WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

UNIVERSITAS WESLEIANA A.D. 1831

XAJ

No. 8P56
V. 9-10, 1883-84

Accession No. 112685

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

NEUNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1883.

7
XAJ
8P56
v. 9-10, 1883-84
112685

NOV 7 1922

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Neunter Jahrgang.

1.

Herodot.

A. Ausgaben.

1) **Herodotos erklärt von H. Stein. I. Band, zweites Heft: Buch II. Mit erklärenden Beiträgen von H. Brugsch, einem Kärtchen von H. Kiepert und mehreren eingedruckten Holzschnitten. Vierte verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 199 S. 1,80 M.**

I. Text. Kap. 8. *δύο μηνῶν αὐτὸ εἶναι [τῆς] ὁδοῦ ἀπὸ ἠοῦς πρὸς ἑσπέρην;* dazu die Bemerkung: „der Artikel bei *ὁδοῦ* ist gegen den stehenden Gebrauch (IV 18, 8).“ An der citierten Stelle sind Beispiele gesammelt. — 20 *τριφασίους ὁδούς· τῶν τὰς μὲν δύο τῶν ὁδῶν οὐδ' ἀξιῶ μνησθῆναι.* In der kritischen Ausgabe war zu diesem Texte in der Anm. gesagt „*τουτέων*?“ und diese Konjektur war dann in der kommentierten in den Text gesetzt. Jetzt ist der Hsgb. wieder zur Überlieferung zurückgekehrt. Krüger und nach ihm Abicht haben sich damit geholfen, dafs sie *τῶν ὁδῶν* einklammerten. — 42 *τὸν Δία μηχανήσασθαι κριὸν ἐκδείραντα προέχεσθαί τε τὴν κεφαλὴν ἀποταμόντα* in der 3. Aufl. in Übereinstimmung mit der kritischen Ausgabe; jetzt *μηχανήσασθαι τάδε·* (nach Herold) *κριὸν ἐκδείραντα προσχέσθαι* (Ppr.). Die frühere, sehr wenig wahrscheinliche Erklärung „*μηχανήσασθαι*: künstlich zubereitet haben; *κριόν*: nämlich den Kopf und das Vliefs, so dafs sie für sein Vorhaben brauchbar waren“ ist nun mit der Änderung des Textes natürlich gestrichen. Ähnlich schlägt Krüger *τοιόνδε* vor. Die zweite Änderung, die Aufnahme der Lesart *προσχέσθαι*, ist eine Folge der ersteren. — 47 [*τοὺς ὗς*] *θύσαντες.* Diese Worte sind verdächtigt, vermutlich weil sie schon in der folgenden Zeile wiederkehren. Lieber möchte ich nur den Artikel streichen, der leicht durch Abirren des Auges aus der folgenden Zeile irrtümlich in den Text geraten sein kann. — 62 *τῇσι θυσίῃσι ἔν τινι νυκτὶ* in der 3. Aufl. und der kritischen Ausgabe; der Dativ ist dort tem-

poral erklärt. Jetzt ist aus P^{t}Rdz *ἐν τῇ νυκτὶ* aufgenommen und nach Schweighäuser *τῆς θυσίης* geschrieben, so daſs also der Genetiv abhängt von *νυκτί*. — 73 *τὰ μὲν αὐτοῦ χρυσόκομα τῶν πτερῶν τὰ δὲ ἐρυθρά· ἐς τὰ μάλιστα αἰετῷ περιήγησιν ὁμοιότατος καὶ τὸ μέγαθος* in der 3. Aufl. und der krit. Ausgabe. Jetzt ist die Interpunktion nach *ἐς τὰ μάλιστα* gesetzt, so daſs dieser Ausdruck zu *ἐρυθρά* gehört; verglichen wird die Wendung mit *δεινῶς* neben *μέλαινα* in Kap. 76. — In demselben Kap. ist noch *κατότι* für früheres *κατ' ὅτι* und *ἐσκειμένου* (nach A B C) für *ἐγκειμένου* anzumerken. Krüger, der jenes seltne Wort nur in der Anm. erwähnt, belegt es mit Thuk. VI 32, 1. Daſs dasselbe, eben weil es seltner war, von Schreibern leicht verdrängt werden konnte, liegt auf der Hand. — 76 ist in der Schilderung des Ibis aus C *λευκὴν* für *λευκὴ* aufgenommen, was ich, offen gestanden, nicht verstehe; *λευκὴν* ist doch bei C nur ein Schreibfehler, durch die vorhergehenden Accusative *κεφαλὴν* und *δειρὴν* veranlaſst. Auſserdem ist für *ἀκρέων* die Überlieferung *ἄκρων*, das als Substantiv zu fassen ist, wieder hergestellt. — 99 in der 3. Aufl. und der krit. Ausgabe nach Rd *δέ τι καὶ αὐτοῖσι*, während A B C *δὲ αὐτοῖσί τι* haben; jetzt kombiniert St. aus beiden *δὲ καὶ αὐτοῖσί τε*. Gleich darauf schreibt St. *Μῖνα τὸν πρῶτον βασιλεύσαντα*, während die 3. Aufl. *τὸν Μῖνα τὸν πρῶτον β.* (Rd) und die krit. Ausgabe *τὸν Μῖνα πρῶτον β.* haben. Also auch hier eine Kombination. — 107 *τὸν ἀδελφεὸν αὐτοῦ* nach P R d z für *ἑωυτοῦ* in der 3. Aufl. und der krit. Ausgabe. Warum? Die Stellung, die ja St. selbst zu V 5, 8 mit Beispielen belegt, kann nicht befremden. Auſserdem hebt *ἑωυτοῦ* den Umstand noch stärker hervor, daſs der eigene Bruder es war, der dem Könige nach dem Leben trachtete. Endlich gleicht *αὐτοῦ* doch sehr einer Korrektur, ähnlich wie IX 33 dieselbe Variante *αὐτοῦ* in P d. — 116 *δῆλον δὲ κατὰ* (= *καθά*) [*γὰρ*] *ἐποίησε*; in der 3. Aufl. und in der krit. Ausgabe hat St. nach Reiz *περ* für *γὰρ* geschrieben. Bekker und nach ihm Krüger haben *γὰρ ἐποίησε* in *παρεποίησε* geändert, = „dichtete abweichend". — 127 *τεσσεράκοντα πόδας ὑποβὰς τῆς ἑτέρης, τὠυτὸ μέγαθος ἐχομένην τῆς μεγάλης οἰκοδομήσας*. So in der 3. Aufl. und in der krit. Ausgabe; aber es war dort schon bemerkt „*τὠυτὸ μέγαθος* ist verderbt oder durch eine Lücke bezuglos geworden". Jetzt schreibt St. *τὸ μέγαθος* und trennt es durch ein Komma vom Folgenden. — 141 *ἐνθαῦτα ἀπικομένους τοῖσι ἐναντίοισι, . . αὐτοῖσι ἐπιχυθέντας* nach der Überlieferung mit Annahme einer Lücke; dazu die Anm.: „Die angedeutete Lücke scheint von gröſserem Umfange zu sein. Nach Josephus Arch. X 1, 4 hat H. von einer Belagerung Pelusions durch den ägyptischen König erzählt." Früher lautete der Text nach Schäfer lückenlos *ἀπικομένοισι τοῖσι ἐναντίοισι* [*αὐτοῖσι*] *ἐπιχυθέντας*. In demselben Kapitel

ist ferner nach σφέων γυμνῶν das Wort ὅπλων eingeklammert. St. faſst also das allerdings leicht entbehrliche Wort als Glossem; indessen möchte ich eine derartige Kritik doch lieber den Holländern überlassen. — 144 οὐκ ἐόντας (B^2 P dz Athen.; οὐκεοντας A B^1) ἅμα τοῖσι ἀνθρώποισι, während in der 3. Aufl. und in der krit. Ausgabe aus R οἰκέοντας aufgenommen ist. Dies gäbe eine ganz andere Auffassung und R hätte hier eine geistreiche Konjektur gemacht. Nur weiſs man dann nicht recht, über wen denn eigentlich die Götter geherrscht haben; nur über andere Götter? — 175 θωυμάσια οἷα nach Abresch für das überlieferte θωυμάσιά οἱ. — Auſserdem ist noch in orthographischer Hinsicht anzuführen Kap. 98 Πέρσῃσι ἐστί, 99 κατακλυσθῆναι ἐστί, 152 Αἰγυπτίοισι ἐστί, 155 χρηστήριον ἐστί, 169 αἱ δὲ εἰσί, während früher an diesen Stellen ἐστὶ und εἰσὶ als Enklitika behandelt waren.

II. Kommentar. Von den Änderungen und Zusätzen, meist sachlichen, seltner grammatischen Inhalts hebe ich hervor: Kap. 33 wurde früher in Übereinstimmung mit Abicht und älteren Erklärern die Stadt Πυρήνη als Miſsverständnis für das Gebirge aufgefaſst. Jetzt wird dies berichtigt durch den Hinweis auf Avienus Ora marit. 559, wo eine *Pyrene civitas* erwähnt wird. St. verlegt die Stadt an die Küste zwischen Narbonne und Kap Creuz. Geographischen Inhalts ist auch die gleich darauf folgende Bemerkung über die Wohnsitze der Κυνήσιοι, die nach Müllenhoff westlich von der unteren Guadiana bis zum Kap S. Vincent im heutigen Algarbien angenommen werden. — 91 zu Νέη πόλις und Chemmis: „die direkte Entfernung der beiden Städte beträgt an 15 Meilen. Der Ausdruck ἐγγὺς ist also irrig und beweist, daſs H. hier nicht aus eigener Anschauung und Forschung erzählt.“ — Vermehrt sind auch die erklärenden, zum Teil korrigierenden Bemerkungen über die Ägypten eigentümliche Tierwelt und über das νίτρον; zum gröſsten Teil beruhen sie auf den Untersuchungen von Behnecke (Wissenschaftl. Monatsblätter 1879). Sorgfältige Benutzung der betreffenden Aufsätze Masperos beweisen Bemerkungen wie Kap. 91 über ἔφασαν: „doch nicht wohl Chemmiten selbst, deren Sprache H. nicht verstand, sondern unterägyptische Landsleute oder Fremdenführer, denen H. diese und viele andere, märchenhafte Nachrichten verdankt“ und Kap. 111 die Erklärung des Namens Φερῶς (= Pharao). Vgl. hierüber Jahresber. 1881 S. 293. Anderer Art sind: Zu Kap. 58 „Diese Steigerung unterbricht der Satz ἔστι . . , ἀπιγμένη in ungehöriger Weise; er ist wohl ein späterer Zusatz des Autors (s. zu IX 83, 2).“ Ähnlich wird die Kap. 150 mit ἤδεα γὰρ λόγῳ eingeleitete Diebsgeschichte als wahrscheinlich aus den Ἀσσύριοι λόγοι entlehnt bezeichnet.

Von Bemerkungen grammatischen Inhalts führe ich Folgendes an: Kap. 63 wird vom Infinitiv nach περιορᾶν gesagt, er be-

zeichne eine noch nicht aktuelle Handlung. — 115 über ὅτι, dafs es nur an dieser Stelle einführend ist. — 133 ist zu συνταχύνειν bemerkt, dafs hier wie Kap. 71 und 72 die Bedeutung der Präposition erloschen sei. Dazu: „αὐτῷ statt αὐτὸν ist eine alte beachtenswerte Emendation.“ Sie rührt von d [1] z her und ist von Krüger aufgenommen. — 175 Die Genetive ὅσων und ὁκοίων werden jetzt genauer so erklärt: „Die Relativa schliefsen sich an ὑπερβαλόμενος an, wie sonst an θωυμάσιος und andere Adjektiva“. — 134 ist der mit ἐπεί τε γὰρ beginnende Satz folgendermafsen als Anakoluth erklärt: „ἐπείτε sollte eigentlich mit ἄλλος οὐδεὶς ἐφάνη den Vordersatz bilden und Ἰάδμονος π. παῖς ἄλλος ἀνείλετο als Nachsatz folgen. Aber durch die Antithese μέν — δὲ, die sich dem Autor nachträglich aufdrängte, hat der Satz seine regelrechte Fügung verloren.“ Die Erklärung ist wohl richtiger als die bei Krüger, der nach ἀνείλετο ein Komma setzt und dann den Nachsatz beginnen läfst. — 185 zu τοῦτον δὲ ὕστερον ταύτης, τῇ οὔνομα ἦν: „hinter ταύτης fehlt wohl ἑτέρῃ“. Krüger und Abicht begnügen sich mit der Erklärung τῇ = ἐκείνῃ, ᾗ. Dies genügt wohl auch. — 65 hat St. in der 3. Aufl. die Worte τὸ δ' ἄν τις verdächtigt und dafür in Übereinstimmung mit Diodor, der diesen Passus fast wörtlich übernommen hat, ὅς δ' ἄν τε vermutet. Jetzt erklärt er in Übereinstimmung mit Krüger und Abicht „τὸ δ' ἄν τις.. statt ἐάν δέ τις τῶν τι θηρίων. In dem Nachsatz ist das entsprechende τούτου (ἡ ζημίη Bufse) zu ergänzen.

Anderseits ist der Kommentar aber auch an vielen Stellen gekürzt, namentlich sind längere Citate aus Brugsch, die nicht unumgänglich zum Verständnis des von Herodot Erzählten gehören, teils gestrichen, teils wesentlich gekürzt.

2) Herodotos erklärt von Abicht. IV. Band, Buch VII. Mit zwei Karten. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. 201 S. 1,80 M.

3) Herodotos erklärt von Abicht. V. Band, Buch VIII. IX und zwei Indices. Mit zwei Karten. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. 232 S. 1,80 M.

Während bei Stein ein unermüdliches Weiterarbeiten und das Streben, seine Ausgaben immer mehr zu verbessern, überall zu erkennen ist, scheint sein alter Gegner dergleichen nicht für nötig zu halten; ja die Gleichgültigkeit des letzteren gegen seine eigenen Schöpfungen geht so weit, dafs er sich nicht einmal die Mühe genommen hat, den von ihm in seiner bei Tauchnitz erschienenen kritischen Ausgabe festgestellten Text in die kommentierte einzuführen. Ich erinnere daran, dafs die erste Auflage der kommentierten Ausgabe in den Jahren 1861—1866, die kritische 1869 erschienen ist. Aus jener ersten Auflage ist nun jetzt noch in der dritten so viel von der kritischen Abweichendes beibehalten worden, dafs die beiden Texte vollständig den Eindruck ver-

schiedener Rezensionen machen. Oder legt Abicht seiner kritischen Leistung selbst so wenig Wert bei, daſs er eine Umarbeitung des Textes nach derselben nicht für nötig erachtet? Ich gebe hier eine Zusammenstellung der Abweichungen aus Buch VII, damit der Leser sich von der Arbeitsweise Abichts ein Bild machen kann.

Krit. Ausg.	Komm. Ausg. 1-3.
5 πολλὰ δή	πολλὰ ἤδη
6 μετ' Αἰγύπτου	μετὰ Αἰγύπτου
τὰ ἐθέλει	τὰ θέλει
8γ ὁ ἥλιος	ἥλιος
9β καίτοι γε	καίτοι
10β καὶ δὴ καί	καὶ δή
10ε ὑπ' ὀλίγου	ὑπὸ ὀλίγου
11 ὑπ' Ἕλλησι	ὑπὸ Ἕλλησι
13 ἀκούσαντι μέντοι	ἀκούσαντι μὲν δή
16β θεοῦ τινος	θεοῦ τινός
16γ εἴ πέρ γε	εἴπερ γε
ὅ τι δή	ὁτιδή
18 ὑπ' ἑσσόνων	ὑπὸ ἑσσόνων
20 ἐσβαλόντες	ἐμβαλόντες
23 κατὰ ἔθνεα	κατ' ἔθνεα
ἐπέβαλλε	ἐπέβαλε
26 ὑπ' Ἀπόλλωνος	ὑπὸ Ἀπόλλωνος
29 ἀντ' αὐτῶν	ἀντὶ αὐτῶν
33 ἀθέμιστα	ἀθέμιτα
37 ἀντ' ἡμέρης	ἀντὶ ἡμέρης
38 ἄγεο	ἄγε
39 ἀμείβεται	ἀμείβετο
περὶ σοῦ	περὶ σέο
42 Καρήνην	Καρίνην
44 Σιδόνιοι[1])	Σιδώνιοι
49α θαλάσσης ἔστι	θαλάσσης ἐστί
κομιέαι	κομίζεαι
49β γῆ δέ	γῆ δή
52 μεταβάλλωσι	μεταβάλωσι
64 ἀγχότατα	ἀγχοτάτω
66 Σόγδοι	Σογδοί
Σόγδων	Σογδῶν
67 σισύρνας	σισύρας
σισυρνοφόροι	σισυροφόροι
76 Ἄρεος ἔστι	Ἄρεός ἐστι
81 οὗτοι μέν	οὗτοι
87 ἱππεύει	ἵππευε
88 καταλέλειπτο	κατελέλειπτο
ἐνέπεσε	περιέπεσε
90 ἀπ' Ἀρκαδίης	ἀπὸ Ἀρκαδίης
ἀπ' Αἰθιοπίης	ἀπὸ Αἰθιοπίης
96 στρατηγοί	στρατηγοί τε
98 Ματτήν	Μάπην
100 ἐπ' ἅρματος	ἐπὶ ἅρματος
παρ' ἔθνος	παρὰ ἔθνος

Krit. Ausg.	Komm. Ausg. 1-3.
106, 107 ὑπ' Ἑλλήνων	ὑπὸ Ἑλλήνων
107 ὑπ' Ἀθηναίων	ὑπὸ Ἀθηναίων
ἐνέβαλε	ἐπέβαλε
108 Γαλαϊκή	Γαλλαϊκή
113, 129, 183 βορέω	βορέεω
115 οἰκημένους	[οἰκημένους]
119 τἆλλα	τὰ ἄλλα
121 gestrichen	[στρατόν]
αὐτῶν	αὐτέων
123 Λισαί	Λίσαι
Σίνδον	Σινδόν
125 μήτε πεπειρέατο	μήτ' ἐπεπειρέατο
127 Κρηστωναίων	Κρηστωναίης
129 ὁ Πίνδος	Πίνδος
Ἀπιδανοῦ	Ἠπιδανοῦ
132 Ἐνιῆνες	Αἰνιῆνες
134 Σπάρτῃ ἔστι	Σπάρτῃ ἐστί
δέδονται	δεδόαται
τῖσαι	τίσειν
135 παρ' Ὑδάρνεα	παρὰ Ὑδάρνεα
137 ὑπ' Ἀθηναίων	ὑπὸ Ἀθηναίων
139 ὠφελίην	ὠφέλειαν
142 ἀπήγγελλον	ἀπήγγελον
ἀπέφρακτο[2])	ἐπέφρακτο
κατὰ τὸν φραγμόν	τὸν φραγμόν
143 ἀλλ' ὧδε	ἀλλὰ ὧδε
ἀλλ' ἐκλιπόντες	ἀλλὰ ἐκλιπόντες
145 ἐς τωὐτὸ τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα [Ἑλλήνων τῶν]	ἐς τωὐτὸ τῶν Ἑλλήνων τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα
147 οὔτ' ἂν	οὔτε ἂν
ἐσινέατο	ἐσίναντο
ὅκῃ	ὅκοι
150, 152 εἶπαι	εἰπεῖν
153 στάσι ἑσσωθέντες	ἑσσωθέντες στάσι
154 Παταΐκοῦ [ὅς] ἦν τοισίδε	Παταΐκου ἦν τοῖσδε

[1]) Kap. 96 hat auch die Krit. Ausg. *Σιδώνιον*.
[2]) α wohl Druckfehler.

	Krit. Ausg.	Komm. Ausg. 1-3.
157	δ'ὡς	δὲ ὡς
158	ὠφελεῖαι	ὠφέλειαι
161	οὕτω οὐκ ὄνειδος οὐδὲν ἡμῖν ἐστί	οὕτω οὐκ ὄνειδος ἡμῖν ἐστὶ οὐδὲν
164	τοῦτον δὴ ὁ Γέλων	τοῦτον δὲ ὁ Γέλων
168	ὡὐτοί	οἱ αὐτοί
	ὑπερβαλεῖν	ὑπερβαλέειν
170	θεοῦ σφεας	θεοῦ σφέας
	συνεστῶτας(?)	συνεστεῶτας
	κατ' Ἰηπυγίην	κατὰ Ἰηπυγίην
	καταλέλειπτο	κατελέλειπτο
172	ὑπ' ἀνάγκης	ὑπὸ ἀνάγκης
173	παρ' Ἀλεξάνδρου	παρὰ Ἀλεξάνδρου
	τὸ πλῆθός τε	τὸ πλῆθος
175	ἐγίνετο	ἐγένετο
	ἐπ' Ἀρτεμίσιον	ἐπὶ Ἀρτεμίσιον
176	ἄλλη ἁμαξιτός	ἁμαξιτὸς ἄλλη
177	ἐπισιτιέεσθαι	ἐπισιτιεῖσθαι
181	ἰεύμενοι	ἰώμενοι
185	Ἐνιῆνες	Αἰνιῆνες
187	τοῦ Ξέρξεω στρατεύματος	στρατεύματος τοῦ Ξέρξεω
189	εἶπαι	εἰπεῖν
194	ἐσέπεσον	ἔπεσον
197	ληίτου	πρυτανηίου
198	τοῦτον ἔστι	τοῦτόν ἐστι
199	ὑπωρέην	ὑπώρεαν
200	κώμη τε ἔστι	κώμη τέ ἐστι
201	βορέην	βορῆν
206	ἐννένωντο	ἐνένωντο
209	ἔθεο	ἔθευ
	καὶ πόλιν καλλίστην	καλλίστην
210	ἐσέπεσον	ἐπέπεσον
213	ὑπ Ἀθηνάδεω	ὑπὸ Ἀθηνάδεω
214	Κορυθαλλός	Κορυδαλός
	Κορυδαλλῷ	Κορυδαλῷ
	ἐπ' Ὀνήτῃ	ἐπὶ Ὀνήτῃ
	ἐπ' Ἐπιάλτῃ	ἐπὶ Ἐπιάλτῃ
215	ὁρμέατο	ὡρμέατο
221	Ἀκαρνᾶνα	Ἀκαρνῆνα
223	προήισαν (?)	προςήισαν
224	μούνης	μούνου
225	κολωνὸς ἔστι	κολωνός ἐστι
226	εἶπαι (2)	εἰπεῖν
	τὸ Μήδων πλῆθος	τὸ τῶν Μήδων πλῆθος
228	ὑπὸ Λεωνίδεω ἀποπεμφθέντας	τοὺς ὑπὸ Λ. ἀπ.
229	τῶν Περσέων τὴν περίοδον	τὴν τῶν Π. περίοδον
	ὁμοῦ σφεων	ομοῦ σφέων
231	οἱ fehlt	τὴν ἐπενειχθεῖσάν οἱ αἰτίην
234	πλῆθος πολλὸν πάντων τῶν Λ.	πλῆθος πάντων τῶν Λ. πολλὸν
235	ὁ δ' ἀμείβετο	ὁ δὲ ἀμείβετο
236	πλῆθός εἰσι	πλῆθος εἰσί.

Das letzte Kapitel ist in der kommentierten Ausgabe als unecht von Klammern eingeschlossen; in der kritischen fehlen dieselben. Ich denke, diese ziemlich umfangreiche Sammlung aus einem Buche wird wohl genügen, um meine oben gemachte Behauptung zu beweisen. Um jedoch dem Hsgb. nicht Unrecht zu thun, will ich auch anführen, an welchen Stellen die 2. und 3. Aufl. der kommentierten Ausgabe von der 1. Aufl. und von der krit. Ausgabe abweichen, d. h. also, wo Verbesserungen nach Erscheinen der krit. Ausgabe beabsichtigt sind.

Kap. 129 *Οὔλυμπος* 1, *ὁ Οὔλυμπος* kr. (= krit. Ausg.), *Ὄλυμπος* 2 und 3. — 172 und 173 *Οὐλυμπικὴν* und *Οὐλύμπου* 1 und kr., *Ὀλυμπικὴς* und *Ὀλύμπου* 2 und 3. — 172 *ἡλισμένοι* 1 und kr., *ἁλισμένοι* 2 und 3. — 226 *ἀπίωσι* 1 und kr., *ἀπιέωσι* 2 und 3. — In 3 erst ist nach kr. korrigiert Kap. 47 und 50 *διαιρέαι* und Kap. 52 *φοβέαι*, während 1 und 2 *-έεαι* haben; ebenso ist Kap. 92 nach kr. *αἰωρεόμενοι* für *αἰωρεύμενοι* geschrieben.

Ganz neu endlich ist in 3: Kap. 21 zu Anfang der Artikel

in *οὐδ' αἱ ἕτεραι*. Der alte Text beruhte auf der Überlieferung von P R z; die andern Hss., denen Stein gefolgt ist, haben *εἰ* nach *οὐδ'*. — 168 *ἐποίουν* für *ἐποίεον* (?).

Ich füge die Änderungen hinzu, die ich in Buch VIII und IX bemerkt habe:

VIII 25 [*τέσσερες χιλιάδες*] in 2 und 3, früher ohne Klammern. — 40 *ποιήσεσθαι* 1 und kr., *ποιήσασθαι* 2 und 3. — 74 [*δρόμον*] in 2 und 3, früher ohne Klammern. — IX 50 *ἀποκεκλέατο* 1 und kr., *ἀποκεκληίατο* 2 und 3. — 70 und 100 *δή* 1 und kr., *δέ* 2 und 3 (Druckfehler?). — 111 *τρεῖς* 1, [*τρεῖς*] 2 und 3, ganz getilgt in kr.

Neu endlich in 3 ist: VIII 33 *ἐδηΐουν* für *ἐδηΐευν* und VIII 47 *Ἀμπρακιώτῃσι* für *Ἀμπρακιήτῃσι*. Die Änderungen sind beide der wirklichen Überlieferung angepafst.

Vom Kommentar ist wenig zu sagen; er ist seit der ersten Auflage so gut wie nicht geändert. Jedenfalls erschien er dem Verf. nicht verbesserungsbedürftig. Die Änderungen beschränken sich im wesentlichen auf Einführung des neuen Mafses und der griechischen Schreibweise bei Eigennamen; aber Konsequenz ist nicht Sache des Herausgebers. So, um ein Beispiel anzuführen, schreibt er VIII 5 Mardonios, Peisistratiden, Onomakritos, aber in demselben Kapitel wiederholt Dareus; Kap. 18 findet sich Dareios. Sonst habe ich folgende Zusätze in der 3. Aufl. bemerkt: VII 98 *πόλεμον προςφέρειν*, üblicher ist *πολ. ἐκφέρειν*. — 100 zu *ἠγόρευον*: Das Simplex im Sinne des Kompos. *ἀπαγορεύειν*. — 24 zu *τὸν ἰσθμὸν τὰς νέας διειρύσαι*: „Zum doppelten Accus. vgl. Arrians Anab. VI 5, 5 *Φίλιππος τὴν στρατιὴν διεβίβασε τὸν Ὑδάσπην ποταμόν.*“ Passender sind die Beispiele bei Krüger und Stein. — 41 „(*ἡ*) *ἵππος* wie häufig kollektiv. Vgl. c. 85. 158.“ — VIII 137 „Grimm Rechtsaltert. 278 vergleicht die hier beschriebene Ceremonie mit deutschen Sonnenlehen, deren Besitz durch eine solche Empfangnahme von Gott und der Sonne (welche letztere man nach alter, besonders germanischer Vorstellung als erste Quelle alles Besitzrechtes auf Grund und Boden verehrte) angetreten wurde. Beim Antritt der Herrschaft ritt in aller Frühe der neue Besitzer geharnischt und mit blofsem Degen gegen Morgen und that, sobald sich die Sonne erhob, drei Streiche kreuzweis in die Luft.“

Geändert ist aufserdem Folgendes: Kap. 156 zu Anfang war früher bemerkt: „*ἐπικρατέειν* ist für das handschr. *ἐπικρατέων* geschrieben. Zu dem fehlenden *τοῦ* vgl. II 20 *αἰτίους εἶναι πληθύειν τὸν ποταμόν.*“ Von dieser Konjektur ist Verf. jetzt zurückgekommen; er erklärt jetzt in Übereinstimmung mit Krüger und Stein „*ἐπικρατέων* hängt von *λόγον ἐλάσσω ἐποιέετο* ab. Zum Partizipium (statt dessen wir den Infinitiv erwarteten) vgl. IX 111 *μέγα μὲν ποιεῦμαι ἀξιεύμενος θυγατρὸς τῆς σῆς*“. Trotz dieser Erklärung steht aber im Text immer noch *ἐπικρα*-

τέειν. — IX 2 ist die Anmerkung zu ἔφασαν λέγοντες ein wenig anders gefaſst: „Diese abundante Verbindung gebraucht Her. öfter, wenn er die Rede jemandes wörtlich anführt.“

Benutzung neuer Forschungen habe ich nirgends gefunden.

B. Abhandlungen.

1) R. Sharp, De infinitivo Herodoteo. Diss. inaug. Leipzig 1880. 45 S.

Die Arbeit ist eine recht fleiſsige, aber eigentlich doch überflüssige, da, um von andern nicht zu reden, Heilmann schon das Material vollständig bearbeitet hat (Vgl. Jahresb. 1881 S. 289). Ausgeschlossen sind bei Sh. der Inf. nach den Verbis des Wollens und Könnens, nach Adjektiven, nach πρίν, der imperative Inf. und der Inf. epexegeticus. Zu bemerken ist nur, daſs der Verf. bei jedem einzelnen Falle den herodotischen Sprachgebrauch mit dem homerischen und attischen in Vergleich stellt.

2) Vayhinger, Gebrauch der Tempora und Modi bei Herodot. Progr. des evang.-theol. Seminars zu Schönthal 1880. 19 S.

Die Schrift bezweckt keine vollständige Sammlung, sondern nur eine Übersicht über den Gebrauch der Tempora und Modi bei Herodot zu geben; als solche erfüllt sie ihren Zweck vollständig. Für Textkritik findet sich in dieser Abhandlung wie auch in der vorigen nichts. Final- und Temporalsätze haben übrigens schon früher bei Schwidop eine ausführliche Behandlung gefunden (vgl. Jahresber. 1878 S. 188). Sehr zu wünschen wäre es, wenn einmal die Kasuslehre speziell behandelt würde.

3) V. Hoffmann, De particularum nonnullarum apud Herodotum usu. Diss. inaug. Halle 1880. 51 S.

Verf. behandelt die Partikeln ἄρα, γέ, γάρ, δή, δῆτα, δῆθεν, τοι, ἤτοι, καίτοι, μέντοι, τοίνυν, τοιγάρ, τοιγάρτοι und τοιγαρῶν. Ausgehend von den Grundbegriffen der Partikeln, die er meist im Anschluſs an Bäumlein giebt, sucht er die verschiedenen Gebrauchsanwendungen festzustellen. Für eine lexikalische Bearbeitung Herodots, die noch fehlt, dürfte die Arbeit nicht ohne Nutzen sein. Polemisch verhält sich Verf. gegen Abichts Erklärung (zu VI 138), daſs in δῆθεν eine ironische Bedeutung liege, und IV 76 erklärt er sich für Steins Konjektur μήτε τεῶν (nicht τέων, wie Verf. schreibt), für μή τοίγε ὦν und gegen Abicht, der τοιγαρῶν schreibt. — Der Druck ist sehr inkorrekt.

4) Krall, Manetho und Diodor. Wien 1880. 50 S. (Aus den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften.)

Der Hauptzweck der Schrift, die Beweisführung, daſs Diodors erstes Buch im wesentlichen nach Manetho gearbeitet sei, gehört nicht hierher. Dagegen verdient das Resumé der höchst interessanten Deduktion auch an dieser Stelle angegeben zu werden.

Nur ein Priester, so schliefst er, der zu der Zeit der ersten Ptolemäer lebte, die heiligen Bücher in seinen Schriften verdolmetschte, den Herodot berichtigte und seine Geschichtsdarstellung bis zum Zuge Alexanders des Grofsen nach Asien führte, mit einem Worte, nur Manetho könne die Hauptquelle Diodors gewesen sein. Zu Anfang der Abhandlung, wo Verf. von dem Verhältnis zwischen Herodot und Diodor handelt, bekennt er sich zu Bauers Ansicht (vgl. Jahresber. 1881 S. 284), dafs Herodot von Diodor direkt benutzt sei, betont aber zugleich, dafs dies nur in dem wirklich historischen Teile geschehen sei. Im besondern werden am Schlusse die Königsreihen beider Historiker verglichen. Herodots Reihenfolge ägygtischer Pharaonen ist nach der trefflichen Ausführung des Verf.s aus seinen Aufzeichnungen entstanden, die er beim Besuche des Tempels des Ptah zu Memphis nach den Mitteilungen seiner Führer gemacht hat[1]). Die Reihenfolge ist also eine topographische, wurde aber später, als Herodot an die Ausarbeitung der *Αἰγύπτιοι λόγοι* ging, was geraume Zeit später geschehen sein mag, für historisch aufgefafst. Auf diese Weise erklärt sich der gewaltige Irrtum, die Pyramidenerbauer 2000 Jahre zu spät anzusetzen. Eine Vergleichung mit Diodor giebt nun das merkwürdige Resultat, dafs letzterer, trotzdem er die richtige Aufzeichnung des Manetho vor sich hatte, sich lieber an Herodot anschlofs, der als Grieche für Griechen schrieb, während Manetho ihm eine Menge Material lieferte, das für seine Leser ungeniefsbar sein mufste. So hat er die Manethonischen Königsreihen mit denen Herodots zu einer buntscheckigen Geschichtsdarstellung verschmolzen.

Am Schlufs sei noch erwähnt, dafs nach Ansicht des Verf.s die Deutung der Hieroglyphen auf dem Denkmal bei Phokaia, die Herodot II 106 giebt, da er selbst so wenig wie später Diodor ägyptisch verstanden habe, am einfachsten von einem Nachkommen der ägyptischen Kolonie, die aus den ägyptischen Bundesgenossen im Heere des Kroisos entstanden sei, abgeleitet werden könne.

5) M. Büdinger, Kroisos' Sturz. Wien 1878. 28 S. (Aus den Schriften der Akademie der Wissenschaften.)

6) M. Büdinger, Der Ausgang des medischen Reiches. Wien 1880. 30 S. (Aus den Schriften der Akademie der Wissenschaften.)

Nachdem Verf. in der ersten Schrift hinreichend bewiesen, dafs Herodots Angaben zu einer chronologischen Bestimmung von Kroisos' Sturz nicht zu gebrauchen sind, sucht er zu zeigen, dafs sich die Angaben des parischen Marmors, als deren Quelle er nach Boeckh Phanias von Eresos, der selbst wieder auf Hellanikos fufst, annimmt, sehr gut mit Xenophons Bericht in der Kyropädie vereinigen lassen und auf das Jahr 541 führen. Zu diesem Re-

[1]) Ähnlich ist Maspéros Urteil; vgl. Jahresb. 1881 S. 293.

sultat, führt er weiter aus, passen dann Herodots Angaben sehr gut: Labynetos, der Bundesgenosse des Kroisos, ist dann Nabunahid, und die lydische Gesandtschaft ist in die Zeit der dritten Tyrannis des Peisistratos zu verlegen, d. h. nach Erstarkung der Macht des Tyrannen und nach seinen Eroberungen. Dies allein kann auch nur richtig sein, da sich Kroisos an die Mächtigsten in Hellas wendet. So erklärt denn Verf. das Ergebnis für Herodot als ein günstiges; verfehlt bezeichnet er aber das Verfahren, von seinen Angaben auszugehen, da dieselben bei ihrer Unbestimmtheit zur chronologischen Fixierung ungeeignet seien.

In der zweiten Schrift zeigt Verf. die Haltlosigkeit der Tradition vom Übergang des Reiches von den Medern auf die Perser, wie sie bei Herodot und Ktesias vorliege. Die Inschriften des Dareios vornehmlich bezeugen, dafs die Perser den Medern nicht unterthan, sondern diesen nur verbündet gewesen sind, wovon sich auch eine Spur bei Herodot selbst im VII. Buch in der Geschlechtstafel der Achaimeniden zeigt. Umgekehrt aber auch erscheinen die Meder selbst unter Dareios noch mit den Persern gleichberechtigt, womit wieder übereinstimmt, dafs der König wie das ganze Reich noch lange nachher bei den Griechen medisch genannt wird. Das Verhältnis änderte sich erst nach dem grofsen Aufstande der Meder unter Pirruvartis (Phraortes), bei dem übrigens ein Teil der Meder auf Seiten des Dareios standen. An die Person dieses Meders haben sich viele Mythenbildungen angeschlossen, die Xenophon noch in seiner Anabasis erwähnt. — Bei Herodot ist jener Phraortes medischer Reichsgründer geworden, der ganz Asien, ein Volk nach dem andern, zuerst das persische unterwirft, im direkten Gegensatz gegen die Inschriften. Es ist dies ein Ausflufs der medischen Relation, die Herodots Bericht zu Grunde liegt. Im Gegensatz zu ihm giebt Xenophon die national-persische Auffassung wieder.

7) Fr. Rühl, Herodotisches. Philologus 41 (1881), S. 54—77.

Die Lygdamisinschrift von Halikarnafs, die in Verbindung mit dem Suidasartikel benutzt worden ist, um eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen aus der Geschichte von Halikarnafs herzustellen, wird zunächst nach einer kurzen graphischen Erörterung noch einmal völlig voraussetzungslos auf ihren Inhalt hin untersucht. Das Resultat ist für Herodot rein negativ, nur über die damalige Regierungsform von Halikarnafs giebt uns die Inschrift Auskunft. Sie ist, nach des Verf.s Ausführung, kein Vertrag, sondern ein Gesetz, eine Prozefsordnung in Grundbesitzstreitigkeiten. Kirchhoffs Ansicht, eine solche gesetzliche Regelung der Besitzverhältnisse könne nur infolge einer gewaltsamen politischen Umwälzung nötig geworden sein, hält er für möglich, aber durchaus nicht für notwendig. Die Namen beweisen ebenfalls nichts; denn wer könne uns zwingen, in Lygdamis und Panyasis

wirklich sonst aus der Überlieferung bekannte Personen zu sehen? Soweit stimmt Verf. im wesentlichen mit Bauer (Herodots Leben; vgl. Jahresber. 1880 S. 109) überein; dagegen sieht er keinen Grund, der Überlieferung des Suidas zu mifstrauen, wie jener thut. Herodot als Parteigänger Athens fühlte sich unter den alten Adelsgeschlechtern, deren Mitglied er war, bald vereinsamt in seiner Vaterstadt, und so verliefs er dieselbe, um nach Athen und von da nach Thurioi überzusiedeln.

An der Richtigkeit des Datums der Vorlesung in Athen hingegen zweifelt Verf. Bei Eusebius beruht dasselbe auf der bekannten Berechnung von Herodots Blüte zur Zeit der Gründung von Thurioi, d. h. Ol. 84; danach setzte man die Vorlesung in Athen kurz vorher, also Ol. 83.

Am Schlufs wendet sich Verf. gegen Kirchhoffs und Wilamowitz' Auffassung des Verhältnisses zwischen Sophokles' Antigone und Herodot und besonders scharf geifselt er Nieberdings Streben (Sophokles und Herodot, Progr. von Neustadt 1875), überall bei Sophokles Beziehungen zu Herodot zu finden.

8) Endemann, Beiträge zur Kritik des Ephorus. Progr. von Coburg 1881. 25 S.

Verf. urteilt ähnlich wie Bauer (Die Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor; vgl. Jahresber. 1881 S. 284), dessen Arbeit wohl von grofsem Einflufs auf ihn gewesen ist, sehr hart über Ephoros. Am schärfsten zeigt sich dies am Schlufs der Abhandlung in den Worten: „Ephorus folgte im wesentlichen einer Hauptquelle, an die er sich ziemlich eng anlehnte; er fügte jedoch mancherlei Zusätze ein, welche zwar teils auf anderen Quellen, zum nicht geringsten Teil aber auch auf seinen Kombinationen beruhen. In der Auswahl jener anderen Quellen zeigte er weder Sorgfalt noch historischen Scharfsinn, indem er solche von der zweifelhaftesten Glaubwürdigkeit heranzog; dabei ging er soweit, dafs er diesen in der Auffassung der geschilderten Ereignisse vor den Werken des Herodot und des Thukydides den Vorzug geben konnte. Ferner deutete er das, was in seinen Vorlagen nicht mit seinen eigenen Anschauungen oder denen seiner Zeit in Einklang stand, willkürlich um und brachte vor allem in seine Erzählung einen neuen pragmatischen Zusammenhang." Verf. gesteht dann zuletzt zu, dafs die gerügten Fehler allerdings hauptsächlich nur die Darstellung der älteren Geschichte treffen; und diese Fehler rühren nach ihm hauptsächlich aus drei Gründen her: 1) aus der lückenhaften Überlieferung, die den Universalhistoriker zu Kombinationen nötigte. Dies wäre an sich kein Fehler; schliefslich thun dies alle Historiker; zum Fehler wird es erst, wenn solche Kombinationen als wahre Geschichte hingestellt werden oder gar Personen und Thatsachen erdichtet werden. Diesen Vorwurf machen Bauer und Endemann dem armen Ephoros; ob aber mit Recht, scheint mir noch zweifel-

haft. Wir müssen doch vor allem bedenken, dafs wir keinen einzigen Satz von Ephoros selbst haben; denn wer bürgt uns dafür, dafs nicht innerhalb der bei andern Autoren überlieferten Fragmente, um von der zusammengedrängten Darstellung Diodors gar nicht zu reden, wichtige Stücke ausgelassen sind? — 2) wird die Zeit des Ephoros mit ihrem mangelhaften Verständnis in der Beurteilung früherer Begebenheiten und mit ihrem Rationalismus verantwortlich für Ephoros' Fehler gemacht. Gewifs mit Recht; doch hat dafür die frühere Zeit, speziell die Herodots, und er vor allem selbst andere Fehler, die nicht weniger die klare Geschichtsauffassung trübten. Ich verweise hierüber auf Weckleins herrliche Abhandlung „Über die Tradition der Perserkriege" (vgl. Jahresb. 1878 S. 192). — 3) endlich werden die Fehler auf des Ephoros Eigenschaft als Rhetor zurückgeführt. Und nun kommt der Kulminationspunkt der Anklageschrift: „Hier haben wir einen individuellen Grundfehler des Ephoros: es ist der Mangel einer strengen historischen Wahrheitsliebe."

Diese Resultate gewinnt Verf. durch eine Vergleichung des Thukydides und Herodot mit Ephoros; aus letzterem zieht er Folgendes an:

1) Miltiades' Feldzug gegen Paros. Gleich dieses erste Beispiel ist nicht gerade günstig gewählt. Der Bericht des Ephoros hierüber liegt in einem Fragment vor bei Steph. Byz., mit dem Nepos' Erzählung vollständig übereinstimmt. Hier hat nun Ephoros nach des Verf.s Ansicht alles Thatsächliche aus Herodot entnommen mit Ausnahme des Waldbrandes, den er selbständig hinzugefügt hat. Gerügt wird ferner, dafs er die Belagerung selbst im Stil seiner Zeit und somit falsch geschildert habe. Das Letztere wird richtig sein; in der That scheint Ephoros für Beschreibung von Schlachten und sonstigen kriegerischen Ereignissen einen gewissen Vorrat von Phrasen gehabt zu haben, während er für das wirklich Militärische wohl wenig Verständnis besafs. Womit will aber Verf. beweisen, dafs es unwahrscheinlich sei, dafs jener Waldbrand, den die Griechen fälschlich für Signalfeuer der persischen Flotte hielten, die Athener zum Abzug bewog? In damaliger Zeit waren doch die Perser noch gefürchtet genug. Es kommt hinzu, dafs Herodot selbst ganz offen sagt, er folge der Tradition der Parier, während die allgemein griechische Überlieferung eine andere sei. Mit Recht führt daher Wecklein des Ephoros Bericht auf diese allgemein griechische Tradition zurück und nennt ihn den einfachen, natürlichen, im Gegensatz zu Herodots Erzählung, der die parische Tradition vorzog, weil sie Miltiades' Untergang durch einen Frevel motivierte.

2) Das Bündnis der Perser und Karthager zur Vernichtung des Hellenentums. Dieses Bündnis, das selbstverständlich nicht zu halten ist, verdankt allerdings dem Bestreben, die zwei gleichzeitigen Kämpfe im Osten und Westen des Mittelmeeres in einen

pragmatischen Zusammenhang zu bringen, seinen Ursprung. Aber einem Griechen zu Ephoros' Zeit, der von der Gröfse seiner Nation durchdrungen ist, konnte sich sehr leicht ein solcher Gedanke aufdrängen; derselbe konnte schon lange in Rhetorenschulen behandelt sein, so dafs ihn schliefslich viele für historische Wahrheit nahmen. Gewisse neuere Historiker verfahren viel schlimmer, wenn sie Personen der deutschen Vergangenheit Ideen unterschieben, die erst in der Neuzeit durchgeführt sind, und an die jene wohl nicht gedacht haben.

Die übrigen Punkte berühre ich nur kurz. 3) Vergleichung von Her. V 92 mit Ephor. fragm. 106, wo Ephoros' Erzählung dieselbe ist wie die Herodots, nur des mystischen Gewandes entkleidet.

4) Ephoros' Nachricht über die Frage, woher Lykurg seine Gesetze entnahm, ist eine Kombination der beiden Versionen, die Herodot (I 65) genau von einander trennt. — Ich gebe zu, dafs diese Behauptungen richtig sind, aber nicht die Folgerungen daraus. Was sollte denn schliefslich ein Schriftsteller, der nicht mehr den alten Glauben hatte und anderseits nicht auf der kritischen Höhe der Neuzeit stand, solchen Mythengebilden gegenüber machen? Wenn er zu kombinieren suchte, handelte er in gutem Glauben; Mangel an Wahrheitsliebe möchte ich ihm deshalb nicht vorwerfen.

9) Ed. Scheer, Miscellanea critica. Progr. von Ploen 1880. 13 S.

Auf den ersten drei Seiten behandelt Verf. folgende Stellen: I 119 *πλὴν κεφαλῆς τε καὶ ἀκρῶν χειρῶν τε καὶ ποδῶν*. Da hier unmöglich nur die Finger und Zehen gemeint sein könnten, schlägt er *ἀκρέων* vor, das vom Neutr. Plur. *ἄκρεα* abzuleiten sei. Es ist dies ein bei Hippokrates und andern Ärzten häufig gebrauchtes Wort und bedeutet die Extremitäten. Dann ist *χειρῶν τε καὶ ποδῶν* als Glossem zu streichen. — I 116 *τὸν δὲ Κῦρον ἦγον ἔσω*. Verf. schlägt *ἔξω* vor; unnötig, Stein (Bursians Jahresb. 1881) erklärt richtig: „Der Knabe ward aus der Audienzhalle in die inneren Gemächer weggeführt.“ — I 132 *ἐπεὰν δὲ διαμιστύλας κατὰ μέρεα τὸ ἱερήιον*. Nach I 119 *κατὰ μέλεα διελὼν* vermutet Verf. auch an der andern Stelle *μέλεα*; leicht möglich, doch möchte ich deshalb den Text nicht ändern. — I 41 *κλῶπες κακοῦργοι*. Verf. tilgt *κακοῦργοι*, möglich; aber auch hier möchte ich deshalb den Text nicht ändern[1]). — 32 *ἄπειρος δέ ἐστι, ἄνουσος, ἀπαθὴς κακῶν*. Für *ἄπειρος* wird Reiskes Konjektur *ἄπηρος* aufgenommen, wozu dann *ἄνουσος* Glossem sei. — I 78 *αὐτίκα δὲ ἔπεμπε θεοπρόπους ἐς τῶν ἐξηγητέων Τελμησσέων*. Verf. streicht *τῶν ἐξηγητέων*. — VII 213 streicht er den Namen *Ὀνήτης* in den Worten *εἰδείη μὲν γὰρ ἂν καὶ ἐὼν μὴ Μηλιεὺς ταύτην τὴν ἀτραπὸν Ὀνήτης*, indem *ἐὼν μὴ Μηλιεύς* Subjekt sei. Stein be-

[1]) Schon Naber hat übrigens diese Konjektur gemacht.

merkt wohl mit Recht: „ohne τις?“ — IV 79 vermutet er für das seltne διεπρήστευσε das eben so seltne διεπεράτευσεν (= διεπέρανεν).

10) Geoffroy, L'accident du roi Darius. Revue de philol. 1880 S. 30.

Die Heilung des Dareios durch den griechischen Arzt Demokedes findet hier eine medizinisch-philologische Besprechung (Her. III 129). Nach Hippokrates wird mit ἰσχυρὸς eine energische Behandlung bezeichnet, auch bei einem solchen Fall, wie er hier vorlag, der dann als zweiter Akt die Anwendung gelinder Mittel (ἤπια) folgen mufs, um eine etwaige Entzündung zu bekämpfen. Herodot sagt nicht, dafs die ägyptischen Ärzte sich in der Diagnose getäuscht hatten, sondern nur, dafs sie trotz gewaltsamer Behandlung nichts ausgerichtet hätten. Verf. erklärt nun: „Demokedes wandte die Fortschritte der griechischen Medizin an; nachdem er gewaltsame Mittel gebraucht hatte, um den Knochen wieder einzurenken, begann er eine mildere Behandlung (Ἑλληνικοῖσι ἰήμασι χρεώμενος καὶ ἤπια μετὰ τὰ ἰσχυρὰ προςάγων).“ Daraus geht aber nicht hervor, führt Verf. weiter aus, dafs etwa die Ägypter bereits den Knochen eingerenkt hätten und der Grieche nur die Entzündung beseitigt habe. Denn nach einer gelungenen Einrenkung wäre das Schlimmste beseitigt gewesen.

Zum Schlufs möge noch ein Abschnitt aus

Wiedemann, Geschichte Ägyptens von Psammetich I. bis auf Alexander den Grofsen nebst einer eingehenden Kritik der Quellen zur ägyptischen Geschichte. Leipzig 1880. 312 S.

eine kurze Besprechung finden. Im ersten Abschnitt liefert Verf. die Quellenkritik, von der uns hier nur der letzte Teil, die klassischen Quellen betreffend, interessieren kann. Es sind dies Herodot, Diodor und Manetho.

Verf. setzt die Ausarbeitung von Herodots zweitem Buche im Anschlufs an Kirchhoff und Bauer in die Jahre 449—443, die ägyptische Reise bald nach 449. Die Quellen Herodots teilt er in litterarische und mündliche, von denen jene nur in dem Werk des Hekataios von Milet bestehen können. Dies nun, meint Verf., wäre dem Herodot sehr unbequem gewesen; darum habe er es zu parodieren und so viel wie möglich zu diskreditieren versucht. Trotzdem aber habe er es fleifsig benutzt, ohne natürlich, wie das überhaupt bei den Alten nicht Sitte gewesen sei, seine Quelle zu nennen. Als Beweis führt er Folgendes an: Aus Porphyrios, der schon Herodot den Vorwurf gemacht hat, den Hekataios in der Beschreibung des Phoinix, des Nilpferdes und der Krokodiljagd (II 70, 71 und 73) benutzt zu haben, geht wenigstens so viel hervor, dafs beide Autoren identische Berichte über jene Dinge gehabt haben. Nun ist aber nicht anzunehmen, dafs beide, die Jahrzehnte von einander entfernt Ägypten besuchten, auf ihre Er-

kundigungen über die in Ägypten ganz bekannten Dinge die gleiche falsche Auskunft erhalten haben. Aufserdem findet Verf. in der Anführung der Ansichten über die Nilschwelle (II 21) bei den Sitten der Ägypter (II 77) und der Beschreibung der Insel Chemmis (II 156) eine Benutzung des Hekataios. Aus dem allen schliefst Verf., dafs Herodot während der ganzen Ausarbeitung seines Buches das Werk des Hekataios vor sich gehabt und zum Teil wörtlich abgeschrieben hat. Für die Geschichte Ägyptens dagegen führt er weiter aus, sind alle Quellen Herodots nur mündliche und recht unzuverlässige. — Es folgt eine ganz anschauliche Schilderung der Fremdenführer und der Klasse der Priester, denen Herodot seine Nachrichten verdankt. Aufgefallen ist mir dabei nur, dafs nirgends des Mannes gedacht wird, auf den dieser Passus doch wohl gröfstenteils zurückgeht; ich meine Maspéro (vgl. Jahresb. 1880. 1881). Es fällt dies um so mehr auf, als sonst das Buch an Citaten gerade keinen Mangel hat, zumal wenn es sich um Verweisungen auf frühere Schriften des Verf.s selbst handelt. — Die Nachricht über die Nilquelle (II 28), die Herodot von dem Schreiber des heiligen Schatzes der Neith in Sais, d. h. also von einem sehr hohen Beamten erhalten hat, wird so erklärt, dafs Herodot mit demselben nur vermittelst eines Dolmetschers gesprochen haben kann, wobei dieser infolge eines Mifsverständnisses Sprudel leicht mit Quelle verwechseln konnte[1]). Aus seinem Resumé führe ich noch an: „In demselben Mafse, wie seine Angaben über das, was er selbst gesehen, wertvoll sind, sind seine Angaben über das, was er hörte, wertlos.“ Die Angaben über ägyptische Religion und ägyptische Geschichte vor der 26. Dynastie bezeichnet er als Mährchen und Sagen, die sich die griechische Bevölkerung in Ägypten erzählte. Im Gegensatz dazu werden Diodors Nachrichten über ägyptische Zustände, die auf Hekataios von Abdera zurückgeführt werden, als bedeutend authentischer und wertvoller angesehen.

---

[1]) Hierüber hat auch Maspéro gehandelt: Fragment d'un commentaire sur le livre II d'Hérodote (II 28). Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. 1880. Leider ist mir diese Abhandlung noch nicht zugänglich gewesen.

Berlin. H. Kallenberg.

2.
Ciceros Reden.
1881. 1882.
a) Ausgaben.

1) **Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria.** Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus herausgegeben und erklärt von Gustav Landgraf. I. Hälfte: Text mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1882. 117 S. gr. 8. M. 2. (II. Hälfte, den Kommentar enthaltend, unter der Presse).

2) **Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria.** Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1882. 104 S. gr. 8. M. 1. Vgl. J. H. Schmalz, Phil. WS. 1882 Sp. 1421 ff.

Einleitungsweise wird in der gröſseren Ausgabe gehandelt über die Hss., den Schol. Gron. und die Litteratur zur Rosciana. Statt der Verweisung auf Halm (S. 2) wäre ein vollständiges Verzeichnis der Hss. in einer alle andern Hülfsmittel der Kritik umfassenden Ausgabe wohl am Platze gewesen. Sodann sind dem Texte vorausgeschickt eine Sammlung der auf die ganze Rede bezüglichen Testimonia veterum und die Inhaltsangabe des Scholiasten. S. 17 Z. 6 lies *ego* st. *egi*.

Der Text ist unter sorgfältiger Benutzung aller Hülfsmittel festgestellt worden und wird durch einen kritischen Anhang von 33 Seiten erläutert. Wo Halm in der 9. Aufl. der Weidmannschen Ausgabe (von welcher sogleich die Rede sein wird) von C. F. W. Müller abgewichen ist, stimmt Ldgr.s Text fast durchweg mit dem Müllerschen überein. Unter dem Texte stehen fortlaufend die Zeugnisse alter Autoren und die Scholien nebst kritischen Bemerkungen zu denselben.

§ 11 schreibt Ldgr.: *omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguini remedium esse sperant futuram*; dabei ist die Stellung des *esse* auffallend, und statt *futuram* erwartet man *futurum*, kongruierend mit *remedium* (vgl. Draeger H. S. 1^2 181; Ell.-Seyff. § 132, Anm. 2). § 24 stellt er her: *emptio* ⟨*falsa*⟩, § 130 *multa multos impie* (Hss. *partim*) *imprudente L. Sulla commisisse.* § 27 liest er: *Caeciliam, Nepotis sororem, Baliarici filiam* (vgl. Jahresber. 1881 S. 75), § 31

omnes minae et terrores periculaque impendeant omnia nach Madvig, § 106 *quod suspicioni locum detis* nach einer Vermutung von C. F. W. Müller.

Die Einleitung zur Schulausgabe (6 S.) könnte noch knapper sein. Text und Kommentar umfassen 98 S. zu 50 Lin., = etwa 3900 Zeilen, bei Halm 74 × 47 = c. 3500, bei Fleckeisen 70 × 52 = c. 3640 Zeilen; also ist der Schulkommentar von Ldgr. umfangreicher als die bisherigen Kommentare. Man wird nun kaum erwarten, dafs in der ersten Auflage eines jungen Herausgebers alles so sorgfältig erwogen und so klar ausgesprochen sei, wie in der 9. Aufl. Halms. Doch stellt sich Ldgr.s Ausgabe den bisherigen nicht unwürdig zur Seite. Sie enthält sehr viele vortreffliche Bemerkungen und kann als eine normale Schulausgabe gelten. Immerhin läfst sich an derselben noch vieles verbessern. Manche Bemerkungen könnten wegbleiben (z. B. zu § 17 *inimicitiae*, 20 *quadriduo*, weil aus Cäsar bekannt, 22 *accedit*, 56 *venerunt*, 70 *sanxerit*, 72 *etenim*, 74 *unde*), andere gekürzt oder präziser gefafst werden. Citate aus solchen Schriften Ciceros, die kein Gymnasiast liest, aus Cato, Cornificius, Demosthenes, Euripides, Festus, Horaz, Justinian, den Pandekten, Plautus, Plinius, Quintilian, Seneca, Tacitus, Terenz, Ulpian, Val. Max., Vell. sind nicht nötig, Verweisungen auf Nachfolgendes möglichst zu vermeiden. § 4 *petitum sit* ist nicht auf das Perf. aufmerksam zu machen, sondern auf den Konj. (bei *forsitan*). § 5. Der doppelte Ausdruck findet sich nicht nur bei Begriffen der Furcht, sondern überhaupt häufig, z. B. blofs in § 6 zehnmal. § 8 *vos habitos* ist nicht als Inf. zu bezeichnen. § 15. Der Eingang (der Narratio in) unserer Rede ist sehr ähnlich (demjenigen?) der (Narratio in) der Cluentiana. § 15 (24, 46, 68, 145) *paternus* vertritt den Gen. Sing. *patris, patrius* den Gen. Plur. *patrum* (od. *maiorum*); der Vater Roscius ist vielleicht nicht einmal in dem *sepulcrum patrium* begraben, und *animus paternus* ist kein unmöglicher Ausdruck (Hor. Carm. 2, 2, 5). § 23 sollte *novendiale sacrum* vermieden werden, da der Ausdruck in der Regel etwas ganz anderes bedeutet; § 29 *ac potius* ersetze durch *sive potius*. § 30 *profecto* ist Versicherungspartikel, eben weil es die persönl. Überzeugung des Sprechenden andeutet, § 33 setze 86 st. 96, *praeter eos* st. *nisi inter eos* wäre ganz in Ordnung. § 53 klingen die Sätze mit *ut* nach *animum inducere* viel schöner als die Infinitive klingen würden; dies verdient so gut angemerkt zu werden als der Gleichklang zwischen *tradituros* und *iudicare* § 61. — § 84 L. Cassius war Konsul 127 und Censor 125. — § 86. Liv. 28, 36, 12 *incerto* unterscheidet sich von *eo perspicuo* nicht blofs durch das Fehlen des Pronomens, sondern auch durch den nachfolgenden Fragesatz. — § 127 *passus non sit* trat ein st. *non pateretur*, damit der Satz nicht schliefse wie ein Hexameter. In § 135 ist eine pleonastische Zusammenstellung von *nemo* und *homo* nicht vorhanden.

3) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. I. Bändchen. Die Reden für Sex Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Neunte, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 157 S.

Adler, Rezension von C. F. W. Müllers Cicero II 1. Phil. Rundschau 1882 Sp. 556 ff.

Ernst von Leutsch, Cicero de imp. Pomp. 9, 24. Philologus 41, S. 53.

Aufser der Textesrezension von C. F. W. Müller benutzte H. für die neunte Auflage der Rosciana eine von Paul Vollert angefertigte Kollation des Cod. Lag. 10. S. 17 Z. 19 lese man *populus*, 19, 8 *magistrum*, 61, 17 *videamus*. Wir machen aufmerksam auf folgende Stellen, wo H. den Text Müllers nicht angenommen hat, Landgraf dagegen demselben folgt: § 8 *delecti* Hss., *dilecti* H (vgl. S. 22 zu div. in Caec. § 15); 16 *hic cum* Hss., *is cum* H; 38 *si quando auditum sit* Hss., *si q. a. est* H; 86 (nicht 87!) *eluceat* Hss. (worauf wohl auch *occultetur* st. *occultatur* folgen würde), *elucet* H (nach Neumann); 91 *ante dixi* Müll. (wie 143), *antea dixi* H; 102 *itaque more* Hss., *ita more* H (nach dem Schol. Gron.); 125 *veniise* H, *venisse* Müll. (ebenso 126, 127, 128); 126 *recessum est* H (nach Stephanus), *recessimus* Müll. (nach Richter), *recesserunt* Hss.; 130 *deinde cur* Hss., *denique cur* H; 150 *reddit* Hss. (vgl. H.s Anmerkung), *reddidit* Müll. (nach Kayser); 153 *perventuram* Hss., *venturam* H. — § 67 hat H die von Müller und Ldgr. aus Cod. G aufgenommene Form *haec* (vgl. auch Verr. 3, 109) st. *hae* und den Gen. *parentum* st. (des Verr. 5, 23 überlieferten) *parentium* verworfen.

Zu den Bemerkungen, welche wir im Jahresb. 1881 S. 74 ff. über einzelne Stellen dieser Rede gemacht haben, fügen wir folgende hinzu: § 4 *debeam* (welches alle neueren Herausgeber durch *debebam* ersetzen) ist ohne Bedenken; der zweite Relativsatz enthält die Folge des ersten. — § 8 *tum vel hoc indignissimum*. Der Nachdruck liegt eher auf *hoc* als auf *indignissimum*, auch scheint die Versetzung des *vel* (wohl) nach *hoc* (so H) nicht begründet. — § 25 schreiben H und Ldgr. nach Lambin: *adlegat*, ⟨*ab*⟩*iis qui peterent*; Müller hat *iis* eingeklammert. Doch ist die Verbindung *adlegat iis* zulässig und legt die auch von Adler gebilligte Konjektur Lambins wegen der Nachstellung des *qui* auf *iis* ein ungehöriges Gewicht. — § 35 *accusator Erucius* Hss. Der Sinn der Worte *criminis confictionem suscepit* ist nicht ganz bestimmt. Zur Erklärung dient das von Eberhard und H gestrichene, jedoch keineswegs überflüssige *accusator*. Es deutet an, dafs Erucius das *crimen* zwar nicht selbst erfand, aber eine Argumentation dazu, d. h. die Anklage, führen sollte (§ 122). — § 56 *si accusatus sit* Hss. Die Konjektur *est* (H und Ldgr.) pafst nicht zu dem nachfolgenden *nocens, nisi accusatus fuerit, condemnari non potest*. Wem eine Änderung nötig scheint, der sollte *erit* oder *fuerit* herstellen. Ref. hält *fuerit* für den Konj. Perf. und *accusatus fuerit* für vollständig gleichbedeutend mit *accusatus sit*. — § 65 *potuisset* Hss.,

posset H (nach Ernesti). Ersteres verdient den Vorzug, da es auf die für die Richter entscheidende Thatsache Bezug nimmt, dafs die Angeklagten wirklich geschlafen hatten. Denken wir *si* statt *cum*, so haben wir einen abhängig gemachten Kondizionalsatz, gegen welchen nichts einzuwenden ist. — § 70. Zu der von H, Müller, Ldgr. vorgenommenen Änderung *scripsit* st. *scripserit* liegt kein zwingender Grund vor (Adler). — § 72 (vgl. or. § 107) *abluantur* Hss., *adluantur* H (nach Cod. Oxon. C). Letzteres wird sonst nur von Landstrichen gebraucht und scheint hier auch sonst nicht passend, da das Wasser doch wohl durch den Sack eindringen und den Verbrecher berühren konnte. Dagegen war eine reinigende Abwaschung unmöglich, da der Culleus die Entfernung des Schmutzes hinderte. — § 78 schreibt H und nach ihm Ldgr.: *in egestate et* ⟨*in*⟩ *insidiis*, weil zwei verschiedene Momente angegeben seien. Doch ist *versatur* wohl nur ein Moment: jetzt (während der Anklage) ist der Sohn Roscius in Not und Bedrängnis. — § 95 *videamus nunc strictim*, *sicut cetera*, *quae post mortem Sex. Roscii . . . facta sunt* Hss. Zu *cetera* ist zu ergänzen *vidimus*. Dieses ist also mit dem Accus. konstruiert, wie § 125, und deshalb darf man sehr wohl vor *quae* ein *ea* denken als Objekt zu *videamus*. H schreibt *sint*. Er verbindet also *videre* zunächst mit dem Accus. (*cetera*) und dann mit einem abhängigen Fragesatz. Doch pafst die Weiterführung *quae ita aperta et manifesta sunt* nicht zu der Frage, was geschehen sei; vielmehr will der Redner nur die bekannten Thatsachen durchmustern, um sich klar zu werden, ob durch dieselben auf T. Roscius ein Verdacht der Teilnahme an dem Morde falle. — § 99 *quid erat*, *quod Capitonem primum scire voluerit*. H bemerkt dazu: „Wegen *voluerit* sollte man *quid est* erwarten, = *cur Capitonem primum scire voluit*“; allein *quid erat* ist an sich gewifs das richtige Tempus. Müller und Ldgr. haben die auch von Adler als notwendig befundene Konjektur *voluit* aufgenommen. Doch erwartet man nach *quid erat quod* den Konjunktiv (vgl. Halm zu Verr. 4, 43). Das Perf. aber, wie es im Hauptsatze stehen würde (*cur . . . voluit*), konnte im abhängigen Satz beibehalten werden, weil dies für Konsekutiv- und nicht finale Relativsätze Regel ist (vgl. Ell.-Seyff. § 244). — § 102 *is quod dixerit* Müll. und Ldgr. (nach Hss.), *id quod dixerit* H (nach andern Hss.). Man vermifst hier ungern ein Subjekt zu *dixerit*; aufserdem folgt nach: *ac non quod fecerit* ohne *id*. Demnach scheint *is* besser als *id*. — § 112 vermutet H. J. Müller wohl richtig *leve* st. *grave*; Ldgr. ist ihm gefolgt. — § 120 schreibt H: *at si quaeritur de Sex. Roscii servis*, *non in dominum quaeritur*, Ldgr.: *at neque in vos quaeritur*: *Sex. enim Roscius reus est; neque in dominum*; Adler schlägt vor: *at ne quaeritur quidem; Sex. enim Roscius reus est; neque cum de hoc*, ⟨*in dominos*⟩ *quaeritur*; jedenfalls wäre der Plur. *in dominos* nicht richtig. — § 141 *aliquid posse ad* Hss., *aliquid valiturum ad* H. In der Bedeutung

„vermögen“ kann *posse* hier ohne Zweifel ebensogut bei *speravit* stehen, wie unmittelbar vorher bei *putat.*

Zum Kommentar bemerken wir Folgendes: § 40 *eam quoque*, wofür Richter und Fleckeisen *causam eamque* gesetzt haben, ist ohne allen Anstofs. *quoque* dient häufig zur Verkürzung des Ausdrucks. Der Sinn ist: *necesse est enim, non solum causam, cur patrem occideret Sex. Roscius, sed eam quoque causam, cur patri filius displiceret, iustam et magnam fuisse.* Vgl. z. B. Liv. 21, 26, 5 *quem ut* (ergänze: *non solum superasse Pyrenaeos montes, sed*) *de Rhodani quoque transitu agitare animadvertit.* — § 46 *ut opinor* soll den Schein erregen, dafs der Redner ohne Vorbereitung dem Ankläger erwidere und daher momentan den betreffenden Namen nicht bestimmt wisse. — Zu S. 44, 6. Welches Sprichwort ist gemeint? (Den Teufel an die Wand malen?) — 125 *si enim haec . . . dicentur.* Unter *haec* scheint der nachfolgende Satz gemeint zu sein. Sinn: Wenn man dies anhören und offen sagen will, so sind viele bedeutendere Männer als Roscius unschuldig umgebracht worden.

Das Konjekturenverzeichnis dürfte etwas erweitert werden in der Weise, dafs auf die Lesarten Müllers und Landgrafs Rücksicht genommen und z. B. etwas über § 72 *adluantur*, 91 *antea*, 102 *utrum id*, *ita*, 106 *suspiciosum* bemerkt würde.

In der Einleitung zur Pompeiana S. 105, 21 und 106, 6 sollte es heifsen Getreide st. Getraide. § 41 und 43 würde *confutatio* besser durch *refutatio* ersetzt (wie im Komm. zu § 51). Eine Disposition der Rede, wie Eberhard sie bietet, wäre manchem Leser erwünscht. — Der Text dieser Rede steht, abgesehen von den häufigen Schwankungen in der Wortstellung, ziemlich fest; der kritische Anhang bei Kayser und bei Halm ist ganz kurz, Eberh. hielt einen solchen nicht für nötig.

§ 7 *uno nuntio atque una significatione litterarum* ist das letzte Wort, welches in einigen Hss. fehlt, zwar entbehrlich, jedoch passend. Die von Eberh. vorgenommene Veränderung zu *innumerabiles* empfiehlt sich nicht, da eine Mafsangabe zu *cives* bereits vorhanden ist in den Worten *tota in Asia*, *tot in civitatibus.* — § 9. Wegen *postea quam* mit Konj. vgl. Draeg. H. S. 2^2 591; *quam* ist wohl durch *cum* zu ersetzen (Benecke, Eberh.). Fleckeisens Konjektur *posset* st. *potuisset* hat Draeg. H. S. 1^2 319 mit Recht verworfen. Da Halm § 37 *quocumque ventum sit* und p. Sest. § 104 *quicquid dicant* den Konj. korrigiert, so hätte man eher erwartet, er würde hier mit Eberh. *potuit* setzen. Doch ist auch diese Änderung nicht nötig. Gegen das Plusqpf. ist nichts einzuwenden. „Er hatte Heere zusammengebracht aus allen Völkern, aus welchen er solche hatte zusammenbringen können“ ist doch gewifs richtig gesprochen. Der Konj. aber ist der stilistischen Gleichförmigkeit wegen eingetreten, wie an einigen andern Stellen bei Cicero. — § 11. Ein Gegensatz zwischen *maiores nostri* und *mercatoribus aut naviculariis vestris* ist nicht am Platze. Nun hat

aber *nostri* eine Stütze an § 14 und Verr. 5, 149. Daher haben Kayser und Eberh. wohl mit Recht *nostris* den Vorzug gegeben gegenüber *vestris*. — Über die zu § 21 *clausus* aus der Rede p. Arch. § 21 citierten Worte *ipsa natura et regione vallatum* vgl. S. 27. — § 28. Der Sinn der Worte *mixtum ex civitatibus atque ex bellicosissimis nationibus*, welche Halm, Kayser u. Eberh. ausgeworfen haben, kann kaum zweifelhaft sein: die kriegskundige Bourgoisie der Küstenstädte und die kriegsmutigsten Völkerschaften verbanden sich zum Widerstande gegen Rom. *civitas* steht in ähnlicher Bedeutung in § 7 und 38, wenn auch im Gegensatz zu *urbs*. *mixtum bellum* ist nicht auffallender als *bellum sepultum* 30, *dispersum* 31 u. 35, *belli impetus navigavit* 34. Dafs auf den spanischen Krieg besonderes Gewicht gelegt wird, ist wegen seiner langen Dauer begreiflich, wenn auch die Konzinnität darunter leidet. Die Änderung *civibus* ist keine Verbesserung, weil dies ohne *Romanis* nicht verständlich ist. Wer ein Glossem annimmt, mufs erklären, wie jemand einen solchen Zusatz zu *Hispaniense* nötig finden konnte. — § 18 *illud parvi refert, nos publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare* ersetze man *amissis* durch *afflictis* (vgl. 23 *afflictum erexit*). Cicero sagt: Das ändert wenig an der Sachlage, wenn wir, nachdem die Steuerpächter zu Grunde gegangen sein werden, dann hintendrein die steuerpflichtigen Länder zurückgewinnen (da ohne die Pächter die Abgaben doch nicht eingezogen werden können). Halm und Eberh. erklären: „der Einwand will nicht viel sagen", und H folgert daraus, dafs *postea* neben dem Inf. Präs. unstatthaft und vielleicht in *posse* zu ändern sei. Die Worte bedeuten aber, wie gewöhnlich: das ist von geringer Wichtigkeit, es liegt wenig daran, wenn wir u. s. w.; *illud* kündigt nachdrücklich den Acc. c. Inf. an. Ein Satz mit *si* ist nach *refert* unklassisch und ebenso ein Inf. Fut. (vgl. die Beispiele in Kühners ausf. Lat. Gr. 2, 337); Cicero setzt nun der Deutlichkeit wegen zum Inf. Präs. ein *postea*. Das blofse „Können" (*posse*) kommt hier gar nicht in Betracht, sondern erst das wirkliche Zurückerobern, ohne welches es hier auch kein „Können" giebt.

In § 24 hat Halm jetzt die Worte *et eorum, qui se ex ipsius regno collegerant* von der Klammer befreit. E. von Leutsch giebt der Lesart von Ch den Vorzug: *opera eorum, qui ad eum ex ipsius regno concesserant*. Nur das Verbum findet er bedenklich und vermutet dafür *confluxerant*. Die Beibehaltung der Worte scheint ihm nötig wegen des folgenden *qui aut reges sunt aut vivunt in regno*.

4) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. II. Bändchen. Die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres viertes und fünftes Buch. Achte, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 241 S.

Zur Verbesserung dieses Bändchens konnte ebenfalls die neue Ausgabe Ciceronischer Reden von C. F. W. Müller benutzt werden.

Doch hätte der Hsgb. noch einige seiner Konjekturen wieder entfernen dürfen, welche Müller und andere Kritiker für unnötig ansahen.

Div. in Caec. § 2 berichtige man *susciperem* st. *suspicerem*; der nämliche Druckfehler findet sich in § 59. Die Bemerkung zu § 2 *pollicitum* dürfte als Angabe des Scholiasten bezeichnet werden. — § 4 ist H.s Konjektur *dedidissem* beibehalten st. des von Müller geschützten *dedissem*. Freilich bedeutet *se dare* hier nicht „sich widmen", wie p. Rosc. Am. § 18, sondern „sich zu etwas hinwenden" (= *se conferre ad*; p. Arch. § 16); doch verdient es gerade in dieser Bedeutung den Vorzug vor *se dedere*; vgl. Verr. 4, 95 *dant sese in fugam*, de or. 3, 60 *quam se cumque in partem dedisset*, Tusc. 1, 7 *in quam exercitationem nos dedimus*, ferner wegen *ad*: leg. 1, 12 *ad ius respondendum*, n. d. 1, 9 *ad legendos libros*, fam. 13, 1, 4 *ad lenitatem*. Auch de or. 1, 95 *se ad audiendum, legendum scribendumque dediderit* ziehen neuere Hsgb. die Variante *dederit* vor. Iwan Müller, in Bursians Jahresber. 1877, II S. 238, entscheidet sich gegen *dedidissem*. — § 14 ist nach *praeter duas* das Wort *civitates* ausgeworfen. Die Konjektur von Rinkes, welche Müller S. XXV zurückgewiesen hat, verdient keine Erwähnung im Anhang. — § 15 schreibt H nach einem Teil der Hss. *dilectum*, ebenso Verr. 5, 28 *dilecta* st. *delecta*, wie er p. Rosc. Am. § 8 Fleckeisens Vermutung *dilecti* aufgenommen hat. Man sieht nicht ein, warum *deligere* an diesen Stellen nicht ebenso richtig sein soll, wie z. B. divin. § 14, 19, 65, 73. — Die doppelte Änderung in § 50 *ex quibus alienissimis hominibus*, *ita paratus venis*, *tibi* (Hss. *ut tibi*) *hospes aliquis est* (Hss. *sit*) *recipiendus* ist nicht hinlänglich begründet. Müller vergleicht p. Cluent. § 118 *ex hac, mihi concedat, ut tantum mihi sumam*. — Ebenso ist die Ausmerzung des Wortes *iudices* nach *hos* § 54 und Verr. 4, 36 (nach Bake) nicht nötig; wie Verr. 1, 30 und 5, 153 kann auch hier das Substantiv stehen. Fehlt es auch Verr. 1, 153, so steht dort dafür der Satz *qui sententiam laturi sunt*. — Ferner weicht H von den Hss. und Müller ab § 52 *est* (Hss. *esset*) *veri simile* (vgl. Verr. 4, 89 *quis non hoc intellegeret*), 60 *nulla* (Hss. *non ulla*), 61 *te* [*accusatorem*] nach Kayser, mit welchem er auch § 56 nach *nomine* das ungewöhnlich gestellte, aber kaum entbehrliche Subjekt *Agonis* wegläſst.

In der Rede de signis berichtige man § 14 *adductum* st. *abductum*. § 8 liest H *fuerunt* nach Cod. R, die übrigen Herausgeber *fuerint*, § 18 *cotidie* nach Cod. V st. *cotidiano* (vgl. *liquido* § 124). § 19 schreibt er nach Hss. *navi*, Eberh. nach andern Hss. *navi faciundae*, Müll. *navi* [*faciundae*]. Der Zusatz *faciundae* (vgl. § 23; 5, 47) ist notwendig zur Übereinstimmung mit § 17 und 18; ihn bloſs hinzuzudenken geht nicht an; *navi praefuisse* ist eben etwas anderes als *navi aedificandae praefuisse*. Ebenso scheint es natürlicher, daſs § 25 *locupletissima et amplissima* (so

Müll.) das zweite Adjektiv in einem Teil der Hss. ausgefallen sei als dafs es in den andern zugesetzt und daher wegzulassen sei (H). § 26 hat H nach Müller *quicumque* (Hss. *cum*) *adirent* in den Text gesetzt. § 29 bietet Müller mit den Hss. *gratis*, H aber *gratiis* (ebenso 5, 11 und 48), § 19 beide *ingratiis*. § 30 stimmt H.s Lesart *domo profugientes* mit dem vorausgehenden *domo profugisse* überein, Müll. und Eberh. dagegen schreiben *domo fugientes*. § 36 folgt Müll. Lag. 29 *hosce iudices*, H schreibt *hos* [*iudices*], was in einer blofs geschriebenen, nie gesprochenen Rede kaum verständlich wäre (vgl. zu divin. § 54). § 43 steht in H.s Text *nollem dixisse* nach den Hss., wie bei Müll.; im Anhang wird jedoch vermutet: *nollem dixissem*, wozu im Kommentar Belegstellen angeführt werden (lies p. Sest. 102 st. 122). § 47 hätte H seine Konjektur *parva* (Hss. *parvae*) aufgeben dürfen, ebenso § 116 Bakes Vermutung *servatum esset* (Hss. *est*). § 77 ist *apud Segestanos* mit dem vorausgehenden Satze verbunden, bei Eberh. und Müll. mit dem folgenden. § 79 sollte die von Müll. verworfene Konjektur Bakes *tuo* st. *tuum* auch aus dem Anhang entfernt werden. — § 118 *Dianae* [*una*] Müll., *Dianae* H. Ist auch *una* nur in schlechteren Hss. überliefert, so gehört doch in einem solchen Zusammenhang vor ein *altera* ein *una* (Eberh.). § 123 ist *spoliis ornare* (Müll. *ornari*) wohl richtig; es liegt kein Grund vor anders zu konstruieren als vorher bei *iis rebus ornare noluit*. § 136 ist *primum* (Müll. *primo*) durch H.s Bemerkung nicht geschützt. Es ist nicht zusammenzuhalten mit *simul et*, sondern mit 147 *cum haec agerem*. § 52 (*ne quem putetis*) könnte *ne* im Sinn von *nedum* gefafst werden, wie Sall. Cat. 11, 8.

Fünftes Buch. Vgl. den Jahresb. 1881 S. 83. § 132 lies *exprobrare*, zu 218, 4 *sumpsit*. Von C. F. W. Müller sind zwei Konjekturen aufgenommen: § 180 *laboribus suis usque* u. 181 *pervenitis*. Ref. giebt Müllers Text auch an zwei andern Stellen den Vorzug: § 37, indem das namentl. aus Sallust bekannte *tametsi . . . tamen* gerade in dieser Rede mehrmals vorkommt (45, 63, 82, 158, 173), und 143, wo der Satz *ubicumque . . . sit* zu dem von *statuitis* abhängigen Gedanken gehört und zu Halms Änderung *est* kein Grund vorliegt, da der vorhergehende Relativsatz *ubi tribuni plebis sunt* von anderer Art ist, indem er das *hic* erklärt. — § 82 hat H die von Müller verworfene Lesart des V *at tamquam* beibehalten. Der Sinn ist: Verres konnte die Nike ungenierter bei sich haben, wenn er ihren Gemahl Cleomenes aus Syrakus entfernte, welcher ihm zwar nicht wie ein Ehemann Widerstand leistete, aber doch wie ein Nebenbuhler unbequem war. Müller scheint die Stelle so aufzufassen: V. konnte im Umgang mit N. sorgloser sein, wenn er den Cl. nicht wie einen Mann gewaltsam, sondern (*sed*) wie einen Nebenbuhler auf freundliche Weise entfernte. Dies hält Ref. nicht für passend, da der Nachdruck auf dem Verbum liegt. H hat also wohl die richtige Lesart; aber seine zwei Belegstellen

können den Leser leicht verwirren. In den Worten *si non tamquam virum, at tamquam aemulum removisset* steht *at* nicht *si non* gegenüber, wie in den Belegstellen, sondern blofs der Negation, da ja *si* auch zum zweiten, mit *at* eingeleiteten Gliede gehört. — Zu billigen ist auch § 28 *soleat* (Hss.; vgl. 178 *putarit*, M. nach Hss. *solet*), 83 *accepit* (V, M. *accipit*), 117 *nobilissimae civitatis* (M. nach Lamb. *nobilissimus suae civ.*). — § 76 kann die Konjektur *sit illud* aus dem Anhang entfernt werden (Text *sit tibi illud*). — § 86. Was ist an dem nur von Jordan beibehaltenen *viderunt* nicht recht, und was soll in § 103 verglichen werden (im Anhang)? — 117. Die Worte *alius, ne condemnaretur pecuniam dedit* scheinen nicht blofse Amplifikation zu sein. Sie sind vermutlich auf Phylarchus von Haluntium (vgl. § 90) zu beziehen. Derselbe hatte bei der ersten Verhandlung zugleich mit Phalacrus Zeugnis abgelegt (§ 122) und somit erklärt, er habe nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft eine Summe bezahlt, um nicht hinterher auch noch verurteilt zu werden. — § 136 hat Müller die von Heraeus aufgestellte Interpunktion mit Recht verworfen. — § 152. Der Schlufs der Bemerkung zu 218, 5 könnte wegbleiben, da von Kindern der Proskribierten kaum die Rede und *in re publica versari* vielleicht auf die *honores*, den Staatsdienst, zu beziehen ist (vgl. p. Arch. § 30).

5) **Ciceros ausgewählte Reden.** Erklärt von **Karl Halm.** III. Bändch. Die Reden **gegen L. Sergius Catilina** und **für den Dichter Archias.** Elfte, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 126 S.

6) **M. Tullii Ciceronis oratio pro A. Licinio Archia poëta** in usum gymnasiorum edita. Adsunt ex Orelliana recensione var. codd. lect. et schol. Paris, Delalain frères, 1881. VIII u. 26 S. kl. 8. 50 Pf.

7) **Dieselbe Rede.** Texte revu et annoté par **P. Thomas.** Mons, Hector Manceaux, 1882. XI u. 35 S. 8. Vgl. J. Degenhart, Phil. Rundschau 1882 Sp. 617—619.

Halms Einleitung zu den Catilinarien war in der 10. Auflage infolge der Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte der catilinarischen Verschwörung von Constantin John bedeutend umgearbeitet worden. Für die 1. Rede wurde der 8. Nov., für die 2. der 9. Nov. als Tag der Abhaltung angesetzt (früher der 7. und 8. Nov.). In der neuesten Auflage waren aufser der Umsetzung in die neue Rechtschreibung keine Berichtigungen nötig. Mit Rücksicht auf die Schüler scheinen folgende Änderungen wünschenswert: § 2 ⟨Als ein⟩ eifriger Anhänger Sullas kühlte er seine Mordlust, 24 hatte sich auf ⟨die⟩ Kunde des Verrats . . . geflüchtet, 26 dafs von den Leuten des L. und C. . . . ins Werk gesetzt werde.

Im Texte der ersten Rede sind nun eingeklammert: § 10 *mane*, 12 *tuorum comitum*, 24 *scelerum tuorum* (Einschiebsel aus § 22?). § 12 scheint es nun nicht mehr nötig, *sentina rei publicae* als einen Begriff zu fassen. Dafs in § 16 der Satz *tamen ea carere diutius non potes* aus § 24 eingeschoben sei, ist nicht wahr-

scheinlich. § 18 ist das überlieferte *evincendas* ohne Anstofs. Das Wort steht bei Ovid mehrmals vom glücklichen Durchfahren gefährlicher Stellen des Meeres und kann daher so gut als *evertere* und *perfringere* von der Vereitelung (vom „zu Schanden machen“) einer strengen Gerichtsverhandlung gebraucht worden sein. — § 27 *quod est abs te scelerate susceptum* ist fehlerhafte Lesart. Entweder mufs *posses* in *possis* und *nominaretur* in *nominetur* geändert oder die gewöhnliche Lesart *esset* angenommen werden.

Im Kommentar zu 19, 2 *eludet* streiche man in „gebahren”, das h (vgl. S. 8, 15). — Zu 22, 1. Vom 21. Okt. bis zum 8. Nov. sind es eigentlich nach röm. Zählung 19 Tage. — Zu 31, 5. Das Wort *involaveris* ist zu entfernen. Der ganze Satz würde besser durch eine Verweisung auf § 3 und 6 der jetzigen Einleitung ersetzt. — Zu 33, 8. Statt „als tiefes Schweigen des Senates erfolgte“ sollte es etwa heifsen: „als alles still blieb“ (da der Senat vorher auch schon geschwiegen hatte). — § 27. Die Anmerkung zu *nonne* würde besser gestrichen, da hier wirklich eine affirmative Antwort erwartet wird, wie aus der nachfolgenden Beweisführung, dafs kein Hindernis vorhanden sei, hervorgeht. Ebenso ist Halms Bemerkung zu *nonne* p. Rosc. Am. § 80 unnütz. — § 28 *propter invidiam* ist jedenfalls die richtige Schreibart. Dazu sollte die frühere Bemerkung wieder aufgenommen werden, dafs die Worte sich erklären aus dem vorhergehenden *an invidiam posteritatis times*? Erwähnenswerte Konjekturen würden besser im Anhang als im Kommentar angeführt. Da gerade dieses Bändchen am meisten in den Schulen gebraucht wird, so dürften auch einzelne Bemerkungen kürzer gefafst werden.

Die von Bloch in § 3 der zweiten Rede als Glossem bezeichneten Worte sollten im Anhang ausgeschrieben sein. Sie könnten übrigens ganz wohl im Texte stehen bleiben. Dagegen erwartet man vor *defenderent* ein Objekt (*illum*) st. *etiam*. § 19 sind die Worte *maximam multitudinem* nun eingeklammert, § 26 ist das nach *potestate* überlieferte *tamen* weggelassen. § 21 ist *primum* sicherlich falsch, H.s Änderung *quam primum* zweifelhaft. Im ersten Satz von § 11 ist das Präsens nach *confido* ganz in Ordnung; die Frage über dessen Erklärung würde besser gestrichen. *propagare* in gleichem Sinn wie in § 11 findet sich auch in § 26 der dritten Rede.

In dieser schreibt H jetzt § 4 [*cum litteris mandatisque*] nach Wilh. Meyer, welcher die Worte für eine Interpolation hält. Liest man nun den Satz ohne dieselben, so erscheint es als nicht hinlänglich begründet, dafs Cicero die allobrogischen Gesandten ergreifen läfst, weil ihr Begleiter Volturcius ein Schreiben an Catilina bei sich hat. *mandata* an den Catilina müssen doch die Allobrogen gehabt haben; es kann sich nur um die Berechtigung des Wörtchens *litteris* handeln. Dies ist aber nach dem Anfang des Kap. 3 gerade das wichtigste Wort im ganzen Satz; daher

kann von Streichung desselben nicht die Rede sein, sondern nur von Versetzung. Doch ist auch diese nicht nötig. Einmal ist es ja möglich, dafs dem Cicero irrtümlich gesagt worden war, die Allobrogen hätten ein Schreiben an Catilina bei sich. Sodann brauchen die Worte nicht zu bedeuten, Catilina solle die Briefe und Aufträge empfangen, sondern blofs, er solle davon in Kenntnis gesetzt werden. Endlich ist es nicht unwahrscheinlich, dafs Cicero absichtlich die Meinung erregen will, aus den Papieren der gallischen Gesandten sei eine Verbindung der gefangenen Verschwörer mit Catilina erwiesen (weswegen er auch *missos* st. *profecturos* sagt), während eigentlich nur das Schreiben des Volturcius, zusammengehalten mit seinen mündlichen Aussagen, den einen Lentulus als Catilinarier entlarvte. — § 15 steht *supplicationibus* in Klammer; das Wort ist überflüssig, wie viele andere, doch nicht lästig. — Die Bemerkung zu § 22 *praesertim* bliebe besser weg. Die zahlreichen Verweisungen auf die 3. Auflage vom Mommsens röm. Geschichte sind unnütz. § 29 steht *me tractabo* st. *me geram* wohl nur zur Abwechslung mit dem sonst schon dreimal vorkommenden *gerere*. Im Anhang ist § 23 aus Versehen zu 24 genommen.

In § 14 der vierten Rede schiebt H jetzt hinter *homines* nach Putsche und Richter *omnium generum* ein, damit *denique* nicht im zweiten Gliede stehe. S. 95, 14 lese man: *honestastis.* Zu 80, 17 sollte es heifsen: als ob es sich blofs um die Gefahren handelte. Die Bemerkung zu § 13 *quod consilium* ist wenigstens an dieser Stelle unrichtig; der Nachdruck liegt hier auf *delendae*, über welches § 25 der 3. Rede zu vergleichen ist. In § 3 bedarf *obsidem consulatus mei* einer Erklärung (eine Bürgschaft dafür, dafs ich die Pflichten eines Konsuls erfüllen werde; vgl. in Caec. § 72).

Halms Einleitung zur Rede für Archias hat in der neusten Auflage aufser einer stilistischen Verbesserung keine Änderung erfahren.

Die beiden französischen Ausgaben bieten ausführliche Skizzen zur Rede. Die erstere, die Delalainsche, führt in der Notice sur Archias auch die möglicherweise von unserem Archias herrührenden Epigramme auf und erörtert sie. Sie enthält auf jeder Seite unter dem Text zunächst die wichtigsten Varianten der Hss. samt den Konjekturen bedeutender Kritiker und darauf die Scholien nebst einem Minimum von Erklärungen. Scheinen auch Varianten und Scholien in solcher Zahl nicht in ein Schulbüchlein zu gehören, so möchte doch diese eigentümliche Einrichtung einer Ausgabe manchem Vorgerückteren erwünscht sein. Allein das Delalainsche Büchlein mufs trotz seiner hübschen Ausstattung als beinahe wertlos bezeichnet werden wegen der Sorglosigkeit, mit welcher der ungenannte Herausgeber im einzelnen verfahren ist. Der Text ist unkritisch, Druckfehler sind zahlreich, die latein. Orthographie ist veraltet, mehrere §§ und Kapitel beginnen an

unrichtiger Stelle, und alle Daten sind in Jahren der Stadt gegeben, die bekanntlich niemand im Gedächtnis behält.

Besser ist für die belgischen Gymnasien gesorgt durch die Ausgabe von Thomas. Der Text ist mit kritischem Sinne festgestellt (freilich ebenfalls in veralteter Orthographie), der Kommentar mit Sorgfalt ausgearbeitet, der Druck korrekt, die Ausstattung musterhaft.

In Bezug auf den Text erwähnen wir folgende Stellen: § 5 behält Thomas die handschriftliche Lesart *quae huius adulescentiae prima fuit.* Allein weder kann *prima* hier mit einem Genetiv oder Dativ verbunden sein, noch läfst sich aus dem folgenden *familiarissima* ein *familiaris* hinzudenken. Besser ist Linkers Konjektur *proxima fuit*, die auch Halm angenommen hatte, und noch besser scheint die jetzt in Halms Text stehende Vermutung Madvigs *prima favit.* — § 8 setzt Thomas die Worte *huius . . . venerunt* in Parenthese, was sich für ein Schulbuch besser empfiehlt als Halms Bemerkung, dafs *venerunt* vielleicht Glossem sei. — § 10 sollte das nach *praeditis* überlieferte *gratuito* nicht weggelassen werden. Es ist mit Nachdruck vorangestellt, da es mit *impertiebant* zusammen den Begriff des *donare, largiri* ergiebt, welcher in der Beweisführung wichtiger ist als das einfache *impertire.* — § 10 *aut Locrenses* pafst in diesen ironischen Satz nur hinein, wenn Archias wirklich das Bürgerrecht von Locri besessen hatte; es scheint nötig, § 5 nach *Tarentini* einzusetzen *et Locrenses.* — § 11 *pro cive* ist beizubehalten. Dafs es Glossem zu *ita* sei, ist nicht wahrscheinlich, da die Worte *ita se iam tum gessisse* geradezu unverständlich sind. Entweder streiche man *ita* oder man erkläre: hierdurch, d. h. dadurch dafs er sich einschätzen liefs (*de cette façon, par là* Thomas). Mit *eis temporibus* beginnt Thomas ganz richtig den Nachsatz. Es weist zurück auf *proximis censoribus*, *superioribus*, *primis.* Durch die Ausstofsung dieser Zeitbestimmung verliert der Satz seine Beweiskraft; Gratius behauptet ja, Archias habe sich erst seit einigen Jahren als Bürger betragen; dem gegenüber mufs Cicero erklären, derselbe habe schon früher die Rechte eines Bürgers ausgeübt. Nach *temporibus* kann leicht *is* ausgefallen sein, welches wir mit Halm vor *quem* einsetzen möchten. — § 21 *Pontum . . . ipsa naturae regione vallatum* Hss.; *natura et regione* Mommsen, Thomas, Halm in früheren Aufl.; *natura egregie* Benecke, Halm. Man lese: *natura regionis*; vgl. Caes. BG. I 2, 3 *undique loci natura Helvetii continentur*; 21 *natura montis*; Cic. Verr. 5, 98 *loci ipsius natura*; Liv. 22, 38, 9 *naturam regionis.*

In Halms Kommentar machen wir auf zwei Druckfehler aufmerksam, welche sich schon in der 10. Aufl. fanden. Zu 103, 16 lese man: für die Richter, zu 106, 7 *Octavios*: Prokonsul von Cilicien. Die Angabe, dafs Q. Cicero den Lukrez emendiert habe (zu 104, 4), ist als sehr zweifelhaft wegzulassen; unter *Cicero* meint Hieronymus doch wohl den Redner. — § 14 giebt Thomas

richtig an, *exemplorum* (gestellt wie *temporum* § 13) sei auch mit *pleni* und *plenae* zu verbinden, und *quae* sei auf *exemplorum* zu beziehen. — § 16 ist die Bemerkung über *L. Furius* bei Thomas besser als diejenige bei Halm. — Den Sinn der Bemerkung zu 121, 8 versteht der Schüler nicht. Thomas fügt mit Recht hinzu, dafs auch die Meteller zur *gens Caecilia* gehörten.

8) Ciceros Rede für T. Annius Milo für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Friedrich Richter. In dritter Auflage neu bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. 112 S. 8. 90 Pf. Vgl. G. Landgraf, Blätter f. d. Bayer. GSW. 1882 S. 359.

Die Einleitung ist um zwei Seiten erweitert worden durch kleine Zusätze zum Text und namentlich zu den Anmerkungen. Aufserdem wurden einige falsche oder ungenaue Angaben berichtigt. Besonders wurde die Ausgabe des Asconius von Kiefsling und Schöll ausgebeutet. Da nun aber das Büchlein zunächst für die Schüler der Gymnasien bestimmt ist, so hätte der Hsgb. mit Bemerkungen und Citaten etwas sparsamer sein dürfen. Begreiflicherweise kann nicht alles, was in einer solchen Einleitung berührt wird, unter Anführung sämtlicher Belegstellen erschöpfend behandelt werden. Doch sind 84 Anmerkungen auf 22 S. Text zuviel; ein Teil derselben könnte ohne Schaden gestrichen werden (z. B. 1, 2, 4, 5, 10, 23, 29, 41—44, 48—51, 60, 69).

Eine Einleitung zu einem Schulbuch sollte auch ein stilistisches Muster für den Schüler sein. Komplizierte und schwerfällige Perioden, gesuchte oder unklare Ausdrücke sollten sich da nicht finden. Man schreibe da nicht: „verriet durch die Stimme sein Geschlecht“ (S. 1 Z. 22), „das Triumvirat (d. h. die Triumvirn) herrschte in Rom“ (2, 34), „der an seinem Gegner kein gutes Haar läfst“, „Clodius und seine Freundschaft“ (d. h. Freunde, A. 10), „für eine Zeit lang“ (3, 1), „hatten ein entscheidendes Wort zu sprechen“ (d. h. entschieden, A. 11), „es bewarb sich damals Milo um das Consulat“ (8, 12), „Ungeheifsen; sie (d. h. die Gladiatoren des Milo) waren gewohnt täglich mit einander (d. h. mit den Leuten des Clodius) zu raufen“ (10, 19), „wobei dieser vollends getötet würde“ (10, 26), „trug es die Leiche in das nächste (?) Rathaus, schleppte Bänke, Tische, Holzwerk von den nächsten (?) Gerichtstribunalen, Bücher aus den benachbarten (?) Buchhandlungen (ins Rathaus??) zusammen und verbrannte sie (was?) auf diesem improvisierten Rogus mit so grofsem Feuer, dafs die Curie (d. h. das Rathaus) selbst in Flammen aufgieng, (sowie?) auch ein Teil der anstofsenden Porcischen Säulenhalle“ (S. 11). S. 19, 9 ist deutlich zu sagen, wer (d. h. dafs Marcellus) sich fürchtete.

Mit grofser Sorgfalt hat Eberhard den Text der Rede umgestaltet. Zunächst hat er bei vielen Wörtern die Orthographie geändert. Unter anderem schreibt er: *consvetudo*, *consvevit* (68),

exstingvo (doch 73 *exstingueret*), *mansvetus*, *cottidie*, *ei* st. *ii* und *eis* st. *iis*. § 33 hat er das altertümliche *poenitus* stehen lassen, dagegen § 9, 18, 19, 35, 85 in diesem Wort *u* st. *oe* eingesetzt. Folgende von Richter getrennt geschriebenen Wörter hat er verbunden: *etiamsi*, *nonnulli*, *nonnunquam*, *obviam*, *quodsi*, *quodut* (51). Im Anfang der Sätze wurde die Majuskel entfernt. — S. 64 Z. 5 setze man *die* st. *di*.

Mehrere der 2. Auflage eigentümliche Lesarten sind aufgegeben worden: § 16 ist die Lokativform *domui* ersetzt durch *domi*, 54 *ad pugnam? — cum ... esset: videte* durch *ad pugnam*, *cum esset? — videte*, 74 *luntribus* durch *lintribus*, 77 *manerent* durch *maneret*, 84 *et non inest* durch *non inest*, 92 *fortes et* durch *fortes atque*. — Statt zweier Konjekturen Richters ist die handschriftliche Lesart hergestellt worden: § 30 *sicut* (st. *si ut*) und 49 *festinationis quod* (st. *festinationes? — Quod*). Dazu wurde 46 *Schola Interamnanus* aufgenommen st. *Scola Interamnas*, der von Grävius eingesetzten gewöhnlichen Form.

Nach eigener Vermutung schreibt der Hsgb.: § 24 *in proximum* [*annum*], 36 [*iam*] *illum*, 51 *atqui* st. *atque*, 71 *possit* st. *posset*, 79 *Clodii omittere* st. *Clodii ferre*, während Uppenkamp (N. Jahrb. f. Phil. 1881 472) *non* einschalten will. — Von E. F. Eberhard wurden folgende Vermutungen angenommen: § 4 [*erga fortes et bonos cives*], 23 *disceptent* (st. *disceptet*), 33 Mitte *exitii* (2. Aufl. *ea vitii*), 62 *intimorum* (Hss. *imperitorum*), *obliviscantur*, *suspicentur* (st. des Indik.), ebenso von Hedicke: 16 *ipsum docet* (Hss. *ipse dicet*) und 33 M. *reprehensio sit* (Hss. *repr. est*), von Heumann § 39 *omnium* (Hss. *omnia tum*), von Halm 59 *non quin* (st. *non quia non*). Nach Jan Bake wurden (wohl richtig) eingeklammert 39 *P. Lentulus* und 89 *quae est ... Clodianis*, ebenso 56 *ille* nach Garatoni. Dagegen wurde § 51 das in einigen Hss. fehlende *ille* von der Klammer befreit, ebenso § 18 *P. Clodius*, dessen Weglassung Unklarheit hervorrufen würde. Die Lücke in § 102 ist nach Madvig und Halm ausgefüllt: *quae est grata gentibus* ⟨*omnibus. at quibus eam probari*⟩ *non potuisse?*

Auf verschiedener Schätzung der Hss. beruhen folgende Änderungen: 23 *argumentis* vor *perspicere* st. nach *possitis*, 31 *non* vor *illud* st. nach *venit*, 31 E. *ut scelere* st. *tum nos scelere*, 32 *posse se* st. *se posse*, 34 E. *Clodii mors* st. *P. Clodii mors*, 39 *decretum de me* st. *de me decretum*, 50 *deinde* st. *deinde ibi*, 104 *pro patria* (mit dem Zeichen der Frage) st. *procul patria*, 105 *elegit* st. *delegit*. Im Anfang von § 50 hat Eberh. die nur in einem Teile der Hss. vorhandenen Worte *noctu occidisset*, *insidioso et pleno latronum in loco occidisset* weggelassen. Doch scheint die Erwähnung der Tötung notwendig zur Einführung von *neganti*. In der nachfolgenden Erklärung dieses Satzes unterscheidet Cicero: a) die Räuber, b) die nächtliche Einsamkeit und c) die *insidiae* der zahlreichen Privatfeinde des Clodius. Ein Grund, die Ver-

bindung *primum . . tum . . deinde* zu beseitigen und das zweite Glied dem ersten unterzuordnen, läfst sich nicht erkennen (Richter ersetzte *tum* durch *cum*, Ebh. schliefst es ein).

Der Kommentar ist mit Sorgfalt umgearbeitet und an mehreren Stellen erweitert worden. S. 37 gehört die 2. Linie der 2. Spalte vor die erste. § 54 ist *cum alter* mit Richter als Vordersatz zu fassen. Bei *alter . . alter* kann ganz wohl das eine Glied dem andern untergeordnet sein. Als Begründung zu *appareret* wäre *cum* mit dem Konj. Perf. (*vectus sit*) verbunden worden.

b) Erklärungsschriften.

1) W. Oetling, Ein Beitrag zum Verständnis und zur rhetorischen Würdigung von Ciceros Rede pro Quinctio. Progr. des Grofsherzogl. Gymn. zu Oldenburg 1882. 24 S. 4.

Die Rede für Quinctius wird von den Philologen weniger studiert, als man von dem ältesten Dokument Ciceronischer Beredsamkeit erwarten sollte. Sie bietet nämlich wegen der darin zur Sprache kommenden Rechtsverhältnisse dem Verständnis besondere Schwierigkeiten und gewährt in rhetorischer Beziehung gegenüber den späteren Reden Ciceros nicht volle Befriedigung. Oetling hat sich bemüht, zu einer befriedigenderen Auffassung derselben zu gelangen.

Zunächst bespricht er das prätorische Edikt, auf Grund dessen Nävius vom Prätor Burrienus die Einweisung in die Güter seines Schwagers P. Quinctius erlangte. Als Bedingungen zur Erlangung der missio in bona nimmt er nach Würdigung der Ansichten von Keller, Mommsen, Hartmann, Benfey und Frei an, dafs der Creditor dem Prätor nachwies, er habe eine Forderung geltend zu machen, und (nicht: oder) der Debitor habe sich einer Forderungsklage entzogen.

Kraft der missio in bona konnte der Gläubiger in gewissen Fällen die Güter des Schuldners mit Beschlag belegen und, wenn dieser Mitbesitz zum Zwecke der Hütung nicht innerhalb 30 Tagen sistiert wurde, den Verkauf veranlassen. Diese Fälle werden in § 60 aufgezählt, und bei jedem wird erklärt, dafs er auf Quinctius nicht anwendbar gewesen sei. Die missio darf vollzogen werden gegen den Schuldner, 1) *qui fraudationis causa latitarit. non est is Quinctius; nisi si latitant, qui ad negotium suum relicto procuratore proficiscuntur*; 2) *cui heres non exstabit. ne is quidem*; 3) *qui exsilii causa solum verterit. dici id non potest*; 4) *qui absens iudicio defensus non fuerit. quo tempore existimas oportuisse, Naevi, absentem Quinctium defendi aut quo modo?* Darauf beweist Cicero ausführlich, dafs Q. verteidigt worden sei. Die gleichen vier Fälle werden § 86 und 87 unterschieden, und es wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dafs auch der vierte Fall bei Q. nicht zutraf. Auch § 74 und 75 werden der erste und der vierte Fall so klar

als man nur wünschen kann von einander unterschieden. Nun fehlen aber die Worte *dici ... fuerit* in unseren Hss.; Hotoman hat sie, wie er angiebt, aus einem alten Codex zugesetzt. Dies hat Mommsen veranlafst, dieselben für unecht zu erklären. Die Juristen Bachofen, Dernburg, Rein, Rudorff sind ihm gefolgt. Ebenso sucht Oetling nachzuweisen, dafs die angebliche vierte Ediktsklausel (welche nach § 75 den Sinn hatte: *qui procuratorem nullum reliquerit*) nur eine besondere Form der ersten sei. Er empfiehlt mit Mommsen folgende Fassung des Textes: *qui exsilii causa solum verterit. quo tempore? — Existimas oportuisse, Naevi, absentem Quinctium defendi. at quomodo? tum* etc. Allein abgesehen davon, dafs dieses *at* nur dann am Platze wäre, wenn Cicero bestreiten wollte, dafs eine Verteidigung des Q. nötig gewesen sei, kann die Frage *quo tempore?* nicht als eine genügende Erklärung gelten, dafs die 3. Ediktsklausel auf den Quinctius nicht gepafst habe, und Cicero beantwortet im folgenden bestimmt die Frage: *quo tempore Quinctius defensus est?* Die Juristen, welche annehmen, „dafs Nävius auf Grund der ersten Ediktsklausel *qui fraudationis causa latitarit* die Güter des Quinctius zu besitzen behauptet habe und hiergegen die Verteidigung Ciceros gerichtet sei" (S. 3), scheinen zu vergessen, dafs der Anwalt des Nävius erst nach Cicero sprach, Cicero also nicht wissen konnte, wie er die Besitznahme der Güter des Q. begründen werde. Das Fut. I *exstabit* trat in der 2. Bestimmung ein, weil *exstare* kein Perfekt hat. Es ist deshalb nicht auch in der 1. Klausel mit Mommsen *latitabit* herzustellen (vgl. § 86 *latitasset*). Als Nachsatz denke man etwa nach § 86 *eius bona possideri poterunt*.

Mehrerer Berichtigungen bedarf S. 4. Quinctius reiste nicht am 29. Januar von Rom ab, sondern am 31. (*pridie Kal. Febr.* § 57). Nävius schickte seine Leute nicht erst am 2. Februar nach Gallien, sondern wahrscheinlich schon vor der Abreise des Quinctius; § 24 und 25 steht nichts davon. Aus der Annahme, dafs sie vor Quinctius zu den Sebaginern gelangten, erklärt sich, dafs sie die gemeinsamen Sklaven gegen ihn gewinnen konnten (§ 28). Hotomans und Kaysers Interpretation der Worte *post dies XXX* ist unstreitig richtig. Doch darf man auf die runde Zahl XXX kein Gewicht legen. Sie beruht auf der Rechnung, dafs zur Zurücklegung eines Weges von 700 Meilen (§ 81) eine Reise von 28 Tagemärschen zu 25 Meilen, d. h. ein Monat erforderlich sei, und Cicero vergifst wohl dabei, dafs Quinctius den nämlichen Weg in höchstens 24 Tagen zurückgelegt hatte. § 88 steht dann für dieselbe Zeit *diebus compluribus ante*. Bei den Worten *mittis iniussu praetoris. quo consilio? iussurum sciebas* (§ 82) kann der Redner nicht den Zeitpunkt im Sinne haben, als N. die missio verlangte (d. h. den 20. Febr.), sondern nur den Tag, da er die Leute nach Gallien ausschickte. Der gleiche Zeitpunkt ist ohne jeden Zweifel bei *postulaturus eras* gemeint. Nävius hatte

bei der Absendung im Sinne, etwa einen Monat später, wenn dann seine Boten in Gallien angekommen seien, die missio zu verlangen. Dafs er es dann einige Tage früher that, kann diese Auffassung nicht umstofsen. Wenn Oetling die 30 Tage auf den Zeitpunkt bezieht, „in welchem der Gläubiger nach dem römischen Konkursrecht (30 Tage nach erlangter missio) nunmehr wirklichen Besitz nebst dem Verkaufsrecht forderte, indem er bewies, dafs eine der Ediktsbestimmungen eingetroffen sei“, so widerspricht er seiner vollkommen richtigen Auffassung des Edikts auf S. 5: „Begieb dich in die Güter des Schuldners. Wenn es sich zeigt, dafs er, um dich zu betrügen, latitiert, oder dafs er ohne Erben verstorben ist, oder dafs er ins Exil gegangen ist, so kannst du seine Güter in vorläufigen Besitz nehmen und nach der bestimmten Wartezeit (d. h. nach 30 Tagen) durch Verkauf derselben dir zu deinem Rechte verhelfen.“ Dafs eine der Ediktsbestimmungen eingetroffen sein mufste, ehe der Gläubiger auch nur zur vorläufigen Beschlagnahme der Güter des Schuldners schreiten durfte, beweist ja unsere ganze Rede; Cicero legt eben dar, dafs Nävius nicht die Güter des Quinctius mit Beschlag belegen durfte, weil keine der Ediktsklauseln auf den Quinctius anwendbar war.

S. 9—24 erzählt Oetling den Rechtsstreit des Nävius und Quinctius ausführlich. Treffend ist seine Anmerkung auf S. 13. In § 25 ist der Satz *tabulae maximae* (nicht *maxime!*) *signis hominum nobilium consignantur* Ironie. Cicero will doch nicht im Ernst die Konsorten des Nävius *homines nobiles* nennen; *tabulae maximae* aber waren nötig wegen der grofsen Zahl derselben (*veniunt frequentes*). Auch die Auffassung der *duae horae* (§ 53) als identisch mit *hora secunda* (S. 13) ist richtig. Dagegen ist *sane* § 12 nicht Versicherungspartikel; man darf aus den Worten *res rustica sane bene culta et fructuosa* nicht auf Mifswirtschaft schliefsen (S. 10), sondern Cicero gebraucht *sane* vor Adjektiven und Adverbien synonym mit *valde.* Wölfflin (lateinische und romanische Komparation S. 11) erklärt *sane bene* richtig als gleichbedeutend mit *perbene*; vgl. z. B. auch Eberhard zu Verr. 4, 3 *sane vacua.*

Über die Bedeutung des ersten Teiles der Beweisführung (§ 37—58) urteilen wir anders als Oetling. S. 22 erklärt er: „Der Nachweis, dafs Nävius keine Ursache hatte, die missio zu verlangen, konnte von gar keiner rechtlichen Wirkung sein.“ Frei dagegen hält mit Recht dafür, dafs der Beweis auch nur eines der in § 36 aufgestellten Sätze (*nego fuisse causam, cur postularet; nego ex edicto possidere potuisse*; *nego possedisse*) hinreichte, um den günstigen Ausgang des Prozesses zu sichern. Denn hatte Aquilius darüber zu urteilen, ob Nävius die Güter des Quinctius *ex edicto praetoris* besessen habe, so mufste er doch zuerst entscheiden, ob Nävius die Ermächtigung, das Edikt gegen Q. geltend zu machen, vom Prätor erhalten habe, und ob er sie

rechtmäſsiger Weise erhalten habe. Cicero weist nun aber nach, daſs Nävius die beiden Bedingungen, ohne welche eine rechtsgültige missio in bona vom Prätor nicht erlangt werden konnte, erlogen, daſs er den Prätor hintergangen hatte. Denn a) N. hatte keine Forderung gegen Q. geltend zu machen, b) es war ihm kein Vadimonium versäumt worden, er hatte überhaupt kein solches verlangt, und Q. hatte nach den Angaben mehrerer Zeugen fünf Tage, bevor er dem N. in Rom das Versprechen eines Vadimoniums gegeben haben sollte, seine Reise nach Gallien angetreten. Wir finden diese Argumentation mit Oetling besser, als Frei sie hinstellt, zweifeln aber auch nicht daran, daſs Aquilius kompetent war, einer durch Täuschung des Prätors erschlichenen oder vom Prätor wider alles Recht zum Vorteil seines Günstlings (§ 69) gestatteten missio in bona die Anerkennung zu versagen.

Ferner stimmen wir mit Oetling (S. 9 u. 14) nicht überein in der Beurteilung des Prokurators Alfenus. Derselbe sollte Garantie leisten, daſs der Beklagte ein Urteil anerkennen werde (S. 8). Er hielt aber die von Burrienus gewährte missio in bona für ungesetzlich und nichtig und war sich klar darüber, daſs Quinctius ein weiteres Prozeſsverfahren, durch welches das Eintreffen einer Ediktsbestimmung auf seine Person und die Rechtmäſsigkeit der Beschlagnahme seiner Güter zugegeben worden wäre (vgl. § 31), niemals anerkennen werde. Er konnte also unmöglich die verlangte Garantie gewähren. Er war zudem überzeugt, daſs Q. selbst, wenn er zugegen wäre, nicht angehalten werden könnte, Satisdatio zu leisten, daſs er vielmehr die Gültigkeit der missio und die Anwendbarkeit des Edikts bestreiten würde und Recht bekommen müſste. Alf. verlangte daher, daſs der Handel von vorne in der richtigen Form eingeleitet, d. h. daſs ein Vadimonium angesetzt werde, und obschon der Prätor Burrienus den Nävius in seinem gesetzwidrigen Verfahren unterstützte, schützten die Tribunen den A., indem sie das von ihm verlangte Vadimonium auf den 13. Sept. ansetzten (§ 29). Hierdurch war aber die dem N. gewährte missio in bona und die auf Grund derselben beanspruchte possessio aufgehoben, wie Cic. § 67 bestimmt sagt (*rebus omnibus integris neque proscriptis neque possessis bonis*), und A. brauchte den N. nicht um eine Verzichtleistung auf dieselbe anzugehen. So war die Frage, über welche dann zwei Jahre später trotz der Proteste der Rechtsbeistände des Q. infolge der Ungerechtigkeit des Prätors Dolabella (vgl. § 31), der es mit der Handhabung des Rechtes kaum viel genauer nahm als ein Dezennium später C. Verres, Aquilius und sein Consilium noch einmal zu urteilen hatte, bereits von den Tribunen zu Gunsten des Q. erledigt worden.

Also am 13. Sept. 83 erscheint Q. zum Vadimonium. „Nävius bringt seine Forderung vor und sucht seinen Gegner durch

Drohungen mit der ediktmäfsigen possessio fügsam zu machen“ meint Oetling S. 15. Cicero dagegen sagt § 30: *iste annum et sex menses nihil petit, quiescit, condicionibus hunc, quoad potest, producit*, d. h. anderthalb Jahre stellte Nävius keine Forderung, und damit Q. nicht seinerseits gegen ihn gerichtlich vorgehe, hielt er ihn durch Unterhandlungen über die Auflösung ihrer Societät hin. Ja er vermochte ihn für ein neues Societätsgeschäft zu gewinnen, den Ankauf der Güter des proscribierten Alfenus (§ 76). Die Annahme, dafs Aquilius unterdessen als Arbiter mit der Sache beschäftigt war, ist unbegründet (S. 15). Derselbe war als Rechtskenner von Quinctius konsultiert worden, namentlich in dem Handel mit den Kindern des Scapula (§ 17) und jedenfalls, als es sich um die Wahl zwischen Satisdatio und Sponsio handelte; dem Nävius dagegen wird § 53 zum Vorwurf gemacht, dafs er ihn, ehe er die missio in bona verlangte, nicht befragt hatte.

Sodann ist nicht wahrscheinlich, dafs in dem Prozesse ex sponso eine einzige Verhandlung stattfand, d. h. dafs vor dem Consilium, welches dem Aquilius vor seiner Entscheidung ein Gutachten über diesen höchst verwickelten Rechtshandel abgab, die Sache des mit Infamie bedrohten Q. einzig durch die summarische Rede des jungen Cicero vertreten wurde. Die alten Erklärer, welche eine mehrmalige causae ampliatio annehmen, haben jedenfalls Recht. M. Junius hatte an mehreren Gerichtstagen dem Consilium die Societätsverhältnisse zwischen C. Quinctius und Nävius und dann wieder zwischen Nävius und P. Quinctius und die Details des langen Rechtsstreites ausführlich dargelegt und allseitig beleuchtet. Dies geht hervor aus der Forderung des Hortensius § 34, Cicero solle nicht die ganze Zeit der Verhandlung durch seine Rede in Anspruch nehmen dürfen, wie unter dem früheren Anwalt die Sache niemals habe erledigt werden können (vgl. über *perorari* z. B. Verr. 2, 70: *res illo die non peroratur, iudicium dimittitur*). Auch ist nur unter dieser Voraussetzung begreiflich, dafs Hort. sich dazu entschlossen hatte, den Aquilius, welcher ja allein das Urteil zu fällen hatte, am Tage vor der Schlufsverhandlung beim Prätor zur Verantwortung zu ziehen, weil er sich weigerte, dem jungen Cicero, den doch Hort. gewifs nicht fürchtete, vorzuschreiben, wie lange er sprechen dürfe (§ 33). Daher sind auch die Klagen über schwache Argumentation in der von Cicero wegen Verhinderung des Junius in aller Eile (§ 3) ausgearbeiteten Schlufsrede nicht hinlänglich begründet. Die Darlegung des Einzelnen hatte schon stattgefunden; es war nicht nötig, alle Behauptungen wieder zu beweisen.

2) E. Ruhstrat, Der Prozefs gegen den Schauspieler Roscius, Zeitschrift der Savigny-Stiftung III 1. (Konnte vom Ref. nicht eingesehen werden.)

3) Hugo Putsche, Über das genus iudicii der Rede Ciceros pro C. Rabirio perduellionis reo ad Quirites. Inaugural-Dissertation. Jena 1881. 45 S. 8.

Über den nämlichen Gegenstand hat zuletzt Hans Wirz gehandelt N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 177—201. Er gelangte zu der Ansicht, Ciceros Rede sei zu verlegen in eine Contio an einem der drei Anquisitionstermine, welche in dem von Rubino angenommenen zweiten Perduellionsprozefs der Schlufsverhandlung vorausgegangen seien. — So fleifsig nun auch Putsche die übrige, ziemlich beträchtliche Litteratur über diesen Gegenstand durchgearbeitet hat, den Aufsatz von Wirz erwähnt er mit keinem Worte.

Mit überzeugenden Argumenten widerlegt P. die Annahme Zumpts, dafs unter den Worten *in eadem multae irrogatione* in § 8 der Rede der vorher erwähnte Prozefs gegen des Rabirius Schwager C. Curius (od. Curtius) gemeint sei, und stellt (wie Wirz) fest, dafs diese Klage gegen Rabirius selbst gerichtet war. Nun nahmen Reiff und Drumann an, diese Klage habe sich auf die in § 7 und 8 kurz erwähnten Vergehen beschränkt und sei in einem Multprozefs zugleich mit dem Perduellionsprozefs verhandelt worden; der gleichen Ansicht ist Wirz. Huschke und Putsche behaupten, es sei nach römischem Rechte nicht möglich gewesen, dafs eine Multklage und eine Perduellionsklage gleichzeitig gegen jemand angestellt und verhandelt wurden; aber Putsche unterläfst eben, die gegen Huschke gerichtete Argumentation von Wirz zu entkräften. Nach Wirz (S. 195) hatte Labienus in einer Contio dargethan, dafs Rabirius, abgesehen von dem Morde des Saturninus, wegen anderer Vergehen eine Strafe verdient habe, und damit ihn für den Fall, dafs er in den Centuriatcomitien für das Hauptverbrechen frei ausgehe, die Tributcomitien wegen der anderen Vergehen verurteilen könnten, neben dem Perduellionsprozefs gleichzeitig eine Multklage eingeleitet. Denn a) die Multklage stehe durch § 8 fest, b) die Strafe aber, welche Cicero vom Rabirius abwenden will, ist eine Kapitalstrafe, Exilium, Infamie und Vermögensverlust, d. h. die auch früher schon in Perduellionsprozessen beantragte *aquae et ignis interdictio* (S. 191), und zwar darf man nicht mit Huschke und Putsche annehmen, dafs Rabirius blofs wegen der Höhe der Mult sich bei einer Verurteilung durch freiwilliges Exil des Bürgerrechtes und des zurückbleibenden Vermögens begeben wollte (S. 184—185).

Ref. gesteht, dafs er persönlich an der alten, seit Niebuhr (1820) verpönten Ansicht festhält, ein Multprozefs habe gar nicht stattgefunden, sondern Cicero habe in § 8 den Ausdruck *multae irrogatio* nicht in seiner strengen Bedeutung (Antrag auf Geldstrafe), sondern in einem freieren Sinne gebraucht (= Strafantrag, Anklageakte) und unter *multa* das Exil verstanden; vgl. z. B. Nep. Arist. 1, 2 *exilio decem annorum multatus est*; Cic. p. Caec. § 100.

Nach Dio Cass. 37, 27 fand ein erster Konflikt statt *περὶ τοῦ δικαστηρίου*, und Cicero rechnet sich in § 10—17 den Vorwurf des Labienus zur Ehre an, er habe das Perduellionsgericht aufgehoben. Putsche nimmt (S. 15) mit Zumpt an, jener erste Konflikt habe sich nicht blofs auf die Frage der Einsetzung eines Gerichtes (d. h. der Duumvirn), sondern auch auf das gegen Rabirius einzuschlagende Verfahren bezogen, und Cicero habe mit Erfolg diejenigen Punkte in der Rogation des Labienus bekämpft, welche sich auf die Anwendung des *carnifex*, der *vincula*, *flagella* und *crux* und der alten, Grausen erregenden Formeln bezogen; er habe also den Rabirius von Leibes- und Lebensgefahr befreit und durch ein Plebiscit (statt dessen Mommsen einen hierauf bezüglichen Senatsbeschlufs annimmt) eine wesentliche Milderung der Anklageform durchgesetzt, so dafs Labienus wegen der Beseitigung der für den Hochverratsprozefs ehemals charakteristischen Formen geradezu von einer Aufhebung des Perduellionsgerichts gesprochen habe. — Wirz dagegen nimmt an, der Senat habe auf Betreiben des Cicero das Urteil der Duumvirn für nichtig erklärt, die Provokationsverhandlung vor dem Volke und die grausame Strafvollziehung verhindert (S. 200); darauf habe dann Labienus erst das mildere tribunicische Perduellionsverfahren eingeschlagen. Nun hätten allerdings die Grausamkeiten erst nach der Verurteilung begonnen; doch ist es wahrscheinlicher, dafs der Senat gleich von Anfang an gegen die entsetzliche Strafandrohung protestierte. Zudem erscheint es für Cäsar, welcher kurze Zeit nachher die Todesstrafe von den Catilinariern abwenden wollte, angemessener, dafs er den Rabirius zum Exil, nicht zur Kreuzigung verurteilt hatte. Auch ist das Stattfinden der Provokationsverhandlung durch Sueton und Dio Cassius bezeugt, und es liegt kein Grund vor, diese beiden Autoren mit Wirz des Irrtums zu bezichtigen.

Seine richtige Auslegung der „Aufhebung des Perduellionsgerichtes“ durch Cicero hätte nun Putsche ohne weiteres vor dem Eindruck bewahren sollen, diese Worte könnten erst nach gänzlicher Beendigung des Perduellionsprozesses gesprochen worden sein, die Rede gehöre also einem Multprozesse an. Freilich wurde sie nicht in den Provokationscomitien auf dem Marsfelde gehalten, sondern in einer Contio auf dem Forum, auf den Rostra (nach § 25). Dafs der Tribun Labienus als Ankläger erscheint, darf ebenfalls nicht auffallen, die nur einmal (§ 12) erwähnten Duumvirn hatten nur die Schuldfrage zu entscheiden und allenfalls in den Perduellionscomitien die Anklage zu führen, dagegen nicht in einer Contio. Übrigens ist die Rede lückenhaft, und wir können nicht wissen, ob die von Cäsar vollzogene Condemnation in derselben nicht erwähnt wurde. Die Worte § 6 *me ex comparato et constituto spatio defensionis in semihorae curriculum coegisti* weisen nicht „auf eine über die Länge der Redezeit zwischen

Cicero und Hortensius vor der Gerichtsverhandlung des betreffenden Tages stattgefundene Verabredung“ und auf Beschränkung derselben durch Labienus in seiner Stellung als Ankläger (S. 23), sondern sie können auch bedeuten, dafs auf Verlangen des Labienus der die Contio anordnende Magistrat die nach Verfassung und Gesetz für Kapitalprozesse geltende Freiheit, die Verteidigung beliebig lang zu führen, für diese Versammlung eingeschränkt habe.

Dafs aber die Rede nicht an einem vorläufigen Termin, wie Wirz annimmt, sondern am entscheidenden Tage gehalten wurde, schliefst Putsche (S. 33) mit Recht aus § 5 *precor ab eis* (sc. deis), *ut hodiernum diem et ad huius salutem conservandam et ad rem publicam constituendam illuxisse patiantur.* Dazu pafst auch das Präsens (nicht Futur) in den Worten: *salus rei publicae vestris manibus suffragiisque permittitur.* Und dafür, dafs sie nicht einem Multprozefs angehört, sprechen Ciceros Worte in Pis. § 4 *ego in C. Rabirio, perduellionis reo, XL annis ante me consulem interpositam senatus auctoritatem sustinui contra invidiam atque defendi*, für welche Putsches Erklärung (S. 35) nicht genügt. *Sustinui* setzt nicht voraus, dafs das Auftreten Ciceros den glücklichen Erfolg sicherte; Cicero schränkt ja den Ausdruck selber ein durch den Beisatz *atque defendi.* Es ist daher der Schlufs nicht gerechtfertigt, dafs Cicero damit die Freisprechung des Rabirius in einem Multprozefs bezeichne (S. 44). Die Meinung von Wirz aber, unsere Rede gehöre einem zweiten Perduellionsprozefs an, da Cicero beim ersten Prozefs mit seiner Rede nur das Fallenlassen der Anwendung des Henkers, der Geifseln, der Kreuzigung u. s. w. bezweckt habe, ist nicht haltbar, da diese Punkte alle (nach Zumpt und Putsche) schon vor Beginn des Prozesses, vor Beginn der Anklage und Verteidigung geregelt wurden.

Nun wurde der Prozefs gegen Rabirius nach Dio Cassius dadurch vereitelt, dafs Metellus Celer beim ungünstigen Verlauf der Abstimmung auf das Janiculum eilte und die rote Kriegsfahne wegnahm, wodurch die Versammlung aufgehoben war. Dio erklärt dann (37, 28, 4), Rabirius sei so gerettet worden; es wäre zwar dem Labienus erlaubt gewesen αὖϑις δικάσασϑαι; er habe aber darauf verzichtet. Mit dieser Angabe müssen sich Putsche und Wirz abfinden. Ersterer meint, Labienus hätte verlangen dürfen, dafs die von Metellus unterbrochene Abstimmung an einem andern Tage wiederholt wurde, es aber nicht gethan, sondern einen ganz neuen Multprozefs angehoben, welcher sich mit den Worten des Dio vertrage (S. 37). Wirz hält dies für unstatthaft und nimmt eine Lücke im Berichte des Dio an: denn da das Urteil der Duumvirn durch Ciceros Bemühung aufgehoben worden sei, und eine Provokationsverhandlung nicht stattgefunden habe, müsse sich das Eingreifen des Metellus auf die Schlufsverhandlung in einem zweiten Perduellionsprozefs beziehen, und Dio Cassius (ἐφῆκε μὲν ὁ Ῥαβίριος, πάντως δ' ἂν καὶ παρὰ τῷ δήμῳ ἑάλω, εἰ μὴ ὁ Μέτελ-

λος etc.) und Sueton (Caes. 12 *sorte iudex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aeque ac iudicis acerbitas profuerit*) hätten die Schlufsverhandlung im zweiten Prozefs mit Provokationscomitien verwechselt (S. 198). Referent hält an dem Berichte von der Provokation fest, da an die Stelle der historisch-philologischen Forschung nicht subjektives Räsonnement treten darf.

Inbezug auf den Ausgang des Handels nimmt Putsche an, die Tributcomitien, in welchen Cicero gesprochen habe, hätten den Rabirius freigesprochen (S. 161). Dazu bestimmten ihn offenbar die Worte des Dio ὁ Ῥαβίριος ἐσώϑη, welche aber eben durch das Fallenlassen der Anklage begründet werden. Damit hat nun Putsche wenigstens eine Lösung erreicht; er erklärt aber nicht, wieso nach der von Metellus aufgelösten Provokationsverhandlung diese Umstimmung des Volkes eingetreten sei. — Wirz nimmt an, nachdem die Schlufsverhandlung im zweiten Perduellionsprozefs durch Metellus aufgehoben worden sei, habe Labienus auf die weitere Führung des Handels verzichtet, „obwohl die Multklage wegen der andern Vergehen des Angeklagten noch zum Austrag zu bringen war.“ Das ist eine bequeme Art fertig zu werden. Wegen der Angabe des Dio von der Rettung des Rabirius kann man nicht wohl von Verurteilung im Multprozefs reden, ein freisprechendes Urteil aber ist nach der Verurteilung durch die Duumvirn und dem ungünstigen Verlauf der Abstimmung des Volkes um so weniger anzunehmen, als die Multklage nach Wirz von vornherein den Zweck hatte, dafs Rabirius jedenfalls zur Strafe gezogen werde.

Die neueren Forschungen über diesen Gegenstand haben einiges Licht gebracht über staatsrechtliche Verhältnisse; dagegen haben sie gerade auf den Prozefs des Rabirius ein Labyrinth von Schwierigkeiten gehäuft, aus welchem niemand den Ausgang fand. Darum überlasse man diese Hypothesentürme *protervis in mare Creticum portare ventis*. Die alte Ansicht, welche erst Niebuhr anzweifelte, ist immer noch die natürlichste. Eine Multklage fand nicht statt und ebenso kein zweites Perduellionsverfahren. Cicero sprach an dem Tage, an welchem das Volk infolge der Provokation über die Begnadigung des Rabirius abzustimmen hatte. Er sprach aber nicht in den Provokationscomitien, sondern der Stadtprätor Q. Metellus Celer, welcher als oberste richterliche Behörde die Sache leitete, hatte für Anklage und Verteidigung zunächst eine Contio (nicht zu verwechseln mit Tributcomitien) auf das Forum berufen. Labienus führte als Tribun die Anklage, Hortensius und Cicero die Verteidigung. Damit für die Abstimmung auf dem Marsfelde genügende Zeit bliebe, hatte der Prätor auf Wunsch des Labienus festgesetzt, dafs jeder Redner nur eine halbe Stunde sprechen solle. Nach der Contio fanden die Centuriatcomitien statt; die Duumvirn führten die Anklage und nach einer

kurzen Begründung des Begnadigungsgesuches wurde abgestimmt. Metellus sah sich genötigt, die Versammlung durch einen Gewaltakt aufzulösen, um den unschuldig verurteilten Rabirius zu retten und die Umtriebe der Demokraten zu vereiteln. Cäsar und Labienus betrieben die Sache nicht weiter. Sueton, welcher die Auflösung der Comitien nicht erwähnt, dachte sich, das Volk habe den Rabirius freigesprochen.

S. 12, Anm. 24 zweifelt Putsche, ob in § 32 das von Niebuhr aus dem überlieferten *diligenter* hergestellte *diligentior* richtig sei; doch pafst *diligens* in dem Sinne „haushälterisch, sparsam" wohl in diesen Zusammenhang. Die Annahme, der Satz beziehe sich auf einen von Labienus dem Cicero zum Vorwurf angerechneten Senatsbeschlufs betreffs der Lex Servilia agraria, ist sehr wahrscheinlich.

4) M. E. Jullien, Étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus, lue à l'Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Lyon dans la séance du 22 février 1881. Lyon, Association typographique, rue de la Barre 12. (Extrait des Mémoires de l'Académie de Lyon, volume XX de la classe des Lettres.) 24 S. gr. 8.

Herr Prof. Jullien hat sich die lobenswerte Aufgabe gestellt, die Rede für Balbus aus der unverdienten Vergessenheit, welcher sie wegen ihres juristischen Inhaltes, der Verderbnisse des Textes und des Mangels von Kommentaren aus dem Altertum anheimgefallen ist, wieder hervorzuziehen und ihr dadurch Interesse zu verleihen, dafs die Zeitverhältnisse, welchen sie angehört, aufgeklärt werden, dafs sie vom Boden des Rechtes übergeführt wird auf denjenigen der Politik und der Leidenschaften. Die Hülfsmittel dazu müssen meistenteils aus der Rede selbst gewonnen werden; manche Anhaltspunkte finden sich auch in Ciceros Briefen. Zunächst führt uns J. den Balbus vor als Sprossen eines angesehenen Geschlechtes der reichen Phönizierstadt Gades, als Gehülfen des Quästors C. Memmius im Heere des gegen Sertorius kämpfenden Metellus Pius und als Vertrauten des Pompeius. Von diesem erhält er auf Grund der konsularischen Lex Gellia Cornelia vom J. 72 das römische Bürgerrecht und nimmt zu Ehren seines Patrons L. Cornelius Lentulus Crus (?) den Namen L. Cornelius an. Im J. 67 kommt Cäsar als Quästor nach Spanien, lernt in Gades (?) den Balbus kennen und nimmt ihn dann mit nach Rom. 61 ist Cäsar Propätor in Spanien und Balbus Praefectus fabrum in seinem Heere. Bei der Bildung des ersten Triumvirats spielt B. die Rolle eines diplomatischen Agenten und sucht umsonst auch den Cicero für den Bund mit Cäsar zu gewinnen. Durch die Gunst der drei Machthaber gelangt er zu unermefslichem Reichtum und überragt an Ansehen und Luxus die erlauchtesten Männer aus den ruhmvollsten Geschlechtern. Als Praefectus fabrum zieht er 58 mit Cäsar nach Gallien. Zwei Jahre nachher steht B. vor den Geschwornen, von einem Fremdling aus

Gades, den seine dortigen Mitbürger verabscheuen, und dessen Namen auszusprechen Cicero vermeidet, angeklagt, sich das röm. Bürgerrecht, durch welches er so hoch gestiegen war, widerrechtlich angemafst zu haben. Cäsar ist in Gallien und kann seinen Agenten nicht persönlich beschützen, aber Crassus macht seinen Einflufs und seine Rede vor Gericht für ihn geltend, Pompeius tritt als sein Verteidiger auf (dafs seine Rede eine ganze Sitzung ausfüllte, findet Ref. nirgends bestätigt), und der erste Redner Roms greift ebenfalls in den Kampf ein. Angriff und Abwehr stehen in keinem richtigen Verhältnis; der unbekannte Ankläger mufs im geheimen von bedeutenderen Männern unterstüzt worden sein. Diese versteckte Seite des Handels, welche ihm erst das rechte Interesse verleiht, sucht J. aufzudecken und ans Licht zu ziehen. Er gedenkt nächstens über den Prozefs des B. ein gröfseres Werk zu veröffentlichen (nach brieflicher Mitteilung); hier teilt er nur einen Auszug seiner Arbeit mit.

Es wäre wichtig, das Datum der Rede genau zu kennen. Doch steht nur das Jahr 56 fest. Wahrscheinlich gehört die Verhandlung in den Juli oder August, da der zu Ende Mai gefafste Senatsbeschlufs über die Konsularprovinzen für 54 bereits erwähnt wird, im letzten Drittel des Jahres aber viele Feste und wenige Gerichtstage waren. Die Einleitung des Prozesses aber ist nach J. wohl vier Monate früher anzusetzen, indem diese Zeit für Balbus nötig scheint, um nach Gades zu reisen, die in der Rede erwähnten Beschlüsse des dortigen Gemeinderates zu erlangen und zurückzukehren. Da B. in der Lage war, die Reise zur See und zwar auf einem eigenen Schiffe zu machen, genügt vielleicht ein Ansatz von drei Monaten. Immerhin darf man die Einreichung der Klage in den Frühling 56 setzen, wo die Triumvirn zerfallen waren und ihre Gegner sich Hoffnungen machten. Am 6. Febr. hatte Pompeius den Milo vor Gericht verteidigt und war von den Clodianern unterbrochen und beschimpft worden; Crassus aber stand auf Seite des Clodius. Auch war Pompeius ärgerlich über die Siege Cäsars und sah die Opposition gegen denselben nicht ungern. Cäsar aber hatte erkannt, dafs ein Sieg seiner Gegner im Senate und beim Volke ihm verderblich werden konnte. Er hatte daher seinen Agenten Balbus aus dem Lager nach Rom geschickt, um mit einem Teile der gallischen Beute das Volk zu gewinnen. Die Aristokratie war erfreut über die Zwietracht der Triumvirn und suchte ihren alten Einflufs wieder zu erlangen. Sie fand sich ab mit Clodius, welcher den Pöbel beherrschte. Domitius Ahenobarbus, ein ausgesprochener Feind Cäsars, bewarb sich um das Konsulat. Cicero schwankte; er war mit jedermann unzufrieden, auch mit sich selbst. Doch fafste er Mut und schlug am 5. April unter grofsem Beifall im Senate vor, auf den 15. Mai die Revision der Lex Julia de agro Campano auf die Tagesordnung zu setzen. Vom 11. April bis 6. Mai war er auf Reisen.

In diese Zeit fällt die Anhebung der Anklage gegen Balbus, wohl noch etwas vor den 5. April. Man griff Cäsars Kreatur an, um die Stimmung des Volkes zu prüfen und im günstigen Falle sich gegen ihn selbst zu wenden und die in seinem Konsulate durchgesetzten Anordnungen umzustofsen. Ein Strohmann wird als Ankläger des B. vorgeschoben; hinter ihm versteckt sich die ganze Optimatenpartei, bereit seinen Sieg auszubeuten, im Falle der Niederlage aber ihn zu verleugnen. Es liefs sich denken, dafs Niedrige und Hohe gegen den ehemaligen Fremdling, den reich gewordenen Emporkömmling Partei ergreifen würden. Ohne Zweifel stützte sich die Anklage auf die Lex Papia vom J. 65, nach welcher B. bei einer Verurteilung Rom verlassen mufste, und fand die Verhandlung vor einer Quaestio perpetua statt (p. Arch. § 3, nicht § 5). War auch der Grund, weswegen dem B. die Wohlthat der Lex Gellia Cornelia entzogen werden sollte („weil seine Heimat Gades den Übertritt aus dem gaditanischen ins römische Bürgerrecht nicht genehmigt habe“) schwach und sophistisch, man zählte auf die Willfährigkeit und Parteileidenschaft der Richter mehr als auf ihre Billigkeit.

Doch Cäsar vereitelte den Anschlag. Er stand an der Grenze seiner Provinz. Er rief den Crassus zu sich und hörte in Ravenna seine Klagen über Pompeius und Cicero an. Am 11. April verliefs Pompeius Rom, um eine Reise nach Sardinien anzutreten, traf jedoch zuerst in Luca mit Cäsar und Crassus zusammen und söhnte sich mit ihnen aus. Die Senatoren, welche dem Cäsar günstig waren oder Geld nötig hatten, kamen herbei, bei 200 Mann, und verkauften ihm ihre Stimmen. Dann gingen alle wieder auseinander und gaben sich den Anschein, als sei nichts vorgefallen.

Cicero wird nach der Rückkehr von seiner Reise durch einen Brief von seinem Bruder, dem Statthalter des Pompeius in Sardinien, und durch Vibullius, den Praefectus fabrum des Pompeius, vor Feindseligkeiten gegen die Triumvirn gewarnt. Daher geht er auf den 15. Mai nach Antium, und niemand wagt im Senat über den Ager Campanus zu sprechen. Domitius sieht sich in seiner Hoffnung auf das Konsulat getäuscht. Die Comitien werden fortwährend verschoben, damit dann im Winter die von Cäsar beurlaubten Soldaten durch ihre Stimmen dieses Amt dem Pompeius und Crassus geben können.

Zwischen die Einleitung des Prozesses gegen Balbus und dessen Verhandlung fällt so der Umschlag der Dinge durch die geheime Konferenz in Luca hinein. Die Eintracht, mit welcher Crassus und Pompeius die Verteidigung des B. führten, konnte niemand in Zweifel lassen, dafs das Triumvirat erneuert worden sei. Der Angriff wird von den Triumvirn kräftig niedergeschlagen, damit die Gegner den Mut verlieren, einen zweiten vorzunehmen (Cic. § 56, 59). Cäsar wünschte ein Zeichen der Ergebenheit von

Cicero, und dieser gab die Sache der Optimaten auf und verteidigte den B. ebenfalls, zumal derselbe von jeher gute Beziehungen mit dem Redner unterhalten und während seines Exils seine Familie beschützt hatte. Unsere Rede markiert also im Leben Ciceros den ersten Schritt zur Annäherung an Cäsar. — Durch diese Zusammenstellung mit den politischen Bestrebungen und Leidenschaften erhält der Prozeſs des B. Licht und Interesse; er zeigt uns deutlich die ganze Charakterlosigkeit der römischen Gesellschaft, welche reif war für die Knechtschaft.

5) Johannes Hoche, De L. Cornelio Balbo (Pars prior). Beilage zum Progr. der Klosterschule Roſsleben. Halle a. S., Waisenhaus, 1882. 16 S. 4.

Ohne die geschickten Kombinationen Julliens zu kennen, behandelt H. das Leben des Balbus bis zu seinem Prozesse. Er glaubt, den Namen L. Cornelius habe derselbe angenommen, um das Andenken des Konsuls vom J. 199 zu ehren. Ferner läſst er den Balbus im J. 71 mit Pompeius nach Rom kommen, wo er mit Cäsar bekannt geworden sei. Der Ankläger, '*qui civitate Gaditana relicta civis Romanus* (?) *factus erat*', soll die Gelegenheit, den B. anzuklagen, begierig ergriffen haben, weil '*ii peregrini, qui aliquem accusabant, quod civitatem furatus esset, cive Romano* (?) *condemnato ipsi cives Romani fiebant*' (S. 8). Die Worte *hospitium multis annis ante hoc tempus cum L. Cornelio Gaditanos fecisse publice dico* (§ 41) werden S. 5 fälschlich auf den Konsul von 199, S. 8 richtig auf Balbus bezogen. Im Litteraturverzeichnis (S. 2) fehlen auſser Julliens Schrift auch der Artikel der Encyklopädie von Pauly (2, 692) und die Ausgabe der Rede für Balbus von Reid (Cambridge, 1878). S. 10—16 enthalten eine ausführliche Disposition und Inhaltsangabe der Rede. Das zweite Heft soll das spätere Leben des Balbus behandeln.

c) Schriften und Beiträge zur Textkrik.

1) Carl Jacoby, Interpolationen in Ciceros Anklagerede gegen C. Verres Buch IV. Philologus 41, S. 178—184.

Der eigenartige Stoff der Rede *de signis* läſst es als begreiflich erscheinen, daſs allmählich viele erklärende Randbemerkungen in den Text eingedrungen sind. J. handelt im Zusammenhang über die Stellen, wo solche Einschiebsel anzunehmen sind oder bereits angenommen wurden. Er betrachtet als unecht: § 5 *et certe*, womit jemand die Worte Ciceros habe bestätigen wollen, § 7 *Cupido*, da *ille* zum Verständnis ausreiche, § 16 **eum* hinter *produxi*, § 21 *non numquam etiam necessario* als entstanden aus dem zweiten Satz des 10. Kap., § 27 **peripetasmata* hinter *Heio* als Erklärung zu *Attalica*, § 29 *ut amici tui appellant*, § 36 *de argento*, § 39 **Diodoro* nach *absenti*, § 41 *de Diodoro*, § 50 *hoc est summum magistratum*, § 54 *negotiatores* (schlechtere Hss. *negotiatoresque*) als Erklärung zu *testes Siculos*, § 55 **pullo*, § 61 *in*

Syriam (nach Lambin), § 73 **bello Punico tertio* und das zweite *Agrigentinis*, § 79 *de basi ac litteris*, § 88 *de Mercurio Tyndaritano*, § 92 das zweite *quid? is ubi est?*, § 94 *apud Agrigentinos*, § 102 *quoniam id viri nec vidisse neque nosse poterant*, 108 *Cereris* (welches in einigen Hss. fehlt), 111 **Verres*, 123 *Syracusanis*, 128 **ut Graeci ferunt, Liberi filius*, 130 *quod erat Syracusis*, 135 **propter quod unum visuntur Thespiae*, 137 *is qui tum magistratum Syracusis habebat.*

Dagegen scheint ihm kein genügender Grund vorhanden zu sein zur Entfernung von § 19 **Mamertinos*, § 22 **ita C. Cato ... filius*, 130 *Syracusani.* § 62 erklärt er sowohl **vas vinarium* als *trulla* für ganz sicher, § 80 hält er Schwabes Konjektur * *apud se* (Hss. *apud Segestanos*) für richtig. § 27 entscheidet er sich mit Halm (und C. F. W. Müller) für: *respondit, id quod necesse erat, se dicto audientem fuisse praetori.* Hier fehlt *se* in den besseren Hss., die übrigen aber bieten dafür *scilicet.* — An den mit * bezeichneten Stellen stimmt Jacoby mit dem Texte der seither erschienenen 8. Aufl. von Halm überein.

2) C. M. Francken, Exegetica et critica ad Ciceronis orationem pro A. Caecina. Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 245—272.

In den letzten Bänden der Mnemosyne haben die holländischen Philologen Cobet, Pluygers, Karsten und Francken eine Flut von Konjekturen über Ciceros Reden ausgeschüttet. Der Eifer dieser Männer verdient alle Anerkennung; dagegen ist nicht zu leugnen, dafs nur wenige ihrer Konjekturen als notwendige und überzeugende Verbesserungen des Textes betrachtet werden können.

Die Grundlage der Konjekturalkritik mufs die Interpretation sein, und diese ist bei Francken oft mangelhaft. So hat er den Satz p. Caec. 18 *concessit, credo, Aebutio, quantum vellet de Caesenniae bonis ut haberet* falsch verstanden. Er sagt darüber (S. 247): '*fatetur orator, Caecinam Aebutio partem bonorum statim concessisse*', und: '*apparet Ciceronem causam quaerere possessionis Aebutii non satis explicatae*'. Der Satz ist aber mit Ironie gesprochen, wie Cicero das eingeschobene *credo* regelmäfsig gebraucht, und hier kann über den Sinn desselben kein Zweifel aufkommen wegen der unmittelbar sich anschliefsenden Worte: *immo calumniam stultitiamque eius obtrivit ac contudit* (vgl. § 103). — Als weiteres Beispiel mangelhafter Interpretation führen wir an: § 2 ist ein von Äbutius in der bei Cicero häufigen Form zweier asyndetischer Hauptsätze (vgl. z. B. Halm zu p. Arch. § 17) gemachter Schlufs *quia contra ius moremque (vis) facta est, A. Caecina cum amicis profugit: nunc quoque in iudicio, si causa more institutoque omnium defendetur, illi inferiores in agendo non erunt, sin* etc. in den Acc. c. Inf. gesetzt. Zugleich ist der abhängige Satz *quia ... facta sit* selbst wieder begründet durch einen vorausgeschickten

Satz mit *quoniam*, welcher im Deutschen nach *quia* oder nach *facta sit* gestellt werden mufs. Es heifst: *Nisi forte hoc rationis habuit* (d. h. *hoc cogitavit*): *quoniam, si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset* (scil. *Aebutius*), *quia contra ius moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse; nunc quoque in iudicio, si causa more institutoque omnium defendatur, nos inferiores in agendo non futuros, sin a consuetudine recedatur, se, quo impudentius egerit, hoc superiorem discessurum.* Da meint nun Francken (S. 258) unbegreiflicherweise, nach *profugisse* müsse *videt* oder *iactat* eingesetzt werden. Madvig wollte durch die Änderung *A. Caecina . . . perterritus profugerit* eine andere Satzkonstruktion herstellen. — Auch § 41, 63, 79, 95 scheinen von Francken oberflächlich interpretiert worden zu sein.

Zunächst setzt er also aus einander, dafs die *deductio ex agro* habe *moribus* stattfinden können ohne ein *interdictum (edictum?) praetoris.* Nun hatte freilich bei der *deductio* des Cäcina der Prätor nichts zu thun; der Fall beweist aber nichts, da Äbutius *contra ius moremque* verfuhr (§ 2). § 45 wird ein bezügliches *edictum* erwähnt. — Darauf wird die Frage berührt, ob das fragliche Grundstück wirklich Eigentum der Cäsennia und nachher des Cäcina gewesen sei. Dabei wird § 18, wie oben gezeigt wurde, falsch aufgefafst und in § 94 das wichtige Wörtchen *deinde* (d. h. *post eius mortem*? vgl. zu § 94) aufser Acht gelassen. — Ebenso werden die Begriffe *vim facere* (Cic. § 41 f.), *deicere* (§ 80—89) und *restituere* behandelt, ohne dafs für das Verständnis der Rede etwas gewonnen wird.

Wir führen nun die einzelnen Konjekturen Franckens auf: § 6 will er *alterum est vehementissimum* ersetzen durch *alterum vel nocentissimum.* Die Überlieferung ist nicht anzufechten. Das *maleficia poenire* ist eine höchst ernste Sache, weil es *severitatem iudicis ac vim requirit.* Auch in § 43 bildet *vehemens* den Gegensatz zu *leve*, und in Cat. 1, 3 steht es synonym mit *grave* (*habemus senatus consultum in te, Catilina, vehemens et grave*; vgl. auch Halm zu Verr. 5, 176). — § 7 *nam ut quaeque res est turpissima, sic maxime et maturissime vindicanda est; at* möchte Fr. (statt *est; at*?) setzen: *erat.* Daran würde jeder Leser sofort Anstofs nehmen. — § 7 *si quis, quod spopondit, qua in re verbo se obligavit uno, si id non facit* vermutet er, um die Wiederholung des *si* zu erleichtern: *si quis quid sp.* Dieser Vorschlag ist annehmbar. Doch macht *qua* ohne unmittelbar vorgesetztes *si* den Eindruck des Relativums, und die Überlieferung ist erträglich. — § 9 *alterius rei causam vosmet ipsi iam vobis saepius prolato iudicio sustulistis, alterius ego vobis hodierno die causam profecto auferam* hält Fr. das zweite *causam* für interpoliert und *rei* für verdorben aus *morae.* Man behalte die Überlieferung. Wer sich hierzu nicht entschliefsen kann, der setze: *alteram morae causam . . . alteram*

etc. — § 10 schlägt er vor, nach *probatissimam* einzusetzen *sibi*, da der Sinn ist: mit welcher er sehr zufrieden war. — § 12 möchte Fr. das zweite *fructum* streichen. Dies ist unzulässig, da man sonst unter *hunc* den jungen Fulcinius versteht. Sodann vermutet er, in den Worten *uxori grande pondus argenti matrique partem maiorem bonorum legavit* sei *matrique* zu ersetzen durch *aurique, matri.* Wegen *pondus* ist nicht etwa an silbernes Geschirr zu denken. Da es sich aber nur um eine erst durch eine Auktion aufzubringende Summe handelt, so war es vollkommen gleichgültig, ob sie in Silber oder Gold bestimmt werde, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs ein bestimmter Teil in Silber, der andere in Gold entrichtet werden mufste. — § 13 *se ipse inferebat et intro dabat.* Für den poetischen Ausdruck *intro dabat* welcher nur bedeuten kann: *in domum eius conferebat,* hat Kayser eingesetzt: *intrudebat.* Doch ist dieses sonst nicht nachgewiesen, und vermutet Fr. deshalb ansprechend *obtrudebat.* — § 15 schlägt er vor: *an non in mentem vobis venit omnibus illius* ⟨? *Illius*⟩ *hoc munus esse*; doch hat diese Verdoppelung des *illius* wenig Wahrscheinlichkeit. — § 19 erneuert er Hotomanns Vorschlag: *quid ais? tuus* (Hss. *istius*) *ille fundus est.* Die leichte Änderung gefällt dem Ref., dagegen nicht die Begründung, dafs diese Worte dem Cäcina gehören. Dieser würde dem Äbutius wohl ganz anders erwidert haben. Es steht nichts der Annahme im Wege, dafs Cicero selbst diese Frage an Äb. richte; vgl. z. B. § 31; 41, 49. — § 22 hält Fr. den Ausdruck *qui illum olearum ordinem intrasset* für falsch; er glaubt, es müsse heifsen *transisset.* Allein § 39 spricht Cicero auch von einem *introitus (in fundum).* So gut als man aber sagen kann *portam* (od. *limen*) *intrare* statt *per portam in domum (templum, urbem) intrare* und *vallum intrare* statt *trans vallum in castra intrare*, ebenso gewifs ist hier die überlieferte Lesart richtig statt: *qui per illum olearum ordinem intrasset in eum fundum, quem oleae terminabant.* — § 30 *suos solos servos armatos fuisse dixit.* Für *suos* schreiben Halm und Kayser *duos*, Francken will *suos* streichen, was besser scheint. Warum soll aber *suos* unerträglich sein? — § 32 schlägt Fr. (S. 259) vor: *est haec res* ⟨*in aperto*⟩ *posita*; unmittelbar vorher steht: *nunc rem ipsam ponamus.* — § 33 möchte Fr. *cum manum fecerit* umändern in *cum manu fuerit.* Der Hauptsatz ist *hoc dicat* (als Frage zu fassen). Zu *qui* gehört *homines . . . averterit.* Anstofs kann man daran nehmen, dafs nach *cum* nicht der Konj. Plusqpf. *fecisset . . . instruxisset* folgt. Findet man eine Änderung nötig, so streiche man lieber *cum* weg. — § 39 will Fr. in dem Relativsatz *qui obstiterit armatis hominibus, qui multitudine coacta non introitu, sed omnino aditu quempiam prohibuerit* vor das erste *qui* ein *si* setzen und das zweite in *vi* umändern. Allein statt *si qui* erwartet man *si quis,* und sämtliche drei Ablative *armatis hominibus, vi, multitudine coacta* würde man mit *prohibuerit* verbinden

und *obstiterit* lästig finden. — § 40 hält Fr. die Worte *hoc est periculosum, dissolvi hoc interdictum* für ein Glossem zu *captiosum.* — § 41 schlägt er vor (S. 259): ⟨*Hocine*⟩ *dici in hac causa potest.* Alsdann müfste unter *hoc* der ganze Satz *ubi arma . . . non fuisse* verstanden werden; Fr. jedoch scheint sich darunter das vorhergehende *vis Caecinae facta non est* gedacht und die Worte *ibi vim non fuisse* übersehen zu haben. — § 42 vermutet er: *sed etiam* ⟨,*et*⟩ *multo maior* etc. — § 46 will er *ut primo* korrigieren in *ut primum* und *dubitaretis* ('pro *dubitare debuisse*') wegstreichen; doch beginnt man lieber bei *si vero* einen selbständigen Satz, der nicht mehr von *at ego hoc dico* abhängt. — § 49 schlägt Fr. vor: *iura non utilitate communi, sed litteris expendis* (Hss. *exprimis*). In dem Sinne „abschätzen, beurteilen" findet sich *expendere* mit Abl. des Mafsstabes Ov. Met. 13, 150 *meritis expendite causam.* — § 55 streicht Fr. das zweite *quin* (vor *unus*), § 56 das erste *ut* (vor *sive*), § 58 *eandem* (scil. *in uno servo et in pluribus* etc. § 57). — § 63 ist das von Fr. nicht beachtete *ea* Subjekt des Satzes *sententia tamen iuris atque auctoritate retinetur.* Sein Vorschlag *sententia tamen iuris* ⟨*vis*⟩ *atque auctoritas retinetur* ist daher unverständlich. — § 69 vermutet er: *non potius contra iuris consultos statutum, si* (Hss. *statuunt, si*). Man erwartet: *est statutum, si.* Vom Entscheide der *recuperatores* wird *statuere* z. B. auch § 77 gebraucht. Die Änderungen von Madvig und Kayser verwirft Fr. mit Recht. — § 77 schlägt er vor: *concedi* ⟨*oportere*⟩, *nimium non oportere,* ⟨*non*⟩ etc. — § 78 vermutet er *expeditamque* st. *expositamque.* — § 79 liest er mit den Hss.: *illud autem miror, cur vos aliquid contra me sentire dicatis* und fährt dann weiter fort: *cum quem* (Hss. *eum*) *auctorem vos potissime* (Neue II S. 692, Hss. *pro me* d. h. „statt meiner") *appelletis, nostrum nominetis.* Dies verträgt sich jedoch nicht mit den unmittelbar nachfolgenden Worten, in welchen Fr. *defensionem causae instituere* zu schreiben rät (Hss. *constituere*). — § 81 vermutet er: *nos* ⟨*im*⟩*pugnare verbis,* weil auch im folgenden Satz nach *placet* der einfache Infin. steht, und: *nego* ⟨*defendi*⟩ *oportere,* womit nichts gewonnen ist. — § 88 möchte er die Worte *EO RESTITUAS. Hoc iam* umstellen in *Iam hoc EO RESTITUAS*; dann sagt aber der vorhergehende Satz das Gleiche, wie der Anfang des §. — § 90 schlägt Fr. vor: *iam posse concedis* (scil. *deici inde, ubi tum non sit,* d. h. *ab eo loco, quo veniat* § 86) *eum* ⟨, *qui possideat,*⟩ *qui non possideat, negas deici posse.* Passend ist der Zusatz *qui tum possideat*; doch ergiebt er sich aus dem Zusammenhang. — § 94 findet Fr. nötig, in den Worten *ut non minus hominem ipsum quam ius commune defensum velitis* nach *ipsum* einzusetzen *restitutum*; die Richter sollen doch gewifs auch den Cäcina schützen (§ 105f.). Nach *conductione* setzt Fr. hinzu *ea mortua,* was dem Sinne nach ganz richtig ist, sich jedoch aus dem Zusammenhang ergiebt. — § 95 macht er aus der Über-

lieferung des Erf. *idque tibi de amicorum de his de Aquili sententia responderat* sich zurecht: *idque tibi de amicorum sententia responderat. DE HISDEM AQUILI SENTENTIA*; Cicero habe die Ansicht des Aquilius nur mündlich auseinandergesetzt. Ist *hisdem* ein lateinisches Wort? In demselben § heifst es: *ecquid est, quod ius non sit, quod populus iubere aut vetare non possit?* = giebt es etwas,. was nicht der Gesetzgebung unterliegt, was (also) das Volk nicht gebieten oder untersagen kann? Antwort: Ja; das Volk kann z. B. nicht beschliefsen, dafs ich dein Sklave sei. Fr. streicht das zweite *non* und stellt den Gedanken her: darf das Volk etwas Ungerechtes beschliefsen? Dies pafst nicht zum Folgenden. — § 102 verwirft Fr. Belochs Vermutung *Ardeates* st. *Ariminenses* und acceptiert Savignys Verbesserung *XVIII* st. *XII*, welche auch Orelli angenommen hatte, gewifs mit Recht; vgl. Liv. 27, 10, 7.

3) *Ἀπομνημονεύματα* Guilelmi Georgii Pluygers ad Ciceronis orationes u. J. B. Kan, Epistula critica. Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 131—148. 341—342.

Im 8. und 9. Band der Mnemosyne veröffentlicht Cobet eine Sammlung von Konjekturen seines verstorbenen Freundes Pluygers zu Nepos, Cicero, Cäsar und Livius. Der vorliegende Abschnitt umfafst Vermutungen, welche Pl. in einem Exemplar der Orellischen Ausgabe zu Ciceros Reden aus den J. 63—43 an den Rand geschrieben hatte. Viele derselben waren von Pl. selbst längst veröffentlicht und schon vor zwanzig Jahren von Kayser teils in den Text aufgenommen teils in der Adnotatio erwähnt, andere von Halm und Eberhard in den Ausgaben einzelner Reden berücksichtigt, einige auch schon von anderen Kritikern aufgestellt worden. Wir verzeichnen hier diejenigen dieser Konjekturen, welche neu zu sein scheinen.

De lege agraria 1, 18 *omnis omnino* (Hss. *omnium*) *tolletur error.* — 2, 9 [*consulem*], 19 *potest arte quadam* nach Cobets Vermutung (Hss. *poterat potestate quadam ratione*), 22 *animorum* [*ac*] *magnificentiae,* 34 *a quibus volent* [*et*] *quos volent,* 49 *libente* [*illo*], *tamen absente illo,* 65 *quos exspectare* (Hss. *odorari*) *hunc decemviratum odoramini* (Hss. *suspicamini*).

Pro C. Rabirio: § 5 ⟨*ut*⟩ *adhibeatis,* 7 [*Macer*] *inimicus,* 20 *at quorum equitum*, *pro* (Hss. *Romanorum*) *di immortales!* 21 *hastili* ⟨*in*⟩*nixus,* 27 *C. Marii nomen? C. Marii, inquam*, *quem vere patrem patriae, parentem vestrae . . . dicere* [*sceleris . . . condemnabimus*]. — In Catil. 1, 8 *hic* [*in senatu*], 30 *iam* (Hss. *tam*) *adulta,* 2, 4 *poterat:* ⟨*at*⟩ *reliquit.*

Pro L. Murena: § 8 *superatus* st. *superata,* 28 *in promptu* st. *promptum,* 30 *oratoris* [*boni*], 50 [*quid possideret*], 55 *summum* st. *unum,* 61 *viri* ⟨*boni*⟩ *non esse,* 76 [*ut te adiuvet*], 82 [*non timent*], 86 [*L. Murenae*], 89 *florentissimum* st. *libentissime.*

Pro P. Sulla: § 1 *aut antea . . . aut post,* 10 *debeat,* 21 *defendis, ⟨is⟩ sperat,* 33 [*atque confessis*], 40 [*me accusat*], 44 *tibi ⟨autem⟩ . . . mecum ut* (Hss. *aut*) *cum familiari* [*meo*], 55 *inspicienda* st. des „absurden“ *prospicienda* (d. h. *comparanda*), 56 [*praediis deminutis*] (vgl. § 58 *venire omnes suas possessiones*).

Pro L. Flacco: § 35 *deprehendantur* (st. *reprehendantur*), 57 *in* [*hac*] *gravissima,* 59 [*ex quibus ipse nihil capiebat*], 105 *eos* [*quibus integrum est*]. § 61 vermutet Cobet: *nomen* [*civium*] *Roman*[*or*]*um.* — Pro P. Sestio: § 79 *legibus sacratis ⟨satis⟩ esse armatum,* 85 *templo* (Hss. *templis*) *pellebantur.* — In P. Vatinium: § 9 *reddo mutuum* (Hss. *tuum*), 31 [*Q. Arrius*].

Pro M. Caelio: § 4 [*quam cernitis*], 12 *naturis, studii* (Hss. *naturae st.*), 21 *⟨re⟩pugnant lacessiti,* 38 *Caelii* (Hss. *filii*) *causa,* 53 *non petiit* (Hss. *non dedit*), 54 *coeptum* [*esse*] *leniter ferret,* 55 *haec viva* (Hss. *una*) *vox veritatis,* 61 *illa consuetudo* [*Caelii*] . . . . *iam tum* (Hss. *iamiam*) *suberat.* — De prov. consul. § 13 *cum ⟨vix⟩ in provincias pervenissent,* 32 *irruentes* st. *influentes.* — Pro Balbo § 30 [*nisi postliminio recuperassent*]. — In L. Pisonem: § 24 *audierat de Decio Magio,* 28 [*in pactione provinciarum*], 37 [*non ex schola*].

Phil. 2, 32 *disiunctim* st. *diiunctius,* 73 *ex illis reliqui* (Hss. *reliquiis*), 84 [*nauseet*] . . . [*sit*] *tanta merces* [*id est ubi campus Leontinus*] *appareat,* 107 *nedum* (Hss. *non modo*) *illorum cliens esse.* — 6, 4 *qui ⟨de⟩nuntient, ne.* — 7, 14 *legatio non est, ⟨sed⟩ denuntiatio* [*est*]. — 8, 17 [*ego D. Bruto faveo, tu M. Antonio*], 28 [*huic aditus in senatum fuit*]. — 10, 15 *Caesaris* [*res*] *acta*[*s*] *everti,* 18 *res publica sine veteranis freta* (Hss. *freta veteranis sine*) *magno subsidio iuventutis.* — 11, 11 *etiam gladiatori difficilis.* — 13, 12 *augurem Iuppiter optimus maximus,* 15 [*aut revocationem a bello*], 17 *tyrannum compara⟨re debe⟩bat . . . ipse* [*in ceteros*] *exstitit,* 25 *ut ipse obsidearis,* 26 *appell*[*ar*]*emus,* 36 [*putare*] *aliquid.* — 14, 7 [*his enim vitiis*] . . . . *consuetudo solet*], 21 [*verbis notari*], 23 *supplicatio* [*Cinnae*], 30 [*civibus*] *omnibus* (scil. *militibus*).

J. B. Kan vermutet Verr. 4, 6 *furtis ⟨in⟩nocentium* (vgl. dagegen die Bemerk. von Eberhard), 9 *provinciam* st. *provinciae,* 21 [*quo saepe . . . necessario*], de lege agr. 2, 100 *quam ego summo opere cupio ab istorum scelere* (Lag. 9 *summis ab istorum periculis scelere*) *insidiisque defendere,* pro. Mur. § 21 *parem* (Hss. *pari*) *atque in eadem laude ponam* (wie Halm schon 1866 nach Bake geschrieben hat), Phil. 5, 12 *si hoc genus poena in aerarium redigatur.*

4) H. Wrampelmeyer, Codex Helmstad. n. 304 primum ad complures, quas continet, Ciceronis orationes collatus. Pars VI. Addita sunt complura de cod. Cic. epist, ad famil. adhuc incognito. Progr. von Clausthal 1881. 46 S. 4. (Hannover, Schmorl u. v. Seefeld, M. 1,20). Vgl. Rubner, Phil. Rundschau 1882 Sp. 1102—1106.

Indem Wr. seine Vergleichung der Wolfenbütteler Handschrift No. 205 (W), welche sich ehemals in Helmstädt befand,

weiter führt, teilt er zunächst die Lesarten des W zu folgenden Reden mit: pro Cluentio, pro P. Sulla, pro L. Flacco, pro Plancio, in Catil. I—IV und Phil. I. Daran knüpft er eine Kollation eines in seinem Besitze befindlichen Codex H aus dem 15. Jahrhundert, welcher eine Auswahl der Briefe Cic. ad fam. enthält. Schliefslich handelt er im einzelnen über die Stellung des W unter den Codices für die Reden pro Deiotaro und pro Cluentio und für die beiden Deklamationen Sallustii in Ciceronem und Ciceronis in Sallustium. Für die Rede pro Deiotaro scheint W das beste Exemplar der schlechteren Handschriftenfamilie zu sein; in den Deklamationen weist er auf einen Archetypus zurück, welcher vielfach die Lesarten beider Handschriftenklassen enthielt; in der Rede für Cluentius zeigt er am meisten Verwandtschaft mit dem Codex M.

5) C. Rück, De M. Tulli Ciceronis oratione de domo sua ad pontifices. Dissertatio inauguralis. Monachii. Typos curavit H. Kutzner, 1881. 62 S.

6) L. Lange, Spicilegium criticum in Ciceronis oratione[1]) de domo. Lipsiae, Hinrichs Sort., 1881. 24 S. 4. M. 1,20. Vgl. A. Eberhard, DLZ. 1881 Sp. 925.

7) J. Oberdick, Zu Ciceros Rede de domo sua [§ 48]. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 201.

Die unter Ciceros Namen überlieferte Rede de domo hat Markland zuerst für untergeschoben erklärt (1745). Gegen ihn hat besonders J. M. Gesner die Echtheit verteidigt (1754) und Beistimmung gefunden bei Ruhnken, Wyttenbach, Ernesti, Garatoni. Auf Marklands Seite stellte sich namentlich F. A. Wolf (1801), welchem sich Orelli, Niebuhr, Madvig, Bernhardy, Kayser u. a. anschlossen. Dagegen trat Savels (1828) ein für den ciceronischen Ursprung, welchen denn auch die meisten neueren Gelehrten festgehalten haben: C. Fr. Hermann, Teuffel, Halm, Th. Mommsen, Ludwig Lange (Röm. Alt. 3^2 S. 317—318). Da aber Savels nur die Echtheit der zwölf ersten Kapitel im einzelnen nachgewiesen hatte, so unterzog nun Rück die ganze Rede einer einläfslichen Prüfung.

Zunächst weist er nach, dafs Cicero wirklich (am 30. Sept. 57) eine Rede über sein von Clodius niedergerissenes Haus vor dem Kollegium der Pontifices gehalten hat. War dies auch nicht bestritten worden, so kann man es doch nur billigen, dafs Rück auch die Solidität des Fundamentes, auf welchem aufgebaut werden soll, zuerst prüft. Darauf führt er die Stellen alter Autoren an, an welchen, wie sie selbst bezeugen oder Rück glaubt, diese Rede benutzt wurde, um darzuthun, dafs ihnen keine andere Rede de domo vorlag als die noch vorhandene. Dabei geht er allerdings

[1]) *oratione* st. *orationem* nach einer Korrektur von der Hand des Verfassers.

(S. 9) von einer Stelle aus, welche sehr wahrscheinlich mit unserer Rede in keinem Zusammenhang steht, nämlich von des Valerius Maximus (6, 3, 1) Angabe über den Ursprung des Namens *Aequimaelium* (vgl. Liv. 4, 16, 1), die doch wohl aus dem bloſsen Gedächtnis niedergeschrieben wurde. Immerhin machen es die von Rück aus alten Grammatikern angeführten Citate aus der vorhandenen Rede sehr unwahrscheinlich, daſs bereits im 1. oder 2. Jahrhundert die echte Rede de domo verloren gegangen und an deren Stelle, ohne daſs jemand etwas davon gemerkt hätte, ein Falsifikat getreten sei.

Ausführlich wird S. 12—37 der Text der Rede besprochen. Derselbe ist am besten überliefert in der wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammenden Pariser Handschrift No. 7794 (**P**), welche auch die Reden *post reditum in senatu* und *ad Quirites, de haruspicum responsis, pro Sestio, in Vatinium, pro Caelio, pro Balbo* und *de provinciis consularibus* enthält. Von geringerem Werte sind der Codex Gemblacensis in Brüssel No. 5345 (**G**), ein Codex Mediceus (**M**) und ein Codex Vaticanus (**V**). Rück hat nun bei hundert Stellen dieser Rede, an welchen der von Baiter in der Zürcher Ausgabe (1855) gebotene Text zweifelhaft ist, kritisch beleuchtet und gröſstenteils in überzeugender Weise emendiert. Die Emendationen rühren jedoch nur zu einem geringen Teil von ihm selbst her. Meistens schlieſst er sich den Konjekturen anderer Gelehrter an. Vor allem wertvoll sind eine gröſsere Anzahl Emendationen von Halm, welche dieser in seinem Handexemplar an den Rand geschrieben hatte und Herrn Rück zur Verfügung stellte. Sodann werden namentlich auch die Konjekturen Madvigs zu dieser Rede (Adv. crit. 2, 215—224) teils bestätigt, teils abgelehnt.

S. 37—49 werden diejenigen Angaben der Rede erörtert, welche gegen die geschichtliche Wahrheit verstoſsen sollen. Zum Teil sind dies Dinge, welche nur in dieser Rede erwähnt werden und daher von Markland und besonders von Wolf als falsche Erfindungen betrachtet wurden; zum Teil aber sind es Sachen, welche in dieser Rede von Cicero auf eine ungewöhnliche Weise erzählt werden. Unter Benutzung der neueren Forschungen weist nun Rück für eine Anzahl von Wolf als irrig bezeichneter Angaben nach, daſs sie in dem Sinne, in welchem sie in der Rede zu nehmen seien, als zutreffend zu betrachten sind.

S. 49—54 behandelt Rück mehrere Stellen der Rede, an welchen sich nach Markland und Wolf Fehler gegen die Grammatik finden sollen. Er weist nach, daſs dieselben teils grammatisch richtig konstruiert sind oder dem Stil Ciceros entsprechen, teils aus besonderen rednerischen Gründen einen ungewöhnlichen Wortlaut erhalten haben. Übrigens macht er geltend, daſs eine freie Behandlung der Sprache sich eher bei dem echten Erzeugnis des Redners begreifen lasse als bei dem Falsifikat eines Rhetors,

der vorab bemüht gewesen sein würde, alles den gewöhnlichen Regeln der Grammatik anzupassen.

Zum Schlusse handelt Rück *de elocutione.* Er führt einzelne Wendungen an, welche Wolf für ungeeignet oder unciceronisch hielt teils nach subjektivem Bedünken, teils weil er sie nicht richtig interpretierte, teils weil er aus Mangel an den nötigen Sammlungen über den Sprachgebrauch des Redners sie nur an diesen Stellen gelesen zu haben glaubte, so *verus concursus* § 11, *publicasses* mit persönlichem Objekt § 20, *subduxeras* § 21, *provincias rescidisti* § 24, *iubeatis, ut* § 44 u. a. Rück thut dar, dafs diese Ausdrücke dem Stile des Cicero entsprechen oder sonst berechtigt sind. Man könnte solche kleine Fehler in jeder Rede Ciceros zusammenstellen. Jedenfalls sind sie für die Frage der durch Rücks Schriftchen und die Fortschritte in der Verbesserung des Textes nun wieder für längere Zeit aufser Zweifel gestellten Echtheit der Rede de domo von untergeordneter Bedeutung.

Rücks Abhandlung ist in elegantem und leicht verständlichem Latein geschrieben. Die wenigen Druckfehler kann wohl jeder Leser selbst verbessern. S. 41 *si non omnes* (näml. *pontifices*), *sed tantum partem vel plerosque etiam senatores fuerint* ist der Accusativ durch den Nominativ zu ersetzen. Die Dissertation war bereits ausgearbeitet, als das Universitätsprogramm von Lange erschien. Doch hat Rück dasselbe dann noch benutzt, indem er die Auseinandersetzungen Langes teils bestätigte, teils zu entkräften suchte.

Lange befafst sich nur mit der Berichtigung des Textes. Denn wenn derselbe auch durch die Ausgaben von Baiter und Kayser vielfach verbessert worden ist, bedürfen doch noch zahlreiche Verderbnisse der Heilung. Nach Aufzählung mehrerer Stellen, wo Kayser die Lesarten Baiters wieder durch die schlechtere Vulgata ersetzt habe, statuiert Lange eine Anzahl Interpolationen und Glosseme, durch welche der überlieferte Text entstellt sei. Als Interpolationen bezeichnet er § 5 *ne cum improbis boni ferro dimicarent,* § 13 *cum tibi salus . . . exercitus deperditorum,* § 17 *fuga formido,* wodurch ein zu *discordia* gehöriger Genetiv *civium* verdrängt worden sei. § 26 hält er *parricida* (PGM) für die richtige Lesart, zu welcher die gewöhnliche Lesart *patricida, fratricida, sororicida* eine hier nicht zutreffende Erklärung sei (*fratricida* fehlt in GM[1]).

[1]) *parricida* wird von Lange bezogen auf das von Clodius begangene *patriae parricidium* § 133. Doch ist auch die Hindeutung auf einen Verwandtenmord nicht ganz von der Hand zu weisen. Cicero scheint nämlich anzuspielen auf den unerwartet schnellen Tod des Metellus Celer, des älteren Bruders des von Cicero in § 7, 13, 70, 87 als *frater* d. h. als Vetter des Clodius bezeichneten Metellus Nepos. Auch war Metellus Celer ein Schwager des Clodius, mit dessen jüngster Schwester (der Lesbia Catulls) er in unglücklicher Ehe lebte; im Staatsleben aber war er stets ein entschiedener Gegner desselben. Nach seinem raschen Hinscheiden im J. 59 hatte man

An einigen Stellen findet sich nach Langes Ansicht in sämtlichen Hss. eine Lücke, die also wohl schon im Archetypus derselben vorhanden gewesen sei. So glaubt er, § 21 sei etwa zu schreiben: *atque in hoc solum inconstantiam redarguo tuam? qui in ipso Catone,** *quem tu in eo ⟨negotio⟩ non pro illius dignitate produxeras, sed pro tuo scelere subduxeras, ⟨deligendo impudentiam ostendisti tuam⟩.* § 22 vermutet er: *sive tu ⟨misisse⟩ finxisti* (PGV *finxisti*, M *misisti*), § 29 *sim⟨me⟩ passus*, § 43 *fueris sane tribunus plebis optimo iure* (Hss. *plebis tam in iure*), *⟨tam fueris, in-⟩ quam, lege, quam fuit hic ipse P. Servilius*, § 45 *quam multam irroget aut ⟨capitis⟩ iudicet.*

Darauf versucht er eine Anzahl Stellen zu emendieren, welche durch Änderung einzelner Buchstaben geheilt werden könnten. § 1 *religionibus sapienter interpretando* bekämpft er Halms Konjektur *religionum ius* und zieht die leichtere Änderung *interpretandis* vor. § 8 macht er den Vorschlag: *cur, cum ego me putarim* (P *aestimavissem* erst von zweiter Hand; GMV *sensissem*; vielleicht *putavissem?*) *tuto omnino in civitate esse non posse, illi ⟨non idem⟩ senserunt?* (P *illi rerunt*, GMV *illi senserunt*, Halm *illi sibi nihil timuerunt*). § 15 vermutet er ansprechend: *ad solam* (Hss. *illam*) *rationem coniecturamque*, während Rück S. 16 mit Gesner *aliam* setzen will. § 37 möchte er lesen: *neque id obscurari, iam* (Hss. *obscure; nam*) *adoptatum emancipari statim*, so dafs der Acc. c. Inf. Erklärung zu *id* sei; doch ist, wie Rück S. 50 bemerkt, das Wörtchen *iam* hier nicht recht passend. § 45 schlägt Lange vor: *cum* (Hss. *tum*) *multa etiam ad placandum . . . concessa sint* (Hss. *sunt*), so dafs der Hauptsatz erst § 46 mit *quid indignius* beginne; Rück dagegen will die Überlieferung beibehalten unter Annahme eines Anakoluths; die Periode ist allerdings kompliziert, doch darf man an *cum — tum* mit dem Konjunktiv im ersten Glied keinen Anstofs nehmen (vgl. Dräg. H. S. 2, 581).

Oberdick schlägt zu § 48 *omnium non bipedum solum, sed etiam quadrupedum impurissimo* ansprechend vor, statt des letzten Wortes zu lesen *spurcissimo* nach § 47 *spurciorem lingua sua* und der Nachbildung bei Aelius Lampridius Alex. Sev. 9, 4 *omnium non solum bipedum, sed etiam quadrupedum spurcissimo.*

Schliefslich seien hier in Kürze die nicht bereits erwähnten Stellen dieser Rede nach der äufseren Reihenfolge aufgeführt, an welchen nach den Auseinandersetzungen von Lange und Rück der von Kayser (1862) gebotene Text höchst wahrscheinlich verlassen werden mufs. Man lese: § 2 *rescindentur* st. *rescinduntur*, Rück S. 13 nach Halm. § 5 *cedere coegisti* (st. *cedere curasti*, P *cedere*

---

den Verdacht, seine ausschweifende Gemahlin habe ihn vergiftet. Da ist es nun nicht unglaublich, dafs Cicero den Clodius, welcher die Gemahlin des Celer *iure eandem sororem et uxorem appellare* konnte (§ 92), als Anstifter dieses Giftmordes, als den eigentlichen Mörder, als *fratricida* bezeichnen wollte.

curisti), R. S. 14 nach Lambin. § 6 *armatos in Capitolium*, ohne das in den Hss. fehlende *etiam*, Lange S. 5. § 7 *vocaret* (Hss.) st. *vocarent*, Lange S. 5. *et consules* (d. h. *cos.*, P *eos*), *qui agebant*, Lange S. 15. § 8 *statuerunt* (Hss. *statuunt*) *minus bonis temporibus in senatum ipsi non venire, non intellegentes*, Lange S. 15. § 10 *fuit? quae causa maior*, da von Gewalt hier keine Rede ist, R. S. 15. § 12 *hoc oblatum* (Hss. *delictum*) *malum*, R. S. 16 nach Iwan Müller und Karsten. § 13 *ne in hac tanta materie* (Hss. *hanc tantam materiem*) *seditionis ista funesta fax adhaeresceret*, Lange S. 17. § 15 *ad solam* (Hss. *illam*) *rationem coniecturamque*, Lange S. 18. § 20 *patrocinium* nach den Hss. st. Naugers Konjektur *latrocinium*, Lange S. 3. § 21 *neque* (Hss. *atque*) *in hoc solum inconstantiam redarguo tuam, qui in ipso Catone* ⟨*deligendo inconstans fueris; nam*⟩ *quem tu in eo* ⟨*negotio*⟩ *non pro illius dignitate produxeras . . . ad hunc* . . . R. S. 18, Lange S. 11. § 22 *dein gratulari tibi, quod M. Catonem a tribunatu tuo removisses et quod ei dicendi* (Hss. *quod idem*) *in posterum de extraordinariis potestatibus libertatem ademisses*, R. S. 19 nach Halm. § 23 *ereptam ex visceribus aerarii*, Madv. Adv. crit. 2, 216, R. S. 20 (Hss. *ereptam ex vi Caesaris rebus actis*); vgl. § 124 *exstruit villam in Tusculano visceribus aerarii*. § 25 *fractam malis, imminutam* (Hss. *mutatam*) *ac debilitatam* nach F. W. Schmidt (N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 741; Rück S. 20). § 27 *qua quidem* (Hss. *quidem in*) *sententia si Cn. Pompeii dignitas aucta esset* (Hss. *est*) ⟨*non*⟩ *coniuncta cum utilitate communi*, Halm bei R. S. 20. § 34 *videsne me non radicitus evellere omnes actiones tuas neque illud agere* Hss., Madv., Rück. § 36 *vestrae sunt aetates* nach GM Halm bei R. S. 22 (P *sint*, welches nicht zu dem nachfolgenden Indikativ *solet* pafst). § 43 *fueris sane tribunus plebis tam iure atque lege quam fuit hic ipse P. Servilius* (PG *ipse Rullius*), Halm bei R. S. 23, Lange S. 22 (nach § 132 und *de har. resp.* § 12 war P. Servilius Vatia Isauricus einer der Pontifizes). § 44 *quid sit aliud* ⟨*ac*⟩ *proscribere*, Halm bei R. S. 25. § 46 *haec cum ita sint in reo* (Hss. *re*), Madvig (abgelehnt von R. S. 25; doch braucht *ubi crimen est* nicht Relativsatz zu *reo* zu sein, sondern es kann direkt mit *haec cum ita sint* verbunden werden). § 46 *putari* Madv., Rück st. *putare*. § 50 *quasi* (Hss. *quae*) *iure rogata videatur*, Madv., R. S. 26. *una sortitione tulisti*, Halm bei R. S. 26, Hss. *uno sortitu retulisti*. § 52 *cum Romam* (P *Romae*) *decessisset*, Garatoni, R. S. 26. § 62 *cenatum*, Hss. *senatum*, R. S. 28 nach Halm. § 64 *dubitarem* ⟨*me devovere, qui*⟩ *hoc meliore condicione essem* (Hss. *esse*), R. S. 28 nach Halm. § 68 *vi, armis, discriptione*, vgl. § 129, Hss. *dissensione*, Madv. und R. S. 28 *descriptione*. § 69 *illam* ⟨*legem*⟩ *esse nullam*, R. S. 28 nach Lambin und dem Schlufs des Paragraphen. § 71 *ad administrandam civitatem quam restitutus*, Madv., R. S. 29 (in den Hss. steht *quam* vor *ad*). § 76 *etiam excitanda*, Hss. *etiam emendanda;* ferner *omnes concedent,*

Hss. *omnes negent;* Halm bei R. S. 29. § 80 *nec res iam* (Hss. *tum*) *iudicata,* Halm, R. S. 29. § 86 *restituto* Orelli, Madv., R. S. 30, P *restitutio.* § 90 *omnes* ⟨*homines*⟩ *ordinum atque aetatum omnium,* Halm, R. S. 30. § 91 *sine publico* (Hss. *populi*) *praesidio,* Garatoni, Rück S. 32. *vis in Ti.* ⟨*Gracchum*⟩, *privati hominis,* Baiter, R. S. 32. § 93 *crudelitas ea*⟨*que*⟩ *unius temporis,* Halm, R. S. 32. § 105 *tam pio* ⟨*non po*⟩*testis,* Halm, R. S. 33, mit Tilgung des Fragezeichens. § 107 *pietas si*⟨*ne*⟩ *honesta de numine eorum ac mente opinio*⟨*ne*⟩, Halm, R. S. 33. *arbitrere* (st. *arbitrare*), Orelli, R. S. 33. *iniusta* (Hss. *una iusta*) *illa rogatione sua,* Ernesti, R. S. 33. § 110 *ex urbe totam* (Hss. *tota*), Halm, R. S. 34. § 121 *de ipsis* (Hss. *ipsius*) *verbis dedicationis,* Halm, R. S. 35. § 130 *iudicium senatoriae dignitatis,* Madv., R. S. 35 (P *iudicium senatus de dignitate*). § 133 *in patriae parricidio exsultare* (Hss. *et scelere*), Halm, R. S. 36. § 136 *dedicandi* M (P *iudicandi*), R. S. 36. § 138 *praeiri,* Halm, R. S. 37 (vgl. § 133), P *praere,* gewöhnlich *praecipi.* § 141 *iste metu* ⟨*exanimatus*⟩, *furore instinctus,* Halm, R. S. 37, P *iste metus furore instinctus.* § 143 *iam illi dii,* Madv., R. S. 37, P *tamen illi dii.* § 146 *urbis patriae usu,* Halm, R. S. 37, P *urbis patribus.*

8) M. Hertz, Zur Kritik von Ciceros Rede für den P. Sestius. Leipzig, Teubner, 1881. 52 S. 8. M. 1,20. (Gratulationsschrift zu Alfred Fleckeisens silbernem Doktorjubiläum am 19. Okt. 1881.) Vgl. Phil. Anzeiger 1882 S. 316—317.

Für die Kritik der Sestiana wird die erste Hand der Pariser Handschrift (vgl. zur Rede de domo) allgemein als Grundlage angenommen. Controvers bleibt dagegen der Wert der Ergänzungen, welche in diesem Codex an lückenhaften Stellen von zweiter und dritter Hand hinzugefügt worden sind oder sich aus geringeren Hss., namentlich dem Codex Gemblacensis und einer Helmstädter Hs. (W), entnehmen lassen. Diese Ergänzungen zur ersten Hand des P unterzieht nun Hertz einer kritischen Prüfung.

Zunächst setzt er auseinander, dafs Lücken häufig veranlafst wurden durch Homöoteleutie, indem das Auge des Abschreibers vom Ende eines Wortes auf das gleichlautende Ende eines der folgenden Wörter abirrte. Solche Lücken wurden zuweilen später nach Hss. ergänzt. Auch kam es vor, dafs eine Lücke in dem Archetypus einer Handschriftenklasse vorhanden war, sich dagegen in dem Archetypus einer andern (wenn auch vielleicht schlechteren) Hs. nicht vorfand, wie z. B. jüngere Hss. zu Liv. XXVI—XXX von einzelnen kleinen Lücken der Haupthandschriften frei sind. Daher dürfen Ergänzungen von einer späteren Hand oder in geringeren Hss. nicht ohne weiteres als falsche Zusätze betrachtet werden.

Sodann führt Hertz eine Anzahl Lücken an, welche die 2. Hand des Cod. P (die er mit p bezeichnet) nicht ausgefüllt hat, um dadurch zu beweisen, dafs dieser Korrektor enthaltsam ver-

fahren sei, wahrscheinlich nach einer Vorlage. Namentlich sprechen hiefür die in P selbst angedeuteten Lücken in § 55 und § 59, welche ein konsequenter Interpolator wohl ausgefüllt hätte. Auch Halm ist dieser jüngeren Hand an einigen Stellen gefolgt, wenn er auch der Meinung ist, dafs die Mehrzahl dieser Zusätze ihren Ursprung dem Mittelalter verdanke. Es handelt sich also um das gröfsere oder geringere Mafs der von Halm angenommenen Interpolation, und um hierüber ein sicheres Urteil zu gewinnen, mufs man die einzelnen in Frage kommenden Stellen für sich betrachten.

Gröfsere Zusätze finden sich in § 8, 57, 88, 107, 110, 115, 132. Diese bespricht Hertz im einzelnen und untersucht von Fall zu Fall, ob die Annahme mittelalterlicher Interpolation begründet sei. Zuerst erweist sich ihm der in § 115 von p nach *significationes* gemachte Zusatz *interdum verae sunt* (oder, wie andere Hss. bieten, *sunt interdum verae*) als wahrscheinlich richtig (S. 21), während die neueren Herausgeber ihn verwarfen. — Darauf behandelt er § 132, wo P bietet: *C. Caesarem mitem horrentem*, p und die sonstige Überlieferung: *C. Caesarem mitem hominem et a caede abhorrentem.* Diese Worte erscheinen ihm (wohl mit Recht) als unverdächtig (S. 22), während Halm und Eberhard statt *a caede* geschrieben haben: *ab omni vi.* — § 107 bieten PG *sic contendo numquam neque ⟨sententiam eius auctoritate neque⟩ eloquentiam iucunditate fuisse maiore.* Die eingeklammerten Worte sind in P von einer späteren Hand zugesetzt; die neueren Herausgeber haben sie ausgemerzt; Hertz aber findet sie vollkommen in Ordnung (S. 22). Der im Vordersatze gerühmten Würde der Rede entpricht „der respekteinflöfsende Inhalt, der guten Aufnahme, die sie fand, die formale Anmut der beredten Darstellung“. Der Grund des Ausfalls liegt auf der Hand; der Schreiber des P war vom ersten *neque* auf das zweite abgeirrt.

§ 110 wurde von Hertz schon im Rhein. Mus. 1862 S. 152 und 1867 S. 631 behandelt. G bietet: *nihil sane atte iuvabant anagnostae libelli pro vino etiam saepe oppignerabantur.* P hat: *nihil saneatę libelli* u. s. w.; vor dem *t* steht ein anderes *t* über der Linie und dann die Worte: *iuvabant anangnostae.* Hertz vermutet (S. 23): *nihil savia te iuvabant anagnostae, libelli* u. s. w. Sicher mufs man ihm zugeben, dafs die Worte echten Ursprungs sind; denn ein Interpolator hätte doch wahrlich nicht aus atę das korrupte attę, sondern irgend ein verständliches Wort hergestellt. Dagegen ist das Pronomen der zweiten Person (*te*) in diesem Zusammenhang ganz vereinzelt und daher unhaltbar. Gewöhnlich wird *eum* zugesetzt; es kann aber auch blofs hinzugedacht sein. Auch scheint eine Adversativpartikel nötig; als solche kann *sane* angesehen werden. Demnach ist wahrscheinlich aus *attę* das Subjekt zu *iuvabant* herzustellen, von welchem der Genetiv *anagnostae* abhängt, möglicherweise *artes.* Die Herausgeber schreiben nach Kochs Vermutung: *nihil satiabant eum libelli, pro vino etiam saepe*

oppignerabantur; doch scheint *nihil* bei *satiabant* unpassend statt *sed nequaquam.*

§ 8 lautet die Vulgata: *ut et illi quaestor bonus* ⟨*et vobis omnibus*⟩ *optimus civis videretur.* Die eingeklammerten Worte finden sich in W, fehlen in G, sind in P von späterer Hand über der Linie nachgetragen. *vobis* (so auch p, nicht *nobis*, wie die neueren Auflagen von Halm und Eberhard angeben) ist unrichtig, da nicht blofs die Richter gemeint sein können; Halm und Eberhard haben es nach Köchlys Vorschlag getilgt. Klotz setzte dafür *nobis.* Besser scheint *et bonis omnibus* (S. 27), wie Halm in der 4. Aufl. in den Text aufgenommen hatte. Richter hatte vermutet: *et omnibus bonis*, gegen die Wortstellung in § 1 und 27; hierfür entscheidet sich auch Iw. Müller (Jahresb. von Bursian 1880 II 253).

§ 57 bieten GW: *iam erat a senatu honorem istum consecutus.* Die drei letzten Worte sind in P über der Linie zugesetzt. Anstofs nahm man auch an *istum.* Halm und Eberhard bieten nach Vahlens Konjektur: *iam erat a senatu societatis et amicitiae honorem consecutus.* Doch läfst sich ein begründeter Einwand gegen die Überlieferung nicht erheben (S. 29). *istum* bedeutet: worüber ihr mich soeben habt sprechen hören: vgl. z. B. in Cat. 3, 16 *ille erat unus timendus ex istis omnibus.*

In § 88 (S. 30) ist von zwei mit *ad* anfangenden Satzteilen der erste in P ausgefallen und dann von zweiter Hand ergänzt worden in Übereinstimmung mit dem Texte in GW: [*ad ferrum, faces,*] *ad cotidianam caedem, incendia, rapinas.* Die bildlichen Ausdrücke werden durch das erste, die entsprechenden konkreten Ausdrücke durch das zweite *ad* zusammengefafst. Dafs im ersten Teile nur zwei, im zweiten aber drei Glieder sind, rührt davon her, dafs man zum Rauben nicht ein eigenes Werkzeug nötig hat, wie das Schwert zum Morde und die Brandfackeln zur Brandstiftung. Daher darf diese Inkonzinnität nicht gegen die Echtheit des ersten Teils geltend gemacht werden, zumal sich ähnliche Ungleichmäfsigkeiten auch sonst in unserer Rede finden. Hertz handelt darüber ausführlich; namentlich sind in § 85 *domus est oppugnata ferro, facibus, exercitu Clodiano* die Worte *ferro, facibus* als Einheit zu fassen gegenüber *exercitu Clodiano.* Die Ausgaben boten früher *ad ferrum, ad faces*; in neuerer Zeit wurden die Worte weggelassen.

Damit hat Hertz „den Beweis geführt, dafs wie in der Rede de provinciis consularibus nach Halms eigenem Urteil, so auch in der Sestiana keine der besprochenen, durch p ergänzten Stellen einen irgend mit Sicherheit zu begründenden Verdacht darbietet.“ — Diesen Auseinandersetzungen schliefst er noch die Besprechung einzelner kritische Schwierigkeiten darbietenden Stellen an; einige derselben werden auch in der zusammenhängenden Erörterung gelegentlich behandelt. Wir verzeichnen hier nach der äufserlichen Reihenfolge die noch nicht erwähnten Stellen, wo Hertz

vom Texte dieser Rede in der fünften Weidmannschen Ausgabe Halms abweicht:

§ 4 *quam ea ⟨quae me⟩ inflammat eorum scelere* P, *quam illa inflammata eorum scelere* G. Hertz (S. 25) verteidigt die Lesart des P, wie sie von zweiter Hand durch den Zusatz der Worte *quae me* hergestellt wurde und sich auch in W findet, indem er den Gebrauch von *inflammare* bespricht. Halm und Eberhard lesen: *quam mea inflammata eorum scelere*, weil *iracundia me inflammat eorum scelere* unciceronisch sei.

§ 9 *c. meuulanum* P, *c. meuolanum* G m. 2, *C. Mefulanum* Hübner Ephem. epigr. 2, S. 41, *C. Menolavum* Hertz (S. 35) nach CIL 1, 1213.

Zu den zahlreichen Vermutungen über die Anfangsworte des § 15 fügt Hertz (S. 35) folgende hinzu: *fugerat ille annus iam inrep⟨arabilis reip.⟩, iudices, quo* u. s. w. In demselben § empfiehlt er (S. 12) *re quidem vera* p G gegenüber der Lesart Halms *re quidem*.

§ 19 schlägt er vor: *ut illo supercilio anticus* (P *antuus*) *⟨cos.⟩ ille niti tamquam ⟨vade⟩ videretur* (S. 41), § 23 *omnibus animi et corporis ⟨poris⟩* (S. 42), § 24 *ut multa eius sermonum* (Hss. *sermonis*) *indicia redolerent . . . ii summi imperii nomine armati* (PG *armati tam* d. h. *armati* durch Korrektur hergestellt aus *armatam*) *rempublicam contrucidaverunt* (S. 44), § 46 (S. 47) *cum alii me suspicione periculi sui non defenderent, alii vetere odio bonorum ⟨in me⟩ incitarentur, alii invidere* (nach Probst, Hss. *inviderent*), *alii obstare sibi me arbitrarentur . . . et ob hasce causas tot tamque varias me unum ⟨cuncti⟩ deposcerent.*

§ 53 liest Hertz (S. 17) mit GW *vastato ac relicto foro*, Halm und Eberhard *vasto* nach der ursprünglichen Lesart des P, welche jedoch schon von erster Hand in *vasta*, von zweiter in *vastata* verändert wurde. § 54 entscheidet er sich (S. 12) für *inter meum discrimen et suam praedam*, wie ein Teil der schlechteren Handschriften bietet. Ref. hat im vorigen Bericht S. 88 vermutet: *inter meum discessum* u. s. w.; vgl. de domo § 59 und 60 *post meum discessum.*

Durch Homöoteleutie sind in § 58 nach *hostem* die Worte *huius imperii Mithridatem* in PW ausgefallen, während sie in G sich finden. Sie geben dem Satz Fülle und Farbe und sind daher einzig von Eberhard und zwar zugleich mit der ganzen Periode verworfen worden, doch ohne genügende Gründe. Nur *pulsus* ist mit Halm durch *repulsus* zu ersetzen (nach *imperatore*). Die Einsetzung des Wortes *hostis* nach *vehemens*, welche Halm nach einer Vermutung Richters vorgenommen hat, erscheint Hertz als nicht nötig (S. 29).

§ 77 nimmt er (S. 13) die Vulgata in Schutz: *nulla lege recitata concitatam nocturnam seditionem.* P bietet: *n. lege concitata n. s.*, G: *n. lege recitata n. s.* Halm liest: *nulla ⟨lata⟩ lege con-*

citatam n. s. — § 85 glaubt Hertz den Anstoſs an dem zweimaligen *divini* zu heben, indem er das zweite in die Parenthese hineinnimmt: *divini hominis — dicam enim quod mecum sentiunt omnes: divini — insigni quadam* u. s. w. (S. 48). — § 87 schlägt er vor: *ut civem patriae recuperare vellet e rep. ⟨erep⟩tum* (P *vellet e re. P. tum*, S. 48). — § 89 würde er statt des nach Madvigs Vorschlage hergestellten *latere* vorziehen: *lamentari* (S. 50). — § 104 liest er mit P *quicquid dicant* (S. 18), Halm setzt den Indik. *dicunt.* — § 106 nimmt er in den durch PG überlieferten Worten *de P. R. iudicium* eine Lücke an; zu dem in den Ausgaben gestrichenen *de* sei ein Ablativ (*nobis, civibus*) einzusetzen, da es sich um Demonstrationen des Volkes gegen einzelne Persönlichkeiten handle (S. 14). — § 110 findet Hertz zur Änderung des überlieferten *posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis* (Pantag. *deliciis*) *ad philosophorum regulam* (Latendorf *reculam*, Scheibe *perulam*) *perduxit* keinen genügenden Grund (S. 25). — § 116 liest er: *cum in templo Virtutis Honoris honos habitus esset virtuti* (S. 51), während Halm und Eberhard *Honoris* weglassen. — § 117 vermutet er: *cum audito senatus consulto ⟨consult⟩ori* (Hss. *ore*, Garat. *rei*) *ipsi atque absenti senatui plausus est ab universis datus* (S. 51). — § 131 schlieſst sich Hertz der von Eberhard (nicht Halm!) vorgeschlagenen Verdopplung des Wortes *natalis* an (S. 20) und § 135 verwirft er das hinter *lex scripta* nach der Ascensiana zugesetzte *est* (S. 15).

9) O. Kimmig, De Sestianae Ciceronianae interpolationibus. Freiburg i/B. 1882. 68 S. (Dissertation von Heidelberg.)

Zu den Erörterungen von Hertz liefert K. im Kap. I einige Nachträge, indem auch er eine Anzahl Stellen bespricht, an welchen Halm die Lesarten von p verschmäht hat, und im ganzen der Ansicht von Hertz beipflichtet. Er verteidigt den Anfang von § 45 *unum enim* gegen Halms Zweifel, billigt mit Hertz 53 *vastato*, nimmt 8 *vobis omnibus* in Schutz, hält § 110 mit F. Schöll *anagnostae* für die Korrektur zu *saneattę* und betrachtet 115 *interdum verae sunt* als Interpolation.

Kap. II (S. 15—52) handelt über die bisher angenommenen Interpolationen, welche von A. Eberhard, F. Schöll, Paul (Zeitschr. f. d. G.-W. 1874 S. 305 ff.), Ortmann (Zeitschr. f. d. G.-W. 1879 S. 417 ff.) u. a. statuiert wurden. Wir erwähnen nur die Stellen, an welchen Kimmigs Urteil mit dem Text der neuesten Ausgabe von Halm nicht übereinstimmt. Er möchte tilgen: § 10 *aut ambitionis aut commendationis gratia* (nach Ortm.), 13 *ita praetereamus, ut* (n. Schöll), 27 *hac mutatione vestis facta* (n. Eb.), 32 *veste mutata* (n. Schöll), 34 *aliis pollicebatur* (n. Pluygers), 37 *C. Marii* (n. Paul), 45 *magnum* (n. Kays.), 46 *alii vetere odio bonorum incitarentur* (n. Paul), 48 *aliquot annos* und *variis bellis* (n. Paul), 50 *Minturnensium* (n. Ortm.), 52 *vectigalium* und 56 *omnes*

leges bis *una rogatione* (n. Paul), 58 *hic et ipse* bis *mansit* (n. Eb.), 73 *iis verbis rebus sententiis* (n. Ortm.), 79 *ac* vor *debilitato* (n. Garat.), 80 *ut gladiatoribus imperari solet* (n. E. F. Eberh.), 83 *morte obita* (n. Paul), 87 *tribunus pl.* (n. Cod. Voss.), 92 *ut ius experiretur*, *vim depelleret* (n. Pluyg.), 97 *optimates* (n. Karsten), *nec natura improbi* (n. Paul), 110 *studio litterarum se subito dedidit* (n. Eb.), 125 *sine ulla varietate universi* (n. Ortm.), 133 *quam adiuvabat* (n. Eb.), *petierit aut* (n. Madv.), 137 *senatus* (n. Karsten). — Ferner billigt er: § 22 *et* [*falsa*] *opinione* [*errore*] *hominum* (Ortm.), 24 *ici* statt *ictum sanciri* (Pluyg.), 26 [*et*]*iam* [*omni ratione*] (Eb.), 41 [*domi meae*] *certi homines* [*ad eam rem positi*] ... [*erat in Italia eius exercitus*] *inque* [*eo*] (Ortm.), 97 *qui et integri* (Manut.) — § 18 *in Scyllaeo illo aeris alieni tamquam in fretu* ist K. gegen die Streichung des zweiten *in*, allein *Scyllaeum* als Subst. ist ein Vorgebirge in Griechenland. § 19 vermutet er: *ut vultu ille niti tamquam vade reretur.* § 29 *relegarit* und 42 *effusam illam ac superatam* verteidigt er. § 91 will er lieber *moenibus* streichen (n. Schöll, vgl. pro Caec. 75) als nach *nominatae sunt* mit Madv. *instituerunt* einsetzen. § 102 beginnt er den ersten Vers mit *te.* § 105 möchte er das vor *valebant* stehende *sed* mit Köchly und Paul vor *multitudini* setzen. — Die Bemerkungen, durch welche Halm im Kommentar an einigen dieser Stellen die Überlieferung zu schützen sucht, sind von K. zu wenig erwogen worden.

Auch eine Anzahl bisher noch nicht beachteter Interpolationen glaubt K. entdeckt zu haben; er handelt darüber in Kap. III. Die Erklärungen der betreffenden Stellen durch Halm und Eberhard ignoriert er auch hier durchweg; dazu trägt er der rednerischen Freiheit des Ausdrucks nicht genügend Rechnung. Ref. kann daher keiner seiner Athetesen mit Überzeugung beistimmen. Es sind folgende: § 1 *quam si quem aut timidum aut sibi potius quam rei publicae consulentem*, und *de se nihil timere*, 6 *hodie sic hunc diligit* (vgl. dagegen Halm u. Eb.), 9 *Pisauri et in aliis agri Gallici partibus* (vgl. über *versatum* Halm u. Eb.), 10 *testimonium praeteriti temporis* (vgl. Eb.), 15 *ignari rerum*, 16 *in eiusmodi vita*, 17 *facilius* bis *proposueritis* (vgl. Eb. zu *nondum*), 21 *hominum opinione* (Ausg. *opinioni* nach p), 28 *nam oratio* bis *labefactare*, 29 *civem* hinter *rei publicae* und *ut edicto* (vgl. Halm), 30 das erste *nominatim*, 78 *qui se servasse de caelo dixerat* samt dem vorausgehenden *is* (vgl. Halm), 85 *exercitu Clodiano* (also Schlufs des Abschnitts: *făcĭbŭs*?), 128 *studio gloriae*, 137 *a bonis viris* bis *diligi*, 138 *ac* (Ausg. *et*) *subeundos.*

d) Zerstreute Beiträge.

Iwan Müller empfiehlt in Bursians Jahresberichten (1880 II S. 224) p. Rosc. com. § 33 die Konjektur Nägelsbachs: *si fuit hoc, vero* = „war dem also, nun gut!“

Div. in Q. Caecil. § 61 vermutet Adler (Phil. Rundschau 1882 Sp. 561) *si superior omnibus rebus esses*, wie vorausgeht: *cum omnibus rebus inferior sis.* Die Ausgaben bieten nach den Codd. Lagg. *ceteris rebus*; G 1 hat *omnibus ceteris*, G 2 Ld s λ *omnibus.*

Act. pr. § 3 spricht sich Adler (Sp. 563) wohl mit Recht aus für die Schreibung *iudiciorum religionem severitatemque*, wie vorausgeht *si vos severe ac religiose iudicaveritis.* Ebenso ist Verr. 1, 4 *severitatis* herzustellen, wie in der gleichen Zusammenstellung act. pr. § 51.

Pro Flacco § 24 nimmt Iw. Müller (S. 244) die Überlieferung *periculosam imitationem exempli reliquis in posterum proderetis* in Schutz gegen die Ausstofsung des Wortes *reliquis* (Kayser) oder die Tilgung der Zeitangabe *in posterum* (Karsten). Er verweist auf § 5 *ceteris in posterum*, *nobis in praesens tempus*, Verr. 3, 221 *ut ceteris posthac idem liceat*, Caes. 7, 77, 13 *exemplum posteris prodi.*

Pro C. Rabirio Post. § 26 vermutet K. E. Georges in N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 808 für das handschriftliche *cum macciapella* ansprechend *cum Graeca palla.* Vgl. Tib. 4, 2, 11 *Tyria palla*, Prop. 5, 9, 47 *Sidonia palla*, Mart. 1, 93, 8 *Gallica palla.*

Phil. I § 16 schlägt Iw. Müller (S. 258) vor *se* (?) *uno auctore prolatis*, ⟨*prolatis?*⟩ *ne prolatis quidem* (in einer Form der Correctio). § 31 verteidigt er (S. 259) die von Halm und Eberhard aufgenommene Emendation Ernestis *metu senatus* für das überlieferte *metu veterani* gegen die Vermutung von Otto Schmidt (Rhein. Mus. 1880 315) *metu veteranorum*, indem er namentlich auf das nachfolgende *quo senatus die laetior?* verweist; *veterani* scheint ihm ein Stück einer Glosse zu sein, welche den Hauptgegenstand der Furcht des Senates bezeichnete.

e) Das Wörterbuch.

Lexicon zu den Reden des Cicero von H. Merguet, III. Band. Jena, Fischer, 1882.

Durch Beiziehung mehrerer Mitarbeiter war es dem Herausgeber möglich, das Unternehmen so rasch zu fördern, dafs es nun am Ende des Buchstabens P angelangt ist (*pyxis*, S. 850). Die Einteilung bei den einzelnen Artikeln richtet sich weniger nach den Verschiedenheiten der Bedeutung als nach äufseren Prinzipien (z. B. bei Verben: Form, absoluter Gebrauch, Verbindung mit dem Inf., dem Acc. mit Inf., Sup., mit einem oder doppeltem Objekt). Für genauere Studien bietet das Werk eine wertvolle Materialiensammlung.

Burgdorf bei Bern. Franz Luterbacher.

3.

Plutarch.

I. Ausgaben.

1) Ausgewählte Biographien des Plutarch, erklärt von O. Siefert und Fr. Blass. II. Band. Timoleon und Pyrrhus von O. Siefert. II. Auflage, besorgt von Fr. Blass. Leipzig, Teubner, 1879. 8.

Siefert hat die Viten des Timoleon und Pyrrhus in einem Bändchen mit einander verbunden. Man könnte diese Verbindung bedenklich finden, da beide Viten bei Plutarch selbst mit anderen Viten zusammenhängen und erst aus dieser Verbindung herausgelöst werden mufsten, wobei eine gewisse Gewaltsamkeit unvermeidlich war: das Proömium des Timoleon mufste gestrichen werden, die Sygkrisis fortfallen. — Auch hat die Geschichte des Timoleon nichts mit der des Pyrrhus gemein, wenn man nicht den Vereinigungspunkt in der Geschichte Siciliens finden will. Im Hinblick aber auf den Zweck der Sammlung, dem Schüler Gelegenheit zu bieten, sich durch Privatlektüre ein Bild bedeutender Persönlichkeiten des Altertums zu erwerben, kann diese Auswahl wohl gerechtfertigt und zweckmäfsig erscheinen. — So weit sollte freilich der Schriftsteller und sein Werk nicht in den Hintergrund treten, dafs weder in Einleitung noch in Kommentar dem Schüler gesagt wird, dafs die Vita des Timoleon mit der des Ämilius Paullus verbunden war, und dafs ihm hier nur ein Bruchstück einer Schrift Plutarchs vorliegt.

Die Ausgabe hat durch die Neubearbeitung Blass' entschieden gewonnen, so sehr anderseits anerkannt werden mufs, dafs Blass den Grundsätzen Sieferts gefolgt ist und den Charakter des Kommentars gewahrt hat. Text, Einleitungen und Erklärungen sind nicht ohne Verbesserungen geblieben. Um die Textgestaltung leicht kenntlich zu machen, hat Blass die Abweichungen von der Sintenisschen Textausgabe in einem kritischen Anhange zusammengestellt: § 142—143.

Im Gegensatz zur ersten Auflage ist in Übereinstimmung mit der Sintenisschen Ausgabe jetzt wieder geschrieben: T. 1, 1 *ἀπέλειπεν.* 1, 2 *Διονύσιος ἔτει.* 2, 2 *χρήσεσθαι.* 13, 2 *ἀπολείπων;* P. 18, 1 *ἑτέρας* und P. 27, 7 *ἱματίοις* (eher *τοῖς ἱματίοις* als *ἐν τ.*): in allen Fällen wohl mit Grund und Recht.

Auch die neu hinzugetretenen Abweichungen sind meist Verbesserungen. Teilweise auf handschr. Grundlage beruhen die Schreibungen T. 12, 1 *ἐπ' αὐτοὺς* st. *πρὸς αὐτοὺς*. 21, 3 *μηδ' ἀποθανεῖν* st. *μὴ ἀποθανεῖν*. 24, 2 *θεωρεῖσθαι* st. *ἀποθεωρεῖσθαι*. 25, 2 *Ἀσδρούβα καὶ Ἀμίλκα* st. *Ἀ. τε καὶ Ἀμ.* 33, 1 *ἀχαριτώτατον* st. *ἀχαριστότατον*; P. 1, 3 *Ἀρύββας* und *Ἀρύββου* st. *Ἀρύβας* und *Ἀρύβου*. 5, 1 *τὸν τοῖχον* st. *τοῖχον*. 13, 3 *εἰς μέσον* st. *μέσον*. 21, 3 *ἐντυχὼν δὲ* st. *ἐντυχών*. 29, 2 *ἀσάφειαν* st. *ἀσοφίαν*. Nach Amiots Übersetzung ist T. 14, 2 *ὁδοῖς* st. *ᾠδαῖς* geschrieben und P. 26, 5 *των ἱππέων ὀλίγοις* hinzugefügt. Nach den Mor. ist T. 37, 1 *ἐγγενέσθαι* st. *ἐγγίγνεσθαι* geschrieben, nach dem Texte des Dionysios P. 21, 8 *Δαυνίων* st. *Σαυνιτῶν*. Aufserdem sind Vermutungen von Siefert, Sintenis, Bekker, Coraes, Hemsterhuis, Bryanus, Muretus aufgenommen, um einen leicht lesbaren Text herzustellen. Es ist das Prinzip, in einer solchen Schulausgabe die wenn auch nicht ganz sichere, aber verständliche Konjektur der verderbten oder stark verdächtigen Lesart vorzuziehen, berechtigt. — Mehrere eigne Vermutungen Blass' treten hinzu und müssen von demselben Gesichtspunkte aus beurteilt werden.

T. 2, 2 schreibt Blafs *ἐπὶ τοὺς Συρακουσίους ⟨οὐχ' ἧττον⟩ ἢ κατὰ τοῦ τυράννου* und giebt dadurch dem folgenden *ἢ* die nötige Beziehung (von *ῥᾷον* kann *ἢ* nicht wohl abhängen) und dem Satze einen guten Sinn. — T. 4, 3 schreibt Bl. *βαρέως δὴ φέρων* mit Sintenis st. *βαρέως δὲ φέρων*, bemerkt aber, die Herstellung sei sehr zweifelhaft. T. 5, 2 setzt Blass *προΐεσθαι* hinter *φωνάς τε* hinzu. Der Zusatz ist zweckmäfsig. — T. 9, 1 verbessert Bl. *διαπλέοντες* in *διαπλεύσαντες*. — T. 10, 1 schreibt Blass *αὑτῷ* st. *αὐτῷ*, ebenso 27, 3 *αὑτοῖς* st. *αὐτοῖς*, P. 18, 2 *αὑτῷ* st. *αὐτῷ*. — T. 13, 2 *ἀπολείπων ἐκπεπολιορκῆσθαι*. — T. 17, 3 *οὐκέτι* st. *οὐκ ἔτι*; ebenso 25, 1. 31, 4. — P. 9, 2 verbessert Blass *ὀξυτέραν* in *ὀξυτάτην*, was nach der im Anfang des Kapitels angegebenen Anzahl der Söhne des Pyrrhus notwendig erscheint. — P. 11, 5 schreibt Bl. *συμφρονήσας καὶ πάλιν* st. *πάλιν συμφρονήσας καὶ*; *πάλιν* in seiner Stellung zu lassen und mit Siefert auf *ἐγνώσθη* zu beziehen, ist wohl nicht ganz unmöglich. Besser steht es bei *περιθέμενος*. — P. 19, 3 schreibt Bl. *τὸ ἐπεγγελάσαι* st. *τοῦ ἐπεγγελάσαι*. Durch die Veränderung fällt die Symmetrie der Konstruktion allerdings fort, aber einen besonderen *μισθός* fordert Pyrrhus nach Plutarch nicht, wenn man nicht die Kap. XVIII geforderte *φιλία* dafür ansehen will. Nach Appian wäre allerdings von einem *μισθός* zu reden; aber dann pafst die Rede des Appius nicht zu dem, was Plutarch vorher erzählt hat. Man wird wohl also Bl. Veränderung annehmen müssen. — P. 22, 3 schreibt Bl. *ἐπὶ ταῦτα ῥέψας* st. *ἐπὶ ταῦτα τρέψας*, wohl mit Recht die Erklärung Sieferts, dafs *τὸν νοῦν* zu ergänzen sei, verwerfend. Dieselbe Verbesserung hat schon

Wyttenbach gemacht und Cobet gutgeheifsen; vgl. Mnem. VII S. 9. — P. 22, 5 schreibt Bl. προελθὼν st. προσελθὼν und 26, 7 προλαβὼν st. προσλαβὼν. — P. 26, 6 Αἰγαιῶν st. Αἰγαίων. — P. 29, 6 βοηθήσαντα st. βοηθήσοντα. Bl. bemerkt, dafs βοηθήσοντα nicht zu ἐκ Κορίνθου passe; mir erscheint die überlieferte Lesart unanstöfsig.

Der Text ist also in der neuen Ausgabe im ganzen nicht viel verändert; das Mafshalten ist zu loben. Doch T. 39, 3 wird ἀνοικίσας st. οἰκίσας zu schreiben sein; vgl. Cobet Mnem. VI S. 54.

Für die Einleitung und den Kommentar des Timoleon ist Holms Geschichte Siciliens benutzt. Die Einleitung ist an einzelnen Stellen verändert worden; die die Karthager betreffenden Angaben sind teilweise umgearbeitet; mehrere Zeitangaben sind berichtigt; der Name Tyndaridas ist in Tyndarion geändert. Die Angaben über den Frieden des Dionysius Ol. 93, 4 und über den Krieg desselben 397, ebenso die Angabe des Alters des Dionysius II. bei seinem Regierungsantritt und die biographischen Notizen über Timoleon sind verbessert. Über Diokles ist eine Angabe Holms hinzugefügt. Die chronologische Übersicht ist durchgesehen und in einer Note auf die Unsicherheit der letzten Zeitbestimmungen in derselben hingewiesen. Endlich sind die kurzen Angaben über die Quellen Plutarchs im Timoleon nicht ganz unverändert geblieben. Während Siefert Ephoros als Quelle hinstellte, erwähnt Blass nur dafs Ephoros, wie Theopomp und Athanis, in der Biographie citiert sind.

Die Einleitung zum Pyrrhus ist unverändert geblieben; nur auf S. 62 ist bei der Beschreibung der Lage von Dodona eine Angabe Sieferts gestrichen und S. 66 ein Citat hinzugefügt worden. Die Übersicht über die Nachkommenschaft des Pyrrhus ist unverändert geblieben; aber sie wäre wohl besser verändert und in genaue Übereinstimmung mit der Tafel in Droysens Gesch. d. Hell. gesetzt worden. Die Nachkommen des Alexander sind nicht in Übereinstimmung mit Paus. IV 35, 3 angegeben. Hier ist Deidameia θυγάτηρ . . . Πύρρου τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Ἀλεξάνδρου τοῦ Πύρρου; Ptolemäus ist hier also Vater, nicht Bruder des jüngeren Pyrrhus. Eine Bemerkung wenigstens, dafs eine kritische Berichtigung des Pausanias nach Droysen stattgefunden hat, wäre erwünscht. In der chronologischen Übersicht sind einige Zahlen verbessert und zwei Angaben gestrichen.

In den Noten zum Texte überwiegt auch nach der Neubearbeitung durch Blass die sprachliche und grammatische Erklärung. Es ist auf das Bedürfnis des Schülers durchaus Rücksicht genommen. Der Komm. bietet manche wertvolle Notiz über den Sprachgebrauch Plutarchs; der Index, der hinzugefügt ist, erleichtert die Benutzung der einzelnen Bemerkungen. Die sachlichen Erklärungen, die Notizen über die Quellen Plutarchs u. s. w.

sind etwas kurz gehalten, doch bieten sie das zum Verständnis des Textes Notwendige. Blass hat manches Unrichtige oder Entbehrliche im Komm. gestrichen, aber auch viel Neues hinzugefügt. Die Citate sind wiederholt berichtigt. — Einige kurze Bemerkungen zu der Vita des Pyrrhus seien gestattet: P. 7, 1 ist wohl die erste Erklärung von *δι' ἀπιστίας* allein annehmbar: *συγγενόμενοι* ist für sich doch wohl zu kahl. — Die Erklärung von *ἐπιδεικνύμενον* P. 8, 1 halte ich für unrichtig. In dem Verbum kann hier weder die Nebenbedeutung des Prunkens, noch die der Wirklichkeit, sondern nur die des Darstellens liegen. Ein Wort kann nicht wohl zwei Bedeutungen an einer Stelle haben. — Die neu hinzugekommene Erklärung *τῷ ὀνόματι* P. 11, 2 halte ich für wenig wahrscheinlich; lautete vielleicht das *σύνθημα*: Alexander? — P. 15, 2 hat Bl. das falsche Citat für *ἐκπεσεῖν* Xen. Anab. VI 2, 2 gestrichen. Das richtige Citat ist VI 4, 2. — Ein zusammenfassen des Inhalts einer Plutarchischen Biographie oder auch nur einzelner Kapitel wird dem Schüler gewifs nicht leicht werden. Könnte der Komm. nicht, indem durch wenige Zusätze der Gang der Darstellung Plutarchs klar gelegt und die Teile der Vita aufgedeckt würden, dabei etwas mehr zu Hilfe kommen? Bl. hat solche zusammenfassenden Angaben in der Bearbeitung der Viten des Agis und Kleomenes und der beiden Gracchen zu Anfang jedes Kapitels hinzugefügt. Auch für die vorliegenden Viten wären derartige Zusätze gewifs sehr nützlich. Den Satz P. 10, 4 *εἰ τὸν αὐτὸν κτλ.* halte ich für so schwierig, dafs mir eine Anmerkung notwendig erscheint, die besagt, wovon *πολεμῆσαι* und wovon der Genetiv *Δημητρίου* abhängt.

2) Ausgewählte Biographien des Plutarch, erklärt von C. Sintenis. Bd. III. Themistokles und Perikles. IV. Aufl., besorgt von K. Fuhr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 8.

Den Gang und die Hauptsachen der Einleitungen hat Fuhr in der Neubearbeitung unverändert gelassen. Im einzelnen ist gebessert. So zählt Fuhr S. 1 mit Einschlufs der Dichter 29 Schriftsteller, die in der Vita des Them. genannt werden. Sintenis hatte 28 gezählt. Hinzugekommen ist Kap. 1 Timonides, „wohl der Philosoph aus Leukas, der Freund des Dion, dessen Zug er beschrieb. Plut. Dion 31. 35“. Früher las man hier Simonides. *Τιμωνίδης* stammt aus dem Seitenst. (vgl. S. 4 und S. 141). Bei den Angaben über Charon v. Lampsakos ist Zusatz Fuhrs: „Dafs er vor Herodot schrieb, bezeugt auch Dionys v. Halik. an Cn. Pomp. 3, 769“ und Änderung des Urteils, dafs die von Plut. benutzte Schrift desselben die *Περσικά* waren. — Die Übereinstimmung einzelner Stellen in der Vita des Them. 19, 24, 25 mit Stellen aus Thukydides leitete Sintenis aus direkter Benutzung des letzteren ab. Fuhr läfst die Frage offen, ob Thuk. direkt oder nur durch eine Mittelquelle benutzt ist. — Das Urteil über

Stesimbrotus mufste geändert werden. Sintenis hielt Plutarchs Zweifel an der Glaubwürdigkeit für berechtigt; Fuhr schliefst sich an Ad. Schmidts Untersuchungen (Das Perikleische Zeitalter) an und erklärt Plutarchs Kritik für wenig stichhaltig. Von Phanias leitet Fuhr nicht nur Kap. 13, sondern auch Kap. 26—31 ab und nimmt als Titel der benutzten Schrift *Βίοι* an; vermutungsweise führt Fuhr als Quelle Plutarchs Krateros' Sammlung von Urkunden und Aktenstücken an. Über Plutarchs Art, die Quellen zu benutzen, hat Fuhr ein Wort hinzugefügt, das gewifs wohl begründet ist. „Verfehlt wäre die Annahme, dafs er sämtliche Stellen bei der Ausarbeitung eingesehen habe" (§ 6). Die Ausführung Sintenis' über den Tod des Themistokles hätte Fuhr wohl besser ganz gestrichen. In der Einleitung zum Perikles ist nur eine Stelle geändert. Fuhr nennt als Quelle Plutarchs in Kap. 5, wo Jon benutzt ist, dessen prosaisches Werk *ἐπιδημίαι* oder *ὑπομνήματα*, während Sintenis die Frage offen liefs, ob die Stelle vielleicht auch in einem Epigramm des Dichters gestanden habe. Dafs Stesimbrotus mehr benutzt ist, als man früher annahm, so vor allem Kap. 7, 9, 10—12, 14 und bei allen Nachrichten, die sich auf Perikles' Privatleben beziehen, ist mit Recht erwähnt, ebenso wie die Behauptung, dafs wir in der Biographie nur einen fortlaufenden Auszug aus Stesimbrotus vor uns hätten, als übertrieben zurückgewiesen ist. In der Einl. zum Them. sind noch aufserdem einige Citate hinzugesetzt und einige stilistische Mängel gebessert (nicht alle; S. 2 steht noch: „e r findet sich im Them." und „im Them. nennt er i h n", wo man das erste Mal an Charon und nicht an Herodot und das zweite Mal an Herodot und nicht an Thukydides zu denken verführt wird).

Dafs die Einleitungen durch die Änderungen Fuhrs nur gewonnen haben, davon wird jeder, der sich der Mühe unterzieht, die vierte Aufl. mit der dritten zu vergleichen, sich leicht überzeugen können.

Der Text erscheint in der neuen Auflage vielfach umgestaltet. Wären die Veränderungen nur durch Konjekturen herbeigeführt, so müfste man eine so radikale Umgestaltung nach Sintenis unbedingt für unstatthaft halten. Die neuen Lesarten sind aber zum gröfsten Theil durch Benutzung der von Hercher bereits zur Textgestaltung herangezogenen Pergamenthandschrift des Klosters Seitenstetten veranlafst. „Der Seitenstettensis erweist sich auch hier als besserer Arm derselben Überlieferung, der der Parisinus 1676 (F^a) angehört." Verf. hat in einem krit. Anhange (S. 141 bis 148), dem Beispiel Blass' folgend, die wesentlichen Varianten, zusammengestellt. Es ist dem Leser leicht gemacht, den neuen Text mit dem alten zu vergleichen, die verschiedenen Änderungen von Namen (z. B. Them. 1 *Τιμωνίδης*, Them. 5 *Διφιλίδης*, Them. 25 *Θάσος*, Them. 32 *Νικόδημος*), die häufigen Umstellungen von Wörtern, die Zusätze (z. B. *τὸ κυλώνειον* Per. 35), die

Streichungen und alle die andern zahlreichen Verbesserungen herauszufinden. — Leider ist aber auch S von der Beschaffenheit, dafs man seinen Schreibungen nicht überall trauen kann. Verschreibungen und Auslassungen sind nicht selten, und wenn auch die Grundlage des Textes mit Recht von Fuhr aus ihm entnommen ist, so wird man doch vielleicht an mehreren Stellen die Vulgata der neuen Lesart vorzuziehen berechtigt sein. Ist z. B. Them. 12 *ἤσθη καὶ τέλος* und Them. 26 *τῶν τέκνων* wirklich zu streichen? — Von den auf Konjektur beruhenden Veränderungen scheinen mir nur wenige Zweifel zu erwecken: Them. 8 schreibt Fuhr *ὃ δὴ καὶ Πίνδαρος οὐ κακῶς ἔοικε συνιδεῖν ἐπὶ τῆς ἐν Ἀρτεμισίῳ μάχης εἰπὼν κτλ.* statt *συνιδὼν . . . εἰπεῖν.* Mit Recht? Weil er es bemerkte, sagte er, und nicht bemerkte er es, indem er sagte. Auch pafst für die Änderung des Textes die Note nicht mehr: „*ὄντως* begründet die Belobung des Pindarischen Bildes“. Das Bild ist nur belobt, wenn *συνιδὼν . . . εἰπεῖν* geschrieben wird; sonst bezieht sich das Lob auf die Wahrnehmung Pindars, nicht auf das gebrauchte Bild. — Per. 15 nimmt Fuhr die Konj. Madvigs *ἐπίτροπον . . . ἐκεῖνον* st. *ἐπὶ . . . ἐκεῖνος* auf, wodurch Perikles zum Vormund von Tyrannensöhnen, und der Sinn der ganzen Stelle verdorben wird. Was hinter den sprachlich und sachlich anstöfsigen und keineswegs von Bernardakis genügend erklärten Worten *ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο* stecken kann, zeigt der Zusammenhang: „sie bereicherten nicht nur sich, sondern zugleich auch ihre Söhne“ —, und man wird vorläufig kaum etwas anderes thun können, als mit Sintenis einen noch zu hebenden Fehler annehmen. Mit der Veränderung Sauppes Per. 7 *τῷ δήμῳ* statt *τοῦ δήμου* scheint mir nicht viel gewonnen zu werden. — Doch das sind Einzelheiten, über die eine Einigung schwer zu erzielen ist. Im ganzen ist der Text der Fuhrschen Ausgabe ein, soweit es eben die Überlieferung zuläfst, gesicherter. Bei aller Benutzung der Viten des Themistokles und des Perikles wird man von der Fuhrschen Ausgabe ausgehen müssen.

Auch in den Anmerkungen sind zahlreiche Änderungen vorgenommen. Fast keine Seite ist ganz wie in der III. Auflage geblieben. Und doch hat Fuhr überall, wo es anging, an den Erklärungen Sintenis' festgehalten. Die Veränderungen sind durchgängig begründet und fast immer Verbesserungen.

Eine grofse Anzahl von Noten mufste zunächst auf Grund des neuen Textes umgearbeitet werden. Gestrichen wurden die Noten: Them. 1, 21 zu *ἱστόρηκεν,* wo jetzt *Τιμωνίδης* st. *Σιμωνίδης* gelesen wird; 2, 18 zu *ἐπίσταται*, wo jetzt *ἐπίσταιτο;* 2, 17 zu *καλουμένην . . . οὖσαν* der Schlufs, wo jetzt *τότε* hinzugetreten ist; 2, 48 zu *φαίνωνται*, wo jetzt *γένωνται;* 4, 13 zu *αἳ ἐναυμάχησαν,* wo *αἷς;* 7, 37 zu *πολίτας,* wo *τριηρίτας;* 11, 6 zu *ἐπὶ χρόνῳ*, was Fuhr streicht; 11, 21 zu *διδάσκει,*

wo *διδάσκοι;* 12, 26 zu *τέλος ἐκφέρειν*, wo *τέλος* wegfällt; 21, 35 zu *οὐκ ἐγώ,* wo j. *κοὐκ ἐγώ;* 26, 17 zu *σκηνὰς,* wo *σκηναῖς;* 27, 29 zu *οὐκέτι,* wo *οὐκ ἄν;* 29, 17 zu *ἐπιδείξασθαι,* wo *ἐπιδεικνύναι;* 29, 26 zu *οὐδὲν* wo *οὐδὲ;* 31, 15 zu *ἐκεῖνον τῆς ὀργῆς,* wo *κατέπαυσε* von Fuhr statt *κατεπράϋνε* gesetzt ist; 32, 33 zu *χὠπόταν*, wo Fuhr mit Porson *ἅμιλλ' ᾖ* st. *ἅμιλλα;* Per. 3, 10 zu *προμήκη,* wo *τῇ κεφαλῇ* st. *τὴν κεφαλὴν;* 5, 21 zu *περιφοραῖς*, wo Fuhr mit (Sint. und) Madvig *συμπεριφοραῖς;* 7, 32 zu *τοῦ δήμου,* wo Fuhr mit Sauppe *τῷ δήμῳ;* 13, 26 zu *Ξυπέτη*, wo Fuhr mit Cobet *Ξυπεταιὼν* st. *Ξυπέτιος;* 13, 40—41 zu *ὅδε* und *Περικλέης,* wo F. *ὁδὶ* schreibt, *Περικλέης* streicht und die Verse anders abteilt; 16, 9 zu *τὰ δὲ αὐτὰ,* wo Fuhr *τὰ δ' ἔπειτα* schreibt, und 22, 23 zu *ἐπὶ κακοῖς,* wo Fuhr mit Sint. *ἐπὶ καλοῖς* verbessert. — Eine neue erklärende oder begründende Anmerkung mufste aus demselben Grunde hinzugesetzt werden: Them. 4, 7 zu *οἱ νησιῶται* st. *οἱ Αἰγινῆται;* 5, 11 zu *ἐξ Ἑρμίονος* st. *ἐξ Ἑρμιόνης;* 6, 5 zu *τῇ ψυχῇ* st. *τὴν ψυχὴν;* 9, 15 zu *ὕποπτος,* wo *τοὺς βαρβάρους* st. *τοῖς βαρβάροις;* 9, 30 zu *ἡρῷα* st. *ἠρία* (die Stelle Cam. 31 ist nicht geeignet *ἡρῷα* Them. 9, 30 zu sichern; denn in ihr werden neben den *ἡρῷα* die *τάφοι*, im Them. die *ἱερά* genannt); 10, 4 wo Fuhr eine Lücke annimmt; ebenso Per. 23, 12; Them. 10, 12 zu *ἀνακαλεῖν* st. *καλεῖν;* 11, 16 zu *ἐπαρομένου* st. *ἐπαραμένου;* 16, 22 zu *ὀνόματι* st. *ὄνομα;* 21, 12 zu *γα* st. *γε*; 25, 10 zu *Θάσον* st. *Νάξον*, und 2, 26—27, wo Fuhr den Schlufssatz des Kap. einklammert. — Eine Änderung endlich mufsten die Noten Them. 21, 17 zu *ἀργύρια κυβαλικὰ* st. *ἀργ. σκυβαλικτά*; 21, 18, wo auch jetzt noch ein Fehler zurückbleibt, und Per. 15, 35 zu *διέθεντο,* wo Fuhr den Madvigschen *ἐπίτροπος* gutgeheifsen hat, erfahren.

Aber abgesehen von den durch Textänderung herbeigeführten Umgestaltungen des Kommentars, über deren Berechtigung nur im Zusammenhang mit der Textkritik entschieden werden kann, findet sich viel Neues in dem Kommentar.

Direkt zu streichen war von den sprachlichen oder sachlichen Anmerkungen Sintenis' verhältnifsmäfsig wenig: Them. 5, 8 ist das Citat aus Cicero p. Mur. 78 gestrichen. Offenbar mit Recht; denn während Them. einen Witz auf das Gewerbe des Diphilides macht, redet Cicero nur von einer inneren Gefahr (*equus Troianus*). — Them. 11, 2 ist die Note über die Zeit der Verbannung und Rückkehr des Arist. gestrichen; dafür ist 5, 36 eine berichtigte chronologische Angabe hinzugefügt; 20, 19 ist die Erklärung von *πυλαγόρας* aus dem Etym. magn. gestrichen. — Per. 6, 30 hat Fuhr den Schlufssatz der Note über die *σημεῖα* getilgt: „Die Schwäche der Plut. Beweisführung bedarf keines Nachweises.“ Er besagt allerdings wenig; aber vielleicht hätte auch zu 6, 22 die Note: „Der seltsam unglückliche Vermittlungsversuch u. s. w.“ geändert werden sollen. Die Ansicht Plutarchs ist keineswegs vereinzelt:

noch heute hat dieselbe in allen Vertretern teleologischer Naturerklärung Anhänger. — 7, 35 ist die Bemerkung über Kritolaus weggelassen. Das Nötige steht in der Einl.; 7, 37 hat Fuhr das Citat aus Plat. Rep. 562 abgedruckt, dafür aber die Bemerkung Sintenis': „das Citat bezieht sich nur auf den Ausdruck ἄκρατος ἐλευθερία, nicht auf die That des Ephialtes“ fortgelassen. Dafs die Bemerkung (verbessert: auf die Ausdrücke ἄκρατος ἐλευθερία und οἰνοχοῶν) besser stehen geblieben wäre, zeigt der Irrtum Herwerdens an dieser Stelle; 9, 23 ist die falsche Erklärung ʻαὐτῶν: κλήρωνʼ beseitigt; 28, 14 ist das Citat aus Lysias gestrichen; 38, 5 ist der Zusatz über vorhandene ἠθικοὶ χαρακτῆρες fortgeblieben. Unbedeutend und nur einzelne Worte oder Citate betreffend sind die Streichungen zu Per. 1, 26; 7, 19; 11, 10; 12, 28 und 24, 40.

Auch verändert sind von den vorhandenen Anmerkungen nicht viele; am häufigsten die chronologischen und demnächst die geographischen, metrischen und grammatischen Angaben (z. B. zu Them. 22, 13; 13, 5; 23, 4; 21, 34; 5, 30; 29, 39; Per. 3, 5; 12, 3 u. a.). Aber vor allem ist viel Neues hinzugekommen. Verf. hat den Komm. nach zwei Richtungen hin vervollständigt: 1) sind die Citate vermehrt und namentlich Herodot und Thukydides noch häufiger benutzt und zur Vergleichung herangezogen, als es Sintenis gethan hatte; 2) sind die neueren Forschungen durchgängig verwertet. So begegnet man Namen wie Kirchhoff, v. Wilamowitz, Sauppe, Blass u. s. w. Das Corp. inscr. Att. ist vielfach benutzt; zu Per. 12, 41—42 ist die Notiz von Blümner in den N. Jahrb. f. Phil. 1878 verwertet; kurz es ist überall Neues und Besseres hinzugekommen. Den Untersuchungen Ad. Schmidts und L. Holzapfels gegenüber hat Fuhr sich Zurückhaltung auferlegt; nur die Resultate über Stesimbrotus sind, wie in der Einl. des Them., so im Komm. verwertet; vgl. zu Them. 2, 21; 25, 1; 25, 7. — Auch einige Verbesserungsvorschläge haben sich in den Komm. versteckt; so zu Them. 1, 5; 6, 17; 10, 38; Per. 8, 33.

Zu der Note Per. 2, 21 möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dafs über die ursprüngliche Ordnung der Lebensbeschreibungen doch etwas mehr feststeht. So ist sicher, dafs die Viten des Lysander und Sulla vor der des Perikles, die Viten des Alexander und Cäsars von der des Brutus, die des Pompeius nach der des Cäsar geschrieben ist. Auch darüber, dafs die Viten mythischen Inhalts die letzten sind, kann doch wohl trotz der heftigen Einwendungen Ad. Schmidts kein Zweifel sein. Endlich ist die jetzige Reihenfolge nicht nur durch nichts beglaubigt, sondern nachweislich nicht die Reihenfolge, in der Plutarch die Viten veröffentlicht hat.

Die Note zu Per. 19, 22 ist (wohl durch einen Druckfehler) stilistisch verschlechtert. — In der Anm. zu Per. 9, 20 ist Areop. in Arch. verdruckt. — Zu Per. 8, 22 hat Herwerden auf die Stelle

Aristoph. Eq. 571 ff. aufmerksam gemacht. — Das Citat aus Theophrast Per. 23 bezieht Graux auf die πολιτικὰ τὰ πρὸς καιρούς Rev. de phil. V S. 50. — Die Note über τὸ βέλτιστον zu Them. 3, 15 ist wohl falsch; τὸ βέλτιστον kann doch unmöglich das Staatswohl heifsen; ἀπὸ τοῦ βελτίστου erklärt Cobet: 'bonis artibus, bona fide, candide sincere'; vgl. Mnem. VI S. 152. — Ebenso halte ich die Note von Sint. zu πολλῷ χρόνῳ, was ich mit Cobet und Sint. (in der Textausg.) in ἐν πολλῷ χρόνῳ ändern würde, für falsch. Der Gegensatz zu ταχύ und ῥᾳδίως kann nur langsam (ἐν πολλῷ χρόνῳ) sein. Zeuxis hat doch nicht die Überlegung Plutarchs, was langsam wird, dauert lange, bei seiner Antwort gemacht. Von einem Doppelsinn der Antwort des Zeuxis zu reden scheint mir ganz falsch. — Wie οἰκίζειν „wieder aufbauen" heifsen soll, verstehe ich nicht. Die Note zu Per. 11, 30 scheint mir also fehlerhaft. — Ich hätte noch in einigen Fällen die Konjekturen Cobets den überlieferten Lesarten vorgezogen, z. B. lieber geschrieben Them. 10 διαδιδόντος, Them. 11 ἀπαίρειν u. a.; vgl. den Bericht über Cobets Emendationen.

Die Ausgabe des Themistokles und Perikles in der Neubearbeitung von Fuhr wird nicht nur den Anfängern, sondern auch den Philologen, die sich mit jenem Zeitalter beschäftigen, ein willkommenes Hilfsmittel sein. Möchte jede neue Auflage einer Plutarchischen Biographie in gleicher Weise verbessert erscheinen.

3) a) Ch. Graux, Plutarque, vie de Démosthène, texte grec, revu sur le manuscrit de Madrid etc. Paris, Hachette et Cie 1881. 95 S.

b) Ch. Graux, De Plutarchi codice manuscripto Matritensi iniuria neglecto. Revue de Phil. V S. 1—57.

Die Ausgabe des Demosthenes von Plutarch von Ch. Graux (die des Cicero ist bereits gefolgt) wird in Deutschland überall Beachtung und Anerkennung finden. Sie bietet aufser einer Einl. über Plutarch (vie de Plutarque, génie, ouvrages historiques, publication des vies parallèles, Pl. moraliste, style) S. I—XV, einer kurzen Auseinandersetzung über die Quellen in der Vita des Demosthenes S. XV—XVIII, einer Angabe über den Text S. XIX—XX und einer Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel S. XXI—XXV, einen von Noten begleiteten, von dem bisherigen vielfach abweichenden Text S. 1—95.

Die Angaben über Plutarch und seine Quellen sind von den nötigen Citaten begleitet und zeigen, dafs Verf. bemüht gewesen ist, die neueren Arbeiten über Plutarch zu verwenden. So sind z. B. die Abhandlungen über die Quellen des Demosthenes von Rösiger und Gebhard verwertet. Der Abschnitt: Publication des vies parallèles beruht auf des Ref. Arbeit de ordine vit. parall. Plutarchi. Graux hat das Sichere und auf direkten Zeugnissen Plutarchs Beruhende von dem Unsicheren zu scheiden gewufst. — Besonders wertvoll wird die Ausgabe durch Benutzung der Handschr.

N — 55 der Madrider Bibliothek, deren Wichtigkeit Verf. in der oben angeführten Abhandlung klargelegt hat. Wir verbinden hier die Besprechung der Abhandlung mit der der Ausgabe.

Graux fand in Madrid, wie er in der Abh. berichtet, in der Biblioteca nacional eine Hs. des Plutarch (N — 55) aus dem XIV. Jahrh. (bombycinus, formae quam dicunt in quarto foliorum CCCXCII), die aus zwei verschiedenen Teilen besteht; beide sind so verschieden, dafs man sie für zwei zufällig zusammengeratene Hss. halten mufs. Der erste Teil, am Anfang und am Ende unvollständig, enthält die Viten des Nikias und Crassus, des Alkibiades und Coriolan, des Demosthenes und Cicero und des Agesilaus und Pompeius; der zweite die des Demetrius und Antonius, des Pyrrhus und Marius, des Aratus, des Artaxerxes, des Agis, Kleomenes und der Gracchen, des Lykurgus und Numa und des Lysander und Sulla. Auch der zweite Teil ist am Anfang und Ende unvollständig, der Wert desselben aber völlig nichtig.

Graux hat zunächst die 5 ersten Kapitel des Demosthenes, wie sie in dem Cod. N vorliegen, mit der gröfseren Sintenisschen Ausgabe verglichen (S. 2—17). Es ergiebt sich, dafs von 52 Varianten der Hs. in diesen Kap. einige mit den schon von Sintenis zur Verbesserung der Vulg. hervorgezogenen Lesarten einzelner Hss. übereinstimmen, andere das bieten, was schon durch die Konjekturen Reiskes, Coraes', Schäfers vorgeschlagen oder in den Text gesetzt ist, viele aber eine neue bessere Lesart oder einen wichtigen Zusatz bieten. Dafs dabei auch eine Anzahl *σφάλματα γραφικά* in dem Matritensis mit unterlaufen, ist selbstverständlich. Das Endresultat der Vergleichung ist, dafs Cod. N einer Handschriftenklasse angehört, die bisher gänzlich unbekannt war, aber allen andern Hss. vorzuziehen ist. — Gr. vergleicht dann weiter (S. 17 bis 32) den Text von N in Kap. 21 und 22 der Vita des Crassus mit dem Texte der gröfseren Sintenisschen Ausgabe und von Pseudo-Appians Parthica. Das Resultat dieser neuen Vergleichung ist ein Versuch, den Zusammenhang der Plutarchhandschriften zu ermitteln. Gr. kommt zu einer ganz bestimmte Regeln für die Textrezension liefernden Annahme, über die das Urteil wohl besser so lange unterdrückt wird, bis ein vollständiges Verzeichnis der Varianten des N vorliegt. — Er giebt schliefslich (S. 32—57) eine Reihe von Varianten des N als Beispiele, aus denen der Wert der neuen Hs. noch klarer hervorgeht, und die zur Verbesserung der Texte in grammatischer oder sachlicher Beziehung beitragen. Die letzteren Beispiele zeigen vor allem, auf wie unsicherem Boden sich häufig die Quellenuntersuchung im Plutarch bewegt und wie sehr hierbei die allergröfste Vorsicht und Zurückhaltung notwendig ist; das Urteil Graux': ‘quam ob rem res a Graecis Romanisque gestas quam accuratissime scribendi consilium capienti, non tantum erit necesse instructarum variantibus lectionibus a philologis editionum optimas quaerere, sed semper erit subdiffi-

dendum, semper aliquid suspicandum' hat des Ref. volle Beistimmung. Die Ausgabe des Demosthenes (die des Cicero wird im nächsten Jahresber. besprochen werden) enthält leider kein Verzeichnis der Textabweichungen. Dem Beispiele Graux' folgend geben wir hier zunächst dic Varianten für die ersten 5 Kap. des Demosthenes, die Sintenissche Textausgabe (Leipzig 1864—70) zu Grunde legend (es ist dabei zu berücksichtigen, dafs Graux 1) die Fehler von N natürlich nicht in den Text aufgenommen, und 2) wo es besonders angegeben ist, Konjekturen aufgenommen hat):

IV 209, 3 *ὦ Σόσσιε.* — 4 *τὰν.* — 7 *ἡγοῦμαι διαφέρειν.* — 11 *τοῦ Πειραιῶς ἀφελεῖν.* — 14 *ἐξενεγκεῖν.* — 14 *Τὰς μὲν γὰρ.* — 15 *καὶ δόξαν.* — 18 *γε* Bryan. — 19 *ἐπιλαβομένην.* — 20 *τοῦ βιοῦν.* — 21 *μικρότητι.* — 24 *ξένων τε πολλῶν.* — 26 *χρῆν* Campe. — 26 *τὰν.* — 210, 2 *διαφυγόντα.* — 3 *μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων.* — 5 *μικρὰν μὲν οἰκοῦντες.* — 10 *Ῥωμαϊκοῖς συντάγμασι.* — 13 *πραγμάτων ὧν* Reiske. — 14 *ἐμπειρίαν, ἐπακολουθεῖν δι' αὐτά.* — 19 *οὐκ εὐμαρὴς γένοιτ' ἂν* Graux (*οὐκ ἀμαθὴς γένοιτ' ἂν* N). — 24—25 *ἐπισκεψώμεθα.* — 26 *δεινότερος ἦν εἰπεῖν, ἐάσωμεν.* — 28 *Καικίλιος.* — 29 *Δημοσθένους λόγου καὶ.* — 31 *τὸ πρᾶγμα θεῖον.* — 31—32 *Δημοσθένει γὰρ Κικέρωνα.* — 211, 1 *ἐξ ἀρχῆς.* — 2 *αὐτοῦ.* — 8 *τῶν πατρίδων.* — 10 *ἅμα δὲ καὶ πανσαμένῃ.* — 26 *σύμπασ' ἡ τίμησις.* — 30 *Διά τε δὴ ταῦτα.* — 212, 2—3 *ἦν γὰρ ἐξ ἀρχῆς ἁπαλὸς καὶ νοσώδης. Διὸ καὶ τὴν.* — 7 *Ἕτεροι δέ τινες.* — 11 *καὶ τοῦτό φασι.* — 12 *παρωνύμιον.* — 15 *Ἀργᾶς.* — 29 *ἀκροάσεται τῶν λεγόντων.* — 32 *ὑπὸ πολλῶν.* — 213, 2 *ἰσχὺν ὡς πάντα.* — 10 *εἰς τὴν χρείαν.* — 12 *τῷ Πλάτωνι.* — 15 *καὶ τὰς Ἰσοκράτους.*

Die Madrider Hs. giebt, wie die Vergleichung dieser 5 Kap. in Graux' Ausgabe mit dem alten Text zeigt, in der That meist V e r b e s s e r u n g e n. Führt man die Textvergleichung durch die ganze Vita durch, so mufs zunächst die grofse Anzahl von Abweichungen in der Wortstellung auffallen: 209, 7 *ἡγοῦμαι διαφέρειν.* — 11 *τοῦ Πειραιῶς ἀφελεῖν.* — 211, 26 *σύμπασ' ἡ τίμησις.* — 214, 5—6 *ἐνθυμήμασιν ἄγαν πικρῶς.* — 215, 29 *σοὶ ὁ λύχνος, ὦ Πυθέα, σύνοιδεν.* — 218, 3—4 *φωνὴν γυμνάζειν ἐν τοῖς δρόμοις.* — 7—8 *ἱστάμενον ἐξ ἐναντίας.* — 26—27 *Ἐν δὲ ταῖς παρὰ τὸν καιρὸν ἀπαντήσεσιν ἐχρῆτο.* — 220, 26 *τῶν λόγων φησὶν αὐτοῦ οὕτω γεγράφθαι.* — 223, 29 *εἰσφέρεσθαι τοῖς ξένοις.* — 224, 21 *ταῖς ἐλπίσι τὸν δῆμον.* — 27 *τῶν Φωκικῶν ἔτι τραυμάτων.* — 225, 24 *τότε λέγεσθαι.* 28—29 *εἶναι τὸν Θερμώδοντά φησιν.* — 226, 1 *φέροντ' Ἀμαζόνα.* — 19—20 *ἐπὶ τῇ νίκῃ διὰ τὴν χαρὰν Φίλιππος ἐξυβρίσας.* — 229, 9—10 *τὸν ἐκεῖθεν πόλεμον ἐπεγείρων.* — 28 *τὸν δ' Ἀλέξανδρον Μακεδόνα.* — 230, 24 *ἐκ τῆς πόλεως εὐθὺς.* — 232, 12 *φεύγων τοῦ ἄστεος.* — 235, 1—2 *ἔπεμψεν ἀποσπάσας.* — 16—17 *ὑποκρινόμενός με πώποτ' ἔπεισας οὔτε.* — 18 *μετ'*

ὀργῆς τοῦ Ἀρχίου. — 236, 10 φησὶ λαβεῖν αὐτὸν. — 21—22 δέ φησι καὶ αὐτὸς ἐν κρίκῳ κοίλῳ. — Diese Abweichungen in der Wortstellung bestätigen wiederum glänzend das Urteil Sintenis' (de hiatu in Plutarchi vitis parallelis S. 27): 'in Plutarchum cadere quod est ab Ricardo Porsono dictum facillimam ac tutissimam rationem emendandi esse eam, quae fieret transpositione verborum'. — Bedenken erregen könnte hierbei die neue Lesart 220, 26, wo ein Hiatus entsteht, während in vielen andern Fällen gerade durch die Umstellung der störende Hiatus beseitigt wird. Doch haben wir es 220, 26 mit einem Citat zu thun, in dem der Hiatus noch zweimal vorkommt: δι' αὐτὸ αἱρετοῦ ὄντος. — Wichtig sind von den neuen Lesarten aber besonders die, welche einen Zusatz zum Texte oder eine Namensänderung enthalten. So ist der Zusatz λόγου nach Δημοσθένους (210, 29) fast notwendig und von den Übersetzern schon stillschweigend gemacht; die Zusätze: περὶ συλλαβῶν διαλεγόμενος (217, 10) und καὶ ἑτέρων γελοίων (219, 4), ebenso wie die Änderung φησὶ statt φασὶ (232, 9) sind für die Quellenuntersuchung von Wichtigkeit. Der Zusatz προσῆψε τῷ δήμῳ zusammen mit der Änderung des folgenden ὡς in ἅ verbessert die Konstr. (229, 25). — Änderungen eines Namens (wir beschränken uns auf die Vita des Demosthenes) finden sich öfters; so 216, 12 Σμυρναίου. — 217, 18 Ὁ δ' αὐτὸς Θεόφραστος. — 221, 23 Θεόφραστος. — 224, 23 Κλέανδρον. — 24 Δικαίαρχον. — 232, 2 Θεόφραστος; auch ist das φησὶ 232, 9 so gut wie die Hinzufügung eines Namens. Dreimal lesen wir also jetzt Θεόφραστος, wo der Name in den Ausgaben bisher fehlte; das erste Mal 217, 18 tritt Θεόφραστος an Stelle des Wortes φιλόσοφος, welches im Zusammenhange wohl auf Aristo und nicht auf jenen zu beziehen war, an zweiter und dritter Stelle (221, 23 und 232, 2) verdrängt Theophrast den Theopomp, was wohl niemand vorher hätte ahnen können. — Ungenau ist daher die Bemerkung Diels': „Mehrfach wird jetzt Eigentum des Theophrast, was die Vulgata, bisweilen recht thöricht, dem Theopomp zuschrieb. Zweimal ist überhaupt nur der Name Theopomp in Theophrast geändert. Was heifst da „mehrfach" und „bisweilen recht thöricht"? Höchstens war doch an dritter Stelle (232, 2) der Name Theopomp anstöfsig (vgl. Graux S. 48—49). Ebenso ungenau ist die Bemerkung von Diels, 79, 3 sei φόβους nach κακὰ hinzuzufügen. Graux S. XX und Rev. de phil. S. 38—39 hat ja die Streichung von φόβους als seine eigene Konjektur angegeben. An 15 Stellen bietet Gr. uns nicht den Text der Madrider Hs., sondern eigene oder fremde Verbesserungen. — Lamachus der 'sophista Myrinaeus vel Terinaeus' (Moral. 845 B) wird zum Smyrnäer (216, 12), aus Klearch wird Κλέανδρος und aus Thrasydäus ein Δικαίαρχος (224, 23—24), an die Stelle von Demades endlich tritt Φωκίων als Friedensstifter (230, 8). — Die vielfachen Namenänderungen rechtfertigen das Urteil Graux', dafs,

wenn wir bessere Plutarchhandschriften hätten, wahrscheinlich manche von den Plutarch zugeschriebenen Irrtümern und Verwechselungen in den Namen verschwinden würden. Wichtig ist nächstdem namentlich die Änderung der Zahlen 222, 15—16, wo *δυεῖν ἢ τριῶν καὶ τριάκοντα γεγονὼς ἐτῶν* an Stelle von *δυεῖν ἢ τριῶν δέοντα ἔτη τριάκοντα γεγονώς* getreten ist. An der Vulg. ist jedenfalls die Subtraktion von 3 auffällig; die neue Lesart läfst sich unter der Voraussetzung, dafs Plutarch die Daten ungenau auf die zuletzt genannten Reden bezieht, wohl annehmen. — Durch die Änderung *Δημοσθένει* (210, 32) und *αὐτοῦ* (211, 2) hat der Schlufs des Kap. 2 ungemein gewonnen. Dafs 210, 31 die Vulg. *πρόσταγμα* der Lesart *τὸ πρᾶγμα* vorzuziehen sei, hat schon Diels DLZ I Sp. 1150 bemerkt, der übrigens ungenau *τὸ πρόσταγμα* als Vulg. bezeichnet. Was *πρᾶγμα θεῖον* ist, zeigt z. B. Pyrrh. 3. — Mit der Annahme einer Lücke in Kap. 22 (228, 18) nach *ἐπανέχοντα* mag Gr. Recht haben, auch mit der Angabe dessen, was zur Ergänzung notwendig ist (et je trouve que celui qui se comporte ainsi conserve sa dignité bien mieux etc.); auch von den anderen Verbesserungen, die er gegen die Hss. von früheren Kritikern aufnimmt, sind wohl die meisten gut zu heifsen.

Die auf dem Madrider Codex beruhenden Abweichungen des Textes werden von jedem Hsgb. von nun an berücksichtigt werden müssen. Überhaupt wird die Madrider Hs. für die Viten des Nikias und Crassus, des Alkibiades und Coriolan, des Demosthenes und Cicero und des Agesilaus und Pompeius von nun an die Grundlage des Textes sein. — Dem Namen des leider schon so früh verstorbenen Graux wird bei Plutarchforschern ein gutes Andenken gesichert bleiben.

Die Anmerkungen bieten einem Anfänger die zur Lektüre notwendigen sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Eher ist hier zu viel als zu wenig geschehen. Von den mit Textänderungen im Zusammenhang stehenden Bemerkungen sind besonders zu beachten: Note 2, 4, 5 S. 7; 1 S. 8; 4 S. 13; 4 S. 19; 1 S. 25; 2 S. 27; 2 S. 29; 3 S. 39; 4 und 6 S. 46; 3 S. 54; 1 S. 56; 4 S. 65; 5 S. 70; 1 S. 71; 7 S. 74; 2 S. 77; 4 S. 78.

An Druckfehlern habe ich bemerkt: S. 20, 5 *ἐτέραν*; S. 54, 1 *Δαοχον*; S. 64, 7 *κα*; S. 70, 2 *ρῶμεν*. In der Abhandlung ist zweimal (S. 56 u. 57) eine vita Fabricii statt Fabii genannt.

II. Zur Textkritik.

1) C. G. Cobet, Ad Plutarchi *βίους παραλλήλους*. Mnem. N. S. VI S. 113—173. — Annotationes criticae et historicae ad Plutarchi vitam M. Bruti. Mnem. VII S. 1—24. — Plutarchea. Mnem. IX S. 200.

Indem wir über Cobets kritische Bemerkungen zu Plutarchs Viten berichten, legen wir die zweite Auflage der kleineren Sintenisschen Textausgabe zu Grunde. Cobet, der in der Mnemosyne

viele schon früher bekannt gemachte Vorschläge wiederholt und Konjekturen publiziert, die zum Teil schon von andern älteren Kritikern aufgestellt waren, hat die Sintenissche Ausgabe von 1839—46 verglichen. Damit hat er Sintenis manche Ansicht zugeschrieben, die derselbe später auf Grund seiner sorgsamen Plutarchstudien aufgegeben hat.

Wir ordnen die im VI. Bande der Mnemosyne gegebenen Bemerkungen so, dafs wir diejenigen Verbesserungen voranstellen, die neuerdings durch bessere Hss. geänderte Stellen betreffen. Ihnen lassen wir die orthographischen Veränderungen folgen; an dritter Stelle zählen wir die Konjekturen Cobets auf, denen wir beistimmen, an vierter diejenigen, zu denen uns eine kurze Gegenbemerkung notwendig erscheint, und an fünfter Stelle endlich berichten wir über die keine neue oder eigene Textänderung in sich schliefsenden Annotationen und Erklärungen Cobets.

I. Es gereicht den Konjekturen Cobets gewifs zur Empfehlung, dafs in nicht wenig Fällen schon nach kurzer Zeit eine Bestätigung derselben durch bessere Hss. erfolgt ist. In Betracht kommen der Matritensis (N) und der Seitenstettensis (S).

Alc. 5 (380, 21) war überliefert *οἱ τελῶναι ἐξηπορήθησαν;* Cob. erneuert die Konjektur *διηπορήθησαν,* um den Hiat zu tilgen. N hat *οἱ τελῶναι πάντες ἐξεπορήθησαν.* Damit fällt C.s Änderung; aber sein Anstofs ist gerechtfertigt; vgl. Graux R. de ph. V S. 4. — Alc. 19 (393, 13) ist die Vulg.: *παρεῖναι καὶ μυεῖσθαι μύστας προσαγορευομένους;* C. verbessert mit Zuhilfenahme von Alc. 22 *παρεῖναι μύστας προσαγορευομένους καὶ ἐπόπτας.* N hat st. *μυεῖσθαι* das Verbum *θεᾶσθαι.* Damit ist dei Stelle fehlerfrei, wenn auch keine genaue Übereinstimmung mit Kap. 22 entsteht. — Alc. 21 (396, 17) las man bisher: *ἀπέστειλε τὴν Σαλαμινίαν πρὸς αὐτὸν;* C. fordert *ἐπ' αὐτὸν* ('aut scribae error est aut Plutarchi'). N hat, wie C. will, *ἐπ' αὐτόν.* Graux S. 44 verweist auf Plut. Demosth. 27: *Ἐπέμφθη δὲ τριήρης ἐπ' αὐτὸν εἰς Αἴγιναν.* — Alc. 22 (397, 13) schiebt C. zwischen *οἵανπερ* und *ἱεροφάντης* den Artikel *ὁ* ein; N hat *ὁ.* — Alc. 29 (407, 8) schreibt C.: *εἰς Βιθυνοὺς ὑπεκτίθενται* für das überlieferte *εἰς Βιθυνοὺς ἐκτίθενται.* N hat dasselbe. — Alc. 32 (410, 32) ist überliefert *οὐ μόνον γε τῆς θαλάσσης;* C. sagt: 'Potuitne ineptius quam h. l. *γε* interponi'. — In N fehlt *γε.* — Alc. 35 (413, 8) ist überliefert: *ἀλλὰ τοῦτο τῶν κοινῶν ἐγκλημάτων πρῶτον ὑπῆρξε κατ' αὐτοῦ τοῖς ἐχθροις;* Sint. verwarf die Konjektur *καινῶν* st. *κοινῶν* anfangs; in der II. Aufl. hat er sie erwähnenswert gefunden; C. schreibt *καινῶν*; N hat dasselbe. — Durch die neuen Lesarten des Seitenstettensis sind Konjekturen Cobets in folgenden Fällen bestätigt: Them. 8 (227, 14) *Ἀσίας.* Them. 16 (235, 22) *ἀπαλλαγήσεται.* — Them. 24 (243, 23) *ἀποτριψαμένου.* — Them. 26 (244, 25) *ἀνεφώνησεν ἐν.* — Per. 6 (303, 25) *ἐνεργάζεται.* — Per. 28 (328, 11) *ἐθαυμάσθη.* —

Per. 33 (333, 24) *ἑξακισχιλίους*. — Per. 36 (337, 6) *ἐποιεῖτο*. — Teilweise ist die Änderung C.s in folgenden Fällen mit der neuen Lesart des S in Übereinstimmung gekommen: Them. 19 (238, 21) *Ποσειδῶνα* S *Ποσειδῶνος* Cob., *Ποσειδῶ* V. — Them. 21 (240, 12) *κατήγαγεν* S, *κατάγαγεν* Cob., *κατᾶγεν* V. — Per. 32 (332, 28) *ἐξέπεμψεν* S, *ὑπεξέπεμψεν* Cob., *ἐξέπεμψε καὶ προὔπεμψεν* V.

II. An orthographischen oder geringeren sprachlichen Veränderungen enthält die Arbeit C.s Folgendes: Thes. 15 (11, 23) *ἠθέους* st. *ἠϊθέους*. — Thes. 36 (33, 22) *Ἀσφάλειον* st. *Ἀσφάλιον* (von Sint. angenommen). — Rom. 5 (38, 26) *Βήλαβρον* st. *Βήλαυρον*. — Rom. 16 (52, 12) *Καινινητῶν* st. *Κενινητῶν*. — Rom. 17 (54, 19) *Ῥοιμητάλκου* st. *Ῥυμιτάλκου*. — Lyk. 12 (I 90, 27) *ἀνδρεῖα* st. *ἄνδρια* (v. Sint. angenommen). — Lyk. 28 (I 111, 12) *κρυπτεία* st. *κρυπτία* (ebenso Sint.). — Sol. 26 (I 181, 28) *Ἡλιοπολίτην* st. *Ἡλιουπολίτην*. — Them. 23 (I 241, 27) *Λεωβώτης Ἀλκμέωνος Ἀγρυλῆθεν* st. *Λεωβότης Ἀλκμαίωνος Ἀγραύληθεν*. — Cam. 15 (I 265, 30) *Σενόνων* st. *Σενώνων*. — Cam. 17 (I 267, 19) *Φιδηνᾶται . . . Ἀρδεᾶται . . . Καπηνᾶται* st. *Φιδηνάται . . . Ἀρδεάται . . . Καπηνάται* (ebenso jetzt Sintenis). — Mar. 42 (II 376, 28) *θύται τινὲς : θῦταί τινες*. — Cam. 40 (I 295, 21) *ἀπολισθάνειν : ἀπολισθαίνειν*. — Per. 5 (I 303, 13, 15) *δοξοκοπίαν — δοξοκοπεῖν : δοξοκομπίαν — δοξοκομπεῖν*. — Per. 10 (I 308, 14) *Ταναγρικὴν : Ταναγραϊκὴν* (ebenso Sint.). — Per. 13 (I 314, 15) *Ὑγιείας : Ὑγείας* (ebenso Sint.). — Brut. 1 (V 52, 3) *Ἀάλαν — Μαιλίου : Ἄλαν . . . Μαλλίου*.

III. Verbesserungen Cobets sehe ich in folgenden Vorschlägen, obwohl ich nicht überall von der Notwendigkeit der Änderung überzeugt bin. Thes. 1 (I 1, 17) *ξυστήσεται : ξυμβήσεται*. — Thes. 2 (2, 7—8) *ἄμφω μὲν γὰρ ἀνεγγύω καὶ σκοτίω γενομένω : ἄμφω μὲν ἀνεγγύω καὶ σκοτίω γενόμενοι*. — Thes. 3 (2, 23) *ταῖς πόλεσιν : ταῖς πολιτείαις*. — Thes. 3 (3, 1) *οὖν Ἀριστοτέλης : οὖν καὶ Ἀριστοτέλης*. — Thes. 3 (3, 19) *ἐξ αὐτῆς : ἐξ αὐτοῦ*. — Thes. 7 (6, 21) *αὐτὸς δὲ : αὐτὸν δὲ* (vgl. Graux zu Demosth. 13. R. de ph. S. 36). — Thes. 8 (7, 7) *ἀνῃρήκει : ἀνῄρει*. — Thes. 12 (9, 32) *τεμῶν : τέμνων*. — Thes. 17 (13, 22) *σχεῖν : ἔχειν*. — Thes. 18 (14, 15) *κατέβαινεν ἐπὶ θάλασσαν ἕκτη μηνὸς : κατέβαινεν ἕκτη μηνὸς ἐπὶ θάλασσαν*. — Thes. 19 (15, 11) *ἀφῆκε : ἀνῆκε*. — Thes. 24 (20, 17) *ἐπιὼν οὖν ἔπειθε : ἐπιὼν ἀνέπειθε* S : *ἐπιὼν [οὖν*] ἀνέπειθε*. — Thes. 26 (22, 23) *γέρας Ἀντιόπην : γέρας ἀριστεῖον Ἀντιόπην*, S : *γέρας ἀριστειῶν Ἀντιόπην*. — Thes. 29 (26, 13) *Οὐκ ἄνευ γε Θησέως : Οὐκ ἄνευ Θησέως*. — Rom. 2 (35, 29) *μαστὸν διδοῦσαν : μαστὸν ἐνδιδοῦσαν*. — Rom. 7 (41, 5) *κρινεῖν : κρίνειν*. — Rom. 19 (57, 22) *ἐσχάτων : σχετλίων*. — Rom. 23 (63, 29) *τὸ δὲ πρᾶγμα : τῶν δὲ πραγμάτων*. — Rom. 29 (72, 25) *Ταῦτ' οὐ πολλοὶ : Ταῦτ' οὖν πολλοὶ*. — Rom. 2 (79, 30) *Διείργων : Διερύκων*. — Lyk. 3

(80, 8) *τῶν ὀρφανῶν ἐπιτρόπους* : *τῶν ὀρφανῶν βασιλέων ἐπιτρόπους*. — Lyk. 3 (81, 5) *ὑπόνοιαν ἐνδιδοὺς* : *ὑπόνοιαν διδοὺς*. — Lyk. 4 (81, 16) *νομίμων* : *νόμων*. — Lyk. 4 (81, 24) *κατασταλτικόν* : *καταστατικόν*. — Lyk. 5 (82, 29) *χρήσεσθαι* : *χρῆσθαι* (notwendig?). — Lyk. 5 (83, 10) *προσήγετο τοὺς* : *προσῆγε τούς*. — Lyk. 8 (87, 2) *διένειμε* : *ἔνειμε*. — Lyk. 11 (89, 25) *ἐξέπαισε* : *ἐξέπεσε*. — Lyk. 12 (I 91, 2) *βραχύ τι* : *βραχεῖ*. — Cam. 22 (I 274, 5) *βραχύ τι* : *βραχὺν* (Sint. *βραχύ* oder *βραχεῖ* mit Coraes). — Lyk. 12 (I 91, 21) *ἐπαύετο* : *ἐπέπαυτο*. — Lyk. 13 (I 93, 27) *κομιζόμενα* : *νομιζόμενα* (auch Sint. hat dasselbe konjiziert). — Lyk. 14 (I 94, 15) *εὐχαρίτως* : *εὐχρήστως*. — Lyk. 15 (I 96, 8) *συνουσίαις* : *κοινωνίαις*. — Lyk. 18 (I 100, 23) *ἐναποθνήσκοντας* : *ἀποθνήσκοντας* (Cobets Tadel: ‘miror Sintenisium non intellexisse rectissime esse emendatum *ἐναποθνήσκοντας*, ist ungerechtfertigt; Sint. hat die Verbesserung aufgenommen). — Lyk. 18 (I 101, 17) *ὅπως ὡς ἄριστον* : *ὅπως ἄριστον*. — Lyk. 19 (I 102, 18) *οὔ κα εἴη — ἅτις ἀνδράσι* : *οὐκ ἂν εἴη — ἅτις ἀνδρείοις* (Moral. 228 E). — Lyk. 20 (I 103, 13) *Ἑλλάνων ἁμὲς — μεμαθήκαμες* : *Ἑλλήνων ἄμμες — μεμαθήκαμεν*. — Lyk. 20 (I 103, 30) *θακεύοντας* : *θακεύοντας ἐπὶ δίφρων*. — Lyk. 21 (I 104, 5) *εὐφημίας καὶ καθαρειότητος* : *εὐζηλίας καὶ καθαριότητος*; vgl. Plat. Alcib. II 149 b. — Lyk. 21 (I 104, 19) *ἁμὲς δέ γ' εἰμές . . . αὐγάσδεο* : *ἄμμες δέ γ' εἰμέν . . . πεῖραν λαβέ*. — Lyk. 21 (I 104, 24) *ἐπιόντες* : *ἐπάγοντες*. — Lyk. 22 (I 106, 4) *τοὺς . . . νενικηκότα* : *νενικηκότα*. — Lyk. 22 (106, 13) *κατακόπτειν* : *κόπτειν*. — Lyk. 25 (I 108, 5) *διατρίβοντας* : *διατρίβουσιν* (notwendig?). — Lyk. 25 (I 108, 28) *τύχωμες δαμοσίᾳ . . . ἀποτύχωμες . . . ἧς . . . πολλὼς . . . ἁ Λακεδαίμων . . . τήνω* : *τύχωμεν δημοσίᾳ . . . ἀποτύχωμεν . . . ἣν πολλοὺς . . . Λακεδαίμων . . . τήνου*. — Lyk. 28 (I 111, 18) *ἄλλον ἄλλοσε* : *ἄλλως*. — Lyk. 28 (I 111, 30) *ὅτῳ* : *τῷ*. — Lyk. 28 (I 112, 6) *ἐλευθερίων* : *ἐλευθέρων*. — Lyk. 30 (I 115, 5) *ἐνεργάσασθαι . . . ἐνειργάσαντο* : *ἐργάσασθαι . . . εἰργάζοντο* (das erstere Bryan., Sint.; im zweiten Falle richtiger Sint. das Impf. *ἐνειργάζοντο*). — Lyk. 30 (I 115, 13) *ὡς* : *καὶ*. — Lyk. 31 (I 116, 19) *μετὰ τὴν τελευτὴν* : *μετὰ τελευτὴν καὶ γενέσθαι* (*καὶ γενέσθαι* hat bereits Sint. gestrichen). — Lyk. 31 (I 116, 24) *παρὰ* : *περὶ*. — Num. 1 (I 117, 15) *φερομένας* : *φαινομένας* (von Sint. erwähnt). — Num. 3 (I 121, 7) *ἰδιωτεύοντος* : *ἰδιώτου ὄντος* (dasselbe Benseler, Sint.). — Num. 4 (I 121, 7) *ὁσίου* : *θείου* (von Sint. angenommen). — Num. 7 (I 125, 30) *αἴσιοι* : *ἀγαθοὶ καὶ δεξιοὶ* (Sint. strich *καὶ δεξιοὶ*). — Num. 8 (I 126, 21) *τότ' ἦν* (Cobet mit Bryan.) : *τοῦτ' ἦν* (von Sint. angenommen). — Num. 8 (I 127, 9) *ἁγιστεία* mit Bryan. : *ἀγχιστείας* (von Sint. erwähnt). — Num. 9 (I 129, 2) *ἀδυνάτων* : *δυνατῶν* (Sint. schreibt die Konjektur Heraldus zu). — Num. 9 (I 129, 16) *τιμητεύοντος* : *ταμιεύοντος* (dasselbe Becker röm. Altert.). — Num. 12 (I 134, 1) *ἔχειν* : *σχεῖν*. — Num. 20 (I 143, 29) *ὁ Ῥωμαίων δῆμος . . . βασι-*

λέως : *ὁ Ῥωμαίων . . . βασιλέως δῆμος.* — Num. 20 (I 145, 2) *ἀκύμονα* : *ἀμύμονα* (Wyttenb. im Index *ἀκύμονος*, Sint. *ἀκύμονα*). — Num. 21 (I 145, 16) *Μαρκίους* : *Μαμερκίους*, — Comp. Lyc. et Num. 1 (I 148, 11) *κάλλιον* : *καλὸν.* — Comp. Lyc. et Num. 3 (I 151, 7) *ζηλοτυπίαις* (Reiske, Cob., Sint.) : *ζῆν λύπαις καὶ ζηλοτυπίαις* (Dittographie). — Sol. 1 (I 155, 7) *τυφόμενα δίου* (G. Hermann, Cob., Sint.) : *τυφομένην ἄδρου.* — Sol. 2 (I 156, 16) *Πρῶτις* : *Πρῶτος* (ebenso Voss, Sint.). — Sol. 4 (I 157, 31) *ἀνελκόμενος* : *ἑλκόμενος.* — Sol. 4 (I 158, 6) *ἑκουσίως τῶν Κῴων* : *ἑκουσίων Κῴων* (ebenso Sint.). — Sol. 5 (I 158, 24) *κόπτειν τὴν θύραν* : *κόπτειν.* — Sol. 6 (I 159, 17) *ἠμελήκει* : *ἠμέληκε.* — Sol. 7 (I 160, 6) *ἀγωνίας* : *ἀγῶνας.* — Sol. 7 (I 161, 8) *πεφράχθαι* : *πεπαῦσθαι* (Br. von Sint. erwähnt). — Sol. 8 (I 162, 14) *ἐνσκευασαμένους* : *σκευασαμένους.* — Sol. 9 (I 163, 7) *ἀντεμβιβάσαι* : *ἐμβιβάσαι.* — Sol. 9 (I 163, 14. 16) *προσπλεῖ . . . θεῖ* : *προσέπλει . . . ἔθει.* — Sol. 12 (I 166, 10) *ἅνθρωπος* : *ἄνθρωπος* (ähnl. Sol. 5 *ἅνθρωποι*; Coriol. 1 *ἅνθρωποι*). — Sol. 13 (I 167, 1) *ἐκτήμοροι* : *ἐκτημόριοι.* — Sol. 13 (I 167, 4) *ἐπὶ τὴν ξένην* S, *ἐπὶ τῇ ξένῃ* codd., *ἐπ' ἐξαγωγῇ* Cob. — Sol. 14 (I 167, 22) *δεδοικὼς* : *καὶ δεδοικὼς.* — Sol. 15 (I 117, 12) *δουλίην* (Aristides): *δουλοσύνην* (ebenso Sint.). — Sol. 18 (I 172, 32) *κυρίους ὄντας* : *κυριεύοντας* (ebenso Sint.). — Sol. 18 (I 173, 10) *λαχεῖν* : *λαβεῖν.* — Sol. 18 (I 173, 12) *τῷ βουλομένῳ* : *τῷ δυναμένῳ καὶ βουλομένῳ.* — Sol. 20 (I 174, 30) *ἀγχιστέων* : *ἔγγιστα.* — Sol. 20 (I 175, 32) *μετοικίσειε* : *μετοικίσει.* — Sol. 21 (I 176, 23) *πιθόμενος* : *πειθόμενος.* — Sol. 23 (I 179, 1) *Ὅπλητας . . . Ἀργαδεῖς . . . Γελέοντας* : *Ὁπλίτας Ἐργάδεις . . . Γεδέοντας*, *Ὁπλίτας . . . Ἐργάδεις . . . Γελέοντας* Sint. — Sol. 25 (I 180, 28) *εἴτινα* : *εἴτι*, aufserdem bemerkt Cobet: 'expuncto absurdo participio (*καταφατίζων*) omnia ordine procedunt, sed unde natum?'. — Sol. 27 (I 183, 17) *εἶδεν* : *οἶδεν.* — Sol. 27 (I 183, 14) *ὅτι Τέλλον* : *ὅτι οἶδε Τέλλον.* — Sol. 27 (I 183, 29) *εἰπόντος Κλέοβιν* : *εἰπόντος εἰδέναι Κλέοβιν.* — Sol. 27 (I 183, 17) *πάντων μακαριώτατον* : *αὐτοῦ μακαριώτερον.* — Sol. 27 (I 183, 28) *εὐδαιμονέστατον* : *εὐδαιμονέστερον.* — Sol. 27 (I 184, 9) *ἀθαρσοῦς* : *εὐθαρσοῦς* (von Sint. angenommen) (vgl. Crass. 8). — Sol. 28 (I 184, 31) *ἐξικνεῖτο* : *ἐξικνεῖτο καὶ δυνατὸς ἦν.* — Sol. 28 (I 185, 3) *ἐν τύχαις* : *τύχαις.* — Sol. 28 (I 185, 16) *τῷ* : *ἐν τῷ.* — Sol. 30 (I 187, 13) stellt Cobet die Verse des Solon wieder her. — Sol. 30 (I 183, 23) *ἐσμικρολογεῖτο* : *διεμικρολογεῖτο.* — Sol. 30 (I 188, 13) *μοῖραν* : *μῆνιν.* — Sol. 30 (I 188, 14) *ηὐξήσατε ῥύματα* : *ηὐξήσατ' ἐρύματα* (ebenso Sint.). — Publ. 2 (I 191, 23) *διαφθερεῖν* : *διαφθείρειν.* — Publ. 6 (I 194, 30) *ἄγε, ὦ Τίτε, — καὶ σύ, ὦ Τιβέριε* : *ἄγε, ὦ Τίτε — ἄγε ὦ Οὐαλλέριε* (den Namen hat schon Xyl. verbessert). — Publ. 6 (I 195, 4) *περιῆγον* : *ἀπῆγον.* — Publ. 6 (I 195, 2) *τὸ ἔργον* : *τὸ λοιπὸν τὸ ἔργον.* — Publ. 11

(I 201, 14) *πεκούνιαμ* : *πεκούλια*. — Publ. 11 (I 201, 20) *ἐνχάραττον* : *ἐπεχάραττον*. — Publ. 17 (I 108, 4) *μηνύσειν* : *μηνύειν*. — Them. 3 (I 121, 18) *πρὸς Ἀριστείδην* : *Ἀριστείδην* (vielleicht *τὴν πρὸς Ἀριστ.;* vgl. Fuhr). — Them. 6 (I 225, 4) *καὶ γένος* : *καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος*. — Them. 9 (I 227, 23) *Λεωνίδαν* : *πυθόμενοι Λεωνίδαν*. — Them. 9 (I 228, 15) *οὐδὲ* : *οὐ*. — Fab. 9 (I 351, 19) *οὐδ'* : *οὐδὲν* (ebenso Reiske, Sint.). — Them. 10 (I 228, 28) *διαδιδόντος* : *διδόντος*. — Them. 10 (I 229, 3) *Ἀθηνῶν* : *Ἀθηνάων*; vgl. Hermes XIII S. 304. — Them. 11 (I 230, 15) *παρὰ* : *περὶ*. — Them. 11 (I 230, 15) *ἀπαίρειν* : *αἴρειν*. — Them. 12 (I 231, 14) *ὡς ναυμαχήσοντες* : *ναυμαχήσοντες*. — Them. 13 (I 232, 19) *τὰ κατὰ τὴν μάχην πραττόμενα* : *κατὰ μάχην τὰ πραττόμενα* (ebenso Sint.). — Them. 14 (I 233, 19) *ἐν Πέρσαις* : *ἐν τραγῳδίᾳ Πέρσαις*. — Them. 15 (I 234, 18) *ἐξαγόντων* (mit Coraes): *ἐξαγαγόντων* (ebenso Sint.). Them. 17 *ἄκοντες* : *ἀκοντὶ* (ebenso Sint.). — Them. 18 (I 237, 11) *ἀληθῆ λέγεις* : *ἀληθεύων λέγεις* (ebenso Sint.). — Them. 20, 24 (I 239, 25) *προῆγον* (mit Reiske, ebenso Sint.): *προήγοντο*. — Them. 23 (I 241, 31) *πόλεως* : *πολιτείας*. — Them. 23 (I 242, 6) *παύσεσθαι . . . γενήσεσθαι* (mit Steph.) : *παύσασθαι . . . γενέσθαι* (ebenso Sint.). — Them. 27 (I 245, 22) *συνταραττομένοις* : *συνταττομένοις* (Seitenst. *συντεταγμένος*. Mir scheint *συντεταραγμένοις* das richtigste zu sein.). — Them. 32 (I 252, 14) *ἅμιλλ' ᾖ* : *ἅμιλλα* (ebenso Fuhr). — Cam. 1 (I 253, 2) *ἐφεστάναι* : *ἐφιστάναι*. — Cam. 2 (I 254 12) *ὥρᾳ* : *ἅμα ὥρᾳ*. — Cam. 4 (I 255, 22) *λογίων* : *λόγων* (ebenso Sint. nach Reiske). — Cam. 4 (I 255, 31) *δόντος* : *διδόντος*. — Cam. 12 (I 264, 5) *κλοπὴ*: *κλοπῆς*. — Cam. 12 (I 264, 15) *ὀφλόντι* : *ὀφείλοντι* (ebenso Sint.). — Cam. 14 (I 265, 16) *μεταστραφῆναι* : *μέγα στραφῆναι*. — Cam. 15 (I 266, 3) *γενεὰς* (mit Sint.) : *γονέας* (durch Druckfehler bei Sint. *γενέας*). — Cam. 17 (I 268, 6) *ἐναντίος* : *ἀντίος*. Cam. 19 (I 271, 28) *αἰτίων* : *αἰτιῶν*. — Cam. 20 (I 272, 28) *κατέχει . . . ἐκεῖ* : *κατεῖχε . . . ἐκεῖνο*. — Cam. 20 (I 273, 9) *πιθίσκων* (mit Coraes und Sint.) : *πιθήκων*. — Cam. 23 (I 275, 25) *ἀνδρὸς* (mit Steph.) : *τοῦ ἀνδρὸς* (von Sint. angenommen). — Cam. 29 (I 282, 13) *τοὺς* : *τότε τοὺς*. — Cam. 36 (I 290, 10) *ἀπὸ τοῦ βελτίστου* : *ἀπὸ τοῦ βελτίστου τρόπου*. — Cam. 36 (I 290, 11) *ἐπίθεσιν* : *ὑπόθεσιν*. — Cam. 42 (I 297, 17) *μαχεσαμένων* : *μαχησομένων*. — Cam. 42 (I 297, 29) *ἱδρύσειν* : *καταστήσειν* (Sint. *ἱδρύσασθαι*). — Cam. 43 (I 298, 19) *εἴ* : *ὡς εἴ*. — Per. 2 (I 300, 2) *Ἱππῶναξ* : *Φιλήμων* : *Φιλητᾶς* Br. (?). — Per. 5 (I 303, 10) *συμπεριφοραῖς* : *περιφοραῖς*. — Per. 6 (I 303, 20) *ἣν* : *ὅσην*. — Per. 7 (I 304, 28) *ἐτεθνήκει* : *ἀποτεθνήκει*. (Auch Mor. 518 F wird *τεθνήκασιν* zu schreiben sein.) — Per. 7 (I 305, 24) *ἑτέρους* : *ἑταίρους* (ebenso Xyl., Sint., Fuhr). — Per. 9 (I 307, 28) *Δάμωνος Δαμωνίδου Ὄαθεν* : *Δημωνίδου τοῦ Οἴηθεν* (Sint. *Δαμωνίδου τοῦ Ὄαθεν*. Es ist

Ὀᾶθεν zu schreiben; vgl. CIA I 375). — Per. 10 (I 308, 20) *ἐρρωμενέστατα τὴν* : *ἐρρωμενεστάτην*. — Per. 10 (I 308, 23) *συνεπηπτίατο* : *συνεπηπτιᾶτο* (ebenso Fuhr). — Per. 10 (I 309, 11) *ὥστε* : *ὡς*. — Per. 11 (I 310, 25) *τοὺς ἡμίσεις* : *ἡμίσεις* (ebenso Fuhr). — Per. 11 (I 310, 26) *ἀνοικιζομένης Συβάριος* : *οἰκιζομένης Συβάρεως*. — Per. 12 (I 311, 8) *ἐστιν* : *ἔνεστιν*. — Per. 13 (I 312, 29) *δ' ἐν πολλῷ* : *δὲ πολλῷ* (ebenso Sint.). — Per. 13 (I 313, 15) *ὁ Ξυπεταιὼν* : *ὁ Ξυπέτιος*. — Per. 13 (I 313, 29) *προσέρχεται* : *προσέρχεται Περικλέης*. — Per. 13 (I 314, 26) *συστρατηγοῦντος* : *ὑποστρατηγοῦντος*. — Per. 16 (I 318, 2) *ἀνῆκεν* (mit Bryan.) : *ἀφῆκεν* (ebenso Fuhr). — Per. 18 (I 319, 24) *ἐθελοντὰς συστρατεύεσθαι* : *ἐθελοντὶ στρατεύεσθαι*. — Per. 24 (I 324, 20) *οἱ* : *οἱ Ἀσπασίαν*. — Per. 26 (I 326, 28) *ἐστιν. Β ὡς* : *ἐστιν ὡς* (ebenso Fuhr). — Per. 30 (I 330, 11) *ἕνα* : *τινά*. — Per. 34 (I 334, 29) *ἔγραφεν* : *ἀνέγραφεν* (ebenso Sint.). — Per. 36 (I 336, 31) *γλίσχρως* : *γλίσχρα* (ebenso Fuhr). — Per. 38 (I 339, 10) *παρακαθήμενοι* : *περικαθήμενοι*. — Per. 38 (I 339, 22) *πολιτῶν* : *ὄντων Ἀθηναίων*. — Per. 39 (I 340, 13) *προσόντων* : *προσηκόντων*. — Fab. 4 (I 344, 32) *ἀπαλλάξαντα* : *ἀπαλλάξαι*. — Fab. 4 (I 345, 7) *ἐνεργαζόμενος* : *ἐργαζόμενος*. — Fab. 4 (I 345, 22) *τριακόσιαι τριάκοντα* : *πεντακόσιοι ὀγδοήκοντα* und ebd. S. 19 *μυριάδων τριάκοντα τριῶν καὶ τρισχιλίων* : *τριακοσίων τριάκοντα τριῶν καὶ δηναρίων*. — Fab. 12 (I 354, 31) *τάχιον* : *ὡς τάχιον*. — Fab. 14 (I 357, 5) *μενεῖν ... χρήσεται* : *μένειν ... χρῆται* (Sint. *μενεῖν*). — Fab. 16 (I 359, 2) *ἀποστρεφομένων ... συνταραττομένων* : *ἀποστρεφομένοις ... συνταραττομένοις*. — Fab. 22 (I 366, 27) *ἀπολουμένους* : *ἀπολλυμένους* (ebenso Bryan., Sint.) — Fab. 23 (I 368, 2) *χαλεπὸν ὂν* : *χαλεπόν*. — Fab. 25 (I 370, 10) *οὐ διαπεπολεμηκώς* : *διαπεπολεμηκώς* (Sint. besser *μὴ διαπεπολεμηκώς*). — Fab. 26 (I 370, 31) *γενεὰς* : *γονέας*. — Comp. Per. et Fab. 1 (I 373, 8) *ἐνεορτάσαι* : *ἑορτάσει*. — Comp. Per. et Fab. 2 (I 374, 6) *οὐδὲν σφάλμα* : *οὐδὲ σφάλμα*. — Per. 13 (I 315, 1) *μυσῶδες* : *μυθῶδες* (Mnem. IX S. 200). — Alc. 1 (I 376, 12) *φιλίας* : *φιλανθρωπίας*. — Alc. 1 (I 377, 1 ff.) . . . *θοιμάτιον ἕλκων ὅπως* | *προσεμφερὴς μάλιστα δόξει τῷ πατρί* : *Βαδίζει(φησὶ) διακεχλιδώς, θοιμάτιον ἕλκων, ὅπως ἐμφερὴς μάλιστα τῷ πατρὶ δόξειεν εἶναι*. — Alc. 2 (I 378, 12) *ἐλευθερίων* : *ἐλευθέρων*. — Alc. 3 (I 378, 18) *ἀβίωτον* : *ἄσωστον*. — Alc. 3 (I 378, 19) *ἀκολούθων* : *ἀκολουθούντων*. — Alc. 4 (I 379, 5) *ὁμιλούντων* : *ἐξομιλούντων*. — Alc. 4 (I 379, 10) *φιλήματα καὶ ψαύσεις* : *φιλημάτων καὶ ψαύσεων*. — Alc. 6 (I 381, 9) *ἐνδίδωσιν* : *δίδωσιν*. — Alc. 6 (I 381, 12) *ὡς* : *ἀναπείθοντες ὡς*. — Alc. 7 (I 382, 1) *ἀποδώσει* : *ἀποδώσει λόγον Ἀθηναίοις*. — Alc. 12 (I 385, 3) *ἐπιφανέστερον ἔτι* : *ἐπιφανέστερον*. — Alc. 13 (I 386, 28) *οὕνεκα* : *εἵνεκα*. — Alc. 14 (I 387, 10) *φόβῳ* : *φθόνῳ* (ebenso Sint.). — Alc. 14 (I 387, 26) *κωλύει προσίεσθαι* (oder *κωλύει προσδέχεσθαι*) : *κωλύειν*. — Alc. 14

(I 388, 9) *μετρίοις τοῖς* : *μετρίοις*. — Alc. 15 *ποιεῖν Λακεδαιμονίοις. Οἱ δὲ* : *ποιεῖν. Λακεδαιμόνιοι δὲ*. — Alc. 15 (I 389, 17) *καταπίονται* : *καταπιοῦνται*. — Alc. 15 (I 389, 22) *χρήσεσθαι* : *χρήσασθαι*. — Alc. 16 (I 390, 10) *ἐκτραφῇ* : *ἐκτρέφῃ*. — Alc. 16 (I 390, 31) *ὑπὸ* : *ἀπὸ*. — Alc. 16 (I 391, 4) *ἐπέστρεψεν* : *ἐπέστρεφεν*. — Alc. 19 (I 394, 2) *τῆς στρατιᾶς* : *στρατιᾶς*. — Alc. 19 (I 394, 5) *πλείτω* : *πλεέτω*. — Alc. 20 (I 395, 1) *περιπεσὼν* : *παραπεσὼν*. — Alc. 20 (I 395, 7) *σαυτὸν περικρούσῃς* : *αὑτὸν παρακρούσῃ*. — Alc. 22 (I 397, 5) *ἐνέγκῃ* : *ἐπενέγκῃ*. — Alc. 22 (I 397, 7) *ἔτι ζῶν* : *ὅτι ζῶ*. — Alc. 22 *Ἀγρυλῆθεν* : *Ἀγραυλῆθεν*. — Alc. 23 (I 398, 31) *ἐκεῖνος αὐτὸς εἶ . . . ἐκεῖνος εἴη*. — Alc. 23 (I 399, 4) *καὶ μὴ* : *μὴ*. — Alc. 27 (I 404, 12) *ἄπρακτος* (mit Reiske) : *ἀπράκτοις*. — Alc. 28 (I 405, 31) *συστρατηγοὺς* : *στρατηγοὺς*. — Alc. 28 (I 406, 17) *τὰ κᾶλα . . . ἀποριῶμες ὅ, τι . . . δρῆν* : *τὰ καλὰ . . . ἀπορίομες τί . . . δρᾶν*. — Alc. 30 (I 408, 5) *ἐναντία τὰ* : *ἐναντία*. — Alc. 32 (I 410, 23) *τὸ δακρῦον* : *δάκρυον*. — Alc. 33, 7 (I 411, 9) *ἡμετέρας* : *ἡμετέρης*. — Alc. 33 (I 411 23) *ἠδίκει* : *ἀδικεῖ*. — Alc. 34 (I 411, 29) *ἀποφράδα . . . ταύτην* : *τῶν ἀποφράδων . . . ταύτην ἄπρακτον*. — Alc. 35 (I 413, 13) *συνέσεως* : *συνέσεως γέμουσα*. — Alc. 35 (I 413, 19) *ὑφ' ἧς* : *ἀφ' ἧς*.

In den ‘Annotationes’ kommen folgende Emendationen vor: Brut. 2 (V 53, 15) *περὶ Πιναρέων* (oder *τοῖς Πιναρεῦσιν*) : *περὶ Παταρέων* (Sint. mit Voegelin strich *περὶ Παταρέων*; besser ist Cobets Änderung). — Brut. 4 (V 54, 12) *τῆς τοῦ* : *τοῦ*. — Brut. 4 (V 54, 15) *Κιλικίαν* : *Σικελίαν* (ebenso Sint. mit Voegelin). — Brut. 6 (V 56, 17) *ῥέψειεν* : *τρέψειεν*. — Pyrrh. 22 (II 312, 25) *ῥέψας* : *τρέψας* (Wyttenb. u. Blass ebenso). — Brut. 7 (V 57, 16) *ἧς* : *ὧν*. — Brut. 7 (V 51, 14) *ἐφ' ἑτέρᾳ* ist unrichtig, wie Cobet bemerkt. — Brut. 7 (V 57, 25) *ἐκτέμνοντα* : *ἐκτείνοντα* (ebenso ein Anonymus und Sint.). — Brut. 9 (V 58, 26) *ἐνῆν* : *ἦν*. — Brut. 9 (V 59, 11) *Ὤφελες νῦν ζῆν* : *εἴθε νῦν ἧς Βροῦτε· καὶ· Ὤφελε ζῆν Βροῦτος*. — Brut. 10 (V 60, 1) *Οὐ φήσαντος δὲ Βρούτου* : *Φήσαντος δὲ Βρούτου [μὴ] παριέναι*. — Brut. 10 (V 60, 4) *ἀμύνειν τῇ πατρίδι* : *ἀμύνειν* (vgl. App. BC. II 113) — Brut. 12 (V 60, 28) *ὄντας* : *ὄντας ἀγαθούς*. — Brut. 15 (V 65, 12) *μὴν κατέλιπέ γε* : *μήν γε κατέλιπε*. — Brut. 17 (V 66, 30) *ἀναπίμπλασθαι* : *πίμπλασθαι*. — Brut. 18 (V 67, 19) *μεταλαβὼν* : *μεταβαλὼν*. — Brut. 18 (V 68, 1) *περιέχοντες* : *περιέποντες*. — Brut. 18 (V 68, 5) *παρελθόντος* : *προελθόντος*.

IV. Nicht ganz beistimmen können wir Cobet in folgenden Fällen: Thes. 1 (I 1, 10) *τραγικὰ ὄντα* st. *τραγικά*. — Thes. 27 (24, 10) *μηνὸς πέμπτῃ, ᾗ* st. *μηνὸς ἐφ' ᾗ*. Herwerden (Rhein. Mus. 1880) schreibt *μηνὸς ἑβδόμῃ ᾗ*. Welche Zahl richtig ist, wird bei dem Fehlen eines sonstigen Zeugnisses nicht zu entscheiden sein. Immerhin macht der Hiatus die Änderung nicht sehr empfehlenswert; vgl. Sint. de hiat. S. 9 und 10. — Thes. 32 (29, 6) *ὡς ὄναρ ἐλευθερίαν* st. *ὡς ὄναρ ἐλευθερίας*. Weder

scheint mir der Einwurf, dafs *ὄναρ* Adverbium ist, gerechtfertigt, noch pafst der durch die Änderung entstehende Sinn ‘in somnis libertatem videntes’ in den Zusammenhang. Sie sehen ein Schattenbild der Freiheit, während sie in Wahrheit unfrei sind. Was soll „sie sehen im Traume die Freiheit“? Kann nicht auf eine sprichwörtliche Redensart angespielt sein? — Thes. 32 (29, 17) *ὅτῳ δή τινι τρόπῳ* st. *ᾧ δή τινι τρόπῳ* ‘ut sequiores loquuntur’; vgl. Herw. Rh. Mus. 1880. — Rom. 22 (62, 23 ff.) *ἐπὶ φαρμακείᾳ καὶ τέκνων ὑποβολῇ καὶ μοιχευθεῖσαν* : *ἐπὶ φαρμακείᾳ τέκνων ἢ κλειδῶν ὑποβολῇ καὶ μοιχευθεῖσαν*. Den Zusatz von *καὶ* vor *τέκνων* halte ich für richtig, die Streichung von *ἢ κλειδῶν* für falsch. Noch kein Bearbeiter der römischen Antiquitäten hat an der Möglichkeit einer Scheidung der *κλειδῶν ὑποβολή* wegen gezweifelt (vgl. Lange, Röm. Alt. I 104 ff.). Bernardakis, der die ganz verwerfliche und auf Mifsverständnis des Wortes *ἔπηλυς* beruhende Konjektur *τέκνων ἐπηλύδων ὑποβολῇ* machte, hat dieselbe wieder zurückgenommen. — Comp. Thes. et Rom. 6 (76, 24—25) hat schon Sint. die Verbesserung *Ἐρεχθηΐδων καὶ Κεκροπίδων* für *Ἐρεχθηϊδῶν καὶ Κεκροπιδῶν* aufgenommen. Die Streichung von *Ἀθήνησιν* halte ich für überflüssig. *Ἀθήνησιν* stört durchaus nicht. — Lyk. 7 (I 86, 17) *ἀπειθεία* : *οὐκ εὐπειθείᾳ*. Der sonderbare überlieferte Ausdruck ist nicht ganz unmöglich; vgl. meine Bemerkung zu Herwerdens Änderung. — Lyk. 11 (I 90, 10) *βάθος*: *ἀπαθές*. Mir scheint *ἀπαθές*, selbst wenn es nur Konjektur im Parisinus ist, besser; *βάθος . . . ψυχῆς* steht im Marc. 11 von Archimedes in Verbindung mit *φρόνημα* und *θεωρημάτων πλοῦτος* und scheint von Lykurg, von dem es kurz vorher heifst, *οὐδὲν ἐνδοὺς πρὸς τὸ πάθος*, und von dessen Charakter, nicht Fähigkeit, geredet wird, kaum ausgesagt werden zu können. — Lyk. 20 (I 103, 9) *κάλλιον* : *καλὸν*. Mir scheint der Lakonismus besser, wenn *καλόν* erhalten wird. — Ebd. *ἂν ἦν . . . φιλόπολιν* : *ἦν . . . φιλοπολίταν*. Das letztere Wort bei Plutarch öfter. — Lyk. 21 (I 105, 7) will die Worte *ἀναμιμνήσκων, ὡς ἔοικε, τῆς παιδείας καὶ τῶν κρίσεων* streichen und als Subjekt zu dem folgenden Finalsatz die Musen nehmen. Sint. will in dem Finalsatz *τῶν μαχομένων* in *οἱ μαχόμενοι* verändern und also mit Bewahrung der von C. gestrichenen Worte die Spartiaten zum Subjekt desselben machen; Cobet beizustimmen verhindert mich der Zusammenhang. Es ist von dem inneren Zusammenhang der *ἀνδρεία* und *μουσική* die Rede: *Μουσικώτατοι . . . πολεμικώτατοι*. Der Satz *καὶ γὰρ κτλ.* enthält das Beispiel, wodurch die allgemeine Behauptung bewiesen wird. Es scheint mir notwendig, dafs die Spartiaten Subjekt im Finalsatze sind, von denen doch die Wörter *πρόχειροι* und *πράξεις παρέχειν* möglich sind. — Lyk. 24 (I 107, 25) ist überliefert *ἐλευθερίαν*, C. will *ἐλευθέριον*, Sint. mit Bryan., wie mir scheint besser, *ἐλευθερίας*. — Lyk. 25 (I 108, 10) streicht C. *ἔργον*; überflüssig ist es, aber es

stört auch nicht. — Lyk. 29 (I 113, 9) von den Verbesserungen C.s ἐμμενεῖν, χρήσεσθαι, μέχρι statt ἐμμένειν, χρήσασθαι und μέχρις, hat Sint. die ersten beiden schon von Reiske gemachten angenommen, die letzte, wohl mit Recht, verworfen. Ebenso Lyk. 29 (113, 30). — Lyk. 30 (I 115, 22) C. behauptet, Antisthenes könne keinen Ausspruch über die Schlacht bei Leuktra gethan haben, da er lange vor 371 gestorben sei. Wie das mit Diod. XV 76 stimmt, wonach er noch 366 lebt, weifs ich nicht. Wenn Antisthenes nach Eudokia 70 Jahre alt wurde und also, falls er 366 noch lebte, frühestens 436 geboren sein kann, und eine Stelle des Plato, die nur unbestimmt von den γερόντων ὀψιμαθεῖς redet, scheinbar dem widerspricht, so kann man doch nicht die zwei sich gegenseitig stützenden bestimmten Angaben Plutarchs und Diodors den unsicheren Deutungen opfern; vgl. Zeller, Gesch. d. gr. Phil. II^3 1 S. 241 Anm. 3. — Lyk. 31 (I 116, 27) ὑποδοχὴν : διαδοχὴν; C. schafft einen Hiatus. — Num. 3 (I 120, 17) ist ἀνακηρυχθεῖσι überliefert; C. verbessert ἀναμιχθεῖσι, dem Sinn vollkommen entsprechend; Sint. schreibt mit Auratus ἀνακραθεῖσι. — Num. 4 (I 121, 17) schiebt C. ἐρῶν vor ἐρώσῃ ein, wie mir scheint überflüssigerweise; an παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθελούσῃ kann wohl niemand denken, da Numa εὐδαίμων ἀνήρ genannt wird. — Num. 9 (I 129, 29) will C. ἐπέχει st. ἔχει schreiben; Sint. hat jetzt εἴληχεν. — Sol. 27 (I 184, 15) will Cobet ἕσπετο für ἔθετο τὴν εὐπραξίαν setzen. Können die überlieferten Worte nicht heifsen: „Wem das Geschick glücklich zu sterben verlieh"? — Them. 2 (I 221, 10) giebt das überlieferte παρορωμένας einen guten Sinn und C.s Änderung, der παρεωραμένας als überliefert angiebt und παρεωσμένας schreiben will, erscheint unnötig. — Them. 4 (I 222, 28) will C. τῷ πεζῷ st. τὰ πεζὰ schreiben. Fuhr vergleicht Thuk. 4, 12. — Them. 10 (I 229, 13) will C. δημοσίων in ἐν τῷ δημοσίῳ ändern; Fuhr bemerkt: „Wenn zu ändern, ist ἐν δημοσίῳ zu schreiben". — Them. 11 (I 230, 11) streicht Fuhr wohl mit Recht ἐπὶ χρόνῳ, was C. in ἐπὶ χρόνον ändern will. — Them. 12 (I 231, 11) will C. ἄνωθεν streichen. Ich stimme Fuhr bei, dafs eher noch ἀπὸ τοῦ καταστρώματος gestrichen werden kann; das ἄνωθεν pafst zu dem folgenden ὀφθῆναι. — Them. 19 (I 238, 20) schreibt Sint. ἐρίσαντα . . . τὸν Ποσειδῶ, C. ἐρίσαντος . . . τοῦ Ποσειδῶνος Fuhr mit Cod. S ἐρίσαντα . . . Ποσειδῶ. — Them. 26 (I 244, 15) will C. λαβεῖν streichen; παραφυλάττειν mit dem Infinitiv, wie Fuhr nachweist, findet sich auch Eum. 13 (III 133, 11) : παραφυλάττοντας ἀνελεῖν. — Cam. 2 (I 253, 24) ist nach Sint. überliefert αὐτοῦ τιμητοῦ ὄντος und Sint. verbessert αὐτοῦ τιμητεύοντος; Cobet giebt τιμητοῦ αὐτοῦ ὄντος als Überlieferung an und ändert in τιμητεύοντος αὐτοῦ. — Cam. 7 (I 260, 1) will C. καὶ nach οὖν hinzufügen, ohne Notwendigkeit wie mir scheint. — Cam. 18 (I 270, 3) will C. ἐχομένης für οἰχομένης

schreiben; ihm beizustimmen verhindert mich 1) der Zusatz τῶν ἐκεῖ πάντων ἀπολωλότων; 2) die Partikel ὡς; es ist subjektive Meinung, nicht objektiver Thatbestand; 3) die Bedeutung von τῆς Ῥώμης; man braucht doch bei letzteren nicht nur an die Häuser und Mauern zu denken. — Per. 1 (I 248, 29) ist ἡγεμονικῶς überliefert, C. schreibt κηδεμονικῶς, das überlieferte läfst sich wohl verteidigen. Sache des ἡγεμών ist das νουτεθεῖν doch sicherlich; vgl. Polyb. II 64, 6. — Per. 5 (I 303, 16) will C. ἐμποιούσης st. ὑποποιούσης schreiben; Fuhr sucht ὑποποιούσης zu erklären, wie mir scheint nicht mit Glück. Der Begriff „unvermerkt" liegt schon in λεληθότως. — Per. 7 (I 315, 16) ist τὰ μάλιστα φαινόμενα überliefert; C. schreibt für μάλιστα das Gegenteil ἥκιστα, wie mir scheint mit Unrecht. Es ist ein Gegensatz gemacht zwischen τὸ πρὸς δόξαν σεμνὸν „Was sich verbirgt" und der ἀληθινὴ ἀρετὴ „die das Licht nicht scheut", wie Sint. richtig erklärt hat; aber es fehlt bei Sint. und Fuhr ein erklärender Zusatz zu den folgenden Worten, die dem scheinbar widersprechen. Es mufs gesagt werden, dafs die ἐκτὸς weniger sehen können, als die συνόντες, und τὰ μάλιστα φαινόμενα ist die Tugend, die sich im täglichen Verkehr, im Freundeskreise offenbart, wo der Mensch sich giebt, wie er ist. — Per. 8 (I 306, 1) will C. παρενεῖρε st. παρενέτεινε schreiben. Das überlieferte erklärt Sint. gut. — Per. 10 (I 309, 14) will C. ὄντα streichen. Entbehrlich ist ὄντα, aber auch nicht störend. — Ebenso ist es mit τι nach νεωτερίζειν Per. 11 (I 310, 30), das C. streicht, bestellt. — Auch die Änderung des δεῖ Per. 12 (I 311, 23) in δεῖν erscheint nicht notwendig. — Die Änderung von τὴν ἰσχὺν in τὸν τόκον Per. 13 (I 313, 1) halte ich für unrichtig. Ändert man τὴν ἰσχύν, so fehlt der Begriff der Haltbarkeit oder Dauerhaftigkeit, der durch die Worte ἐν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ γενομένου keineswegs genügend ausgedrückt ist; ἀποδίδωσι thut dem einmal gewählten Bilde völlig genüge und χρόνος und ἰσχύς entsprechen sich aufs beste. — Per. 13 (I 314, 18) ist überliefert ἐν τῇ στήλῃ εἶναι γέγραπται; C. schreibt ἐν τ. στ. ἀναγέγραπται, Fuhr καταγέγραπται. Es blieb nach C.s Änderung der Hiatus; Sint. schlug vor εἶναι ganz zu streichen; vielleicht hat Fuhr das Richtige getroffen. — Per. 26 (I 326, 10) erinnert πλεύσαντος zu deutlich an das vorausgehende ἔπλευσεν, als dafs man sich mit C. entschliefsen könnte ἀποπλεύσαντος zu schreiben. — Per. 28 (I 327, 27) erklärt und verteidigt Fuhr κατοίσειν (vgl. Polyb. I 62, 9), das C. in καταθήσειν ändern will. — Per. 29 (I 329, 3) ist das Participium ἐκπεπολεμωμένων, das C. in ἐκπεπολεμωσομένων ändern will, doch wohl haltbar. — Per. 35 (I 336, 9) erklärt Sint. das überlieferte ἱερὰν, was C. in λιμηρὰν ändern will, durch Paus. II 26, 3, ohne doch damit den ohne Genetiv unverständlichen Zusatz zu rechtfertigen; C.s Änderung scheint doch wohl passend. — Den Zusatz ὁ Ξάνθιππος Per. 36 (I 337, 3), den C. streichen

will, verteidigt Sint. durch die ähnliche Stelle Luk. 2. — Per. 37 (I 338, 2) erscheint κείμενος, was C. in καθήμενος ändern will, doch viel besser. — Per. 37 (I 338, 17) will C. ἐπράθησαν in ἀπηλάθησαν ändern; Sint. verteidigt die überlieferte Lesart mit Recht in einer ausführlichen Note. — Per. 37 (I 338, 24) ist das überlieferte δίκην τινὰ recht passend und die Änderung in δίκην ἱκανὴν wohl unnötig. — Per. 38 (I 339, 11) erklärt Fuhr richtig λόγον als „Berechnung". Die Änderung in λόγους, die C. vornimmt, ist also nicht zu empfehlen. — Fab. 8 (I 350, 31) will C. περιέστησε in παρέστησε ändern; Bernardakis hat περιέστησε mit Recht verteidigt, und Parallelstellen angeführt. — Fab. 14 (I 361, 6) scheint mir eine Änderung des überlieferten περιφερόμενον in περιφθειρόμενον nicht notwendig. — Ebenso wird die Änderung von πεπραχώς Fab. 18 (I 362, 19) in πεπραγὼς jetzt wohl nicht mehr für nötig gehalten werden. — Alc. 5 (I 380, 26) will C. das überflüssige, aber nicht störende τὸ τάλαντον streichen. — Alc. 13 (I 386, 26) will C. unnötig, πέπραχε in πέπραγε verwandeln. — Alc. 14 (I 387, 2) will C. ἄνδρας streichen: 'quasi et mulieres esse potuissent'. Mir erscheint es durchaus unanstöfsig. — Alc. 34 (I 413, 1) will C. ἕως ἂν παράσχῃ für ὡς ἂν πράξῃ καὶ schreiben. Bernard. hat πράξῃ in ἄρξῃ verbessert; in ὡς ἂν steckt vielleicht der Ausdruck „vollständig". — Brut. 7 (V 57, 14) ändert C. εἷλκεν in ἀνθεῖλκεν. Ich glaube, dafs es nur auf die Bezeichnung des Gewichts und Einflusses der Beziehung zu Crassus ankommt, aber nicht auf die Bezeichnung des Gegensatzes zu Crassus, halte also εἷλκεν für ausreichend.

V. Die in den Arbeiten Cobets enthaltenen Interpretationen und Annotationen oder von anderen angenommenen Emendationen betreffen folgende Stellen.

Thes. 3 (I 3, 12) billigt C. Madvigs Vorschlag ἄδηλον οὖν ὅ, τι νοήσας. — Thes. 15 (11, 18) billigt C. ἐνέσκηψε st. ἐπέσκηψε, was Sint. schreibt. — Thes. 15 (11, 19—20) macht C. darauf aufmerksam, dafs προστάξαντος zu dem folgenden λωφήσειν τὰ μήνιμα καὶ τῶν κακῶν ἔσεσθαι παῦλαν nicht pafst. — Thes. 20 (17, 19) schreibt C. mit Coraes und Sint. und Vat. ὁμοίας st. ὁμοίως. — Rom. 28 (70, 16) φατέον : ἐατέον nach der Verbesserung Madvigs. — Lyk. 1 (78, 22) citiert Plut. den Xenophon; C. giebt die benutzte Stelle rep. Lac. 10, 8 an und bemerkt: 'perspicuum est Xenophontem de ea re nihil scire... Saepe Pl. neglectis optimis testibus leves et indoctos producere solet'. — Lyk. 3 (80, 3) schreibt C. mit Recht γενέσθαι st. ἔσεσθαι; auch Sint., der die Änderung R.s anfangs verwarf, hat dieselbe nachher in den Text gesetzt. — Lyk. 5 (83, 26) streicht C. οὐκ zw. ἂν und εἴη; ebenso schreibt Sint. — Lyk. 9 (88, 11—12) schreibt Pl. ἑταιρῶν τροφεύς; C. macht auf die εὐφημία Pl.s aufmerksam, der πορνοβοσκός absichtlich vermied. — Lyk. 20 (I 104, 1) ist, wie C. bemerkt, einer der erwähnten τινές Plato (Protag. 342[e]). — Sol. 1 (I

155, 12) ist das Gesetz des Solon, das Plut. anführt aus Äschin. *κατὰ Τιμ.* S. 19, 25 entlehnt. — Sol. 17 (I 172, 1 ff.) ist von der Strafe für die *ἀργία* geredet; C. beweist durch Vergleichung der Notizen des Altertums, daſs die Alten nichts Genaues über den Urheber dieses Gesetzes wuſsten. — Sol. 24 (I 179, 31) schreibt Plutarch *φαίνειν ἐνδεικνύμενον;* C. bemerkt: 'confudit Pl. *ἐνδεικνύναι* et *ἐνδείκνυσθαι*'. — Sol. 27 (I 182, 24) sagt Plut. von der Zusammenkunft des Solon u. Crösus: *λόγον ἔνδοξον οὕτω καὶ τοσούτους μάρτυρας ἔχοντα*; C. erinnert, daſs die letzte und einzige eigentliche Quelle für diese Erzählung Herodot ist. — Zu Sol. 30 (I 188, 6) bemerkt C., daſs Plutarch, der den attischen Sprachgebrauch und die athenischen Sitten nicht genau genug kannte, *θέσθαι τὰ ὅπλα πρὸ τοῦ στρατηγείου* miſsverstanden, und indem er den Vorgang *ἀπὸ τοῦ στρατηγείου εἰς τὸν στενωπὸν πρὸ τῶν θυρῶν* verlegte, eine ganz unverständliche und unsinnige Erzählung zustande gebracht hat. — Sol. 31 (I 189, 22) macht C. auf den Irrtum Plutarchs aufmerksam, der glaubte, Solon habe den *Ἀτλαντικὸς μῦθος* in Ägypten kennen gelernt. — Publ. 11 (I 201, 15) vergleicht Cobet Dionys Hal. S. 2124. Die Angabe Plutarchs ist falsch: 'Plutarcho suus error relinquendus esse videtur'. — Publ. 20 (I 210,28) gebraucht Plut. *ψοφῶ τὴν θύραν.* Griechisch ist *ψοφεῖ ἡ θύρα.* — Comp. Sol. et Publ. 1 (I 215, 5) verbindet C. zwei getrennte Fragmente Solons: 'colligas ex his Solonem aliquanto quam Mimnermum aetate grandiorem fuisse'. — Cam. 5 (I 257, 21) schreibt Plut. *κατακολουθήσαντι,* indem er *prosecuisset* bei Liv. V 21, 8 miſsverstanden und mit einer Form von *prosequi* verwechselt hat. — Cam. 28 (I 280, 18) macht C. auf die Dunkelheit des Ausdrucks und zu Cam. 28 (I 280, 26) auf die Kritiklosigkeit Plutarchs seinen Quellen gegenüber aufmerksam, der Polybius' Zeugnis verschmäht. — Alc. 7 (I 382, 4) zu *παραστάτης* bemerkt C., daſs die Erzählung Plutarchs unrichtig sein muſs, da der *ἱππεύς* (Alcib.) dem *ὁπλίτης* (Socr.) nicht *παραστάτης* sein kann; C. setzt das Geburtsjahr des Alc. 449 an. — Alc. 10 (I 384, 7) bemerkt C., daſs die Phrase *μεγάλας κλισιάδας ἀνοίγειν* u. ähnl. bei Plut. auf Herod. IX 9 zurückzuführen sind. — Alc. 12 (I 385, 19) Bemerkung über des Isokrates' *λόγος περὶ τοῦ ζεύγους.* — Alc. 23 (I 399, 10) giebt C. bei Gelegenheit der Worte des Alcib. ein Urteil über Duris und Plutarchs Mangel an Kritik in der Gegenüberstellung der Quellen.

Die 'Annotationes' zum Brutus enthalten ausführlichere Bemerkungen über die Herkunft des Brutus, das Alter des Brutus und Cassius, das Verhältnis des Cäsar zur Servilia, den Tod des Vaters des Brutus, die Quellen einzelner Notizen des Plutarch in der Vita des Brutus, die Thaten des Cassius im Orient, die Iunia (Tertia, Tertulla, die Gemahlin des Cassius), die Stellung des Cicero zur Verschwörung, der Erfolg der Ermordung Cäsars, Trebonius und Antonius, die Provinzen des Brutus und Cassius, über Brutus' und Cassius' Weggang aus Rom u. a. m.

Dafs Cobets Aufsätze in der Mnemosyne wenn auch nicht durchweg Neues, so doch sehr viel treffliche Beiträge zur Textkritik und Erklärung einiger Viten Plutarchs enthalten, wird jeder, der dieselben sorgsamer prüft, mit Dank erkennen. In die neue Ausgabe des Themistokles und Perikles von Fuhr ist ja auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Vermutungen Cobets bereits übergegangen.

2) Gr. Bernardakis, Symbolae criticae et palaeographicae in Plutarchi vitas parallelas et Moralia. Leipzig 1879. 147 S. 8.

Bernardakis hat, wie er in der Vorrede S. V sagt, bereits 1878 Verbesserungen und Erklärungen zu Plutarchs Viten im Bulletin de correspondance Hellénique veröffentlicht. Er wiederholt in den Symbolae criticae in der Hauptsache jene erste Veröffentlichung und fügt eine gröfsere Anzahl von kritischen Bemerkungen zu den Moralien hinzu. Von den Viten handeln die Seiten 1—36, von den Moralien 37—144; am Schlusse stehen Addenda und Corrigenda. Wir besprechen im Folgenden nur die Bemerkungen zu den Viten. Diese zerfallen in Textänderungen und Erklärungen.

I. Textänderungen. 1) Rom. 22 (I 62, 19). B. nimmt an der *ὑποβολὴ κλειδῶν*, wie Cobet, als Ehescheidungsgrund Anstofs und will schreiben: *ἐπὶ φαρμακείᾳ, τέκνων ἐπηλύδων ὑποβολῇ*. Auch abgesehen davon, dafs die *κλειδῶν ὑποβολὴ* von den Juristen unbeanstandet geblieben ist, ist die Konjektur B. gänzlich verfehlt; *ἔπηλυς* ist nicht, wie B. annimmt, der Gegensatz zu *γνήσιος*, sondern heifst „fremd, ausländisch". Dafs eine Frau auf die Idee kommen sollte, oder dafs es ihr möglich sein sollte, ein ausländisches Kind unterzuschieben, ist nicht denkbar. B. hat die Konjektur in den Addendis auch zurückgenommen, aber besser wäre auch die ganze fehlerhafte Besprechung auf S. 1 und 2 weggefallen. — Mit Cobet Mnem. VI S. 118 glaube ich, dafs nach *φαρμακείᾳ*: *καὶ* einzuschieben ist. Der Gegensatz zu *γνήσιος* ist *ὑπόβλητος*; vgl. Arat. 54. — 2) Lyk. 19 (I 101, 29) ändert B. *ἀνόητον* in *ἀνόνητον*: leicht und ansprechend. — 3) Lyk. 27 (I 110, 26) ist überliefert *κατασχηματίζεσθαι ἰόντας*. Der Hiatus wie der Sinn von *ἰόντας* zeigt, dafs an dieser Stelle zu ändern ist. R. verbesserte *πάντας*; Sint. bemerkt: 'latet aliud'. Was B. vorschlägt *νέους ἔτι ὄντας*, pafst nicht zum Folgenden (das Verbot des Aufenthalts in der Fremde bezieht sich auf alle Spartiaten), auch nicht zu *ἀεί*. Mir erscheint etwa *ζηλοῦντας* passend; vgl. Per. 2. — 4) Sol. 18 (I 173, 14) ist überliefert *ὥσπερ ἑνὸς μέρους* und giebt keinen Sinn. B. will *ὥσπερ ἡνωμένους* schreiben. Was soll wohl *ὥσπερ* bei *ἡνωμένους* bedeuten? Holtzmann hat schon *ὥσπερ ἑνὸς σώματος μέρη* verbessert, und es wird schwerlich eine andere Änderung dieser vorzuziehen sein. — 5) Sol. 21 (I 176, 21 ff.) will B. *τις* nach *εἰ μὴ* einschieben und

πιθόμενος mit Cobet st. πειθόμενος schreiben. — 6) Publ. 15 (I 204, 32) will B. κἂν τούτῳ st. καὶ τοῦτο schreiben. Schlecht! Gerade bei χρῆσθαι! Vgl. Madv. Gr. Gr. § 28a Anm. 1. — 7) Fab. 13 (I 356, 1). Schäffer strich μή, Sint. folgt ihm. B. will μη in μάτην ändern. Das Präsens ist, wenn μή gestrichen wird, anstöfsig, man verlangt den Aorist; μάτην aber ist schief und verrenkt den Gedanken. Es pafst nicht zu ὧν ἡττᾶσθαι κάλλιον. Letzteres verlangt, dafs der Kampf und Sieg nicht für unmöglich, wohl aber für schlechter gehalten wird. Eher würde αἰσχρῶς passen. Aufserdem kommt es nicht auf die Einsicht, dafs er vergeblich kämpft, sondern auf die Einsicht, mit wem er kämpft, für Minucius an. Ich halte Schäfers Streichung des μή für das einfachste Mittel der Verbesserung. — 8) Fab. 25 (I 370, 9). Holtzmann schob vor dem Participium διαπεπολεμηκὼς: οὐ ein, Sint. richtiger μή; B. will ἀργῶς und μαλακῶς schreiben. Die Stelle war durch Sint. bereits genügend verbessert. B.s Änderung ist nur möglich, wenn διαπολεμεῖν im abgeschwächten Sinne genommen wird. Hier pafst besser die eigentliche volle Bedeutung; denn Scipio hat vor, den Krieg ἢ παντάπασιν ἀνελεῖν ἢ τῆς Ἰταλίας ἐκβαλεῖν. — 9) Alkib. 13 (I 386, 19) ist die überlieferte Lesart von einem Anonymus in κατὰ τοῦ Ὑπερβόλου τὴν ὀστρακοφορίαν ἔτρεψεν geändert. B. will schreiben τῷ Ὑπερβόλῳ κατὰ τὴν ὀστρακοφορίαν ἔτρεψαν, so dafs aus dem Zusammenhange τὸ ὄστρακον ergänzt werden soll. Aber versteht jemand τὸ ὄστρακον τρέπειν τινί? Nic. 11 steht εἴς τινα, nicht der Dativ. — 10) Alkib. 34 (I 413, 1) will B. die offenbar unrichtigen Worte ὡς ἂν πράξῃ in εἰς ὧν ἄρξῃ· ändern. εἰς ὧν schlug Coraes vor, doch ist es mindestens überflüssig. ἄρξῃ ist eine gute Änderung. Statt ὡς ἂν ist vielleicht πάντως oder πᾶσαν zu schreiben. — 11) Coriol. 21 (I 438, 32 ff.) will B. ἕωστ' statt ὥστ' und ἀναστήσας st. ἀναστῆσαι schreiben und ἐγίνωσκε tilgen. — 12) Coriol. 36 (I 453, 17) schreibt B. ἃς statt αἷς, 'ut graeca sit oratio'. — 13) Timol. 1 (II 1, 12) hat Schäfer hinter dem Verse καὶ eingeschoben. Damit ist die Stelle verbessert. Bekker schrieb ἤ; B. will für sich τί haben. — 14) Timol. 30 (II 31, 25) will B. ἀπομονουμένοις und τῆς Τιμολέοντος εὐτυχίας schreiben. Blass nennt den Vorschlag beachtenswert. Er selbst schreibt αὐτῆς st. αὐτοῖς und nimmt nach εὐτυχίᾳ eine Lücke an. — 15) Aem. 33 (II 73, 24) schreibt B. πρὸς τῆς μεταβολῆς τὴν ἀναισθησίαν h. e. διὰ τὸ μὴ αἰσθάνεσθαι τὴν μεταβολήν. Die Änderung scheint nicht notwendig zu sein. — 16) Pelop. 26 (II 108, 31) schreibt B. mit einer Hs. und Coraes διοικοῦντα st. διοικεῖν; διοικεῖν abhängig von ὁρῶν ist unerträglich. Den Hiat entschuldigt B. durch das Komma. Vielleicht wird διοικοῦντα besser hinter Ἐπαμεινώνδαν gestellt. — 17) Pelop. 29 (II 112, 27) will B. ἐντεῖναι st. ἀνεῖναι schreiben. ἀνεῖναι im Sinne von „entfesseln, loslassen“ ist vortrefflich. Eine Änderung ist überflüssig;

ἐντεῖναι aber ist schlecht. Denn keineswegs ist der Sinn: 'Epaminondam tyranni contumaciam et ferociam augere nolle'. Epaminondas will Alexander nicht zur Verzweiflung treiben. Der Gedanke, dafs er seine trotzige Überhebung nicht steigern wollte, liegt ganz fern und wäre an dieser Stelle schief. — 18) Marc. 8 (II 129, 30) hat Sint. folgenden Text: ἀπὸ λύτρων . . . εἰς Δελφούς; B., der ἀπὸ λιτρῶν als überliefert angiebt, setzt ϱ′ (100) hinter λιτρῶν hinzu: 'praecedens *N* absorbuit *P*'. — 19) Marc. 13 (II 134, 26) schrieb R. ὅμως st. ἴσως und schob ἐξεῖναι nach μηδενὶ ein. Ein Anonymus verbesserte μηδενὸς st. μηδενὶ. Madvig schreibt für ἴσως μηδενὶ : ὥστε μηδενὸς. B. bemerkt: 'fortasse praestat . . . αὐτοῖς, εἰκὸς μηδενὶ . . . τυχεῖν i. e. εἰκός ἐστι τὸν Μάρκελλον ὑπὲρ μηδενὸς (?) τυχεῖν τῶν . . . στεφάνων καὶ γερῶν; possis etiam: αὐτοῖς, εἰκὸς μηδένα . . . τυχεῖν'. Die Änderung μηδενὸς st. μηδενὶ macht den Satz von da an verständlich und fehlerfrei und mufs als die leichteste Verbesserung vorgezogen werden. Was das ἴσως betrifft, so liegt eine Veränderung auf der Hand, die wunderbarer Weise noch von niemand vorgeschlagen zu sein scheint. Es mufs doch wohl heifsen: εἰ δὲ βούλεται χρῆσθαι Μάρκελλος αὐτοῖς ἰδίᾳ, denn voraus geht ja μηδὲν εἰς δημόσια πράγματα δεῖσθαι Ῥωμαίους ἀνθρώπων ἀνάνδρων. Vgl. Liv. 25, 7, 3. 4. — 20) Marc. 15 (II 138, 3) ist die Überlieferung sehr verderbt. Sint. schreibt διὰ τὸ τεῖχος οὐ μεγάλων, πολλῶν δὲ κτλ. und τρημάτων mit Br. nach Amiot und setzt mit Schäfer ὄντων nach τρημάτων hinzu. Er hat dabei Polyb. 8, 7 benutzt: ἕως ἀνδρομήκους ὕψους κατεπύκνωσε τρήμασι τὸ τεῖχος ὡς παλαιστιαίοις τὸ μέγεθος κατὰ τὴν ἐκτὸς ἐπιφάνειαν οἷς τοξότας καὶ σκορπίδια παραστήσας ἐντὸς τοῦ τείχους καὶ βάλλων διὰ τούτων ἀχρήστους ἐποίει τοὺς ἐπιβάτας. Die Verbesserungen von Sint. machen die Stelle bei Plutarch nicht nur lesbar, sondern stellen sie, wie es scheint, aus der Quelle wieder her. B. wird durch diese Verbesserung nicht befriedigt. Da bei Polyb. 8, 9 die τρήματα auch τοξοτίδες genannt werden, macht er einen Unterschied zwischen den für die Skorpione und den für die τοξόται bestimmten τρήματα. Er vermifst dann bei Plut. die τοξοτίδες und schreibt καὶ βέλη βραχέα καὶ ἰοδόκους οὐ μεγάλας· ἀπὸ πολλῶν δὲ καὶ συνεχῶν τρημάτων οἱ σκορπίοι . . . παρεστήκεσαν. Hierbei hat B. mehr auf die Buchstaben, wie auf den Sinn gesehen. Kein Mensch wird bei Plut. eine Unterscheidung der τρήματα mit Recht verlangen können, wie sie ebensowenig bei Polyb. 8, 7 vorliegt; ἰοδόκος in der Bedeutung „Schiefsscharte" = τοξοτίς müfste doch erst durch Beispiele belegt werden. ἰοδόκος ist ein Beiwort des Köchers, die Schiefsscharte ist doch nicht bestimmt, Pfeile aufzunehmen, sondern durchzulassen, kann also gar nicht ἰοδόκος heifsen. Die Konstr. ἀπὸ πολλῶν . . . τρημάτων . . . παρεστήκεσαν ist unrichtig. — Die Methode, Wörter, die den

überlieferten in den Buchstaben möglichst nahe stehen, hervorzusuchen und die Stelle nicht zuerst dem Sinne und der Bedeutung nach zu verbessern, trägt, wie dieses Beispiel zeigt, sonderbare Früchte. Wir bleiben bei der Verbesserung von Sint. — 21) Arist. 6 (II 167, 24) benutzt B. die Lesart des Cod. S, der nach *θεῖον* das Wort *ἔτι* hat und „verbessert“ *δίκης τε καὶ θέμιδος οὐδὲν ὅτι μὴ τῷ φρονεῖν καὶ λογίζεσθαι θεῖόν ἐστι μεταλαγχάνει*. — 22) Arist. 23 (II 189, 20) will B. aus dem überlieferten *διὰ τῷ μεγέθει*, was Sint. in *τῷ μεγέθει* geändert hat, ängstlich um die Buchstaben bekümmert *λίαν τῷ μεγέθει* machen, wodurch der Sinn verschlechtert wird. — 23) Pyrrh. 17 (II 305, 30) streicht B. das in den Hss. an verschiedenen Stellen stehende *ὁ Πύρρος*. — 24) Sull. 24 (II 449, 8) ändert B. *περιλαβὼν* in *περιβαλὼν*, wohl dem Sprachgebrauche Plutarchs gemäſs. — 25) Sull. 28 (II 452, 32) sind die überlieferten Worte vollkommen verständlich: er ging vor (*ἥπτετο*) mit Gewalt und List. B. erklärt die Stelle für korrupt und schreibt *ἀπαντᾶν δεῖν ἡγεῖτο* st. *πανταχόθεν ἥπτετο,* wiederum bei der „Verbesserung“ von den Buchstaben ausgehend. — 26) Sull. 35 (II 462, 26) will B. *παρακινηθεὶς* st. *παραβληθεὶς* schreiben, was in Hinblick auf das in dem sich anschlieſsenden Relativsatz stehende Verbum *ὑφ' ὧν τὰ αἴσχιστα καὶ ἀναιδέστατα πάθη κ ι ν ε ῖ σ θ α ι πέφυκεν* gewiſs nicht passend erscheint. Die Stellen, die B. zur Vergleichung heranzieht, passen nicht. In ihnen steht *κινεῖσθαι τῇ ὄψει* oder *τῇ ὁμοιότητι πρός τι*. Dem Sinne entspricht *παραχθεὶς*. — 27) Kim. 5 (II 476, 21) schiebt B. nach *ἀνῆγε* st. des von Steph. ergänzten *πρὸς* die Präp. *εἰς* ein, wie es scheint, dem Sprachgebr. Plutarchs entsprechend. — 28) Kim. 10 (II 481, 23) will B. *σφόδρ' ἀπὸ τῆς στρατείας* st. *ἐφόδια τῆς στρατιᾶς* schreiben. Cor. hat *στρατηγίας* st. *στρατιᾶς* verbessert. Damit sind die Worte verständlich, freilich nicht, wenn man, wie B. es thut, der hinter *στρατιᾶς* ein Komma setzt, *ἐφόδια* mit *εὐπορῶν* verbindet. Ich weiſs nicht, ob *σφόδρα εὐπορεῖν* vorkommt. — 29) Luc. 31 (II 537, 27) schrieb Cor. *τῇ φυγῇ*. B. will *ἐκ τῆς φυγῆς* schreiben. — 30) Eum. 11 (III 129, 29) verändert B. die überlieferten Worte an sich ganz passend in *Εὐμένης δὲ πολιορκούμενος ἐνεκαρτέρει τοῦ χωρίου γέμοντος σίτου κτλ.*, nur fehlt dann irgendwo ein *καὶ* oder *δὲ*, um den Zusammenhang mit dem folgenden Satz herzustellen. — 31) Pomp. 1 (III, 188, 23) verbessert B., wie mir scheint, richtig und geschickt *μηδενὸς* in *μηδένα*; man vermiſst aber noch einen Genetiv wie *ἐκείνου* oder *αὐτοῦ*. Die Beispiele, die B. anbringt, um den Hiatus zu entschuldigen, sind nicht alle hierher gehörig und zum Teil durch Verbesserung oder neue Lesart beseitigt. — 32) Alex. 21 (III 302, 30) will B. aus den gewöhnlich gestrichenen unverständlichen Worten *καὶ τὸ κάλλος* die Worte *καὶ τοκάδος* herstellen: vielleicht, da Barsine Witwe ist, richtig, obwohl von

Kindern des Memnon wohl nichts bekannt ist. Andere Konjekturen zu dieser St. findet man bei C. Müller in den Fragmenten des Aristobulus (fr. 7). — 33) Alex. 75 (III 361, 21) will B. schreiben *δεινὴ δ' αὖθις ἡ δεισιδαιμονία δίκην ὕδατος ῥεῖν πρὸς τὸ ταπεινούμενον καὶ ἀναπληροῦν ἀβελτερίας καὶ φόβου καὶ τὸν Ἀλ. γενόμενον.* Mir scheint *δεινὴ . . . ῥεῖν* dem Sinne nach anstöfsig. *ῥεῖν* drückt keine Thätigkeit, mehr einen Zustand aus; bei *δεινός* verlangt man ein Verbum, das eine kräftige Thätigkeit bezeichnet; auch *τὸν Ἀλέξανδρον γενόμενον* ‘eius quoque qui Alexander fuisset’ ist nicht recht verständlich. — 34) Caes. 5 (III 368, 6) will B. *γήθους* st. *ἤθους* schreiben und erklärt *περίμεστον γήθους* durch *ἱλαρόν.* Plutarch sagt: Älteren Frauen eine Leichenrede zu halten war in Rom Sitte, jüngeren nicht. Cäsar zuerst führte diese Sitte ein, als seine Frau gestorben war. Das machte ihn populär, *ὡς ἥμερον ἄνδρα καὶ περίμεστον γήθους ἀγαπᾶν.* Die Konjektur scheint mir völlig widersinnig. Liebevoll, gefühlvoll erscheint Cäsar, nicht freudevoll beim Tode seiner Gattin. Welche Ironie! Solche Konjekturen kommen durch Verbesserung der Buchstaben zustande! — 35) Cäs. 20 (III 384, 22) ist überliefert *εἰς συμμιγεῖς δρυμούς*, was als „dichte Wälder“ erklärt wird. B. will *συμμιγεῖς εἰς δρυμοὺς* schreiben und *συμμιγεῖς* auf die Nervier beziehen, die mit Weib und Kind zusammen sind. Dafs *συμμιγεῖς* ohne jeden Zusatz die Nervier mit Weib und Kind bedeuten könnte, scheint mir unmöglich; bei *δρυμούς* verlangt man eine nähere Bestimmung. — 36) Cäs. 44 (III 408, 4) will B. *τι* streichen. — 37) Cäs. 59 (III 421, 11) ist überliefert *καὶ περὶ* oder *παρὰ τοῖς βασκαίνουσι κτλ.* B. will statt der Präposition *τι* schreiben. — 38) Phok. 17 (IV 15, 27) bieten die Hss. *ῥῖψαι* oder *ῥιπίσαι*, wovon *ῥιπίσαι* angenommen ist. B., der *ῥιπίσαι* für sekundär hält, will *ἐνάψαι* schreiben, weil es in den Buchstaben *ῥῖψαι* näher steht. — 39) Agis. 2 (IV 108, 14) will B. *ἀντίαν* für *ἀνοίᾳ* schreiben; so dafs zweimal dasselbe gesagt ist (*λαβοῦσαν δὲ τὴν ἡγεμονίαν* und *ἀντίαν πορευομένην*), und der Grund fehlt, weswegen es dem Schwanz selbst schlecht ergeht, dazu der Parallelismus des Ausdrucks gestört wird. Endlich vgl. Cobet Mnem. VI S. 105 — 40) Dio. 16 (V 13, 10) ändert B. *ψαύειν* in *ψαῦσιν* und streicht *τε.* — 41) Dio. 17 (V 14, 6) schreibt B. *ἐφηδύνεσθαι* st. *ἀφηδύνεσθαι.* — 42) Arat. 18 (V 151, 8) will B. *πέτρᾳ* st. *πατρίδι* oder *πράξει* schreiben. — 43) Galb. 5 (V 190, 17) verwandelt B. *καὶ λίαν*, was Sint. mit Cor. streicht, in *κάλλιον.* — 44) Galb. 19 (V 202, 19) schreibt B. *οὕτω καὶ οὗτος* st. *οὕτως.* — 45) Galb. 23 (V 207, 11) setzt B. *ἐφέροντο* für *ἐφθείροντο.* — 46) Otho 15 (V 228, 2) will B. *πολλάκις* hinter *κάλλιον* stellen: ‘*Πολλάκις ἀποθνήσκειν* tritum est apud oratores, Platonem, alios’.

II. Erklärungen. 1) Thes. 6 (I 5, 15 ff.) streicht Madvig *κρατεῖν* oder will geändert haben *καὶ τοῦ κρατεῖν τῷ βιάζεσθαι*

τε καὶ διαφθείρειν, Sint. ändert κρατεῖν τε καὶ βιάζεσθαι καὶ διαφθείρειν, B. will die überlieferte Lesart festhalten und bezieht βιάζεσθαι und διαφθείρειν als Apposition auf κρατεῖν, was gleich κατακρατεῖν sein soll. Dafs so ein Infinitiv den andern erklären könnte, ist nicht recht glaublich; aufserdem verbietet sich διαφθείρειν als erklärende Apposition zu κρατεῖν doch wohl durch die Bedeutung. Mit διαφθείρειν erweitert sich der Gedanke. Sint. Verbesserung befriedigt vollkommen. — 2) Rom. 29 (I 72, 22) erklärt B. ἀγείρειν. Dafs ἀγείρειν „einsammeln, betteln" heifst, ist bekannt; vgl. Sint. zu Kleom. 33 und 36 und Blass zu Kleom. 33. Die Erklärung giebt nichts Neues. — 3) Sol. 15 (I 169, 5) verwirft B. alle Konjekturen, auch seine eigene ᾗ μὴ ἀνεκτόν ἦν. 'Lectio tradita (ᾗ μὲν ἄριστον ἦν) recte se habet'. — 4) Sol. 28 (I 185, 14) erklärt und verteidigt B. die überlieferte Lesart ὑπονοίαις. — 5) Them. 12 (I 232, 4) verteidigt B. τέλος ἐκφέρειν. Cod. S. hat τέλος ἐκφέρειν nicht; in ihm folgt auf δεξάμενος sofort εὐθὺς ἐξέφερε. Trotzdem ist die Bemerkung von B. zutreffend, und Fuhr wäre vielleicht hier besser bei der überlieferten Lesart geblieben. — 6) Per. 13 (I 313, 1) verteidigt B. mit Recht die überlieferte Lesart τὴν ἰσχὺν ἀποδίδωσιν. — 7) Per. 15 (I 316, 24 ff.) verwirft B. die weder dem Inhalte nach zu billigende, noch in den Zusammenhang passende, von Fuhr allerdings aufgenommene Konjektur Madvigs ὧν ἔνιοι καὶ ἐπίτροπον τοῖς υἱέσι διέθεντο ἐκεῖνον. Die Erklärung B.s, durch die er die überlieferte Lesart retten will (ὧν soll partitiv sein = ἐκ τούτων ἐξ ὧν und auf χρήματα bezogen werden), kann ich nicht billigen. Die Stellen, die B. anführt, um ἐπί τινι διατίθεσθαι zu halten, passen alle nicht. Mit Sint. glaube ich, dafs ein noch zu hebender Fehler anzunehmen ist. — 8) Fab. 8 (I 350, 32) ist überliefert περιέστησε. Cobet will παρέστησε. B. verteidigt περιέστησε durch Vergleichung mit Lyk. 28 und Thuk. 3, 54 (das Citat Plut. Pomp. 13 pafst nicht) und durch Hinweis auf πολιορκησομένοις. — 9) Fab. 19 (I 363, 14) schreibt Coraes συντονίᾳ st. συνηθείᾳ; B. will συνηθείᾳ festhalten und erklärt es durch 'belli consuetudo, belli usus'. Aber συνήθεια heifst wohl 'usus, consuetudo', aber nicht 'belli usus'. Gerade aber auf Erfahrung kommt es in der Gegenüberstellung des Marcellus und Fabius bei dem ersteren nicht an, sondern auf Schnelligkeit, Thatkraft u. a. — 10) Coriol. 38 (I 455, 15) verteidigt B. mit Recht die überlieferten Worte ἀνόμοιον αἰσθήσει gegen Coraes. Aber auch Sint. hat nichts geändert. — 11) Coriol. 38 (I 455, 28) ist überliefert ἀπιστίῃ; dafs dies richtig ist (auch Sint. hat es ungeändert gelassen), zeigt B. — 12) Timol. 16 (II 17, 10) verteidigt B. ἐγγυτέρω . . . ἐπεχείρουν, was nur Madvig angegriffen hat. — 13) Pelop. 10 (II 92, 26) strich Madvig Ἀρχίαν vor τὸν ὁμώνυμον: 'Archiam Archiae cognominem fuisse ridicule annotatur'. B. hat wohl Recht, wenn er die überlieferte

Lesart festhält. Der Zusatz ὁμώνυμος ist keineswegs lächerlich, wenn der Name Ἀρχίας vorausgeht. Ἀρχίας ist entbehrlich. War es einmal von Plut. geschrieben, so mufste ὁμώνυμος als Zusatz hinzutreten, um die Identität der Personen auszuschliefsen. — 14) Pelop. 21 (II 104, 8) hat Madvig die Worte πιστεύειν μὲν ἴσως ἐστὶν ἀβέλτερον in πιστεύειν μὲν ὡς εἰσὶν ἀβέλτερον verbessert und damit die Stelle erst griechisch gemacht. B. hält mit Unrecht an der Überlieferung fest; die Stellen, die er zur Vergleichung heranzieht, enthalten gar nicht πιστεύειν. — 15) Pelop. 32 (II 117, 8) ist überliefert περιέστησεν αὑτὸν. Sint. verbesserte vortrefflich περιέβλεψεν αὑτὸν (ζητῶν τὸν Ἀλέξανδρον), wobei αὐτὸν . . . τὸν Ἀλέξανδρον natürlich von ζητῶν abhängig gedacht ist. B. giebt fälschlich an, Sint. habe περιέβλεψεν αὑτὸν geschrieben, und findet die Änderung von Coraes περιεσκόπησεν besser. Ein wesentlicher Unterschied ist zwischen den von Cor. und Sint. vorgeschlagenen Änderungen nicht; der Tadel aber, der gegen Sint. ausgesprochen, ist ungerechtfertigt. — 16) Cat. mai. 21 (II 220, 10) entscheidet sich B. für die Lesart des Cod. S ἔργα πίσσια χώραν ἔχουσαν. — 17) Pyrrh. 26 (II 317, 12) verwirft B. das von Pflugk konjizierte, von Sint. und Blass angenommene φθάσας st. σώσας und sucht die überlieferte Lesart zu erklären, mufs aber bei der Erklärung ein ὥστε einschieben, was er nicht im Texte hat. Die Stelle erklärt Blass in d. Anm. zum Pyrrhus und vergleicht Plat. rep. 10, 604 c. — 18) Pyrrh. 33 (II 326, 31) ist überliefert ἤλπιζε; Sint. veränderte es in ἤλπισε. Siefert, Bekker, Blass hielten an ἤλπιζε fest; B. schliefst sich ihnen an: ‘imperfectum rectissime se habet’. — 19) Luc. 21 (II 522, 3) verteidigt B. ἠλλοιωμένον durch Vergleichung mit Arat. 23, was Madvig geändert hatte. — 20) Nik. 18 (III 18, 32) will B. (wie Sint.) das überlieferte τὸ μὴ κρατηθῆναι bewahren. Er verbindet damit τοῖς λογισμοῖς und ergänzt als Subjekt τὸν δῆμον. — 21) Comp. Nic. et Cr. 2 (III 84, 13) tadelt Plutarch den Nikias seiner ψοφοδέεια und ἀτολμία wegen und zieht Crassus vor, der den Kampf gegen Cäsar und Pompeius wagte. Die Friedensliebe ist etwas Göttliches, aber wer mitten in der Politik steht, mufs mit den Schlechten kämpfen. Innerhalb dieses Gedankens stehen die Worte: δεῖ γὰρ ἐπὶ μεγίστοις οὐ τὸ ἐπίφθονον, ἀλλὰ τὸ λαμπρὸν ἐν πολιτείᾳ λαμβάνειν μεγέθει δυνάμεως ἐξαμαυροῦντα τὸν φθόνον. Plut. spielt auf Thuk. II 64 an ὅστις ἐπὶ μεγίστοις τὸ ἐπίφθονον λαμβάνει ὀρθῶς βουλεύεται. Coraes sah, dafs die Stelle Plutarchs widersinnig ist, und verbesserte vortrefflich οὐ τὸ ἀνεπίφθονον, was die Hsgb. annahmen. B. behauptet nun, dafs die Ansicht des Thukydides nicht die des Plutarch sei, trotzdem de vit. pud. 18 steht Ὁ μὲν οὖν Θουκυδίδης, ὡς ἀναγκαίως ἑπομένου τῷ δύνασθαι τοῦ φθονεῖσθαι, καλῶς φησι βουλεύεσθαι τὸν ἐπὶ μεγίστοις λαμβάνοντα τὸ ἐπίφθονον. Die Stellen, die er anführt, um zu

beweisen, dafs Plutarch von Thuk. abweiche (Mor. 804d. 787c. 538c. Pomp. 23), beweisen nichts; denn in ihnen redet Plutarch von dem faktischen Verhältnis des grofsen Ruhms zum Neide, nicht von dem Verhalten des Menschen, der um die höchsten Güter ringt. Dafs Plut.s Ansicht mit der des Thuk. übereinstimmt, zeigt de vit. p. 18, wo in den nächsten Worten *ἡμεῖς δὲ τὸν μὲν φθόνον διαφεύγειν (οὐ) χαλεπὸν ἡγούμενοι* das sinnlose *οὐ* bereits längst gestrichen ist. Wie konnte Plut. an unserer St. den Nikias mit Recht tadeln, wenn er sagte *δεῖ γὰρ ἐπὶ μεγίστοις οὐ τὸ ἐπίφθονον ἀλλὰ τὸ λαμπρὸν ἐν πολιτείᾳ . . . λαμβάνειν*, und was hätte es für einen Sinn, dafs dann hingesetzt wird *μεγέθει δυνάμεως ἐξαμαυροῦντα τὸν φθόνον?* Man soll erst den Neid besiegen, also mufs er doch dagewesen sein; das *λαμπρὸν* ohne das *ἐπίφθονον* zu wählen, ist also unmöglich. Mit Unrecht verteidigt demnach B. die überlieferte Lesart. — 22) Eum. 16 (III 137, 26) verteidigt B. das überlieferte *βαθύτερον*. — 23) Brut. 4 (V 54, 25) will B. *πρὸ τῆς μεγάλης μάχης*, was Madvig änderte, erhalten haben; vgl. Mor. 737b. — 24) Arat. 17 (V 150, 2) verwirft B. Cobets Verbesserung *τῶν ἐμμανέστατα ἐρώντων* und verweist zur Rechtfertigung der überlieferten Lesart *τῶν ἐμμανεστάτων ἐρώτων* auf Mor. 745f.

Wenn ich ein zusammenfassendes Urteil über die Konjekturen und erklärenden Bemerkungen Bernardakis geben soll, so mufs die Besprechung des Einzelnen die Behauptung rechtfertigen, dafs die Versuche B.s, die überlieferte, aber angegriffene Lesart zu verteidigen, vielfach glücklich, die Konjekturen dagegen fast alle unannehmbar sind. Sie sind nach meinem Urteil zu sehr Buchstabenänderungen und zu wenig Sinnverbesserungen.

3) H. van Herwerden, Ad Plutarchi vitas. Rh. Mus. 1879 S. 456—468.

Herwerden macht in dem kurzen Artikel des Rhein. Museums eine grofse Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zu Plutarchs Viten, ohne überall eine genauere Begründung seiner Vermutungen zu geben.

1) Thes. 7 (I 6, 21) *αὑτὸν* statt *αὐτὸν*, wie Stephanus; Sint. schlug *αὐτὸς* vor, was auch Madvig will, und was bei den folgenden Participien *καταισχύνων, προςφέρων* und *παρέχων* auch mir besser erscheint. Dafs übrigens Plutarch in ähnlichen Fällen dem attischen Sprachgebrauch folgend den Nom., nicht den Accus. setzt, bemerkt mit Recht und belegt mit Zeugnissen Graux R. d. phil. V S. 36. Vgl. auch Cobet Mem. VI S. 115: ‘Passim talia indocti Graeculi vitiare solent’. — 2) Thes. 18 (I 14, 20, 21) will H. die Worte *θήλειαν οὖσαν* streichen: ‘Deleatur putidum emblema’. Nach Kr. § 21, 2 A. 2 erscheinen die Worte *θήλειαν οὖσαν* doch nicht notwendig ein späterer Zusatz zu sein. — 3) Thes. 24 (I 20, 30) *Συνοίκια* st. *Μετοίκια*, ‘librariorum potius quam Plutarchi error’. Namentlich der Zusatz *ἣν ἔτι νῦν θύουσι* und auch die

genaue Angabe der Tage schliefsen die Möglichkeit eines Irrtums Plutarchs aus. — 4) Thes. 27 (I 24, 10) *μηνὸς ἑβδόμῃ ᾗ* statt *μηνὸς ἐφ' ᾗ*. Vgl. Cobet Mnemos. VI S. 117. — 5) Thes. 32 (I 29, 17) *ᾧ τινι δή* statt *ᾧ δή τινι*. Vgl. Cobet Mnem. VI S. 117. — 6) Rom. 8 (I 41, 27) will H. die Worte *καὶ ὑφορώμενος ὑπ' αὐτῶν* als Randglosse streichen. Überflüssig ist der Zusatz jedenfalls. — 7) Lyk. 7 (I 86, 17) *ἀπειθίᾳ* statt *οὐκ εὐπειθείᾳ*. So wunderbar der Ausdruck ist, so ist er doch nicht ganz unmöglich; vgl. Kr. I 67, 4 und die Anm. zu Thuk. 1, 137. Von einer Änderung ist also doch vielleicht Abstand zu nehmen. Vgl. Cobet Mnem. V S. 121. — 8) Lyk. 10 (I 89, 1—2) bemängelt H. *διαιτᾶσθαι*, ohne es zu ändern ('quod tamen sollicitare nolo'), erklärt aber *καὶ τραπέζας* für unverständlich; 'An delenda sunt vocabula *καὶ τραπέζας*?' Ich verstehe nicht, woran H. Anstofs nimmt. — 9) Lyk. 12 (I 91, 17) *παιδιὰς ἐλευθερίας ἑώρων* st. *παιδευτὰς ἐλευθερίας ἑώρων* 'nisi forte deleto *ἑώρων* genitivum sing. *παιδιᾶς ἐλευθερίας* mecum praefers'. H. scheint anzunehmen, dafs der folgende Satz *αὐτοί τε παίζειν εἰθίζοντο κτλ.* nur eine weitere Ausführung der fraglichen Worte enthalte ('depravata verba . . . arguunt sequentia'); mir scheint jeder der drei Sätze mit den Verben *ἠκροῶντο, ἑώρων, εἰθίζοντο* dem Inhalte nach von den andern unabhängig und nur auf *διδασκαλεῖα σωφροσύνης* zu beziehen zu sein. — 10) Lyk. 13 (I 92, 16) will H. nach *ἔθηκεν* die Worte *οὐδὲ χρῆσθαι τούτοις ἔθηκεν* hinzusetzen. Dem Sinne nach ist diese Ergänzung jedenfalls richtig. — 11) Lyk. 14 (I 94, 27) *ἀφελείας* st. *ἀφελῆ*. — 12) Lyk. 16 (I 97, 25) schiebt H. nach *ἄμεινον* das Part. *ὂν* ein. — 13) Lyk. 20 (I 103, 9) will H. lieber *κάλλιον* als *καλόν*. Er scheint also *καλὸν* doch nicht ganz zu verwerfen, was viel lakonischer ist als *κάλλιον*. Vgl. Cobet Mnemos. VI S. 123. — 14) Numa 4 (I 121, 13 u. 14) stellt H. *ἐκεῖνος*, was hinter *Νομᾶς* steht, vor *ὁ περὶ τῆς θεᾶς ἔλαβε λόγος*. — 15) Num. 22 (I 147, 13) tilgt H. die Worte *ὁ μετὰ τελευτὴν* als Glossem. — 16) Sol. 3 (I 157, 2) *περισπῶν* st. *περιάγων*. Br. konjizierte *παράγων*, was Sint. aufgenommen hat. Ich finde *παράγων* viel besser als *περισπῶν*. — 17) Sol. 8 (I 161, 24) will H. *τοῦ κήρυκος* streichen (*λίθος* = *βῆμα*). Ich zweifle an der Berechtigung dieser Streichung. — 18) Sol. 12 (I 165, 17) schiebt H. *μὲν* hinter *μετέστησαν* ein; ebenso Them. 2 (I 220, 22) hinter *καλουμένην*. Diese letztere Änderung ist zu verwerfen. Zwar bemerkt schon Sint., der Gegensatz „würde noch stärker hervortreten durch *καλουμένην μὲν*"; aber der von Fuhr benutzte Cod. S bietet *τὴν τότε καλουμένην σοφίαν* und macht damit *μὲν* unmöglich. — 19) Sol. 12 (I 166, 1) *εὐσταθεῖς* st. *εὐσταλεῖς*. Ich glaube, dafs diese Änderung den Text verschlechtert, und finde die Verweisung auf Publ. 14 (I 204, 22) ungerechtfertigt. Was hat die feste Ruhe des Horatius mit der Abänderung der heiligen Handlungen durch Epimenides zu thun? — 20) Sol. 14

(I 167, 19) *γῆς νέμησιν* st. *τὴν νέμησιν.* — 21) Sol. 15 (I 168, 7 u. 8) will H. das bekannte Orakel folgendermaſsen ändern: *Μὴ ἧσο μέσην κατὰ νῆα· κυβερνητήριον ἔργον Εὐθύνειν· πολλοί τοι Ἀθηναίων ἐπίκουροι* oder mit Ellipse des Verbs: *Μὴ σὺ μέσην κατὰ νῆα', κτλ.* Er hat Anstoſs daran genommen, daſs der *κυβερνήτης* sich in der Mitte des Schiffes befinden soll, was doch nach Plut. Moral. 812 sehr wohl möglich ist: *οἱ κυβερνῆται τὰ μὲν ταῖς χερσὶ δι' αὑτῶν πράττουσι, τὰ δ' ὀργάνοις ἑτέροις δι' ἑτέρων ἄπωθεν καθήμενοι περιάγουσι καὶ στρέφουσι.* Gerade hier ist anzunehmen, daſs der Steuermann *ἄπωθεν* vom Steuer sitzt, denn was sollen sonst die *πολλοὶ ἐπίκουροι?* — 22) Sol. 16 (I 171, 25) *κούφισιν* st. *θυσίαν.* Plut. sagt *ἔθυσάν τε κοινῇ, σεισάχθειαν τὴν θυσίαν ὀνομάσαντες.* H. behauptet: 'fieri nequit, ut Athenienses publicum illud sacrificium *σεισάχθειαν* apellaverint'. Warum nicht? 'Nec hoc scripsit Plutarchus'. Warum nicht? Den Ausdruck *κούφισιν* entnimmt H. aus Kap. 15, wo berichtet wird, daſs nach Androtion die *σεισάχθεια* von den *τόκων μετριότητι κουφισθέντες πένητες* den Namen erhalten habe. Plutarch aber verwirft diese Ansicht: *Οἱ δέ πλεῖστοι πάντων ὁμοῦ φασι τῶν συμβολαίων ἀναίρεσιν γενέσθαι τὴν σεισάχθειαν καὶ τούτοις συνᾴδει μᾶλλον τὰ ποιήματα.* Nach seiner Ansicht ist die *σεισάχθεια* eine *χρεῶν ἀποκοπή.* In Kap. 17 ist doch bei dem gemeinschaftlichen Opfer nicht nur an die *πένητες* zu denken, und es kann jene Nachricht des Androtion keinesfalls hier zur Verbesserung des Textes benutzt werden. — 23) Sol. 22 (I 177, 19) *κεκτημένην* st. *κεκτημένῳ.* — 24) Sol. 23 (I 78, 14 u. 15) *πλὴν ἂν καταλάβῃ παρθένον* st. *πλὴν ἂν μὴ λάβῃ παρθένον.* Der Pleonasmus der Negation bei *πλὴν εἰ, πλὴν ἐάν* ist durch eine groſse Anzahl von Stellen vollständig gesichert (vgl. z. B. Comp. Alc. et Cor. *πλὴν εἰ μή τις θέλοι τὸν Ἀλκιβιάδην ... ἀποφαίνειν τελειότερον στρατηγόν* und Arist. hist. an. 5, 22 *κόπρον δὲ προίεται, ἕως ἂν ᾖ σκωλήκιον, ὕστερον δ' οὐκέτι πλὴν ἐὰν μὴ ἐξέλθῃ, ὥσπερ ἐλέχθη πρότερον*). Es ist also nicht am überlieferten Texte zu ändern. Vgl. auch *ἐκτὸς* (= *πλὴν*) *εἰ μή* Plut. Demosth. 9. — 25) Sol. 26 (I 181, 26) *ὡς καί που αὐτός φησιν* st. *ὡς καὶ πρότερον αὐτός φησι.* Sint. hat in der kl. Ausg. ohne Angabe *καὶ πρότερον* weggelassen. — 26) Sol. 27 (I 183, 18—21) streicht H. *οἶδε* zwischen *ὅτι* und *Τέλλον,* ebenso *ὁ Τέλλος* zwischen *ἀνὴρ* und *γενόμενος* und schreibt *καταλιπὼν* für *ἀπολιπών.* Davon ist die letzte Änderung vielleicht zulässig, von den Streichungen die zweite entbehrlich. Doch ist die Änderung in *καταλιπὼν* schon von Sint. vorgenommen. Übrigens steht auch Äm. P. 8 *ὁ δ' ἀπολειπόμενος υἱὸς* und Cato mai. 27 *ἀπέλιπε γενεὰν ἕνα.* Der Sprachgebrauch Plutarchs muſs also erst hier festgestellt werden. — 27) Sol. 28 (I 184, 25 u. 26) schiebt H. zwischen *δεῖ* und *ὡς* und ebenso zwischen *ἀλλ'* und *ὡς* ein *ἢ* ein. Notwendig ist *ἢ*

keineswegs. — 28) Sol. 28 (I 184, 31 u. 32) ἐφ' ὅσον ἐξικνεῖσθαι δυνατὸς ἦν. Die überlieferte Lesart hat Cobet durch Streichung von καὶ δυνατὸς ἦν wohl besser geheilt. — 29) Sol. 28 (I 185, 3) ὃν τυχὼν ἐν ἀπόροις st. ὃν τύχαις ἀπόροις. Der bloſse Dativ ist in solchen Fällen wohl nicht gut möglich und eine Änderung also nötig, aber ich ziehe die Cobets vor. — 30) Publ. 2 (I 191, 23 u. 24) ᾤοντο διαφθερεῖν. Ebenso will H. an mehreren anderen Stellen Lyk. 5, Sol. 15, Cäs. 45, Alkib. 43 ein Futurum herstellen. Trotzdem bei οἴομαι und überhaupt den Verbis der Vermutung auch ein Inf. Praesentis stehen kann, ist die Änderung wohl empfehlenswert; vgl. Cobet Mnemos. VI S. 142. — Publ. 2 (I 191, 26) προσαγαγεῖν st. προαγαγεῖν. H. erklärt diese Änderung zwar für notwendig, warum aber προάγειν nicht „bekannt machen“ heiſsen soll, sagt er nicht. — 32) Cic. 12 (IV 249, 24) προσεκαλοῦντο st. προεκαλοῦντο und (IV 249, 26) προσελθὼν st. προελθὼν. Ebensowenig notwendig wie die vorige Konjektur (siehe auch die Note von Büchsenschütz zur Stelle). — 33) Publ. 6 (I 195, 4) ist überliefert τὰς χεῖρας ἀπῆγον ὀπίσω. H. bemerkt: 'Usitatius est in ea re περιάγειν'. Ich weiſs nicht, ob er damit eine Textänderung empfehlen will, oder nicht; Cobet ändert, wohl mit Recht. — 34) Publ. 9 (I 198, 1) συνάπτειν st. συνάγειν (vgl. Phil. 18). — 35) Publ. 23 (I 213, 31) will H. lieber εὐκτόν als das überlieferte ἐφικτόν (vgl. Comp. Sol. c. Publ. 1). Nötig ist die Änderung nicht; ἐφικτὸς entspricht dem Sinn und Plutarchs Sprachgebrauch. — 36) Comp. Sol. c. Publ. 1 (I 214, 26) vermutet H. εἰς δόξαν ἦρεν st. εἰς δόξαν ἦλθεν. — 37) Them. 4 (I 122, 18 u. 19) vermutet H. ἤκμαζον γὰρ οὗτοι, wodurch die Streichung von οἱ Αἰγινῆται notwendig wird. Hierzu ist die Anm. bei Fuhr und Sint. zu vergleichen. νησιῶται, was Fuhr nach S für Αἰγινῆται setzt, scheint mir nicht richtig. — 38) Them. 9 (I 227, 31) will H. διὰ γραμμάτων (vulg.) streichen, obwohl er zugiebt, daſs διὰ τῶν γραμμάτων, was Reiske und die Cod. haben und Sint. in den Text gesetzt hat, 'paullo tolerabilius' sei. Es liegt kein haltbarer Grund vor, die Worte zu streichen. — 39) Them. 12 (I 132, 15) Ἑλληνικῶν st. Ἑλλήνων. Ich sehe keinen Grund zu ändern; vgl. die Anm. von Sint. zu Agis 7. — 40) Them. 15 (I 234, 28) will H. zwischen βαρβάροις und ἐξισούμενοι ein οὐκ einschieben. 'Excidisse enim negationem docent maxime verba περιπίπτοντας ἀλλήλοις'. Daſs aus den Worten περιπίπτοντας ἀλλήλοις folge, daſs die Griechen nicht beim Kampfe den Barbaren ἐξισούμενοι τὸ πλῆθος seien, ist doch wohl kaum richtig, und die vorausgehenden Worte κατὰ μέρος προσφερομένους machen οὐκ geradezu unmöglich (vgl. Nepos Them. 4). Vgl. Aesch. Pers. 411 ἐπ' ἄλλην δ' ἄλλος ηὔθυνεν δόρυ (vgl. Diod. 11, 18). — 41) Cam. 2 (I 253, 31) will H. streichen τούτους ἔνιοι Οὐηιεντανοὺς καλοῦσιν (überliefert ist Οὐενετανοὺς). — 42) Cam. 8 (I 261, 7) ἦν δ' ἄρα καὶ χει–

μῶνος γαλήνη θαλάσσης ἀργαλεώτερον. Die überlieferten Worte geben guten Sinn. — 43) Cam. 12 (I 264, 6) *θυρεοί . . . χαλκοῖ* st. *θύραι . . . χαλκαῖ.* — 44) Perikl. 7 (I 305, 19) ist überliefert *τοῦ δήμου.* H. will entweder *τῷ δήμῳ* oder lieber *τοῦ πράττειν τὰ τοῦ δήμου.* — *τῷ δήμῳ* ist von Sauppe konjiziert; man gewinnt durch diese auch von Fuhr angenommene Verbesserung nicht viel, so lange man *τὸ συνεχές* und *κόρος* beim Volke sucht; *τοῦ δήμου* ist ebenso gut; wenn aber *συνεχές* (= *συνήθειαν,* vgl. Moral. 452 F) und *κόρος* sich aufs Volk beziehen müssen, wie mir scheint, und nicht auf Perikles, so ist die Änderung H.s nicht annehmbar. — 45) Perikl. 7 (I 305, 24) ändert H. die Interpunktion; der Punkt fällt weg, der Satz *ὧν . . . βουλῆς* ist Zwischensatz und *οἰνοχοῶν κτλ.* bezieht sich auf Perikles, nicht auf Ephialtes. — Auch hier scheint mir H.s Änderung nicht annehmbar. Das Citat Plat. Phaedr. p. 270 A gehört nicht hierher. Die Stelle, die Plut. benutzt, ist Republ. 562 D. Plut. nimmt nur Ausdrücke, kein historisches Citat aus Plato, wie er ähnliches ja häufig thut (vgl. z. B. Demosth. 6), und verwendet diese Ausdrücke, um die Thätigkeit des Ephialtes zu zeichnen. Auf Perikles die Worte zu beziehen, ist gerade hier, wo von dessen Zurückhaltung die Rede ist, kaum ratsam. — 46) Perikl. 23 (I 323, 7) *ἐγκατῴκισε* st. *κατῴκισε*; ebenso Cleom. 21 (IV 145, 21) *ἐγκαταστήσαντος* st. *καταστήσαντος.* — 47) Perikl. 29 (I 329 12—13) *τοὺς Κίμωνος υἱοὺς ὅτι* statt *ὅτι τῶν Κίμωνος υἱῶν.* Die Änderung ist überflüssig. — 48) Perikl. 39 (I 340, 8) *μάλα* st. *μαλακῇ* (vgl. Hom. *I* 44 u. 45); Fuhr hat aus S *αἴθρᾳ* aufgenommen. Was an *μαλακῇ* anstöfsig ist, weifs ich nicht; aufserdem wird durch die Änderung von *μαλακῇ* die Konzinnität gestört. Bei Homer gehört *μάλα* zu *ἀνέφελος.* — 49) Fab. 17 (I 361, 12) will H. hinter *στρατηγῶν* hinzufügen *οὐ σμικρὸν ἀγαθόν.* Die Römer hatten zwischen Fabius und Terentius zu wählen; die *πεῖρα* der *φρόνησις* des Fabius ist die Schlacht bei Cannä. *Πρὸ τῆς μάχης* sehen die Römer in dem Benehmen des Fabius *δειλία* und *ψυχρότης,* dagegen *μετὰ τὴν μάχην* in demselben *θεῖόν τι χρῆμα διανοίας.* Kann diese Art der Probe ein *οὐ σμικρὸν ἀγαθόν* genannt werden? Ein vortreffliches *ἀγαθόν,* die Schlacht bei Cannä, durch die die Römer *πᾶσαν ὀλίγου δεῖν τὴν Ἰταλίαν* verlieren! — 50) Comp. Per. et Fab. 1 (I 373, 13) will H. *στρατοπέδων* als 'ridiculum emblema' streichen. *στρατοπέδων* scheint mir ebenfalls verderbt, doch glaube ich nicht, dafs mit einfacher Streichung die Stelle geheilt ist. — 51) Alcib. 25 (I 400, 31) *ἐπὶ* st. *ὑπὸ.* — 52 Coriol. 6 (I 423, 24) *προστάγματα* st. *πράγματα.* — Coriol. 32 (I 448, 20) *τὴν ἱερὰν καθῆκεν* st. *τὴν ἀφ' ἱερᾶς ἀφῆκεν.* Zu den drei letzten Änderungen bemerke ich nur, dafs es doch wohl besser ist jede Vermutung in Bezug auf die Vita des Coriol. und Alcib. zurückzuhalten, bis wir eine genaue Angabe der Lesarten des Matritensis haben. — 54) Timol. 21 (II 21, 31)

δυσβατώτατον. Die überlieferte Lesart *ᾗ βιαιότατον ἦν* giebt den guten Sinn: „was der gröfsten Anstrengung bedurfte“ (Siefert). — 57) Timol. 34 (II 34, 23) ist überliefert *συνέρρηξε.* ‘Propter ultima verba (*ὡς ἀποθανούμενος*) malim *συνέρραξε*, nam qui *συρρήγνυσι τὴν κεφαλήν* id facere moriturum nemo erat monendus’. Ganz unpassend ist *ὡς ἀποθανούμενος* nach *συνέρρηξε* doch wohl nicht. Der Tod braucht ja nicht unmittelbare Folge zu sein. — 56) Timol. 39 (II 30, 26) *ἡμερῶν δὲ δοθεισῶν κ. τ. λ.* H.: ‘fortasse excidit dierum numerus’. Die Vermutung hat bereits Blass ausgesprochen: „es ist auffällig und wohl durch die Überlieferung verschuldet, dafs keine Zahl dabei genannt ist“. — 57) Aem. 8 (II 45, 7—8) will H. *ὁ* zw. *Ἀντίγονος* und *μέγιστον* und *καὶ* vor *κτησάμενος* einschieben. Wohl mit Recht! ‘Quod nisi feceris contra Pl. mentem dictus erit Demetrius patri iam regi natus esse’. — 58) Aem. 9 (II 46 24) *φερόμενος* st. *ἀναφερόμενος* und in der nächsten Zeile vielleicht *ἀνέστη* für *ἔστη.* Ich halte die Änderung für überflüssig. — 59) Aem. 19 (II 47, 6) vermutet H. *εὐθύμοις* für das unpassende *ἐκθύμοις.* — 60) Aem. 18 (II 57, 13) *ἐπενδεδυμένοι* st. *ὑπενδεδυμένοι* (vgl. Pelp. 11), ‘sc. *τοῖς θώραξι*’; wohl richtig. — 61) Aem. 24 (II 63, 15) *φιλοβασιλεῖς* st. *φιλοβασίλειοι.* — 62) Pelop. 8 (II 89, 20) will H. *πλανᾶσθαι καὶ* streichen. — 63) Pelop. 9 (II 90, 27—30) will H. *ἔκπαλαι* st. *ἐκ παλαιοῦ* und *παρέχειν* st. *παρέξειν* schreiben. Die erste Änderung ist überflüssig. Vgl. z. B. Per. 9. — 64) Pelop. 11 (II 93, 26) *κεκλειμένην* st. *κεκλεισμένην.* — 65) Pelop. 17 (II 100, 10—11) *ἀντιπαρατατταομένους* st. *ἀντιταττομένους.* — 66) Pelop. 17 (II 100 15—18) will H. *μόνος* nach *τόπος* hinzufügen und vermutet *γένωνται* st. *ἐγγένωνται.* — 67) Pelop. 18 (II 101, 19—20) *ἐναντίους ἀπηντηκότας ταῖς σαρίσαις ἅπαντας ὁμαλῶς* st. *ἐν. ἀπ. τ. σ. ἅπαντας ἐν τοῖς στενοῖς ὅπλοις.* — 68) Pelop. 22 (II 104, 28) vermutet H. *μορφῆς* st. *φωνῆς*: ‘Vox non est in iis rebus, quae dici possunt *θέαν παρέχειν*’; *θέα* heifst doch im weiteren Sinne „Schauspiel“. *θεατής* heifst auch „Zuhörer“; *θεᾶσθαι* „zuhören“; vgl. Plut. Perikl. 1 u. 13. — 69) Pelop. 26 (II 109, 4) *Λάρισαν.* — 70) Pelop. 29 (II 113, 3) vermutet H. *ἄφνω* st. *ἅμα.* — 80) Pel. 30 (II 114, 7) *τῆς δόξης*, ‘nisi forte mavis *ἐπὶ τῇ δόξῃ*’. — 81) Marc. 3 (II 123, 14) *δυνάμει προσεκάλουν.* Die überlieferte Lesart ist wohl erklärlich. — 82) Marc. 7 (II 127, 11) will H. *περιστρεφομένους* streichen, wie mir scheint, ohne jeden Grund. — 83) Marc. 17 (II 138, 21) *καὶ πρὸς τοὺς* st. *καὶ τούς.* — 84) Marc. 18 (II 140, 22) will H. *καὶ διαλέγεσθαι* als Glossem streichen, wiederum ohne genügenden Grund. — 85) Marc. 20 (II 149, 00) *ἦλθε δεῦρ’ αὐθημερόν* st. *ἦλθε κ’αὐθημερόν.* Sint. *ἦλθε τᾶδ’ αὐθημερόν.* — 86) Comp. Arist. c. Cat. 1. (II 228, 3—5) will H. den ganzen Satz von *τὸ γὰρ* bis *διακοσίων* streichen, ich glaube, mit Unrecht; die störenden Zusätze *ἱππεῖς* und *ζευγῖται* sind schon von Sint. entfernt, an der Berechtigung des ganzen

Satzes zu zweifeln, ist aber kein Grund vorhanden, vielmehr liebt Plut. solche Zusätze, und der Solon war wohl kaum vor dem Aristides geschrieben. — 87) Philop. 4 (II 237, 5) *καταστρέφειν δεῖν οἰόμενος*, H. verweist auf Phil. 17. Flam. 3. Pyrrh. 21. Weder Sint. noch Siefert noch Blass haben *δεῖν* hinzugesetzt. Siefert bemerkt vielmehr in der I. Ausg. (1859): „Dafs nicht *δεῖν* zu ergänzen ist, zeigen die Stellen, an welchen dies gesetzt ist; vgl. Flam. 3, 2; *οἴομαι δεῖν* ich habe mir vorgesetzt, will“. Vgl. auch Blass zu Pyrrh. 8, 5. — 88) Phil. 17 (II 253, 3) *εἰς τοὐπιὸν ἔτος* st. *εἰς τοὐπιὸν* (vel *εἰς τοὐπιὸν αὐτὸς ἔτος* st. *εἰς τοὐπιὸν αὐτὸς*). Durch den Zusatz *ἔτος* kommt ein Fehler in die Chronologie. Der Widerstand des Phil. gegen M'. Acilius Glabrio fällt ins Jahr 191, die Rückkehr der Verbannten in die VI. Strategie Philopoemens 188/7. Vgl. hierzu die Anm. von Siefert und Blass zu Philop. 16, 3 und 17, 4. — 89) Phil. 29 (II 256 31—32) erwartet H. *ἐπηκολούθουν οἷον ἐπὶ πένθει τοσούτῳ, κατηφεῖς οὐδὲ τῇ νίκῃ* statt *ἐπηκ. οὔτε οἷον ἐπὶ πένθει τοσούτῳ κατηφεῖς οὔτε τ. ν.* An den überlieferten Worten nehme ich nicht Anstofs, wohl aber an *οὐδὲ* in der Lesart, die H. herstellt. — 90) Flam. 20 (II 279, 11) will H. *ἐκ Καρχηδόνος* streichen; *ἐκ Καρχηδόνος* mag entbehrlich sein, störend ist es nicht. Es ist vielmehr nach Plutarchs Manier; vgl. Pyrrh. 1. *αὐτόθι ἐν Μολοσσοῖς·* Pyrrh. 13 *αὐτόθεν παρά τε Λευκανῶν καὶ Μεσσαπίων κ. τ. λ.* — Flam. 21 (II 280, 23) verlangt H. *ἀντιθέντες* oder *ἀντιτιθέντες* statt *ἐκτιθέντες*. Die Erklärung von *ἐκτιθέναι* ist bei Siefert gegeben. — 92) Comp. Phil. c. Fl. 1 (II 282, 20) ergänzt H. *τὰς* vor *πόλεις*. — 93) Pyrrh. 7 (II 291, 20—21) will H. *κατασχεθέντες ἀμφότεροι (ἔρωτι) Μακ.* schreiben. Die überlieferte Lesart ist völlig anstofslos. Was H. schreibt, ist an dieser Stelle schief und schlecht. Beide (Pyrrhus und Demetrius) besitzen einen Teil Macedoniens (daher der Genit. part.; siehe Siefert); Der erstere *Στυμφαία* und *Παρανaία*; der zweite ist *βασιλεύς* von Maced. Von einer Liebe oder einem Streben zu oder nach Mac. kann hier gar nicht geredet werden, wo beide bereits besitzen. — 94) Pyrrh. 7 (II 292, 9) *περιέτρεψέ τε καὶ κατέβαλε* st. *ἐτρέψατο καὶ κατέβαλε* (vgl. Marc. 7). — 95) Pyrrh. 8 (II 293, 21) will H. *νέους* nach *ἐλεγχομένους* hinzufügen (vgl. Moral 184 E).

Zu diesen Konjekturen kommen noch (96—101) einige Bemerkungen zu Rom. 19 (I 58, 25), Comp. Thes. et Rom. 3 (I 75, 12), Perikl. 8 (I 306, 24), Pelop. 12 (II 95, 8), Comp. Arist. et Cat. 2 (II 228, 23) und 3 (II 230, 20) hinzu. — Wir können leider dem Verfasser nur in den wenigsten Fällen beistimmen, eine grofse Anzahl der Konjekturen halten wir für nicht notwendig und darum nicht billigenswert, andere für falsch. Am auffälligsten und ganz unannehmbar sind für uns die Veränderungen des Verfassers 24) Sol. 23. 40) Them. 15. 49) Fab. 17. 88) Phil. 17 u. 93) Pyrrh. 7. Auch die Annahme von Glossemen erscheint meist zu wenig be-

gründet. Beistimmen können wir des Verfassers Vorschlägen zu Thes. 24, Lyc. 16, Aem. 12, Aem. 18. In einer Reihe von Fällen, wo wir einfach die Konjektur Herwerdens angegeben haben, halten wir dieselbe für zulässig, ohne dafs wir uns freilich zum Verteidiger derselben machen könnten oder von der Notwendigkeit einer Änderung überzeugt wären.

4) R. Hercher, Zu Plutarchs Themistokles. Hermes 1877 S. 303 f.

Them. 2 (I 220, 7) will H. *ὑπερερῶν* st. *οὐχ ὑπερορῶν* der meisten und *ὑπερορῶν* des S. und einiger anderer Hss. schreiben. Mit Recht verlangt H. in der Verbindung mit *παρ' ἡλικίαν* einen positiven Begriff und eine energischere Farbe als das dürftige „nicht vernachlässigen“ besitzt. Fuhr hat denn auch Herchers Verbesserung in den Text gesetzt. — Them. 10 (I 229, 3—4) verbessert H. *τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἀθηνῶν μεδεούσῃ* nach Böckh C. J. G. II 2246, auf einen Nachweis Kirchhoffs hin. — Fuhr hat die Verbesserung, die schon Reiske vorschlug, aufgenommen. Cobet verwies Mnem. VI S. 145 auf Aristid. II p. 256 (Dindorf).

5) W. Dittenberger, Zu Plutarch. Hermes 1879 S. 611.

Plut. Thes. 14 (I 11, 3—4) ist überliefert: *Ἔθυον γὰρ Ἑκαλήσιον οἱ πέριξ δῆμοι συνιόντες Ἑκάλῳ Διΐ.* Coraes und Schäfer schrieben *Ἑκαλήσια*; Sint. ist ihnen nicht gefolgt. Dittenberger bemerkt, dafs die Worte *οἱ περίξ δῆμοι* mit Notwendigkeit das Vorangehen einer Ortsangabe voraussetzen, die im Texte fehlt. Er schreibt daher: *ἔθυον γὰρ Ἑκαλῆσιν οἱ πέριξ δῆμοι Ἑκαλείῳ* (em. Meursius) *Διΐ κ. τ. λ.*

6) H. Nohl, Plutarchea. Hermes 1879 S. 621—623.

Nohl veröffentlicht in dem kurzen Artikel im Hermes drei Konjekturen, die mir richtig und notwendig zu sein scheinen, nämlich: 1) Plut. Galb. 18 (V 201, 18) *τοσοῦτον, ὅσον ὑπέσχετο* (oder *ὅσον οἱ ἡγεμόνες ὑπέσχοντο*) st. *τοσοῦτον.* Vgl. Suet. Galb. 16. — 2) Galb. 26 (V 209, 8) *Ἰκέλον* st. *Κέλσον.* — 3) Otho 5 (V 217, 13) *οὖν ὁ Ὄθων* st. *οὖν.* — Zu Plut. Galb. 22 (V 205, 26) bemerkt Nohl, damit die Angabe Plutarchs über Vitellius für unrichtig erklärend, ‘vix unum diem ad deliberandum cunctandumve datum fuisse apparet’. — Galb. 4 (V 189, 20) will Nohl die überlieferte Lesart *στρατιωτικοῦ τάγματος* beibehalten, die Sint. mit Xyl. in *στρατιωτικοῦ* änderte. Nohl verwirft die Änderung, ‘cum praetoriae cohortis, quae est in provincia, ducem ipsum provinciae rectorem fuisse consentaneum sit’.

III. Quellenuntersuchungen.

1) U. v. Wilamowitz-Moellendorf. Commentariolum grammaticum. Ind. schol. Univers. Gryphiswald. Wintersem. 1879 80.

Wilamowitz beweist auf S. 11 u. 12, dafs Pausanias IX 13—15 und VIII 11, 4—9 aus der nicht erhaltenen Vita des Epami-

nondas von Plutarch geschöpft sind. Nissen (krit. Untersuchungen über d. Quellen d. IV und V Dekade des Livius S. 287—290) hat gezeigt. dafs Pausanias Plutarchs Vita des Philopoemen excerpierte. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, dafs er, der Herodot und Thukydides genauer, von den andern gröfseren Historikern wohl keinen kannte und benutzte, bei seinen historischen Notizen über Epaminondas aus der Biographie Plutarchs schöpfte. Dafs dies wirklich der Fall ist, zeigt aber das Urteil des Pausanias über Epaminondas, der denselben den berühmtesten Spartanern und Athenern vorzieht und also für den gröfsten der Griechen erklärt, ein Urteil, aus dem Plutarchs Vaterlandsliebe hervorklingt, der dem Epaminondas in Verbindung mit Scipio, dem gröfsten Griechen zugleich mit dem gröfsten Römer (vgl. C. Gr. 10) im ersten Paare seiner Viten ein Denkmal schuf, zeigt ferner ein Epigramm, das nach Pausanias auf der Bildsäule des Epaminondas stand und dessen Anfang von Plutarch auch in den Moral. (S. 1342, 44 Dübn.) erwähnt wird, und zeigt endlich die Übereinstimmung einer Notiz über die *νεκρῶν ἀναίρεσις* nach der Schlacht bei Leuktra bei Pausanias und bei Pseudopl. (Apophth. etc. Epamin. 12). Letztere Schrift ist als Excerpt aus den Viten Plutarchs zu betrachten.

Vielleicht sind folgende kurze Bemerkungen geeignet, dem Resultate Wilamowitz' zur weiteren Bestätigung zu dienen:

Pausanias beginnt seinen Bericht über Epaminondas mit einer Notiz über die Vorfahren und die äufseren Lebensverhältnisse desselben, hierauf folgen Angaben über seine Erziehung. In mehreren Biographieen Plutarchs sind nach der allgemeinen moralphilosophischen Einleitung das die Nachrichten, die die ersten Kapitel füllen. — Die Erzählung von dem Kampf der Thebaner gegen die Mantineer und den Erlebnissen des Epaminondas und Pelopidas in diesem Kampfe, die bei Paus. folgt, hat auch Plutarch Pelop. 4. Sie gehört aber ebenso sehr in die Vita des Epaminondas, wie in die des Pelopidas. Die Übereinstimmung ist bei beiden so grofs, dafs man sich versucht fühlt, *ἑπτά* zu *τραύματα* bei Pausanias aus Plutarch zu ergänzen. Wie diese Notiz in der Vita des Pelopidas unmittelbar den Notizen über Abkunft und Erziehung des Pelopidas folgt, so dürfte sie auch, man kann das wohl vermuten, im Epaminondas gestellt gewesen sein. Das Excerpt des Pausanias geht also kapitelweise fort. — In der Vita des Agesil. berührt Plutarch nur kurz die Schlacht bei Leuktra. Aber er, oder ein späterer Leser, verweist dabei (Ages. 28) auf die Vita des Epaminondas und deutet uns an, dafs in dieser Vita die vielen *σημεῖα μοχθηρά* erwähnt waren, die die Niederlage der Spartaner vorauskündeten. — Pausanias erzählt solche *σημεῖα*. Was er von Scedasus und dessen Töchtern erzählt, ist dem von Plut. Pelop. 21 ff. und amat. narrat. Erzählten ähnlich, obwohl bei Plutarch der Traum des Pelopidas in den Vordergrund tritt.

Die Gefangennahme und Befreiung des Pelopidas erzählt Pau-

sanias in Übereinstimmung mit Plut. Pelop. 27 ff. — Plut. erwähnt in der Comp. Pel. et Marc. 1 die Handlungsweise der Thebaner gegen Orchomenus, die Thebaner tadelnd: *Λέγονται δὲ Θηβαῖοι μηδὲ Ὀρχομενίους ἂν οὕτω μεταχειρίσασθαι παρόντων ἐκείνων* (sc. Pel. et Ep.). Ich habe aus dieser Stelle auf die frühere Abfassung der Vita des Epaminondas geschlossen; denn Plutarch setzt hier ein Faktum als bekannt voraus, das er in der Vita des Pelopidas gar nicht erwähnt. Ich schlofs, dafs es in der Vita des Epaminondas erzählt war. Nun erzählt Paus. IX 15, 3: *Ἐν ὅσῳ δὲ ἀπῆν ὁ Ἐπαμεινώνδας Ὀρχομενίους Θηβαῖοι ποιοῦσιν ἀναστάτους ἐκ τῆς χώρας. συμφορὰν δὲ τὴν ἀνάστασιν τοῖς Ὀρχομενίοις ἐνόμιζεν ὁ Ἐπαμεινώνδας καὶ οὔποτ' ἂν ἐξεργασθῆναι τόλμημα τοιοῦτον αὐτοῦ γε παρόντος ἔφασκεν ὑπὸ Θηβαίων.* Also wieder Überstimmung der Vita des Epaminondas und der Erzählung des Pausanias.

2) H. **Kallenberg, Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympias.** Philol. XXXVI S. 305—337; XXXVI S. 488—518; XXXVI S. 637—670; XXXVII S. 193—227.

In dieser umfassenden Abhandlung liegt uns eine Untersuchung vor, die weit über die Grenzen unseres engen Gebietes hinausreicht und aufser Plutarchs Viten des Phokion und Eumenes, Diodor, Arrian, Justin, Dexippus, Nepos, Polyän, Pausanias betrifft. Es ist nicht zulässig, hier auf den ganzen Inhalt der Abhandlung einzugehen, doch müssen wir hervorheben, dafs gerade nur durch die weitere Fassung des Problems eine Lösung der Quellenfrage bei Plutarch möglich geworden ist. Die Beschränkung auf Plutarch allein oder gar auf eine einzelne Biographie desselben hat den meisten Untersuchungen geschadet und einen grofsen Teil des Fleifses, der auf die Erforschung der Quellen Plutarchs verwandt ist, erfolglos bleiben lassen. Nur bei einem Verfahren wie dem Kallenbergs, der die gesamte Berichterstattung über ein bestimmtes geschichtliches Gebiet durchgeht, läfst sich ein gesichertes Resultat erwarten. Kallenberg weist nach, „dafs die Nachrichten, die wir von Schriftstellern des Altertums über die erste Zeit der Diadochenkämpfe besitzen, mit Ausnahme weniger und zwar fast nur unwesentlicher Dinge betreffender alle aus einer gemeinsamen Quelle (dem Hieronymus Cardianus) geflossen sind“. Er kommt damit auf ein bekanntes Resultat Brückners zurück, das auch von Haug angenommen ist, aber erst durch die Behandlungsweise K.s, der die Person des Hieronymus zunächst ganz bei Seite läfst und nur die Gemeinsamkeit der Quelle für die uns erhaltenen Berichte nachzuweisen versucht, wird das Resultat gesichert. Er kommt auch auf die Person und den Namen des Hieronymus, die doch nur vermutungsweise mit dem Quellenautor in Verbindung gebracht werden können, weniger an als auf den Nachweis der Zusammen-

gehörigkeit und der Zuverlässigkeit der erhaltenen Berichte. Mit dem Namen des Hieronymus läfst sich wenig, mit dem Resultate von Kallenbergs Arbeit aber viel anfangen. Der Historiker weifs, dafs er die Berichte Arrians, Diodors, Plutarchs u. s. w. sämtlich heranziehen, gegenseitig ergänzen und berichtigen und nicht der einen Überlieferung, abgesehen von dem Urteil über die Genauigkeit und Sorgfalt derselben, einen Vorzug geben darf.

K. hat sich die Arbeit durchaus nicht leicht gemacht. Er hat mit Vorsicht und Schärfe, wo ein Zweifel möglich war, sein Urteil beschränkt, er hat nicht gröfsere Abschnitte von vorne herein als ein Ganzes behandelt, sondern er hat soweit zergliedert, wie es möglich ist, und Stück für Stück die Vergleichung durchgeführt. Er hat zunächst die auffällige und überzeugende Gleichheit der Anordnung des Stoffes bei Arrian, Diodor, Justin, Dexippus nachgewiesen, eine Gleichheit, die weder durch den Stoff gegeben, noch zufällig entstanden sein kann, und die die Gemeinsamkeit und Einheit der Hauptquelle fast unwiderlegbar darthut. Er hat versucht, hieraus den wesentlichen Inhalt der gemeinsamen Quelle aller Berichte bis zum Tode des Perdikkas zu rekonstruieren (S. 325—327). Er hat sodann, die Aufgabe von einem andern Gesichtspunkte aus noch einmal anfangend, die erhaltenen Nachrichten der verschiedenen Schriftsteller mit einander dem Inhalte und Wortlaute nach verglichen; er hat für Diodor in einem besonderen Abschnitte die Einheit der Quelle nachgewiesen und schliefslich mehr als Anhang die Frage nach dem Verfasser der gemeinsamen Quelle behandelt. In Bezug auf Justins Berichte ist der Nachweis, dafs er trotz aller durch unsorgfältige und leichtsinnige Excerpierung hervorgerufenen Abweichungen dieselbe Quelle wie die andern Schriftsteller benutzt hat, K.s neues und wohl vollkommen gesichertes Resultat. Über die Quellen des Curtius vermifst man ein positives Endresultat. Auf Plutarch speziell bezieht sich XXXVI S. 502—528; 637—670 und XXXVII S. 193—206. Verf. hat den Unterschied zwischen der Vita des Eumenes und der des Phokion hervorgehoben. Die Vita des Eumenes — von ihr läfst sich wohl, wie Ref. glaubt, mit einiger Sicherheit der Nachweis führen, dafs sie zu den ersten von Plutarch verfafsten gehört —, ist ein wirkliches, zusammenhängendes Geschichtsbild, die Vita des Phokion ist viel anekdotenhafter, zusammengesetzter, in ihr giebt die Geschichte nur den Rahmen; das Bild selbst ist ein aus minder bekannten Begebenheiten und gelegentlichen Aussprüchen Phokions künstlich geschaffenes Charakterbild; Mangel an Stoff ist es freilich nicht, was Plut. zu dieser Art von Komposition veranlafst; es ist das seine im Laufe der Abfassung der Viten allmählich immer konsequenter ausgebildete Methode. Für den Eumenes läfst sich daher mit ganz anderm Rechte von einer Quelle Plut.s reden als für den Phokion. In Kap. 1 ist zu Anfang eine Angabe aus Duris über die Herkunft des Eumenes genommen, aber als unrichtig

bezeichnet; schon mit *δοκοῦσι δὲ εἰκότα λέγειν κτλ.* scheint die Benutzung der Hauptquelle, des Hieronymus, zu beginnen. Das ganze zweite Kap. scheint einer anderen Quelle (vielleicht wieder Duris?) entnommen zu sein. Die Hauptquelle urteilte günstig über Eumenes; in Kap. 2 dagegen wird mifsgünstig über ihn berichtet. Für Kap. 4 und den ersten Teil von Kap. 16 glaubt K. nicht mit Sicherheit die Quelle nachweisen zu kennen, auch über den Schlufs der Kap. 8 u. 9 wagt K. keine Behauptung aufzustellen. Doch ist ihm bei dem Zusammenhang, der überall besteht, die Herkunft aus einer einzigen Quelle wahrscheinlich. Nur für den Traum in Kap. 6 scheint eine andere Quelle gesucht werden zu müssen. Alle übrigen Teile der Vita aber, K. 3, 5—7, ein Teil von K. 8, K. 10, K. 11—15, ein Teil von K. 16, K. 17—19 gehören derselben Quelle an, aus der Diodors Angaben im XVIII. B., der ganze Nepotische Eumenes (K. 2—12) und Justins Angaben im XIII. und XIV. B. geschöpft sind,

Auch im Phokion — es kommt hier nur die letzte Partie der Vita K. 23—38 in Betracht — hat Plut. dieselbe Quelle wie Diodor benutzt. Er hat daneben aber auch wohl seine Excerpte aus verschiedenen andern Quellen zu Rate gezogen. Aus der Quelle Diodors sind geflossen: K. 26 bis zu den Worten *τότε γράφει ψήφισμα πέμπειν πρὸς Ἀντίπατρον ὑπὲρ εἰρήνης πρέσβεις αὐτοκράτορας* und der letzte Satz des Kapitels; vielleicht sogar das ganze K. 26, wohl auch alle Notizen, die den lamischen Krieg betreffen (K. 23—25), ferner K. 31, 32 und vielleicht mit wenigen Ausnahmen K. 33—35, von K. 36 die erste und von K. 37 die zweite Hälfte. Anderen Quellen gehört an der gröfste Teil von K. 29, von K. 30 die erste, und von K. 36 u. 38 je die zweite Hälfte. Die erste Hälfte von K. 38 kann aus Diodors Quelle entnommen sein. Über die erste Hälfte von K. 37 und die zweite Hälfte von K. 30 stellt Verf. keine bestimmte Behauptung auf.

Ref. schliefst sich durchweg den Ausführungen K.s an. Wenig beruht hier auf Vermutung, fast alles steht auf festen positiven Beweisgründen. Eine Abweichung ist meist nur möglich, wenn man sich nicht auf das Sichere und Erreichbare beschränken, sondern auf leere Kombinationen einlassen wollte. Bei Beurteilung der Quellen von Phok. 25 hätte vielleicht noch: Pyrrh. 1, ebenso bei Eum. 6 u. 7: Plut. de garr. 10, bei Phok. 30: Plut. Moral. 64 und Agis 2, bei Phok. 28: Cam. 19 einigen Aufschlufs und Bestätigung der Ansichten ergeben. — S. 520 Anm. 36 citiert K. Plut. Eum. 5 *βουλεύων ἐπ᾽ Εὐμένει* ungenau. Bei Plutarch steht: *βουλεύων μὲν ἐπ᾽ Εὐμένει προδοσίαν,* was K.s Ansicht, dafs von der Absicht einer verräterischen Verbindung mit den Feinden geredet ist, lediglich bestätigt.

Über den Brief der Olympias an Eumenes ist, glaube ich, ein anderes Urteil als das K.s möglich (vgl. S. 648). Vielleicht haben Nepos und Diodor nur einen Teil seines Inhaltes, Plut. (Eum. 13)

einen andern Teil wiedergegeben, und Olympias forderte vielleicht, nachdem sie selbst auf die Meinung Polysperchons nicht eingegangen war, den Eumenes zu Anfang ihres Briefes zu dem auf, was ihr von Polysp. aufgetragen war. Möglich ist es aber auch, dafs, wie K. meint, Plut. zwei Briefe verwechselt hat; doch kommt es auf diese Kleinigkeit kaum an.

Für den Plut. Eum. 6 erzählten Traum hat K. in vorsichtiger Zurückhaltung die Quelle unbestimmt gelassen. Ich glaube, dafs man, nachdem das übrige Resultat gesichert ist, die Bedenken fallen lassen kann. Die Erzählung läuft ununterbrochen fort; dafs der, der Träume erfindet, um andere zu täuschen, auch selbst, wenn er wirklich träumt, an den Traum glaubt, ist kein Widerspruch. Vor allem aber spricht für Hieronymus als Quelle die Art der Erzählung, die ganz mit der Darstellungsweise im Pyrrh. 11 übereinstimmt. Pyrrh. 11 aber stammt, wie wohl sicher behauptet werden kann, und K. Wetzel nachgewiesen hat, aus Hieronymus. Die Übereinstimmung im Ausdruck bezieht sich nicht nur auf Ausdrücke wie *ὄψιν ὁρᾶν*, sondern auch auf den Bau der Sätze und den Abschlufs der Erzählung: *μᾶλλον δὲ ἐπερρώσθη* und *ταύτην τὴν ὄψιν ἰδὼν ἐπερρώσθη*. Von dem *σύνθημα* ist auch in beiden Erzählungen die Rede.

3) A. W. van Geer, De fontibus Plutarchi in vitis Gracchorum. Leyden 1878. 95 S. 8.

Über die Quellen Plutarchs in den Lebensgeschichten der Gracchen urteilte Otto Heinrich (De fortibus et auctoritate Plut. i. v. Gr. Halle 1865 S. 15. 26. 38. 11): ‘Omnino patet his in vitis totum ex Latinis fontibus pendere Plutarchum’; ‘In universum constat diligentissime Plutarchum fontes inspexisse’; ‘De vita Gai videmus idem valere iudicium quod tulimus de vita Tiberii multos non modo sed etiam aequales fontes in vita Gai componenda nostrum inspexisse’. Robert Schmidt (Kritik der Quellen zur Geschichte der Gracchischen Unruhen, Berlin 1874, S. 7) kam zu dem Resultat: „Wir können nur das eine sicher behaupten, dafs wir über Plutarchs Quellen zu keiner sicheren und beweisbaren Annahme zu gelangen vermögen. Dabei müssen wir stehen bleiben.“ Über Livius als Quelle Plut.s äufserte sich Heinrich: ‘argumenta satis probare videntur, Plutarchum in vitis Gracchorum aliquoties inspexisse Livium . . . Nec vero arbitror saepius usum esse, cum nonnullis de rebus ab eo dissentiat’. Schmidt fand: „So weit wir uns . . ein Bild von der Ansicht des Livius über die Gracchen entwerfen können, tritt deutlich hervor, dafs Livius schwerlich dem Plutarch Hauptquelle sein kann, denn des Livius Ansicht ist meist von der des Plutarch grundverschieden“. — A. W. van Geer, der die Untersuchung von neuem aufgenommen hat, kommt zu dem Schlufs, dafs Livius ohne Zweifel für die Hauptquelle Plut.s in den Viten des Gracchus zu halten sei (S. 83. 88. 89). Er gewinnt

dieses Resultat durch die Hineinziehung von Valerius Maximus, Florus und Orosius in die Untersuchung und, was wichtig ist, durch den Ausschlufs Appians, der mit einer kurzen Notiz S. 61 abgethan wird. — S. 1—55 müssen als eine ziemlich umständliche Vorbereitung der eigentlichen Untersuchung gelten. Das Ergebnis ist bis dahin das negative, dafs keiner der erwähnten Autoren Hauptquelle Plut.s sei. Die Ableitung des positiven Resultats beginnt S. 55 und endet etwa S. 85. van Geer beweist, nachdem er das Verhältnis des Valerius Max., Florus und Aurelius Victor zu Livius auseinandergesetzt hat (S. 57 — 62), dafs die Livianischen Periochä wirklich aus Livius geschöpft sind (S. 63 bis 66). Aurelius Victor stimmt in der Ordnung der einzelnen Fakta und in diesen selbst mit Plut. überein; Aurelius und Orosius sind einander so verwandt, dafs sie dieselbe Quelle haben müssen. Auch Valerius steht Plut. nahe. van Geer vergleicht weiter (S. 67 bis 82) Livius, Orosius und Plut. Die angestellte Vergleichung ergiebt nur eine erhebliche Abweichung Plut.s von Livius in Bezug auf die lex iudiciaria, im übrigen Übereinstimmung oder ein solches Verhältnis der drei zu einander, dafs trotz der einen Abweichung der vollständige Livius als Quelle von Orosius und Plutarch angesehen werden kann. Durch einige Notizen aus Dio Cassius, der aus Livius geschöpft zu haben scheint und mit Plut. übereinstimmt, wird das Resultat, dafs Livius die Hauptquelle sei, noch S. 83 bestätigt und schliefslich S. 89 die Behauptung zurückgewiesen, dafs die Parteistellung des Livius diesen als Quelle Plut.s ungeeignet oder unmöglich erscheinen lasse.

Ich habe mich (Jahresb. 1877 S. 248) zustimmend über das negative Urteil Rob. Schmidts geäufsert, und auch Blass in der Einleitung seiner Ausgabe der Gracchen S. VII urteilt nicht anders. Ist durch die Arbeit van Geers eine Änderung des Urteils notwendig geworden? Was mich betrifft, so mufs ich das eine, aber auch nicht mehr, zugeben, dafs v. Geer wenigstens die Möglichkeit einer Benutzung des Livius bestimmter, als es bisher geschen ist, nachgewiesen hat. Auf den Umstand, dafs im grofsen und ganzen eine gleiche Ordnung der Fakta bei den verschiedenen Berichterstattern gefunden wird, ist wohl kaum besonders Gewicht zu legen. Wir haben es hier doch nicht mit einer Reihe paralleler, neben einander selbständig verlaufender Begebenheiten, wie etwa in der Zeit nach Alexanders Tode zu thun, wobei die Ordnung Werk des Geschichtsschreibers ist, sondern mit einer einfachen Reihe von Ereignissen, wo die Ordnung durch die Zeitfolge gegeben ist. Auch Appian hat, abgesehen von den Abweichungen und Zusätzen des Berichtes, die nämliche Ordnung, d. h. die durch die Ereignisse gegebene. An Plut.s Anordnung ist sogar mehr Eigenes und Abweichendes zu erkennen, als an Appians, verglichen mit Aur. Victor u. s. w.: Plut. schickt eine Vergleichung der beiden Brüder der Erzählung der Erlebnisse des Tiberius voran;

er giebt unbekümmert um die Zeitfolge bei Gelegenheit der Erwähnung der ersten Gesetzvorschläge des C. ein Beispiel seiner Redeart, er stellt die wichtigsten Gesetze des C. in einem Kapitel zusammen, er berichtet den Tod des Scipio an einer Stelle, wohin er der Zeitfolge nach nicht gehört. Dabei deutet er jedesmal an, dafs hier die Anordnung sein Werk ist (Tib. 2. C. 4. 5. 10). Man versuche dagegen einmal die in der Schrift de viris illustr. gegebene Ordnung oder die bei Appian zu ändern; man überzeugt sich, dafs man es mit einer natürlichen, nicht mit einer künstlichen Reihenfolge zu thun hat. — Was nun die Übereinstimmung der Periochä des Livius, des Florus und Orosius betrifft, so ist dieselbe in der That derartig, dafs man eine gemeinschaftliche Quelle annehmen mufs, so dafs also die Berichte durch einander Ergänzung finden, soweit nicht Nachlässigkeiten und Irrtümer des Epitomators, wie dies z. B. bei Florus mehrfach der Fall ist, vorliegen. Auch Zangemeister in der Präf. zur Ausgabe des Orosius (Wien 1882) S. XXXV bestätigt dies Resultat im weitesten Umfange, macht aber freilich darauf aufmerksam, dafs Orosius nicht den Livius selbst, sondern eine verloren gegangene Epitome desselben und zwar diejenige benutzt hat, aus der die erhaltenen Periochä stammen. In den Hauptsachen stimmen nun die Periochä des Livius, sowie Florus und Orosius allerdings mit Plut. überein. Dafs Plut. manche Nachricht hat, die bei jenen nicht vorkommt, und dafs anderseits auch mehrere Notizen in jenen kurzen Berichten bei Plut. fehlen, läfst sich mit der Annahme, dafs Livius die gemeinsame Quelle für alle sei, wohl vereinen, Dagegen würden direkte Widersprüche der Erzählung Plut.s die Annahme, dafs Plut. den Livius benutzt habe, unmöglich machen. Es finden sich nun in der That einige Widersprüche. Sie sind wohl aber derartig, dafs man eine ausgedehntere Benutzung des Livius durch Plut. noch immerhin für möglich halten kann, obwohl die Annahme, dafs Plut. daneben auch andere Quellen benutzt hat, nicht zu umgehen ist.

Die Unterschiede der Periochä und Plut.s hat v. Geer zum Teil S. 77 f. besprochen:

1) Liv. Per. 58 (*Tib. Sempronius Gracchus in eum furorem exarsit, ut*) *se . . et C. Gracchum fratrem et Ap. Claudium socerum triumviros ad dividendum agrum crearet.* Plut. Tib. Gr. *αἱροῦνται δὲ τρεῖς ἄνδρας ἐπὶ τὴν διάκρισιν καὶ διανομὴν αὐτὸς Τιβέριος καὶ Κλαύδιος Ἄππιος ὁ πενθερὸς καὶ Γάϊος Γράγχος ὁ ἀδελφός.* Dort wählen sie sich selbst, hier werden sie gewählt. — 2) Liv. Per. 60 *C. Gracchus . . perniciosas aliquot leges tulit . . tertiam, qua equestrem ordinem tunc cum senatu consentientem corrumperet, ut sescenti ex equite in curiam sublegerentur, et quia illis temporibus trecenti tantum senatores erant, sescenti equites trecentis senatoribus admiscerentur id est ut equester ordo bis tantum virium in senatu haberet.* Plut. C. Gr. 5 . . . *ὁ δὲ δικαστικός, ᾧ τὸ πλεῖστον ἀπέκοψε τῆς τῶν συγκλητικῶν δυνάμεως. μόνοι γὰρ ἔκρινον τὰς δίκας*

καὶ διὰ τοῦτο φοβεροὶ τῷ τε δήμῳ καὶ τοῖς ἱππεῦσιν ἦσαν· ὁ δὲ τριακοσίους τῶν ἱππέων προσκατέλεξεν αὐτοῖς οὖσι τριακοσίοις καὶ τὰς κρίσεις κοινὰς τῶν ἑξακοσίων ἐποίησε. — 3) Liv. Per. 58 wird T. Annius *consularis* genannt; bei Plut. heifst er *οὐκ ἐπιεικὴς μὲν ὢν οὐδὲ σώφρων ἄνθρωπος.* — Hinzuzufügen ist 4) dafs nach Liv. Per. 59 die Gattin des Scipio, Sempronia, des Mordes verdächtig war, nach Plut. der Hauptverdacht auf Fulv. Flaccus fällt, aber auch C. verdächtigt wird.

Auch zwischen Aurelius Victor und Plutarch finden sich einige Widersprüche (vgl. v. Geer S. 61 u. 62): 5) Nach Aur. V. entgeht Tib. der Gefahr, an die Numantiner ausgeliefert zu werden, *eloquentiae gratia,* nach Plut. Tib. 7 durch die *εὔνοια* und *σπουδή* des Volkes. — 6) Nach Aur. V. 64, 9 geht Nasica *per speciem legationis* nach Asien (vgl. Val. Max. V 3, 2); Plut. Tib. 21 sagt nur *ὑπεξῆλθε τῆς Ἰταλίας.* — 7) Aur. V. 65, 5 erzählt von C.: *imprudens contionem a tribuno plebis avocavit, qua re arcessitus, cum in senatum non venisset, armata familia Aventinum occupavit.* Diese Nachricht läfst sich kaum in den Bericht bei Plut. C. Gr. 13 u. 14 einschieben. Auch Oros. 5, 12, 5 redet von einer Contio. — 8) Aur. V. 65, 6 nennt den Sklaven des C. Gracchus: *Euporus,* Plut. C. Gr. 17 dagegen Philokrates. Überhaupt aber zeigt die Erzählung desselben vom Tode des C. Gracchus manche Abweichungen von den Erzählungen der hier in Betracht kommenden Schriftsteller. — Die Vergleichung des Oros. u. Plut. ergiebt keine weitere Abweichung von Bedeutung.

Wichtig scheinen nun von den 8 Abweichungen besonders die 2., 7. und 8.; die übrigen widersprechen kaum der Annahme einer gemeinsamen Quelle. Auch über die Abweichung in Betreff der lex iudiciaria wird man mit Lange RA. III S. 37, 5 fortgehen können, indem man den „auch sonst konfusen Bericht Liv. Per. 60“ nicht auf Livius, sondern auf die Nachlässigkeit des Epitomators zurückführt, aber die Abweichungen in der Erzählung der letzten Schicksale des C. Gracchus scheinen mir doch so erheblich, dafs ich für diesen Teil die Möglichkeit der Benutzung des Livius durch Plut. in Abrede stellen mufs.

Was das Verhältnis des Valerius Max. zu Livius betrifft, so vermisse ich in van Geers Schrift eine Untersuchung, ob die einzelnen von den Gracchen handelnden Abschnitte dieses Kompilators auf Livius zurückgehen (vgl. S. 57: ‘Non opus est ut hoc loco singulatim tractem Livioque vindicem’). Von einzelnen scheint dies aber zu verneinen zu sein. — Die Nachricht über den Sklaven des Gracchus, der mit der *eburnea fistula* beim Reden hinter ihm steht, Val. Max. VIII 10, 1, stammt doch wohl aus Cic. de or. 2, 225 und nicht aus Livius, wie die Übereinstimmung der Worte zeigt. — Auch die Nachricht über den Traum des C. (Val. Max. I 7, 6) mufs auf Cic. de div. 1, 56 (wo Halm *dubitanti* st. *petenti* verbessert) zurückgeführt werden, wie die wörtliche Übereinstimmung und

die Zitierung des Caelius zeigt; eine Benutzung des Livius durch Val. Max. ist hier ausgeschlossen. — Vergleicht man endlich die Erzählung des Val. Max. 6, 8, 3 vom Tode des C., so scheint hier neben Livius, der, wie Aur. V. zeigt, den Sklaven Euporus nannte (*alii existimant*), noch eine andere Quelle benutzt zu sein, die denselben (wie Plut.) Philokrates nennt. — Die Übereinstimmung des Val. Max. mit Plut. kann also nicht die Benutzung des Livius durch Plutarch beweisen. Aufserdem treten nun aber in den Viten der Gracchen die Spuren eigner Thätigkeit des Plut. doch sehr stark hervor. So Tib. 2—3; 8; 10; 20; 21; 15. C. 4; 6; 10.

Die Grenzen der Benutzung des Nepos und selbst des Cicero und römischer Annalisten durch Plut. lassen sich nicht bestimmen; eben darum bleibt es auch zweifelhaft, ob und innerhalb welcher Grenzen Livius benutzt ist. Es ist zu bedauern, aber doch nicht zu ändern, dafs wir über viele Dinge eben nichts wissen können.

Die Bemerkungen v. Geers über Cicero und Polybios veranlassen mich noch zu einer Gegenbemerkung. van Geer nimmt an, dafs Cicero de div. 1, 36 von Plut. Tib. 1 und de or. 3, 225 von Plut. Tib. 2 benutzt sei, und gründet auf diese Annahme ein für Plut. sehr ungünstiges Urteil. Ich mufs mich ganz auf die Seite von G. Lagus stellen und die Benutzung von Cicero an diesen Stellen bestreiten. An erster Stelle schliefst der Zusatz *ἐπὶ τῆς κλινῆς* und *ἄμφω μὲν οὐκ ἐᾶν ἀνελεῖν οὐδὲ ἀφεῖναι* die Benutzung Ciceros aus. *Ἐπὶ τῆς κλινῆς* ist nicht etwa ein Zusatz Plut.s, wie Aur. Vict. 57, 4 *e geniali toro* beweist. Die Konsequenz verlangte, dafs v. Geer Livius als Quelle Plut.s annahm, weil Aur. V. mit Plut. übereinstimmt. Die Worte *ἄμφω μὲν οὐκ ἐᾶν ἀνελεῖν* widersprechen dem, was Cic. de div. 2, 62 sagt: *Nihil enim scribit respondisse haruspices, si neuter anguis emissus esset, quid esset futurum.* Wie ungerecht sind die Vorwürfe der Flüchtigkeit, die man Plut. macht, wenn man sie auf so verkehrte Annahmen gründet! — Ebensowenig kann Tib. 2 Cicero von Plut. benutzt sein. Nach Cicero de or. 3, 225 diente die *eburneola fistula* zum doppelten Zwecke, *remissum excitare* und *a contentione revocare.* An Cicero schliefst sich Val. Max. VIII 10, 1 und Quint. 1, 10, 27 an. Nach der Angabe des Gellius 1, 11, 10 ff. aber, der direkt gegen Cicero polemisiert und der auf andere Gewährsmänner hinweist (*qui compertius memoriae tradiderunt*), dient die *fistula* nur *ad reprimendum sedandumque impetum vocis eius.* Und so wie Gellius berichtet auch Plut.: *ᾧ τὸ σφοδρὸν εὐθὺς ἐκεῖνος ἅμα τοῦ πάθους καὶ τῆς φωνῆς ἀνιεὶς ἐπραΰνετο καὶ παρεῖχεν ἑαυτὸν εὐανάκλητον.* Damit stimmt der Bericht Plut.s in den Mor. 552, 49 ff. Dübn. Eine Benutzung des Cicero ist also auch hier ausgeschlossen. Nun weist allerdings der Name *Λικίννιος* bei Plut. auf de or. 3, 225 hin; aber es wäre doch unerklärlich, wenn Plut. durch eine ungenaue Benutzung des Cicero gerade die Nachricht zustande gebracht hätte,

die nach Gellius von denen, *qui compertius memoriae tradiderunt*, überliefert ist. In der Stelle der Moralia kommt der Name des *Λικίννιος* nicht vor. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dafs es an der Stelle Tib. 2 nicht Plut., sondern der Überlieferung zuzuschreiben ist. Ich halte die Streichung von *τὸν Λικίννιον* und *οὐκ ἀνόητον*, die jemand, der Cicero ungenau gelesen hatte, vielleicht hinzuschrieb, für das einfachste Mittel, die Schwierigkeiten an dieser Stelle zu heben.

Wenn v. Geer endlich annimmt, dafs Plut. Tib. 4, wo er den Polybios citiert, die Stelle 32, 13 vor Augen gehabt, die die Angabe Plut.s als unzulässig erscheinen läfst, so ist diese Annahme unbewiesen. Wir haben den Polybios nur unvollständig, und es ist sehr wohl möglich, dafs Plut. eine ganz andere Stelle des Polyb. benutzte. Tib. Gracchus und Scipio Nasica sind gewifs an mehr als einer Stelle zusammen erwähnt worden.

Den allgemein verbreiteten Mythus von einer Hauptquelle, die Plut. in jeder Vita zu Grunde lege, findet Ref. durch die Arbeit v. Geers ebensowenig wie durch andere Arbeiten glaublicher gemacht.

4) Chr. Godt, Plutarchs und Appians Darstellung von Cäsars Tode. Progr. von Hadersleben 1880. 18 S. 4.

Godt untersucht die Quellen der Erzählungen von Cäsars letzten Schicksalen, von seiner siegreichen Rückkehr aus Spanien bis zu seiner Ermordung, wie sie bei Plut. Cäs. 57—66, Brut. 7—17 bei Appian BC. II 106—117 u. a. vorliegen. Das Resultat der Untersuchung ist folgendes: Appian und Plut. haben eine Quelle benutzt. Aus derselben schöpfen Nic. Dam., Sueton, Velleius, Valer. Max. Diese Quelle ist zwischen 44 v. Chr. und 14 n. Chr. verfafst. Die Quelle war lateinisch geschrieben. Dafs Asinius Pollio die Quelle sei, ist nicht zu beweisen. Plutarch benutzte eine zweite Quelle. Dieselbe wird besonders von Dio C. und Sueton, aber auch Nic. Dam., Velleius und Val. Max. benutzt. Die erste Quelle läfst die Initiative zur Verschwörung von Cassius, die zweite, die in allerlei Äufserlichkeiten ein Walten der Vorsehung sieht, von Brutus ausgehen. Dafs Livius die Quelle Dios ist, hat Gründe für und gegen sich; möglich ist auch, dafs er ein Werk Suetons über die Bürgerkriege benutzte. Plut. hat in der Vita des Cäsar noch Zusätze aus einer sonst unbekannten Quelle, vielleicht aus Strabo. Auch in der Vita des Brutus findet sich ein Zusatz aus einer sonst nicht benutzten Quelle.

Verf. gewinnt das Resultat durch eine Vergleichung der verschiedenen Berichte. Er beginnt mit der Ermordung Cäsars (Nic. Dam. v. Aug. 24. App. 2, 117. Plut. Caes. 66. Brut. 17) (S. 1—7); bespricht sodann die Kap. 60—62 der V. d. Cäsar (S. 7—11); hierauf die Kap. 7—16 der V. d. Brutus (11—13);

dann die Kap. 63—65 und 57—58 d. V. des Cäsar (S. 13—17), hierbei Plut. stets mit den andern Quellen vergleichend, und schliefst mit einigen Bemerkungen über Appian und der Zusammenstellung seiner Ergebnisse (S. 17—18).

Wir können den Auseinandersetzungen des Verfassers in einer grofsen Anzahl von Fällen beistimmen, aber dem Resultate ohne Modifikation beizutreten ist uns unmöglich. Plut. hat nach unserer Ansicht wohl noch mehr Quellen in der Vita des Cäsar verarbeitet und steht Appian wohl nicht so nahe, als Godt annimmt. Auch Appian hat sicher, wie schon die Gegenüberstellung verschiedener Überlieferungen zeigen, mehr als eine Quelle benutzt. Zur Begründung dieses abweichenden Urteils mögen hierzu einige Bemerkungen dienen:

Die Annahme Godts (S. 6), dafs Plut. dem Berichte, demzufolge Cäsar, abgesehen von seinem ersten Versuche, sich nicht wehrte (Cäs. 66), nichts entnehme, scheint nicht haltbar. Bei dem Vergleich mit dem wilden Tiere, das sich nach allen Seiten wendet, ist von einer Verteidigung Cäsars keine Rede; das Bild ist das eines von allen Seiten umzingelten Tieres, das rettungslos verloren ist: *ἐν κύκλῳ περιεχόμενος καὶ πρὸς ὅ τι τρέψειε τὴν ὄψιν* (nicht etwa *τὴν χεῖρα*) *πληγαῖς ἀπαντῶν καὶ σιδήρῳ φερομένῳ καὶ κατὰ προσώπου καὶ κατ᾽ ὀφθαλμῶν διελαυνόμενος* (Passivum) *ὥσπερ θηρίον ἐνειλεῖτο* (Passivum) *ταῖς πάντων χερσίν· ἅπαντας γὰρ ἔδει κατάρξασθαι καὶ γεύσασθαι τοῦ φόνου.* Plut. steht also hier doch dem Dio näher. Wenn auch Appian denselben Vergleich, nur kürzer, hat, so zeigt sich die Schwierigkeit, über das Quellenverhältnis der Schriftsteller hier etwas auszumachen. Einen andern Anklang Appians an Sueton, der mit Dio in naher Beziehung steht (*εὐσχημόνως πεσεῖν*), hat G. selbst S. 7 hervorgehoben. Die Behauptung nun, dafs die Vertauschung des Trebonius mit *Βροῦτος Ἀλβῖνος* (Cäs. 66) ein Irrtum Plut.s sei und nicht auf eine andere Quelle hinweise, ist nicht sicher. Dafs alle andern erhaltenen Berichte den Trebonius nennen, ist bei der Unvollständigkeit des Erhaltenen kein ausreichender Beweis. Diese Abweichung Plut.s gewinnt aber für die Quellenfrage an Bedeutung durch die von G. nicht berücksichtigte Thatsache, dafs der Bericht Plut.s im Cäsar auch sonst noch von dem im Brutus erheblich abweicht. Eine Überstimmung der Quellen Plut.s für die betreffenden Kapitel in beiden Viten anzunehmen ist geradezu unmöglich. Denn nach Cäs. 66 umstellt ein Teil der Verschwornen den (noch leeren) Sessel Cäsars, ein anderer Teil geht Cäsar entgegen, um die Bitten des Tillius Cimber zu unterstützen. Man bittet Cäsar auf dem Wege vom Eingang bis zum Sessel (*μέχρι τοῦ δίφρου παρακολουθοῦντες*). Nach Brut. 17 dagegen ist von einer Teilung der Verschwornen nicht die Rede. Man bittet erst für den Bruder des Cimber — und zwar bitten alle, nicht nur ein Teil (*συνεδέοντο πάντες*), als Cäsar sich schon setzt

(*καθεζομένου*). Also verschiedene Scenen hier und dort. Dazu im Brut. der Zusatz: *ἁπτόμενοί τε χειρῶν καὶ στέρνα καὶ κεφαλὴν κατεφίλουν*, was ihnen doch, als Cäsar noch auf dem Wege war, hätte schwer werden sollen. — Nach Cäs. 66 ferner setzt sich Cäsar nun und weist die Bitten ab. Heftiger bestürmt, wird er unwillig. Da reifst ihm Tillius, mit beiden Händen zupackend, die Toga vom Halse. Das ist das Zeichen zum Angriff. Nach Brut. 17 wiederum weist Cäsar, welcher sitzt, die Bitten ab, wird bestürmt und steht nun auf (*ἐξανισταμένου βίᾳ*). Da packt Cimber zu. Also wieder eine andere Scene hier und da. — Für Brut. 17 und Cäs. 66 ist demnach nicht ohne weiteres dieselbe Quelle anzunehmen. Nun kommt aber hinzu, dafs Appians Erzählung (B. C. 2. 117) zuerst mit der Angabe Plut.s im Brutus stimmt: *ἐπὶ τοῦ θρόνου προκαθίσαντα περιέστησαν οἷα φίλοι*, dann aber der Erzählung im Cäsar näher steht (erst nach dem Stich Cascas heifst es: *καταδραμὼν ἀπὸ τοῦ θρόνου*); schliefslich aber von beiden Berichten abweicht: der Stofs Cascas trifft Cäsar nach Plut. Cäs. *παρὰ τὸν αὐχένα*, nach Plut. Brut. ähnlich *παρὰ τὸν ὦμον*, aber nach Appian *τὸ στῆθος*. Es ist bei solchem Verhältnis der Berichte doch überaus schwer, etwas Sicheres über die Quellen festzustellen. Das Quellenverhältnis mufs sehr kompliziert sein, und die Scheidung der Berichte in zwei Lager reicht nicht aus.

Wenn G., um noch ein Beispiel anzuführen, annimmt, dafs die Angaben Plut.s über den Empfang des Senates teilweise aus derselben Quelle geschöpft sind, aus der Dio, Sueton und Nic. Dam. ihre Nachrichten hernehmen, so scheint mir diese Hypothese wiederum zu einfach, um die vorliegenden Schwierigkeiten zu heben. G. sagt S. 9: „Plutarchs Nachricht, Balbus habe ihn veranlafst, sitzen zu bleiben, findet sich auch Sueton 78, dieser fügt noch hinzu, Cäsar sei von Trebatius auf die Kommenden aufmerksam gemacht worden. Dies erzählt auch Nic. Dam., ohne den Namen zu nennen. Wir dürfen schliefsen, in einer Quelle stand, dafs sich Cäsar mit Krankheit entschuldigte, dafs Balbus ihn abhielt aufzustehen, dafs Trebatius ihn auf den kommenden Senat aufmerksam machte. Die erste Nachricht nahmen Plut. und Dio auf, die zweite Plut. und Sueton, die dritte Sueton und Nic. Dam.“ Aber Dio nennt eine andere Krankheit als Plutarchs! Dio sagt: *τῆς . . . κοιλίας ἀκρατὴς ὑπὸ διαρροίας ἐγεγόνει καὶ διὰ τοῦτο, ἵνα μὴ ἐξιδίσῃ, καταμένειν*; Plut. dagegen sagt: *οὐ γὰρ θέλειν τὴν αἴσθησιν ἀτρεμεῖν τῶν οὕτως ἐχόντων, ὅταν ἱστάμενοι διαλέγωνται πρὸς ὄχλον ἀλλὰ σειομένην ταχὺ καὶ περιφερομένην ἰλίγγους ἐπισπᾶσθαι καὶ καταλαμβάνεσθαι.* Dio Cassius redet von einer Diarrhoe Cäsars, Plut. dagegen redet von dem *σύνηθες νόσημα* Cäsars, der Epilepsie (Cäs. 53); dadurch ist doch eine Gemeinsamkeit der Quelle ganz ausgeschlossen. — Ferner aber bringt Plut. den Bericht, dafs Balbus den Cäsar ab-

gehalten habe, aufzustehen, so vor, dafs man sieht, er schöpft dabei aus einer anderen Quelle als aus der eben bei der Nachricht über Cäsars Krankheit benutzen: *Τὸ δὲ οὐκ εἶχεν οὕτως* (das Vorige wird verworfen!), *ἀλλὰ καὶ πάνυ βουλόμενον αὐτὸν ὑπεξαναστῆναι τῇ βουλῇ λέγουσιν ὑπό του τῶν φίλων κατασχεθῆναι κ. τ. λ.* Ich vermag also dem Schlusse G.s schlechterdings nicht beizustimmen. Wenn G. schliefslich sagt: „Dieser Bericht verlegt den Vorgang vor die Rostra, er ist also nicht der, welchem Plutarch und Appian im wesentlichen folgen", so mufs hier ein Versehen vorliegen. Der Bericht verlegt den Vorgang vor den Tempel der Venus, während (wie G. selbst S. 8 gesagt hat) Appian und Plut. als Ort die Rostra nennen. — Und wie ist die wichtige Abweichung zu erklären, dafs nach Plut. Cäsar die angebotenen Ehren zurückweist (*συστολῆς μᾶλλον ἢ προσθέσεως τὰς τιμὰς δεῖσθαι*), nach Appian sie bis auf eine annimmt?

Auf S. 10 und 11 stellt G. die Hypothese auf, dafs die Viten des Brutus und Cäsar etwa gleichzeitig entstanden sind und zwar derartig, dafs von Plut. zuerst Brut. 1—9, 3, dann Cäs. 1—66, hierauf der übrige Teil des Brutus und schliefslich der Rest der Vita des Cäsar verfafst sei. Durch diese Hypothese sucht G. es zu rechtfertigen, dafs in der Vita des Cäsar zweimal die des Brutus und in der des Brutus die des Cäsar citiert wird. Ich mufs dieser Hypothese widersprechen. Wären die Anführungen Brut. 9 und Cäs. 68 die einzigen verdächtigen, so würde ja ein noch so gewagter Versuch dieselben zu erklären und zu halten gerechtfertigt sein; sie stehen aber keineswegs vereinzelt da. Es ist von den Citaten Ages. 4 u. 20, Cleom. 12, Cäs. 59 (also in der Vita des Cäsar!), Cam. 33 auf das bestimmteste nachzuweisen, dafs sie nicht von Plutarch herrühren können, da sie mit den Worten Plut.s Thes. 1 im Widerspruch stehen. Nun widerspricht aber weiter die Annahme einer Ausarbeitung eines Stückes des Brutus, dann des Cäsar, dann des Brutus und dann wieder des Cäsar der Art, wie die Viten veröffentlicht sind. Jede Vita eines Römers ist doch mit der eines Griechen verbunden. Beide bilden zusammen ein Buch und diese Bücher sind einzelnen ediert, nachweislich niemals von Plutarch in ein Corpus zusammengebracht. Von der Vita des Dio u. Brutus wissen wir aus Dio 1 u. 2, dafs sie das zwölfte Buch der parallelen Viten bildeten und für sich nicht etwa mit Alexander und Cäsar zusammen herausgegeben sind, auch Alexander und Cäsar bilden ein Buch für sich (Alex. 1). Eine derartige Ausarbeitung wie sie G. annimmt ist also an sich unwahrscheinlich, G. hat auch nicht berücksichtigt, dafs nach seiner Annahme die Vergleichung des Dio und Brutus erst nach der Abfassung von Cäs. 1—66 entstanden sein müfste. Und wie denkt er sich denn die Ausarbeitung der hinzugehörigen Viten der Griechen? Nehmen wir aber hypothetisch einmal eine solche Art der Abfassung, wie G. sie aufstellt, an, so bleibt doch immer das Faktum bestehen, dafs die Viten des Dio und Brutus für

sich und vor den Viten des Alexander und Cäsar veröffentlicht sind. Wie könnte nun Plut. in der Vita des Brutus, die er vor der des Cäsar für sich veröffentlicht, die Vita des Cäsar citieren, die er noch nicht ediert hat? Wenn das Citat von Plut. selbst herrührte, könnte es doch nur in der Absicht von ihm hinzugesetzt sein, dafs ein Leser seiner Vita sich aus einer andern schon edierten über ein Faktum genauer orientieren sollte, und wie kann er in der Vita A die Vita B und A in B citieren, während nachweislich B nach A und nicht gleichzeitig mit A ediert ist? Es kommt weiter in Betracht, dafs das Citat Cäs. 68 Ἃ δὲ καὶ πράξαντες (Brutus und Cassius) καὶ παθόντες ἐτελεύτησαν, ἐν τοῖς περὶ Βρούτου γέγραπται von Plut. doch nur hinzugesetzt sein könnte, weil er hier in der Vita des Cäsar nicht von den letztén Schicksalen des Brutus und Cassius reden wollte. Er erzählt aber das Ende Kap. 69 sogar noch mit dem Zusatz, dafs Cassius durch dasselbe Schwert umkam, das er gegen Cäsar gewendet hatte (was im Brutus nicht steht). Wozu also das Citat dienen soll, ist unersichtlich. Es steht da nicht passend. G. sagt zwar S. 11: „Wenn wir übersetzen, die Schicksale und Thaten beider Männer bis zu ihrem Tode sind v. Br. beschrieben, so liegt kein Widerspruch vor, denn diese Thaten werden v. Cäs. nicht weiter erwähnt“; aber die Übersetzung scheint mir unrichtig zu sein. Die griechischen Worte heifsen nicht „die Schicksale und Thaten beider Männer bis zu ihrem Tode“, sondern „die Thaten und Schicksale, mit denen der Tod der Männer zusammenhängt“, und diese werden Kap. 69 erzählt. Ich habe in meiner Schrift de ord v. p. Pl. S. 39—47 den Nachweis zu liefern versucht, an welcher Stelle die Vita des Cäsar und Alexander entstanden. Triftige Gründe machen es wahrscheinlich, dafs zwischen der Vita des Brutus und der des Cäsar mehrere Vitenpaare dazwischen liegen. G. hat nicht einen einzigen meiner Gründe angegriffen oder widerlegt. Darauf, dafs jede römische Vita mit einer griech. in einem Buche verbunden ist, nimmt er gar keine Rücksicht. Mir erscheint seine Hypothese nach dem, was wir über die Ordnung und Publikation der Viten im allgemeinen und speziell über die fraglichen Paare wissen, unmöglich. Wenn G. mir aber in die Schuhe schiebt, dafs von mir alle derartigen Anführungen „wie Cäs. 62 verdächtigt“ seien, so erwidere ich: ich habe nicht nur sehr viele solcher Citate für völlig unverdächtig erklärt, sie genau nach ihrer Form klassifiziert und untersucht, die Kopistencitate von Plut.s Worten unterschieden (S. 13—15), sondern der Zufall will es auch, dafs gerade das Citat (Cäs. 62), bei dem G. dies bemerkt, von mir als unverdächtig und Plut. angehörend nachgewiesen und benutzt ist (S. 14, 47). Ich stimme also G. vollkommen bei, oder richtiger G. stimmt mir bei, wenn er sagt, das Kap. 62 d. V. d. Cäs. sei nur ein Auszug aus der V. d. Brut. 1—9, 9. — Wenn G. weiter sagt: „Für unsere Annahme, dafs V. Cäs. 1—66 vor Br. 10 — zu Ende

verfafst sei, spricht, dafs Cäs. 66 die Ermordung Cäsars ausführlicher erzählt wird als Br. 17", so mufs ich die Berechtigung dieses Schlusses bestreiten. Dafs von Cäsars Ermordung in der Vita des Cäsar, wann sie auch geschrieben ist, am ausführlichsten erzählt wird, scheint doch fast selbstverständlich. Das ist aber nächst den Citaten der einzige Grund, auf den G. eine Ausarbeitung von Cäs. 1—66 vor Brut. 9, 3 ff. stützt. Hätte eine ziemlich gleichzeitige Abfassung des Brutus und Cäsar stattgefunden, wie kann dann nach der einen Vita Antonius durch Brutus, nach der andern durch Trebonius festgehalten werden? wie sind dann überhaupt die sachlichen Abweichungen in der Erzählung vom Tode Cäsars möglich? Ich glaube, dafs G.s Hypothese im Hinblick auf die Art der Edierung der Viten, die Unzulässigkeit, ja Unmöglichkeit vieler Citate und die Abweichungen in den beiden fraglichen Viten unhaltbar erscheinen mufs. Dagegen entnehme ich G.s Auseinandersetzung eine Reihe von Zusätzen zu den von mir vorgebrachten Gründen, durch die die spätere Abfassung des Cäsar nachgewiesen werden sollte, und sehe sie als Bestätigung der von mir verteidigten Ansicht an.

Zum Schlufs sei noch hervorgehoben, dafs in der Arbeit G.s sicher die Vergleichung Appians und Plut.s viel genauer durchgeführt ist als in der Arbeit von P. Krause, Appian als Quelle für d. Z. v. d. Verschwörung gegen Cäsar b. z. Tode des Decimus Brutus, Tl. I. Rastenburg 1879. Krause nimmt für die Zeit vor dem Tode Cäsars Identität der Quelle Plutarchs und Appians an und folgt Peter, nach dem Plutarch im Leben des Brutus zunächst den Empylus zur Quelle hatte. Wir halten die Annahme einer Quelle für nicht ausreichend. Auch Wichmann, De Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus, Bonn 1874 (S. 1—20) hat nur die Hauptsachen aus Appian und der Vita des Brutus verglichen. Wenn er annimmt, dafs Plut. Empylus, Asinius Pollio, Bibulus, Appian den Asinius, der selbst wieder den Empylus kannte, benutzt habe, so ist das Resultat doch immer zu allgemein. Dem Appian müssen noch andere Quellen zugewiesen werden. Godt hat die Einzelheiten mehr berücksichtigt.

5) Fr. Gebhard, De Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide. 1880. 55 S. 8.

Die Schrift Gebhards über die Quellen Plut.s in der Lebensbeschreibung des Demosthenes besteht aus einer polemischen Einleitung (S. 1—15), in der Verf. die Methode, die Beweisgründe und die Ansichten Rösigers, der über denselben Gegenstand geschrieben hat, bekämpft, einem Hauptteile (S. 16—53), in dem G. seine eigenen Ansichten vorträgt, und einem kurzen Schlufs (S. 54—55), der von der Glaubwürdigkeit der betreffenden Vita handelt. G.s Resultate (S. 16 u. 53—55) sind kurz folgende. Die Vita zerfällt in zwei Hauptteile, deren jeder aus zwei Abschnitten

besteht. Teil I (G. nennt ihn den Stamm der Biographie) umfafst Kap. 5—11 und 28—21; Teil II besteht aus dem Anfang von K. 4 und K. 12—27; K, 1—2 ist nur Einleitung. Die Hauptsachen und der Zusammenhang des ersten Teiles ist aus Satyros geschöpft, der auch im zweiten Teil vielfach benutzt ist. Zur Ergänzung der Nachrichten dienten dem Plut. Reden des Demosthenes und zwar Or. I contra Aphobum, contra Midiam und de corona (K. 4 u. 6; 1, 6, 12, 14; 9, 12, 14 [15], 17, 18, 19, 21, 22, 24), die Reden des Äschines contra Ctesiphontem (K. 4, 6, 12, 14 [15], 18, 20—23) und de falsa legatione (K. 4 u. 16). Daneben verwendete er Theompomps Philippica (K. 4, 13, 14, 16?, 18—21, 25), einen anderen Darsteller der Thaten Alexanders (K. 23—27), des Caecilius *σύγκρισις τοῦ Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος* (K. 3, 15, 24?), den Panaetius, Duris, Demetrius Magnes, Phylarch und schliefslich das, was er selbst gehört oder gesehen hat. — Die Mängel der Vita des Demosthenes sind die aller Viten des Plut. Seine Achtung vor den Helden, die er schildert, führt ihn bisweilen von der Wahrheit ab, die Chronologie ist unklar, die Quellenbenutzung nicht immer sorgfältig. Doch verdanken wir der Vita die Erhaltung vieler interessanter geschichtlicher Notizen.

Mit dem ersten Teil der Arbeit G.s kann sich Ref. einverstanden erklären. Rösiger wollte in seiner Schrift De Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore (Göttingen 1874) nachweisen, dafs Duris und Demetrius Magnes die Hauptquellen Plut.s in der Vita des Demosthenes seien. Aber Rösigers Annahme ist kaum haltbar. Mit Recht bekämpft G. die Anwendung des Prinzips auf Plut., dafs, falls an einer Stelle eine grofse Menge verschiedener Autoren genannt werde, der jüngste oder wenigstens ein jüngerer die wahre Quelle sei, und es wäre nur zu wünschen, dafs G. dies Prinzip noch entschiedener verworfen hätte, als er es thut. Plut. ist viel zu belesen, als dafs man mit solchem Prinzip seinen Quellen auf die Spur kommen könnte. Mit Recht und zum grofsen Vorteil seiner Untersuchung hat sich auch G. von dem Vorurteil freigemacht, dafs in den Viten der Griechen immer eine Hauptquelle von Plut. benutzt sei. Rösiger hat die Worte *τῷ βίῳ παρῆλθε* (14) gänzlich mifsverstanden, und mit seiner falschen Interpretation dieser Worte fällt der gröfste Teil seiner Argumente über Demetrius Magnes zusammen. Mag die Notiz in K. 28 auch wirklich auf diesen Schriftsteller und nicht auf Demetrius Phalereus zurückgehen, so sind doch nur ganz nebensächliche Notizen von ihm entlehnt. Ebensowenig sind die Gründe Rösigers für die ausgedehnte Benutzung der Duris in der Vita des Dem. stichhaltig.

Was den zweiten Teil der Arbeit G.s betrifft, so mufs Ref. die grofse Sorgfalt anerkennen, mit der Verf. jede einzelne Stelle erwogen und auf ihre Quelle zurückzuführen versucht hat. Er

hält auch die Resultate G.s für im allgemeinen richtig, und besonders gelungen scheint ihm der Nachweis der Benutzung des Demosthenes, Äschines und Theopomp. Aber der Annahme, dafs Satyros eine Quelle Plut.s sei, kann Ref. nicht beistimmen. Es ist ihm unmöglich, an eine Hauptquelle Plut.s überhaupt zu glauben; gerade in dem Plan, der Disposition und dem Zusammenhang des Einzelnen sieht er die Spuren von Plut.s eigenster Thätigkeit. Schon die Teile der Vita würde Ref. anders bestimmen. Er würde Kap. 4—11 als einen und Kap. 12—30 als einen zweiten Teil behandeln, dabei nicht nach dem geschichtlichen Inhalt, sondern nach dem Plane Plut.s einteilend. Kap. 4—11 schildert die Jugend des Demosthenes und charakterisiert ihn als Redner, K. 12—30 schildert die Anfänge seiner politischen Thätigkeit, giebt eine allgemeine Charakteristik des Mannes (12—15) und erzählt dann den Verlauf seiner öffentlichen Thätigkeit ganz der Absicht, die am Ende des K. 16 ausgesprochen ist, gemäfs. Ich sehe keinen Grund, K. 4 von K. 5 und K. 28—38 von dem Vorhergehenden zu trennen. Aber ich bin weit entfernt, aus dem Zusammenhang eines Teiles nun das Vorhandensein einer Hauptquelle abzuleiten, vielmehr glaube ich, dafs durch die Einteilung die Frage nach den Quellen überhaupt bei Plut. kaum berührt wird. — G.s Beweisführung, dafs Satyros Hauptquelle sei, verläuft nun im Anschlufs an seine Einteilung folgendermafsen. Nachdem er auf S. 18 u. 19 die Spuren des Hermippos in der Vita aufgesucht hat (5. 11. 28. 30. 8.), macht er darauf aufmerksam, dafs K. 28—30 aufser Hermippos Aristo und Eratosthenes genannt werden. Die Zeitverhältnisse ergeben nun, dafs Hermippos kaum die Schriften des Aristo und Eratosthenes benutzt haben kann. G. findet aber, dafs ein Historiker Satyros, der zwischen 181 u. 146 blühte und auch, wie jene, Peripatetiker war, Demosthenes' Leben beschrieb. Denn bei Pseudopl. 847a findet sich folgende Angabe: *Σάτυρος δὲ ὁ συγγραφεὺς τὸν κάλαμον πεφαρμάχθαι, ᾧ γράφειν ἤρξατο τὴν ἐπιστολὴν, οὗ γευσάμενον ἀποθανεῖν.* Plut. erzählt nun Dem. 29 den Tod des Dem. nach dieser Version und nennt zu Anfang des K. 30 Aristo als seinen Gewährsmann. Hieraus schliefst G., dafs Satyros sich an Aristo anschlofs und was dieser über den Tod des Dem. gab, weiter ausführte; er schliefst weiter, dafs dieser durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Satyros eine Quelle Plut.s sei, obwohl er nirgends von Plut. genannt ist. Er findet ferner, dafs der Anfang der Vita des Dem. an die des Alkibiades erinnert (K. 11). Er nimmt an — das Fehlen eines Beweises, der nur für K. 10 versucht ist, fällt hier am meisten auf —, dafs Plut. Alk. 1—12 Satyros hauptsächlich benutzt habe, und er entnimmt daraus eine Bestätigung für die Benutzung des Satyros im Demosthenes. Er nimmt ferner an — zum wirklichen Beweise fehlt hier alles Material —, dafs Satyros überhaupt sich eng an Hermippos anschlofs, so eng,

dafs er sogar für falsch Erkanntes aus ihm entlehnte; er weist schliefslich darauf hin, dafs Demetrius Phalereus, Theophrastus, Hermippos, Aristo und Satyrus Peripatetiker waren, dafs ein Zusammenhang der Ansichten zwischen ihnen bestand, dafs alle Lebensbeschreibungen berühmter Männer verfafsten, mehr auf die Darstellung des Geistes und Charakters als der Thaten gaben, fleifsig Quellenmaterial zusammenbrachten und benutzten, und schliefst: 'Ita manifestum est fieri potuisse ut opera Peripateticorum stirps quaedam Plutarcho ad vitam Demosthenis praesto esset, quam quin neglexerit nulla suberit cuiquam suspicio'. Gewifs eine scharfsinnige Kombination; aber es sind Möglichkeiten, nichts als Möglichkeiten. Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dafs Plut. den Satyros nicht benutzt hätte! Ja wenn das ausreichen könnte! Und wenn nun doch Gründe gegen eine solche Benutzung sei es schon existierten, sei es durch irgend welche neue Auffindung vorgebracht würden, wie dann? Ich glaube nicht, dafs irgend jemand den Schlüssen G.s ohne das Gefühl der gröfsten Unsicherheit folgen wird. Sie sind geradezu phantastisch.

Ich wage schon nicht mit Sicherheit auszusprechen, dafs Hermippos Peripatetiker sei. Es giebt hierfür nur das eine Zeugnis des Hieronymus Stridonensis (de vitis ill. Prooem.). Das zweite Zeugnis aus Petavius (doctr. temp. 3, S. 47) ist hinfällig, da zwei Hermippi genannt werden und es wahrscheinlich ist, dafs nicht der Kallimacheer, sondern der Astronom einen Kommentar über die Phänomena des Aratus geschrieben hat. — Ich werde noch bedenklicher, da kaum ein Zweifel möglich ist, dafs, wo Plut. den Hermippos nennt, er direkt aus ihm und nicht aus einer andern Quelle, die der Hermippos benutzt, geschöpft hat. Hermippos gehört zu den Plut. wohl bekannten Autoren (vgl. Lyk. 5, 23; Sol. 2, 6, 11; Alex. 54; Moral. 849 B.; auch Arat. 33 läfst er sich mit Hilfe von Athen. VI S. 162c als Quelle nachweisen), und wo ihn Plut. citiert, da schliefst die Form des Citates die Vermutung aus, dafs er nur indirekt benutzt sei; Plut. entnimmt vielmehr die Nachrichten andrer aus Hermippos. Wenn er Dem. 5 sagt: *Ἕρμιππος δέ φησι ἀδεσπότοις ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν, ἐν οἷς γέγραπται* etc. und Dem. 30 *Πάππος δέ τις, οὗ τὴν ἱστορίαν Ἕρμιππος ἀνείληφε,* so klingt das doch kaum, als ob Satyros oder ein anderer Ausschreiber des Hermippos benutzt sei. Es mag ja richtig sein, dafs Plut. mitunter seine Hauptquelle nicht nennt, aber dafs er eine ausgiebig benutzte Quelle in den Moralia und den Viten niemals gelegentlich genannt habe, ist doch wohl kaum anzunehmen, und wenn es Plut.s Methode wäre, eine jüngere Quelle, ohne sie zu nennen, zu benutzen und statt ihrer die älteren in dieser benutzten Autoren namhaft zu machen, warum nennt denn Plut. Sol. 6 neben Pataikos, warum Sol. 11 neben Euanthes, warum in der Vita des Dem. neben Pappus jedesmal

den Hermippos? Es ist durchaus nicht Plut.s Methode, seine Quellen absichtlich und systematisch zu verschweigen. Er citiert doch recht viel. Es ist ferner unmöglich zu beweisen, dafs Plut. den Aristo und Eratosthenes nur indirekt benutzt hat, und die blofse Möglichkeit der indirekten Benutzung hat keine Beweiskraft. Die grofse Zahl der Citate aus Aristo und Eratosthenes in den Viten und Moralia spricht auch eher für das Gegenteil. — Steht nun aber die Annahme, dafs Satyros sich an Aristo und Hermippos anlehnte, fest? Der einzige positive Grund für diese Vermutung ist die Angabe Pseudopl. 847 a, verglichen mit Dem. 29 u. 30. Das ist doch zu wenig, um einen systematischen Anschlufs zu vermuten. Aus der Vita des Alkibiades aber irgend etwas zu schliefsen verbieten mir wenigstens zwei Gründe. Erstens ist auch für diese der Nachweis der Benutzung des Satyros nicht erbracht, und zweitens existierte meines Wissens die Vita des Alkibiades noch nicht, als die des Demosthenes geschrieben wurde. Mir erscheint die ganze Annahme, dafs K. 5—11 wesentlich aus einer Quelle geflossen sind, falsch. So weit ich Plut. kenne, ist gerade in dieser Partie der Zusammenhang ganz sein Werk. Man beachte nur vorurteilsfrei die Citate, die für eine Zusammensetzung sprechen. K. 5 ist Hermippos, K. 9 ist Äschines, Demetrius Phalereus, Eratosthenes, die Komiker, Antiphanes, K. 10 Theophrast und Ariston und noch einmal Theophrast, K. 11 Hermipp citiert. K. 5 findet sich *ὥς τινες λέγουσιν*, K. 7 *φασιν*, für K. 6 mufs G. auf die Reden des Demosthenes und Äschines hinweisen. Vor allem aber sind die Spuren eigener Thätigkeit des Plut., die Spuren der Verschmelzung verschiedener Notizen unverkennbar. K. 6 wird ein Ausdruck aus dem Thykydides (I 18) entlehnt, die Erzählung vom Laomedon wird mit *λέγουσιν* eingeführt (K. 6); bei der Erwähnung des *κατάγειον* in K. 7 sagt Plut. *ὃ δὴ διεσώζετο καὶ καθ' ἡμᾶς*, mit dem Ende von K. 9 beginnen Schlüsse und Gegenüberstellungen, die Plut.s Thätigkeit verraten, und vor allem K. 10 am Schlufs giebt Plut. seine eignen Zweifel und Überlegungen: *Τοῦτο μὲν οὖν ἄδηλον, εἴτε πρὸς τὸν λόγον τοῦ ἀνδρὸς ὁ Δημοσθένης, εἴτε πρὸς τὸν βίον καὶ τὴν δόξαν ἐπεπόνθει πολλῶν πάνυ καὶ μακρῶν περιόδων ἓν ῥῆμα καὶ νεῦμα πίστιν ἔχοντος ἀνθρώπου κυριώτερον ἡγούμενος.* Hier redet der Denker Plutarch, wie Phok. 5 und Pericl. 15 zeigt.

Die Vermutung also, dafs Satyros Hauptquelle des Plut. sei, ist für Ref. unannehmbar. Er sieht in der Vita des Demosthenes viel mehr eigne Arbeit Plut.s hervortreten als G. Auch die Behauptung, dafs K. 15 nicht auf Plut.s eigner Zusammenstellung beruhen könne, kann er nicht für richtig ansehen, wenn er auch gern die Möglichkeit einer Benutzung des Cäcilius zugiebt. Dafs Plut. in K. 3, 8, 11 u. 15 selbst ausspräche, dafs solche Zusammenstellungen seiner Art widersprächen, kann ich nicht finden. Wenn er sich weigert, den Griechen Demosthenes mit dem Römer Cicero

in Bezug auf ihre Beredsamkeit zu vergleichen, so ist das doch kein Verzicht auf Angaben oder Urteile über Demosthenes als Redner; im K. 11 lehnt er es doch nur ab, über die *γελοῖα* des Dem. weiter zu reden (*Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων καὶ ἑτέρων γελοίων ἐνταῦθα πανσόμεθα*).

Ref. sieht in der Abhandlung G.s einen wirklichen, fördernden Beitrag zur Quellenkunde Plut.s. Er glaubt, trotzdem er dem Verf. in Bezug auf Satyros nicht beistimmen kann, dafs derselbe sich durch seine Abhandlung ein Verdienst erworben hat, da er zu einigen bleibenden positiven Resultaten gekommen ist.

Dafs die Vermutungen, die G. S. 17 über Theophrast ausspricht, durch die neue Ausgabe von Ch. Graux teilweise unhaltbar geworden sind, auch die Annahmen über Theopomp, der mehrere Male dem Theophrast weichen mufs, modifiziert werden müssen, wird der Verf. bereits selbst bemerkt haben. Übrigens ist auch Graux in Bezug auf Satyros zu ähnlichen Urteil, wie Ref. gekommen ('sans atteindre d'ailleus la certitude').

IV. Allgemeines über Plutarch.

O. Fabricius, Zur religiösen Anschauungsweise des Plutarch. Progr. Königsberg 1879. 30 S. 4.

Die Abhandlung von Fabricius giebt eine für die Lektüre der Viten recht wohl verwertbare Darstellung der religiösen Ansichten Plutarchs. Plut. gehört „zu der zahlreichen Klasse derer, bei welchen die gewohnten und anerzogenen polytheistischen Ansichten sich mit den monotheistischen vermischen, ohne dafs sie das Bedürfnis oder die Energie hätten, ihre Überzeugungen zu völliger Klarheit und Bestimmtheit auszubilden.“ Lebend in einer Zeit, die von der Sehnsucht nach den Idealen der Tugend ganz erfüllt war, ist Plut. in seiner Denkweise den christlichen Schriftstellern verwandt. Indem er den Polytheismus zu stützen unternimmt, liefert er einer neuen Zeit Waffen. Plut. wird darum besser von denen verstanden, die auch die christlichen Schriftsteller kennen. Für Plut. ist der religiös-moralische Ton der Grundton. Er verlangt, dafs die Philosophie auf Charakter und Affekte der Menschen Einflufs gewinne. Sie hat für ihn eine ethische Aufgabe. Plato ist ihm der bedeutendste Philosoph. Dem Stoicimus u. Epikureismus steht er feindlich gegenüber. Er ist Idealist vom reinsten Wasser. Seine Religion ist zunächst eine wissenschaftliche Überzeugung. Er glaubt an die Einheit des Göttlichen, das ewig, allmächtig, allgegenwärtig, gerecht, heilig, bedürfnislos ist. Die Seele des Menschen ist unsterblich: sie hat vor ihrem Eintritt auf Erden existiert und existiert nach dem Leben fort. Es giebt eine Art Seelenwanderung. Plut. folgt im ganzen dem Theismus des Plato, aber er glaubt auch mit dieser Anschauung polytheistische Ideen

verbinden zu können. Zwar steht er dem *πάτριος λόγος* nicht kritiklos gegenüber, aber er ist doch von ihm angeregt. Er hält an der orthodoxen Theorie der Orakelweissagung fest, er ist selbst Priester des Apollo, er hat eine feste Dämonologie, er benutzt, allegorisch umdeutend, die alten Mythen von den Göttern. Der Schwerpunkt seiner Religion liegt aber in seinen moralischen Überzeugungen. *Σεμνότατον ἀρετὴ καὶ θειότατον.* Arist. 6. Die reiche Fülle seiner philosophischen Abhandlungen, ebenso wie die Viten, zeigen, wie er in der moralischen Belehrung, dem Glauben an die Herrschaft des Guten und dem Wunsch das Gute zu fördern ganz aufgeht. Es ist nicht zufällig, wenn Fabricius eine gewisse Verwandtschaft der religiösen Ansichten Kants und Plut.s herausfindet (S. 7). „Kant erklärt geradezu, daſs die religiösen Wahrheiten ohne historischen Beweis erkannt werden müssen . . ., und niemand hat an der Bahre des klassischen Heidentums diesen Gedanken geistreicher ausgebeutet als Plutarch“. Die Übereinstimmung Plut.s in religiösen Ansichten mit Kant ist noch viel gröſser, als Fabr. bemerkt hat. Die Möglichkeit der Verbindung von Naturmechanismus und Teleologie ist ein Lieblingsgedanke Kants von der a. Naturgesch. u. Th. d. Himmels an bis zur Kr. d. U., ja sogar der Gedanke, der Kant zum Kriticismus weitergeholfen hat. Daſs dies ebenfalls Plut.s Lieblingsidee ist, zeigt seine Ansicht über das Verhältnis der *αἰτίαι* und *σημεῖα* z. B. Pericl. 6. — Plutarch hat die religiösen Glaubenssätze, die dazu beitragen, den Menschen zu bessern, aus dem historisch Überlieferten mit Geschick herauszufinden gewuſst.

Die Arbeit Fabricius wird für den, der ohne die Moralien genauer zu kennen, die Viten lesen will, ein nicht unwillkommenes Hilfsmittel sein.

Berlin. C. Th. Michaelis.

Berichtigung zu S. 31.

Quinctius reiste allerdings am 29. Jan. von Rom ab. Da jedoch im vorjulianischen Jahre der Januar nur 29 Tage hatte, so ist dieses Datum identisch mit *prid. kal. Febr.* § 57, nicht mit *a. d. IV kal. Febr.*, wofür Oetling den 27. Jan. hätte ansetzen sollen. F. L.

4.

Horatius.

1880. 1881.

Um nicht die Herrschaft über den gar zu reichhaltigen Stoff zu verlieren, hat Ref. sowohl die Proben partieller Übersetzungen als auch die ausländische Litteratur, mit Ausnahme der in Österreich erschienenen Schriften, ausgeschlossen, dagegen einzelnes zur Ergänzung des vorigen Jahresberichts hinzugefügt und einige Abhandlungen aus dem Jahre 1882 schon hier berücksichtigt.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Q. Horatii Flacci opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger. Editio septima. Addita est tabula villae Horatianae. Bonnae, sumptibus Adolphi Marci, 1881. XXIV und 676 S. 8. 5,60 M.

Kurze Zeit nach der Vollendung der vorliegenden siebenten Auflage schied der verdienstvolle Dillenburger aus dem Leben; sein letztes Werk ist die herrliche Frucht eines rüstigen und arbeitsfrohen Greisenalters. Unter sorgsamster Benutzung der neusten Horazlitteratur ist die Ausgabe in allen ihren Teilen, von der Vita bis zu den Indices, mit grofsem Fleifse durchgearbeitet und erheblich erweitert. Kaum eine Seite des Buches ist unverändert geblieben, dabei die Seitenzahl um 36 gewachsen. Wenn man bedenkt, dafs die 3. Auflage nur 572 Seiten zählte, so kann man sich diesem Anschwellen des Buches gegenüber der Befürchtung nicht erwehren, dafs man über kurz oder lang urteilen wird, die Ausgabe gehe weit über die Bedürfnisse der Schule hinaus. Das aber wäre sehr zu bedauern, da gerade diese Ausgabe durch ihre besonnene und mafsvolle Kritik ebenso wie durch ihre klare und geschmackvolle Erklärung mehr als andere geeignet ist, dem Schüler das Verständnis des Dichters nahe zu bringen und sein ästhetisches Urteil zu bilden. Auch erscheint die Aufgabe nicht schwer, den Kommentar wieder auf ein gebührendes Mafs zurückzuführen, ohne seinen Wert zu beeinträchtigen. Wozu Anmerkungen wie S. 573a „*quis*] Keller. Lehrs. Eckstein. Müller. et codd. *quid;* Keller. tamen postea Epileg. p. 689 *quis* meliorem lectionem esse demonstrare studuit“ oder S. 575b „Keller. contra omnes prope codd. *dixit;* etiam Linker et Müller; *duxit* servarunt Eckstein. Doederlin. Krüger. Ritter. Meineke“ und die zahllosen Stellen ähnlicher Art, welche die Ansichten der bekanntesten

Horazkritiker registrieren? Ein derartiges Aufzählen der Zeugen für und wider die Lesarten nützt nach der Ansicht des Ref. weder dem Schüler, noch auch dem Lehrer, da Vollständigkeit nicht erstrebt wird. — Wozu ferner dies Übermafs an Citaten, deren in der neuen Auflage wieder mindestens 100 neue hinzugekommen sind, zumal aus solchen Schriftstellern, welche weit aufserhalb des Kreises der Schullektüre liegen? So finden sich z. B. im Kommentar zu C. I 1, abgesehen von nahe an 100 Parallelstellen aus Horaz selbst, nicht weniger als 45, teilweise nicht einmal ausgeschriebene Citate aus anderen röm. und griech. Schriftstellern (Vergil, Seneca poeta, Seneca phil., Livius, Martialis, Juvenalis, Tacitus, Ovid, Statius, Lucanus, Claudianus; Pindar, Homer, Euripides, Lucian, Pausanias, Solon, Sappho, Apollonius Rhodius, Moschus, Theokrit, Aristaenetus, Sappho). Vergleicht man diese Citate mit denen bei Schütz, so findet man, dafs sich nur wenige decken; jeder von beiden hat mithin die Citate des andern für entbehrlich gehalten. Der Schüler, welchem es auferlegt wird, sich bei der Präparation mit den erwähnten 140 Citaten zu C. I 1 vertraut zu machen (und welchen Zweck haben sie sonst?), könnte mit Recht über Überbürdung klagen. Völlig wertlos für den Schüler sind auch die Angaben wie S. 437 „vide Reber: 'die Ruinen Roms' (ed. 1. 1863) p. 314 sq.; Becker Gallus I S. 75 et Weifs Costümkunde S. 1171 . . . . .; Guhl und Koner (Das Leben der Griechen und Römer) II S. 97 (ed. 1). Reumont, Gesch. der Stadt Rom I S. 285. 248 . . . . Nissen, Pompejanische Studien. 1877. p. 566" u. a. Wenigstens in diesen Beziehungen wird die nächste Auflage vieles streichen müssen, wenn das 'in usum scholarum' seine Berechtigung behalten soll.

D. giebt in der ausführlichen Präfatio über die wichtigsten Veränderungen, welche die 7. Auflage bringt, Aufschlufs. Unter persönlicher Beihülfe Rofsbachs ist in der Erklärung der Metra endlich den Resultaten der neueren Forschung Rechnung getragen worden, und der logaödische Vers zu seinem Rechte gekommen. Ref. freilich vermifst auch jetzt noch die gerade für die Bedürfnisse der Schule wünschenswerte Konsequenz; weder der versus Sapphicus noch der Alcaicus hend. werden als logaödische Pentapodien erklärt, auch jetzt noch heifst es S. 29: 'prior (Sapphicus) compositus est e quattuor trochaeis interposito dactylo; Alcaicus his rebus differt a Sapphico, quod et ab anacrusi orditur et catalecticus est'; und doch fährt D. fort: 'Sapphicum autem ipsum logaoedicum[1]) esse probat insequens metrum, facili mutatione ex Sapphico hendecasyllabo constituendum . . . . versus Sapphicus maior constat ex Glyconeo tertio, qui in tertia sede habet dactylum, et ex Pherecrateo priore'.

---

[1]) In der 6. Auflage war durch das hier hinzugefügte Wörtchen *non* gerade das Gegenteil behauptet worden.

Die kritischen Grundsätze des Herausgebers sind unverändert geblieben; auch diesen wäre eine gröfsere Konsequenz von Vorteil. D. nämlich gehört zu den Anhängern der Blandinii und sogar des commentator Cruquianus, den er nicht nur zur Erklärung, sondern auch zur Kritik benutzt; ja er hält sogar die übrigen, ziemlich wertlosen Hss. des Cruquius, wie den cod. Mart. Diu. etc., der Erwähnung für wert. Trotzdem verwirft er gerade diejenige Lesart des Blandinius vetustissimus, welche seine Anhänger bisher geradezu als Schiboleth angesehen haben, S. I 6, 126 *fugio campum lusumque trigonem.* Auch ist sein Verhalten dem Cruquius gegenüber insofern nicht korrekt, als er aus seinem Stillschweigen und aus dem Wortlaute seines Textes Schlüsse auf die Überlieferung der Hss. zieht, die Ref. in seiner Abhandlung ‘de codicis Hor.’ etc. (s. u.) als unberechtigt erwiesen zu haben glaubt. Aber trotz seiner Wertschätzung der Blandinii läfst sich D. häufig von Keller beeinflussen, über deren Epilegomena er folgendes Urteil abgiebt: ‘qui liber, quamquam in eo etiam inveniuntur, quae recipere vel probare non possis ab animo et iudicio impetrare, tamen optimae frugis plenissimus est atque in constituendo textu, quem vocamus, ubique debet in auxilium vocari.’ So hat D. jetzt folgende Lesarten aufgenommen: C. I 1, 35 *inseres;* II 12, 25 *cum* statt *dum;* III 7, 4 *fidei;* 7, 20 *monet*; 14, 10 *puellae ac Jam* statt *puellae haud;* 17, 3 *potes*; 29, 6 *Aefulae;* Epod. 11, 24 *mollitie;* S. I 2, 25 *Maltinus;* 4, 15 *accipe iam* statt *accipiam;* 5, 36 *vatillum;* II 2, 2 *quae* statt *quem* (nicht *quam,* wie bei D. gedruckt ist); Ep. I 18, 16 *armatus: ‘Scilicet ut* statt *armatus scilicet: ‘Ut* (bei D. steht infolge eines Druckfehlers nichts als: Epist. I 15, 6 *scilicet ut);* II 2, 80 *contracta;* 3, 101 *adflent* statt *adsunt.* Von diesen Änderungen sind *inseres, quae, armatus: ‘Scilicet, contracta* und *adflent* als wesentliche Verbesserungen anzusehen; *cum* und *accipe iam* erscheinen weniger evident, die übrigen sind nur in orthographischer Beziehung von Wichtigkeit. Zu dieser letzten Klasse gehören noch mehrere, welche D. in der Vorrede nicht erwähnt hat: C. 1, 31, 11 *culillis*; II 16, 1 *patenti*; 17, 5 *A* statt *Ah;* III 14, 11 *maleominatis* statt *male ominatis;* IV 14, 51 *Sygambri;* Epod. 5, 11 *trementi;* 71 *A, a* statt *ah, ah;* 10, 17 *heiulatio;* S. I 4, 100 *lolliginis;* 110 *Baius* statt *Barrus;* 7, 31 *cuculum;* II 3, 127 *periuras;* Ep. I 6, 39 *mancipiis;* 7, 50 *adrasum;* 12,27 *Prahates;* II 1, 114 *habrotonum.* Fast alle diese Änderungen hat D. Kellers Epileg. entlehnt und aus der Fülle des orthographischen Materials dieses Buches nach meiner Ansicht eine Auswahl mit grofser Umsicht getroffen; jedenfalls verdient Billigung, was er S. XXII ausspricht: ‘In orthographia, ut ante, Brambachium secutus sum; nam vestigia Kelleri aut Fritschii[1]) in mea editione adulescentium maxime usui parata deserenda erant, ne incerta et inconstans ratio

---

[1]) Dillenburger nimmt dem Namen Fritsche beständig sein z.

legentium animos turbaret, cum unum idemque vocabulum variis locis varie scriberetur, vel necessitas cogeret in commentariis vulgarem scribendi rationem addere vel signis indicare, nimirum ut locus posset intellegi, velut Fritschius scripsit Sat. I 3, 89 captivōs etc.' Danach ist jedenfalls gegen D.s Willen C. I 31, 11 *culillis* eingeführt und a. p. 434 das hier sonst besser beglaubigte *culullis* stehen geblieben. — Nicht unberechtigt erscheint die Forderung, dafs D. selbst in seiner Orthographie gröfsere Konsequenz zeigen und nicht bald Acro und Porphyrio, bald Acron und Porphyrion schreiben, nicht einmal *pu-gnam,* ein ander Mal *pug-nam* abteilen möge; auch hätte sich die Schulausgabe in den deutschen Wörtern nach der neueren Orthographie richten sollen. D. aber schreibt „hellpolirt", „Jeder", „Nichts." — Infolge eines Druckfehlers ist S. 448 eine Null ausgefallen; 10 grofse Sesterze sind nicht = 16 000, sondern = 160 000 Mark. — Schliefslich sei noch bemerkt, dafs D. angefangen hat, aus seinem Latein diejenigen Freiheiten zu beseitigen, welche gegen die für den Schüler verbindlichen Regeln verstofsen; auch hierin ist noch manches nachzuholen.

Im Zusammenhange mit D.s neuster Auflage gedenke ich zweier dieselbe vorbereitenden Abhandlungen desselben Gelehrten:

a. Bemerkungen zu Horaz. Ztschr. f. d. G. W. 1880 S. 673 ff.

b. Die Blandinischen Horatius-Handschriften von Cruquius. Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 321 ff.

a) D. spricht zunächst über C. I 3, 17 und 32 f.; das Resultat zieht er in folgende zwei Anmerkungen der neuen Auflage zusammen: '*Gradus* . . vocabulum sumptum est e re militari; sic docet Vegetius de r. m. 1, 9: „militari ergo gradu XX milia passuum horis quindecim dumtaxat aestivis conficienda sunt; pleno autem gradu, qui citatior est, totidem horis XXIV milia peragenda sunt; quicquid addideris, iam cursus est, cuius spatium non potest definiri." Liv. IV 32. IX 45. XXXIV 15. 16. Sallust. Jug. 98. — *corripuit*] cf. Sil. Ital. XV 208 „celeratque vias et corripit agmen Pernici rapidum cursu". Vergil. I 418.' — C. I 4, 8 wird gegen Keller, welcher Epil. S. 21 ff. mit Bentley *visit* vorgezogen hat, die Lesart *urit* verteidigt und mit Parallelstellen belegt; *urit* = 'tantis flammis incendit, ut eas (officinas) comburere videatur'. Ebenfalls gegen Kellers Auffassung hält D. an seiner bisherigen Erklärung des Epitheton *ardens* fest: 'Volcanus ipse igne circumfusus ardere videtur'. — C. I 6, 2 wird in Übereinstimmung mit Keller die Überlieferung aller Hss. *alite* als allein richtig bezeichnet; K.s Angabe, dafs der Dativ *aliti* eine Konjektur des Passeratius sei, wird dahin berichtigt, dafs bereits Servius so gelesen zu haben scheine. Zu Verg. G. III 6 (*Cui non dictus Hylas?*) gebe er nämlich folgende Erklärung: '*id est a quo. Horatius: scriberis Vario fortis et hostium pro a Vario*'. D. stellt eine Reihe

von Beispielen gleicher Konstruktion zusammen, welche mir jedoch nicht alle ganz sicher zu sein scheinen; infolge dessen sind die Worte der früheren Auflagen 'cuius constructionis exempla non apud Horatium solum sed omnino rarissima sunt' jetzt dahin verändert: 'cuius constructionis ex. non ita rara sunt'. — V 3 hält K. Epil. 28 die zuerst von Bentley aufgenommene La. *qua rem cunque*, weil sie sich auch handschriftlich findet, als die „offenbarste lectio difficilior und elegantior" jetzt für die echte. D. scheint die Beweisführung K.s nicht gelungen zu sein; Ref. teilt D.s Ansicht. — C. I 7, für dessen Einheit und Gliederung in drei Teile (1—14. 15—18. 19—32) D. aufs neue eintritt, giebt ihm zugleich Anlafs, sich gegen das sogenannte Meinekesche Strophengesetz auszusprechen. Die Annahme vierzeiliger Strophen sei „unzulässig, weil durch sie mit V 8, also mit dem letzten Verse der zweiten vierzeiligen Strophe, ein neuer Gedanke beginnen würde, was, soviel ich sehe, in wirklich vierzeiligen Strophen nirgends vorkommt. Wenn es auch vorkommt, dafs innerhalb des 4. Verses ein Gedanke, ein Satz beginnt, so geschieht dies doch n i e am Anfange des Verses; es würde sonst der 4. Vers von seiner Strophe ganz losgerissen werden. In C. III 1, 16. III 3, 40. IV 11, 4 liegen andere Fälle vor. Die Verbindung des 4. Verses mit dem vorhergegangenen Hauptteil der Strophe wird dagegen festgehalten, wenn der neue Satz innerhalb desselben beginnt. Vgl. C. I 34, 12. 35, 36. II 17, 8. III 29, 32. IV 15, 4. I 5, 12. Umgekehrt läuft ein Gedanke, ein Satz nicht leicht mit dem vollen ersten Verse einer Strophe aus, wenn ein Teil desselben der vorhergehenden Strophe angehörte. Ausnahmen scheinen nur C. I 16, 21. 37, 9; weniger II 7, 5, weil das folgende *cum quo* anknüpft." Auch der Reiz des neckenden Tones und der rasche, kecke Fortgang der Fragen in dem Gedichtchen I 8 werde durch Annahme vierzeiliger Strophen zerstört. — C. I 10, 1 wird darauf hingewiesen, dafs das Epitheton *facunde* in signifikanter Weise an den Anfang, sofort hinter die Anrede des Merkur, trete, „um anzuzeigen, dafs die facundia die Eigenschaft ist, aus welcher sich alles übrige herleitet." — C. I 12 wird aus der Anmerkung zu V. 35 ein Druckfehler beseitigt, welcher sich von der 2. Aufl. an erhalten hat und auch bei Nauck von der 1. bis zur 9. Auflage zu lesen ist. Es war nämlich zwischen den Worten 'Cic. Phil. III 4' und '*Quasi vero* etc.' eine ganze Zeile 'Recte Voigt, Nug. gramm. I p. 32' ausgefallen, so dafs die mit *quasi vero* eingeleitete Bemerkung Voigts direkt dem Cicero untergeschoben werde. Einen andern sachlichen Irrtum in der folgenden Anm. zu *Scauros* berichtigt Kiefsling Phil. Unters. S. 103. — Die Bemerkungen zu C. I 13. 14 u. 21 beziehen sich meist auf die Komposition und den Charakter dieser Lieder. Gegen Naucks Erklärung von *occupa* in 14, 2 erweist D., dafs die Worte *fortiter occupa portum* nichts anderes bedeuten können als „bleib' im Hafen." Weiter wird

darauf hingewiesen, eine wie kunstreiche Symmetrie sich im Bau der 1. und 3., wie der 2. und 4. Strophe des 21. Liedes zeige, so dafs sich sogar die Wortlängen und infolge dessen auch die Cäsuren innerhalb der Verse entsprechen. Ferner mache es der Inhalt dieses Gedichtes wahrscheinlich, dafs dasselbe, wie kein anderes, vom Dichter für den Gesang eingerichtet und dazu bestimmt war, im Jahre 726 „bei der Feier der Dedikation des Apollo-Tempels auf dem Palatinus von einem Chor von Knaben und Mädchen gesungen zu werden, dafs es also gleichzeitig ist mit C. I 31, in welchem Horatius sein persönliches Dedikationsgebet giebt. Ist das richtig, dann singen von C. I 21 V. 1 die Knaben, V. 2 die Mädchen, V. 3 u. 4 die Knaben und Mädchen (1. Str.); V. 5—8 die Knaben (2. Str.); V. 9—12 die Mädchen (3. Str.); V. 13—16 die Knaben und Mädchen (4. Str.)"; *vestra prece* in V. 16 sei dann so zu verstehen, dafs die pueri und puellae sich gegenseitig im Gesamtchor anreden. Sei ferner auch O. Jahn beizupflichten, dafs die Oden wenigstens vom Horaz dazu bestimmt waren, mit Instrumentalbegleitung gesungen zu werden, so sei doch von Friedländer mit Recht dazu erinnert worden, dafs „eben der antike wesentlich recitativische Gesang sich der Deklamation mehr oder weniger näherte, daher auch die Ausdrücke *singen* und *sagen* abwechelnd von demselben Vortrage gebraucht werden konnten." — Dafs endlich der C. I 27, 11 erwähnte *Opuntiae frater Megillae* mit dem C. II 4, 2 genannten *Xanthias Phoceus* identisch sein solle, sei eine unbeweisbare Hypothese Ritters. Dies Gedicht sei vielmehr seinem ganzen Charakter nach mit I 9 u. III 19, auch mit Epod. 13 zu vergleichen; daher werden diese vier ungefähr derselben Zeit, d. h. den Jahren vor 720, zugewiesen; denn auch das sei eine unbegründete Annahme Ritters, dafs Horaz vor 726 keine alcäische Ode geschrieben habe. Zum Schlufs bietet D. animi causa einen 4 Seiten umfassenden Auszug aus dem ergötzlichen Schriftchen La originaria nazionalità di Orazio, dimostrata de Guglielmo Braun (Trieste, Herrmannstorfer, 1876. 38 S. 8.), welches bekanntlich den Nachweis zu führen versucht, dafs Horaz jüdischer Abstammung gewesen sei.

b) Der Titel der zweiten Abhandlung pafst eigentlich nur für die ersten 4 Seiten, auf welchen Verf. die von Cruquius für Carm. I aus den Blandinischen Hss. notierten Lesarten anführt, um nachzuweisen, dafs dieselben fast alle mit den besten Hss. bei Keller übereinstimmen. Das Folgende hätte D. mit mehr Recht: „Meine Verteidigung gegen Kellers Epilegomena" betiteln können. Hier werden der Reihe nach mit Ausschlufs der Episteln alle Stellen besprochen, an welchen D. mit Kellers Epilegomena nicht einverstanden ist; nur nebenbei werden die Lesarten der Blandinii berücksichtigt, aber auch hier erwiesen, dafs dieselben keineswegs so wertlos seien, wie Keller meint. — C. S. 68 habe nach K. die falsche Lesart *proroget* bereits der Achetyp gehabt; die richtige

prorogat haben mit der II. Klasse die Bland. — C. I 17, 14 beharrt D. bei der La. *hic* (K. hat mit den meisten Hss. *hinc* vorgezogen) mit Hinweis auf die anaphorische Wiederholung dieses Adverbiums V. 17 u. 21. — C. I 19, 12 läfst sich D. von K. nicht überzeugen, dafs *attinet* (eine La., für deren Unterstützung K. die Autorität des unus Blandinius nicht hätte verschmähen sollen) die „feinere Lesart“ sei; ihm erscheint nach wie vor der Plural *attinent* einfacher. — C. I 22 bekämpft D., wie es auch Ref. früher gethan, die Kellersche Deutung dieser Ode als zu gesucht. — Auch C. II 1, 37 bleibt D. trotz K.s Einwendungen bei seiner bisherigen Interpunktion *Sed ne relictis, musa procax, iocis* und hält sie mit Recht für besser als die K.sche *Sed ne relictis, musa, procax iocis.* — C. II 13, 38 könne K. nicht zugestanden werden, dafs *laborem* besser beglaubigt sei, da aus den Worten des Cruquius '*τὸ laborem*, ut habet Lambinus, in nullis scriptis inveni' hervorgehe, dafs *laborum* auch in den Bland. gestanden habe; diese La. sei auch noch aus anderen Gründen vorzuziehen. — C. III 4, 38 sei *fessas cohortes abdidit oppidis* sowohl nach der diplomatischen Beglaubigung (*reddidit* Bland. unus cum Maldeg., alii omnes *abdidit*) als auch nach dem Gedanken die echte La.; *abdidit* konnte dem Abschreiber Schwierigkeit machen, nicht *reddidit* oder *addidit*; und gerade jenes Kompositum sei das passende, da nach des Dichters Absicht die alten, müden Kohorten für den Abend ihres Lebens untergebracht, geborgen werden, „wie gladiatores rude donati und wie Staatsmänner, die sich zurückziehen.“ — C. III 4, 53 macht D. darauf aufmerksam, dafs Christ (Verskunst S. 14) gelesen habe *Typhoe-us* und beweist durch zahlreiche Stellen das unbezweifelbare Faktum, dafs nur *Typho-eus* abgeteilt werden könne. Ebenso unverständlich sei ihm der Vorschlag desselben Gelehrten (Fastorum Hor. epicr. S. 26), C. IV 2, 2 *Julie* statt des überlieferten *Jule* zu lesen. — C. III 7, 4 bleibt D. bei *fide*, 17, 5 bei dem allein überlieferten *ducis*, während er V. 13 sich K. anschliefst und *potes* aufnimmt. Auch 21, 6 und 23, 17 ff. sieht sich D. jetzt in Übereinstimmung mit K., verwirft dagegen 26, 1 das von K. der Überlieferung *puellis* vorgezogene *duellis* (ebenso Baehrens Lect. Hor. p. 18) und weist den Vorschlag desselben Gelehrten, V. 7 statt *arcus* zu lesen *ascias*, mit den Worten zurück: „wer wird aber so prosaisch sein zu fragen, was der vor Liebe rasende Jüngling mit dem Bogen machen will? Bei einem Dichter fragt man nicht nach allem und jedem.“ — C. III 28 wendet sich D. besonders gegen die Worte Naucks. Der Dichter begeht das Fest mit der Lyde, die wahrscheinlich auf seinem Landhause war: eine fleifsige, ernstgesinnte, haushälterische Schaffnerin und zur Zeit noch wenig der Liebe geneigt.“ Diese Worte zeugten von verkehrter Auffassung der Situation; die richtige sei dagegen schon von Orelli angedeutet 'arcessita ad se amica solus cum sola Neptunalia compotatione et cantu celebrat'; die Attribute *strenua*,

munita sapientia seien scherzhaft zu nehmen. — C. IV 1, 22 hatte K. in seiner grofsen Ausgabe gegen die auch von Bentley übernommene La. *lyraque et Berecyntia* etc. bemerkt 'sed uu. 20. 22. 23. 24 in â finiisse: *citreâ, Berecyntiâ, tibiâ, fistulâ*, id quidem mihi persuadere non poteram'. D. hat jetzt folgende Beispiele ähnlicher Kakophonie gesammelt: C. I 2, 13. 14. 15 dreimal die Endung *is*; I 8, 4. 5. 6. 7 viermal *is*; I 17, 12. 13. 14 dreimal *a*; III 9, 14. 15. 16 dreimal *i*; IV 4, 58. 59. 60 dreimal *o*; IV 8, 3. 4. 5 dreimal *um*; IV 8, 15. 16. 17 dreimal *ae*; IV 10, 2. 3. 4 dreimal *ae*; IV 14, 46. 47. 48 dreimal *is*; Epod. 9, 23. 24. 25 dreimal *em*. Dies also spricht nicht gegen den Ablativ; trotzdem folgt jetzt D., und wohl mit Recht, wieder dem Bland. antiquiss., wie in den drei ersten Auflagen, und zwar darum, weil der Dativ die schwierigere La. sei und deshalb sehr leicht durch Einsetzung des Ablat. vereinfacht werden konnte. — Auch 4, 73 bevorzugt D. die La. der Minderzahl der Hss., unter denen sich aber Bland. antiquiss. befindet, *Nil Claudiae non perficiunt manus.* — 10, 5 verteidigt D. das allein überlieferte *Ligurinum* (K. mit Bentley *Ligurine*) als den poetischeren Ausdruck: „Die Veränderung der Rosenfarbe der Wangen hat den schönen Ligurinus in ein struppiges Gesicht verwandelt." — 15, 7 benutze K. den Umstand, dafs *derepta* allein durch die Blandinii [1]) überliefert sei, mit Unrecht dazu, den Cruquius zu verdächtigen. — Epod. I, 26 sei zwar *meis* allein beglaubigt, trotzdem aber *mea* allein richtig; dagegen sei V. 28 *pascuis* unbedenklich gegen *pascua* zu halten, wie auch Bland. omnes es schützen und der Accus. wohl nur entstanden sei aus dem Anklange an das vorangehende *mea.* — 13, 3 weist D. K.s von Schütz gutgeheifsene Erklärung „wir Freunde wollen die Gelegenheit ergreifen u. s. w." als nichtssagend ab; *amici* sei Vokativ der Anrede. V. 6 werde mit *tu* nicht der Schenkknabe angeredet, sondern entweder der Symposiarch oder derjenige aus der Gesellschaft, „der so eben sicherlich ein trauriges Thema, ein politisches Thema besprochen hat und nun von Horaz gerade so unterbrochen wird wie in C. III 19." — 5, 87 f. seien alle Konjekturen abzuweisen; auch K.s *humana invicem* sei verfehlt; die richtige Erklärung dieser Verse finde sich bereits bei Lambin 'venena magnum fas nefasque quidem convertere possunt atque adeo convertunt ac pervertunt, sed humanam vicem convertere aut immutare non possunt'; damit stimmen auch die Erklärungen der Scholiasten überein. — 17, 60 sei für den Gedanken allein *proderat* möglich, wenn auch

[1]) Wenn D. meint, Crq. spreche in den Worten 'sic habent duo codices, tertius autem etc.' gar nicht einmal von blandinischen Hss., so bedenkt er nicht, dafs bei der Herausgabe des 4. Buches der Oden dem Cruq. nur die blandinischen Hss. zur Disposition gestanden haben; s. meine Abhandlung 'de cod. Hor.'; ebend. ist dargethan, wie bedenklich es ist, aus der La. der editio Cruq. Rückschlüsse auf die Lesart der Bland. zu machen, wie es D. öfters thut.

das von K. bevorzugte Fut. als die bessere Überlieferung anzusehen sei. — S. I 2, 1 verkenne K. die ursprüngliche Bedeutung von *ambubeia*; das Wort sei nicht lateinisch (ambubeia „die Ackerschnalle“ sei bei Plin. 20, 9 nicht sicher beglaubigt), sondern syrisch-persisch und bezeichne die Bajadere. — V. 63 hält D. seine Lesart *peccesve*, die sich in den besten Hss., auch in den Bland., finde, gegen K.s Einwendungen aufrecht, ebenso 5, 15 seine bisherige Interpunktion *somnos. Absentem* etc., V. 60 den Konjunktiv *miniteris*, 9, 16 den Punkt hinter *Persequar hinc quo nunc iter est tibi*, S. II 1, 15 den Indikativ *describit*, 2, 56 *ductum*, das auch durch den Bland. vet. bezeugt wird. „Man sagt cognomen trahere, sumere, assumere und so auch ducere, wenn die Herleitung (ex vero) bezeichnet wird.“ — S. I 9, 36 könne K. für seine Auffassung des *vadato* als Abl. abs. kein Beispiel beibringen. — S. II 3, 57 habe K. mit Unrecht das Komma hinter *amica* getilgt; seine Behauptung, Horaz verwende niemals *amica* im Sine von Hetäre, wird durch 5 Beispiele widerlegt. — S. II 3, 188 scheint D. der Zweifel Kellers, ob Cruquius wirklich, wie er behaupte, im Bland. antiquiss. *quaere* statt *quaero* gelesen habe, nicht begründet. Wenn aber auch diese La. nicht zu halten sei, so müsse doch II 3, 303 die Überlieferung *manus*, welche dieselbe alte Hs. mit denen der Klasse II gemein hat, der von Klasse III und I *demens* unbedingt vorgezogen werden. — S. II 4, 61, wo D. *in morsus*, K. *inmorsus* und S. II 8, 24, wo D. *simul*, K. *semel* bevorzugt hat, verteidigt D. seine eigenen Lesarten und deren Motivierung gegen K.s Einwendungen.

2) O. Horatii Flacci opera a Mauricio Hauptio recognita. Editio quarta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium MDCCCLXXXI. 347 S. Miniatur-Ausgabe mit Titelvignette 2,50 M.; eleg. gebunden mit Goldschnitt 3,75 M. Vgl. W. Hirschfelder, Philol. Wochenschr. 1882 Sp. 101 f.

Über diese Ausgabe verweise ich auf meine Anzeige derselben in der Phil. Rundschau 1882 S. 502 ff., aus der ich hier nur das Wichtigste hervorhebe. Vahlens Kritik ist konservativer als die seines Vorgängers; deswegen hat sich Haupts Ausgabe erhebliche Änderungen gefallen lassen müssen. Nach V.s Ansicht giebt es in den Gedichten des Horaz aufser C. IV 8, 15—19. 28. 33; Epod. 16, 61 u. 62; S. I 10, 1—8 keine Interpolationen; hier allein sind in der neuen Auflage die eckigen Klammern beibehalten. Wie sich aus V.s Kritik der unten zu besprechenden Kiefslingschen Abhandlung in der DLZ. 1881 ergiebt, stimmt V. mit Kiefsling darin überein, dafs ästhetische Mängel in den horazischen Gedichten vielmehr auf die Individualität des Dichters, auf seine mühselige, viel Zeit und viel Feile in Anspruch nehmende Art des Schaffens als auf Interpolation zurückzuführen seien; darum nimmt V. nicht einmal an den wiederholten Versen, auch nicht an Ep. I 1, 56 *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto*, Anstofs. — Kellers

Bedenken gegen die Autorität des Blandinius vetustissimus haben bei V. keine Berücksichtigung gefunden. Zwar sind drei von den Lesarten dieser Hs., welche Haupt in seinen Text aufgenommen hatte, von V. aufgegeben worden, dafür aber haben sieben neue Lesarten Aufnahme gefunden. Aufgegeben sind bei V. 1) der Imperativ *pete* Epod. 6, 4; 2) *videri* Epod. 16, 14; 3) der Nominativ *ille* mit dem nachfolgenden *et* Sat. I 3, 57 f. (V. liest jetzt, von der Interpunktion abgesehen, in Übereinstimmung mit Keller an der ersten Stelle: *quin huc inanis, si potes, vertis minas et me remorsurum petis*; an der zweiten: *nefas videre;* an der dritten: *probus quis nobiscum vivit, multum demissus homo: illi tardo cognomen, pingui damus*). Neu aufgenommen sind: C. I 35, 17 *serva*; Epod. 2, 25 *rivis*; 9, 17 *at huc*; S. I 1, 119 *cedat*; S. II 3, 163 *temptentur*; 189 *at si*; a. p. 49 *rerum, et fingere.* Epist. I 15, 32 ist es zweifelhaft, ob Haupts *donaret* oder Vahlens *donabat* dem *donarat* dieses Kodex näher steht. — Eine einzige eigene Vermutung hat V. in den Text gesetzt, die bei genauer Erwägung des ganzen Zusammenhangs sehr für sich einnimmt; S. I 4, 69 liest V. jetzt *aut* (alle Handschriften und Ausgaben *ut* oder *et sis tu etc.*); die Trennung des C. III 25, 9 überlieferten *exsomnis*, das Bentley zu dem von Haupt und vielen anderen Herausgebern aufgenommenen *Edonis* Anlafs gab, in zwei Wörter *ex somnis* wird man kaum als Konjektur ansehen wollen. — Auch den Vorschlägen anderer Gelehrter gegenüber hat sich V. sehr ablehnend verhalten; nur Epod. 9, 25 ist Madvigs *Africani* dem überlieferten *Africanum* (nur wenige Hss. haben *Africano*), ebenso S. II 5, 21 das Horkelsche *tulit* dem allein überlieferten *tuli* vorgezogen worden. — Sehr viel zahlreicher sind diejenigen Stellen, an denen von H. aufgenommene Konjekturen beseitigt worden sind. Von Bentleyschen Emendationen sind wieder ausgestofsen: C. I 7, 27 *auspice Phoebo*; II 11, 23 *incomptam*; III 17, 13 *dum potis*; 25, 9 *Edonis*, wofür, wie schon bemerkt, *ex somnis* eingesetzt worden ist; IV 4, 66 *proruit*; Epod. 15, 8 *turbarit*; 17, 42 *vice*; S. I 4, 26 *ab avaritia*; 5, 60 *minitaris*; II 1, 22 *Nomentanumve*; 3, 139 *sororemst*; 5, 90 *garrulus ultro* (anstatt *garrulus*; *ultra*); 6, 48 u. 49 *spectaverit . . luserit*; 67 *cum ut.* — Von Lachmannschen Konjekturen hat V. folgende verworfen: C. I 32, 15 *medicumque*; II 13, 16 *timetve*; 17, 25 *cui*; III 3, 21 *ex qua*; 29, 5 *morae hic*; S. II 5, 103 *inlacrima e re est.* — Von den Vorschlägen anderer Gelehrter, die zum Teil nicht ganz ohne handschriftliche Gewähr waren, sind jetzt verschwunden: C. I 12, 31 Kreufslers *quom;* 12, 46 Peerlkamps *Marcellis*; 16, 5 u. 7 Sanadons Umstellung von *non Liber aeque . . . non Dindymene* und gleichzeitig Hemsterhuys' *adyti*; 20, 10 Doederleins *tum bibes*; II 11; 4 Wifs' *in usu*; Epod. 16, 15 Rutgers von Bentley beifällig aufgenommenes *forte quod expediat*; S. I 8, 45 Feas *obruerim.* — Auch der eigenen Vorschläge Haupts ist nicht geschont worden: C. I 12, 55 hat *seu superiectos* dem allein überlieferten *sive subiectos,*

II 11, 4 *ne trepides* der besseren Überlieferung *nec tr.*, S. I 8, 32 *utque* dem besser bezeugten *ut quae*, II 4, 79 *frustra* dem ebenfalls besser bezeugten *furta*, Ep. I 10, 37 *victo ridens* dem allein beglaubigten, *victor violens*, II 1, 46 *demo et item unum* dem nicht nur besser beglaubigten, sondern auch durch Persius' Nachahmung bestätigten *demo etiam unum* weichen müssen. — V. giebt ferner die konsequente Durchführung der Femininform *Ilios*, worin Haupt bekanntlich Meineke gefolgt war, wieder auf und stellt in Übereinstimmung mit den besten Handschriften C. I 10, 14; III 19, 4; IV 4, 53; Epod. 10, 13 das Neutrum her; das Femininum jedoch wird nicht nur C. IV 9, 19 und Epod. 14, 14, wo es alle Hss. bieten, sondern auch gegen die Überlieferung C. III 3, 23 beibehalten, wo auch Linker, Ritter, Müller und Eckstein, wohl der gröſseren Deutlichkeit wegen, das Femininum vorgezogen haben. — Die Orthographie ist nur an drei Stellen geändert: C. III 29, 6 *Aefulae*, das durch Hübner Hermes I 426 als allein richtige Namensform erwiesen ist; IV 9, 26 *inlacrimabiles*; S. I 10, 53 *Acci*. Der Druckfehler *Phaeton* ist C. IV 11, 25 stehen geblieben, einen neuen habe ich nicht bemerkt. — An mehr als an achtzig Stellen hat V. die Interpunktion geändert, wohl überall zum Vorteil des Sinnes. Eine Motivierung der mit Haupts Ausgabe vorgenommenen Änderungen hat V. für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt.

3) O. Keller, Epilegomena zu Horaz. II u. III. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. S. 291—890. gr. 8. 16 M. Vgl. A. R. im Lit. Centr. 1880 Nr. 27 u. 51. — A. Kieſsling in DLZ. 1881 Nr. 26. — A. Häuſsner in Gött. g. A. 1881 St. 25. 26.

Kellers Epilegomena, deren ersten Teil wir Jahresb. 1880 S. 288 ff. besprochen haben, sind in schneller Folge zum Abschluſs gekommen. Sie haben sehr entgegengesetzte Beurteilung gefunden. Haüſsner rühmt dieses Werk ebenso sehr, wie es Kieſsling herabsetzt; Ref. glaubt, daſs es mit mehr Recht gelobt als getadelt wird. — Über die kritischen Grundsätze des Verf.s, über die Anlage und den Zweck seines Buches, über die Vorzüge und Schwächen desselben habe ich bereits a. a. O. gehandelt; ich bringe deshalb hier nur einzelne Punkte zur Besprechung.

In erster Reihe registriere ich diejenigen Stellen, an welchen sich K. veranlaſst sieht von dem Texte seiner editio minor (1878) abzuweichen. C. IV 2, 2 hat sich K. durch Kieſslings Behandlung dieser Stelle in seiner Schrift de Horatianorum carminum inscriptionibus S. 6 f. (vgl. Jahresb. 1878 S. 150 f.) von der Unhaltbarkeit der Überlieferung *Jule* überzeugen lassen; er giebt alle Bedenken auf und schreibt mit der Mehrzahl der neueren Herausgeber das gewiſs allein richtige *Ille*. — 4, 69 schrieb K. in der ersten Ausgabe (Ed.) *Carthagini*, in der zweiten (ed.) *Karthagini* und jetzt (Ep.) empfiehlt er wieder *Carthagini*, wie er zu C. III 5, 39 geneigt ist, beim Schwanken des Archetyps an allen Stellen *Carthago* zu

lesen. — S. I 1, 81 giebt K. jetzt *adflixit*, trotzdem er darin die La. des Archetyps sieht, auf und empfiehlt dafür, gestützt auf einige Hss., welche auch S. II 5, 78 allein das Richtige (*nequiere*) bieten, *adfixit*, „denn nirgends, weder bei Ovid (Met. XII 139), noch bei Silius Italicus (IX 631) oder bei Tacitus (Hist. I 41. Ann. IV 45), steht *adfligere aliquem alicui loco* anders als von einem heftigen Hinschleudern, gewöhnlich mit Zerschmettern verbunden.“ Wiewohl sich gegen diese Argumentation nichts Erhebliches einwenden läſst, so findet sich andererseits doch auch für *lecto adfixit* nur die eine Parallelstelle Sen. Epist. 67, 2: *ago gratias senectuti, quod me lectulo adfixit*, und hier ist nicht von einer vorübergehenden Erkrankung, sondern von dauernder Bettlägrigkeit die Rede; aber selbst wenn sich noch mehr Parallelstellen finden sollten, scheint mir doch das besser bezeugte *adflixit* als der anschaulichere Ausdruck von Krüger und Schütz mit Recht beibehalten zu sein. — S. I 2, 49 schwankt die Überlieferung zwischen *et* und *at* (nach K. soll im Arch. *ut* gestanden haben), und fast alle Hsgg. haben sich bisher für *at* entschieden. K. bevorzugt jetzt *et*; es scheint ihm besser in den Gedankengang zu passen, während das V. 47 vorangehende *at* und das V. 53 folgende *verum* gegen *at* sprechen. Für die erstere Behauptung bleibt K. jedoch den Beweis schuldig, und die zweite ist wohl von geringem Belang. K. ändert an dieser Stelle seine Ansicht zum zweiten Male; Ed. hatte nämlich *ut*, ed. *at*. — V. 86 heiſst es von der Kieſslingschen Emendation *Thraecibus* statt des allein überlieferten *Regibus*, daſs dieselbe sehr gegen seinen Willen in den Text von ed. gekommen sei. — S. I 2, 129 schwankt die Überlieferung; ed. bot *uepallida*, jetzt empfiehlt K. *uae pallida.* Was K. gegen das Bentleysche *ne p.* vorbringt, daſs die Wiederholung der Partikel *ne* aus V. 127 an einer Stelle, welche gerade durch die Häufung der Asyndeta besonders effektvoll wird, durchaus unrhetorisch und effektlos wirkt, scheint mir auch gegen die Einfügung der Interjektion *vae* zu sprechen. Auch kann ich mich nicht davon überzeugen, daſs wirklich mit dem Aufspringen der überraschten Ehebrecherin die Schreckensscene für den Liebhaber ihren Höhepunkt erreicht hat und „an dem Punkte“ angelangt ist, „wo das Ärgste kommt“; dieser Ausruf des Schreckens wäre V. 127 bei der ersten Nachricht von der unerwarteten Heimkehr des betrogenen Gatten ganz am Platze, hier erscheint mir derselbe einem Ereignisse gegenüber, das an sich die Gefahr der Situation in keiner Weise vermehrt, wenig angebracht; mit der Bemerkung „die antiken Grammatiker fabeln allerdings von einer Doppelkraft der Vorsilbe *ve*, zu steigern und zu vermindern“ kann K. aber nicht die Autorität eines Gellius so einfach bei Seite schieben, der diese Doppelkraft der Vorsilbe *ve* ausdrücklich zweimal bezeugt (V 12, 10 und XVI 5, 5). Endgiltig scheint mir diese Frage durch die treffliche Anmerkung von Schütz zu dieser Stelle erledigt. Sch. vergleicht die Vorsilbe *ve* sowohl in ihrer

Bedeutung als auch in ihrer Verbindung mit dem Adverbium *male*; Simplicia mit lobendem Sinne werden gemindert, mit tadelndem Sinne gesteigert, mit indifferenter Bedeutung doppelsinnig gemacht. Dem *vepallidus* kann daher mit Recht *vegrandis* „übergroſs" (Cic. de leg. agr. 2, 93) an die Seite gesetzt werden. — Wenn K. S. I 7, 31 statt *cucullum* jetzt *cuculum* schreiben will, so kehrt er damit wieder zu der gewöhnlichen Schreibweise zurück. — S. I 9, 64 haben auch Krüger und Schütz *pressare* der La. der Vulgata *prensare*, welche in beiden Ausgaben K.s zu lesen ist, jetzt aber verworfen wird, als den derberen und darum hier angemesseneren Ausdruck vorgezogen; nach K. ist freilich *prensare* und *pressare* gleich bezeugt; wer jedoch, wie Ref., auf anderem kritischen Standpunkte steht, wird das auch durch alle Hss. des Cruquius bezeugte und wohl in den Sinn passende *prensare* nicht darum aufgeben, weil eine andere, aber viel weniger gut bezeugte Lesart vielleicht noch bedeutungsvoller ist. — S. I 10, 27 hat K. mit fraglichem Recht die Bentleysche Konjektur *oblitos* verworfen. — S. II 1, 65 mit den Worten: „Ich möchte mit Bentley *et* hier für grammatisch richtiger halten. Wahrscheinlich ist das unrichtige *aut* aus dem folgenden *aut* V. 67 entstanden" empfiehlt K. jetzt das weniger gut bezeugte *et*. Daſs der Plural aber, auch wenn wir das besser bezeugte *aut* beibehalten, grammatisch richtig ist, lehrt jede lateinische Grammatik z. B. Zumpt § 374. Ell. Seyff. § 134 Anm. — Auch S. II 1 79 entscheidet sich K., wiewohl er sonst nicht zu den Bewunderern Bentleyschen Scharfsinnes gehört, jetzt für *diffingere*, weil dies lectio difficilior ist. Da aber *diffindere* auch durch den Bland. vetustissimus gesichert wird und sich wohl erklären läſst (s. Schütz zu d. St.), so halte ich dasselbe für unanfechtbar. — S. II 3, 1 hatte Ed. *sic raro scribis, ut*, ed. *si raro scribes*, in Ep. kehrt K. wieder zur ersten La. zurück, weil diese nicht nur besser beglaubigt, sondern auch allein für den Sinn passend sei. Die Dehnung der Ultima in *scribis* findet K., in Übereinstimmung mit Luc. Müller, nicht anstöſsiger als in *figit* C. III 24, 5. Anders urteilt Lachmann zu Lucr. 2, 27, dem neuerdings wieder Schütz beigepflichtet hat. — V. 174. Trotzdem für *insania* die bessere Überlieferung ist, kehrt K. jetzt nicht nur aus metrischen Bedenken, sondern weil „bei der auſserordentlichen Seltenheit des Wortes *uesania* die entschiedenste lectio difficilior ist" zur Vulgata *uesania* zurück. Da aber auch g *insania* hat, in derselben Satire noch V. 184 *insane* und V. 197 *insanus* gebraucht ist, *uesania* dagegen zuerst bei Plinius erscheint, da ferner Horaz 14 mal (s. Hirschfelder Ztschr. f. d. G. W. 1855 S. 82) sonst kurze auf *t* auslautende Silben dehnt, so läſst sich *insania* hier wohl verteidigen, zumal da die Arsis und die Hephthemimeres der Verlängerung des *et* zur Entschuldigung gereichen und sich die gleiche metrische Freiheit in V. 260 *Exclusus qui distat, agit ubi secum, agat an non*, auch von K. unbeanstandet, wiederfindet. —

Die Frage, ob S. II 5, 48 *Adrepe officiosus, ut et scribare secundus Heres et* etc. zu ertragen oder für *ut et* mit Heindorf *uti* zu schreiben sei, wie es Luc. Müller gethan, und wie es auch K. jetzt zu thun geneigt ist, löst sich leicht für den, der meinen kritischen Standpunkt teilt. Obwohl die Vulgata *et* . . *et* an Schütz einen geschickten Verteidiger gefunden hat, so entscheiden wir uns doch unbedenklich für *uti*, weil *et* in g fehlt. — K.s Anfrage, ob 6, 54 das allein bezeugte *eris* nicht aus echtem *eras* hervorgegangen sein möchte, ist nach meinem Ermessen mit Nein zu beantworten. Seine weitere Behauptung „*Eras* = *es* Epist. I 4, 6 und sonst“ ist wohl nicht erweislich; weder Ep. I 4, 6 noch an den übrigen dort citierten Stellen steht *eras* für *es*. — Ep. I 10, 3 will K. *at*, das mir durch die Autorität des codex V vor jeder Anfechtung gesichert erscheint, in *ad* verwandeln, weil letzteres besser bezeugt und vortrefflich lateinisch sei. — 18, 15 f. *Alter rixator de lana saepe caprina Propugnat nugis armatus*: '*scilicet*]. Für diese Lesart und Interpunktion hatte sich K. in beiden Ausgaben entschieden; er glaubt jetzt dieser schwierigen Stelle damit aufzuhelfen, dafs er Withofs Konjektur *pro pugno* empfiehlt, was früher jedenfalls, wie K. sagt, als ein Wort geschrieben wurde, und daher leicht in *propugnat* umgeändert werden konnte. — Ep. II 1, 193 hätte K. den Druckfehler *Capituum* anstatt *Captiuum* verbessern können. — 2, 28 giebt K. die Schreibweise *ueemens* wieder auf und empfiehlt jetzt *uemens*. — 171 f. verteidigt K. jetzt die Überlieferung, die er in Ed. durch ein Kreuz als Korruptel bezeichnet hatte. — A. P. 44 . . *Pleraque differat et praesens in tempus omittat; Hoc amet, hoc spernat promissi carminis auctor*]. Auch K. acceptiert jetzt, wie es die meisten Hsgb. gethan, Bentleys Vorschlag, beide Verse umzustellen. — V. 253 nimmt K. die in ed. aufgenommene Ribbecksche Konjektur *Momen* anstatt des überlieferten *Nomen* wieder zurück. — V. 339. Wiewohl K. zugiebt, dafs *uelit* und *uolet* handschriftlich gleich gut bezeugt seien, *uelit* auch durch das Zeugnis des Servius und des Acro gestützt sei, veranlafst ihn doch „die Erwägung der lectio facilior unmittelbar vor dem Konjunktiv *poscat*“ die letztere *(uolet)* vorzuziehen. — Von den Änderungen in der Interpunktion erwähne ich nur die allerwichtigsten: S. I 5, 14. K. schliefst sich jetzt, was ich nicht billigen kann, der Ausführung Oelschlägers (Beiträge zur Erklärung der Satiren des Horaz) an, verwandelt den Punkt hinter *somnos* in ein Komma, das Komma hinter *Certatim* dagegen in einen Punkt, so dafs der Satz *absentem ut* zu dem Vorangehenden gezogen wird, und mit *tandem fessus* ein neuer Satz beginnt. — 6, 43. K. tilgt das Komma nach *magna* und schliefst *magna sonabit* in Kommata ein, weil *magna sonare*, wie durch Beispiele nachgewiesen wird, eine stehende Phrase sei, die man nicht auseinander reifsen dürfe. Wohl richtig. — S. I 9, 43 ist K. von derjenigen Verteilung der Worte, wie sie Lambin und unter den Neueren Fritzsche und E. Hoffmann be-

fürwortet haben, mit Recht wieder zur Interpunktion der Ed. zurückgekehrt, nach welcher die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* nicht dem Dichter, sondern dem lästigen Schwätzer angehören. Gewifs hat K. auch darin Recht, dafs zu *dexterius* ein *quam ille* (Maecenas) und nicht mit Subjektswechsel, wie es Schütz will, *quam tu* (Horatius) zu ergänzen sei. — S. II 3, 276 will K. jetzt den Punkt nach *scrutare* tilgen und *modo* mit dem vorangehenden Imperativ zusammennehmen; „nur wenn ein ganz besonderer Nachdruck, ein Gegensatz auf *modo* = „in allerjüngster Zeit" liegt, steht es im Satzanfang. Anderseits steht es aber sehr gewöhnlich beim Imp. zur stärkeren Betonung der Aufforderung (S. Heindorf-Wüstemann); es von dem nebenstehenden Imp. zu trennen halte ich nicht für gestattet. Auch könnte schwerlich *cum modo praecipitat* statt *praecipitavit* gesagt werden." Zu bedenken wäre hier, ob nicht mit Beibehaltung des Punktes vor *modo* dieses Adverbium mit *percussa* verbunden werden kann, wie Schütz will. — Ep. I 6, 53 ist das Komma nach *curule* zu tilgen, 15, 28 ist es vor, nicht nach *vagus* zu stellen. — A. P. 29 giebt K. die Interpunktion Jeeps, die auch mir nie gefallen hat, wieder auf und schreibt den Vers ohne Komma hinter *cupit*. — 361. Die gewöhnliche Interp. (Kolon hinter *poesis*) erscheint K. jetzt zu gekünstelt, die Auslassung der Kopula in *ut pictura poesis* ohne Beispiel; daher tilgt K. das Kolon. Diese Interp. kann schwerlich als einfacher gelten.

Es interessieren uns weiter diejenigen Stellen, an denen Verf. die Abweichungen der ed. von der Ed. motiviert. Hier sind zu erwähnen: C. IV 2, 49 schrieb K. in ed. *Tuque dum procedis.* „Und während du, Antonius, beim Triumphzuge des Augustus vorangehst, nämlich als Prätor, der auch das Festmahl auf dem Kapitol zu bereiten hat, rufen wir, die ganze römische Bürgerschaft, am Triumphzuge teilnehmend, unzähligemal: Io triumphe! Io triumphe!" Da aber das Triumphgeschrei nicht dem vorangehenden Prätor gilt, so scheint mir diese Erklärung wenig angemessen. Ich gebe der Emendation Bentleys *Isque dum procedit* den Vorzug (*procedit* BC). — IV 4, 17. Nachdem K. in Ed. Nic. Heinsius' von Bentley mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit verteidigte Konjektur *Raetis* aufgenommen hatte, kehrt er in ed. zu *Raeti*, der La. aller seiner Hss., zurück. Obwohl nun B. mehrere Stellen beigebracht hat, an welchen die Raeti ausdrücklich von den Vindelici unterschieden werden, so scheint es K. „doch zu unsicher, ob H. wirklich die Rätier und Vindelicier auseinandergehalten hat. Er verwahrt sich ja im folgenden ausdrücklich gegen ethnographische Gelehrsamkeit, und auch Martial IX 84, 5 scheint beide Völkerstämme nicht als verschieden angesehen zu haben. Wahrscheinlich hielt H. die Vindelicier für einen Teil der Rätier. Und dafs *sub Alpibus* keines weiteren Epithetons bedürftig ist, wird niemand bezweifeln; vgl. Lucan I 302." Dies hat manches für sich; wenn jedoch K. weiter

gegen die La. zweier Hss. *Drusum gerentem et Vind.* einwendet, dafs „sich H. im IV. Buche sehr hütet, lange Vokale zu elidieren", so liegt hier ein Irrtum vor, da ein solcher Vokal nur dann vorhanden wäre, wenn man, wie es ja geschehen ist, die Verse 18—22 *quibus . . . omnia* streicht, das folgende *sed* in *et* verwandelt und so den Vers gewinnt *Drusum gerentem Vindelici et diu.* — 5, 18 schreibt K. *Faustitas* nicht mehr mit grofsem Anfangsbuchstaben, „weil es keine Göttin Faustitas zu H.' Zeit gegeben hat, vielmehr H. als Erfinder des Wortes *faustitas* überhaupt dasteht; vgl. Zangemeister de Horatii voc. sing. p. 11". — Epod. 1, 5. Wenn der Archetyp auch *si* nach *vita* hatte, so sei doch *sit* vorzuziehen; „wir erhalten eben statt eines absolut überflüssigen und darum gewifs unhorazischen *si* das sonst fehlende und zu ergänzende Verbum *esse* zu dem Subjekt *vita* in dem Relativsatz *quibus . . . grauis.*" — 5, 37 wird *exsucta,* was in Ed. stand, jetzt für eine Konjektur aus dem Mittelalter erklärt; gewifs ist *exsecta,* das auch V. bietet, vorzuziehen. — 9, 17. Obwohl K. der Überzeugung ist, dafs „der Archetyp der Hss. ohne Frage *Adhunc* hatte", schrieb er in Ed. *adhuc,* in ed. mit Cuningham *at hinc*; unus Bland. hatte *at huc*, das, schon von Monich im N. Jahrb. Suppl. VII S. 110 verteidigt, von Vahlen in den Text gesetzt worden ist. — 15, 15 schrieb K. in ed. mit Bentley u. a. *offensi;* Ref. sieht keinen Grund, von *offensae* (so alle Hss.) abzugehen. — 16, 15. K. las in Ed. *quid expediat* und fafste die Stelle nach dem Vorgange Lambins = fortasse, quid expediat, vos omnes quaeritis aut melior pars vestrum, carere i. e. ut careatis malis laboribus. K. hält jetzt diesen Gebrauch des Infinitivs, der allerdings nicht weiter zu belegen ist, für unlateinisch, giebt darum dem schlechter bezeugten *quod* den Vorzug und erklärt *quod—expediat* als Zwischensatz „was (Relativum) aus den Verlegenheiten helfen dürfte oder was zum Heil anschlagen möge." — 17, 42 verdient *vicem*, wenn auch schlechter bezeugt, gewifs vor dem *vice* in Ed. den Vorzug. — S. I 2, 64 zieht ed. die Schreibart *Syllae* dem früheren *Sullae,* 81 *tuum* dem früheren *tuom* vor. — 4, 52 wird *numqui* trotz der schwächeren Beglaubigung „als entschiedene lectio difficilior" dem *numquid* in Ed. vorgezogen. Schütz hält umgekehrt *numquid* für die schwierigere La. — 124 wird in ed. *inutile factu* dem *inutile factum* in Ed. vorgezogen; nach des Ref. Ansicht mit Unrecht, da letzteres durch die Bland. und durch g bezeugt ist. — 6, 27 hat K. jetzt das allein richtige *impediit* hergestellt, obschon fast alle Hss. *impediet* haben. — 39 ist das Zeichen der Korruptel vor *Cadmo* getilgt. — 66 *alioqui,* obwohl schwächer bezeugt, wird in ed. dem *alioquin* in Ed. vorgezogen. — 102 ist K. zur Vulgata zurückgekehrt; in Ed. war das erste *ve* ausgelassen. — 9, 16, setzt K. jetzt da ein Fragezeichen, wo seit Bentley in den Ausgaben ein Punkt gewöhnlich war. Die Auffassung ist streitig, doch folgen die Ausleger zumeist der Bentleyschen Interp., die

auch mir die einfachste zu sein scheint. — 42 stand in Ed. *durumst*, das allerdings nur wenige und geringe Hss. bieten; die Ellipse des *est* hielt zwar bereits Bentley für eleganter; zutreffend ist aber weder das von B. aus Ter. Phor. II 1, 8 noch das von K. aus Hor. C. I 24, 19 citierte Beispiel, weil in beiden *durum* ohne Kopula im Hauptsatze steht, während wir es hier mit einem Nebensatze zu thun haben. — 10, 86 ist das allein überlieferte *bibuli* zu Gunsten des einzig richtigen *bibule* aufgegeben worden. — S. II 2, 30 schreibt ed. *te petere! esto;* Holder hat sich wohl davon überzeugt, dafs die Konstr. in Ed. *te petere esto* unstatthaft ist und Bentley Recht hat, wenn er bemerkt: ‘quod *esto*, vox concedentis, semper orationem inchoet, numquam, ut hic, claudat.’ — 7, 2 ist H. zur Vulgata zurückgekehrt und hat die von Keck vorgeschlagene Interp., der er in Ed. gefolgt war, aufgegeben. — Ep. I 6, 5—8 werden jetzt, wie es mir scheinen will, in sehr gesuchter Weise so interpungiert: *quid censes munera terrae? Quid maris extremos Arabes distantis et Indos?* ‘*Ludicra*’. *quid plausus . . et ore?* in Ed. fehlte hinter *Indos* jede Interp., hinter *Ludicra* stand dagegen ein Fragezeichen. — 11, 3 *maiora minoraue fama?*] fafst K. als ein poetisch aufgeputztes et cetera „und die andern Städte jener Gegend, welche den genannten an Ruhm gleich oder fast gleich, teils voran- teils nachstehen” und giebt die La. *minorane*, die auch dem Archetyp nicht angehörte, auf. — 20, 28 schreibt K. mit Döring, Linker und Müller *dixit*, wiewohl alle Hss., mit Ausnahme einer einzigen Berliner, *duxit* lesen. Ich ziehe *duxit* vor; K. dagegen glaubt, „dafs man von einem so absolut sicheren publicistischen terminus technicus, wie es *dicere* in der vorliegenden Phrase ist, wegen eines einzigen Strichleins im Archetyp des H. nicht abgehen darf.” — Wenn es Ep. II 1, 16 jetzt *Jurandasque tuum per numen* (Ed. *nomen*) *ponimus aras*, 31 *Nil intra est olea* (Ed. *oleam*) heifst und 101 mit Lachmann nach 107 gestellt ist, so hat dies des Ref. Beifall. Dagegen stimmt er nicht bei, wenn 2, 70 K., weil er sich mit dem ironischen Gebrauch von *humane* nicht befreunden kann, Froehlichs Konjektur *haut sane* aufnimmt; wenn er endlich A. P. 7 *aegris* schreibt, so stimmt Ref. zu, weil so auch im cod. V steht.

Die Resultate der Kellerschen Kritik sind unsicher wie die Grundlage, auf der sie aufgebaut sind. Wer sich seine Lesarten aus dem Zusammenstimmen bald der ersten und der dritten, bald der ersten und der zweiten, bald der zweiten und der dritten Klasse konstruiert und sich das Recht nimmt, einige seiner Hss. bald der einen bald der anderen Klasse zuzuweisen, dem kann es nicht schwer fallen, für diejenige La., welche ihm aus irgendwelchem Grunde besser gefällt, auch die bessere Beglaubigung herauszufinden; glückt das trotzdem nicht, so hat eben auch K.s „Generalregel, wie jede Regel in der Welt, ihre Ausnahmen” (S. 398). — Wie wenig sicher aber auch das andere Prinzip ist, von welchem

K. häufig Gebrauch macht, bei gleichwertiger Überlieferung den Mafsstab der lectio difficilior anzulegen, ja in solchen Fällen sogar die sonst so gering geschätzte dritte Klasse der ersten und zweiten vorzuziehen, davon zeugen die Stellen, an denen andere Hsgb. gerade diejenige La. als die leichtere ansehen, welche K. als die schwerere erschien; kann es ja sogar passieren, wie es S. 402 heifst, dafs eine falsche La. „die Maske der lectio difficilior annimmt." Und auch diese Regel, die lectio difficilior zu bevorzugen, führt K. nicht konsequent durch; so soll Epod. 16, 51 der Accusativ *ouile* richtiger sein als der Dativ *ouili*, weil „der Accusativ bei den mit *circum* zusammengesetzten Verben unvergleichlich viel gewöhnlicher ist." S. II 4, 44 wird Teuffel verspottet, weil er der La. des Bland. vet. *fecundae leporis* als der lectio difficilior vor dem gewöhnlichen *fecundi l.* den Vorzug giebt; ebenso wird S. II 8, 88 *albae anseris*, was doch gewifs lectio difficilior und durch V. bezeugt ist, abgelehnt, weil *anser* gewöhnlich masc. ist.

Wiewohl aber K. in der Feststellung der La. des Archetyps seinem subjektiven Belieben grofse Freiheit gestattet, sieht er sich doch öfter genötigt, von der so sich ergebenden La. des Archetyps abzugehen; ich habe mir ungefähr 80 Stellen dieser Art notiert; ungefähr halb so grofs ist die Zahl der Stellen, an welchen sich die La. des Archetyps nicht mit Sicherheit feststellen läfst, und ganz ohne Annahme von Doppellesarten des Archetyps kommt auch K. nicht aus. Obwohl nun anzuerkennen ist, dafs K. in seinem Urteile durchaus selbständig verfährt und sich von jeder Autorität — von der Bentleys nach meiner Ansicht mehr als gut war — emanzipiert hat, so ist er doch selbst an solchen Stellen, an welchen er zu einem ihm selbst genügenden Resultate gelangt, nicht frei von Unsicherheit, wovon auch seine äufserst vorsichtige und umständliche Redeweise zeugt; was soll z. B. eine Wendung wie: „Horaz setzt aber im allgemeinen bei diesen Wendungen gewöhnlich den Indikativ" (S. 703) oder S. 723 „auch . . . ist die La. vielleicht nicht ganz verwerflich"?; so unterscheidet er zwischen einer lectio difficilior, einer entschiedenen lectio d. und einer entschiedensten (S. 439) lectio d. Es fehlt daher den Beweisen K.s diejenige Evidenz, welche auch den Widerstrebenden gewinnt, und die wir z. B. an Bentleys Argumentationen bewundern. Ich begnüge mich von der Art und Weise, wie K. argumentiert, nur zwei nach meiner Meinung charakteristische Proben zu geben: 1. S. 482 zu S. I 6, 102 *peregre — peregre aut — peregreue*]. Die letztgenannte La. hat kein hdschr. Zeugnis von Wert für sich, die grofse Masse der Hss. und offenbar der Archetypus haben *peregre aut*. An diesem Unsinn konnte Mavortius unmöglich ganz vorübergehen, und wir finden daher in dem seine Unterschrift tragenden cod. l mit Streichung des widersinnigen *aut* blofs *peregre*, ebenso steht in Pph blofs *peregre*. Damit ist aber nur der aller-

gröbste Anstofs weggeräumt; wir müssen weiter gehen und entweder *ue* statt *aut* setzen: *rúsue perégreue Exirem* oder das bei *rus* erhaltene *ue* hinter *peregre* schieben: *rús peregréue.* Ich halte die erstere Emendation für die natürlichere. Zu erklären ist die fehlerhafte La. des Archetyps folgendermafsen. Das nicht besonders häufige *ue* . . . *ue* wurde durch übergeschriebenes *aut* . . . *aut* erklärt. Zweitens wurde das metrisch überflüssige *ue* unterstrichen und zum folgenden Vers versetzt; vgl. die Variante bei *tollit hinni* | *tum Apta quadrigis* C. II 16, 34 f. u. dgl. So konnte das zweite *ue* untergehen, wie in 1 f n, und *aut* in den Text kommen, das ursprünglich nur als Erklärung darüber stand. Danach wäre also *rusue peregreue* zu lesen. Die überlieferte La. kann sich an Sinnlosigkeit oder Sprachwidrigkeit messen mit dem bekannten volkstümlichen Verse: „*Da sprach der Herr von Röder: Halt oder stirb entweder!*“ — 2. S. 497 zu S. I 9, 16. „Man streitet über die Interpunktion: ob *hinc quo nunc iter est tibi* zum Vorhergehenden zu ziehen und als Relativkonstr. aufzufassen, oder ob es als besonderer Fragsatz abzutrennen sei. Zunächst scheint nun der folgende Satz des erwidernden Horaz: *nil opus est . . tibi notum* eine offenbare Antwort zu sein, also eine vorangehende Frage vorauszusetzen, worin der Zudringliche sich erkundigt, was H. für ein Ziel vor sich habe. Diese Frage erhalten wir, sobald wir interpungieren: *Hinc quo nunc iter est tibi*? Ferner, wenn wir eine zu *persequar* zu ziehende Relativkonstr. annehmen, so erwartet man erstens statt blofsem *quo* vielmehr *quocumque* und zweitens ist *hinc* dann eigentlich ganz überflüssig: man müfste es nur durch eine gekünstelte Interp. von *persequar* abtrennen und in den Relativsatz hineinziehen; aber mit *persequar* kann es vernünftigerweise durchaus nicht zusammengenommen werden. Nehmen wir dagegen die Worte *quo nunc iter est tibi* als Frage, so ist *hinc* fast notwendig. Somit setzen wir mit Kirchner nach *persequar* eine starke Interp. und nach *tibi* ein Fragezeichen.“

Die Exegese kommt nur insoweit in Betracht, als sie für die Kritik unentbehrlich ist; sie ist von ungleichem Werte, zeichnet sich aber im ganzen durch Besonnenheit und durch grofse Gelehrsamkeit aus; ich mufs es unterlassen, hier auf Einzelnes näher einzugehen. — Was ich über die lässige Breite und über die dialektischen Besonderheiten der Sprache K.s in meinem vorigen Jahresberichte gesagt habe, mufs ich hier wiederholen. An Druckfehlern sind mir nur wenige bemerklich geworden; die Schreibung *wornach* S. 733 ist wohl beabsichtigt, da sie sich S. 764 wiederholt; auch scheint K. mit vollem Bewufstsein zu schreiben S. 509 „die einzige kleine Schwierigkeit ist *das, dafs* u. s. w.“

S. 777—835 tragen die gemeinsame Überschrift „Schlufsbetrachtungen.“ Aus dem reichen Inhalte dieses Teils hebe ich hier nur das Wichtigste hervor, da ich K.s kritische Prinzipien nicht teilen kann und seine Ansichten über das Verhältnis der

Hss. bereits früher vorgetragen habe. — Der Archetyp d. h. „jener Originalcodex, aus welchem die Stammcodices der drei Klassen zunächst hervorgegangen sind“, war sowohl selbst in Kapitalschrift, geschrieben als auch aus einem Originale in Kapitalschrift abgeschrieben; die einzelnen Gedichte hatten noch eine Überschrift, Präposition und zugehöriges Nomen wurden regelmäfsig zusammengeschrieben, wie sich überhaupt manche Spuren von scriptura continua zeigen. Er hatte nur eine „geringe Anzahl von Korruptelen“; als „ganz sicher fehlerhafte Lesarten“ werden 8 aufgezählt: Epod. 1, 15 *laborem*; 4, 8 *bis ter*; S. I 6, 102 *peregre aut*; 10, 86 *bibuli*; Ep. I 7, 96 *simul*; die Umstellung von A. P. 45 u. 46 und einige formelle Kleinigkeiten wie C. I 36, 17 *putres* Epod. 1, 21 *auxilii.* Zu diesen 8 Stellen kommen weitere 9 als „aufserordentlich wahrscheinliche Fehler“, nämlich: C. II 11, 4 *in usum*; II 20, 6 *uocas* III 26, 1 *puellis*; Epod. 1, 5 *si*; 5, 88 *humanam uicem*; S. I 2, 63 *ue*; I 8, 41 *resonarent*: Ep. I 20, 28 *duxit*; II 2, 70 *humane.* Zu diesen 17 Stellen aber kommt drittens „noch eine Reihe Stellen, wo nur eine schwach bezeugte La., also wohl eine spätere Emendation, das Richtige bietet“; solcher Stellen, die man also wohl, um mit K. zu reden, als „im allgemeinen nicht ganz unwahrscheinliche Versehen“ bezeichnen könnte, zählt K. noch 6 auf und bricht dann mit einem „etc.“ ab; hinter diesem „etc.“ aber verbirgt sich, wie oben gesagt, noch eine ansehnliche Zahl. Auch den citierenden Grammatikern stand kein besseres Exemplar zur Verfügung, „Priscian hatte sogar bereits unsere Klassenverschiedenheiten vor sich, denn er spricht von Varianten, welche auch wir noch in unsern Hss. vorfinden“; eine Behauptung, die mir auf nur schwachen Füfsen zu stehen scheint. Diese Varianten sind ebenso nur Nachlässigkeitsfehler wie die des Archetypus selber; eigentliche glossematische Fehler sind äufserst selten. Von Interpolationen ist der Archetyp mit Ausnahme der aus anderen Gedichten irrig wiederholten S. I 2, 13 und Ep. I 1, 56 ganz frei; zur Annahme von Doppellesarten ist man nur in wenigen Ausnahmefällen genötigt. Schon die geringe Anzahl seiner Korruptelen beweise, dafs er sehr alt ist und dem ersten oder zweiten Jhrh. angehört, ebenso seine Orthographie, die sich allerdings gegenüber von H.' eigenem Manuskripte systematisch verschlechtert hat, aber doch „derart ist, dafs sie schon ins Ende des I. Jahrh. unserer Ära gesetzt werden kann, ebenso gut aber auch um ein ziemliches später.“ Diese Bemerkung ist ebenso charakteristisch für den oben gerügten Mangel an Sicherheit und Bestimmtheit wie die gleich darauf folgende: „Fronto und Porphyrio hatten nicht unsern Archetyp, sondern eine gelegentlich bessere Hs. vor sich. In vielen Stücken mögen sowohl die Horazhss. des Fronto als die des Porphyrio auch wieder schlechter gewesen sein als unser Archetyp: aber beweisen läfst sich dies nur für Porphyrio, dessen meiste Abweichungen vom Archetyp entschieden falsch

sind. Bei Fronto fehlt uns ein Mafsstab, weil sich nur eine Horazstelle bei ihm citiert findet.“ Bei solcher Methode kann man nicht zu festen Resultaten kommen. Der Archetyp, so belehrt uns K. weiter, hatte die Ars poetica, entgegen der Urausgabe des Dichters, als besonderen liber de arte poetica von den übrigen Episteln getrennt und auf Carm. IV folgen lassen, überhaupt die Episteln vor die Satiren gesetzt. „Diese auffallende Zurücksetzung gerade der Sermonen und die Bevorzugung der hochdidaktischen Ars poetica spricht für die Annahme, dafs unser Archetyp für Lehrzwecke eingerichtet war. Dann würde sich auch das Eindringen von zwei falsch wiederholten Versen ziemlich leicht erklären.“

Über das zweite Kapitel, welches die Überschrift „unsere Handschriften“ trägt und vom Verwischen des Klassencharakters, Eindringen von Glossen, spätlateinischen Wortformen, grammatischen, metrischen und sonstigen Änderungen, von der Rezension des Mavortius, von Mavortius selbst, von anderen Rezensionen und den Handschriftenklassen handelt, erspare ich mir hier einen genaueren Bericht. Zeugt auch die Zusammenstellung und Klassifizierung der bemerkenswertesten Fehler der Hss. von sorgsamstem Fleifse, so sind die Resultate doch zu unsicherer Art, als dafs sie für die Schule schon irgend welchen Nutzen gewähren könnten. Ich begnüge mich hier auf Jahresb. 1879 S. 106 und 1880 S. 288ff. zu verweisen. K. giebt keine eigentliche Handschriftenbeschreibung; diese Aufgabe habe sich Holder erwählt, der dazu auch das einschlägige Material besitze.

Von den Scholiasten ist nur Porphyrio für die Textkritik von Bedeutung; ihm stand ein von unserem Archetyp verschiedenes und ohne Zweifel älteres Exemplar zur Verfügung, und „er ist so viel wert als eine der wichtigsten Texthss. des Horaz“; alle anderen Scholien sind ohne erheblichen Wert; ganz wertlos sind ferner die verschiedenen mittelalterlichen Florilegien und das frühmittelalterliche Glossarium Mais; ebenso die bei verschiedenen antiken Schriftstellern vorkommenden Horazcitate, sofern sie von unserm Archetyp abweichen.

Im folgenden Kapitel „Prinzipien und Leistungen der Herausgeber“ geschieht zwar zunächst der Verdienste nicht nur des Lambinus sondern auch des Cruquius Erwähnung, weil erst mit ihnen die sogenannte diplomatische Kritik beginnt. Der Hauptteil desselben jedoch ist gegen die Verehrer des Blandinius vet. gerichtet; dafs aber die Angriffe K.s auf den Wert dieser Hs. und auf die kritische Thätigkeit des Cruquius überhaupt unbegründet sind oder doch über das Ziel hinausschiefsen, habe ich in zwei Abhandlungen (s. u.) nachzuweisen gesucht. — Von den Horazherausgebern gedenkt er mit Namen Bentleys, Hofmann-Peerlkamps, Lachmanns, Meinekes, Haupts und Feas; allen kann er nur ein sehr bedingtes Lob zugestehen. Am häufigsten polemisiert er gegen Bentley, dessen grofse Begabuug er zwar an-

erkennen mufs, der es aber verschuldet habe, „dafs in der Horazkritik und Interpretation die Sophisterei, die Wahrheitsverdrehung, die chauvinistische Behandlung der Tradition zu unglaublicher Blüte gediehen ist“ und „der in der Horazkritik gewifs ebensoviel geschadet als genützt hat“ (S. 592).

Die mit grofser Sorgfalt angefertigte Klassifizierungstabelle S. 813—833 wird zwar insofern der Hoffnung K.s entsprechen, als dieselbe sein kritisches Prinzip illustriert, von der Richtigkeit desselben jedoch wird auch sie schwerlich den Zweifler überzeugen, und gerade die berufensten Horazkritiker, wie Vahlen, Kiefsling, Dillenburger, Luc. Müller, haben K.s Dreiklassensystem abgelehnt. K. dagegen glaubt an 676 Beispielen bewiesen zu haben, dafs sich die Hss. des H. in der That in drei Klassen gruppieren, obwohl er einräumt, dafs viele Stellen übergangen werden mufsten, weil sie zur Begründung seines Prinzips nichts beitragen. Von den Resultaten, welche K. festgestellt zu haben glaubt, erwähnen wir nur noch, dafs sich in der ersten Klasse die richtigen Lesarten zu den unrichtigen wie 520½ : 110½, in der zweiten wie 520 : 116½, in der dritten wie 255 : 378½ verhalten. Hierauf macht K. die Anwendung seiner Theorie, dafs die Übereinstimmung zweier Klassen gegen die dritte entscheide, und findet bei Übereinstimmung

der 1.	und	2. Kl.	402	richtige	und	19	unricht.	La.,
bei 1.	-	3. -	107	-	-	14	-	-,
bei 2.	-	3. -	73	-	-	8	-	-.

Den Schlufs des ganzen Werkes macht ein sehr ausführliches Register von R. Kukula (50 S. lang).

4) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil. Oberschulrat und Direktor des Gymnasiums zu Braunschweig. Zehnte Auflage, besorgt von Dr. Gustav Krüger, herzogl. Anhalt. Schulrat und Dir. des Gymnasiums zu Dessau. Leipzig, Teubner, 1882. XII u. 388 S. 8. 2,70 M.

Zu einer gründlichen Revision hat es dem Hsgb., wie es im Vorw. heifst, an Mufse gefehlt; er hat sich darauf beschränken müssen, „bei der Durchsicht der Korrekturbogen einzelnes zu bessern, soweit dies ohne umfangreiche Änderung der bisherigen Fassung möglich war.“ — Erwähnung finden einige exegetische Bemerkungen von H. J. Müller, der zugleich anrät, nach Vahlen Ep. II 1, 16 *numen* und 2, 96 *qua re* zu schreiben und 1, 40 die Interp. zu ändern.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Zehnte Auflage. Leipzig, Teubner, 1880. XXI u. 271 S. 2,25 M.

Schon nach vier Jahren eine neue Auflage! Dies ist der beste Beweis dafür, dafs Naucks Ausgabe den Bedürfnissen der

Schule entspricht. Und in der That, es ist ein weises Maſshalten in dem, was sie bietet, anzuerkennen und namentlich die Beschränkung der Parallelstellen und das Fernhalten alles dessen, was auſserhalb des Kreises der Schule liegt, zu loben. Im Text finden sich vier Änderungen; drei sind orthographischer Art (wohl durch K.s Epil. veranlaſst): I 9, 15 *appone*, II 5, 15 *apponet*, III 7, 15 *Bellerophontae* (dazu die Anm.: „*Bellerophontae* wie 12, 11 *Bellerophontē*: dagegen IV 11, 28 *Bellerophontem*"). Die vierte Änderung ist eine Konjektur des Hsgbs., und zwar eine bei dem konservativen kritischen Standpunkt N.s überraschend kühne: Epod. 15, 7 liest N. jetzt: *lupus infestus*, *dum tristis Orion* mit der Anmerkung: „Für *infestus, dum tristis* ist überliefert *et nautis infestus.* Aber zu *Dum pecori lupus* ist die Vervollständigung *infestus fuerit* durch das folgende, wo *infestus* appositionell steht, nicht gegeben. H. Peerlkamp will deshalb V. 8 und 9 aus dem Texte werfen." Dies ist wohl nicht ausreichend, um ein Abweichen von der einstimmigen Überlieferung der Hss. zu rechtfertigen. — Der Citatenschatz ist um zwei Stellen aus Schiller, je eine aus Homer, Cicero und Vergil vermehrt worden; die Citate aus dem alten Testamente sind geblieben. — Die Verteidigung der von N. bevorzugten Interp. C. I 9, 4 und 29, 5 ist wohl an der ersten Stelle durch die Ausgabe von Schütz, an der zweiten durch die von Haupt und Dillenburger veranlaſst. — Neu erklärt ist das vielangefochtene *bibes* C. I 20, 10 durch die Worte: „*bibes* ist hier wenig verschieden von *bibis*, nur weniger zuversichtlich: vgl. 7, 1 u. 9 *laudabunt* und *dicet* neben *sunt quibus* v. 5." — C. I 7 hat jetzt anstatt der bisherigen blassen Überschrift „Nach Regen Sonnenschein" die nicht viel bezeichnendere „Tibur" erhalten; die einleitende Bemerkung ist um die durch den Druck hervorgehobenen Worte erweitert: „Keine der griechischen Städte nimmt es mit Tibur auf (1—14): und doch — so wird die scheinbare Lücke zwischen diesem und dem folgenden Abschnitt auszufüllen sein — und doch gedenkest du Tibur zu meiden." — Eine bessere Fassung erhielt die Anm. zu Epod. 2, 66, wo N. trotz des Widerspruchs von Dill. u. Sch. an der gezwungenen Verbindung von *renidentes vernas* festhält. — Allzusehr gekünstelt erscheinen mir die zu II 10, 6 hinzugefügten Worte: „Dem Ebenmaſs der Seele, welches der Dichter für beide Glückslagen empfiehlt, entspricht das Ebenmaſs der Rede. Dahin gehört auch, daſs in diesen beiden Versen je vier Wörter von dem gleichen Umfang die gleiche Stelle einnehmen und den gleichen Tonfall zeigen: *Diligit tutus* | *caret obsoleti,* und *Sordibus tecti* | *caret invidenda.*" Gewiſs sehr sachgemäſs sind folgende neue Bemerkungen: zu I 7, 23 „Das Beiwort *uda lyaeo* gilt der durch *tempora* umschriebenen Person." — Zu II 19, 30 „Beim Bacchus war es (das Horn) ein Schmuck der Stirn, den er aufsetzen und ablegen konnte". — Weniger einleuchtend ist der Wert der neuen

Anm. zu III 3, 34 *nectaris* . . . (*Sucus* von dem Stamme *suc* in *sugo.*) — Am meisten in die Augen fällt die rein äufserliche Änderung, dafs N. nach d. Vorgange Kellers (ed.) die Verse des Dichters nicht mehr nach Pentaden sondern nach Tettraden zählt.

Im Vorwort polemisiert N. gegen Keller, dessen Interpunktion I 7, 27 (*et auspice: Teucro*) er als dem Rhythmus des Verses widersprechend tadelt, und dem gegenüber er seine eigne Lesart I 21, 5 *comam* (Keller: *coma*) und seine Interpunktion III 23, 12 *herbis, Victima* (Keller: *herbis victima*) verteidigt.

Nach Abschlufs dieses Berichts erschien die elfte Auflage dieser Ausgabe, über deren geringe Abweichungen von der vorhergehenden ich auf Rosenbergs Anzeige in N. Jahrb. 1883 S. 17 ff. verweise.

6) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Erster Teil: Oden und Epoden. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. 424 S. 8. 3 M.

Beim Erscheinen der ersten Auflage waren Bedenken laut geworden, ob es geraten sei, die Schützsche Ausgabe mit ihrer umfassenden Erörterung kritischer Streitfragen den Schülern in die Hände zu geben. Verf. giebt jetzt im Vorw. an, dafs seine Ausgabe ursprünglich nicht speziell für die Schule bestimmt war, sondern „in lateinischer Sprache abgefafst, ziemlich fertig war", als er sich „auf den Rat des Verlegers und sachverständiger Freunde entschlofs, sie umzuarbeiten und der Schule zugänglicher zu machen." Mit dem Ausdruck „für die Schule bestimmt" habe er nicht nur an die Schüler, sondern auch an die Lehrer gedacht, und es freue ihn, dafs sein Buch auch für weitere Kreise als zum Studium geeignet angesehen werde. Er bezeichnet es jetzt als eine seiner Hauptbemühungen, „alles zu beseitigen, was bei strenger Durchsicht als entbehrliches Beiwerk erschien"; er würde sogar den krit. Anh., mit dem sich auch Ref. nicht einverstanden erklärt hatte, „ganz oder gröfstenteils gestrichen haben, wenn ihm das nicht von einsichtsvollen Gelehrten, und zwar gerade Schulmännern, widerraten wäre." Obgleich nun anzuerkennen ist, dafs Sch. seine Ausgabe für Schüler unzweifelhaft brauchbarer gemacht hat, so berücksichtigt er doch noch immer weit mehr die Interessen der Lehrer als die der Schüler; eine Bemerkung, welche dem wissenschaftlichen Werte der Ausg. nur zur Anerkennung gereichen soll. Die Beseitigung der Konjekturen Ungers und der Athetesen Gruppes wird niemand beklagen, und ein weiteres Aufräumen unter den Bemerkungen Peerlkamps, Lehrs', ja selbst Meinekes und Bentleys könnte nach meiner Ansicht dem Buche nur zum Vorteil gereichen. Der krit. Anhang ist wenig geändert. Sch. hat sehr selten zu den bereits aufgenommenen Erörterungen neue hinzugefügt und ist in der Auswahl dessen, was die neueste Litteratur bietet, so wählerisch gewesen, wie ich es von ihm auch der früheren Litteratur gegenüber gewünscht hätte. An wenigen Stellen

hat er seine frühere Ansicht berichtigt, etwas häufiger jetzt näher begründet. An den Athetesen, welchen er in I zugestimmt hat, hält er auch in II fest; nur werden Epod. 2, 37 u. 38. 51 u. 52. 9, 35 u. 36, Verse, welche in I mit Peerlkamp verworfen waren, jetzt von Sch. verteidigt. Auch ist Sch. im Tadel der Schwächen einzelner Dichtungen vorsichtiger und milder geworden; jedoch hat ihn die Rücksicht auf die Schüler noch nicht bestimmen können, den letzten Satz seines Anhanges, dafs er „für ein Dutzend vollständiger Gedichte eines Alcaeus, einer Sappho, eines Archilochus alle Oden des Horaz samt seinen Epoden bereitwillig in den Kauf geben würde" zu unterdrücken. Wenn er dieses harte Urteil jetzt durch die spöttische Bemerkung zu stützen sucht: „die zarten Seelen, die, um einen Dichter ihren Schülern schmackhaft zu machen, kein besseres Mittel kennen, als das der Verhimmelung, selbst über Grobheit und Schmutz und Ungezogenheit", so vergifst er, dafs der Lobredner der aurea mediocritas auch auf der Schule eine mafsvolle Kritik wohl vertragen kann; aber zwischen Herabsetzen und Verhimmeln giebt es viele Zwischenstufen.

Die Einleitung ist dadurch übersichtlicher geworden, dafs alle Citate und nebensächlichen Erörterungen, welche nicht zu fest mit dem Texte verwachsen waren, in die Anmerkungen verwiesen sind; inhaltlich ist wenig geändert; die metrische Übersicht ist gründlicher und ausführlicher geworden; manche Einzelheiten, welche in I im Kommentar verstreut waren, sind jetzt hier zusammengestellt. Hat gerade diese Einleitung in ihrer knappen und gediegenen Form schon früher allgemeine Anerkennung gefunden, so wird ihr diese in ihrer veränderten Gestalt in noch reicherem Mafse zu teil werden. — Die kritischen Grundsätze Sch.s haben sich nicht geändert. Er zollt zwar Kellers Verdiensten alle Hochachtung und spricht von seinen Epilegomena stets mit der gröfsten Anerkennung; trotzdem glaubt er an die Vorzüglichkeit der Blandinischen Hss., und zwar um so mehr, als er auch auf dieser Grundlage meistenteils mit Keller zu denselben Resultaten gelangt. An folgenden Stellen hat Sch. die La. Kellers in seinen Text aufgenommen: I 7, 2 *Ephesum*; — 11 *Larisae;* — 12, 15 *et*; — 13, 6 *manent*; — 17, 14 *hinc;* — 19, 12 *attinet*; — 21, 8 *Gragi*; — 23, 1 *inuleo*; — 25, 2 *iactibus;* — 28, 31 *forset*; — 31, 11 *culillis*; — II 3, 11 *quid* statt *quo et,* so dafs beide Sätze fragend zu fassen sind; — 11, 4 *in usu*; — 16 *Assyria*; — 12, 2 *durum*; — 25 *cum*; — 13, 23 *discriptas*; — 17, 14 und III 4, 69 *Gigas*; — 17, 17 *Scorpios*; — III 4, 10 *nutricis*; — 43, 47 *turbam-turmas*; — 7, 15 *Bellerophontae*; — 20, 8 *illa*; — 21, 10 *necleget*; — 23, 12 *secures*; — 24, 60 *hospites;* — 29, 6 *Aefulae*; — IV 2, 45 *loquar*; — 4, 66 und 67 *proruet—geret*; — 9, 17 *Cydoneo*; — 9, 31 *sileri*; — 12, 16 *merebere*; — Epod. 7, 13 *caecus*; — 9, 35 *nauseam*; — 15, 15 *offensi.* Umgekehrt hat Sch. gegen Keller jetzt geschrieben: I 7, 9 *dicit*;

— 13, 5 *tunc*; — II 20, 13 *ocior*; — III 4, 38 *reddidit.* Die Mehrzahl dieser Änderungen ist rein orthographischer Art und ohne Einflufs auf das Verständnis. In der Behandlung orthographischer Fragen ist Sch. billigenswerten Grundsätzen gefolgt. Mancherlei ist aus Rücksicht auf die Schule festgehalten, wiewohl es sich wissenschaftlich vielleicht nicht völlig rechtfertigen läfst (Aspiration). Für die Vorsilbe *in* beobachtet Sch. folgende Grundsätze: „Bei der Präposition *in* findet die Assimilation immer statt, wo es eben möglich ist, bei dem privativen Präfix *in* nur da, wo es eine untrennbare Verbindung mit einer als Simplex nicht vorkommenden Wortform eingeht, wie in *imbellis, immanis* u. s. w.; bei nicht festen Verbindungen aber nur, wenn es in der Tonsilbe steht, wie in *immemor, immerens, impiger* u. s. w.; dagegen *inlacrimabilis, inlitteratus, inmensus* u. s. w. In den Accusativendungen auf *es* und *is* hat sich Sch. möglichst an die Überlieferung gehalten; *v* hat er nicht durch *u* ersetzt und ebensowenig die Endungen *vos* und *vom* für *vus* und *vum* eingesetzt, wohl aber die Silbe *vol* für *vul* bei folgendem Konsonanten angenommen, z. B. *Volcanus, volgus* u. s. w. Eigene Vermutungen hat Sch. nicht aufgenommen; doch schlägt er einige in den Anmerkungen vor, z. B. C. I 20, 1 *potabo*; — II 12, 7 *periclitans*; — III 19, 10 *nocti* . . *auguri*; — 23, 18 *vel* (oder *ne*) *sumptuosa*; — 29, 6 *nec semper*, . . . *Aefulae declivia asperneris arva* (im Anschlufs an L. Müllers *declive contemnatur arvum*); — über IV 2, 49 s. unten; — Epod. 5, 85 *nec dubius*; — 16, 41 *ergo beata*; — 17, 35 *cremes* (oder *ures*) . . . *officinas.* Von diesen Vorschlägen erscheint mir keiner überzeugend.

Sch. hat diejenigen Lesarten, welche ihm nicht sicher scheinen, durch den Druck kenntlich gemacht. Es sind dies 1. Stellen, an denen er seinen Text zu Gunsten einer Konjektur aufgeben will; 2. solche, an denen er für die Richtigkeit seines Textes eintritt; es wäre gut gewesen, um den Leser nicht zu verwirren, beide Fälle auch durch den Druck zu unterscheiden: Ad 1: C. I 2, 39 *Mauri* (wofür Sch. *Marsi* einsetzen möchte); — 7, 8 *in Junonis honorem* (wofür Ungers *hic Jun. honorum*); — 12, 31 *quod sic voluere* (wofür das nur schwach bezeugte *di sic voluere*); — 43 *apto* (wofür *arto*); — 15, 36 *ignis Iliacas domos* (wiewohl Sch. den vorangehenden Trochäus mit Lachmann verteidigt); — 16, 5 *adytis* (wofür mit Hemsterhuys *adyti*); — 8 *sic* (wofür Bentleys *si*); — 17, 9 *Haediliae* (wofür mit Bentley *haeduleae*); — 20, 10 *tu bibes* (unzweifelhaft sinnlos; keiner der bisher gemachten Vorschläge genügt; deswegen will Sch. V. 1 *potabo* schreiben); — 23, 5 *veris inhorruit adventus* (wofür *vepris inh. ad ventum* oder *ad ventos*); — 26, 9 *Pimplea* (wofür Bentleys *Pimpleis*); — 10 *prosunt* (wofür aus mehreren Hss. mit Lambin und Bentley *possunt*); — 36, 13 ist *neu* in *nec* zu ändern und die Verse sind mit Peerlkamp so zu ordnen: 15, 16, 13, 14; — 37, 24 *reparavit* (wofür am ein-

fachsten mit Bentley *penetravit*); — II 6, 18 *amicus . . fertilis* (wofür *amictus* oder *apricus . . fertilis*); — 12, 6 *domitosque* (wofür *domitosve*); — 7 *periculum* (wofür *periclitans*); — 9 *tuque* (wofür *tune* als schmeichelhafte Frage „wirst du nicht besser erzählen?“); — 13, 2 (*et* zu streichen; — 15 *Poenus* (wofür am besten Lachmanns *Thynus*); — 14, 27 *superbo* (wofür *superbum*); — 16, 1 *patenti* wofür *patente*); — 17, 14 *Gigas* (wofür *Gyas*); — 20, 6 *quem vocas* („man könnte versucht sein, umgekehrt *quem voco* zu lesen und *quem* mit einer allerdings harten Wortstellung auf *dilecte Maecenas* zu beziehen“); — 13 *ocior* (wofür *tutior*); — III 3, 23 *Ilion damnatum* u. 19, 4 *Il. sacro* (sonst hält es Sch. nicht für berechtigt, den Stadtnamen überall als Fem. zu behandeln); — 3, 69 *hoc . . conveniet* (wofür *haec . . conveniunt*); — 4, 9 *Apulo* (wofür *arduo* oder mit Keller *avio*); — 7, 4 *fidei* oder *fide* ist Sch. sehr zweifelhaft; — 14, 11 *iam* fehlerhaft überliefert; — 19, 12 *miscentur* (wofür *miscentor*); — 23, 18 *non* (wofür *vel* s. o.); — 24, 5 *figit* (oder *figet*); — 29, 6 *nec* s. o.; — IV 2, 2 *Iule* (wofür *Ille*); — 49 *tuque dum procedis* . .] Die Schwierigkeiten dieser Stelle, welche im krit. Anh. mit grofser Klarheit auseinander gesetzt werden, glaubt Sch. nur heilen zu können durch den Vorschlag *tuque dum praeibis 'io tr'., nos simul d.* (du, Antonius, wirst mit dem Jubelruf vorangehen, ich werde mit der Menge einstimmen); — 7, 15 *dives* (wofür *divus*); — 10, 5 *Ligurinum* (wofür *Ligurine*); — 11, 28 *Bellerophontem* (richtiger *Bellerophonten*); — Epod. 1, 21 *magis* (wofür *minus*); — 5, 85 *sed* (besser *nec*); — 87 *magnum* ist fehlerhaft; Heilung bisher vergebens versucht; — 17, 35 *cales* s. o. Ad 2: C. I 7, 27 *Teucri*; — 24, 13 *quod si*; — 32, 1 *Poscimus*; — 15 *cumque*; — II 11, 23 *incomptam . . comam religata nodo*; — 13, 23 *discriptas*; — III 2, 16 *timidove*; — 4, 4 *citharaque*; — 4, 10 *Apuliae*; — 20, 8 *illa*; — IV 9, 31 *sileri*; — 10, 6 *in speculo*; — 15, 15 *ad ortum*[1]) — Epod. 1, 5 *sit*; — 21 *ut aduit*; — 9, 16 *ad hoc*; — 17, 22 *ora*; — 60 *proderit*. Ob C. III 8, 27 Sch. mit Keller *ac* oder mit Bentley und den meisten Herausgebern *et* vorzieht, ist nicht ersichtlich.

Abweichungen im Texte der neuen Auflage von dem der ersten habe ich überhaupt folgende notiert: C. I. 2, 35 *neclectum* (mit *c* statt *g* ist dieses Verbum überall, also auch C. I 28, 30. III 2, 30. 6, 7. 8, 25. 21, 10. C. S. 58 geschrieben); — 7, 9 *dicit*; — 9, 4 *acuto*?; — 13, 6 *manent*; — 17, 9 *Haediliae*; — 19, 12 *attinet*; (24, 15 *num*, 28, 24 *capiti inhumato*, II 6, 19 *minimum*, 12, 26 *aut*, 20, 6 *quem*, III 5, 37 *inscius*, 8, 26 *et*, 14, 6 *divis*,

---

[1]) Die Anm. zu dieser St.: „Da im folgenden Verse der Singular *cubili* steht, ferner *ortus* einen recht häfslichen Sigmatismus giebt, so ist das von einem Bland. (Cruq. sagt unus codex habet 'ad ortus') gebotene, sonst schwächer beglaubigte *ortum* wohl vorzuziehen“ leidet an einem Druckfehler.

27, 4 *feta*, IV 2, 49 *tuque*, C. S. 27 *servet*; Epod. 2, 20 *purpurae*, 5, 37 *exsecta*, 10, 13 *usto*, 17, 42 *vicem* nicht mehr gesperrt). — 25, 2 *iactibus* u. 17 *virenti*; — 28, 31 *forset*; — 31, 11 *culillis*; — II 3, 11 *ramis? quid . . . rivo?*; — 11, 16 *Assyriaque*; — 13, 23 *discriptas*; — 16, 1 *patenti*; — 17, 14 u. III 4, 69 *Gigas*; — 20, 13 *ocior*; — III 4, 38 *reddidit*; — 20, 8 *illa*; — IV 2, 45 *loquar*; — 4, 66 u. 67 *proruet . . geretque*; — 9, 31 *sileri*.

Die erklärenden Noten sind erheblich erweitert worden; besondere Sorgfalt hat Sch. auf die Gedankenentwickelung verwandt; aufserdem ist die Zahl der Belegstellen erheblich vermehrt worden, mehr zum Vorteile aller anderen, welche diese Horazausgabe benutzen, als gerade der Schüler. Im ersten Gedichte finden sich aufser den angeführten Horazstellen mehr als 50 Citate (darunter 12 in 2. Aufl. neu), zum gröfsten Teile ausgeschrieben, aus Dio Cassius, Homer, Sophokles, Pindar, Solon, Hesiod, Theokrit, Athenäus, Sappho, Livius, Velleius, Tacitus, Ovidius, Lucretius, Vergilius, Cicero, Plinius, Varro, Festus, Claudianus, Cäsar, Seneca, Persius. Zur 2. Ode finden sich mehr als 30 Citate (darunter 10 in 2. Aufl. neu); neu citiert werden Archilochus, Quintus Smyrnäus, Äschylus, Homers Hymnen, Verrius Flaccus, Plinius minor, Macrobius, Suetonius. Hieraus wird man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Citatenreichtum des ganzen Buches machen.

Eine strengere Sonderung dessen, was in die Einleitung und dessen, was in die Worterklärung gehört, ist bemerkbar; es könnte aber noch manches aus dem Kommentar in den krit. Anh. verwiesen werden. Von Einzelheiten erwähne ich den eigentümlichen Vorschlag, C. I 3 mit IV 12 zu vertauschen. Beide Gedichte sollen an den Dichter Vergilius gerichtet sein; IV 12 biete in der 3. Strophe *nidum ponit Ityn* u. s. w. eine „ziemlich deutliche“ Anspielung auf dessen Hirtengedichte; unter den V. 15 genannten ‘iuvenes nobiles’ könne man recht wohl Octavian selber, Asinius Pollio und die sonstigen vornehmen Gönner des jungen Dichters verstehen; da Horaz sich selbst V. 24 nicht reich nenne und den Wein erst in Rom kaufen wolle, so sei er wahrscheinlich noch nicht im Besitze seines Landgutes gewesen. „Wenn aber alles darauf hinweist, dafs wir ein Jugendgedicht vor uns haben, so gehört es offenbar nicht in das vierte Buch.“ Da I 3 bekanntlich chronologische Schwierigkeiten bietet, so würde auch dieses Gedicht im 4. Buche besser am Platze sein. Letzteres ist zuzugeben; wie aber ein solches Versehen möglich war, und wen die Schuld eines solchen trifft, darüber giebt uns Sch. keine Auskunft. — Auf den krit. Anh. folgt S. 422—425 ein Exkurs über die griechischen Nominalendungen bei H., welcher in sehr sorgsamer Weise alle griechischen Wörter, nach den Endungen geordnet, zusammenstellt. Sch. behauptet, dafs H. keinen Genetiv auf *es* gebildet hat, er schreibt C. I 19, 2 *Semelae* in Überein-

stimmung mit Holder und Keller, während Vahlen in seiner Ausgabe an *Semeles* festhält.

7) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Zweiter Teil: Satiren. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. XVI u. 310 S. 8. 2,70 M.

Nach siebenjähriger Zwischenzeit ist dem ersten Teile des Schützeschen Horaz der zweite gefolgt, der die Satiren enthält. Derselbe zeichnet sich durch die nämlichen Vorzüge aus, wie der erste Teil, nämlich durch gründliche Gelehrsamkeit, besonnenes Urteil und gediegenen Geschmack. Die gröfsere Hälfte des Vorworts bezweckt, dem für diese Dichtungen des H. althergebrachten Namen „Satiren“ gegenüber dem von Fritzsche, Keller und Holder bevorzugten „Sermonen“ sein Recht zu wahren. Unter sorgsamster Berücksichtigung aller für diese Frage in Betracht kommenden Momente gewinnt Sch. das Resultat, dem auch ich gern zustimme, „die Satiren des H. sind einmal Satiren und mögen auch jetzt so heifsen, wie sie sicher von H. selbst und seinen Zeitgenossen genannt worden sind.“ In Bezug auf alle weiteren Fragen „über den Begriff und die Entstehung der Satire, die Erklärung des Namens, die verschiedenen Arten derselben, die früheren Satiriker vor H. und sein Verhältnis zu ihnen, besonders zu Lucilius und der Menippeischen Satire, desgleichen zu seinen Nachfolgern“ verweist Sch. vorläufig auf die ausführlichen und gelehrten Auseinandersetzungen Fritzsches in der Vorrede seiner Ausgabe und stellt eine eigene Abhandlung hierüber für spätere Zeit in Aussicht. In kurzen Worten fafst darauf Sch. die Resultate seiner Untersuchungen über die Entstehungszeit der einzelnen Satiren zusammen; Kirchners Ansicht, dafs beide Bücher der Satiren gemeinschaftlich veröffentlicht worden, kann Sch. nicht billigen, auch von Frankes Bestimmungen ist er mitunter abgewichen. Für die älteste Satire hält er I 7, welche er bis vor die Schlacht bei Philippi hinaufrückt; es folgt I 2 nach dem J. 41, aber vor 38; 4, 8 und 5 schliefsen sich demnächst an, die letzte nach dem Herbst 38, vielleicht 37; 9 und 3 sind entstanden zwischen 38 und 36; 6 zwischen 37 und 35; 10 und 1 kann man bis 35 hinabrücken. Dafs hierauf eine Zwischenzeit relativer Unthätigkeit gefolgt sei, lehre die nächste II 3, die nicht vor 33, eher etwas später, anzusetzen sei; ihr reihen sich 2, 4, 7 und 8 an; diesen seien 6, 5 und 1, als die letzten, 30 v. Chr. gefolgt. Die dürftigen Anhaltspunkte, welche die Satiren für ihre Zeitbestimmung bieten, hat Sch. mit Scharfsinn herausgefunden und so vorsichtig verwertet, dafs er wohl in den meisten Fällen der Zustimmung nicht ermangeln wird; auszunehmen jedoch ist die Begründung seiner Ansicht, dafs das I 5 geschilderte iter Brundisinum nicht in den Frühling 37, sondern bereits in den Herbst 38 gehöre, als Mäcenas von Octavian über Brundisium nach Athen geschickt wurde, um mit Antonius, der den Winter

38/37 bekanntlich in Athen verbrachte, einen Vertrag zu vereinbaren. Diese zuerst von Masson vita Hor. S. 81 ausgesprochene Ansicht haben fast alle neueren Hsgb., und wohl mit Recht, aufgegeben. Sch. scheint mir die Schwierigkeiten, welche sich der Ansetzung auf den Frühling 37 entgegenstellen, zu überschätzen; dieselben sind m. E. von Krüger in der Einl. zu dieser Satire erledigt; am wenigsten habe ich mich davon überzeugen können, dafs die *mali culices ranaeque palustres* V. 14, „überhaupt die Wasserreise bei Nacht, die man im Frühling schwerlich wagen möchte, sodann 78 der Atabulus, unter dessen dörrender Hitze die Reisenden zu leiden hatten“ auf eine Reise im Herbst oder Spätsommer vortrefflich passe. Gerade die Mücken und die Frösche halte ich mit den übrigen Hsgb. für ein charakteristisches Merkzeichen des Frühlings, und eine nächtliche Wasserfahrt auf den pontinischen Sümpfen wird gewifs eher im Frühling als im Spätsommer unternommen, der doch bekanntlich in diesen Gegenden am ungesundesten ist. Die *macri turdi* V. 72, in welchen schon Heindorf ein weiteres Argument für den Frühling fand, läfst Sch. unberücksichtigt, und wie will er bei seiner Annahme V. 79 ff. *nisi nos vicina . . . urente camino* erklären? Wer macht im Spätsommer ein Kaminfeuer? Auch scheint er mir aus den vorangehenden Versen 77—79 ohne ausreichenden Grund den Schlufs zu ziehen, dafs die Reisenden unter der dörrenden Hitze des Atabulus zu leiden hatten; wenigstens finden andere Hsgb. in diesem Relativsatze nichts weiter als die Umschreibung eines Epitheton ornans wie „öde, unfruchtbar“; die scherzhafte Hyperbel *Nunquam erepsemus* gälte also nicht sowohl der ausgestandenen Hitze, als vielmehr den sonstigen Beschwerlichkeiten des Weges durch die unwirtliche Gegend; aber auch, wenn man im Relativsatze mehr finden will als ein Epitheton ornans, so weht auch im Frühjahr in Italien der sogenannte Sirocco, der wie kein anderer Wind die Kräfte des Menschen erschlaffen macht; und heifse Tage und kalte Nächte sind im italienischen Frühling etwas ganz Gewöhnliches.

In der Kritik folgt Sch. den gleichen Grundsätzen, wie in den Oden und Epoden; sein Eklekticismus macht ihm auch hier oft die Entscheidung schwer und bereitet ihm Schwierigkeiten, welche bei einem rücksichtsloseren Anschlusse an V nicht vorhanden gewesen wären. Die beiden von ihm neu ausgebeuteten codices Berolinenses (5 und 269) zeigen sich auch hier ohne besonderen Wert. In der Behandlung der Blandinischen Hss., die ja gerade für die Satiren vom Cruquius gründlicher ausgenutzt sind, scheint mir Sch. nicht ganz sachgemäfs zu verfahren; er unterscheidet zu wenig zwischen dem codex Blandinius vetustissimus und den übrigen Blandinii; zu S. I 4, 87 heifst es zwar „*amet*, das u. a. unus Bland. (doch wohl vet.) hatte“, aber 4, 2. 5, 1. 10, 68. II 3, 93. 96. 212. 7, 18. 97 bleibt die La., welche

Cruquius 'ex uno Bland.' notiert, unberücksichtigt, weil Sch. hier im Widerspruch zu der eben citierten Stelle von der wenig wahrscheinlichen Voraussetzung ausgeht, dafs in den 3. Bland. auch V mit inbegriffen sei; nicht einmal S. I 4, 25 erkennt Sch. unter dem ausdrücklich von Crq. als quartus bezeichneten Bland. V an; er giebt im krit. Anh. *elige* als die La. nur eines Blandinius an, das hinter dem *eripe*, das 3 Bland. bieten, zurücktreten müsse. Ebenso zieht er I 3, 42. II 2, 2. 3, 154. 319. 5, 97. 6, 29. 8, 82 aus des Cruquius Stillschweigen Schlüsse auf die La. der Bland., welche demjenigen bedenklich vorkommen müssen, welcher weifs, wie des Crq. Ausgabe zustande kam und welchen Zweck der Hsgb. verfolgte; an zwei Stellen I 1, 94 und II 2, 30 wird sich Sch. selbst der Bedenklichkeit solcher Schlufsfolgerungen bewufst. Am bedenklichsten aber ist die Bemerkung zu II 3, 50, wo sich Sch. berechtigt glaubt, aus den Worten des Crq. 'codex Tons. u. Sil. habent *pallenteis*; unus *utrique*; iidem codices habent *utrisque*' zu folgern: „*utrique* ist mit den Bland. beibehalten.“ Eine Berücksichtigung der übrigen Hss. des holländischen Gelehrten halte ich auch in den Satiren für unerspriefslich. Mit grofser Sorgfalt hat Sch. auch den commentator Cruquianus nicht nur für die Exegese, sondern auch für die Kritik zu verwerten gesucht, aber auch dessen Wert scheint er zu überschätzen (s. Hirschfelder quaest. Hor. S. 11). Meine volle Zustimmung hat dagegen Sch., wenn er I 4, 110 *Baius*; — II 1, 79 *diffindere*; — 2, 3 *abnormi*, — 3, 208 *veris*; — 4, 15 *cole*; — 5, 93 *increbruit*; — 7, 34 *feret*; — 81 *alii servis*; — 83 *sibique*, lauter Lesarten des Bland. vet., in den Text aufgenommen hat, welche selbst in der Haupt-Vahlenschen Ausgabe noch kein Bürgerrecht erlangt haben. — Was sonst die Textesgestaltung in der vorliegenden Ausgabe angeht, so ist Sch. in der Erledigung aller hierher gehörigen Fragen sehr gründlich zu Werke gegangen. Der krit. Anh. umfafst wieder 29 enggedruckte Seiten, und auch die den Text begleitenden Anmerkungen enthalten noch manche kritische Erörterungen. Unter den Konjekturen der älteren und neueren Gelehrten, welche Sch. bekämpft, sind nicht wenige, welche als abgethan gelten könen. Sch. gehört zu denjenigen Horazherausgebern, welche es für ihre Pflicht halten, alle Fragen der Kritik ab ovo zu entwickeln, und oberflächlich zu erscheinen fürchten, wenn sie sich auf die Schultern ihrer Vorgänger stützen. Daher würde Sch. die Benutzung seiner Ausgabe erleichtert haben, wenn er ihr entweder den Holderschen oder den Hauptschen Text zu Grunde gelegt und seine Abweichungen durch kursiven Druck gekennzeichnet hätte. Sch. dagegen hat es vorgezogen, sich selbständig seinen eignen Text zu schaffen. Mit kursiven Lettern macht er wieder nur auf nicht ganz sichere Lesarten aufmerksam, und irritiert wieder den Leser insofern, als er sowohl diejenigen Buchstaben, welche er für änderungsbedürftig hält, als auch an

anderen Stellen diejenigen, welche er gegen Änderungen schützen zu müssen glaubt, in gleicher Weise durch den Druck hervorhebt.

Dafs Sch. auch in den Satiren im ganzen konservativen Grundsätzen huldigt, bedarf kaum der Erwähnung; trotzdem hält er sich für berechtigt, die Streichung von I 4, 13 *scribendi . . . moror. Ecce*; die Umstellung von I 2, 64—72 hinter V. 46 zu empfehlen und an zahlreichen Stellen von der Vulgata abzuweichen. Ich begnüge mich dieselben hier ohne weitere Bemerkung aufzuzählen, und zwar zunächst die von ihm durch den Druck hervorgehobenen. So möchte Sch. lieber schreiben I 1, 4 *armis* st. **annis*; — 63 *illo* st. **illi*; — 2, 38 *rem* st. **non*; — 105 ff. *at alta . . . sectatur . . . captat* st. **ut alta . . . sectetur . . . cantat*; — 4, 15 **accipiam* st. *accipe iam*; — 18 *loquentem* st. **loquentis*; — 25 **eripe* st. *elige* (s. o.); — 39 **poetis*; — 58 *verbum* st. **verbum est*; — 87 **amet*; — 93 **quae*; — 110 **Baius*; 5, 6 *nimis* st. **minus*; — 15 *cantat amicam* st. **ut cantat*; — 36 **vatillum*; — 6, 68 **nec mala* st. *ac mala*; — 75 *octonos . . . aeris* st. **octonis . . . aera*; — 102 **rusve peregreve*; — 113 **vespertinumque*; — 7, 7 **tumidusque adeo* mit Bentley oder, wie Sch. selbst vorschlägt, mit Umstellung *Confidens adeo, tumidus, sermonis amari;* — 7, 20 *intus* mit V. st. **in ius*; — 8, 32 **utque* st. *ut quae*; — 41 **resonarint*; — 9, 42 **durum est* st. *durum*; — II 2, 2 **quae* st. *quem;* — 29 *nil haec avis illa imparibus* etc. st. *nil*, **hac magis illa*; — 53 *Ofella* st. **Ofello*; — 55 *pravus* st. **pravum*; — 132 **postremo*; — 3, 1 *Si raro scribas* st. **Si r. scribis*; — 83 *nec scio* st. **nescio*; — 140 *Electram* st. **Electran*; — 154 **accedat* oder *accedet*; — 183 **aut* st. *et*; — 189 *at* st. **ac*; — 201 *cursum* st. **quorsum*; — 4, 15 **cole*; — 19 **musto*; — 44 **fecundae*; — 5, 48 *uti* st. *ut* **et*; — 7, 13 **doctus*; — 19 **isdem in vitiis*; — 19 **ac prior illo* oder *acrior illo*; — 20 *tam . . quam* st. **iam . . iam*; — 83 **sibique* st. *sibi qui*; — 97 *Pacidiani* st. *Pacideiani*; — 8, 24 **obsorbere*; — 53 **remittit*; — 82 **dentur*; — 88 **albae*. (Im Text stehen von diesen Lesarten die mit * bezeichneten). — Von den Änderungen, welche Sch. sonst noch empfiehlt, hebe ich hier hervor I 3, 25 *male lippus*; — 4, 79 *pravo*; — 6, 29 *quis homo est hic? quo patre natus* asyndetisch, anstatt beide Fragen durch *aut* miteinander zu verbinden; — 7, 9 *ad rem iam redeo*; — II 2, 39 *magno ⟨in⟩ magnum* mit Berol. 5; — 3, 208 *veris*; — 211 *Aiax immeritos cum occidit* mit Ho. „um des Wohlklangs (?) willen“; — 5, 89 *ne desis*; — 6, 48 *ludos spectaverit una | luserit in campo* hat Sch. in den Text aufgenommen, wiewohl fast alle Hss. *spectaverat* und *luserat* bieten, weil „hier die Beziehung auf die Gegenwart notwendig“ sei. Man sieht, wie verschieden der Geschmack ist; denn Vahlen hat es umgekehrt für notwendig befunden, die auch von Haupt bevorzugten Perfekta wieder durch die Plusquamperfekta zu ersetzen. Um endlich noch einige cha-

rakteristische Stellen zu erwähnen, so liest Sch. mit den Blandinii I 6, 126 *fugio campum lusumque trigonem*; II 3, 305 *caput abscissum manibus cum portat Agaue.* — V. 275 hat er mit Ho. *adde cruorem | stultitiae atque ignem gladio scrutare. modo, inquam | Hellade percussa Marius cum praecipitat se | cerritus fuit?* Ob aber wirklich durch die Verbindung des *modo* mit *percussa* (Keller in den Epil. will es mit dem vorangehenden Imperativ verbinden) und durch die Verwandlung des Komma hinter *fuit* in ein Fragezeichen die Anstöſse dieser Stelle beseitigt sind, erscheint mir sehr fraglich.

Auſserordentlich reichhaltig ist auch der exegetische Teil des Kommentars, ja so reichhaltig, daſs er wohl alle anderen, selbst den Fritzscheschen, übertrifft. Ihrer ganzen Anlage nach hat die Ausgabe groſse Ähnlichkeit mit der Heindorfschen, der Sch., wie er selbst im Vorw. S. XVI bekennt, viel zu verdanken hat; daneben hat aber die ganze neuere Litteratur, besonders Fritzsches Ausgabe und Kellers Epilegomena, eine eingehende Berücksichtigung gefunden. Die Erklärung ist eine sehr vielseitige, die auch archäologischen, litterarischen, historischen und metrischen Fragen nicht aus dem Wege geht; sie ist basiert auf gesunde Grundsätze und hält sich namentlich frei von spitzfindigen Deuteleien, die, wie er mit Recht zu S. II 3, 285 bemerkt, einem den ganzen Horaz verleiden können. Der Schüler freilich, welcher die Ausgabe von Sch. gebraucht, muſs jedenfalls eine groſse Ausdauer besitzen, wenn er sich durch diese Anmerkungen, die den zu erklärenden Text an Umfang überragen, hindurcharbeiten soll. Man merkt eben auch der Ausgabe der Satiren an, daſs dieselbe ursprünglich nicht für die Schule bestimmt war (s. Vorw. zu I 2 S. 7). Man sehe z. B. nur die komplizierten Anm. zu S. II 3, 21 und II 8, 15 (zusammen 123 Halbzeilen).

Hierher gehört auch die groſse Zahl von Citaten aus der griechischen und lateinischen Litteratur, mit denen die Anmerkungen gespickt sind. — Eine groſse Sorgfalt hat Sch. auf die Erklärung der vorkommenden Eigennamen verwendet und zu diesem Zweck viel gelehrtes Material zusammengetragen; wenn freilich L. Triemel[1]) mit seiner Behauptung Recht hat, daſs sich Horaz zum Unterschiede von Lucilius jeder namentlichen Kennzeichnung seiner Gegner enthalte, und daſs die Namen, deren er sich bediene, entweder ganz erdichtete oder solche längst verstorbener, durch Lucilius oder sonstwie typisch gewordener Persönlichkeiten seien, so ist es eine unfruchtbare Mühe gewesen. Wir sehen darum seiner bereits angekündigten Abhandlung über die Satire des Horaz mit Erwartung entgegen; vielleicht ist es Sch. möglich, Triemels Ansicht als eine irrige zu erweisen.

Da es unmöglich ist, hier auf einzelnes einzugehen, so will

---

[1]) Über Lucilius und sein Verhältnis zu Horaz; s. Jahresb. 1879 S. 116 f.

ich nur noch bemerken, dafs es für eine Schulausgabe wohl praktischer wäre, in grammatischen Fragen anstatt auf Zumpt auf Ellendt-Seyffert zu rekurrieren, und dafs ich in dem sehr sorgfältig korrigierten Buche nur fünf Druckfehler gefunden habe, die Sch. als solche noch nicht notiert hat: S. 45a. compendi n aria, 93a. Epileg. 102b. ager st. agger, 105b Liebha l ter, 243 s eheint.

Sch. hat sich durch seine Ausgabe um die gründliche und allseitige Auslegung der Horazischen Satiren ein grofses Verdienst erworben; seine Nachlese auf diesem Gebiete (s. Vorw. S. XVI) hat in der That einen reichlichen Ertrag ergeben.

8) **Friedrich List. Das Buch des Horaz über die Dichtkunst.** Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und kurzen Anmerkungen versehen. Erlangen, Andreas Deichert, 1881. 39 S. 8. 1 M.

Dieses Buch ist jedenfalls für ein Laienpublikum bestimmt; Einleitung und Anmerkungen sind unbedeutend; Hauptsache ist die dem lat. Texte gegenüberstehende Übersetzung, und diese allein wird in der Vorrede berücksichtigt. Verf. erweckt grofse Erwartungen; die Übersetzung soll nicht „nur des klassischen Hauches nicht entbehren“ (Ref. ist nicht klar, was damit gemeint wird); sie soll nicht „blofs möglichst getreu sein, sondern auch dem Genius der Sprache, in die übersetzt wird, vollauf Rechnung tragen.“ Die Übersetzung zeugt von unleugbarem Talent; dieselbe ermangelt aber, wie es dem Ref. scheint, trotz gegenteiliger Versicherung des Verf.s, der letzten Feile. Verse wenigstens mit einer Betonung wie 165 *Reizbár*, 171 *furchtsám*, oder mit einer Wortstellung wie 8 *Dar sich stellen*, 209 *Aus sich dehnten*, oder mit archaistischen Wortformen wie 336 *ein empfänglich Herze*, 350 *der Schütze*, oder mit Formen, die nach der Analogie von *giebest, giebet* gebildet sind, sind nicht ohne Anstofs. Auch entsprechen nicht dem Genius unserer Sprache Wendungen wie 4 *Mehr noch verspart und läfst vorläufig ganz auf der Seite*, 71 *Welches zu Zeiten in Flor steht, fällt, wenn's so der Gebrauch will* 87 *Oder des Tonfalls Satz, da will ich als Dichter begrüfst sein?* u. s. w. Wenn L. ferner „von dem volkstümlichen Ton spricht, den der Dichter meisterhaft zu treffen weifs‘, so dürfte es ihm schwer fallen, diesen in der A. P, die doch gewifs nicht für das Volk bestimmt war, nachzuweisen; darum finde ich auch Wendungen wie 2 *und kleckste schillernde Farben darauf*, 88 *Will statt lernen, aus Scham zum Einfaltspinsel mich stempeln?* 97 *Lassen den Wortschwall sein und die zwei Fufs messenden Wörter* u. a. nicht angemessen. Ebensowenig berechtigt ist es, von einer Härte des Versbaues zu reden, die in der Nachahmung nicht zu verwischen sei; diese Bemerkung kann höchstens die Cäsur im letzten Fufse treffen. Aber auch hier übertreibt L.; Horaz hat diese Cäsur in der ganzen A. P. 28 mal und L. erreicht diese Zahl bereits in den ersten 135 Versen. — Im übrigen

ist der Übersetzung nachzurühmen, dafs sie eine sehr wortgetreue und sinnentsprechende ist.

9) Friedrich List, Die Briefe des Horaz an Augustus und Julius Florus. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und sachlichen Anmerkungen versehen. Erlangen, Andreas Deichert, 1881. 53 S. 8. 1 M.

Was im Vorangehenden gesagt, gilt im wesentlichen auch von dieser Übersetzung. Doch gewann Ref. beim Durchlesen derselben den Eindruck, als ob dieselbe gefeilter und mit den oben gerügten Unvollkommenheiten in geringerem Mafse behaftet wäre.

10) Die Satyren des Quintus Horatius Flaccus. Deutsch im Versmafse des Originals und mit Anmerkungen von F. O. Freiherrn von Nordenflycht. Breslau, Ferdinand Hirt, 1881. IV u. 93 S. 8.

Mit diesem Bändchen ist die N.sche Übersetzung des ganzen Horaz vollständig geworden. Da dieselbe für den Salon und nicht für die Schule bestimmt ist, so ist ihre Besprechung aus diesem Jahresberichte auszuschliefsen. Wir bemerken nur, dafs dieselbe, ihrem Zweck entsprechend, sehr elegant ausgestattet und mit Schwabacher Typen gedruckt ist.

11) Horazens Satiren und Episteln aus dem Lateinischen übersetzt von C. M. Wieland. Erster Teil: Horazens Satiren. Breslau, Leuckartsche Buchhandlung (Albert Clar), 1881. 105 S. 8. 0,80 M.

Ref. stimmt dem Wiederherausgeber und Verf. des kurzen Vorworts Dr. Otto Pohl darin völlig bei, dafs ein neuer Abdruck von Wielands klassischen Übersetzungen des Horaz überall in der gelehrten Welt mit Dank aufgenommen werden wird, da dieselben bisher schwer zu beschaffen und darum wenig bekannt waren. „Dem Abdruck selbst ist die Ausgabe letzter Hand unter Hinzuziehung der früheren Ausgaben zu Grunde gelegt worden; wo gröfsere Veränderungen gegen letztere vorlagen, ist, soweit sie nicht wirkliche Verbesserungen sind, der Wortlaut nach der früheren Übersetzung an den betreffenden Stellen unter dem Text angegeben.“ Auf Wunsch des Verlegers, welcher damit der Bequemlichkeit des Lesers zu dienen glaubt, sind Übersetzung und Kommentar völlig getrennt. Den Satiren werden die Episteln und zum Schlufs die Einleitungen und Anmerkungen nachfolgen.

II. Abhandlungen.

12) F. Adam, Über die achtundzwanzigste Ode im ersten Buche des Horaz. Progr. Patschkau 1881. 17 S. Vgl. H. Düntzer, Phil. Rdsch. 1881 No. 47.

Wieder einmal die Archytasode und voraussichtlich nicht zum letzten Male. Verf. unterzieht die bisher über dieses wunderliche Gedicht aufgestellten Ansichten einer gründlichen und sachgemäfsen Kritik, vor der keine derselben besteht. Aber auch die

Ansicht des Verf.s räumt die Anstöfse nicht hinweg. Ich gebe zu, dafs V. 2 *pulveris exigui . . . munera* auch vom Mangel eines Begräbnisses und V. 21 *me quoque . . . undis* von demjenigen verstanden werden kann, der beinahe Schiffbruch gelitten; weiter aber kann ich A. nicht beistimmen. A. sieht nämlich im Gedichte eine Reflexion des Horaz, der selbst einmal in jener Gegend dem Tode nahe war und in der Erinnerung an diese Gefahr des der Lokalsage nach hier durch Schiffbruch umgekommenen und unbestattet gebliebenen Archytas gedenkt, um die Bevölkerung dieser Gegend zur Bestattung des grofsen Toten aufzufordern. Dies die Situation. Die Disposition sei folgende: Auf die Einl., welche 3 distichische Strophen enthalte (V. 1—6), folgen 2 fast gleiche Hauptteile, deren erster (7—20) aus 8, deren zweiter (21—34) aus 7 distichischen Strophen bestehe. Den beiden Gedanken der Einl. 1. Archytas habe trotz seiner selbst das Unzählbare umfassenden Berechnungen nicht die geringe Liebesgabe der Beerdigung erlangt, und 2. Archytas habe trotz seiner kühnen Forschungen doch sterben müssen, entsprechen die beiden Hauptteile des Gedichtes in chiastischer Folge; im ersten zeige der Dichter, dafs der Tod niemanden verschone, im zweiten ersuche er die Bevölkerung des Matinischen Gestades, welche durch den Schiffer repräsentiert werde, dem Unbestatteten den letzten Liebesdienst zu erweisen. Auch bei dieser Situation bleibt im Gedicht viel des Unbegreiflichen, und von einer wirklich künstlerischen Komposition kann keine Rede sein. Wie kann man zur Bestattung eines Menschen auffordern, der bereits vor Jahrhunderten seinen Tod gefunden, und noch dazu mit den Worten *licebit iniecto ter pulvere curras*? Die Verwünschungen, wenn dem Toten drei Hände voll Sand verweigert würden, können so nur im hohen Grade komisch wirken.

13) E. Baehrens, Lectiones Horatianae. Groningae, apud J. B. Wolters, 1880. 35 S. Vgl. K. Rofsberg, Phil. Rdsch. 1881 No. 24.

Diese mit grofser Klarheit geschriebene Schrift sucht vielen Stellen durch mit leichter Hand vorgenommene Emendationen aufzuhelfen. Alle zeugen von grofsem Scharfsinne und glücklicher Kombinationsgabe, die meisten sind auf den ersten Blick bestechend; bei genauerer Prüfung aber erscheint fast keine einzige als durchaus notwendig. B. verwirft zwar die kritischen Grundsätze Peerlkamps und seiner Nachfolger (p. 7: ‘breviter dicam me ab eorum parte stare, qui omne hoc uersus spurios venandi studium reiciunt condemnantque’), die den Vers streichen, der ihnen nicht gefällt; wo es sich aber um eine Änderung weniger Buchstaben handelt, da setzt sich B. auch über die einstimmige Überlieferung aller Hss. leicht hinweg. Den gröfsten Beifall wird vielleicht der Vorschlag finden, C. III 11, 6 *divitum* in *caelitum* zu ändern, wodurch wirkliche Schwierigkeiten beseitigt werden. Denn

im Vergleich mit dem homerischen *φόρμιγξ . . . ἣν ἄρα δαιτὶ θεοὶ ποίησαν ἑταίρην* und des horazischen Verses *dapibus supremi grata testudo Iovis* wäre in den überlieferten Worten dem Saitenspiel zu wenig Ehre erwiesen; auch die Ergänzung *deorum* zu *templis* hart. — Die übrigen Vorschläge sind folgende: C. I 1, 13 sei *Cupria* die bessere Schreibart, V. 15 verlange der Zusammenhang nicht den Accusativ *Luctantem . . Africum*, sondern den Ablativus abs. *Luctante . . Africo.* — I 6 sei aus der 4. Strophe die Frageform *quis . . scripserit?*, welche eine Rücksichtslosigkeit gegen den Varius enthalte, dadurch zu beseitigen, dafs V. 13 *quis* in *uix* verwandelt werde. — I 17, 22 seien die doppelten Metronymica unerträglich; deshalb lese man *semel ebrius* anstatt *Semeleius* 'ex noto uocis *semel* usu, quae adici solet ad significandum rei statum certum et inreuocabilem'. — I 35, 21 sei alles in Ordnung, wenn man anstatt *Te* und *colit* schreibe *Et* und *coit*; 'traxit autem uitium, ut fieri solet, uitium: uoce *et* in *te* mutata necessario *coit* in *colit* cessit'; zu *comitem abnegat* sei richtig *se* ergänzt worden. — II 8, 14 widerspreche das überlieferte *simplices* dem Wesen der Nymphen ebenso sehr, als ihm *duplices* entspreche; 'homo scilicet callidus et uersutus audit *duplex*'. — V. 23 sei *tua* in *mala* zu ändern; 'uerentur scilicet nouae nuptae ne sinister sibi uentus, tamquam Ulixem ad Circen, sic maritos suos ad Barinen ferat ibique retineat'. — II 11, 15 sei statt des ganz unpassenden *canos* zu schreiben *cultos.* — II 20, 6 seien alle bisherigen Vorschläge für ein richtiges Verständnis unzureichend; was H. geschrieben habe, sei nicht zu ermitteln, aber nahe werde man ihm kommen, wenn man für *quem uocas* einsetze *egens auis*, weil mit dem Vorwurfe der Armut, wie an einer Reihe von Beispielen gezeigt wird, der der niedrigen Geburt verbunden zu werden pflege. — V. 17—20. Lehrs erhebe nicht mit Unrecht gegen den Dichter den Vorwurf „der Konfusion zwischen dem Schwanhoratius und dem Gedichtbuchhoratius"; ferner könne *peritus* nur da absolut stehen, wo sich sein Objekt aus dem Zusammenhange ergebe; beide Mängel beseitige die Änderung von *Discet* in *Ditis* = „kundig des Bergbaus" (ad quae inlustranda faciunt uerba Statii Silu. IV 7, 14 ff.). — III 26, 1 liege in *idoneus* eine Schwierigkeit, sowohl an und für sich, als auch für den Zusammenhang des Ganzen; diese falle fort, wenn man *Adoneus* lese; diese Änderung passe vorzüglich zu dem scherzhaften Ton des Gedichtes; vgl. Catull. XXIX 8. — III 27 biete der Schwierigkeiten noch immer viele; ein Teil derselben schwinde, wenn man annehme, dafs das Vergehen, dessen sich Europa bisher anklagt, nur in dem Verlassen ihres Vaters und ihrer Heimat besteht; die Worte V. 59 *zona bene te secuta* seien zu erklären: zona quam adhuc honeste geris (ist aber diese uns geläufige Metapher auch im Lateinischen zu belegen?); im übrigen sei zu bedenken 'antiquis lectoribus fabularum apparatum quasi externum .. ex multorum . . descriptioni-

bus fuisse notissimum, sed delectatos esse eosdem noua singula tractandi arte. qua excellit Horatius, cum puellae ira ac dolore uesanae affectus splendide describit, amara lento risu temperans.“ — V. 37 f. sei so zu interpungieren *Unde quo veni leuis? una mors est Virginum culpae!* und V. 43 sei *an* in *ac* = *quam* zu verändern. — V. 51 f. *utinam inter errem Nuda leones Ante, quam turpis macies . . . Defluat praedae! speciosa quaero Pascere tigres!* charakterisieren, so interpungiert, trefflich das Weib, das lieber das Leben als seine Schönheit zu verlieren wünsche. — 61 ff. erhalten erst einen erträglichen Sinn, wenn man V. 62 schreibe *te procelle Corde*, ‘cuius dictionis *se procellere* etsi unum habeo proferendum testem Plautum (Mil. 762), tamen vocabulum, quo aptius meliusque fingi nequit quodque plane nulla mutatione restituitur, ob illam causam damnari non debet, immo’ etc. — V. 75 endlich sei *lectus* statt *sectus* zu lesen; ‘puto autem aliquid ad augendam *magnam fortunam* conferri, si praecipua orbis terrarum pars nomen Europae ductura dicatur’. — Epod. 1, 15 heile man den metrischen Fehler in *laborem* am besten durch die wirksame Umstellung *Roges, laborem quid tuum iuuem meo.* — V. 21 sei *relictis* sinnwidrig und deshalb in *quieta* zu verändern. — 16, 41 f. liege in *arua, beata arua* eine überflüssige und leere Häufung, in *circumuagus* ein müfsiges Beiwort; er schreibt daher *Oceanus: circumuaga turba b. p. a.* — S. I 7, 27 seien die letzten Worte sinnlos und in *quo rura patescunt* zu bessern. — I 10, 66 könne weder Lucilius noch Ennius noch auch der uralte und unbekannte Schöpfer der improvisierenden satura verstanden werden; daher sei *auctor* in *actor* zu ändern, was auch im cod. Monac. des Porph. als Lemma erhalten sei; vgl. Liv. VII 2, 8. — II 5, 90 schliefst sich B. im ganzen Blümners Ausführungen (s. Jahresb. 1880 S. 331 f.) an; nur zieht er das Futurum dem Konj. Präs. vor und schreibt *ultra Nolet: iam sileas.* — Ep. I 6, 10 sei das unpassende *pauor* (‘pauor solum timentem intrat’) in *fauor* zu ändern. — In demselben Briefe sei des besseren Zusammenhangs wegen V. 24—27 nach V. 16 umzustellen; erst so erhalte *nunc* durch das unmittelbar vorangehende *Ire tamen restat* seine rechte Beziehung. — II 1, 2. Da *moribus ornare* eine befremdliche Verbindung sei, und der Gedanke hier, wo der Dichter offenbar nach gröfster Kürze des Ausdrucks trachte, von lästiger Breite sei, so habe Bentley mit Recht an *moribus* Anstofs genommen; leichter aber als seine Änderung *moenibus* sei *molibus* (‘notum est *moles* significare *aedificia magnifica altaque*’).

Von demselben Verf. erwähne ich nachträglich:

14) E. Baehrens, Miscellanea critica. Groningae, in aedibus J. B. Woltersii, 1878. 200 S. 8. Vgl. W. Hirschfelder in Bursians Jahresb. 1879 II S. 138 f. und Phil. Anz. 1882 S. 209 ff.

B. beschäftigt sich zu Anfang dieses Buches mit der A. P. des Horaz und glaubt durch Versversetzungen einen geeigneten

Gedankenzusammenhang zu gewinnen; ihm erscheint dazu folgende Anordnung geeignet: I. V. 1—13. 136—152. 14—17. II. V. 391—407. 275—284. 73—85. 86—88. 92. 89—91. 93—135. 240—243. 153—239. 244—274. 323—332. 285—294. III. V. 408—418. 295—306. 309. 307. 308. 310—322. 333—390. 419—476. Im Texte des Briefes, den B. am Schlusse in der von ihm geschaffenen Versfolge abdrucken läfst, ist V. 274 wohl durch ein Versehen ausgefallen.

15) **F. Barta, Sprachliche Studien zu den Satiren des Horaz. Progr. des K. K. Staats-Gymnasiums zu Linz 1879. 30 S. 8.**

Dafs die Satiren nach Form und Sprache sermoni propiora seien, wissen wir aus dem Munde des Dichters selbst; worin sich jedoch diese Verwandtschaft mit der Sprache des täglichen Lebens zeige, darüber fänden sich zwar mancherlei Bemerkungen in den exegetischen Kommentaren, aber es fehle eine gründliche und zusammenhängende Bearbeitung dieses Themas. Barta sucht diese Lücke auszufüllen; er bezeichnet es als seine Aufgabe, „den Unterschied in der Behandlung der Sprache zwischen Oden und Satiren zu beleuchten und besonders die Anklänge an den römischen Umgangston, soweit sie sich in den Satiren finden, anzuführen.“ B. behandelt zunächst 1. die Aussprache; 2. die Wahl der Worte; seltene Worte; gebräuchliche Worte in seltener, volkstümlicher Bedeutung und stellt für später noch zwei andere Kapitel, nämlich 3. eigentümliche Wortverbindung; syntaktische und phraeseologische Eigentümlichkeiten und 4. einen ergänzenden grammatisch-lexikalischen Teil in Aussicht. Zum ersten Kap. weifs B. nichts weiter zu bemerken, als dafs Hor. S. I 6, 42 und Ep. II 2, 74 *plostrum*[1]), S. II 3, 247 des Demin. *plostellum* gebraucht; bekanntlich sei die Umwandlung des *au* in *o* in der volkstümlichen Sprache sehr beliebt gewesen. — Reichhaltiger ist das 2. Kapitel. An seltenen Wörtern zählt B. auf: *bucca* = os; *caballus* = equus; *cerebrum* = mens, animus iratus; *vesania* (*vesanus, vecors, vepallida*); *rivalis* im Sinne von „Nebenbuhler“. Es folgen diejenigen Wörter, welche, „nur vereinzelt vorkommend, wahrscheinlich aus dem sermo cotidianus stammen“; a. Substantiva: *caliendrum, catillus, ciniflores, fartores, cubital, focale, hilla, perna, octussis.* Indem sich B. eine weitere Aufzählung der selten vorkommenden Substantiva für den lexikalischen Teil vorbehält, läfst er noch einige Bemerkungen über den Gebrauch der Eigennamen, Deminutiva, griechischen Wörter und Provinzialismen in den Satiren des H. folgen. Auch die in diesen Gedichten gebrauchten Eigennamen bezeugen die Neigung des römischen Volks, mitunter aus tändelnder Zärtlichkeit, gröfstenteils aber wohl aus Spottsucht, anderen sogenannte Spitznamen beizulegen; nach dem Muster der griechischen Komiker gebildet lassen sie sofort die charakteristische

---

[1]) An letzter Stelle haben Keller und Haupt-Vahlen *plaustrum* im Text.

Eigenschaft ihres Trägers erraten. Dergleichen sind *Balbinus* = Herr Kosemann, *Voranus* = Schnapphahn, *Canidia* = Graukopf, *Sagana* = Frau Hexerin, *Naevius* von naevus, *Opimius* = Reichhard, *Porcius* von porcus, *Cupiennius* von einem lüsternen Burschen, *Pantolabus* von einem heruntergekommenen Schlucker, *Pantilius* (*πᾶς* u. *τίλλω*) = Meister Zwickfest, *Novius* = Neumann mit Anspielung auf homo novus, *Sectanus* von sequi = scortator, (die besten Hss. haben aber S. I 4, 112 *Scetani*); hierher gehören auch *Hagna* von einer Libertine, *Balatro*, *Cicuta*, und von Tieren hergenommen: *Cicirrus*, *Gallina*, *Lepos*; vom Geburtsort wie *Nomentanus*, von der Abstammung wie clarum genus *Osci*. Der Witz des Satirikers zeigt sich ferner in der Namensverdrehung und im Wortspiel S. I 7, 34f. 2, 64. 8, 39. Auch die Deminutiva gebrauche Hor. in der reichen Fülle des Umgangstons, ohne daſs überall die vis deminutionis ersichtlich wäre, namentlich um den komischen Effekt, die satirische Färbung zu erhöhen: II 5, 82 *tecum partita lucellum*; — I 9, 20 *demitto auriculas ut iniquae mentis asellus*; — II 5, 32 *gaudent praenomine molles auriculae*; aber auch zur Bezeichnung des Gemütlichen und Traulichen: II 3, 10 *si vacuum tepido cepisset villula tecto*; — 6, 78 *aniles fabellas*; — 7, 46 *meretricula;* — 5, 38 *pelliculam curare iube*; — des Geringschätzigen I 1, 56 *ex hoc fonticulo tantundem sumere* und so auch Ep. I 7, 65 *tunicato popello*. Als Kosewort dient das Deminutiv eines Tiernamens II 3, 259 *sume catelle*! — Was die griechischen Wörter angeht, so tadelt bekanntlich H. die Sprache des Plautus und des Lucilius, weil sie mit griechischen Brocken vermengt war. Wo aber termini technici zu gebrauchen waren, oder wo ihm griechische Wörter, wie sie im Volksmunde wohl üblich sein muſsten, ausdrucksvoller und passender erschienen, geniert auch er sich nicht dieselben zu gebrauchen. Hierher gehören zunächst weniger seltene Wörter, die sich auch bei Cic. finden, wie *apotheca*, *camera*, *caminus*, *cardiacus*, *concha*, *conchylium*, *gyrus*, *ostrae*, *pharmacopolae*. Nur[1]) bei H. finden sich: *lagois*, *phimus*, *ptisanarium*, auch noch — wiewohl selten — bei anderen Schriftstellern: *barathrum*, *cetaria*, *thunni*, *cheragra*, *coccum*, *collyrium*, *echinos*, *garum*, *gausape*, *helleborus*, *lagoena*, *lapathum*, *lasanum*, *mazonomus*, *melimelum*, *mitilus*, *oryza*, *parochus*, *peloris*, *polypus*, *porrum*, *rhombus*, *saccus*, *scarus*, *scilla*, *trigon*. — Der Paragraph unter der Überschrift Provinzialismen und Wörter aus anderen Sprachen ist wieder sehr mager; dem apulischen Dialekt gehört an *Atabulus*, der gallischen Sprache *petorritum* und das auch noch bei anderen Schriftstellern vorkommende *reda*, der

[1]) Der vorangehende Satz „Auffallend sind solche griechische Wörter, die nur bei H. oder auſser H. nur in den Schriften der Komiker oder der späteren Schriftsteller (Seneca, Plin., Varro (?)) vorkommen“ scheint durch ein Versehen in die Abhandlung geraten zu sein. — Auffällig ist die konstante Schreibung „Appuleius.“

punischen *mappa*, der hebräischen *sabbata*, der aramäischen *ambubaiae*. — Auf die Substantiva folgen b. die Adjektiva. Neu von H. gebildet scheint *ingustatus* II 8, 30 und *abnormis* II 3, 2; sehr selten sind *infabre, impransus, incretum, elutius, ocreatus*; aus dem Griechischen sind entlehnt *lethargicus* und *lethargus*. Auf die Adjektiva folgen c. die Verba. Selten und meist wohl veraltet sind: *autumare, blaterare, delassare, graecari, pauperare, scabere, privum dare* = donare, *verba dare* = fallere, decipere, und die Komposita *inamaresco, disconvenit, pervidere, praerodere, remiscere, subsuere*. Auch der Gebrauch der Simplicia *cedere* für *incedere* uud *serva* für *observa* findet sich nur noch bei den Komikern und scheint der Umgangssprache entlehnt. — Den Schlufs machen die Adverbia. Volkstümlich scheinen die Adverbia auf *ter* von Adjektiven auf *us, a, um* und die auf *tim* gebildeten zu sein; dann wären hierher zu rechnen *largiter* und *gnaviter*, obschon sich das erste bei Cäs., das zweite bei Cic. findet; von der zweiten Art hat H. zwei ἅπαξ εἰρημένα: *exsultim* C. III 11, 10 und *singultim* S. I 6, 56. Seltene Adverbia sind ferner: *damnose, dextrorsum, sinistrorsum, introrsum, rusticius*.

An die seltenen Wörter schliefsen sich B. Drastische sinnliche Ausdrücke; Spott- und Schimpfnamen. Dahin gehören die Substantiva *caudam, clunibus, cunnus, merda, mutto, nate, puga, tentigine, abortivus, agaso, cimex*; — die Adjektiva *depugis, nasuta, cerritus, cerebrosus*; — die Verba *amare* (in prägnanter Bedeutung), *futuo, iugulo, meiere, mictum atque cacatum, pepedi, rumperis et latras, stertere* und von Kompositis *commingere, elatrare, enecare, extuderit, insudet, oppedere, permolere, pervellunt, recalcitrat*.

Dies der Inhalt des vorliegenden Teiles der Abhandlung, die sich eine interessante Aufgabe gestellt hat und mit vielem Fleifs gearbeitet ist, aber eine gründliche Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur vermissen läfst.

16) C. Bock, De metris Horatii lyricis. Diss. inaug. Rendsburg (E. Ehlers), 1880. Vgl. C. Venediger, Phil. Rdschr. 1881 Nr. 21.

Verf. bietet unter eingehender Berücksichtigung aller diese Frage berührenden Schriften eine sorgfältige Vergleichung der Horazischen (in zweiter Reihe auch der Catullischen) Metra mit seinen griechischen Vorbildern, wobei besonders die alten Metriker und Grammatiker, die Scholien und Hss. als ein wertvolles Material behandelt und ausgenutzt werden. Auf diesem Wege gelangt B. zu manchen neuen, zum Teil wohlbegründeten Resultaten. Die Abhandlung gliedert sich in zwei Kapitel: 1. de singulorum versuum formatione und 2. de carminum compositione. Im ersten Teile kommen die daktylischen, iambischen, trochäischen, daktylo-trochäischen, logaödischen Verse und der C. III 12 gebrauchte Jonicus a min. zur Behandlung. In den 123 daktylischen Hexametern der lyrischen Gedichte gebraucht H. den Spondeus im 1. Fufse 42,

im 2. 58, im 3. 76, im 4. 85, im 5. 4, im 6. 88 mal; die caesura semiquinaria findet sich 114, die semiseptenaria 7, die caesura post tertium trochaeum (gegen welche die römischen Dichter insgesamt eine grofse Abneigung gehabt zu haben scheinen) nur 2 mal, nämlich Epod. 15, 9 und C. I 28, 15. Der Spondeus im 5. Fufse wird nur zugelassen in viersilbigen Eigennamen oder von Eigennamen abgeleiteten Adjektiven: Epod. 13, 9 *Cyllenea*, 16, 17 *Phocaeorum*, 29 *Appenninus*, C. I 28, 21 *Orionis*; Catull dagegen, der Nachahmer der alexandrinischen Dichter, zeigt für die Versus spondiaci geradezu Vorliebe. H. bildet seine Hexameter in allen Punkten nach strengeren Regeln; darin jedoch hat er sich von den allzu künstlichen Vorschriften der Alexandriner frei gemacht, dafs er, wenigstens in den Oden (an 4 Stellen: I 7, 3. 27, 28. 23, 25. IV 7, 5) sich auch nach dem 4. Trochäus einen Wortschlufs gestattet, was bei Catull nicht vorkommt. Den dakt. Tetrameter cat. in bisyll. baut H., wie es seine griechischen Vorbilder gethan hatten, indem er sich an allen Stellen den Spondeus gestattet, den Dimeter cat. in syll., wie Archilochus, ohne jeden Spondeus; vom Dimeter cat. in bis. ist unter den logaödischen Versen ausführlich die Rede. — Dafs Archilochus auch in den iambischen Versen sein Lehrmeister gewesen, sagt H. selbst Ep. I 19, 23; seine Nachahmung ist im Bau des Trimeters eine vollständige; in 278 Horazischen Versen dieser Art findet sich der Spondeus im 1. Fufse 117, im 3. F. 172, im 5. F. 142 mal; dagegen der Daktylus 9 + 3 + 0 mal, der Anapäst 3 + 0 + 4 mal, der Tribrachys 1 + 5 + 2 mal. Eine auffällige Ausnahme macht Epod. 16, in welchem sich mit Ausnahme zweier Spondeen (V. 4 *Etrusca* im 3. und V. 40 dasselbe Wort im 1. Fufse) nur reine Jamben finden; diese Erscheinung kann nicht auf Zufall beruhen, zumal da auch Catull im 4. und 29. Gedichte ausschliefslich Jamben gebraucht hat; sie erklärt sich aber einfach dadurch[1]), dafs H. in diesem seinem ältesten Gedichte (zu einer Zeit, wo er, vorzugsweise mit philosophischen Studien beschäftigt, mit den lyrischen Dichtern der griechischen Litteratur noch weniger bekannt war) sich den Catull zum Vorbilde genommen hat, der, namentlich in seinen späteren Gedichten, im bewufsten Gegensatze zu den älteren römischen Dichtern sich nur reine Jamben gestattete; erst eine genauere Bekanntschaft mit den älteren griechischen Dichtern, besonders mit dem Archilochus, brachte ihn von dieser Künstelei zurück. — Nur 17 mal findet sich in den 311 Trimetern des H. die caesura semiseptenaria (bei Archilochus ist das Verhältnis 9/62, bei Catull 14/54); ebenso war Archilochus dem H. in der Be-

[1]) Der Versuch, den B. hier unternimmt, die bekannten Verse A. P. 251 ff. so zu erklären, dafs H. in demjenigen Trimeter, der sich aus reinen Jamben zusammensetzt (*Primus ad extremum similis sibi*) nicht die älteste Form desselben gesehen habe, scheint mir nicht geglückt.

handlung des katalektischen Trimeters und des Dimeters Muster und Vorbild; in den 30 Versen der ersten Art findet sich der Spondeus im 1. Fufse 11, im 3. 26, im 5. 0 mal, die Arsis wird nur einmal aufgelöst, die letzte Silbe ist in 24 Fällen lang, in 6 kurz, die caesura semiquinaria ist 1 mal gebraucht; in den 203 Versen der zweiten Art findet sich der Spondeus an 1. Stelle 149, an 3. 186 mal, die Arsis ist 4 mal aufgelöst. Von den trochäischen Versen verdankte H. den Dimeter cum anacrusi und wahrscheinlich auch den einfachen Dimeter dem Alcäus; er baute diese Verse strenger als sein Vorbild und erlaubte sich nur an 1. und an 5. Stelle eine lange Silbe. In den 317 Versen dieser Art hat H. 280 mal nach der 3. Arsis einen Wortschlufs. Vom Alcäus ist der Dichter auch in der Anwendung des Jonicus abhängig. — Im daktylo-trochäischen Mafse folgt H. in erster Reihe wieder dem Archilochus, so in der Verbindung des daktylischen Tetrameters mit der trochäischen Tripodie; nur die caesura post tertium trochaeum, die sich in den Versen des Archil. findet, erlaubt sich H. nie; er hat stets die caesura semiquinaria und in der commissura beider Verse; der 4. Fufs ist immer ein Daktylus. Auch in der Verbindung des trimeter dact. cat. in syll. mit dem dim. troch. cat. cum anacr., die wir in Epod. 11 finden, war Archil. des H. Vorgänger; die 2. Thesis des dim. ist stets kurz, die Anacrusis in 14 Versen 5 mal kurz. Die umgekehrte Folge (⏓ – ⏑ – – – ⏑ ⏑̆ | – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑̆) soll nach B. Horaz selber zuerst angewandt haben, wiewohl Diomedes und Servius den Archil. auch für den Erfinder dieses Verses halten. — Von dem, was B. über die logaödischen Verse sagt, heben wir hier hervor: Der Sapphicus hendecas. hat seinen Namen daher, dafs ihn Sappho mit Vorliebe gebrauchte; sein Erfinder ist dagegen wahrscheinlich Alcäus. Der sogenannte Sapphicus maior ist eigne Erfindung des Horaz. Die Vernachlässigung der Cäsur im Asclepiadeus C. III 8, 17 ist kein Grund gegen die Echtheit desselben; dieser Vers ist ebenso echt wie das ganze Gedicht, was Häufsner (s. Jahresb. 1878 S. 147f.) für B. völlig ausreichend bewiesen hat.

Im 2. Kapitel teilt B. alle Gedichte des H. in drei Klassen; entweder wiederhole sich derselbe Vers oder alterniere mit einem andern, oder nach einmaliger resp. zweimaliger Wiederholung des ersten Verses trete ein anderer auf. Zuerst werden die Epoden (mit Anschlufs des 17.) und die epodischen Gedichte besprochen. Von den elf Formen epodischer Verbindung sind vier eigne Erfindung des Dichters, nämlich 1. hexam. dact. cat. verbunden mit einem aus dipod. troch. cat. cum anacr. und trim. dact. cat. in syll. zusammengesetzten Verse (Epod. 13); 2. dim. troch. verbunden mit trim. iamb. cat. (C. II 18), gewöhnlich ohne alle Berechtigung metrum Hipponacteum genannt; 3. Glyconeus verbunden mit dem Asclepiadeus minor; 4. Pherecrateus verbunden mit dem Sapphicus maior (C I 8). Die Verbindung des hexam. dact. mit

dem dim. iamb. in Epod. 16 ist wahrscheinlich den Alexandrinern, die übrigen Formen, darunter auch das fälschlich so genannte metrum Alcmanium, dem Archilochus entlehnt. — Darüber, dafs die Griechen epodisch gebildete Verse distichisch gemessen haben, sind alle einig; dafs dagegen H. auch solche Gedichte tetrastichisch gemessen habe, behaupteten zuerst Lachmann und Meineke. Dafs aber das Meinekesche Strophengesetz auf Willkür beruhe, sei wohl zu erweisen, und ein grofser Teil der Abhandlung B.s ist der Widerlegung desselben gewidmet. Zunächst sprechen dagegen die durch unsere Hss. zerstreuten metrischen Scholien, welche ausnahmslos Gedichte, welche nur in einer Versart geschrieben sind, als monocola, epodische als dicola und nur die übrigen als tetracola bezeichnen, und dafs diese Überschriften wohl zu beachten sind, hat bekanntlich A. Kiefsling erwiesen. Auch von den alten Metrikern kennt keiner ein solches Gesetz. Hierzu kommt, dafs sich auch aufser C. IV 8 noch zwei Gedichte finden, deren Verszahl nicht durch 4 teilbar sei; B. versucht nun — wie es mir scheint, ist dieser Versuch verfehlt — zu erweisen, dafs C. I 7 in zwei Gedichte zu zerlegen sei, von denen das erste 14, das zweite 18 Verse enthalte. Ferner sei bei der grofsen Verwandtschaft, welche nach Form und Inhalt zwischen den Oden und den Epoden bestehe (s. Siefs, Zu den Epoden des Horaz; Jahresb. 1878 S. 158f.), nicht begreiflich, warum die eine Dichtungsgattung distichisch, die andere dagegen tetrastichisch zu messen sei; endlich finde sich auch nicht einmal in den Chorliedern der Tragödien des Seneca, in dem wir doch sonst einen Nachahmer des H. sehen müssen, eine Spur des vierzeiligen Strophengesetzes. Es läfst sich wohl nicht in Abrede stellen, dafs die Gewifsheit des Meinekeschen Strophengesetzes, das auch von Dillenburger in der oben besprochenen Abhandlung angefochten ist, dadurch stark erschüttert wird. — Die carmina monocola, in welchen H. entweder den Asclepiadeus minor oder maior gebraucht hat, sind auch monostichisch zu messen. Obwohl auch Sappho das asclepiadeische Metrum angewandt habe, so mache es doch eine Notiz des Mar. Victor. wahrscheinlich, dafs sich H. in der Behandlung dieses Versmafses an Alcäus angeschlossen habe. Wenn nun weiter Hephästion erwähnt, dafs Sappho diese Verse zu zweizeiligen Strophen verbunden habe, so dürfe man aus der Nichterwähnung des Alcäus wohl folgern, dafs dieser sie monostichisch gemessen. Schliefslich sei Epod. 17 mit seinen 81 iambischen Trimetern wohl der beste Beweis für die monostichische Komposition dieses und ähnlicher Gedichte. — Von den 4 tetrastichischen Strophen, der sapphischen, der alcäischen und den beiden asclepiadeischen, sei nicht nur für die zweite, sondern, wie Caes. Bassus 266, 25 bezeuge, auch für die erste Alcäus das Vorbild gewesen. Nach den uns erhaltenen Bruchstücken scheinen die lesbischen Dichter in der sapphischen Strophe zwischen den ersten 3 Versen stets den

Hiatus, nie die Synaphia, umgekehrt dagegen zwischen dem 3. und 4. Verse stets die Synaphia und nie den Hiatus zugelassen zu haben. Catull hat den Hiatus nie, die Synaphia an allen Stellen; H. an allen Stellen das eine wie das andere; zwischen dem 1. und 2. Verse finde sich bei ihm der Hiatus 5 mal, die Synaphia nie, zwischen dem 2. und 3. Verse der Hiatus 8 mal, die Synaphia 3 mal; zwischen dem 3. und 4. Verse der Hiatus 4 mal, die Synaphia 5 mal. — Von der alcäischen Strophe finden sich in der griechischen Lyrik zu geringe Bruchstücke, um bei einer Vergleichung mit H. den nötigen Anhalt zu gewinnen; bei H. werden die einzelnen Verse oft durch den Hiatus getrennt, durch die Synaphia nur zweimal verbunden. — Die beiden asclepiadeischen Strophen hat H. selbst erfunden. — C. III 12 endlich sei nach den besten Hss. und mit den alten Metrikern in 4 dreizeilige Strophen zu ordnen, die beiden ersten Verse bestünden aus je drei, die dritte aus vier Jonici, welche durch Synaphia miteinander verbunden seien. Auch diese Strophe verdankt H. dem Alcäus.[1]) — So ergiebt sich also, dafs H., mit Ausnahme des Epod. 16 und der daktylischen Hexameter in den Epoden, sich ausschliefslich an Archilochus und Alcäus gehalten hat, während Catull sich, mit Ausnahme der sapphischen Strophe, in der er die Sappho nachahmte, ganz den Alexandrinern anschlofs. Von den 104 Oden des H. sind, was das Versmafs angeht, 4 dem Archilochus, 70 dem Alcäus nachgebildet, 30 sind eigner Erfindung.

17) Em. Brocks, Ein Skolion des Horaz. Progr. Schwetz, 1881. 10 S.

Das 32. Gedicht des ersten Buches ist nach Verf.s Urteil eins der gelungensten in seiner Art. Lehrs und Perlkamp haben seinen Charakter völlig verkannt. Es sei ein Skolion, gedichtet zur Zeit des Lagerlebens des Dichters in den Jahren 44—42, als es dem H. nahe lag, sein Schicksal mit dem des Alcäus zu vergleichen. „Sehr geschickt erwählt der Dichter zum Thema seiner Improvisation das Lob der Lyra oder vielmehr des Barbitos, d. h. der Lyra der äolischen Sänger, mit anderen Worten den Preis der Poesie“ u. s. w. — Ref. glaubt nicht, dafs eine solche Situation dem Inhalte des Gedichts entspricht; auch hat Buecheler (s. u.) aufs neue behauptet, dafs von den Oden des H. keine einzige über das Jahr 31 hinaufreiche.

18) Fr. Buecheler, Coniectanea. Bonner Lektionskatalog 1878/79. 26 S.

Von dieser inhaltsreichen Schrift ist das 3. Kapitel, S. 10—23 umfassend, den lyrischen Gedichten des H. gewidmet, und B.s Bemerkungen verdienen gewifs mehr als viele andere, möglichst

---

[1]) S. 65 ist *ex Archilocho* anstatt *ex Alcaeo* einer der vielen Druckfehler dieser Arbeit.

weiten Kreisen zugänglich gemacht zu werden. C. I 12, 34 habe bereits Usener die Partikel *an* als 'insane repetitam' getilgt; der Plural *Scauros* (V. 37) bezeichne 'filium a patre impulsum ut fuga quaesitam apud Athesim salutem ultro abiceret'; V. 38 werde erst dann sein volles Verständnis, wenn man den Gegensatz zwischen *magnae* und *Paulum* gehörig betone, ein Gegensatz, der in damaliger Zeit gewifs jedem Römer fühlbar war. Überhaupt gewinne das Verständnis des H. um so mehr, 'quanto subtilius nomen et verbum unumquodque examinaveris.' So liege es auf der Hand, warum er da, wo er einen Krug Wein verlangt, lieber den Consul Bibulus als dessen gröfseren Kollegen Cäsar erwähne; in den Anfangsworten von C. II 1 *Motum ex Metello consule civicum* sei der Konsul Metellus, nicht sein Kollege Afranius genannt, 'nam qui tum consul prior fuerat Afranius terrae filius ignobile nomen erat'; die Zeit, als er selber die Waffen gegen Augustus trug, bezeichnet er im Verse *non ego hoc ferrem calidus iuventa | consule Planco* mit einem Namen 'probrosum et invisum multis'. Auch C. III 14, in welchem Augustus mit Hercules Victor verglichen werde, zeuge in jedem Worte von der feinsten Berechnung. Der Dichter versetze sich lebhaft mitten in den Festesjubel, welcher den heimkehrenden Sieger empfängt, was auch aus den Worten *male ominatis parcite verbis* hervorgehe; die Anrede an den Chor der Sänger *o pueri et puellae* vertrage überhaupt kein Attribut, geschweige denn ein derartiges, wie es in den überlieferten Worten *iam virum expertae* vorliegt; hier sei vielmehr *expertae* in *spectate* zu verändern und unter *virum* Augustus selbst zu verstehen — „sehet an den Mann.“ Nicht unbedenklich sei allerdings in dem so gewonnenen Verse *iam virum spectate male ominatis* die Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον, die jedoch geringeren Anstofs errege als die Worte der Überlieferung. V. 14 sei mit Priscian *exigit* der La. der übrigen Hss. *eximet* (nur cod. Bern. hat *exigit*) vorzuziehen ('idque et efficacius est ac strictius quam *eximit* et magis cadit in *atras*, ut tanquam noctem a die curas pulsas et fugatas intellegamus'.) — Epod. 9, 35f. beweise, dafs dieses Lied unmittelbar nach dem Siege bei Actium, am Abende des 2. Sept. 723, gedichtet sei, als sich der Dichter noch auf dem Schiffe in der Begleitung des Mäcenas befand. Denn dafs Mäcenas in der Entscheidungsschlacht bei Actium an der Seite des Augustus nicht fehlen konnte, ist erstens selbstverständlich und werde auch bezeugt sowohl durch den ersten Epodus als auch durch die Verse eines alten, jedenfalls lange vor Dio lebenden Gewährsmannes, der AL. 779 R. den Mäcenas gegen den Tadel des Seneca verteidigt und über die Beteiligung des Mäcenas an der Seeschlacht bei Actium V. 45f. sagt: *cum freta Niliacae texerunt laeta carinae, fortis erat circa, fortis et ante ducem militis Eoi fugientis terga secutus*; damit stehe auch die Angabe, dafs Mäcenas den Augustus während seiner langen Abwesenheit im

Orient in der Hauptstadt und in Italien vertreten habe, gar nicht im Widerspruch. Bei dieser Annahme 'melius percipias quae poeta dixit, et quae non dixit in descriptione cladis v. 17 sq. et 27 sq. iam intelleges cur transierit.' — C. I 37, 1—4. Das Imperfectum *erat* könne nur bedeuten 'debebat ornari sed ornatum non est'; daraus folge, dafs die Kunde vom Tode der Cleopatra den Senat, der hierzu allein das Recht hatte, nicht veranlafste, ein offizielles Dankfest anzuordnen. — War die eben besprochene Ode die erste, so scheine I 24 unter den Gedichten der ersten drei Bücher das letzte gewesen zu sein, da Quintilius 731 gestorben und H. seine erste Sammlung 'inter Quintilii et Murenae Marcellique funera . . . post principia anni DCCXXXI et aliquanto ante eiusdem anni exitum' veröffentlicht habe; C. I 3 sei nicht auf die letzte, sondern auf eine frühere Reise des Vergil zu beziehen; dafs deren nirgends Erwähnung geschehe, sei nicht befremdlich 'cum ne Horati quidem navigationem narratam invenias, qua paene extinctum se scripsit in mari infero'. Als Augustus kurz vor dem 1. Juli 731 das Konsulat niederlegte, wurde Sestius Quirinus, an den C. I 4 gerichtet sei, consul suffectus; ungefähr in diese Zeit falle der Schlufs der Liedersammlung; das an den neuen Konsul Sestius gerichtete Gedicht erhielt den vierten Platz 'ut cum numerorum et argumentorum copia ac varietate tum splendidorum auctoritate nominum adliceret caperetque homines urbanos'. — C. III 11, 5 sei *fulges* nicht Präsens, sondern Futurum, da auch III 2, 7 *fervit* die Überlieferung der besten Hss. sei; ebenso bilde Vergil *fulgĕre;* weder für *fulgēre* noch für *fervēre* sei bei ihm ein sicheres Beispiel zu finden; die Bildung *fulgēre* sei die jüngere und habe in den Hss. die von H. und Verg. selbst gebildeten Formen verdrängt; daher sei C. II 16, 3 *fulgunt* und C. III 2, 18 *fulgit* wiederherzustellen. — C. IV 3, 13—15 biete für die Erklärung die gröfsten Schwierigkeiten, denen man entgehe, wenn man *vatum* in *vatem* ändere; 'iam pridem Horatius musarum sacerdos carmina virginibus puerisque cantarat, nunc hi agnoscunt et secuntur ducem tanquam Musae Apollinem, dignantur circumfundi observare revereri magistrum, inter choros ponere vatem'. — C. I 6, 13ff. B. antwortet auf die hier gestellte Frage: 'nemo . . ne Homerus quidem, optimus heroici carminis auctor' und meint, dafs H. die Absicht gehabt habe, den Homer zu tadeln. (Ref. scheint A. Kiefsling [s. u.] diese Frage richtiger mit 'non ego sed alter Homerus (Varius)' beantwortet zu haben.) Was den H. dazu berechtige, unter dem Diomedes und Meriones den Augustus und den Agrippa zu verstehen, sei unbekannt. — Wie sehr dagegen der Dichter im Einklange war mit dem Glauben des Volks, als er I 2, 41ff. den Augustus mit dem Merkur identifizierte, beweise der Umstand, dafs später an mehreren Orten, so auch in Pompeji, die ministri Mercuriales in Augustales umgewandelt wurden. IV 5 sei wahrscheinlich 740 zur Zeit der Kalenden des

März gedichtet; V. 34 bedeute *Lares* nichts anderes als das griechische ἥρωες; H. gebrauche das Wort *heros* nur I 12, wo er augenscheinlich übersetze. — V. 27f. beweise, dafs selbst damals der Krieg in Spanien noch nicht beendet gewesen; V. 23 sei bisher von allen Hsgb. mifsverstanden; der Dichter denke hier an die lex de maritandis ordinibus, 'in ordine iugatae mulieres fetaeque subolem praestant convenientem suo cuique ordini et generosum'. — I 36, 10 bringen die Scholiasten eine thörichte Bemerkung; nur in scherzhafter Weise bringe der Dichter das alte lateinische Wort *creta* mit dem Namen der Insel *Creta* in Verbindung, womit es an und für sich nichts zu thun habe. — Rätselhaft sei I 7; soviel sei jedoch klar, dafs es sich nicht um einen Ort handle, an welchem es sich gut wohnen lasse, sondern um einen solchen, der Gegenstand dichterischer Verherrlichung sein könne. Mit dem harten Übergange, der jedoch bei H. und anderen römischen Dichtern nicht ohne Beispiel sei, *me nec tam patiens Lacedaemon Nec tam Larisae percussit campus opimae* scheine H. spezieller auf das von Plancus an ihn gerichtete Verlangen einzugehen. Und doch, was konnten ihn diese Städte interessieren, ihn, den Begründer von 'Lugudunum vel *Λούγδουνον*'? Da sich nun überraschender Weise mit diesen Namen die vom Dichter gebrauchten Lacedaemon und Larisa im Anfangsbuchstaben wie in der Quantität der Silben decken, sei es wohl denkbar, dafs der Dichter, wie der Greis im Plautinischen Trinummus, und wie die alexandrinischen Dichter dergleichen Scherze liebten, den vom Plancus verlangten Namen scherzhaft angedeutet habe. — III 4, 10 sei an der Überlieferung der besten Hss. *limina Pulliae* festzuhalten und unter *Pullia* eine zum Venusinischen Gebiete gehörige Ortschaft zu verstehen, vielleicht geradezu der eigentliche Geburtsort des Dichters, so dafs sich dieser mit gleichem Rechte *Venusinus* nenne, wie sich Vergil *Mantuanus* genannt hat. — Dagegen sei I 17, 9 *haedilia* nicht der Name eines Berges, für den hier schon des ganzen Zusammenhangs wegen gar kein Platz sei, sondern bedeute, wie es schon Bentley wollte, „Zicklein"; Bentley habe ohne Grund *haeduleae* geändert; auch *haediliae* sei richtig gebildet und nicht unbezeugt. Die Femininendung aber sei absichtlich vom Dichter gewählt: 'apud me *nec metuunt Martialis haediliae lupos, nec metues protervum Cyrum.* satis intellegis? si minus, declarabit tibi ipse I 33, 7'.

19) Chr. Cron, in der Festschrift des Augsburger Gymnasium Augustanum zur 700jährigen Jubelfeier der Regierung der Wittelsbacher über Bayern. 1880. 27 S. 8.

In dieser in einem sehr gewandten Latein geschriebenen Abhandlung wird der zuerst von Keck gemachte Vorschlag S. I 4, 81—85 *absentem . . . Romane caveto* nicht dem Dichter selbst, sondern dem mit ihm streitenden Gegner beizulegen, wieder auf-

genommen und in sehr geschickter Weise mit besonderer Hervorhebung von V. 90f. verteidigt; trotzdem hat sich Ref. nicht davon überzeugen können, dafs es Cr. gelungen wäre, die bereits von Platz und Ty. Mommsen gegen eine solche Ansicht vorgetragenen Gründe zu entkräften. Mir scheint das grofse Pathos dieser Verse wirksamer im Munde des über so unbegründete Vorwürfe entrüsteten Dichters als in dem des beleidigenden Gegners; und die Beweiskraft, welche für seine Ansicht in V. 90f. liegen soll, scheint Cr. zu überschätzen. Übrigens ist für das Verständnis der ganzen Satire diese Frage unerheblich.

20) A. Döring, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 652ff.

Durch Kiefslings zweite Abhandlung (s. u.) angeregt versucht D. die symbolische Bedeutung in C. I 6, 13—16 noch weiter durchzuführen. Es war Pallas, die Göttin der besonnenen, mafsvollen Kampfesweise, welche dem Tydiden ihren Beistand schenkte, es waren Ares und Aphrodite „das vollkommene Gegenbild von Antonius und Cleopatra“, die er bezwang; und nach D.s Ansicht hiefs es den Zeitgenossen nicht zu viel zumuten, wenn der Dichter erwartete, dafs ein jeder seiner Leser diese Beziehung herausfinden würde. Meriones wird ferner an 7 Stellen der Ilias ruhmvoll erwähnt, am ausführlichsten und bedeutsamsten im 13. Buch; hier gebraucht Homer V. 298—305 von den beiden zusammen in den Kampf ziehenden Helden ein Gleichnis, in welchem Idomeneus mit Ares, Meriones mit Phobos, des Ares liebem Sohne, verglichen wird; dieses Gleichnis soll dem H. vorgeschwebt haben, welchem Idomeneus - Ares (im Hor. ist freilich vom Tydiden die Rede, nicht vom Idomeneus) Octavian, Meriones-Phobos Agrippa ist; das Epitheton *tunica tectus adamantina* entspreche etwa dem homerischen *κεκορυθμένος αἴθοπι χαλκῷ*. Aus dem Zusammenhange dieser Homerstelle erkläre sich auch das Attribut *pulvere Troico nigrum*, allerdings nur durch die Annahme, dafs H. das tertium comparationis, das beim Homer im Durcheinanderwirbeln der Staubsäule liege, verkannt hat. Die in Rede stehende Strophe ist aber auch für den Gedankengang des ganzen Gedichts notwendig; sie bringt eine Steigerung des bereits in der 2. Strophe ausgesprochenen Gedankens; gesteigert wird der Ausdruck des eignen Unvermögens, gesteigert die Schwierigkeit des Stoffes, da die Thaten Cäsars und Agrippas mit homerischen Scenen völlig gleichgesetzt werden. Der Anstofs, den die Frageform biete, lasse sich allerdings nicht ganz beseitigen; man müsse vielmehr zugestehen, dafs der Dichter etwas über das Ziel hinausgeschossen habe. Warum Kiefslings Beantwortung der vom Dichter gestellten Frage ‘non ego, sed alter Homerus’ nicht möglich sein soll, dafür bringt D. keine Gründe bei. Mit dem, was D. schliefslich über die richtige Verbindung der Negation in den Worten des letzten Verses *non praeter solitum leves* vorträgt, sagt er wohl kaum etwas Neues.

21) W. Gebhardi, Ein Kanon der Horazischen Lyrik für die Schule. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 161—182.

G. durchmustert die Gedichte des H., um diejenigen aus der Schullektüre auszuscheiden, welche entweder moralische oder ästhetische Bedenken erwecken. In die erste Kategorie fallen II 4. 5. 8. III 10. 11 (wegen V. 9—12 und der nach G.s Meinung interpolierten V. 17—20). 14. 22. IV 1 und 10; die letzte der sogenannten Römeroden dagegen (III 6) ist trotz der unverhüllten Schilderung der Unkeuschheit, weil sie von jeder Lüsternheit und Frivolität durchaus frei gehalten ist, ohne Anstofs. In die zweite Kategorie gehören I 25. II 20 (wegen der abscheulichen Schilderung in V. 9—12). III 11 und 27 (wenn man nicht beide Gedichte mit V. 24 abschliefst und die Ausführung des Danaidenmythus im ersteren, die des Europamythus im andern, wie es G.s Überzeugung ist, als Interpolation streicht). 15 und IV 13. Auch die Lektüre der sehr mittelmäfsigen III 17. 19. 20. 28. I 2, der beiden Bacchusoden II 19 und III 25 sei besser zu unterlassen „zu Gunsten der Entwickelung einer idealen Anschauung und Auffassung des Horaz.“ Diese Ansichten weifs G. in geistreicher, scharfer und klarer Weise wohl zu begründen, und der Kanon, welchen G. am Schlusse seiner Abhandlung aufstellt, wird gewifs, soweit er den H. betrifft, vielfach Billigung finden. G. verteilt nämlich die Gedichte des H. auf die beiden Jahre des Primanerpensums; er beschränkt sich nicht auf die Oden, sondern wählt auch aus den übrigen Dichtungsgattungen das Lesenswerteste aus; ja er wünscht (wozu allerdings kaum Zeit übrig bleiben möchte), dafs das Beste aus den Elegikern, worauf er ebenfalls speziell aufmerksam macht, nicht unberücksichtigt bleibe. Natürlich ist G. auch gegen den alten aber noch vielfach gepflegten Zopf, die Oden in der Reihenfolge ihrer Überlieferung den Primanern vorzulegen; um dem Schüler eine möglichst klare Vorstellung von der Ideenwelt des Sängers zu geben, ist es durchaus notwendig, die inhaltlich zusammengehörigen Gedichte auch zusammen zu behandeln. An Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 104 die *a*pinische (st. matinische) Biene, 165 in loco *insanire* (st. *desipere*), 176 te*n*uit (st. te*rr*uit) gentes.

22) Ferd. Gumpert, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Horat. Sat. I 9. Buxtehude, 1881. 23 S.

Das dieser Abandlung vorangeschickte Vorwort belehrt uns, dafs Verf. nicht einen vollständigen, durchgehenden Kommentar zu S. I 9 geben will, sondern nur „die bemerkenswertesten Varianten des Textes und die wichtigsten Abweichungen in der Erklärung besonders schwieriger Stellen zusammenzustellen“ beabsichtigt hat. Er beginnt mit einem Abdruck des Fritzscheschen Textes, dem er eine wohlgelungene Übersetzung im Versmafse des Originals gegenüberstellt. Der darauf folgende Kommentar

beschäftigt sich zumeist damit, die Überlieferung zu verteidigen und die Konjekturen Bentleys und anderer Gelehrten abzuweisen. Bentley hatte z. B. V. 1 hinter *ibam* ein *ut* eingeschoben, V. 30 die überlieferte Wortfolge in *quod puero cecinit mota divina anus urna* geändert, V. 36 *vadatus* für *vadato*, 48 *vivitur* für *vivimus*, 69 *vis tu* für *vin tu* vorgeschlagen. Die Widerlegung dieser Emendationen und anderer (von Röder, Apitz, Peerlkamp u. a.) ist, zum Teil im Anschlufs an Fritzsche, recht geschickt durchgeführt. Hervorzuheben ist ferner die gründliche Erklärung von V. 1—3, die Begründung der von ihm beliebten Interpunktion in V. 16—27 und die Darlegung des Gedankenganges in V. 44—48, wiewohl Ref. gerade in diesen Punkten dem Verf. nicht beipflichtet, sondern sich auf die Seite von Schütz und Vahlen stellt. — Wenn G. zur Erklärung der Worte in V. 69 *hodie tricesima sabbata* bemerkt: „Diese Verspottung (der Juden) gewinnt aber an Nachdruck, wenn der Andersgläubige durch jeden beliebigen Sabbat der Juden verhindert wird, ein Geschäft vorzunehmen. Wenn nun ein solcher frommer Mann noch zum Überflufs stets in Bereitschaft hat, nicht blofs dafs, sondern welcher Sabbat gerade gefeiert wird, so erscheint seine religio gewifs in einem noch helleren Lichte, etwa wie desjenigen, welcher, ohne dafs es sein Amt mit sich bringt, stets weifs, welchen Sonntag nach dem Trinitatisfeste wir haben, und nicht verfehlt, gehörigen Orts dies anzubringen“, so scheint mir diese Bemerkung jeder Pointe zu entbehren, da eine Zählung der Sabbate der Juden sich mit unserer Zählung der Sonntage nach dem Trinitatisfeste nicht vergleichen läfst. Vielleicht ist hier eher die Annahme gestattet, dafs H. bei seiner ganz oberflächlichen Kenntnis des jüdischen Ritus hier in einen Irrtum verfallen sei. Sonst ist dieser Abhandlung grofse Besonnenheit des Urteils nachzurühmen.

23) M. Hertz, Analecta ad carminum Horatianorum historiam IV. V. Lektionskataloge Breslau 1880 und 1882, 27 u. 28 S. 4.

Mit diesen beiden Abhandlungen hat Hertz seine im Jahre 1876 (s. Jahresb. 1878 S. 148; 1880 S. 307) begonnene Aufgabe, eine Geschichte der Gedichte des H., d. h. ihres Einflusses auf die lateinische Litteratur, zu einem gewissen Abschlusse gebracht, indem er mit den spätesten Dichtern des 4. Jahrhunderts, Maximianus, Ennodius, Arator, Corippus, Venantius Fortunatus die Litteratur des eigentlichen Altertums abschliefst. Hertz hofft seine Geschichte auch auf das Mittelalter ausdehnen zu können, und jeder Freund des H. wird mit dem Ref. wünschen, dafs er zur Verwirklichung dieser Absicht Zeit und Gelegenheit finden werde. Denn die Lösung dieser so schwierigen Aufgabe, welche seit langer Zeit als ein dringendes Bedürfnis hingestellt war, konnte nicht leicht von berufenerer Seite in Angriff genommen werden als von einem Manne so vielseitiger Gelehrsamkeit und

so unermüdlicher Ausdauer, wie sie an Hertz bekannt ist. Da die in Teil IV und V behandelten Schriftsteller aufserhalb des Gebietes der Schule liegen, so genüge hier der allerkürzeste Auszug aus diesen beiden, auch für litterarhistorische Frage wichtigen Abhandlungen. Für die meisten der hier berücksichtigten Autoren (es sind, mit Ausnahme der vom Verf. im 3. Teile wider seinen Willen übergangenen und darum hier nachträglich behandelten Dichter der Anthologie und der Kirchenväter, nur Schriftsteller des 4. Jahrhunderts) ist allerdings die Untersuchung keineswegs erschöpft, und Hertz selber ist vielfach mehr auf die Resultate anderer Gelehrten angewiesen, als dafs er aus eignem Vorrate hätte schöpfen können; indes soviel steht doch fest, dafs nur bei wenigen Autoren dieser Zeit gar keine Spuren eines Einflusses des H. gefunden worden sind; je bedeutender die Schriftsteller sind, eine um so reichere Ausbeute an Reminiscenzen an H. bieten sie, und zwar die christlichen ebenso gut wie die heidnischen. So sind nicht nur aus dem Ausonius und Claudianus, aus dem Juvencus und Prudentius, aus dem Dracontius und Apollinaris Sidonius, sondern auch aus Ammianus Marcellinus (vgl. Hertz im Hermes VIII S. 257ff.) und Aurelius Symmachus, aus Lactantius und Hieronymus, aus Augustinus und Paulinus Nolanus, aus Boetius und Cassiodorus, mehr oder weniger zahlreiche Belege dafür beigebracht, dafs sie den H. nicht nur gekannt, sondern auch Reminiscenzen an ihn in ihre Werke eingeflochten haben. Dagegen sind die ältesten römischen Kirchenväter, wie Minucius Felix, Tertullianus, Cyprianus, Arnobius, Firmicus Maternus von jeder Beeinflussung des H. frei; Ambrosius[1]) ist nach dieser Richtung hin noch nicht durchforscht; auch Orosius, Sedulius, Alcimus Avitus, Paulinus Petrocordiensis, Fulgentius Planciades scheinen keine Anklänge an den Dichter zu bieten; nicht einmal Martianus Capella bietet Spuren einer direkten Beziehung zu H., obwohl er einmal aus ihm ein Citat bringt. — Schliefslich erwähnt Hertz auch der Rezension des Horazischen Textes durch Vettius Agorius Basilius Mavortius a. p. C. n. 527 cons. und des seit 1821 in Verlust geratenen codex Autissiodorensis, der nach G. Haenel catal. libr. mss. (Lips. 1830) demselben Jahrhundert angehört haben soll. In Bezug auf die erstere stimmt Hertz Keller bei, welcher Epil. 785ff. die auch früher allgemein geteilte Ansicht, dafs sich die Thätigkeit des Mavortius auf alle Gedichte des H. erstreckt habe, wieder aufgenommen hat; in Bezug auf den letzteren teilt Hertz die Ansicht Haupts opusc. III 42ff., dafs der cod. Aut. keineswegs ein so hohes Alter gehabt

[1]) Wenn Ambrosius wirklich, wie es jüngst behauptet worden ist (Phil. Rdschr. 1881 S. 602 und DLZ. 1881 S. 265), mit Hegesippus, dem Verfasser der interpretatio belli Iudaici Josephini identisch ist, so wäre auch für Ambrosius die Benutzung des H. erwiesen.

habe, wie ihm Haenel zugeschrieben hat; mit Benutzung von Millin Voyage dans les départements du midi de la France I (Par. 1807) S. 328 f. macht es Hertz vielmehr wahrscheinlich, dafs derselbe kaum aus früherer Zeit als aus dem 10. Jahrhundert sei.

Aus den Resultaten der gesamten Abhandlung ergiebt sich als unzweifelhafte Thatsache, dafs die Tradition des Horazischen Textes eine durchaus konstante ist, und die sogenannten Interpolationskritiker eines sicheren Bodens für ihre Hypothesen durchaus ermangeln. Möge es Hertz gefallen, seine fünf Abhandlungen zu einem Gesamtwerke zu vereinen und dadurch leichter zugänglich zu machen.

24) Em. Hoffmann, Zu Horatius Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 766—768.

Bereits in der Ztschr. f. d. österr. G. 1868 S. 245 ff. hatte Verf. die Worte C. II 1, 4 f. *arma nondum expiatis uncta cruoribus* für unlateinisch erklärt und dafür verlangt *functa cr.* = „die Waffen, welche noch ungesühnte Morde verübt haben.“ An dieser Ansicht hält Hoffm. fest; zur Bezeichnung des Stoffes könne nur der Singular dienen; der Plural bedeute „nicht mehr den Stoff, sondern, wie der Plural aller Kollektiva und Abstrakta die einzelnen Erscheinungsweisen des Singularbegriffs ausdrückt, so sind *cruores* „Blutstropfen, Blutströme“, im übertragenen Sinne „(Blutfälle) Morde.“ Für diesen Gebrauch des Sing. *cruor* werden zahlreiche Beispiele beigebracht, für den des Plural nur zwei. Kann aber unsere Stelle nicht den Sinn haben „von Blutströmen genetzt“ oder freier „in Blutströme getaucht?“ Aufserdem erscheint mir die vorgeschlagene Änderung sehr gewagt; zu ihrer Stütze werden angezogen Ov. her. 14, 19 *caede fungi* und Ov. her. 8, 109 *lacrimis oculi funguntur obortis,* beide Stellen nach meinem Gefühl nicht recht passend. — Weiter bringt Hoffm. in Erinnerung, dafs er a. a. O. S. 247 im 21. Verse desselben Gedichts vorgeschlagen habe zu lesen *audere magnos iam videor duces* nach Analogie von Verg. Aen. II 347. Auch von der Notwendigkeit dieser Änderung kann ich mich nicht überzeugen. — Ist dieser Vorschlag zuerst von Hoffm. gemacht, so irrt Dillenburger, wenn er in der neu hinzugefügten Anmerkung der 7. Auflage sagt: ‘Nec magis placet Weidneri conject. ad Juvenal. II, 2 *audere.. vides*’.

25) C. Jacoby, Zu Horatius Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 364 f.

Verf. tritt C. I 12, 31 für die von Bentley aufgenommene Emendation von Nic. Heinsius *et minax — sic di voluere — p.*, welche ja auch Schütz bevorzugt hat, ein, ohne zur Unterstützung derselben etwas Neues von Belang beizubringen.

26) O. Jäger, Realistische Bemerkungen zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 337 ff.

J. beginnt seine Abhandlung mit dem wohlberechtigten Wunsche, dafs der Erklärer nach bester Möglichkeit sich erst zum Zeitgenossen des Dichters mache, dafs er sich bei jeder nicht unmittelbar einleuchtenden Partie frage: „Wie mufsten die ersten Leser, die Leser, welche der Dichter selbst im Auge hatte, dieselbe verstehen?“ Der richtigen Erfassung der Persönlichkeit des Mannes in seinen Werken schade es mehr als es nütze, „wenn man, wie es Nauck, Düntzer, Kayser u. a. thun, jeder Ode deutsche Überschriften — und mitunter was für welche! — oktroyiert und Oden, Satiren und Episteln mit kunstgerechten Dispositionen und Unterabteilungen bis ins *αα* hinein überspinnt“. Zu der so gestellten Aufgabe nütze auch die Häufung der Citate nichts und noch viel weniger der kritische Aberglaube, der den Dichter durchaus nichts Verfehltes sagen lassen will; ja selbst ein gelehrt aussehendes Scholion verbaue mitunter das richtige Verständnis. — Anlafs zu seinen realistischen Bemerkungen bieten dem Verf. der Schlufs von S. II, 3. C. III 3. III 27. S. 6, 119 f. — In der langen 3. Satire des 2. Buchs trägt bekanntlich der neugebackene Stoiker Damasippus u. a. „den im Grunde sehr wahren Satz, dafs alle Welt in einem gewissen Grade närrisch sei“, in behaglicher Weise vor und giebt auch dem Dichter seine Fehler zu hören. Es sind dies: 1. seine Bauwut *primum aedificas, hoc est longos imitaris* V. 307 ff.; 2. sein Dichten *adde poemata* V. 320; 3. seine *horrenda rabies* V. 321; 4. *cultum maiorem censu* V. 324, und endlich 5. *mille puellarum*, *puerorum mille furores* V. 325. Die Komik dieser Vorwürfe sei bisher von den Erklärern wenig getroffen; diese bestehe nämlich darin, „dafs Horaz sich ungefähr das gerade Gegenteil seiner wirklichen Fehler hier vorwirft oder vorwerfen läfst.“ Wer von der Persönlichkeit des Dichters, wie sie sich in seinen Werken offenbare, die richtige Vorstellung habe, der wisse auch, dafs H. das gerade Gegenteil eines Baunarren und eines Grandseigneurs, dafs er zwar leicht empfindlich, aber auch eben so leicht zu begütigen und von grofser Selbstbeherrschung, dafs er in seinen Lebensgewohnheiten sehr anspruchslos war, und die von ihm besungenen Mädchen blofse Namen oder Schatten gewesen sind. — C. III 3 *Justum et tenacem* werde nur dann verständlich, „wenn man annehme, dafs das Projekt einer Verlegung der Hauptstadt nach dem Orient, mit dem sich nach Suet. Jul. 79 bereits Cäsar getragen, auch damals wieder in hohen Kreisen besprochen wurde“. Das Gedicht sei in hervorragendem Grade ein politisches; wie der Dichter, trotz seiner wiederholten Versicherungen des Gegenteils, infolge seiner intimen Freundschaft mit Mäcenas, gewifs in alle politischen Fragen seiner Zeit eingeweiht war und vielleicht durch seinen klugen Rat manches zu ihrer Lösung beigetragen hat. In den Schlufsworten dieses Gedichts *desine pervicax* etc. ist das Wort *decorum* gewifs doppel-

sinnig gebraucht und enthält auch hier, wie S. II 6, 52, eine Beziehung auf die damals in der Staatsregierung bestimmenden Persönlichkeiten. Augustus selbst sei der *iustus et tenax propositi vir*, der dem *civium ardor prava iubentium*, nämlich die Residenz zu verlegen, Widerstand leiste, „und nur unter dieser Voraussetzung scheint uns befriedigend die rasche Wendung erklärbar, mit der das Gedicht zu einer Apotheose des Romulus wird, des Gründers von Rom auf der Stelle, von welcher es jener unweise Gedanke losreifsen wollte, sowie das nachdrückliche *Ilion*, *Ilion*, von dem man ohne jene politische Beziehung schlechterdings gar nicht begreifen würde, woher es plötzlich hereingeschneit kommt". — C III 27 sei zwar poetisch verfehlt, aber darum keineswegs unecht oder gar, wie Lehrs sagt, blödsinnig. J. urteilt über dieses Gedicht ganz ähnlich, wie Kiefsling; er meint „der Dichter habe der Versuchung nicht widerstehen können, die Situation der Europe poetisch auszumalen". Wohl gegen die ursprüngliche Absicht des Dichters sei diese Ausmalung zur Hauptsache geworden, so dafs der Dichter darüber die Eingangsverse, in welchen Galatea von der beabsichtigten Seereise abgemahnt wurde, ganz aus den Augen verloren habe; auch sei es ganz wohl möglich, dafs nicht nur der Name, sondern auch die ganze Situation nichts als poetische Fiktion ist. — Sehr ausführlich verweilt J. endlich bei S. I 6, 119—121. Auf Grund eines sehr ausführlichen archäologischen Exkurses kommt J. zu dem Resultat, dafs die Marsyasstatue auf dem Forum, auf welche sich der Dichter hier beziehe, nichts weiter als einen sogenannten Schlauchsilen und keineswegs den geschundenen Marsyas dargestellt habe. Das beweise ein archäologischer Fund, welchen man 1872 auf dem Forum in Rom gemacht habe, bestehend in zwei mit Reliefs gezierten Marmorplatten, welche einen Vorgang auf dem Forum zur Zeit des Trajan darstellen und im Hintergrunde unter den Gebäuden und Statuen des Forums auch eine Marsyasstatue von der oben geschilderten Art zeige (s. die genauere Beschreibung derselben in Bursians Jahresbericht 1873 II S. 725—61). Trotzdem aber habe der Witz des H. nur dann einen Sinn, wenn man annehme, dafs „das Gesicht schlecht geraten — verzerrt, verzogen, karikaturartig war, dafs der gute Silenus, dessen Haltung nichts weniger als trübselig ist, trotz des gefüllten Schlauchs und des guten Weinjahrs, dem er seinen Ursprung in alter Zeit verdankt haben mochte, ein Gesicht machte wie Marsyas, als er geschunden werden sollte — *ceu Marsya victus*", wie Juv. 9, 2 sagt.

27) **Ad. Kiefsling, De personis Horatianis commentatio. Lektionskatalog Greifswald 1880.**

Der Zweck dieser sehr gelehrten Abhandlung ist der, über Porphyrio und den mit Unrecht Acro genannten Horazscholiasten näheren Aufschlufs zu geben. Porphyrios Bemerkungen zu den

bei H. erwähnten Namen seien von sehr verschiedenartigem Werte; neben den dürftigsten Notizen finden sich sehr gediegene Auseinandersetzungen, unter denen namentlich diejenigen auffallen, in welchen an und für sich recht unbedeutende Persönlichkeiten durch witzige und boshafte Urteile anderer charakterisiert werden, wie es z. B. in der Anmerkung zu S. II 2, 50 *Sempronius* etc. geschieht. Der Umstand nun, dafs im Scholiasten mehrmals der Name des Suetonius Tranquillus prangt, könnte zu der Vermutung Anlafs geben, dafs dieser gelehrte Anekdotenkrämer die Quelle oben erwähnter Notizen sei, indefs mit Unrecht. Wenn auch die Lebenszeit des Porphyrio selbst nicht später als in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts fällt, ‘quod hodie legimus Porphyrionis commentum, id postquam compage luxata singulis deinceps versibus in margine codicis alicuius Horatiani adscriptum fuit, hinc demum paullo ante saeculum nonum resarcinatum est, quapropter ob aliquot foliorum archetypi defectum tota explanatio serm. II 3, 103—141 et II 6, 72—117 amissa est’. Wäre es somit auch möglich, dafs der Scholiast ein vollständigeres Exemplar des Porph. benutzt habe, als wir es besitzen, so sei es doch sehr unwahrscheinlich, dafs Sueton eine Hauptquelle desselben gewesen; der im hohen Grade unwissende und beschränkte Verfasser der Scholien habe zwar das Meiste aus Porph. geschöpft, aber daneben noch andere Hilfsmittel gehabt. Weil Porph. Mythologisches fast ganz übergangen hat, so benutzte er ein mythographisches Kompendium ohne weiteren Wert und daneben, obschon sehr selten, die Schätze der Lexikographen und Grammatiker und eine der Peutingerschen ähnliche Karte Roms; er hatte aufserdem Kenntnis der Werke des Vergil, Juvenal, Lucanus, Statius samt deren Scholien; die aus solchem Material mit wenig Geschick gewonnene Ausbeute putzte er endlich mit Excerpten aus Sueton auf, um die Dürftigkeit des eignen Machwerks zu verdecken. — Porph. selbst benutzte von den Schriften des Sueton nur dessen bekannte vita Horatii, welche wohl schon damals an der Spitze der Horazhandschriften zu finden war; diejenigen Personalnotizen dagegen, von denen oben die Rede war, stammen aus einer anderen Quelle, und diese sei kein anderer als Helenius Acro, über dessen Lebensverhältnisse wir fast ganz im unklaren sind; zu S. I 8, 25 nenne Porph. ausdrücklich seinen Namen ‘memini me legere apud Helenium Acronem etc.’ Diese Vermutung werde auch dadurch unterstützt, dafs eine von Porph. übergangene Stelle, welche sich im schol. Cruq. zum Namen des A. P. 301 erwähnten Licinus finde und ganz dasselbe Gepräge trage, wie die Anm. zu S. II 2, 50, auch in den Scholien des Persius sich vorfinde, den Acro ebenso wie den Terenz erklärt hat. Wenn Porph. weiter zweimal, zu S. I 3, 21 und 90, ausdrücklich von denen rede, ‘qui de personis Horatianis scripserunt’, so sei es sehr wahrscheinlich, dafs er diese Originalquellen nicht selber ausgebeutet, sondern diese Worte mit aus Helenius Acro entlehnt habe. Eine

Zusammenstellung aller Notizen, welche uns durch die Vermittelung des Helenius Acro und seines Kompilators Porph. aus den Schriften derer, qui de personis Horatianis scripserunt, aufbewahrt sind, bildet den Schlufs der Abhandlung (S. 10—14).

28) Ad. Kiefsling, Horatius. Philologische Untersuchungen. Herausgegeben von A. Kiefsling und U. von Wilamowitz-Möllendorff. Zweites Heft: Zu Augusteischen Dichtern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. S. 48—122. Vgl. J. Vahlen, DLZ. 1881 und Em. Rosenberg, Phil. Wochenschr. 1881 Nr. 3.

Diese zweite Abhandlung Kiefslings bietet des Guten und Gediegenen so viel, dafs wir bedauern, wegen Mangel an Raum, uns mit einer ganz dürftigen Inhaltsangabe begnügen zu müssen. Die mit grofsem Scharfsinn geführte Untersuchung zerfällt in zwei Kapitel: I. Zur Chronologie und Anordnung der Oden. II. Zur Interpolation und Interpretation der Oden. Der Inhalt des ersteren ist folgender: Dafs Horaz die drei ersten Bücher seiner Oden im Herbste des Jahres 731 dem Augustus durch den Vinnius überbringen liefs, sei als ganz sichere Thatsache anzusehen. Da Augustus zur Zeit der Überreichung in Italien anwesend sein mufste, so kann dieselbe nur erfolgt sein in der Zwischenzeit zwischen seiner Heimkehr aus Spanien im Frühjahr 730 und seiner Abreise nach dem Orient im Spätherbst 732. Der terminus ante quem werde bestimmter fixiert durch die Erwähnung der bevorstehenden Vermählung des jungen Marcellus mit der Julia, in den Versen C. I 12, 45f.: *Crescit occulto velut arbor aevo | fama Marcellis.* Marcellus starb Ende 731, und diese Worte hätten dem Augustus wie ein schneidender Hohn ins Ohr klingen müssen, wäre das Liederbuch dem trauernden Cäsar erst nach dem Tode seines Neffen überreicht worden. Die Erwähnung des Marcellus gerade in dieser Ode habe aber noch eine besondere Bedeutung; denn die Bemerkung Christs, dafs H. in seinen ersten 9 Oden dem Leser die ganze Mannichfaltigkeit metrischer Formen, über welche er verfügte, habe vor Augen stellen wollen, sei noch weiter auszudehnen; es lasse sich das Prinzip der Auswahl und Anordnung für die ersten 12 Gedichte nachweisen. Für diese nämlich war nicht nur die Rücksicht auf die metrische Form, sondern auch der Wunsch, ihm nahestehenden Persönlichkeiten eine Aufmerksamkeit zu erweisen, dem Dichter mafsgebend; auch zeuge der Inhalt von einer „wohlerwogenen Abfolge der Themen.“ Darum sei das 1. Gedicht an den Mäcenas, das 2. an den Augustus, das 3. an den Vergilius[1]) gerichtet, und gerade aus dem hervorragenden Platze, welcher diesem Gedichte eingeräumt sei, folge, dafs es an keinen andern

[1]) K. schreibt konstant, also wohl absichtlich, *Virgilius* (nur S. 116 Anm. steht *Vergilius*) und *Crucquius*; dagegen sind Druckfehler S. 68 Phalaeccus, S. 78 puscimus . . losimus, S. 83 Alkmanns, S. 114 Blandiniensis.

Vergilius als an den Dichter gerichtet sein könne, natürlich nicht bei Gelegenheit seiner letzten Reise nach Griechenland. Soweit ist das zweite Prinzip der Anordnung einleuchtend. Es weiter durchzuführen, gelingt dem Verf. vom 4. Gedicht ab nicht ohne Künstelei[1]). Dem Asinius Pollio sei an der Spitze des 2. Buches ein ehrenvoller Platz eingeräumt; dafs aber Agrippa und Varius erst im 6. Gedichte gefeiert werden und diesem die Gedichte an die Pyrrha und an den Sestius vorangehen, habe seine guten Gründe. Erstens mufste der Erklärung des Dichters im 6. Liede, dafs seine Kräfte nur für die leichtere erotische und sympotische Poesie ausreichend wären, notwendig „mindestens eine derartige Kleinigkeit voraufgegangen sein, sollte der Leser nicht stutzen"; und zweitens ergebe sich gerade wieder aus dem Platze, welchen das Lied an den Sestius einnehme, die unzweifelhafte Thatsache, dafs dieser Sestius kein anderer gewesen ist als der alte Freund und Kamerad des Brutus, L. Sestius Quirinus, welcher Ende Juni 731 als Konsul an die Stelle des Augustus trat (vgl. oben S. 168); auch ihm als dem amtierenden Konsul wollte der Dichter, indem er ein natürlich schon früher gedichtetes Lied an die 4. Stelle setzte, die gebührende Huldigung darbringen, und erst so erhalte das emphatische *o beate Sesti* seine volle Berechtigung. Damit sei also auch für die Veröffentlichung der ersten drei Bücher ein sicherer terminus post quem gewonnen, und dafs man dieselbe nicht allzuweit in den Herbst hinabrücken dürfe, verbieten die C. II 10 und III 19 gefeierten freundschaftlichen Beziehungen zum Licinius Murena, dessen durch seine Beteiligung an der Verschwörung des Fannius Caepio hervorgerufenes tragisches Ende, wie schon Henzen CIL I S. 450 gesehen, in die zweite Hälfte des Jahres 731[2]) falle. — Das 7. Gedicht feiere den Munatius Plancus, den Augustus im Jahre 732 zum Censor wählen liefs; obwohl niemand im Ernste daran denken dürfe, dieses Gedicht in zwei selbständige Teile zu zerreifsen, so sei doch der Zusammenhang der beiden Partieen, in welche dasselbe zerfalle, ein so lockerer, dafs K. es für sehr wahrscheinlich hält, es sei der ursprünglich für sich gedachte Eingang erst später durch die Beziehung auf den Plancus erweitert; auch spreche hierfür vielleicht der Umstand, dafs in den 7 Hexametern der ersten Hälfte zwei harte Verschleifungen (V. 5 *unum opus* und V. 13 *Anio ac*), in den 9 Hexametern der zweiten sich nur ein einmaliges *duce et* finde. Wenn auch ein plausibler Grund, weshalb Plancus gerade mit dem Beispiele des Teucer getröstet werde, nicht erfindlich sei, so scheine es doch sicher, „dafs zu dem Bilde die Verse Verg. Än. I 195—206 die

[1]) Vgl. Em. Rosenberg in Bl. f. d. Bayer. GW. 1881 S. 335ff., der die Berechtigung der K.schen Deduktionen stark anzweifelt.

[2]) Nebenbei spricht hier K. seine Zustimmung zu den von Michaelis und Vahlen über die Chronologie der A. P. und der beiden Briefe des 2. Buches aus (s. Jahresb. 1880 S. 311 und 325).

Vorlage sind.“ Da aber für Vergil nicht die Horazischen, sondern die Homerischen Verse (μ 208 ff.) Vorbild waren, so folge daraus, dafs H., als er dieselben dichtete, bereits das 1. Buch der Äneis kannte, und somit diese Ode keineswegs einer so frühen Zeit angehört, als man gewöhnlich annimmt. — Bei der Abfassung des metrischen Kunststückes der 8. Ode haben allerdings keine persönlichen Rücksichten mitgewirkt; an 9. Stelle endlich erscheine das Lieblingsmafs des Dichters, das alcäische; das Gedicht, welches einem griechischen Originale nachgedichtet sei, lasse zugleich sowohl die Abhängigkeit wie auch die Freiheit des Dichters seinem Originale gegenüber in sehr instruktiver Weise erkennen. — Das 10. Gedicht, der Hymnus auf den Merkur, decke sich nur scheinbar im Versmafse mit dem 2., was K. durch einen zwar sehr gelehrten aber nicht sehr überzeugenden metrischen Exkurs zu erweisen sucht; es folgt mit der 11. Ode das neue, bisher noch nicht vertretene gröfsere Asclepiadeum, und die 12., in welcher der Dichter zum Metrum wie zum Stoffe der 2. zurückkehre (ein Gedicht, welches wahrscheinlich 729, im Jahre der Vermählung der Julia mit dem Marcellus, gedichtet sei), schliefse den ganzen Cyklus ab. — Die gegen die Herausgabe der 3 ersten Odenbücher im Jahre 731 vorgebrachten Argumente seien ausnahmslos hinfällig, weil in keinem einzigen Gedichte derselben irgend ein Hinweis auf Vorgänge enthalten sei, welche nach dem Jahre 731 fallen. Weiteren Spuren einer bestimmten Absicht des Dichters in der Anordnung seiner Oden nachzugehen, dürfte erfolglos sein, obwohl der Zufall aus der Verteilung derselben über die einzelnen Bücher trotzdem ausgeschlossen sein möchte. Wenn man nämlich bedenke, dafs das 1. Buch der Satiren 10, das 1. der Episteln 20, das 4. der Oden 15, das 2. 20, das 3. 30 Gedichte umfasse, so gebe sich im Rhythmus dieser Zahlen doch wohl eine gewisse Absicht des Dichters kund, welche zugleich die Annahme von Interpolationen ganzer Gedichte ausschliefse; nur das erste Buch der Oden falle mit seinen 38 Gedichten ganz aus dem Rahmen der übrigen heraus, und hier in der That erheben sich gegen die Echtheit des 20. Gedichts *Vile potabis* die ernstesten Bedenken. Andererseits aber könne man auch aus dieser auffälligen Zahl der Gedichte des 1. Buches schliefsen, „dafs Horaz in dieser Sammlung seine sämtlichen Oden herausgab, keine der Öffentlichkeit vorenthielt, somit also doch ein Buch die Kosten tragen und unregelmäfsig ausfallen mufste.“ Ist dieser Schlufs richtig, so könne kein Gedicht des 4. Buches in die Zeit vor 731 gesetzt werden, und durch die Rücksicht auf die Zahlentheorie sei auch eine Zusammenziehung der 2. und 3. Ode des 3. Buches ausgeschlossen.

Das zweite Kapitel der K.schen Arbeit bezweckt, gleichsam einen Einblick in die künstlerische Werkstätte des Dichters zu geben. Die Lyrik des Horaz dürfe nicht als Gelegenheitsdichtung aufgefafst werden; ihr fehle nicht sowohl die Stärke als vielmehr

die Einheitlichkeit der Empfindung und der Komposition. Seine Gedichte seien das Resultat mühsamen Arbeitens, und wenn man bedenke, dafs H. in mindestens 8 Jahren kaum 90 Gedichte sich zur Genüge vollendet habe, so werde es begreiflich, dafs dieselben, da er an ihnen lange und unter mannigfachem Stimmungswechsel herumgemodelt und gefeilt habe, auch die Spuren eines so langsamen Entstehens, namentlich die Nähte und Fugen der einzelnen Bestandteile, an sich tragen, dafs der Dichter, so zu sagen, sein eigner Interpolator geworden sei. H. versehe es ferner darin, dafs er meine, alle Stoffe, selbst mythologische Erzählungen, seien für das äolische Lied geeignet. H. habe aus dem Besten der alten griechischen Lyrik geschöpft, und für das volle Verständnis seiner Gedichte sei die Kenntnis seiner Vorbilder erforderlich; nicht immer aber gelinge es ihm, was er an eignen Zuthaten giebt, mit dem aus seinem Vorbilde Entlehnten zu verschmelzen, was K. an der Komposition von I 9, 18, 14, II 11 im einzelnen nachweist. Dies stückweise Komponieren verführte zu nachträglichen Einschaltungen, die sich auch äufserlich dadurch kenntlich machen, dafs syntaktische und metrische Abschlüsse häufig zusammenfallen, was keineswegs von H. als Regel gesucht, sondern nach Kräften vermieden worden ist. Das beweise gerade dasjenige Versmafs, welches er mit gröfster Virtuosität handhabte, nämlich das alcäische, in dem sich die härtesten Verzahnungen finden, wie z. B. I 2, 49. II 9, 17. I 25, 16. 34, 12; dafs es auch seine griechischen Meister nicht anders machten, gehe aus den erhaltenen Resten derselben hervor. Von 231 alcäischen Strophenschlüssen (die Schlufsstrophen natürlich nicht mitgerechnet) in den ersten drei Büchern fallen 67 nicht auf starken Sinnesabschnitt, im 4. von 49 sogar 21; im sapphischen Mafse dagegen fallen von 130 Strophenschlüssen nur 24 nicht mit starkem Sinnesabschnitt zusammen. Als Beispiele für nachträgliche Einschaltungen von Seiten des Dichters führt K. an: C. II 5, 9—12. II 1, 9—12. I 24, 1—4. I 16, 13—16. Die Erwähnung des Prometheus in den zuletzt genannten Versen zusammen mit den noch rätselhafteren Worten II 18, 34f. und II 13, 37f. erwecken in K. die Vermutung, dafs hier Reminiscenzen aus des Mäcenas Prometheus im Spiele seien. Von denjenigen Strophen, welche nach Haupts vorsichtigem Urteil als Interpolationen auszuscheiden sind, sucht K. I 2, 9—12. 21—24. 6, 13—16. 12, 37—44. III 4, 69—72. 11, 17—20 durch eine eingehende Darlegung der Komposition zu retten. Indem wir die Einzelheiten dieser Rechtfertigung übergehen, bemerken wir nur 1. dafs K. richtig erwiesen zu haben scheint, dafs C. I 2 entweder im Winter 725/26 oder in dem darauf folgenden entstanden ist; 2. dafs K. I 12, 19 dem Vorschlage des alten Rob. Stephanus und Heinsius, *occupavit* in *occupabit* zu verwandeln, zustimmt, V. 41, auf Quintilians Citat gestützt, *intonsis* vorzieht und endlich V. 46 den Plural *Marcellis*

darum hier für geeigneter hält als die Vulgata *Marcelli*, weil die allgemeine Bezeichnung des ganzen Julischen Geschlechtes durch *Julium sidus* auch für die ganze Familie der Marceller eine entsprechende Bezeichnung erforderlich mache. — Den Schlufs bildet ein sehr spezielles Eingehen auf die Komposition von C. III 27 und Epod. 16, um auch diese Gedichte vor unberufenen Angriffen zu schützen. In ähnlicher, aber nicht so geschickter Weise, wie III 11 die Sage von den Danaiden behandelt wird, sei auch in III 27 die Europasage verwertet worden; nur zu ihrer Einkleidung dienen die ersten 6 Strophen, welche den Anschein erwecken sollen, als sei der Mythus Stimmungsausdruck eines ganz bestimmten Moments, und die ganze Behandlung dieses Stoffes zeuge von unverkennbarer Ironie. Ich zeigte oben, dafs Bücheler die Situation dieses Gedichts ganz ähnlich gefafst hat. — Das 16. Gedicht der Epoden endlich gelte mit Recht als das älteste unter allen lyrischen Gedichten, welche Aufnahme in die Sammlung gefunden haben. Wie die Reminiscenzen an Vergil Ecl. IV 21 f. in V. 34. 49 und 50 erweisen, sei das Gedicht 714 „als ein metrisches Kunststück, in der Art der Alexandriner, verfafst worden“ (vgl. oben S. 165). Der Dichter stehe unter dem Einflufs einer doppelten Stimmung; in den Zorn über die Greuel der Bürgerkriege, welche das Vaterland dem Untergange entgegenführen, „mischt sich die hoffnungsvolle Sehnsucht des jugendlichen Gemüts, welches vom Dasein noch ein Paradies des Glückes und Friedens heischt, wohl erreichbar für diejenigen, die in energischem Entschlusse der Heimat den Rücken zu kehren vermögen.“ Den Bedenken, welche selbst Haupt (und sogar noch Vahlen) zur Athetese von V. 61 u. 62 bestimmten, helfe die Umstellung dieser Verse nach V. 56 ab; V. 15 f. seien die Worte *malis laboribus* als Ablativ eng mit *expediat* zusammenzunehmen; der Infinitiv *carere* trete hinzu, das Ziel der Thätigkeit bezeichnend wie C. I 26, 3; S. I 1, 52; Verg. Än. 5, 260. Diese Konstruktion erscheint Ref. nicht nur allzukünstlich, sondern auch darum unwahrscheinlich, weil in diesem Falle *carere* nichts weiter als ein leeres Flickwort wäre.

29) Ad. Knütgen, De carm. I 7 et epist. I 11 inter se comparatis sive de Bullatio Horatiano. Progr. Oppeln, 1882. 12 S.

Verf. findet im Inhalte von C. I 7 und Ep. I 11 eine so grofse Verwandtschaft, dafs er sich für berechtigt hält, den Ep. I 11, 1 in allen Hss. überlieferten Eigennamen *Bullati* umzuwandeln in *Munati*, um so für beide Gedichte ein und denselben Adressaten, den L. Munatius Plancus (Konsul im J. 712), zu gewinnen. Munatius habe sich durch des Dichters Mahnung in C. I 7 nicht im Vaterlande zurückhalten lassen, sondern sei nach Lebedus in ein freiwilliges Exil gegangen, und dahin habe ihm H. diesen Brief geschrieben. Da sich nun aber Munatius mit Octavian im J. 727 wieder ausgesöhnt habe und 5 Jahre später (732) auf dessen

Anordnung Censor geworden sei, so folge, dafs der in Rede stehende Brief vor 727 und also bald nach C. I 7 geschrieben sei. — Bestätigt findet Kn. seine Vermutung 1. durch die äufsere, eine Verwechselung leicht ermöglichende Ähnlichkeit in den Schriftzügen der beiden Namen; 2. durch das vollständige Schweigen der Scholiasten über die Persönlichkeit des Bullatius; 3. dadurch, dafs *Bullatius*, obwohl *Bullatia* zweimal inschriftlich bezeugt sei, trotzdem ein sehr zweifelhafter Gentilname sei; 4. durch den Umstand, dafs unter den 23 Briefen des H. 16 an Personen gerichtet seien, die auch in den Oden Erwähnung gefunden haben. Diese Gründe haben den Ref. nicht überzeugen können. Gerade die Ähnlichkeit des Inhalts scheint mir gegen Kn.s Vermutung zu sprechen. Welche Gedankenarmut wäre es, ein und derselben Person zweimal dasselbe zu sagen und noch dazu das zweite Mal sich so anzustellen, als ob das erste Schreiben gar nicht existiere! Auch scheinen mir V. 20 und 21 in die von Kn. vorausgesetzte Situation nicht zu passen. Endlich ist es ganz unglaublich, dafs H. bereits im Jahre 727 Episteln geschrieben habe; Campes Ansicht, dafs der Dichter Oden und Episteln gleichzeitig geschrieben habe, ist nicht als erwiesen anzusehen, und selbst Campe hat es nicht gewagt, einen Brief des H. bis in das Jahr 727 hinaufzurücken.

30) a. W. Mewes, De codicis Horatiani, qui Blandinius vetustissimus (v) vocatur, natura atque indole (in der Festschrift zu der zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. S 51—72). 22 S. 8.

b. W. Mewes, Über den Wert des Codex Blandinius vetustissimus für die Kritik des Horaz. Progr. Berlin (Friedrichs-Werdersches Gymnasium) 1882. 24 S. 4.

Beide Abhandlungen ergänzen einander und gehören eng zusammen. Um die Frage nach dem Werte der Blandinischen Hss. gründlich zu erörtern, hielt es Verf. für erspriefslich, aus den Notizen des Cruquius über diese Hss. alles dasjenige herauszusuchen, was auf die Beschaffenheit und auf die Lesarten der wertvollsten dieser vier Hss., des sogenannten Bland. vetustissimus, in der Ausgabe von Keller und Holder V genannt, Bezug hätte. Diese Aufgabe ist darum nicht leicht, weil Cruquius in der Verwertung seines hdschr. Apparats sehr ungeschickt war, und seine Angaben vielfach der wünschenswerten Klarheit und Gleichmäfsigkeit ermangeln. Verf. glaubt, dafs mit Bestimmtheit dem codex V zugewiesen werden könne 1. was Crq. im cod. vetustissimus gefunden, auch ohne den ausdrücklichen Zusatz ‘Bland.’; 2. was nach des Crq. Worten in allen oder, wie es auch zur Abwechslung heifst, in 4 Bland. gestanden hat; hierher sind auch diejenigen Lesarten zu rechnen, welche von C. II 13 an bis zum Schlufs des 4. Buches der Oden aus 3 Bland. notiert sind,

weil es für den Verf. feststeht, dafs in diesem Teile der Oden der eine Bland., und zwar nicht V, defekt gewesen ist; 4. gehören hierher diejenigen Lesarten, welche Crq. entweder dem quartus Bland. oder in der eben erwähnten Partie der Oden dem tertius Bland. zuschreibt; 5. und 6. diejenigen, welche schlechtweg als aus cod. Bland. oder, nicht nur im 4. Buche der Oden, sondern auch in den Epoden, einfach als aus den codices, ohne jeden weiteren Zusatz, entlehnt bezeichnet werden. — Nicht ohne Wahrscheinlichkeit sind weiter dem cod. V zwar diejenigen Lesarten zuzuweisen, welche Crq. 'ex uno Bland.' mitteilt, aber nicht diejenigen, welche Crq. nur in 3. Bland. (natürlich mit der oben erwähnten Ausnahme) gefunden hat; an allen diesen Stellen sei vielmehr jedesmal die andere in V vorauszusetzen. Den vom Petrus Nannius benutzten Blandinius antiquissimus hält auch Verf. für einen andern als denjenigen, welchen Crq. verwertet hat. Nach diesen Auseinandersetzungen werden alle die Lesarten, welche nach Verf.s Ansicht dem codex V zugewiesen werden müssen, im ganzen 734, aufgezählt, unter besonderer Hervorhebung der auch von Keller und Holder aufgenommenen, sowie der auch von Haupt verworfenen.

Eine kritische Würdigung dieser Lesarten versucht die zweite Abhandlung; in dieser werden zuerst die unzweifelhaft falschen, im ganzen 90, ausgeschieden. Darauf werden die Angriffe, welche Keller, zumeist auf diese Fehler gestützt, gegen den Wert der Handschrift und gegen die Zuverlässigkeit ihres Benutzers erhoben hat, beleuchtet und zu widerlegen gesucht, und die oben aufgezählten Lesarten näher charakterisiert. — Von den mehr als 600 Lesarten des Bland. antiquiss., welche als mehr oder weniger wertvoll anzusehen sind, und von denen auch Keller und Holder mehr als die Hälfte in ihren Text aufgenommen haben, sind in erster Reihe hervorzuheben, weil sie sich in dieser Handschrift allein finden: Ep. I 16, 43 *res sponsore* und S. I 6, 126 *campum lusumque trigonem*, das mit einer kleinen Abweichung nur noch g hat. Die erste dieser beiden Lesarten haben alle Hsgb., auch K. und H., in den Text gesetzt, die zweite dagegen haben K. und H. zu Gunsten der von den übrigen Hss. überlieferten Worte *rabiosi tempora signi* verworfen und geradezu als ein Zeichen der Inferiorität des Bland. vetustissimus hingestellt; da selbst Dillenburger, der doch sonst seine Autorität anerkennt, hier den übrigen Hss. folgt, so hielt es Verf. für angebracht, in längerer Auseinandersetzung zu zeigen, dafs auch hier in jeder Beziehung die La. des cod. V den Vorzug verdient.

31) Lucian Müller, Quintus Horatius Flaccus. Eine litterarhistorische Biographie. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. X und 144 S. Vgl. DLZ. 1881 Nr. 13; A. Riese, Lit. Centralbl. 1881 Nr. 13; E. Rosenberg, Phil. Rdsch. 1881 Nr. 30.

Schon die ersten Worte der Vorrede: „Diese Biographie

wendet sich nicht in erster Reihe an meine Fachgenossen, die Philologen. Sie ist bestimmt für alle Gebildeten, soweit sie noch heut der römischen Litteratur und namentlich ihrem populärsten Vertreter, Horaz, ein Interesse wahren“ zeigen, dafs die Besprechung dieser Biographie eigentlich aus dem Rahmen unserer Aufgabe herausfällt. Indessen darf man wohl erwarten, dafs auch Philologen dieses Buch mit Interesse lesen werden. Verf. giebt ein lebenswarmes Bild von der Persönlichkeit des Dichters und eine eingehende, nicht nur den Inhalt, sondern auch die Sprache und das Metrum umfassende Charakteristik aller seiner Werke. Auch bringt das Buch mancherlei Neues, wie der Verf. selbst, gleich in der Vorrede, die Aufmerksamkeit der Philologen auf diejenigen Partieen lenkt, wo er von den Urteilen des H. über ältere wie über zeitgenössische Dichter und von dem ästhetischen Wert seiner Dichtungen überhaupt handelt. Was den ersten Punkt betrifft, so gesteht zwar Mr. S. 56 zu, dafs des H. Kritik des Lucilius mit einiger Vorsicht aufzunehmen und teilweise seinem Eifer gegen die unverständigen Anbeter desselben, sowie der Irritation über die Angriffe, welche sein erstes Urteil über diesen Dichter (s. S. I 4) erfahren hatte, zuzuschreiben sei, kommt aber im übrigen zu dem Resultat (S. 59), dafs „Horaz gerade in seinen Urteilen über die früheren Dichter der Römer die Tugenden zeigt, die ihn besonders auszeichnen, reinen Geschmack und gesundes Urteil“. Auch die Polemik des Horaz gegen die gleichzeitigen Dichter findet, soweit sie nicht durch persönliche Differenzen beeinflufst wurde, die Billigung des Biographen; auch an diesen mufsten dem feingebildeten H. „manche Archaismen, Cruditäten und Geschmacklosigkeiten des Ausdrucks, Licenzen des Versbaus“, „Unklarheit in Bezug auf das für poetische Darstellung Geeignete und Nichtgeeignete“, wovon selbst ein Varro und ein Catullus nicht frei waren, mifsfallen. — Die ästhetische Würdigung der Horazischen Gedichte scheint wohlerwogen und von Einseitigkeit frei; Licht und Schatten scheinen wohl verteilt. Am wenigsten gefallen Mr. die pathetischen Gedichte; in diesen findet er Mängel, welche den reinen Genufs verkümmern: die Rede sei hier nicht selten dunkel oder gekünstelt, die Darstellung entweder zu matt oder zu überschwänglich und stellenweise geradezu geschmacklos, der Gedanke sei oft zu breit gesponnen, zu wenig vermittelt und durch unnützes mythologisches und historisches Beiwerk unterbrochen. „Dagegen strahlen frisch und hell und werden Bewunderer finden, so lange man noch überhaupt lateinische Bücher liest, die Gedichte leichten und heiteren Genres, vornehmlich die sympotischen und erotischen“, obschon man gerade in den Liebesliedern keine wahren Empfindungen suchen dürfe. Was Mr. sonst bietet, darf Ref. als jedem Philologen bekannt voraussetzen. — Schliefslich sei erwähnt, dafs Mr. in seine Erzählungen viele Übersetzungen aus des Dichters Werken im Versmafse des Originals einfügt und eine vollständige

Übersetzung dieser Art in Aussicht stellt. Die vorliegenden Proben machen nicht den Eindruck, als ob ihr Verf. zu dem Ruhme eines gelehrten und scharfsinnigen Philologen auch noch den eines gewandten und geschmackvollen Übersetzers gewinnen werde.

32) a. Th. Plüss, Ein mythologisches Lied des Horatius. Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 720 ff.
b. Th. Plüss, Das sogenannte Schwanenlied des Horatius. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 189—192.

Die Bemerkung, welche Luc. Müller in der ebenbesprochenen Biographie macht: „Der Hymnus auf Bacchus (II 19) enthält fast nur mythologisches Beiwerk“, veranlaſst Pl. seine bereits durch eine Reihe von Aufsätzen bekannten ästhetischen Prinzipien, wie sie für die Erklärung lyrischer Gedichte überhaupt, und also auch speziell der Horazischen, maſsgebend sein müſsten, aufs neue zu betonen. Jedes lyrische Kunstwerk müsse auch eine lyrische Idee in sich schlieſsen, eine Empfindung des Verlangens oder des Fürchtens, der Freude oder des Leides; das Mythologische könne zwar der poetischen Darstellung dienen, aber nicht selber das Darzustellende sein. Die lyrische Idee des in Rede stehenden Gedichtes sei das Verlangen, die innere Erneuerung seiner Zeit zu fördern und in der Hoffnung, daſs wenigstens ein empfänglicheres Geschlecht nachfolgen werde, diesem ein schöneres Leben in Liedern zu singen. Bacchus ist dem Dichter nicht der Gott des Weines, sondern „der Retter und Erneuerer des Lebens in der Natur, in der Weltordnung, im Jenseits“. Der Gott verwandle den Dichter gleichsam in einen neuen Bacchanten, der mit ihm den Kampf gegen die gigantischen Mächte seiner Zeit mitkämpft und in seinen Gedichten „tröstlichere Vorstellungen vom Jenseits aussprach; kein Wunder, wenn für ihn persönlich der Gott dieser Lebensart, dieses Lebenskampfes und dieses Lebenszieles zugleich das Idealbild der eignen schwachen Lebenskraft und Dichterwirksamkeit ist“. — Plüss' Prinzipien lassen sich für die Erklärung des Horaz schwerlich befolgen; sie insinuieren dem Dichter einen Mysticismus, der mir dem Wesen der Horazischen Dichtung, ja jeder Dichtung überhaupt, zu widerstreben scheint. Wo bleibt da die Klarheit und Einfachheit, die man sonst als erste Eigenschaft des H. feiert? Pl. sieht in H. mehr einen mystischen Propheten als einen lebensfrohen Dichter und setzt sich in direkten Gegensatz zu den Ansichten, welche Kieſsling in der oben besprochenen Abhandlung und Vahlen in der Rezension derselben ausgesprochen haben.

Noch weniger bin ich imstande, Pl. im Gedankengange seiner zweiten Abhandlung zu folgen. Wenn Pl. es als die Idee von C. II 20 hinstellt „die Seele eines Dichters, der in der engen Kulturwelt sein Leben rasch und erfolglos hat verrinnen sehen, antwortet nach dem Tode dem letzten Zuruf eines Freundes mit der Verkündigung, daſs der Dichter in Zukunft als idealer Sänger

in einer weiteren, empfänglicheren Welt leben und wirken werde", so scheint er mir ganz aus der Gedankenwelt des H. und des Altertums überhaupt herauszutreten. Von „einer Verzweiflung an der eignen Kraft und Wirksamkeit" finde ich vollends in diesem Gedichte keine Spur; mir scheint dasselbe von Anfang bis zu Ende dem stärksten Selbstvertrauen Ausdruck zu geben; ebensowenig kann ich mich davon überzeugen, dafs der Dichter in der 4. und 5. Strophe, wo er des Bosporus und der Gätulischen Syrten, der Hyperboreer, der Daker und Gelonen, der Spanier und der Gallier Erwähnung thut, sein Idealbild des Sängers geschildert habe, der „gleich den prophetisch-priesterlichen Idealgestalten" der Sänger der Vorzeit „inmitten einer wilden Natur und wilder Völker lebt"; „auch sie haben nicht von den kleinen, schwachen Freuden und Leiden des Kulturlebens schwache Lieder gedichtet, sondern in mächtigen Gesängen von den Geheimnissen und Wundern der göttlichen Welt gesungen". Pl. scheint hier den realen Boden unter den Füfsen zu verlieren, und wenn er weiter darlegt, dafs die Verwandlung des Sängers in einen Schwan nur als eine teilweise anzusehen sei; nur oben an den Armen wachsen ihm Federn, und um die Füfse legen sich Flügelschuhe, wie sie Merkur getragen (*iam iam residunt cruribus asperae pelles*), sonst bleibt die menschliche Gestalt erhalten, so scheinen mir durch die Annahme dieses seltsamen „sangreichen Flügelgängers" die Abgeschmacktheiten und Schwierigkeiten dieses Gedichtes auch im einzelnen eher zu wachsen als zu schwinden.

33) J. C. Pohl, Teïsches und Venusinisches. Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 577 ff.

P. entwickelt und belegt mit vielen Proben aus des Anakreon Gedichten die gewifs unzweifelhafte Thatsache, dafs dieser Dichter lieber beim Becher Wein die Zeit vertändelte als in Wehr und Waffen die Strapazen des Krieges ertrug. Weil sich nun H., wie es namentlich C. I 17, 18, 27 beweisen, in einem ähnlichen Gedankenkreise bewege, so hält sich P. zu dem Schlusse für berechtigt, dafs H. nicht nur die Anakreontischen Lieder gekannt, sondern auch in den erwähnten Liedern ausdrücklich nachgeahmt habe. Wenn nun auch für eine solche beabsichtigte Nachahmung in Bezug auf C. I 27 das ausdrückliche Zeugnis des Porph. vorliegt, und auch sonst der Einflufs des Anakreon auf den H. nicht zu leugnen ist, so will es mir doch scheinen, als ob die von P. gerade in C. I 17 und 18 hervorgehobenen Anklänge nicht deutlich genug für eine bewufste Nachbildung sprächen, zumal da ja für den Anfang von I 18 entschieden eine Nachahmung des Alcäus vorliegt, und die zweite Hälfte nach Kiefsling des Dichters eigne Erfindung ist. Zwei innerlich so verwandte Geister, wie es Anakreon und H. sind, werden sich, auch ohne die Absicht der Nachahmung, öfter in ihrem Gedankenkreise berühren.

33) A. **Reifferscheid, Coniectanea nova.** Lektionskatalog Breslau, 1880/81. 12 S. 4.

R. setzt sein Bemühen fort (s. Jahresb. 1880), den von andern gerügten Mängeln der Horazischen Gedichte abzuhelfen, nicht durch Erfindung überraschender Konjekturen, sondern durch Vermittelung eines tieferen und richtigeren Verständnisses. So verlieren C. I 2, 21—24, die nicht nur Peerlkamp, sondern auch Haupt beseitigen wollten, jeden Anstofs und erscheinen vielmehr als Eckstein der ganzen Ode, wenn man die Worte *audiet cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius perirent* nicht auf die Greuel der Bürgerkriege im allgemeinen, sondern ganz speziell auf die Ermordung Cäsars beziehe. Absichtlich sei in dieser der Verherrlichung des Augustus bestimmten Ode vom Dichter die etwas dunkle Andeutung beliebt worden, weil er sich scheue 'Octaviani ... animum tristissima memoria gravius irritare'; auch liege im Ausdruck *acuisse ferrum* vielmehr die Beziehung auf den Mord eines Einzelnen als auf die Vorbereitung eines Krieges. Mit solchen Auffassungen stimmen ferner die Erklärungen der Scholiasten, und die Worte *scelus expiandi* in V. 29 erhalten erst so ihr rechtes Verständnis. — C. IV 4, 29. Horaz habe die Worte des Euripides ἐσθλῶν ἀπ' ἀνδρῶν ἐσθλὰ γίγνεσθαι τέκνα u. s. w. nachgeahmt; doch liege in *fortibus et bonis* nicht nur das griechische ἐσθλοί, sondern geradezu das καλοὶ καὶ ἀγαθοί, wie schon Bentley richtig bemerkt hat. Der Sinn dieser Worte an dieser Stelle werde aber erst recht klar durch die Bemerkung des Sueton Tib. 1 *inter cognomina autem et Neronis assumpsit, quo significatur lingua Sabina fortis ac strenuus*; so seien also auch Ep. I 9, 13 zur Empfehlung des Septimius an den Tiberius in wohlbewufster Absicht die Worte gebraucht *scribe tui gregis hunc et fortem crede bonumque.* — Wahrscheinlich sei es endlich, dafs der Ep. I 3, 9 erwähnte Titius mit dem bei Ov. ex P. 4, 16, 28 genannten Rufus identisch und der vollständige Name dieses Dichters Titius Rufus gewesen sei.

35) Fr. **Riemer, Charakteristik der Gedichte des Horaz, vorzugsweise der Oden, nach ihrer stofflichen Seite.** Zweiter Teil. Progr. Neustadt in Westpr., 1880. 55 S. Vgl. E. Rosenberg, Phil. Rdsch. 1881 Nr. 18.

Wie ich an dem ersten Teil dieser Abhandlung die fleifsige und verständige Weise der Behandlung rühmen konnte (s. Jahresber. 1879 S. 114 f.), so wiederhole ich diese Anerkennung in Bezug auf den zweiten Teil. Wenn auch R. sein Thema weder zum ersten Male noch in besonders origineller Weise besprochen hat, so ist doch anzuerkennen, dafs er dasselbe mit grofser Gründlichkeit und in einer sehr gewandten Sprache behandelt. Ich begnüge mich hier mit der Wiedergabe der Überschriften der einzelnen Teile: § 9. Die Lebensphilosophie des Horaz in den drei ersten Büchern der Oden; § 11. Über den Wein; § 12. Über die Liebe; § 13. Gesang, Musik und Poesie in den drei ersten Büchern

der Oden. A. Über die von Horaz auf diesem Gebiete gebrauchten Ausdrücke. B. Gesang, Musik und Poesie als Liederstoff. Diesen 4 Kapiteln entsprechen genau die 4 folgenden, welche ausschliefslich das vierte Buch der Oden berücksichtigen; § 17. Unterschied zwischen dem 4. Buch und zwischen den 3 ersten Büchern der Oden in der Behandlungsweise von Lied, Liebe und Wein. In einem kurzen Anhange werden auch die Epoden, allerdings nur andeutungsweise, nach denselben Gesichtspunkten berücksichtigt.

36) a. Em. Rosenberg, Zu Hor. C. III 1. Ztschr. f. d. GW. 1880 S. 309 ff.
b. Em. Rosenberg, Über Hor. C. I 3. Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 596 ff.
c. Em. Rosenberg, Dichterstellen zu Horaz. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 601 ff.

In dem ersten Aufsatze bekämpft R. die Ansicht von der Einheit der 6 ersten Gedichte des 3. Buches, wie es vor ihm schon von anderer Seite geschehen ist, und wendet sich namentlich gegen Naucks Argumentation zu Gunsten dieser zuerst von Peerlkamp ausgesprochenen Behauptung. Die Anfangsstrophe *Odi profanum* etc. könne also nicht als gemeinsame Einleitung für einen ganzen Cyklus von Gedichten gelten; ebenso wenig jedoch könne sie als ein integrierender Bestandteil der ersten Ode begriffen werden; sie sei vielmehr „das Vorwort, das Motto des dritten Buches, ein dem ersten Gedichte des ersten Buches, dem letzten Gedichte des dritten Buches entsprechendes.“ Ref. glaubt kaum, dafs dieser Gedanke viel Anklang finden werde; der Gebrauch eines Mottos ist wohl überhaupt nicht antik, und selbst, wenn dem so wäre, würde sich die in Rede stehende Strophe kaum zum Motto eignen; denn dafs die Worte *carmina non prius audita* auf den Inhalt, nicht auf die Form gehen, scheint mir Schütz in der Anm. zu d. St. mit gutem Rechte zu behaupten.

In dem 2. Aufsatze verfährt R. nach Plüssscher Methode; durch subjektive Zuthaten, durch Heranziehung des schwungvollen Geibelschen Liedes „Junge Zeit“ weifs er dem bekannten an Vergilius gerichteten Gedichte gleichsam eine höhere Weihe zu geben. Mit der vorwurfsvollen Frage „Und dieses zarte, wahrhaft poetische Gedicht an einen Kaufmann, den Typus der Gewinnsucht bei Horaz?“ weist er diejenigen ab, welche unter dem Adressaten dieser Ode nicht den Dichter, sondern denselben Vergilius verstehen wollen, an den C. IV 12 gerichtet ist. R. ist vielmehr derselben Ansicht, der auch Bücheler und Kiefsling neuerdings im ganzen zugestimmt haben, dafs sich dieses Lied auf eine frühere vom Verg. geplante aber nicht ausgeführte Reise beziehe, und findet in ihm sogar Anklänge an die Äneis. „Die Geschichte mit dem Windgott Äolus, die Schilderung des Sturmes, die Anführung der auch im Vergil erwähnten windreichen keraunischen Felsen, an denen Äneas vorbeifuhr, die Erwähnung des Dädalus (vgl. Än. VI 14), des Herkules in diesem Zusammenhange (vgl. Än. VI 123) und viele Einzelheiten (vgl. Hor. C. I 3, 9 mit Än. VIII 315), lassen

mich dennoch glauben, dafs Horaz den Freund an die ihm mitgeteilten Proben aus der Äneis in der zarten Weise, wie die Alten es liebten (vgl. Nauck zu I 24, 19), erinnert. Ich glaube dies um so mehr, als zwei Hauptverse für die Tendenz der Äneis *Tantae molis erat* etc. und *Tu ne cede malis* sich ebenfalls auf die in unserem Gedichte verherrlichte und getadelte *audacia* des Menschengeschlechts beziehen". Ref. kann sich von der Absichtlichkeit dieser Anklänge, die eine sehr genaue Kenntnis der Äneis voraussetzen würden, nicht überzeugen; R. selber giebt am Schlufs seiner Abhandlung zu, dafs auch wieder manches in C. I 3 mit der Äneis schlecht zusammenpasse, und die Verse C. IV 6, 21 *ni tuis flexus Venerisque gratae | vocibus divum pater adnuisset | rebus Aeneae* sogar zu der Annahme nötigen, dafs selbst im Jahre 17 „die Äneis unserm Horaz nur teilweise oder wohl nur überhaupt ihrem Plane nach bekannt geworden wäre", da diese von einer solchen Thätigkeit des Apollo nichts weifs.

Die 3. Abhandlung endlich macht auf eine Reihe von Gedichten unserer modernen Litteratur, namentlich von Grillparzer, Heine, Platen, Heyse, ja auch von Schiller und Goethe aufmerksam, welche, wenn auch gröfstenteils wohl unbewufst, in Stimmung oder in einzelnen Gedanken, in Komposition oder in einzelnen Worten, an H. anklingen. So wertvoll und interessant eine solche Vergleichung für jeden Freund der Horazischen Muse ist, so will es doch Ref. scheinen, als ob Verf. ihren Wert für die Schullektüre des Dichters überschätzt.

37) M. Schmidt, Zu Horatius dritter Satire des ersten Buchs. N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 249 ff.

M. Schmidt ist als Anhänger einer freieren Kritik der Horazischen Gedichte bekannt; wie Ribbeck und Baehrens erwartet er von einer Veränderung in der überlieferten Versfolge ganz besondere Erfolge und schrickt auch „nicht vor etwaigen scheinbar radikalen Hülfsmitteln zurück, wenn der gesunde Menschenverstand sie fordert". Einem ähnlichen Gewaltakt, wie ihn früher die Ars poetica zu erdulden hatte (vgl. Jahresb. 1876 S. 231 f.), wird in der vorliegenden Abhandlung S. I 3 unterworfen. Einen Anfang in der richtigeren Anordnung der überlieferten Verse habe bereits H. Muther (Progr. Coburg 1871) gemacht, indem er auf das evidenteste dargethan, dafs V. 29—37 hinter V. 72 gehöre; Schmidt nimmt dieses Resultat an und verweist hinter V. 72 auch V. 20—28; hier passen dieselben jedoch nicht ohne weiteres; sie müssen erst auf dem Prokrustesbett passend gemacht werden; V. 21—23 gehören unmittelbar vor V. 73, aber V. 24 passe gar nicht hierher; ihm sei ein Platz hinter V. 42 anzuweisen; sind aber V. 21—24 hier beseitigt, so passen V. 20 und V. 25 wieder gar nicht zusammen; daran trägt aber nicht etwa die Schmidtsche Anordnung die Schuld, sondern ein alter Abschreiber; der hat diese ganze Konfusion an-

gerichtet und sein Versehen noch dazu durch willkürliche Änderungen zu verkleistern gesucht; Horaz nämlich schrieb: *nulla an habes vitia? immo; aciem et fortasse minorem, quam ut tua pervideas oculis mala lippus inunctis?* Jetzt passe alles auf das schönste; alle diese Verse gehören in den Mund des Dichters, der sich mit dem V. 9 erwähnten *aliquis* auseinanderzusetzen beabsichtigt. „Da nun aber V. 1—19 ebenfalls dem Dichter gehören und dieser aliquis noch nichts als die Worte *quid tu?* gesprochen hat, in denen absolut nichts enthalten ist, was den Dichter zu einer so ausführlichen Kundgebung seiner Anschauungen über das bei Beurteilung anderer einzuhaltende Mafs hätte veranlassen können, so folgt mit Notwendigkeit, dafs uns die Worte dieses aliquis verloren gegangen sind". Diese Lücke umfafste 18 Verse; es war eben in der Urhandschrift, in welcher jede Seite 9 [1]) in zwei Zeilen gespaltene Hexameter enthielt, die eine Hälfte eines Doppelblattes verloren gegangen, und darauf die andere lose Hälfte an die Stelle der verlornen gesetzt worden. Die verlorenen Verse müssen den Vorwurf der strengen Stoiker enthalten haben, dafs H. in seinen Satiren die menschlichen Schwächen zu nachsichtig beurteile. — Ich erlasse mir ein weiteres Eingehen auf Schmidts Abhandlung; mögen diejenigen sie nachlesen, welche einer solchen Behandlung der Überlieferung eine Berechtigung zugestehen.

38) H. Stöpler, Zur Erklärung des Homer nnd Horaz. Progr. Darmstadt, 1881. 20 S.

Von dieser Abhandlung kommen hier S. 14—20 in Betracht. St. versucht sich zunächst an der oft behandelten Aufgabe, den Gedankengang des Widmungsgedichtes an den Mäcenas genau darzulegen; sachlich Neues von Bedeutung hat er nicht vorgebracht. Auch C. III 8 ist St., was die Situation angeht, im ganzen mit Dillenburger in Übereinstimmung. Horaz habe das Gedicht vor der Festfeier fertig gemacht, weil er der staunenden Überraschung des von einem Junggesellen zu den Matronalien eingeladenen Mäcenas schon im voraus sicher gewesen sei. Das Wort *sermones* im 5. Verse dieser Ode will St. nicht in der Bedeutung „Litteratur" gelten lassen; „*sermones* bedeutet an unsrer Stelle vielmehr, wenn ich recht sehe, 'Gespräch' mit besonderer Beziehung auf die einzelnen 'Ausdrücke' und 'Wendungen'. Der ganze Ausdruck aber, 'der du dich lateinisch und griechisch gleich gewandt auszudrücken verstehst' soll, denke ich, nur den feinen Weltmann bezeichnen, der immer ein passendes Wort hat, nie in Verlegenheit gerät" — nach meiner Ansicht ein recht frostiges Lob. — C. I 7 hält St. mit Schenkl für ein Antwortschreiben des H. auf

[1]) Schmidts Rechnung pafst nicht ganz; gehört V. 24 nämlich hinter V. 42, so kommen auf die Rückseite des losen Blattes V. 20—23. 25—28, also nicht 9, sondern nur 8 Verse; Schmidt mufs deswegen auch noch in dieser Partie den Ausfall eines Verses annehmen.

einen Brief des Plancus, der sich damals in mifsmutiger Stimmung im Lager aufhielt und den Dichter um seinen Aufenthalt im herrlichen Tibur beneidete, in V. 7 ergänzt St. zu *fronti* aus V. 5 *intactae Palladis* und erklärt demgemäfs: „Die Gabe des Ölbaumes verband Athen und die Athene, ihn priesen die Dichter, wenn sie Athene und Athen preisen wollten. . . . Dieser Stoff (*olivam*), wenn auch ziemlich erschöpft (*undique decerptam*), mufste demnach zu immer neuen Lobliedern auf Athen und Athene herhalten“. Wenn diese Erklärung auch zu manchen Einwendungen Anlafs giebt, so ist dagegen dankenswert die von St. erfolgte Zusammenstellung von 4 Stellen aus dem Martial (V 71, IV 60, 5 ff., IV 62, IV 75, 9), aus denen hervorgeht, dafs die Lage Tiburs besonders dem Notus zugänglich war und diesem seine kühle und feuchte Luft verdankte. Es wäre damit ein neues Band zwischen den beiden Teilen dieses vielgequälten Liedes gewonnen. — Die Bemerkung schliefslich, dafs C. IV 7, 21—24 aus dem Berufe des Torquatus als Sachwalter seine genauere Erklärung finde, scheint mir sehr treffend und scharfsinnig durchgeführt.

39) **Ph. Stumpf**, Bl. f. d. bayr. GW. 1880 S. 252—254.

C. III 8, 11 habe *institutae* die Bedeutung „aufgestellt“, etwa = *positae*; der Inf. *bibere* sei ebenso gebraucht wie C. I 2, 8 *visere*. — C. I 16, 5—9 vermehre die Konjektur Bentleys *si* für *sic* (V. 8) eher die Schwierigkeiten, als dafs sie diese beseitige; überliefert sei allein *sic* und, wie richtig das sei, ergebe sich, wenn man *tristis* als Acc. Plur. fasse, und *tristis* „von entzweiten Liebenden“ verstehe, wie *tristis* sich Tib. 4, 4, 18; Prop. 1, 6, 10 finde. „Einen Beweis aber dafür, dafs *tristis* an unserer Stelle so gefafst werden müsse, bietet V. 25 unseres Gedichtes, wo die Worte *nunc ego mitibus mutare quaero tristia* in dieser Gegenüberstellung eine treffliche Erklärung unserer Stelle ergeben. Zu *irae* pafst alsdann sowohl *quatiunt* als *geminant*; letzteres darf nicht auffallen. Die „Zürnenden“ sind das Spiel der *irae*; wie die Corybanten das Erz gegeneinander schlagen, so hetzen die *irae* die entzweiten Liebenden gegeneinander“. Gewifs verfehlt. — Was St. endlich über die La. des cod. V *laborum* C. II 13, 38 vorbringt, hat auch Dillenburger bemerkt; s. oben S. 128.

40) **Šumann**, Ztschr. f. d. österr. G. 1880 S. 172 f.

S. I 1, 92 f. S. behauptet, dafs *quaerere* hier nicht „erwerben“, sondern „untersuchen“ bedeute und darum zu übersetzen sei: „Machen wir endlich ein Ende mit der Untersuchung, und du, wenn du schon mehr hast (V. 62) u. s. w.“; Ref. kann mit Rücksicht auf den unmittelbaren Zusammenhang nicht zustimmen.

41) **H. Weise**, De Horatio philosopho. Progr. Colberg, 1881. 18 S. 4. Vgl. E. Krah, Phil. Rdsch. 1881 Nr. 40.

Verf. bespricht die Stellung des H. zur stoischen wie zur epi-

kureischen Richtung; er referiert dessen Ansichten sowohl über die Fragen der Physik, Metaphysik und Ethik, als auch über die Unsterblichkeit, über das Verhältnis der Menschen zur Gottheit, über die wahre Glückseligkeit, und kommt zu dem Resultat, dafs die Philosophie des Dichters als Eklekticismus aus den Lehren Zenos und Epikurs bezeichnet werden müsse. — Dieses Resultat ist nicht neu; die philosophischen Ansichten des H. sind oft schon eingehender auseinandergesetzt worden; doch stimmt Ref. dem Urteile des Rezensenten im Phil. Anz. 1882 S. 191 f. zu, dafs der Jubilar (mit dieser Schrift gratulierte das Colberger Gymnasium dem gelehrten und geistvollen Direktor J. C. F. Campe in Greiffenberg zum 50j. Jubiläum) „ohne Zweifel an der anziehenden Darstellung, welche von Liebe zu dem Dichter und eingehender Kenntnis desselben getragen wird, seine Freude gehabt haben würde“.

41) O. Weifsenfels, Ästhetisch-kritische Analyse der Epistula ad Pisones von Horaz. Separat-Abdruck aus dem 56. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins. 84 S. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1881 Nr. 48.

Diese Abhandlung verdankt einer von der Oberlausitzischen Gesellschaft ausgeschriebenen Preisaufgabe ihre Entstehung und ist, nachdem sie mit dem Preise gekrönt war, in den Veröffentlichungen dieser Gesellschaft abgedruckt worden. So schwer es auch erscheinen mag, nach den zahllosen Schriften gerade über dieses Thema etwas Neues von Belang zu schreiben, so wird doch jeder Leser dieser gediegenen Abhandlung zugestehen, dafs sie in interessanter und selbständiger Weise die gestellte Aufgabe gelöst hat, zu deren Lösung ihr Verf. durch seine gründliche Bekanntschaft mit den Heroen unter den Ästhetikern, Aristoteles und Lessing, aufs beste befähigt war. Die Sprache ist glatt und gedankenreich, mitunter etwas zu breit; die Gedankenentwickelung trotz der gröfsten Subtilität scharf und klar. Ein kurzes Vorwort orientiert den Leser über den Gang der Untersuchung und über den Standpunkt, von dem aus sie beurteilt werden will. Der eigentlichen Entwickelung des Gedankengangs gehen allgemeinere Betrachtungen voraus, deren erste sich mit einer allgemeinen Charakteristik der Sermonenform beschäftigt. Verf. macht den wohlgelungenen Versuch, diese Litteraturgattung, als deren eigentlicher Schöpfer Horaz anzusehen ist, der gerade hierin Muster feinster Urbanität von unvergänglichem Werte geschaffen hat, vom ästhetischen Standpunkte aus zu rechtfertigen. Wiewohl es zugestanden werden müsse, dafs des H. Sermonen mit dem höchsten Schönheitsideale nicht in Einklang zu bringen sind, so sei doch daran festzuhalten, dafs „Dispositionslosigkeit kein kapitales ästhetisches Verbrechen“ sei, und H. für diesen Mangel durch andere grofse Vorzüge zu entschädigen wisse, nämlich „durch völlige Abwesenheit ermüdender Abstraktionen und docierender Langweiligkeit, die farbigste Fülle und Abwechslung, die feinsten Ausbrüche der Laune“.

Auch sei H. als reflektierender Dichter und feingebildeter Satiriker gerade für die poetische Gestaltung der Gesprächsform besonders geeignet gewesen, so dafs diese Form von ihm „mit weiser Erkenntnis seiner eigenen Eigentümlichkeit, wie der Eigentümlichkeit seines Gegenstandes und Zweckes gewählt ist“. — Der 2. Teil trägt die Überschrift „Die Horazischen Episteln in ihrem Verhältnis zu denen, an welche sie gerichtet sind“. Die persönlichen Beziehungen in den Episteln seien von vielen, von keinem mehr als von Wieland, überschätzt worden; „wenn H. an eine bestimmte Person schreibt, so bedeutet das in seinen längeren Episteln nicht viel mehr als unsere Widmungen“; so waren auch die Pisonen für H. keineswegs die Ursache, sondern höchstens die Veranlassung, „seine seit langem gehegten und in langsamer Reife entstandenen Gedanken über die Poesie auszusprechen“. Seine Ansichten „über den besonderen Charakter der epistula ad Pisones“ fafst W. im 3. Teile S. 20 in folgendes Resumé zusammen: „Horaz ist zwar weit entfernt, kompafslos im Meere der Ästhetik hier umherzutreiben, und die Willkür seiner Anordnung ist nicht so grofs, wie es nach den fast überall ausgelassenen Bindegliedern erscheinen könnte, weil ja doch meist der verbindende Gedanke sich von selbst ergänzt; aber dennoch finden sich klaffende Stellen darin, und manche Stücke könnte man herausnehmen, ohne dafs eine Einsturz drohende Lücke dadurch in dem Ganzen entstehen würde, wie man andere mit demselben Rechte an diese leer gewordene Stelle setzen könnte. ... Es erklärt sich dies lockere Gefüge aus der stückweisen Entstehung der einzelnen Teile, die nachher, ohne Fugen zu lassen, nicht verschmelzen wollten. Eine Entschuldigung aber mag die Schwierigkeit des vielgestaltigen Themas bieten, dessen reicher Strom noch nicht durch häufige Behandlungen Früherer in ein bestimmtes Bett geleitet war. Trotz des stellenweis selbst durch die Freiheiten der Epistelform nicht zu rechtfertigenden lockeren Baues jedoch darf man den Dichter nicht einfach der Nachlässigkeit zeihen“.

W. verzichtet deshalb im 4. Teile, der „Allgemeines über den Inhalt der epistula ad Pisones und über die Absichten des Horaz bei ihrer Abfassung“ bringt, auf jede schematische Übersicht des Planes, welche dem Gedichte zu Grunde gelegt ist. Eine genaue Analyse der einzelnen Abschnitte und eine eingehende Erklärung des Zusammenhangs, soweit derselbe überhaupt nachzuweisen ist, bringt der 5. Teil S. 23—75. W. zerschneidet den Text der Epistel und läfst einer jeden Partie von Versen, welche nach seiner Ansicht einen in sich abgeschlossenen Gedanken enthalten, seine erläuternde und vermittelnde Paraphrase folgen; er bietet also keinen vollständigen Kommentar, sondern übergeht sogar recht Wichtiges, wenn es für das Verständnis der vorliegenden Komposition Gleichgültiges und Entbehrliches bot; besonders finden Fragen von rein philologischem Interesse nur eine neben-

sächliche Berücksichtigung. Schon nach dem bisher Gesagten wird man vom Verf. keinerlei kritische Gewaltthätigkeiten erwarten; er ist jeder Umstellung, jeder Annahme einer Interpolation durchaus abhold: auch in den Worten des Textes schliefst er sich meist der Vulgata an; er ist ein grofser Verehrer des Bentleyschen Scharfsinnes und wagt selber nur eine wenig erhebliche Änderung, indem er V. 243 das Präsens *accedit* in das Futurum *accedet* verwandelt, wie es Ref. erscheinen will, aus zu subtilen Gründen, als dafs er auf allgemeine Zustimmung rechnen könnte. — Im 6. und letzten Teile folgen Schlufsbetrachtungen, die erstens noch einmal auf die Absicht hinweisen, welche den Dichter zur Abfassung dieser Epistel bestimmten, in der wir „Horazens kunstphilosophisches Vermächtnis“ zu erkennen haben, und zweitens auf die Hauptmerkmale aufmerksam machen, welche die Ästhetik des H. sowohl von der seines grofsen Vorgängers Aristoteles als auch von der seiner weniger grofsen Nachfolger aus der modernen Zeit unterscheiden.

43) E. Wörner, Zu Horatius Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 140 ff.

W. entwickelt aufs neue die gegen C. III 26, 6—8 schon recht oft vorgetragenen Bedenken und glaubt das Richtige getroffen zu haben, indem er *arcus* in *astus* (= „die listigen Mittel“) verwandelt. Ref. glaubt nicht, dafs diese Konjektur mehr Glück haben wird als ihre Vorgängerinnen, und verweist auf Dillenburgers Urteil über diese Stelle; s. oben S. 128.

44) a. Ed. Zarncke, De vocabulis graecanicis, quae traduntur in inscriptionibus carminum Horatianorum. Diss. Strafsburg 1880. 47 S. 8.

b. Ed. Zarncke, Weiteres über die sogenannten vocabula Graecanica in den Überschriften der Horazischen Gedichte. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 785—801.

Mit grofsem Geschick und mit exakter Gründlichkeit handelt Z. in diesen beiden Abhandlungen über Wert und Bedeutung der griechischen termini technici, welche, wie z. B. pragmatice, proseuctice, prosphonetice u. s. w., zur Charakteristik des Inhalts der Horazischen Gedichte in einigen Hss. geboten werden und auch in manchen Ausgaben zum Abdruck gekommen sind. Die erste Abhandlung berücksichtigt nur die Hss. dieser Art (A B F $\lambda\ \gamma\ \tau\ \pi$), sammelt aus ihnen alle derartigen Bezeichnungen und stellt sie tabellarisch zusammen; es erweisen sich dieselben als schulmäfsige Bemerkungen, weit älteren Ursprungs als unsere Hss., da bereits Diomedes und Porphyrio Kenntnis derselben besessen haben. Verf. setzt darauf den Gebrauch dieser griechischen Wörter auseinander, soweit sie zur Bezeichnung litterarischer Erzeugnisse anderweitig gebraucht worden sind, und unterzieht im 4. und letzten Teile die mit einem derartigen terminus versehenen Horazischen Gedichte einer Prüfung, um viel-

leicht auf diesem Wege hinter die Bedeutung und Angemessenheit derselben zu kommen. Das Resultat jedoch, zu dem Z. gelangt, ist ein ganz negatives; er fafst es S. 46 folgendermafsen zusammen: 'atque vocabulorum de quibus egimus maximam partem vidimus notationes esse coloris expertes et fere inanes quaeque ad veram naturam carminis cognoscendam prorsus nihil valerent — quales sunt 'prosphonetice' 'paraenetice' cet. — easdemque saepe carminum veris argumentis atque sententiis neglectis ex paucis versibus temere arreptas esse.' — In der 2. Abhandlung spricht Z. über diese vocabula Graecanica in den gedruckten Ausgaben; er verfügte über die aufserordentlich reichhaltigen Sammlungen von Horazausgaben, welche sich in Leipzig und München finden, so dafs man wohl annehmen kann, dafs ihm nichts von Bedeutung entgangen ist. Unter den alten Drucken des 15. Jahrh. finden sich solche griechische Benennungen in dreien, in den Ausgaben Venet. XVIII sept. 1479, Patav. idibus Aug. 1481, Mediol. 1486. Darauf verlieren sie sich, bis wieder Petr. Nannius in seinen 1548 erschienenen Miscellanea 7 solcher Benennungen, die er aus einem codex Blandinius entlehnt hatte, erwähnt. In ganz neuem Gewande, nämlich in originaler griechischer Form erscheinen sie sodann wieder in des Cruquius Ausgabe des 4. Buches der Oden, welche 1565 zu Brügge erschien. Diese Spezialausgabe und nach ihr die Gesamtausgabe, welche zuerst 1578 und 1579 erschien, bringen für ein jedes Gedicht eine griechische Benennung, die Cr. jedoch nicht etwa alle aus Hss. entlehnt, sondern zum Teil selbst erst erfunden hat; auch die Pulmannsche Ausgabe (Antwerpen 1566) bringt bereits diese Worte nach des Cruquius Vorgange in griechischer Form und erweitert sie noch in der Ausgabe Antwerpen 1577, der sich die Ausgabe von Torrentius (Antwerpen 1608) anschliefst. Dann finden sich jene Worte erst wieder in der Bondschen Ausgabe, die Schrevelius besorgte (Leiden 1658) und in den aus dieser entstandenen Minellischen von 1667 (68); in den Abdrücken derselben erhalten sie sich bis in die Mitte des 18. Jahrh. und verpflanzen sich durch diese, zuerst in der von Feller 1675 besorgten Ausgabe, auch nach Leipzig. Wieder stellt Z. die vocabula Graecanica aus den Ausgaben von Pulmann 1566, Pulmann 1577 (= Torrent. 1608), Cruquius 1578/79 (= Cruq. 1597 = Cruq. 1611), Joh. Bond accurante Schrevelio 1658, Minelli 1668 (= Min.-Rappolt-Feller 1675) und endlich aus dem commentator Cruq. tabellarisch zusammen, erörtert genau die Frage, wie sich die Benennungen der Ausgaben sowohl zu einander als auch zu denen der Hss. verhalten, mufs aber zum Schlufs seiner mühsamen Untersuchung wiederholen, „dafs diese termini technici, an dem Inhalt der Horazischen Gedichte gemessen, sich als meist nichtssagende und schon darum in der Überlieferung schwankende Kategorieen, als eine zwecklose Pedanterie der Rhetorenschulen

ergeben, die unsere Horazkritik, seitdem sie zu höheren Zielen erstarkt ist, mit Recht über Bord geworfen hat.“ — Die von Z. S. 801 ausgesprochene Vermutung, dafs diese Benennungen der Ausgaben des Cruquius in dem Streite über den Wert der Blandinischen Hss. und über die Zuverlässigkeit des Cruquius in der Benutzung derselben nicht ohne Wichtigkeit seien, geht von der Voraussetzung aus, dafs der von Petr. Nannius benutzte cod. Bland. mit dem Bland. vet. Cruquii identisch sei; doch ist diese Vermutung, welche Zangemeister Rh. Mus. XIX 330 vergeblich zu erweisen versucht hat, durch Hirschfelder und Düntzer widerlegt worden; nach des Ref. Ansicht deckt sich der cod. Bland. Nannii weder mit dem Bland. vet. Cruquii noch mit irgend einem andern seiner vier Blandinii.

45) K. Ziwsa, Zu Horatius Od. IV 2. Ztschr. f. d. österr. G. 1880 S. 246 ff.

Z. verteidigt mit gutem Erfolge die Schlufsstrophe von C. IV 2 gegen die von Hofman-Peerlkamp vorgebrachten Bedenken und führt den Nachweis, dafs diese Worte nicht nur für die Zeitgenossen des Dichters, sondern auch für uns ohne Anstofs seien.

46) *** Über ein ἀπόρρητον Horatianum. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 280 ff.

C. III 10, 9f. seien alle bisher gemachten Versuche, den letzten Worten einen vernünftigen Sinn beizulegen, mifsglückt; es lohne auch gar nicht, sich mit ihrer Erklärung abzuquälen, da sich das ganze Gedicht „durch gänzlichen Mangel an Inhalt und Form als ein elendes Machwerk sofort kennzeichne“, in dem „fast jedes Wort einen Solöcismus oder mindestens eine Abgeschmacktheit enthalte.“

Nur dem Titel nach sind Ref. bekannt geworden:

A. Bischoff, De itinere Horatii Brundisino commentatio. Landini Palatinorum. 44 S. 8.

H. Dittel, De infinitivi apud Horatium usu. Progr. Ried. 25 S. 8.

M. Gitlbauer, Q. Horatii Flacci carmina selecta. Post C. J. Grysarii curam denuo recensuit. Vindobonae 1881. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii (XXIII und 179 S. 8.). 1,20 M. (Eine Rezension dieses Buches giebt J. M. Stowasser, Ztschr. f d. österr. G. 1882 S. 349 bis 357).

M. Petschar, De Horatii poesi lyrica. Pars I. Teschen, Prochaska. 24 S. 8. 1,20 M.

J. Steiner, Über Ziel, Auswahl und Einrichtung der Horazlektüre. Wien, Hölder, 1881. 0,80 M. Vgl. O. Weifsenfels, Ztschr. f. d. GW. 1883 S. 215 ff.

Zawadzki, Quatenus in satiris Horatius videatur imitatus esse Lucilium. Diss. Halis Sax. 26. S.

Berlin. W. Mewes.

5.

Xenophon.

Die Aufgabe dieses Jahresberichts wird es sein, die Bereicherungen, welche die Xenophonlitteratur im Jahre 1881 erfahren hat, soweit sie dem Ref. zugänglich waren, zusammenzustellen und zu besprechen. Da indes ein Bericht über X. in dieser Ztschr. seit mehreren Jahren nicht erschienen ist (den letzten von W. Nitsche brachte der Jahrgang 1877), so dürfte es angezeigt sein, wenigstens einige bedeutendere Erscheinungen der unmittelbar vorhergehenden Zeit kurz zu berühren, besonders wo solche mit litterarischen Erscheinungen des Jahres 1881 in näherer Berührung stehen. Desgleichen glaubte Ref., da die Vollendung dieses Berichtes sehr wider seinen Wunsch sich in die Länge gezogen hat, auch eine Reihe von Publikationen des Jahres 1882 schon jetzt heranziehen zu sollen.

A. Anabasis.

1) Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht. I. Bändchen. Buch I—III. 7. verb. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. IV und 209 S. 8.
2) Xenophons Anabasis. Erklärt von C. Rehdantz. I. Band. Buch I—III. 5. Auflage, besorgt von Dr. Otto Carnuth. Berlin, Weidmannnsche Buchhandlung, 1882. IV u. 204 S. 8.
3) Xénophon. Expédition de Cyrus (Anabase). Livre 1er. Nouvelle édition à l'usage des classes par M. L. Passerat. Paris, Ch. Delagrave, 1881. VIII u. 108 S. 12.
4) The Anabasis of Xenophon, with english notes by Alfred Pretor, M. A. A new and enlarged edition. 2 Vol. Cambridge, at the university press, 1881. 617 S. 8.

Die beiden an erster Stelle genannten Ausgaben haben sich seit ihrem ersten Erscheinen (Vollbrecht 1857, Rehdantz 1863) als brauchbare Hilfsmittel für das Verständnis der Anabasis bewährt, so verschieden sie in ihrer Anlage und Ausführung auch sind. Vollbrecht will namentlich der häuslichen Vorbereitung des Schülers zu Hilfe kommen und berücksichtigt in seinem Kommentar in erster Linie die Bedürfnisse des Tertianers. Seine Einleitung soll den Schüler in die Kenntnis des Heerwesens bei X. einführen, und wenn dieselbe auch an gelehrtem Apparat, namentlich durch die Quellencitate und bibliographischen Nachweise in

den Anmerkungen, für diesen Zweck offenbar viel zu viel bietet, so ist diese ganze exkursartige Auseinandersetzung, die in einzelnen Anmerkungen zerstreut nie ein recht klares Bild geben würde, auch für den Schüler recht wohl brauchbar. Rehdantz' Ausgabe, welche sich nicht ausdrücklich als Schulausgabe bezeichnet, sucht zwar auch die Bedürfnisse des Anfängers zu befriedigen, bietet aber trotz mancher Kürzungen, welche der neue Hsgb. vorgenommen hat, sowohl in der gründlichen historisch-geographischen Einleitung, wie in dem reichhaltigen Kommentar, welcher namentlich die sprachliche Seite der Erklärung durch feine Beobachtung und fleifsige Sammlung grammatisch-lexikologischer Art sehr ausführlich behandelt, auch kritische Bemerkungen nicht ganz von der Hand weist, auch jetzt noch mehr ein exegetisches Hilfsmittel für den Lehrer und angehenden Philologen, allenfalls für den Primaner, der privatim wieder zur Anabasis zurückgreift.

In der Textgestaltung sind natürlich die neuen Auflagen beider Ausgaben von der inzwischen erschienenen Rezension von A. Hug[1]) abhängig. Während jedoch Vollbrecht mit wenigen Ausnahmen (so I 2, 9 ohne Zeichen der Verderbnis vor *Σοφαίνετος*; 7, 18 *πρότερον ϑυόμενος*; 8, 17 *λέγουσι . . . ἵπποις* ohne Klammern; II 5, 27 *ἐλϑών*, 28 *λάϑρα* nicht eingeschoben; III 1, 24 *ταῦτα* st. *ταὐτά*; 2, 17 *ἔφευγον*; 4, 9 *ἀποπεφευγότες*, 16 ohne Zeichen der Lücke, 32 *οἱ τετρωμένοι*, 49 *λαβόντα*) Hugs Text einfach zu Grunde legt — ein Verfahren, das wegen Erzielung eines einheitlichen Textes für den Schulgebrauch von Vorteil war —, schliefsen sich Rehdantz-Carnuth weniger eng an die Gestaltung Hugs an. Von den Veränderungen, welche der Text der letzteren gegenüber der 4. Auflage erfahren hat, seien die wichtigsten hier angeführt, wobei auch die abweichend von Hug jetzt geänderten Stellen gleich mit berücksichtigt werden sollen. I 1, 8 jetzt *Τισσαφέρνους*, 11 *τοῖς Μιλησίων*; 2, 1 *ἐδόκει αὐτῷ ἤδη πορεύεσϑαι*, 9 † vor *Σοφαίνετος*, 13 *δ'* nach *ἐντεῦϑεν* getilgt, 20 *τοὺς* vor *στρατιώτας* hinzugefügt, 20 *τοῦ Κιλίκων βασιλέως* in Klammern; desgleichen 3, 7 *ὅτι οὐ . . . πορεύεσϑαι* und 8 *μεταπέμπεσϑαι . . . ἰέναι*; 11 zweimal *ὡς* vor *ἀσφαλέστατα* hinzugefügt, 12 *φίλος* nach *ἄξιος* jetzt ohne Klammern, 16 *ἂν* hinter *πάλιν* hinzugefügt (nicht bei Hug), 21 *ἀπαγγέλλουσι*; 4, 10 *ἐνταῦϑ' ἦν*, 12 [*παρὰ Κύρου*]; 5, 2 *πολλαί . . . αἱ μεγάλαι*, 8 *τούς τε πολυτελεῖς*, 9 a. E. *ποιοῖτο*, 11 *Μένωνός του* und *τῶν Κλεάρχου*; 6, 6 *Ὀρόντα*; 7, 1 [*τὸν Θετταλόν*], 13 [*ἐκ τῶν πολεμίων*], 15 *ποιεῖ* [*μέγας*], 18 *προϑυόμενος*; 8, 1 *Κῦρον πιστῶν*, 4 [*καὶ τὸ στράτευμα*], also *αὐτοῦ* nicht mehr hinzugef.,

---

[1]) Xenophontis expeditio Cyri rec. Arn. Hug. Editio maior. Lipsiae 1878. LVIII u. 260 S. 8. und dazu Commentatio de Xenoph. Anab. codice C i. e. Parisino 1640. Turici 1878. 4. Vgl. des Ref. Anzeige Jenaer Lit. Ztg. 1878 S. 537.

κατὰ τὸ μέσον vor *ὡπλισμένοι* hinzugef. und [*λέγεται δὲ . . . διακινδυνεύειν*], 7 [*οἱ μετὰ Κύρου*], 9 [*τούτων*] *γερροφόροι*; 9, 7 *μηδαμῶς ψεύδεσθαι*, 16 *πλουσιωτέρως ζῆν ποιεῖν*, 17 *καλῶς ὑπάρχειν*; 10, 4 [*ὡς πάντα νικῶντες*]. II 1, 1 *ἐν τῷ πρόσθεν λόγῳ*, 3 *ἡλίῳ ἀνέχοντι*, 6 *ταύτῃ προσιόντος* und [*τοὺς*] *βοῦς* (nicht bei Hug); 2, 12 *ἀποσπάσωμεν*, 15 *ἱππεῖς εἶεν*, 20 *τοῦτον* vor *ἀνειπεῖν* getilgt und *σιγὴν κηρύξαντα*; 3, 12 *εἰς* vor *τριάκοντ'* hinzugef., 19 [*ἔνθα βασιλεὺς . . . πιστότατοι*], 24 *ταῦτα, ἔφη, ἐγώ*; 4, 6 *εἰσιν* [*οἱ*] *πλεῖστοι* (nicht bei Hug); 5, 7 *φεύγων τις* und *ὑποχείρια*; 6, 14 *ἄρξαιντο*, 27 a. E. [*αὐτόν*], 28 [*ἔτι ὡραῖο ἄν*]. III 1, 20 *ἀγαθῶν τούτων*, 21 *ἀσάφεια* st. *ὑποψία*, 35 *ἢν δυνώμεθα* getilgt, 36 *ἀθυμοῦντας*; 2, 1 *προφυλακάς*, 2 *ὦ* vor *ἄνδρες* getilgt, 4 *Ὀρχομένιος*, 12 *αὐτοὶ Ἀθηναῖοι*, 13 *μέγιστον δὲ μνημεῖον*, 17 *ἔφυγον γοῦν* und [*πρὸς*] *ἐκείνους*, 19 *δὲ* vor *μόνοι* hinzugef., 23 *ὅτι* (st. *εἰ*) *ἐν τῇ βασιλέως χώρᾳ* (unter Tilgung von *βασιλέως ἄκοντος*), 24 a. E. *κατασκευαζομένους*, 26 *ἐκεῖ βιοτεύοντας*, 34 *ὧν προσδοκεῖ μοι*, 35 *διώκοντες καὶ δάκνουσιν*; 3, 4 *παρηκολουθήκει*; 4, 1 *ἔδει αὐτούς*, 12 *βροντῇ κατέπληξε*, 16 a. E. Zeichen der Lücke nach *τῶν τοξοτῶν*, 32 *οἵ τε* vor *τετρωμένοι* hinzugef., 49 *ἀναλαβόντα τὴν ἀσπίδα*; 5, 13 ist in den eingeklammerten Worten *ἢ πρὸς Βαβυλῶνα* (so 4. Aufl.) jetzt irrtümlich *ᾗ* gedruckt; Hug schreibt *ᾗ*. — Verschmäht hat Carnuth die neuen Lesungen Hugs, bez. die von ihm aufgenommenen Konjekturen an folgenden Stellen: I 2, 5 bleibt *ἑπτά* verworfen, 3, 19 *ἀναγγεῖλαι* beibehalten, 7, 4 *ὑμῶν δ'ἀνδρῶν ὄντων* nicht in Klammern, 12 *ἄρχοντες . . . ἡγεμόνες* wie bisher, ebenso *ἐκ Φοινίκης ἐλαύνων* nicht athetiert, desgleichen 9, 7 *εἴ τῳ σπείσαιτο* und 10, 1 *καὶ οἱ σὺν αὐτῷ*, 6 der Aor. *ἀπήγαγεν* gewahrt und *κατὰ τ. Ἕλληνας* ohne Klammern; II 1, 6 *ἔρημοι* ohne *οὖσαι*, 11 *ἔστιν ὅστις* (nicht *ἔτι*), 23 *καὶ* (nicht *ἢ*) *προιοῦσι*; 3, 3 *τῶν δὲ ἀόπλων* (H. *ἐκτὸς δὲ τῶν ὅπλων*), 10 *οἳ ἦσαν ἐκπεπτωκότες* (H. *οὓς εὕρισκεν — ας*), 13 *μὴ ἀεὶ οὕτω* (H. *αὐτὸ τὸ*); 4, 5 *ἄν* wie bisher hinter *ἅμ'* (H. vor *Ἀριαῖος*, ziemlich hart), 8 ohne Andeutung einer Lücke hinter *Ὀρόντας*, 10 *καὶ μεῖον* (H *πλεῖον*); 5, 13 *γιγνώσκω* (H. *οἶδα* aus schwachen Spuren in C), 27 (nicht *ἀπ-*) *ἐλθεῖν*, 28 *συγγεγενημένον* ohne das nach H. wahrscheinlich in C verblichene *λάθρα*; III 1 24 *ταὖτ'* (H. *ταὐτά*) *ἐνθυμοῦνται*, 27 *μέγα* (H. *κατα-*) *φρονήσας*, 43 ohne *δ'* vor *ὁρῶ*; 2, 17 *εἰ οἱ Κύρειοι* (H. *ὅτι οἱ Ἀριαίου*), 27 *δὲ* nach *τοῦτο* beibehalten, ebenso 37 *μή* nach *εἰ δέ*. Die meisten dieser Stellen sind, abgesehen von einigen von Carnuth nicht gebilligten Athetesen, offenbar solche, an denen er den bisweilen etwas gewagten Schlüssen, welche Hug auf der unsicheren Basis geringer Buchstabenreste aufbaute, nicht folgen zu können glaubte. Erwähnt sei schliefslich noch, dafs der neue Hsgb. eine grofse Anzahl früher eingeklammerter Worte jetzt einfach wegläfst, nament-

lich dann — leider nicht ganz konsequent —, wenn das betreffende Emblem nach der neusten Kollation auch in C fehlt.

In Vollbrechts Kommentar sind, abgesehen von den Änderungen, welche die neuaufgenommenen Lesarten nötig machten (nicht zu dem jetzigen Text pafst die auf das Geschlecht von *στρουθός* bezügliche Note zu I 5, 3), eine gröfsere Anzahl Anmerkungen, besonders nach den von Nitsche (V. schreibt irrtümlich „Nitschke“ Vorw. S. IV) in seinem letzten Jahresbericht gegebenen Andeutungen, zweckmäfsiger gefafst worden, so zu I 2, 10. 11. 4, 13. 7, 5. 9, 6. III 1, 22 u. a. Der Kommentar bei Rehdantz hat verhältnismäfsig nicht unbedeutende Veränderungen erfahren. Der neue Hsgb. hat manche Kürzungen in der Einleitung und den Noten da vorgenommen, wo ihm Rehdantz' Fassung gar zu sehr von den Erfordernissen einer Schulausgabe abzuweichen schien. So hat die Einleitung fast nur noch die halbe Seitenzahl von früher, was namentlich durch die Fortlassung vieler Anmerkungen mit ihrem weitschichtigen gelehrten Detail und Citatenapparat erreicht ist. Zu wünschen wäre im Interesse der Schüler — auch der der oberen Klasse, an die Carnuth in der Vorrede besonders denkt —, dafs auch im Kommentar zu den bisher vorgenommenen Auslassungen (z. B. Verweisen auf den Index) noch weitere kommen, wozu Ref. namentlich die von Rehdantz mit Vorliebe eingestreuten, für das Verständnis des Textes völlig überflüssigen, Etymologieen empfehlen möchte; vgl. zu I 5, 1 *ὕλ-ης* : *silv-ae*; *καλάμ-ου* : *calam-i, Halm*; 9, 22 *σκοπῶν* : *spicere, spähen*; 26 *γεύσ-ασθαι* : *gustare, kosten*; ein Zusatz wie zu I 4, 4 „(Lehnwort)“ hinter der für *πύλας* gegebenen Übersetzung „Pafs“ u. a. m. — Übrigens finden sich in der neuen Ausgabe auch mehrfach Zusätze, namentlich sachlicher Art; so eine längere taktische Erörterung zu III 4, 19.

Von Passerats Ausgabe der Anabasis liegt mir das erste Heft, umfassend Buch I, in neuer Auflage vor, d. h. der Deckel enthält die Notiz 'nouvelle édition à l'usage des classes' und das Titelblatt die Jahreszahl 1881; dagegen ist die vorausgeschickte 'Notice biographique et littéraire sur Xénophon' unterzeichnet 'L. Passerat, Septembre 1850' und scheint in der That ebensowenig wie der Text und Kommentar Änderungen oder Nachträge aus neuerer Zeit erfahren zu haben. Die biographische Übersicht bewegt sich in den längst verlassenen Gleisen früherer unzureichender Kenntnis und verschmäht beharrlich jede, auch noch so sichere, Errungenschaft moderner Kritik. So ist das Symposion nach P. 420 abgefafst, das thukydideische Geschichtswerk wirklich von Xenophon herausgegeben und fortgesetzt, die *Ἀθηναίων πολιτεία* ein echtes Werk desselben u. s. w. Der Text hält sich von der Aufnahme besserer Lesarten, wie sie sich aus den Kollationen von Hug und Ch. Graux oder aus den zahlreichen Emendationen neuerer Gelehrten ergeben, konsequent fern. Der Kom-

mentar bietet ohne Zweifel manche für den Zweck der Ausgabe brauchbare Erklärung und hat vor vielen deutschen Schulausgaben das voraus, dafs er wirklich sich auf das für den Schüler Wesentliche beschränkt; doch besteht er zum grofsen Teil aus nackten Verweisungen auf die Grammatik, zum andern auch wieder aus ganz elementaren Bemerkungen, welche in die Formenlehre, aber nicht in die Noten zu einem Autor gehören, wie: '*χρῆσθαι* pour *χρᾶσθαι* — *ἰόντος* a le sens du futur' (S. 14) u. dgl. Vielfach geht der Verf. in den Erläuterungen sehr mechanisch zu Werke, indem bei einigermafsen auffälligen sprachlichen Erscheinungen ein 'pour' oder 'au lieu de' aushelfen mufs; so heifst es zu 10, 3 *πρὸς τῶν Ἑλλήνων* einfach 'au lieu de l'accusatif'. Fast die Hälfte des Heftes ist von einem Wörterbuch eingenommen, welches zugleich ausführlich eingestreute historische und antiquarische Bemerkungen enthält. Besonders zu rügen ist an dem Duodez-Bändchen der überaus winzige Druck von Text und Noten; wo diese und die unten zu besprechenden ähnlichen Xenophon-Ausgaben Passerats eingeführt sind, mufs die Schulhygiene noch in den Windeln stecken oder doch noch nie von medizinischen Autoritäten ein Feldzug gegen die Kurzsichtigkeit der Schüler versucht sein.

Sehr vorteilhaft unterscheidet sich von der eben besprochenen die englische Ausgabe der Anabasis von A. Pretor[1]). Sie bietet in einem Bande zusammenhängend den Text, in einem zweiten den Kommentar. Beide Teile, in handlichem Format, sind trefflich ausgestattet und höchst korrekt gedruckt. Band I, dem eine hübsche, übersichtliche Karte vorgeheftet ist, enthält aufser dem Text eine längere Einleitung, welche eine Übersicht über die gesicherten Daten von X.s Lebensgang, seine Schriften und seinen Charakter bietet. Das Urteil des Verf.s ist meist besonnen und zurückhaltend; man wird manche seiner Aufstellungen vielleicht nicht billigen, mufs aber anerkennen, dafs er seinen Stoff durchaus beherrscht. Entschieden zuweit geht er, wenn er nicht nur von der *Ἀθηναίων πολιτεία*, sondern auch von den *Πόροι* sagt, dafs sie 'are not longer ascribet to Xenophon'. Eine besondere, sehr brauchbare Abhandlung 'on the peculiarities of Xenophons style' schliefst sich an. Hier werden nach einigen allgemeineren Bemerkungen Beispiele für eine gewisse Laxheit des Satzbaus gegeben, die Verf. aus der Schlichtheit des xenophontischen Stils ableitet ('but with Xenophon simplicity too often degenerates into baldness' etc.), z. B. Wiederholung derselben Konjunktion *ὅτι*, *εἰ*, *ὥστε* kurz hintereinander u. dgl.; es folgen Bemerkungen über xenophontische Eigenheiten, geordnet nach den Rubriken prepositions, verbs, adverbs, particles, ungewöhnliche Konstruktionen.

---

[1]) Die Einzelausgabe des 7. Buches (Anabasis. Book VII. By A. Pretor, London, Cambridge Warehouse) ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen.

Endlich geht dem Text eine ausführliche, nach Kapiteln geordnete Inhaltsangabe voraus. Dem Text selbst ist die Ausgabe von Kühner zu Grunde gelegt, von der der Hsgb. indes an etwa 80 Stellen abweicht; eine systematische Kritik auf diplomatischer Grundlage, soweit bei X. von einer solchen die Rede sein kann, übt er nicht. Im ganzen mufs seine Kritik eine sehr konservative genannt werden; namentlich verhält sich P. den neuerdings so vielfach vorgenommenen Ausscheidungen von Emblemen gegenüber (selbst bei sonst ganz allgemein angenommenen, wie den Rekapitulationen am Anfang der Bücher) durchaus ablehnend. — Der den ganzen zweiten Band füllende Kommentar, zu welchem Verf. besonders die Ausgaben von Schneider, Vollbrecht, Bornemann und Macmichael benutzt hat, enthält sehr eingehende und gründliche grammatische wie historisch geographische, seltener kritische Noten und berücksichtigt in sorgsamer Beobachtung des xenophontischen Sprachgebrauchs namentlich die lexikologische Seite der Erklärung. Verf. hat offenbar bei der Abfassung derselben weniger Anfänger als fortgeschrittenere Schüler und junge Philologen vor Augen; wenn er trotzdem bisweilen auch elementarere Dinge bespricht, so motiviert er dies (Pref. S. 5) damit, dafs nach seinen Erfahrungen bei den 'Local Examinations' auch dergleichen nicht ganz überflüssig sei. Eine kurze 'Appendix' bespricht eine Anzahl Lesarten (11 aus Buch I, 6 aus II, 15 aus III, 12 aus IV, 14 aus V, 10 aus VI und 13 Stellen aus VII), an denen Pretors Text von Kühner abweicht; als eigener Vorschlag des Hsgb.s ist, soweit Ref. sieht, abgesehen von ein paar Zeichen der Verderbnis, nur anzuführen: II 5, 39 *οὓς* vor *ἀπολωλέκατε* eingeschoben (*ὡς* einige Hss.). Eine zweite Appendix giebt einen exegetischen Exkurs zu II 4, 12 *ἀφίκοντο . . . εἴσω αὐτοῦ*, wo die Worte *καὶ παρῆλθον εἴσω αὐτοῦ* erklärt werden: 'they advanced along the inner side of it' d. h. of the wall, unter Heranziehung der analogen Bedeutung von *ἔξω* bei Thuk. III 22.

5) Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Vollbrecht, Rektor zu Otterndorf. 4. verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. VIII u. 248 S. 8.

6) A. Matthias, Griechische Wortkunde im Anschlufs an Xenophons Anabasis für Gymnasien entworfen. Berlin, J. Springer, 1881. VIII u. 86 S. 8.

Inbetreff dieser beiden Werke genügt es, wenn Ref. auf seine Anzeige in der Zeitschr. f. d. GW. 1882 S. 62 ff. verweist. In einer Besprechung von Matthias' Wortkunde urteilt E. Weifsenborn Phil. Rundschau 1881 S. 903 ff. über die Möglichkeit des Gebrauchs derselben genau wie Ref. a. a. O. und giebt im einzelnen verschiedene Nachträge und Verbesserungsvorschläge.

7) A. Matthias, De lituris et correctionibus, quae inveniuntur in Xenophontis Anab. codice C (Parisino 1640). Progr. Bochum. 1882. 16 S. 4.

8) K. Lincke, Zur Xenophonkritik. Hermes 1882 S. 280—325.

Matthias prüft in seiner sehr sorgfältigen Programmarbeit das Verhältnis der wichtigsten Hss. zu einander in Buch I. Er bespricht zuerst die Stellen, an denen die erste Hand von C (C pr.) mit D übereinstimmt und von den Korrekturen in C (diese zusammengefafst unter C corr.) abweicht; es folgen die zahlreichen Fälle, in denen C pr. den andern Hss. einschliefslich D gegenüber allein steht, endlich eine Übersicht über die Stellen, wo von C pr. gemeinsam C corr., A und B abweichen, wo A und B mit C pr. gegen C corr. übereinstimmen, und wo A allein für C pr. und gegen C corr. und B aussagt. Des Verf.s Schlüsse aus seinen Zusammenstellungen sind, dafs C pr. durchweg vor C corr. den Vorzug hat, dafs in Kap. 1—6 die Autorität des ersteren vielfach von D gestützt wird, weniger in Kap. 7—10, wo im ganzen aber C pr. trotzdem in der Mehrzahl der Fälle vorzuziehen ist. Hier und an den Stellen, wo in Kap. 1—6 D abweicht von C pr., ist die Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen. Wo die ursprüngliche Lesart von C nicht mehr recht zu erkennen ist, können in Kap. 1—6 D und bisweilen A, in Kap. 7 ff. A, das jedenfalls dem C näher steht als B, zur Ermittelung derselben gute Dienste thun. Von C weist Verf. nach, dafs sein erster Schreiber sich vielfache Flüchtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, auch häufig ganz unverständliche Lesarten aufweist, so dafs, wo er wirklich Gutes abweichend von den übrigen Hss. bietet, nicht eine scharfsinnige Konjektur, sondern gute Überlieferung anzunehmen ist. Manche der in C vorhandeuen Fehler, welche weniger ein Verlesen als ein Verhören als Grundlage zu haben scheinen, lassen den Verf. vermuten, der Urheber von C habe nach Diktat geschrieben.

Der Aufsatz von Lincke beschäftigt sich, wenn auch nicht ausschliefslich, doch vorwiegend mit der Anabasis-Kritik. Verf. geht von der Thatsache aus, dafs eine Reihe von Zusätzen und Interpolationen, die die meisten Schriften Xenophons erfahren — so der Epilog der Kyropädie, die Erweiterungen des Oikonomikos[1]) und des Jagdbuches, der ganze sog. Agesilaos, die Zusammenfassung der *Λακεδαιμονίων* und *Ἀθηναίων πολιτεία* zu einem Buche —, aus voralexandrinischer Zeit herrühren und unmittelbar nach dem Tode Xenophons entstanden sein müssen. Er weist ferner darauf hin, dafs die meisten, wenn nicht sämtliche Schriften desselben nicht von ihrem Verf. selbst herausgegeben zu sein scheinen, darunter auch die Anabasis, die durch den Mangel eines Proömiums und eigentlichen Schlusses schon verrät, dafs sie erst nach X.s Tode von einem andern mit dem Namen des Autors versehen und herausgegeben wurde. Die redigierende Thätigkeit dieses Herausgebers sucht L. in dem jetzt uns vorliegenden Texte zu ermitteln und findet dabei, dafs der-

[1]) Nach des Verf.s unten zu besprechender Abhandlung (Jena 1879).

selbe, wenn er auch den Anfang des Werkes intakt gelassen hat, an zahlreichen Stellen Erweiterungen und Interpolationen verschiedener Art einschwärzte, die sich nach gewissen Gesichtspunkten gruppieren lassen und meist durch auffallende stilistische Mängel, bisweilen auch durch Ungereimtheiten und Auffälligkeiten, welche in der Sache begründet sind, ihren Ursprung verraten. Hierher rechnet Verf. die Resumés am Anfang des 2—5 und 7. Buches, welche abgefafst sind, „als die Anabasis noch eine Bucheinheit war", da jedes folgende Resumé den ganzen bisherigen Inhalt des Werkes, nicht den des letztvorhergegangenen Buches, zusammenfafst. Denselben Ursprung hat der am Schlufs des Ganzen überlieferte Index nominum, dessen grobe Irrtümer L. genauer nachweist, und dessen ganzer Habitus eine gewisse Ähnlichkeit mit den von ihm früher angenommenen[1]) Interpolationen im 1. Kap. der Kyropädie verrät. Eine ganze Gruppe ähnlicher Tendenz bilden die Stellen, an denen der Interpolator Notizen geographischer, mythologischer, historischer Art eingeschaltet hat, um etwas Neues und Interessantes zu bieten. Summierungen wie II 2, 6 *ἀριθμός . . . τριακόσιοι*, V 5, 4 *μέχρι ἐνταῦθα . . . ὀκτὼ μῆνες*, VII 8, 25 *ἀριθμὸς συμπάσης . . . τρεῖς μῆνες*, I 2, 9 *ὁπλῖται μὲν . . . τρισχίλιοι*, geographische Zusätze wie die schon von Rehdantz u. a. verdächtigten I 2, 23. 26. III 1, 47. IV 1, 27. 2, 21. VII 6, 40. 8, 7 u. v. a., mythologische Reminiscenzen wie VI 2, 1 *ἐθεώρουν* ff., kleine Notizen über einzelne Vorfälle, persische Sitten u. a., wie I 8, 6 *λέγεται . . . διακινδυνεύειν*, 27 *ὁπόσοι μὲν* ff., V 6, 37 *Αἴητον δὲ . . . αὐτῶν* u. a. gehören hierher; viele derselben sind schon von anderen Gelehrten athetiert worden. Unter den Stellen, welche L. ausführlicher behandelt, sind bemerkenswert I 2, 7 ff., wo schon die gerade hier schlechte handschr. Überlieferung, mehr noch stilistische Mängel, wie der unleidlich oft wiederholte Satzanfang mit *ἐνταῦθα*, Verdacht erwecken, und III 4, 7 ff., wo ähnlich nicht blofs eintönig, sondern sogar mifsverständlich mehrere Sätze mit *ταύτην* anfangen. An beiden ist erst durch Einschub erweiternder Notizen die Inkonzinnität entstanden. Ferner die Stelle I 7, 15 mit ihrer Beschreibung der Euphrat-Tigris-Kanäle, merkwürdig dadurch, dafs hier der Interpolator einen sich auch bei X. selbst (II 4, 13) findenden Irrtum bietet. Alle diese Interpolationen (und noch viele ähnliche geringeren Umfangs, die hier nicht alle besprochen werden können), zusammengenommen mit solchen aus andern Büchern, von denen L. besonders die mythologisierende Vorrede zum Jagdbuch namhaft macht, hinterlassen den Eindruck, als seien sie der Niederschlag mündlicher Erzählungen und hätten die Bestimmung, den ursprünglichen Text mit

---

[1]) In seiner Dissertation De Xenoph. Cyrop. interpolatonibus, Berol. 1874, S. 7 ff.

allerlei Wissenswertem zu bereichern und belehrender zu gestalten; es liegt nahe, diese mündliche Tradition auf X. selbst zurückzuführen, in dessen ganzem Vorstellungs- und Gedankenkreis die Zusätze sich bewegen; ihr Verfasser mufs also in irgend einer Weise persönlich X. nahe gestanden, ihn selber gekannt haben.

Linckes Ausführungen sind, wenn man auch in der Beurteilung der einzelnen von ihm behandelten Stellen oft anderer Meinung sein wird, höchst beachtenswert und werden sicher zu fortgesetzter Untersuchung anregen. Auf eine eingehendere Prüfung mufs Ref. an dieser Stelle verzichten, doch möchte er wenigstens auf die von L. nicht berücksichtigte Möglichkeit hinweisen, dafs manche jener zusätzlichen Notizen auf den Nachlafs X.s, d. h. auf Aufzeichnungen, welche derselbe entweder in seinem Manuskript der Anabasis oder in Tagebuchform hinterliefs, ohne sie dem Faden der Erzählung einzuverleiben, zurückgehen können. Die Notwendigkeit der Annahme blofs mündlicher Tradition scheint mir noch nicht erwiesen, und was L. S. 311 gegen den Ursprung jener Interpolationen aus Büchern vorbringt, pafst doch nur auf wirklich herausgegebene, wie die des Themistogenes und Sophänetos.

9) E. A. Richter, Altes und Neues zur Expedition Xenophons in das Gebiet der Drilen, Anab. V 2. Progr. Altenburg 1880. 21 S. 4.
10) R. Bünger, Zu Xenophons Expedition in das Gebiet der Drilen, Progr. Görlitz 1882. 17 S. 4.
11) W. Vollbrecht, Zur Würdigung und Erklärung von Xenophons Anabasis. Progr. Ratzeburg 1880. 34 S. 4.
12) J. Wildt, De Clearcho, Lacedaemoniorum duce. Progr. des K. kath. Gymn. zu Köln 1882. 76 S. 4.

In dem Altenburger Programm sucht der verstorbene bekannte Xenophonkritiker die von ihm schon früher (N. Jahrb. f. Phil. Suppl. VI S. 599 ff. und N. Jahrb. f. Phil. 1878 S. 601 ff.) angenommenen Interpolationen des Abschnittes V 2, besonders im § 6 die Athetese von ἦν γὰρ . . . χαράδραν, mit neuen Gründen gegen F. Vollbrecht (ebd. 1879 S. 202 ff.) zu stützen und verdächtigt jetzt auch § 16 die Worte πολέμιοι . . . ἰσχυροῖς. Mit Rücksicht darauf unterwirft Bünger das ganze 2. Kap. einer nochmaligen zusammenhängenden Besprechung. Nachdem er nachgewiesen, dafs die Existenz einer μητρόπολις den Griechen vorher unbekannt gewesen und sie nur zufällig oder vielmehr im weiteren Verfolgen der sich zurückziehenden Drilen auf dieselbe gestofsen seien, erklärt er die Worte πρόσοδοι χαλεπαί (§ 3) übereinstimmend mit F. Vollbrecht[1]): „Aufgang von der Schlucht

[1]) Bünger schreibt aus Versehen W. Vollbrecht. W. V. hat in der Phil. Rdsch. 1881 S. 207 seine urspüngliche Erklärung (Philol. XXXV S. 451) zurückgenommen und stimmt jetzt der seines Vaters („Aufgang aus der Schlucht nach dem χωρίον“) bei.

nach der Feste, bezw. nach dem Platze vor derselben.“ In dem Voraufeilen der Peltasten sieht B. nur die natürliche Folge des Umstands, daſs es sich um einen Beutezug und eine Verfolgung handelt, bei der natürlich die leichten Truppen den Feinden auf den Fersen zu bleiben suchen. Inbetreff der *κατάβασις ἐφ' ἑνός* erkennt er die von Richter betonte, auch von F. Vollbrecht nicht geleugnete Schwierigkeit an, daſs bei einem Übergange Mann hinter Mann das Heer mehrere Stunden gebraucht haben würde, auch von den Drilen leicht daran verhindert werden konnte; trotzdem hält er die Worte für echt, indem er *ἡ κατάβασις* generell faſst und also mehrere Übergangsstellen, resp. Abstiege annimmt, an denen aber nur je einer auf einmal passieren konnte. Mit entscheidenden Gründen widerlegt sodann B. Richters Athetese von § 7, indem er darthut, daſs eine besondere Botschaft an X. wohl am Platze war, da dieser von der Lage der Peltasten infolge der Terrainverhältnisse ebensowenig wuſste, wie jene vor ihrem Übergang über die *χαράδρα* von der dahinter liegenden *μητρόπολις*. In der Erklärung von § 14 schlieſst B. sich W. Vollbrecht, im § 15 *καὶ ἄλλος* etc. W. Nitsche (Ztschr. f. d. G.-W. 1874 S. 934) an; *ἀναχωρίσας* § 10 erklärt er: in der Richtung nach (nicht von) der Schlucht zurück, um das Gefecht abzubrechen. Die übrigen von Richter verdächtigten Stellen, wie § 16 *πολέμιοι . . . ἰσχυροῖς*, 23 *καὶ ἡ νὺξ . . . ἐπιοῦσα*, 28 *τῇ δὲ ὑστεραίᾳ . . . ἐπιτήδεια*, werden endlich nicht minder überzeugend als die oben angeführten verteidigt, wie denn überhaupt die ganze Abhandlung durch Klarheit und Besonnenheit der Argumentation einen durchweg erfreulichen Eindruck macht.

W. Vollbrechts Abhandlung ist quellenkritischer Art und schlieſst sich an O. Kämmels Untersuchung über das Verhältnis des ktesianischen Berichts zum xenophontischen (Philol. XXXIV S 516 ff. 665 ff.) an. V. giebt zu letzterer eine Ergänzung, bezw. Berichtigung, indem er wahrscheinlich macht, daſs dem Bericht Xenophons über die Schlacht von Kunaxa Mitteilungen des Tissaphernes, welche mehrfach Unwahrheiten enthielten, zu Grunde liegen, und daſs der Bericht des Ktesias, wie er bei Diodor erscheint, der zuverlässigere ist. Ferner zeigt er, daſs die von Kämmel in dem Bericht des Diodor gefundene angebliche Bevorzugung des Klearch und der Lakedämonier thatsächlich nicht in diesem Grade vorhanden ist. Durchaus gelungen erscheint sodann der Nachweis, daſs dem Ephoros-Berichte, auf dem Diodors Darstellung des Rückzuges der Zehntausend beruht, neben andern Quellen, wie Sophainetos, auch eine genaue Kenntnis der xenophontischen Anabasis zu Grunde liegt. Wenn aber Verf. meint, daſs die Ignorierung der Person X.s in jenem Bericht darauf beruhe, daſs Ephoros stillschweigend hier X.s subjektiv übertreibende Darstellung berichtigt habe, und daſs in der That diese Hervorhebung der eignen Verdienste bei letzterem durchaus unglaub-

würdig sei, so mufs Ref. hier entschieden Widerspruch erheben; eine solche wahrheitswidrige Glorifizierung des eignen Ichs liegt nicht in X.s Charakter, und die Anmafsung eines falschen Ruhmes aus purer Eitelkeit läfst sich bei dem Schriftsteller am wenigsten voraussetzen, der etwa zwanzig Jahre nach jenem Zuge über die Geschichte desselben nur das Werk des Themistogenes citiert (Hell. III 1, 2) und der wahrscheinlicherweise seine Aufzeichnungen gar nicht oder doch zunächst nicht für die Veröffentlichung bestimmt hatte.

Wildt bietet in seiner Programmabhandlung eine ausführliche Zusammenstellung der aus Thukydides, Xenophon, Plutarch und Diodor bekannten Thatsachen, ohne dabei ein wesentlich neues Moment vorzubringen.

B. Hellenika.

13) Xenophontis historia graeca, in usum scholarum ed. C. G. Cobet. Editio secunda emendatior. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill 1880. XI und 302 S. 8. — Vgl. des Ref. Anzeige Phil. Rdsch. 1882 S. 385 f.

14) Xenophontis de postremis belli Peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum libri I et II. Recognovit et interpretatus est L. Breitenbach. Ed. altera. Lipsiae, B. G. Teubner, 1880. XXXIV u. 141 S. 8.

15) Xenophons griech. Geschichte, für den Schulgebrauch erklärt von B. Büchsenschütz. 2. Heft. B. V—VII. 4. verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. 186 S. 8.

16) Xenophons Hellenika. Für den Schulgebrauch erkl. von H. Zurborg. I. Buch 1 u. 2. Gotha, F. A. Perthes, 1882. (Bibliotheca Gothana A. 4.) VI u. 86 (mit Anhang 92) S. 8.

Für die neue Ausgabe der Cobetschen Hellenika (die erste erschien Amstelod. 1862) genügt es, die neu aufgenommenen Lesarten, doch mit Ausschlufs der nur orthographischen und orthoepischen Änderungen, kurz zusammenzustellen. I 1, 2 *μετ' ὀλίγον δὲ* [*τούτων* del.]; 16 *πόρρω* [*ἀπὸ*] *τοῦ λιμένος*; 30 *ἐπιεικεστάτους* [*τῶν*] *τριηράρχων*; ebd. [*κελεύων*] *λέγειν*; 2, 2 *διεσπαρμένους ἰδόντες* (st. *ὄντας*); 5 *βοηθήσας μετὰ τῶν* (st. *βοηθησάντων τῶν*) *ἱππέων*; 4, 21 *τετάρτῳ* (st. *τρίτῳ*) *μηνί*; 5, 2 *ὡς προθυμότατον* (st. *-τάτου*); 9 *Ἑλλήνων μηδένες* (st. *μηδὲ οἵτινες*); 19 *σίτου* st. *σίτων*; 29 *ὄνομα* st. *ὀνόματι*; 7, 4 *ἔπεμψαν* [*οἱ στρατηγοί*]; 19 *ἀλλὰ* (*κἂν* add.) *μίαν*. II 3, 5 *ὁ Συρακοσίων* (st. *-σιος*) *τύραννος*; 4, 40 *πλουσιώτατοι* st. *πλουσιώτεροι*. III 4, 12 *πεδίον περιήγαγε* st. *περιῆγε*; 16 *μεστὰ* [*ἀνδρῶν*]; 5, 20 *στενοχωρία* st. *στενοπορία*; IV 1, 20 *ἐστρατοπεδευμένον* st. *στρατοπεδευόμενον*; 36 *ἐλεύθερον μέν, πένητα δέ* (die Hss. bieten die umgekehrte Stellung der Adjektive); 2, 6 *δεῖ* (*δι*)*ευκρινεῖν*; 3, 21 *ἔπεμψαν κήρυκα* (st. *κήρυκας*); 5, 7 *οὐδενὶ* (*οὐδὲν*) *ἀκεκρίνατο*; 11 *στρατευόμενοι* (st. *στρατοπεδευόμενοι*) *τυγχάνωσιν*; 8, 12 *προστάξαντες αὐτῷ* (st. *αὐτόν*); 22 *ἐγχειρητικώτερος* [*στρατηγὸς*]. V 1, 6 *παρατρα-*

πόμενος st. *παρατρεπόμενος*; 27 *σφῶν* [*αὐτῶν*] *τοὺς πρόπλους*; 4, 17 *ἄνεμος* [*αὐτῷ*] *ἐξαίσιος*; 31 *εἰ* (*καὶ*) *ἠδίκηκέ τι*; VI 1, 10 *ῥᾷον* (*ἂν*) *τὴν κατὰ . . . παραλαβεῖν* [*ἂν*]; 2, 14 *ναῦς ἐπλήρου* (st. *ἐπληροῦντο*); 3, 13 *εἰ δὲ* [*βούλεσθε*]; VII 1, 30 *νῦν* (*ἄνδρες*) *ἀγαθοί*; 4, 34 *καταλείπειν* st. *καταλιπεῖν*; 5, 26 *τρόπαιον* [*ὡς νενικηκότες*]. Eine Reihe dieser Konjekturen sind bereits von anderen aufgestellt worden; so die zu I 2, 5 von Madvig, 4, 21 von Sievers, 5, 9 in Steph. edit. II; 6, 19 von Dindorf, 7, 19 von Sakkelion u. a. Sein Urteil über die wichtigsten dieser Änderungen hat Ref. in seiner Rezension a. a. O. kurz ausgesprochen.

In Betreff der neuen Ausgabe von Breitenbachs Bearbeitung verweist Ref. auf seine kurze Anzeige in der Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 64f., sowie die ausführlichere von W. Vollbrecht in der Phil. Rdsch. 1881 S. 721 ff. Erwähnt seien hier nachträglich eine Reihe störender, in den 'Corrigenda' nicht mit aufgeführter Druckfehler: S. XXXIII Z. 15 v. o. lies 1862 st. 1852; S. 7 a, Z. 3 v. u. III 109 st. 112; S. 29 im krit. App. zu § 19 *εἰπών* st. *εἰτιών*; S. 43 b, Z. 16 v. o. Leonte st. Leonto; S. 61 Z. 9 v. o. *Θηραμένει* st. *Θηραμένοι*; S. 63 Z. 8 v. o. *ἑνὸς* st. *ἕνὸς* (!); S. 92 a, Z. 2 v. u. *πονηρούς* st. *πανηρούς*; S. 107 a, Z. 4 v. u. *βουλαίαν* st. *βουλείαν*, S. 121 Z. 13 v. o. *ἀγρούς* st. *ἀργούς*. In dem Index nominum fehlen *Κύπρος* II 1, 29 und *Τορωναῖοι* II 2, 3; S. 133 b, Z. 18 v. o. ist dort 12 und 38 st. 13 u. 37, Z. 22 v. u. *Μύσκων* st. *Μύσκιον* zu lesen.

Dem bereits 1876 in vierter Auflage erschienenen ersten Heft der Hellenika von Büchsenschütz (B. I—IV) ist 1881 das zweite gefolgt. Für die Handhabung der Kritik sind die seit der 3. Auflage (1873) bekannt gewordenen wichtigeren Emendationsvorschläge herangezogen, so namentlich die Konjekturen in Madvigs Adv. I (vgl. den krit. Anh. zu V 1, 19. VI 4, 23. 24. VII 1, 28. 4, 11. 5, 2), die Vermutungen von E. Kurz in seiner Ausgabe, von Liebhold in den N. Jahrb. f. Phil. 1880; doch nur an einer Stelle, wenn Ref. nichts übersehen, hat sich der Hsgb. zu einer Änderung entschlossen: VI 1, 13 schreibt er jetzt mit Madvig (a. a. O. S. 341) *εἰ τῇ πατρίδι* st. *ἐν τῇ πατρίδι*. — Betreffs des Kommentars ist, wie schon in dem ersten Heft dieser Auflage, die äufsere Änderung getroffen, dafs die Anmerkungen wieder in zwei Kolumnen gesetzt sind. Dieselben erscheinen in einer vielfach verbesserten Gestalt, so dafs man die Sorgfalt, mit welcher der Hsgb. auch hier die neueste Litteratur verfolgt hat, überall herausmerkt; aufgefallen ist dem Ref., dafs die Bemerkungen von W. Nitsche in diesen Jahresb. 1874 S. 948 f. nicht berücksichtigt sind. Die Änderungen berühren zum Teil nur die äufsere Form der Anmerkungen, doch finden sich auch weitergehende Abweichungen. Einige grammatische und sachliche Erklärungen — letztere z. B. wiederholt zum 6. Buche — sind neu hinzugekommen,

die Citate und Verweisungen auf andere Stellen des Kommentars sind sparsam vermehrt, kleine Versehen chronologischer Art berichtigt, endlich zur kritischen Zergliederung mehrerer entschieden verdorbener und darum unverständlicher Stellen weitere Beiträge geliefert. Die Vorzüge des B.schen Kommentars, welche bereits in den verschiedenen Besprechungen der früheren Auflagen allgemein anerkannt sind, hier besonders auszuführen würde überflüssig sein. In der Erklärung einzelner Stellen oder in der Auffassung gewisser sprachlicher Erscheinungen weicht Ref. bisweilen von dem Hsgb. ab. So dürfte die Erklärung von V 1, 19 *κώπαις προςκομιζόμενος* „indem er zu den Rudern greifen liefs" für den Schüler in ihrer Genesis nicht leicht verständlich sein; freilich ist die Stelle auch kritisch zweifelhaft. — Wenn V 2, 17 das Fehlen des Artikels bei *οὗτος* damit entschuldigt wird, dafs er überhaupt fehle, „wenn eine Sache als gegenwärtig bezeichnet werden soll", so scheint diese Fassung hier nicht am Platze; für die gegenwärtige Stelle und die dazu gegebenen Citate genügt der (auch von B., aber nur mit der Beschränkung „namentlich wenn", gegebene) Hinweis auf die prädikative Bedeutung. — VI 5, 16 vermisse ich eine Erklärung des mit den Worten *καὶ γὰρ οἱ Ἀργεῖοι κτλ.* zu verbindenden logischen Zusammenhanges; ich habe früher eine Verderbnis angenommen und vor *οὐ πανδημεί* den Ausfall eines *ὅσον* vermutet; jedenfalls ist nicht ohne weiteres klar, was mit jenem Satz begründet werden soll. Das Citat de vectig. V 1 zu VI 5, 37 (*ὡς . . . ὅτι*) fehlte besser, da das *ὅτι* an der betreffenden Stelle wohl mit Recht von Sauppe getilgt ist. Endlich möchte Ref. hier den Wunsch aussprechen, dafs der Hsgb. an unzweifelhaft verdorbenen Stellen, wo, wenn auch vielleicht nicht mit ganz evidenter Sicherheit, aber doch grofser Wahrscheinlichkeit eine jedenfalls sinnentsprechende Besserung gefunden ist, im Interesse der Schüler dieser Stufe sich zu der Aufnahme derselben entschliefsen möge, anstatt in der Anmerkung nur den vorhandenen Fehler zu konstatieren. Wenn er z. B. V 1, 5 zu *ἀξιολογώτατον* selbst bemerkt: „der Superlativ ist nicht wohl zu erklären; man erwartet den Komparativ", warum dann nicht lieber mit Dindorf, Sauppe und Cobet gleich *ἀξιολογώτερον* aufnehmen? Oder warum nicht VI 3, 11 statt des unzweifelhaft unmöglichen *ὡς . . τὰς πόλεις* die Besserung von Kurz oder Breitenbach einsetzen, die jedenfalls einen verständlichen Text herstellt, auch wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dafs der Fehler anderswo steckt? — Der Druck des Bändchens ist sehr korrekt; die Druckfehler der letzten Auflage sind mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. Anm. zu V 3, 5 *ἐκεῖνον* st. *ἐκεῖνοι*) verbessert. Im Namensverzeichnis fehlen *Μεγαρεύς* I 6, 32 und *Σαλαμίνιος* II 3, 39; S. 182 ist daselbst *Φυλή* st. *Φύλη* und *Φώκαια* st. *Φωκαία* zu lesen.

Die Hellenika-Ausgabe des Ref., welche ihre Entstehung gröſstenteils der Anregung des jüngst verstorbenen Professor W. Herbst verdankt, schlieſst sich in ihrer Anlage den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana an, als deren Glied sie beurteilt sein will. Ref. kann an dieser Stelle nur wenige orientierende Bemerkungen über dieselbe geben. Die Einleitung enthält einmal eine Einführung in die geschichtliche Situation beim Beginn der xenophontischen Erzählung, sodann das Allgemeinste über die Entstehungsgeschichte der Hellenika, wobei im wesentlichen die Ansicht W. Nitsches zu Grunde gelegt wurde. In der Textgestaltung war Verf. bemüht, vor allem im Interesse der Schüler nach Möglichkeit nur Verständliches und Lesbares vorzulegen; eine Reihe von Textänderungen sind aus diesem Bestreben entstanden, so nach des Verf.s Änderung I 4, 16 *οἵοις περιμένειν μὲν πρότερον* (unter Benutzung von Kurz' Vorschlag und Campes Erklärung des Zusammenhangs) und 6, 21 *ὡς ἐτύγχανον* st. *ὡς ἤνοιγον*; von sonstigen Konjekturen des Verf. sind zu nennen I, 1, 36 *ἔφευγον* st. *ἔφυγον*, 3, 19 *ἀπέφυγε* (*φάσκων*) *ὅτι*, 6, 33 *πλείστων* (*τινῶν δέ*) nach Madvig; II 1, 12 *εἰς* (st. *πρὸς*) *τὸ ναυτικόν*, 15 *ὑστεραίᾳ* [*προςβολῇ*], übereinstimmend mit Dindorf, 3, 19 *πρῶτον μὲν τό* (st. *τὸ πρῶτον μέν*), 40 (*τῇδε*) *τῇ πολιτείᾳ*; über einige derselben handelt Verf. eingehender in den N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 79 f. Von sonstigen Konjekturen, die Aufnahme fanden, nennen wir hier die von Madvig I 2, 10 *ἀτελεῖ* st. *ἀτέλειαν*, 7, 26 *ἦ*, *μὴ . . . κρίνητε*; *ἀλλ' οὐκ, ἂν . . . εἰσενεγκεῖν, μιᾷ ψήφῳ*; II 2, 8 *ἐν τῷ 'Ακ. καλουμένῳ*; von Cobet I 2, 5 *βοηθήσας μετὰ τῶν*; 6, 13 *ἐμφρουρούντων*, 34 (*τῶν*) *πασῶν*; II 2, 15 *κράτιστον εἶναι ἐφ' οἷς Λακεδαιμόνιοι*; 3, 35 (*τοῦ*) *κατ' ἐκείνων λόγου*; 4, 10 *τοῦ πλεονεκτεῖν*; 14 *ὄντων τῶν*; im übrigen sei auf den kritischen Anhang verwiesen.[1]) Die für unecht erklärten Stellen (darunter namentlich die nach Brückner, Unger u. a. ausgeschiedenen synchronistischen Notizen, von denen indes I 6, 1 und II 1, 8. 9 gegen Unger, II 3, 9. 10 in Übereinstimmung mit diesem beibehalten sind) sind aus dem Texte ganz entfernt, die längeren derselben unter dem Texte beigefügt, um die Differenz mit anderen gebräuchlichen Schulausgaben nicht mehr als nötig zu erhöhen. — In der Chronologie ist Verf. den weiter unten zu besprechenden Ausführungen G. F. Ungers gefolgt. Der für Lehrer und sonstige Interessenten gratis beigegebene Anhang enthält ein Nachwort, welches die bei Ausarbeitung der Ausgabe maſsgebend gewesenen Grundsätze eingehender darlegt, einen Kanon zur Klassenlektüre und den krit. Anhang.

17) O. Riemann, Qua rei criticae tractandae ratione Hellenicon Xenophontis textus constituendus sit. Paris, E. Thorin, 1879. VII u. 104 S. 8.

---

1) Nachgetragen sei hier, daſs zu II 3, 9 aus Versehen die Angabe fehlt *ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν* Weiſsenborn; *ὀκτὼ κ. εἴκ.*

18) C. Geist, Erklärung einiger Stellen aus Xenophons griech. Geschichte. Progr. Dillingen 1880. 47 S. 8. Anz. von Hansen, Phil. Rdsch. 1881 S. 304 ff. und Bemerkungen dazu von Geist, ebd. S. 651 f. — Derselbe, Bl. f. d. bayer. GW. 1882 S. 93 ff.

19) A. Laves, Kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika. Progr. Krotoschin (Posen, Salowicz) 1882. 22 S. 4. Anz. des Ref. in der Phil. Rdsch. 1882 S. 1185 ff.

Die Abhandlung von Riemann, in welcher er auf Grund neuer Kollationen das Handschriftenverhältnis der Hellenika untersucht, ist von B. Büchsenschütz in der Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 59 ff. besprochen worden, worauf hier verwiesen wird. — Geist behandelt a. a. O. folgende Stellen: I 2, 13 wird die hdschr. Lesart *κατέλευσεν* verteidigt; dieselbe wird auch von G. Petersen, Quaestt. de hist. gent. Atticarum, Diss. Kiel 1880 S. 127 f. mit überzeugenden Gründen gestützt und ist vom Ref. in seiner Ausgabe wiederhergestellt. — I 6, 32 wird ebenso *οὐ μὴ οἰκεῖται* gebilligt, da *οὐ μὴ* adverbiell, als verstärkte Negation, gebraucht sei; sicher ist, dafs auch keiner der Verbesserungsvorschläge, die man hier gemacht hat, ohne Bedenken ist. — II 4, 41 wird die Vulgata *παρελύθητε* mit Recht beanstandet; Verf. schlägt vor zu lesen *περιελήλευσθε* (pass. Perf. von *περιέρχεσθαι* = „einschliefsen, überlisten") oder, falls dem Perf. *περιελήλυθα* etwa auch passive Bedeutung zuzutrauen sei, *περιεληλύθατε*; sollten sich beide Formen als unmöglich erweisen — ein überzeugendes Analogon kann auch G. nicht beibringen —, so schlägt er vor *περιελήλασθε* (vgl. Herod. I 60. Demosth. *πρ. Φαίνιππ.* 32). — IV 1, 36 *τίνος ἂν δέοιο* (*δέοις* Cob.) verteidigt; die citierte Stelle Thuk. I 120 ist aber schon wegen des *ὥστε* anders zu beurteilen. — IV 2, 13 wird recht ansprechend *ἀγχίαλον* oder *αἰγιαλόν* (*αἰγίαλον* Druckfehler) konjiziert, d. h. „die an der Küste von Achaja hinführende Strafse"; letzteres kommt auch in der Anab. vor. — IV 4, 1 wird konjiziert *ἀποθνήσκοντες* (st. *-τας*), im „Nachtrag" unter Berufung auf VI 2, 1. — Der Schlachtbericht IV 4, 9—12 wird eingehend erläutert, wobei G. von der Vorstellung ausgeht, dafs die Spartaner bei Beginn des Kampfes hinter dem neu errichteten Befestigungswerk standen und erst im Verlaufe der Schlacht mit ihren beiden Flügeln über dasselbe hinaus vordrangen; § 11 wird mit B *στραφέντας* (st. *τες*) gelesen. — IV 5, 10 das hdschr. *κόπτων καὶ κλῶν* mit Recht verteidigt. — IV 6, 5 *ὄρων* oder *ὁρίων* st. *ὀρῶν* vorgeschlagen, wohl unnötig; überzeugender ist IV 6, 7 *Σπαρτιᾶται* st. *στρατιῶται*. — IV 8, 5 die beste Überlieferung *Τῆμνος . . . καὶ Αἰγεεῖς . . . ὑπήκοοι ὄντες* überzeugend verteidigt. — Die Verteidigung der Worte *οἱ Ἕλληνες ἤ* IV 8, 14 scheint dem Ref. nicht glücklich, richtig dagegen die Interpretation von IV 8, 19 (*καὶ* vor *πλέονες* = „und zwar"). — V 1, 4 *ἀξιολογώτατον* hält Ref. trotz G.s Ausführungen nicht für richtig. Verteidigt werden ferner die Lesarten der Hss. V 1, 32 (*δέξασθαι*) und 3, 10 (*οὐδένες*), ebenso V 1, 27 *τῶν βραδυτέρων*.

Näher erläutert wird V 4, 25 ff. (dabei § 32 *ταῦτ'* verteidigt). VI 1, 13 gelangt G. selbständig zu der auch von Breitenbach aufgestellten Konjektur *οὐ* (st. *σὺ*) *πράττοις*, VI 2, 39 sucht er durch Interpretation die etwas dunkle Fassung des überlieferten Textes zu retten; der dort postulierte Sinn ist vortrefflich, allein der Wortlaut (besonders *οὕτω* in Beziehung zu den folgenden Participien) mindestens etwas verworren. Die am Schlufs des Progr. aus früheren Jahrgängen der Blätter f. d. bayer. G.-W. wiederholten Konjekturen zu I 1, 28. II 3, 48 und VII 5, 11 können hier übergangen werden; neu hinzugekommen sind dagegen aus dem letzten Jahrgang der genannten Zeitschr. Behandlungen von V 2, 37, wo *ἅπαντας* (st. *-τες*) unter Berufung auf die zahlreichen ähnlichen Fälle von Constructio ad sensum (I 4, 12. 13. VII 5, 26 u. a.) verlangt wird, V 4, 21, wo die hdschr. Lesart verteidigt und *ταῦτα* als Objekt zu *ἐποίησεν* („er that nicht einmal dieses, dafs er unbemerkt blieb") gefafst wird, und VII 2, 22, wo unter Verwerfung der Vulgata *αὐτῷ* das überlieferte *αὐτοῦ* beibehalten und mit *προῄεσαν* („marschierten vor ihm voraus") verbunden wird. Dem Ref. erscheint die erste dieser drei Stellen richtig emendiert, die Erklärung der zweiten etwas gekünstelt; an der dritten vermifst er Analoga zu dieser Verbindung von *προιέναι* mit dem Genetiv.

Laves hat Konjekturen zu folgenden Stellen vorgebracht (sein Urteil über die Mehrzahl derselben hat Ref. bereits in seiner Anzeige a. a. O. kurz angedeutet): IV 3, 7 mit Büchsenschütz *οἱ μὲν αὐτῶν ἔφυγον οὐδ' ἀναστρέψαντες* (st. *οἱ δ' ἀνέστρεψαν*); 8 *ὥστε οἱ μέν . . . ἡλίσκοντο* getilgt, ebenso 17 *καὶ πάντες οὗτοι τῶν ξυνεκδραμόντων τε ἐγένοντο καί* mit Breitenbach und 4, 3 *τὸν δὲ καθήμενον*; 4, 4 konjiziert er *μάλα πολλοί· ἔτυχον γάρ* (st. *πολλοί· μᾶλλον γὰρ ἔτ.*); 8 mit Campe *ἢ κατὰ τύχην ἢ* (st. *καὶ κ. τ. καὶ*) *κατ' ἐπιμέλειαν*; bei Besprechung des auch von Geist behandelten Schlachtberichts IV 4, 9 ff. wird § 10 *οἱ Ἀργεῖοι* nach *Σικυωνίους* eingeschoben, 11 mit Breitenb. *τὰ κρατοῦντα* st. *τὰ κρατούμενα* geschrieben, ebd. mit Campe *ἐπανελθόντες* st. *ἐξελθ.*, *ἐκ τοῦ λιμένος* st. *ἐκ τ. σταυρώματος*, sowie mehrere Lücken im § 10 (z. B. hinter *χωρεῖν ὁμόσε*) und 11 (hinter *οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι*) angenommen; 5, 4 mit Dobree *προσκειμένους* (st. *προειρημ.*) geschrieben, 15 *τε* vor *ᾖρουν* getilgt und *ὁ Ἰφικράτης* vor *ἀναχωρεῖν* eingeschoben; 18 mit Campe *ὄρθρον* und *σκοταῖος* umgestellt, dabei aber *ἔτι* hinter *ἀναστάς* beibehalten; 7, 4 mit Dind. *εἰπών* in *εἶπεν*, mit Tillmanns *οὐ πόρρω* in *αὖ π.* verwandelt und st. *σείσειε* der Indikativ *ἔσεισε* gesetzt; 8, 14 *μὴ ἡγουμένων ἡμῶν* getilgt; 15 mit Breitenbach *τοὐναντίον* (oder *τἀναντία*) *ταῦτ' ἦν* (Hss. *τοῖς δὲ ἐναντίοις λόγοις ταῦτ' ἦν*); 16 *τέ . . . καὶ ἀληθῆ λεγόντων Λακεδαιμονίων* als Interpolation bezeichnet; 19 mit Hertl. *οἱ* vor *πλέονες* eingeschoben; V 1, 27 *ἀθυμίᾳ καὶ ὑπὸ* (st. *ὑπ' ἀθυμίας καὶ*) *τῶν βραδυτέρων ἡλίσκοντο*; 34 *ἑκόντας*

athetiert, desgleichen 36 *φρουρὰν φήναντες . . . Κορίνθου*; 2,37 ausführlich erläutert und st. *ἅπαντες* vorgeschlagen *ἀθροίσαντες*.

20) G. F. Unger, Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika. Sitzungsber. d. philos.-philol. Cl. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss. 1882, Heft II, S. 237—312.

21) J. Rosenstiel, De Xenophontis historiae graecae parte bis edita. Berol., Mayer u. Müller, 1882. 54 S. 8.

22) G. Lübbert, De amnestia anno 403 a. C. n. ab Atheniensibus decreta. Diss. inaug. Kiliae (C. F. Mohr) 1881. 96 S. gr. 8.

Ungers Abhandlung zerfällt in zwei sachlich mit einander im Zusammenhang stehende Hauptteile. In dem ersten behandelt er ausführlich die Chronologie der einzelnen in X.s Hell. I 1—5 erzählten kriegerischen Ereignisse und schliefst sich dabei der Hypothese Breitenbachs an, dafs mit I 5, 11 ein neues Kriegsjahr beginne. So entstehen die Jahresanfänge 2, 1 410, 3, 1 409, 4, 2 408, 5, 11 407. Der jedesmalige Anfang des xenophontischen Kriegsjahres in den Büchern I und II wird als abhängig von dem Datum des ersten Einfalls der Peloponnesier in Attika (dieses von U. als ungefähr der 22. Munychion 431 berechnet) hingestellt und schwankt somit zwischen Ende April und Ende Mai (genauer: 431 26. Mai, 410 8. Mai, 409 26. April, 408 14. Mai, 407 4. Mai, 406 23. April, 405 12. Mai, 404 1. Mai); danach erweist sich die Berechnung II 3, 9 (nur mit Änderung des *ὀκτώ* in *ἑπτά*) als richtig; die 6 Monate ergeben sich daraus, dafs Lysandros etwa Anfang November zurückkehrt; die Ephorenzahl ist richtig, weil schon vor dieser Rückkehr die neuen Ephoren ihr Amt angetreten hatten. Jene Zeitberechnung und Ephorenliste ist also durchaus unverdächtig. Zweitens behandelt U. die „historischen Glosseme“, d. h. die historisch-synchronistischen Notizen I 1, 37. 2, 1. 3, 1. 5, 21. 6, 1. II 1, 7—9. 10. 2, 24. 3, 1. 5., die er sämtlich, fast durchweg mit sehr überzeugenden Gründen, als unecht verwirft; nicht ganz überzeugt ist Ref. nur bei 3, 1 *τοῦ δ' ἐπιόντος . . . ἐμπεσόντος*, 6, 1 *ᾧ ᾗ τε . . . ἐνεπρήσθη* und besonders II 1, 7—9, wofür er seine Gründe demnächst an anderer Stelle vorbringen wird[1]). Von diesen Interpolationen leitet U. die Stelle II 1 7—9 aus Ktesias, die chronologischen Notizen aus einer Olympiadenliste, die historischen aus einer Chronographie ab, und da in der *Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συναγωγή* des Phlegon aus Tralleis diese beiden Arten der Darstellung sich vereinigen, auch sonst alle aus der Beschaffenheit der Glosseme sich ergebenden Bedingungen zutreffen, sucht er in jener die Quelle dieser Interpolationen. Zu der Entstehung der letzteren trug mit bei, dafs ihr Verfasser bei X. jenes Ephorenverzeichnis II 3, 9 f. vorfand, das er auf die einzelnen Jahre (allerdings meist verkehrt) zu verteilen und durch anderweitige Datierungen zu ergänzen sich bemühte.

---

[1]) Ist geschehen in der nach Niederschreibung obiger Zeilen erschienenen Anzeige Phil. Rdsch. 1883 S. 321 ff.

Rosenstiel macht bei einer Vergleichung des pseudo-xenophontischen Agesilaos mit den diesem zu Grunde liegenden Partieen der Hellenika die merkwürdige Beobachtung, dafs der Kompilator mit einer gewissen Regelmäfsigkeit eine Anzahl lexikologischer Änderungen vorgenommen, nämlich ein *ἀκολουθεῖν* der Hell. in *ἕπεσθαι,* die Präp. *περί* c. acc. in *ἀμφί* c. acc., endlich *ἐλάττων* in *μείων* verwandelt hat. Weiter lehrt nun ein Vergleich des Vorkommens dieser Worte in anderen xenophontischen Schriften, dafs der Sprachgebrauch der Anabasis und Kyropädie hier dem des Agesilaos, nicht der Hellenika, nahe steht, dafs letztere aber dabei mit dem reineren Atticismus mehr als erstere beide übereinstimmen. Verf. nimmt an, dafs wir hier den Ausdruck des xenophontischen Stils, wie er in verschiedenen Perioden von dessen schriftstellerischer Thätigkeit gestaltet war, vor uns haben. Da nun nicht anzunehmen ist, dafs der Verf. des Agesilaos ohne Grund jene dialektischen Veränderungen vorgenommen habe, so wird ihm — so schliefst Verf. — der Teil der Hellenika, welchen er bei Abfassung seiner Lobschrift vor sich hatte (das ist aber nach R. nur die erste Hälfte bis B. IV incl., und die Entstehung des Agesilaos setzt er gleich nach 360 an), in einer etwas andern Form vorgelegen haben und also damals schon in etwas anderer Form publiziert worden sein als wir ihn kennen; erst später hat dann X. bei nochmaliger Überarbeitung des Ganzen auch diesen schon früher edierten Teil mehrfach verändert und dadurch jene nun zwischen dem Agesilaos und den Hellenika vorhandenen sprachlichen Differenzen herbeigeführt. Die Abfassung der einzelnen Teile der Hellenika denkt sich R. so, dafs die Partie I—II 3, 10 unmittelbar nach der Rückkehr 'ex interioribus Asiae regionibus' (das soll doch wohl heifsen „nach Beendigung des Zuges der Zehntausend"?) von Xenophon konzipiert, aber von ihm nie veröffentlicht sei; II 3, 11—V 1 (diesen Einschnitt, zu dem u. a. auch W. Nitsche und Dittenberger gelangen, hält Ref. für unbedingt richtig) wurde gleich nach dem Antalkidas-Frieden abgefafst und publiziert (?), der Rest und die angenommene Überarbeitung des Ganzen gehört den letzten Lebensjahren des Verf.s an. Ref. hat mehrere Bedenken und Zweifel, zu denen ihm R.s Untersuchung bei anderseits hoher Wahrscheinlichkeit mancher ihrer Aufstellungen Anlafs giebt, in einer demnächst erscheinenden Anzeige derselben niedergelegt[1]); namentlich scheint ihm weder für die Abfassung der ersten beiden Bücher in so früher Zeit noch dafür, dafs überhaupt irgend ein Abschnitt der Hellenika wirklich publiziert wurde, der Beweis erbracht zu sein.

Lübberts Abhandlung gehört insofern in diesen Bericht, als in derselben die Hell. II 4, 38 ff. zu Grunde liegenden Ereignisse behandelt und im Anschlufs daran auch einige allgemeinere, die

---

[1]) Vgl. jetzt Phil. Rdsch. 1883 S. 353 ff.

Abfassung der Hellenika berührende Fragen aufs neue erörtert werden. L. kommt nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Überlieferung zu dem Resultat, dafs die zuerst von Grosser (1863) aufgestellte Hypothese einer doppelten Amnestie, nämlich nach dem Einzug des Thrasybulos und der Seinigen in Athen und später nach den Kämpfen zwischen der jetzt in Athen herrschenden Partei und den nach Eleusis übergesiedelten Anhängern der Oligarchen, unhaltbar sei und dafs vielmehr das von X. am Schlufs des 2. Buches berichtete und von Andok. I 89 f. genauer definierte *μὴ μνησικακήσειν* erst nach dem letzten Rencontre mit den von Eleusis aus die Feindseligkeiten erneuernden Oligarchen beschlossen sei. Von den weiteren Ausführungen des Verf.s, die sich vorwiegend mit den übrigen Quellen der Ereignisse von 403 beschäftigen und namentlich die einschlägigen Stellen der Redner ausführlich behandeln, erwähnen wir noch seine bündige und durchaus zutreffende Polemik § 13 (S. 36 ff.) gegen Grossers Auszug-Hypothese, sowie den Nachweis, dafs die entsprechenden Partieen des Justinus mit X.s Darstellung durchaus übereinstimmen (S. 44 ff.), und dafs des ersteren Quelle (sei es Ephoros oder Theopompos) somit aus X. geschöpft hat.

C. Kyropädie.

23) Xénophon. Cyropédie. Livre I. Texte grec accompagné de sommaires, de notes, d'une table historique et géographique et d'un lexique, par M. L. Passerat. 9. édition. Paris, Ch. Delagrave, 1881. 168 S. kl. 8.

24) H. L. Strack, Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie. Zugleich 3. Aufl. des von G. Ch. Crusius verf. Wörterbuchs. Leipzig, Hahn, 1881. IV u. 141 (3) S. 8.

An Passerats Kyropädie-Ausgabe ist im wesentlichen dasselbe zu tadeln und zu rühmen wie an seiner Anabasis-Ausgabe. Auch sie trägt, obwohl als „neuvième édition 1881“ bezeichnet, unter dem Vorwort noch das Datum 1853. So sind denn zur Textkonstitution nur benutzt die Ausgaben von Bornemann (1838), die Tauchnitzsche von 1839 und die bei F. Didot. Die vorausgeschickte „Notice sur Xénophon“ ist ein kürzerer Auszug aus der in der Anabasis-Ausgabe enthaltenen; die Kyropädie wird charakterisiert als 'un roman politique et moral inspiré par les enseignements de Socrate, plutôt qu'une histoire toujours exacte.' Eine 'Analyse de la Cyropédie' schliefst sich an. — Der Kommentar ist etwas ausführlicher als der zur Anabasis; die Anmerkungen enthalten neben manchem, was durch Präzision der Erklärung sich empfiehlt, womöglich noch mehr Triviales (vgl. S. 7: *ἐγένετο* 'il y eut'; ebd: *ἄν* commençant une proposition, est conjonction conditionelle; S. 13: *τι ἀδικοῦντας* : *τι* accusatif; S. 15: *δέκα ἔτη* accusatif de durée u. dgl.) oder Bedenkliches (vgl. S. 26: *κέλευσον*. Aoriste pour le présent; S. 42: *ἂν ἀφεῖεν*. Aoriste pour le présent *ἀφίειεν* [sic!]). Das angehängte kleine

Wörterbuch und der Index géographique, historique etc. sind praktisch und übersichtlich angelegt und reichen für das Schulbedürfnis aus.

Stracks Wörterbuch ist eine gründliche Umarbeitung des 1844 in erster und 1860 (besorgt von O. Fiebig) in zweiter Auflage erschienenen Crusiusschen. In den Grundsätzen der Bearbeitung schliefst sich der Verf. seinem Anabasis-Wörterbuch (Leipz. 1879) an. Er hat die für ein Speziallexikon nahe liegende Gefahr, dafs dasselbe zuviel Übersetzungen einzelner Stellen oder ähnliche verkehrte Erleichterungen bietet, zu vermeiden gesucht (was namentlich den ersten beiden Auflagen gegenüber durch zahlreiche Kürzungen erreicht ist), dabei eine gröfsere Vollständigkeit herbeigeführt (nach des Verf. Angabe S. IV sind über 80 Wörter neu hinzugekommen) und durch genaue Unterscheidung der nur durch Konjektur oder nur von einzelnen Herausgebern aufgenommenen Lesarten von den allgemein anerkannten, ebenso durch Kenntlichmachung der aus unechten Partieen beigebrachten Citate und gelegentliche wissenschaftliche Zusätze, die ebenfalls als solche ausdrücklich bezeichnet sind (ethnographische, linguistische u. a. Notizen), zugleich auch höheren Ansprüchen gerecht zu werden gesucht.

So unterliegt es keinem Zweifel, dafs das Wb. in dieser Neubearbeitung an Brauchbarkeit sehr gewonnen hat, und wenn man überhaupt den Gebrauch von Speziallexika für Schulzwecke zulassen will, so wird man sich mit dieser Art der Behandlung sicher am ehesten einverstanden erklären können. Für künftige Auflagen möchte Ref. dem Verf. folgende Wünsche aussprechen. Einmal dürfte es sich empfehlen, eine ganze Reihe von Citaten[1]), welche weder für den Gebrauch des Philologen von Wert sind, weil sie das Vorkommen der betr. Wörter in der Kyropädie nicht vollständig umfassen, noch für den Schüler einen Vorteil bieten, da es sich an diesen Stellen keineswegs um eine besondere Bedeutung oder Verbindung des Wortes handelt, einfach wegzulassen; der hierdurch gewonnene Raum würde sehr zweckmäfsig ausgefüllt werden, wenn Verf. die in der Kyropädie vorkommenden Fälle anomaler Nominal- und Verbalflexion unter dem betr. Stichworte möglichst vollständig aufführen würde[2]). Sodann werden die mit einem * bezeichneten Wörter, d. h. die, für welche Verf. die ge-

[1]) z. B. *στρατηγός* I 6, 18. III 3, 11. *στρατιά* I 4, 17. 6, 9. 14, hier und sonst meist mit dem Zusatz „u. o.“ versehen. Andere Fälle s. in der Anzeige von W. Vollbrecht, Phil. Rdsch. 1882 S. 855.

[2]) Das ist teilweise geschehen, teilweise nicht; oft sind ohne ersichtlichen Grund bei nicht eigentlich unregelmäfsigen Verben Formen des Averbo hinzugefügt, wie *ἀναγκάζω* Fut. *σω*, *βαθύνω* Fut. *υνῶ*, *βλάπτω* Fut. *ψω*, *βλέπω* Fut. *ψω*, *λήγω* Fut. *ξω*, *λούω* Fut. *σω*, *νομίζω* Fut. *νομιῶ*, *φυλάττω* Fut. *ξω* u. dgl. Auch dafs ein Wort sonst nur dichterischen Gebrauchs ist, wird bald angemerkt (vgl. *ἄναλκις*, *δημότης*), bald nicht (vgl. *ἀέναος*, *δαίς*, *φθίμενος*).

samte Zahl der vorkommenden Stellen angeführt haben will, einer Revision bedürfen; wie S. selbst zugiebt (S. III), hat er hier noch nichts Konsequentes und Sicheres bieten können, aber erst die absolute Zuverlässigkeit verleiht solchen Angaben für den Forscher, der sie benutzen will, wirklichen Wert. Endlich dürften, wie schon von Vollbrecht gefordert wurde, aufser den bisher berücksichtigten Ausgaben (nach dem Vorw. Dindorfs Text und die kommentierten Ausg. von Breitenbach und Bornemann) auch die Lesarten anderer (G. Sauppe, Hertlein, Dindorfs Oxforder Ausg. 1857) noch heranzuziehen sein. Der Druck ist sehr korrekt[1]). Rühmend hervorgehoben zu werden verdienen die Artikel, welche sich an Eigennamen anschliefsen.

25) G. Eichler, De Cyrupaediae capite extremo (VIII 8). Diss. inaug. Lips. Grimmae, Roefsler, 1880. 87 S. 8.
26) Th. Büttner-Wobst, Zu Xenophons Kyropädie. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 335 f.
27) H. Schneider, Ist Xenophons Kyropädie zur Lektüre an unsern Gymnasien geeignet? Progr. Pforzheim 1881. 20 S. 4. Vgl. Nicolai, Phil. Rdsch. 1882 S. 364 ff.
28) Ph. Keiper, Die neuentdeckten Inschriften über Cyrus. Progr. Zweibrücken 1882. 37 S. 8.

Eichler baut nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Beurteilung des Epilogs der Kyropädie in neuerer Zeit seine Untersuchung auf dem soliden Fundament einer eingehenden sprachlichen Vergleichung jenes Kapitels mit dem sonstigen xenophontischen Sprachgebrauch auf. Indem er die hier in neuerer Zeit besonders von G. Sauppe, Beckhaus, dem Ref., E. Naumann u. a. gemachten Beobachtungen sorgfältig zusammenstellt und durch eigene Zuthaten ergänzt, liefert er nicht nur einen sehr wertvollen Beitrag zur Vervollständigung und Vertiefung unserer Kenntnis des sermo Xenophonteus, sondern auch den, wie mir scheint, unanfechtbaren Beweis, dafs die Sprache des Epilogs in ihrem rhetorischen Aufbau, wie in ihrem lexikalischen Gehalt die zahlreichsten Berührungspunkte mit der der übrigen, namentlich der anerkannt späteren und spätesten xenophontischen Schriften bietet, und dafs der Epilog, abgesehen von zahlreichen *ἅπαξ εἰρημένα*, wie sie jede andere Schrift desselben Verfassers zeigt, sprachlich nichts enthält, was zur Verdächtigung gegründeten Anlafs gäbe. Auf einige Einzelheiten dieser Untersuchungen werden wir in dem letzten Abschnitt unsers Referats zurückkommen[2]). Ebenso erweist sich der allgemeine Gedankengehalt des Epilogs, insoweit er überhaupt Schlüsse auf die Lebens-

---

[1]) Was soll S. 117 unter *σύ* nach der Bemerkung, dafs die Casus obliqui orthotoniert werden, wenn auf ihnen ein Nachdruck ruht, das Beispiel *καὶ σὺ γνώσει* I 3, 5?

[2]) Erwähnenswert war hier noch die Übereinstimmung von § 21 *δηλοῖ δὲ καὶ αὐτὰ τὰ γιγνόμενα* mit de redit. 1, 3 *καὶ αὐτὰ τὰ γιγνόμενα μαρτυρεῖ*.

anschauungen und Neigungen seines Verfassers gestattet, als dem der übrigen xenophontischen Schriften homogen, und zwar handelt es sich hier nicht blofs um einzelne auffällige Übereinstimmungen, die man ja, wie z. B. § 5 im Vergleich mit de redit. 1, 1, auf direkte Entlehnungen eines Interpolators zurückführen könnte und auch zurückgeführt hat, sondern auch um eine ganze Reihe von Stellen, die ohne wörtliche Anlehnung eine gröfsere oder geringere inhaltliche Verwandtschaft mit der sonst überlieferten Denkweise des Autors zeigen. Anders stellt sich die Sache, wenn man den Epilog speziell mit dem Werke, dem er angehängt ist, vergleicht; denn hier kann es nicht zweifelhaft sein, dafs die Kyropädie mit VIII 7 bereits einen in jeder Beziehung ausreichenden Abschlufs erhalten hat und dafs Kap. 8 gar nicht eine passende Peroratio sein würde. Letzteres folgt daraus, dafs die im Epilog mitgeteilten Thatsachen (z. B. § 10, 11, 14) oft nicht recht zu dem vorher in der Kyropädie Erzählten stimmen und dafs überhaupt der Charakter des ersteren, der sich durchaus historisch giebt, von dem tendenziös-doktrinär zurechtgemachten der letzteren völlig abweicht; auch der Stil, so sehr er xenophontisch ist, zeigt jedenfalls speziell mit der Kyropädie nur verhältnismäfsig geringe Verwandtschaft und deutet auf eine erheblich spätere Abfassung[1]). Verf. schliefst also, dafs wir dem sog. Epilog zwar nicht den xenophontischen Ursprung, wohl aber die Eigenschaft einer Peroratio zur Kyropädie abzusprechen haben. Er meint, dafs er ein späteres, in keinem organischen Zusammenhang zur Kyropädie stehendes Opusculum X.s sei, etwa ebenso (aus einem unbekannten Grunde) jener als Appendix hinzugefügt, wie Kap. 14 (besser 15) zur *Λακεδαιμονίων πολιτεία*. — Ref. glaubt, dafs E.s Untersuchung zu höchst beachtenswerten Ergebnissen geführt und neue Gesichtspunkte für die vorliegende Frage erschlossen hat. Ist auch noch manches Bedenken gegen seine Resultate vorhanden — so bleiben immerhin einige sachlich sehr auffällige Partieen des Epilogs, namentlich einige von seltsamer Animosität eingegebene Ausfälle gegen das zeitgenössische Persertum, die Verf. nicht hinreichend motivieren konnte, wenn er auch eine Anzahl Stellen aus andern Schriften X.s beibringt, wo die Perser ebenfalls etwas verächtlich behandelt werden; auch überschreiten die tendenziösen Übertreibungen in den Angaben des Epilogs oft das Mafs dessen, was man selbst der morositas senilis zu gute halten kann —: immerhin darf man ihm anderseits zugeben, dafs der xenophontische Charakter in dem Stil und ganzen Ton der Darstellung des Epilogs unverkennbar ist. Ref.

---

[1]) Eine gewisse einseitige Outrierung, fast Karikierung von X.s Stil, namentlich von der rhetorischen Manier seiner Beweisführung, macht sich in der That geltend; so fangen in § 11—19 fast alle Hauptsätze mit *ἀλλά* an (im ganzen 8: *ἀλλὰ μὴν* zweimal, *ἀλλὰ καί*, *ἀλλά τοι*, *ἀλλὰ καί*, *ἀλλὰ μὴν* zweimal, *ἀλλὰ καί*.)

bezweifelt daher zwar, dafs derselbe in seiner ganzen Fassung so, wie er uns vorliegt, von X. verfafst und gar von ihm selbst seiner Kyropädie angehängt wurde; sehr wahrscheinlich aber ist es ihm, dafs wir in demselben einen aus hinterlassenen xenophontischen Aufzeichnungen (nicht blofs aus Reminiscenzen an frühere Werke) zusammengestellten Cento besitzen, der nach des Verf.s Tode von fremder Hand redigiert und der schon früher vollendeten, aber wohl noch nicht edierten Kyropädie angehängt wurde. Das Eigentum des Redaktors wird sich schwerlich jemals bis ins einzelne von dem des X. sondern lassen; immerhin wird die Entstehung und Anfügung des Epilogs ähnlich zu beurteilen sein, wie die (vgl. oben) einer Reihe von Interpolationen der Anabasis und andrer Schriften, deren eine unten zu besprechen sein wird. — Von Eichlers Abhandlung seien hier noch einige Stellen aus dem IV. Kap. derselben hervorgehoben. Seine Polemik gegen Schenkls oft etwas zuweit gehenden Ausstellungen, welcher häufig guten Sinn und logischen Zusammenhang im Epilog vermifst, sowie gegen K. Linckes Verdächtigungen einer Anzahl von Stellen aus der gesamten Kyropädie soll hier nicht im einzelnen reproduziert werden; dagegen seien einige, wie mir scheint, richtige Erklärungsversuche erwähnt, durch welche die auf die betr. Stellen des Epilogs vorgebrachten Angriffe hinfällig werden. E. bezieht § 2 mit Recht *εὐθύς* nicht auf das letzte Satzglied *πάντα δ' ἐπί κτλ.*; § 3 macht er richtig geltend, dafs die fehlende nähere Bestimmung zu *σὺν Κύρῳ* bei einem Interpolator noch auffälliger sein würde als bei X.; ebenso interpretiert er daselbst treffend das *νῦν δέ* als logischen Gegensatz („nun aber"), entgegengesetzt dem *νῦν δέ* im § 4 („jetzt aber"), § 6 sucht er die Einwände Schenkls durch Betonung des *ἐθέλουσι* und *θαρροῦσι* zu heben: § 19 schliefst er sich zur Hebung des angeblichen Widerspruchs mit § 13 an Bornemanns Erklärung an; zu § 18 macht er auf die Parallele mit *Λακ. πολ.* 14, 3 aufmerksam. Die chronologischen Ansetzungen des Verf.s befriedigen nicht völlig und können dies auch nicht, da das Material, welches er zur Beurteilung dieser Fragen beibringt, nicht ausreicht. Dafs der Epilog vor dem Tode des Artaxerxes, also vor 359, niedergeschrieben ist, soweit er überhaupt auf xenophontischen Aufzeichnungen beruht, ist allerdings wahrscheinlich; seine Anfügung an die Kyropädie in der jetzt vorliegenden Form wird bei Lebzeiten des Autors schwerlich erfolgt sein. Die Chronologie der übrigen Kyropädie ist davon ganz unabhängig und kann nur auf Grund eingehender Vergleichungen der in Betracht kommenden Schriften unter einander ermittelt werden, — eine Aufgabe, deren zusammenhängende Lösung noch kaum versucht ist.

Büttner-Wobst erklärt I 1, 1 die Worte *ὅσαι τ' αὖ μοναρχίαι* aus sachlichen und stilistischen Gründen für unecht und vermutet im folgenden zweifelnd *ὅσαι τ' αὖ* (st. *ὅσαι τε*)

ὀλιγαρχίαι. Ersteres dürfte allerdings ein Glossem zu ὅσοι τυραννεῖν ἐπιχειρήσαντες κτλ. sein.

Schneider gelangt zu einer Bejahung der von ihm aufgeworfenen Frage, indem er die von K. Lehrs, Büchsenschütz u. a. gegen die Kyropädie-Lektüre vorgebrachten Bedenken zu widerlegen sucht. Auch Ref. kann jene Bedenken nicht für schwerwiegende halten, glaubt auch nicht, dafs die von Nicolai in seiner Anzeige des Schneiderschen Programms geltend gemachten Einwendungen, welche namentlich auf den unhistorischen, der individuellen Farbe entbehrenden Charakter der Kyropädie hinweisen, sehr erheblich sind. Einmal wird ja niemand die ganze Kyropädie lesen lassen wollen oder können, und dafs bei geschickter Auswahl sich vieles Lesenswerte findet, bestreitet auch N. nicht. In der zu treffenden Auswahl möchte freilich Ref. den Vorschlägen des letzteren gegenüber (I 1—5. VII 2. 3. 5. VIII 1—3. 7.) sich mehr für den von Hertlein aufgestellten Kanon erklären. Jedenfalls auszuschliefsen sind B. III und V, auch VII möchte ich weniger empfehlen (höchstens zur Privatlektüre neben Herodot), ebenso wegen mancher kritischen Schwierigkeiten I 1; dagegen erregen einzelne Partieen aus dem Lagerleben, das uns B. II schildert, wie Ref. aus Erfahrung weifs, ein lebhaftes Interesse. Zweitens ist in der Frage nach dem historischen Gehalt der Kyropädie noch keineswegs das letzte Wort gesprochen. Mag auch das Detail der Phantasie des Schriftstellers angehören, so beruhen doch die Hauptthatsachen der xenophontischen Darstellung höchst wahrscheinlich auf lokal-persischer Überlieferung und stehen zu der herodotischen Erzählung keineswegs immer in dem Verhältnis eines willkürlichen Phantasiebildes zur historischen Wahrheit, sondern oft in dem einer historischen Tradition zu einer andern[1]); manche Züge der Kyropädie sind sogar geradezu durch inschriftliche Zeugnisse bestätigt worden, wie z. B. die Erzählung von Gobryas der Hauptsache nach durch die s. g. Annaleninschrift, welche eine Reihe Daten aus der Regierungszeit des Naboned (Nabunahid) von Babylon enthält, als historisch erwiesen ist. Wer sich für diese und andre Thatsachen aus den neuesten Funden der Assyriologie interessiert, ohne den Originalpublikationen Rawlinsons u. a. näher treten zu wollen, dem sei das oben erwähnte klar und verständlich geschriebene Programm von Keiper angelegentlich empfohlen. — Übrigens stimme ich darin Nicolai bei, dafs die Anabasislektüre auf alle Fälle vor der der Kyropädie den Vorzug verdient und durch die letztere nicht verkürzt werden darf.

---

[1]) Vgl. besonders M. Büdinger, Der Ausgang des medischen Reiches (Wien 1880) und des Ref. Anzeige davon in der Phil. Rdsch. 1881 S. 1245 ff.

D. Sokratische Schriften.

29) G. Benseler, Der Optimismus des Sokrates bei Xenophon und Platon gegenüber den pessimistischen Stimmen der älteren griechischen Litteratur. Progr. Chemnitz 1882. 33 S. 4.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob der Verf. mit Recht in der poetisch-philosophischen Litteratur des vorsokratischen Griechentums den Pessimismus in seiner verschiedensten Ausbildung (als Pessimismus schlechthin bei Homer, Hesiod, den Lyrikern und Tragikern, als „romantischen Pessimismus“ bei Aristophanes und als „skeptischen Pessimismus“ in der Sophistik) überall als Grundzug wiederfindet, oder ob dieses sein Urteil über die Welt- und Lebensanschauung der früheren Epochen ein einseitiges, aus einer oft willkürlichen und lückenhaften Benutzung zwar zahlreicher, aber doch immerhin vereinzelt dastehender Sentenzen hervorgegangenes ist. Wir haben es hier mit dem Bilde des Sokrates zu thun, welches B. entwirft. Den optimistischen Grundzug in der Persönlichkeit des Sokrates — und zwar gleichmäfsig in der des xenophontischen wie des platonischen — sucht der Verf. zu entwickeln, indem er der Reihe nach die Stellung desselben zur Menschheit, zum Lustbegriff, zur Dichtung, zur Tugend, zur Liebe und Ehe, zum griechischen Fatalismus, zur Mantik, zum Unsterblichkeitsglauben und zum Doriertum erörtert. Optimistisch ist seine Auffassung der menschlichen Glückseligkeit und der wahren Güter des Lebens, sein Glaube an die Überlegenheit des Guten über das Böse und an eine ausgleichende Gerechtigkeit der Gottheit; auf Optimismus beruht einerseits die Rangstellung, die S. der Lust betreffs ihres Wertes für die menschliche Glückseligkeit zuweist, anderseits die Beglückungsfähigkeit, die er der Tugend zuschreibt, die Meinung, die er von der Lehrbarkeit der Tugend hegt, und die Vorschläge, die er zu ihrer Verwirklichung in seinem Idealstaate macht. Im Zusammenhange damit steht des Sokrates ablehnende Stellung gegenüber der Dichtung und dem aus ihr entspringenden ästhetischen Genufs[1]), sowie sein bei aller Befangenheit in den nationalhellenischen Anschauungen von Liebe und Ehe wiederholt sich zeigendes Bestreben, dem Weibe eine edlere und würdigere Stellung anzuweisen. Dem hellenischen Fatalismus, wie er in der ionischen Philosophie und namentlich in der Tragödie zum Ausdruck gelangt, stellt Sokrates eine geläutertere Auffassung von dem Einwirken der Gottheit auf das menschliche Geschick, eine ausgeprägte teleologische Weltanschauung entgegen, mit welcher auch der fromme Orakelglauben und die Wertschätzung der Mantik — ein sicher vor allen dem historischen Sokrates eigener Zug —

[1]) In diesem Punkte hätte Verf. schärfer zwischen dem platonischen und xenophontischen Sokrates unterscheiden sollen, da letzterer in der That etwas anders zu den Dichtern steht; auch bringt B. für diesen Punkt nur aus Platon Belege bei.

eng zusammenhängt. Am reinsten endlich kommt der sokratische Optimismus in der (vorwiegend bei Platon ausgebildeten) Unsterblichkeitslehre zum Ausdruck, welche erst der Schlufsstein des ganzen, von der Welt- und Lebensanschauung des bisherigen Hellenentums so grell abstechenden eudämonistischen Systems des Sokrates ist. Zuletzt weist Verf. darauf hin, dafs dieser Grundzug des sokratischen Wesens mehr Berührungspunkte mit den Eigentümlichkeiten dorischen Volkstums, als mit dem ionisch-attischen Volkscharakter zeigt, und dafs schon hierdurch die bekannte Hinneigung des Sokrates zu ersterem uns erklärlich wird. — Benselers Abhandlung ist eine ebenso auf gediegener Gelehrsamkeit beruhende, wie durch scharfsinnige und geistvolle Durcharbeitung des Stoffes ausgezeichnete Studie. Wenn auch Ref. keineswegs mit dem Verf. alle jene Widersprüche der Sokratik zu den früheren und gleichzeitigen Lebensanschauungen seines Volks auf den einen Gegensatz zwischen Optimismus und Pessimismus zurückführen möchte, wenn er ferner glaubt, dafs es auch der Sokratik an manchen dem Pessimismus verwandten Zügen keineswegs fehlt[1]), wenn er auch endlich in manchen Punkten eine schärfere Scheidung zwischen dem aus X. und dem aus Platon geschöpften Beweismaterial, ja vielleicht eine Berücksichtigung der Chronologie der platonischen Dialoge für notwendig hält, so erscheint ihm doch Benselers Abhandlung als ein höchst wertvoller, zu weiterer Forschung anregender Beitrag zur Kenntnis der sokratischen Philosophie.

30) Xenophons Memorabilien, für den Schulgebrauch erklärt von Raph. Kühner. 4. verb. Aufl., besorgt von Rud. Kühner. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. IV u. 190 S. 8.

31) Xénophon. Mémoires (sur Socrate). Texte grec; nouvelle édition, avec un argument général, des sommaires et des notes en français; par M. Th. H. Martin. Livre I, livre II. Paris, Delagrave (früher Dezobry, E. Magdeleine et Cie, libraires-éditeurs), 1882. 48 u. 58 S. kl. 8.

Die neue Ausgabe von Kühners Memorabilien darf als eine vielfach verbesserte bezeichnet werden; trotzdem hätte Ref., namentlich für die Textgestaltung, noch häufiger ein Abweichen von dem Wortlaut der letzten Auflage (1875) gewünscht. Der Text ist trotz mancher neu aufgenommenen Verbesserungen vielfach noch wenig geniefsbar, was bei einer Schulausgabe doppelt unangenehm empfunden werden mufs und sicher dadurch nicht gebessert wird, dafs zahlreiche Anmerkungen eine kritische Besprechung zweifelhafter Stellen, bez. Erklärung schwer haltbarer Lesarten oder Verbesserungsvorschläge dazu enthalten. Warum ist nicht dieser ganze Ballast, der doch für den Sekundaner nicht bestimmt sein

[1]) An solche Keime knüpften doch Antisthenes und die kynische Schule, ja in letzter Linie auch die Stoiker an.

kann, in den Anhang verwiesen? Jetzt wird der Leser bald aus den Fufsnoten in den Anhang, bald aus letzterem in den Kommentar verwiesen, um des Hsgb.s kritische Auseinandersetzungen zusammenzusuchen. — Geändert wurde der Text an folgenden Stellen[1]: * I 1, 6 *ὅπως [ἂν] ἀποβήσοιτο*; * 14 *πάντα κινεῖσθαι* (st. *κιν. π.*); * 2, 10 mit Mehler *ἐχόντων [τὰ τοιαῦτα πράττειν]*; 22 * *ἐκκυλισθέντας* nach B² (st. *ἐγκ.*; Schenkl giebt für ersteres an DV² marg. Vill.); * 24 mit Dind. *[κολακεύειν] δυναμένοις*; * 27 *τίς δὲ [καὶ] κιθαριστής* nach A; * 31 *οὔτ' ἄλλου (του) φάσκοντος* nach A; * 34 *ἀφεκτέον (ἂν) εἴη* mit Dind.; * 35 *[ὡς ἄλλο τι . . . προηγορευμένα]* mit Cobet; 3, 12 *οὐκ οἶσθα, ἔφη, [ὅτι]*; aber *ὅτι* ist bei Stob. statt des *ἔφη* überliefert; * 13 *[ἐὰν δέ τις αὐτὸ θεᾶται]* mit Dind.; *δέ* ist übrigens nur bei Stob.; * ebd. *χρόνῳ [τὸ δῆγμα]* mit Dind. * 4, 2 *[οὔτ' εὐχόμενον]*, Konjektur des Leoncl. st. des hdschr. *μὴ μαχόμενον* oder *μηχανώμενον*, was aber im Voss. ganz fehlt; * 6 *προνοίας ἔργοις* mit mehreren Hss.; * ebd. *[καὶ ἀπενεγεῖν]* mit Cobet; 9 *σεαυτοῦ* (st. *ἑαυτοῦ*, Sch. *σαυτοῦ*); 11 *[καὶ ὄψιν . . . ἐνεποίησαν]* „mit Breitenb." (vielmehr Lange); 16 *οὐχ ὁρᾷς [ὅτι]*; Sch. läfst *ὅτι*, welches nach K. in A fehlen soll, ohne Bemerkung im krit. Apparat stehen; 17 *ἐν (τῷ) παντί* mit Hindenburg; 18 *ἐπιμελεῖσθαι [αὐτούς]*; letzteres fehlt im Leid. 3. * 6, 4 *δοκεῖς μοι, [ἔφη]*; letzteres fehlt in den besten Hss.; * 7, 1 *ἐπ' εὐδοξίαν* (st. *-ᾳ*) mit einigen Hss. II 1, 1 *[πρὸς ἐπιθυμίαν]* mit Jacobs in dem von Dind., Schenkl u. a. ganz verworfenen ersten Satze; 3 *προσεῖναι* (st. *προσθεῖναι*) *μᾶλλον πρέποι*; aber *προσθ.* ist entschieden hier erforderlich und handschr. gut bezeugt; * 12 *μηδὲ* (st. *μήτε*) *τοὺς ἄρχοντας* mit Dind.; * 20 *μῶσο* (st. *μώεο*) mit Ahrens; * 23 *[ἐπὶ] τὴν ἡδίστην* „nach Cobets Vorschlag" (vielmehr schon Hirschig); * 24 *τίνων (ἂν) ὀσφρ.* mit Cobet; * 30 *γυναιξὶ τοῖς* (st. *καὶ*) *ἀνδράσι* mit Steph. * 2, 1 *υἱὸν αὐτοῦ* (st. *ἑαυτοῦ*) nach bester Überl.; * 5 *τῆς τροφῆς, ᾗ* (st. *ἧς*), was übrigens nicht, wie K. angiebt, gegen alle Hss. ist; * 8 *[δυσάνεκτα]* mit Dind.; * 9 *ὧν αὕτη* (st. *αὐτὴ*) *λέγει* mit Matthiä; * 14 *ἀνθρώπους [αὖ] φυλάξῃ* n. b. Üb. * 3, 16 *ἢ εἰ δοίης* (st. *διδοίης*) desgl. * 18 *ἐπὶ τῷ* (st. *τὸ*) *συλλ.* desgl.; * 6, 7 *τοὺς ὕστερον* (st. *-έρους*) *εὐεργ.* desgl.; 13 *φιλεῖν αὐτόν* (st. *αὑτόν*) „mit Dind. u. a."; Schenkl ohne jede Bemerkung im Apparat; * 28 *τοιοῦτος γενόμενος* (st. *γιγν.*) n. b. Üb.; * 31 *ποιεῖν ὑπομένειν* (st. *ὑπ. π.*) desgl.; * 35 zweimal *σεαυτοῦ* st. *ἑαυτ.* mit einigen Hss. * 7, 6 *οἱ πλεῖστοι [ἔφη]* n. b. Üb. * 8, 6 *τούτου* (st. *-των*) *ὡς κάλλιστα* desgl. 9, 5 *ἔφη ῥᾷστον εἶναι* mit den meisten Hss. gegen die Lesart des Voss. 1 *εὐφυέστερος ὢν* (Schkl.

---

[1]) An den mit * bezeichneten Stellen stimmt jetzt Kühners Text mit dem von Schenkl (Xen. libri Socratici, Berol. 1876) überein. Kleinere graphische Abweichungen habe ich übergangen.

εὐφυέστερος) wiederhergestellt; der Sinn soll sein: „der es aber, als ehrlicher Mann, für erlaubt hielt (?!), daraus, dafs er die Sykophanten gerichtlich verfolgte, einen Ertrag zu gewinnen.“ III 1, 8 πρώτους τε τοὺς (st. τούς τε πρ.) ἀρίστους δεῖ τάττειν καὶ [τοὺς] τελευταίους nach Hirschig und Cobet. * 2, 1 δεῖ ἐπιμελεῖσθαι (st. ἐπ. δ.) n. b. Üb. 4, 7 ἀγαθαὶ (st. ἀγ., Schkl. οἱ ἀγαθ. nach Stob.) οἰκ. mit Dind. * 6, 13 [καὶ] πόσον χρόνον n. b. Üb. * 7, 8 τούτοις [δὲ] μηδένα n. b. Üb. * 10, 1 ἡ γραφική ἐστιν εἰκασία (st. γραφ. . . . ἡ εἰκ.) nach Stob.; * 5 σωφρον[ητ]ικόν „nach Stob.“; Sch. ohne Bemerkung im Apparat. * 12, 7 [καὶ] τὴν εὐεξίαν mit Schnd. * 13, 5 φοβῇ [σύ] n. b. Üb. * 14, 6 πολλὰ [ἐπ]εσθίειν mit versch. Hss. * IV 1, 1 καὶ [εἰ] μετρίως nach C^1; 4 κακὰ ἐργάζονται „was C^1 B^2 EGH haben“; Sch. hat ἐργάζεσθαι ohne jede Bemerkung im Apparat. 3, 8 ἔνθα ὢν μάλιστ' ἂν (st. μάλιστα) mit P. Victorius, doch mit dem Zusatz „da ὢν sich schwierig erklären läfst, so möchte ich lesen: ἔνθα ἂν μάλιστα.“ Sch. läfst ὢν fort. * 4, 5 [φασὶ . . . διδαξόντων] mit Valck. * 6, 5 δεῖ πρὸς ἀλλήλους (st. δ. πως -οις) n. b. Üb. * 12 ταύτην (μὲν) τ. πολ. „mit Stob. u. H.“; Sch. ohne Bemerkung. — Aufserdem werden im Anhang eine ganze Reihe Konjekturen erwähnt, z. T. als „scharfsinnig“, als „höchst ansprechend“ bezeichnet, aber nicht aufgenommen; einmal hebt der Herausg. hervor, dafs er eine solche „wenigstens (!) in der Anmerk. erwähnt“ habe. Cui bono? — Die Änderungen des Kommentars sind teils durch neuaufgenommene Lesarten, teils, doch selten, durch Bemerkungen W. Nitsches in seinem letzten Jahresbericht veranlafst. Ref. möchte für eine neue Auflage folgende Stellen zur Revision empfehlen. Zu I 2, 12: Dafs Kritias von Thrasybulos getötet wurde, ist nicht überliefert; der Ausdruck „dreifsig Tyrannen“ ist hier und sonst in den richtigeren „die Dreifsig“ zu ändern (vgl. des Ref. Bemerkung zu Hell. II 2, 18). — Zu I 2, 9: die Worte „bei der Abstimmung über . . .“ sind unklar; es handelt sich um die Prüfung, die Dokimasie der designierten Beamten; dasjenige, was hierüber zu II 2, 13 δοκιμασίαις beigebracht wird, hätte schon hier erwähnt werden sollen. — Zu I 2, 24: die Notiz über Kritias' Verbannung ist zu unbestimmt; um blofse (theoretische) „feindselige Gesinnung gegen das Volk“ handelt es sich doch nicht; der Ausdruck μισοδημότατος ist nur eine von Kritias' Gegner Theramenes Hell. II 3, 47 gebrauchte, antithetisch zugespitzte (Gegs. μισοχρηστότατος) Wendung. — Zu II 5, 2: sollen die Citate aus Plut. Nikias und Xen. de vectig. von Schülern nachgeschlagen werden? Citate ohne Ausführung des Wortlauts haben doch nur dann Sinn, wenn man die betr. Schriften in den Händen der Schüler voraussetzen kann; zuweilen werden von K. sogar gelehrte Werke, wie K. F. Hermanns Privataltertümer (zu II 7, 5), citiert. — Zu III 9, 1: die unhaltbare Unterscheidung von ἀνδρία und ἀνδρεία ist immer noch festgehalten; ebenso zu IV 2, 1 τὸν

καλόν die Deutung: der Edle, der Wackere. — Ob die einigemal durch beigefügte französische Übersetzung (αὐτίκα d'abord; δίκαιος comme il faut) gegebene Erläuterung sehr zweckmäfsig ist, erscheint mir fraglich. Die Schreibung der Eigennamen ist sehr ungleich: neben vielen Namen in griechischer Form lesen wir Thrasybulus, Piräus, Xanthippus, Paralus, Haliartus, Delium, Cycladen (aber Kekrops), Hercules, Archelaus u. a. Druckfehler sind u. a. S. 184 Anm. κρίνετω (sic); S. 189 zu IV 5, 7 ἐγκάτεια st. ἐγκράτεια.

Die Martins Ausgabe vorausgeschickte Einleitung (argument général) bespricht den Titel, die Tendenz und Abfassungszeit der Ἀπομνημονεύματα (Verf. schwankt, ob er letztere mit Delbrück zwischen 399 und 396 oder etwas später, 'postérieurement à l'année 394 avant notre ère, dans sa retraite de Scillonte (!)' ansetzen soll), entwickelt sachgemäfs die Grundzüge der sokratischen Lehre, weniger genügend das Verhältnis der Memorabilien zu den übrigen sokratischen Schriften Xenophons und den platonischen Dialogen. Von deutschen Arbeiten benutzt Verf. die einschlägigen Abhandlungen von M. Axt, Dissen, Brandis, Delbrück, die Ausgaben von Sauppe (1834) und Bornemann (1829). Die beiden Bändchen scheinen demnach ein einfacher Wiederabdruck einer früheren Ausgabe; darauf läfst auch der dem heutigen Standpunkt der Kritik wenig entsprechende Text schliefsen. — Die Noten berücksichtigen die sprachlichen Schwierigkeiten ziemlich eingehend (meist unter Verweisung auf die Grammatiken von Burnouf und Matthiae). Allzu Elementares, wie es die oben besprochenen französischen Anabasis- und Kyropädie-Ausgaben so vielfach bringen, wird i. g. vermieden; doch geht der Hsgb. in der Erklärung des rein Formalen weiter als wir es in deutschen Kommentaren gewohnt sind, wenn er z. B. I S. 10 ἀνιάσεται als 'futur moyen' bezeichnet, S. 16 die Form βιασθέντες und S. 18 ὠρεχθήτην analysiert, S. 31 zu γέγραπτο auf die Weglassung des Augments hinweist u. dgl. Die kurzen Andeutungen über Verbindung und Konstruktion einzelner Wörter sind, wenn auch nach unsern Begriffen bisweilen unnötig, doch für Schüler mit geringen Vorkenntnissen instruktiv, auch i. g. nicht übermäfsig häufig. Die historisch-sachlichen Anmerkungen sind knapp und angemessen, z. T. in ihrer präzisen Fassung musterhaft (so zu I 1, 18 über Sokrates' Epistasie, zu II 1, 21 über Prodikos u. a.). Ein Wörterbuch ist nicht beigegeben.

32) Apologia di Socrate di Senofonte, recata dal greco nella italiana favella con giunta di note da Enrico Girardi. Napoli, Raimondi, 1880. 26 S. kl. 8.

Der Verf. will durch diese Übersetzung der Apologie, an deren echtem Ursprung er nicht zweifelt (S. 7), dazu beitragen 'a stimolare in certa guisa la gioventù studiosa, ad animarla ed esortarla a nobili studi'. Die wenigen angehängten Anmerkungen

sind sachlicher Art; sie ziehen zum Vergleich Stellen aus den Memorabilien, zuweilen auch aus andern xenophontischen (so zu § 14 die bekannte Erzählung von Sokrates' Prostasie aus Hell. I 7) und nichtxenophontischen Schriften heran und erläutern namentlich die vorkommenden Personennamen in einer für einen nicht philologisch gebildeten Leserkreis ausreichenden Weise.

33) Xenophons Gastmahl. Griechisch und deutsch herausg. von G. F. Rettig. (Xenophons Werke V.) Leipzig, W. Engelmann, 1881. IV u. 273 S. 8.

Dieser Ausgabe, welche in der bekannten Weise der Engelmannschen Klassiker-Sammlung den griechischen und deutschen Text neben einander bietet, ist die Rezension C. Schenkls (Berol. 1876[1]) zu Grunde gelegt, ergänzt durch das von Schenkl in seinen Xenoph. Studien weiter zusammengetragene Material; auch hat der Hsgb. die — wie er mit Dindorf, Breitenbach u. a. gegen Schenkl urteilt — beste Hs. Paris. 1643 (A) selbst noch nachverglichen, ohne jedoch zu bedeutenden Abweichungen von Schenkls Angaben zu gelangen (erwähnt seien: 1, 10 *ἀπὸ τοῦ σκοποῦ* auch A, 4, 53 fehlt daselbst *Ναὶ μὰ Δί' . . . αὐτῷ* infolge Homoioteleutons; 8, 8 fehlt *καὶ* nicht nach *τεκμήριόν ἐστι;* 23 *ἀεί*, nicht *αἰεί;* 34 *συγκαθ[α]εύδοντ[ος]ες*, nicht *-τες;* 35 *αἰδὼ*, nicht *αἰδῶ*). Im Text weicht Rettig von Schenkl ziemlich häufig ab (Ref. hat sich circa 70 Stellen notiert); namentlich ist er demselben in der Annahme von Glossemen oft nicht gefolgt. Eigene Vermutungen bietet Rettig, soviel ich sehe, zehn: 2, 22 *ἐκεῖνος* (*ταὐτὰ*) *ταῦτα;* 25 *φυομένων* (*σώματα*), jedenfalls wahrscheinlicher als die seit Stephanus aus Athen. aufgenommene Lesart *σώματα* st. *συμπόσια;* 3, 11 *τὸν Φίλιππον* (*προςειπὼν*) *ὅτι;* die Stelle scheint noch nicht geheilt; 4, 38 *ἦν δέ ποτε* [*καὶ*] *ἀφροδισιάσαι; καὶ* fehlt in A B E G H[1]; 43 mit A *τοσοῦτό μοι παρεδίδου;* 57 *ἔνεστιν* (st. *ἓν μέν τί ἐστιν εἰς τὸ*) *ἀρέσκειν*, etwas gewaltsam; 59 *εἰς τὸ ἀρέσκειν* nach *συμφέροντα* gestrichen, wohl richtig; 64 *καὶ πόλεσι καὶ φίλοις σύμμαχος* (ohne *κεκτῆσθαι*); 8, 24 *αὐτῷ* vor *ἔρωτα* gestrichen wegen der verschiedenen Stellung, die es in den Hss. hat; 35 *τῇ αὐτῇ μόρᾳ* (*πόλει* Hss., *τάξει* Dind.), sehr ansprechend. — In der sehr ausführlichen Einleitung reproduziert der Verf. seinen im Philol. 1879 S. 269ff. veröffentlichten Aufsatz „Xenophons Symposion, ein Kunstwerk griechischen Geistes", den er mehrfach ergänzt und gegen die Einwendungen Schenkls u. a. verteidigt. Er sucht den Nachweis der künstlerisch-einheitlichen und in jeder Beziehung wohl abgerundeten Komposition des Symposions zu führen, als dessen Höhepunkt er auch jetzt (gegen Schenkl, Burs. Jahresber. 1879, I S. 22ff., der ihn in der Rede des Sokrates

---

[1]) Rettig Vorr. S. I schreibt irrtümlich 1866.

Kap. 8 sucht) die Ausführungen über die μαστροπεία (Kap. 4) ansieht. Die Abfassungszeit der Schrift wird nach dem bekannten, der Abfassung des platonischen Symposions nach 385[1]) entnommenen Argumente als „nicht viel früher“ (als 385) angesetzt. Dafs R. die neuerdings von Krohn, Herchner u. a. gegen die Echtheit des Symposions vorgebrachten Angriffe unberücksichtigt läfst, ist nur zu billigen; sie erledigen sich teils durch sorgfältiges und liebevolles Eindringen in das Verständnis der Schrift, wie es R. in seiner Einleitung wie in seinem gründlichen Kommentar anstrebt, teils wohl auch durch fortschreitende Emendation des Textes. Rettigs Übersetzung will vor allem den Sinn des Originals klar und treu wiedergeben; sie strebt deshalb nicht sowohl nach äufserer Glätte als nach sinngemäfser Deutlichkeit, wobei es freilich ohne mancherlei Härten nicht abgeht (vgl. 1, 3 „er selbst.., zu Sokrates.... hinzugetreten“; 8 ὥσπερ εἰκός, κατεκλίθησαν „lagerten sich natürlich“; 2, 4 „Gerüche von eines Freien würdigen Anstrengungen“; Solöcismen wie 1, 15 „wegen mir“, manche in Nachahmung des Originals gewählte undeutsche Wortstellungen, wie 4, 42 „Aber gewifs auch viel gerechter ist anzunehmen, dafs die seien“ u. dgl. m.). Der Kommentar, welcher namentlich den Gedankengang und Zusammenhang Schritt für Schritt verfolgt, daneben die textkritischen Fragen wie die einzelne Wort- und Sacherklärung ausführlich behandelt, läfst nicht leicht irgend einen wichtigen Punkt unerörtert, eher könnte man bisweilen eine etwas ermüdende Breite tadeln. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. Druckfehler sind u. a. S. 105, Z. 4 v. u. Sch. st. Cob. und S. 150 § 7, sowie in den dazugehörigen Stellen des Apparats und Kommentars (ebenso bei Schenkl!) stehend νεφελαῖς st. νεφέλαις.

34) Xenophons Dialog περὶ οἰκονομίας in seiner ursprünglichen Gestalt. Text u. Abhandlungen von Karl Lincke. Jena, E. Frommann, 1879. IV und 183 S. 8.

Ref. möchte diese Untersuchungen, obwohl sie bereits einer seinem Referat etwas vorausliegenden Zeit angehören, nicht unberücksichtigt lassen, einmal, weil sie in engem Zusammenhang mit des Verf.s oben besprochenen Untersuchungen über den Anabasistext stehen, und sodann, weil sie bisher noch lange nicht die Beachtung gefunden zu haben scheinen, die sie unbedingt verdienen. L.s Resultate sind in Kürze folgende. Kap. 1 und 2 des Oikonomikos enthalten die Einleitung des Dialogs, welche, in folgerichtigem Gange vorschreitend, zu dem Thema gelangt: „Sokrates, dem die eigne Erfahrung in der Er-

[1]) Wenn R. sagt, dafs die plat. Schrift „nicht vor dem Jahre 385 verfafst sein könne, aber wahrscheinlich auch erst um diese Zeit verfafst sei“ (S. 92), so ist dieses „auch erst“ doch nicht recht logisch.

werbskunde abgeht, erklärt sich zum Ersatz dafür und unter Zustimmung des Kritobulos bereit, ihm die nötige Belehrung durch Schilderung musterhafter Männer aus Athen zu erteilen.“ Zu diesem Programm paſst aber der folgende Abschnitt 3, 1—6, 11 in keiner Weise; denn im grellen Widerspruch dazu ergeht sich Sokrates hier in ausgedehnten eigenen Ausführungen (besonders in den beiden exkursartigen Betrachtungen über die Kriegskunst und den Ackerbau), die zudem nur wenig zu dem von ihm ausgesprochenen praktischen Belehrungszweck passen, und statt athenische Bürger von anerkannter Tüchtigkeit, wie er verheiſsen, als Muster anzuführen, beruft er sich auf den Perserkönig. Da nun der Anfang der folgenden Unterredung mit Ischomachos 6, 12 sich sehr ungeschickt an 6, 11, sehr passend dagegen an Kap. 2 anschlieſst, da hier das Kap. 2 gegebene Versprechen des Sokrates eingelöst wird, da endlich, wie L. meint, der Inhalt von Kap. 3—5 groſsenteils den späteren Ausführungen des Ischomachos entlehnt ist, so schlieſst er, daſs wir in der Partie 3, 1—6, 11 ein ursprünglich nicht in den Zusammenhang gehöriges Einschiebsel haben, das, da es auch an und für sich vielfach Anstoſs errege, nur das Werk eines Interpolators sein könne. Neben diesem an Ausdehnung gröſsten Einschiebsel schreibt L. demselben Interpolator noch folgende Partieen zu: 1) wegen mangelnden Zusammenhangs mit den benachbarten Stücken 8, 3—8, 11, 24, 14, 4—7, 20, 6—9; 2) aus stilistischen Gründen und als lästige Weiterungen des Originals 11, 12—13, 15, 4—9, Kap. 21. Ein besonderer Abschnitt des Buches untersucht die Diktion der ausgeschiedenen Stellen und zeigt, daſs der Interpolator zwar zahlreiche Anklänge an X. und einen groſsen Teil seines lexikalischen Materials mit diesem gemeinsam hat, daſs er daneben aber auch im Gebrauch einzelner Worte (es finden sich bei ihm 57 nicht bei X. vorkommende Worte), Wortformen, Phrasen, Konstruktionen vielfach erhebliche Abweichungen von seinem Vorbilde aufweist. Inhaltlich sind die verdächtigten Partieen meist im Anschluſs an echte xenophontische, sei es aus dem Oikonomikos selbst, sei es aus andern Schriften, besonders der Kyropädie, verfaſst. Da nun — so schlieſst Verf. weiter — nach hdschr. Überlieferung und den Zeugnissen der Alten (besonders nach dem der dem xenophontischen Oikonomikos nachgebildeten pseudaristotelischen Ökonomik und des Cicero) X.s Dialog niemals in einer andern als der uns jetzt bekannten Gestalt herausgegeben worden ist, da die Thätigkeit des Interpolators somit zugleich die des Herausgebers gewesen sein muſs und sich auſserdem stilistisch so eng an X. anlehnt, so haben wir in dem Verf. der Zusätze einen jüngeren Zeitgenossen des X., der ihm irgendwie persönlich nahe stand, zu sehen, und es liegt nahe ihn (nach Beckhaus' Vorgang) mit dem allerdings nur wenig bezeugten jüngeren Xenophon, dem Sohne des Gryllos, zu identifizieren. — Vorgedruckt ist Linckes

Abhandlung ein zusammenhängender Text des Dialogs mit Auslassung der angenommenen Interpolationen. Kein Unbefangener wird dem Verf. die Anerkennung versagen, dafs in dieser Ordnung und Folge derselbe den Eindruck eines einheitlichen, wohldisponierten Ganzen macht.

Nach des Ref. Ansicht ist Lincke der Nachweis, dafs der Abschnitt 3, 1—6, 11 ein fremdes, nicht in den jetzigen Zusammenhang passendes Stück ist, und dafs vielmehr 6, 12 ff. unmittelbar an das Ende von Kap. 2 (genauer an die Worte *ἐναντίον τῶν φίλων τουτωνὶ ἀποδείξῃς* 3, 1) anzuschliefsen sei, in aller für dergleichen Untersuchungen nur möglichen Evidenz gelungen[1]). Auch die übrigen Athetesen sind scharfsinnig begründet, wenngleich nicht alle in Frage kommenden Partieen gleich schwer graviert erscheinen. So sind die gegen 8, 3—8 vorgebrachten Bedenken nach meinem Gefühl nicht sehr schwerwiegend, und die ganze Diktion dieser Stelle, die ganze Weise der Argumentation dort macht mir einen durchaus xenophontischen Eindruck. Ferner möchte ich noch zweierlei geltend machen, was das Schlufsresultat des Verf.s etwas zu modifizieren geeignet sein dürfte. Einmal finden sich in den von L. beanstandeten Abschnitten manche Partieen, die an sich, d. h. abgesehen von ihrem unklaren oder unpassenden Verhältnis zu ihrer Umgebung, wenig oder keinen Anlafs zur Verdächtigung bieten. So ist 15, 4 ff. doch eigentlich nur in diesem Zusammenhang anstöfsig, und auch von dem gröfseren Einschiebsel Kap. 3 und 4 möchte ich glauben, dafs dasselbe nach Loslösung von seiner jetzigen Umgebung und nach Entfernung gewisser ungeschickter Übergänge und Rekapitulationen einen brauchbaren Kern enthält, der einen zwar in sich unfertigen und lückenhaften, aber im allgemeinen anstofsfreien Eindruck macht. Zweitens ist zu erwägen, dafs manche der von L. hervorgehobenen Mängel derart sind, dafs wir sie nicht blofs dem X., sondern auch einem jüngeren Zeitgenossen desselben nicht zutrauen dürfen, da dieselben nicht aus stilistischer Unerfahrenheit, sondern aus Mangel jeder vernünftigen Überlegung entsprungen sein müssen. Einen Unsinn, wie ihn 14, 5 nach der Überlieferung bietet, dürfen wir keinem Schriftsteller des 4. Jahrh. zutrauen, und hier wie an zahlreichen ähnlichen Stellen wird allein die Textkritik das letzte Wort zu sprechen haben. Auch die von L. zusammengestellten sprachlichen Abweichungen des „Interpolators“ von der Diktion X.s, bez. der klassischen Gräcität, so sorgfältig und gründlich sie behandelt sind, können nur teilweise hier von entscheidendem Werte sein; viele von ihnen sind, wie Verf. einige-

[1]) Der ungenannte Rezensent im Lit. Centr.-Bl. 1879 S. 1260 f. widerspricht sich, wenn er anfänglich von L.s Beweisen sagt, dafs sie meist erst infolge vorgefafsten Verdachts vom Verf. gesucht und aufgefunden seien, dagegen nachher zugiebt, dafs 3, 1—6, 11 ursprünglich nicht in diesem Zusammenhang gestanden habe.

mal selbst zugiebt, unbedenklich und nicht schlimmer als manches, was sich in anerkannt echten Partieen X.s findet; anderseits sind von diesen stilistischen Bedenken auch nicht alle angefochtenen Stellen gleichmäfsig getroffen[1]). Ref. möchte also, indem er die von L. hergestellte Anordnung des Oikonomikos als eine durchweg gelungene, die ausgeschiedenen Stücke als in dem bisherigen Zusammenhang störende und ursprünglich nicht beabsichtigte Einschiebsel ausdrücklich anerkennt, die Vermutung aussprechen, dafs der Bearbeiter — denn einen solchen wird man allerdings annehmen müssen — eine Anzahl Aufzeichnungen in dem Nachlafs des Autors vorfand, die als Fragmente und Entwürfe einer auf anderer Grundlage beruhenden Bearbeitung vorhanden waren, und die er durch eigene Verbindungsstücke und redaktionelle Überarbeitungen an den ihm am passendsten erscheinenden Stellen in das daneben bestehende fertige Ganze hineinarbeitete. Ich vermute dies nicht etwa, um einen möglichst grofsen Teil der Überlieferung für X. zu retten, sondern aus einer zwiefachen Erwägung. Ich kann mich nicht von der Möglichkeit überzeugen, dafs ein Autor von zugestandenermafsen doch nur höchst mittelmäfsiger Begabung, wie der Interpolator offenbar war, mag er auch durch Verwandtschaftsbande und persönlichen Verkehr mit X. eng verbunden und geradezu dessen Schüler gewesen sein, es in dem Sichhineinleben in X.s Schreibweise zu einer solchen Virtuosität habe bringen können, dafs seine Elaborate neben vielen formell und inhaltlich ganz mifslungenen Stücken wieder andere aufweisen, welche von echt xenophontischen eigentlich gar nicht zu unterscheiden sind. Zweitens scheint mir aber auch die Entstehung so grofser Einschiebsel nicht hinlänglich von L. motiviert. Dafs blofse Lust am Erweitern und Anbringen eigener Notizen den Hsgb. zu so ausgedehnten Interpolationen, zumal an Stellen, die dadurch des vorher vorhandenen Zusammenhanges verlustiggehen mufsten, geführt habe, ist doch eine wenig befriedigende Annahme, ganz abgesehen davon, dafs gerade einem durch Verwandtschaftsbande mit dem verstorbenen Verfasser eng verbundenen Hsgb. ein so pietätswidriges Verfahren am wenigsten zuzutrauen sein möchte. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn wir annehmen, dafs der Hsgb. in X.s Nachlafs gewisse Bruchstücke einer zweiten Redaktion fand, die er gerade aus falschverstandener Pietät, d. h. um alles vorhandene xenophontische Material unterzubringen, so gut oder schlecht er konnte, in das fertige Ganze hineinarbeitete und dasselbe allerdings dadurch nicht verbesserte, sondern verschlechterte. Dafs ich mir die Interpolationen anderer xenophontischer Schriften ähnlich entstanden denke, habe ich schon früher angedeutet. Die

[1]) So wird gegen 8, 3—8, soviel ich sehe, nur moniert *ἀτερπές* 8, 3, *ἐπικωλύειν* 8, 4, der Wechsel von *ὅτι* und *διότι* 8, 8, der leicht zu emendieren ist (vgl. Symp. 8, 19), *τριήρης ἡ σεσαγμένη* ebd. und *συγκείμενός ἐστιν* 8, 3 — alles doch nur leichte Anomalieen, die dem sonst xenophontischen Charakter dieses Stückes gegenüber kaum ins Gewicht fallen.

Person dieses Bearbeiters sicher zu ermitteln wird ebenso schwer sein, wie seine Zuthaten überall von den zu Grunde liegenden xenophontischen Aufzeichnungen bis ins einzelne zu sondern.

E. Die übrigen kleineren Schriften.

35) O. Schmidt, Zu Xenophons Hieron. N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 748 ff.
36) O. Schmidt, Specimen commentarii ad Hieronem Xenophonteum. Progr. Eisenach 1881. 18 S. 4.

Die in dem ersterwähnten Aufsatze von Schmidt behandelten Stellen sind folgende: 2, 1 tilgt er *καὶ ὄψων* hinter *καὶ ποτῶν*, wo es allerdings störend ist; 2 schlägt er *ἀληθείᾳ* st. *πλήθει* vor, so kaum verständlich trotz der beigebrachten Parallelstellen; Ref. hält das in der hdschr. La. enthaltene Zeugma nicht für unerträglich; § 12 schiebt er die § 14 stehenden und dort unverständlichen Worte *πρὸς τὰς πόλεις* hinter *οὕς τε αἱ πόλεις πολεμοῦσι* ein, eine glückliche Emendation. — In dem Programm schickt S. seinem ausführlichen Kommentar zu Kap. 1 eine Einleitung voraus, in welcher er nach einer eingehenden Inhaltsanalyse des gesamten Dialogs eine geschichtliche Übersicht der Wertschätzung und Beurteilung giebt, welche derselbe seitens der Hsgb. und anderer Gelehrten erfahren hat. Verf. verhält sich meist referierend, scheint aber die von F. Ranke und neuerdings J. Sitzler gegen die Echtheit der Schrift vorgebrachten Bedenken nicht zu billigen. Der Kommentar selbst behandelt gleichmäfsig alle sich ergebenden sachlichen Fragen und sprachlichen Schwierigkeiten; das von ihm für letztere beigebrachte exegetische Material (z. B. zu 1 *ἆρ' ἄν μοι ἐθελήσαις . . . διηγήσασθαι*, zu 5 *αὐτῆς* = *solius*, zu 7 *μέν* elliptisch bei *ἐγώ*, zur Attraktion des nicht im Accusativ stehenden Relativums u. a.) und manche treffliche Bemerkung über Wortstellung und Wortbedeutung werden dem Grammatiker willkommen sein. Dafs S. häufig seine Beispiele aus Breitenbachs Ausgabe herübergenommen, auch manche erklärenden Noten desselben wörtlich oder fast wörtlich (so zu 8 *ὅτι μείω πολύ*, 9 *πῶς δὲ πάντες*, 10 *περὶ αὐτοῦ* u. ö.) wiederholt hat, wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen; doch ist es nicht recht konsequent, wenn er zu manchen Stellen (z. B. S. 14 mehrmals) diese Entlehnung erwähnt, an anderen nicht. Kritische Noten finden sich zu 11. 25. 26. 29. 30; von eigenen Vermutungen des Verf.s ist mir nur zu 29 *τεκνοποιητικοῖς* st. *τεκνοποιοῖς* aufgestofsen. Der Druck ist sehr korrekt; S. 8, Z. 12 v. u. lies *ὧν* st. *ὦν*.

37) Fr. Rühl, Bemerkungen zu Xenophons kleineren Schriften. Zeitschr. f. d. österr. G. 1880 I (Zum Hipparchikos) S. 401—411. II (Zum Kynegetikos) S. 411—419.

R. behandelt folgende Stellen des Hipparchikos: I 12 wird *αὐτῶν* vor *τῶν πολυτελῶν τε* gestrichen, 13 *ἀνατρέφειν* st. *ἂν τρ.* vorgeschlagen, 14 *πωλεύειν* st. *πωλεῖν*, 16 *ἐνιστάναι καὶ ψήχειν*, 19 das von Cobet verdächtigte *παρεσκευασμένῳ* mit

Recht verteidigt. Unter den 25 erwähnten *πρόδρομοι* versteht R. nicht die 4, 5 genannten *πρόοδοι*, sondern eine Abteilung Skythen als Leibwache des Hipparchen (vgl. Mem. III 3, 1). III 11 verteidigt er *τὸν ἱππόδρομον* gegen Courier und hier und im folgenden desgleichen *ἀπὸ* (Cobet und Dind. *ὑπὸ*) *σάλπιγγος*, das nach Analogie von *ἀπὸ σημείου*, *ἀπὸ συνθήματος* gesagt sei und bedeute „auf ein Signal mit der Trompete;“ 13 *οὐκ ἄξιον ἱππαρχίας* = „ist der Würde der Hipparchie nicht angemessen.“ IV 11 wird vermutet *δῆλα παρέχουσι* st. *δ. ἔχουσι*, 18 Dindorfs Ergänzung *ἰκτῖνοι* (*καὶ αἱ ἀλώπεκες*) zurückgewiesen und *ἰκτῖνος* nicht für die Oppian. Cyn. III 331 erwähnte Wolfsart, sondern (nach Artemidor. I 20 S. 113, 12 Hercher) für den Raubvogel erklärt. Eine längere Auseinandersetzung ist der Erklärung des Gedankengangs in der dunkeln Stelle VII 5—7 gewidmet; R. will am Ende von § 5 ein Kolon st. eines Punktes setzen und glaubt ohne Textänderung der Worte *ἀναχωρίζειν τὰ φίλια* u. f. auszukommen. Ref. glaubt nicht, dafs die Stelle intakt ist; wenn Rühl meint, dafs Schneider mit seinem Ausdruck ‘equites imbelles et timidi‘ übertreibe, so ist doch zu beachten, dafs X. selbst von dem *φόβος* als *δεινὸς συμφύλαξ* spricht, und dafs das überlieferte *οἱ μήτε αὑτοῖς μήτε τοῖς ἵπποις πιστεύοντες* eine Klasse von Reitern bezeichnet, denen das *μὴ πιστεύειν* als bleibende Eigenschaft anhaftet, während Cobets Konjektur nur den Begriff einer momentanen, durch besondere Umstände veranlafsten Besorgnis einführt. VIII 23 wird *ἐκ τῶν ἀναστροφῶν* für ein Glossem zu *ἐκ τῶν τοιούτων* (d. h. „von derartigen Stützpunkten aus“) erklärt, IX 3 vorgeschlagen, neben dem *ταῦτα* auch *καὶ* hinter *σὺν τοῖς θεοῖς* zu streichen oder *καὶ ταῦτα* (an einer nicht näher bezeichneten Stelle) einzusetzen; 5 entscheidet sich R. gegen H. Sauppe (Philol. XV S. 76), dessen Konjektur (*καὶ*) *παρὰ πλουσίων* er acceptiert und für Bakes Erklärung des Zusammenhangs, d. h. dafür, dafs X. in Betreff der Aufbringung der *τιμὴ τῶν ἵππων* nur an die *φιλοτιμία* der drei angeführten Klassen von Bürgern appelliert habe; endlich 7 versteht er unter den *ἐναντιώτατοι* (nach *πόροι* 2, 5) athenische Bürger, im Gegensatz zu den Metöken, die vom Hoplitendienst auszuschliefsen seien. — Der zweite, dem *Κυνηγετικός* gewidmete Teil der Untersuchung, hat es nicht mit der Emendation einzelner Stellen zu thun, sondern soll den Nachweis führen, dafs die gegen die Echtheit von Kap. I, XII und XIII vorgebrachten Gründe hinfällig sind, und dafs eine Reihe von Anstöfsen und Wunderlichkeiten, welche uns in den genannten Abschnitten begegnen, zur Genüge aus dem Umstande sich erklären, dafs wir es hier mit einer Jugendschrift X.s zu thun haben; manches glaubt R. auf Textverderbnis zurückführen, anderes wieder durch richtige Interpretation beseitigen zu können (z. B. VII 19). Wie schroff sich hier Ansicht und Ansicht gegenübersteht, mag man daraus ersehen, dafs Lincke, der sich a. a. O.

S. 131—137 ebenfalls mit der Echtheitsfrage der genannten Partieen beschäftigt (von Rühl noch nicht benutzt), sagt: „es steht fest, dafs die Einleitung und der Schlufs dieser Schrift nicht von X. herrührt“ und es als „ganz zweifellos“ hinstellt, dafs auch der *Κυνηγετικός* nach des Verf.s Tode von derselben Hand wie der Oikonomikos erweitert wurde. Ref. glaubt, dafs die Frage nach dem Ursprung von Kyneg. 1. 12. 13 einer nochmaligen allseitigen (auch die Diktion genau berücksichtigenden) und selbständigen Untersuchung dringend bedarf. Soviel glaubt er schon jetzt behaupten zu dürfen, dafs wir die genannten Kapitel, falls sie sich als nicht xenophontisch erweisen sollten, dem Bearbeiter des Kyropädie-Epilogs, der Anabasis-Zusätze u. s. w. (also etwa dem „jüngeren Xenophon“) nicht zuschreiben dürfen, da die Redeweise der ersteren wesentliche Verschiedenheiten von der jener letzteren aufweist; so fehlt das in dem Epilog überaus häufige *γὲ . . μήν*, *μέντοι . . γέ*, *ἀλλὰ μήν* im Kynegetikos gänzlich. Oder sollte der Interpolator ein solcher Stilkünstler gewesen sein, dafs er in den späteren Schriften sich dieser auch dem alternden X. geläufigen Wendungen häufig bediente, in den Zusätzen zum Kynegetikos aber sich der Diktion des jugendlichen X. anschlofs? Entscheidend ist für mich auch das von Rühl vorgebrachte Argument, dafs der „jüngere Xenophon“, der Schüler des Isokrates, nicht der Verf. jenes Ausfalls gegen die Sophistik und Rhetorik gewesen sein kann.

37) Fr. Rühl, Bemerkungen zu Xenophons kleineren Schriften. Ztschr. f. d. österr. G. 1880 III (Zu den *Πόροι*) S. 419—423.
38) M. Schanz, Beiträge zur Kritik der Schrift *περὶ πόρων*. Rhein. Mus. 1881 S. 215—226.
39) L. Holzapfel, Über die Abfassungszeit der dem Xenophon zugeschriebenen *Πόροι*. Philologus 1882 S. 242—269.

Rühl polemisiert gegen die vom Ref. im Hermes 1878 S. 482 ff. gegen seinen Vorschlag, einige gröfsere Umstellungen in den *Πόροι* vorzunehmen (N. Jahrb. f. Philol. 1878 S. 729 ff.), erhobenen Bedenken. Ref. hatte dagegen eingewendet, dafs es auffällig sei, dafs an den von Rühl angenommenen Kommissuren der angeblich vertauschten Abschnitte sich keine Lücken oder Spuren einer Verderbnis finden, worauf R. in seiner Entgegnung dies zwar als auffällig ebenfalls anerkennt, aber die Möglichkeit hervorhebt, dafs wirklich die versetzten Blätter der betr. Hs. jedesmal mit einem Satzende angefangen und geschlossen haben (an 7 Stellen!), oder dafs nachher wieder ein Überarbeiter darübergekommen sei, der alle durch jene Blattversetzung entstandenen kleinen Lücken ausgefüllt oder die überschüssigen Worte weggeschnitten habe. Freilich, dieser Möglichkeit habe ich nichts entgegenzusetzen, und wem sie zur Begründung von R.s Hypothese genügt, dem will ich nicht widersprechen. Auf meine Modifikationsvorschläge zu R.s Umstellungen lege ich kein Gewicht, da ich nur zeigen wollte, dafs ich auch sachlich gegen einzelne

seiner Vorschläge Bedenken hätte; der Form seiner neusten Polemik habe ich keinen Geschmack abgewinnen können[1]. — Schanz berichtigt eine Reihe von Versehen, welche der kritische Apparat der Ausgabe des Ref. enthält, welche aber mit wenigen Ausnahmen schon in den Rezensionen von Hertlein (Jen. Litt. Ztg. 1876 S. 584) und Nitsche (Burs. Jahresb. 1878, I S. 28ff.) erwähnt waren[2]. Von positiven Aufstellungen enthält der Aufsatz eine Reihe Konjekturen und eine kurze Auseinandersetzung über das Verhältnis der Hss., woraus hervorzuheben ist, dafs Sch. das jüngere Supplement von B (b) nur aus A ableiten will. Im Irrtum befindet er sich übrigens, wenn er meint, ich „neige mich der Annahme zu“, dafs die richtigen Lesarten in C auf Überlieferung beruhten; ich habe wiederholt deutlich das Gegenteil ausgesprochen und S. VII nur, um die frappante Richtigkeit einiger seiner Lesarten hervorzuheben, geäufsert, dafs diese fast zu der Annahme verleiten könnten (‘est ubi dubites paene’), sie beruhten auf Überlieferung. Die Konjekturen sind folgende: I 1 *τῷ δὴ ὑπόπτους τοῖς Ἕλλησιν εἶναι;* 3 polemisiert Sch. gegen meine Weglassung des *καὶ* vor *ταῦτα πάντα;* was die angeführten Stellen aus Plat. Theaet. und *Πόροι* II 7 beweisen sollen, sehe ich nicht; *καί* ist nicht wegen seiner Häufung (nach vorhergegangenem *καὶ μὴν*) anstöfsig, sondern weil die Verbindung eines „auch“ mit *ταῦτα . . . πρῳαίτατα ἄρχεται κτλ.* einfach unlogisch ist, II 7 sind dagegen Vorschläge vorhergegangen, welche ebenfalls geeignet sind, die Metöken für Athen freundlich zu stimmen. I 7 wird vorgeschlagen *πολλὰ δέχεται ἐμπορίᾳ*, IV 13 *παροιχόμενα πάντες κατὰ κτλ.*, IV 15 wird die hdschr. Stellung *ὡς οἶμαι δύναμις* festgehalten nach Plat. Georg. 484e und Euthyd. 290d, allein an letzteren Stellen soll die in *οἶμαι* enthaltene Milderung der Behauptung wirklich dem Sinn des Nebensatzes zuteil werden, in den *Πόροι* offenbar dem zu *ἄλλοις* zu ergänzenden Hauptsatz. IV 18 vermutet Sch. *παρὰ τῶν ἰδιωτῶν*, 35 verwirft er Kaibels Konjektur *ἀνάγκη ᾖ*, 39 will er das *ἄν* hinter *ἀπηλλαγμένοι* (mit C) nicht aufnehmen. Ref. kann nirgends unbedingt beistimmen. Unter den mancherlei Vorwürfen, welche Sch. der Ausgabe und der damit zusammenhängenden Abhandlung des Ref. macht, z. B. dafs er den Marcianus 511 mit Kirchhoff *A* statt mit Schmidt M genannt, dafs er nicht sämtliche Konjekturen angeführt (!), dafs er die vorkommenden

---

[1]) Jedenfalls möchte ich bitten, dafs R. künftig das, was ihm an mir nicht gefällt, nicht „der neuesten Berliner Schule“, sondern mir allein zur Last legt.

[2]) Sch. nimmt Anstofs daran, dafs ich S. 27 Heindorfs Konjektur *τούτῳ* mit dem Zusatz ‘ut postea cognovi’ angeführt habe; ich gebe zu, dafs dieser Zusatz überflüssig war; allein ich wollte nur andeuten, dafs ich selbst *πρὸς τοῦτο* vermutet hatte, ehe ich Heindorfs Konjektur bei Schneider las, und nicht erst durch letztere zu dem Vorschlage veranlafst wurde.

Verbalformen nicht richtig behandelt habe[1]), möchte Ref. wenigstens gegen einen hier Verwahrung einlegen, nämlich gegen den, dafs seine Bemerkungen über Xenophons Lebensgang (De libello etc. S. 17f.) „ganz ungenügend“ seien. Ref. hat an genannter Stelle lediglich nachweisen wollen, dafs die Abfassung der *Πόροι* durch X. mit den bisher über den Lebensgang desselben überlieferten oder ermittelten Thatsachen nicht im Widerspruch steht; eine „Xenophonlegende“ nach der Art von v. Wilamowitz' bekannter „Thukydideslegende“ zusammenzustellen, lag ihm im Rahmen jener Spezialuntersuchung natürlich fern, auch ist er der Ansicht, dafs man aus der Abfassungszeit und den stilistischen Eigentümlichkeiten der unter X.s Namen überlieferten Schriften viel häufiger auf den Lebensgang des Autors als umgekehrt aus dessen uns sonst ziemlich unbekanntem Lebenslauf auf die Echtheit jener Schriften zu schliefsen hat. — Holzapfel unterwirft die Frage nach der Abfassungszeit der Schrift einer Revision und gelangt zu dem Resultat, dafs dieselbe nicht, wie seit Gleinigers und des Ref. Monographieen meist angenommen wurde, in die Zeit unmittelbar nach dem Bundesgenossenkriege (356/5), sondern nach dem Philokrates-Frieden gehöre, jedoch nicht, wie Hagen wollte, nach der definitiven Niederlage der Phokeer, bezw. deren Bekanntwerden in Athen, sondern zwischen der Kapitulation des Phaläkos und jenem Frieden. Des Verf.s Hauptargument beruht auf dem schon von Hagen versuchten Nachweis, dafs der IV 40 und der V 12 erwähnte Frieden nicht derselbe sein könne; alle sonst aus den Zeitverhältnissen und einzelnen Stellen des Demosthenes und anderer zeitgenössischer Autoren entnommenen Gründe sind wenig zwingend und oft sehr verschieden dehnbar. Indem ich mir eine eingehendere Widerlegung von H.s Beweisführung für eine andere Gelegenheit vorbehalte, möchte ich hier nur einige Punkte kurz hervorheben. Es ist nicht richtig, dafs IV 40 „der Verfasser befürchtet, dafs die Bürger wegen der grofsen Kosten, die der bisherige Krieg verursacht, nicht imstande seien, die . . erforderlichen Summen aufzubringen“, vielmehr sagt der Verf. nur, wenn sie selbst etwa solche Befürchtungen hegten, so halte er dies für unbegründet. Auch der Begriff des „Sichbehelfens“ ist von H. unrichtig[2]) in den folgenden Satz hineingelegt, wo der Autor so argumentiert: „Weniger

---

[1]) Die Frage, welche Formen der Verbalendungen für X. zulässig seien, ist doch für jeden, der ihm nicht einen Atticismus nach Cobetscher Schablone imputieren will, im einzelnen oft noch recht wenig entschieden.

[2]) Auf unrichtiger Interpretation beruht es auch, wenn H. V 9 *εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερόν κτλ.* erklärt, Athen solle danach streben, auch dem delph. Heiligtum zu seiner Autonomie zu verhelfen, und daraus auf andere Kriege dieser Zeit schliefst; der Verf. sagt vielmehr: „wenn ihr auch darnach strebt, dafs . . .“ (sonst stände *ὅπως καὶ τὸ . . . ἱερόν*). Übrigens würde das Vorhandensein anderer Kriege auch auf die Zeit nach dem Bundesgenossenkriege passen.

Einnahmen als während des Krieges habt ihr doch jetzt nach dem Friedensschlufs auf keinen Fall, diese also genügen zur Deckung der laufenden Ausgaben, und was seit dem Kriege täglich an neuen Einnahmen hinzukommt (warum ἂν ἐφευρίσκῃ nicht auf die Gegenwart gehen soll, sehe ich nicht), das mag als Basis für die Durchführung der Reformen verwendet werden.“ Dafs sich eine solche Besserung der Finanzen schon im Verlauf des ersten Jahres nach dem Friedensschlufs bemerkbar macht, ist doch nicht auffällig, und somit steht V 12 ηὐξημένας τὰς προσόδους mit IV 40 nicht im Widerspruch. Die Stelle V 12 wird niemand, der sie allein für sich liest, auf einen vor etwa 10 Jahren geschlossenen Frieden zu beziehen Veranlassung haben, und wenn H. meint, der Ausdruck εἰρήνην . . εἶναι IV 40 passe nicht auf 356/5, da der Krieg mit Philipp bereits 357/6 begonnen habe, so führt er ja S. 250 Anm. 16 eine Stelle an, wo sich Demosthenes (Ol. III 28) ganz ebenso ausdrückt.

F. Allgemeines.

40) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Antigonos von Karystos. (Philol. Untersuchungen, hsgg. v. A. Kiefsling und U. v. W.-M. IV). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881.

41) W. Dittenberger, Die Chronologie der platonischen Dialoge. Hermes 1881 S. 321 ff.

v. Wilamowitz kommt im 4. Exkurs seiner Untersuchungen über Antigonos v. Karystos („Folgerungen für Diogenes“) auch auf die Xenophon-Vita bei Diog. Laert. II 49—53. Das dort beigebrachte biographische Material ist teils den xenophontischen Werken, besonders der Anabasis, entnommen, teils beruht es auf anderer Grundlage. Letzteres ist der Fall bei folgenden Notizen: a) X.s Verbannung wegen Lakonismus, während er bei Agesilaos verweilt; b) seine Proxenie in Sparta; c) seine Frau Philesia und Söhne Gryllos und Diodoros; d) deren Beiname „Dioskuren“; e) die spartanische Dotation; f) Geschenk des Spartiaten Phylopidas; g) Schilderung von X.s Vertreibung aus Skillus durch die Eleier, der Eintritt seiner Söhne in die attische Reiterei und ihre Teilnahme an der Schlacht bei Mantineia. Dieser in sich zusammenhängende und glaubwürdige Kern geht zurück auf die von Deinarchos für Aischylos, einen Freigelassenen des jüngeren Xenophon, gehaltene Verteidigungsrede (ἀποστασίου), welche Diogenes citiert und Dionysios[1]) erwähnt. Was sonst von Pausanias u. a. an Anekdoten aus X.s Leben überliefert wird, ist wertlos. Staatsrechtliche Erwägungen nötigen zu der Annahme, dafs X. 394, „weil er bei Koroneia in Waffen gegen Athen gestanden hatte“, προδοσίας verbannt wurde, dafs er nach der Occupation von Skillus zwischen 370 und 363 rehabilitiert, seine illegitimen Söhne zu derselben Zeit, da sie in die Bürgerkavallerie eintraten, legi-

[1]) de Din. 12 (S. 664): ἀποστασίου ἀπολογία Αἰσχύλῳ πρὸς Ξενοφῶντα.

timiert sein müssen. Als Grund für diese Beneficien seitens der Athener nimmt v. W., ebenso wie für die Erteilung der Proxenie und Schenkung von Skillus seitens der Spartaner an, dafs „die Feder des Publizisten ihnen wert war“; wie als „Dank für Skillus“ die erste Auflage der Hellenika (nach Nitsches Einteilung), so seien im Interesse Athens der Hipparchikos und die *Πόροι* geschrieben. Durch die bald folgenden politischen Umwälzungen sei es zu erklären, dafs in der späteren Zeit die historisch-politischen Schriften mehr in Vergessenheit gerieten, und X. der Nachwelt vorwiegend als der „Sokratiker“ erschien; man „projizierte“ den Hauptinhalt seines Lebens in die Zeit, in welcher seine sokratischen Dialoge spielten, und sein Leben schien „mit der Anabasis eher abzuschliefsen als zu beginnen.“ Erst Demetrios Magnes brachte im 1. Jahrh. v. Chr. seine sämtlichen Schriften, die er katalogisierte, wieder ans Licht; er benutzte auch zuerst Deinarch als Quelle für X.s Biographie, und indirekt geht der Hauptteil der diogenischen Vita auf Demetrios zurück.

Dittenberger stützt seinen Versuch, zur Ermittelung der Chronologie der platonischen Dialoge als Kriterium den Sprachgebrauch, besonders die Verwendung gewisser Partikeln aufzustellen, auf die auch von anderen schon beobachtete, wenn auch noch nicht systematisch verwertete Thatsache, dafs auch die Schriften X.s auffallende Verschiedenheiten in dieser Verwendung zeigen. Er vergleicht besonders den Gebrauch von *καὶ μήν, ἀλλὰ μήν, τί μήν, γε μήν, ἀλλὰ . . μήν*, deren Verwendung, in der Prosa des ausgehenden 5. Jahrh. noch äufserst selten (gar nicht in der *Ἀθηναίων πολιτεία* und dem echten Andokides, 5 mal bei Antiphon, 9 mal bei Thukydides), im 4. Jahrh. nach und nach an Ausdehnung gewinnt und somit für einen Schriftsteller von der langen Lebensdauer eines Platon oder Xenophon ein beachtenswertes Kriterium für die Abfassungszeit der einzelnen Schriften bietet. Speziell für letzteren ergeben sich 4 Phasen: 1) Ganz fehlt *μήν* dem Kynegetikos und dem ersten Abschnitt der Hellenika I—II 3, 10. 2) Sehr selten ist es im Oikonomikos: 12, 14 *οὐδὲ μήν* und 8, 21. 15, 10 *ἀλλὰ μήν* — beiläufig Stellen, die dem (nach Linckes Annahme) ursprünglichen Teil angehören. 3) Schon viel häufiger, namentlich auch in der Verbindung *γε μήν*, findet es sich in den Memorabilien, dem Hieron, Symposion, Hellenika II 3, 11—V 1, Anabasis und Kyropädie. 4) Die (meist auch aus anderen Gründen dem Greisenalter X.s zugewiesenen) Schriften Hellenika V 2—Ende, *Πόροι, Ἱππαρχικός, Περὶ ἱππικῆς, Ἀγησίλαος Λακεδ. πολιτεία* gebrauchen die mit *μὴν* zusammengesetzten Wendungen überaus häufig und in einer geradezu oft ermüdenden Einförmigkeit. Ergänzt wird dieser Nachweis durch die von Eichler in seiner oben besprochenen Dissertation S. 12 gegebene Tabelle, in der er auch den Epilog der Kyropädie als den letztgenannten Schriften etwa gleichstehend

nachweist, übrigens aber dadurch das richtige Verhältnis etwas verwischt, dafs er in den Hellenika Buch I—II zusammenfafst statt I—II 3, 10. Dittenbergers Aufstellungen und seine daraus gezogenen Schlüsse werden, wiewohl sie noch der Ergänzung durch Zusammenstellung verwandter Erscheinungen bedürfen (Ref. wünschte dies besonders noch für die Wendungen mit *μέντοι*, *ἀλλά τοι*, *καὶ . . γε* u. a.), immerhin als in der Hauptsache gesichert anzusehen sein, und die daraus z. B. für die Abfassung des Kynegetikos und des Oikonomikos (vor den Memorabilien!), für die successive Entstehung der Hellenika sich ergebenden Folgerungen dürfen wir getrost in das Gewinnkonto unserer Xenophonkenntnis eintragen.

42) A. Rausch, Quaestiones Xenophonteae. Diss. inaug. Hal. Saxon. 1881. 43 S. 8. Vgl. H. Zurborg, Phil. Rdsch. 1882 S. 1546 ff.

Unter diesem allgemeinen Titel bringt Verf. eine doppelte Untersuchung. In dem ersten Teile sucht er durch sorgfältige Zusammenstellung und Vergleichung der Stellen, an denen Dichtercitate, Anspielungen auf Dichterstellen oder Urteile über Dichter von X. gegeben werden, zu ermitteln, was derselbe von den älteren hellenischen Dichtern gehalten und welche von ihnen er besonders geschätzt habe. Das Resultat, welches kaum anders zu erwarten war, ist, dafs X. den Homer, daneben in zweiter Linie den Hesiod und die gnomisch-elegische Dichtung mit grofser Vorliebe behandelt, wogegen die dramatische Poesie ganz in den Hintergrund tritt. Gegen des Verf.s Ergebnisse wird sich etwas Wesentliches nicht einwenden lassen, höchstens ob er immer mit Recht das, was z. B. in den Dialogen vorgebracht wird, ohne weiteres auf den Verfasser X. überträgt. — In dem zweiten Teil wird das bei Stob. Floril. 88, 14 dem X. zugeschriebene Fragment *ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος* mit guten Gründen dem X. abgesprochen; R. meint, dafs das Lemma *Ξενοφῶντος* aus einer Randnotiz entstanden sei und das ursprüngliche *τοῦ αὐτοῦ* verdrängt habe, so dafs auch dieses Fragment der vorher von Stobäos citierten peripatetischen Schrift *περὶ τῆς εὐγενείας δυνάμεως* angehöre.

43) K. Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon. 7. Auflage. Wien, C. Gerolds Sohn, 1882. XXII u. 296 S. gr. 8.

Schenkls Chrestomathie, zuerst 1855 erschienen und seitdem besonders in Österreich verbreitet, aber auch in Deutschland, der Schweiz und in Übersetzung in Italien vielfach gebraucht, will nach dem Vorwort „in den letzten Monaten des 2. Semesters der IV. Klasse (d. h. Tertia) begonnen“, sodann „im ersten Kurse der V. Klasse (Sekunda) fortgesetzt werden“, um dann neben Homer und Herodot in einer wöchentlichen Stunde kursorisch gelesen zu werden und so ein Gegengewicht gegen die übrige nichtattische Lektüre zu bilden. Da nach Sch. einerseits die Lektüre eines Schriftstellers einer Sammlung von Abschnitten

aus mehreren Autoren vorzuziehen, X. aber hier der in jeder Beziehung geeignetste ist, anderseits wegen der beschränkten Zeit die vollständige Lektüre der xenophontischen Hauptschriften sich von selbst verbietet, so hat er die interessantesten und litterarisch bedeutsamsten Partieen aus denselben zu einem Xenophon-Lesebuch vereinigt. Dasselbe enthält nach einer klar und übersichtlich abgefafsten biographisch - litterarhistorischen Einleitung (in welcher nur auffällt, dafs Verf. nach Anm. 7 S. XIII noch ein Anhänger der Epitome - Theorie der Hellenika zu sein scheint) aus der Kyropädie I 2, 1—15. 3. 4, 1—26. 5. 6, 1. II 1, 20 bis 31. 2, 1—16. 3, 17—24. 4, 1—8. IV 6, 1—10. V 2, 1—20. VI 2, 1—6, 9—25. 3, 21—37. 4, 1 und 12—20. VII 1, 1—45. 2. 4, 12. 16. 5, 1—36. VIII 2, 1—4, 7—9, 13—23. 3, 1—25. 33. 34. 4, 1—5. 5, 1 und 17—28. 7.; aus der Anabasis I 1. 2, 1—4. 4, 11—19. 5. 6. 7. 8. 9. III 1. 2. IV 1—8; aus den Denkwürdigkeiten I 1, 1—20. 2, 1—18, 49—55, 62—64. 4. II 1, 21—34. 3. 5. Angefügt ist ein ausführliches Wörterbuch. — Inwiefern sich die vorliegende Ausgabe von der 6. unterscheidet, vermag Ref. nicht zu sagen, da ihm die letztere nicht zugänglich ist. Im Prinzip kann er vor dem Gebrauch einer derartigen Chrestomathie nur der an den meisten norddeutschen Gymnasien bisher üblichen Praxis entschieden den Vorzug geben, wonach die Anabasis der Ausgangspunkt und die Grundlage der griechischen Lektüre bildet und von ihr der gröfste Teil innerhalb $1\frac{1}{2}$—2 Jahren gelesen wird, während die übrigen xenophontischen Schriften nur in sparsamerer Auswahl und Abwechselung kurze Zeit als Klassenlektüre, daneben vielleicht als Privatlektüre dienen. Es ist möglich, dafs seit Einführung der neuen Lehrpläne, wo die griechische Lektüre auf einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt ist, eine derartige Chrestomathie vielerlei Vorteile bietet und auch bei uns weitere Verbreitung findet; aber dann möchte wenigstens dringend zu wünschen sein, dafs das Verhältnis der Ausdehnung der Anabasis- zu den Kyropädie-Partieen bei Schenkl (jetzt 78 Seiten A. gegen 111 Seiten K.) sich ändere oder besser gesagt umkehre. Für das, was neben der Anabasis noch von der Kyropädie und den Memorabilien gelesen werden kann, mag Sch.s Lesebuch ausreichen und verdient ohne Frage wegen der geschickten Auswahl des Stoffes, sowie wegen des durchweg nach dem praktischen Gesichtspunkt des Schülerbedürfnisses abgefafsten, knappen und doch instruktiven Kommentars wärmste Empfehlung; als Ersatz für eine besondere Anabasisausgabe kann dagegen nach norddeutschen Ansprüchen die Chrestomathie so, wie sie ist, schwerlich dienen. Dafs Sch. die Hellenika ganz ausgeschlossen hat, ist zu bedauern, es hängt dies mit seiner schon oben erwähnten Stellung zu der Auszugs-Theorie zusammen. Abschnitte aus den s. g. kleineren Schriften sind mit Recht nicht aufgenommen.

Zerbst. H. Zurborg.

6.

Ovid und die römischen Elegiker[1]).

1881—1882.

I.

Verschiedene Ausgaben der Metamorphosen haben neue Auflagen erlebt, auch der Merkelsche Text, obwohl der Titel noch immer lautet:

1) P. Ovidius Naso ex iterata R. Merkelii recognitione. Vol. II Metamorphoses cum emendationis summario. Lipsiae, B. G. Teubner, 1880. XLVI u. 329 S.

Wie man sieht, ist nur die Jahreszahl auf dem Titelblatte geändert. Dafs wir es trotzdem nicht mit einem neuen Abdrucke, sondern mit einer neuen Auflage zu thun haben, lehrt einmal der Umstand, dafs die Praefatio einen — wenig erhebliche Zusätze enthaltenden — Nachtrag bringt. Sodann erscheint der Text — abgesehen davon, dafs verschiedene Druckfehler verbessert sind — an mehreren Stellen verändert. Leider geht der gelehrte Hsg. auf dem 1875 betretenen Wege weiter und athetiert kurzweg jeden Vers, der ihm nicht gefällt. So sind jetzt wieder als unecht eingeklammert: III 576. VII 26—28. VIII 821—822. XI 332 *quater* bis 339 *potitur*. XIV 72. Dagegen findet man nur die Worte *unda . . . declivibus* V 590—591 jetzt ohne Klammer. — Folgende neue Lesarten sind in den Text aufgenommen: XII 456 *occubuit* mit alten Ausgaben f. *accubuit*. — IX 415—417 *Neve necem sinat esse diu cultoris* (Konj. von H. A. Koch) *inultam. Juppiter his motus, privignae dona nurusque, Praecipiet, facietque viros inpubibus annis* (die Interpunktion ist sehr wunderlich). — XI 611 als korrupt mit dem Obelus bezeichnet (warum?). —

[1]) Ich bemerke ausdrücklich, dafs absolute Vollständigkeit im folgenden weder erreicht noch erstrebt ist. Das Gegebene reicht vollkommen aus, um dem Leser ein Bild von den Fortschritten auf diesem Gebiete zu zeichnen. — Die sofort ins Auge fallende Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung der einzelnen Publikationen ist durchaus beabsichtigt. Erwähnt sei noch, dafs der Bericht — abgesehen von wenigen unbedeutenden Zusätzen — bereits gegen Ende des verflossenen Jahres in vorliegender Gestalt abgeschlossen war; Raummangel hat den Abdruck bis jetzt verzögert.

XIII 632 *fides* für *homines* (schon früher Praef. S. XXXVII vorgeschlagen). — XIV 70 mit veränderter Interpunktion *Scylla loco mansit, cumque est data copia primum*, (für *mansit. cumque est data copia, primum*), offenbar richtig.

2) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso erklärt von Moriz Haupt. Zweiter Band. Buch VIII—XV. Zweite Auflage von Dr. Otto Korn. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 2,40 M.

Ref. kann das Lob, das er früher (Jahresb. IV S. 95 f.) der ersten Auflage dieser Ausgabe gespendet hat, hier nur wiederholen: eine tüchtige Leistung, die mit Recht in weiten Kreisen Beifall gefunden hat. Wenn ein solches Buch in zweiter Auflage weder sehr zahlreiche noch tief einschneidende Änderungen erfährt, so geht daraus lediglich hervor, dafs Plan und Anlage des Ganzen sich bewährt haben und Verf. nur im einzelnen nachzufeilen brauchte.

1. Text. (Die Änderungen sind teilweise schon in die kritische Ausgabe aufgenommen; vgl. Jahresb. VII S 339.) VIII 117 wird in den Noten vorgeschlagen *exposcere in orbe* etc. 724 *cura deum di sint . . . colantur*, richtige Verbesserung aus cod. M; vgl. auch Amor. III 9, 17 *divum cura vocamur*. 879 *nempe* (f. *saepe*) mit Polle, 409 *quo* f. *cui*. — IX 17 *dominum* richtig aus M. 317 *imis* f. *ipsis* nach Hellmuth. — X 225 *heu! cumulus sceleris* nach eigener Konj. (M. *inlugubris celeri*). Über *cumulus* „Gipfelpunkt“ als Lieblingsausdruck Ovids vgl. noch Sedlmayer krit. Komm. zu Heroid. IX 20. Dann 468 *sceleris* f. *sceleri* (Druckfehler?). 637 *dissidet* f. *quid facit* nach eigner Konj. (Nicks Vorschlag *quid velit* verdient jedoch den Vorzug). — XI 222 *annis* aus M. — XII 369 *contentis* richtig mit Heinsius (codd. *mentis quoque*) nach dem Rate des Ref. — XIII In der Anm. zu v. 294 wird jetzt für das überlieferte *diversasque urbes* vorgeschlagen *diversosque orbes*. — XIV 185 *fluctus ventusve* aus M (vulg. *fluctusve lapisve*). 244 die Worte *est, mihi crede, videnda insula visa mihi: tuque* nicht mehr eingeklammert, in der Anm. trotzdem als unecht verdächtigt. 341 *cum* f. *dum*. Wohl Druckfehler. 427 *fessam et iam longa* aus den Hss. auf meinen Rat hergestellt. 525 *foliis* f. *bacis* richtig nach Polle. 526 *illa* f. *illas* aus M. 847 *flagrans Hersilie crines* (codd. *Hersiliae crinis*) mit der neuen Erklärung: „Das Haar vom Lichtglanz umflossen“. Schwerlich ist damit die Heilung gefunden. — XV 104 *leonum* richtig nach Polle. 272 *exsiccata* nach meinem Rate aus cod. h. 364 *deiecto* f. *delectos* nach Madvig. 396 *ilicet* f. *ilicis* nach C. Barth. 504 *damnavit meritumque nihil pater eicit urbe* aus h.

Hierzu folgende Bemerkungen. IX 135 stimmen in beiden Auflagen Text und Anmerkungen nicht überein: es mufs *implerant* heifsen. Ebd. 766 *utque celer venias* ‘*Hymenaee*’ ist nicht zu verstehen. Die Anführungszeichen sind zu beseitigen: der Dichter

redet den Hymenaeus an. XI 365 ff. hier stimmt die Interpunktion in beiden Auflagen der erklärenden Ausgabe nicht untereinander; die kritische Ausgabe bietet sogar eine dritte Variation. Die Fassung der vorliegenden Auflage *belua, vasta, lupus* ist nicht verständlich. Auch wäre eine Anmerkung zu dem eigentümlich gestellten *que* in *iuncisque* (in Tibullischer Manier?) dringend notwendig. Der Ungeübtere wird hier im Kornschen Texte keine Konstruktion heraus finden können. — XII 23 heifst es in beiden Auflagen zu *superat*: „Die besseren Hss. haben *servata*". Nach der krit. Ausg. vielmehr *servat*. Was ist nun das Richtige? Riese schweigt gänzlich. — XIII 150 würde ich folgende Interp. vorschlagen: *meritis expendite causam, — Dummodo, quod fratres Telamon Peleusque fuerunt, Aiacis meritum non sit nec sanguinis ordo*: *Sed* . . .; *Meritis* und das daran anknüpfende *meritum* dürfen weder durch starke Interpunktion getrennt werden, noch darf sich *sed* dem *dummodo* unterordnen. — XV 37 hiefs es in Aufl. I nach der Vulg. *crimenque patet sine teste probatum*, in die Ed. crit. war die richtige La. *patens* aus cod. h. aufgenommen, jetzt ist Verf. mit auffallender Inkonsequenz wieder zur Vulg. zurückgekehrt. Ebenso auffällig hat in V. 182 die kritische Ausg. das tadellose *prior* aus cod. h., die erklärende das *eadem* der Vulgata.

2. Der Kommentar zeigt im einzelnen überall die bessernde Hand. Ref. persönlich hat sich gefreut, dafs fast alle seine früheren Verbesserungsvorschläge und Wünsche Beachtung gefunden haben. Die Änderungen sind natürlich sehr verschiedener Art. Hin und wieder stofsen wir auf neue Anmerkungen oder Zusätze (z. B. VIII 683. 744. IX. 390. 708. 536. XI 17. XII 211. 241. 452. XIII 300. 423. 634. 765. 898. XIV 447 — wo noch auf V. 514 verwiesen werden konnte — 595. 663. XV 73. 177. 346. 740). Die Parallelstellen sind teils nach den Vorschlägen des Ref., teils aus eigenen Sammlungen reich vermehrt. Durch ein alphabetisches Register der im Kommentar behandelten Dinge hat das Buch eine dankenswerte Zugabe erhalten.

Zum Schlusse noch einige Wünsche und Ratschläge für die dritte Auflage! Es ist klar, dafs die Ausgabe für ganz andere Leser als den Durchschnittstertianer bestimmt ist. Aber auch unter dieser Voraussetzung bleiben in der zweiten Auflage noch Schwierigkeiten unerklärt, deren selbst ein geistig entwickelter Leser bei der ersten Lektüre des Gedichts kaum Herr werden kann. So fehlen nach meiner Ansicht Erklärungen zu IX 413 *hos annos*. X 628 *non erit invidiae victoria nostra ferendae*. XII 118 *gravem*. XII 462 *faciemque obversus in agmen utrumque*. XIII 531 *interea* (in abgeschwächter Bedeutung etwa = „jetzt aber, während dem so ist" wie bei Catull 101, 7; vgl. Ztschr. f. d. GW. 1878 S. 498). 545 *tamquam regina maneret*. XV 320 *Aethiopesque lacus*. 355 *desertaque deseret ignes* (Subj. *flamma* oder

natura edax?). XI 93 *cum Cecropio Eumolpo* (zu *cui* gehörig!). XIII 372 *titulum meritis pensandum reddite nostris.*

Mancherlei ist in der neuen Auflage besser gefafst, mancher Irrtum berichtigt, manches bleibt aber noch zu thun übrig. Die Anm. zu VIII 51 ist wohl zu streichen. Wie soll Scylla auf anderem Wege zu Minos gelangen als *pennis lapsa per auras*? — XII 96 „Statt des zehnfachen Schildes erwähnt die Ilias 20, 268 in der Hand des Achilles einen aus fünf Lagen zusammengesetzten Schild.“ Was thut das zur Sache? Es ist übersehen, dafs der Schild, den Achilles im Kampfe mit Cygnus trug, später an Hektor verloren ging und mit dem in der Ilias beschriebenen nicht identisch ist. — X 402 „durch die ahnungslose Nennung des Namens des Vaters wird der Myrrha u. s. w.“ klingt schwerfällig. Noch weniger gut heifst es in der Einl. zu Buch XIII: „Sie setzen der Versammlung der griechischen Heerführer ihre auf ihre Verdienste um die griechische Sache gegründete Berechtigung zu ihrem Besitz auseinander.“ XIII 488 *corpus animae tam fortis inane* „den des so tapferen Herzens beraubten Körper“; des Herzens war er nicht beraubt. Wozu überhaupt die ganze Anm.? 625 „*Cythereius* heifst Aeneas als Sohn des Anchises und der Venus.“ Als Sohn des Anchises? 638 *tapetibus altis* Gewifs nicht, wie Verf. denkt, „weil sie hoch übereinander lagen“, sondern weil sie über hohe Stühle oder Ruhebetten gebreitet waren. 693 *hanc non femineum iugulo dare vulnus aperto* etc. die Erklärung dieser Stelle genügt auch in der jetzigen erweiterten Fassung nicht. Zunächst ist statt *hanc* und *illam* nach Merkels — auch durch die La. von M empfohlener — Emendation *hac* und *illac* zu schreiben: auf diesem — auf jenem Felde, denn nach Korns Erklärung: „die eine (*hanc*) sich tötend, die andere (*illam*) bereits tot = cecidisse“ könnte man das folgende *ferri* und *cremari* auch nur auf *illam* beziehen und erhielte einen ganz verkehrten Gedanken. Ferner waren offenbar folgende Momente auf den 3 Feldern dargestellt: I (*hac*) der Tod der beiden Mädchen, II (*illac*) die Verbrennung, III (*tum*) Geleit der Asche zum Grabmal unter Anführung der *Coronae.* Endlich hat man sich die Felder entschieden übereinander an dem Becher zu denken, und zwar das dritte Bild oben unmittelbar unter dem mit Bärenklauranken verzierten Rande; vgl. V. 700 *Hactenus antiquo signis fulgentibus aere, Summus inaurato crater erat asper acantho*; auch verdiente es Erwähnung, dafs bei Nikander die beiden Mädchen in Sterne (*ἀστέρας*) verwandelt werden. H. Röhl (N. Jahrb. 1875 S. 633) folgerte daraus, dafs Ovid in seinem Exemplare den Schreibfehler *ἀνέρας* vorfand. — XIV 36 *unoque duas ulciscere facto* „räche zwei Frauen (Scylla und Circe), nämlich an der Venus.“ Sicherlich unrichtig. Was kann der Circe daran liegen, dafs ihre Nebenbuhlerin Scylla an der Venus gerächt wird? Woher der plötzliche durch nichts moti-

vierte Ausfall gegen die Venus? hat Circe etwa Kenntnis von der Vermutung des Dichters *seu Venus indicio facit hoc offensa paterno*? Offenbar führt *ulciscere* das Vorhergehende weiter aus: „vergilt böses mit bösem *spernentem sperne*, gutes mit gutem *sequenti Redde vices*. — V. 577 *cineres plausis everberat alis* „nicht um sie von sich abzuschütteln, sondern wie V. 580 *deplangitur* lehrt, um seiner Trauer Ausdruck zu geben.“ Wie kann man sein Herz so verstocken! Fliegt der Vogel permanent so dicht über der Asche, dafs er sie stets mit seinem Flügelschlage trifft? Dies müfste doch angedeutet sein. Und wie kann das Kompos. *everberat* diesen Sinn haben? Die Sache liegt folgendermafsen: „der Vogel fliegt aus der Asche empor (*subvolat*) und mufs natürlich die noch auf seinen Flügeln lastende Asche abschütteln (*e-verberat*). *Deplangitur* übrigens — „wird beklagt“ wäre ganz gegen den ovidischen Sprachgebrauch; vgl. VIII 527 *scissaeque capillos planguntur matres Calydonides* u. ähnl. — die Anm. z. V. 721 und 844 sind überflüssig. — XV 391 ff. Auf die späteren Behandlungen der Phönixsage durch Lactantius und Claudianus und deren Abweichungen von Ovids Darstellung wäre ein Hinweis am Platze gewesen. V. 407 „Er legt den Leichnam nieder.“ Nichts spricht dafür, dafs hier der Leichnam des alten Phönix als noch im Neste liegend gedacht ist, dagegen entschieden V. 402, wo doch von einer Verwandlung die Rede ist. Das Obj. zu *reponit* giebt V. 405. V. 492 „auf die Bitte desselben um Rache an Neptun“ ist zweideutig. V. 637 *propiore loco*; die Anm. dazu hat in der zweiten Aufl. entschieden eine Veränderung in deterius erfahren. Auf dem genau beschriebenen Wege, den das Schiff mit dem Gotte an Bord nachher zurücklegt, war allerdings Epidaurus näher an Rom als Delphi. Dafs man später gewöhnlich über Brundisium reiste, thut hier wirklich nichts zur Sache. Auch Polles Erklärung „mit *propiore loco* sind die sibyllinischen Bücher bezeichnet“ ist mifsglückt. An die Stelle derselben ist ja das delphische Orakel getreten und ihre Befragung wäre jetzt sinnlos; vgl. auch V. 642.

Einige, wie ich hoffe, treffende Parallelstellen sind dem Bearbeiter einer folgenden Auflage vielleicht willkommen. Zu VIII 24 vgl. Prop. V 4, 19 ff.; die Situation besonders ist sehr ähnlich; IX 613 *haec nocuere mihi* = Tibull I 5, 47; X 24 *crescentes annos* s. Martial I 88, 1; ebd. 450 *nox caret igne suo* vgl. XI 520; XI 66 konnte *iam tuto* durch X 57 erläutert werden; zu XI 165 vgl. noch Tibull II 5, 1 ff.; zu V. 186 *domini quales aspexerit aures voce refert parva* konnte citiert werden das drollige *auriculas asini Mida rex habet* (s. vita Persii); XIV 10 *vanarum plena ferarum* ähnlich III 668; ebd. 279 *et pudet et referam* = Tibull I 5, 42 Haupt; ebd. 361 *equo loca pervia* = VIII 377; ebd. 571 *deponere bellum* auch VIII 47; XIV 177; *quid mihi tunc animi* vgl. Trist. III 3, 5 *quid mihi nunc animi*; XV 81 *alimentaque mitia*

der gleiche Ausdruck nicht nur II 288, sondern auch noch V 342 und XV 478 (übrigens immer in dieser Form und an derselben Stelle im Verse); ebd. 287 zu *Pharos quondam fluctibus ambita* war zu vergleichen Hom. δ 354ff. (*τόσσον ἄνευθ', ὅσσον τε πανημερίη γλαφυρὴ νηῦς ἤνυσεν, ᾗ λιγὺς οὖρος ἐπιπνείῃσιν ὄπισθεν*); XIV 324 *nec adhuc spectasse, per annos Quinquennem poterat Graia quater Elide pugnam.* Ebenso Trist. IV 10, 95.

Von Druckfehlern ist mir aufgefallen im Texte: IX 12 *Pharthaone* f. *Parthaone*, ebd. 398 *dubiaeque* f. *dubiaque*, XV 30 *candidis* f. *candidus*, ebd. 179 *absiduo* f. *adsiduo*, XV 561 *videt* f. *vidit*. Im Kommentare lies zu XI 425 „die (mir wohlbekannten)“, zu XIV 772 lies 622f. 662; zu XV 292 Land für Lande, 293 Buris nicht Bura, 722 lies Apollinis, zu XIV 375 lies im ersten Citat 4, 227 statt 3, 227.

3) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von Dr. J. Siebelis und Dr. F. Polle. I. Heft. Zwölfte Auflage. 1882. XX u. 168 S. II. Heft. Zehnte Auflage. IV u. 210 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. à 1,50 M.

Obwohl die Änderungen, welche die zwölfte Auflage des ersten Heftes erfahren hat, weder sehr zahlreich noch tief einschneidend sind, so zeigt sich doch dem aufmerksamen Leser überall jene minutiöse Sorgfalt im einzelnen, die uns des Verf.s Arbeiten zu Ovid so wert macht. — Neue Konjekturen sind an folgenden Stellen in den Text aufgenommen 17, 65 = VII 555 *ingens* (für *igni*) von Zingerle; 20, 136 = VIII 398 *ictus* (für *artus*) von Ehwald: beides ansprechende Vermutungen, deren Notwendigkeit mir aber nicht voll erwiesen scheint. Ebenso wenig kann ich in dem von Ehwald behandelten Verse Polles eigene Vermutung *pronus* für *primos* als zwingend anerkennen. Ferner schlägt Polle zu 17, 120 = VII 612 vor *matrumque nuruumque* (unsicher trotz XII 216). 22, 111 = VIII 724 nach eigener Konj. *curae dum di sunt* (M. *cura deum . . sint*). Wohl nicht richtig. Die Änderung des tadellosen *cura*, die eben nur eine andere Konjektur schützen soll, scheint unmethodisch, der Ausdruck *curae sunt* (zumal ohne Dativ) nicht recht bezeichnend, *et* = „auch“ unbefangener Auffassung widersprecheud. Ich halte an der La. von M fest, ohne zu verkennen, daſs sie etwas Sonderbares hat. Dagegen weiſs ich zu Gunsten der Verse 9, 21—23 = IV 436—438, die Polle jetzt als unecht einklammert, wirklich gar nichts zu sagen. Wenn Polle bemerkt, sie seien unter miſsverständlicher Benutzung von Verg. Än. VI 325f. und 462 fabriziert, so füge ich dem noch hinzu: man vergleiche mit *pallor hiemsque tenent late loca*: VIII 790 *frigus iners illic habitant Pallorque.* Stehen beide Stellen nicht in Beziehung zu einander? Und nun beachte man, wie angemessen jedes Wort an der letzteren ist, wie fremdartig an der ersteren die ganze Vorstellung, wie schief der Ausdruck *pallor tenet loca,* wie lästig die

Wiederholungen *qua sit iter, qua ducat iter ad urbem, ubi sit regia* (und hierzu das eigentümliche Beiwort *fera*!).

Im Kommentare hat eine Anzahl Noten durch sachliche Zusätze oder präzisere Fassung Verbesserungen erfahren (so 1, 15. 2. 65. 3, 194. 8, 123. 12, 2. 16, 82, 255. 17, 132. 20, 56, 114. 24, 14 u. a.), der Stil ist erheblich gebessert zu 4, 35. Einige gute Parallelstellen sind hinzugekommen (6, 76. 15, 15. 24, 63). Wiederholt begegnet man auch guten neuen Bemerkungen, z. B. zu 3, 219 *post tergum* „Wunder durfte der Mensch nicht sehen: Hom. Od. V 350.“ 4, 147. 13, 165. 14, 86. 16, 186 *nullo cum murmure saepes* wird jetzt richtig erklärt: „Im Süden werden die Hecken nach Eintritt der Dämmerung von zahllosen Insekten umschwärmt: ihr Summen ist mit *murmur* gemeint“ (vgl. die von Haupt citierte Stelle Hor. C. I 23, 5). Die neu gegebene Erklärung zu 17, 118 = VII 610 *Deque rogis pugnant, alienisque ignibus ardent* scheint mir dagegen unrichtig, weil gekünstelt und sehr an der unrechten Stelle witzelnd: „*ardent* 'sie erhitzen sich' um fremde Feuer, eine Art Wortspiel.“ Ich weiſs der meisterhaften Anmerkung Haupts zu dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

25, 105 sähe ich *taurus* lieber nicht durch „wilder Büffel“ erklärt, denn der Tertianer wird sicherlich so übersetzen!

Auch in der neuen Auflage des zweiten Heftes (über das erste vgl. neben den vorstehenden Bemerkungen Jahresb. VII 340 ff.) ist eine Reihe von Versen oder ganzen Versgruppen gestrichen worden. Ref. hat seine Bedenken gegen so radikale Änderungen in einem Schulbuche früher ausgesprochen und kann sie auch jetzt nicht für unbegründet halten. Der Gebrauch dieser Auflage neben den früheren wird sehr unbequem, nur etwa in folgender Weise überhaupt möglich sein. Der Lehrer versieht sich mit einem älteren Exemplare, streicht die jetzt weggelassenen Verse in demselben durch und giebt hiernach in der ersten Stunde des Semesters den Schülern gleich für einen gröſseren Abschnitt die nötigen Anweisungen, welche Verse zu streichen sind. Hierbei müſsten, um Irrtümern vorzubeugen, nicht nur Ziffern, sondern auch Anfang und Ende der betreffenden Verse angegeben werden. Ganz ohne Konfusion wird's auch so nicht abgehen, schon weil die verschiedene Verszählung der Auflagen Irrtümer in den Aufgaben für die häusliche Präparation herbeiführen kann. Nun ist gewiſs einzuräumen, daſs unter den gestrichenen Versen einige unechte sind, die den Text verunzierten, aber bei dem Zwecke der Ausgabe hätte sich der hochverdiente Hsgb. in seinen Auslassungen auf das entschieden Notwendige beschränken und auſserdem die alte Zählung einfach beibehalten sollen. Daſs dann hin und wieder eine Versnummer ganz fehlte, wäre gegenüber den jetzigen Übelständen kaum ins Gewicht gefallen.

Folgende Verse hält Ref. für unecht und daher mit Recht gestrichen (Zählung nach der neunten Aufl.): 29, 71—72 = XI

71—72. 32, 28 = XI 293. 38, 278 = XIII 230 (die übrigen Athetesen an dieser Stelle scheinen unbegründet). 38, 343 = XIII 295. 38, 426 = XIII 379. 39, 6—19 = XIII 406—417 (wenigstens teilweise). 39, 63 = XIII 461 (der vorhergehende Vers ist wohl nicht anzutasten). Vielleicht auch 33, 302 = XI 714. 34, 8 = XIII 756. 47, 411—415 = XV 426—430. Keiner der übrigen Athetesen vermag ich beizustimmen: 30, 96 ist durch ungerechtfertigte Weglassung zweier Vershälften der Vers *Ille quidem celare cupit, velare tiaris* zustande gekommen, der sich durch Miſsklang und Satzform als nicht vom Dichter herrührend verrät. 33, 98—101. 34, 11. 37, 310, 341. 38, 125—127 (wo vielmehr durch Konjektur zu helfen sein wird). Zweifel wären möglich über 45, 125 = XIV 565, dessen Weglassung durch sein Fehlen in den beiden besten Hss. anscheinend empfohlen wird. Aber das vorgehende *videre rigescere puppim* ist dann doch kaum verständlich. Ferner ist zu erwägen, daſs Auslassungen einzelner Verse in M etwas sehr Gewöhnliches sind; an unserer Stelle aber wird eine solche Möglichkeit durch den gleichen Versanfang doppelt nahe gelegt. Der Ausdruck endlich *ratis viderunt fragmina laetis Vultibus et laetis videre rigescere puppim Vultibus* ist echt ovidisch; vgl. z. B. Met. X 589 *ille decorem Miratur magis; et cursus facit ille decorem.* So möchte ich trotz alledem den Vers nicht preisgeben.

Mit den übrigen Textesänderungen kann sich Ref. in den meisten Fällen einverstanden erklären. Von den eigenen Vermutungen des Verf.s scheint unbedingt richtig *leonum* 47, 104 (= XV 104). Ansprechend, doch nicht sicher sind 29, 48 (= XI 48) *obsutaque*, ebd. 81 (= XI 83) *digitosaque.* Der Vermutung *audes his vesci* 47, 139 (XI 139) möchte ich die Kornsche Restituierung vorziehen. Zu dieser Stelle ist übrigens eine Anm. stehen geblieben, die nicht mehr paſst. Unnötig ist 28, 42 (X 718) *pervaserat* für *pervenerat* („vom Durchmessen der Strecke von einem Punkte im Innern der Insel bis an die Küste“). Korns Erklärung scheint mir vollkommen genügend. Überdies lieſse *pervaserat* in V. 720 entschieden ein *retro* erwarten und rückte die Ereignisse entweder in fast komischer Weise zusammen oder stellte uns die Göttin merkwürdig langsam fliegend vor. Mit Merkel wird richtig geschrieben 33, 285 *sine te me* (vgl. V. 282) und wohl auch 42, 151 *is molis*; mit geringeren Hss. *dicit* 33, 297; mit M *quem* 41, 44; mit den besten Hss. *caperque* 42, 101. *cum* 44, 53; mit Heinsius *fracta* 42, 157, vielleicht auch *hunc* 37, 265. Einige Male darf man wenigstens zweifeln, ob nicht die hdschr. La. zu halten war: 32, 45. 38, 257. 44, 350. Erwähnung verdient, daſs jetzt in 32, 82 (XI 366) mit Merkel gelesen wird *mucisque palustribus* „Pflanzenschleim, wie er sich auf Sümpfen und träg flieſsenden Flüssen lagert.“ Verfehlt scheint 28, 57 (X 733) Merkels — mündlich mitgeteilte? — Vermutung *caeno* f. *caelo.* Man sieht durchaus nicht, was dadurch gewonnen wird.

Die Verbindung *pluvio caeno* ist höchst seltsam, die Übersetzung „infolge anhaltender Nässe“ unmöglich, der Gedanke weit hergeholt. 42, 63 (XIII 794) ebenfalls mit Merkel *forma ac.* Hier fehlt, da nach Merkel *forma* Nom. sein soll, eine Anm. Ist aber nicht die Silbe *for-* einfach durch Dittographie entstanden und an Siebelis' *palma* festzuhalten?

Der Kommentar hat auch in dieser Auflage erheblich gewonnen, nicht am wenigsten durch das fortgesetzte Bestreben des Herausgebers zu kürzen und knapper zu fassen, — war doch eine gewisse Breite und unpädagogische Redseligkeit der Hauptfehler des Siebelisschen Buches. Dies und jenes bleibt in dieser Hinsicht auch jetzt noch zu thun. Aber auch im einzelnen findet man zahlreiche Verbesserungen; vgl. zu 28, 15. 63. 33, 212. 36, 80. 37, 94, 46, 32 u. 34. 47, 144. 212. 50, 120 u. a. Kurz, wie ernst und gewissenhaft Polle seine Aufgabe faſst, kann man fast auf jeder Seite sehen. Die folgenden Ausstellungen sollen dies Lob nicht beeinträchtigen. Die neue Anm. zu 27, 47 *velle mori statuit* ist miſslungen. Was soll der Hinweis darauf, daſs nach den Verben des Beschlieſsens oft ein Gerund. statt des Inf. steht? Warum wird diese Konstr., die dem Schüler aus seinen Extemporalien geläufig und überdies logisch vollständig begründet ist, noch durch Citate belegt? Vielmehr war zu bemerken, daſs dies ein ziemlich gewöhnlicher, überwiegend der Umgangssprache angehörender Pleonasmus im Latein ist; vgl. Catull 93, 1 *nil nimium studeo Caesar, tibi velle placere* mit Ellis' Note. — 32, 39 *placebimus* 'höhnisch im Sinne von „sie wird es sich gefallen lassen müssen“' scheint mir ohne rechten Sinn. Der Gedanke ist doch: *quoniam facie* (V. 38) *non placuimus, factis placebimus*, also etwa „werden Eindruck machen, uns in Respekt setzen“. — 33, 63 *obvertit lateri pendentes navita remos.* Die Sache selbst wird jetzt richtig erklärt, aber *obvertit lateri* bleibt noch unklar. Es heiſst doch wohl zunächst „dreht dem Borde entgegen“, = nähert sie dem Borde. Hierauf folgt allerdings als zweiter Moment „legt längs des Bordes nieder.“ Die Anm. zu V. 70—72 werden dem Schüler über die nautischen Vorgänge schwerlich Klarheit schaffen. Hier wäre eine kleine Zeichnung am Platze. — 36, 96 *turbatque ruitque*: „ruere alqm. niederrennen“. Höchstens doch „anrennen“; vgl. V. 100. — 44, 144 *spargimur ignotae sucis melioribus herbae*: „melioribus in sittlicher Beziehung“. Was heiſst das? Die *suci* sind meliores d. h. heilsamer, zuträglicher als die V. 121 genannten, weil ihre Wirkung besser ist, weil sie entzaubern. — 46, 77 *reddentemque suo iam regia iura Quiriti Abstulit Iliadem* wird neu und eigentümlich erklärt: „Ovid hat eine Sage vor Augen, nach welcher Romulus auf sein Königtum verzichtete, schon dabei war seinem Quiritenvolke die Souveränitätsrechte zurückzugeben“. Ob richtig? Die Stelle in den Fasti (II 491) *forte tuis illic Romule, iura dabas* macht das doch sehr zweifelhaft. Vgl. auch lib. XV

in., wo die Wahl eines neuen Königs als etwas Selbstverständliches angenommen wird. Läfst sich *iam regia* nicht vielleicht dadurch erklären, dafs Romulus den Titel Rex erst nach Beseitigung des Tatius führte (vgl. 46, 59)? Bekannt ist mir allerdings nichts darüber. — 47, 286. Es war mir sehr merkwürdig zu hören, Ovid habe Ītaliae lediglich „aus Versnot" geschrieben, dagegen sage er an einer andern Stelle „richtig" Ĭtalis. Ein Ovid aus Versnot! Warum schrieb er nicht einfach *Ausoniae*? Und sagte auch Horaz nur aus Versnot *Ītalum robur* u. s. w.? Wie kann man überhaupt bei einer Silbe, die von allen Dichtern doppelzeitig gebraucht wurde, von „richtig" und „falsch" sprechen? das hiefse doch arg hofmeistern! Brachte etwa gar die alte Ableitung von *ἰταλός vitulus* den Verf. auf jene Behauptung — oder was sonst? — 47, 356 (XV 361). Die Logik der neuen Anm. verstehe ich durchaus nicht; der Nachsatz will sich nicht einmal an den Vordersatz fügen; den richtigen, nach meiner Meinung sonnenklaren, Gedankengang giebt Korn. — 37, 200 *mentis quoque viribus*. Die Parallelstellen zu *mens* = „Zorn, Erbitterung" können die La. schwerlich retten. *Mentis vires* „Kräfte, welche die Erbitterung verleiht" halte ich überhaupt für kein Latein und die Verbindung *valido lacerto, mentis quoque viribus, misit hastam* ist äufserst geschmacklos. Wie der Dichter einen derartigen Gedanken ausdrückte, sagen übrigens V. 204 u. 214 *ipse dolor vires animo dabat* u. *nam vires animus dabat*. Sollte er diesen wirklich in wenigen Versen dreimal wiederholt und ihm gerade das erste Mal die denkbar unvollkommenste Form gegeben haben?

Rühmend ist noch hervorzuheben, dafs die Register mit bewunderungswürdiger Sorgfalt durchgesehen und alle Citate nach den Versziffern der neuen Auflage berichtigt sind. Der Druck ist, wie gewöhnlich, musterhaft korrekt (32, 45 l. *fratrique*).

Auf lexikalischem Gebiete ist in neuer Auflage erschienen:

4) Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso. Von Otto Eichert Dr. phil. Achte verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1882. IV u. 300 S. 2,40 M.

Ref. sah sich früher einmal gezwungen (s. Jahresb. V S. 301), ein sehr deutliches Wort über die nachlässige Vorbereitung der siebenten Auflage zu sprechen. Seine Mahnung ist nicht ohne Erfolg geblieben; die achte Auflage ist wirklich wesentlich verbessert, das Titelblatt verspricht diesmal nicht zu viel. Alle Wörter und nötigen Erklärungen, die von mir als fehlend moniert wären, sind gewissenhaft nachgetragen, die neuen Lesarten der Ausgaben von Merkel und Korn auch sonst — soweit mir eine nur flüchtige Prüfung darüber Gewifsheit verschaffen konnte — berücksichtigt. Kurz, das Buch mag jetzt passieren. — Einen etwas urweltlichen Eindruck macht noch immer das Vorwort. Es unterscheidet sich nur in einem Passus von dem der früheren Auf-

lagen. Während es früher hiefs: „Zu Grunde gelegt ist der Text der Merkelschen Rekognition; doch finden auch die erheblicheren abweichenden Lesarten ihre Berücksichtigung", liest man jetzt: „Zu Grunde gelegt ist der Text der Merkelschen Rekognition; die davon abweichenden Lesarten der Ausgaben von Riese und Koch (häfslicher Druckfehler für Korn!) sind durch die Buchstaben R. u. K. bezeichnet worden." Daneben wird noch immer über die ungenügende Unterstützung durch den Gierigschen Index (!) geklagt und versichert, dafs sich Verf. hauptsächlich auf eigene Vorarbeiten stützen mufste. Sollte er das Siebelis-Pollesche Wörterbuch bei Besorgung der achten Auflage gar nicht gekannt haben?

5) J. Rappold, Zu Ovids Heroiden und Metamorphosen. Ztschr. f. d. österr. G. 1881 S. 401—415.

6) J. Rappold, Textkritisches zu Ovids Schriften. Ztschr. f. d. österr. G. 1881 S. 801—817.

Verfasser, ein tüchtiger Kenner Ovids, behandelt eine grofse Anzahl von Stellen mit unleugbarem Scharfsinn, der jedoch oft in unfruchtbare Spitzfindigkeit ausartet und vollständig Tadelloses antastet.

1. Metamorphosen. I 343—344. Die überlieferte Reihenfolge der Verse wird gegenüber den mehrfach versuchten Umstellungen mit Recht verteidigt. Der Dichter spricht zuerst in 3 asyndetisch neben einander stehenden Gliedern vom Wasser, dann ebenso vom Lande; der zweite Teil ist mit dem ersten durch *que* verbunden. *Flumina subsidunt* steht von dem Sinken der Gewässer überhaupt, besonders des aus den Flüssen und dem Meere ins Land eingedrungenen Wassers; vgl. V. 285. — I 50 *totidem inter utrasque locavit.* II 399 *verbere caedit.* (So schrieb bereits Haupt). — II 412 *cum fibula vestem* (beachtenswert). — III 691 *accessi Baccho Baccheaque sacra frequento* (besser Polle im Register seiner Ausgabe *Bacchis;* Verf. erwähnt dies nicht). III 368 *etenim haec in fine loquendo* (falsch; dem Dichter schwebte im Vorhergehenden der Gedanke vor: sie ward der Sprache beraubt). — IV 537 *in Gnidio . . . profundo* (eine schlimme Buchstabenkonjektur!). — VI 27 *adicit, . . . baculo quoque.* — VI 201 *ite, sat est, pro parte sacri, laurumque capillis Ponite.* — VI 616 *atque oculos . .* VII 405 für die vulg. *qui* wird die La. von M *et* empfohlen, ebd. V. 770 *effugit et centum.* — VIII 356 *sumpto opposita conamine ab hasta.* — VIII 637 *caelicolae parcos tetigere penates* (falsch; *parcos* pafst nicht zu *penates*, auch nicht zum folgenden *humiles postes.* Dafs sich *parcus* bisweilen durch „bescheiden, kümmerlich, klein" übersetzen läfst, thut nichts zur Sache). — IX 248—249 *nec pectora vano fida metu paveant istas et spernite flammas.* — X 184 *repercusso subiecit circine tellus.* — X 637 *quid facti ignorans* „was der Vorgang bedeute." — XI 180 *stuprique pudore*; ebd. 344 *nulli saturatus* (?), ebd. V. 688 *umbra fuit, fuit um-*

bra tamen manifesta. Ebd. 714 dieser gewöhnlich für unecht erklärte Vers wird verteidigt und so geschrieben; *quaeque notata locis reminiscitur acta fretumque:* „während sie überhaupt an das, was sie sich durch die Örtlichkeit gemerkt hatte, an der Örtlichkeit sich erinnert, wie es vor sich gegangen“ (wohl mifslungen). — XIII 458 *Nulla mora est at tu* (M *aut*). — XIII 482 die La. von M *quot . . . cruores* wird empfohlen. — XIV 120 *ferens lassos aversus tramite passus* (unrichtig; *lassos* steht zu *adverso* offenbar in Beziehung), ebd. 255 *Mille lupi mixtaeque lupis ursaeque leaeque Occursu fecere metum.* Rappolds Bem. dazu ist ein merkwürdiges Beispiel von Geschmacksverirrung. Er fordert *lupae* — „das verlangen die Denkgesetze.“ Ovid wählte das Fem., „um das Weibische auszudrücken“ (!). „Eine besondere Pointe aber erhalten wir durch *lupae*, wenn wir an die Nebenbedeutung denken“ (!). — ebd. 334 *Ausonio . . . Jano.* XV 250. Die Überlieferung *ignis enim densum spissatus in aera transit* wird verteidigt und bezüglich der Fülle des Ausdrucks V. 251, 245. XIV 576. IX 223. XIII 603 verglichen. — XV 343 *locis flammam exhalantia motis.* Schliefslich kommt Verf. auf einige Stellen der Metam. zurück, die er schon im Programm des Realgymnasiums zu Leoben 1871 besprochen hatte, hält zu I 15 seine Vermutung *utque, ubi erat tellus, illic et pontus et aer, Sic* aufrecht, vergleicht zur Bergeauftürmung I 154 die Stellen Amor. II 113. Fast. I 307, III 441, ex Ponto II 2, 9 und tritt jetzt entschieden für seine frühere Konj. *ut* für *et* ein.

Zu den Metamorphosen sei hier noch bemerkt, dafs E. Hauler in den Wiener Studien IV (1882) S. 324—326 die Stelle III 32 *Martius anguis erat, cristis praesignis et auro* behandelt. Er tritt der gewöhnlichen Erklärung (*cristis et auro* = cristis aureis) entgegen und kommt (unter Vergleichung von Liv. XXXXI 21, 13 . . . *anguem aureis maculis sparsum apparuisse adfirmabant*) zu dem, wie mir scheint, richtigen Ergebnis, *praesignis auro* sei nicht auf den Kamm, sondern den mit goldschillernden Schuppen bedeckten ganzen Leib des Drachens zu beziehen, (Zur Bed. von *aurum* vergleiche ich Metam. XIV 395 *fulvo cervix praecingitur auro.*)

II. Die andern Schriften Ovids. Rappolds Vorschläge sind folgende: Heroid. II 53 *quianam.* II 121 *fruticosaque cornua.* VI 131 *hanc, hanc.* VII 80 *primave.* VII 111 *ah Tyrias.* XIII 118 *repetes.* — Amores I 7, 58 *abiecta* geschützt durch A. a. II 232; Trist. III 10, 13. — II 6, 5 *maestis* geschützt durch Fast. VI 493. IV 854. — II 15, 11 *cum cupiat domina et.* — Medic. form. 91 *redolentibus.* — A. a. I 10 *sed puer; est aetas mollis ea arte regi.* I 268 Interpunktion vor und hinter *vulgus* soll gestrichen werden (die Männer sollen eben die Zuhörerschar, Publikum, sein). III 288 *cum risu quassa est.* — Remed. am. 234 *et labor est aestus.* — Fasti I 245 *quem in vulgus* =

„insgemein“. II 93 *impleverat undas* mit codd. — II 103 *metu pavidus* (so codd.) verteidigt. III 229 *Inde diem quae prima mea est.* III 399 *Tertia nox de mense suos ubi moverit ortus*, vom Anfange des Monats an gerechnet. III 419 *quis maluit ille mereri* (= quibus). IV 85 *livor adit.* — Tristia I 2, 63 *Si quantam merui.* I 5, 15 *Di tibi sint faciles: ipsi nullius egentem.* I 9, 32 hinter *deum* ein Fragezeichen. II 79 *quidni reverentia libris Indicio.* II 111 — 114 unecht (verglichen die ähnlichen Anfänge V. 111 und 115). II 231 *Denique, ut in tanto quantum non exstitit umquam Corpore, pars multa est quae labet imperii.* II 281 *nudi quam saepe.* III 1, 63 *veteres cecinere.* III 7, 41 *suppeditat cuicumque.* III 11, 43 *usus vel.* — Ex Ponto II 5, 24 so erklärt: „Ovid findet das Ged. mifslungen, weil er unglücklich ist.“ Dies etwa hatte Salanus geäufsert. II 8, 11 *quantum ad me, redïi* mit codd. (vgl. a. a. I 744, III 35). II 8, 53 *tincta gladiator harena.* IV 9, 40 *negata fovet.* IV 10, 39 *plaustri praestantia forma* = hervorragend durch die Gestalt des Wagens. IV 10, 42 erklärt: „Wegen der gröfseren Nähe des Ortes, an welchem er entsteht, weht hier der Boreas nur um so heftiger (während er in andere Gegenden schwächer kommt),“ IV 15, 42 *Meque tuae libra norit et aere manus. Manus* als juristischer Terminus. (Vgl. V. 11; ex Pont. IV 5, 39f.; zum Genetiv Met. XIV 124).

Nachträglich ist mir noch zugegangen:

7) Clemens Hellmuth, Emendations-Versuche zu Ovids Metamorphosen. Programm Kaiserslautern 1880. 36 S.

Verf. giebt Verbesserungsvorschläge zu folgenden Stellen der Metamorphosen: I 343—344 die beiden Halbverse *plenas capit alveus omnes* und *collesque exire videntur* werden transponiert (dagegen spricht u. a. das folgende *surgit humus*, das offenbar an *colles exire videntur* anknüpfen soll). II 774 *vultumque deae ad fastidia duxit*; die Invidia ärgert sich (*vultum ducit*) über die stolze Verachtung der Göttin (*deae ad fastidia*). Aber hierin stört die Einführung eines neuen Elementes, von dem der Vordersatz *utque deam vidit formaque armisque decoram* nichts weifs. — III 291 *timor et meus ille deorum est* (beachtenswert). — III 641—642 ‘*quis te furor*’ *inquit Opheltes*, ‘*praetimide, usque tenet*?’ (*praetimide* aber pafst nicht recht zu *furor*). — V 172 *percussa parte columnae* (müfsig). V 591 *sponte sua gratas* (flach). — VI 26 *baculo quod.* Sie nimmt Aussehen und Schwäche des Alters an, — dies wird ersetzt durch *infirmos baculo quod sustinet artus.* — VI 312 *linquitur* (sehr matt). — VI 399 *rapidus* (f. *rapidum*). — VI 489 *placido dantur pia corpora somno.* — VI 538 *hostis mihi reddita Progne.* — VIII 81 *furtorum maxima nutrix, Nox* (schlecht). — IX 165 *reppulit auras* „atmet aus“ (!). — IX 317 *imis dea saeva capillis Traxit* „an den Haaren ganz unten,

d. h. im Genicke." — X 108 *qui cithara nervos.* XI 344 *Accipiter, nullo satus ales* „jetzt ein Habicht, ein Vogel von keinem solchen gezeugt"? XI 466 *Dantem sibi signa maritum prona videt, redditque notas,* „sie schaut vorwärts gebeugt nach dem Gatten". Aber die Konj. beruht auf unrichtiger Interpretation des überlieferten *prima*: der Gatte grüfst und winkt zuerst (*prima signa dat*), Alcyone erwiedert sie (*reddit*), = prima signa dat Ceyx, altera Alcyone. — XIII 884 angulus *exiguus.* — XIV 427 *fessam et iam levia ponentem corpora ripa.* Sehr unglücklich. *Levia* soll auf Entkräftung durch Mangel an Speise deuten! Die Verteidigung des metrischen Fehlers *Levia* ist total mifslungen, die Überlieferung tadellos. — XIV 848 *a cuius lumine flagrans Hersilie crinis cum sidere cessit in auras.* Hersilie soll Nom. sein, *crinis* accus. limit. „das Haar von Lichtglanz umflossen." Aber gestattet das die Wortstellung? der Accus. *crinis* klappt störend nach. Die Konj. *tenues* f. *crines* ist übrigens meines Wissens von Korn, nicht von Haupt.

Ob einer dieser Vorschläge Aufnahme in unsern Texten verdient, scheint mir zweifelhaft. Gleichwohl ist die Arbeit lesenswert und zeugt von gründlichem Studium des Dichters.

Als wertvoller Beitrag zur sachlichen Erklärung der Fasti ist zu bezeichnen:

8) Gustav Nick, Kritisches und Exegetisches zu Ovids Fasten. Phil. 41 (1882) S. 445—464 und S. 538. Vgl. Jahresb. IV S. 106.

Verf. behandelt zunächst die Datierung der Feralia (II 567 bis 570). Dies Fest hat, da aus V. 568 unzweideutig hervorgeht, dafs hier der elftletzte Tag des Februar bezeichnet werden soll, Ovid fälschlich auf den 18. Februar, statt auf den 21. angesetzt. Um diesen Anstofs zu beseitigen, hatte E. Hoffmann das Distichon 569—570 hinter V. 616 verwiesen, Chr. Huelsen (Varronianae doctrinae quaenam in Ovidii fastis vestigia extent, Berolini 1880, S. 53) in V. 567—568 konjiziert: *Nec tamen haec ultra quam ut tot de mense supersint, Luctiferos quot habent carmina nostra dies.* Beide Versuche sind, wie im einzelnen nachgewiesen wird, unannehmbar. Verf. erkennt mit Peter an, dafs Ovid sich wirklich um vier oder nach moderner Anschauungsweise um drei Tage verrechnet hat, — ist er doch auch sonst notorischer Fehler überwiesen worden. Zur Erklärung des Irrtums vermutet Nick, der Dichter habe bei der Datierung nach der Vorlage eines Kalendariums gearbeit, durch ein momentanes Abirren des Auges aber habe er auch den Feralientag des Februar, gleich dem parallelen Tag im Januar und März, auf den elftletzten Tag des Monats angesetzt.

Nach VI 763—770 fällt der Jahrestag der Schlacht am Trasimenischen See auf den 23. Juni, derjenige der Schlachten bei Cirta und Sena Gallica auf den 24. Dagegen schrieb Riese mit Ursinianus in V. 768 *quintus ab extremo mense erit ille dies*

und stellte V. 763—770 hinter V. 790. Diese Umstellung wird in ausführlicher Begründung für nicht unbedingt acceptabel erklärt. Doch redet auch Nick der vulgären Lesart in V 768 *quartus* . . *bis* nicht unbedingt das Wort und will mit vielen Hss. (darunter Mallerstorfiensis) lesen: *quintus* . . . *bis*; dann wären der 21. und 22. Juni Jahrestage der Schlachten am Trasimenischen See resp. bei Cirta und Sena Gallica.

In den der Erklärung des Namens Agonalia gewidmeten Versen I 319—332 hatte man früher V. 325—326 zwischen 330 u. 331 eingeschoben und in V. 331 *nam* für *et* konjiziert. Die Polemik von W. Gilbert hiergegen wird gebilligt und vervollständigt. Doch findet Verf. u. a. in der alten Versgruppierung auffallend, dafs zwischen der an zweiter Stelle gegebenen Erklärung ('agonalia *quia non veniant pecudes, sed agantur* also ab agendo') und der letzten („*pecus antiquus dicebat Agonia sermo* doch wohl auch ab agendo") kein Unterschied bestehe (aber mufs man diese Thatsache als dem Dichter gegenwärtig annehmen?), und empfiehlt folgende Umstellung: 322, 327—330, 325—326, so dafs folgende Verse sich aneinanderschliefsen:

Pars qui non veniant pecudes sed agantur, ab actu
nomen Agonalem credit habere diem.
Et pecus antiquus dicebat Agonia sermo,
veraque iudicio est ultima causa meo.

Über Ovid und Verwandtes wird auf S. 16—59 folgender Schrift gehandelt:

9) Anton Zingerle, Kleine Philologische Abhandlungen. III. Heft. Innsbruck, Wagner, 1882. X u. 82. S.

Auch diese dritte Fortsetzung von Zingerles Studien zu lateinischen Autoren bietet des Interessanten und Wertvollen vielerlei. Schon die besonnene, das Für und Wider vorsichtig abwägende Methode seiner Forschung erweckt Vertrauen, und dies wird durch den Inhalt gerechtfertigt. Speziell den Konj. des Verf.s kann ich zwar nicht rückhaltslos beistimmen, aber lernen kann man fast überall etwas von ihm. Am allerwenigsten behagt mir der Vorschlag zu Catull 45, 8: *Hoc ut dixit, Amor sinistra abunde Dextram sternuit approbationem.* Das hdschr. *ut ante* ist angeblich verderbt und aus V. 17 heraufgedrungen. Wie kann man aber Catullische Manier und den strengen Parallelismus der beiden Verspaare so verkennen! Das heifst in der That Catullum tollere e Catullo, und die Konjektur würde die seltsame Erscheinung voraussetzen, dafs der Abschreiber catullischer als Catull denkt und schreibt. Nebenbei finde ich *abunde* = „in reichem Mafse" und noch mehr das darauf zurückweisende *at ante* in V. 17 nicht geschmackvoll. Weshalb mäkelt man eigentlich an der schönen Stelle? Allerdings tragen die Erklärer grofse Schuld. Ellis ist,

wie oft, unklar und scheut sich eine bestimmte Meinung zu äufsern, die übrigen kommen, soviel ich sehe, von der Vorstellung nicht los, *sinistra* und *dextra* seien Gegensätze: ungünstiges und günstiges Vorzeichen (gewifs könnte Cat. hierin griechischer Anschauungsweise folgen; vgl. 63, 77). Aber Niesen ist an sich ein glückliches Omen, — also existiert hierbei auch kein Gegensatz zwischen links und rechts, nirgends in den von Ellis oder von Burmann zu Ov. Heroid XIX 151 und Prop. II 3, 23 citierten Stellen wird eines solchen gedacht. Was wollen dagegen die beiden Citate bei J. Vossius Obs. in Cat. S. 105 besagen? Ich erkläre also einfach: Amor nieste erst zur linken, dann zur rechten Seite (denn natürlich ist mit den Handschriften *sinistra* . . *dextra* zu lesen). Die Wiederholung steigert die glückliche Vorbedeutung. Übrigens bemerkte schon Muret ganz richtig: 'Cupido utrimque sternuens, quae ab eo dicta erant, comprobavit'. Das Spielende des Ausdrucks erinnert an 4, 27 *gemelle Castor et gemelle Castoris.* Das reizende kleine Gemälde kehrt wenig verändert 68, 133 wieder *quam circumcursans hinc illinc saepe Cupido fulgebat.* — Viel interessanter sind folgende Vorschläge: Tibull I 4, 54—55 *apta dabis. Rapta dabis* (f. *dabit*) „der Ausdruck *rapta dare* in Verbindung mit *oscula* hat wohl auch hier die sonst nur nachweisbare Bedeutung *rapere* (vgl. Ov. Am. II 4, 26). — Ov. Met. IV 151 *prosequar* für *persequar* nach Heroid. XI 119. — Met. IV 663 *Tyrrheno carcere* (das Epitheton ist, abgesehen von der nicht unbedenklichen Änderung, doch gar zu weit hergeholt). — Met. VII 555 *ductus anhelitus ingens* (f. *igni*). — Met. VIII 557 *iuvenalia gurgite.* — XIV 848 *Hersilia aërias cum sidere cessit in auras.* Von diesen sind bes. *ingens* und *aërias* aufserordentlich bestechend, — ob unbedingt zwingend?

S. 23—31 wird in sehr anregender Weise über die ovidischen Anklänge des Gedichtes Ciris gehandelt und erwiesen, dafs für den Kritiker bei Behandlung desselben hie und da die Beachtung ovidischer Stellen nicht ohne Nutzen sein kann. Wo Verf. die Überlieferung gegen neuere Konjekturen schützt, mufs ich ihm fast durchweg beistimmen, so V 591 *Sponte sua natas . . . umbras.* VII 312 *liquitur.* IX 318 *ipsis capillis* (vgl. auch Metam. II 69 mit Korns krit. Note). Nur die Verteidigung von VII 791 *fugere hoc illud latrare putares,* wo Polle sehr schön *captare* vermutete, scheint mir nicht gelungen. Z. meint, wenn es V. 786 vom Hunde heifst „er bifs immer wieder vergebens in die Luft", so konnte gerade diese Geste nach der Versteinerung leicht die Vorstellung eines bellenden Hundes wachrufen; aber dies ist einmal sehr gekünstelt und trifft anderseits nicht die Hauptsache. *Fugere* und *latrare* sind keine Gegensätze, stehen überhaupt nicht in logischer Verbindung. Und vor allem passen zum folgenden *scilicet invictos ambo certamine cursus Esse deus voluit* zwar trefflich *fugere* und *captare,* aber gar nicht *latrare.*

Unter den mancherlei verwunderlichen deutschen Ausdrücken und Wendungen, die Verf. gebraucht, frappiert mich das mit Vorliebe statt des schlichten „zeigen“ angewandte „befingerzeigen“; S. 33 heifst es sogar: „die früher befingerzeigte Gefügigkeit von deiner Seite“.

10) P. Ovidi Nasonis Ibis ex novis codicibus edidit, scholia vetera commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit R. Ellis. Oxonii 1881. LXIII u. 204 S.

Ein näheres Eingehen auf diese Ausgabe liegt jenseits der Grenzen, die diesen Berichten gezogen sind. So sei nur bemerkt, dafs die grofsen Mängel, welche des Verf.s dickbändige Werke über Catull zeigen, hier vollständig verschwinden und seine grofsen Vorzüge, Gelehrsamkeit und umfassende Belesenheit, rückhaltslos anzuerkennen sind. Ein mühsames und in vieler Beziehung undankbares Stück Arbeit liegt in diesem Buche vor, durch das Ellis die Wege zum Verständnisse des unerquicklichen Gedichtes geebnet hat, — so weit dies eben möglich war.

11) J. Vahlen, Über die Anfänge der Heroiden des Ovid. Aus den Abh. der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1881. 40 S.

12) Th. Birt, Anzeige von Sedlmayers Kommentar zu Ovids Heroiden. Göttinger Gel. Anzeigen 1881. S. 831—862.

13) Anton Kunz, P. Ovidii Nasonis libellus de medicamine faciei ed. Ovidio vindicavit. Vindobonae 1881. 92 S.

14) Gustav Graeber, Quaestionum Ovidianarum pars prior. Elberfeld 1881. 92 S.

Vahlen bespricht in seiner ausgezeichneten Abhandlung zunächst die abrupten, dem Sprachgebrauche des Dichters widerstrebenden Anfänge der Briefe VII. XI. XII. XVII (= 16 Helena an Paris) und findet, dafs sie je ein Verspaar im Eingang auf dem Wege der Überlieferung verloren haben. Es wird dann über sieben Episteln gehandelt, bei welchen zwar nicht mit gleicher Evidenz, wie bei jenen vier, der Beweis eines Defekts aus inneren Gründen erbracht werden kann, denen aber doch die in fortschreitender Induktion immer deutlicher zu Tage tretende Analogie zu Gute kommen darf. Durch zahlreiche Beispiele wird illustriert, dafs nach Ovids Manier seine Briefe eines Eingangs nie entbehren, und der Gedanke scharf abgewiesen, er habe einige Heroidenbriefe statt mit ganzen und vollständigen mit halben und abgerissenen Gedanken und Sätzen eröffnet. „Ob die sporadisch in Quellen von verschiedenem Wert und Alter erhaltenen Ergänzungen, deren Unechtheit aus inneren Gründen nicht zu erweisen ist, als echt und ursprünglich anzusehen sind, ist eine Frage, die vielleicht überhaupt nicht mehr, sicherlich nicht bei unserer gegenwärtigen Kenntnis der Überlieferung mit Bestimmtheit beantwortet werden kann.“ Die Eingangsdistichen mehrerer Briefe fehlten im Urexemplare nach Vahlens Vermutung vielleicht darum, weil der Raum zu kalligraphischer Ausführung der Ein-

gangsverse freigelassen war. — Ref. kann die meisterhafte Untersuchung nicht genug rühmen und zu eingehendem Studium empfehlen. Er hält ihre Resultate für unwidersprechlich feststehend.

Nicht sichere Ergebnisse, wohl aber eine Fülle geistreicher und anregender Bemerkungen bietet uns Birt in eingehender Besprechung von Sedlmayers dankenswertem Kommentare zu den Heroiden. Birt ist ein Kenner Ovids wie wenig andere, aber man darf sich seiner Führung trotzdem nur mit Vorsicht anvertrauen. Im Bewufstsein eines eminenten Talentes für Konjekturalkritik läfst er diesem oft zur Unzeit die Zügel schliefsen. Manche seiner Vermutungen scheinen mir durch Vahlens mafsvolle, besonnen vorschreitende Ausführungen erledigt (so XI 1 *restabunt* für *errabunt,* V 3 *perlegis*? *Oenone* sq. für *pegasis*), andere sind sehr unsicher, — interessant die grofse Mehrzahl. Eingehend handelt Birt über die Partieen XV 39—142, XX 13—248, die als Machwerke von Itali aus dem 15. Jahrh. in den Ausgaben von Riese und Merkel nicht einmal Aufnahme gefunden haben. Sedlmayer hatte früher (Proleg. S. 32 f.) ihre Echtheit begründet, jetzt nimmt er alles zurück. Birt weist nach, dafs nichts ihre Echtheit d. h. ihre Entstehung in der ersten Kaiserzeit ausschliefse. Der Stoff von XX ist die Kydippefabel des Kallimachos. Woher sollte der Fälscher geschöpft haben? Der Text mufs wesentlich älter als die Textquellen sein: gewisse Verderbnisse sind inveterierte Schäden und haben eine längere Textgeschichte zur Voraussetzung. Keinesfalls sind die Handschriften aus den Ausgaben abgeschrieben. In metrischer und sprachlicher Hinsicht bieten jene Versgruppen absolut nichts Anstöfsiges. Sie müssen in alter Zeit ausgefallen und im 15. Jahrh. in einem seltenen Exemplar wieder aufgefunden worden sein. Diese auffallenden Erscheinungen erklären sich, wenn der Archetyp Schriftkolumnen zu 26 Zeilen hatte. Gleich XV 39—142 ergeben just vier Kolumnen zu 26 Versen u. s. w. Bezüglich der zahlreichen neuen Erklärungen und Konjekturen mufs auf die Lektüre der Schrift selbst verwiesen werden

Merkel hatte in seiner Ausgabe den Text des Fragmentes 'de medicamine faciei' einzig auf den sehr jungen cod. Guelferbytanus olim Helmstadiensis basiert, ihn hatte Riese 'librorum auxilio destitutus' einfach wiederholt. Unter diesen Umständen darf die neue Ausgabe von Kunz, die mit sehr reichem kritischen Apparat ausgestattet ist, auf allgemeinen Beifall rechnen. Über die Handschriften handelt Verf. mit sicherem Urteil S. 5—35. Den ersten Platz behauptet hier wie in den Metamorphosen der codex Marcianus Florentinus, den ('lectu difficillimum, cum multa evanida atque abstrusa sint') Verf. selbst sorgfältig kollationiert hat. Es folgen S. 37—45 die Texteswerte mit darunter stehendem Apparate. Nachstehende sichere Verbesserungen des Merkel-Rieseschen Textes sind aus den besten Hss. zu gewinnen: V. 6 *fissaque*

(f. *cultaque*), V. 12 *maluerint*, V. 17 *vestrae*, V. 20 *conspicuam . . . manum*, V. 31 *quaecumque*, V. 34 *muta*, V. 41 *Temesaea removerit*, V. 51 *dic age*, V. 62 *innumeris*, V. 70 *corpora* (= grana) *frige fabae*, V. 85 *corpora* (f. tubera), V. 86 *utrumque*, V. 87 *direptum*, V. 89 *contrieris*, V. 91 *marathos*, V. 92 *parent . . scripula*, V. 93 *prehendat*, V. 95 *affunde*, V. 97 *sit*, V. 97 *nullus*. (Anderes s. S. 79.) Man sieht, die Ausbeute ist für ein Gedicht von 100 Versen überraschend grofs. In V. 35 hat Verf. eine eigene Konjektur in den Text gesetzt: *Sic potius consurget amor* (codd. *nos urget*, vulg. *nos uret*), — ich zweifle, ob richtig. In V. 2 haben die Hss. sämtlich das sinnlose *Et quo sit vobis cura tuenda modo*. Verf. beruhigt sich nicht bei der Annahme, dafs *cura* aus V. 1 wiederholt und einfach *forma* zu schreiben sei, sondern schlägt vor *aura* mit Berufung auf das bekannte *tua ne retardet aura maritos* bei Horaz. Unrichtig. Wenn auch *aura* im Zusammenhange unserem deutschen „Liebreiz, Anmut" nahe kommen kann, so mufs doch die erste sinnliche Bedeutung noch durchschimmern. Hier bei Ovid wird neben *facies* ein Wort viel substantielleren Inhaltes d. h. eben *forma* verlangt. Auf Prop. III 27, 15 durfte sich übrigens Verf. nicht stützen, denn dort ist, wie Vahlen nachgewiesen hat, mit den besten Hss. zu lesen *Si modo clamantis revocaverit aura puellae*. — Daran schliefst sich S. 47—78 ein Commentarius criticus, bestimmt die Textesgestaltung zu rechtfertigen, mit manchen guten Bemerkungen. Aus dem letzten Abschnitte 'Ovidii esse libellum de medicamine faciei' sei hervorgehoben die nützliche Zusammenstellung von Phrasen und Versteilen, die noch in andern Worten Ovids gleich oder ähnlich lautend wiederkehren. Summa: ein gutes Buch.

Graeber endlich erörtert zunächst verschiedene auf Ovids Verbannung bezügliche chronologische Fragen. Resultate auf S. IX (Ovid reiste Ende 761/8 von Rom ab und kam im Beginne des Frühjahrs 762/9 in Tomi an. Lib. I der Tristien ist noch im Frühjahr des Jahres 762/9 herausgegeben u. s. w.). Darauf wird in gründlicher, auch von guten Kenntnissen in der Epigraphik zeugender Untersuchung über die Adressaten der Briefe ex Ponto gehandelt (die mehrfach auch als Empfänger von Gedichten der Tristien anzusehen sind), — so besonders über Fabius Maximus, Messalinus, Aurelius Cotta Maximus, Sextus Pompeius. Das Material scheint vollständig gesammelt. Verf. schliefst: 'De fautoribus quidem Nasonis satis multa verba fecisse mihi videor; alteram disputationis partem, quae est de sodalibus, in aliud tempus differre in animo est'. Möchte er sein Wort bald einlösen.

II.

15) **Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauricio Hauptio recognita. Editio quarta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium, 1879. 372 S.**

16) J. Vahlen, Über drei Elegien des Tibullus. Monatsber. d. Berl. Akademie 1878 S. 343—356.
17) J. Vahlen, (De Propertio) Index lectionum aest. univers. Berol. 1881.
18) J. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius. Monatsb. der Berliner Akademie 1881 S. 335—362.
19) J. Vahlen, (De Catullo) Index lectionum aest. univ. Berol. 1882. S. 1—8.
20) J. Vahlen, Über zwei Elegien des Propertius. Sitzungsberichte der Berl. Akademie 1882 S. 263—280[1]).

Diese Schriften enthalten das Beste und Gediegenste, was seit Jahrzehnten über die römischen Elegiker gesagt ist: sie sind eine eminente Leistung, nur hinter Lachmanns bahnbrechenden Arbeiten zurückstehend, den Hauptschen würdig an die Seite tretend. Ref. hält die Resultate dieser scharfsinnigen Untersuchungen zum gröfsten Teile für zweifellos richtig, die einschlägigen Fragen für entschieden, jeden Versuch zu mäkeln oder einzuschränken für thöricht. Mehrfach ist Vahlens Polemik gegen Behauptungen und Textesgestaltungen von Lachmann und Haupt gerichtet, und wiederholt ist es ihm gelungen, seinen Widerspruch mit überzeugenden Gründen als berechtigt darzuthun. Ref., ein begeisterter Verehrer jener Männer, spricht dies unumwunden aus. Zuweilen werden Zweifel erlaubt sein, denen er in geziemender Bescheidenheit Ausdruck geben will.

Eine glückliche Fügung legte die Vorbereitung der vierten Auflage von Haupts reizendem Büchlein in die Hände des Mannes, der zu einer solchen Aufgabe berufen war wie keiner der Lebenden sonst, auch nicht einer. Vahlen ist auf diesem Gebiete ein dem verstorbenen M. Haupt ebenbürtiger und kongenialer Kritiker. Er verbindet grofsen Scharfsinn mit trefflicher Methode (jungen Philologen ist daher die Lektüre obiger Aufsätze ganz besonders zu empfehlen), seine Fähigkeit, unsern Dichtern nachzuempfinden, ihrem Gedankengange liebevoll zu folgen, ihnen die Geheimnisse ihrer Kunst abzulauschen ist geradezu wunderbar. Welche Besonnenheit, welches schöne Mafs! Nur ein bezeichnendes Beispiel hierfür. Bekanntlich hafste Haupt nichts so sehr als leichtsinniges Konjizieren. Dementsprechend änderte er nur im äufsersten Notfalle etwas an den überlieferten Texten. Und doch ist es Vahlen gelungen, in einer Reihe von Fällen die handschriftliche Lesart im Gegensatze zu Haupt zu retten. Unverkennbar ist die Gesamttendenz der vierten Auflage und der Vahlenschen Kritik überhaupt noch engerer Anschlufs an die Überlieferung, als ihn selbst Haupt für möglich gehalten hatte.

[1]) Vgl. K. P. Schulze in der Rezension von Palmers Properz, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 863: „. . . . doch darf man sich darüber wundern, wenn ein deutscher Rezensent, H. Magnus, in seinem Jahresbericht über die röm. Elegiker 1879—1880 die Ausgabe von Vahlen weder bespricht noch auch nur erwähnt?“ Fast genau derselbe Passus aus der Feder desselben Gelehrten betreffend einen ungenannten „Berliner Catullkritiker“ findet sich Phil. Rdsch. 1883 Sp. 173.

Zwei Wege standen dem neuen Herausgeber für die Textesrevision offen. Er konnte sich entweder darauf beschränken, offenbare Irrtümer zu beseitigen, einige störende Druckfehler der dritten Auflage zu korrigieren und etwa von Haupt noch nicht benutzte Hss. von unzweifelhaften Werte — wie den cod. Oxoniensis im Catull — zu verwerten. Dann konnte er versichern: 'ita rem institui, ut hic liber non meus fieret, sed totus esset Hauptii' (vgl. Haupt, Praefat. zu Aeschylos ed G. Hermann S. IV). Oder er konnte das Vermächtnis des Verstorbenen als sein rechtmäfsiges Erbe ansehen, den kostbaren Schatz läutern und mehren, ihn verwalten nach besten Kräften, dafs er reichlicher Frucht trage. Das Urteil der Mitwelt wird in diesem Falle der Erfolg bestimmen: der umsichtige, im Geiste des früheren Besitzers weiter schaffende Verwalter wird gelobt, Tadel erwartet den ungeschickten oder verschwenderischen. Vahlen hat sich für den zweiten Weg entschieden: sein Eigentum ist die neue Auflage. Schelte ihn darob, wer den Mut dazu hat; der Unterzeichnete hat ihn nicht.

Für den folgenden Überblick der Textesabweichungen werden die Abhandlungen, durch welche Vahlen sein Verfahren näher begründet hat, möglichst verwertet.

1. Catullus. Gegenüber dem cod. Oxoniensis nimmt Vahlen eine fast durchweg ablehnende Haltung an, nur zwei von dessen charakteristischen Lesarten (wie 57, 7 *lecticulo*. 64, 102 *appeteret*. 139 *blanda*. 273 *leviterque sonant*. 68, 66 *Allius*) haben, soviel ich sehe, Aufnahme gefunden. Ich habe nie die Ansicht derer geteilt, die sich von dieser Handschrift grofsen Gewinn für die Emendation unseres Textes versprachen (vgl. Jahresber. IV 107); aber dafs noch einige ihrer Lesarten Beachtung verdienen, schien mir immer unbestreitbar. Gern wollte ich mich von Vahlen eines besseren belehren lassen. — An fast allen Stellen, wo Abweichungen vom Texte der dritten Auflage zu registrieren sind, ist V. zur handschr. Lesart zurückgekehrt. C. 1, 9—10 heifst es (ohne das ominöse †): *Qualecumque quod o patrona virgo, Plus uno maneat perenne saeclo*. Beachtenswert ist in V. 9 die Änderung der Interpunktion *qualecumque quod* = *quod qualecumque*. So wird die Belastung des *quidquid hoc libelli* durch *qualecumque* vermindert und das Seltsame und Abrupte des Wunsches der Unsterblichkeit für die „Kleinigkeiten“ des V. 4 viel erträglicher gemacht. Möglich scheint diese durch Vahlens feine Besserung hergestellte Lesart in der That zu sein. — Nach 10, 27 keine Lücke. — 61, 204 *cupis cupis* aus cod. Oxon. — 64, 68 *sic* nach Rofsbachs Vermutung (codd. *si*, vulg. *sed*). — 64, 107 *indomitus turbo* aus den codd. aufser D (Haupt verband aber wohl *indomitum* mit *robur*, wodurch der Vers entschieden gefälligere Form erhält; die Wahl ist nicht leicht). — Ebd. 148 *dicta nihil meminere, nihil periuria curant* (nach Konj. v. Czwalina für *metuere*; auch hier ist die Entscheidung nicht leicht; vgl. Ciris 139 *Junonis magnae, cuius periuria divae*

Olim si metuere.) — Ebd. V. 179 *discernens* f. *discedens* aus den codd. — Ebd. 2, 12 *classi* aus d. codd (f. *castae*). Ich meine mit Recht, denn *classis* von einem Schiffe ist zu belegen (vgl. V. 53) und ein Epitheton zu *divae* macht der Zusammenhang allenfalls entbehrlich. — Ebd. 287 mit †; dafs hier Haupts schönes *naiasin* gefallen ist, kann man bedauern. 296 *silici*, 320 *vellentes*, 334 *contexit*, sämtlich aus den codd. richtig restituiert; nur bei *vellentes* bleiben Zweifel. — 65, 4 ff. u. 66, 72 ff. ist die Interpunktion geändert. — 68, 60 *densi* mit den codd. (Haupt *sensim*). — Ebd. 149 *quod potui* mit codd. (vgl. Nr. 19 S. 3). — Ebd. 158 das von Haupt vorgeschlagene *mi* gestrichen. — 73, 4 *taedet* mit Avantius wiederholt. — 96, 4 *olim missas* mit codd. (Haupt *Orco mersas*). — 101, 7 *interea haec* aus O. — 107, 3 *nobis quoque, carius auro* aus den codd. (Haupt *nobisque est*). — 110, 7 *fraudando nimio* nach eigener unsicherer Konj. (Haupt liefs dem Datanus folgend eine Lücke). Noch nicht in die Ausg. aufgenommen ist eine Konjektur zu dem verzweifelten Verse 68, 157 *et qui principio nobis terram dedit aufert.* Vahlen (Nr. 19 S. 3—5) geht von dem Satze aus: da das ganze Gedicht im Preise des Allius gipfelt, ist es nicht wahrscheinlich, dafs 'in exitu carminis plane praeter expectationem nescio quem alterum tamquam principem auctorem salutis inferri', zumal da dieser Sinn den Versen erst durch vage Konjekturen wie *auctor* oder *Anser* aufgezwungen werde. Ferner ist *aufert* nicht anzutasten, wie die auch sonst beliebte Zusammenstellung *dedit aufert* beweist. Vielmehr ist lediglich für *et* zu schreiben *dum.* Die Änderung ist unbedenklich, weil *et* wahrscheinlich aus dem gleichlautenden Versanfange 66, 49 *et qui principio* interpoliert ist. 'Sitis felices, ait Catullus, tu et tua vita et domus et domina usque dum vita finitur, hoc est, dum qui principio nobis hominibus terram ad vivendum vitaeque dulcedine fruendum dedit eam quam dedit aufert, is ex cuius benignitate nata sunt omnia', — nämlich Juppiter. Das Wörtchen *mi*, welches Haupt dem Pentameter eingefügt hatte, um den Hiatus zu beseitigen, mufs hiernach fallen und ist auch in der neuen Auflage schon gestrichen. Ref. stimmt dem negativen Teile dieser Ausführungen zu und bewundert den Scharfsinn, der diesem schlimmen Verse einen an sich schönen und passenden Gedanken abgewonnen hat. Aber schwere Bedenken erheben sich. Zunächst befremdet, dafs Juppiter nicht genannt wird. Dies ist an den citierten Stellen der Fall, oder Juppiter wird wenigstens in der üblichen Weise charakterisiert: *Scimus ut impios Titanas immanemque turmam fulmine sustulerit caduco* — wer das sein mufs, weifs jeder. Aber *is qui principio hominibus terram dedit A quo sunt primo omnia nata bono,* — ist dies wirklich so charakteristisch für Juppiter, dafs der Name fehlen durfte? Und weiter. Ist der ganze Gedanke überhaupt antik? Ich kenne nichts Ähnliches, Vahlens Parallelstellen sind jedenfalls nicht überzeugend. Dieser Zweifel verstärkt sich, wenn

man erwägt, dafs die Worte, scharf gefafst, nicht (wie Vahlen anzunehmen scheint) bedeuten ‘sitis felices, dum vita finitur’ d. h. bis an euern Tod, sondern „bis zum Untergange der Welt“. Ist dem nicht so? Und wäre das nicht geradezu der „jüngste Tag“ im Catull?! Hiernach glaube ich nicht, dafs der Vers durch Vahlen von dem leidigen Kreuze erlöst ist, — ohne Nutzen ist darum seine Untersuchung wahrlich nicht gewesen. — 90, 5 *gratus* f. *gnatus* nach einer Vermutung L. Müllers.

II. Tibullus. Die hier seltneren Abweichungen vom Texte der dritten Auflage sind in Nr. 16 näher begründet. Vahlens schöne Analyse von I 1 in Verbindung mit F. Leos lehrreichen Bemerkungen (Näheres in Bezug auf dessen interessante Schrift s. Philol. Wochenschr. 1881 Nr. 6) haben dem frevelhaften Treiben, das diese Perle Tibullischer Poesie zu zerstören drohte, endgültig ein Ziel gestekt. Er macht u. a. darauf aufmerksam, dafs mit V. 15 *Flava Ceres* deutlich eine neue Gedankenreihe anhebt: gleichartig ausgeführte Verheifsungen für die Zukunft, Vota, den Göttern dargebracht, die an eine Bedingung geknüpft werden, für deren Erfüllung eben der Dichter sich den Göttern dankbar zu erweisen verhiefs. Diese enthält V. 25. Hier nahm Haupt anstatt der verderbten hss. La. *iam modo non possum* die alte Verbesserung *iam modo iam possim* auf. Dagegen wendet Vahlen ein: dieser Satz drückt nur die eine Hälfte dessen aus, was Tibull für sein Leben wünscht, und nicht diejenige Hälfte, welcher der Gegensatz des nächsten Verses dient, *Nec semper longae deditus esse viae* sq. Er schreibt daher *Iam modo iners possim contentus vivere parvo.* „Die inertia war es, welche Tibull V. 5 *Me mea paupertas vita traducat inerti* als seines Lebens Wunsch bezeichnet hatte.“ Die Zusammenordnung der beiden Attribute wird als tibullisch erwiesen. Gewifs bringt diese Konj. den richtigen Gedanken aufserordentlich klar und scharf zum Ausdruck, von ihrer zwingenden Notwendigkeit bin ich mit Leo a. a. O. S. 31 nicht ganz überzeugt. In V. 67 desselben Gedichtes ist Vahlen mit Recht zum handschriftl. *tu* zurückgekehrt (Haupt *tum*).

In ähnlicher Weise wird die Priapuselegie I 4 analysiert und durch eine Fülle feiner Bemerkungen erklärt. Auch hier sind demnach die Umstellungsversuche, welche Ritschl u. a. gewagt haben, als gescheitert zu betrachten. Anstofs nahm Vahlen früher an *sed* in V. 15, das ihm keine befriedigende Deutung zuzulassen schien. Er vermutete dafür *sin: ne te capiant* sq. Wir etwa: „Wenn aber doch“ —. Dafs *sin* so einen ganzen Satz vertreten kann, ist bekannt. Doch hat Vahlen diese Konj. in den Text nicht aufgenommen und später (Über zwei Elegien des Propertius S 7 = 267) selbst eingeräumt, dafs die adversative Kraft der Partikel *sed* die vermifste Bedingung mit einzuschliefsen ausreichend war.

In II 5, 4 schreibt Vahlen *nunc precor ad laudes flectere verba novas* (codd. *meas*, Lachmann und Haupt *mea*), „denn Apollo

selbst soll die Saiten schlagen und soll singen (nicht den Dichter zum Gesang begeistern).“ Gegen *novas* erklärt sich Leo, weil es eine unstatthafte Beziehung auf den Messalla einführe, und konjiziert selbst *sacras* — recht farblos, wie mir scheint. Ist es aber nicht möglich, Lachmanns so sehr leichte und ansprechende Änderung durch andere Interpretation zu halten? Wie wenn *nunc precor ad laudes flectere verba mea* hiefse „Forme meine Worte zu einem Lobliede um“, d. h. singe ein Loblied folgend meinem Rufe, im Anschlusse an die Mitteilungen, die ich dir über deinen Priester zu machen habe. Der Dichter liefert also dem Gotte gewissermafsen den Stoff zum Gesange, vermöge seiner persönlichen Beziehungen zum Hause des Messalla. Singt auch gewöhnlich der Dichter dem Gotte nach (*εἰπέ, ϑεά, σὶ μὲν ἄμμιν, ἐγὼ δ'ἑτέροισιν ἀείσω*), so ist doch der umgekehrte Vorgang ebenfalls antiker Anschauung gemäfs. Ich erinnere an Catulls berühmtes *dicam vobis, vos porro dicite multis.* Es ist klar, warum diese Ausdrucksweise die seltnere blieb; nur in wenigen bestimmten Fällen durfte der Dichter schicklicher Weise den Gott belehren. — I 7, 13 jezt mit codd. *tacitis qui leniter undis* (Lachmann-Haupt: *tactis . . ulvis*). — II 4, 5 *nil* für *quid* aus Konj., — richtig. — III 4, 26 *humanum nec, videt, illud opus* mit codd. (Lachmann-Haupt: *heroum nec tulit ulla domus*) — mir nicht verständlich, da die einzige allenfalls mögliche Erklärung sehr gekünstelt scheint. — IV 1, 1—2 *tua . . ne* (Haupt *me et . . . ut*). — IV 2, 23 Interpunktion verbessert. — IV 4 die transponierten Disticha sind bezeichnet.

3. Propertius. Die Änderungen der neuen Auflage sind hier am häufigsten und am meisten einschneidend, anderseits ist Vahlens Kritik seit dem Erscheinen derselben mehrfach weiter vorgeschritten, wie die Abhandlungen Nr. 17, 18, 20 zeigen. Im Properz zeigt Vahlen erst ganz, was er vermag. Mit Freude und Dankbarkeit begrüfst Ref. diese wahrhaft glänzende Leistung, die nur sehr selten Widerspruch duldet. Die Verbesserungen fallen naturgemäfs in zwei Kategorieen. a) Neu aufgenommene handschriftliche Lesarten. Vahlens Ansicht über den cod. Neapolitanus lautet so: „Die Wolfenbütteler Handschrift ist zwar nicht interpolationsfrei, so wenig als irgend eine der jetzt bekannten, aber ihre Lesungen sind immer der gewissenhaftesten Prüfung wert und haben nicht selten allein das Richtige erhalten oder den Weg zum Richtigen gewiesen.“ Dementsprechend finden wir mehrere Lesarten von N, die Haupt unbenutzt gelassen hatte, nun in den Text gesetzt (dies wird in meisterhafter und fast durchweg überzeugender Weise begründet in Nr. 18). So I 4, 4 *ducere* (f. *vivere*). — I 14, 24 *vel* (f. *nec*). — III 18, 5 *mea si canis aetas candesceret annis* (f. *si iam canis aetas mea candeat annis*). — III 27 13 *clamantis.* — V 10 20 *hirsuta . . iuba.* Andere über die sich V. erst nach Abschlufs der Ausgabe anscheinend ein festes

Urteil gebildet hat, werden zur Aufnahme empfohlen. So I 2, 13 *litora nativis persuadent picta lapillis,* nach Vahlen = 'persuadent se nativis picta esse lapillis'. Aber wäre es unmöglich, als Obj. zu *persuadere* sich aus V. 7—8 den allgemeinen Satz „unverfälschte Natur steht über jeder Kunst“ zu denken? Dann entspräche *persuaderent* dem *aspice.* Dafs die Konstr. V. 14 nicht mehr von *persuadent* abhängig ist, scheint mir bei dem unruhigen, abspringenden Satzbau des Dichters kaum anstöfsig. Vgl. auch die Stellen, welche Vahlen selbst gesammelt hat in Nr. 20 S. 273. — II 16, 11 *una* (= *unos* durch treffende Parallelstellen als richtig erwiesen). — III 28, 9 *illa peraeque.* — II 1, 73 *spes.* Auch sonst ist Vahlen wiederholt zu den Hss. zurückgekehrt. So I 15, 7 *ut formosa.* — I 5, 3 *meos sentire furores* (Haupt *meae*). Doch wohl in dem Sinne: „willst du gleich mir wahnsinnige Leidenschaft empfinden?“ — I 6, 4 *domos . . Memnonias.* — IV 13, 9 *clausas . . . pudicas.* Hier habe ich Bedenken. Auch den von Vahlen fixierten Gedanken 'haec arma etiam si clausae sunt expugnant pudicas' trifft doch der Einwurf: *pudicae,* die zur gröfseren Sicherheit eingeschlossen werden, sind im Grunde nicht *pudicae.* Die Parallelstelle III 32, 59 *nec minus aerato Danae circumdata muro Non potuit magno casta negare Jovi* scheint mir nicht recht treffend, da sie nur besagt: „Auch Danae, obwohl von eherner Mauer umschlossen, blieb nicht keusch.“ Schrieb Properz *pudicas,* so verdient der schiefe Ausdruck Tadel. — III 13, 47 *quis tam longaevae minuisset fata senectae* (ein Wunsch in die Frageform gekleidet: „Hätte doch ein Troischer Soldat dem Nestor das Geschick des langlebigen Alters gekürzt!“). — IV 7, 22 *qua nota et* (codd. *notat*) *Argynni poena minantis aquae.* — II 7, 15 *vera meae comitarent castra puellae* u. V 8, 88 *respondi* ohne †. — V 3, 11 *haecne marita fides et pactae sunt mihi noctes* (Haupt: *pactae in savia*). — I 3, 16 *ad ora manu.* Hier bedauert V. mit Haupt die Ueberlieferung *et arma* verlassen zu haben: 'arma sumere, quod militum est, ad Venereum hoc bellum Propertius transtulit'. Zur Zusammenstellung *oscula et arma sumere* wird verglichen IV 7, 29 *ite, rates curvas et leti texite causas* u. a. — III 29, 11 u. IV 3, 36 *at* mit N, Haupt *et.* — Als Verteidiger der hsl. Überlieferung tritt Vahlen auch in der zuletzt genannten Abh. auf. Zunächst erklärt er sich gegen die seit Scaliger beliebte Stellung des Distichons V. 15—16 vor V. 13 in I 8 u. vermutet V. 15 *ut* für *et.* Danach soll der vorhergehende Temporalsatz *cum tibi provectas auferet unda rates* schon in den durch (finales) *ut* eingeleiteten Satz gehören: *ut cum unda tibi provectas rates auferet me patiatur* sq. Dafs diese Form der Satzbildung möglich ist, beweist Vahlen. Aber an dieser Stelle wird kaum ein unbefangener Leser so konstruieren. Dazu kommen mir andere Bedenken. Vahlen rühmt selbst an der Hauptschen Lesart ihren bequemen grammatischen Anschlufs, „die sprachlich gute Verbindung der Sätze“ u. s. w. Gegen sie wendet er nur

dies eine Schwerwiegende ein: Die Verse 13—14 *atque ego non videam tales subsidere ventos, cum tibi provectas auferet unda rates* könnten nur den Wunsch enthalten, dafs, wenn Cynthia reist, die jetzt wehenden ungünstigen Winde sich nicht legen mögen; dies stehe aber zu dem Folgenden in kaum begreiflichem Gegensatze. Darf man denn aber nicht erklären: „Möchten die Stürme sich nicht legen und dann, in diesem Falle die Welle dich entführen“. Dann schliefst sich das nächste Distichon trefflich an: Aber (wenn sie sich doch legen und du segelst) — sit Galatea tuae non aliena viae. Zum Ausdrucke vergleiche ich Prop. I 5, 14 *cum tibi singultu fortia verba cadunt.* III 13[b], 30 *cum dabitur Syrio munere plenus onyx.* Aus den übrigen Bemerkungen Vahlens zu I 8 sei noch hervorgehoben die treffliche Verteidigung der hsl. La. in V. 19 *ut te, felici praevecta Ceraunia remo.* — Noch an einer andern Stelle nimmt sich Vahlen in derselben Abhandlung der überlieferten Versfolge an. II 1, 5 *Sive illam Cois fulgentem incedere cogis* schrieb Lachmann statt des angeblich sinnlosen *cogis* *coccis* (vgl. *Coae purpurae* bei Horaz). Ferner behauptete er, in V. 11—12 erhalte man den notwendigen Gedanken nur dann, wenn man zu *seu* ein *vidi* ergänzt: ‘seu vidi, cum declinat ocellos’, sonst komme man auf die unzulässige Verbindung ‘seu invenio, cum declinat’. Die Ergänzung jenes *vidi* aber sei in der gegenwärtigen Reihenfolge nicht möglich. Er ordnete daher so:

9 *Sive lyrae carmen digitis percussit eburnis*
Miramur, facilis ut premat arte manus.
7 *Seu vidi ad frontem sparsos errare capillos*
Gaudet laudatis ire superba comis.
5 *Sive illam Cois fulgentem incedere coccis,*
hoc totum e Coa veste volumen erit.

Dem gegenüber setzt Vahlen den Hebel bei V. 11 ein und weist überzeugend nach, dafs *seu cum* = einfachem *seu* gut lateinische Redeweise ist. Demnach wäre die Umstellung nur durch die Konj. *coccis* bedingt, die schwerlich gestattet, den nunmehr frei schwebenden Inf. *incedere* von dem in V. 7 folgenden *vidi* abhängen zu lassen. Also Verse umstellen, lediglich um eine Konjektur zu schützen! Ein goldenes Wort spricht Vahlen bei dieser Gelegenheit: „So wenig es manche Kritiker zu begreifen scheinen, keine Verbesserung kann Bestand haben, die selbst erst zur Nöthigung wird, an dem zu rütteln, was ohne sie feststand“. Das überlieferte *cogis* ist tadellos. Überzeugend wird nachgewiesen, dafs *cogere* mitunter nur eine leise Spur des „Zwanges“ bewahrt und mehr die erreichte Wirkung bezeichnet, als den Weg, der dazu geführt. Also etwa: „Magst du sie nun in koischem Gewande glänzend einher zu gehen bewegen, bestimmen, so wird daraus ein ganzer Band vom koischen Kleid“. — Die ganze Untersuchung

ist mit vollendeter Meisterschaft geführt. Doch möchte ich auf eins hinweisen. Haupt machte, wie mir von einem früheren Zuhörer mitgeteilt wird, zu Gunsten von Lachmans Vorschlag die schöne Steigerung geltend: *Miratur* — *laudat* — *volumen conficit* — *mille causas invenit* — *totas Iliadas condit.* Ob diese Beobachtung wirklich gegenüber Vahlens glänzender Beweisführung erheblich ins Gewicht fällt, lasse ich dahin gestellt — *lubrica tota via est et perfida!*

b) In Bezug auf die Konjekturalkritik des Propertius äufsert sich Vahlen (Nr. 18 S. 346) folgendermafsen: „Aus wiederholter Prüfung der Beschaffenheit unserer Überlieferung hat sich mir die Vorstellung befestigt, dafs nur gelinde, den überlieferten Zügen sich möglichst anschmiegende Änderungen zum Ziele führen können, und was mit gewagtem Einschneiden erzwungen wird, selten Vertrauen verdient". Diesem Grundsatze entsprechen Vahlens eigene Vermutungen, unter denen sich einige ganz vortreffliche befinden. In die vierte Auflage aufgenommen sind: V 4, 55 *Si posces pariamve tua regina sub aula* (N: *Sic hospes pariamne*). Aus *si posces* ward zunächst *si cospes*, daraus *sic hospes* (vgl. Nr. 17. S. 5). 'Poscendi verbum sive addita sive omissa uxoris significatione paene legitimum est in petenda uxore legitima'. Der Vers ist damit geheilt. Ebenso sicher ist IV 8, 19 *non est certa fides, quam non in iurgia vertas* (vulg. *iniuria versat*, N *iniurgia*). 'De iurgiis enim et conviciis a Cynthia in se iactis poeta sibi gratulatur, quoniam ex iis vero eam amore torreri augurium capit'. — III 25, 33 *quamvis te persaepe vocet, sepelire memento* (codd. *semel ire*) „so oft sie dich auch laden mag, sei eingedenk es bei dir zu vergraben". Der Gedanke ist treffend, der Ausdruck aber sehr kühn und nicht vollständig zu belegen. Am nächsten kommt noch Prop. IV 11 56 *adsiduo lingua sepulta mero,* was Vahlen übersah. — V 5, 56 *surda sine aure lyra* (N: *aere*). „Die Leier, die kein Ohr findet, ist *surda sine aure,* — eine Doppelbezeichnung desselben Begriffes". Nicht sicher scheint mir III 32, 54 *at* für *et.* Die verschiedensten Zweifel steigen hier auf. Verlangt der Gegensatz zu *nostrae puellae* in V. 51 durchaus *hic mos* in V. 52 vom *peccare nolle* zu verstehen, nicht vom *peccare*? Ferner: 'nonne iam Saturno regna tenente peccaverunt puellae?' vgl. Prop. IV 13, 25. Tibull II 3, 69 sq.; das von Lachmann citierte Verg. Georg. IV 345. Weiter: 'Cur puellae non peccaverunt, cum Deucalionis aquae fluxere per orbem?' Giebt Lachmanns Antwort 'duo in toto orbe terrarum mortales supererant' einen poetischen oder überhaupt zu *hic mos* passenden Gedanken? Kann V. 53 nicht einfach heifsen „zur Zeit als die deukalionische Flut eintrat"? Ist der Gedanke: „ich tröste mich damit, dafs es immer so war" unangemessen und mit V. 47 *qui quaerit Tatios veteres durosque Sabinos* mehr im Widerspruche als *at post antiquas Deucalionis aquas*? Ich möchte mit diesen Fragen nur zu er-

wägen geben, ob nicht eine andere Auffassung möglich ist; III 26, 49 *nam* für *iam*, doch scheint mir das letztere durch die lebhafte, sprungweise vorschreitende Darstellung geschützt. — Noch nicht aufgenommen, aber wahrlich der Aufnahme wert ist III 32, 35 der Vorschlag *quamvis Ida prius pastorem dicat ámasse.* Haupt *palam*, N *parī.* Das letztere ist nach Vahlen entstanden aus *prī*.

Über Versumstellungen teilt Vahlen Haupts Ansicht, „dafs nur in wenigen Fällen ein oder ein paar Distichen über einige Verse hinweg zu rücken seien.“ Im Texte ist nur eine Transposition vorgenommen, diese aber mit vollem Rechte. In II 9 schreibt Vahlen:

9 *nec non exanimem amplectens Briseis Achillem*
10 *candida vesana verberat ora manu.*
13 *foedavitque comas, et tanti corpus Achilli*
14 *maximaque in parva sustulit ossa manu*
11 *et dominum lavit maerens captiva cruentum*
12 *adpositum flavis in Simoenta vadis.*

Denn *candida vesana verberat ora manu* V. 10 und *foedavitque comas*, beides die üblichen Zeichen der Trauer, gehören zu einer Vorstellung, ebenso zu einer *dominum lavit* und *corpus Achilli sustulit* V. 14. Bedenklicher scheint mir der folgende, noch nicht rezipierte Vorschlag zu IV 8:

11 *Quae mulier rabida iactat convicia lingua,*
12 *et Veneris magnae volvitur ante pedes,*
25 *tecta superciliis si quando verba remittis,*
Aut tua cum digitis scripta silenda notas;
13 *custodum gregibus circa te stipat euntem*
seu sequitur medias, Maenas ut icta, vias
12 *seu timidam crebro dementia somnia terrent,*
seu miseram in tabula picta puella movet:

Zu V. 11—12 bemerkt Vahlen: „ein Weib, das mit rasender Zunge Scheltworte ausstöfst oder vor Venus Füfsen sich wälzt, zeichnet ein Gebahren, dessen Anlafs wir nicht sehen“. Aber ist nicht eine andere Erklärung möglich?

Sicher, die Frau, die schäumend vor Wut dir Schmähungen ausstöfst,
Wirft zu den Füfsen sich auch Venus der Herrscherin hin.

So übersetzte Hertzberg, gab aber später (vgl. Comment. in Prop. S. 289) diese Erklärung wieder auf. Und doch, was steht ihr entgegen? In V. 11—12 wäre dann die Variation und nähere Ausführung von V. 10 *nam sine amore gravi femina nulla dolet* zu finden: „Ein Weib, das im Zorn leidenschaftlich und mafslos ist, wird es ebenso auch in der Liebe sein“. Um dies Verhältnis auszudrücken, wünschte ich hinter *dolet* in V. 10

ein Kolon gesetzt. — Vahlens Konj. *te* für *se* in V. 13 wird durch das eben Gesagte nicht berührt und verdient Beifall.

Wir sind auf alle Einzelheiten genauer eingegangen, als das im allgemeinen an dieser Stelle möglich ist. Die eminente Bedeutung von Vahlens Arbeiten möge unsere Inkonsequenz rechtfertigen, nicht minder aber der Umstand, dafs einige der besprochenen Schriften vielen Lesern dieser Zeitschrift kaum zugänglich sein werden.

21) Die Elegien des Albius Tibullus und einiger Zeitgenossen erklärt von B. Fabricius. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1881. XI u. 149 S.

Der Titel des Buches ist zunächst unrichtig. Denn vollständig werden nur die Elegieen des Lygdamus (lib. III) mitgeteilt. Aus lib. IV fehlt der Panegyricus Messallae, „weil es eben keine Elegie ist", aus lib. I die Marathuselegieen „als widerliche, scheufsliche päderastische Produkte." Aus den Gedichten des zweiten Buches hat F. einen wüsten Trümmerhaufen gemacht, in dem die edlen Formen Tibullischer Poesie kaum noch zu erkennen sind. Auf einer Bemerkung Gruppes fufsend, dafs die meisten Gedichte des zweiten Buches unvollendet seien, sondert Verf. zwischen „erstem Entwurf und Überarbeitung". Eine Anzahl Distichen erklärt er für „unpassend" und „störend", „von den Schreibern eingefügt" — und wie die banalen Phrasen sonst heifsen, scheidet sie als Teile der „Überarbeitung" aus und fügt sie am Ende jeder Elegie als „Fragmente" bei. Daraus ergiebt sich, dafs wir es hier gar nicht mit einer wirklichen Tibullusausgabe zu thun haben; nicht einmal ein Citat aus Tibull kann der Besitzer dieses Machwerkes nachschlagen; denn häufig entsprechen weder Buch, noch Nummer des Gedichtes, noch Vers den Zählungen der übrigen Ausgaben. Es ergiebt sich daraus ferner, dafs Verf. von Wissenschaft keinen klaren Begriff hat. Es ist ihm unbekannt, dafs es für die Wissenschaft in erster Linie nicht darauf ankommt, ob dies oder jenes schön ist, er verwechselt fortwährend das ästhetische mit dem historisch-objektiven Urteile. Statt aus der Besonderheit der Zeiten und Zustände zu begreifen, wie beispielsweise Tibull dazu kam, die Marathuselegieen zu schreiben, sagt er mit gröfster Naivetät: Das ist häfslich, das gefällt mir nicht, — also fort damit!

Dieser Dilettantismus macht sich allenthalben breit, in der Textgestaltung wie im Kommentar. Für die erstere sind folgende Stellen der Vorrede charakteristisch. „Unter den rein kritischen Ausgaben ist die neueste und vorzüglichste von Baehrens". „Der Zweck der Ausgabe (näml. in erster Linie für „angehende Philologen") war die Ursache, dafs ich von der Anwendung der jetzt mehrfach beliebten Schreibweise einzelner lateinischer Worte — wie *inmitis*, *volgus* etc. ganz absah und die einfache

und natürliche Schreibweise der früheren Zeit möglichst beibehielt; — ebenso, dafs ich einige der von Baehrens gegebenen Verbesserungen, wenn sie auch dessen Rezensenten angriffen und zu verwerfen suchten (sic), doch aufnahm, da ich Besseres nicht geben konnte"; — d. h. mit andern Worten: Das α und ω für die textkritische Weisheit des Verf.s war Baehrens, und diesem Irrlichte folgt er vertrauensselig durch dick und dünn. Natürlich wimmelt sein Text von thörichten Konjekturen, ja derselbe überbietet den seines Vorbildes noch an Verkehrtheit; denn vieles, was sogar ein Baehrens mit einem schüchternen 'malim' oder 'puto' in den kritischen Noten versteckt, spreizt sich bei F. dreist und keck als Tibullische Poesie. Wo Baehrens eine Konj. gemacht hat, da erhalten die hdschr. Lesarten vernichtende Prädikate, sie sind „fade", „albern", „geistlos", „zu abgeschmackt", „Unsinn", „trivial", „matt", „Produkt eines gelehrten Pinsels". Von den bisher versuchten Erklärungen derselben heifst es „haarsträubend", „toll", „noch toller", „unnatürliche Kunststückchen", „je gröfser der Blödsinn, desto mehr findet er glaubensselige Erklärer". Baehrens' Konj. dagegen sind regelmäfsig, „treffend", „sehr passend", „einzig gut", „recht sinnig", „sehr sinnig", „taktvoll" „recht genial"; „allerdings etwas frei, aber sicherlich das Richtige treffend". Ebenso werden nach der von Baehrens in den Tibullischen Blättern gegebenen Anleitung die einzelnen Gedichte zu Elegieenkränzen als „Delia", „Nemesis", „Neaera" geordnet, die von jenem beliebten Umstellungen ohne weiteres acceptiert und mit eigenen vermehrt. Eine der letzteren wird (Einl. zu III 3) mit folgenden Worten begründet: „Um den Worten den richtigen Gedankengang zu verschaffen, der in den Handschriften und Ausgaben sehr zerrissen ist, habe ich leider (sic) sechs Verse umstellen und die Verse so ordnen müssen." Im Texte der so mifshandelten Gedichte kann man sich natürlich nur mit Hilfe anderer Ausgaben zurechtfinden: das Buch ist als Handexemplar absolut nicht zu brauchen. Genug von diesen Thorheiten, die mit Beispielen zu belegen kaum der Mühe lohnt. Nur wenige, sachliche Bemerkungen, die nicht dazu bestimmt sind, den Verf. oder sein Buch zu korrigieren — das wäre verlorene Liebesmühe —, seien gestattet. — I 5, 47 ist überliefert *haec nocuere mihi.* Baehrens bemerkt dazu in der Ann. crit. 'puto *hoc nocuitque mihi*'. Dies nimmt F. in den Text auf und schreibt im Kommentare kaltblütig „*hoc nocuitque* wurde früh schon in *haec nocuere* verdorben!" Kommt das nicht einer Fälschung ganz nahe? *Haec nocuere* ist tadellos und bezieht sich auf die vorher geschilderten Reize der Delia. Vgl. übrigens Leo, Über einige Elegien Tibulls S. 40 A. 20[1]). —

1) Vgl. über diese Abhandlung, die zum Besten gehört, was in neuerer Zeit über Tibull geschrieben worden ist, die Rezension des Ref. in Philol. Wochenschr. 1881 No. 6.

Ebd. 65 wird „die etwas gewaltsame aber doch einen recht passenden Sinn gebende Verbesserung" von Baehrens *Pauper ad hoc cinctos raptim deducet amictus* „gern" in den Text gestellt, weil die hdschr. La. *Pauper ad occultos furtim deducet amicos* „ganz ungehörig ist und von keinem Gelehrten bis heute auch nur irgend passend gerechtfertigt werden konnte". Letzteres ist nunmehr von Leo a. a. O. S. 40 geschehen: „Der Arme hat auch den Vorzug, dafs seine Freunde nicht in prunkender Öffentlichkeit ihre Gelage halten." Übrigens giebt Baehrens' La. durchaus keinen passenden Sinn; denn was soll jenes *ad hoc*? — Ebd. V. 141 wird mit Baehrens gelesen *Et pudet a! — narrat* sq. Anscheinend kennt Verf. die beste hdschr. La. *et pudet et narrat* nicht, die allein richtig ist. Das Weib schämt sich zwar ob des ihr angethanen Schimpfes, trotzdem schweigt sie nicht darüber (wie man erwarten sollte), sondern erzählt u. s. w.; vgl. Leo a. a. O. — I 2, 72 *in solito pascere monte pecus;* hier wird — nach Baehrens' Vorgange natürlich. — statt des „albernen" *solito* der Hss. als eine vorzügliche Besserung Scaligers Konj. *solo* aufgenommen und durch folgende konfuse Worte erklärt: „*solo* kann man teils als gleichbedeutend mit *deserto*, teils auf die Person zu beziehen fassen". Das „alberne" *solito* ist das allein Richtige und bewahrt den nötigen strengen Gegensatz zum Treiben des *Ferreus ille*, der krieg- und beutelustig (*praedas et arma sequi*) in ferne reiche Länder zieht (*Cilicum victas agat ante catervas*), während der Dichter still daheim im gewohnten Kreise bleiben und wie bisher (*in solito monte*) die Heerde weiden will. Wäre *solo* überliefert, man müfste es durch Konj. entfernen; vgl I 1, 46 *solito membra levare toro.* — II 2, 7 *Janua difficilis domitu.* „Statt *domitu,* was Baehrens recht treffend vermutete, findet man in den Hss. das triviale *domini* oder *dominae*"! Auch F. versteht also wie die andern Erklärer den Dativ *dominae* nicht; vgl. Philol. Wschr. 1881 No. 6. — II 4, 36 *Heu quicumque dedit formam caelestis avarae, quale bonum multis attulit ille malis.* F. bemerkt: „Was soll das heifsen? Ein passender einfacher Sinn ist nicht herauszubringen!" und schreibt mit Baehrens: *quale bonis multis attulit ille malum!* Die *bona multa* bestehen demnach in der *avaritia,* das *malum* in der *forma!* Der Sinn ist natürlich: Wie verhängnisvoll war es, dafs ein Himmlischer ein *bonum* wie die Schönheit gerade der *avaritia* mit allen ihren Übeln gesellte! — IV 8, 6 *non tempestivae saepe propinque viae* erklärt F. für „Unsinn" und schreibt mit Baehrens: *neu tempestivae perge monere viae* und erklärt: „fahre nicht fort, mich an die nach deiner Ansicht zeitgemäfse Reise zu erinnern!" So ruft die feurige Sulpicia in ihrem Unmute!! Ref. kann an *propinquus* (sc. animo) *viae* keinen Anstofs nehmen und vergleicht den sehr ähnlichen Ausdruck Tibulls I 1, 26 *nec semper longae deditus esse viae.* — Ebd. V. 8 *Arbitrio quamvis non sinis esse meo.*

Diese am besten beglaubigte La. scheint allerdings aufser Haupt-Vahlen kein Herausgeber verstanden zu haben, überall ist für *quamvis* das interpolierte *quoniam*, bei F. die Vermutung von Baehrens *quom me* aufgenommen. Die Überlieferung ist tadellos und giebt den schönen Gedanken: Meiner Freiheit kannst du mich zwar (*quamvis*) berauben und meinen Leib fortschleppen, aber nicht hindern, dafs Herz und Sinn mir in der Stadt bei meinem Cerinthus bleiben. — IV 10, 6 *quibus illa doloris* (Hss. *dolori est*), *ne cedam ignoto, maxima causa, toro.* So Haupt-Vahlen vortrefflich: „für die das (*illa*) der triftigste Grund zum Schmerze ist, dafs u. s. w.“; F. *dolori est, neu* (nach Baehrens' „sehr treffender“ Schreibung!) und erklärt: „Sulpicia nennt sich selbst *maxima causa* in rein juristischer Ausdrucksweise, ein sehr grofses Streitobjekt.“ Welcher kolossale Unsinn! Leider gehört diese Entdeckung nicht F., sondern Dissen. III 1, 20 *An maneam, an toto pectore deciderim. Maneam* statt des gewöhnlichen *minor* hat nur die Wolfenbüttler Hs., aus der es Baehrens „recht treffend“ aufgenommen hat. Leider ist aber die La. sinnlos. Denn nach dem Vordersatze *si nostri mutua cura est* ist die Alternative *an maneam, an toto pectore deciderim* garnicht mehr möglich. Das hätte Baehrens wohl gesehen, wenn er von der unseligen Sucht frei wäre, immer etwas Neues zu geben; F. natürlich sah es nicht, denn er sieht überhaupt nichts. — III 6, 40 *Gnosia, Theseae quondam periuria linguae Flevisti ignoto sola relicta mari.* Als Kuriosum mögen die Anmerkungen von Baehrens und Fabricius hier stehen, damit man sehe, wie der Schüler gröfser ist als der Meister. Baehrens bemerkte: '*mari* non concoquo; malim *loco*'. Fabricius nimmt *loco* in den Text und schreibt: „Statt *loco* haben die Hss. und Ausgaben *mari*, das man aber dem wenn auch schwachen Dichter doch unmöglich zutrauen darf, da Ariadne allerdings das Land, die Gegend, wo sie Theseus treulos zurückgelassen hatte, nicht kannte, während ihr das Meer recht wohl bekannt war“. — Auf spezielle Angabe der eigenen Konjekturen, Umstellungen, Athetierungen des Verf.s verzichtet Ref., da es ihm nicht gelang, etwas Brauchbares darunter zu entdecken.

Die Lektüre des Kommentars legt die schwierige Frage nahe: wer ist gröfser, der Kritiker oder der Exeget? Ref. hat kaum Unfertigeres gelesen als diese Arbeit! Eins soll an ihr gern anerkannt werden: Verf. ist in der Litteratur des Tibullus ziemlich bewandert. Indessen dieses Lob ist durch ein gewichtiges Aber sehr zu beschränken. Er kennt die Litteratur, aber er ist durchaus nicht imstande, sie zu beurteilen und verständig zu benutzen! Das Neueste ist ihm gewöhnlich das Beste. Dafs übrigens durch einen grofsen Teil seiner Anmerkungen nur Baehrenssche Poesie frei nach Tibull interpretiert wird, ergiebt sich aus dem oben Bemerkten. Aufserdem erwartet man von einem Hsgb. Tibulls

nicht nur Bekanntschaft mit der Litteratur über den Dichter, sondern auch mit dem Dichter selbst. Damit aber ist's bei F. schlecht bestellt. Die Feinheiten Tibullischer Poesie sind ihm ein Buch mit sieben Siegeln. Er hat kein Gefühl für Grundton und Stimmung der einzelnen Gedichte; wenn der Dichter einen scherzhaften oder mutwilligen Ton anschlägt (wie in I 6 u. I 4), so merkt er das gar nicht und spricht wohl gar von „päderastischen Scheufslichkeiten"; die reizvollsten kleinen Gemälde ländlicher Scenen, in denen Tibulls Kunst unerreicht ist, läfst er von Schreibern einfügen und wirft sie mit plumper Hand zu kläglichen Fragmentenhaufen zusammen. Durchaus vergeblich sucht man ferner bei diesem Hsgb. Bekanntschaft mit der römischen Poesie und ihren Kunstformen; jedenfalls zeigt sein Kommentar keine Spuren davon. Die äufserst sporadisch auftretenden Citate sind, soweit Ref. dies übersehen kann, sämtlich aus älteren Kommentaren entnommen. Wie oberflächlich sind die wenigen metrischen Bemerkungen, an denen der „angehende Philologe" sich bilden soll! Z. B. zu I 6, 32 *Servarĕ frustra* heifst es lakonisch: „das kurze *rĕ* in *servare* wird durch die zwei folgenden Konsonanten lang"; vgl. zu I 5, 28. — Höchst auffallend ist endlich der ungleiche Charakter der Anmerkungen: neben langatmigen textkritischen Auseinandersetzungen stehen in traulichem Durcheinander über die Mafsen triviale und elementare Dinge.

Ref. will so schwerwiegende Vorwürfe nicht ohne Beweis aussprechen und erörtert zum Schlufs noch einige Stellen, — hoffentlich nicht ganz ohne Nutzen für die Sache. — I 5, 23 *servabit plenis in lintribus uvas* „*lintribus* nicht in Kähnen (!), sondern in Butten, Kübeln". Ebd. V. 56 *Post agat e triviis aspera turba canum* „hinterher, ihr nachjage, hetze (*agere* hier am besten intransitiv gefafst)". Schätzenswerte Bereicherung des lat. Lexikons. — I 2, 86 *miserum sancto tundere poste caput* „das Haupt heifst dichterisch *miserum*, was es auch beim Anstofsen ist" (!). II 1 56 *Limen ad* „die Stellung der Präposition nach dem dazu gehörigen Nomen ist aus Ovidius und Virgilius bekannt"! Wozu dann die Note? II 3, 19 *Felices olim* sq., „früher war das anders, da brauchte man sich nicht soweit zu verstellen, eine so fremdartige Gestalt anzunehmen." Total falsch! Apollo nahm ja gerade ehemals eine fremdartige Gestalt an, um der Liebe huldigen zu dürfen: *quisquis inornatumque caput crinesque solutos Adspiceret, Phoebi quaereret ille comam.* Der Gegensatz ist vielmehr: früher huldigte man ohne Scheu der Liebe, jetzt dem Gelde: *Ferrea non venerem sed praedam saecula laudant.* — II 5, 11 *magnifice mihi magna locuto Excutiunt clausae fortia verba fores* „prächtig, in grofsartiger Weise schütteln mir heraus d. h. vertreiben". Kann man prächtiger, in grofsartigerer Weise Unsinn herausschütteln? — IV 2, 4 *Caveto, Ne tibi miranti turpiter arma cadant*; nämlich *Mars*; hier darf die frappierende Beobachtung nicht ver-

schwiegen werden, dafs dies eine sichtliche Anspielung auf die von Dichtern und Vasenmalern öfters geschilderte Aussöhnung des zornigen Menelaus mit der nach Ilions Einnahme wiedergefundenen Helena ist! — Die Art und Weise wie sich F. das Verhältnis zwischen Sulpicia und Cerinth denkt, stellt seiner Harmlosigkeit ein glänzendes Zeugnis aus — niemals mit frechen Scherzen verletzt er die Moral! Wenn z. B. in IV 3 Sulpicia ihren Geliebten auf die Jagd begleiten will und glühend ausruft:

tum mihi, tum placeant silvae, si, lux mea[1]*), tecum*
arguar ante ipsas concubuisse plagas:
tum veniat licet ad casses, inlaesus abibit,
ne Veneris cupidae gaudia turbet, aper.
nunc sine me sit nulla Venus, sed lege Dianae,
caste puer, casta retia tange manu.

so klingt das wirklich zunächst ganz bösartig! Wie erleichtert atmet man nun auf und schämt sich ordentlich seines häfslichen Argwohns, wenn man liest: „*concumbere* kann durchaus weiter nichts bedeuten, als dafs Sulpicia sich mit ihrem Geliebten neben den aufgestellten Netzen ins Gras lagert, was freilich immerhin auf eine schon nähere Bekanntschaft schliefsen läfst"!! Und weiter: „Der Eber würde, weil wir in inniges Anschauen versunken sind (*Veneris cupidae gaudia*!) unverletzt sich wieder entfernen können; wir werden uns wenigstens in unserm Gespräch nicht stören lassen". IV 7, 9 *pecasse iuvat* „es ist mir ganz angenehm gefehlt d. h. mich nicht dem Willen meiner Mutter gefügt und einen ihr genehmen Jüngling geheiratet zu haben."

Man sieht, wie überraschende Streiflichter hiernach auf alle Stellen in den römischen Dichtern fallen, wo Ausdrücke wie *gaudia Veneris*, *peccare*, *furta*, *concumbere* (oder *esse*) *cum aliquo* vorkommen. Wie gräfslich hat man sie mifsverstanden[2])!

III 1, 9 *Lutea sed niveum involvat membrana libellum* sq. Die Erklärung dieses locus classicus über das antike Buch ist mifslungen, weil Verf. in V. 11 mit W. A. Becker *charta* für das hdschr. *chartae* liest und unter *tenuis charta* einen am oberen Ende der Rolle befindlichen Streifen Papier mit Angabe des Verf.s und Titels versteht. Dies ist unrichtig; denn dieser titulus bestand immer aus membranula (vgl. Th. Birt, Das antike Buchwesen S. 66); man brauchte dazu eben dauerhaftes Material. Wie verkehrt wäre es nun obendrein, diesen titulus aus charta, der nur einer Konj. seinen Ursprung verdankt, noch

---

[1]) Ich habe mir erlaubt die Interpunktion zu ändern; F. sieht jeden Vokativ als einen Ausruf an und setzt das entsprechende Zeichen; vermutlich hat er dies öfter bei Überschriften von Briefen gesehen.

[2]) Schade nur, dafs diese Auffassung nicht originell ist; vgl. Jahresber. IV S. 112.

tenuis zu nennen, als wäre Dünnheit und Zerreifsbarkeit ein besonderer Vorzug. Also *chartae* ist zu halten und bezeichnet die beschriebenen Blätter der Rolle. Birts Behauptung aber, *tenuis* abundiere und eine Emendation müsse hier einsetzen, halte ich für unrichtig, ebenso wie seine Konj. *titulus*. Die *tenuis charta* entspricht genau unserm 'feinen Papier, Luxuspapier', pafst also trefflich zu dem prachtvoll ausgestatteten Büchlein. Nein, da *tuum* in V. 12 sicher verderbt ist (Itali *meum*), sitzt hier der Fehler. Dies zugegeben, — was läfst sich gegen Lachmanns geniales *puer* einwenden? Vgl. Prop. IV 23, 23. — Lygdam. III 6, 60 *Ignotum cupiens vana puella torum* „das eitle Mädchen, das ein unbekanntes Ehebett (d. h. die eheliche Verbindung mit einem nicht noblen Mann, der ich doch bin) sich wünscht", ist — einfach Unsinn. Gerade weil eine anderweitige Liaison unter ihrem Stande war (*ignotum capiens torum*), entzieht sie sich dem Lygdamus. — Ebd. V. 64 *Debueram sertis implicuisse comas* „dafs wir *debuissem implicare* sagen würden, während der Lateiner den Indikativ nimmt, . . . ist gewifs den Lesern aus früherer Zeit noch hinreichend bekannt". Sollte es wirklich?! Aber wozu dann die weise Anmerkung?

Die Sprache, in der dieser Kommentar geschrieben ist, ist unerträglich breit und äufserst geschmacklos, kurz des kläglichen Inhalts in jeder Beziehung würdig. Nur wenige Beispiele. S. XI „Auch dürfte die Lektüre vom ersten Bande der 'Römische Elegie von Gruppe' empfohlen werden können, eine Darstellung, die" u. s. w. — S. 98 „Noch weitere Worte über dieses Hirngespinst toller Konjekturenmacher zu verlieren, wäre Wahnsinn" Verf. spricht von „dasigen Einwohnern", „dasigen Bädern". S. 47 „wovon der berüchtigte Clodius ein Beweis ist und der wenn auch etwas übertreibende Iuvenalis Abschreckendes erzählt". S. 40 „indem sie nach der Befragung derselben mit Milch dieselben bespritzt". S. 143 „*fortius* wird von den meisten Erklärern als Adjektiv gefafst, offen gesagt, ziemlich sonderbar, ja unnatürlich".

Und dieser Mann, der von den Eigenschaften, die einem Herausgeber des Tibull nötig sind, nicht eine einzige besitzt, erdreistet sich zu behaupten, Dissens Leistungen seien ihm „gering" erschienen (Einl. S. 10).

Die Ausstattung ist gut. Ein Verzeichnis der nicht sehr zahlreichen Druckfehler giebt Ref. absichtlich nicht, — denn diese Anzeige will an dem Buche nicht etwas korrigieren, sondern vor ihm warnen.

22) Die Elegien des Albius Tibullus. In modernen Rhythmen von Georg Fischer. Ulm, Kerler, 1882. VII u. 144 S. 2 M.

Ein ehrlich und ernst gemeinter Versuch, den Tibull in ein modernes Gewand zu kleiden, dem man eine gewisse An-

erkennung nicht versagen kann. Der Traum des Übersetzers aber, Tibull könne durch die Modernisierung aus dem Gelehrtenzimmer auch in weitere Kreise geführt werden, wird schwerlich in Erfüllung gehen. Zu einem deutschen Tibull besitzt Verf. entschieden nicht genug poetische Gestaltungskraft. Die Gedichte haben sämtlich ihre charakteristische Färbung verloren: im Flusse der trotz aller Bemühungen des Verfassers recht eintönigen Rhythmen und Reime erscheinen die Übergänge verwaschen, — es sieht alles grau und langweilig aus. Ich glaube nicht, dafs jemand aus reinem ästhetischen Interesse diese Übersetzung lesen oder gar nachher Sehnsucht empfinden wird, das Original kennen zu lernen. Verf. war in einem folgenschweren Irrtum befangen; er glaubte, eine Übertragung in moderne Rhythmen sei die leichtere und bequemere Arbeit, und bittet förmlich um Entschuldigung, dafs er diese gewählt habe. Im Gegenteil: nur ein grofser Dichter, ein Meister des Verses und Reimes wird dieser Aufgabe gewachsen sein, wird frei bleiben von Verflachung und Verwässerung, wird uns den grofsen Gegensatz zwischen Form und Inhalt nicht peinlich empfinden lassen. Natürlich kommt auch viel auf das Genre des zu übersetzenden Gedichtes an: Daumer und — in einigen Fällen — Westphal haben unsere Litteratur mit zierlichen gereimten Übertragungen Catullischer Tändeleien bereichert, ich entsinne mich auch einzelne (nur einzelne!) Oden von Horaz in leidlicher gereimter Übersetzung gesehen zu haben; die Episteln desselben sind von Wieland unnachahmlich schön in Jamben übertragen. Man wird auch durch behutsame Anwendung des Reimes bei der Übersetzung antiker Chorlieder bedeutenden Effekt erzielen (wie Droysen im Aristophanes gezeigt hat); aber die Elegie (als deren Kunstform das Distichon nun einmal fest steht) mufs doch auch in der Übersetzung eine Elegie bleiben, ebensogut wie ein übersetztes Sonett wieder ein Sonett sein mufs. — Seltsame zwitterhafte Gebilde, keiner in der deutschen Litteratur heimischen Dichtungsart recht angehörig, hat die Hand des Übersetzers in ein Scheinleben gerufen! Verf. spricht von Einzwängen der eigenen, lebenden Sprache in den „Schnürstiefel“. Ref. möchte dergleichen lieber nicht gelesen haben, es klingt beinahe, als hätte Goethe keine römischen Elegieen geschrieben, von den glänzenden Leistungen Heyses und Geibels ganz zu schweigen. Die schlimmen Folgen dieses Irrtums liegen klar zu Tage: Das Talent des Verf.s reichte, wie einige Proben zeigen, hin, um eine tüchtige geschmackvolle Übersetzung in Distichen zu liefern, aber nicht, um eine Elegie in fremdartige, mit dem Inhalte nicht harmonierende Form umzugiefsen. I 6 u. 10, bei denen die antike Form „in pietätsvoller Konzession“ beibehalten ist, liefern von dem Können des Verf.s einen achtungswerten Beweis und lassen doppelt bedauern, dafs er einen falschen Weg eingeschlagen hat. Hier eine Probe (I 10):

Wer doch war's, der zuerst die grimmigen Schwerter geschmiedet?
Traun, ein trutziger Mensch war es, mit ehernem Sinn.
Da kam über die Welt der Mord, da wüteten Schlachten,
Thaten dem finsteren Tod kürzere Wege sich auf.
Doch! nicht ihn klagt an! Er gab für reifsendes Wild uns
Waffen, daraus wir selbst schufen das eigene Leid.
Fluch des bereichernden Golds! — da hat kein Krieg noch gewütet,
Als noch die Buche den Kelch spendete ländlichem Mal:
Nirgends erhob sich ein Wall, noch Bollwerk; heiter, inmitten
Der buntwolligen Schar suchte den Schlummer der Hirt.
Damals — wonniges Sein! u. s. w.

Die Vorzüge wenigstens vor der Teuffelschen Übersetzung, die dem Ref. gerade vorliegt, sind evident. — In den übrigen Stücken dagegen bestätigen, ganz abgesehen von dem oft verfehlten Grundtone, viele schiefe, matte, gezwungene Ausdrücke im einzelnen das oben über die Schwierigkeit des Unternehmens Bemerkte. Oder hat in I 1 das schöne *iam modo iam possim contentus vivere parvo* sq. etwa durch Folgendes eine würdige Übertragung gefunden:

Leb ich nur mit karger Habe
Froh, und irrt nicht ohne Rast
Stets mein Fufs auf fremden Strafsen,
Fühle unter schatt'gem Ast
Nur ich wohlig mich geborgen . . . .
Was verdrösse mich zuweilen
Auch der Karst in emsger Hand . . .

Ebd. V. 74 . . . „solang noch Thürenrütteln . . Neckisch hadern uns entzückt". I 5, 48 „Mich zu verderben kam zu ihr gegangen die Kupplerin mit ihrer Ränke Macht". I 7, 1 „da sie dir des Lebens Fäden woben, die kein Gott vermag | Je zu lösen, tönt im Lied der Schicksalsschwestern, dieser Tag" (?). Ebd. V. 13 „Nenn ich, Cydnus, dich, dafs leiser Wellenzug durchs alte Beet . . . geht?" II 1, 19 „schafft, . . . dafs nicht die Ernte höhn' ein nutzlos Kraut". II 3, 42 „Endlose Triften heischt der schmucken Herden Schar. Edlen Marmor heischt sie"! Wer? Der Herden Schar? Ebd. V 63 *Bacche tener* „kleiner Bacchus". II 5, 105 „Lafs immer, Phöbus, Pfeil und Bogen schwinden, Und waffenlos geh' Amor durch die Welt"! ist geradezu eine Entstellung des lat. *Pace tua pereant arcus pereantque sagittae, Phoebe, modo in terris erret inermis Amor.* II 6, 53 „Und wartet dein | des Fluchs ein Hauch — dann harrt reiche Pein" (?). IV 1, 14 „gleich den Reizgestalten, | die Vertumnus Leib umfahn". — IV 9, 3 „Alle mag uns da vereinen So beglückt mein Wiegenfest, | Als nun wider dein Vermeinen | dich dein Stern es grüfsen läfst" (?).

An dem Gesamturteil des Ref. kann die Thatsache, dafs einzelne Partieen sich ganz hübsch lesen, nichts ändern. Recht gefällig klingt z. B. (I 5):

„Sei's um die Trennung — die wird leicht ertragen!“
So sprach mein Trotz: und nun — wo blieb der Held?
Dem Kreisel gleich, den hurt'ge Knaben schlagen
Am Boden hin, so treibt mich's durch die Welt.
Ja, mart're nur und folt're, bis dem Munde
Der Stolz erstirbt und alles Pochen schweigt —
Und doch, bei deines Betts vertrautem Bunde,
Da wir in Wonnen Haupt zu Haupt geneigt:
Erbarme dich! u. s. w.

23) Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Jacoby. Erstes Bändchen: Ovid und Catull. VI u. 132 S. Zweites Bändchen: Tibull und Properz. 122 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1882.

In kurzer Zeit der dritte derartige Versuch! Ref. mag diese Abundanz nicht beklagen, denn es will ihm scheinen, als zeige jede folgende Bearbeitung unverkennbare Fortschritte, was um der Sache selbst willen erfreulich ist. Die Auswahl ist im vorliegenden Buche fast durchweg angemessen und bietet nur selten zu Bemängelungen Anlafs. Verf. giebt in 20 Nummern Beispiele aus den elegischen Dichtungen Ovids, zumeist aus den Fasten und Tristien, doch sind auch die Epistulae ex Ponto und die amores vertreten. Nr. VI Regifugium (Fast. II 687—852) scheint mir zur Schullektüre nicht besonders geeignet. Ref. glaubt von thörichter Prüderie frei zu sein, hat auch seiner Abneigung gegen solche gelegentlich Ausdruck gegeben, — aber diese detaillierte, rhetorisch ausgeschmückte Erzählung von Lucretias Schande und Tod mufs nach seiner Ansicht Schüler wie Lehrer bei der gemeinsamen Lektüre sehr peinlich berühren. Indessen ist der Schade nicht gar grofs; ähnlich denkende Kollegen werden unter den reichlich gegebenen Proben Besseres in Fülle finden. Bemerkt sei noch, dafs die hier mitgeteilten Abschnitte aus Ovid fast sämtlich auch in den Lesestücken aus griechischen und lateinischen Schriftstellern von Moritz Seyffert abgedruckt sind. — Von Catull sind 23 Gedichte aufgenommen (von C. 64 nur die Ariadneepisode V. 50—265), darunter die schönsten Lesbialieder, der phaselus, der Grufs an Sirmio, das Epithalamium C. 62, endlich das schwierige C. 68. Von den unter Tibulls Namen überlieferten Elegieen sind 9 Nummern aufgenommen; mit Recht wurden dabei die schwächlichen Versuche des Lygdamus ganz ausgeschlossen. Properz endlich ist mit 24 Elegieen vertreten, die gröfstenteils zu den Cynthialiedern gehören. Hatte auch Ref. bei Durchmusterung dieser Stücke bisweilen den Eindruck, als lasse sich dieses oder jenes Gedicht wohl mit einem besseren vertauschen, so verkennt er doch nicht das rein subjektive Element in solchen Empfindungen und hält gern damit zurück.

Die Textgestaltung der Stücke aus Ovid weicht, soviel ich sah, von den Lesarten der Vulgata nicht wesentlich ab. In den Proben aus Catull, Tibull, Properz dagegen hat Verf. nicht immer

sein Ohr dem Sirenengesange der modernen Kritik verschlossen, einige Male unzweifelhaft zum Schaden seines Buches (in andern Fällen mag sich streiten lassen). Bezüglich Ovids bemerke ich nur zu No. VI 96 *Viderit audentes forsne deusne iuvet*, dafs diese La., die nicht einmal die hdschr. Autorität für sich hat, gewifs falsch ist. „Lucretia möge sehen, ob Gott, ob das Geschick dem Kühnen hilft“ ist hier sinnlos. Hinter *viderit* ist stark zu interpungieren: „Sie mag zusehen!“ — nämlich, wie sie meiner Drohung *audebimus ultima* gegenüber besteht. No. XIV 107 (= Trist. IV 10, 107) *Totque tuli casus pelagoque tĕrraque* (statt *pelago terraque*). Dieser häfsliche Fehler der Merkelschen Ausg. hat sich leider auch in Jacobys Text eingeschlichen. — Cat. No. II 3 *Zephyri silescit aureis.* Mir scheint die Aufnahme vereinzelter, in den Hss. zufällig erhaltener Archaismen in einem Schulbuche reine Spielerei. Jedenfalls mufste dem Schüler die Form erklärt werden. (Ähnliches gilt III 23 von *marei*). III 20 *vocaret aura.* Trotz der interessanten Ausführungen Vahlens im Ind. lect. Berol. aest. 1882 S. 6 u. 7 nach meiner Meinung unrichtig. *Vocaret aura* läfst sich dem Sprachgebrauche nach nur vom günstigen Winde verstehen; gerade der folgende Gegensatz *sive utrumque Juppiter Simul secundus incidisset in pedem* verlangt gebieterisch das von Lachmann glücklich gefundene *vagaret.* — No. IV 13 = C. 31, 13 *Gaudete vos quoque hoc die, lacus undae* nach Rofsbergs ansprechender Konjektur. In No. VI = C. 50 schreibt Verf. V. 2 mit Baehrens *tuis* für *meis* und transponiert V. 3 hinter 4 ohne stichhaltigen Grund. Aufserdem entbehrt *esse* hinter *convenerat* so jedes Sinnes. No. X (C. 68) *dominae* nach Konj. v. Fröhlich für *dominam.* Ebd. V. 85 *quod scirant Parcae* nach L. Müller. Mir scheint der terminus technicus *scisco* hier in der Dichtersprache recht unpassend, Lachmanns *scibat* (so dafs *Parcae tempus* = *tempus a Parca concessum* ist) weit vorzuziehen. Ebd. V. 118 *Sed tuus altus amor barathro fuit altior illo, qui te unum comitem ferre iugum docuit* nach eigener Konjektur, die zunächst ganz artig aussieht, zumal wenn man mit dem Verf. Ov. amor. II 18, 38 *et comes extincto Laudamia viro* und ähnliches vergleicht. Indessen zeigt sich bei näherem Betrachten, dafs überall in den citierten Stellen das Wort *comes* durch einen Zusatz ergänzt wird, der den notwendigen Begriff „auch im Tode“ enthält. Dieser fehlt an unserer Stelle, darf aber nach meinem Gefühl nicht fehlen. Der Gedanke selbst, den Verf. durch seine Konj. herstellt, ist derselbe, der früher von Kiefsling und Schöll als der einzig richtige gepriesen worden ist. Der Unterz. ist ketzerisch genug, seinen entschiedenen Unglauben zu bekennen. Es ist doch einleuchtend aus V. 73—75, dafs Catull von der ersten Vereinigung der Laudamia mit Protesilaus spricht (*Coniugis ut quondam flagrans advenit amore Protesilaeam Laudamia domum*), es ist das für den Vergleich auch geradezu notwendig. Ebenso sind zu

verstehen sämtliche folgende Ausdrücke, welche die Tiefe und Glut ihrer Leidenschaft schildern, V. 73 *flagrans amore*, V. 83 *avidum amorem*, V. 106 *vita dulcius atque anima* und vor allem V. 129 sq. *Sed tu horum magnos vicisti sola furores, Ut semel es flavo conciliata viro.* Namentlich die letzten Worte entscheiden: von der zweiten Vereinigung nach dem Tode gesagt sind sie unverständlich — und nebenbei empörend taktlos. Dafs sie aber auf das unmittelbar Vorhergehende und nicht etwa auf V. 73 zurückgehen, zeigt das anknüpfende *horum*. Was zwingt uns denn nun, in V. 118 eine Anspielung auf das zweite Wiedersehen nach dem Tode zu suchen? Angeblich die Verse 107—116, und speziell das Plusquamperfektum *detulerat*. Das habe ich wieder und wieder lesen müssen — und verstand es nie. Ich erkläre: „ein so tiefer Abgrund von Leidenschaft hatte dich verschlungen", — nämlich von dem Augenblicke an, wo du das Haus deines Geliebten betratest und dich mit ihm vereintest. Trefflich pafst dazu Lachmanns *qui durum domitam ferre iugum docuit*, an dem ich festhalte. Summa summarum: durch *te unum comitem*, *Diti domitum* und ähnliche vage Konjekturen drängt man dem Dichter einen Gedanken auf, der weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden pafst, überdies schief und lahm ausgedrückt wäre. Ebd. V. 143 *Nec tamen illa mihi dextra deducta paterna.* Hier wird *dextra* mit einem † bezeichnet und im Kommentare bemerkt: „ist verderbte Lesart". Aber ich meine, wenn irgend möglich, mufs man in einem Schulbuche einen lesbaren Text geben und dem Lernenden nicht unnütze Skrupel machen, — selbst auf die Gefahr hin, dafs einmal etwas nicht ganz Sicheres im Texte steht. Am besten stände hier nach meiner Ansicht gar keine Note (in einem für den Lehrer bestimmten Anhange konnte ja auf die Schwierigkeit hingewiesen werden); der moderne, unbefangene Leser versteht den Ausdruck ohne Erklärung ganz richtig. Oder aber — wenn denn durchaus eine Anmerkung sein mufste — es war einfach zu bemerken, dafs die Worte bildlich von der väterlichen Einwilligung zu verstehen sind, und zu verweisen auf Nr. XXII = C. 62, 60 *pater cui tradidit ipse, Ipse pater cum matre, quibus parere necesse est.* Ebenso habe ich Tibull Nr. 6 (II 5), 4 *Nunc precor ad laudes flectere verba mea* das † vor *mea* zu tadeln. Entweder war *mea* zu erklären (Ref. hat es an anderer Stelle dieses Berichtes versucht), oder es war Vahlens *novas* aufzunehmen. Nr. XI 5—8 (C. 2) werden — irre ich nicht, mit Schöll — geschrieben *Cum desiderio meo nitenti Carum nescioquid libet iocari, Est solaciolum sui doloris (Credo) et tum gravis acquiescet ardor.* Danach würde die Thatsache *est solaciolum* sq., aus der Anrede zu schliefsen, — dem passer mitgeteilt[1])!

[1]) Oder soll *passer* Nom. sein? Das wäre eine abscheulich trockene und daneben wunderlich abrupte Behauptung Catulls. Kein unbefangener Leser kann das emphatische *passer* für etwas anderes halten als den Vokativ.

Und daran schlössen sich verbindungs- und zusammenhangslos die beiden Zeilen *tecum ludere* sq. — Nr. XXIII (C. 64) 104 *succendit vota* „die Gelübde werden mit Weihrauch verglichen“. Das halte ich solange für kein Latein, bis man mich eines bessern belehrt. Zu *succepit* vgl. Prop. Nr. VII 10 *excepi* und das häufige *concipere.* Nr. XXIII 109 hat Verf. das schwächliche *lateque et cominus* gewählt. Ebd. V. 148 glaube ich noch nicht an die Notwendigkeit von *meminere.* Ebd. V. 140 steht das Komma wohl durch Druckfehler hinter *mihi* statt hinter *voce.* Ebd. V. 216—217 werden mit Baehrens ohne jeden triftigen Grund transponiert.

Auch mit der Textgestaltung Tibullischer Gedichte bin ich mehrfach nicht einverstanden. Zwar die Aufnahme von Leos Konj. *Troiam* für *Romam* in Nr. VI (II 5) 21 will ich nicht tadeln. Unrichtig aber, weil durchaus unnötig, ist die in Nr. II (I 3) 50 aufgenommene Konj. desselben Gelehrten *mille patentque viae* (vgl. Philol. Wochenschr. 1881 Nr. 6). Nr. IV (I 10) 37 *percussisque genis* „mit bleichen Wangen“. So erklärte auch Seyffert, der aber *perculsis* liest! Wie soll *percussus* zu dieser Bedeutung kommen? Nur weil man sagt *timore*, *terrore percussus*? Ich halte an Haupts Lesart *rescissisque genis* fest und verstehe sie von einem qualvollen Tode, dem furchtbare seelische oder körperliche Schmerzen vorangegangen sind. — Nr. VI 122 *si* statt *sic* ist wohl Druckfehler. Nr. VII (IV 2) 23 *multos haec sumat* nach der manus 2 interpolatrix einer Handschrift von zweifelhaftem Werte! Dadurch wird die Anrede V. 21—22 u. 24 unpassend unterbrochen, ein Flickwort *haec* eingeschoben und ein lateinischer Ausdruck von sehr zweifelhafter Güte *sacrum sumere* erzielt. Das Richtige ist zweifellos *hoc sumite* näml. *vobis celebrandum.* Nr. VIII 23 (IV 4) *Iam celeber*, *iam laetus eris* statt *lautus. Laetus* würde einen ganz fremdartigen Gedanken einführen, wie die Zusammenstellung mit *celeber* zeigt; vgl. V. 19 *laus magna tibi tribuetur*, V. 25 *felicem* (vgl. Nr. VII 13), V. 26 *optabunt artes tuas.* Nr. IX (IV 6) 3 *Tota tibi est hodie* irrig für *lota;* denn jener allgemeine Ausdruck pafst nicht zum folgenden besondern *tibi se laetissima compsit.* Auch lassen sich diese Worte nicht als nähere Ausführung und Erklärung des Vorhergehenden fassen, denn etwas Allgemeines läfst sich nicht durch einen besondern Zug erklären, sondern nur durch eine Vielheit. Für unrichtig halte ich auch in demselben Gedichte V. 15 *Praecipit en . . . . optat* (f. *praecipiat . . . optet*), V. 16 *tua* (für *sua;* vgl. Ov. Met. XIV 166 u. ähnl.), V. 19 *sit iuveni gratum* (f. *si, iuveni gratae*).

Viel seltener habe ich bei der Lektüre der Stücke aus Properz Anstofs gefunden. Nr. IV (I 14) 24 *non ulla verebor Regna aut Alcinoi munera despicere. Aut* nach L. Müllers willkürlicher Konj. Verf. konnte entweder mit der Vulg. *nec* schreiben oder sehr viel besser das überlieferte *vel*, das Vahlen mit überzeugenden Gründen geschützt hat. Nr. VI (III 12) 16. Unbegreiflich ist’s, wie hier

Verf. die Baehrenssche La. *I puer en* (in der das *en* lediglich Flickwerk ist) Lachmanns trefflichem *si pudor est* vorziehen konnte. Nr. XXIII 3 (V 6) *Serta . . . certet* nicht harmonierend mit *Philetaeis corymbis*. Wer *serta* schreibt, mufs eben *certent* mit in den Kauf nehmen. Nr. XXIV (V 11) 65—66 stehen als unecht eingeklammert im Texte. Das wirkt in einem Schulbuche störend. Soll sie der Schüler lesen oder nicht? Soll sie der Lehrer erklären oder nicht? Erlaubte es dem Verf. seine Gewissenhaftigkeit nicht, sie ganz wegzulassen, so konnten sie unter dem Texte mit andern Lettern gedruckt einen Platz finden. Ebd. V. 93 begegnet man mit einigem Befremden wieder dem sinnlosen Schreibfehler der Hss. *sentire senectam*.

Der Kommentar ist eine fleifsige, von Sachkenntnis zeugende Arbeit und wird den Schüler selten im Stiche lassen. Man wird vielfach anderer Ansicht sein dürfen als Verf., aber wirkliche offenkundige Fehler werden ihm selten nachzuweisen sein. So ist es denn hauptsächlich ein Bedenken, das sich auf die Gesamtanlage des Kommentars bezieht, welches hier ausgesprochen werden soll. Verf. erklärt in der Vorrede S. VI „Auf eine Angabe der benutzten Hilfsmittel verzichte ich." Dieser Entschlufs hat seinem Buche in verschiedenen Beziehungen geschadet. Gab er letzterem einen für den Lehrer bestimmten Anhang bei, so sicherte er sich folgende Vorteile: 1) er entging dem Vorwurfe der Undankbarkeit. 2) Er konnte seinen Kommentar wesentlich entlasten. 3) Er konnte im Anhange dem Lehrer mancherlei Interessantes mitteilen, was im Kommentare keine Stelle finden durfte.

Verf. hat seinen Vorgängern sehr viel zu verdanken, er hat hin und wieder Partieen fast wörtlich aus ihnen entnommen. Besonders auffällig ist diese Abhängigkeit in den Stücken aus Ovid und Tibull. Dafs die Auswahl sich in ihnen genau an die Seyffertschen Lesestücke anschliefst, ist bereits erwähnt. Hier ist manches fast wörtlich aus Seyffert entnommen. Man vgl. z. B. die Anm. zu No. I 22, 25, II 22, VI 20, IX 3, XVIII 28, ferner die Vorbemerkungen zu Nr. II, III, V, X und anderen. In den Fasti besteht die Anm. des Verf.s bisweilen auch lediglich aus einer Kontamination (sit venia verbo!) aus den Noten von Seyffert und Peter, so Nr. II 7, 42 u. sonst. Für Catull sind O. Harneckers Arbeiten benutzt, für Tibull Leos bekannter Aufsatz. Ref. will damit noch keinen Vorwurf aussprechen; dafs Verf. auf den Schultern seiner Vorgänger steht, ist ja selbstverständlich. Aber dafs er für diese Männer kein Wort des Dankes hat, dafs er nicht einmal ihre Namen nennt (nur Tibull Nr. II 29 wird eine Anm. aus Seyffert mit Angabe des Namens entlehnt), — das finde ich undankbar! Für dergleichen Angaben war ein Anhang der geeignete Ort. Ref. hielt sich um so mehr verpflichtet hierüber ein ernstes Wort zu reden, da auf ihn der Verdacht persönlicher Empfindlichkeit nicht fallen kann.

In einen Anhang gehörte ferner der gröfste Teil der mitgeteilten Parallelstellen. Dieselben sind mit viel Fleifs aus zahlreichen, z. T. schwer zugänglichen Publikationen gesammelt (auch manchem guten Bekannten, der von mir zuerst aus der Dunkelheit hervorgezogen ist, bin ich hier begegnet!), sind an sich ganz passend und interessant, — aber was sollen sie dem Schüler? Manchmal treten diese Citate geradezu massenhaft auf und werden zu förmlichen Exkursen, so zu Catull Nr. VII 8 *Ventos inrita ferre ac nebulas aerias sinis*; Ovid Nr. XVII 43 *Fluminaque in fontes cursu reditura supino*; Catull Nr. XXIII 154 *quaenam te genuit sola sub rupe leaena.* Alles das ist hier Ballast! Auch Verf. ist eben noch nicht ganz frei von der — wie die grofse Mehrzahl der gangbaren erklärenden Ausgaben zeigt — weit verbreiteten falschen Vorstellung, es sei möglich Lehrer und Schüler durch dieselben Anmerkungen zu belehren! Jedes einzelne Citat ist genau auf seine pädagogische Brauchbarkeit hin zu prüfen, ehe es in eine wirkliche Schulausgabe aufgenommen werden darf. Also fort mit drei Vierteilen dieser Parallelstellen (dazu rechne ich auch die Citate aus Preller) aus dem Kommentare, sie gehören in einen für den Lehrer bestimmten Anhang!

In diesem hätte auch allerlei ein Plätzchen verdient, wodurch das Verständnis der Elegiker wesentlich gefördert werden könnte, zunächst beim Lehrer und durch dessen geschickte Vermittlung auch beim Schüler. Ich meine in erster Linie Proben gelungener, formgewandter und zierlicher Übersetzungen einzelner Stücke. Wenn der Lehrer nach Durchnahme und Erklärung eines Gedichtes dem Schüler eine gute Übertragung in unser Deutsch vorläse, wahrlich mit einem Schlage würden die Pforten sich öffnen und seinem Auge die ewige Schönheit dieser Dichtungen erschlossen werden. Viele Schüler bringen gegen alles, was griechisch oder lateinisch ist und in der Schule gelesen wird, ein gewisses Mifstrauen mit und verstocken geradezu ihr Herz (ich selbst erinnere mich, dafs ich als Primaner keinen Augenblick zweifelte, dafs Horaz „ein kleiner Dichter“ sei!). Diese Feindseligkeit mufs schwinden, wenn dem jungen Besserwisser durch ein deutsches Gedicht, dessen Schönheit er nicht ableugnen kann, ein Beweis von der hohen Vollendung des Originales geliefert wird. Ich würde einen derartigen Versuch als das beste Mittel betrachten, den Schulstaub von diesen Dichtern abzuschütteln, — abgeschüttelt aber mufs er werden! Die Mühe, dergleichen mustergiltige Übersetzungen zu suchen, ist nicht ganz gering, aber der Lohn reich. Welche Perlen verdanken wir Männern wie Th. Heyse, Wilbrandt, Daumer (in seiner Pandora), Geibel, — hin und wieder auch Westphal und G. Fischer. Vor allen Dingen ist freilich Geschmack nötig und abermals Geschmack, um schlimme Mifsgriffe bei der Auswahl zu vermeiden. Besonders Westphalsche Catullübersetzungen erfordern grofse Vorsicht; bisweilen scheint's, als

wär's etwas Rechtes, näher betrachtet erweist sich's als pure Travestie. — Verspürt Verf. nicht Kraft und Neigung in sich, bei der zweiten Auflage, die sein Buch sicher erleben wird, einen Versuch in dieser Richtung zu wagen?

Im einzelnen fasse ich mich kurz; der Versuchung, noch einige interessante Parallelstellen zu citieren, die bisweilen an mich herantrat, habe ich energisch widerstanden. In den Einleitungen bedarf die Form des Ausdrucks wiederholt sorgfältiger Feile. In Bd. I S. 2 sind die Sätze, welche den Worten „Im römischen Gebrauche“ folgen, ohne jeden inneren Zusammenhang. Ebd. S. 9 „die Epistulae ex Ponto sind an einen bestimmten Freund in Rom gerichtet“ mufs zu dem Mifsverständnisse führen, dafs alle an dieselbe Person adressiert seien. Einl. zu Catull S. 78—80: „Catull stand ganz besonders innig mit Calvus.“ Eine Schule wird „hervorgerufen“ (der ganze Satz taugt nichts). „Calvus hielt mit Catull im Stoff und Stil seiner Arbeiten gleichen Schritt.“ „Im Kreise dieser Dichter lebend war es natürlich, dafs auch Catull . .“ (Konstruktion!). „Trotz ihrer Sittenlosigkeit, — sie führte den Spottnamen quadrantaria“ ist in dieser Form unverständlich. „Bis ihm endlich über ihre Person die Augen aufgehen.“ „Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf Catull als Dichter, so ist ihm . . . eigen“, — also nur wenn wir diesen Blick werfen, sonst nicht? — Ovid Nr. I 13—14. Dies Distichon war entweder mit Peter als unecht zu streichen oder nach Gilberts Vorgange zu erklären (s. Peter im kritischen Anhange der zweiten Aufl. zu d. St.). Nr. VI 65 „*sed enim* = *ἀλλὰ γάρ*.“ Wird der Schüler dadurch viel klüger? Peter fügte dem doch wenigstens die Übersetzung „aber freilich“ hinzu. Nr. IX 42 „das Gedicht scheint noch auf der Reise verfafst zu sein.“ Das soll doch wohl heifsen: der Fiction nach? Denn die Vorstellung, der Dichter könne auf dem Wege nach Tomi das Einleitungsgedicht für die später abzufassenden Bücher der Tristien im voraus verfafst haben, wäre spafshaft. Ebd. V 78 *Si qua Excussa est avidi dentibus agna lupi.* Zu *excussa* wird bemerkt: „der Wolf hatte das Lamm bereits gepackt und durchgeschüttelt.“ Falsch; es heifst etwa „gewaltsam herausgerissen“; vgl. Metam. VI 527:

Illa tremit velut agna pavens, quae saucia cani
Ore excussa lupi nondum sibi tuta videtur.

Einl. zu Catull S. 78. Worauf gründet sich die Behauptung, der junge Catull scheine dem lockern Leben der vornehmen Jugend Roms fern geblieben zu sein? — Catull Nr. III 18 die prosodische Bemerkung ist sehr ungenau und genügt nicht. — Nr. VIII 14. „Als Tereus sich später in die Philomela, die Schwester der Prokne, verliebte, ihr erklärte, Prokne sei tot, und ihr die Zunge ausschneiden liefs . . .“ Er verliebte sich

in Prokne und liefs ihr die *Zunge* ausschneiden — das ist ein Witz, aber doch wohl ein unfreiwilliger! Nr. X Einl. „Wenn ich deinem Wunsche nicht entsprechen kann, so vernimm mein eignes Leid“ ist nicht scharf gedacht. Ebd. V. 41 die Bemerkung am Schlusse ist in ihrer Selbstverständlichkeit absolut nichtssagend. Ebd. V. 112 *audit* darf hier nicht durch *appellatur* erklärt werden. — Die Anmerkungen zu Nr. XXI C. 49 müssen nach O. Harneckers Abhandlungen umgearbeitet werden. — Prop. IX 18 dafs *bibit* Perfektum ist, konnte dem Schüler gesagt werden. Nr. XVII 33 *Quare, si pudor est, quam primum errata fatere.* Dazu heifst es „*si* = *etsi*“ nach Lachmanns Erklärung. Nach meiner Meinung unrichtig, weil gekünstelt und dem klaren Wortlaute widersprechend; vgl. Prop. III 12, 18 Haupt. Es heifst ganz einfach: Gestehe deine kleinen Sünden, wenn du dich endlich schämst deinem Freunde gegenüber so störrisch und verstockt gewesen zu sein.

Die wiederholte Schreibung *humeris*, *humida*, *humore* befremdet einigermafsen.

Ich resumiere: Das Buch ist zwar nach verschiedenen Richtungen der Verbesserung bedürftig, aber — das sei bereitwillig anerkannt — derselben auch entschieden fähig. Schon jetzt darf es als ein recht brauchbares Hilfsmittel für die Einführung der römischen Elegiker in die Schullektüre bezeichnet werden, — unter den existierenden Büchern dieser Art wohl als das brauchbarste.

Ähnliche Ziele wie das eben besprochene Buch sucht das folgende auf anderem Wege zu erreichen:

24) **Eclogae poetarum Latinorum in usum gymnasiorum composuit Samuel Brandt.** Lipsiae, B. G. Teubner, 1881. VIII u. 146 S.

Über die Entstehungsgeschichte dieser Auswahl giebt das Vorwort nähere Auskunft. Auf einer Versammlung Badenser Gymnasialdirektoren war das Bedürfnis anerkannt worden, die Schüler mit einer Anzahl interessanter griechischer und lateinischer Dichter bekannt zu machen, die bisher von der Schullektüre ausgeschlossen blieben. Da ein hierzu dienendes Buch, wie man es wünschte, nicht existierte, so ward Verf. beauftragt eine derartige Auswahl zu besorgen, ‘ut non explanandi causa subiceretur adnotatio: hoc enim genus editionum, quo munus interpretis magistro integrum servatur, merito nunc ad usum scholarum a plerisque maxime probatur’. Aus diesen Worten ergiebt sich deutlich, welcher Unterschied zwischen diesem Buche und andern Anthologieen besteht: es fehlt alle und jede Erklärung; denn kurze biographische Notizen, eine descriptio metrorum und eine ‘explicatio vocabularum et formarum in Eclogis occurrentium, quae in lexicis minoribus explanari non solent’ kann man als solche doch kaum ansehen. Ist es nun ein allgemein anerkannter pädagogischer Grundsatz ‘munus interpretis magistro integrum esse

servandum'? Mir ist nichts davon bekannt. Wohl aber kenne ich die immer entschiedener auftretende Forderung, dafs der Schüler kommentierte Ausgaben nicht in die Schule mitbringen und in den Unterrichtsstunden benutzen solle, und billige sie mit gewissen Einschränkungen. Für wahrscheinlich hält Ref. es nicht, dafs diese Eclogae sich in weiteren Kreisen Eingang verschaffen, — und auch nicht für wünschenswert. Auf die Lektüre schwieriger Partieen aus dem Lehrgedichte des Lucretius und den Elegieen des Propertius u. a. soll sich der Schüler ohne jede Hilfe vorbereiten? Woher soll er die Zeit dazu nehmen? Und werden sich überall Lehrer finden, die sich mit diesen Dichtern eingehend beschäftigt haben, die umfangreiche Litteratur derselben kennen und so imstande sind, dem Schüler eine geschmackvolle und gründliche Erklärung zu geben? Ich zweifle sehr.

Die Auswahl der Stücke ist nach originellen, zum Teil ganz ansprechenden Prinzipien getroffen. Den Anfang machen einige Fragmente des Ennius und Lucilius, die Aufnahme fanden, 'quo facilius, quia in Vergilio illius, in saturis Horatii tractandis huius commemoratio fieri solet, indoles atque ars utriusque poetae idoneis exemplis discipulorum oculis propositis cognosceretur'. Es folgen umfangreiche Abschnitte aus Lucretius. (Sollten Schüler wirklich schon fähig sein diesem Dichter Interesse abzugewinnen?) Von Catull sind 16 kleinere Gedichte aufgenommen. Daran schliefsen sich Elegieen des Tibullus (6), Propertius (16), Ovidius (6), Epigramme des Martialis (45) und endlich von der vierten Satire Juvenals V. 37—154.

Die Texte sind nach den besten Hss. und Ausgaben sorgsam revidiert, die Eintagsfliegen allerneuester Konjekturen mit wohlthuender Entschiedenheit fern gehalten. Die Litteratur der behandelten Dichter beherrscht Verf. — wie auch die beigegebene appendicula critica zeigt — in befriedigender Weise. Dafs er überhaupt wissenschaftlich wohl vorbereitet an seine Aufgabe herantrat, sei ausdrücklich bemerkt.

Mit der überlieferten Ordnung der Gedichte Catulls beschäftigen sich:

25) K. P. Schulze, Catullforschungen (in der Festschrift des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 20 S. im Separatabzuge. 8.

26) R. Richter, Catulliana. Leipzig 1881. 26 S. 4.

Der Hauptgedanke des ersteren Aufsatzes ist, alles Beiwerkes entkleidet, in folgenden Sätzen enthalten: „Ich glaube, dafs bis C. 14 der dem Cornelius gewidmete und vom Dichter selbst veröffentlichte Libellus reichte und dafs C. 14^b der Epilog desselben ist . . . Die Auswahl, welche der Dichter getroffen hat, können wir nur loben; sie enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie . . . Wir wissen nicht, von wem die jetzt bestehende Anordnung der catullischen Gedichte herrührt und welcher Zeit sie

angehört. Nur so viel ist wahrscheinlich, dafs sie nicht unmittelbar nach des Dichters Tod entstanden ist. Denn die mit den Schicksalen des Dichters wohl vertrauten Freunde würden nicht ein solches Chaos geschaffen haben.“ Diese Ausführungen haben, soweit sie die Separatausgabe von C. 1—14 betreffen, den Beifall des tüchtigen Catullkenners O. Harnecker gefunden (s. Philol. Rdsch. 1882 Nr. 10). Gleichwohl mufs ich Widerspruch erheben und bemerke Folgendes.

1) Mit welchem Rechte verlangt man gerade von Catull eine Anordnung seiner Gedichte nach einem bestimmten logischen Schema, mag diesem nun Chronologie, Metrum, Zusammenstellung von Gedichten gleichen Stoffes oder Trennung solcher durch heterogene zu Grunde liegen, und beschuldigt ihn, wenn er zeitweise einem dieser Prinzipe folgt und es dann wieder verläfst, der „Untreue“ gegen sich selbst, der „Unbeholfenheit“ u. s. w.? Ist denn die von a bis z durchgeführte schematische Anordnung nach einem Prinzipe im Altertume oder in moderner Zeit jemals die gewöhnliche gewesen, ist sie dem Genusse poetischer Schöpfungen besonders fördersam? Haben etwa Tibull und Properz die Gedichte ihrer ersten Bücher nach der Chronologie, nach Cyklen oder dem Prinzip der Variatio geordnet? Oder findet man in den Büchern Martials (abgesehen davon, dafs er nach einer gewissen Abwechslung strebt, die aber von der für Catull angenommenen Variatio himmelweit entfernt ist) eine bestimmte Anordnung? Edierte er vielleicht seine *nugae* in chronologischer Reihenfolge oder packte er alle Epigrammme an Domitian hübsch zusammen? Wenn also Catull seine Kleinigkeiten (1—60) edierte, so hielt er sich vermutlich nicht an eines der oben genannten Prinzipien, sondern er benutzte sie alle drei und gab sie wieder auf ganz nach Belieben. Daneben aber werden noch die verschiedenartigsten Faktoren mitgewirkt haben: Der Wunsch mit einigen gelungenen Gedichten zu beginnen und nach einer gröfseren Reihe unbedeutender Verse wieder einen glänzenden Beweis seines Könnens zu geben, endlich — last not least — Laune und Zufall. Ich glaube hiernach nich, dafs der Annahme, die Gedichte 1—60 unserer Hss. seien im wesentlichen von der Hand des Dichters geordnet, ein Bedenken entgegensteht. Dafs daneben kleinere Versgruppen von ihrer ursprünglichen Stelle versprengt sind, ist mir natürlich nicht unbekannt.

2) Nach den epochemachenden Beobachtungen Birts über das antike Buchwesen (S. kommt, sich an Brunér anschliefsend, auf S. 10—12 zu demselben Resultate) darf man sich der Thatsache allerdings nicht mehr verschliefsen: mit C. 1 kann nicht die ganze Sammlung dem Cornelius Nepos gewidmet sein, sondern nur die *Nugae*, d. h. die Nummern 1—60. Mit dieser Annahme sind alle Schwierigkeiten beseitigt: wir haben ein Gedichtbuch (*libellus* Birt S. 22) regelrechten Umfangs, welches *nugae* oder

ineptiae enthält. Und was von dem *passer Catulli* bei Martial IV 14 u. XI 6 zu halten ist, sagt Verf. auf S. 12 ganz richtig. — Was spricht nun für die (schon früher von v. Leutsch vetretene) Annahme des Verf.s? Man sagt uns: „Das Prinzip der Variatio ist in der Auswahl 1—14 vollständig durchgeführt, dieselbe enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie, ihr Epilog ist offenbar 14[b]" u. s. w. Darauf antworte ich:

3) Das Streben nach einer anmutigen ungezwungenen Mannigfaltigkeit ist zwar in der fraglichen Gruppe unverkennbar (ebenso wie es von Westphal in anderen nachgewiesen ist), aber das Schema der Variatio im engeren Sinne ist (Gott sei Dank! werden hoffentlich viele mit mir ausrufen, *quibus non est Cordi Catullum laedere*!) nicht durchgeführt. In C. 7 u. 8 stehen 2 Lesbialieder neben einander; ebenso (nach Ansicht der berufensten Catullkenner wenigstens) in C. 2 u. 3; — warum findet man hier die Zusammenstellung nicht „plump"? In 12—14 sind 3 Gedichte an Bekannte zusammengestellt. Es steht mit diesem Prinzip der Variatio ähnlich wie mit der Symmetrie der römischen Elegie: vorhanden ist sie, o gewifs, nur ganz anders als die modernen Arithmetiker sich träumen lassen! — „Die Auswahl enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie." Daran ist richtig, dafs Catull mit gutem Grunde einige seiner berühmtesten Lieder als *ἀρχομένου ἔργου πρόσωπον τηλαυγές* an den Anfang seines Libellus stellte (vgl. Richters treffende Bem. S. 21). Wesentlich anders aber liegt die Sache, wenn C. 1—14 figurieren soll als eine Auswahl des Besten, was der Dichter überhaupt zu geben hat. Wie gehört in eine solche das herzlich unbedeutende C. 12 *Marrucine Asini, manu sinistra*? Wie 10 u. 14? Wahrlich, hätte der Dichter diese Auswahl getroffen, wir könnten ihn nicht loben!

4) C. 11 *Furi et Aureli, comites Catulli* gehört einer ziemlich späten Periode des Dichters an und ist verfafst, als bereits ein grofser Teil des heutigen 'liber Catulli' fertig vorlag. Diesen Satz halte ich für unbestreitbar. Nun wird man allerdings annehmen müssen, dafs Catull die kleineren, zu den *nugae* und Epigrammen gehörigen Gedichte, nachdem sie im engeren Kreise ihren Zweck erfüllt hatten, zurückhielt und für eine spätere Edition sammelte, — mag es vielleicht auch mit Birt für möglich halten, dafs er C. 64 als Monobiblos herausgab. Aber ich frage: ist es denkbar, dafs er das Konvolut von Gedichten, aus denen die uns vorliegende Sammlung besteht, in denen wir deutlich drei ganz heterogene Teile unterscheiden, Teile, von denen jeder den Umfang eines Libellus hatte, in seinem Pulte längere Zeit behielt und — aus reiner Gefälligkeit gegen Cornelius Nepos! — nur die kleine Anthologie C. 1—14 edierte? Ist es denkbar, dafs in Catulls Nachlasse sich die heutige *συλλογή* unediert vorfand? Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Wie solche Nachlafssammlungen aus-

sahen, zeigen uns das vierte Buch des Tibullus, das fünfte des Propertius. Natürlich folgt aus derartigen Erwägungen zunächst nur, dafs Catull überhaupt selbst Ausgaben seiner Gedichte veranstaltete. Zu der Annahme aber, dafs später bei Kodifizierung der Papyrusrollen tiefgreifende und häufige Störungen der überlieferten Reihenfolge vorgekommen seien, sehe ich, wie gesagt, keine Veranlassung.

5) Das Fragment C. XIV[b] ist als Epilog zu der angeblichen Auswahl betrachtet durchaus nicht passend. Das zeigt der Ausdruck *manusque vestras Non horrebitis admovere nobis.* Was hat dies, auf die vorangehenden rührend harmlosen Gedichte bezogen, für einen Sinn? Verständiger Weise konnte Catull nur sagen: „wenn ihr es für der Mühe wert haltet, meine Kleinigkeiten in die Hand zu nehmen“ (= *si putabitis esse aliquid meas nugas*). Aber ein Ding, bei dessen Berührung Schauder oder doch Widerwillen als möglich vorausgesetzt wird, mufs entweder scharf und spitzig oder sehr — unsauber sein; und so ist's auch. Birt (S. 410) verweist die Verse an den Schlufs des Buches ad Nepotem, also hinter C. 60. Zuzugeben ist, dafs sie dort (ergänzt nach Anleitung von C. 16 *Castum esse decet pium poetam ipsum, versiculos nihil necessest* und Martial I 4) vortrefflich passen würden. Nötig aber ist die Annahme wohl nicht. Die Gegenüberstellung *Lasciva est nobis pagina, vita proba* kehrt auch bei Martial mitten im Buche (XI 15) wieder, — und warum soll der Leser unter allen Umständen nur am Anfange oder Schlusse des Buches angeredet werden? An sich ist offenbar der Platz vor C. 15 wohl geeignet, um auf das Folgende vorzubereiten, wie Richter S. 20 darlegt.

Meine Stellung zu der Arbeit Richters läfst sich aus dem Gesagten schon entnehmen. Vielfach begegnet man äufserst sympathisch berührenden Anschauungen. Er perhorresziert gleich mir die Forderung, dafs Catull nach einer bestimmten einförmigen Schablone (denn einförmig wird schliefslich auch die Variatio in dem oben besprochenen Sinne!) anordnen solle, — er edierte eben einen 'liber poematum', ein Bändchen vermischter Gedichte. Aber indem er eine Anzahl Gedichtgruppen auch da zu sondern unternimmt, wo ein unbefangener Leser nichts davon sieht, in allem Absichtlichkeit wittert, das einzelne Gedicht nicht als etwas Abgeschlossenes, von seiner Umgebung Unabhängiges auf sich einwirken läfst, — kurz indem er nicht offen anerkennt dafs der Dichter mit vollem Bewufstsein seine Leser nich immer durch die abgezirkelten Gänge eines wohlgepflegten Gartens auf dessen Beeten die Blumen fein säuberlich klassifiziert sind sondern gern einmal durch eine lustig grünende Wildnis führt, — gleitet er 'sensim sine sensu' wieder in den alten Schematismus zurück. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dafs er folgende vom Dichter beabsichtigte Gruppen, angeblich mehrfach mit kor-

respondierenden Anfangs- und Schlufsgedichten, unterscheidet. I) 1—14; II) 14b—36; III) 37—50. In der letzten Partie 51—60 sieht R. einen Anhang, eine Nachlese, bestehend aus den Überbleibseln und Abfällen des bisherigen Einordnungsverfahrens. Hier ward auch die Ode *Ille mi par esse deo videtur* eingereiht, denn „als Ganzes ist sie ein mifsratenes Gedicht.“ Im einzelnen ist mancherlei beachtenswert. Ist z. B. die Zusammenstellung von C. 35 *Poetae tenero meo sodali* und 36 *Annales Volusi, cacata charta* Zufall oder nicht? Zu C. 10, 9 wird vermutet *nihil neque ipsis Nunc praetoribus esse nec cohorti.* „Catull wird gefragt, ob Bithynien wie ehedem jetzt rentabel sei.“ Doch geht dies nicht an wegen V. 8 *ecquonam mihi profuisset aere,* überhaupt wäre dies *nunc* viel zu schwer betont, — es fehlt der nötige Gegensatz. Geschrieben ist die Abh. sehr lebendig und interessant. Einige Übersetzungsproben in modernen Rhythmen (C. 1, 8, 27, 31) zeugen rühmlich von der poetischen Gestaltungskraft des Verfassers.

Erwähnt sei hier, dafs die, welche etwa noch eine förmliche Widerlegung von Rieses bekannter Hypothese über C. 64 vermissen und für nötig halten — Ref. gehört zu ihnen nicht —, einiges dahin gehörige von K. P. Schulze N. Jahrb. 1882 S. 205ff. zusammengestellt finden.

Das Verhältnis zwischen Cicero und Catullus und im Zusammenhange damit die Deutung von C. 49 *disertissime Romuli nepotum* hat neuerdings die Catullforscher viel beschäftigt. So hatte O. Harnecker die Frage mehrfach berührt (Ztschr. f. d. GW. 1879 S. 72—80; Programm Friedeberg 1879 S. 6f.; Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 606—610) und kommt jetzt auf sie zurück in folgenden Abhandlungen:

27) O. Harnecker, Qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus. Progr. Friedeberg. 1882. 8 S.
28) O. Harnecker, Cicero und Catullus. Philol. XLI S. 465—481.

Verf. wendet sich bes. gegen die Auffassung von C. 49, die zuletzt K. P. Schulze in Ztschr. f. d. GW. 1880 S. 353 f. zu begründen gesucht hatte (vgl. Jahresb. VII 362 f.). Er weist nach, dafs keine der Stellen, in denen Cicero über die ‘novi poetae’ spottete, zu Catulls Lebzeiten geschrieben ist, und dafs Catull mit nachweisbaren litterarischen Fehden des Cicero nicht in Zusammenhang gebracht werden darf. Ciceros Caeliana kann keine klaren Beziehungen zu Catullus bieten. Denn Caelius wurde geschädigt und der Lächerlichkeit preisgegeben, wenn Catull und mit ihm seine beifsenden Epigramme den Richtern lebhafter vor die Seele traten. Auf den Versuch nachzuweisen, dafs alle Worte und Wendungen des C. 49 von Catull oder andern Dichtern ironisch gebraucht worden seien, antwortet Verf.: „Jedes Wort in jeder Sprache kann ironisch gebraucht werden; die Ironie

liegt im Tone, nicht im Worte, oder in einem augenfälligen oder im bestimmten Falle bekannten Gegensatze zur Wahrheit.“ Für unsern Fall kann also nur behauptet werden: die und die Wendung im Munde des Catull gerichtet an einen Cicero zu der und der Zeit ist notwendig ironisch. Der Beweis ist also wiederum auf das gegenseitige Verhältnis reduziert, das, wie oben bemerkt, für die ironische Fassung keinen Anhalt bot. Den Unterschied übrigens zwischen *disertus* und *eloquens* hat Cicero nur an wenigen Stellen rezipiert; die späteren Rhetoriker haben ihn vollständig fallen lassen. • Diejenigen, welche C. 49 für ein Dankbillet ansehen, sind keineswegs, wie man fälschlich behauptet, zu der Annahme gezwungen, Catull rechne sich auch zur Zunft der *pessimi poetae.* „Catull ist hier durchaus nicht besonders bescheiden, nur ein kleiner Schalk“. Dafs Cicero im Scherze oder spottweise von seinen Zeitgenossen *omnium patronus* genannt wurde, ist möglich, aber nicht sicher nachzuweisen. Schliefslich ist im allgemeinen zu beherzigen: Was der antike Dichter will, das pflegt er auch zu sagen. Dankt also Catull für litterarische Angriffe, so wird er diese nicht haben erraten oder aus dem Cicero zusammenstellen lassen. Schrieb er ein Epigramm auf Cicero, so mufste es aus sich heraus verständlich sein. Das Gedicht ist ein wirkliches Dankbillet. Der Dank hat irgend eine gleichgültige Veranlassung — eine gelegentliche Gefälligkeit oder Aufmerksamkeit. Der Dichter quittiert darüber, höflich wie sich's gehört, aber ohne besondere Verbindlichkeit, leise scherzend, unmerklich unter Verbeugungen lächelnd: „Verbindlichsten Dank sagt Catullus, das ‘kleine Dichterlein’, dem grofsen Anwalt!“

Ref. gehörte früher zu den vielen, die sich bei der Ribbeck-Wölfflinschen Auffassung beruhigten, und mufs nunmehr ehrlich bekennen, dafs er sich der zwingenden Beweisführung Harneckers nicht zu entziehen vermag. Ich glaube, dafs er in allen wesentlichen Punkten Recht hat: C. 49 ist nicht ein beifsendes Epigramm auf Cicero, sondern ein wirkliches Dankbillet. Nur eins sei hier noch bemerkt. Es ist unverkennbar — und auch Harnecker verschliefst sich dem nicht —, dafs die Worte, in denen der Dichter seinen Dank ausspricht, eine leise spöttische Pointe, etwas Geschraubtes (so Ribbeck) haben, — dies zeigt die komische Grandezza, vor allem die Gegenüberstellung des *tanto pessimus poeta ... quanto optimus patronus.* Wie ist das zu erklären? Einen Grund mufs es haben. Harnecker (S. 481) scheint sich mit der Annahme zu begnügen: „als Menschen werden die beiden schwerlich an einander Gefallen gefunden haben“. Aber selbst einem unsympathischen Menschen dankt man wohl nicht in geschraubten Ausdrücken, die ihn stutzig machen müssen, — wenn man wirklichen ehrlichen Dank abstattet. Auf S. 472 will Harnecker eine gönnerhafte Bemerkung des Cicero in litterarischen oder gesellschaftlichen Zirkeln als Veranlassung von C. 49 nicht

gelten lassen: „Ein bloſser Dank ist allerhöchstens von Wort zu Wort, von Mund zu Mund verständlich". Das ist nicht zutreffend. In den Zirkeln, in denen man heute Ciceros Bemerkung über den jungen Dichter gehört und besprochen hatte, verstand man morgen dessen in verschiedenen Farben schillerndes Dankbillet sehr wohl. Warum soll z. B. (ich bezeichne natürlich nur die Sphäre, in der sich unsere Vermutungen bewegen können) Cic. nicht gnädig herablassend gesagt haben: Ganz niedliche Sächelchen das, die der junge Mann auf seinem beschränkten Gebiete macht — 'non pessimus in suo genere poeta'?

Nur kurz sei hier erwähnt: „Über das Verhältnis Catulls zu seiner Zeit" von R. v. Braitenberg (20 S. Programm des Obergymnasiums der Kleinseite Prag 1882). Verf. erhebt wohl nicht den Anspruch Neues zu bieten. Wenigstens schien es dem Ref., als sei das mitgeteilte längst Gemeingut. Mit der Litteratur des Dichters ist Verf., nach seinen Citaten zu schlieſsen, nur teilweise bekannt. Das Gegebene ist im wesentlichen korrekt; doch figuriert auf S. 3 u. 17 wieder der Prätor Memmius Gemellus. S. 7 heiſst es: „Als Elegiker ist Catull wohl der erste unter den Römern" (?) . . . Die Form der Gedichte Catulls ist mustergiltig". — S. 13 wird der Dichter „hochbegabt" genannt, auf S. 8 dagegen heiſst es „ein groſser Dichter war Catull nicht". — Die Sprache ist trocken und ohne rechte Wärme.

Durch Konjekturalkritik ist auch in den letzten Jahren die Erklärung Catulls um keinen Schritt gefördert worden. Ich bespreche zum Beweise dessen:

29) Alexandri Tartara Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli (et Titi Livi). Iterum emendatiores editae. Romae 1882. 48 S.

Eine sehr unreife, in bedenklichem Latein geschriebene Arbeit. Kenntnis der neueren Litteratur fehlt fast ganz. Auf S. 27 heiſst es: . . . 'Vides versum qualem eum exhibet optimus Datanus. In Laurenti Santeni, aeque bono codice sq.' Hat Verf. ein Jahrzehnt in der Schlafhöhle zugebracht, daſs er Schwabes und Baehrens' Ausgaben nicht kennt, nie etwas von cod. Sangermanensis und Oxoniensis gehört hat? Zwar nennt er die Namen Schwabe und Baehrens einige Male, aber wohl nur nach Citaten, — wenigstens macht er zu 29, 20 die Konj. *nunc Galliae timent, timent Britanniae,* die, wie er von Schwabe lernen konnte, schon viele vor ihm gemacht haben. — C. 2, 8 *credo uti gravis adquiescat ardor* wird für unecht erklärt: 'Mirum esset, si in uno eodemque versiculo duo verba inessent alibi nusquam a poeta usurpata' (näml. *ardor* und *adquiescere*; letzteres kommt zwar 31, 10 noch einmal vor, aber 'diversa prorsus significatione'!!). Von V. 7 heiſst es dann: 'Catullum videtur satis redolere, . . . et tamen infitias non iveris utroque versu oblegato fore ut carmen, expeditius factum, paulo

facilius currat' — also nur immer fort damit! — C. 6, 12 *Nam nil ista valent, nihil tacere* (nämlich cubile pulvinus, lectus), *tum non tam latera* sq. (*tum* = *deinde, denique*). — C. 66, 59 *sidus ibi vario.* — Zu C. 95, 7 *At Volusi annales.* Dazu wird bemerkt, der von Seneca genannte Tanusius sei zwar der Volusius Catulls, aber Tanusius Geminus, dessen Historien Sueton und Plutarch lasen, sei mit diesem nicht identisch (erheiternd wirkt folgende Argumentatatio des Verf.s: '. . . ex quo mihi videtur effici Tanusium inimicum fuisse Caesari, Catullo autem, si modo eius aequalis fuit, necessario amicum neque a Veronensi poeta eo modo dilacerari potuisse'!). — C. 114, 6 *dum domus ipsa egeat.*

In gewisser Beziehung zu Vahlens oben besprochenen Schriften steht wohl folgende, die handschriftliche Überlieferung Catulls behandelnde Dissertation:

30) R. Sydow, De recensendis Catulli carminibus. Berolini 1881. 76 S.

Verf. ist Vahlens Schüler — Vahlen hat er seine Arbeit gewidmet —, man darf also wohl annehmen, dafs dieselbe auch Vahlens Ansichten im ganzen wiedergiebt. Somit beansprucht sie — abgesehen von ihrem an sich wertvollem Inhalte — ganz besonderes Interesse. — Auf S. 1—24 wird zunächst über das Verhältnis der Lachmannschen Hss. zum Sangermanensis gehandelt. An 23 Stellen hat G bessere Lesarten als DL, — besonders wichtig ist 11, 3 das interpolierte *ubi* in DL für *ut.* An allen war übrigens schon vor dem Bekanntwerden von G das Richtige durch Konjektur gefunden und in Lachmanns Text rezipiert. Nur an zwei Stellen mufs man Lachmann Unrecht geben: 73, 4, wo wahrscheinlich mit Avantius zu schreiben ist *Immo etiam taedet, taedet obestque magis* (so Haupt ed. IV), und 76, 11, wo nach G O zu schreiben ist *quin tu animo offirmas atque istinc teque reducis* („non dubium videtur, quin recte dici possit *animo offirmare* h. e. sich in seinem Gemüte verhärten"). Anderseits verdienen DL wiederholt den Vorzug vor G. So ist 42, 13 mit DL zu schreiben *Aut si perditius potest quid esse* und 66, 83 *Vester onyx, casto petitis quae iura cubili.* Die La. von G O *colitis* ist wahrscheinlich Interpolation. Namentlich die letztere Stelle hält Ref. für entscheidend. Was läfst sich gegen folgende Sätze des Verf.s einwenden: 'iura colere apte dicuntur matronae tantum vel mulieres iam aliquod temporis spatium cum maritis coniunctae. Coma autem Berenices alloquitur virgines innuptas praeceptumque eis dat inde ab eo momento quo nubant observandum'? Die Korrekturen in G sind nicht, wie Baehrens wollte, Konjekturen des Schreibers von G, sondern stammen (so Bonnet, Revue critique 1877) von einem Korrektor, der einen andern Codex mit G verglich und aus jenem eine Anzahl Lesarten eintrug. Aus diesem anderen Codex ('apographon codicis V an ipse V post descriptos

O et G ab homine docto correctus?') stammen die übrigen Hss. aufser O, nicht aus G; daher ihre Übereinstimmung mit den Korrekturen zweiter Hand in G. — Auch O bietet mehrfach Besseres als die Lachmannschen Hss. (S. 25—36), teils mit G übereinstimmend, teils ganz selbständig. So zeigt sich sein Wert wiederholt darin, dafs Abkürzungen des Archetypum genau wiedergegeben sind, welche die Schreiber der übrigen Hss. mifsverstanden und falsch aufgelöst hatten. Nur an zwei Stellen jedoch läfst sich Lachmanns Text aus O verbessern: 62, 63 ist nach O und dem Thuaneus mit Haupt zu schreiben *Tertia pars patri est*, *pars est data tertia matri*; 101, 7 *Nunc tamen interea haec* (so Haupt ed. IV). Dem steht nun gegenüber eine Menge falscher Lesarten. Es fehlen nicht Interpolationen der schlimmsten Art. Dahin gehören (abgesehen von dem mit G gemeinsamen *colitis* 66, 83) 64, 353 *messor* für *cultor* (vgl. das folgende *demetit*). 61, 106 *Lenta sed.* 64, 139 *blanda promissa dedisti Voce.* 64, 273 *leviterque sonant.* 64, 11 *proram imbuit.* 64, 15 *Equore monstrorum* (in marg.). Betreffs 57, 7 *uno in lecticulo* wird man wenigstens Zweifel hegen dürfen. Andere Fehler sind auf Irrtümer des Schreibers zurückzuführen: 68, 61 *viatorum.* 64, 102 *appeteret.* 65, 1 *defectum* u. v. a. Obwohl O zu den besten Catullhandschriften gehört, so thut doch bei seiner Benutzung aufserordentliche Vorsicht not. — Der Cod. Datanus (S. 51—65) ist von Interpolationen allerdings nicht frei — ebensowenig wie eine andere Catullhandschrift. Aber viele seiner richtigen Lesarten sind nicht durch Annahme von Interpolationen zu erklären: 66, 45 *cumque* (denn der Schreiber las vorher in seiner Vorlage *propere*, konnte also den Vers weder skandieren noch verstehen, 'sed tamen divina qua erat animi sagacitate *cumque* illud recte pro *atque* reposuit'!). 68, 119 *neque tam.* 65, 9 *alloquar, audiero numquam tua loquentem.* 97, 5 *dentis hos* (= *os*). 65, 14 *Daunias.* Dafs ferner die D eigentümlichen archaistischen Formen nicht immer auf Interpolation beruhen, wird mehrfach durch das Zeugnis von O bewiesen, so 1, 10 *peremne.* 35, 18 *incohata.* 11, 23 *posquam* und sonst. Man wird daher auch anderes nur durch D Bezeugte unverdächtig finden wie 23, 8 *conquoquitis* u. a. Darum wird aber nicht geleugnet, dafs Lachmann bisweilen seinem Günstling zu viel vertraute. Der Vorname Quintus in der Inscriptio von D ist falsch, 101, 7 ist unrichtig *Nunc tamen interea* aufgenommen; ebenso 64, 107 *indomitum turben* (D *indomitum turbo*). Verf. kommt zu dem Resultat: 'Datanum sua via ac ratione ad Veronense archetypon redire atque non sine fructu in recensendis Catulli carminibus adhiberi vidimus; recte igitur Lachmannus fecit, quod librum illum in usum vocavit, quamquam eum locis nonnullis nimiam ei fidem tribuisse concessimus'.

Nicht alles in der skizzierten Abh. ist unangreifbar. Das Material zur Verteidigung von D ist bei weitem nicht vollständig

verwertet; vgl. des Ref. Bemerkuugen Jahresber. V S. 313 A. Das Urteil über O (S. 36): 'Nullus est locus, quo codex O bonam scripturam novam et virorum doctorum coniecturis antea non repertam praebeat' ist etwas — nicht viel — zu ungünstig (vgl. Jahresber. IV 107; freilich möchte Ref. nicht mehr alle 8 dort empfohlenen Lesarten von O verteidigen). Nicht überall ist dem Verf. sein Versuch, Interpolationen in O zu erweisen, gelungen. So braucht 64, 353 *messor* nicht eine absichtliche Fälschung zu sein (man sieht doch keine rechte Veranlassung dazu), sondern ist vielleicht durch Abirren der Augen und Gedanken auf das folgende *demetit* entstanden. Ebenso kann ich mich nicht überzeugen, dafs *blanda* 64, 139 gefälscht ist: eine solche Interpolation überstiege an Keckheit, zugleich Raffinement und scharfsinniger Beurteilung der Stelle das Denkbare. Alles, was Verf. beibringt, würde genügen, um *nobis* zu schützen, — wenn das Zeugnis von O nicht wäre. Die Verteidigung von *iubere* mit Dativ (S. 42) ist übrigens ebenso mifslungen, wie überflüssig: *miserae* ist als Dat. commodi von *sperare* abhängig. Zur Verteidigung der Vulgata *prima . . . Amphitriten* 64, 11 habe ich schon früher in der Ztschr. f. d. GW. 1878 S. 502 dasselbe bemerkt wie jetzt Verfasser.

Dies und anderes zugegeben! Trotzdem haben wir es hier mit einer aufserordentlich tüchtigen Arbeit zu thun, die der trefflichen Schule, aus der sie hervorgegangen, alle Ehre macht und in der Catulllitteratur einen ehrenvollen Platz einnehmen wird. Den sicheren Ergebnissen der Abh. (Rettung des cod. O vor mafsloser Vergötterung, des cod. D vor ungerechten Verdächtigungen) stimmt Ref. um so freudiger zu, da er bei gewissenhafter Prüfung ein anderes Resultat nie für möglich gehalten hat.

31) J. Weidgen, Quaestiones Propertianae I u. II. 15 u. 14 S. Coblenz 1881 u. 1882. 4.

Verf. zeigt ein schönes Talent für Konjekturalkritik, das, gehörig gezügelt und in die rechte Bahn gelenkt, tüchtige Leistungen verspricht. Als eine solche kann ich freilich die vorliegende Arbeit noch nicht bezeichnen. Die Konjekturen entsprechen zwar den strengsten Anforderungen der Paläographie (sehr geschickt sind z. B. folgende Vermutungen den Schriftzügen der Hss. angepafst IV 11, 5 *venturamne levis* für *venturam melius*. IV 18, 29 *olim Mavors* für *olim ignaros*, ebd. V. 31 *sinas . . citae* für *pias . . citae* u. a.), aber dem Sinne nach befriedigt keine einzige vollkommen (ausgenommen vielleicht V 9, 24 *segregat* für *fecerat*: 'silva, quae umbroso orbe nemus i. e. loca deae sacra, fanum, fontes, alia includens a regione profana segregat', — freilich wäre *segregare* in solcher Verbindung erst noch zu belegen). Buchstabenähnlichkeit ist ihm die Hauptsache, übereilte Interpretation läfst ihn oft arge Mifsgriffe begehen. Kein Wunder das, da er

folgenden gefährlichen Grundsatz aufstellt: 'Omnium optimus in hac certe re primus sensus est. Adulteratur iudicium, si iterata lectione frustra vulneris primo suspecti medela quaeritur, donec eo delabamur, ut sana esse omnia nobis ipsi tandem persuadeamus' (I S. 11). Er ist also nicht der Ansicht, dafs die δεύτεραι φροντίδες gewöhnlich σοφώτεραι sind. Die Folgen sind verhängnisvoll: Verf. überschreitet mit seinen willkürlichen Änderungen weit die Grenzen des Wahrscheinlichen oder nur Möglichen. V 1, 81—88 macht er in 8 Versen 6 Konjekturen, V 4, 93 gar in vier Worten, — man wird bisweilen lebhaft an Pleitners Phantasieen zu Catull, Ljungbergs zu Horaz erinnert. Das leichtsinnige Konjizieren hat die altklassische Philologie förmlich in Verruf gebracht, es kann nicht scharf genug verurteilt werden. — Zum Schlusse noch einige Proben, die das eben Gesagte illustrieren mögen. I 4, 16 *ecce pia fallit uterque fide. Ecce* ist sinnlos, — und giebt es auch eine *impia fides*? *Accepta fide* ist tadellos: jeder von beiden hat vom andern Treue erfahren und vereitelt dein Bemühen, näml. dadurch dafs er gleiches mit gleichem vergilt. — IV 11, 5 ff. (ich citiere nach Haupt). Verf. schlägt für *ista* in V. 7 *stulta* vor, denn *ista* könne sich nur auf V. 5 *Venturam* u. s. w. beziehen, — dies gestatte aber der Sinn nicht. Diese Voraussetzung ist eben irrig. *Ista verba* bezieht sich auf die Vorwürfe des Freundes. Ich erkläre: „solche Worte, wie du sie jetzt sprichst (*ista verba*), sprach auch ich einst (näml. es sei feige und schimpflich, sich der Knechtschaft eines Weibes nicht entziehen zu können); jetzt kenne ich die Macht des Weibes aus Erfahrung besser (wie Schiffer und Soldat die drohenden Gefahren kennen gelernt haben) und kann auch dich eines besseren belehren. — IV 18, 32 *Huc animae portent corpus inane tuae.* Zur Bekämpfung dieser überlieferten Lesart citiert Verf. beifällig Hertzbergs Note: 'quis fando audivit cadavera torpentia a nauta illo vecta esse, animas hinc exemptas et caelo datas'. Ich verweise zur Rechtfertigung einer doppelten Existenz im Himmel und in der Unterwelt auf Hom. ι 601 εἰςενόησα βίην Ἡρακληείην, Εἴδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν Τέρπεται. — V 4, 55 schreibt Verf.: *Si capies* (sc. *togam pictam*!) *patria metuar regina sub aula* sq., das folgende *si minus* wird erklärt 'si minus feliciter cedet, te vel sequi parata sum' (aber *me rape* von einem Besiegten? Und welche köstliche Alternative *si capies togam pictam . . si minus*!). Dafs Verf. an *pariam* im Munde der 'casta Vestae sacerdos' Anstofs nimmt, zeigt, dafs er den Begriff, welchen die Römer mit einem legitimen Conubium verbanden, nicht gehörig zu würdigen weifs und modern-sentimentalen Vorstellungen zur Unzeit sich nicht verschliefst. Ebd. V. 94 erklärt Verf. *O vigil*, von der Verräterin Tarpeja gesagt, für unmöglich, — 'nisi forte vigilem putes dictam esse a non vigilando'. Aber bleibt nicht eine schlechte Wächterin immerhin eine Wächterin?

Ein besonnener Herausgeber wird nach meiner Ansicht keinen von den Vorschlägen Weidgens in den Text aufnehmen dürfen, dessen Besserung auch indirekt kaum gefördert scheint. Möchten wir dem talentvollen Verf. bald wieder auf richtigerem Wege begegnen! In der Litteratur des Dichters ist er wohl bewandert. Auffällig war mir nur, dafs er die vierte Auflage der Hauptschen Ausgabe, sowie die oben besprochenen Arbeiten von Vahlen gar nicht zu kennen scheint, — sehr zu seinem Schaden.

Einige Publikationen sind mir nicht zugegangen, andere scheinen aus verschiedenen Gründen zur Besprechung nicht geeignet. Über J. P. Postgate, Select elegies of Propertius edited with introduktion, notes and appendices. London 1881. und Rostand et Benoist, G. Valeri Catulli liber. Les poésis de Catulle, texte, traduction, commentaire critique et explicatif. Tome I et II. Paris 1882, zwei nützliche und besonders zur Einführung in das Studium dieser Dichter empfehlenswerte Bücher hat der Unterz. an anderer Stelle eingehend gehandelt (s. Philol. Wochenschr. 1882 Nr. 36 und 1883 Nr. 14), auch ebenda einiges Sachliche zur Kritik und Erklärung des Catull und Properz beigetragen. Aus der Properzrezension insbesondere sei erwähnt eine ausführliche Begründung und Verteidigung der Lachmannschen Beobachtung, dafs lib. II des Propertius in 2 Bücher zu zerlegen ist[1]). — Die Titel der nicht besprochenen Schriften hier zu verzeichnen scheint mir überflüssig.

Berlin. Hugo Magnus.

[1]) Mehrere Monate, nachdem dieser Aufsatz veröffentlicht war, liefs K. P. Schulze N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 864, lediglich Bezug nehmend auf eine frühere Äufserung von mir über dieses Thema, Folgendes drucken: „.... ebenso leichtfertig springt Magnus über diese Frage hinweg .... Eine derartige Kritik ist völlig wertlos und geradezu schädlich.“

7.

Lysias.

1) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage besorgt von Gustav Gebauer. Leipzig, Teubner, 1882. 180 S.

Der neue Bearbeiter des Frohbergschen Lysias hat sich nach Herausgabe des ersten Teiles der grofsen Ausgabe jetzt der kleineren zugewandt, die mehr den Zwecken der Schule dienen soll, und bietet uns von der bisher ungeteilten Ausg. zunächst die erste Hälfte. Diese enthält die Reden XII, XIII, XXV, XVI, XXXI, also dieselben wie das erste Bändchen der Rauchenstein-Fuhrschen Ausgabe.

Dafs der Hsgb. sich mit grofser Gewissenhaftigkeit und Umsicht auch dieser Aufgabe unterzogen hat, werden alle, die seine früheren Arbeiten kennen, von vornherein erwarten. Die Textesüberlieferung ist von neuem sorgfältig geprüft worden, und auch im Kommentar finden sich, besonders zur XVI. und XXXI. Rede, manche Verbesserungen, sachliche wie sprachliche und formelle. Der Umfang des Ganzen hat sich von 201 Seiten auf 176 (mit Ausschlufs des Anhanges) verringert. In den Prolegomena und der Einleitung zur XII. Rede ist manches gestrichen worden; die Einl. zur XIII. Rede weist am Anfang einen gröfsern Zusatz aus der zweiten Auflage der grofsen Ausgabe auf; im übrigen ist sie wie diejenigen zu den andern Reden im wesentlichen unverändert geblieben; nur die Anmerkungen zu den Prolegomena und Einleitungen sind durchweg auf eine geringe Zahl reduziert worden. Ebenso hat G. im Kommentar erhebliche Streichungen vorgenommen. Kritische Bemerkungen, die allerdings auch schon in der neuen Auflage der grofsen Ausgabe eine Seltenheit sind, fehlen jetzt so gut wie ganz; zahlreiche Parallelstellen aus entlegeneren Schriftstellern oder solche, die weniger passen, Hinweise auf Werke neuerer Gelehrter und viele andere Notizen sind entfernt; andere Bemerkungen wieder haben eine knappere Fassung erhalten. Vielleicht hätte G. im Streichen noch etwas weiter gehen können; ist doch das Buch ausschliefslich für Schüler bestimmt, und haben doch andre Leser daneben die grofse Ausgabe, in der sattsam jedes Verlangen gestillt wird. Nicht billigen kann

ich vor allem das äufserst häufige Verweisen auf frühere zu derselben Rede gemachte Bemerkungen, so z. B. findet sich zu XII 29 die Notiz: „νῦν δὲ] zu § 22“ und ebendieselbe gleich wieder zu § 33. Solche Notizen sind zum mindesten überflüssig und können zur Erhöhung der Aufmerksamkeit des Schülers nichts beitragen.

Nicht gering ist die Zahl der neuen Zusätze. Viele sind gewifs recht passend, bei den meisten jedoch gerät G. entschieden in Widerspruch mit dem Prinzip der Kürzung, das er sonst durchzuführen bestrebt ist (vgl. das Vorwort). So begegnen wir besonders rhetorischen und sprachlichen Bemerkungen (vgl. aus Rede XIII: zu § 3. 15. 18. 72. 75. 97), auch längeren Erörterungen über diesen oder jenen Punkt (vgl. besonders zu XXXI 27 und 34) und vielen neuen Parallelstellen, namentlich aus Dionys von Halikarnass. Es sind das alles recht dankenswerte Beigaben, die aber nicht in einen Kommentar für Schüler gehören; die Übersichtlichkeit wird durch dieselben nur erschwert. Warum hat G. sie nicht ebenso wie die häufigen Verweise auf die grofse Ausgabe, die durch die kleinere den Schülern ja grade entbehrlich gemacht werden soll und sich schwerlich in ihren Händen finden wird, in den Anhang aufgenommen, in dem sich aufser kritischen Notizen auch sprachliche Nachträge zu jener vorfinden? Dagegen wünschte ich im Kommentar bisweilen statt des einfachen Verweises auf eine in einem andern Bändchen gemachte Notiz eine genaue Bemerkung. Was nützt z. B. dem Schüler die Notiz zu XXXI 2: „τοῖς ὅρκοις] Über den Plural zu XIV 40“, da er doch das betreffende Bändchen meist gewifs nicht besitzt? Wiederholungen werden sich danach freilich in Schülerausgaben nicht ganz vermeiden lassen.

Im Texte fehlen jetzt die Klammern durchweg, was nur zu billigen ist, und zwar sind die früher mit [ ] eingeschlossenen Worte alle ganz weggelassen. Die Elision ist streng durchgeführt. Die sonst vorgenommenen Änderungen sind zum Teil schon im Anhang der grofsen Ausgabe von G. vorgeschlagen oder gebilligt worden. Für richtig halte ich: XII 88 die Streichung des *παρὰ* vor *τῶν ἐχθρῶν τιμωρίας* (vgl. Jahresber. 1881 S. 200). — XIII 27 *Ἐκεῖνοι μέν γε πρῶτον μὲν;* zu *μὲν . . . μὲν . . . δὲ . . . δὲ* vgl. noch V 3. XIV 20. 34 (!). XVI 6. XVIII 2. 17. XXII 7. XXVIII 17. Fr. 79, an welchen Stellen die beiden *μὲν* allerdings nicht so nahe bei einander stehen. — § 30 *ἡ μὲν* (statt *δὲ*) *ἀρχή*. — § 36 Umstellung von *ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ὠφελεῖν ἐδύνασθε* hinter *εἰσάγουσιν* (vgl. Jahresber. a. a. O.). — § 62 *μὴ* statt *οὐ* vor *πολλοὶ*. — § 75 Umstellung von *ὥς ἐγώ φημι* vor *ἀδικεῖ*. — — 87 *ἀπογραφέντες ὑπὸ σοῦ* für *ἀναγκασθέντες*. — § 90 Ausfüllung der Lücke hinter *οἱ ἐν Πειραιεῖ* durch *τοῖς ἐν Πειραιεῖ οὐδ' οἱ ἐν ἄστει* (vgl. Jahresb. a. a. O.). — XXV 11 und 33 *αὑτοῖς* statt *αὐτοῖς*. — § 19 *νῦν δὲ ὅτε* (für *ὅτι*). — § 23

τούτων χαλεπώτερον für χ. τ. — § 28 Stellung von ἄν, das gewöhnlich hinter πολιτείαν eingeschoben wird, hinter πλεῖστον. — XVI 21 Stellung des τινὸς, das in der Hs. fehlt, hinter ἀξίους. — XXXI 31 πρότερον καὶ τῶν κατεργασαμένων οὕτω νῦν τιμηθῆναι für das προτ. τῶν κατεργ. καὶ κινδυνευσάντων τιμηθ. der grofsen Ausgabe (Hs.: καὶ οὕτω συντιμηθῆναι, während καὶ hinter πρότερον fehlt). Aufserdem hat G. noch folgende eigene Konjekturen in den Text gesetzt: XII 2 Einschiebung von τούτους hinter τοὺς λόγους; von der Notwendigkeit derselben kann ich mich auch jetzt nicht überzeugen (vgl. Jahresber. 1882 S. 338 Anm.), zumal da der Gedanke Οὐ μέντοι . . . mit dem Vorhergehenden gar nicht eng zusammenhängt, und finde das einfache τοὺς λόγους ποιοῦμαι kräftiger. — § 78 ἤδη γάρ ποτ' αὐτὴν κατέλυσε schreibt G., allerdings nicht ohne Bedenken; die Begründung des Gedankens, dafs Theramenes mit Recht in der zweiten Oligarchie bestraft worden sei, ist, allein aus seinem Benehmen während der ersten abgeleitet, zu schwach; ein triftiger Grund, Sauppes δὶς γὰρ αὐτὴν aufzugeben, ist nicht vorhanden. — § 84 schiebt G. τὴν ἀξίαν hinter δίκην παρ' αὐτῶν ein; eher dürfte jedoch dem Wortlaute nach eine Rückbeziehung auf § 82 παρ' ὧν οὐδ' ἄν . . . stattfinden und daher nur ἀξίαν zu schreiben sein. — XIII 46 Ἔτι δ' ἴστε τὰ τείχη ὡς κατεσκάφη καὶ ὡς; mir erscheint das selbständige Auftreten des Gedankens mit ἔτι δὲ nach den längeren Zwischensätzen durchaus am Platze und daher nur die Streichung des ὡς notwendig zu sein. — § 81 Weshalb das von Sauppe vorgeschlagene μάρτυρας παρέξομαι aufgegeben und dafür μ. κάλει geschrieben wird, ist nicht ersichtlich; ersteres findet sich bei Lysias aufserordentlich oft, letzteres allein § 66 in einem jedenfalls unechten Passus; sonst begegnet κάλει μοι, καί μοι κάλει oder ähnliches mit stets nachgestelltem Accusativ, nur XII 47 steht τοὺς δὲ μ. μοι κάλει.

Zahlreicher sind die Konjekturen anderer, die G. aufgenommen hat; nicht selten ist er auch zur hdschr. La. zurückgekehrt. Ich billige in den meisten Fällen sein Urteil und erwähne von beiden Arten von Änderungen nur einiges; im übrigen verweise ich auf den Anhang, wo die Abweichungen von den letzten Ausgaben genau verzeichnet sind. XII 91 schreibt G. ψηφίζεσθαι statt ἀποψ. mit Bekker; doch sei vielleicht οὔτε καταψ. οὔτε ἀποψ. zu schreiben. Ich halte ἀποψ. für besser, das schärfer ist als das farblose Simplex. — XXV 11 wird εὐθύνας δεδωκότες mit Francken gestrichen. Wie ist dann aber das folgende ἢ ἄλλῃ τινὶ συμφορᾷ τοιαύτῃ κεχρημένοι zu verstehen, das doch wohl auch nur auf Arten der Atimie gehen kann? — § 33 πεπαύσεσθαι hinter τούτους μὲν nach Herwerden. Fuhr giebt als Vorschlag dieses παύσεσθαι an. — XXXI 4 πάντων τῶν τούτῳ πεπραγμένων gestrichen mit Frohberger. Doch ist der Einschub eines ἐμὴν nicht notwendig, da an eine andere ἀπειρία als die

des Sprechers nach dem Vorhergehenden nicht gedacht werden kann; behielte man die gestrichenen Worte, so stände der Gedanke zu dem folgenden *ἱκανῶς δὲ* in keinem rechten Gegensatz. — XIII 7 *ἐκ τρόπου τοιούτου* und § 71 *αὐτὸ ὑμῖν* hat G. die Überlieferung beibehalten, ohne es jedoch ausdrücklich zu sagen. — XXV 30 *ὑποψίαν* statt des Plurals. Sollte dieser früher nicht blofs Druckfehler gewesen sein? — XVI 13 *δεῖν* statt *ἂν* vor *νομίζοντας*. Ich verstehe das erstere hier nicht. — Übrigens spricht G. noch von d e n Handschriften.

Aufser diesen Änderungen, durch die der Text im ganzen dem Rauchenstein-Fuhrschen näher kommt, schlägt G. im Anhang noch eine Reihe anderer vor, allerdings zweifelnd. Sie beruhen fast alle auf der Beobachtnng der Sprache der Redner und sind, wenngleich die meisten als nicht dringend notwendig erscheinen, immerhin alle erwähnenswert. XII 4 *τήνδε* (st. *ταύτην*) *τὴν γῆν*; vgl. noch [II] 5. 6. 11. 16. 21. 32. IV 20. — § 6 *εἶέν τινες οἳ τῇ πολιτείᾳ ἀχθόμενοι*. — § 48 Wiederholung des *ὅτι* hinter *Αἰσχυλίδης*. — § 100 *πεποιημένοι ἔσονται* als Anakoluth; überliefert ist nur *πεποιημένους*. — XIII 4 *ἂν* zu stellen hinter *ἥδιον* oder *ἅπαντα γάρ*; hinter *ὑμεῖς* einzufügen *τάχιστα* oder *σαφέστατα*. — § 96 *ἀπέγνωσαν* statt *ἀπεψηφίσαντο*; hat viel für sich. — XXV 6 *εἰκότως ἂν οἶμαι*. — § 12 *τετριηράρχηκά τε* statt *τ. μέν*. — § 13 *ἃ χρὴ καὶ ὑμᾶς* (*καὶ* steht in X in der nächsten Zeile hinter *ἀλλὰ*) *πάντας*; unnötig (vgl. das Fehlen von *ὑμῖν* bei *πιθομένοις* § 27) und gewaltsam; *καὶ* konnte hinter *ἀλλὰ* doch leicht eingefügt werden. — XXXI 24 *ὦ βουλή, διανοηθέντες* für *βουληθέντες*. — § 32 *μετέχειν* für *τυχεῖν*.

Noch seien mir ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen gestattet. S. 16 ist die beibehaltene Fassung „um wie viel weniger“ nicht glücklich. — S. 17 Wer die Epheten sind, war dem Schüler wohl zu erklären. — Zu XII 13 „Das Neutrum ursprünglich lokal“? — § 15 Die Bestimmungen der Thüren ist undeutlich. Was ist Hintergebäude? Vgl. die Notiz Frohbergers zu I 9. — § 27 Der Ton liegt auf „an den Metöken“ und „erproben“ nicht minder als auf „Zuverlässigkeit“; das erstere ist daher auch vorangestellt. — § 51 „hinter *παραστήσω* ist vermutlich eine Lücke“. Was denkt sich ein Sekundaner dabei? — § 53 Der Hinweis auf Madvig 114c sollte fehlen. — § 54 „*ἐλθόντες*] zurückgekehrt“. Woher? Der einfache Hinweis auf Xen. Hell. II 4, 19 (zu § 53) genügt doch nicht. — § 82 soll die Leibesstrafe durch *παθόντες* bezeichnet sein. Keineswegs. Vielmehr bezieht sich jenes Verb gleichmäfsig auf die beiden durch *Πότερον* und *ἀλλὰ γάρ* eingeleiteten Glieder. — Zur Einleitung zu Rede XIII vgl. die Dissertation von Hirt (Jahresber. 1882 S. 335) und des Referenten Bemerkungen Phil. Wochenschr. 1882 S. 385 ff. — XIII 4 „*πρῶτον*] § 5—17“ Nicht richtig, da diese §§ von dem Urheber des Unterganges der Demokratie (*ὑφ’ ὅτου*,

womit Agorat gemeint ist; vgl. zu § 30) noch gar nicht handeln, und von der eigentlichen κατάλυσις erst nachher die Rede ist. Der Redner befolgt eben nicht streng die § 4 gegebene Ordnung, sondern verbindet, wie das auch natürlich war, mit der Erzählung von dem Tode der Patrioten die von dem Untergange der Demokratie. — § 33 Es wird anzunehmen sein, dafs von dem hier und § 35 erwähnten Beschlufs jedesmal nur der bezügliche Abschnitt, nicht, dafs an der zweiten Stelle ein Passus noch einmal vorgelesen wurde; vgl. Dem. LIV 10 und § 12 das Zeugnis des Arztes und des Ref. Bemerkung zu Isaios III 53 im Hermes XVIII S. 366. — § 59 τουτὶ τὸ ψήφισμα]. Die Note über den γραμματεύς gehört schon zu § 55. — XXV 25 Ob Epigenes, Demophanes, Kleisthenes wirklich die Kläger waren? Ich sehe dazu keinen zwingenden Grund, obgleich man allgemein jene Ansicht mehr oder weniger gewifs ausspricht. οὗτοι (vor συμβουλεύουσιν) läfst sich gewifs von Sykophanten überhaupt verstehen, von denen auch vorher ganz allgemein die Rede war. Und können denn nicht die genannten Personen den Athenern zur Zeit gerade wohlbekannt gewesen sein, wenn wir von ihnen auch sonst nichts wissen, Personen, die der Redner als die geeignetsten Belege für seine Behauptungen anführt? Von wie vielen Sykophanten kennen wir denn überhaupt die Namen? Umgekehrt, wenn mit οὗτοι auf die Ankläger speziell hingewiesen wird, so sehe ich nicht recht ein, wozu sie gleich darauf noch namhaft gemacht werden. — XVI Einleitung 5. Die Angabe der Quelle der Notiz über Demos und Phyle des Mantitheos läfst sich wohl nicht umgehen, da in der Rede selbst für beides kein Anhalt ist und obendrein in § 13 auf jene Vermutung Bezug genommen wird.

Der Druck ist korrekt. Abgesehen davon, dafs Accent und Spiritus bisweilen abgesprungen sind, habe ich von Fehlern nur bemerkt: S. 7: 338 (für 388). S. 14, § 7 Ubergang. Zu XII 69 durch. XII 100 vgl. zu § 10 (?). XVI 14 auch die sein (dies ein). XXXI 2 Ahnlich.

2) Lysiae Orationes XVI. With analysis, notes, appendices and indices by E. J. Shuckburgh. London, Macmillan, 1882. XXXVIII und 383 S. Vgl. E. Stutzer, Phil. Rundsch. 1883 S. 647 ff.

Das Studium des Lysias scheint in jüngster Zeit in England einen neuen Aufschwung genommen zu haben durch die Ausgaben der attischen Redner von Professor Jebb[1]) in Glasgow. An seine Arbeiten schliefst sich, jedoch in durchaus selbständiger

[1]) The Attic orators from Antiphon to Isaeos. 2 vols. (London, Macmillan, 1876) und Selections from the Attic orators, Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates und Isaeos. Edited, with notes 1880. Über die Auswahl von Stevens (Chicago 1876) ist referiert Jahresber. 1878; auf eine andre amerikanische, von Whiton (Boston 1875), nimmt Shuckburgh in der Vorrede Bezug.

Weise, vorliegendes, vornehmlich für 'schools and collegs' bestimmtes Werk an.

Nach einer Einleitung, die über das Leben, die Werke, den Stil und den Wert des Lysias in Bezug auf die Kenntnis athenischen Lebens und athenischer Geschichte handelt, bietet der Herausgeber den Text der Reden V, VII, IX, X, XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XIX, XXII, XXIII, XXIV, XXVIII, XXX, XXXII. Sehr befremdend ist die Aufnahme von Rede IX, die doch voll von sachlichen und sprachlichen Fehlern ist. In der Überschrift zu jeder Rede wird die eigentliche Anklage bestimmt und meist der entscheidende Gerichtshof angegeben. Ebenso finden wir statt der einfachen Lemmata (*ψήφισμα*, *μάρτυρες* u. dgl.) nähere Angaben, worauf sie sich beziehen. Der Text ist in Abschnitte geteilt, die durch teils kurze, teils ziemlich ausführliche Inhaltsangaben des Folgenden von einander getrennt werden. Die Kritik liegt noch sehr im Argen, da der Hsgb., der den Scheibeschen Text zu Grunde legt, sonstige Arbeiten nur sehr wenig, die neueren in Deutschland gar nicht berücksichtigt hat. Unter dem Text stehen hier und da kritische Bemerkungen — diese lateinisch geschrieben, wärend alles übrige englisch ist —, bei denen ein Prinzip, nach dem die Auswahl getroffen, nicht zu erkennen ist; es werden weder alle Abweichungen Scheibes von der Überlieferung notiert, noch überhaupt die Urheber aufgenommener Konjekturen regelmäfsig genannt; am häufigsten begegnen bei solchen die Namen Cobet, Madvig, Sauppe. Immerhin zeigt sich jedoch selbständiges Urteil des Hsgb.s, dessen eigne Vermutungen freilich, an Zahl schon sehr gering, für uns keine Bedeutung haben.

Die Hauptarbeit liegt in dem Kommentar S. 193—354. Übersieht man, dafs von Vorarbeiten eigentlich nur die Bemerkungen Taylors, Marklands, Reiskes sowie die Ausgabe Rauchensteins (vom Jahre 1848!) und diejenige Bremis (1826!) benutzt ist, so mufs man der an den Tag gelegten Sorgfalt und Umsicht grofses Lob spenden; eine solche Fülle des Wissenswerten wird uns geboten. Von dem gelehrten Beiwerk, an dem unsere sogenannten Schulausgaben oft so reich sind, finden wir wenig; dafür ist durchaus praktisch überall der Standpunkt des Schülers berücksichtigt, bei dem der Hsgb. allerdings recht geringe Kenntnisse vorauszusetzen scheint; sonst wären wohl die Übersetzungen alltäglicher Ausdrücke, wie *ἄλλως τε καὶ* 'especially as', *πρὸς ὑμᾶς* 'before you', und längere Erörterungen über gewöhnliche Dinge wie zu XII 42 über die Vierhundert, etwas mehr vermieden worden. Von besonderem Interesse sind für uns die Noten zu den Reden V, IX, XVII, XVIII, die in die Frohbergersche und die Rauchensteinsche Sammlung nicht aufgenommen sind; hier wird das Verständnis mannigfach gefördert.

An den Kommentar schliefst sich ein fünffacher Anhang an.

Der ausführlichste Abschnitt handelt von den Dreifsig und hält sich fast ausschliefslich an die Schilderung Xenophons und Lysias', ohne die sich daran knüpfenden Schwierigkeiten, z. B. hinsichtlich der Zeit der Ephoren in Athen, der Amnestie, zu beachten. In den weiteren Abschnitten bespricht Sh. die verschiedenen Arten der Atimie sowie das attische Geld; dann zählt er, nicht ohne einige Irtümer, die von Harpokration angeführten Reden des Lysias auf und giebt endlich eine Übersetzung des Richtereides bei Demosthenes XXIV 149 ff.

Unzweifelhaft wird das Ganze seinen Zweck als Schulausgabe gut erfüllen, zumal da die Ausstattung splendid und der Druck, abgesehen von häufigem Fehlen oder falschem Setzen der Accente im Text, korrekt ist.

3) R. C. Jebb hat in der Encyclopaedia Britannica, einem unserer Encyklopädie von Ersch und Gruber ähnlichem Sammelwerke, neuerdings einen Artikel über Lysias geliefert. In kurzen Zügen behandelt er das Leben — er hält an dem überlieferten Geburtsjahr 459 fest —, den Charakter des Redners sowie denjenigen seiner Werke und den Stil des „Euripides der attischen Prosa“. Die erhaltenen Reden werden aufgezählt, im wesentlichen in derselben Reihenfolge und Einteilung wie bei Blass (Att. Bereds. I S. 348 ff.), dessen aber nirgends Erwähnung geschieht; das Jahr der Rede wird mehrfach bestimmter angegeben, in den meisten Fällen jedoch schwerlich mit Recht; erwähnt sei, dafs Rede XX als echt, IX als vermutlich unecht aufgeführt wird. Es folgt eine Hervorhebung der wichtigsten unter den erhaltenen Reden nebst einem Hinweis auf unser an sie geknüpftes Interesse; den Beschlufs bilden einige bibliographische Notizen. Der Artikel enthält nichts sonderlich Neues, doch bebegrüfsen wir ihn mit dem Ausdruck der Freude darüber, dafs er die Kenntnis unseres Redners in England auch weiteren Kreisen vermitteln wird.

4) Cobet, Lysiaca. Mnem. N. S. IX 1882. S. 328—335.

Die vorliegende Arbeit Cobets enthält, wie so viele andere von ihm, zum grofsen Teil längst gemachte oder doch recht unnütze Bemerkungen. Es werden nicht blofs Konjekturen anderer einfach aufgefrischt — nur Bakes bisher wenig beachteter Vorschlag zu XII 5 *τῶν ἀδικούντων* verdiente Hervorhebung —, sondern auch ohne Berücksichtigung dessen, dafs sie längst allbekannt sind, von neuem gemacht; — z. B. VIII 1 *ἐγκαλῶ*: Scheibe; XII 84 Einschub von *ἱκανήν* vor oder hinter *δίκην*: von verschiedenen Seiten für nötig gehalten; XIII 91 der von *ποιηθῆναι* hinter *δήμου*: Reiske *πεποιῆσθαι*; XV 11 der von *ἐλάττονος* hinter *νόμων*: Frohberger u. a. Zweimal wiederholt Cobet sogar eigene Produkte: XX 2 stellt er *ἄν* hinter *ἄριστα* (vgl. de arte interpr. S. 98) und XXIV 1 will er *ὀλίγου* statt *οὐ πολλοῦ*,

eine Vermutung, die er selbst schon einmal zurückgezogen hat; vgl. Frohberger z. St. Unter den übrigen finden sich verschiedene, zu deren Begründung er sich allein auf den Sprachgebrauch beruft, ohne diesen jedoch genügend zu berücksichtigen. XX 24 verlangt er *διεσώθην* 'salvum aliquo pervenire'; doch begegnet auch *ἀνεσώθην* in dieser Bedeutung z. B. Xen. Hell. IV 8, 28. Zu (*χρήματα*) *ἁρπάζεται* XXI 13 — Cobet *διαρπάζεται* — vgl. u. a. Theogn. 677; zu XXII 15 *ἀναρπάζουσι* 'quod intellegi non potest' vgl. Dem. XXVII 29. Unrichtig ist es auch, wenn Cobet zu II 7 sagt: 'consuetum est in Graecia unum fetialem mittere' und daher *κήρυκα* schreiben will; vgl. Xen. Hell. IV 3, 21. 7, 3 neben VI 4, 15. Auch sonst ist die Redeweise des Schriftstellers nicht genügend beachtet; über *αὐτὸς* nahe neben *ἐκείνης*, auf dieselbe Person bezogen, XIV 28 und *ἡγουμένους* nach *νομίζοντας* im ersten Gliede der Antithese XVI 13 vgl. Frohberger zu den Stellen. Zu XIX 49 wird die Regel gegeben: '*ἂν* constanti omnium usu statim post *γὰρ* poni debet'; und doch finden sich zahlreiche Beispiele, wo *ἂν* nicht hinter *γὰρ* steht. Oder sollen auch diese alle nach jener Regel umgeformt werden? Unmöglich. Cobet hebt sie selbst wieder auf, indem er hinzufügt: 'solet *ἂν* certam sedem habere post *γάρ, οὐ, ἄριστα, μάλιστα, ἥκιστα*'. Denn was machen wir, wenn zwei derartige Wörter zusammenkommen? Welchem von beiden soll *ἂν* den Vorzug geben? Vgl. Ant. V 86. 91. And. I 69. Lys. XXV 3. Isokr. VIII 41. XII 121 u. a. Unzweifelhaft herrscht eine grofse Neigung vor, jene beiden Wörtchen zusammenzustellen; aber mit der Regel ist in ihrer Allgemeinheit nichts anzufangen. Gar nicht auffällig ist die Trennung da, wo die Beziehung des *ἂν* undeutlich werden würde, so Lys. XXXI 4. Isokr. III 29. VII 16. Isai. XII 4, oder wo es eng Zusammengehöriges trennen würde, so Ant. V 35. III *δ* 5. Isokr. V 61. 108. VIII 104. Die ganze Frage verdiente einmal eine genauere Behandlung.

Unnötiger Weise nimmt Cobet folgende Änderungen vor: VI 15 *οὔτ' αὐτὸν κωλύσετε . . . ἐπιβαίνειν οὔτ' εἰσιόντα*; das überlieferte *οὐδ' αὐτῶν . . . τῶν ἱερῶν* ist im Gegensatz zu dem vorhergehenden Gedanken sehr passend. — § 36 streicht er *ὅτι ἐμήνυσε*, das allerdings nicht durchaus nötig ist, aber in genauer Antithese parallel dem *ὅτι ἐζητεῖτε τοὺς ἠσεβηκότας* steht. — § 44 streicht er *δόξειν* hinter *πονηροὶ* und *εἶναι* hinter *ἀσεβεῖς*; 'cuius aures haec perferre possunt?' In dieser Rede? — XI 3 *τῆς τούτων διανοίας* nach X 13, obwohl der Epitomator auch sonst notorisch alberne Gegensätze schafft (hier *ἔργων* : *ὀνομάτων*). — XII 20 will er einfügen hinter *λυσαμένους*: *πολλαῖς δὲ τὰς θυγατέρας ξυνεκδόντας*; aber die einzelnen Angaben hier entsprechen gar nicht genau den gleich folgenden. — XIX 30 *ἃ τῷ κτησαμένῳ*. 59 '*ἀποροῦσιν* vitiose abundat'. — XX 14 *εἰσελθὼν* hinter *ἡμερῶν*. — XXI 24 *οὐδ' ὁπότε . . .*

μέλλοιμι. — XXII 19 (*νῦν τοίνυν, ὦ ἄ. δ., καταψηφισάμενοι τῶν ἐσχάτων τιμήσατε*) *ἡγούμενοι.* Das Anakoluth ist ja aber bei Lysias gar nicht so ungewöhnlich. — XXIV 15 *εἰ φθονεροῖς ὀνόμασι* (*χρήσαιτο*), *μέλλων* (*δόξειν*) *ἀληθῆ.* — § 18 streicht C. *βουλόμενος*, XXVI 15 das zweite *δικαίως* — beide Male 'auris adhibenda' — und XXVII 14 *γε.*

Welches Verb in der Lücke II 31 hinter *ἔμελλον* und was X 12 hinter *εἴη* gestanden, läſst sich mit Sicherheit nicht ausmachen; bessere Vorschläge als die bekannten macht C. nicht, wenn er dort *ἐδυστύχησαν*, hier *μὴ τιμωρεῖσθαι* oder *ἀζήμιον* oder *ἀθῷον* oder *ἀτιμώρητον εἶναι* (!) einfügt. Dagegen ist VI 5 die Einsetzung von *ἐπιδημοῦσιν* hinter *ἑορτῆς* probabel, ebenso wie die Konjekturen I 34 *ἰσχύειν*, II 58 *ἡγεμόνων*, IV 16 *εἰκότως* (statt *ἀνοήτως*; dies vielleicht ursprünglich Randglosse?). Gegen *τρόποις ποιοῖτο* I 20 spricht der zu harte Wechsel des Subjekts, gegen VI 20 *ἐλπίζω μὲν οὖν αὐτὸν αὐτίκα ... θαυμάσιον δ' οὐδὲν ἄν μοι γένοιτο, εἰ νῦν ἀποφύγοι· οὐδὲ γὰρ* (wo an der Antithese mit Recht Anstoſs genommen wird; vgl. auch Franken Com. Lys. S. 49) und gegen X 9 *ἐξήρκει ἄν σοι πρὸς ἐρριφέναι σε τὴν ἀσπίδα εἰπόντα λέγειν, ὅτι οὐδέν σοι μέλει* schon die Gewaltsamkeit der Änderung.

5) L. Bartelt, Emendationes Lysiacae. Diss. Breslau 1882. 31 S.

Auch in dieser Arbeit, die 28 Stellen behandelt, zeigt sich nicht immer genügende Kenntnis der Litteratur. VII 5 schlug *πολλαὶ* statt *πάλαι* schon Reiske vor; ebenso XIX 62 *πολλὰ* schon Markland, dessen Konjektur Frohberger mit Recht unverständlich nennt. Zu XIV 7 sind die Bemerkungen Frohbergers und die Thalheims (N. Jahrb. 1877) über das Militärstrafgesetz nicht beachtet worden. XXX 6 kennt B. die Kollation des Palatinus von Schöll nicht, dessen Lesart *γοῦν* hinter *ἁπάντων* alle Konjekturen hier überflüssig gemacht hat. Auch die neuen Auflagen der Ausgaben von Frohberger und von Rauchenstein scheinen dem Verf. noch unbekannt zu sein.

Die Behandlung der Stellen — es sind alles solche, die schon zu mannigfachen Erörterungen Anlaſs gegeben haben — ist fast durchweg die, daſs B. die verschiedenen Konjekturen anderer aufzählt, öfters ohne sich über dieselben weiter auszulassen, und dann gewöhnlich eine einfachere Emendation ausfindig zu machen sucht. III 12 *ἤδη δὲ μεθύοντες οὗτοι ἐκπηδῶσιν*; *ἤδη* bleibt anstöſsig. — Der Titel von IV soll lauten: *περὶ τραύματος ἐκ προνοίας, περὶ οὗ καὶ πρότερον* (statt *πρὸς ὅν*). Für eine derartige Beziehung in einem Titel auf eine vorangegangene Rede gleicher Art waren erst Beispiele beizubringen; überdies ist *περὶ οὗ* statt *ὑπὲρ οὗ* nicht allzu auffällig (vgl. Frohberger zu XIII 17), am wenigsten in Titeln, die meist aus späterer Zeit stammen; zu dem von Markland hinzugefügten *ἄδηλον* vgl. den Titel von Rede XXI.

— IV 7 *οἴκοθέν τι ἔχοντες*; zu unbestimmt. — VII 14 *κινδύνων, εἴ τι τοιοῦτον ἔπραττον· ὃς πολλὰς ἂν . . ἀποφήναιμι*; zu verwerfen, weil eine gleiche Formation sofort folgt; auch verlangt man einen schärferen Gegensatz zu dem Vorhergehenden. — § 29 *ἐμοῦ* (statt *με*) *ἐγγὺς*; setzt einen komplizierteren Prozefs der Korruptel voraus, als wenn das hinter *ζημιῶσαι* erwünschte *με* nur an falsche Stelle kam. — § 37 soll hinter *εἰ ἔλεγον* ausgefallen sein: *ὡς ἐξέκοπτον τὸν σηκόν*; der Gedanke ist zu speziell für die allgemein gehaltene Stelle; weit besser schliefst sich *ἃ οὗτος ἐβούλετο* an. — § 39 wird die Lücke hinter *ἐγὼ μὲν* besser, als es bisher geschehen, durch *εἰδέναι* ausgefüllt. — VIII 16 *κακῶς ἀεὶ λέγετε δι' οὐδέν*; zu empfehlen. — IX 7 *τοὺς παρόντας κατὰ τὴν γραφήν*; sehr undeutlich; vgl. Jahresber. 1882 S. 340. — XII 6 *ἀσθενῆ γενέσθαι*; matt! Und wozu eine neue Konjektur, wo gegen Marklands *πένεσθαι* nichts einzuwenden ist? — § 63 *οὗτοι γάρ μοι*; die Überlieferung ist nicht anzutasten; vgl. die Herausgeber; der Satz *ὁ μὲν γὰρ Λακεδαιμονίων . . .* ist ein *ἀπροςδόκητον*; da der Sinn von *οὐ γάρ μοι . . .* nur ist: Theramenes ist g e r i n g e r an Bedeutung (nicht schlechter!) als Themistokles. — XIII 19 *ὅπως πιστότερος ὑμῖν ὑποφαίνοιτο*; der Begriff des Allmählichen scheint mir nicht am Platze zu sein. — § 20 *καὶ ὡς τοιούτοις οὖν οὖσιν*; sprachlich wohl unmöglich. — XIV 22 *ὡς ἱππεύειν ἦν δεδοκιμασμένος*; annehmbar (vgl. XVI 13 *κατειλεγμένος ἱππεύειν*); ebenso § 22 *λαβὼν* statt *εἰπὼν* mit dem Laurent. — XIX 36 *οὐσίαν* statt *ἴσα*; mir unverständlich. — § 62 *ἀεὶ* statt *εἰ* vor *ἐκεῖνον*; die Hsgb. setzen meist (sic!) *καί*. — XXI 23 schiebt B. *ἡγούμην δεινὸν εἶναι* hinter *δέον* ein; an sich passend, aber, weil dieselbe Wendung § 24 folgt, sehr fraglich. — XXIV 2 schiebt er *μοι ἐπιβουλεύει* ein hinter *συκοφαντεῖ*; doch jede Ergänzung ist unnötig; vgl. Jahresber. 1882 S. 338. — § 10 *ἐγὼ γὰρ . . πάντας οἶμαι* mit dem Laurent.; verdient den Vorzug. — XXV 2 *ἅπαντα ἃ ὑπὸ . . ., ἐμοῦ κατηγορηκέναι*; *ἐμοῦ* wird mit Unrecht verteidigt, da die Anklagen gegen die Dreifsig erst von *εἰ δὲ ὡς ἐμοί τι προσῆκον* an zu dem Sprecher in Beziehung gesetzt werden. — § 33 *ὥστε τούτῳ πάντες ἐμποδών εἰσιν, ἐάν*; möglich. — An vier Stellen verteidigt B. die Überlieferung: VII 25 *ἐζημίωσεν* (ohne *με*), § 34 *ἕτοιμος ἤμην*, IX 7 und 22 *διὰ τὰς ἔχθρας* und zum Teil XIX 28 *ἐνθυμεῖσθε, ὅτι Νικοφήμῳ καὶ Ἀριστοφάνει πρὶν . . ., γῆ μὲν οὐκ ἦν* — an allen vier Stellen meines Bedünkens mit Unrecht.

6) **Schubert**, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 38 ff.

Sch. will XII 57 *ἀλλὰ τῶν αὐτῶν* für *ἀλλὰ τούτων* haben. Indes der Satz *οὐ γὰρ δὴ ἑτέρων ἔργων* ist allein veranlafst durch den etwas paradox klingenden zweiten Teil der vorhergehenden Antithese und begründet nur diesen. *τούτων* er-

klärt sich aus εἰ δ' ὑμεῖς δικαίως sc. ἐφεύγετε sehr wohl; man könnte zu dem letzteren auch noch hinzudenken: und da ihr mit Recht πάντα κακὰ von den Dreifsig erfuhret. Ähnlich ist das Pronomen XXV 1 τὴν γνώμην ταύτην gebraucht (vgl. Gebauer z. St.), wo von einigen freilich auch müfsiger Weise τὴν αὐτὴν verlangt wird. Überdies ist τῶν αὐτῶν an unserer Stelle, wo von zwei einander ausschliefsenden Parteien gesprochen wird, um nichts deutlicher; dagegen halte man z. B. τῶν αὐτῶν ἔργων § 62. 90.

Wecklein streicht ebenda XIII 50 den Titel ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ; ich werde darüber wie über die Worte τὰ ψηφίσματ' αὐτοῦ u. s. w. an andrer Stelle sprechen. — XIII 86 schlägt W. vor: ἢ ποῦ ἂν εἴη — so schon Madvig; dagegen Gebauer gr. Ausg. S. 452 — ὅς τινα ἀποκτείνειε καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου; Οὐ γὰρ δήπου .. ἀποκτείνας πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἁπάντων ἀπογράψας τοὺς ἄνδρας. . . . Der Anfang soll heifsen: wo wäre es (auf der That ertappt) sonst einer (!), der einen tötet, kann aber nur heifsen: wo wäre er (Agorat) es, der tötete, d. h. Agorat tötete nicht. Auch die Umstellung beruht auf unbegründeten Voraussetzungen.

7) C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphonten, Thucydidem, Andocidem, Lysiam[1]). Diss. Breslau 1882 34 S. Vgl. E. R. Schulze, Phil. Rundsch. 1883. Sp. 664 ff.

Verf. zählt S. 31 ff. für die attributivische Art der Attraktion (z. B. III 11. XII 82. XIII 25) bei Lysias 10 Beispiele, für die substantivische (z. B. XII 70. 80. 89) 46, darunter 38, wo das Relativ im Genetiv, 8, wo es im Dativ steht. Unrichtig sind die Zahlen XXIV 10. Fr. 36. Fr. 19. XVII 12. Beispiele dafür, dafs der Nominativ des Relativs sich durch Attraktion in einen andern Kasus verwandelt, finden sich nicht. S. 25. 29 werden die Fälle bei Thukydides und Lysias behandelt, in denen dieselbe vermieden ist.

8) O. Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum. Diss. Berlin 1882. 46 S.

9) P. Schultze, De Lysiae oratione trigesima. Diss. Berlin 1883. 42 S.

Beide Arbeiten behandeln, unabhängig von einander, alle die wichtigen Fragen, die sich an die XXX. Rede anknüpfen; die erstere beschäftigt sich jedoch eingehender mit dem Amte des Nikomachos und der Anklage selbst, die zweite mehr mit der Form der Rede.

---

[1]) Die Attraktion bei den übrigen Rednern hat neuerdings behandelt E. R. Schulze, De attractionis pronominis relativi apud oratores Atticos recentiores usu et formis. Progr. Bautzen 1882.

Der Gedankengang der gründlichen und verständigen Ausführungen Güldes über das Amt des Angeklagten (S. 4—24) — Sch. bespricht diese Frage nur kurz (S. 2—6), stimmt aber im wesentlichen mit jenem überein — ist zunächst folgender. Die ἀναγραφεῖς τῶν νόμων (C. J. A. I 61, Lys. or. XXX), zu denen Nikomachos vor wie nach der Zeit der Dreifsig gehörte, sind wohl zu unterscheiden von den nach dem Sturz der Vierhundert begegnenden συγγραφεῖς (C. J. A. I 58. Andok. I 96) und den nach der Vertreibung der Dreifsig ernannten νομοθέται (Andok. I 82 ff). Die συγγραφεῖς, aufserordentliche Beamten wie jene beiden andern Kollegien — ihr Namen findet sich auch zu andern Zeiten (Thuk. VIII 67. Xen. Hell. II 3, 2. Titul. Eleus. Ἀθήναιον VIII S. 405 ff) — wurden (jedenfalls nur für bestimmte Zeit) gewählt, um neue Gesetze vor Rat und Volk in Vorschlag zu bringen und sind wahrscheinlich mit den von Thukydides (VIII 97) erwähnten νομοθέται identisch. Die ἀναγραφεῖς, die zu derselben Zeit existierten, können demnach nicht auch mit der eigentlichen Abfassung von Gesetzen betraut gewesen sein; vielmehr müssen sie 'legibus rei publicae sacrisque, quae etiamtunc valerent, recognoscendis inscribendisque operam dedisse' (vgl. Lys. § 2. 25. 29. C. J. A. 61). Gülde (S. 19) denkt sich in annehmbarer Weise ihre Thätigkeit derart, dafs sie in den ihnen einzeln oder in Gruppen vom Volk zur Neubearbeitung übergebenen Gesetzen veraltete und nicht mehr zeitgemäfse Ausdrücke veränderten, die abgeschafften Gesetze vernichteten, die von ihnen durchgesehenen in Stein einhauen liefsen und die, welche sie einander widersprechend fanden, wieder vor das Volk brachten, dafs sie also mehr mit der Form als mit dem Inhalt der Gesetze zu thun hatten. Jedenfalls waren sie nicht einfache Schreiber, wozu sie manche machen wollten, weder der συγγραφεῖς noch der in spätrer Zeit ernannten νομοθέται, da bei dieser Annahme unerklärbar ist, wie dem Nikomachos so grofse Verbrechen (§ 3—5. 19—21) zur Last gelegt werden konnten; ihre Machtbefugnis ist freilich als eine beschränkte anzusehen (vgl. § 3 ἐπιβαλλόντων u. s. w.[1]). Über das Verhältnis der ἀναγραφεῖς zu der aufserordentlichen Kommission der νομοθέται — der Bericht des Andokides § 82, nach dem es scheinen könnte, als ob diese nach dem Sturz der 30 allein die Gesetze in Ordnung bringen sollten, ist ungenau und steht in Widerspruch mit dem Wortlaut des darauf folgenden Psephisma — ist Genaueres zu ermitteln nicht möglich; gewifs spielten sie auch hier nur die zweite Rolle und beschäftigten sich wohl nur mit dem 'quae retinenda esse inter omnes constaret, veluti leges sacras, iura familiaria atque hereditaria' (S. 23).

Die Verfasser beider Arbeiten folgen nun mit Recht der am

[1]) Am nächsten liegt es doch, unter den ἄρχοντες, wie auch Schultze nach dem Vorgang Siegfrieds annimmt, eben die συγγραφεῖς zu verstehen.

meisten verbreiteten Ansicht über die Klagform, dafs sie nämlich eine *εἰσαγγελία* gewesen sei; während jedoch G. meint (S. 32), dafs dieselbe sich auf die ganze zweite Amtsführung des Nikomachos bezogen habe, glaubt Sch. (S. 22 ff), dafs jener wegen eines bestimmten Vergehens und zwar wegen Bestechungen angeklagt worden sei. Ferner verwerfen beide die von einigen vertretene Ansicht, dafs die Rede eine Deuterologie sei, allerdings nicht aus den gleichen Gründen (Gülde S. 33 ff. Schultze S. 16. 26). Dagegen denken sie über die gegenwärtige Beschaffenheit der Rede sehr verschieden; während G. sie für ‘omnibus fere numeris absolutam’ erklärt, findet Sch. in ihr deutliche Spuren eines Epitomators. Da die gegen Nikomachos vorgebrachten Momente zum Teil derart seien, dafs er als Unterbeamter ihretwegen nicht hätte vor Gericht gezogen werden können, zum Teil zu oberflächlich behandelt worden seien, so vermifst Sch. die Narratio, die die eigentliche Anklage enthalten habe; dieselbe sei, in wesentlich abgekürzter Gestalt (§ 4 ff), mit dem Proömium eng verbunden worden (§ 1—6), an dessen Ende der Redner bereits von einigen Vergehen des Angeklagten nach der Zeit der Dreifsig gesprochen habe.

Für völlig gesichert durch die Untersuchung Schultzes halte ich Folgendes: 1) § 1—6 ist ein eng zusammengehöriges Ganzes. Es läfst sich weder § 1 als Proömium der ganzen Rede ablösen, da man in diesem vielmehr eine Bezugnahme auf den gegenwärtigen Fall als auf die Vorzeit des Angeklagten erwartet, noch § 4—6 als Narratio, da § 6 deutlich auf den Eingang zurückweist. 2) Eine eigentliche Behandlung des Anklagemomentes fehlt. Nimmt man an, Nikomachos sei wegen der gesamten Amtsführung angeklagt worden, so kann die Behandlung derselben in § 4—6 durchaus nicht genügen, zumal da keinerlei positive Beweismittel beigebracht werden; alle weiteren Punkte aber werden nur *ἐν παρέργῳ* im Anschlufs an die Beschuldigungen, die Nikomachos gegen den Sprecher erhebt, abgethan. 3) Ebendeswegen mufs sich die Anklage auch auf ein bestimmtes Vergehen bezogen haben. Worin dasselbe bestanden, läfst sich mit völliger Sicherheit nicht mehr angeben. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat Schultzes Ansicht für sich. Ich denke mir die Sache so, dafs Nik. gewissen Leuten zu Liebe, die in ihrem eignen Interesse eine Vermehrung der Kosten für die Opfer wünschten (§ 23 *οἱ βουλόμενοι τὰ κοινὰ κλέπτειν*), gewisse Gesetze in veränderter Form suppeditierte oder wohl gar einmal neue unterschob und dafür seinen Lohn von ihnen bekam (§ 25 *οἱ δ' ἐπὶ τῇ τῶν νόμων ἀναγραφῇ δῶρα λαμβάνοντες*); die betreffenden Gesetze verloren natürlich mit der Verurteilung des Nikomachos ihre Gültigkeit, weswegen dieser dem Sprecher vorwirft (§ 17), dafs er gottlos handle *καταλύων τὰς θυσίας*.

Wenn jedoch Sch. aus den angeführten Momenten folgert,

dafs die vorliegende Rede eine Epitome sei, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, obwohl ich früher selbst dieser Ansicht gewesen bin. Es wäre doch sonderbar, wenn der Epitomator seine Thätigkeit im wesentlichen auf einen Teil der Rede (§ 4—6) beschränkt, alle andern aber, die doch zum Teil auch eine Erzählung enthalten, so gut wie gar nicht berührt hätte. Die übrigen Reden des Lysias, die Auszüge sind oder dafür gehalten werden, bieten dazu keine Parallele, da in ihnen die Spuren des Epitomators teils von Anfang bis zu Ende sich finden, teils die Thätigkeit desselben allmählich sichtlich erlahmt. Weiter kann ich die übrigen Bedenken, die Sch. an einzelnen Stellen hinsichtlich ihrer ursprünglichen Fassung äufsert, nicht für begründet erachten. Besonderes Gewicht legt er darauf, dafs § 2 (*τοὺς μὲν ἐνέγραφε, τοὺς δὲ ἐξήλειφεν*) und § 5 *τὰ μὲν ἀναγράφεις, τὰ δ' ἐξαλείφεις*) eine Bestimmung fehlt, dafs Nikomachos 'suopte arbitrio' gehandelt habe. Allein diese liegt das eine Mal in dem dabei stehenden *καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἀργύριον λαμβάνων*, das andere in *καὶ εἰς τοῦτο ὕβρεως ἥκεις, ὥστε σαυτοῦ νομίζεις εἶναι τὰ τῆς πόλεως*. Die Wiederkehr desselben Wortes § 1 (*ἀποφαίνοντες, φαίνωνται, ἀποφαίνωσιν*) ist bei Lysias doch nichts so Ungewöhnliches. Und das *τότε* § 9 mag für uns nicht ganz deutlich sein, dem Redner wird aber die Zeit bei dem *ἐπιβουλεύσαντα τῷ πλήθει* bestimmt genug vorgeschwebt haben; auf keinen Fall kann hier eine genauere Zeitbestimmung gestanden haben, da eine solche sofort mit *ἀπολομένων τῶν νεῶν* folgt.

Ich kehre zu der schon längst ausgesprochenen und bisher noch nicht widerlegten Ansicht zurück, dafs der erste Teil der Rede verloren gegangen ist. Bei dieser Annahme erklärt es sich, dafs manches in derselben für uns undeutlich ist, und ebenso, dafs einerseits von der Amtsführung ganz allgemein gesprochen (§ 4—6), anderseits über einzelne Punkte, die nicht unmittelbar mit der Anklage selbst zusammenhängen, mit verhältnismäfsiger Breite gehandelt wird. Endlich kommt die Besprechung des früheren Lebens des Angeklagten, die in ein Proömium doch herzlich schlecht pafst, dann an ihre richtige Stelle, die sie auch in andern Reden einnimmt (XII. XIII. XIV. XVI).

Die Echtheit der Rede ist bisher kaum ernstlich in Zweifel gezogen worden; wer den Erweis derselben aus dem Genus dicendi wünscht, findet die nötigen Zusammenstellungen bei Schultze S. 37—42.

Berlin. E. Albrecht.

8.

Quintilian.

Buch X.

M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Erklärt von E. Bonnell. Fünfte Auflage von F. Meister. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 90 S. 8.

Von allen, die sich für Quintilian interessieren, ist das Erscheinen dieser Neubearbeitung der Bonnellschen Ausgabe gewifs mit der gröfsten Freude begrüfst worden. Meisters Name bürgt für eine gediegene, gründliche Leistung; in der That ist die vorliegende von ihm besorgte fünfte Auflage in vieler Beziehung eine sehr verbesserte zu nennen, in welcher die neuere Litteratur aufs gewissenhafteste berücksicht und verwertet worden ist. Der Bonnellsche Kommentar hat eine durchgehende Erneuerung und Erweiterung[1]) erfahren; in der Gestaltung des Textes hat sich M. selbstverständlich an die kritische Ausgabe von Halm[2]) angeschlossen.

Da das X. Buch im Ambrosianus nicht überliefert ist und auch im Bernensis IX 3, 2—X 1, 107 fehlen, so sind wir für die Konstituirung des Textes im X. Buche auf den Bambergensis und die geringeren Hss. angewiesen. Es fehlt somit ein sicherer

---

[1]) Dafs in dieser Hinsicht vielleicht des Guten zu viel geschehen ist, macht Ferd. Becher in der Besprechung der M.schen Ausgabe in der Phil. Rdsch. 1883 Sp. 458 ff. geltend. Wir machen auf diese wertvolle Rezension (Phil. Rdsch. 1883 Sp. 427 ff. 457 ff.) ganz besonders aufmerksam. B. zählt zuerst diejenigen Stellen auf, in deren Gestaltung er von M. abweicht (Sp. 428—436). Es ist bestrittener Boden, auf dem wir hier stehen, und so wird sich zeigen, dafs auch wir an einer Reihe von Stellen mit M. nicht übereinstimmen. Besonders beachtenswert ist B.s Besprechung der Stelle 1,53. Es folgt (Sp. 458 ff.) das Urteil über den Kommentar, dessen Sorgfalt alles Lob erfährt, dem aber doch eine gewisse „Hypertrophie in den erklärenden Anmerkungen, wie in grammatischen Dingen“ nachgesagt wird. Von Sp. 461—463 an zählt B. einige Stellen auf, an denen er eine Anmerkung mit Recht vermifst, so besonders in sprachlichen Dingen die Vergleichung mit der Diktion Ciceros. Sp. 465 wird das vielbesprochene *velut tectos* (3, 25) als herübergenommen aus der Gladiatorensprache = „gedeckt“ bezeichnet. — Sp. 470 wird mit Bezug auf Seneca Contr. VII praef. 2 (S. 293 Kiefsl.) der Ausdruck *illa Livii lactea ubertas* erklärt als eine „reine lautere (*albus*) Fülle und keine forcierte, künstlich aufgebauschte, schwülstige.“ Auf andere Stellen, an denen wir mit B. übereinstimmen oder uns von ihm entfernen, kommen wir unten zu sprechen.

[2]) In der Vorrede S. 6 steht „Hahnsche Ausgabe“.

Führer bei dieser Arbeit, und der Herausgeber ist immer auf ein eklektisches Verfahren angewiesen. Meister hat sich im wesentlichen an Halm angeschlossen, an zahlreichen Stellen jedoch hat er entweder noch den von Bonnell in der 4. Aufl. des lib. X gebotenen Text beibehalten oder durch Annahme neuerer Vorschläge, darunter eine Anzahl eigener, höchst beachtenswerter Konjekturen (z. B. 2, 8 *mansit* für das überlieferte *sit*), einen besseren Text hergestellt.

Gleich zu Anfang (1, 3) hält M. an dem von Bonnell (s. Anh. 2) verteidigten *cognitioni* fest. — Im § 2 folgt M. der Halmschen Verbesserung *fluitabit: ⟨et⟩ qui*, schlifest sich aber gleich in den folgenden Worten, wie auch Schöll (Rh. Mus. 1879 S. 85) will, der Vulgata an, indem er schreibt *quo quaeque sint modo dicenda* st. *quae quoque s. m. d.* — § 3 hat M. das von Schöll mit Recht beanstandete *dicere ante omnia est* unverändert gelassen. Schöll a. à. O. S. 85 schlug vor entweder *ante omnia necesse est* oder *ante omnia stat atque* zu schreiben. Dazu kommt jetzt Bechers Vorschlag (a. a. O. Sp. 428), *ante omnia sciet* zu lesen Ein Ausdruck wie *ante omnia necessarium* (oder *necesse*) *est* scheint uns immer noch der angemessenste zu sein. — § 4 hat M. *qua ratione quod didicerit facere* mit den übrigen geschrieben. Vielleicht liegt in *ratione* aber doch etwas anderes. Nicht nur wegen des unmittelbar vorhergehenden *rationem*, sondern mehr noch wegen des vorausgehenden Gedankens *sed athleta .... quo genere exercitationis ... sit* scheint uns *qua exercitatione* den Vorzug zu verdienen. — § 6 hält M. an der Überlieferung fest: *quae si in rebus singulis*, während Regius *in* strich. — § 7 ist es möglich mit GLS zu lesen *quod idem intellegi posset* oder auch mit der Vulgata *quo idem i. p.*; Halm und Becher entscheiden sich für das erstere, wir ziehen mit M. das letztere vor, weil es das leichtere ist. — Während M. den Schöllschen Vorschlag, in § 15 *haec sunt exempla potentiora* zu schreiben, unberücksichtigt läfst, hat er in § 16 nach Bechers und Schölls Vorgange das dunkle *ambitu* als das Ursprüngliche genommen und *imagine* als Glossem in Klammern gesetzt. — § 33 schlägt M. vor, die Worte *audeo quia M. Tullius ..* zu ändern in *adeo M. Tullius ...* Dies, sowie das von Geel vorgeschlagene *ideoque*, halten wir nicht für das Richtige. Es ist ja im folgenden keine Begründung enthalten. Zu den Beispielen des Sallust und Livius wird als besonders merkwürdig noch das Urteil Ciceros über Thukydides und Xenophon hinzugefügt. Wir erwarten also einen Übergang wie „hat doch sogar Cicero ..“. Dazu kommt, dafs in dem M.schen Vorschlage das *quia* der Hss. unberücksichtigt bleibt. Entweder also schreibe man mit Becher *quid quod* ... oder nehme die alte Verbesserung auf *adde quod* .... — § 35 hat M. wohl wegen des Ausdruckes *maxime dicunt et argumentantur acriter* hinter *acriter* eingefügt *Stoici.* Dies können wir nicht billigen.

Es folgen allerdings die Socratici und 1, 81 ff. begegnen uns wieder Plato, Xenophon, 'reliqui Socratici', und nach dem Aristoteles und Theophrastus werden die Stoici erwähnt. Doch ist hierdurch gewifs noch nicht die Einführung der Stoici in unserem § gerechtfertigt, zumal da Quintilian wiederholentlich erklärt, gerade von den Stoikern könne der Redner am wenigsten lernen, und nur ihre Methode (das *colligere* und *probare*) lobt. Wenn man sich an I Prooem. 10 ff. erinnert und XII 2 vergleicht, wo Quintilian ausführt, dafs das Gebiet des Redners vielfach zusammenfalle mit dem des Philosophen (vgl. § 5. 8. 20), so wird man zugeben müssen, dafs auch an unserer Stelle im allgemeinen von den Philosophi und nicht von den Stoici gesprochen wird. Insbesondere werden dann noch wegen ihrer altercationes und interrogationes die Socratici erwähnt. — § 37 schreibt M. *legendi et,* während Halm *legendi quaeque* (*quae* die Hss.) hat. Da *legendi* ein Zusatz der ed. Col. ist, so scheint es einfacher, mit M. anzunehmen, dafs in der Lücke auch das nun wieder eingesetzte *et* verschwand, anstatt mit Halm von neuem von der Überlieferung abzuweichen. — § 38 hat M. den Vorschlag von J. Müller angenommen, indem er schreibt *et Graecos omnis persequamur* und mit Früheren *et philosophos* als Glossem tilgt. Dies ist deshalb das Richtige, weil es sich an dieser Stelle nur um die Redner, nicht aber, wie Claussen meint, um die anderen Stilgattungen handelt. — Wegen des Ausdruckes in § 3 *non autem ut quidquid praecipue necessarium est, sic ad efficiendum oratorem maximi protinus erit momenti* und in § 87 *legendi quidem, sed non ut phrasin .... faciant* hat M. mit Recht den Ausdruck der Vulgata § 42 *ad faciendam etiam phrasin* vorgezogen, während Halm auf Grund von G. *ad phrasin* liest. — Mit Osann schreibt Halm in § 46 *omnium amnium..* Wenn man Hom. Φ 195 ff. vergleicht:

οὐδὲ βαθυῤῥείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο
ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα
καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν

und beachtet, dafs es an unserer Stelle gerade darauf ankommt, dafs Homer für alle Teile der Beredsamkeit Quelle und Vorbild ist, so wird man auch in dem Vergleiche den Begriff *omnes* verlangen. Da nun *omnium* vor *amnium* leicht wegfallen konnte, so hätten wir gewünscht, dafs auch M. es wieder eingesetzt hätte. — § 48 hat M. vor *utriusque* wie die anderen *in* eingefügt. Wenn auch zuzugeben ist, dafs die Änderung von *ingressus*, welches auch Becher jetzt nicht mehr verteidigt, in *ingressu* notwendig ist, so ist doch, wie Claussen gezeigt hat, die Hinzufügung der Präposition nicht zu billigen. — § 48 bietet G *creditur m̄. ē.*, LS ς *creditum est.* M. hat *creditum est* beibehalten, während Halm *creditur* schreibt. M. vergleicht zur Begründung des Perfekts 1, 125 und 4, 1. Auch Zambaldi in seiner Ausgabe des X. Buches, Firenze 1877, hat

sich dafür entschieden, indem auch er auf 4, 1 verweist und geltend macht, dafs der Acc. c. inf. nach *creditur* unregelmäfsig, dagegen nach *creditum est* die Regel sei. — § 53 schreibt M. mit M. Hertz: *quanto sit aliud proximum esse aliud parem.* FGT haben eine Lücke, LS ς *secundum.* Jeder sieht, dafs das Hertzsche *parem* in dem folgenden *Panyasin* graphisch gestützt wird. Es ist aber doch nicht nötig von dem überlieferten *secundum* abzugehen. Denn es ist, wie schon Krüger sah, durch die offenbare Beziehung auf das vorhergehende *secundas* gerechtfertigt und wird gestützt durch den Vergleich mit Verg. Aen. V 320, Nep. Pelop. 4, 2 und Horaz C. 1, 12, 18—20. Vgl. aufserdem 1, 58 (*elegiam*) *cuius princeps habetur Callimachus, secundas.. Philetas occupavit*; 1, 72 *Philemon . . . Menandro saepe praelatus est, . . . meruit credi secundus*; 1, 86 *secundus . . est Vergilius, propior tamen primo quam tertio.* — § 65 hat M. sich mit Recht an Halms *et in insectandis vitiis praecipua* angeschlossen; § 64 und 68 beweisen dies; vgl. VI 3, 3 *praecipui in eloquentia viri.* — § 68 *namque is et sermone* (*quod ipsum quoque reprehendunt quibus gravitas . . . videtur esse sublimior*) *magis accedit oratorio generi* . . . hält M. an der Überlieferung fest; Halm dagegen änderte *quem ipsum quoque,* indem er das Relativum auf *sermo* bezog. Es hindert jedoch nichts, die Parenthese auf den ganzen Satz zu beziehen. Becher Quaest. gramm. et crit ad Quint. X S. 23 vergleicht X 2, 10 *tantam enim difficultatem habet similitudo, ut ne ipsa quidem natura in hoc ita evaluerit, ut non res quae simillimae quaeque pares maxime videantur, utique discrimine aliquo discernantur*; vgl. Schömann Op. acad. III S. 289. Sehr mit Recht streicht Becher in seiner Rezension jetzt auch das *quoque* hinter *ipsum* als blofse Wiederholung des Abschreibers. — § 72 ist das neuerdings wieder von Schöll beanstandete *si cum venia leguntur* von M. aufgenommen worden. *venia* bedeutet auch hier wie in den übrigen Stellen bei Quintilian „Nachsicht“. Nun ist aber „Nachsicht“ an unserer Stelle gewifs nicht das richtige Wort. Es heifst: auch aus den übrigen Komikern, die durch Menander ganz verdunkelt werden, kann der Lernende etwas gewinnen, wenn er sie — liest; ja, wie denn liest? Doch wohl, um seinen Zweck zu erreichen. Also mit Aufmerksamkeit auf das diesem Zwecke Dienende, nicht mit Nachsicht gegen das, was seinem Zwecke nicht dient. Dann bliebe noch ein Rest übrig, der seinem Zwecke dienen würde, und das soll dann heifsen *quaedam quae possis decerpere*! Auch aus der Stelle I 5, 11, welche man zur Stütze unserer Stelle herbeigezogen hat (vgl. Klotz’ Lexikon), ist für diese nichts zu gewinnen, denn dort ist *venia* „Nachsicht“ wirklich nötig. *venia* scheint also verderbt zu sein; aber die Heilung ist noch nicht gefunden, weder in dem Spaldingschen *verecundia* noch im Schöllschen *iudicio.* — Das verdächtige *grandiori similis* im § 77 ist stehen geblieben und in der

Anmerkung nur auf den Schöllschen Vorschlag *gladiatori* Rücksicht genommen. Durch den Vergleich mit 1, 63. 65. 74 will uns das von Becher vermutete *grandi oratori* immer noch als das Beste erscheinen. — § 80 schreibt M. mit G M (*Phalerea . . . Demetrium*) *is primum inclinasse eloquentiam dicitur*. Halm ist hier von der Überlieferung abgewichen und hat geschrieben *is primus inclinasse*, mit Anschlufs an Cic. Brut. 38: *hic primus inflexit orationem.* Doch liegt bei Quint. gewifs nicht ein direktes Citat vor; es ist also kein Grund vorhanden vom Bamb. abzuweichen. — § 83 hat sich M., wie es uns scheint, mit gutem Recht zu schreiben entschieden: *Quid Aristotelem? quem dubito scientia rerum an scriptorum copia an eloquendi suavitate an inventionum acumine an varietate operum clariorem putem.* Da in G M überliefert ist *eloquendi usus suavitate*, so hat Halm den Geelschen Vorschlag, *eloquendi vi ac suavitate* zu schreiben, angenommen unter Hinweis auf Dion. Hal. cens. 4: *τῆς τε περὶ τὴν ἑρμηνείαν δεινότητος καὶ τῆς σαφηνείας καὶ τοῦ ἡδέος καὶ πολυμαθοῦς.* Die Übereinstimmung zwischen Dionysius und Quintilian ist indessen doch nicht so grofs, dafs es erlaubt ist, diesen nach jenem zu korrigieren. Es kommt hinzu, dafs es sich bei Quint. nur um die *suavitas* handelt; vgl. § 81 *Platonem esse praecipium sive acumine disserendi sive eloquendi facultate divina quadam et Homerica?* — § 82 *Xenophontis illam iucunditatem inadfectatam . . . .* — § 83 *Quid reliquorum Socraticorum elegantiam?* und ebd. *in Theophrasto tam est loquendi nitor ille divinus . . .* Derselbe Vorzug wird auch von Cicero an Aristoteles gepriesen; vgl. Top. 3 *dicendi quoque incredibili quadam cum copia tum etiam suavitate*; de invent. 2, 6 *suavitate et brevitate dicendi praestitit.* Da nun das Wort *usus* leicht durch Versehen aus dem folgenden *suavitate* entstehen konnte, so ist bei der Beschaffenheit der nebenstehenden Ausdrücke *scientia rerum*, *scriptorum copia*, *inventionum acumine*, *varietate operum* der Ausdruck *eloquendi suavitate* offenbar der richtige. — § 91 ist mit Recht an der Überlieferung *quem . . . deae propius audirent?* gegenüber den Vorschlägen Reisigs (*propitius*), Halms (*promptius*), Wölfflins (*pronius*), mit Becher festgehalten worden. Becher stützt die Stelle durch Verg. Aen. I 526 *Parce pio generi et propius res aspice nostras* und neuerdings (Phil. Rdsch. 1883 Sp. 464) noch durch Ovid. Trist. I 2, 7 *oderat Aenean propior Saturnia Turno.* — § 101 *adfectus quidem praecipueque eos qui sunt dulciores, ut parcissime dicam, nemo historicorum commendavit magis* wird das hdschr. *commendavit* beibehalten und durch „hat angemessen und eindringlich dargestellt“ unter Hinweis auf 5, 8 erklärt. In der angegebenen Stelle hat es aber nur die Bedeutung „empfehlen“ und mehr heifst es auch an unserer Stelle nicht. Mit Spalding mufs man daher auch noch heute erklären: ‘fateor me haerere in voce’. Halm konjiziert *commodavit.* Wegen des vorausgehenden

ita quae dicuntur omnia cum rebus tum personis accommodata sunt und wegen der Stellen 1, 17 *actio decora, commodata ut quisque locus postulabit*; 1, 69 *ita est* (Menander) *omnibus rebus, personis, adfectibus accommodatus* geben wir der Halmschen Schreibweise den Vorzug. — § 103 schliefst sich M. an die Hss. an, indem er für *in omnibus quibusdam* GS, *in omnibus sed in quibusdam* Mς schreibt: *in omnibus, in quibusdam.* Der Rothsche Vorschlag (*in operibus quibusdam*) ist überflüssig, weil auch nach dieser Änderung das Verständnis der Stelle kein anderes sein kann als vorher, und weil bei dem Gegensatz des *in omnibus* und *in quibusdam* die Stelle schärfer gefafst ist als bei dem beisatzlosen *genere ipso probabilis.* — § 106 geben wir den Halmschen Schreibweise *omnia denique quae sunt inventionis*, welche in dem Monacensis überliefert ist, den Vorzug vor der M.schen, welche sich auf die anderen Hss. stützt, *denique quae sunt inventionis*; vgl. Becher Phil. Rdsch. 1883 Sp. 434 f. — Da in demselben § mehrmals hintereinander der Gegensatz durch die Demonstrativa *ille, hic* ausgedrückt wird, so ist offenbar M. beizustimmen, wenn er mit MSς schreibt *illi* (st. *illic*) *nihil detrahi potest, huic* (st. *hic*) *nihil adici.* — Auch § 107 ist es zweifelhaft, wie zu schreiben ist. Halm liest in Anschlufs an G *salibus certe et commiseratione . . . vicimus*, M. dagegen mit MSgς *vincimus.* Leider hebt der Bernensis erst ein paar Zeilen nach unserer Stelle wieder an. Beide Lesarten sind möglich, für die von M. vorgeschlagene sprechen folgende Stellen: 1, 93 *elegia quoque Graecos provocamus*; 1, 101 *at non historia cesserit Graecis*; 1, 105 *oratores . . . latinam eloquentiam parem facere Graecae possunt* . . — § 115 schreibt M. nach dem Bamb. 2. Hand *adiecturus sibi non si quid dedracturus fuit.* Da aber Bn. u. Bg. übereinstimmend *adiecturus fuit* bieten und durch die Parallelstellen § 116 *si ceteris virtutibus colorem et gravitatem orationis adiecisset* und § 120 *Julio Secundo, si longior contigisset aetas . . . adiecisset enim atque adiciebat ceteris virtutibus suis quod desiderari potest* auch für die vorliegende Stelle eine ähnliche Ausdrucksweise empfohlen wird, so sind die Worte *sibi non si quid detracturus* mit Halm zu streichen. — § 117. M. schliefst sich hier eng an die Hss. an, indem er *et sermo* aufnimmt. Aber das einfache *sermo* ist in diesem Zusammenhange jedenfalls nicht richtig; M. setzt daher *purus* hinzu. Dies wird wohl schwerlich Beifall finden. Nach Tac. Dial. 26 (vgl. 19) *primus enim contempto ordine rerum, omissa modestia ac pudore verborum, ipsis etiam quibus utitur armis incompositus et studio feriendi plerumque deiectus non pugnat sed rixatur* erscheint das von Bursian vorgeschlagene *et fervor* immer noch als die beste Heilung der Stelle. — § 126 bieten die Hss. *placere se in dicendo posse in quibus*; Regius macht daraus *posse iis quibus.* Dies ist offenbar richtiger, als mit M. *in* zu streichen.

Berlin. P. Hirt.

9.

Livius.

(Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher 1—6 und 21—26.)

Aus einigen Rezensionen und Anzeigen[1]), die sich auf früher erschienene, in der Mehrzahl von mir in meinem letzten Jahresberichte, zum Teil schon vorher besprochene Ausgaben und Abhandlungen beziehen, ist einzelnes Wichtige weiter unten an passenden Stellen eingefügt worden.

I. Ausgaben.

1) Narrationes latinae ex T. Livio, Sallustio, Cicerone, Caesare, Tacito, Plinio, Seneca, Q. Curtio etc. collectae. Nouveau recueil classé dans un ordre méthodique avec des sommaires et des notes en français par M. Th. Guiard. Nouvelle édition. Paris, Delagrave, 1880. XII und 360 S. 12.

Das 'etc.' im Titel umfafst die Schriftsteller Nepos, Justinus, Suetonius, Gellius, Augustinus. Die Erzählungen, nicht unge-

---

[1]) Über die Abh. von Grunauer (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 309) vgl. A. Frigell, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 265 ff.

Über die Abh. von Hesselbarth (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 328) vgl. A. Vollmer, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1622 ff.

Über die Abh. von Jung (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 310) vgl. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 623 ff.

Über die Abh. von Kraffert (s. Z. f. d. GW. 1883 Jahresb. S. 306) vgl. F. Gustavson, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 268 ff.

Über die Abh. von Tartara (s. Z. f. d. GW. 1883 Jahresb. S. 327) und desselben Verf.s Schrift Dalla battaglia della Trebia etc. (s. a. a. O. S. 328) vgl. A. R., Lit. Centralblatt 1883 Sp. 29; Holm, DLZ. 1882 Sp. 1385; F. Leo, DLZ. 1883 Sp. 154; F. R., Lit. Centralbl. 1883 Sp. 966.

Über die Abh. von Zielinski (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahresb. S. 190) vgl. G. in Sybels Hist. Zeitschr. 1883 S. 490 ff.

Über die Ausgabe der Bücher 21—22 von Riemann-Benoist (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 277) vgl. A. Eufsner, N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 554 ff. und M. Heynacher, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1586 ff.

Über die Ausgabe der Bücher 24—26 von Weifsenborn-M. Müller (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 288) vgl. Blätter für das bayer. GW. 1883 S. 136.

Über die Ausgabe des Buches 26 von F. Friedersdorff (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahresb. S. 151) vgl. J. Sanneg, N. Jahrb. für Päd. 1882 S. 558 ff.

Über die Ausgabe des Buches 27 von F. Friedersdorff (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 219) vgl. Blätter f. d. bayer. GW. 1883 S. 135.

schickt ausgewählt (vorzugsweise aus Livius, Curtius und Tacitus genommen), sind ohne Rücksicht auf die Chronologie so geordnet, dafs vom inhaltlich Leichteren zum Schwereren fortgeschritten wird. Hiermit würde man einverstanden sein können, wenn in den Lesestücken eine einigermafsen gleichmäfsige Latinität zum Ausdruck käme; so aber hat der Schüler auf zu verschiedenartigen Sprachgebrauch zu achten und wird zu weit von der Klassizität abgeführt.

Was die Stücke aus Livius betrifft, so ist dem Herausgeber dringend eine sorgfältige Berücksichtigung der neuen Bearbeitungen zu empfehlen. S. 45 steht *quasdam forma excellente* statt *excellentes*; S. 48 *principes utrique pugnam ciebant*, wo hinterher zwei Principes namhaft gemacht werden (mufs *utrimque* heifsen); S. 55 steht *tergemina* st. *trigemina*; S. 140 *liniebantque* st. *linebantque*; S. 143 *aliquantulum* st. *aliquantum*; S. 144 *quanquam sint* st. *quamquam sunt*; S. 170 *in ripam* st. *in ripa* u. s. w. Auch viele Eigennamen sind falsch geschrieben: stets *Annibal*, *Amilcar, Asdrubal*; S. 16 *Trasimenum*; S. 45 *Crustimini*; S. 48 *Metius*; S. 71 *Porsenna*; S. 91 *Tullus*; S. 202 *Balearibus*; S. 274 *Andranodorus* st. *Adranodorus* u. s. w. — Die Orthographie ist veraltet; hoffentlich wird die Liviusausgabe von Riemann-Benoist in dieser Beziehung regenerierend wirken (nachlässig aber ist es, wenn bald *cetera* bald *caetera* oder *res Syracusana* neben *portu syracusano* geschrieben wird); die Interpunktion ist oft nicht sinnentsprechend. Auch Druckfehler finden sich nicht wenige (S. 16 *caedem*; S. 18 *mosse*; S. 45 *fortè*; S. 143 *cives*? u. a.).

Über die Zweckmäfsigkeit der Anmerkungen kann nicht geurteilt werden; sie sind zum Teil recht elementarer Art, geben sehr viele Übersetzungen und lassen zahlreiche Schwierigkeiten unbeachtet. — Die Typen, mit denen diese Noten gedruckt sind, müssen als zu klein und dem Auge schädlich bezeichnet werden.

2) T. Livii ab urbe condita liber II. Med förklaringar af A. Frigell. Stockholm, P. A. Norstedt & söners förlag, 1882. 121 S. 8. Vgl. A. E. im Lit. Centralbl. 1883 Sp. 881.

Der Text umfafst S. 1—58; auf ihn folgen die erklärenden Anmerkungen; in diese sind einige kritische Noten (in lateinischer Sprache) eingestreut. 18, 3 wird *supra* beibehalten und erklärt. — 28, 2 schreibt Fr. *sed delata consulere ordine* ⟨*patres*⟩ *non licuit*; an die Richtigkeit der Überlieferung glaube auch ich nicht. — 30, 4 wird *magistratus* vor *mansueto* eingesetzt nach dem Vorschlage von M. Müller. — 49, 4 *sperneret egregii* ⟨*exercitus*⟩ *quibuslibet* . . . nach eigener Vermutung; vgl. Eutr. 1, 16; Ovid Fast. 2, 199. Das Adjektivum *egregii* ist aber neben *exercitus* nicht recht passend. — 55, 1 sucht Fr. zu beweisen, dafs der überlieferte Ablativ *sub hac . . . victoria* richtig sei.

3) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Mueller. Pars III libros V et VI continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXIII. VIII und 80 S. 8.

Die Lesarten im 5. Buche sind aus der kommentierten Weifsenbornschen Ausgabe (5. Aufl.) bekannt. Im 6. Buche hat der Hsgb. 17, 6 das in allen Bearbeitungen gestrichene *ID* in *EO* verwandelt (vgl. 35, 4), ebenso 19, 4 das bisher gewöhnlich ausgemerzte *ET* in *EI* geändert und 38, 3 das in den Hss. vor *civem* überlieferte *ad* vor *summum* transponiert.

4) Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan, Professor am Gymnasium zu Stuttgart. Dritte Auflage. Stuttgart, Paul Neff, 1883. XIV und 187 S. kl. 8.

Die Einleitung handelt von der Person und dem Geschichtswerke des Livius und giebt in aller Kürze das Wissenwerte.

Was die Auswahl der Abschnitte betrifft, so ist die erste Hälfte dem 21. und 22. Buche entlehnt; die frühsten Ereignisse in Spanien, sowie die Vorgänge in Griechenland und auf Sicilien sind ausgeschieden.

Verf. hat das Buch für Obertertia bestimmt. Ref. möchte hier Cäsars Kommentarien für die geeignetere Lektüre halten, damit die Schüler Gelegenheit haben, sich in dem Sprachgebrauch dieses Schriftstellers recht heimisch zu machen. Entscheidet man sich aber im Sinne des Hsgb.s, so ist an die Noten in erhöhtem Mafse die Anforderung zu stellen, dafs sie dem Schüler eine wirkliche Stütze seien und ihm bei den mannigfachen Schwierigkeiten auf sachlichem und sprachlichem Gebiete kräftige Hülfe leisten. Frage ich nun, ob J.s Anmerkungen diesem Zwecke im vollen Mafse zu genügen imstande sind, so mufs ich gestehen, dafs mich Zweifel beschleichen. Denn ich glaube, dafs für den jugendlichen Leser mehr Schwierigkeiten im richtigen Erfassen des sprachlichen Ausdrucks als des Inhalts liegen; auf das Sprachliche aber nehmen die Erläuterungen nur in beschränktem Mafse Bezug, während sich die sachlichen Bemerkungen hier und dort sogar auf Kleinigkeiten und relativ unwichtige Dinge erstrecken. Betrachtet man ferner die Noten an sich, so macht sich nicht selten ein Mangel an Präzision geltend. Schülern ist aber nur mit positiven Resultaten wirklich gedient, nur mit ganz bestimmten Angaben, die ihm bei der Vorbereitung den richtigen Weg angeben und ihn in zweifelhaften Fällen einfach belehren. Daher ist Kürze zu empfehlen. Im allgemeinen hat sich Verf. derselben befleifsigt; trotzdem aber ist das, worauf es im einzelnen Falle vorzugsweise ankommt, nicht immer scharf hervorgehoben, auch die Darstellungsform nicht immer treffend gewählt, namentlich durch eingeschaltete Parenthesen bisweilen unübersichtlich geworden. Am ungeeignetsten scheinen mir die eingestreuten Fragen; mehr-

fach stehen dieselben zu dem Zweck, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern, kaum noch in Beziehung. Ich würde sie sämtlich von dem Kommentar ausschliefsen. Noch bestimmter ist dies von Bemerkungen wie „die Lesart ist unsicher", „andere lesen so und so" u. s. w. zu fordern; denn dergleichen kann doch überhaupt nicht auf den Schüler berechnet sein. Die genauere Erwägung des Schülerstandpunktes wird dem Hsgb. auch die Überzeugung aufdrängen, dafs im einzelnen manches zu ändern oder hinzuzusetzen ist. Einen Ausdruck als „auffallend" zu bezeichnen (88, 6; 109, 4) genügt für den Schüler nicht; „wie sehr wünschte ich" würde *quam vellem*, nicht *quam mallem* heifsen (77, 1); *habendoque dilectu* (41 Z. 10) erkennt der Schüler nicht als Dativ u. s. w. — Ganz besonders ist aber dem Hsgb. zu raten, dafs er seinen Text nach den neuesten Bearbeitungen revidiere. Z. B. 20, 10 wird gesagt: „*invia ac devia* ist wahrscheinlich von *adsueti* regiert, eine mehr dichterische Konstruktion". Was soll der Schüler damit anfangen? Die Lesart ist verkehrt. 25, 6 „*cum diis bene iuvantibus*, das Gewöhnlichere wäre *diis bene iuvantibus*"; jenes ist vielmehr falsche Lesart. 28, 5 *inde cessero*: *in Africam transcendes*; im ersten Gliede ist *si* nimmermehr zu entbehren. 69 Z. 6 ist *par gloria* ohne Fingerzeig gar nicht richtig zu verstehen, da man *eius* vermifst; es mufs sicher *pari gloria* heifsen u. s. w.

Wiederholt wird der Vorname „Cnejus" geschrieben; 105, 8 ist Tribus als Maskulinum gebraucht.

5) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Gotha, F. A. Perthes, 1882. 148 S. gr. 8. Vgl. Egelhaaf, Württemberger Korrespondenzblatt 1882 S. 506; J. H. Schalz, Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 80 ff.; E. Krah, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 78 ff.; Sörgel, Blätter f. d. bayer. GW. 1883 S. 289 ff.

1. Text. In der Gestaltung des Textes geht Hsgb. mit selbständigem Urteile zu Werke; doch läfst sich nicht verkennen, dafs Wölfflins Ausgabe auf seine Entscheidung von besonderem Einflufs gewesen ist. Die ausgewählten Lesarten verdienen in grofser Zahl Billigung; manchen wird es an Widerspruch nicht fehlen. Von eigenen Konjekturen hat Ltb. folgende aufgenommen: 12, 6 *tela* st. *alia*, = „die Waffen", namentlich Wurfgeschosse (was weiter im Komm. hinzugefügt wird, ist nicht ansprechend). Ich halte *alia* für statthaft; soll es aber geändert werden, so ist *tela* ein zu spezieller Begriff, wogegen Gronovs *arma* durch die Allitteration empfohlen wird; vgl. Wölfflin, Allitt. Verb. S. 48. — 22, 5 ⟨*per*⟩ *maritimam oram*, was schon Wfsb. vorgeschlagen hatte; ich urteile über die St. anders; s. unten. — 29, 3 *quadraginta* st. *sexaginta* nach Pol. 3, 45, 2; zu billigen. — 33, 4 *in viam ac de via*: „sie eilten an verschiedenen Felsen auf gleiche Weise an den Weg heran, wie von dem Wege fort, indem sie daran gewöhnt waren". Ich ziehe Ungers Verbesserung bei weitem vor. — 37, 5 *colles apricos*

quosdam habent; unsicher, aber möglich. — 40, 7 *paene* vor *duabus* gestellt (vgl. Riemann: *duabus paene*); mir scheint die St. glossiert zu sein. — 45, 8 *precatur* (weiterhin *mactasset et*); so auch Frigell; möglich. — 49, 6—8 ist vieles geändert; ich habe mich bei Wfsb.[7] anders entschieden und glaube auch jetzt noch die von hier gewählte Fassung vorziehen zu sollen; man vgl. z. B. *et circa praetore a civitate* P; *et circa a praetore ad civitates* Wfs.[7]; *a praetore circa civitates* Ltb. — 54, 4 schreibt Ltb. ⟨*cum*⟩ *Magone*, stellt aber die Worte hinter *peditibus*. Ich urteile über die St. anders; s. Zeitschr. f. d. GW. 1882 S. 219. — 56, 8 *reliquum* ⟨*integrorum*⟩; vgl. hierzu Luchs Em. L. II 4 (s. unten). — 59, 7 *ulla varia et utriusque*; vgl. 52, 11; möglich. — 62,3 *et* ⟨*e*⟩ *foro*; nicht sicher. — 63, 2 *constituerat memori* st. *consilium erat memori*, wozu besser das Sternchen hinzugesetzt würde; denn Liv. hat, wie es scheint, unachtsamer Weise *invisus* an das vorhergehende *tribunus* und *consul* angeschlossen. — Aufserdem sind 28, 8. 50, 7. 61, 9 die Perioden durch eine sachgemäfse Interpunktion geteilt.

Alles in allem weicht dieser Text von sämtlichen Ausgaben erheblich ab, von keiner aber mehr als von der in demselben Verlage erschienenen Frigellschen Textesrezension, deren Gebrauch neben der Luterbacherschen Ausgabe nicht gut möglich ist.

Im Anhang ist zu 49, 6 die Überlieferung des C unrichtig angegeben; 49, 10 wird *datum signum* richtiger auf alte Ausgaben zurückgeführt; 53, 5 ist „die Ausgaben meist *Apenninum*“ ungenau, da Wfsb.[7], Mg.[3] und Riemann[2] doppeltes *p* haben[1]). Die Angabe zu 25, 6 ist für den Uneingeweihten nicht verständlich.

An einigen Stellen ändert Ltb. den Wortlaut unter ausdrücklicher Hervorhebung, dafs auf diese Weise nur dem Schüler über Schwierigkeiten hinweggeholfen werden soll, ein Verfahren, das ich nicht billige. 11, 3 war es überhaupt überflüssig; 3,1. 10, 12. 19, 11. 47, 7 hätte im Komm. das Nötige gesagt werden können. Dagegen sollte eine Interpunktion wie 50, 9 *Carthaginiensium conata exposuit, pollicitusque est* (vgl. 5, 9. 16 u. a.), dünkt mich, ängstlich vermieden werden; auffallender Weise findet sich gerade diese Interpunktion in den Schulausgaben und in Schulbüchern nicht selten, hier und da sogar mit erschreckender Konsequenz durchgeführt[2]).

---

[1]) Dagegen hätte 26, 3 die Schreibung *Salluvium* nicht verschmäht werden sollen; s. Wfsb.[7] zu 5, 34, 7.

[2]) Über die Interpunktion lateinischer Texte hat Sörgel in den Bl. f. d. bayer. GW. 1883 S. 416 sehr beherzigenswerte Worte gesprochen. Ich unterschreibe alles, was hier gesagt ist; ja, ich darf hervorheben, dafs ich diese Prinzipien in meinen Liviuseditionen, namentlich in meiner Textausgabe, genau berücksichtigt habe. Bei der praktischen Ausführung bin ich aber freilich zu der Überzeugung gelangt, dafs eine völlig konsequente Beobachtung dieser Regeln dem Schüler an vielen Stellen das Verständnis unnötig erschwert. Daher habe ich den Acc. c. inf. von dem regierenden

2. Kommentar. Die Anmerkungen geben Zeugnis davon, dafs der Hsgb. den Stoff sicher und gründlich beherrscht. Das, was er geboten, giebt mir im allgemeinen zu wesentlichen Ausstellungen keine Veranlassung[1]). Es ist aber unverkennbar, dafs die sachliche Erklärung auf Kosten der sprachlichen bevorzugt ist. Es mag schwer sein, sich der historischen Kritik in diesem Buche zu enthalten, in welchem Livius sich infolge der Benutzung verschiedener Quellen manche Ungenauigkeit und manchen Irrtum hat zu Schulden kommen lassen; aber es mufs dies jedenfalls auf die Punkte beschränkt werden, welche für das Verständnis des Schülers keine Schwierigkeiten bieten. Den Bericht des Polybios heranzuziehen, um durch diesen die Darstellung des Livius zu ergänzen oder zu berichtigen, kann ich mir nur in beschränktem Mafse gestattet denken; es liegt die Gefahr sehr nahe, dafs dem jugendlichen Leser dadurch die Freude des Genusses verkümmert werde. In dieser Beziehung wären Kürzungen wünschenswert gewesen. Zugleich würde damit Raum gewonnen sein zur Erörterung sprachlicher Besonderheiten, auf die der Hsgb. auffallend wenig eingeht. Anstatt dessen bieten die Anmerkungen eine grofse Fülle einfacher Übersetzungen. Ich verwerfe diese Hülfe nicht prinzipiell (vgl. Ztschr. f. d. GW. 1876 Jahresb. S. 252), aber ich glaube, dafs man auf diese Art nur eingreifen soll, wo das Verständnis dadurch besonders gefördert wird; sonst lasse man lieber den Schüler selbst suchen resp. in der gemeinsamen Klassenlektüre den guten Ausdruck finden. Solcher Übersetzungen enthält dieser Kommentar ohne Zweifel bei weitem zu viel. Im übrigen hat Verf. den Standpunkt und die Fassungskraft der Schüler stets im Auge gehabt; dieselben werden durch

---

Verbum nie durch ein Komma getrennt, aber mit Ausnahme solcher Fälle wie 21,41, 16: *hoc animo reputet, nostras nunc intueri manus senatum*, wo der Infinitivsatz durch *hoc* vorbereitet und gleichsam eine Apposition dazu ist. Desgleichen sind Abl. abs. und Part. coniunctum von mir grundsätzlich nicht abgetrennt worden, aber wieder mit Ausnahme einzelner Stellen, an denen mir das Komma für den Schüler eine Wohlthat zu sein schien. Ich stimme also darin mit Sörgel nicht überein, dafs er bei den Particialkonstruktionen entweder überall oder nirgends interpungiert wissen will und auf Konsequenz dringt; ich glaube vielmehr, dafs mit Rücksicht auf den Schüler vereinzelte Ausnahmen gestattet werden können. Wer letzteres für unberechtigt erklärt, hat meines Erachtens weiter keine Wahl.

[1]) Im kleinen wird vielfach nachgebessert werden können. Mir z. B. scheint die zu 10, 2: *cum adsensu audientium* erdachte Erklärung und darum also auch die La. der Stelle nicht richtig zu sein. — Bemerkungen wie zu 10, 9: *id de quo* . . . „kann man übersetzen mit wenn" bringen dem Schüler keinen Gewinn; auch die folgende neue Erklärung ist nicht von der Art, dafs ich sie der bei Wfsb.[7] gegebenen vorziehen möchte. — Verlegen wird der Schüler dem Dativ *habentibus* (*vobis*) gegenüber sein und es (nicht begreiflich finden, dafs Livius *maria claudunt . . . habentibus vobis* Dat.) gesagt haben soll, um auszudrücken „die Meere schliefsen euch ein" u. a. m. — Der Ausdruck „den Gesandten überbundene Aufträge" (zu 6, 5) war mir bisher noch nicht begegnet.

ein genaues Studium der Einleitung und der Anmerkungen sehr gefördert werden.

6) Titi Livii ab urbe condita libri. Ex recensione Andreae Frigellii. Vol. II fasc. 1, librum XXI continens. Gothae 1882, sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes., 53 S. gr. 8. Vgl. H. J. Müller, DLZ. 1883 Sp. 445; E. Krah, Phil. Rundsch. 1883 S. 78; Sörgel, Bl. f. d. bayer. GW. 1883 S. 415 ff.

Ein Text ohne kritischen Apparat, überhaupt ohne jede zusätzliche Bemerkung. Die 35 Stellen, an welchen diese Ausgabe Frigells von seiner schwedischen[1]) (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahresb. S. 141) abweichen, sind in den Epilegomena (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 313) besprochen. Wie daher für den Philologen der Gothaer Text ohne diese Epilegomena keinen Wert hat, so kann der, welcher die Epilegomena besitzt, jenen Text erst recht entbehren. Übrigens ändert Fr. seine Ansichten, wie es scheint, ziemlich schnell, wenigstens hätte man nach den Epilegomena 32, 8 nicht *torpida*, 32, 12 nicht *digressos* (vgl. Tac. Ann. 4, 49; Liv. 5, 46, 40 [wo dieselbe Verschreibung]), 38, 3 nicht *maxime auctor*, 39, 4 nicht *veniebat* erwartet; möglich indes, dafs diese vier Lesarten nicht beabsichtigt waren. Auffallender ist, dafs Verf. zu 22, 2 darauf hinweist, dafs ‘copiarum summam ad verbum sumptam esse e catalogo Polybii’, und hinzufügt: ‘*ad* (vor *mille octingenti*) tollendum ac praecedentes duo numeri augendi, ut perfecta sit convenientia’, trotzdem aber *ad* unberührt läfst, (was auch nicht angetastet werden darf) und sich im Vorhergehenden mit der Einfügung von *quingentis* und *quinquaginta* begnügt (an der dritten Stelle das *ducenti* nicht in *trecenti* verändert). Und wie konnte 54, 4 das überlieferte *Magoni* so spurlos verschwinden? — Die neu aufgenommenen Lesarten haben meinen Beifall nur zum Teil; an etwa 10 Stellen ziehe ich den Wortlaut der schwedischen Ausgabe mit Bestimmtheit vor. So wird, um nur dies anzuführen, 28, 1 *dexteris* (mit M gegen C) geschrieben, während 9, 4 und 27, 3 C vor M den Vorzug geniefst; so wird 60, 2 *Emporiis* beibehalten, was sicher falsch ist; so wird endlich 44, 7 das hdschr. *vindicaremus* wiederhergestellt, da *nihil nobis relictum est* so viel sei als *nihil nobis concessum est.* Hiernach mufs jener Konj. so erklärt werden, dafs er die Ansicht der Römer wiedergebe (= „was wir mit den Waffen behaupten würden“, wie es bei Luterbacher heifst), eine Auffassung, die der Schriftsteller dem Leser durch *reliquerunt* statt *relictum est* gewifs etwas näher gelegt hätte. Und fragt man sich, wie etwa der Gedanke der Römer direkt ausgedrückt laute, so zeigt schon die eben angeführte Übersetzung, dafs in demselben wenigstens zugleich auf die Zukunft hingewiesen sein mufs. Mir scheint dieser Aus-

[1]) Vgl. F. Gustafsson in Tidskrift utgifven af Pedagogiska föreningen i Finland XVIII (1881). Ebenderselbe bespricht dort P. G. Lyth, Livianische Extemporalien.

spruch im Munde der Römer überhaupt nicht passend zu sein; *nihil nobis relictum est* ist = *nihil nobis superest* (*reliquum est*) und giebt in der Verbindung mit *nisi . . . vindicarimus* ganz von selbst die Ergänzung eines Mittelgedankens an die Hand: *nihil usquam habemus nec habebimus nisi quod . . vindicarimus* (= „aufser was wir uns mit Waffengewalt aneignen, eig. angeeignet haben werden").

Der Text ist vermutlich zum Gebrauch in Schulen bestimmt; dies läfst sich aus dem Umstand schliefsen, dafs Verf. die Kursivschrift vermieden hat (41, 4 ist also wohl Versehen). Da steht den Schülern eine grofse Überraschung bevor: Hannibals Vater heifst nun *Hamilcar Barchas*, die Patriotenpartei in Karthago *factio Barchina* (vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 314). Luterbacher ist ihm hierin gefolgt.

Dafs die Interpunktion die erforderliche Konsequenz vermissen läfst, hat Sörgel a. a. O. gebührend hervorgehoben. — Die Schüler werden verwundert sein, die Orthographie *conniti* (36, 8) anzutreffen.

Der Druck ist gut und klar; das Format der Ausgabe ist etwas sehr grofs.

7) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Vierter Band, zweites Heft. Buch XXII. Siebente Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. IV und 158 S. 8. Vgl. E. Krah, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 143 f.

Obgleich das die Bücher 22 und 23 umfassende (jetzt in zwei Teile zerlegte) Heft wiederholt neue Auflagen erlebt hatte, war demselben auffallender Weise die dem jetzigen Stande und den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Gestalt etwas verloren gegangen. Es bedurfte daher zahlreicher, zum Teil erheblicher Veränderungen. Ich kann versichern, dafs ich dieselben erst nach sorgfältigster Prüfung und wiederholter Erwägung vorgenommen habe. Abgesehen von der Beseitigung vieler Druckfehler (darunter befanden sich sehr sinnstörende) und den Änderungen in der Orthographie, Interpunktion und Silbentrennung weicht der Text des 22. Buches in dieser Auflage von dem in der sechsten an ungefähr 150 Stellen ab. Der Raum gestattet nicht, diese neuen Lesarten alle aufzuzählen; erwähnt sei daher nur, was der jetzige Hsgb. nach eigener Konjektur geändert hat. Derselbe liest 6, 5 *super alios*; 13, 1 *ducem* ⟨*Romanum*⟩; 15, 5 ⟨*ac*⟩ *per occasionem*; 25, 6 *provincia* getilgt (vgl. 23, 48, 7); 31, 11 ⟨*creatus esset, fuisse dictator*⟩ die Stellung von *fuisse*; 35, 2 *plebeis*[1]); 51, 9 *cum* ⟨*ille*⟩; 53, 5 und 12 *M.* statt *L.* (vgl. Wfsb.[4] zu 24, 18, 3). Aufserdem ist die Vermutung ausgesprochen worden,

[1]) Gedruckt ist *plebeiis*; aber P hat *plebei*, und hiernach ist *plebeis* beizubehalten. In der guten Überlieferung bei Livius heifst der Nom. regelmäfsig *plebei*, der Dat. (Abl.) *plebeis*. Ebenso *Vei* und *Veis*, *Boi* und *Bois*, was ich künftig mit Konsequenz in der Wfsb.schen Ausgabe herstellen werde.

dafs 1, 8 *tenuerit* statt *tenuerat* zu schreiben sei (vgl. § 11); dafs 7, 13 das zweite *filii* ein Glossem sein dürfte; dafs 14, 4 das hinter *spectatum* in P überlieferte *est* eine am Rande nachgetragene und von dort aus an eine falsche Stelle des Textes geratene Lesart sei, dafs dieses eigentlich zum Vorhergehenden gehöre und § 3 zu lesen sei *ventum* ⟨*est*⟩ *et* . . .; dafs 22, 1 die Zahl *XXX* in *XX* zu verändern sei (nach Pol. 3, 97, 2); dafs 24, 12 statt *quingentos ducentem* vielmehr *sescentos ducentem* zu schreiben sei (*adducentem* P sei wohl aus *acducentem* entstanden); endlich dafs 40, 3 *et* zu streichen und asyndetisch *si quid adversi* . . . zu lesen sei (*etsi* P, *sed si* Heerwagen).

Nachzutragen wäre im Kommentar etwa Folgendes. 5, 6 *claudebat*: statt 9, 38, 9 schreibe „6, 30, 7; zu 24, 1, 6“. — 6, 9 *foede*: st. 21, 26, 5: *satis* schr. „21, 32, 8: *repente*“. — 15, 5 *ac* . . . *etiam*: füge hinzu „31, 41, 8; Cic. de or. 2, 48. 71; Plin. Epist. 2, 3, 8“. — 16, 2 *expeditis*: st. zu 34, 28, 3 schr. „zu 31, 24, 2“. — 20, 1 *litore*: streiche „40, 3, 5“. — 25, 11 *nec*... *ne*...: füge hinzu „s. zu 34, 32, 9“. — 28, 12 *succedens*: st. wie 10, 34, 5 schr. „zu 23, 44, 4“. — 28, 14 schr. *neque animus**. — 40, 6 *consulum* . . .: füge hinzu „vgl. zu 32, 29, 7“. — 42, 12 *imperii* . . .: füge hinzu „vgl. 23, 16, 6“. — 52, 5 *si quid* . . .: streiche „27, 39, 8 und“. — 53, 5 *quorum*: hinter „zu fassen“ füge hinzu „s. zu 34, 27, 7“. — 54, 10 *ac*: streiche „23, 23, 3“. — 61, 6 *morantibus*: st. 21, 57, 3 schr. „23, 12, 1“.

Druckfehler im Text. Man lese 8, 4 *aegrae*; 22, 18 *eum eodem ordine* (entsprechend im Komm. *eum* statt *eundem*); 31, 8 *creatum*; 32, 5 ist am Rande neben *dicerent* die 5 ausgefallen; 42, 7 *haudquaquam*; 47, 4 *Romani*.

Im Anhang, den ich ganz neu angelegt habe, ist 39, 20 ⟨*vanam*⟩ *gloriam* st. ⟨*vanam*⟩ *famam* zu schreiben; ebenso 49, 11 am Ende *me* st. *me in*; 53, 5 „24, 18, 3“ st. 24, 28, 3; 54, 11 *comparesset* st. *compares et*.

Endlich ist mir der Gedanke gekommen, ob das 59, 8 nach Gr. hinzugefügte *ad* nicht in dem 59, 7 in P überlieferten und von den Hsgb. gestrichenen *ad* vor *captivorum* wiederzuerkennen sei; vgl. das zu 14, 4 soeben Bemerkte.

8) **T. Livii ab urbe condita liber XXII.** Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. VI und 102 S. 8.

Über die Vortrefflichkeit dieser Ausgabe an sich brauche ich kein Wort zu verlieren. Dieselbe hat in der zweiten Auflage durch vielfache Nachbesserung noch bedeutend gewonnen; selbst die kleinen Ausstellungen, zu denen ich mich bei der Rezension der ersten Auflage (Z. f. d. GW. 1877 Jahresb. S. 156 ff.) veranlafst sah, haben sämtlich Berücksichtigung gefunden. Einiges ist aber zu meinem Erstaunen in der alten Fassung belassen, z. B. 28, 8 die Bemerkung, dafs sich neben Sätzen wie *quem*

ante diximus vereinzelt auch das Participium finde, wozu als Beispiel 37, 56, 4: *supra scriptus* angeführt wird. An dieser Stelle ist der Wortlaut folgender: *haec omnia, quae supra sunt scripta, regi Eumeni iussa dari*; also auch hier ein vollständiger Relativsatz.

Eine bedeutende Umgestaltung hat der Text erfahren. Ich zähle 61 Stellen, an denen der Wortlaut geändert ist, und habe die Freude konstatieren zu können, dafs sich Wfl. in 52 Fällen bei der Auswahl der Lesarten genau in derselbigen Weise entschieden hat wie ich; nämlich 5, 14. 7, 4. 14, 15. 15, 5. 17, 2, 10. 19, 2. 12. 20,11 (zweifach). 21, 4. 23, 4. 24, 5. 12. 25, 6. 12. 26, 3. 27, 8. 28, 12. 14. 30, 3. 8. 31, 6. 32, 3. 34, 5. 35, 2. 3. 36, 7. 38. 5. 8. 39, 4. 17. 41, 6. 42, 6. 43, 9. 11. 44, 5. 49, 12. 15. 53, 11. 54, 8. 11 (zweifach). 57, 6. 11. 59, 1. 5. 60, 17. 25 (zweifach). 61, 2. 5. Verschieden dagegen ist der Wortlaut an folgenden 9 Stellen geblieben: 1, 17 tilgt Wfl. *donum* nach Pluygers, der aber, wie es mir scheint, einen stringenten Beweis für diese Athetese schuldig geblieben ist. — 7, 13 wird *filii* hinter *redeuntis* gestrichen nach H. J. Müller. — 14, 11 werden die Worte *quae... sunt* als Glossem getilgt, was nur als vielleicht richtig zugegeben werden kann. — 24, 10 äufsert Wfl. dieselben Bedenken wie früher, schliefst aber jetzt die Worte *iam fame* in Klammern, womit die Sache natürlich nicht gefördert wird. — Ebenso erscheint mir 28, 10 die Ausmerzung des Wortes *dimittit* als Willkür. — 40, 1 schreibt Wfl. *consulis oratio* mit Riemann nach Alschefski, „weil der Konsul dem Exdiktator entgegengestellt wird". Ich urteile darüber anders; s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 283. — 41, 1 *potius gaudere* st. *potius credere* nach Pluygers, womit vielleicht das Richtige getroffen ist (vgl. 28, 1), aber auch nur vielleicht. — 60, 24 *ab sole orto hostes* nach eigener Vermutung. Paläographisch empfiehlt sich dies allerdings, da Umstellungen in der Überlieferung des P häufig vorgenommen werden müssen; der Ausdruck selbst aber findet sich in dieser Bedeutung („gleich nach Sonnenaufgang") meines Wissens bei Livius nicht. Sollte vielleicht *at orto sole hostis ad vallum accessit; ante secundam horam... tradiderunt arma ac se ipsos* geschrieben werden können? Dann würden Einwurf und Widerlegung mit der gleichen Partikel beginnen wie bei Cic. Cat. m. 35.

Im Anhang sind folgende kleine Ungenauigkeiten zu berichtigen. Zu 4, 4: *haut dispectae* ist angegeben, dafs W (= Wfsb.[7]) *decepere* nach Lipsius schreibe mit der Bemerkung „vielleicht *neglectae*". Allein bei Wfsb.[7] steht thatsächlich auch *haud dispectae* im Texte geschrieben. — Ebenso ist 14, 11 „nach W" so zu verstehen, dafs Weifsenborn an ein Glossem zu denken geneigt war; getilgt sind die Worte weder bei Wfsb.[6] noch bei Wfsb.[7]. — 15, 7 ist nach *pertrahere* die eckige Klammer zu streichen. — 22, 18 ist *ordinem* (statt *ordine*) als La. des P angegeben. — 28, 14 ist zu *neque* und *ne cui* jedesmal *animus* hinzuzufügen,

damit man erkennt, welches von den beiden *neque* gemeint ist. — 30, 8 ist zweimal dasselbe gesagt, an zweiter Stelle hinter *demum* die eckige Klammer zu streichen. — 32, 5 (*proferri*) ist Druckfehler statt 33, 5; ebenso 37, 12 statt 37, 13. — 41, 4 wird als abweichende La. Weifsenborns *ferente . . . milite* angeführt, während doch Wfsb.[7] gerade so wie Wfl.[2], nämlich *ferenti . . . milite* im Text liest. — Endlich wird der Leser S. 102 ersucht, die Anmerkung zu 7, 13: *filii* zu streichen; eine solche existiert aber nicht.

9) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Vierter Band, drittes Heft. Buch XXIII. Siebente Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. I und 119 S. 8.

Vgl. das über die siebente Auflage des 22. Buches Gesagte. Der Text hat an ungefähr 70 Stellen eine andere Lesart erhalten; die mannigfachen Änderungen im Kommentar stellen im ganzen zugleich eine mäfsige Verkürzung desselben dar; der kritische Anhang ist vollständig umgestaltet worden.

Von eigenen Konjekturen hat der Hsgb. nur eine in den Text aufgenommen, nämlich 34, 12 *parum* ⟨*aptum*⟩; erwähnt hat er folgende Restitutionsversuche: 8, 9 *non veniam solum impetrare* (*impetraui* P[1], *impetrari* P[2], *impetrare* jüng. Hss.), *sed in multo... gratia* ⟨*esse pos*⟩*simus Campani, quam umquam fuimus*; 11, 7 *quaeque* ⟨*aliae*⟩ (vgl. 48, 12; 4, 9, 3); 13, 7 *quattuor* ⟨*et viginti milia peditum, tria*⟩ *milia Numidarum*; 17, 4 sei das von den Hsgb. getilgte *inde* vielleicht hinter *videt* zu stellen (vgl. zu 23, 5; in jüngeren Hss. steht es hinter *obsidere*); 17, 7 *ad Casilinum* statt *a Casino* (zum Ausdr. vgl. § 12; 9, 2, 2. 12, 9; 24, 12, 6; zur Sache vgl. 19, 3); 34, 2 *cum his ad* ⟨*id*⟩ *. . . firmandum fide.*

Zum Kommentar sei Folgendes bemerkt: 4, 4 *quam si*: streiche „wie in einer . . . 26, 13, 1 ff.“ — 10, 3 *eum postulare*: st. 33, 10, 6 schr. „zu 34, 61, 4“. — 11, 12 *verum*: st. 2, 48, 2 schr. „zu 32, 33, 4“. — 12, 1 *metientibus*: stelle „34, 33, 11“ hinter 32, 2, 3—5“. — 15, 7 *metus a*: schr. „zu 32, 23, 9“ und streiche „45, 26, 7 u. a.“. — 15, 10 *adsumpsisse*: füge hinzu „zum Inf. Perf. s. zu 32, 21, 32“. — 21, 6 *et . . . quoque*: schr. „zu 34, 2, 11“ und streiche „35, 29, 7“. — 22, 8 st. 21, 30, 5 schr. „zu 34, 9, 4“. — 29, 4 *equitum*: streiche „27, 12, 9: *peditum . . . iaculatores*“ und schr. „zu 32, 29, 7“. — 30, 4 *nec ante . . .*: streiche „zu“ vor „34, 12, 8“. — 34, 11 *tam in*: streiche „22, 8, 3“. — 37, 10 *quibus diebus*: streiche „6, 1, 1“ und schr. „zu 34, 35, 3“. — 38, 12 *tuendam*: füge hinzu „zu 28, 41, 12“. — 43, 2 *ni*: schr. „zu 1, 22, 6“ und streiche „8, 10, 12: *ni . . . moritur*“.

Im Text setze 9, 3 hinter *obstrinximus* ein Komma; 12, 14 schr. *castra*'; 41, 9 *repetenti*; 44, 8 *proximos*; 48, 2 *dimitteret*.

Im Anhang schr. 30, 18 st. 38, 18 und ändere die Reihenfolge von 38, 12 und 38, 9.

10) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit H. J. Müller. Pars V libros XXIII et XXIIII continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXIII. X und 86 S. 8. Vgl. A. E. Lit. Centralbl. 1883. Sp. 1316.

Druckfehler: 24, 4, 6 *quindeciem* und 24, 18, 10 *abstineret* (st. *abstinerent*).

11) Tite Live, Livres XXIII, XXIV et XXV. Nouvelle édition d'après les travaux les plus récents avec notice, sommaires, et notes historiques, littéraires et philologiques par Al. Harant, professeur au lycée Saint-Louis. Paris, librairie classique Eugène Belin, 1883. XI und 226 S. 12.

Die Ausgabe ist in jeder Beziehung der früher erschienenen Ausgabe der Bücher 21 und 22 gleich; zu Anfang ist die 'notice sur Tite Live' wieder abgedruckt, sogar unter Beibehaltung des falschen Datums, auf das ich früher aufmerksam gemacht habe; vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 287.

Wie ich über Harants Textesänderungen in diesen drei Büchern denke, habe ich bei der Neubearbeitung der Weifsenbornschen Ausgabe durch Aufnahme alles dessen gezeigt, was mir überzeugend erschien. Harant selbst hat natürlich viel mehr von seinen in den Emendationes[1]) mitgeteilten Konjekturen aufgenommen, aber, was hervorzuheben ist, keineswegs alle.

Der Kommentar ist mit sichtbarer Sorgfalt gearbeitet.

12) T. Livii historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. II pars II, libros a vicesimo sexto ad tricesimum continens. Hauniae 1882. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Hegeliorum patris et filii). XIV und 272 S. 8. Vgl. A. Eufsner, Phil. Wochenschr. 1882 Sp. 1539 f.; F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 590 ff.

Diese zweite Auflage erscheint nach einem Zeitraum von 19 Jahren. In der Zwischenzeit waren mancherlei kritische und exegetische Beiträge geliefert worden, welche auf die Gestaltung des Textes von Einflufs sein mufsten, namentlich war durch die Ausgabe von A. Luchs ein Fundament geschaffen, auf dem sich besser und sicherer bauen liefs als vorher. Nachdem Mg. schon in der zweiten Ausgabe seiner Em. Liv. (1877) der Ansicht Ausdruck verliehen hatte, dafs der Spirensis als vollgültiger Zeuge neben dem Puteaneus zu betrachten sei, stellt er sich jetzt ganz auf den von Luchs eingenommenen Standpunkt, kommt aber bei der Beurteilung und Abwägung der von den beiden Handschriftenklassen überlieferten, zuweilen sehr von einander abweichenden Lesarten nicht selten zu anderen Resultaten als Luchs; 'in huiusmodi locis', sagt er S. V, 'fieri potest, ut in prioribus maxime libris ego nonnil ad codicem Puteaneum sequendum inclinaverim, Luchsio alteram stirpem sequente'. Daher hat Mg. die Lesart

[1]) Vgl. über diese nun auch M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 748 ff.

der ersten Auflage im ganzen häufiger festgehalten, als man erwartet hätte (fast überall im Anschlufs an P), doch andererseits auch mitunter zu der Überlieferung des Σ gegriffen, wo Luchs dem P folgen zu sollen glaubte, kurz eine selbständige, wohldurchdachte Rezension geliefert, deren Vergleichung mit der Luchsschen Textkonstruktion ebenso lehrreich wie interessant ist.

Die Abweichungen in Mg.[2] von Mg.[1] aufzuführen hat keinen Zweck, die Verschiedenheiten zwischen dem Text von Mg.[2] und dem von Luchs aufzuzählen mufs ich mir aus Raummangel versagen. Es mögen daher an dieser Stelle nur einige neue Vermutungen ('novae et, ut opinor, certae' S. V) Erwähnung finden.

26, 27, 12 *quippe si qui* ('coniectura dubia'), wie vor ihm schon Friedersdorff. — 41, 11 ⟨*a*⟩ *quibus afui* ('*abesse cladibus* non usitate dicitur, in hac praesertim contrariorum relatione'). — 42, 6 *vallum obiectum* mit Rhen. ohne *duplex* ('duplicis valli mentionem, quae apud Polybium est, facillime Livius omittere potuit'). — 42, 7 *paulo plus passuum* ⟨*mille et ducentos*⟩, was einen recht ungewöhnlichen Ausdruck darstellt.

27, 1, 9 *in Fulviis similitudinem* ('latine *similitudinem increpare* dicitur, non *in similitudinem*'); gut[1]). — 3, 9 *in Aetoliam legati.* — 5, 14 *Italia* ohne *in* nach VR. — 23, 3 *involasse*; ohne Grund. — 27, 13 'fortasse scribendum est *rei recordationem*, ut recordatio intellegatur superiorum rei narrandae forma'. — 40, 10 *agri Uriatis*; vgl. 42, 48, 7.

28, 3, 12 *caesi* ('non potest ad *non secus quam* traduci, quod fit in comparationibus, duobus substantivis positis'). — 3, 14 *additum caetratorum equiti praesidium.* — 15, 3 *signa a cornibus concurrerunt.* — 15, 9 *caderet*; zu der Verbindung *proximus quisque hostem* vergleicht er Tac. Ann. 15, 15. — 21, 2 *servorum de catasta ac liberorum*, *qui* mit Fulvius Ursinus. — 21, 5 *pacti* nach ϱ. — 23, 1 *dimicantium* ⟨*odium*⟩ *iure belli* 'supplemento et correctione probabili, non certa'. — 27, 16 *lapide pluere*; Mg. will mit Wsbg., der hier *lapidibus* vorschlug, nur den Abl. bei *pluere* zulassen. — 42, 6 *cetera neque elevo* ⟨*neque detrecto*⟩; *nullo . . .*

29, 10, 6 'fuitne *Apollini omnia laeta fuisse*?' Wahrscheinlich richtig. — 37, 8 *ventum esset* nach Siesbye.

30, 10, 16 *harpagones vocat miles — ex . . .* mit Gr. ('apte notatur usus loquendi militaris'). — 11, 10 *ac prope retro ire turbati*[2]). — 12, 3 stellt Mg. die Worte *Cirta caput . . . ex fuga*

---

[1]) Vgl. *in fuluis* P, *in fuluii* F; da aber in P mit *in* die Seite schliefst und mit *fuluis* eine neue beginnt, so ist vielleicht anzunehmen, dafs in P der in den übrigen Hss. erhaltene Vorname ausgefallen und zu lesen sei: *in Cn. Fulviis.*

[2]) F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 vermutet *stare ac stupere* oder *stare ac pugnare* (nach 22, 5, 1. 60, 25). Vgl. Z. f. d. GW. 1875 Jahresb. S. 103.

contulerat vor § 6: *Masinissa sibi* . . . Anderer Ansicht ist Luchs S. cxxxxi, der entweder den ganzen § 3 mit Wfsb. streichen oder *caput regni . . . ex fuga contulerat* (ohne *Cirta*) als Parenthese hinter *Cirtam* in § 7 oder endlich blofs die Worte *caput regni Syphacis erat* an die zuletzt erwähnte Stelle einsetzen möchte. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 mifsbilligt alle Umstellung; höchstens sei die La. *contulit* (PLλ) beizubehalten. — 17, 12 *Masinissae, patres* ohne *ea.* — 18, 3 *induratur . . timor ac ne . .* — 18, 7 *et ut turmae permixtus.* — 33, 12 *inmixtos alienigenis*; vgl. 29, 28, 3; 35, 34, 8. — 35, 4 tilgt er die überlieferten Worte *et ante aciem*, ist jedoch der Überzeugung, dafs ursprünglich etwas anderes dagestanden habe; 'sine dubio illae litterae remanserunt ex verbis, quibus Livius duo proelii tempora distinxerat, alterum, quo aequo Marte et cum spe victoriae pugnabatur, alterum, quo Hannibal inclinatae iam rei subvenire conatus est, scripseratque Livius ad hanc formam: *et stante acie et labante* vel *nutante*'.

Im übrigen ist die neue Auflage in allem Äufseren der früheren gleich. Die 'discrepantia scripturae' wird in derselben Weise angegeben wie sonst (doch jetzt im Vergleich zur Luchsschen Ausgabe); der Titel des Werkes ist der bisherige (historiaum libri), selbst der römische Historiker heifst noch immer Caelius [1]).

13) T. Livi ab urbe condita libri. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Pars IV. Lib. XXVI—XXX. Pragae, sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, 1883. XIV und 233 S. kl. 8. 1,25 M.

'Scholarum in usum'. Diesem Zwecke entspricht die Ausgabe sehr gut, da sie in einem geeigneten Format erscheint, und die Typen ebenso wie die Zeilenweite und das Papier auf das Auge des Lesers wohlthuend wirken.

Der Herausgeber hat sich aber nicht etwa blofs die Aufgabe gestellt, für den Schulgebrauch einen lesbaren Text zu konstruieren, sondern es war ihm recht eigentlich um einen diplomatisch beglaubigten Text zu thun, um eine Rezension, die „den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht und auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung steht". Diese Aufgabe hat Z., der den Livianischen Sprachgebrauch kennt und die einschlägige Litteratur überblickt, in anerkennenswerter Weise gelöst; seine Ausgabe darf auf die Beachtung der Gelehrten Anspruch machen.

---

[1]) Die Überlieferung bei Livius spricht nicht für diese Schreibung; s. 21, 38, 7 *collium* CM; 21, 46, 10 *coelius* P; 21, 47, 4 *coelius* P; 22, 31, 8 *coelius* P; 22, 31, 9 *coelium* P; 23, 6, 8 *coeliusque* PC; 26, 11, 10 *coelius* P; 27, 27, 13 *cloelius* P, *celius* Σ; 28, 46, 14 *coelius* PΣ; 29, 25, 3 *coelius* PΣ; 29, 27, 14 *celius* Σ, *caecilius* P; 29, 35, 2 *coelius* Σ, *caelius* P. Vgl. C. F. W. Müller zu Cic. de nat. de nat. d. 2, 8.

Z.s Entscheidung bei der Auswahl der Lesarten zeugt von sorgfältiger Erwägung; im einzelnen aber wird er nicht überall auf Beistimmung rechnen dürfen. Auch Ref. glaubt, dafs der Wortlaut mehrfach anders zu gestalten ist[1]), hat aber zu konstatieren, dafs Z. dem Σ gegenüber einen bestimmten Standpunkt einnimmt und diesen im ganzen konsequent behauptet. Und darin liegt ohne Zweifel eine Berechtigung für seine Abweichungen von Luchs an Stellen wie 26, 51, 9 (*qua quassati erant, muris*); 28, 9, 18 (*est* und *in*); 11, 4. 6 (Wortstellung); 15, 2 (*etiam*); 15, 5 (*itaque*); 18, 6, (*conciliarit*); 19, 13 (*supra*); 19, 15 (*trepidarit*); 20, 5 (*prae se irent*); 27, 10 (*meum*); 35, 7 (*erat*); 44, 13 (*Romanum*) u. a. m. Wenn aber Z. der La. des P den Vorzug geben wollte, falls diese zugleich durch einen Vertreter der Spirensisgruppe beglaubigt ist, so durfte z. B. 28, 19, 4 nicht *Iliturgim* gegen PF, nicht 28, 3, 2 *Orongim* gegen *P*Σ, nicht 28, 36, 13 *octingentos*, blofs auf ε gestützt, aufgenommen werden[2]). Ebenso mufs 28, 5, 2 wenigstens an der Richtigkeit des *per* gezweifelt werden, da sich bei *per aliquot dies* (an ungefähr 40 Stellen) nirgends ein Zusatz wie *insequentes* findet.

27, 11, 2 ist *Ostiae* nicht haltbar und höchst wahrscheinlich durch *ostium* (Luterbacher) zu ersetzen. — 45, 11 ist *diem ac noctem ire* geschrieben, = „Tag und Nacht (bei Tag und Nacht) gehen“. Gegen diese Ausdrucksweise spricht die Ratio, auch kehrt sie in den Hss. des Livius nur noch dreimal wieder, gegenüber einer zahllosen Menge von Stellen, an denen entweder *die ac nocte* oder *dies ac noctes* (beides mit Wechsel in der Partikel und in der Wortfolge) in diesem Sinne gebraucht ist. Wenn nun auch, was in der Natur der Sache liegt, *die ac nocte* gegebenen Falles von einem Tage und einer Nacht gesagt werden kann (s. 25, 39, 11; 26, 37, 4), so doch nicht umgekehrt *diem ac noctem* zur allgemeinen Bezeichnung „bei Tag und Nacht“; dies heifst vielmehr „einen Tag und eine Nacht lang (hindurch)“; vgl. 22, 1, 20; 24, 17, 7; 26, 9, 6; 35, 40, 8. Aus diesem Grunde bin ich mit Mg. der Ansicht, dafs sowohl 27, 45, 11 (mit ε) als auch 33, 17, 10 und 36, 25, 4 und 42, 54, 3 die Ablative herzustellen sind. — 47, 9 wird ein Abgehen von der handschr. Überlieferung nicht nötig sein.

28, 5, 2 ist die Parenthese ohne *erant* bedenklich und Ussings Vorschlag in Erwägung zu ziehen. — 14, 7 ist *et* auf Grund der Untersuchungen von Preufs über das Asyndeton bimembre wahr-

---

[1]) Eine Berücksichtigung der Mg.schen Ausgabe empfehle ich z. B. an folgenden Stellen: 27, 1, 9. 8, 4; 28, 3, 12. 14. 5, 11. 15, 3. 9. 21, 5. 27, 16. 42, 6; 29, 37, 8.

[2]) 27, 41, 10 ist die Überlieferung *se campo fudisse* Pλ, *se campo effudisse* RF, *se campos effudisse* L, *campo effulsisse* V, *campo se fudisse*. Zingerle folgt mit Luchs dem G; aber die Wortstellung *se campo* wird in den übrigen Hss. klar angezeigt, und somit kann in *se fudisse* (G) wie in *effulsisse* (V) nur eine Verschreibung von *effudisse* gesehen werden.

scheinlich fortzulassen. — 26, 13 ist *inermi* hinter *armati* ausgefallen.

30, 30, 21 mufs *dempseris* statt *demeris* ergänzt werden.

Von neuen Lesarten sind aufser denen, welche in Z.s unten besprochener Schrift motiviert sind, folgende erwähnenswert: 26, 15, 3 *sociorum Latini nominis* ⟨*aut*⟩ *municipiorum* (C. Schenkl). — 31, 3 *desciverunt* ⟨*a populo Romano, ante*⟩ *portas legatos . . petierunt* (C. Schenkl). — 39, 23 wird *Romanis victoribus* ⟨*terra, victis*⟩ *mari* als Vermutung von Kvíčala angeführt. — 28, 2, 1 *tria* ⟨*iam*⟩ *milia* (Wölfflin.) — 23, 1 vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 323[1]). — 29, 30, 5 *convenerat* hinter *auderet* ausgelassen (nach Σ mit Wodrig). — 32, 10 wird *Africa fama mortis Masinissae repleta varie* ⟨*ea res*⟩ *animos adfecit* als Vermutung von C. Schenkl erwähnt. — 30, 44, 10 *cernebatis* (C. Schenkl).

Die Kursivschrift ist bisweilen ohne Berechtigung, z. B. 27, 9, 7 bei *Cora* (vgl. 29, 15, 5); 27, 15, 5 bei *Laevinus*.

In der Praefatio wünschte ich dies und das anders. Manche Angaben würden bei gröfserer Kürze oder anderer Fassung leichter verstanden werden, z. B. im 26. Buche 2, 10. 3, 4. 4, 6. 12, 2. 27, 16 (wo *secatisque* aufserdem auf Wfsb., nicht auf U. Köhler zurückzuführen war), obgleich sich nicht verkennen läfst, dafs Z. hier gerade vom Streben nach Deutlichkeit geleitet wurde. Bei dieser Ausführlichkeit sind sogar die Angaben über die handschriftliche Überlieferung teilweise unklar geworden (z. B. 26, 2, 12. 6, 1. 15, 3. 18, 10. 24, 2. 25, 10. 29, 3. 40, 17), da sich nicht überall aus der Vergleichung des Textes, in welchem die ergänzten Wörter kursiv gedruckt sind, das richtige Verständnis gewinnen läfst. — In den Varianten sollten, dünkt mich, überhaupt Abkürzungen nicht vorkommen (4, 6. 6, 1. 11, 12. 19, 4. 22, 13. 30, 10. 32, 1. 33, 3. 36, 11. 37, 1. 39, 4. 42, 6. 45, 7); auch bliebe hinter P, als Sigle für den Puteaneus, der Punkt besser fort.

14) **T. Livi ab urbe condita liber XXVIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Friedersdorff, Direktor des Gymnasiums zu Allenstein. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. 127 S. 8. 1,20 M.**

Vorliegende Ausgabe ist nach denselben Grundsätzen und mit derselben Sorgfalt gearbeitet wie ihre beiden Vorgängerinnen; vgl. Z. f. d. GW. 1881 Jahresb. S. 151; 1882 S. 291. Ich habe daher

---

[1]) Z. schreibt: *atque haec tamen hostium iratorum ac tum maxime dimicantium, iure belli in armatos repugnantesque,* ⟨*caedes*⟩ *edebatur.* Diese Vermutung ist nicht so überzeugend, dafs sie in den Text aufgenommen werden durfte; ich wenigstens nehme an der auf diese Weise hergestellten Konstruktion Anstofs. Die *hostes irati* sind die Römer (Gegensatz *cives sui*) und *in armatos* gehört zu *edebantur* (*edebatur*); vergl. 29, 17, 20; 31, 18, 8; somit scheint es mir das Einfachste zu sein, unter Benutzung des von Madvig vorgeschlagenen Ergänzungswortes *furor* zu schreiben: *atque haec tamen hostium . . . dimicantium* ⟨*furore*⟩ *iure belli . . . edebantur.*

nur über Einzelheiten in der Gestaltung des Textes und des Kommentars zu berichten.

Ein Anhang giebt Aufschlufs darüber, an welchen Stellen der Text von Wfsb.[3] verschieden ist; es ist ein langes Register von zusammen 168 Abweichungen. Ich bleibe dabei, dafs es übersichtlicher und daher praktischer gewesen wäre, die Luchssche Ausgabe zu Grunde zu legen, wie es inzwischen auch Mg.[2] gethan hat. Eigene Vermutungen hat F. nur zwei aufgenommen. 23, 1 ist die frühere Mg.sche La. adoptiert, doch hat Hsgb. es bei der Einfügung von *furor* bewenden lassen (daher auch *edebat* geschrieben); vgl. oben S. 333. Zweitens liest er 44, 6 *et moli*⟨*ri t*⟩*andem* statt *et molientem*, eine Konjektur, die wegen des *tandem* nicht gerade für sich einnimmt. Im übrigen hat F. „in der Hauptsache die Autorität des Σ als mafsgebend betrachtet“, d. h. im allgemeinen sich an Luchs angeschlossen und nur vereinzelt Mg.s abweichenden Standpunkt eingenommen. Dies ist an folgenden Stellen geschehen: 3, 12 *caesi* (jüng. Hss.). — 3, 14 *additum caetratorum equiti* (Mg.) — 5, 11 *peltastis* (jüng. Hss.). — 9, 13 *duas acies duos imperatores* (Mg.). — 14, 4 *utrisque* (P). — 15, 5 *iam* statt *nam* (Wfsb.). — 15, 9 *caderet* (Mg.). — 15, 10 *constituere* (Duk.). — 17, 2 *sed cum* (Mg.). — 19, 11 ⟨*alii*⟩ *alios* (Mg.). — 25, 10 ⟨*per*⟩ *partes* (Gron.). — 39, 11 *nobis* ⟨*sed*⟩ (Ussing). — 40, 2 ⟨*et*⟩ *ceteri* (Mg.). — 41, 8 *intendis* ⟨*si*⟩ (Halm). — 45, 9 *quem* ⟨*mallet ex duobus, qui ibi essent*⟩ (Wfsb.).

Über die Wortfolge 11, 4 und 11, 6 wäre die abweichende Ansicht von M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1880 S. 1461 und A. Wodrig, N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 197 zu berücksichtigen gewesen; ebenso zu 19, 13 *supra* A. Madvig a. a. O. S 199[1]), zu 5, 12. 15. 7, 3 *Scotussam* die Bemerkung des Ref. Z. f. d. GW. Jahresb. S. 282, 2. — Im Anhang selbst ist Folgendes ungenau: 3, 14 war als La. Wfsb.s anzugeben *erat et triariorum.* — 5, 11 war „j. Hd.“ statt „Md.“ zu schreiben; vgl. 3, 12. — 21, 6 fehlt am Ende „Σ“. — 23, 1 „*edebat* P“ ist unrichtig. — 39, 6 ist die Reihenfolge zweier Angaben zu ändern. — 39, 11 ist als Emendator Ussing zu nennen statt Madvig. — Gröfsere Kürze war möglich 15, 9 und 40, 2, wo zweimal *cum proximus quisque* resp. *cum placeret* ausgelassen werden durfte.

Der zweite Teil des Anhangs (S. 113—127) enthält sprachliche Beobachtungen. Diese stehen zu der Ausgabe nur in loser Beziehung, sind aber eine namentlich für Liviusforscher höchst willkommene Beigabe[2]) Verf. nennt sie „bescheidene Bausteine

---

[1]) An diesen 3 Stellen entscheidet sich Zingerle anders als F.; im ganzen hat Z. an ungefähr 30 Stellen andere Lesarten als F.

[2]) Im Anh. zu 5, 2 ist 38, 3, 2 zu ändern und 36, 8, 2 *indictus* (M) statt *dictus* zu schreiben. Der gewöhnliche Ausdruck wäre hier *edictus,* welcher sicher auch 34, 8, 6 gegen B und 35, 3, 2 mit B herzustellen ist; (s. aufser den Beispielen bei F. noch 26, 18, 4; 29, 1, 3. 5; 31, 49, 12; 33, 14, 11; 34,

zu dem dereinstigen Monumentalbau des Lexicon Livianum". Ich will ihm und damit vielen ungeduldig Harrenden wünschen, dafs es ihnen vergönnt sei, dermaleinst diesen Monumentalbau wirklich vollendet mit eigenen Augen zu schauen.

Der Kommentar ist die Frucht eines sorgsamen Fleifses; die Anmerkungen sind gediegen und wohlüberlegt und zeigen, dafs der Hsgb. mit dem Sprachgebrauch völlig vertraut ist. Im Vergleich zu der Ausgabe des 27. Buches ist eine nicht unerheblich gröfsere Ausführlichkeit zu konstatieren. Im ganzen wird zu viel übersetzt (vgl. oben S. 323) und zu viel citiert; namentlich sollten nicht kritisch unsichere Stellen angezogen werden, wie (zu 36, 1) 37, 51, 5 (nicht 1) *ut dicto audiens esset flamen pontifici iussus*, was ich für eine korrupte La. halte, oder (zu 36, 13) 30, 35, 3 *ad mille et quingentos*, was höchst wahrscheinlich nur verkehrte Auflösung ist[1]), wie auch 28, 36, 13 die Überlieferung auf *octingenti* hiuweist. — Von kritischen Notizen mag die zu 19, 2 hingeben, aber die zu 23, 6 versteht kein Schüler.

Im übrigen habe ich nur Kleinigkeiten anzuführen, die in der Mehrzahl kaum Erwähnung verdienen. 1, 5 hätte allgemeiner über die Stellung von *cum* gehandelt werden können. — 1, 6 „*indidem* aus *idem* und *de*, wie *aliunde* aus *alius* und *de* entstanden" wird dem Schüler ganz unverständlich sein. — 17, 15 ist auf 7, 7 zu verweisen. — 19, 4 ist es nötig, eine Nominativform *Orongi* anzunehmen? — 19, 7 ist „Konjunktiv" wohl Versehen. — 19, 10 wird „*suus ipse* . . . selbst" besser gestrichen. — 19, 11 *id referre* ist an sich nicht = „darin finde nur der Unterschied statt". — 19, 16 „der Genitiv entspräche mehr . . ."; der Dativ ist bei diesem Ausdr. wohl auch im Deutschen sehr gebräuchlich. — 24, 8 besser; „Sache der Reiter". — 29, 11 ist *pertinet* aus der Anm. und im Anhang das Beispiel 24, 11, 1 zu streichen. — Einige Anm. sind in der Form nicht deutlich genug (1, 1 *tantum*; 2, 11 *duo*; 5, 8; 8, 8; 19, 6 *hinc*; 19, 9 *hac*; 37, 6 *fundis*). Hier und da ist der deutsche Ausdruck steif (2, 7 *concursare*; 3, 4 *ex*; 5, 15 *evastatis*; 23, 4 *interfulgens*; 38, 2 *disseruit*; 40, 3 *primoribus*) oder zu kurz (9, 9 *amborum*; 9, 10 *eius*; 17, 13 *portum*: „erwünscht ⟨gewesen⟩"; 29, 1 „zweier"; 39, 14 *qua*). In orthographischer Beziehung begegnet neben Makedonien u. a. 5, 18 Locris; 8, 7 Phocis; 23, 14 *ibi* steht *retulisset*; 24, 1 *Scipio* steht Partt.; 33, 15 im Text und Komm. der Nom. *pedestris* ohne Bem., wofür in einer Schulausgabe zweifellos *pedestres* zu

---

56, 12; vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 298). — Ebd. zu 5, 10 ist das allein stehende *in praesenti* (34, 35, 11) höchst wahrscheinlich in *in praesentia* zu ändern.

[1]) Dieser Punkt verdient unter Berücksichtigung der Inschriften zusammenhängend behandelt zu werden (vgl. N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 62); es wäre zu wünschen, dafs sich G. Richter in Oldenburg dieser Aufgabe unterzöge, der wie kein zweiter den Gebrauch des Zahlworts im Lateinischeu überblickt.

schreiben ist. Störende Interpunktionen finden sich 6, 4 *maritumae*; 39, 14 *qua* u. a. Besser vermieden wären Ausdrücke, die dem Schüler nicht geläufig sind, wie 27, 1 Abl. respectivus; 22 13 Gen. definitionis; 42, 7 elenktisches *an*. In den Zahlen finden sich manche Fehler, z. B. 2, 4 *ad primum* gehört noch zu § 3; 42, 20 steht der § eine Zeile zu tief u. a. m. An sonstigen Druckfehlern[1]) nenne ich 9, 3 *re duci*; 9, 10 *arcuatu*; 15, 4 *cuspidi*; 22, 4 *comtiatum*. Statt der Kursivschrift hat F. im Text ⟨ ⟩ angewandt; dies brauchte im Komm. nicht beibehalten zu werden (6, 20. 21, 10); 32, 8 steht im Text *attineat*, im Komm. *adtineat*.

15) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Siebenter Band, erstes Heft. Buch XXXI und XXXII. Dritte Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. II und 190 S. 8.

Der Wortlaut des Textes ist an ungefähr 80 Stellen geändert, der Kommentar in allen Punkten sorgfältig revidiert, ein 10 Seiten umfassender Anhang hinzugefügt worden.

Nach eigener Konjektur schreibt der Hsgb. 31, 49, 2 *quingentos* (vgl. 33, 23, 9), während Mg. und Wfsb.[2] *quingenta* im Text haben; 32, 16, 3 ⟨*C.*⟩ *Livio*; 16, 11 *impigre* unter Streichung von *haud*; 17, 17 *trepidationem vanam*. Derselbe äufsert die Vermutung, dafs 31, 35, 3 *cui* (*quoi*) *adsueverant* zu lesen sei; dafs 31, 46, 2 *Heracleam* vielleicht vor *ad communicanda consilia* gestellt werden müsse; dafs 32, 15, 4 in *eisdem* möglicherweise *eis* ⟨*fi*⟩*dem* stecke; dafs 32, 32, 10 in Anlehnung an Crévier und Tillmanns zu lesen sei: *principes Macedonum* ⟨*Apollodorus ac Demosthenes et Brachyllas Boeotus*⟩ *et Achaeorum* . . . (vgl. Pol. 18, 1, 2).

Folgendes ist mir nachträglich aufgestofsen. 31, 12, 6 *incertus*: füge hinzu „27, 37, 5; 34, 19, 8“. — 14, 4 *neutro*: schr. „besiegt wurde, dagegen in der zweiten . . . über die Rhodier Sieger war und Peräa in seine Gewalt bekam; vgl. 32, 33, 6“. — 25, 4 *quantum*: st. 33, 45, 2 schr. „zu 23, 25, 4“. — 26, 6 *subeundo*: füge hinzu „34, 23, 8“. — 29, 16 *triennio*: die angenommene Absichtlichkeit des Redners ist doch sehr problematisch; die Angabe des Liv. ist vielmehr einfach ungenau; vgl. 13, 5. — 31, 6 *possedit*: füge hinzu „38, 16, 4. 60, 8“. — 44, 1 *Maleo*: füge hinzu: „34, 36, 3“. — 32, 2, 7 *Cosani*: streiche „31, 49, 6“. — 13, 7 *reliqui*: füge hinzu „33, 3, 4“. — 17, 4 *et ea*: streiche „34, 15, 6“. — 20, 7 *non modo*: füge hinzu „zu 1, 40, 2“. — 26, 6 streiche „33, 24, 9“ und „vgl. 29, 6, 4; Anton Stud. 1, 89“ und schreibe „vgl.“ vor „§ 7“. — 26, 7 füge hinzu

[1]) Die Anm. zu 15, 9 ist so gehalten, dafs man versucht ist, die Verbindung von *proximus* mit dem Accusativ für eine Singularität zu halten; das gegensätzliche „vgl. jedoch 29, 7, 6 *proximus cum* . . . *steterat*“ ist geradezu unverständlich. Es mufs *proximus eum* heifsen. Diese Konstruktion findet sich bei Livius an 7 Stellen, bei Tacitus einmal.

„*ex eo numero*] s. 33, 24, 9 u. a.; vgl. Anton Stud. 1, 89“. — 37, 2 *cum maxime*: streiche „27, 17, 20“.

Im Anhang füge zu 31, 22, 6 hinzu „28, 22, 10 *extrahentis* ... *subleuantis* P, *extrahentes* ... *subleuantes* VRF; 28, 42, 8 *hostis* P, *hostes* VRF“. — 32, 18, 9 füge hinzu „33, 3, 6 *elatia*; 3, 11 *elatia*“. — 32, 10 ändere *Boeotius* in *Boeotus*.

16) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Siebenter Band, zweites Heft. Buch XXXIII und XXXIIII. Dritte Auflage v. H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883.

Der Text hat an ungefähr 130 Stellen andere Lesarten erhalten; die Orthographie und Interpunktion mufste allerorten geändert werden. Der neu hinzugefügte Anhang umfafst 18 Seiten.

Nach eigener Konjektur ist vom Hsgb. geschrieben worden: 33, 28, 11 *super ripam torrentis, qui* ...; das *torrentis* (wofür B *torrens* hat) steht in Mog. und B hinter *interfluebat*; 24, 8 *Cosanis eodem* ⟨*anno*⟩ *postulantibus*; 41, 7 *multae fractae*, *multae naves eiectae*, *multae ita haustae*; vgl. Z. f. d. GW. 1883 S. 415; 34, 7, 3 *tantum* getilgt; 32, 3 *quam nos, qui* ... und ebenda *tyranno* ⟨*tam saevo*⟩, *quam qui umquam fuit saevissimus et violentissimus in suos.* Vgl. Anton Stud. 2, 78. Madvig streicht in der Überlieferung (*saeuissimo et uiolentissimo* MB) nur *quam*; ich würde ihm darin gefolgt sein, wenn ich die nun entstehende La. als lateinisch zu belegen wüfste; 34, 7 *cuiusque* statt *cuique*. — Aufserdem wird die Vermutung ausgesprochen, dafs 33, 8, 13 *caetratos* ⟨*in sinistro*⟩; *Macedonum* ... zu schreiben sei; ferner 21, 8 *Exetanosque* statt *Sexetanosque* (vgl. Strabo: ἡ τῶν Ἐξιτανῶν πόλις) und 34, 44, 4 ⟨*ii*⟩ *principem*; vgl. 27, 11, 8; 32, 7, 3.

Die Kritik stöfst in der vierten Dekade des Livius auf besondere Schwierigkeiten. So unleugbar die hohe Bedeutung der Mainzer Handschrift ist, und obwohl sich dieselbe an Vortrefflichkeit und Zuverlässigkeit der Bamberger Handschrift sehr häufig überlegen zeigt, so scheint es mir doch gewagt, ihr, wie Madvig es prinzipiell und generell gethan, den Vorrang einzuräumen. Madvig wird, das läfst sich aus seiner Praefatio S. X schliefsen, bei einer neuen Auflage die Lesarten des M in weit ausgedehnterer Weise, vielleicht mit voller Konsequenz, seinem Texte einverleiben; ich fürchte aber, dafs die Gründe dafür vielfach nicht in der Sache selbst zu finden sein werden. Wie es für den Hsgb. nichts Bequemeres giebt als die strikte Bevorzugung der einen Rezension vor der anderen, so ist umgekehrt für den, welcher sich überzeugt hat, dafs B neben M stets Berücksichtigung verdient, die notwendig eintretende Unsicherheit bei der Auswahl der Lesarten recht unbehaglich; gleichwohl habe ich die Überlieferung des M niemals ohne weiteres acceptiert, sondern vorsichtig nach Gründen gesucht, mit denen ich die Verwerfung der entgegenstehenden Lesarten vor mir selbst rechtfertigen wollte. Ich kann nicht leugnen, dafs mir viele Zweifel im einzelnen

geblieben sind; aber im allgemeinen halte ich das eklektische Verfahren bei sorgfältiger Berücksichtigung des Livianischen Sprachgebrauchs für das Richtige und verspreche mir von einer in der Weise der Luchsschen Prolegomena angestellten Spezialuntersuchung eine bedeutende Förderung der nun so viel ventilierten Frage.

Um dem Leser ein Bild zu entwerfen von dem Verhältnis der Mainzer Ausgabe (1518) zur Bamberger Handschrift habe ich in Kap. 17—29 des 33sten Buches die Varianten fast vollständig verzeichnet.

17) Die deutsche Übersetzung der „römischen Geschichte“ von F. D. Gerlach (Stuttgart bei Werther) erscheint in 3. Auflage und ist bereits bis zur 11. Lieferung fortgeführt (Lief. 2 sogar schon in 4. Auflage). Unterzeichneter kann über dieselbe nicht urteilen, da ihm nichts von derselben zu Gesicht gekommen ist.

18) Von ausländischen Liviusausgaben oder auf Livius bezüglichen Schriften erwähne ich folgende Titel:

Live, livres 21 et 22, expliqués littéralement par M. Uri, traduits en français gar M. Gaucher. Paris, Hachette et Ce. 553 S. 12.
— essai sur Tite-Live par H. Taine. 4. éd. Paris, Hachette et Ce. VIII und 368 S.
— thèmes de reprodution par J. Raskop. XXIIe livre de Tite-Live; sur les règles de la syntaxe des temps et des modes et sur les principaux gallicismes. Bruxelles, Manceaux. 84 S. 12.
— books XXI—XXV, translated by Church and Brodribb. With maps. London, Macmillan. 370 S. 8. Vgl. Academy N. 576, S. 346; Saturday Review 1883, N. 1450, S. 185 f.
— discorsi di Niccolò Macchiavelli sopra la prima decade di Tito Livio, scelti e postillati per le classe superiori del ginnasio da G. Finzi. Roma, Paravia, 1883. 224 S. 16.
— stories from Livy, by A. J. Church. With ill. from desings by Pinelli. New York, Scribner & Welford. 12.
— histoire romaine, livres 21 et 22. Traduction française par Gaucher. Paris, Hachette et Ce. 249 S. 18.
— Roman History. Book 21. Literal translation, arranged for interlining with Madvig's text, by T. A. Blyth. Oxford, Skrimpton (London, Simpkin). 58 S. 12.
— Dasselbe, Book 23. Ebendas. 54 S. 8.
— Legendary history of Rome; from the founding of the city by Romulus, B. C. 753 to the burning of the city by the Gauls B. C. 390; translated from the original text by G. Baker. New York, Worthington. II und 173 S.
— od założenia miasta Rzymu księgi I, II w dosłownym przekładzie (Von der Gründung Roms I, II wörtlich übersetzt). Krakau, Himmelblau. 210 S. 12.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

19) Fr. Krupp, Zu Livius I. Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 387 f.

1, 14, 7 wird die hdschr. Überlieferung unter Einfügung von *ob* vor *obsita* beibehalten; zur Erklärung ist nur hinzugefügt, dafs

circa auf *ibi* bezogen „in der Nähe" bedeute. — 15, 1 soll *inritatis Veientium animis* und weiterhin ⟨*ut*⟩ *si . . . finitimis essent* gelesen werden. — 24, 7 schlägt er *audito populus Albanus* vor; vgl. aber 8, 9, 4. — 29, 4 wird empfohlen, *cum lacrimis* statt *cum larem ac* und *exierunt* statt *exirent* zu schreiben, hiernach alsdann auch die Periode zu schliefsen. Vgl. hierzu meine Bemerkung Z. f. d. GW. 1875 Jahresb. S. 90 f.

20) E. Grunauer in Winterthur (nach brieflicher Mitteilung) schlägt folgende Änderungen im Text des 1. Buches vor: 9, 13 *violati hospitii* scelus; sehr zu beachten. — 12, 9 *eo pelli facilius* potuit. — 14, 9 *quique cum eo* pulsi *erant.* — 33, 2 *Palatium* sedes ⟨*esset*⟩ *veterum* oder *Palatium* sedes *veterum* ⟨*esset*⟩. — 35, 6 *egregium* ambitio, *quam . . . regnantem* secuta *est.* — 35, 9 *annui* gestrichen als Glossem zu *sollemnes.*

Sollte nicht auch 25, 4 concrepuere *arma* zu schreiben sein? Vgl. 6, 24, 1; 24, 44, 8; 28, 8, 2.

21) Robert Novák, Kritische Beiträge zu Livius. Listy filologické a paedagogické VIIII (1882) S. 65—74.

1, 14, 6 wird vermutet: *partem militum* circa loca densis *obsita* virgultis *obscuris . . . iubet.* — 22, 5 *ac benigne* ⟨*ne*⟩*copinantes* fraudem, *regis convivium celebrant.*

21, 39, 2 wenn *tabeque* nicht zu halten sei, werde am einfachsten *taboque* geschrieben; vgl. 4, 30, 9.

22, 26, 1 wird *is iuvenis . . . ut primum ex eo genere . . . placuere . . . proclamando . . .* verteidigt; möglich wäre es auch, *nimirum* statt *ut primum* (*utrum* P) zu lesen.

27, 28, 9 entscheidet sich N. gegen *aperireque* genau in derselben Weise wie vor ihm Harant in der Rez. der Luchsschen Ausgabe von Buch 26—30 (Rev. crit. 1881 S. 71) und will *aperirique* (wie Wfsb. liest) beibehalten.

36, 22, 2 *Graeciae civitates,* ⟨*quae*⟩ defecissent *eo bello . . . Romanis, quia . . .* (*sed* vor *quia* getilgt). — 23, 7 *consul et ex* spatio *temporis . . .*; vgl. 27, 15, 17.

39, 1, 5 nimmt N. an *ipsis* Anstofs und meint, dafs man statt *et* (*ipsis*) *. . . et* (*ex*) an erster Stelle *et* (= *etiam*) oder *vel,* an zweiter *nedum* erwarten sollte. — 40, 7 will N. *tantum* vor oder hinter *vivo eo* stellen.

41, 11, 6 *intrarunt.* quod esse captum *ubi . . .*

44, 8, 7 *flumine* opposito *iter . . .*; vgl. 25, 15, 10. — 10, 3 da die Überlieferung *omnes . . . estractus est,* so will N. *omnis . . .* ⟨*thesaurus*⟩ *extractus est* lesen; vgl. § 1: *gazam.* — 25, 5 *in eo suam operam venditare* ⟨*quam re*⟩*conciliandae gratiam* ⟨*pacis merere*⟩ *magis cupiit.*

22) Robert Novák, Kritische und exegetische Beiträge zu Livius. Listy filologické a paedagogické VIIII (1882) S. 233—257.

2, 33, 7 wird vermutet: *inrupit* ⟨*et*⟩ *caede* via *in proxima . .*

6, 1, 11 wird ergänzt: *insignemque* ⟨*more*⟩ *rei nullius.. agendae.*

24, 22, 17 schreibt N.: *ne libera evertatur respublica*; vgl. 3, 17, 2; 23, 2, 4.

26, 32, 8 *gaudens hoc*; P hat *potens* | *oc*. was als Korruptel aus der Vulgärform *godens* erklärt wird; vgl. 40, 14, 2 *odio* B statt *gaudio*; 41, 21, 12 *oximi* V statt *Auximi.*

27, 18, 9 ⟨*quid*⟩ *ad id fore* oder *ad id* ⟨*quid*⟩ *fore*; *ad* = „im Verhältnis zu"; s. Wfsb.[7] zu 22, 22, 15; vgl. den Vorschlag Harants *quid* statt *ad id.*

32, 16, 11 *primo quid*⟨*em*⟩ *impigre*; nicht ohne weiteres abzulehnen.

35, 34, 3 *consilium inde spei*; so schon M. Seyffert. — *homo nequaquam ut isti sunt gloriosus*; vgl. dagegen Wfsb.[5] zu 25, 15, 9.

36, 35, 7 *neutra perfecta res*, ⟨*haec*⟩ *quia . . . eam Achaei,* ⟨*illa*⟩ *quia Elei . . .*

39, 5, 12 ⟨*propiorem*⟩ *praetulit . . . diem.* — 41, 1 wird *petentem* statt *prensantem* vermutet.

40, 12, 17 *cuius arbitriis et consiliis . . .* — 55, 1 ff. *falsas esse aut a scriba* ⟨*Xycho*⟩ *vitiatas . .* '. *homo . . . tua est Xychus. forte oblatum perductumque in regiam* ⟨*custodibus tradidi*⟩'. *vocari* ⟨*eum*⟩ *iubet rex* (*iuberet* M).

41, 18, 4 wird Madvigs *adfigunt* gegen Cobets Einwand verteidigt und bezüglich des überlieferten *ornamento in speciem facta* die Meinung ausgesprochen, Livius könne geschrieben haben: *quae inanima erant* ⟨*pretiosa*⟩ *parietibus adfigunt*, *vasa . . . usui magis quam ornamento facta in specum* ⟨*asportant*⟩. — 23, 7 *maneretque* ⟨*in perpetuum*⟩ *id decretum* ⟨*scivissemus*⟩, *scilicet . . .*

42, 5, 6 *quia* ⟨*sua*⟩ *non obiecta . . . volebant.* — 11, 5 *Persea hereditate a patre relictum bellum et . . . traditum tam*⟨*quam*⟩ (nach Gr.) *iam proximum* (nach Vahlen) *alere*; vgl. Nep. Hann. 1, 3; recht beachtenswerter Vorschlag, in dem das *hereditate* ganz sicher ist. — 39, 5 wird, vorausgesetzt dafs die Stelle sonst richtig erhalten sei, nach 2, 10, 9; 10, 10, 6; 21, 23, 8; 30, 30, 2; 34, 28, 4; 42, 53, 7 eine Lücke angenommen und *dein* (oder *tandem*) hinter *etiam* eingefügt. Weit besser würde *dein* oder *denique* an die Stelle von *etiam* gesetzt. — 42, 1 *cum* (oder *qua*) *in propinquo Delphi* ⟨*essent*⟩, *sacrificandi . . .*; zu dem nunmehr doppelt gesetzten *cum* vergleicht N. 38, 41, 3. — 47, 5 *denuntiare etiam interdum finis, intra quos dimicaturi essent.* — 49, 2 *maiestate agitur;* ⟨*tum*⟩ *vero praecipue*, indem N. das überlieferte *quaeritur* für entstanden ansieht aus *agueroitur* (vgl. die Silbenumstellung 43, 2, 12); oder *agitur*; *praecipue* ⟨*vero*⟩ *convertit . . .* — 54, 1 vermutet N.: *probra . . . procacius iaculati sunt*; vgl. 28, 24, 8.

43, 4, 6 *adsiduis* ⟨*carpebant*⟩, *cum . . .*; irrtümlich, da *lacerabant* überliefert ist. — 4, 11 *indignae* ⟨*saevitiae res*⟩ *senatui visa*; vgl. 7, 6. — 19, 14 *hiemisque supe*⟨*rioris*⟩ *acta sua* oder *hiemisque* ⟨*superioris*⟩ *sua acta adversus . . .*

44, 45, 9 *qui aut* p e r *se* e u m *secuti erant.*

45, 13, 16 *quae ibi* ⟨*utilia sibi*⟩ *proveniant.* — 19, 6 wird *vero* hinter *illi* gestrichen. — 19, 17 *qui nil* (oder *nihil*) *e i amici.* — 19, 13 soll *adepturum* hinter *moriatur* ausgefallen sein. — 28, 8 *Euboeaeque, ante insulae* ⟨, *tum prope paeninsulae*⟩, *ponte*...; vgl. 33, 17, 6. — 28, 4 *memorabilem ac situ etiam* ⟨*visendam*⟩; vgl. 5, 24, 6.

23) R. Novák, Textvorschläge zu einigen verdorbenen Liviusstellen. Listy filologické a paedagogické X (1883) S. 17—36.

1, 14, 9 wird für die La. des Arch. *quique cum equitaverant* gehalten und eine Lücke angenommen, die etwa folgendermafsen zu ergänzen sei: *quique cum* ⟨*eo portis ob*⟩*equitaverant.* Der Gedanke scheint mir an diese Stelle nicht mehr recht hinzupassen. Vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 318.

3, 52, 2 wird Harants Vorschlag *sciturosque sine restituta potestate* ⟨*tr.* = *tribunicia*⟩ *redigi in concordiam* r e s n e q u e a n t gebilligt (s. 6, 25, 8; vgl. 8, 33, 8); wohl mit Recht. — 67, 8 wird vorgeschlagen: *vestrarum partium:* ⟨*fecistis*⟩, *etsi . . . fieri* . *i i d e m auxilium . . .*

4, 17, 12 *consedit in utriusque ripis amnis munimento* ⟨*nisi*⟩ *qua sequi* ⟨*hostis*⟩ *poterat nullo interposito* im Anschlufs an M; vgl. 39, 2, 3. — 43, 5 *ius* a d a e q u a s s e n t, ⟨*ita*⟩ *in quaestoribus*.. — 60, 3 *laetum* t e m p o r i b u s *universis . . .*

21, 3, 1 *haud dubia res fuit,* ⟨*quis sufficeretur*⟩; *quippe praerogativam militarem . . . favor plebis sequebatur.* — 12, 6 *ubi* ⟨*vit*⟩*alia vincantur*; vgl. 6, 40, 12; s. oben S. 321. — 30, 7 *pervias* f a u c i b u s *esse exercitibus.* — 37, 5 *inferiora valles apricis cum collibus habent.* — 52, 2 *vulnere suo* m i n u s ⟨*acer*⟩ (oder etwas Gleichbedeutendes) *trahi*... — 52, 8 *censebat ita*⟨*que*⟩ *collega cunctante*...; vgl. 21, 53, 7; ähnliche Korruptel 22, 1, 1; 24, 20, 14.

24, 26, 10 *animisque* ⟨*cum con*⟩*clamassent, ne tempus tereretur* . . .; ähnlicher Schreibfehler 45, 40, 5.

25, 8, 8 *recepturos*; *proditi* ⟨*praedam*⟩ *praesidii Carthaginiensium fore.* — 36, 11 *trudibus deni*⟨*que*⟩ *cum.*

30, 42, 7 *nequaquam ipsi* s i m i l e *responsum tulerunt* (*nequaquam* nach Zingerle).

34, 61, 6 wird die Vulgata gegen Harant verteidigt unter Hinweis auf 23, 10, 3; 31, 27, 5; 33, 40, 6; Kühn. 321; Kvíčala Vergilstudien S. 149 ff.

40, 5, 7 *ad* r e s *Romanorum.* — 49, 7 *quoniam illos ad me* p r o t e g e n d u m ⟨*piguit bellum*⟩ *suscipere.* — 11, 2 *illic* i n t e *omnia.* — 58, 1 *neque Thraces . . . erant*, ⟨*neque*⟩ *Bastarnae,* ⟨*cum*⟩ *empto contenti non* e s s e n t, *poterant in agmine contineri . .*

41, 24, 16 *ne interdictione finium nostrorum nos quoque* e i u s *regno arceamus.*

42, 57, 2 *et Romani cunctationem suam infamem apud socios*

esse existimare indigne ferentes ... — 59, 8 *fluctuanti regi* (so V) *inter spem... Euander* ** (vielleicht ⟨*quid ageret ostendit*⟩). *postquam enim agmen peditum* ...

43, 6, 12 *bonis in rebus* ⟨*suis*⟩ *dubiisque populi* ⟨*R.* = *Romani*⟩ *se gratorum.*

44, 2, 12 *deinde ne obtorpuisse.* — 11, 9 *tollunt aliique parte alia in urbem inruptum* ⟨*cur*⟩*runt.* — 14, 10 *sentire. mari interim intercluso insulam inopia* ⟨*premi*⟩; *inopem enim esse, nisi maritimis iuvetur quotannis commeatibus.* — 27, 1 *apparebat in*⟨*de*⟩ *omnibus mercedem* ⟨*pendendam*⟩ *multitudini eum timere.* — 33, 2 *apertos emitterent* (oder *haberent*) *rivos*; vgl. 21, 37, 5; 32, 13, 3. — 36, 2 *et meridie stante* (nach Vahlen) *magis accessurum aestum adparebat.* — 43, 4 *viae est vexatus* (*uidex uexatus* V); dies ist vielleicht zu beachten.

45, 29, 2 *novum forma terribile praebuit tribunal, summotor additus* ⟨*imperatori*⟩, *praeco.* — 32, 4 wird die Vulgata gegen Harant verteidigt und für dieselbe 3, 32, 5; 44, 36, 13; Caes. BC. 2, 12, 2 angeführt. — 37, 6 wird die Konstr. *obtrectare laudes* in Zweifel gezogen und *laudibus* vorgezogen. — 37, 8 *unam* ... *Macedonicorum, imperatori ira*⟨*ta*⟩*m, alteram integrioris iudicii.* — 41, 12 *Paulo in domo praeter se nemo superest.* — 44, 11 *si autem Antiochi non apparuisset* ⟨*fuisse*⟩ *eo*⟨*que*⟩ *ne populi quidem Romani factum aut datum Gallis esse, ignoscere.*

24) Robert Novák, Textesvorschläge zu verderbten Stellen des Livius. Listy filologické a paedagogické X (1883) S. 202—211.

1, 42, 2 ⟨*uti*⟩*que cum invidia* (*qui cum invidia* M).

2, 24, 4 *praeverti ab se quicquam* mit Streichung des *aut* vor *plebi*; die Präposition *ab* soll an eine falsche Stelle geraten und, *au* geschrieben, zu *aut* geworden sein.

3, 40, 11 *rei tantae ab se fieri* (d. i. *a senatoribus*) st. *rei tantae auferri* der Hss.

21, 25, 11 ⟨*us*⟩*quam apparuit* (*cum apparuit* MC); vgl. 44, 5, 12; verdient Beachtung.

22, 9, 2 *ab se minus prospere* (*haud minus prospere* Hss.). — 25, 12 *utque cum referret;* die Hss.: *huncum referret.* — 54, 11 *conpares etiam* (*et* Hss.).

23, 45, 10 *en, in minore re ist*⟨*am*⟩ *experiri vim* . . . *volo*; vgl. 34, 13, 5.

24, 25, 8 *nec destituere modice* . . .; vgl. Sall. Jug. 30, 3. — 45, 3 wird die La. Weifsenborns gegen Harant und Riemann in Schutz genommen. — 48, 7 *turbata ac temeraria.*

25, 19, 15 *tamen, etsi in nulla pari re, duas amplius horas* . .

26, 25, 5 *descendit,* ⟨*ubi facilli*⟩*me ad bellum* . . . *credebat.* — 27, 6 *secutisque Romam* ⟨*improbantis speciem*⟩ *praebuit clarissimarum urbium excidia.*

30, 31, 1 *non me fallebat, Hannibal,* **h a b e r e** *adventus tui spem* ⟨*ut coeperint*⟩ *Carthaginienses . . .*

39, 22, 1 *eximie adparatos* st. *decem adparatos* der Hss.

40, 52, 6 *classis regis Antiochi* ** *antea sic victa fusa . . . est*; vielleicht sei *ut nulla* ausgefallen. — 57, 3 *Bastarna,* *G r a e c u s* (oder *T h r a x*) *Antigonus s e m e l iam prius . . .*

42, 3, 7 *id censorem moribus . . . creatum, cui . . . traditum esset,* ⟨*fecisse*⟩; *eum . . .* — 64, 5 *instructus erat. ita in*⟨*rito*⟩ *consilio oppugnationis . . .* unter Streichung des *et* vor *extemplo*; vgl. 35, 39, 8.

44, 15, 1 *litterasq u e extemplo mitti ad utramque gentem,* ⟨*ut*⟩ *sciret in* ⟨*libertatem se vin*⟩*dicatam esse*; vgl. 34, 32, 4. — 22, 6 die Lücke bei Weifsenborn wird ansprechend ausgefüllt durch die Worte ⟨*iis modo credite et cavete ru*⟩*mores . . .*; vgl. 8, 32, 8; 24, 38, 7; 30, 14, 11 u. a.

45, 12, 6 *tum demum l e n i t u s* (*senatum* V) *Popilius*; vgl. 28, 25, 4. — 26, 3 *prima o m n i u m Phanota ei dedita t o t a multitudine . . . effusa*; vgl. die Überlieferung. — 28, 10 *et r e p l e r i detecta.* — 34, 11 ⟨*Gallos*⟩ *e x c i v i t*; *iamque a d Synnada pervenerant, cum Eumenes i i s ab Sardibus,* ⟨*quo*⟩ *undique exercitum contraxerat,* ⟨*obviam processit*⟩. *ire Romani c u m e o, Solovettium ducem Gallorum Synnadis adlocuturi.* — 39, 12 *omnis illas victimas, quas t r a d u c e n d o in triumpho d e s t i n a v i t, alias alio d u c e t m a c t a t u m*?

Diese zahlreichen, von begeistertem Interesse zeugenden Konjekturen Nováks (Nr. 21—24) sind leider, mehr oder weniger, sämtlich so gewagt und durch so bedenkliche paläographische Experimente gewonnen, dafs ein Herausgeber sich ihnen gegenüber äufserst skeptisch verhalten mufs. Möge der geehrte Verfasser sich des *πλέον ἥμισυ παντός* erinnern!

25) H. J. Müller, Onusa. In „Historische Untersuchungen. Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet". Bonn, E. Straufs, 1882. S. 148—157. Vgl. H. Hesselbarth, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 891.

Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, 1) dafs bei Liv. 21, 22, 5 zu lesen sei: *inde profectus p e r maritumam oram D e r t o s s a m urbem ad Hiberum ducit*; 2) dafs 22, 20, 4 der Stadtname mit einem *s*, aber unter Hinzufügung von einem Buchstaben *Oenusa* zu schreiben sei.

26) A. Luchs, Emendationum Livianarum particula altera. Universitätsprogramm von Erlangen 1882. 13 S. 4.

21, 56, 5 *sparsi erant,* ⟨*alii*⟩ *vestigia . .* — 56, 8 *quod relicum* ⟨*ex fuga sauciorum*⟩ *ex magna parte militum erat;* statt *sauciorum* könne auch *semiermium* oder *inermium* gelesen, vor *magna* auch das *ex* ausgelassen werden. — 57, 13 *adeo omne* (*omnes* P) *libidinis . . exemplum est.*

22, 34, 10 *expugnatum esse, cum vitiosus . . fieret.* — 50, 5 ⟨*tum*⟩ *P. Sempronius . .* — 59, 11 *pro patria, cum (quom) beneficio . . restituti fuerimus.* — 59, 17 vielleicht *visi fuerimus* (*sumus* P).

23, 45, 2 *vagari in agris*; *et qui* (*et* nach Alsch.). — 46, 13 ⟨*is*⟩ *tunc Taurea* (*tunc* nach Walch).

24, 12, 4 *quodque ibi praesidii erat* mit Gr. (*praesidi* P^1, *praesidiu* P^2, *praesidium* jüng. Hdschr.). — 23, 3 *auditis quae* (*auditiis quae* P^1, *auditis iis quae* P^2). — 23, 11 *optimatesque*: *illud* (*ut* P) *moliri . .* — 36, 4 *aversumque.* — 42, 3 *haud dubia* ⟨*res*⟩ *fuit.* — 44, 8 *murus ac porta* ⟨*Ariciae et*⟩ *Caietae, et Ariciae*[1]) . . . *tacta fuerant* (so P). — 48, 9 *iuventute regni* statt *regi.*

25, 6, 19 *exercere libeat.* — 6, 23 *quidquid postea vivimus.* — 14, 8 entweder *revocando* oder *revocando* ⟨*recipiendo*⟩*que.* — 23, 1 *intestina etiam proditione adiuvante.* — 23, 6 *conlocuti cum transfugis* (*conlocuti* als Verbum fin.). — 24, 7 *si qua possent.* — — 35, 5 *adducere exercitus potuisse.* — 34, 2 'vox *quem* mihi suspecta est'. — 37, 2 *erat* ⟨*in Cn. Scipionis*⟩ *exercitu.* — 37, 4 entweder ⟨*is tum*⟩ oder ⟨*is tum Marcius*⟩ oder ⟨*is tum L. Marcius*⟩ (*is* nach Wfsb.).

Lauter treffliche, wohlerwogene Änderungen, denen man die Aufnahme in den Text nicht versagen darf: eine wohlthuende, seltene Erscheinung in diesem Jahrhundert.

27) O. Riemann, Remarques critiques sur les livres XXIII, XXIV et XXV de T. Live[2]). Revue de philologie 1882 S. 193—203.

23, 5, 5 *id quod desit*; wohl richtig. — 5, 15 *victos* ⟨*se*⟩ *esse.* — 6, 8 ⟨*quod*⟩ *quia . .* oder wie R. will *qu*⟨*od qu*⟩*ia . .* — 11, 3 ⟨*de*⟩ *lucris*; so schon Wfsb., und von mir in den Text gesetzt. — 11, 7 *Brutti*⟨*orum Lucan*⟩*orumque quae deficiebant.* — 14, 2 soll *Pera* gestrichen werden, da in P nur *per* überliefert sei und dies als verkehrte Anticipation des Anfangs von *perfectis* betrachtet werden könne. Ist nicht einleuchtend. — 17, 9 soll *cum* vor *satis* gestrichen werden. — 19, 4 *Nolanorum Acerranorumque* oder noch lieber *Acerranorum Nolanorumque.* — 22, 4 *non* ⟨*senatorum*⟩ *solum. .* — 29, 14 *videre*; steht bei Wfsb.^{7} schon im Text. — 30, 15 möchte R. lesen entweder ⟨*mortuo*⟩ *M. Aemilio* als Abl. abs. oder ⟨*mortis causa*⟩ *M. Aemili Lepidi.* — 34, 4 hält R. die überlieferte Konstr. für zulässig, doch könne dieselbe gefälliger gemacht werden, wenn man schreibe *adduct*⟨*i qu*⟩*i cum . .* — 34, 7 hat P: *etpactaeetpactis,* offenbar eine zwiefache Lesart; R. hält *et pactis* für die 'leçon primitive' und schreibt *cum pactis.* — 34, 12 ergänzt R. *instructum* hinter *parum*; ich habe an derselben Stelle *aptum* eingesetzt; vgl. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb.

---

[1]) Paläographisch empfiehlt es sich wohl mehr *Caietae et Ariciae,* ⟨*et Ariciae*⟩ *etiam* zu schreiben.

[2]) Soeben ist die Ausgabe dieser drei Bücher von Riemann und Benoist bei Hachette erschienen (XXIV und 323 S.). Korrekturnote.

S. 322. — 38, 13 hat P: *c̄*, wofür die Hsgb. allein *centum* schreiben; R. will mit Recht *centum milia* beibehalten wissen. — 41, 12 zieht R. *repetiit* vor; ebenso 19, 1 *rediit*, 30, 18 *iniit*, 37, 9 *rediit*; 25, 25, 13 *rediit*, 27, 12 *petiit*. Man kann allerdings in den Formen *init, redit* u. s. w. eine, auch sonst begegnende, graphische Eigentümlichkeit des P erkennen, und an Stellen wie 23, 11, 1. 31, 12; 24, 7, 10. 16, 19 wird man die Einfügung eines zweiten *i* kaum unterlassen dürfen; aber alle Stellen in dieser Art zu uniformieren halte ich nicht für erlaubt und bedauere meinerseits, mich in dieser Beziehung früher an Mg. zu eng angeschlossen zu haben; z. B. 25, 9, 6 würde ich jetzt *abit* und ebd. 8 *redit* unangetastet lassen. — 46, 13 schreibt R. *hic tunc* (P: *hunc*); vgl. oben S. 344. — 47, 4 setzt R. nach *repleverant* ein Komma und nach *nobilitassent* ein Punktum, da die Worte *cum . . nobilitassent* weniger gut zum Folgenden als zum Vorhergehenden passen. Der Subjektswechsel wäre erträglich. Zugleich will R. im Anfang von § 3 das *iam* streichen; P hat *inromani*, und *in* sei nichts als die Anfangssilbe von *infestis*, das der Abschreiber aus Irrtum schon hier zu schreiben begonnen habe. Letzteres ist ganz unwahrscheinlich, wie R. auch sonst bei seinen Ergänzungen mehrfach paläographische Künsteleien anwendet. — 47, 6 interpungiert R.: *minime, sis, inquit; cantherium in fossam* (näml. *demitte*)! 'Non pas, s'il te plaît; la rosse au fossé!' c'est-à-dire: 'Je n'en ferai certainement rien: tu peux faire descendre ta rosse dann le fossé, si tu veux; c'est bon pour elle et pour toi, mais ce n'est pas fait pour moi'. Vgl. Mg. Em.[2] S. 328; Harant Em. S. 99. — 48, 8 will er *eum*, das andere Hsgb. streichen, in *et* verwandeln. — 48, 12 zieht R. folgende Änderung vor: *haec praetor in contione; edixitqu⟨e diem, qu⟩o . .*

24, 2, 7 hat P *neceo* (dafür die Hsgb. *nec enim*); R. streicht *eo* als Dittographie. — 8, 20 wird *similes clades utilia documenta* als möglicherweise richtige La. bezeichnet. — 9, 11 zieht R. vor *e⟨a e⟩x re*; auch ich hatte an *⟨ea⟩ ex re* gedacht; s. die Bemerkung zu d. St. im Anhang meiner Teubnerschen Ausgabe (1878). — 13, 10 zieht R. vor, *qui* hinter *senatui* einzusetzen: *senat⟨ui q⟩ui*. — 18, 13 hält er es für richtiger, *posse* hinter *deponere* einzusetzen: *depone⟨re poss⟩e*. — 19, 10 *⟨ita⟩ Casilinum . .*; sehr ansprechend. — 20, 11 schreibt R. im näheren Anschlufs an die Überlieferung: *cum prope muro ⟨e⟩ques ⟨s⟩uccessisset*; allein der Subjektswechsel in *rebatur* und *locat* scheint mir alsdann aufserordentlich hart. — 23, 3 streicht R. *iis* hinter *auditis*; so schon Luchs; s. oben S. 344. — 24, 4 streicht R. *et* vor *auctoritate*, da die Worte *auctoritate eorum* vielmehr zu *interfecerunt* als zu *praesidio . . posito* zu nehmen seien. Anders Luchs; s. unter „Zerstr. Beitr." — 26, 14 hat P: *dese*, dafür die Hsgb.: *per se*; R. will *⟨per⟩ sese* schreiben. — 29, 3 will R. *ea* streichen, da P *ex* hat und dies vielleicht als Anfangssilbe von *expeditio* an-

gesehen werden könne; diese Art Kritik hat meines Erachtens keinen festen Boden unter den Füfsen. — 28, 7 sei *et* vor *suae* ganz wohl erklärlich; sonst werde *et* besser in *ei* verwandelt als gestrichen. — 34, 10 hält R. folgende La. für möglich: *quae propius qu⟨ia qu⟩aedam subibant*; dies würde, glaube ich, kein Mensch verstehen, wenn nicht zu *quae* die Anmerkung gemacht wäre: 'entendez: *quae cava*'. — 38, 2 lesen die Hsgb. alle *dein,* P hat nur *de*; von diesem *de* sagt nun R., dafs es 'doit évidemment être lu: *d⟨eind⟩e*'. Ich gestehe offen, dafs ich dies nicht begreife und solche paläographische Kunststücke nicht acceptieren kann. Der Schreiber soll von *deinde* nur den ersten und letzten Buchstaben geschrieben haben, vermutlich also beim Lesen von dem ersten *d* zum zweiten *d* übergesprungen sein. In solchen paläographischen Erklärungen sollte R. der Methode Madvigs nicht folgen; dieser verliert sich zuweilen in eine ganz spitzfindige Buchstabenklauberei, und R. geht eher noch weiter. Wenn *de* überliefert und der Begriff „ferner, alsdann“ erforderlich ist, so mache man daraus *de⟨in⟩*, zumal *uestra* folgt, sonst *de⟨inde⟩*, aber nicht *d⟨eind⟩e.* — 39, 5 will er das zu ergänzende *alii* lieber hinter *aliorum* einsetzen. Dort aber steht das *alii* keineswegs an seinem natürlichen Platze; eine paläographische Erklärung aber wie '*alii* pouvait être écrit *ali*, et le copiste a pu croire que ce n'était là que le commencement de *aliorum*, répété à tort' hat in meinen Augen keinen grofsen Wert. — 40, 7 schreibt R. *ni* statt *nisi*, weil P^1: *nil*, P^2: *nisi*; möglich, obwohl die La. der ersten Hand darauf hinweist, dafs hinter *ni* noch etwas folgte, also auch in *nisi* ebenso gut das Richtige hergestellt sein kann. — 42, 3 will R. schreiben *super ip⟨sas fos⟩sas.* — 42, 10 will R. lesen *⟨ex⟩ eis vis*, was richtig ist, da P nur *etsuis* = *eis uis* hat, nicht *etsuisuis*, wie bei Hertz angegeben ist. — 45, 3 entfernt sich die La. Mg.s nach R.s Urteil zu weit von der Überlieferung; er selbst schlägt vor: *proditis velit* (mit Harant), *qui* (mit Gr.) *alio iudicio stet semper, ⟨semper⟩ aliunde sentiat* und zwar, wie er nicht ohne Grund hinzufügt, 'faute de mieux', denn dieser Wortlaut hat vor dem bei Mg. keine besonderen Vorzüge. — 45, 5 sei der Satz *si . . possit* als indirekte Frage von *cogitandum sit* abhängig und der Satz *ne . . desciscant* von *fieri possit.* — 45, 11 ergänzt Mg. *ad Hannibalem,* was vielleicht unnötig ist, und setzt es vor *missi* ein; nach R. 'il serait plus vraisemblable d' écrire: *novaru⟨m ad Hannibale⟩m extemplo . .*'; eine kleine paläographische Spielerei. — 45, 12 empfiehlt R. *ips⟨e e⟩um* statt *ipsum,* was nicht notwendig scheint. — 47, 13 *accepit* statt *accepti*; empfehlenswert. — 48, 5 wird *id* vor *tum* eingesetzt und das Komma nach *primum* ausgelassen, = 'voici alors ce qu'il leur demanda de faire . . , comme premier témoignage d'amitié: c'est que l'un d'eux restât auprès de lui etc.' — 48, 5 wird *Numidas* als Glossem gestrichen.

25, 6, 19 wird die Interpunktion geändert: Komma vor *modo* (= „wofern nur“) und Kolon hinter *liceat* (oder vielmehr *libeat*, wie mit Luchs zu schreiben ist). — 7, 13 da P *duobusquit* hat, will R. mit Umstellung lesen: *duobusque corruptis aedituis*; gefällt mir nicht trotz der von Harant Em. S. 112 gesammelten Beispiele. — 12, 12 fügt R. *et* vor *ad rem* ein; erst so werde deutlich, dafs die Spiele eine Ausgabe von 12 000 As verlangt hätten, und dafs unter *reque divina facienda* (§ 11) ein Opfer zu verstehen sei; sehr zu beachten. — 14, 17 schreibt R. *sequantur ii ⟨qui⟩*; P[1] hat *sequantur hi*, das über *h* stehende *qu* sei von zweiter Hand. — 16, 7 streicht R. *ait* hinter *adducturum*, weil P statt dessen nur ein *a* hat ('l'initiale de *adducturum*, que le copiste allait, par erreur, écrire une seconde fois'), und schreibt unter Benutzung der Ergänzung von H. J. Müller: *in locum ⟨angustum; eo ait se cum⟩ paucis Gracchum adducturum*. — 18, 1 streicht R. *et* vor *trepidi*; ganz unnötig. — 19, 14 wird *erat* hinter *res* gestrichen, da P dort *est* bietet, und zu Anfang des § geschrieben *substit⟨erat⟩. erat haud dubia res*; ist nicht acceptabel wegen der ungewöhnlichen Stellung des *erat*; vgl. 21, 3, 1. 36, 4; 24, 42, 3. — 22, 14 *prodi⟨tum iri⟩*; vgl. Wfs.[4] zu d. St. — 23, 5 *⟨eo⟩ converterant*. — 23, 15 hat P *diuisod*, die Hsgb. *diviso ⟨i⟩d*; R. will lieber *diviso ⟨quo⟩d* lesen. — 24, 1 schlägt R. vor *mille armatoru⟨m ea⟩m ceperant partem* ohne *muri*; dergleichen Änderungen haben nichts Überzeugendes an sich. — 27, 8 *habentem timentemque*; die Hsgb.: *habentem ⟨at⟩que timentem*. — 28, 6 *inopiam ⟨alia⟩que quae*; hat viel für sich. — 31, 8 setzen die Hsgb. *urbs* (Mg.) oder *Achradina* (Wfsb.) an die Spitze des Satzes vor *diripienda*; R. macht wieder einen paläographischen Versuch und empfiehlt *dat⟨a Achradin⟩a est*. — 36, 4 lesen die Hsgb. *aderant apparebat⟨que⟩*; dagegen R.: *aderan⟨t e⟩t apparebat*. — 38, 8 *prosequi, ⟨qui⟩ vivunt . .*; sonst würde man *vivunt ⟨enim⟩* erwarten. — 40, 2 *⟨inque⟩ templum*; 'la ressemblance de *i* et de *t* dans l'onciale expliquerait l'omission de *inque*'.

28) A. Zingerle, Beiträge zur Kritik der dritten Dekade des Livius I. Wien 1882. 18 S. gr. 8. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften 101, S. 555 ff. besonders abgedruckt.)

26,13,9 wird die La. der Vulgata, *execrabilis* ohne *que* *[1]), an der auch Mg.[3] (vgl. denselben zu 26, 7, 6) festgehalten hat, deshalb der Alschefskischen Ergänzung vorgezogen, weil sich *odium* bei Liv. sonst nur mit einem der beiden Adj. *execrabilis* und *inexpiabilis* verbunden finde; aufserdem (Gedanke Wölfflins) sei es nicht passend, *odium*, welches an sich schon eine Steigerung zu *irae* bezeichne, doppelt zu bekleiden, zumal die beiden Glieder alsdann so ungleich

[1]) * bedeutet, dafs sich diese Lesart in Z.s oben erwähnter Ausgabe findet.

würden. — 13, 15 wird Fabris Ergänzung *in carcere necer* * gut geheifsen (vgl. 29, 19, 5; 34, 44, 8; Val. Max. 5, 4, 7); die bestimmte Angabe, dafs im Kerker der Tod erfolgen werde, sei wünschenswert. — 27, 16 wird *ac* nach dem Vorgang Mg.s, der aber hiervon gänzlich zurückgekommen ist, gestrichen und nach eigener Vermutung *opinionem* hinter *Romam* eingeschoben (*Romam, ⟨opinionem⟩ praebuit clarissimarum* . . .). Dieser Vorschlag ist nicht wohl acceptabel, seine paläographische Begründung nicht probabel. — 32, 8 wird die Lesart der Vulgata*, die auch Mg. im Texte hat (*obsecrantes* mit Streichung des vorhergehenden *et*), beibehalten.

27, 47, 9 sucht Verf. durch Umstellung zu helfen: *vigiliis ac somno* * = „durch Wachen und infolge derselben eintretende Schläfrigkeit"; vgl. Caes. BG. 2, 23, 1. Ich glaube nicht, dafs man von der Überlieferung abzugehen braucht; s. Mg.[3] zu d. St.

28, 5, 10 soll *circa urbem* * mit Σ^4 geschrieben werden, weil sich *circum urbem* bei Liv. nirgends finde. Der Grund ist nicht zwingend, läfst sich aber hören[1]). — 19, 4 *Iliturgim* *, worauf Σ hinweist, nach dem Vorschlage Wöfflins.

Zu 30, 10, 19 heifst es: „sollte vielleicht an ein ⟨*ibi*⟩ *quidem** gedacht werden können?" — 29, 4 vermutet Z. *maxime* ⟨*spiritu*⟩ *hostis fiduciaque* * unter Hinweis auf Caes. BC. 3, 72, 1 und Vergleich von Val. Max. 3, 7, 1: *quo tam pleno fiduciae spiritu prius animos hostium quam arma contudit.* — 31, 1 wird Mg.s Vorschlag *aura adventus tui* angenommen, aber nicht mit ihm das hinter *tui* folgende *spe* resp. *spem* gestrichen, sondern in *spei* verwandelt; vgl. 42, 39, 1. — 42, 7 sucht Verf. wahrscheinlich zu machen, dafs *nequaquam mite* * *reponsum* zu schreiben sei. — Zu 42, 14 (*nunc purgando crimina, nunc quaedam fatendo* . . ., *nunc monendo etiam patres*) wird folgende Bemerkung Wölfflins mitgeteilt: „Es wäre zu untersuchen, ob man sagt *nunc* . . *nunc* . . *nunc etiam*; wäre das nicht der Fall, so läge nahe *monendo etiam* ⟨*atque etiam*⟩, eine bekannte Verbindung." „Da ich nun, fährt Zingerle fort, bei Livius einen solchen Fall bisher nicht traf, andererseits das bei ihm ohnehin so beliebte *etiam atque etiam* gerade mit *moneo* verbunden erscheint, so möchte ich wohl *monendo etiam* ⟨*atque etiam*⟩ schreiben, zumal da der Ausfall sich auch paläographisch so leicht erklärt." Indessen es ist bekannt, wie häufig bei zwei korrespondierenden Satzgliedern in dem zweiten ein *etiam* erscheint (s. Klotz' WB. *etiam* a. E.), z. B. 26, 38, 4 *cum incepto, tum etiam exitu* u. a.; so findet sich denn auch 2, 9, 1 *nunc orabant* . . ., *nunc monebant etiam* und 32, 5, 3 *nunc sociorum, nunc etiam popularium*, 24, 23, 10 sogar *nunc apud eos ipsos, nunc apud transfugas*..., *nunc etiam apud infimae plebis homines.* Vgl. 31, 15, 4.

---

[1]) Vgl. 34, 22, 3 *circa Padum* B (Wfsb.), *circum Padum* M (Mg.; vgl. denselben p. X).

29) H. J. Müller, Zu Livius. Hermes 1883 S. 319 f.

Es wird bewiesen, dafs 31, 49, 2 *centum milia quingentos* (alle Hsgb.: *quingenta*), ebenso 34, 10, 4 *viginti tres* (Wfsb.-Text und Hertz: *tria*), ferner 36, 39, 3 $\overline{CXXX}$ statt *CXXX* und 36, 40 12 *ducenta triginta quattuor ⟨milia⟩. militibus* ... geschrieben werden mufs. Der ungewöhnliche Ausdruck in Mg.s Konjektur zu 31, 49, 2 (*centum milia mille quingenta*) sei zu beanstanden und könne durch 26, 14, 8 nicht geschützt werden; desgleichen müsse Wfsb.s Annahme, dafs ebd. *bigati* oder *signati* hinter *argenti* ausgefallen sei, als unrichtig bezeichnet werden.

b. Zerstreute Beiträge.

7, 40, 9 schreibt J. Golisch N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 284 *non utique* (statt des überlieferten *ut neque*), = „nicht jedenfalls, nicht gerade“; vgl. 8, 10, 11.

21, 18, 10 schreibt A. Luchs, Acta Erl. III S. 188 überzeugend (wie fast immer): *neque ⟨ex⟩ auctoritate patrum.* — 39, 2 verteidigt Al. Harant Rev. de phil. VI (1882) S. 187 die Lesart *tabeque* auf Grund der Bemerkung bei Prisc. 7, 14 S. 349 H., wogegen sich O. Riemann ebd. mit Recht auspricht. — 54, 7 schreibt F. Luterbacher (s. Wfl.[2] zu d. St.) *ducibus* statt *duobus*, wodurch die Einschiebung des Substantivs *consulibus* (so Gr.) überflüssig wird.

22, 3, 6 vermutet E. Eisen, N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 224, um die in dem überlieferten Wortlaut der Stelle liegende Schwierigkeit zu beseitgen, *Faesulis cedens* statt *Faesulas petens.* — 55, 8 ändert M. Kinderlin, Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 383 das überlieferte unerklärbare *recte* in *certe*; paläographisch ist dies nicht schwer, aber die Erklärung des Wörtchens im Zusammenhang erscheint gar zu gekünstelt, da man nur etwa *urbis* oder *in urbe* an dieser Stelle erwartet (wie 56, 6).

23, 4, 3—4 nimmt M. Kinderlin, Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 385 nach *adulari* eine Dreiteilung an und interpungiert hinter *epulis* und *conciliando esset* mit einem Semikolon, um auf diese Weise das Verhalten der Senatoren 1) im Privatleben, 2) in gerichtlichen Angelegenheiten, 3) in den Senatssitzungen erkennen zu lassen. — 15, 6 will M. Kinderlin, Bl. f. d. Bayer. GW. 1883 S. 385 das handschr. *Nuceria* wiederherstellen (die Ausgaben haben *Nuceriae*), obgleich doch *praeda* und *urbs,* nicht *Nuceria* und *urbs*, als Gegensätze sich einander gegenüberstehen.

24, 24, 4 wollte O. Riemann (s. o.) *et* vor *auctoritate* streichen; statt dessen schreibt A. Luchs, Acta Erl. III S. 188: *ex auctoritate* oder, wenn man Riemanns Besprechung des Gedankenzusammenhangs nicht zustimme, *et ⟨ex⟩ auctoritate.*

26, 5, 2 ändert J. Sanneg[1]), N. Jahrb. f. Päd. 1882 S. 559 *qualemque* in *qualem*; an der Berechtigung dieser als sicher hingestellten Änderung zweifle ich ernstlich. — 6, 16 zieht J. Sanneg, N. Jahrb. für Päd. 1882 S. 559 „die frühere gewöhnliche Lesart ohne Interpolation vor": *nec spes ulla superesset iis, qui nati in spem . .*; das bloſse *spes superesset* ist vielleicht erträglich; es scheint jedoch übersehen zu sein, daſs nicht *iis*, sondern *sisti* überliefert und *qui nati* ein Zusatz der Hsgb. ist. — 29, 10 liest F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 591 ohne Annahme einer Lücke: *primus post adversas pugnas gloriam ceperat*, was mir nicht sehr einleuchtet, wenigstens vermisse ich bei *adversus pugnas* einen Zusatz wie *tot*. — 31, 3 will J. Sanneg, N. Jahrb. f. Päd. 1882 S. 559 ergänzen *desciverunt*, ⟨*clauserunt*⟩ *portas* nicht ohne eigenes Bedenken wegen des kurz nachher folgenden *clauserunt*; ich glaube nicht, daſs dieser Restitutionsversuch Anklang finden wird.

28, 13, 5 ist nach der Ansicht von J. Frantz, Die Kriege der Scipionen S. 40, die Zahl 45 000 nach Pol. 11, 20, 2 in 48 000 zu verändern; jenes bildet bei Polybios die Gesamtzahl der πεζοί, zu denen noch ἱππεῖς περὶ τρισχιλίους hinzukommen.

29, 32, 10 vermutet F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 *repetita* st. *repleta*.

30, 4, 5 möchte F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 594 lieber *eam aperiret* ergänzen. — 31, 1 vermutet F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 595, daſs hinter *spe* vor *Carthaginienses* etwa *erectos* oder *fretos* ausgefallen sei.

38, 59, 3 vermutet O. Riemann, Rev. de phil. 1883 S. 120 *tantum* ⟨*latum* oder *tralatum*, näml. *esse*⟩ *auri . . . quantum . . . sit latum*.

39, 22, 1 ist nach M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 754 nach *decem* eine Lücke anzunehmen und „dann vielleicht zu schreiben *apparatiores*; vgl. 44, 9, 5."

40, 12, 17 ist nach M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 761 „vielleicht zu schreiben *cuius viri arte et consiliis . . .*; zu *cuius viri* vgl. 10, 11, 9; 33, 45, 7; *ars* = „Kniffe, List" öfter bei Liv.; *arte et consiliis* (vgl. 28, 30, 9) würde gut zu *arguis* passen und erklärt werden durch 11, 2."

41, 11, 1 vgl. L. Müller, Phil. 1883 S. 546.

42, 52, 5 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 751 *filios duos iuvenes, quorum maior . . .*; hinter *maior* habe wahrscheinlich der Name von Philipps Vater gestanden. — 52, 13 schreibt J.

[1]) Ebenderselbe behauptet, daſs 26, 11,7 „mit der vorhergehenden Oratio obliqua zu verbinden und nur durch ein Komma zu trennen ist (vermutlich ist 11, 7 Druckfehler), er will ferner 12, 18 das Komma hinter *prolatae* als unnütz gestrichen wissen, behält 15, 3 *municipiorum* bei, welches *sociorum* in gleicher Weise zu bestimmen habe wie *Latini nominis*, und erklärt das Semikolon 19, 8 vor *quin* für unbegreiflich.

Vahlen, Hermes 1882 S. 610: *animos habendos esse, quos habuerint maiores.*

44, 2, 10 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 763 *varium genus* (vgl. 42, 58, 8) statt des von Mg. vorgeschlagenen an sich erträglichen *plurium gentium* (vgl. 42, 58, 8). — 10, 3 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 763 *incautior Nicias Pellae proiciendae pecuniae partem* ⟨*quandam*? *quidem*?⟩ *fuderat* (Hs.: *fuerat*) *in altum* (dies nach Harant); *sed* . . .; zu *fuderat* vgl. 2, 5, 3; 23, 19, 12.

45, 5, 4 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 764 *cur igitur polluit eam homicida,* ⟨*qui dextram*⟩ . . . *violavit*? — 8, 7 entscheidet sich J. Vahlen, Hermes 1882 S. 610 für die Lesart Madvigs: *prosperae* ⟨*res*⟩ . . . *efferent, nec adversae infringent*; vgl. Wfsb.[2] zu d. St. — 37, 9 vermutet M. Müller, Gött. Gel. Anz. 1883 S. 759 *eodem die in aciem ex*⟨*isti ex*⟩*itinere.* ⟨*ne*⟩ *victorem quidem* . ., da sich *in aciem ire* bei Liv. nur selten (7, 32, 10), nach der 1. Dekade nur *in aciem exire* finde (vgl. 44, 38, 7).

Fragm. 60 (Sen rhet.[1]) suas. 6, 17) schreibt J. P. Binsfeld Adv. crit. (Festschrift zum Jubiläum des Coblenzer Gymnasiums 1882) S. 13 *scripsisse scilicet in Antonium.*

Obs. 55 schreibt J. P. Binsfeld Adv. crit. (s. o.) S. 16 *in Latio clades sanguinea*, letzteres Wort statt *accensa*, wie Ald.[2]) hat.

III. Schriften gemischten Inhalts.

(Quellen, Sprachgebrauch u. a. m.)

30) J. Bärwinkel, Zu Ennius und Livius. Pr. Sondershausen 1883. 4 S. 4.

Verf. ist der Ansicht, dafs eine Benutzung des Ennius durch Livius für die älteste Zeit höchst wahrscheinlich sei. Eine eingehendere Erörterung dieser Frage wird für später in Aussicht gestellt, in vorliegender Schrift zunächst bewiesen, dafs die von Niebuhr für jene Ansicht vorgebrachten Beweise nicht stichhaltig sind.

31) O. Gortzitza, Kritische Sichtung der Quellen zum ersten punischen Kriege. Progr. Strasburg i. Westpr. 1883. 19 S. 4.

Für eine Benutzung des Polybios durch Livius finden sich keine Anhaltspunkte; positive Resultate lassen sich weiter nicht gewinnen, als dafs in den Periochä Angaben enthalten sind (Censuszahlen u. a.), die in letzter Linie auf die Annales maximi zurückgehen (S. 15).

---

1) In Kiefslings Ausgabe ist, wie ich im Vorbeigehen bemerke, S. 83, 29 *corporis* ausgefallen (*in omnem corporis motum*); so haben ABV.

2) In meiner Ausgabe mufs es in der Anm. zu dieser Stelle heifsen: „nach H. Haupt; Ald.: *accensa*; Scheffer: *accepta*“.

32) L. Bauer, Das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur dritten Dekade des T. Livius. Dissertation von Erlangen 1883. 60 S. 8.

Die Arbeit ist eine Neubearbeitung und Erweiterung eines früheren Artikels desselben Verf.s (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 330) unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Abhandlungen über denselben Gegenstand, namentlich J. Schlichteisen, De fide historica Silii Italici quaestiones historicae et philologicae, Diss. von Königsberg 1881 und A. Kerner (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 331; vgl. Phil. Rdsch. 1882 Sp. 1330 ff.). Das Resultat ist das gleiche wie früher: Livius ist die Hauptquelle für Silius, doch scheint neben Livius auch Ennius zu Rate gezogen zu sein; die fides historica ist dem Silius im grofsen und ganzen abzusprechen.

33) Föhlisch, Über die Benützung des Polybius im XXI. und XXII. Buche des Livius. Eine Quellenuntersuchung. Progr. Pforzheim 1883. 12 S.

Ein neuer Versuch, die direkte Benutzung des Polybios durch Livius schon vom Beginn der dritten Dekade an zu erweisen. Als durchschlagendsten Grund gegen die Annahme einer von beiden Schriftstellern benutzten gemeinsamen Quelle bezeichnet F. den Umstand, dafs dieselben in regelmäfsiger und fast völlig gleicher Weise bei den verschiedenen Abschnitten der Darstellung ihre Quellen wechseln. Unter diesen nehme bei Livius eine Hauptstelle Coelius ein; aber mit ihm würden Berichte anderer in Vergleich gestellt, besonders deutlich erkennbar eine von nichtrömischem Standpunkt ausgehende Darstellung, die es vorzugsweise mit den Thaten Hannibals und den aufseritalischen Ereignissen zu thun habe. Hier zeige sich die vollste Übereinstimmung zwischen Livius und Polybios. Demnach folge der erstere nicht ausschliefslich dem Coelius, sondern lehne sich in ebenso ausgedehnter Weise an Polybios an, und zwar nehme er, ähnlich wie in der vierten und fünften Dekade, die eigentlich römischen Ereignisse (z. B. die Vorgänge in der Stadt) im allgemeinen (d. h. neben anderen Annalisten) aus Coelius, ohne indes in der Darstellung dieser Verhältnisse und Vorgänge von der Anordnung des Polybianischen Berichtes abzuweichen und diesen selbst ganz unberücksichtigt zu lassen; in allem übrigen sei Polybios seine direkte Quelle und seine Hauptquelle. Aber auch diese habe er nicht einfach aus- und gedankenlos abgeschrieben. Die vielfachen Abweichungen zeigten vielmehr, dafs er selbständig gearbeit und mit Urteil die verschiedenen Berichte kombiniert habe, wobei allerdings Unklarheiten und Mifsverständnisse (vielleicht aus mangelhafter Kenntnis der griechischen Sprache, „wie sie sich bei Polybios findet“) unterlaufen.

Diese „Mosaikarbeit“ des Livius, d. h. die Verbindung des Polybianischen Berichtes mit einer römischen Quelle, wird hierauf

im einzelnen nachgewiesen, zunächst bis Kap. 30 des 21. Buches. „Fortsetzung und Schlufs folgt im nächsten Jahr.“

Die kleine Abhandlung ist mit Klarheit und Sachkenntnis geschrieben und verdient Beachtung. Auffallend ist, dafs Verf. S. 6 (vgl. S. 7 und 8) eine direkte Benutzung des alten Fabius Pictor durch Livius für möglich hält, und dafs er S. 8 den Hannibal noch immer bei Etovissa vorbeimarschieren läfst.

S. 11—12 enthalten die Anmerkungen zur Abhandlung; diese ständen besser an den entsprechenden Stellen unter dem Texte. — Viele Druckfehler in den Citaten.

34) Johann Frantz, Die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. München, Theodor Ackermann, 1883. 77 S. 8.

Eine treffliche, mit Scharfsinn geführte Untersuchung. Verf. zeigt, dafs die im Titel angegebenen historischen Vorgänge zum Teil eine geradezu wahrheitswidrige Darstellung bei den Alten gefunden haben, namentlich bei Livius. Er legt dies nicht dem letzteren selbst zur Last, obwohl er denselben auch starker Mifsverständnisse für fähig hält, sondern seinen Quellen, besonders den römischen Autoren, die er benutzt, und glaubt, dafs der Urheber der im ganzen den Scipionen zu günstigen Darstellung der Familie derselben nahe gestanden habe.

Die Resultate des Verf.s im einzelnen verdienen die Beachtung der Historiker durchaus; manches ist auf den ersten Blick einleuchtend, z. B. der Nachweis (S. 70 f.), dafs im J. 209 bei Baecula nicht Hasdrubal, Hamilkars Sohn, besiegt worden ist, sondern, wie Appian angiebt, Hasdrubal, Gisgos Sohn.

Besonderes Interesse erweckt der Versuch des Verf.s, die Abhängigkeit des Livius von seinen Quellen, so weit möglich, abschnittsweise darzulegen. Ich habe mich hier nirgends zum Widerspruch versucht gefühlt[1]). Hinsichtlich der Quellen selbst ist Fr. der jetzt wohl allgemein geltenden Ansicht, dafs Livius sich in erster Linie an Polybios und Coelius angeschlossen und ihre Berichte kombiniert, auch wohl in einander gearbeitet hat, dafs aber auch andere Schrifsteller von ihm zu Rate gezogen sind, vorzugsweise und in ziemlich ausgedehnter Weise Valerius Antias.

35) W. Sieglin, Zwei Doubletten im Livius. Rhein. Museum 1883 S. 348 ff.

1) Der Bericht des Livius über die in Angelegenheiten der Stadt Sagunt geschickten römischen Gesandtschaften (21, 6, 5; 9,

---

[1]) Gut ist der Hinweis (S. 50 f.) auf die im geschichtlichen Zusammenhange nicht motivierte besondere Hervorhebung des C. Laelius bei Liv. 26, 48, 1 ff. und der hieraus gefolgerte Schlufs auf Coelius als Quelle der Erzählung. Gewagt aber scheint es mir, auch die in dieser Partie begegnenden Wortformen *rusus* und *hau magni* als Spuren altertümlichen Lateins zu demselben Zwecke zu benutzen. Livius müfste doch geradezu aus Unachtsamkeit diese Bildungen beibehalten haben; aufserdem steht dem P hier Σ gegenüber.

3—11, 2; 16; 18) sind nach S. Varianten desselben historischen Vorgangs, auch die in Kap. 8 und 11 geschilderten Phasen der Belagerung selbst fallen zusammen. Dagegen wird die Notiz bei Dio-Zonaras, dafs Hannibal den Gesandten bei ihrer Ankunft sagen läfst, er könne sie nicht anhören, da er in ferne Lande gezogen sei, aufrecht erhalten und mit der Bemerkung bei Livius (Kap. 11, 13) u. a. in Verbindung gesetzt. Darnach ist Hannibal nach dem ersten erfolglosen Sturm auf Sagunt zur Unterdrückung eines Aufstandes der Oretaner und Karpetaner persönlich in deren Land gezogen.

Die eine von Polybios erwähnte Gesandtschaft sei aber von der bei Livius erwähnten nunmehr einen verschieden; jene dürfe nur als eine Expertenkommission angesehen werden, die nach Sagunt geschickt war, um über die politischen Verhältnisse in Spanien authentische Nachricht einzuholen. Diese habe sich, weil sie von Hann. durch ausweichende Erklärungen hingehalten wurde, direkt an die karthagische Regierung gewandt. Dahin gehöre auch der von Livius Kap. 6, 3 gemeldete Vorsatz, eine solche Kommission zu entsenden. Diese sei nicht abgegangen, weil die Ereignisse es inzwischen erforderlich gemacht hätten, eine offizielle Gesandtschaft mit bestimmten Forderungen abgehen zu lassen. Wie nun Livius jene Expertenkommission so zu sagen unterschlagen habe, so sei bei Polybios die eigentliche Gesandtschaft unerwähnt geblieben.

2) Die historische Unglaubwürdigkeit der von Livius (21, 58, 1 ff.) erzählten Ereignisse im Winter 218/217 nach der Schlacht am Trebia ist von Seeck überzeugend dargethan (vgl. Jahresb. 1876 S. 271). Sieglin weist nun darauf hin, dafs sowohl der zweite Appenninübergang als auch die zweite Schlacht am Trebia nichts als eine Doublette sei, von denen die letztere wahrscheinlich auf den lügenhaften Schlachtbericht zurückgehe, den Sempronius unmittelbar nach der Niederlage an den Senat geschickt habe (s. Pol. 3, 57, 1; Plut. Fab. 3).

36) H. Stürenburg, De Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi. Progr. der Thomasschule, Leipzig 1883. 20 S. 4. Vgl. P. Meyer, Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 680 ff.; S. im Lit. Centralbl. 1883 Sp. 789; G. Faltin, Z. f. d. GW. 1883 S. 746 ff..

Verf. beschreibt die Lokalitäten nach Autopsie. Von dem, was er über die Schlacht am Trasimennus sagt, ist das meiste zu unterschreiben (gegen Nissen wird mit Recht behauptet, dafs auch die punische Reiterei innerhalb des nördlich vom See sich ausbreitenden Thalkessels Aufstellung gefunden hatte); alle aus der Differenz zwischen Polybios und Livius sich ergebenden Schwierigkeiten scheinen aber noch nicht beseitigt; vgl. H. Peter, Hist. Rom. rell. S. CCXVI ff. Hinsichtlich der Schlacht bei Cannä

wird mit sehr gewichtigen Gründen die Ansicht vertreten, dafs der Zusammenstofs auf dem linken Aufidus-Ufer erfolgte[1])

Eine gute Karte fördert das Verständnis, welches infolge der Darstellung in lateinischer Sprache nicht überall leicht ist.

37) Die Erzählung des Livius über Hannibals Zug gegen Rom im Jahre 211 v. Chr. (26, 7, 1 ff.) erweist sich nach einer Untersuchung von H. Haupt (über welche in der Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 121 berichtet ist), mit Appian verglichen, als eine Verschmelzung von zwei verschiedenen Berichten, des Coelius Antipater und Valerius Antias; Coelius aber zeigt sich als ein sehr wenig gewissenhafter Schriftsteller. Verf. wird seine Untersuchung in den 'Mélanges Graux' veröffentlichen.

38) Karl Zangemeister, Die Periochae des Livius. In der Heidelberger Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Karlsruhe. Freiburg i. B. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr, 1882. S. 89—106. Vgl. K. Zangemeister in seiner Orosius-Ausgabe S. XXV; J. Hilberg, Ztschr. f. d. öst. G. 1883 S. 99; Phil. Anz. XIII S. 187 f.

Verf. nimmt an, dafs Orosius bei Abfassung seines Kompilationswerkes nicht die Bücher das Livius selbst, sondern einen Auszug aus denselben benutzt hat, und zwar einen nicht mehr vorhandenen ausführlichen Auszug. Mit Hülfe eines gesicherten Orosiustextes und einer genauen Kollation des Nazarianus der Periochä war Verf. imstande wahrscheinlich zu machen, dafs auch letztere aus eben jener ausführlicheren Epitome exzerpiert seien, so dafs die Periochä als eine Arbeit zweiter Hand zu gelten habe, nicht als Originalwerk. Anhaltspunkte für diese Ansicht findet er darin, dafs an vielen Stellen die Periochä mit Orosius im Wortlaut sowie in der Auswahl und Reihenfolge der erzählten Begebenheiten (darunter auch in Irrtümern) übereinstimmen, wo sie beide von Livius abweichen. Er kommt zum Schlufs, dafs P. und O. ihre Quelle unabhängig von einander benutzt haben, dafs aber in P. der Wortlaut der Epitome treuer bewahrt sei als bei O. Die Abfassungszeit der P. setzt er in das 4. Jahrhundert.

Die verlorene Epitome liegt auch zu Grunde bei Obsequens, Cassiodor, Vopiscus, Eutropius, Sex. Rufus, Idatius (fasti Hispani nebst Chron. paschale), vielleicht auch bei Augustinus de civitate dei und ist, wie Verf. vermutet, im Zeitalter des Florus und Justin entstanden.

---

[1]) Der Bericht des Polybios ist weniger klar als der bei Livius; ersterer hat eine scharfe Kritik erfahren in dem Buche von C. Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege, hsgb. von G. Faltin, Breslau 1883 (vgl. Egelhaaf im Württemberger Korr.-Bl. 1883 S. 64; H. Schiller in Gött. Gel. Anz. 1883 S. 577 ff.). Ganz verkehrt ist z. B. die Schilderung des Terrains der Schlacht am Trasimennus bei Polybios. Ob dieser seinen Gewährsmann mifsverstanden oder sich willkürlich eine Vorstellung von dem Terrain gebildet hat, läfst sich nicht sagen; Nissens Versuch, die Schwierigkeiten in der Polybianischen Beschreibung durch eine Hypothese zu beseitigen, verwirft Stürenburg mit Recht.

Verf. giebt eine Reihe von berichtigenden Nachträgen zur Kollation des Nazarianus, wie sie in Jahns Ausgabe vorliegt. Das Wichtigste daraus ist Folgendes:

P. 1 b, 3 steht in N *eo regnante* vor *Lucumo*; daher vermutet Z., dafs *successit ei Tarquinius Pricus* hinter *XXIIII* ausgefallen sei. — P. 2, 10 sei *L. Valerius* festzuhalten, 40 wahrscheinlich *Popillia* zu lesen. — 19, 13 ist *septingenta* st. *ducenta* zu lesen nach N. — 20, 9 verm. Z. *populus Romanus . . dicitur.* — 22, 30 *supra capita*, 31 *pro hoste se*, 36 *virgines Vestales* in N. — P. 23, 3 verm. Z. mit Wfl.: *mod. II*; warum nicht lieber *mod. III*? Vgl. Liv. 23, 12, 1. — 41, 10 *septingenta* st. *ducenta* in N. — P. 48 am Ende hat N folgende jedenfalls echten Worte: *motus praeterea Syriae et bella inter reges gesta referuntur, inter quos motus Demetrius, Syriae rex, occisus est.* — P. 59, 5 sei *Rutilius* zu schreiben nach Oros. 5, 9, 7 (*autilius* N). — P. 118 letztes Wort *subegit* in N.

39) E. Heydenreich, Livius und die römische Plebs. Ein Bild römischer Geschichtsschreibung. Berlin, C. Habel, 1882. 48 S. 8. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von R. Virchow und F. v. Holtzendorff XVII Heft 401.) Vgl. Egelhaaf, Sybels Hist. Ztschr. 1882 S. 487 ff.; F. R. im Lit. Centralbl. 1883 Sp. 758.

In diesem sehr gut geschriebenen kleinen Aufsatze charakterisiert Verf. den Livius und sein Gesichtswerk in durchaus treffender Weise und führt als ein Beispiel dafür, dafs ihm der Gesichtspunkt historisch-kritischer Quellenforschung fremd sei und staatsmännische Einsicht abgehe, die Darstellung des Ständekampfes an, aus welcher sich ergiebt, das Livius die alte Plebs mit dem Pöbel der Hauptstadt, wie er zu seiner Zeit war, für gleich gehalten hat.

Demselben Gegenstand ist eine Abhandlung von Seignobos (s. Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 300) gewidmet, von der C. Huit eine Anzeige geliefert hat im Polybiblion 15. (35.) Band, S. 347 f.

40) Felix Zanathy, Titus Livius, Progr. des kath. Untergymnasiums zu Güns (Ungarn) 1882. 14 S. 8.

„Verf. giebt eine kurze, für Schüler der unteren Gymnasialklassen bestimmte Charakteristik des Livius, welche auf Grund der neueren Ausgaben und der Werke von Niebuhr, Munk u. s. w. die meisten auf Livius bezüglichen Fragen kurz berührt.“ Vgl. Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 623.

41) K. Kraut, Über den Stil des Livius[1]) mit besonderer Rücksicht auf die livianische Syntax. Württemberger Korrespondenzblatt 1882 S. 291—304.

---

[1]) Karl Sittl, Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des afrikanischen Latein (Erlangen, Andr. Deichert, 1882. 162 S.) kommt im 2. Teile seiner Abhandlung auch „auf die noch immer nicht genügend aufgeklärte Patavinitas des Livius“ zu sprechen, „auf welche Verf. auch den bei Livius wie bei seinem Landsmann Vergil häufiger als bei anderen zeitgenössischen Schriftstellern sich findenden Gebrauch des Ablativus Gerundii statt des Participium Praesentis zurückführen möchte“. Vgl. M. Zink, Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 581.

Der kleine Artikel ist lesenswert. Verf. stellt das Hauptsächlichste in geschickter und übersichtlicher Weise zusammen, ohne Neues zu bieten. Ob 7, 25, 9 der verkürzte Ausdruck in *in ea sola, quibus laboramus, crevimus* aufzulösen ist, wie Verf. bemerkt, erscheint mir zweifelhaft.

42) O. Riemann, Des propositions interrogatives dans de style indirect en latin. Revue de phil. VII (1883) S. 113—131.

Eine besonnene Untersuchung mit reichhaltigem Stellenmaterial, das zum gröfsten Teil aus Livius entnommen ist.

Abweichend von Wfsb. fafst R. 4, 2, 5. 13; 8, 33, 20. 22; 26, 2, 10 als Ausrufe, umgekehrt 26, 8, 4; 44, 15, 6; 45, 35, 9 als Fragen.

43) P. G. Lyth, De usu praepositionis 'per' apud Livium libri quattuor. Libri secundi prior pars de 'per' cum temporalibus substantivis coniuncto[1]). Holmiae, ex officina centrali, MDCCLXXXII. 38 S. 8.

Nach einer Einleitung, in welcher im allgemeinen über die 'significationes temporales' verständig gehandelt wird (S. 1—15), folgt eine Aufzählung aller Stellen bei Livius, an denen die Präposition *per* gebraucht ist, unter Hinzufügung der Fälle, wo sich der blofse Accusativ, der blofse Ablativ oder *intra* angewandt findet. Die Gesamtsumme der Beispiele ist übersichtlich rubriziert und in den einzelnen Partieen eine Vergleichung dieser Ausdrucksweisen angestellt, so dafs der Unterschied der Bedeutung erkannt und bei starker Berücksichtigung des Ciceronischen Sprachgebrauchs der des Livius in dieser beschränkten Partie völlig klar gelegt wird. — Bei Wulsch (s. Z. f. d. GW. 1881 Jahresb. S. 189) findet sich das Material in gleicher Vollständigkeit.

S. 3 Anm. 2 fehlen die Stellen 27, 45, 11 und 35, 40, 8; S. 9 ist das letzte Beispiel (2, 34, 10) bei Wfsb.[7] emendiert, demnach auch die angeführte Anmerkung gestrichen; S. 32 sind die beiden citierten Beispiele 2, 55, 1 und 6, 18, 1 mit dem Ablativ aufgeführt, wo, wie ich glaube, trotz der Bemerkung Frigells in seiner Ausgabe des 2. Buches S. 114 der Accusativ herzustellen ist. — S. 11 steht zu lesen: 'verba ita explicatur Weifsenborn'; S. 35: 'usitatur id Livius'.

44) In dem diesjährigen Oktoberheft der Mitteilungen des deutsch-österreichischen Alpenvereins referiert C. W. P. über eine im Alpine Club Heft 81 veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung des Herrn Douglas W. Frehsfield mit folgenden Worten: „. . . Nachweis, dafs Hannibals Übergang über die Alpen über den

---

[1]) Mehr scheint von diesen libri quattuor nicht erschienen zu sein; in Katalogen finde ich noch angezeigt: P. G. Lyth, De usu praepositionis 'per' apud Livium eiusque aliquot synonymarum, subiunctis thesibus de Homero, Tegner, Runeberg (Visboae. Dissertation. 71 S. 4), wovon obige Abhandlung vielleicht ein Teil ist.

Col de l'Argentière, keinesfalls über den kl. St. Bernhard oder, wie andere meinen, über den M. Genèvre stattgefunden hat. Die Arbeit zeugt von genauem Studium der betreffenden Litteratur und von durch eigene Anschauung gewonnener Ortskenntnis und verdient die vollste Anerkennung der Historiker".

45) L. Cantarelli, Gli annali greci di C. Acilio e Q. Claudio Quadrigario. Rivista di filologia XII (1883) S. 1 ff.

Hinsichtlich der Person des von Livius oft citierten Claudius entscheidet sich Verf. für die seit Ungers Untersuchung (s. Z. f. d. GW. 1879 Jahresb. S. 170) jetzt wohl allgemein geltende Annahme, dafs wir nur einen Annalisten dieses Namens, und zwar den mit dem Beinamen Quadrigarius als Quelle des Livius anzusehen haben. Vgl. Wfsb.[7] Einl. S. 27.

Was das Verhältnis des Claudius zu den griechisch geschriebenen Annalen des Acilius anbetrifft, so glaubt Verf. an eine eigentliche Übersetzung der letzteren durch Claudius nicht, sondern meint, dafs nur eine gelegentliche Benutzung derselben stattgefunden habe. Es handelt sich hier namentlich um eine Stelle bei Livius (25, 39, 13), an der ein 137 Pfund schwerer silberner Schild des Hasdrubal erwähnt wird. Diesen habe Claudius nicht mehr selbst gesehen, da er, im Kapitol aufgehängt, bei dem Brande desselben (i. J. 83 v. Chr.) vernichtet worden sei; Claudius habe vielmehr die Notiz dem Acilius entnommen und seinen Gewährsmann bei dieser Gelegenheit genannt. Dieses Citat sei alsdann von Livius beibehalten, zugleich aber in eine etwas ungeschickte Form gebracht worden.

Mag richtig sein; jedenfalls ist es sehr zweifelhaft, ob wir, wie ich noch bei Wfsb.[7] Einl. 27 mit Unger angenommen habe, zwei Schriften des Claudius zu unterscheiden haben. Denn nichts spricht dagegen, dafs Claudius nur eine freie und am Anfang verkürzte Bearbeitung der Annalen des Acilius gab. Vgl. G. Thouret, Der gallische Brand S. 151 ff.; Zieliński, Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges S. 112.

Berlin. H. J. Müller.

10.

Cornelius Nepos.

1880—1882.

Bei der Bedeutung, welche die in diesem Zeitraum veröffentlichten Emendationsvorschläge von Pluygers und Cobet für die Kritik des Nepos haben, scheint es angemessen, abweichend von dem sonst in diesen Jahresberichten beobachteten Brauch, in chronologischer Folge zunächst (A) diejenigen Publikationen einer Betrachtung zu unterziehen, welche vor das Erscheinen jener Vorschläge fallen, alsdann (B) diese selbst, und an dritter Stelle (C) die später erschienenen auf Nepos bezüglichen Arbeiten.

A. Vor den Pluygers-Cobetschen Emendationen erschien:

1) Cornelius Nepos. Für die Schule mit erläuternden und eine richtige Übersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. Joh. Siebelis. Zehnte Auflage, besorgt von Dr. Max Jancovius. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. XV u. 196 S. 8. Vgl. C. W., Phil. Rundsch. 1882 Sp. 936 ff.

Wenn auch der bei Besprechung der 8. Auflage (Jahresb. 1876 S. 184 ff.) von uns gerügte Übelstand, dafs diese Ausgabe zu viel Übersetzungen bietet, mögen dieselben auch fast durchweg treffend und geschmackvoll sein, in der vorliegenden zehnten noch nicht beseitigt ist, so müssen wir doch anerkennen, dafs der Hsgb. durch Aufnahme der Verbesserungsvorschläge anderer, soweit er sich von ihrer Richtigkeit überzeugt hat, die Ausgabe auf dem Laufenden zu erhalten mit Erfolg bemüht ist. Für die vorliegende Auflage waren ihm besonders förderlich die von Lupus besorgten neuen Auflagen des Nipperdeyschen Nepos, der kleineren Ausgabe vom Jahre 1878 und der gröfseren vom Jahre 1879; die Benutzung derselben hätte im ganzen noch eingehender sein sollen.

2) Cornelius Nepos. Mit Anmerkungen für Schüler von L. Englmann. München, H. Englmann, 1882. 108 S. 8.

Da dem Ref. diese Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen ist, so sei auf die Anzeige derselben von C. W. in der Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1133 ff. und von G. Andresen in der Phil. Wochenschrift 1882 Sp. 39 f. verwiesen.

3) J. Kolisch, Ztschr. f. d. GW. 1881 S. 678.

Verf. schlägt vor, Dat. 8, 5 zu schreiben *Datamen hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret.* Will man jedoch überhaupt an dieser Stelle etwas ändern, so verdient Freudenbergs Einschiebung von *simulans* vor *hortatus est* meiner Ansicht nach den Vorzug.

4) Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Progr. Aurich 1882, S. 92 und 93.

Verf. erklärt sich Ep. 8, 2 für Halms La. *sepulcro*, streicht Eum. 11, 3 *imperii* nach *summa* (eine beachtenswerte Emendation) und Att. 3, 3 *est* nach *natus*. Ebendas. 1, 2 liest er *eleganti* st. *diligenti*: so wäre eine der Haupteigenschaften des Vaters auf den Sohn übergegangen. Eine Rückkehr zu aufgegebenen Lesarten glaubt er empfehlen zu dürfen Epam. 2, 2 *dimiserit* und Pel. 2, 4 *quo principes*. Phoc. 2, 5 scheint ihm die Umstellung des Satzes *sine quo Athenae omnino esse non possunt* nach *Piraeo est potitus* notwendig.

B. Die Pluygers-Cobetschen Emendationen.

a) Ἀπομνημονεύματα Guilelmi Georgii Pluygers. Pars prima. Mnemosyne, N. S. VIII (1880) S. 345—390.
b) Annotationes ad Cornelii Nepotis quae supersunt scr. C. G. Cobet. Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 303—339.
c) Zu a nnd b vgl. Kan, Mnemosyne N. S. IX (1881) S. 194—200.
d) Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum textum constituit C. G. Cobet. Lugduni Batavorum, B. J. Brill, 1881. XII und 141 S. Kl. 8. Vgl. G. Andresen, Phil. Wochenschr. 1881 Sp. 45 ff.; H. J. Müller, DLZ. 1881 Sp. 1656 f.; G. Gemſs, Phil. Rundsch. 1881 Sp. 16—25.

Wir wenden uns zuerst zu Pluygers' *ἀπομνημονεύματα*, die Cobet aus dem Nachlaſs seines verstorbenen Freundes veröffentlicht. Zu Grunde gelegt ist hier, wie in seinen Annotationes, Halms Ausgabe vom Jahre 1871.

Milt. 2, 3 *perpetuum* (*imperium*) statt des überlieferten *perpetuo*; C. nimmt es in den Text auf; 2, 4 werden die Worte *illi enim dixerant* und *esse dedituros* als unpassende Zusätze gestrichen; desgl. 3, 4 *eos*, 4, 3 *permoti*, das aber C., der die beiden vorhergehenden Streichungen annimmt, beibehält, da es sich auch mit *tumultu* sehr wohl vereinigen läſst. Ebenso wird Them. 8, 6 *nautis* unter C.s Billigung beseitigt. Die Umstellung hingegen Arist. 2, 1 *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est* verwirft C. und ändert seinerseits *barbarorum exercitus fusus et Mardonius interfectus est.* Paus. 4, 6 ändert Pl. und nach ihm C. *modo* in *quo*, Cimon 3, 1 schieben beide *in* vor *quam pater eius* ein; ebenso billigt C. Pl.' Konjektur Lys. 2, 2 *perinde ac si idem infirmissimi solerent esse amici*, wenn er auch in seinem Texte *proinde* beibehält. Alc. 2, 3 streicht Pl. *potiora*, desgl. 3, 2 *Athenis*,

und 4, 4 *a* in der Konstruktion *clam se a custodibus subduxit*; 5, 4 schiebt er *exercitui* ein, so dafs der Satz lautet: *parique absens imperio exercitui praeficitur.* Alc. 6, 2 ändert er nach Westerhows Vorschlag zu Ter. Eun. 1, 2, 81, dem auch Halm beistimmt, ohne aber die Konjektur in den Text aufzunehmen: *amissum Siciliae* in *amissam Siciliam*; 6, 5 werden die Worte: *qui eum devoverant* als Glossem gestrichen, ebenso Thras. 1, 4 *quare* vor *illud magnificentissimum factum proprium est Thrasybuli*; das *quare* hatte auch schon Lupus in der 7. Auflage gestrichen. Thras. 2, 3 wird *praeceptum* beseitigt, da das Folgende kein praeceptum, sondern eher ein proverbium ist; 3, 1 billigt Pl. die alte Konjektur *honoris causa corona a populo data est* und verlangt 4, 3 die Einschiebung von *quidquam* hinter *neque*, so dafs der Satz lautet *neque quidquam amplius requisivit neque quemquam honore se antecessisse existimavit.* Alle diese zu den Biographieen des Alcibiades und Thrasybul vorgeschlagenen Änderungen nimmt Cobet in seinem Texte an, ebenso die zu Conon 4, 3 *cum barbaro solo* (statt *solum*), wie schon Eberhard vorgeschlagen hatte, Dion 1, 2 *quae non minima est commendatio* für das überlieferte *quae non minimum commendat*, ferner die Umstellung des Satzes Dion 2, 2 *cum Dion eius audiendi cupiditate flagraret* hinter *adulescenti* mit Weglassung des Wortes *Dion*, eine Umstellung, wie sie auch Phoc. 2, 5 vorgenommen wird, wo die sonst am Ende stehenden Worte *sine quo Athenae omnino esse non possunt* hinter *Piraeo est potitus* gesetzt werden, und Hann. 10, 2, wo der Satz *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi* am Schlufs von § 2 hinter *Romanis* seine Stelle findet. Desgleichen nimmt C. die Pluygerschen Konjekturen an Dion 2, 3 *quippe qui eum venumdari iussisset* für *quippe quem v. i.* und 8, 2 *quod inimici eius dissidenti suos sensus aperturi forent*, für *dissidentis,* sowie die Streichung 6, 2 von *parens* hinter *gravissimum,* während er die Streichung von *armatis* 9, 2 (*navem triremem armatis ornat Philostratoque fratri suo tradit*) verwirft und *ornat* in *onerat* ändert. Auch folgende Konjekturen erfreuen sich der Billigung C.s: Iph. 1, 4 wird *et leve esset*, 2, 4 *appellati sunt* gestrichen und *Romani* in *Romae* geändert, Chabr. 2, 3 *missus* hinter *a quibus* eingeschoben (ähnlich fügte Freudenberg *vocatus* ein und zwar mit gröfserem Rechte), 3, 3 *opulentium* in *opulentiam* geändert und *fortunam* am Ende gestrichen, Timoth. 4, 2 *in eis* als widersinniger Zusatz getilgt, desgl. Dat. 2, 3 *qua* hinter *copulam*; Dat. 5, 4 schreibt Pl. *consuetudinem regum* (für *regiam*), fügt 5, 5 *esse* ein zwischen *vere scripta* und 6, 3 *idem* vor *consilium,* die Stelle endlich 6, 5 *hac re probata exercitum educit, Mithrobarzanem persequitur tantum: qui cum ad hostes pervenerat, Datames signa inferri iussit* ändert Pl. folgendermafsen: *Mithrobarzanem persequitur. qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum Datames signa inferri iussit.* Dat. 7, 1 werden die Worte *qui, cum cogitasset, facere auderet et prius cogitare quam conari consuesset,* um einen richtigen Sinn zu erzielen, umgestellt, so dafs

entsteht: *qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset facere auderet,* 11, 1 *res* hinter *maiores* statt des überlieferten *exercitus* eingesetzt. Epam. 4, 1 wird dem Satze *quem tum Epaminondas plurimum diligebat* unmittelbar hinter *Micythum adulescentem* seine Stelle angewiesen, 5, 5 wird *insolentiam,* 6, 4 *legati* (in demselben Paragraph *legationum* durch C.) beseitigt, 7, 1 hinter *errore* ein infolge des Gleichklangs ausgefallenes *res* eingesetzt und das durch Interpolation eines Abschreibers eingesetzte *illa multitudo militum* gestrichen; Kap. 9 wird § 1 so hergestellt: *cognitus est a Lacedaemoniis, qui, quod in (unius) pernicie eius patriae sitam putabant salutem, universi in unum impetum fecerunt neque prius abscesserunt, quam magna caede multisque occisis fortissime (ipsum Epaminondam) sparo eminus percussum concidere viderunt;* 10, 1 werden die Worte *quod liberos non relinqueret* umgestellt hinter *maleque eum in eo patriae consulere diceret,* nach dem Vorgange des Puteanus, dem Fleckeisen beistimmt; 10, 4 wird des stärkeren Gegensatzes halber *totam* hinter *civitatem* eingefügt. Pelop. 2, 5 ändert Pl. *cum Athenis interdiu exissent* in *exeundum esset,* Ages. 8, 2 streicht er *accubuissent,* ebenso *que* in *eodemque* und fügt dafür *quo* ein. Eum. 1, 1 stellt Pl. die Worte *quod magnos homines virtute metimur, non fortuna* hinter *non ille quidem maior (esset)*; 5, 6 wird die Wortfolge geändert *aeque nitida iumenta*; 5, 7 fügt er die Konjunktion *ubi* vor *ver appropinquabat* ein und ändert 7, 1 *alii Macedonum* in *alius Macedonum,* 9, 2 *de rebus summis desperantibus* in *de rebus suis desperantibus*; in demselben Paragraphen schiebt er in dem Satze *quod diebus quinque hostis transire posset* das Wort *iter* hinter *quod* ein. 12, 2 beseitigt Pl. *quaerebant,* 13, 2 emendiert Pl.: *in quo quantum fuerit opinione omnium eorum, qui post Alexandrum Magnum reges sunt appellati, ex hoc facillime posest iudicari, quod, cum nemo Eumene vivo rex appellatus esset sed praefectus, eidem* etc.; 13, 3 endlich schreibt er *sed eo* für *et.* Phoc. 1, 3 wird der Infinitiv nach *hortarentur* beseitigt, indem Pl. schreibt *hortarentur ut acciperet,* ebenso 4, 1 der Zusatz *Piraei* hinter *suspicionem* und 4, 2 *et dicendi causam* hinter *facultas.* In demselben § schlägt Pl. vor zu lesen *iudicii legitimis quibusdam confectis* für *iudicio l. q. c.* Timol. 2, 3 wird in dem zusammengezogenen Fragesatze *quem et ex quanto regno ad quam fortunam detulisset* die Konjunktion *et* getilgt; 3, 5 *neque postea res ulla Syracusis gesta est publice, de qua prius sit decretum quam Timoleontis sententia cognita* wird das Verbum *esset* als notwendig vor *sententia* eingeschoben, endlich 5, 3 *quod vellet* hinter *de quo vellet* eingefügt, desgl. de reg. 2, 3 *multos* hinter *procreasset*; hingegen wird ebd. 3, 3 *a* in *periit a morbo* gestrichen. Ham. 1, 5 verlangt Pl. *tenerent* statt des überlieferten *tenuerunt,* resp. statt der Lambinschen Konjektur *tenuerant,* 3, 2 *plus* statt des überlieferten *turpius,* wie schon Arnoldt in den N. Jahrb. f. Phil. 109, S. 288 gefordert hatte. Dies ist einer der wenigen Emendationsversuche, die Cobets Billigung nicht finden. Er verlangt *tenerius.*

Hann. 1, 1 schreibt Pl. nach *verum est* den Acc. c. inf.: *populum Romanum ...... superare*, 2, 2 *corruptus .... sentiret*, wie schon Nipperdey in der 6. Auflage vom Jahre 1873 schreibt und Lupus seitdem beibehält; vgl. desselben Sprachgebr. S. 165. Ebd. 3, 2 tilgt Pl. *natus* nach den Worten *minor quinque et viginti annis*, das schon von Dietsch verdächtigt wurde und in der That in der Utrechter Ausgabe fehlt, 6, 2 *in* vor *colloquium convenit*, 7, 4 *annui* in den Worten *sic Carthagine quotannis annui bini reges creabantur* als völlig überflüssig und 12, 2 *conscripti* hinter *patres* als gegen den Gebrauch verstoſsend, ferner Cato 1, 1 den Relativsatz *quem in consulatu censuraque habuit collegam*. Att. 2, 4 wird *debere* in *deberi* geändert, 3, 3 werden die Worte *in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum* so emendiert: *in qua domicilium esset imperii, ut eandem et ipse patriam haberet et orbis terrarum dominam*, 9, 4 *sponsor omnium rerum fuerit* getilgt, 10, 1 *putarat* in *putabat*, 10, 4 *hortantibus* in *dehortantibus*, 13, 2 *plus salis* in *plus spatii*, 22, 2 *depressit* in *repressit* geändert, 11, 6 hingegen in dem Verse *hominibus*, 13, 5 *non multa* hinter *supellex modica* gestrichen, 15, 1 *quidquid rogabatur religiose promittebat, quod non liberalis sed levis arbitrabatur polliceri, quod praestare non posset* schreibt Pl. *non liberale sed leve* und schiebt *quis* nach *quod* ein. Cobet verwirft diesen Vorschlag und fügt hinter *liberalis* ein *hominis*, das er auch in seinem Texte aufnimmt, stellt aber zugleich noch den andern Vorschlag hin, *possis* für *posset* zu schreiben.

Bevor wir uns über die einzelnen Emendationen aussprechen, scheint es geboten, auf einen Umstand hinzuweisen, der auf das kritische Verfahren sowohl Pluygers' als auch und zwar in noch höherem Grade auf das Cobets einen tiefen Schatten wirft, daſs nämlich beide holländische Gelehrten die Forschungen anderer Gelehrten so gut wie gar nicht zu kennen scheinen[1]) und somit Verbesserungen als neue, von ihnen ausgehende vorbringen, die schon längst vorgeschlagen sind, ja sogar in Texten Aufnahme gefunden haben.

Wir sagen hiermit nichts Neues, diese Eigentümlichkeit Cobets ist allgemein bekannt und findet eine übereinstimmende Beurteilung; wir glauben aber dies hier gerade hervorheben zu müssen, da es im höchsten Grade verwunderlich ist, daſs ein Cornelherausgeber, der es sich in erster Linie zur Aufgabe macht, Schülern einen lesbaren, dabei an das klassische Latein sich möglichst eng anschlieſsenden Text zu geben, eine weit verbreitete, in einem bekannten Verlage erschienene Ausgabe, die nach denselben Prinzipien gearbeitet ist, völlig ignoriert. Daſs er nicht die zahlreichen in Zeitschriften und Programmen aufgestellten Vorschläge alle kennt, wird ihm niemand verargen, wohl aber, daſs er Ort-

[1]) In der Praefatio hebt Cobet hervor, daſs er auſser den Pluygersschen Konjekturen viele von Halm aufgestellte oder in der kritischen Ausgabe vom Jahre 1871 erwähnte aufgenommen habe.

manns Ausgabe[1]) ganz mit Stillschweigen übergeht. Wir führen daher im Folgenden die Übereinstimmungen, die zwischen Ortmann einerseits und Pluygers-Cobet anderseits bestehen, auf und bezeichnen Streichungen durch [ ], Zusätze durch ⟨ ⟩, sonstige Änderungen durch Kursivdruck.

Milt. 1, 3 [his] consulentibus — C.
1, 5 *profectus* — C.
2, 3 quam*quam* — C.
3, 4 [eos] — Pl.
4, 3 [permoti] Pl.; Cob. beibehalten.
8, 3 Chersones*i* — C.
Them. 1, 1 Neocli*s* — C.
7, 2 [quibus fides haberetur] — C.
8, 4 fili*um* . . . parvul*um* — C.
8, 6 [nautis] — P.
Paus. 1, 3 epigramm*a* inscrip*sit* — C.
Cim. 4, 1 [fructus servandi gratia] — C.
Alc. 2, 2 [eminisci] — C.
3, 2 [Athenis] — Pl.
Thras. 1, 5 [quare] — Pl.; vorher schon Eberhard.
2, 3 [praeceptum] — Pl.
Conon 5, 4 [eum] — C.
Dion. 2, 3 *qui eum* — C.
8, 2 dissident*i* suos — Pl.
8, 5 [est] deterritus — C.
Timoth. 3, 2 ⟨viri⟩ — C.
Dat. 6, 5 qui ⟨*tantum quod*⟩ ad hostes pervenerat — Pl.
Dat. 7, 3 [eo] — C.
Dat. 8, 1 tamen maluit — C.: tamen statim maluit.
Dat. 9, 3 [vestituque] — C.
Epam. 3, 5 [quae] — C.
Epam. 4, 1 quem tum Epaminondas plurimum diligebat umgestellt hinter Micythum — Pl.
Epam. 7, 1 ⟨res⟩ [illa multitudo militum] — Pl.
Ag. 2, 2 exercit*um* — C.
Ag. 3, 4 aliud *se* facturum — Pl. sese.
Ag. 5, 3 expugnaret ans Ende gestellt — C.
Ag. 7, 4 ⟨*a*⟩ cuiusvis — C.
Eum. 1, 1 *quod magnos homines virtute metimur, non fortuna* umgestellt hinter *maior* — Pl.
Eum. 5, 7 ⟨*ubi*⟩ ver appropinquabat — Pl.
Eum. 7, 1 summ*a* — Pl.
Phoc. 1, 3 ⟨*ut*⟩ accipere⟨*t*⟩ — Pl.
Phoc. 4, 1 [Piraei] — Pl.
Timol. 2, 2 [et] ex quanto regno — Pl.
Timol. 5, 3 ⟨*quod vellet*⟩ — Pl.
Hann. 6, 2 in praesenti*a* — C.
Hann. 6, 2 [in] colloquium convenit — Pl.
Hann. 11, 3 cuius ⟨*rei*⟩ etsi — C.
Att. 4, 5 rebus [Romanis] — C.
Att. 5, 4 tant*a* — C.
Att. 9, 4 [sponsor omnium rerum fuerit] — Pl.
Att. 13, 5 [non multa] — Pl.

Von den 214 Textesänderungen, die C. in der Praefatio seiner Ausgabe aufzählt, zu denen noch 5 in den von O. nicht aufgenommenen Viten de regibus und Cato kommen, finden sich demnach 46 (25 von C., 21 von Pl. aufgestellte) schon bei Ortmann, abgesehen von den Stellen, an denen O. wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne der Stelle entsprechende Änderungen vorbringt.

Alle oben erwähnten Vorschläge Pluygers' mit den oben angeführten Ausnahmen hat Cobet angenommen, und auch uns scheint eine grofse Anzahl der Beachtung wert. So namentlich die Streichungen Alc. 3, 2 *Athenis*, Thras. 1, 5 *quare*, Iph. 2, 4 *appellati sunt* mit der Änderung *Romae* für *Romani*, Dat. 3, 2 *qua*, Ep. 7, 1 *illa multitudo mititum* mit der notwendigen Einfügung von *res* nach *eo*, Phoc. 4, 1 *Piraei* nach *suspicionem*, Timol. 2, 2 *et* zwischen *quem* und *ex quanto*, Hann. 3, 2 *natus*,

[1]) Vgl. über dieselbe Jahresb. 1874 S. 517 ff.; 1875 S. 43; 1881 S. 268 ff.

Att. 13, 5 *non multa*, die Umstellungen Dion 2, 2 *cum Dion eius audiendi cupiditate flagraret* hinter *adulescenti*, Dat. 7, 1 *qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset facere auderet*, Epam. 4, 1 *quem tum Epaminondas plurimum diligebat* hinter *adulescentulum*, Eum. 1, 1 *quod magnos homines virtute metimur, non fortuna*, 5, 4 *et libentius*, 5, 6 *nitida iumenta*, Hann. 10, 2 *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi*, sowie die Einfügungen Dat. 5, 5 *esse* vor *scripta*, Epam. 9, 1 *est* nach *cognitus* und *qui* vor *quod*, Eum. 5, 7 *ubi* vor *ver*, de reg. 2, 3 *multos* nach *procreasset*. Als unbestreitbare Verbesserungen sind ferner folgende Änderungen zu betrachten: Milt. 2, 3 *perpetuum imperium obtineret*, Dion 2, 3 *quippe qui eum*, 8, 2 *dissidenti*, Dat. 6, 5 *Mithrobarzanem persequitur: qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum Datames signa inferri iussit*, Eum. 9, 2 *suis*, 13, 3 *sed eo uno*, Phoc. 4, 1 *iudicii legitimis* für *iudicio*, Hann. 1, 5 *qui Erycem tenerent*, 2, 3 *plus*, Hann. 2, 3 *tamquam corruptus . . . . sentiret*, Att. 10, 4 *dehortantibus*.

Die bisher erwähnten Vorschläge Pluygers' finden auch Andresens Billigung bis auf die Änderung *plus* Hann. 3, 2. Auſserdem billigt A. gegen des Ref. Meinung Paus. 4, 6 *quo* anstatt des überlieferten *modo*, Lys. 2, 2 *infirmissimi*, Alc. 6, 2 die Streichung von *qui eum devoverant*, Chabr. 3, 3 die Streichung von *fortunam*. Ref. hält an Euſsners Vorschlag fest, zu lesen: *alienam opulentiam intueantur fortunamque*. — Eum. 9, 2 die Einfügung von *iter*, Timol. 5, 3 *quod vellet*, endlich Att. 13, 2 *spatii*[1]). Eum. 6, 1 billigt A. Pluygers' *alius*; Ref. zieht Halms Vorschlag: *aliqui* vor. Ref. kann auch folgende Änderungen nicht billigen und zwar zunächst in Übereinstimmung mit Kan und Andresen: Cim. 3, 1 die Einfügung von *in* vor *invidiam*, Alc. 4, 1 die Streichung von *a* bei *custodibus subduxit*, 5, 4 die Einfügung von *exercitui* vor *praeficitur*, Dion 9, 2 die Beseitigung von *armatis*, Chabr. 2, 3 die Einschiebung von *missus*, Pel. 2, 5 die Änderung *exeundum esset* für *exissent*, Timol. 3, 5 die Einschiebung von *esset* vor *sententia*, Hann. 12, 2 die Streichung von *conscripti* nach *patres*, ferner in Übereinstimmung mit Andresen Them. 8, 6 die Streichung von *nautis*, Thras. 4, 3

---

[1]) Die überlieferte Lesart *salis* ist festzuhalten. *Sal* hat hier nicht die Bedeutung „Witz", die allerdings ganz unsinnig wäre, oder „Geschmack", die sich nicht nachweisen läſst, sondern ist gebraucht wie bei Catull 86:

Quintia formosa est multis, mihi candida, longa,
recta est. haec ego sic singula confiteor,
totum illud formosa nego: nam nulla venustas
nulla in tam magno corpore mica salis.

Auf geistige Eigenschaften kommt es hier nicht an, wie auch die beiden folgenden Verse zeigen, *sal* bedeutet hier: „Proportioniertheit", „Ebenmaſs". Vgl. damit die Stelle aus Varro „Frühauf" bei Mommsen RG.[6] 3, 609 Anm. „Das Haus ist kein Kunstbau, aber ein Architekt könnte Symmetrie daran lernen". Das Haus des Atticus, aus alter Zeit stammend, zeichnete sich also nicht durch Prunk, sondern durch Ebenmaſs aus, wie es an vielen Prunkbauten der damaligen Zeit vermiſst wurde.

den Zusatz von *quidquam*, Conon 4, 3 die Änderung *solo*[1]), Dion 1, 2 *quae non minima est commendatio*; Dat. 11, 1 *res* für *exercitus*, Ages. 8, 2 die Streichung des *que* und *accubuissent*, sowie die Einschiebung von *quo* vor *comites* und Epam. 10, 4 von *totam*, Eum. 12, 2 die Beseitigung von *quaerebant*, 13, 2 die La. *quantum* .... *opinione*, Hann. 1, 1 die Herstellung der Konstruktion des Acc. c. i. nach *verum est*, 6, 2 die Streichung von *in* vor *colloquium*, Att. 10, 1 *putabat* und mit Kan Alc. 2, 3 die Streichung von *potiora*, wofür Kan eine Reihe von Beispielen anführt, Att. 3, 3 die Änderung der Überlieferung.

Wir wenden uns nun zu den Cobetschen Annotationes, die wir zugleich mit seiner Cornelausgabe in der Reihenfolge der Viten anführen und besprechen.

Cobet geht bei seiner Texteskonstituierung von der Ansicht aus, die Madvig Op. II S. 123 ausgesprochen hat: 'Cornelium (Nepotem) esse, (qui vitas excellentium imperatorum scripsit) mihi non eripitur, in quo nec ullum vestigium inferioris aetatis rerum aut cogitandi rationis deprehendo nec ullam notam sermonis temporum Theodosianorum' und die er gewissermaſsen als Motto über seine Annotationes und seine Textausgabe setzt. Dabei ist er einerseits bestrebt, soweit es die Hss. zulassen, ein den Anforderungen der klassischen Latinität entsprechendes Latein herzustellen, anderseits klammert er sich nicht zu ängstlich an den Buchstaben der besten Überlieferung, sondern entnimmt, da seine Ausgabe für die Schule bestimmt ist, auch den schlechtesten Hss. das, was Latein ist und von einem verständigen Knaben verstanden werden kann. Auſserdem ist er bemüht, seine Ausgabe rein zu halten von den alten Schreibweisen, wie sie uns in den schlechten Hss. des barbarischen Mittelalters aufbewahrt sind. Archaistische Formen wie adfinitas, adulescens, cotidie, deum und barbarum für deorum und barbarorum, intellego, interficiundi, Karthago, die Genetive Neoclī, Periclī, scaena, Sardis für Sardes, Iphicraten, Sardis für Sardes, trimenstres, vincla u. dergl., an denen 'miselli grammatici et librarii' ihre Freude haben, überläſst er 'ineptis antiquitatis admiratoribus', einer 'ingeniosa iuventus' ist dergleichen zur Nachahmung nicht vorzulegen.

Praef. 4 verwirft C. ebenso wie Cim. 1, 2 *germanam* hinter *sororem* als späteren Zusatz; *soror germana* bedeute nicht *ὁμοπάτριος*, eine Ehe aber mit einer Schwester von demselben Vater und derselben Mutter werde auch von den Griechen als Incest bezeichnet. Andresen findet die Streichung an beiden Stellen wenigstens beachtenswert; doch vergl. Nipperdey-Lupus zu Praef. 4. — An der Heilung der Stelle *nulla Lacedaemone* (sic!) . . . *conducta* verzweifelt C.

Milt. 1, 2 verwirft C. die Worte *qui Apollinem consulerent*,

[1]) Vgl. Madvig zu Cicero de fin. I 13, 44, der die betreffenden Stellen anführt.

die auch in einem Leidener Kodex fehlen, als ein 'puerile additamentum', desgleichen *his* vor *consulentibus*, das er jedoch im Texte beibehält. — § 4 schiebt er *ut* vor *Lemnii* ein, ohne zwingenden Grund. — § 7 liest er *profectus* für *proficiscens*; doch vgl. Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle. — 2, 3 *quamquam* für *quamvis*, wie schon Fleckeisen verlangte. — 3, 2 werden die Worte *cui illa custodia crederetur* mit Halm gestrichen, desgl. § 3 *Miltiades*, eine durchaus zu billigende Emendation, da so erst *hic* eine richtige Beziehung erhält. — § 5 verlangt C. als richtige Schreibweise *Hestiaeus*, wie sie die meisten Hss. bieten, nicht *Histiaeus*. — 4, 3 *Phidippidem* nach Herod. VI 105, hält aber seinen Vorschlag in der Mnemosyne, das griechische Wort ἡμεροδρόμοι in den Text aufzunehmen, in der Ausgabe nicht aufrecht, wie er auch die in der Mnemosyne als Zusatz verworfenen Worte *qui exercitui praeessent* im Texte beibehält. — 5, 3 werden die Worte *namque arbores multis locis erant rarae* hinter *apertissima* gesetzt, ein beachtenswerter Vorschlag. — 8, 1 schiebt C. zwischen *omnium* und *civium* ein *nimiam*; *nimiam* für *omnium* zu schreiben hatte Ref. schon Jahresb. 1874 S. 197 vorgeschlagen, *omnium* beizubehalten scheint ihm überflüssig.

Them. 2, 3 schreibt C. *oneravit* für das überlieferte *ornavit*, auch Dion 9, 2 verlangt er *onerat*, ohne es in den Text aufzunehmen; wie schon Kan nachweist, eine gänzlich verfehlte Konjektur. — 6, 5 geht C. über Heerwagens *cum satis alti tuendo muri exstructi viderentur* hinaus und streicht *tuendo*, ohne zwingenden Grund; auch läfst sich ohne *tuendo* ein Grund für die Korruptel *altitudo* nicht finden. — 7, 5 die Streichung von *ut* vor *propugnaculum* und die Änderung von *classes* in *copias* sind ebenfalls nicht zu billigen, zumal *classes* durch das folgende *naufragium fecisse* geschützt wird, und ebensowenig können wir uns mit dem Vorschlage, am Ende des Kapitels *esse reversuros* zu lesen, befreunden, da die Änderung eine zu gewaltsame ist. Unsers Erachtens genügt die Einschiebung einer kausalen Konjunktion, etwa von *quoniam* (Nauck) oder *cum* (Halm). — 8, 2 streicht Cobet mit Halm *eius*, ändert aber *virtutes* in *divitias*; unmöglich, weil *multae divitiae* sich nicht sagen läfst. Wohl aber pafst *virtutes* in der Bedeutung „Verdienste" hier sehr gut, weil Themistokles sich in der That um Argos grofse Verdienste erworben hatte, so namentlich dadurch, dafs er es verhinderte, dafs dieser Staat, der wegen völliger Entblöfsung von waffenfähiger Mannschaft am Kriege nicht hatte teilnehmen können, auf Spartas Antrag vom Amphiktyonenrat ausgeschlossen werden sollte. — Völligen Beifall verdient dagegen 8, 2 die Streichung von *proditionis* und § 4 die Einsetzung der Masculinums *filium parvulum* und *cum eo*, gemäfs der Erzählung bei Thukydides. — 10, 1 streicht C. mit Halm *se* und schreibt *dedit* für *dedidit*, wie der Monacensis und einige

geringere Hss. bieten, und ebenso nimmt er Halms *quinquagena* in den Text auf.

Arist. 2, 1 ändert C. die Stellung und schreibt dem Sinn entsprechend *quo barbarorum exercitus fusus et Mardonius interfectus est*; Kellerbauer hatte ähnlich vorgeschlagen: *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est.* Den Relativsatz *quo duce Mardonius erat fugatus* streicht er als aus Paus. 1, 2 hier eingedrungen, ohne zwingenden Grund, da Nepos sehr wohl die Thatsache anführen konnte, dafs M. in die Flucht geschlagen wurde, ohne hinzuzufügen, dafs er in dem Treffen fiel. — Ebensowenig können wir uns mit der Änderung *ad id tempus* für *ante id tempus* befreunden. *ante id tempus* bedeutet *antequam summa imperii maritimi ab Lacedaemoniis transferretur ad Athenienses* und ist zu vergleichen mit dem bei Plautus und Terenz so gebräuchlichen *ante hunc diem numquam*; der Gebrauch von *ante id* (*hoc*) *tempus* „bis zu dieser Zeit" läfst sich auch durch Beispiele aus Cäsar hinreichend belegen, so BG. 1, 44, 7, BC. 3, 61, 2, namentlich aber BG. 2, 35, 4 *quod ante id tempus accidit nulli*, und *antea* in der Bedeutung „bis jetzt" BG. 7, 14, 2 *longe alia ratione esse bellum gerendum, atque antea gestum sit.*

Paus. 1, 3 ändert C. die überlieferte La. *est reprehensus quod cum* (Halm blofs *quod,* Nipperdey *cum*) *ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset epigrammata inscripto,* indem er *quod cum* beibehält, folgendermafsen: *est reprehensus, quod, cum ex praeda . . . posuisset, epigramma inscripsit* etc. Eine annehmbare Emendation. — In demselben Paragraphen *id* vor *donum* einzufügen hatte schon Fleckeisen vorgeschlagen, Halm aber mit Berufung auf Cicero in Verr. IV 74 verschmäht. Der Ausfall des *id* zwischen den beiden Buchstaben *i* und *d* ist jedoch leicht erklärlich, und die bei Thukydides 1, 132 und gleichlautend (Demosthenes) κατὰ Νεαίρας (LIX) § 97 überlieferten Worte der Weihinschrift verlangen sogar *id.* — 2, 5 schiebt C. *et* zwischen *collaudat* und *petit* ein; Lambin hatte *ac* vorgeschlagen, Halm *collaudans petit*, Nipperdey schreibt *collaudat; petit.* Unsers Erachtens ist jedoch nichts einzuschieben, vielmehr *petit* als ein in den Text gedrungenes Glossem zu tilgen. — 2, 6 ändert C. das überlieferte *cecidit* in *incidit,* weil man bei derartigen Verbindungen nicht *cadere,* sondern *incidere* anwende. Aber wenn auch das Simplex in derartigen Verbindungen seltener ist als sein Kompositum, so ist es doch nicht unlateinisch und wird als gut klassisch durch die von Freund im Wörterbuch unter diesem Worte angeführten Stellen bezeugt. — 3, 3 streicht C., dem Vorschlage Halms gemäfs, *conveniendi* und schreibt mit Aldus und der editio Ultrajectina § 4 *legatos cum* *scytala* statt der von den Herausgebern aufgenommenen P. Danielschen Konjektur *clava*; die Hss. bieten *lava* und *lana. Clava* kommt in der Bedeutung „Geheimbrief" nicht vor, wurde aber höchst wahrscheinlich als Übersetzung der griechischen σκυτάλη,

das in der Form *scutula* in der Bedeutung „Walze“ den Römern wohl bekannt war, eingesetzt. In der Bedeutung „Geheimbrief“ war das Wort jedoch so wenig in den Sprachgebrauch übergegangen, dafs Cicero ad Att. X 10, 3 und Gellius 17, 9, 15 es griechisch schreiben. Dafs aber Nepos, der sich hier eng an Thukydides anschliefst, das bei ihm gefundene Wort aufnahm, ist nicht unwahrscheinlich, wenn man denkt an die Aufnahme solcher Wörter wie *mora* Iphicrat. 2, 3, *astu* Them. 4, 1 u. Alc. 6, 4, *acta* Ages. 8, 2 u. s. w. (siehe Lupus, Sprachgebr. S. 215). Mnem. IX S. 311 verwirft C. auch noch die Worte *legatos cum* und begnügt sich zu schreiben *scytalam ad eum miserunt*, in seiner Ausgabe hingegen behält er die Worte *legatos cum* bei. — 4, 4 den Änderungen *exaudiri* für das Simplex und ebd. 6 *quo* für *modo* kann Ref. nicht beitreten, da sie seiner Überzeugung nach unnötig sind. In demselben Kapitel § 4 streicht C. mit Heerwagen und Halm *index* als offenbares Glossem. — 5, 1 schreibt C. mit einem Teile der Hss. *admonere* für *admoneri*, weil der betreffende Begleiter ihn selbst auf die Gefahr aufmerksam machen wollte, nicht aber, dafs er von andern aufmerksam gemacht würde. Ebd. 5 die Einfügung von *haud* vor *procul* ist schon von Freudenberg empfohlen worden.

Cim. 1, 2 streicht C., wie schon oben bemerkt, *germanam* und ändert § 4 *quoniam* in *cum*. — 2, 5 nimmt er Heerwagens *possessores* auf für das überlieferte *sessores*; wenn jedoch auch das Wort in der Bedeutung „Einwohner“ nur hier vorkommt, so ist doch immer noch kein Grund vorhanden, es als nicht von Cornel herrührend zu beseitigen. *ἅπαξ εἰρημένα* finden sich bei Cornel doch häufig genug; vgl. Lupus, Sprachgebr. S. 97 f.; 212 ff., wo noch das nach Charisius S. 101 K. als allein bei Cornel vorkommende *largitudo* für *largitas* einzufügen wäre, ebenso häufig ganz eigentümliche Bedeutungen, wofür Lupus a. a. O. ebenfalls Beispiele genug bietet (das auf *sessor* zurückgehende *sessorium* „Wohnort“ findet sich Petron. Sat. 77, 4), und schliefslich sei es noch gestattet, auf ein derselben Begriffssphäre angehörendes Analogon im Deutschen hinzuweisen, dafs nämlich für das Kompositum *Insasse* sich nach Weigand „Deutsches Wörterbuch“ das Simplex *Sasse* findet. — 3, 3 füllt C. die schon von Lambin zwischen *existimans* und *contendere* vermutete Lücke, die dieser durch *eos et cives suos inter se una voluntate consentire quam armis* ergänzt, folgendermafsen aus: *Graeciae civitates de controversiis suis inter se iure disceptare quam armis* mit Berücksichtigung von Sallust Jug. 21, Caes. B. C. III 107, Cicero p. Caec. § 1. Einfacher und nicht weniger ansprechend ist Halms Vermutung: *concedere quam armis*. — Ebd. 4 streicht C. *eius* vor *maiorem partem*. — 4, 1 schreibt er das Simplex *posuerit* statt des Kompositums *imposuerit*, das schon von Lambinus als sinnlos verdächtigt wurde, und dessen Entstehung nach dem vorausgehenden *custodem* wohl erklärlich ist.

Ebenso können wir ihm wohl beistimmen in der Beseitigung von *fructus servandi gratia*, weniger aber in der La. *vocaret* für *devocaret*, da sich ein Grund für die Korruptel schwer finden läfst und eher das Umgekehrte möglich gewesen wäre. An der Heilung der Stelle *offensum fortuna* verzweifelt C. — Lys. 1, 2 nimmt C. Kellerbauers Emendation *latet neminem* auf; ebd. 3 schiebt er vor *antea* ein *et* ein, ganz unnötig, und ebenso wenig zu billigen ist ebd. 5 die La. *continebatur* für *contineretur*, während die Einschiebung von *quia* 3, 1 eher der Beachtung wert ist, weil dadurch das Satzgefüge hergestellt wird. — 3, 1 tilgt er mit Halm *illam* nach *decemviralem*, 4, 3 mit Fleckeisen und Halm *hunc* vor *summoto*; 4, 1 und dem entsprechend Timoth. 2, 1 ändert er *praefectus classis* in *praefectus classi*.

Alcib. 1 hat keiner der die Wortstellung betreffenden Vorschläge anderer Berücksichtigung gefunden. Kap. 2 streicht Cobet *eminisci*, wie Heusinger, resp. *comminisci*, wie Nipperdey für das handschriftlich überlieferte *reminisci* vermuten; schwerlich wird diese Streichung auf Zustimmung rechnen können, ebensowenig wie 4, 1 die Einschiebung von *ut* vor *potius*, eher noch 4, 2 die Emendation *in praesentia* für *in praesenti*; vergl. jedoch Lupus-Nipperdey in der gröfseren Ausgabe zu dieser Stelle. — 4, 5 schiebt C. vor *usu venerat* ein *nunquam antea*; wenn er auch dadurch der geschichtlichen Wahrheit gerecht geworden ist, da sonst die Religionsfrevler den Giftbecher trinken mufsten und ihm zuerst eine sonst ungewöhnliche Strafe zuerkannt wurde, so ist es doch gerade bei Cornel nicht unwahrscheinlich, dafs er diese Bestrafung als eine schon gewöhnlich gewordene hinstellte. In demselben Kapitel § 7 schreibt er *praesidio ibi perpetuo imposito* für das bisher unangefochtene und allein richtige Simplex *posito*; Cobet beachtet nicht, dafs *ibi*, nicht *eo* dabei steht, und irrt, wenn er behauptet, die gewöhnliche Redewendung sei *milites imponere*, nicht *ponere*. — Für völlig mifslungen müssen wir auch den Versuch bezeichnen, 5, 1 und an den andern Stellen (Hann. 2, 4. 8, 3. Cato 3, 3) *institerunt* für *instituerunt* einzusetzen; Mnem. S. 319 ff. führt er für eine grofse Anzahl von Stellen aus verschiedenen Schriftstellern als Beleg für seine Behauptung an, dafs *insistere* für *instituere* wieder herzustellen sei. Aber einerseits wäre es doch wunderbar, wenn grade dieses eine Verbum so häufig Verschreibungen seitens der Abschreiber ausgesetzt gewesen wäre oder dieselben mit wunderbarer Übereinstimmung diesem einen Worte den Krieg erklärt hätten, anderseits kommt die Bedeutung von *instituere* „Anstalten treffen" der Bedeutung von *insistere* „an etwas herantreten, d. i. anfangen" so nahe, dafs allmählich ersteres Wort das letztere verdrängen konnte, ähnlich wie im Deutschen das intransitive Verbum „verderben" fast völlig in die Bedeutung des transitiven eingetreten ist. Vgl. H. J. Müller, Z. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 317 f. — 7, 2 nimmt er die Lambinische Um-

stellung *eam aut* für *aut eum* an; vergl. jedoch Nipperdey zu dieser Stelle. Gröſsere Beachtung hätte der Halmsche Vorschlag, das in einigen Hss. überlieferte *eius* beizubehalten, aber nachzustellen, verdient. — 8, 2 tilgt C. mit u, und wie er schon Mnem. XI 180 vorgeschlagen hat, ohne jedoch auf diesen Vorschlag zurückzukommen, *spopondit*. — 9, 2 wird das störende *qui* vor *ea quae apportarat* beseitigt. — 10, 2 behält er die überlieferte La. bei *societatem renuntiat, quae . . . esset*; 11, 1 nimmt er Halms *consentiunt* auf, ebd. 3 verlangt er das Simplex *serviunt* statt des überlieferten *inserviunt*, das jedoch durch das wenige Zeilen vorher stehende, auch von C. nicht beanstandete, *adeo studiis eorum inservisse* geschützt wird.

Thras. 1, 4 nimmt C. mit Halm die treffliche Konjektur Lambins *virtutemque* an, sowie dessen Beseitigung der Worte *quam ducis prudentiam*, aber nicht dessen *hic* statt *his* vor *plus valuisse*. — 2, 2 ist die Beseitigung von *illis* vor *contemnentibus* und *huic despecto* nicht zu billigen, 2, 4 streicht er mit Recht nach Halm *tum* vor *illis temporibus*; billigen dürfen wir auch wohl 3, 1 die Umstellung der Worte *rex Lacedaemoniorum* hinter *Pausanias*.

Con. 1, 4 schreibt C. mit Halm *iis* für das handschriftlich überlieferte *his* (*temporibus*) und will 3, 2 die Worte *nemo enim sine hoc admittitur* hinter *quod* *προςκυνεῖν* (so statt des gewöhnlich aufgenommenen *προςκύνησυν*) *illi vocant* stellen, weil sie dadurch erst eine Beziehung erhalten, insbesondere *sine hoc*. Unsers Erachtens jedoch sind jene Worte gar nicht von ihrem bisherigen Platze zu entfernen, *sine hoc* bezieht sich auf die Erlangung der Audienz durch den Chiliarchus; die an und für sich aber durch die Härte des Ausdrucks und durch das im Zusammenhang unpassende *illi* verdächtigen Worte *quo . . . vocant* sind als späterer Zusatz zu beseitigen, wie Wölfflin vorschlägt, dem sich Halm anschlieſst. Hingegen können wir uns 4, 3 mit der La. *administrarunt*, die eine Hs. bietet und Halm neben *administrabant* für angemessen hält, sowie 4, 4 mit der Streichung von *etiam* vor *cuncta*, die schon Fleckeisen vorschlug, und 5, 4 mit der von *eum* vor *perisse* einverstanden erklären.

Dion 2, 5 streicht C. *sopitus* als überflüssigen Zusatz neben *sopor* und nimmt 6, 2 die Konjektur von Bosius *exseruit* für *exercuit* wieder auf; so bestechend dieser Vorschlag auch auf den ersten Anblick erscheint, so ist er doch überflüssig; vgl. Cic. Phil. XI 3, 8; divin. in Caecil. 4, 13; Sall. Cat. 51, 16; Liv. 6, 22, 4; 29, 17, 13 u a. — 7, 3 spendet er Kellerbauers *cura angebatur* für *frangebatur* seinen Beifall, da man wohl durch *calamitas*, nicht aber durch *cura* gebrochen werden werden könne, und schreibt 8, 3 mit Lambinus *excipit* für das überlieferte *excepit*; unsers Erachtens ist diese Konjektur wohl annehmbar, da durch dieselbe eine Übereinstimmung im Tempus nicht bloſs in demselben Satze, sondern

auch im Rest des Kapitels erzielt wird. Ebd. § 4 schreibt er mit Kellerbauer und Halm *ageretur* statt des überlieferten *gereretur* und ändert, ein wohl zu beachtender Vorschlag, am Schlufs dieses Kapitels *conata* in *cogitata*. — 9, 5 schreibt er mit Halm *prompta* und am Schlufs *per fenestram*, wie der codex Marcianus bietet, für das sonst überlieferte und allgemein angenommene *per fenestras*, mit Berufung auf Plutarch Dion LVII. Für nicht annehmbar hingegen, weil C. hier den Schriftsteller, nicht die Überlieferung verbessert, halten wir 10, 2 den Vorschlag, statt *qui vivum eum tyrannum vocitarant eidem liberatorem patriae* etc. zu lesen *quem vivum tyrannum vocitarant eundem* etc.; denn wenn auch C.s La. den Vorzug gröfserer Glätte für sich hat, so ist doch die Überlieferung nicht unlogisch zu nennen und giebt einen ganz guten Sinn. Aufserdem ist zu erwähnen in diesem Kapitel die Aufnahme zweier Lambinischen Vorschläge, § 1 *dilato* mit Halm und den übrigen Herausgebern statt des überlieferten *delato* und § 3 die Streichung von *sepulcri* vor *monumento*.

Iph. 1, 3 ist es als eine vorzügliche Emendation C.s zu betrachten, wenn er hinter *peltastae pedites* die Worte einschiebt *appellati sunt qui antea hoplitae*, hingegen würden wir § 4 statt C.s Ergänzung *novum instituit* nach *genus loricarum* dem Vorschlag Roths, dem sich auch Ortmann anschliefst, den Vorzug geben, zu ergänzen *mutavit*. Auch der von C. vorgenommenen Einschiebung von *id* vor *facio* 3, 4 können wir uns nicht anschliefsen.

Chabr. 1, 2 streicht L. *docuit*, weil keine Zeit vorhanden war, diese neue Verteidigungsstellung den Soldaten zu lehren. *Docere* ist aber hier völlig an seinem Platze und zwar in demselben Sinne gebraucht wie Caes. BG. II 20, 3 (*milites*) *superioribus proeliis exercitati, quid fieri oporteret, non minus commode ipsi sibi praescribere, quam ab aliis doceri poterant*. — Die schwierige Stelle am Ende des ersten Kapitels stellt C. ohne Berücksichtigung des *cum*, das die Hss. bieten, und mit Beibehaltung des Konjunktives her: *quibus victoriam essent adepti*. — 2, 1 fügt er Mnemosyne IV 325 *bellum* hinter *gessit* ein, ohne es jedoch in den Text aufzunehmen. — 3, 1 ist der Vorschlag, *regii* statt *regis* zu schreiben und *Persae* zu streichen, als zu gewaltsam nicht zu billigen. — In demselben Kapitel § 3 streicht er mit Halm *in* vor *magnis liberisque civitatibus* (seine eigene Mnem. IX 327 vorgetragene Konjektur: *commune vitium parvis magnisque civitatibus* findet im Text keine Aufnahme) und schreibt mit ihm *intueantur*.

Timoth. 2, 3 schreibt C. *huic uni ad id tempus* statt *ante id tempus*; doch vgl. Lupus-Nipperdey zu dieser Stelle, wo für diesen Gebrauch von *ante* eine Reihe von Belegstellen angeführt wird. — 3, 2 ist die Einschaltung von *viri* bei *duo* schon von Fleckeisen und Ortmann vorgenommen. — Als eine beachtenswerte Emendation ist in demselben Kapitel § 5 der Vorschlag

opulentia in crimen vocabatur für *potentiae . . . vocabantur* zu betrachten, desgl. am Ende dieses § die Streichung von *coactus,* das schon durch seine Stellung auffällt, ganz besonders aber 4, 1 die Einfügung von *cum maxima gloria* hinter *muros* und die Beseitigung von *familiae* hinter *ignominia.* — § 3 ist Wölfflins Konjektur, *ipse* zu schreiben anstatt des überlieferten *se,* das Nipperdey mit einer Reihe von Belegstellen verteidigt, der von C. vollzogenen Streichung desselben bei weitem vorzuziehen. Durch *ipse* wird der Gegensatz recht scharf hervorgehoben. Überflüssig ist endlich § 6 die Streichung von *tum.*

Dat. 2 beginnt mit einer vortrefflichen Emendation C.s, indem er aus 1, 2 die dort hinter *hic* stehenden, in den Zusammenhang nicht recht passenden Worte *multis milibus regiorum interfectis* in Kap. 2, 1 hinter *intrassent* einschiebt und so ihnen nicht blofs eine passende Beziehung, sondern auch dem *reliquus exercitus conservatus est* in diesem § eine Erklärung giebt. Ebenso ist die Emendation *regi* für das überlieferte *regis* nicht unwahrscheinlich. Zu verwerfen hingegen ist sein Vorschlag, ebd. 3 für *ut . . . reduceret* den Infinitiv zu setzen, in Berücksichtigung von Cic. ad Att. 9, 10, 13 *experiar ut advolem* u. a. St.; s. Lup.-Nipperd. — Ebd. 5 nimmt er aus einer Randbemerkung in der edit. Ultraiect. *secius* für das überlieferte *segnius* auf, als dem Sprachgebrauch Cornels entsprechender. — 5, 1 streicht C. die Worte *qui diceret,* mit Berufung auf Alc. 4, 3. Ages. 4, 1. Timoth. 3, 4. Jedoch unterscheiden sich diese Stellen von der in Rede stehenden insofern, als sich dort der Inhalt der Botschaft unmittelbar an *nuntium misit* anschliefst, hier aber noch ein Kausalsatz davorsteht. Die Worte *qui diceret* sind allerdings schleppend und steif, so dafs man sich versucht fühlt, sie zu tilgen. — Für verfehlt halten wir auch 5, 2 den Vorschlag, statt *non minorem invidiam aulicorum excepit* zu lesen: *non minor eum invidia aulicorum excepit,* weil *Datames invidiam aulicorum excepit* unlateinisch sei. *Excipere* aber in der Bedeutung „auf sich nehmen, ertragen“, ursprünglich bildlich vom Auffangen der feindlichen Geschosse gebraucht, kommt häufig genug vor, so Cic. de prov. cons. 23 *me amor patriae omnia pericula subire coegit atque excipere unum pro universis*; Cic. ad Att. 1, 14, 3 *Crassus posteaquam vidit illum excepisse laudem ex eo quod* etc. Auch würde der Nominativ die Antithese zerstören, die in *cum magnam benevolentiam regis D. consecutus esset, non minorem invidiam aulicorum excepit* liegt, worauf bei dem rhetorisierenden Nepos doch Gewicht gelegt werden mufs. Vgl. Lupus, Sprachgebrauch S. 200 und die Cornelausgabe von H. Ebeling S. 225—228. Ebensowenig kann sich Ref. jetzt entschliefsen, die Einschiebung § 5 von *esse* zwischen *vere* und *scripta,* 6, 4 die Einschiebung von *itaque* vor *in vulgus edit* und 6, 6 vor *primum eos adoriuntur* zu billigen; die Auslassung von *esse* findet sich bei Cornel, wenn auch nicht so regelmäfsig wie beim Infinitiv Fut. Act., so doch häufig genug

beim Inf. Perf. Pass.; das Asyndeton ist gerade bei Cornel sehr charakteristisch, und schliefslich ist es gar nicht zu erklären, wie ein Abschreiber dazu kommen sollte, zweimal, und zwar dicht hinter einander, das verbindende *itaque* wegzulassen; das Gegenteil wäre eher möglich. Auch die in demselben Kapitel § 8 vollzogene Streichung von *id* vor *ad salutem convertit*, die C. in der Einleitung bei der Übersicht der Textesänderungen nicht erwähnt, wird schwerlich auf allgemeine Billigung rechnen können. — 7, 3 streicht C. *eo* nach *dimicare*, für das einige geringere Hss. *cum eo* bieten und das Nipperdey auf das weiter oben stehende *locum* bezieht, eine Beziehung, wie sie bei Cornel nicht selten ist. Vgl. Nipperdey-Lupus zu Paus. 3, 5. — Eine glänzende Emendation ist hingegen Cobets *tamen statim maluit* 8, 1 für das überlieferte *tamen statuit*; schon eine Randbemerkung in der ed. Ultr. '*fort. maluit*' gab einen Anhaltepunkt für das Richtige, die paläographisch sich mit Leichtigkeit ergebende Ergänzung des *stat* zu *statim* gewährt das aus dem Zusammenhange notwendige „sogleich". — Wie C. ebd. 2 dazu kommt, *Cilicum decem milia* für *C. duo m.* zu schreiben, darüber geben weder die Hss. noch seine Adnotationes in der Mnemosyne Auskunft. — § 5 ändert C. die Überlieferung: *pacem amicitiamque hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret*, mit Umstellung der ersten Worte folgendermafsen: *hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret et pacem amicitiamque coniungeret*, weil er Anstofs nimmt an dem Accusativ bei *hortatus est* und auch durch seine Änderung eine bessere Beziehung des Folgenden: *quam ille etsi fidam non fore putabat* findet. Die Änderung besticht auf den ersten Blick; wenn man aber in Betracht zieht, dafs sich die Verbindung von *hortari* mit dem Accusativ eines Nomens zwar nicht häufig, aber doch auch bei Cicero findet (vgl. Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle), und ein Grund für die Verderbnis sich kaum erkennen läfst, so kann man sich eines Zweifels an der Richtigkeit dieser Emendation nicht erwehren. Ref. möchte lieber mit Freudenberg vor *hortatus est* ein *simulans* einschieben, wenn man es nicht überhaupt vorzieht, die alte La. beizubehalten. — Auch mit den folgenden Vorschlägen Cobets kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. 9, 2 ändert er *putavit* in *putans*, um das Asyndeton zu beseitigen, streicht 3 *vestituque* hinter *ornatu*, weil es in wenigen Zeilen dreimal vorkomme und zwischen *ornatus* und *vestitus* kein Unterschied sei, ohne dabei zu beachten, dafs, wie auch das in demselben Kapitel innerhalb weniger Zeilen nicht weniger als viermal vorkommende *facere* beweist, stilistische Glätte Cornels Eigentümlichkeit nicht ist, ferner *ornatus* sich auf seine militärische Ausrüstung, *vestitus* auf seine Kleidung bezieht und *ornare* bei Cornel häufig genug „ausrüsten" bedeutet, endlich ändert er 11, 3 das Adverbium *diverse* in das (trotz der bei Nipperdey-Lupus für den Gebrauch des Ad-

verbiums angeführten Stellen) an sich allerdings gebräuchlichere Adjektivum *diversi*.

Epam. 1, 2 ist die Umstellung am Ende *virtutibus anteponuntur* nicht notwendig, dagegen in hohem Grade beachtenswert die Streichung von *utilitatem* 2, 4, das sein Dasein sicherlich einem Abschreiber verdankt, der an der Verbindung *ad belli* Anstofs nahm, 3, 5 die Beseitigung des den Zusammenhang aufs schlimmste störenden *quae* vor *propter paupertatem*, die auch Lambin schon vorgeschlagen hatte, dessen *concilium* für *consilium* C. ebenfalls aufgenommen hat, und 3, 6 die La. *pertinebat* st. *perveniebat*. Beifall verdient auch 3, 6 die Aufnahme der Halmschen Vermutung: *eamque summam cum confecerat* für das Simplex *fecerat* und 4, 1 die Umstellung der Worte *quem tum Epaminondas plurimum diligebat* hinter *Micythum adulescentulum*. Nicht zu billigen ist jedoch in demselben Kapitel § 4 die Änderung des überlieferten *delatum* in *oblatum*; *deferre* wird gerade vom Überbringen von Geldsummen sehr häufig, namentlich von Plautus, gebraucht; vgl. Süpfle Ciceros ausgewählte Briefe zu Ep. CIV (ad fam. IV 5), 1. — 6, 2 schreibt C. mit den geringeren Hss. *Thebis Oedipum natum, qui, cum patrem suum interfecisset, ex matre liberos procreasset* statt *procreasse* und heilt dadurch die Stelle, die sonst nur mit Zuhilfenahme künstlicher Erklärungen verstanden werden konnte. Es fragt sich aber, ob sich nicht eine andere Emendation findet, die das so gut bezeugte *procreasse* beibehält, und diese glauben wir gefunden zu haben, wenn wir den Fehler an einer andern Stelle suchen, nämlich in *qui cum*. Wir halten dafür, dafs wie Paus. 1, 3 *quod cum ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset, epigrammate inscripto* das *cum* oder *quod* aus einer Randbemerkung in den Text gedrungen ist, so auch hier ein am Rande stehendes *qui* oder *cum*, das zur Erläuterung des im Texte stehenden *cum* oder *qui* beigeschrieben war, Aufnahme in dem Text gefunden hat. — Billigung verdienen ferner § 3 die Streichung von *legati* hinter *Spartae* (in der ed. ultraiect. fehlen überhaupt die Worte *legati . . . Leuctricam*) und *legationum* vor *conventu*, aber nicht die von *Lacedaemonii* vor *sociorum*, und noch viel weniger die Beseitigung von *etiam* 8, 4: *quodque uno proelio non solum Thebas ab interitu retraxit sed etiam universam Graeciam in libertatem vindicavit*. Im Gegensatz zu Halm, der in § 3 desselben Kapitels *ausus sit* schreibt, schliefst sich C. an Fleckeisens Vorschlag: *ausus est*, wie der cod. Marc. bietet und auch Madvig verlangt, an, und ebd. 10, 3 schreibt er gegen Halm, der das überlieferte *domo* beibehält, mit Lambin und der Aldina *domi*, wohl mit Unrecht, da ein Grund, von der Überlieferung abzugehen, nicht vorliegt. Endlich 10, 4 nimmt er Halms Konjektur *ibit infitias* für *it infitias* auf.

Pelop. 1, 1 ist die Umwandlung des Fut. II *potuero* in das Fut. I *potero* überflüssig, eine vorzügliche Emendation ist hingegen 3, 2 die Umstellung *accessit quod etiam magis aperiret eorum*

dementiam, für *a. e. q. m.*, *etiam magis* = ἔτι μᾶλλον. — 4, 3 schiebt C. mit Benutzung einer Halmschen Vermutung *eius* vor *periculis* ein.

Ages. 1, 2 ist die Umstellung *Lacedaemoniis a maioribus* für *a. m. L.* sehr ansprechend, dsgl. die La. *exercitum mitterent* für *exercitus emitterent*. Ob hingegen 1, 3 *virilem sexum* in das allerdings bei den Historikern gebräuchlichere *virile secus* zu ändern sei, scheint sehr zweifelhaft, da die Überlieferung hierzu nicht die geringste Handhabe bietet. Als wirkliche Textverbesserungen hingegen sind wieder zu bezeichnen 3, 3 die Beseitigung des *dixit* und die Umstellung *Graeciae expugnaret*, ganz besonders aber 6, 1: *quo ne proficisceretur, cum a plerisque ad exeundum impelleretur, ut si de exitu divinaret, usus est aetatis vacatione*; denn die hinter *divinaret* überlieferten Worte *exire noluit* waren wegen ihrer Nüchternheit schon längst verdächtigt, man sah sie als Flickworte an, die eine Lücke ausfüllen sollten, und demgemäſs vermutete Halm in Hinsicht auf Xen. Hell. 6, 4, 18 *valetudinem excusavit*. Cobet hingegen stützt sich auf Hell. 5, 4, 13, wo schon einmal, im Jahre 378, Agesilaus sich mit seinem Alter entschuldigte, und ergänzt demgemäſs die Stelle mit Benutzung von Att. 7, 1 *usus est aetatis vacatione neque se quoquam movit ex urbe* mit Cornels eignen Worten. — 7, 4 endlich ist nicht minder beachtenswert die Einschiebung von *a* vor *cuiusvis inopis atque privati*, während der Vorschlag 8, 2 *hominis non beatissimi speciem praeberet* für das überlieferte *suspicionem* schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen darf.

Eum. 1, 1 nimmt C., abgesehen von der schon oben erwähnten Pluygersschen Umstellung der Worte *quod . . . fortuna*, Fleckeisens Ergänzung *esset* hinter *maior* auf und ebenso im Gegensatz zu Halm 2, 2 *aberant* statt *aberât*, hingegen 3, 6 die Halmsche Konjektur *atque* für *itaque*. Für gänzlich verfehlt halten wir 5, 2 die Konjektur *manum conserere* für das überlieferte *ad manum accedere* „in die Nähe kommen“, da, wenn auch bei Cicero und Varro *ad manum accedere* nur von Tieren gebraucht wird, die dem Menschen gehorchen, die Vertauschung des sonst gewöhnlichen *ad manum*, resp. *ad manus venire* mit dem ihm synonymen *accedere* nicht auſserhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt und andererseits es sich schwer ersehen läſst, wie man dazu kommen konnte, für das gebräuchliche *manum conserere* eine so seltene Wendung, wie die überlieferte, einzusetzen. — 7, 2 ändert C. *summi imperii potiretur* in *summa i. p.* und streicht 8, 2 *se* hinter *parere*; vgl. dagegen Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle, der das Vorkommen des Acc. c. i. bei *postulare* mit einer Reihe von Stellen nachweist. — 9, 4 nimmt er statt des überlieferten *et* das von G. Laubmann, dem auch Halm beistimmt, vorgeschlagene *ut* vor *assimulata* auf, dsgl. 11, 2 Lambins *alloqui* für *colloqui* der Hss. und streicht 11, 5 mit Halm nach Wölflins Vorschlag *enim* in

dem zweiten *non enim*. Unnötig hingegen ist 11, 2 die Streichung von *qualis esset*; die Worte sind zwar überflüssig, doch ist die Tautologie *eius formam cognoscere studebant qualis esset* neben dem auch von C. nicht angefochtenen *patriam in qua erat natus* Timol. 1, 1 und *propter frequentes delatos honores potestatesque summas, quae ei a populo dabantur* Phoc. 1, 2 nicht auffallend. — Hinter 11, 5 *neque id erat falsum* nimmt C. eine Lücke an und behält die folgenden Worte bei.

Phoc. 2, 2 nimmt C. Halms Vermutung *venit* für *pervenit* in den Text auf und ebenso Lambins Vorschlag, 2, 2 hinter *Atheniensium* einzuschieben *portui*. Beifall verdient auch C.s Vorschlag 4, 3 *habuerunt Athenis* statt *Athenienses*.

Im Timoleon sind drei Konjekturen zu verzeichnen, die eine völlig überflüssige 2, 1 *expulit* für das überlieferte *depulit* und die überaus treffende 5, 1 *ut eum diem festum haberet universa Sicilia*, mit Ausstofsung von *natalem* hinter *diem* und Verwandlung von *eius* in *eum*. Die vielfach behandelte Stelle 3, 4 *ut nullo recusante regnum obtinere* emendiert C. in einfacher, aber ansprechender Weise so, dafs er aus dem vorhergehenden parallelen Satzgliede *imperare posset* das *posset* entfernt und hinter *obtinere* einfügt.

De reg. 2, 3 tilgt C. *natus* und ändert *annos* in *annis*.

Ham. ist nichts zu erwähnen, da nur Pluygerssche Konjekturen Aufnahme gefunden haben.

Hann. 2, 4 schreibt C. *institerat*, wie schon oben erwähnt, für *instituerat* und nimmt 3, 4 Lambins Vermutung *Alpinos* für *Alpicos* in den Text auf, behält aber ebenfalls im Widerspruch mit Halm 5, 3 *perductum* statt *productum* bei. 6, 2 schreibt er *in praesentia* für *impraesentiarum* und nimmt 10, 1 Heinrichs Konjektur *exacuit* für *exercuit* in den Text auf. Beachtenswert ist 11, 3 die Einschiebung von *rei* hinter *cuius*, die aber schon Ortmann vollzogen hatte.

Cato 2, 1 findet C. das von andern und auch von Halm, der es aber nicht in den Text aufnimmt, gebilligte *ex eaque* für das handschriftliche *exque ea* zu hart und schreibt *ex qua*; 3, 3 setzt er wie an den andern entsprechenden Stellen *institit* für *instituit* ein.

Att. 4, 5 streicht C. *Romanis*, ganz unnötig; 5, 4 ist die Emendation *tanta laudis esset aemulatio* statt des überlieferten *tantae* schon von Eberhard vollzogen; 8, 1 streicht er Halm folgend *videretur* am Schlufs des Satzes hinter *convertisse* und schiebt ebenfalls nach Halms Vorschlag 8, 5 die Worte *omissa cura* zwischen *Cassius* und *provinciarum* ein. Auch schliefst er sich ihm noch an anderen Stellen an, so 9, 5, wo er mit ihm nach Hofmann-Peerlkamp *aperiens* statt des überlieferten *aperire*, und 9, 7, wo er nach Bosius' Vorschlag *sensus eius* für *sensim is* schreibt; ferner streicht er nach Halms Vorschlag 11, 5 *sed coniuncti*, ohne jedoch dessen *saluti* für *salutis* anzunehmen, schreibt 13, 1 *ille minus*,

19, 3 *detulerat*; 18, 3 streicht C. *que* in *quoque* und *quibusque* und liest demnach: *notans qui a quo ortus quos honores quibus temporibus cepisset* und ändert 20, 1 *quin Attico mitteret* in *quin Attico scriberet*.

Niemand wird den Cobetschen Vorschlägen die Anerkennung versagen, dafs sie durchweg auf genauer Kenntnis der Sprache des klassischen Zeitalters beruhen und den hervorragenden Scharfsinn bewundern lassen, der diesem Gelehrten eigen ist. Aber gerade daraus ergiebt sich auch die Gefahr des Zuweitgehens, und wie bei anderen Schriftstellern, die Cobet emendiert hat, ist er auch bei Cornelius Nepos in den Fehler verfallen, dafs er nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller selbst korrigiert, da er die Sprache des redegewandten Cicero mit all ihrer Freiheit und sorgfältiger Ablehnung alles Vulgären und Provinziellen auch von einem dem öffentlichen Leben fernstehenden Manne verlangt und seinen Scharfsinn auch bei einem sich nicht weit über das Mittelmafs erhebenden Schriftsteller wiederfinden will. Für ihn ist Ciceros Sprache die mustergültige, der Individualität des Schriftstellers trägt er nicht Rechnung und verwirft alles, was mit der klassischen Norm sich nicht verträgt. So glänzend daher viele Emendationen sind, so mufs es doch sehr häufig dahin gestellt sein bleiben, ob nicht die hergebrachte Überlieferung der Hss. die richtige ist. Wenn wir daher auch wünschen, dafs Cobets Emendationen für die Schule berücksichtigt werden, so müssen wir doch vor blinder Aufnahme derselben warnen.

Angeregt durch Cobet behandelt Kan in der Fortsetzung der Epistula critica Cim. 4, 2 *cum aliquem offensum fortuito* (Halm) *videret minus bene vestitum, suum amiculum dedit.* Cobet hatte, wie schon oben S. 370 erwähnt ist, an der Heilung der Stelle verzweifelt und die Auffindung des Richtigen einer späteren Untersuchung vorbehalten. Kan hatte früher konjiziert *ob tenuem fortunam* oder *ob senium forte fortuna*, er verwirft jetzt diese Konjekturen und will lesen in engem Anschlufs an die Überlieferung: *offensum fortunae* „Unglückskind“, da *offensus* auch die Bedeutung von *invisus, infestus* hat; vgl. Cic. in Verr. 2, 3, 52 *o miserum atque invidiosum offensumque paucorum culpa atque indignitate ordinem senatorium!* p. Sest. 125 *aliusne est aliquis improbis civibus peculiaris populus, cui nos offensi invisique fuerimus?*, wenn auch gerade diese Verbindung *offensus fortunae* sich nirgends sonst findet. Aber gerade die Seltenheit dieser Verbindung und dieser Bedeutung von *offensus* habe die Erklärer und Abschreiber veranlafst, *offensus* in der gewöhnlichen Bedeutung *obviam factus* aufzufassen und aus dem Dativ den Ablativ zu machen.

Ferner verlangt H. W. v. d. Mey Mnemos. IX S. 166 zu Attic. 13, 4 am Ende die Umstellung: *et potius industria quam pretio parare non mediocris est diligentiae.*

Wir schliefsen hieran an:

C. G. Cobet, Περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας. Ad Cornelium Nepotem. Mnemos. IX S. 47—60.

Von dem Gedanken ausgehend, dafs die von Philosophen, Rednern, Sophisten und Grammatikern herstammenden πλάσματα immer und immer wieder von anderen nacherzählt und endlich als wahre Thatsachen geglaubt wurden, weist Cobet zunächst die Grundlosigkeit der von Cornel Them. 1 und 2, Plutarch Them. 32 und Valerius Maximus 6, 9 ext. 2 gebrachten Nachrichten über die wüst durchlebte Jugendzeit des Themistokles nach. Als eine ähnliche Erdichtung stellt er dann die von Cornel Milt. 7, 5 und Cimon 1, 1, von Valerius Maximus, Justinus u. a. überlieferte Notiz hin, dafs Miltiades, weil er die Strafsumme nicht habe bezahlen können, ins Gefängnis geworfen und dort gestorben sei, dafs die Athener nicht einmal seinen Leichnam zur Beerdigung ausgeliefert hätten, bis sein Sohn Cimon an des Vaters Stelle die Haft angetreten hätte. Denn allen diesen Nachrichten widerspricht Herodot 6, 136, der ihn infolge einer Verwundung sterben läfst, ohne seiner Haft auch nur mit einem Worte zu gedenken, worauf auch Nipperdey zu Milt. 7, 6 aufmerksam macht, ferner der Umstand, dafs die Familie des Miltiades so wohlhabend war, dafs sie eine solche Summe ohne grofse Schwierigkeit aufbringen konnte, und Cimon selbst nach des Plutarch und sogar des Cornel (Cimon 4) Zeugnis grofse Besitztümer hatte. Endlich bestand die Strafe derer, die Strafsummen an das Volk nicht hatten zahlen können, nicht in Gefängnishaft, sondern in Atimie, wie Demosthenes p. 1326 und Isocrates 234 e bezeugen. Auch das ist nach Cobet eine Unwahrheit, dafs die Athener den Miltiades deshalb unschuldig bestraften, weil sie sein Ansehen bei seinen Mitbürgern fürchteten. Denn eines solchen Mannes hätten sie sich durch den Ostrakismos entledigt. Als Ursprung all dieser falschen Nachrichten sieht C. Cornels Quelle Theopomp an, mit dessen Hafs gegen das demokratische Athen sich dergleichen Herabsetzungen des Volkscharakters der Athener wohl vereinigen lassen. Ebenso hinfällig ist nach C. Cornels Erzählung Milt. 7, 5, Miltiades wäre des Verrats angeklagt worden, weil er die Insel Paros, vom Könige bestochen, nicht erobert habe, sondern unverrichteter Sache zurückgekehrt sei. Nach Herodot 6, 132 habe er Schiffe und Truppen und Geld gefordert, ohne anzugeben, gegen welches Land er zöge, aber mit dem Versprechen, ihnen Reichtümer zu verschaffen, wenn sie ihm folgten. Wenn aber jemand ein dem Volke gegebenes Versprechen nicht erfüllte, so stand nach Demosth. 498, 3 und 487, 25 Strafe darauf, und diese bestand für Miltiades darin, dafs er die aufgewandten Kosten wiedererstatten sollte. Von Hochverrat ist also keine Rede, er wurde verurteilt τῆς Ἀθηναίων ἀπάτης εἵνεκεν. Ebenso entbehrt Cornels Notiz Cimon 1, 1 von dem *durum admodum initium adulescentiae* jeder Glaubwürdigkeit. Endlich findet sich eine lächerliche Übertreibung von Seiten Cornels in der

Nachricht Cimon 4, 3 *quotidie sic cena ei coquebatur, ut, quos invocatos vidisset in foro, omnes devocaret.* Nicht alle waren eingeladen, sondern nur seine Demosgenossen, die Lakiaden, denen es infolge der Entfernung nicht möglich war, ihre Mahlzeit zu Hause einzunehmen. Schliefslich spricht C. noch über das c. 4, 2 überlieferte *offensum fortuna,* ohne jedoch zu einem Resultate zu kommen.

Dieselben Resultate, die hier gefunden werden, finden sich schon, auf der Betrachtung derselben Quellenschriftsteller beruhend, in den Anmerkungen von Nipperdey-Lupus zu Miltiades und Cimon. Wir können also auch hier wieder einen Fall verzeichnen, wo C. die Leistungen anderer Gelehrten ignoriert, und zwar ist dies hier um so auffälliger, weil Nipperdey doch wahrlich eine Autorität auf dem Gebiete der Cornelforschung ist, die niemand, der sich auf diesem Felde bewegt, ignorieren dürfte. Beachtenswert ist übrigens die Notiz, welche sich gegen diejenigen richtet, welche dem Freunde Ciceros historische Irrtümer nicht zutrauen und deshalb die vitae einem anderen Verfasser zuschreiben wollen, dafs auch Cicero de rep. I 3, 5 Miltiades an einer in der Schlacht von Marathon erhaltenen Wunde sterben läfst, und zwar im Gefängnis.

C. Nach den Pluygers-Cobetschen Emendationen erschien

1) Cornelius Nepos. Erklärt von Karl Nipperdey. Achte Auflage, von Bernhard Lupus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. 190 S. 8. 1,20 M.

Die vorliegende achte Auflage unterscheidet sich von der siebenten (1878) vornehmlich darin, dafs nicht mehr so ängstlich an der Nipperdeyschen Texteskonstituierung festgehalten, sondern manche Lesart anderer, besonders Halms, in den Text aufgenommen ist. Lupus hatte schon in der 1879 von ihm herausgegebenen zweiten Auflage der Nipperdeyschen gröfseren Ausgabe in den Anmerkungen diesen und jenen Vorschlag anderer als beachtenswert empfohlen, ohne ihm, wie es der Natur dieser Aufgabe gemäfs nicht anders sein konnte, Aufnahme im Texte zu gewähren. Eine Reihe von diesen, aber durchaus nicht alle, finden wir jetzt aufgenommen; Lupus hat am Schlufs seiner Ausgabe ein wenn auch nicht vollständiges Verzeichnis derselben gegeben. Die Pluygersschen Vorschläge sind nur in geringer Anzahl acceptiert worden, die Cobetsche Abhandlung erschien erst nach der im Februar 1881 abgeschlossenen Vollendung dieser Auflage. Die noch in der 7. Auflage in eckigen Klammern eingeschlossenen Wörter oder Stellen sind jetzt ganz verschwunden und in den Anhang versetzt, in dem die Abweichungen von der 7. Auflage zusammengestellt sind (es wird dies Verfahren sicherlich allgemeine Billigung finden), aufserdem sind die Anmerkungen an einigen Stellen geändert

worden. Der Völker-, Städte- und Personennamen-Index hat eine bedeutende Erweiterung erfahren, eine Reihe neuer Namen ist hinzugekommen und bei andern die Quantität bezeichnet worden; doch vermissen wir die betreffende Bezeichnung auf der Paenultima der persischen Wörter auf *azus* wie *Artabazus* u. s. w., erwünscht wäre ferner die Quantitätsbezeichnung der letzten Silbe in *Hippo* (vgl. *Măcĕdō, Lўcō, Măgō, Plătō*), sowie der vorletzten Silbe in *Alexandria*, schon damit der falschen Betonung von vornherein bei den Schülern ein Riegel vorgeschoben würde. Ein Register zu den Anmerkungen ist nicht beigefügt worden, weil einerseits der Schüler ein solches kaum benutzen würde, andererseits das in der gröfseren Ausgabe vom Jahre 1879 in seiner Ausführlichkeit den Lehrer am besten orientiert.

Abweichend von der gröfseren Ausgabe (1879) schreibt L. jetzt Milt. 2, 3 mit Pluygers *perpetuum*; 3, 1 *ipsorum urbium* mit Lambin für *suarum*; 3, 4 *id facile effici posse* für *et f. e. p.*; 6, 3 *qui Athenas* für *quia A.*; 7, 1 *quo* ⟨*in*⟩ *imperio*; 7, 6 *vincula*; 8, 2 *magistratibusque* für *magnisque*; 8, 3 *nam Chersonesi* für *nam in Chersoneso.* — Them. 2, 3 *Qua celeriter effecta* statt *quae c. e.*; 6, 5 *satis alti tuendo muri exstructi viderentur*; 9, 4 *te autem* für *ea autem.* Keine Aufnahme haben jedoch trotz L.s Empfehlung in der gröfseren Ausgabe 2, 1 Fleckeisens Emendationsvorschlag *tempori* für *tempore*, und 8, 3 H. J. Müllers *cives principes* statt *eius pr.* gefunden. — Arist. 2, 1 nach eigener Vermutung mit Beseitigung der aus dem *ius* von *Mardonius* entstandenen *fusus*: *quo Mardonius barbarorumque exercitus interfectus est.* — Pausanias und Cimon haben keine Änderungen erfahren. — Lys. 4, 2 *effert* statt *fert*; 3 *hunc* vor *Lysander* gestrichen, nach Fleckeisen. — Alc. 1, 2 mit Freudenberg *dives* hinter *formosissimus* gestellt; 7, 4 *Thraeciam*; 8, 5 *ne* hinter *moneo* nach Riedenauers Vorschlag eingeschoben; 11, 1 *consenserunt* nach einer Hs. statt des Hauptschen von Nipperdey aufgenommenen Vorschlags *conspirant.* — Thras. 1, 4 wird in den Worten *abit res a consilio ad vires vimque pugnantium* für *vimque* die Lambinsche Konjektur *virtutemque* aufgenommen; 1, 5 mit Eberhard und Pluygers *quare* am Anfange vor *illud* gestrichen, wie auch schon in der 7. Aufl. der kleineren Ausgabe; 4, 2 Fleckeisens Vermutung *cum Mytilenaei multa milia iugerum agri ei muneri darent* aufgenommen. — Dion 5, 2 *tyrannis* mit Lambin für *tyrannus*; 8, 2 *dissidenti suos* nach Bremis Vorschlag; 9, 6 *prompta* mit Halm für *propria.* — Chabr. 3, 4 *recesserint* nach der La. des Dan. und Parc. für *recesserant.* — Timoth. 3, 1 wird das in sämtlichen Hss. hinter *iam tum valens* stehende *Macedo* vorangestellt; ebenso 3, 2 mit Halm *pater et socer* vor *quorum consilio uteretur*; 4, 6 das Simplex *feremus* in *referemus* mit der Mehrzahl der Hss. geändert. — Dat. 6, 1 schreibt L. *quosdam* statt des überlieferten *quasdam.* —

Epam. 3, 2 mit Eufsner *quodque*; 7, 1 streicht er mit Pluygers die Worte: *illa multitudo militum* und fügt mit ihm *res* hinter *errore* ein; 8, 3 *ausus sit* mit Halm für *fuit* und 10, 4 *ibit* für *it*. — Ages. 5, 3 wird mit Fleckeisen *dixit* gestrichen; ebenso Hann. 7, 1 *itemque Mago, frater eius* hinter *gessit*, 8, 4 *quo* vor *cum multitudine*, Cato 3, 4 *que* in *reliquaque* und Att. 3, 1 die Worte *quod nonnulli ita interpretantur, amitti civitatem Romanum alia ascita* hinter *uti maluit*. Ebd. wird nach einem Münchener Kodex *tempus* hinter *illud* eingefügt, dsgl. 8, 4 *se* zwischen *sed* und *neque* und 10, 6 *laude fertur* nach Eufsners Vorschlag in *laude effertur* geändert. Gestrichen hingegen werden 10, 6 hinter *praesidio fuit* die Worte *neque enim ..... coniuncti*; 12, 4 *quem* hinter *eruditum*; 13, 6 *scimus* hinter *invitaret*; 20, 5 *incidere* hinter *quantum fuit*; 22, 2 *quoque* hinter *ipse*.

Von anderen Lesarten, die L. früher als empfehlenswert bezeichnet hatte, jetzt aber doch nicht in die 8. Aufl. aufgenommen hat, erwähne ich folgende: Chabr. 4, 1 billigt er Grasbergers Konjektur *suspiciebant* für *aspiciebant*; Epam. 4, 5 Lambins *testimonii* für *testimonium*; Eum. 11, 5 die von Wölfflin empfohlene Streichung von *enim* in dem zweiten *non enim*; Att. 12, 2 hält er mit Bücheler *triumvirum* statt *triumvir* für wahrscheinlich.

2) Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann. Editio tertia novis curis perpolita. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. VI u. 96 S. 8.

Wie Verf. in der Vorrede angiebt, sind auf die Texteskonstituierung für ihn die zahlreichen Beiträge in den verschiedenen Zeitschriften und Kommentaren nicht ohne Einflufs geblieben, die seit dem Abschlufs der im Jahre 1878 erschienenen 2. Auflage (vgl. Jahresb. 1881 S. 268 ff.) erschienen sind. Auch eine Anzahl Cobetscher Emendationen hat, wie es bei den verwandten Prinzipien beider Hsgb. nicht anders sein konnte, Aufnahme gefunden, aber doch nicht in dem Mafse, wie man zu erwarten berechtigt war. Zunächst mögen diejenigen Änderungen Erwägung finden, welche die vorliegende 3. Auflage gegenüber der zweiten aufzuweisen hat. Milt. 8, 2 *nimiam* (f. *omnium*) *civium* . . *potentiam*. — Them. 8, 2 *Hoc crimine absens* [*proditionis* nach Cobet gestrichen] *damnatus est*; in der 2. Auflage fehlten die beiden ersten Worte, *proditionis* hingegen war stehen geblieben. — 8, 6 *quis sit* (f. *qui sit*); vgl. Jahresb. 1881 S. 269. — Arist. 2, 1 *quo barbarorum exercitus fusus et Mardonius interfectus est* (Cob.). — Paus. 4, 4 *exaudiri* (Cob.), *eius* vor *maiorem* gestrichen (Cob.). — Alc. 5, 1 *ut* vor *potius* eingeschoben (Cob.). — Ag. 1, 3 scheint O. nach C. *virile secus* statt des überlieferten *virilem sexum* anzunehmen; denn *virile sexus*, wie der Text bietet, ist doch wohl

nur ein Druckfehler; 2, 1 *mitterent* f. *emitterent* (Cob.); 4, 6 *impelletur* (f. *premeretur*) . . *usus est aetatis vacatione.* — Pel. 2, 2 *quod etiam magis* (f. *e. q. m.*); Epam. 2, 4 die Streichung von *utilitatem*, 3, 6 *pertinebat* (f. *perveniebat*), 8, 1 ebenfalls nach C. *est* nach *cognitus* und *qui* vor *quod* eingeschoben, mit Aufgebung der La. in der 2. Auflage, in demselben § *ipsum Epaminondam* und Iph. 2, 4 *et leve esset* nach Pl.s Vorschlage gestrichen. Epam. 2, 5 wird der Überlieferung gemäſs *ad eum finem* wieder in den Text gesetzt und in der Anmerkung mit „insoweit als noch" erklärt. — Chabr. 3, 3 schrieb O. in der 1. Aufl. nach Halm: *ut . . . pauperes alienam intueantur fortunam,* in der 2. Aufl. mit Euſsner (N. Jahrb. f. Phil. 107 S. 523) *alienam opulentiam fortunamque*, in der 3. Aufl. endlich mit Pluygers: *alienam opulentiam intueantur.* Ref. muſs bekennen, daſs ihm die in der 2. Aufl. aufgenommene Euſsnersche Emendation als die beste erscheint. — Timoth. 4 wird Cobets Einschiebung *cum maxima gloria*, dem überlieferten *cum summa ignominia* gegenüberstehend, aufgenommen, *cum* aber weggelassen; unseres Erachtens nicht mit Recht, da diese Streichung einerseits den Parallelismus stört, andererseits gegen Seyffert-Ellendt § 178, 2 verstöſst. — Dat. 1, 2 werden mit Cobet die Worte *multis milibus regiorum interfectis* in Kap. 2, 1 hinter *intrassent* eingeschoben, 5, 5 mit Pluygers *esse* hinter *vere*, für eine überarbeitete Cornel-Ausgabe mit vollem Recht, und 6, 3 *idem* vor *consilium*; 6, 4 wollte O. wohl mit Cobet an den Anfang des Satzes *Itaque* setzen; infolge eines Versehens steht *igitur* da. 6, 6 schlieſst er sich mehr an die Überlieferung an, indem er *cum* hinter *Pisidae* streicht, demgemäſs *adducerentur* in *adducuntur* ändert, wie überliefert ist, und mit C. *itaque* vor *primum* einschiebt. 8, 1 *tamen statim maluit* statt *tamen statuit*, 8, 6 mit Kolisch (siehe oben S. 360) *Datamen hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret.* — Timol. 5, 1 mit Cobet *eum* (st. *eius*) *diem* [*natalem* gestrichen]; 5, 3 mit Pluygers eingeschoben: *quod vellet* vor *impune dicere.* — Att. 10, 4 wird Pluygers' *multis dehortantibus* [*m. hortantibus* war in den ersten Auflagen überhaupt gestrichen] aufgenommen; 20, 1 *scriberet* für *mitteret* nach Cobet.

Ehe wir zu den Anmerkungen übergehen, führen wir noch die Textesstellen an, an denen unsers Erachtens Ortmann Cobets resp. Pluygers' Emendationen in seiner Ausgabe hätte berücksichtigen sollen, ohne daſs wir damit immer ausgesprochen haben wollen, daſs dieselben auch in anderen Ausgaben, die den ursprünglichen Text geben wollen, ausgeschlossen werden müſsten. Diese Stellen sind: Milt. 2, 3 *perpetuum* Pl.; Thras. 3, 1 die Umstellung von *rex Lacedaemoniorum* hinter *Pausanias* und Ages. 1, 2 von *Lacedaemoniis* hinter *enim.* Epam. 2, 3 verdient Kellerbauers kleine Änderung *patiens admirandumque in modum* auch bei *ferebat* Beachtung; dsgl. Dat. 3, 2 Pluygers' Streichung des *qua* vor *vinctum*

und 7, 1 mit demselben Gelehrten die Umstellung der Worte *prius cogitare quam conari consuesset* vor *cum cogitasset facere auderet*; Dion 2, 5 die Streichung von *sopitus*; 8, 5 *cogitata* (vgl. Paus. 3, 1) statt des überlieferten *conata*; Eum. 9, 2 Pluygers' Konjektur *suis* f. *summis*; 13, 2 desselben *sed eo uno propugnatore* für *et uno propugnatore*; Hann. 10, 2 die Umstellung von *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi* hinter *amicissimus*.

Was die Anmerkungen anlangt, so sind aus der 2. Aufl. nicht in die dritte hinübergenommen die zu Them. N. 17 über *quis* und *qui* und Alc. N. 5, beide infolge der Textesänderungen; hinzugekommen sind jedoch Noten zu Thras. 3, 1 über die Ungenauigkeit des Nepos hinsichtlich des Ausschlusses der Dreifsig von der Amnestie und Epam. 2,4 über *ad eum finem,* bedingt durch die Wiederaufnahme dieser Worte in den Text. In den deutsch abgefafsten Anmerkungen ist die amtlich abgefafste Orthographie durchgeführt, doch sind dabei einige Versehen untergelaufen. So ist der Apostroph stehen geblieben S. 30, Anm. 4 Conon's, neben Conons S. 33 Anm. 4 ohne Apostr., S. 33 Anm. 4, S. 64 Anm. 4 Dion's, S. 85 Anm. 2 Numa's, S. 92 Anm. 41 sogar in's. Den grofsen Anfangsbuchstaben vermissen wir S. 26 Anm. 3 Das pluspuamperf., S. 41 Anm. 9 Der conj, neben S. 16 Anm. 15 Der Indic., desgl. S. 75 Anm. 29 im folgenden, da hier keine adverbielle Bedeutung vorliegt. k für c erwarteten wir S. 2 Anm. 5 causal neben explikativ ebendaselbst, dsgl. S. 39 Anm. 13, S. 16 Anm. 15 Indic. und coordiniert, S. 83 Anm. 31 Aktiv; auch würden wir die Schreibweise Karthager S. 80 Anm. 20 vorgezogen haben. Eigentümlichen Schwankungen ausgesetzt ist die Schreibung des Wortes Konjunktiv. So geschrieben finden wir es nur S. 19 Anm. 2, hingegen Conjunctiv S. 43 Anm. 16, S. 56 Anm. 23, S. 70 Anm. 4, S. 90, Anm. 32, ferner „der Coni." S. 6 Anm. 26, S. 29 Anm. 9, aber „der conj." S. 41 Anm. 9, S. 52 Anm. 7, S. 53 Anm. 11. Hier wäre Gleichförmigkeit am Platze.

Als Druckfehler endlich sind noch zu verbessern Milt. Anm. 7. Timol. V 1, nicht V 4. Dat. Anm. zu 9, 3: 25), nicht 27.

3) **G. F. Unger, Der sogenannte Cornelius Nepos. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. A. XVI. Bd. I. Abt. München, Verlag der k. Akademie, 1881. 100 S. 4.**

Die Autorschaft des Ämilius Probus als Verfasser der vitae de excellentibus ducibus exterarum gentium war von Nipperdey, Madvig und andern überzeugend bekämpft und zurückgewiesen worden, so dafs in den letzten Jahrzehnten es allgemein feststand, kein anderer als der Verfasser der Vita des Cato und des Atticus, nämlich Cornelius Nepos, habe die Viten der ausländischen Feldherren verfafst, die uns entweder vollständig oder als Auszug vorliegen. Jetzt hat sich ein neuer Bekämpfer der Autorschaft der Cornelius Nepos hinsichtlich der ersten 23 Feldherrnbiographieen

erhoben, G. F. Unger, der dieselben dem C. Julius Hyginus zuweist, dem Aufseher der palatinischen Bibliothek unter Augustus und Freunde des Ovidius.

Für U. steht zunächst die Thatsache fest, dafs ein Ämilius Probus aus der Zeit des Theodosius unmöglich der Verfasser sein kann. Denn das Buch existierte bereits in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., auch lassen weder die Zeitanspielungen noch die Sprache auf eine so späte Zeit schliefsen. Andererseits aber kann U. nicht anerkennen, dafs ein Beweis für die Autorschaft des Nepos irgend wie erbracht worden sei, und sucht die Richtigkeit seiner Annahme darzulegen zunächst aus dem Umstand, dafs das Feldherrnbuch nach dem Tode des Pomponius Atticus geschrieben ist, mithin der Atticus der Präfatio ein anderer, jüngerer ist, dafs ferner der Plan des Gesamtwerks, von welchem das Buch einen Teil bildet, zu dem von Nepos verfafsten de viris illustribus nicht pafst, woran sich auch noch andere Gründe sachlicher Art anschliefsen, die gegen die Zurückführung des Feldherrnbuches auf Nepos sprechen. In einem zweiten Kapitel wird alsdann der Beweis geführt, dafs der Sprachgebrauch der Biographieen des Cato und Atticus von dem des Feldherrnbuches verschieden ist, im dritten endlich wird der Verfasser nachgewiesen.

Im 1. Abschnitt des 1. Kapitels behandelt U. den Geburtsort und das Geburtsjahr, sowie die Reihenfolge der Schriften des Nepos. Mit Mommsens Annahme (Hermes III 62), dafs C. aus Ticinum stamme, kann er sich nicht einverstanden erklären, da Ptolemäus, auf dessen Autorität sich die Annahme stützt, in geographischen Dingen, wie U. an mehreren Beispielen nachweist, sehr unzuverlässig ist; eher müfste man, wenn nicht an Mediolanum, so doch wenigstens an Acerrae an der unteren Adda denken. Die Geburt des Nepos fällt nach U. um das Jahr 109, dem Atticus ist er mindestens gleichaltrig, eher älter als jünger gewesen; der Umstand, dafs C. in seiner Biographie des Atticus, die bis c. 18, 6 noch bei Lebzeiten desselben geschrieben ist, denselben überall wie einen Gestorbenen behandelt, giebt der Vermutung Raum, N. habe den Fall ins Auge gefafst, dafs die Herausgabe erst nach seinem und des Atticus Tode erfolgen werde, und deshalb habe er über diesen bereits so geschrieben, als wenn er nicht mehr zu den Lebenden gehöre. Dies konnte er nur, wenn er gleich jenem 72 Jahr oder älter war und seinen baldigen Tod erwartete. Das älteste seiner vier Hauptwerke waren die Chronika, vor 54 geschrieben, das jüngste die Bücher de viris illustribus, deren dreizehntes, Atticus behandelnd, zwischen 35 und 33 verfafst wurde. Noch vor 43 fallen die Exempla, zwischen 55 und 42 das geographische Werk. Das Feldherrnbuch ist nach dem am 31. März 32 erfolgten Tode des Pomponius geschrieben.

1) Dafs nun der Atticus des Vorworts mit Pomponius Atticus, dem Freunde des Cicero und Nepos, nichts zu schaffen hat, geht

zunächst aus der Art und Weise hervor, wie jener Pomponius Atticus Hann. 13, 1 erwähnt wird. Darnach ist P. A. bereits tot; denn *scriptum reliquit* kann nur von einem bereits gestorbenen Schriftsteller gesagt sein. Dafs aber Nepos zwei Freunde mit Namen Atticus gehabt habe, ist nicht gerade wahrscheinlich; es folgt hieraus, dafs der Verfasser des Heldenbuchs, der sein Werk einem Manne mit Namen Atticus widmete, nicht identisch sein kann mit Nepos, dem Verf. der Biographie des Pomponius Atticus.

2) Eine sorgfältige Prüfung der Fragmente und der anderweitigen Überlieferung führt zu dem Resultat, dafs Nepos seinem Werke de viris illustribus schwerlich eine Einteilung nach Berufsarten gegeben hat, sondern seine biographischen Schriften in ein nicht systematisch angelegtes Ganzes zusammenfafste; die geringe Zahl der behandelten Männer und andererseits die Ausführlichkeit der Behandlung läfst schliefsen, dafs Nepos nur solche Stoffe gewählt hat, über welche er Neues beizubringen wufste. Die Anlage der Feldherrnbiographieen hingegen weist auf eine parallelistisch angelegte biographische Encyklopädie hin.

3) Solche Verstöfse gegen die geschichtliche Überlieferung, wie Hann. 6, 1; Milt. Kap. 1 und 2; de regibus 3; Hann. 3; kann man nur einem Kompilator, einem Litteraten, der ein Schulbuch anfertigt, aber nicht einem selbständigen Altertumsforscher, am allerwenigsten Nepos, dem Verfasser der Chronika, zutrauen.

4) Ebensowenig sind geographische Fehler, wie Alc. 5, 6; Conon 4, 4; Dat. 1, 1, auf Nepos zurückzuführen, der selbst ein geographisches Werk geschrieben hat.

5) Der Widerspruch zwischen Plutarch Marc. 1 *ἡμεῖς Λιβίῳ, Καίσαρι καὶ Νέπωτι πιστεύομεν, ἥττας τινὰς καὶ τροπὰς ὑπὸ Μαρκέλλου τῶν σὺν Ἀννίβᾳ γενέσθαι* und Hann. 5, 4 *quam diu in Italia fuit nemo ei in acie restitit, nemo adversus eum post Cannensem pugnam in campo castra posuit*; 6, 1 *hinc invictus in patriam revocatus;* 1, 1 *quotiescumque cum eo congressus est in Italia, semper discessit superior,* beruht weder auf einem Widerspruche des Nepos mit sich selbst (so Nipperdey), noch auf einer falschen Angabe Plutarchs, wie Hildesheimer will, sondern auf der Verschiedenheit der Autoren, und auf eine solche weisen auch die Angaben des Ampelius und des sog. Aurelius Victor de viris illustribus hin.

6) Von römischen Quellen hat der Verfasser des Heldenbuchs nachweislich nur die spätesten benutzt, das chronologische Kompendium des Atticus und die historia multiplex des Sulpicius mit dem Beinamen Blito, den Unger mit Vossius und anderen für Sulpicius Galba, den Grofsvater des Kaisers und Sohn des Prätors 54 und Konsulatsbewerbers 49 und Verfasser einer 'historia multiplex nec incuriosa' (Suet. Galba 3) hält. Annalisten hingegen citiert er häufig, hat sie aber wahrscheinlich ebensowenig eingesehen, wie der von Ampelius und Aurelius ausgeschriebene Biograph,

während Nepos sich mit den römischen Annalisten genau vertraut gemacht hat und ihnen sogar vielleicht mehr als gut ist, aber in römisch-patriotischem Sinne gefolgt ist.

7) Hinsichtlich des politischen Standpunkts ist Nepos wie seine Freunde Atticus und Cicero ein Gegner Cäsars und aristokratisch gesinnt, der Verfasser der Feldherrnbiographieen nicht sowohl aristokratisch, als vielmehr konservativ oder, noch genauer gesagt, republikanisch-freiheitlich gesinnt. Nepos schlägt Kriegsruhm geringer an als die Künste des Friedens, ihm ist das Leben das höchste der Güter; ganz anders urteilt der Verfasser des Heldenbuches, der ehrenvollen Tod einem schimpflichen Leben vorzieht und von einem wahren Staatsbürger nicht bloſs, wie Nepos, gute Gesinnung, sondern auch Thaten verlangt.

8) Nepos gehörte der vornehmen Welt an, er war nicht unvermögend, und wenn er es nicht bis zum Senator gebracht hat, so lag die Schuld nur in seiner eigenen Abneigung vor aktiver Teilnahme am Staatsleben. Der Verfasser des Heldenbuches hingegen hat den höheren Ständen nicht angehört, seine Kenntnisse in der Geschichte und Geographie sind dürftig, seine Hauptstärke liegt auf dem Gebiete der griechischen Litteratur. Er ist ein Litterat und zwar ein Grammatiker.

Nach der Betrachtung der sachlichen Gründe, die gegen die Idendität des Verfassers der Vita des Atticus mit dem Verfasser des Heldenbuches sprechen, wendet sich Unger im 2. Kapitel zur Betrachtung des Sprachgebrauchs, und zwar 1. der lexikalischen, 2. der grammatischen, 3. der stilistischen Verschiedenheit, und kommt auch hier zu dem Resultat, daſs die Vita des Atticus von einem andern Verfasser herrührt als das Heldenbuch.

Im dritten Kapitel, das von dem wahren Verfasser des Heldenbuchs handelt, geht Unger aus von einer Notiz des Hieronymus in dem Vorwort zu seiner Schrift de viris illustribus (auch de scriptoribus ecclesiasticis betitelt): *Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram et quod ille in enumerandis gentilium litterarum fecit viris illustribus, id ego in nostris faciam. Fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus Peripateticus, Antigonus Carystius, Satyrus, doctus vir, et omnium doctissimus Aristoxenus musicus; apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus et, ad cuius nos exemplum vis provocare, Tranquillus,* die sicherlich auf eine auch von Reifferscheid unter die Fragmente Suetons aufgenommene Notiz des an letzter Stelle genannten Sueton zurückgeht. Varro und Nepos kommen nicht in Betracht, Santras Autorschaft wird von Unger als nicht möglich nachgewiesen, es bleibt nur Hyginus übrig, der Vorsteher der palatinischen Bibliothek. Nehmen wir diesen als den Verfasser an, so erledigt sich zunächst die Frage nach dem Atticus des Vorworts. Ein Atticus sowohl wie ein Hyginus gehörten zu den Freunden Ovids. Nach Unger ist dieser Atticus der Rhetor Dionysius von Pergamon,

der durch Vermittelung des Agrippa das römische Bürgerrecht erhielt und in dieser neuen Eigenschaft die Namen seines Gönners und Patrons M. Vipsanius mit seinem bisherigen Beinamen Atticus verband. Ebenso kann auch nur Hyginus die Quelle für Ampelius und Aurelius sein, und ebenso ist es eine Eigentümlichkeit des Hyginus, wie die Fragmente darthun, daſs er aus griechischen und spätrömischen, nicht aber aus altlateinischen Quellen schöpft und seine Quellen, wie es auch im Feldherrnbuche geschieht, genau angiebt. Nachdem U. hierauf die Nachahmung des Nepos behandelt hat, wendet er sich der Untersuchung über die Nationalität des Verfassers des Heldenbuches zu und kommt aus sachlichen und sprachlichen Gründen zu dem Resultate, daſs derselbe ein Nichtrömer und zwar ein Grieche gewesen sei. So haben wir auch hier wieder einen Hinweis auf Hyginus. Auf diesen Mann paſst auch die vorher des weiteren erörterte Thatsache, daſs der Verfasser aus niederem Stande und ein Grammatiker gewesen sei, mit dessen geographischen Kenntnissen es sehr schwach bestellt war. Ebenso kommt U. bei der Untersuchung der Frage, ob die Zurückführung des Heldenbuches auf Hyginus sich durch den Nachweis der Übereinstimmung mit den litterarischen Überbleibseln desselben im Sprachgebrauch rechtfertigen läſst, zu einem dieser Annahme günstigen Resultat. In den beiden letzten Abschnitten endlich behandelt U. das Leben des Hyginus und sein Werk de viris illustribus. C. Julius Hyginus, ein Freigelassener des Augustus, war, wie U. nachweist, der Sohn eines Spaniers und in Alexandrien geboren oder wenigstens erzogen. Als Sohn eines spanischen Soldaten, sei es aus der Zahl der Gabinianer, sei es eines königlichen, bei der Eroberung Alexandriens im Jahre 47 in die Sklaverei geraten, konnte er schwerlich dem Diktator geneigt sein; daher die cäsarfeindliche, freiheitsliebende Gesinnung des Verfassers des Heldenbuches. Die Nachricht, Hyginus sei, von Augustus verstoſsen, in tiefster Armut gestorben, klingt nicht unwahrscheinlich, wenn man damit die unbedachten Äuſserungen zusammenstellt, die er teils im Heldenbuch gethan hat, teils schon früher gethan zu haben erklärt. Seine Geburt läſst sich frühestens ins Jahr 64 setzen, seine Wirksamkeit als Grammatiker um Christi Geburt; in diese Zeit fallen auch seine Kommentare zu Cinna und Vergilius, seine nichtphilologischen Werke aber früher, in seine Glanzzeit als Bibliothekar; das biographische wenigstens ist vor 2 geschrieben, ebenso wahrscheinlich das geographische. Die einzelnen Bücher ordnet U. so: I de historicis Graecis, II de historicis Romanis, III de regibus Graecis, IV de regibus Romanis, V de imperatoribus Graecis (der Titel de excellentibus ducibus exterarum gentium rührt von den Abschreibern her), VI de imperatoribus Romanis, VII de Romanis in toga claris; das sechste Buch ist zwischen 20 und 2 geschrieben.

Wenn Ref. auch nicht in der Lage ist, dem Resultate der

Untersuchung zuzustimmen, so glaubte er es doch der unleugbaren Bedeutung der Abhandlung für die Frage nach dem Autor schuldig sein zu müssen, den Gang der Untersuchung ausführlich darzulegen.

Die Ungersche Abhandlung wird besprochen im Lit. Centralbl. 1882 S. 156; von C. W. in Phil. Rundsch. 1882 No. 29; von H. J. Müller in D. L.-Z. 1882 Sp. 278; besonders ausführlich von B. Lupus in N. Jahrb. f. Phil. 125, S. 379 ff.

Alle Rezensenten heben hervor, dafs das Buch mit gleicher Gründlichkeit und Scharfsinn wie Gelehrsamkeit geschrieben und reich ist an feinen Bemerkungen, namentlich über den Sprachgebrauch. Müller urteilt, dafs, wer die Untersuchung ohne Vorurteil liest, wird zugeben müssen, dafs die Gründe gegen die Autorschaft bedeutend schwerer wiegen, als die für dieselbe, und dafs gerade der zweite Teil der Abhandlung, welcher die Person des wirklichen Verfassers festzustellen sucht, nicht unwesentlich dazu beiträgt, das negative Resultat des ersten Teiles zu bestätigen. Auch Lupus in seiner umfangreichen Besprechung erkennt den Wert des in Ungers Arbeit Geleisteten gern an, meint aber, dafs es für die Sache selbst und für die Wahrheit der wissenschaftlichen Erkenntnis förderlich sei, wenn nicht sofort auf den ersten Angriff hin der bisher nicht ohne gute Gründe behauptete Posten preisgegeben werde. Manches müsse zwar Unger zugestanden werden, in vielen Punkten aber liefse sich Wesentliches gegen ihn vorbringen, so dafs die Frage noch durchaus nicht zur Entscheidung reif zu sein scheine. In seiner Polemik gegen U. wendet er sich zunächst gegen die Einwände, die derselbe aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs gegen die Identität des Verfassers des Feldherrnbuches und des Atticus erhoben hatte. Zunächst giebt er zu bedenken, dafs der Umfang des Cato und Atticus zum Feldherrnbuche sich verhält wie 1 : 6½, dafs ferner der Inhalt ein wesentlich verschiedener ist, dafs endlich, Nepos als gemeinsamen Verfasser vorausgesetzt, zwischen der Abfassungszeit der einzelnen Werke ein grofser Zeitraum verstrichen sein kann, so dafs bei der Verschiedenheit des Umfangs und der Zeit die lexikalischen, grammatischen und stilistischen Eigentümlichkeiten keinen zwingenden Grund für die Verschiedenheit der Autoren gewähren können. L. geht hierauf die einzelnen Stellen durch und kommt zu dem Resultat, dafs die von U. aufgestellten Differenzen in der Schreibweise bei genauerer Betrachtung eine bedeutende Reduzierung erleiden, diesem geringen Reste von Abweichungen indes eine ganz erhebliche Reihe von Übereinstimmungen in Sprache und Ausdruck gegenüberstehen, die U. von seinem Standpunkte aus als „Nachahmungen“ bezeichnet, während ihre Anzahl und Spezialität gerade auf Identität des Verfassers hindeutet. Dafs Nepos, der Verfasser des Feldherrnbuches, manches schreibt, was Cicero und Cäsar vermieden haben, mufs man ihm doch als Norditaliener

zu gute halten, Gräcismen kommen bei allen Römern vor, die nach griechischen Quellen oder griechischen Vorbildern arbeiten, und ebenso belehrt ein Blick in Kühnasts Livianische Syntax und Neues Formenlehre, wie häufig bei den Historikern die griechische Deklination griechischer Eigennamen ist. Zur sachlichen Beweisführung Ungers übergehend erkennt L. sowohl in ihrem negativen wie in ihrem positiven Teile die umfassende, scharfsinnige Kombination an und hält diesen Teil für schwerer ins Gewicht fallend als den der Sprache gewidmeten. Aber doch kann er sich auch hier U.s Hypothese nicht anschliefsen und weist namentlich die von Unger angenommene Verschiedenheit zwischen dem Atticus der Vorrede und dem Pomponius Atticus zurück. Die geschichtlichen und geographischen Irrtümer wiegen nach Lupus bei einem Schriftsteller, der nach Gellius in seiner vita Ciceronis von dem befreundeten und verehrten Altersgenossen nicht gewufst hat, in welchem Lebensjahr derselbe als Sachwalter pro Sex. Roscio Amerino auftrat, von dem Plinius schreibt: *quae alia Cornelius Nepos avidissime credidit,* und der nach demselben Gewährsmann als accola Padi nicht einmal über die Gegend der Pomündung Bescheid weifs, nicht schwer genug, um ihm die Autorschaft des Feldherrnbuches streitig zu machen. Lupus kann sich mit der Ungerschen Hypothese auch schon deshalb nicht befreunden, weil Stellen wie Eum. 8, 2; Thras. 2, 4. 4, 1; Ages. 4, 2; Cato 2, 2 in die Zeiten der noch tobenden oder eben beendigten Bürgerkriege passen, nicht in die letzten Jahrzehnte der vorchristlichen Zeitrechnung, wo die Herrschaft des Augustus gesichert, die Verhältnisse geordnet waren. Trotz alledem aber zollt er dem Verf. die volle Anerkennung für die umsichtige Zusammenschaffung des Materials und die exakte Argumentation, die in der That jetzt nur noch die Wahl zwischen Nepos und Hyginus läfst. — Die Annahme, dafs wir in dem Buche ein förmliches Excerpt vor uns hätten, weist L. schon an einem anderen Orte zurück und hält Birts Ausdruck „Konversationslexikon“ für das Feldherrnbuch für sehr bezeichnend.

Ref. hat seine Ansicht bereits kurz in der Ztschr. „Gymnasium“ 1883 Sp. 516—518 entwickelt, glaubt aber auch hier ausführlicher seine Bedenken zur Geltung bringen zu müssen, zumal sich ihm neue Gesichtspunkte für die Identität des Verfassers des Heldenbuches mit dem der Vita des Atticus ergeben haben.

Es ist eine bekannte Eigentümlichkeit im Feldherrnbuche, dafs der Verfasser seine Helden zu idealen Gestalten zu machen sucht und über ihre Fehler und Gebrechen still hinweggeht. So wird von Miltiades gesagt (8, 3 u. 4): *tyrannus fuerat appellatus, sed iustus*; ferner: *eam potestatem bonitate retinebat.* Wir wissen aber, dafs seine Herrschaft auf der Chersones eine sehr grausame war, dafs er, um dieselbe zu befestigen, die Vornehmsten der Bewohner der Chersones gefangen nahm und sich mit einer Schar von 500 Leibwächtern umgab. Und wie wenig es im Willen seiner

Unterthanen gelegen hat, von ihm beherrscht zu werden, dafür giebt die Nachricht bei Herodot VI 104 Kunde, daſs er in Athen wegen der Tyrannis angeklagt wurde. Ebenso ist es übertrieben, wenn es Themistokles zugeschrieben wird, daſs er allein an der Entscheidung zur See festhielt (Them. 4, 2); vielmehr waren die Griechen durchaus Willens, nach der Eroberung Athens sich noch einmal mit den Persern zu messen, nur sollte die Seeschlacht am Isthmus stattfinden, wohin sich das Landheer zurückgezogen hatte. Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz in der Erzählung von der Rettung des Themistokles bei Naxos. Thukydides, den der Verfasser der Vita des Them. durchweg benutzt und sogar zum Teil übersetzt hat, berichtet I 137, Them. habe erst drohen müssen, er würde, wenn der Schiffsführer ihn nicht rette, sondern den Athenern ausliefere, angeben, derselbe hätte ihn gekannt und für Geld an Bord genommen; Them. 8, 7 aber ist der *dominus navis misericordia captus* und nähert sich deshalb Naxos nicht. Eine derselben Tendenz entsprungene Übertreibung ist es ferner, wenn es heiſst Them. 10, 2, daſs Them. innerhalb eines Jahres soviel Persisch gelernt habe, daſs er besser gesprochen habe als geborene Perser, und Cim. 4, 1, daſs Cimon allen Mitbürgern die Benutzung seiner Gärten erlaubt und alle zu seinen Mahlzeiten zugezogen habe, während dies nur von seinen Gaugenossen gilt. Von Thrasybulus, der zwar ein tüchtiger Soldat und achtungswerter Charakter war, wird geurteilt: *neminem huic praefero fide, constantia, magnitudine animi, in patriam amore,* und in der Bewunderung für seinen Helden geht der Verfasser sogar soweit zu sagen (1, 3), Thrasybul hätte im peloponnesischen Kriege vieles ohne Mithilfe des Alcibiades ausgeführt, dieser aber nichts ohne jenes Mitwirkung. Hierher gehört auch die eigentümliche Notiz Ag. 5, 2, daſs im Jahre 387 die Lacedämonier unter Anführung des Agesilaus einen bedeutenden Sieg erfochten hätten, wobei 10 000 Feinde gefallen sein sollen. Ist auch der Verfasser für diese Zahl nicht verantwortlich, da sie aus dem pseudoxenophonteischen Agesilaus entnommen ist, so ist sicherlich doch der Ausdruck *Agesilao duce* sein Eigentum; Agesilaus war aber damals in Amphipolis in Thracien, als ihm die Kunde von dem Siege zukam, auf dem Rückwege aus Kleinasien begriffen, und so beruht auch der ihm in den Mund gelegte Ausdruck der Klage *quod tam multi a se victi vitio adversariorum concidissent: namque illa multitudine, si sana mens esset Graeciae, supplicium Persas dare potuisse* auf Erfindung des Verfassers, der seinen Helden mit dem Glanze eines Patrioten umgeben wollte. Beachtung verdient auch der Umstand, daſs dieser Vita gerade die pseudoxenophonteische Schrift über Agesilaus zu Grunde gelegt wurde, doch wohl nur deshalb, weil aus ihr am meisten der Tendenz entsprechendes Material geschöpft werden konnte.

Diese Stellen aus dem Feldherrnbuche werden zur Genüge darthun, daſs Verf. stets darauf ausgeht, seinen Helden in einem

möglichst günstigen Lichte darzustellen, und in liebenswürdiger Weise stets bestrebt ist, alles hervorzusuchen, wodurch es ihm ermöglicht wird, diese Absicht zu erreichen. Beachtenswert ist übrigens, nebenbei bemerkt, noch der Umstand, dafs der Verf. solchen Feldherrn, denen er keine Sympathie zuwendet, den Titel *vir* verweigert und ihnen nur *homo* zugesteht; so Paus. 1, 1 *magnus homo.* Nicht anders verfährt Nepos im Cato und im Atticus. Übertrieben ist die Behauptung Cat. 2, 4 *rei publicae causa suscipere inimicitias non destitit*; nicht Vaterlandsliebe war es allein, sondern vielfach Privat- und Parteihafs, der ihn zu Angriffen gegen die Nobilität antrieb, und ebenso übertrieben ist die andere: *nullum detrimentum existimationis fecit, sed, quoad vixit, virtutum laude crevit*; denn er stand wegen seiner Habsucht und wegen der harten Behandlung seiner Sklaven in keinem guten Rufe. Auch in der Angabe, dafs er *circiter annos octoginta, usque ad extremam aetatem ab adulescentia* ununterbrochen sich Anfeindungen ausgesetzt habe, wird jedermann eine mit der Wirklichkeit unmöglich übereinstimmende Behauptung erkennen. Ebendaselbst 1, 4 will Nepos in den Worten *ex qua quaestor superiore tempore ex Africa decedens Q. Ennium poetam deduxerat, quod non minoris aestimamus quam quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum*, die Überführung des Ennius als von Cato beabsichtigt erscheinen lassen, und infolge dessen erteilt er demselben ein so hohes Lob. Wie es aber in Wahrheit mit der Stellung Catos Ennius gegenüber beschaffen war, das erhellt zur Genüge aus Cicero Tusc. I 2, 3, wonach Cato 11 Jahre später es dem Fulvius Nobilior zum Vorwurf machte, dafs er den Ennius in seine Provinz Ätolien mitgenommen habe. Wenn also Cato den Ennius, der damals als gemeiner Soldat in Sardinien Kriegsdienste leistete, nach Italien mitnahm, so war dies Zufall, keineswegs Absicht, und mithin ist das Lob ein unverdientes, nur deshalb erteilt, um Cato als Beschützer des Ennius, der in dem Kreise des Atticus hoch angesehen war, zu glorifizieren. Im Atticus tritt uns ferner an vielen Stellen das Bestreben entgegen, die Zurückhaltung desselben von politischen Bestrebungen auf edle Anschauungen eines Idealisten und nicht vielmehr auf die nüchternen Berechnungen eines Geschäftsmannes zurückzuführen. Wie Nepos selbst sagt (Att. 6, 5), war Atticus bei dieser Zurückhaltung hauptsächlich darauf bedacht, seine unabhängige Stellung zu wahren und sich ein ruhiges Leben zu sichern. Die Beteiligung an den Parteikämpfen verglich dieser selbst (6, 1) mit den Gefahren, die einen Schwimmenden in den Wogen bedrohen, und dafür, dafs er aus den Stürmen der Politik sich glücklich zu retten wufste, glaubt Nepos ihn ebenso rühmen zu müssen, wie einen Steuermann, der sein Schiff glücklich aus Stürmen und Klippen heraus zum sichern Hafen führt. Seine Neutralität bewirkte, dafs er über den Parteien stand, und er vermied mit Ängstlichkeit alles, was ihn ins Parteitreiben hätte

hinabziehen können. Er half, wo er konnte, und man mufs es ihm zum Ruhm nachsagen, er verwendete seinen Einflufs zum Besten der Bedrängten und Verfolgten. Aber alle seine Handlungsweisen auf seine natürliche Herzensgüte zurückführen, an der es ihm wahrlich nicht gefehlt hat, das ist doch bei einem so umsichtigen Geschäftsmanne nicht anzunehmen. Bei den schwankenden Parteiverhältnissen, die, wie Atticus aus eigner Erfahrung wufste, bald erhoben, bald stürzten, war es doch kein Ding der Unmöglichkeit, wenn der heute Verbannte iu kurzer Zeit wieder Herr der Lage war, und das vorauszusehen, dazu gehörte wahrlich keine besondere divinatio, wie sie ihm Nepos 9, 1 und 16, 4 beilegt. Wenn er also dem M. Brutus, als er Italien verlassen hatte, eine bedeutende Summe Geld als Geschenk nachschickte, demselben Brutus, dessen Kriegskasse füllen zu helfen er wenige Monate vorher abgeschlagen hatte, oder im Jahre 43 sich der Gattin des verbannten Antonius mit der gröfsten Bereitwilligkeit annahm, so ist zwar dieser Zug von Herzensgüte rühmend anzuerkennen, aber diese allein als Grund für seine Handlungsweise gelten zu lassen, dazu gehört doch grofse Voreingenommenheit für die Person des Atticus. Dafs namentlich nach der Verbannung des Antonius *spes restituendi nulla erat* und es *nemini in opinionem veniebat Antonium rerum potiturum*, wird Nepos schwerlich jemandem glaublich machen. Wiederholt aber versichert er seine Uneigennützigkeit: 9, 5 *aperiens se* (Atticus) *non fortunae, sed hominibus solere esse amicum*; 11, 3 *illud unum intellegi volumus, illius liberalitatem neque temperariam neque callidam fuisse*; 6, 5 *quo fiebat, ut eius observantia omnibus esset carior, cum eam officio, non timori neque spei tribui viderent*; 8, 4 *ille qui officia amicis praestanda sine factione existimaret.* Um noch an einem Beispiele des Nepos rettende Tendenz zu zeigen, verweisen wir auf 14, 3. Denn wenn auch die Worte *nullos habuit hortos, nullam suburbanam aut maritimam sumptuosam villam, neque in Italia praeter Arretinum et Nomentanum rusticum praedium*, nach Th. Schiche Programm des Friedr.-Werderschen Gymnasiums 1883 S. 24 keine Übertreibung enthalten und das von Cicero ad Att. XII 36, 2. 37, 2. 38, 1. 40, 5 erwähnte suburbanum mit dem hier erwähnten Nomentanum als identisch zu fassen ist, da der Begriff suburbanitas sehr weit geht und nicht blofs Tusculum (ad Att. IV 2, 7), sondern sogar Sicilien umfafst (in Verrem I 7), so schliefsen doch die folgenden Worte *omnisque eius pecuniae reditus constabat in Epiroticis et urbanis possessionibus* eine Unwahrheit ein. Denn die Quellen seiner Einnahmen waren noch andere; wissen wir doch, dafs er einen ausgedehnten Buchhandel trieb und nicht blofs Geld auf Zinsen auslieh, sondern auch durch Abrichtung und Vermietung von Gladiatoren viel Geld verdiente. Über letztere beiden wenig ehrenwerten Erwerbsquellen geht N. aber stillschweigend hinweg. Eine Übertreibung endlich ist es, wenn N., um den Gesundheits-

zustand, dessen Atticus sich zu erfreuen hatte, recht hervorzuheben, 21, 1 schreibt: *tanta prosperitate usus valetudinis, ut annis XXX medicina non indiguisset.* Wiederholt aber wird im Briefwechsel zwischen Cicero und Atticus Krankheit und Unwohlsein des letzeren erwähnt, und ob er wirklich sich nur durch Vorsicht und Diät, nicht durch Arzenei wiederhergestellt hat, unterliegt billigem Zweifel.

Wie ferner der Verfasser des Feldherrnbuches es liebt, Gröfsen zweiten Ranges als besonders hervorragende Erscheinungen in ihrer Art darzustellen, so ist auch der Verfasser der Vita des Atticus von diesem Bestreben nicht frei. Att. 12, 4 nennt er L. Julius Calidus den feinsten Dichter, den nach dem Tode des Lucretius und Catullus seine Zeit hervorgebracht hat; aber bei keinem andern Schriftsteller finden wir eine wenn auch noch so kurze Erwähnung dieses Mannes, geschweige dafs sich irgend ein Gedicht von ihm oder auch nur ein Bruchstück erhalten hätte, so dafs die hervorragende elegantia dieses Dichters wohl auf eine Stufe zu stellen ist mit dem hohen Lobe, das dem Thrasybulus 1, 1 gezollt wird. Eine Übertreibung derselben Art ist es endlich auch, wenn Att. 7, 3 die Begnadigung des Q. Cicero und seines Sohnes durch Cäsar auf den Einflufs des Atticus zurückgeführt wird. Dieselbe war vielmehr schon vorher ohne des Attikus Zuthun erfolgt.

Ein anderer Fehler, der dem Verf. des Feldherrnbuches vorzuwerfen ist, ist der Mangel an Akribie in der Benutzung seiner Quellen und die darauf basierenden Unrichtigkeiten und Verwirrungen in der Chronologie. So erzählt er Them. 10, 5, Thukydides habe überliefert, die Gebeine des Them. seien heimlich von Freunden beerdigt worden, während nach Thuk. I 138 es als eine Nachricht seiner Angehörigen hingestellt wird, dafs Freunde seine Gebeine heimlich in Attika beigesetzt hätten. Im Pausanias heifst es 2, 4 *ad eum mittas face,* aber Thuk. I 128, welche Stelle wörtlich übersetzt wird, *ἐπὶ θάλασσαν.* In derselben Vita wird der Argilier 5, 1 *adulescentulus* genannt, Thuk. nennt ihn I 135 *ἀνήρ*; Thuk. I 134 *ἐν τῇ ὁδῷ* wird Paus. 5, 1 *in itinere* übersetzt. Alc. 4, 3 besteigt Alcib. den Dreiruderer, *quae ad eum erat deportandum missa,* also ein fremdes Schiff, während nach Thuk. VI 61 er in seinem eignen zurückfährt. Wir könnten die Sammlung dieser Stellen noch vermehren, wenn der uns zugemessene Raum nicht nötigte, in einer so bekannten Sache es bei einer geringeren Zahl von Beispielen bewenden zu lassen. Ferner sei noch hingewiesen auf die Verwirrungen in der zeitlichen Folge der Ereignisse, wie sie namentlich Cimon 2, Hann. 3 und 4 uns entgegentreten. Auch hierzu finden sich bei Nepos Analoga; so berichtet er Att. 2, 2, Atticus sei nach dem Tode des Sulpicius (88) infolge des Aufstands des Cinna und der Wirren des Bürgerkrieges nach Athen gegangen (Frühjahr 86) und habe den geächteten jüngeren Marius mit Geld unterstützt, also, wie

der Wortlaut erkennen läſst, im Jahre 86 von Athen aus. Diese Ächtung fällt aber in die gleiche Zeit mit dem Tode des Sulpicius, also ins Jahr 88. In demselben Kapitel heiſst es: *tranquillatis autem rebus Romanis remigravit Romam, ut opinor, L. Cotta et L. Torquato consulibus.* Cotta und Torquatus waren aber Konsuln im Jahre 65, die Ruhe im Staate war schon fünf Jahre vorher nach Niederwerfung des Aufstandes des Sertorius und Spartacus hergestellt. Der Zusatz *ut opinor* zeugt, wie Nipperdey zu dieser Stelle bemerkt, ebenfalls von Nachlässigkeit, da Nepos sich hierüber sehr gut von Atticus hätte Gewiſsheit verschaffen können. Eine Ungenauigkeit der oben geschilderten Art ist es endlich, wenn es Cato 1, 3 heiſst: *quaestor (Cato) obtigit P. Africano consuli.* Denn als Prokonsul, nicht als Konsul, hatte Scipio den Cato als Quästor bei sich. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daſs Nepos dieselben Eigentümlichkeiten in der geschichtlichen Darstellung aufzuweisen hat, wie der Verfasser des Heldenbuchs, die Idealisierung seiner Helden, die geringe Sorgfalt in der Benutzung seiner Quellen, die Irrtümer in der zeitlichen Folge der Ereignisse. Allein genommen dürften diese Punkte allerdings nicht für die Identität der Verfasser entscheidend sein, wenn sie dieselbe auch in hohem Grade wahrscheinlich machen, aber unter Berücksichtigung der sonstigen zahlreichen Übereinstimmungen bilden sie ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Identität der Verfasser.

Gegen Ungers Hypothese von der Autorschaft des Hygin spricht auch der Umstand, daſs dieser, der Erklärer des Vergil, der gelehrte Grammatiker, der in seinem Homer doch sicherlich Bescheid wuſste, sich schwerlich einen solchen Fehler hätte zu Schulden kommen lassen, wie den, daſs er Dat. 2, 2 erzählt, Pylämenes sei von Patroklus (statt von Menelaus) getötet worden. Bei Nepos ist ein solcher Fehler nicht auffallend, begeht doch Cicero selbst ähnliche, wie de div. II 30, wo er die Worte des Odysseus (*B* 299) dem Agamemnon und II 39, wo er sie dem Ajax (*Δ* 236) in den Mund legt.

Im Anschluſs an diese auf sachlichen Gründen beruhenden Erwägungen möge noch ein Punkt Erledigung finden, über den Lupus bei seinen die sprachlichen Eigentümlichkeiten ins Auge fassenden Widerlegungen der Ungerschen Annahme hinweggegangen ist, und der doch für die Frage nach der Identität des Nepos mit dem Autor des Feldherrnbuches von Wichtigkeit ist.

Wiederholt findet sich im Feldherrnbuche die Eigentümlichkeit, daſs an das Entferntere angeknüpft, das zunächst Vorangegangene aber ganz auſser Acht gelassen ist.

Alc. 8, 3 beziehen sich die Worte *aut classe conflicturum aut bellum compositurum* auf Lysander, die Worte vorher auf den Thrakerkönig Seuthes, von Lysander aber war schon im § 2 das letzte Mal die Rede gewesen. Epam. 7, 3 gehen die Worte *nec*

vero hoc semel fecit, sed saepius auf den Anfang des ganzen Kapitels: *fuisse patientem suorumque iniurias ferentem civium.* Pel. 5, 2 *post id factum* ist unter *factum* nicht die unmittelbar vorher erwähnte Befreiung des Pelopidas aus der Gefangenschaft des Jason von Pherä, sondern die § 1 mitgeteilte Gefangennehmung desselben zu verstehen. Ages. 2, 3 *id ut cognovit Tissaphernes* bezieht sich *id* auf die Worte *ut prius in Asiam pervenerit* etc., die durch den ganzen Satz *quo factum est ut omnes imparatos imprudentesque offenderet* von demselben getrennt sind. Alc. 1, 2 begründet *namque imperator fuit etc.* die entfernter stehenden Worte *ad omnes res aptus* und nicht die unmittelbar vorhergehenden *consiliique plenus.* Dieselbe Eigentümlichkeit aber, die sich nicht immer wie Milt. 5, 3 und Eum. 1, 1 auf eine möglicherweise durch die Abschreiber hervorgebrachte Umstellung der Worte zurückführen läfst, tritt uns in der Vita des Atticus wiederholt entgegen. 11, 2 schreibt Nepos am Anfang des Satzess *qui,* ohne dafs Atticus, auf den er sich bezieht, unmittelbar vorher genannt ist; vielmehr mufs man diesen Namen aus dem Verbum am Anfang des vorhergehenden Paragraphen entnehmen. 2, 1 begründet *namque Anicia . . nupserat* nicht die Worte *non expers fuit illius periculi,* sondern die weiter entfernt stehenden *propter affinitatem*; 13, 3 geht *namque* auf *utilitate . . optima,* nicht auf das unmittelbar davor stehende *forma vix mediocri* zurück; Att. 18, 4 endlich sind die Worte *pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum* nur dann zu verstehen, wenn man aus den 3 und 4 Zeilen vorher stehenden Worten *fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam etc.* zu *pari modo* ergänzt *fecit*, zu *Marcelli Claudii* und *Scipionis Cornelii et Fabii Maximi* beidemal *rogatu*, zu *de Marcellorum* und *Fabiorum et Aemiliorum* endlich *familia.* Diese Art der Anknüpfung, auf Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Schreibenden beruhend, findet sich also in beiden Teilen des Buches und weist mithin auf eine Identität der Verfasser hin. Auch der brachylogische Genetiv Ages. 8, 2 *annorum LXXX,* Eum. 13, 1 *Eumenes annorum V et XL,* Ham. 3, 1 *filium Hannibalem annorum novem* findet sein Analogon Cato 1, 2 *meruit annorum decem septemque* und Att. 9, 7 *ille autem sui iudicii . . intuebatur* etc.

Als das wichtigste Argument gegen die Ungersche Hypothese aber erscheinen uns, wie Lupus a. a. O., Stellen wie Eum. 8, 2: *Namque illa phalanx Alexandri Magni, quae . . . Persas, inveterata cum gloria tum etiam licentia non parere se ducibus, sed imperare postulabat, ut nunc veterani faciunt nostri. Itaque periculum est, ne faciant, quod illi fecerunt, sua intemperantia nimiaque licentia ut omnia perdant neque minus eos, cum quibus steterint, quam adversus quos fecerint. Quod si quis illorum veteranorum legat facta, paria horum cognoscat neque rem ullam nisi tempus interesse iudicet*;

Thras. 2,4: *nam iam illis temporibus fortius boni pro libertate loquebantur quam pugnabant*; Ages. 4, 2: *tanta modestia dicto audiens fuit iussis absentium magistratuum, ut si privatus in comitio esset Spartae. Cuius exemplum utinam imperatores nostri sequi voluissent*! Diese Stellen können nur zur Zeit der bürgerlichen Unruhen geschrieben sein und schlieſsen jeden Gedanken an eine Abfassung während der ruhigen Regierungszeit des Augustus aus. Ebenso ist die Stelle Cato 2, 2 *quod tum non potentia, sed iure res publica administrabatur* nur verständlich, wenn man voraussetzt, daſs sie während des Kampfes um die Herrschaft, wo die rohe Macht alles galt, niedergeschrieben wurde und die augenblicklichen Verhältnisse berücksichtigt. Unter dieser Voraussetzung endlich erhalten Stellen wie Milt. 8, 4: *haec populus respiciens maluit illum innoxium plecti quam se diutius esse in timore*; Thras. 1, 2 *nam quod multi voluerunt paucique potuerunt, ab uno tyranno patriam liberare, huic contigit*; Dion 5, 3: *ex quo intellegi potest nullum esse imperium tutum nisi benivolentia munitum*; ebd. 9, 5: *quam invisa sit singularis potentia et miseranda vita, qui se metui quam amari volunt, cuivis facile intellectu fuit*, eine ganz besondere Bedeutung, da wir in demselben einen Hinweis auf die Ermordung Cäsars erkennen können, und nur so läſst sich die mit der Wahrheit wenig übereinstimmende Darstellung des Charakters und der Handlungsweise des Dion erklären, für den der Verfasser in übertriebener Weise Partei nimmt.

Berlin. G. Gemſs.

Inhalt.

Seite

1. *Ciceros Reden* von F. Luterbacher 16
2. *Cornelius Nepos* von G. Gemſs 359
3. *Herodot* von H. Kallenberg 1
4. *Horatius* von W. Mewes 122
5. *Livius* von H. J. Müller 318
6. *Lysias* von E. Albrecht 298
7. *Ovid* und die römischen Elegiker von H. Magnus 241
8. *Plutarch* von C. Th. Michaelis 61
9. *Quintilian* Buch X von P. Hirt 312
10. *Xenophon* von H. Zurborg 198

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstraſse 30

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1884.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Zehnter Jahrgang.

1.

Ciceros Briefe.

1878—1881.

I. Ausgaben.

1) **Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von Friedrich Hofmann. II. Bändchen, bearbeitet von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878. IV und 226 S. 8. 2,25 M.**

In einem kurzen Vorwort giebt Andresen Auskunft über die Entstehung dieses Bändchens; Hofmann hat den Text der ersten 19 Briefe festgestellt und fast vollständig dazu den Kommentar geliefert, A. hat den Text der übrigen 30 Briefe, den Kommentar zu diesen, den Anhang und das Register ausgearbeitet. 22 Briefe bilden das vierte Buch, Cäsars Alleinherrschaft, während das fünfte, der mutinensische Krieg, 27 enthält; der erste Brief ist ad fam. IV 14, der letzte ad fam. X 24. Die Auswahl der Briefe, welche H. getroffen und A. nur an einer Stelle geändert hat, ist zu loben; doch scheinen die Briefe ad Atticum weniger Berücksichtigung gefunden zu haben, als sie wegen ihrer Unbefangenheit verdienen. Ebenso wird man sich im ganzen mit dem Texte einverstanden erklären, dessen Abweichungen von Baiter zugleich mit Rücksicht auf die Lesarten Wesenbergs hier folgen; und zwar geben wir sie in der Reihenfolge, welche die Briefe bei A. einnehmen, damit jeder über die Auswahl urteilen kann.

Ad fam. IV 14 ohne Abweichung. IX 2, 1. B. (Baiter) *Attamen:* W. A. (Wesenberg. Andresen) *Ac tamen.* 3. B. W. *possent:* A. *possunt.* 5. B. W. *gubernare:* A. *tractare.* IX 6, 1. B. W. *adventus Caesaris scilicet in:* A. *adventus in.* 3. B. W. *videremus:* A. *viderimus.* — B. W. *interitum:* A. *interitu.* — B. *otiosissimi:* W. A. *otiosis.* 4. B. *duxerim quod:* W. † *duxerim quod:* A. *duxi, tum, quod.* 6. B. W. *quae* † *tua audiero:* A. *quae tum audiero.* IX 16. B. W. *Paeto:* A. *Papirio Paeto.* 1. B. *animadverti:* W. A. *amavi.* — B. W. *quoquo modo:* A. *quomodo.* 2. B. W. *eis:* A. *his.* 3. B. *sit:* W. A. *est.* 5. B. W. *quod:* A. *quia.* 7. B. *popillium:* W. A. *pompilum.* — B. *denarium:*

W. † *denarium:* A. *thynnum.* — B. W. *quaesticulus:* A. *quaesticulis.* — B. *etiam haec:* W. A. *et tamen haec.* 10. B. W. *sannionum:* A. *sanorum.* VII 3. IV 13, 2. B. *tamen non nihil eis:* W. A. *tamen nihilo minus eis.* — B. *ut id:* W. A. *ut.* — B. W. *sed etiam video:* A. *sed etiam id ipsum video.* 3. B. W. *eis:* A. *his.* 4. B. *te consoler:* W. A. *consoler.* — B. W. *eis autem:* A. *his autem.* 5. B. W. *eis ipsis:* A. *his ipsis.* 6. B. *perveniri:* W. A. *pervenire.* IV 7, 1. B. *iudico:* W. A. *iudicem.* 2. B. W. *eis rebus:* A. *his rebus.* 3. B. W. *hique:* A. *hi, qui.* 4. B. *tametsi:* W. A. *tamen, si.* IV 9, 4. B. *stultum nolle:* W. A. *stultum est, nolle.* IV 4, 3. B. W. *coeptum est:* A. *coeptum sit.* — B. W. *hominis:* A. *ominis.* 4. B. *his temporum:* W. A. *eis temporum.* 5. B. *nihil praeter:* W. A. *nihil te praeter.* — B. *te delectare:* W. A. *delectare.* VI 6, 1. B. W. *Vereor:* A. *Non vereor.* 2. B. *putarant:* W. *putarunt:* A. *putabant.* 3. B. W. *quam quum:* A. *nam quum.* — B. W. *monitis:* A. *monumentis.* 4. B. W. *ne se diiungeret:* A. *ne seiungeret.* VI 14. V 16. B. W. *T. Titio:* A. *Titio.* 4. B. *ex qua:* W. A. *in qua.* VI 1, 1. B. *ubi est:* W. A. *ubi sit.* — B. W. *quisquis:* A. *quisque.* — B. W. *coguntur:* A. nach dem Turonensis *cogunt.* 4. B. *rebus:* W. A. *de rebus.* 6. B. *sis is:* W. A. *sis.* VI 3, 3. B. *tale:* W. A. *tum tale.* — B. *[vel] ante:* W. *ante:* A. *vel ante* (doch wird in der Anm. *vel* verworfen und vorgeschlagen *vel simul vel ante*). — B. W. *duxit:* A. *dixit.* VI 18, 5. B. W. *delectabant:* A. *delectant.* ad Att. XII 16. XII 21, 1. B. *cohortatus:* W. A. *quod cohortatus.* — B. † *vario:* W. *a librario:* A. *a Salvio.* 2. B. *si vero etiam a Faberio † recedit:* W. *si vero etiam a Faberio aliquid † recedit:* A. *si Eros etiam a Faberio recepit.* 5. B. W. *scribis, ut Romae sim, neque mihi, ut absim, concedere, aut † quatenus:* A. *scribis, aliquatenus.* ad fam. IV 5, 1. B. *[propinquos ac familiares]:* W. A. *propinquos ac familiares.* 3. B. W. *An illius:* A. *At illius.* — B. W. *usuri:* A. *usi.* — B. W. *imitari:* A. *imitare.* 6. B. *tranquilliore:* W. A. *tranquilliorem.* IV 6, 2. B. W. *et cogerem:* A. nach dem Turonensis *cogeremque.* — 2. B. *e re. p.:* W. *ad † re p.:* A. *a re. p.*

Die angeführten Abweichungen von B. hat bis auf einige Stellen, an denen A. eine Änderung vorgenommen hat, Hofmann zu vertreten; den Text der folgenden Briefe hat A. festgestellt.

Ad fam. IV 12, 1. B. *dominatur:* W. A. *dominantur.* 2. B. *familiare:* W. A. *familiari.* ad Att. XIII 52, 1. B. W. *militibus:* A. *a militibus.* — B. *ac mihi:* W. A. *at mihi.* — B. *non :* W. A. *vultum non.* 2. B. *accepti:* W. A. *accepi.* ad fam. VII 30, 3. B. *hac [epistula]:* W. A. *hac epistula.* XI 1, 1. B. *his in:* W. † *his in:* A. *illis in.* 2. B. *hanc:* W. A. *hoc.* ad Att. XIV 10, 1. B. *oportere vocari:* W. *vocari oportere:* A. *vocari.* 2. B. *utinam accidissent:* W. A. *nunquam accidisset.* XIV 14. ad fam. IX 14. XI 27 6. B. *maxime [maxima]:* W. A. *maxime maxima.* 7. B. *quapropter redeo nunc ad querellam. Ego:* W. A. *quapropter — redeo nunc ad querellam — ego.* XI 28. ad Att. XV 11, 4. B. *dis solvere:* W. A. *dissolvere.* XVI 4, 2. B. W. *Baream:* A. *Boream.* ad fam. XI 3, 1. B. (vgl. dessen adn. crit.).

b. Litteras: W. A. *b. e. Litteras.* XII 2, 2. B. W. *locuti sint:* A. *locuti sunt.* XII 23, 1. B. *dignitas est, eo:* W. A. *dignitas, eo.* ad Att. XVI 8. ad fam. XI 5. XI 6, 1. B. W. *meam [dignitatem]:* A. *meam dignitatem.* XI 8. XII 5, 2. B. *reliquum:* W. A. *reliqui.* — B. *comparat:* W. † *comparat:* A. *comparabat.* X 12, 1. B. *adferat:* W. A. *affert.* 2. B. W. *at ego:* A. *ego.* 5. B. *collecta:* W. A. *collectam.* — B. *complexus tenes:* W. A. *complexus es, tene.* X 30, 3. B. W. * *ultra:* A. *D ultra.* — B. *[quo loco steterat]:* W. A. *quo loco steterat.* 4. B. *fugavitque eodem loco:* W. A. *fugavit eodem die eodemque loco.* XI 9, 2. B. *Regii:* W. A. *Regio.* X 11, 1. B. *amicitia tui:* W. A. *amicitia tua.* X 15, 3. B. *posset:* W. A. *possem.* X 21, 3. B. *et ea quibus:* W. A. *et quibus.* 4. B. *conclamarint:* W. A. *conclamarent.* 5. B. *defuturum:* W. A. *defuturam.* 7. B. *istoc:* W. A. *istuc.* XI 12. X 35. X 23, 3. B. *spatium ad colligendum:* W. A. *et spatium colligendi.* 5. B. *Ego magno:* W. A. *Magno.* 6. B. *huc omne:* W. A. *hoc omne.* XII 10. X 24, 1. B. † *in tua observantia, indulgentia, assiduitate:* W. A. *[in tua observantia, indulgentia, assiduitate].* 2. B. *scio:* W. A. *scis.*

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dafs das Urteil, welches Schmalz in N. Jahrb. für Päd. 1880 S. 48 über den Text des Buches gefällt hat, unrichtig ist, und A. in der Wahl der Lesarten nicht weiter von Hofmann abweicht, als sich bei einem Texte erwarten läfst, der des Unsicheren und Unklaren soviel enthält. Bei einigen Lesarten sind dem Ref. Bedenken aufgestiegen. So ist ad fam. IX 2, 5 *tractare* nicht leichter aus *gravare* herzustellen als *gubernare.* IX 6, 1 ist *adventus* ohne *Caesaris* oder *eius* schwerlich zu halten; die beiden angeführten Stellen enthalten doch wenigstens eine Andeutung der Person, und auch IX 18 1 *obviam miseram* kann nichts beweisen, weil *familiari suo* folgt. IX 16 und V 16 wird die Überschrift nach B. W. herzustellen sein. VI 1, 1 hält Ref. *quisquis* für sehr bedenklich; Madvigs Anm. de fin. V 24 spricht gegen diese Lesart. VI 3, 3 scheint dem Ref. *duxit* für *dixit* notwendig. ad Att. XII 21, 2 ist *si Eros etiam a Faberio recepit* zwar schwerlich richtig, aber doch brauchbar und so lange zu halten, bis etwas Besseres dafür gefunden ist; nicht dasselbe läfst sich von den Worten § 5 sagen: *homines a me postulare scribis, aliquatenus;* hier ist offenbar in M. eine Lücke, welche mit B. und W. ausgefüllt werden mufs. XIV 14, 1 wird mit W. *casu, cum* zu interpungieren sein; zufällig ist, dafs das Schreiben und Empfangen der Briefe fast zusammentrifft. ad fam. IX 14, 4 wird *de re gesta tua* und ad Att. XVI 4, 2 *Baream* nur in der Anm. empfohlen; Ref. hält beides für sicher. ad fam. XI 9, 2 ist *Regii* doch wohl zu halten. Der Text würde für Schüler verständlicher werden, wenn Rede und Gegenrede wie bei W. durch Zeichen unterschieden würden.

Zu den Anmerkungen, welche wegen der Gründlichkeit, mit der sie ausgearbeitet sind, ebenso wie der Text Lob verdienen,

bemerkt Ref. Folgendes. Belegstellen, welche sich in der Sammlung finden, müssen auch nach dieser citiert werden; das ist geschehen in den Anm. S. 64, 121, 148 ff., noch einzuführen S. 4 (ad fam. IX 6, 3), S. 39 (ad fam. IV 4, 2) und öfter. S. 36 verdient *consilio, studio* eine Erläuterung mit Belegstellen. S. 37 ist ad fam. IV 9, 2 *at tibi ipsi* kaum mit Manutius zu erklären „selbst du, obgleich du ein so bedeutender Mann bist“; vielmehr ist der Sinn „zu dem Thun anderer vermagst du zwar zu schweigen; *aber vielleicht sollst du selbst etwas Schlechtes thun.*“ S. 70 wird dem Schüler *peregrinator*, S. 75 *confieri*, S. 78 *apisci* auffallen. S. 77 war schon zu *diem suum obisset* die Anm. zu setzen, welche S. 84 steht. S. 78 verlangt *tranquilliorem animo* wohl einige erklärende Worte, zumal da B. *tranquilliore* hat. S. 108 werden die Worte „mit Ciceros von Antonius erbetener Genehmigung“ nur demjenigen klar sein, der ad Att. XIV 13a kennt. Dafs S. 156 (ad fam. XI 6, 3) in *summo semper studio suscepturum* die Alliteration von Cicero beabsichtigt ist, kann Ref. nicht glauben; ebensowenig scheint ihm das von ähnlichen zahlreichen Stellen wie S. 162 (ad fam. X 12, 3) *senatus continuo convocatus frequensque convenit,* V 8, 1 *cum consulibus et cum multis consularibus tanta contentione.* S. 157 erwartet man etwas Genaueres über *Polla = Paulla.* S. 177 (ad fam. X 25, 4) ist *fratrem mittam, qui sequatur, Italiam a vastatione defendat* gegen W. mit Recht ungeändert geblieben; es könnte aber durch Citate geschützt werden. S. 180 pafst zu *si durius aliquid esset* besser Caes. B. G. I 48, 6. Zuweilen könnte die Anm. ohne Schaden gekürzt werden, so S. 5 zu *malebant nimium timidum,* S. 34 zu *cuicuimodi,* S. 139 zu *ὁμοπλοίᾳ,* S. 145 zu *nonnihil,* in der Angabe des Gedankenganges auch S. 32, S. 124.

Durch Druckfehler entstellt ist S. 16 *sic enim,* S. 27 *unterscheidet,* S. 38 *fratre,* S. 59 *ad FAM.,* S. 106 *Buthrotia res,* S. 151 steht das Zeichen des § 2 an unrichtiger Stelle, S. 205 ist vor IV 13 einzuschieben *ad fam.* Das Register scheint genau angelegt zu sein. Ref. glaubt, dafs das zweite Bändchen sich dem ersten würdig anreiht und nicht wenig dazu beitragen wird, dafs Ciceros Briefe als Lektüre in Prima Eingang finden.

2) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. Achte Auflage, umgearbeitet und verbessert von Dr. Ernst Boeckel. Karlsruhe, Theodor Groos, 1880. X und 422 S. 8.

Die Aufgabe, das Werk eines Mannes, welcher mit Recht als einsichtsvoller und besonnener Lehrer geschätzt wird, in verbesserter Gestalt herauszugeben, hat B. glücklich gelöst; wer Ausstellungen macht, möge zusehen, ob er dieselbe Arbeit besser gemacht hätte.

Die Auswahl der Briefe hat nicht geringe Änderungen erfahren; es sind weggefallen ad Qu. fr. I 1, ad fam. V 21, VI 12,

XIII 17, 26, VI 10, V 13, VI 21, 20, XII 18, XII 1, XI 29, IX 24, X 5, 10, 13, 19, 16, XI 25; dagegen sind neu hinzugekommen ad Att. I 16, II 17, 19, 21, 24, ad Qu. fr. II 3, ad Att. IV 6, ad fam. I 9, ad Att. VII 1, XIV 1, 13a, 13b. Umgestellt ist ad fam. XIV 18 vor XVI 12, IV 12 vor V 14, und in neuer Ordnung folgen jetzt auf einander ad fam. IV 14, VI 22, VII 3, IV 13, 8, VI 13, IV 7, 9, 4, VI 6, 14, IV 3, XII 17, VI 1. Dafs ad Qu. fr. I 1 fortgelassen und ad fam. I 9, ein Brief, der doch eine prachtvolle Schilderung der politischen Verhältnisse enthält, aufgenommen ist, wird jeder loben, Die Briefe ad Att. scheinen dem Ref. noch nicht genügend benutzt zu sein, und dafs der letzte Abschnitt einer Erweiterung bedürftig ist, bemerkt B. selbst in der Vorrede S. IV; eine Teilung des Buches in zwei Bändchen wird sich nicht lange aufschieben lassen.

Im Text hat B. durch Einführung von Absätzen das Verständnis erleichtert. In den neu aufgenommenen Briefen weicht er an folgenden Stellen von Baiter ab. ad Att. II 21, 6. *aut cum . . . aut certe sine* Baiter: *aut certaturos cum . . . aut etiam sine* Böckel. II 24, 3. *eum emisisset*: *emisisset*. 5. † *tum hoc tempore*: *tum quod tempore* —. ad Qu. fr. II 3, 1, 2 und 3 schliefst sich Böckel in Bezug auf die Angabe der Tage an Wesenberg an, § 4 schreibt er *sed magna*, während Baiter *et magna hat*. ad fam. I 9, 4 *alicui* Baiter: *aliquo*. 7. *in qua*: *in quo*. 16. *[est vero probandum]*: *est vero probandum*. 18. *[cumque . . . vidisset]*: *cumque . . . vidisset*. 23. *me iam . . . diiungo*: *iam . . . diiungo me*. ad Att. VII 1, 2. *atque*: *itaque*. 9. *merus*: *mirus*. In den übrigen Briefen sind häufig neue Lesarten zu finden; ad fam. V 2, 4 *perscriptione* 7. Aufl.: *praescriptione* 8. Aufl. ad Att. I 17, 1 *insedisse*: *et insedisse*. — *et antea*: *antea*. 2. *et ad*: *ad*. 3. *defendo*: *defendam*. 5. *integritas*: *ingenuitas*. 8. *rem iudicandam*: *iudicandum*. 9. *libentissimo*: *liberalissimo*. 11. *si exspectare*: ** *exspectare*. II 22, 1. *Profecto*: *mansisses profecto*. 2. *quum vim*: *tum vim*. 3. *opera*: *[opera]*. II 23, 2 *posse inveniri nullam puto*: *possum invenire nullam*. 3. *quod*: *quodque*. IV 1, 4. *Quinti fratris*: *Quinti*. 5. *[se inimicos esse]*: *se inimicos esse*. 6. *recitato cum contio more*: *recitato continuo cum more*. IV 2, 2. *doloris*: *dolor et rei*. 3. *ut*: *vi*. 4. *senatum*: *senatum esse*. — *Quisque horum*: *Suo quisque tum*. 6. *[prope . . . lucorum]*: *prope . . . lucorum*. ad fam. V 12, 1. *ostendis*: *ostendisti*. 4. *te scriptore*: *tuo scripto*. 6. *qui sis*: *quid sis*. I 7, 11. *summa virtute*: *summae virtutis*. VII 1, 2. *decessisse*: *decesse*. — *Quid? ne*: *qui ne*. — *Clytaemnestra*: *Clytemestra*. V 8, 3 *inciderunt*: *interciderunt*. VII 5, 2. *Orfium*: *Titinium*. 3. *singularis*: *singulari*. ad Qu. fr. II 12, 3. *per se ipsum*: *per se*. ad fam. VII 17, 1. *mensium*: *mensum*. VII 7, 1. *iniectus*: *intectus*. VII 10. *M. Cic.*: *[M.] Cic.* Ebenso ist die Überschrift verbessert ad fam. II 5, III 3, II 7, III 7, 9, IX 1, 16, 18, 17, V 16, XI 27, XII 5, X 31. VII 10, 2. *andabatam*: *andabata*. II 1, 2. *confor-*

matus: confirmatus. — *nisi: ni.* II 5, 2. *et iam: ac iam.* II 6, 1. *Curio, tanta quanta . . . solent: Curio — tanta quanta . . . solent —.* III 3, 1. *Qu. Fabius: Qu. Fabius Vergilianus.* XIII 1, 2. *intelleges, tua nullam in partem multum: intelleges multum, tua nullam in partem.* ad Att. V 16, 2. *[solvere non posse]: solvere non posse.* 3. *reviviscunt iustitia ... Ciceronis. Itaque: reviviscunt: iustitia ... Ciceronis [itaque].* ad fam. *III* 6, 5. *Antonium: D. Antonium.* II 7, 2 *cogita iam: cogita.* XV 4, 3. *Kal.: III. Kal.* 4. *sunt etiam: sunt clam.* 5. *praesentia: praestanti.* 6. *totus deditus eis qui: tot sociis qui.* 12. *in te id: id.* 15. *uni: unus.* III 7, 6. *absum: absim.* III 9, 3. *[in] scribendo: [inscribendo].* XIV 5, 2. *valeatis. Athenis a. d. XV.: valeatis. Vale. Athenis a. d. XVII.* XVI 4, 2. *transferret: traferret.* XVI 11, 2. *proconsules: pro coss.* XVI 12, 4. *nobiscum est: est nobiscum.* ad Att. VIII 3, 1. *cedat: excedat.* 2. *cum maiore: cum aliquo fore.* 4. *cupidi. Dixi: cupidi, dixi.* 6. *non accipere me periculosum est, accipere: non accipere vereor ne periculosum sit, accipere.* 7. *a Fausto: Fausto.* VIII 7, 1. *et ipse: secum ipse.* ad fam. II 16, 2. *nihil: nil.* 5. *in memoria: memoriam.* — *quum: qui.* 7. *De Dolabella: De re Dolabellae.* IV 1, 1. *me quum: cum me.* IX 9, 3. *ut ubi: ubi.* ad Att. XI 12, 4. *quoad: quod.* ad fam. IX 3, 2. *medicina: medicinae.* IX 6, 3. *otiosissimi: otiosis.* 6. *quae vera audiero: quae scire interesse tua videro.* IX 16, 6. *consolor: et: consoler et.* — *modo: [modo].* 7. *Popilium, quem Denarium: popillium, quem denarium.* — *me apud eos: me apud illos.* — *quaesticulus: quaesticulis.* 8. *Miniani: miniati.* IX 18, 1. *[sublatis iudiciis]: sublatis iudiciis.* 3. *sed quoniam, ut video, aestimationes: sed quo modo, videro. Si aestimationes.* IX 20, 2. *etiam artis: exquisitae artis.* IX 17, 1. *quoque: ego quoque.* IV 14, 1. *Corcyra: Corcyrae.* IV 13, 2. *nonnihil eis: nihilo minus eis.* — *video: id ipsum video.* VI 13, 4. *gratia: [gratia].* IV 7, 3. *tibi nihil: nihil tibi.* 4. *tametsi: tamen, si.* IV 9, 4. *isse: esse.* IV 4, 3. *quum C. Marcellus: C. Marcellus.* 5. *tibi: tibi. Vale.* VI 6, 2. *putarant: putarent.* 3. *Etruscae: mira tuscae.* VI 14, 3. *supplicabo: supplicabo. Vale.* VI 1, 4. *rebus: de rebus.* VI 3, 3. *tale: tum tale.* VI 4, 1. *putabam; sed quid?: putabam, non quo *** sed quod.* ad Att. XII 16. *prius: aptius.* ad fam. IX 11, 1. *nam me: nam.* IV 5, 1. *[propinquos ac familiares]: propinquos ac familiares.* 4. *attulerit: attulit.* 6. *adipisci: apisci.* IV 6, 2. *cogeremque: et cogerem.* IV 12, 2. *Maleam: Maleas.* V 15, 2. *coniunctioni: coniunctionis.* 5. *omne: si omne.* ad Att. XIII 52, 1. *vultum: [vultum].* ad fam. VII 30, 3. *[epistola]: epistula.* V 16, 6. *ante ferre: anteferre* XI 1, 1. *eis in: his in.* ad Att. XIV 12, 1. *istinc: istim.* — *referor: refero.* 2. *negant: negat.* 3. *Quamquam . . . scribam: Quam . . . scribam!* — *delectem te his: delectem meis.* ad fam. XI 27, 6. *maxime [maxima]: maxime maxima.* 7. *Quapropter redeo . . . querellam.: Quapropter — redeo . . . querellam —.* ad Att. XV 11, 1. *ante d.: a. d.* XVI 7, 5. *quod ex eis: quod eis.* ad fam. X 1, 1. *meo:*

medio. X 3, 1. *[praeterea] mihi*: *praeterea mihi.* X 6. *Planco S.*: *Planco.* 1. *populoque*: *populo.* 3. *consules*: *consulares.* — *[ut] pacem*: *pacem.* X 12, 5. *complexus tenes*: *complexus es, tene.* XI 9, 2. *Regio*: *Regii.* X 11, 1. *tui memorem*: *tua memorem.* X 23, 6. *huc omne*: *hoc omne.* Der Text hat durch die neu eingeführten Lesarten wichtige Verbesserungen erfahren; die 7. Auflage war in Bezug auf die Textkritik zurückgeblieben; übrigens sind oben nicht alle Stellen angeführt, an denen Böckel mit Wesenberg die Interpunktion geändert hat.

Dieselbe Einsicht zeigt B. in den Änderungen, welche die Vorrede und die Anmerkungen erfahren haben. So wird S. 6 in Bezug auf die Rede de imperio die politische Lage richtiger geschildert, S. 35 werden die Briefstellen aus Plautus' Bacchides und Curculio angeführt. Die Hofmannsche Ansicht über die Entstehung der Sammlung wird S. 38, die Büchelersche über die Herausgabe S. 39 als wahrscheinlich erwähnt; S. 40 wird nach Viertel über den Anteil Petrarcas an der Wiederauffindung der Briefe gehandelt; die Arbeiten Gurlitts und Voigts konnte B. nicht benutzen. In gleicher Weise sind die Anmerkungen einer Durchsicht unterzogen und durch Änderungen oder Zusätze oft verbessert worden. So wird ad Att. II 21, 2 *recepisse sibi* jetzt richtiger erklärt. ad fam. V 12, 8 wird *impetro* gegen Wesenberg, der *impetraro* hat, verteidigt. ad fam. IX 16, 7—8 sind die Anmerkungen zugleich mit der Verbesserung des Textes umgestaltet worden. ad fam. IV 5 werden die stilistischen Eigentümlichkeiten des Servius hervorgehoben.

Ref. gestattet sich noch folgende Bemerkungen an einzelne Stellen zu knüpfen. S. 40 können diejenigen, welche Ciceros Briefe mifsbrauchen, um über seine politische Haltung abzusprechen, widerlegt werden durch die Worte ad Att. VIII 14, 2 '*totiensne igitur sententiam mutas*'? *ego tecum tamquam mecum loquor. quis autem est, tanta quidem de re, quin varie secum ipse disputet*? ad fam. V 1, 1 verteidigt B. noch *nec absentem* ohne *me* und *abs te*, wie Ref. glaubt, ohne Grund. ad Att. I 16, 3 ist zu den Worten *sic uti nunc ex eventu ab aliis, a me iam ex ipso initio consilium Hortensii reprehendatur* zu bemerken, dafs hier *ex initio* für das gewöhnliche *ab initio* steht und das *ex* nur aus dem Streben nach Parallelismus erklärt werden kann; denn *ex initio* heifst doch auch hier „von Anfang an“, nicht etwa „nach dem anfänglichen Verlauf“, da mit der zweiten Bedeutung Cicero sein Urteil in ein bedenkliches Licht setzen würde. Der gerade Gegensatz zu *ex eventu* ist *ex ipso consilio*, was vielleicht dazu beigetragen hat, *ex initio* zu setzen. Vgl. ad fam. I 7, 5. S. 71 ist in der Anm. das erste *multorum* zu streichen. Zu ad Att. III 1 *tuo tuorumque* ist zu vergleichen ad fam. V 1, 2, III 5, 2, III 9, 4, I 7, 8. S. 107 ist die Schreibung *Messala*, S. 118 *Quintilis*, S. 261 *solatio* nicht mehr zu halten. ad Qu. fr. II 2, 2 wird an *omnia maledicta*,

versus denique obscenissimi einem Schüler *denique* an zweiter Stelle auffallen. Vgl. ad fam. XIII 4, 4, ad Qu. fr. I 1, 1. ad Att. IV 6, 2 vermifst Ref. eine Anmerkung zu *quo dolore;* vgl. ad fam. VI 4, 4. ad fam. VII 1, 4 hält Ref. *spectavimus* mit Wesenberg für notwendig. VII 5, 1 ist das asyndetische *beneficiis studiis* mit Parallelstellen zu belegen. VII 16 ist in der Überschrift *M.* zu tilgen. I 9, 19 ist *reponam* zu erklären und dabei auf VII 18, 2 zu verweisen. XIII 1, 5 bezieht sich *dicendum enim aliquando est* nicht auf den folgenden Hauptsatz, sondern auf die weit davon entfernten Worte *is* (scil. *Atticus*) *sic a me hoc contendit.* S. 204 steht im Text *caelum,* in der Anm. noch *coelum.* ad fam. XV 5, 1 hat Wesenberg nach Weiske wohl mit Recht hinter *foris* das Komma gestrichen; *domi togati* gehört zu *cognitam, armati foris* zu *administrare.* III 9, 1 vgl. zu *facile facies* X 3, 2 *potior possit.* ad Att. VII 1, 1 vermifst Ref. eine Anm. zu *et . . . exposui;* die Worte fallen ganz aus der Konstruktion. Zu *signa tirone et collecticio exercitu* ad fam. VII 3, 2 ist zu vergleichen, was Plancus X 24, 3 und Pompeius ad Att. VIII 12 D. 2 über den Wert von Rekrutenlegionen sagt. ad fam. VI 6, 1 schreibt B. *Vereor;* Ref. hält *Non vereor* des Gegensatzes wegen für wahrscheinlich. XII 17, 1 wird einem Schüler *memoria nostri tua* auffallen; andere Beispiele finden sich III 10, 3; ad Att. XV 8, 1. ad fam. VI 1, 1 ist *cogunt* mit dem Turonensis zu schreiben. IV 5, 3 scheint dem Ref. *at illius vicem* notwendig; *an* und *credo* stehen so in Widerspruch mit einander, dafs derartiges dem Servius nicht zuzutrauen ist. S. 339 ist oben am Rande *VI 15. Ad Att. XIV 1* überflüssig. ad Att. XIV 13 A, 3 scheinen die Worte *te hoc beneficium rogo* einer Anmerkung zu bedürfen. ad fam. XI 27, 2 gehört *tuus deinde discessus* zusammen = „dein darauf folgender Weggang"; vgl. in Pis. 20 *discessu tum meo.* X 3, 2 ist *constitutam* wohl ohne Absicht wiederholt. Zu XVI 21, 1 *fructum humanitatis tuae* ist zu bemerken, dafs *humanitatis tuae* nicht Gen. obj., sondern def. ist. XII 5, 2 scheint *comparat* dem Ref. unhaltbar. X 31, 2 ist mit *nullius partis* zu vergleichen ad Att. XVI 14, 1. XII 6, 2 ist *sustinet* zu belegen mit X 11, 2; dagegen vgl. X 24, 3 und 8.

Druckfehler: S. 20 ist zu lesen *58* und *10*, S. 48 *ut,* S. 57 *arbitrabatur,* S. 58 ist das Zeichen des § 8 in der Anm. falsch gesetzt, S. 73 fehlt „§ 3“ neben dem Text, S. 75 fehlt unter in der Anm. „IX“. S. 83 ist zu lesen *ita,* S. 104 *negotia,* S. 124 *ὑπόμνημα,* S. 134 *discedo,* S. 141 *eum,* S. 153 fehlt *non* hinter *plane* im Text. S. 183 ist *ἔτ'* zu lesen, S. 193 fehlt in der Anm. „§ 3“. S. 245 ist *confecta* zu lesen, S. 256 das Zeichen des § 3 falsch gesetzt, S. 281 ist *scripseris,* S. 303 *condemnati,* S. 305 *ersten,* S. 341 *sic,* S. 354 *interesse,* ebenda in der Anm. *videbatur,* S. 380 *nicht,* S. 394 *est* zu lesen.

Ref. schliefst seine Rezension mit dem Wunsche, dafs der neuen Auflage die verdiente Anerkennung zu teil werde.

3) Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. Vierte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880. IV und 256 S. 8. 2,25 M.

Die vierte Auflage des mustergiltigen Buches hat folgende Änderungen erfahren: in der Einleitung ist S. 14—16 der Abschnitt, welcher von der Wiederauffindung der Briefe handelt, nach Voigt und Viertel umgestaltet worden und danach sind auch die Vorbemerkungen S. 223 und 224 verbessert worden; die Annahme, dafs der cod. Med. Plut. XLIX N. IX der Archetypus aller übrigen Hss. sei, ist S. 17 aufgegeben worden. Gurlitts Dissertation scheint nicht berücksichtigt zu sein, Bücheler Annahme, dafs die Briefe erst um das Jahr 60 n. Chr. veröffentlicht worden seien, wird als unsicher zurückgewiesen.

Unter den jetzt wieder in 2 Kolumnen gedruckten Anmerkungen sind einige neu, z. B. die Erklärung zu ad Att. I 16, 6 *intercessit*, I 19, 4 *magna cum agrariorum gratia*, II 21, 3 *mollitiem animi*, ad fam. VIII 1, 4 *certe factum est* (in der 3. Aufl. steht *fictum* ohne Anm.), ad Att. V 15, 2 *Appii vulnera*, ad fam. VIII 8, 2 *ferventer*, ad Att. VIII 12 C, 1 *secundum mare*. Ausgelassen dagegen ist in der 4. Aufl. u. a. die Erklärung zu ad Att. I 16, 3 *ex eventu — ex initio* und ad fam. XV 4, 4 *clam*.

Im Text liest H. jetzt ad fam. V 2, 8 *iudicarit* mit Wesenberg für *iudicaret*, ad Att. I 16, 11 *rem manifestam*, *illum redemptum* mit Bücheler, I 16, 18 *aliquod* mit W. für *aliquid*, III 1 *consequerere* mit W. für *consequare*, IV 1, 5 *ab infimo* mit Lehmann für *ab infima*, ad fam. V 12, 5 *retinetur* nach dem M., VIII 1, 4 *factum* nach dem M. für Stephanus' Konjektur *fictum*, VIII 8, 10 *perscripsi* mit W. für *descripsi*, ad Att. IX 13 A, 2 *proficere posse mihi viderer* mit Madvig für *proficere possem videri*.

Diese Änderungen scheinen dem Ref. alle begründet zu sein; zu folgenden Stellen glaubt er Bemerkungen machen zu dürfen. Zu *vestra sorore Mucia* ad fam. V 2, 6 kann noch ad Att. I 5, 1 *Lucii fratris nostri morte* und die von Boot citirte Stelle de fin. V 1, 1 angeführt werden. ad Att. I 16, 13 ist neben *facteon* noch zu erwähnen *tocullio* II 1, 12, τόκος mit lat. Endung. Bei den Worten ad Att. II 21, 1 *ita lenibus uti videbantur venenis, ut posse videremur sine dolore interire; nunc . . . vereor ne exarserint* hat Cic. wohl die Meinung gehabt, das Gift gereizter Schlangen wirke am schmerzhaftesten. Dafs ad Att. III 4 *illo cum pervenire non liceret* richtig sei, scheint Boot mit Recht zu bezweifeln; die Worte geben keinen ausreichenden Sinn und weichen von der Überlieferung stark ab. Zu *huic utinam gratiam referre possimus; habebimus quidem semper* ad fam. XIV 4, 2 kann ad fam. X 11, 1, V 1, 1 angeführt werden. ad Att. III 15, 2 wird *dolorem rescindere* für *d. scindere* doch nötig sein; in der Präp. liegt die hier geforderte Vorstellung, der Schmerz oder die Wunde sei beinahe geheilt gewesen; vgl. ad fam. IV 6, 2 *illa quae consanuisse vide-*

bantur recrudescunt. Mit ad Att. III 15, 4 *perfectum potuit* statt *oportuit* ist zu vergleichen de domo 11 *capere potuit,* eine Stelle, an der jetzt gewöhnlich mit Madvig *oportuit* gelesen wird. Mit *difficilius facio* S. 74 vgl. ad fam. V 12, 1 S. 94, II 18, 1 S. 147. ad Att. IV 1, 4 hält Ref. *tamen ea ipse scribam* für *inscribam,* das in der Hs. steht, für sehr wahrscheinlich. In den Worten ad Att. IV 2, 7 *suburbano non facile careo* kann *non* wohl nur dann gehalten werden, wenn vorher mit Kayser *etsi* geschriebeu wird; wer *etsi* nicht aufnimmt, mufs entweder, wie Baiter thut, *non* ganz auslassen oder *nunc* dafür setzen. Zu ad fam. VIII 8, 5 S. F. S. kann ad Att. III 23, 3 (S. 76 bei Hofmann) angeführt werden. Dafs ad Att. VII 3, 6 Hofmann *Nunc venio ad privata . . . Ad privata venio* im Texte ungeändert gelassen hat trotz Madvig, Baiter und Wesenberg, ist durchaus zu billigen; auch Ref. glaubte einmal einen Vorschlag zur Heilung der vermeintlich verderbten Worte machen zu sollen, ist aber durch Stellen wie ad Att. I 19, 5 eines bessern belehrt worden. ad Att. VII 9 und in andern Briefen möchte es sich empfehlen, die Worte, welche Cic. einem andern in den Mund legt, von seinen eigenen etwa durch Anführungszeichen zu unterscheiden. ad Att. IX 18, 3 vermifst Ref. eine Anm. zu dem verwünschenden *malum.* ad Att. X 8, 4 wird *quoniam* schwerlich richtig sein; dafs Pomp. nicht nach Spanien ging, ist für ihn nicht der Grund gewesen, eine Flotte zu besorgen. Ebenda ist *classibus* wohl mit Recht von Baiter und Wesenberg getilgt worden. XI 5, 3 wird man *corporis molestiam* nicht durch einen Hinweis auf das Klima Brundisiums erklären können; Cic. war erst eben in Brundisium angekommen.

In Bezug auf die Orthographie fällt auf *retulit* S. 35, 66, 118, 136, *tentatur* S. 37, *foenore* S. 137, *Haeduorum* S. 209.

S. 22 ist das Zeichen des § 2 falsch gesetzt, S. 36 fehlt hinter *mali* das Komma, S. 114 ist zu lesen „verlosen“.

4) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch erklärt von Josef Frey. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1881. 8. VIII und 240 S. 2,25 M.

Die neue Ausgabe unterscheidet sich nicht bedeutend von der zweiten. Die Ordnung der Briefe nach den Empfängern ist dieselbe geblieben, so dafs z. B. unter dem Namen der Terentia ad fam. XIV 4, 2, 1, 3, 5, 18, 7, 12, 11, 15, 20, des Appius ad fam. III 2, 5, 6, 9, des Cato XV 4, 5, 6 vereinigt sind; daher findet man aus den Briefen ad Att. nur II 22, 23, III 5, 6, 9, 10, 13, 19, 22, 26, IV 1, 2, IX 6 a, 11 a, 16, X 8 b in der Sammlung, keinen Brief aus den andern Büchern. Die Auswahl der Briefe ist nicht verändert worden, doch steht jetzt ad fam. XI 5 (IV 8 bei Frey) hinter XI 25 (IV 7).

In der Einleitung ist S. 2 eine Änderung nach Voigt und Viertel vorgenommen worden. Der Text hat dadurch eine grofse Verbesserung erfahren, dafs F. ihn in Abschnitte gegliedert und

damit den Zusammenhang für Schüler verständlicher gemacht hat; doch ist ad Qu. fr. I 1, 11 der Absatz kaum berechtigt. Von Änderungen des Textes hat Ref. bemerkt: ad fam. VII 5, 3 *singularis* für *singulari* der 2. Ausgabe. III 2, 2 *quoad* für *quod.* III 6, 3 *levissime* für *lenissime.* XV 4, 10 *Tibarani* für *Tebarani.* VI 6, 7 *involatu* für *volatu.* X 14, 2 ist *reipublicae* eingeklammert, ebenso X 24, 3 *talis.* VI 7, 4 wird jetzt interpungiert und gelesen '*num offendo*?' *Cum porro reprendo aliquem*: '*quid, si non vult*?' *Armati stilum persequitur*: *victi . . . quid faciet*?

Mehr Änderungen, besonders Zusätze, finden sich in den Anmerkungen, obgleich F. noch immer sehr sparsam mit ihnen ist. Erweitert ist z. B. die Anm. in Buch I 18, 30 *idem*, I 15, 1 *quorum consuesti*, III 18, 5 *possit*; neu sind die Anm. I 7, 2 *et tamen*, I 18, 35 *facere ut commemores*, II 19, 1 *desiderare*, III 24, 2 *hora decima*, III 35, 3 *in maiorem modum*, IV 9, 3 *aliquanto ante.*

Einige von den folgenden Vorschlägen und Bemerkungen werden vielleicht zur Verbesserung des Buches beitragen. Man erwartet zu *ad aliquam alicuius commodi aliquando* ad fam. XIV 4, 1 eine Anm. mit Hinweisung auf Stellen wie ad Att. III 24, 1, ad fam. VII 11, 2 und VI 21, 2. ad fam. XIV 5, 1 will F. bei den Worten *si tu et Tullia valetis, ego et Cicero valemus* hinter *valetis* ergänzt wissen *bene est*, „was in dieser Verbindung der Kürze wegen häufig fehlt". Es ist aber unmöglich, hier *bene est* zu ergänzen, und wer Stellen betrachtet, wie ad Qu. fr. I 1, 46 und ad fam. XIV 18, 2, findet, dafs die Worte nur bedeuten: „uns geht es ganz wohl, und es würde uns nur dann schlecht gehen, wenn wir wüfsten, dafs du dich schlecht befindest;" es ist also in ihnen zugleich die Versicherung des eigenen Wohlbefindens und die Sorge um das Wohl des Adressaten enthalten. ad fam. XIV 7, 1 fehlt eine Anm. zu *spero nos habere*, IV 5, 4 zu *crede mihi*, ebenda zu *diem suum obisset* (vgl. S. 167). ad fam. XVI 21, 5 schreibt F. noch mit Klotz *multum enim*; indessen steht *enim* weder in der Hs., noch wird es durch den Sinn gefordert. *Atellae* S. 66 und *Pindenissum* als Neutrum S. 107 und 117 läfst sich schwerlich verteidigen. Wenn F. ad Att. III 2 *Thurii* und III 9, 3 *Thessalonicae* für richtig hält, so braucht er nicht ad fam. XIV 1, 6 *Dyrrhachio* mit Orelli und Wesenberg gegen den M. zu schreiben. ad Att. IV 1, 5 hält Ref. *se inimicos esse* für echt. ad Att. IV 2, 4 ist doch wohl hinter oder vor *senatum* ein *esse* einzuschieben; ebenda hat F. noch *Quisque horum loco sententiam rogatus*, ein grammatisches Ungeheuer, das nachgerade aus dem Text verjagt werden sollte. ad fam. II 1, 1 hat *amorem* in dem Satze *perspectum mihi quidem, sed tamen dulcem et optatum amorem* eine zwiefache Bedeutung; in Bezug auf *perspectum* ist *amor* das Gefühl, in Bezug auf *dulcem et optatum* der Ausdruck des Gefühls; vgl. *libertas* ad fam. XI 12, 2 und ebenso *amor* ad fam. V 15, 1. ad Att. IX 6 a scheint dem Ref. die Erklärung zu *ad propositum*

revertar „zu der Entschuldigung, dafs ich nicht Zeit zu einem längeren Schreiben habe“ falsch; Cäsar hat sich noch nicht entschuldigt und das Futurum wäre auffallend; die Hofmannsche Erklärung ist wohl die richtige. ad fam. IX 16, 1 hält F. mit Recht an *amavi amorem* fest, der Ausdruck wird aber ohne Anm. dem Schüler nicht verständlich sein. IV 13, 5 ist zu *sed possit necesse est* nicht *aliquid* als Gegensatz zu dem vorhergehenden *minimum* zu ergänzen; eine solche Ergänzung ist nicht zu rechtfertigen; vielmehr ist *possit* absolut zu fassen = *potens sit*, wenn man nicht etwa mit Wesenberg eine Lücke annehmen will. ad fam. IV 10, 1 drückt *igitur* den Übergang zu einem in früheren Briefen enthaltenen Gedanken aus. IV 12, 1 hat F. noch *S. V. B. E. V.* gegen Baiter und Wesenberg; aus der Lesart des M. ist das aber kaum herzustellen. Nach S. 158 hat Cäsar vielleicht, nach S. 188 sicher Piso veranlafst, über Marcellus im Senate zu reden. S. 32 hat F. in dieser Ausgabe auf Servius' Stil aufmerksam gemacht; wünschenswert wäre das auch bei Plancus' Briefen S. 212ff.; *effectus consiliorum*, *deûm*, *novissime* und manches andere weicht von Ciceros Sprachgebrauch ab. ad fam. X 7, 2 könnte auf den Wechsel von *me* und *nos*, 24, 6 auf *acceptum referre*, XII 24, 2 auf *paruisset* aufmerksam gemacht werden; bei *paruisset* ist das Subj. Antonius weder bezeichnet noch kann es aus dem Briefe selbst ergänzt werden. XII 10, 3 schreibt Cic. *si vos habebimus*, trotzdem erst § 4 Brutus erwähnt wird, weil schon in vorhergehenden Briefen derselbe Gedanke enthalten war.

Die Orthographie in den deutschen Wörtern ist geändert worden, sehr viel läfst aber die der lateinischen Wörter zu wünschen übrig. So steht noch S. 33, 35, 41, 83, 101 *solatium*, während *solacium* gebessert ist S. 146, 172, 189; *poenitet* steht S. 42, 81, 177, 188, 200, *coena* und *coeno* S. 43, 75, 141, 144, während *cena* verbessert ist S. 136, 144, 166. *coelo* S. 49, *Messala* S. 91 und *Coelius* S. 169 und 170 mufs ebenfalls auffallen.

Druckfehler sind ziemlich häufig, zum Teil noch aus der 2. Auflage; S. 2 fehlt *in* vor *vulgus*, S. 23 ist zu lesen *patre*, S. 25 *ergiebt*, S. 26 *quidem*, S. 28 *Matri*, S. 48 *animi*, S. 58 ist § 28 falsch gesetzt, S. 69 ist zu lesen *Cilicien*, S. 75 *Ärzten*, S. 79 *mehr*, S. 82 *desiderat*, S. 83 *offerrem*, S. 99 *subimpudens*, S. 113 *constituti*, S. 144 *aliud*, S. 154 *benigne*, S. 168 und 170 *LIB. III*, S. 183 zweimal *recipieris*, S. 188 *miserrimus*, S. 210, 212, 214 *LIB. III*, S. 213 *Anhänglichkeit*, S. 223 *satis*, S. 234 *de Bruto*, S. 236 *infimo*.

II. Abhandlungen.

A. Zur Geschichte und zum Wert der Handschriften.

1) A. Viertel, Die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca. Königsberg i. Pr. 1879. 44 S. 1 M.

2) G. Voigt, Über die handschriftliche Überlieferung von Ciceros Briefen. Verhandlungen der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1880. S. 41—65. 2 M.

Ref. behandelt, wie er schon in der Phil. Wochenschr. 1882 Nr. 10 gethan hat, die Schriften Voigts und Viertels zusammen, weil beide mit denselben Gründen zu demselben Resultate kommen. Und zwar ist das sichere Ergebnis ihrer Untersuchung: 1) Petrarca hat zwar die Bücher ad Att. (d. h. auch das Buch ad M. Brutum, die drei Bücher ad Quintum fratrem und die epistula ad Octavianum) in Verona 1345 gefunden, aber die Briefe ad fam. gar nicht gekannt. 2) Die Behauptung des Flavius Blondus, dafs Petr. die Briefe ad fam. gefunden habe, ist eine Kombination, die Blondus sich aus unsicheren Nachrichten und unrichtiger Annahme gemacht hat. 3) Der Cod. Med. Plut. XLIX n. VII, welchen nach der geltenden Annahme Petr. aus dem noch vorhandenen Codex n. IX abgeschrieben hat, ist nicht von Petr. geschrieben worden, da dieser die Briefe ad fam. nicht gefunden hat, sondern von einem Schreiber des Pasquino de Capellis, von welchem Coluccio die Briefe ad fam., und zwar wahrscheinlich in eben jenem Cod. n. VII, erhielt. 4) Ebenso wenig ist n. XVIII, der als einzige Quelle für die Briefe ad Att. gilt und von Petr. aus dem in Verona von ihm gefundenen Codex abgeschrieben sein soll, von Petr. geschrieben worden, sondern ebenfalls durch Schreiber Pasquinos, an welchen Coluccio i. J. 1390 schrieb, um sich für die Abschrift der, wie er glaubt, in Vercelli gefundenen Briefé ad fam. zu bedanken und die in Verona gefundenen Briefe zu erbitten; n. XVIII. ist sicher im Besitz Coluccios gewesen, wie seine Unterschrift beweist. 5) Die Annahme, dafs n. XVIII und n. VII von Petr. geschrieben worden seien, stammt von Victorius, welcher angeblich Petrarcasche Briefe, die sich im Besitz des Erzbischofs Beccadelli befanden, mit n. XVIII verglich und aus der Ähnlichkeit der Schriftzüge sonderbarerweise schlofs, dafs sowohl n. VII als n. XVIII von Petr. geschrieben worden seien.

Aus der Schrift Voigts erwähnen wir noch, dafs nach S. 49 f. Petr. wohl von Gugl. da Pastrengo auf die Veroneser Hs. aufmerksam gemacht worden ist, dafs nach S. 63 der Codex Capras, in dem die Briefe ad Brutum, ad Quintum fr. und sieben Bücher ad Att. standen und auf welchen Niccoli von Bruni aufmerksam gemacht wurde, unabhängig von n. XVIII ist, und dafs derjenige Codex, aus welchem der in n. XVIII fehlende Schlufs der Briefe ad Att. ergänzt worden ist, eine dritte, unabhängige Quelle für die Briefe ad Att. bildet. An das sichere Resultat der trefflichen Schriften reihen sich

3) mehrere Aufsätze im Rhein. Mus. und in den N. Jahrb. f. Phil., welche einige nicht unwichtige Ergänzungen geben. Viertel in den N. Jahrb. 1880 S. 231—247 zeigt, dafs Petr. den Veroneser Codex sicher 1345, nicht 1340, wie in einigen Hss. und Drucken

nach Voigt S. 45 angegeben ist, entdeckt hat, und dafs ein Brief, der ein Citat aus Cicero enthält, zwar vor 1341 geschrieben, aber nachher von Petr., wie es oft geschah, überarbeitet worden ist; er spricht ferner über das Schicksal der Petrarcaschen Abschrift der Atticusbriefe, stellt die Zeit der von Coluccio an Pasquino gerichteten Briefe genauer fest, führt aus, dafs die mit *al.* bezeichneten, bis ins 8. Buch reichenden Korrekturen in n. XVIII wahrscheinlich nicht von Coluccio (vgl. Hofmann, Krit. Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus S. 23), sondern von Bruni, welcher nach Coluccio in den Besitz des Mediceus kam, aus dem Pistojeser Codex Capras hinzugefügt worden sind, stellt die Vermutung auf, dafs die Korrekturen zweiter Hand gleichfalls nicht von Coluccio, sondern von Antonio Loschi herrühren, und weist die Vermutung Voigts, das zweite Buch ad Brutum stamme aus dem Codex Capras, zurück; die Briefe sind, wie Victorius ausdrücklich sagt, in Deutschland zuerst aufgetaucht. L. Mendelssohn in den N. Jahrb. 1880 S. 863 bringt die Nachricht, dafs n. VII ebenso sicher wie n. XVIII im Besitz Coluccios gewesen und dessen Unterschrift in n. VII noch zu lesen sei; derselbe erklärt, dafs der cod. Dresdensis 111, in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. geschrieben, von dem Mediceus n. IX ganz abhängig und darum wertlos sei, und dafs nach seiner Ansicht n. IX, welchen Jaffé und Rühl im Rhein. Mus. 1881 S. 25 in das 9. Jahrh. setzen, dem 10. angehört. Fr. Rühl, Rhein. Mus. 1881 S. 11—25, giebt ausführlichen und genauen Bericht über die Briefe, welche früher im Besitz Beccadellis waren und von Victorius mit n. XVIII verglichen wurden (jetzt im Cod. Laurentianus 53, 35); darauf folgt eine ebenso gründliche Beschreibung des Cod. n. XVIII, der nach Rühl die Lohnschreiberarbeit von mindestens 11 Schreibern ist; ebenso ist n. VII von verschiedenen Schreibern Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. geschrieben worden; der Cod. n. IX ist nach Rühl, wie oben erwähnt, im 9. Jahrh. geschrieben. Viertel bespricht im Rh. Mus. 1881 S. 150—52 noch einmal die Nachricht des Blondus in Bezug auf die Briefe ad fam. und die Entstehung dieses Irrtums. Ebenda S. 474—7 weist Voigt die Existenz mehrerer Hss. von Ciceros Briefen (ad fam. wahrscheinlich) in Frankreich während des Mittelalters nach und führt mehrere bis jetzt noch nicht beachtete Hss. an.

Von bisher unbekannten Hss. geben Nachricht

4) Fr. Rühl in den Wissenschaftl. Monatsblättern 1878 S. 85; derselbe hat konstatirt, dafs der Codex des britischen Museums Reg. 8. C. IV nicht, wie Casley angiebt, die Briefe ad Att. enthält, sondern Briefe des Seneca, und dafs der Codex Cantuariensis CXV, der nach Todds Catalogue of the books . . . . Canterbury 1802 S. 120 Briefe Ciceros enthält und wahrscheinlich unter Heinrich VIII. aus Frankreich mitgebracht worden ist, die Briefe ad fam. enthält, aber ein wertloser Papiercodex des 15. Jahrh.

ist. Nach R. Heine in den N. Jahrb. 1878 S. 784f. ist die Wolfenbütteler Hs., von welcher Orelli Praef. S. LII f. spricht, ein chartaceus, dessen Schriftzüge auf die Übergangsperiode vom 15. zum 16. Jahrh. hinweisen; sie enthält aufser den 18 Briefen des ersten Buches ad Brutum und aufser ad Quintum fr. I 3 noch eine Menge anderer Schriften, besonders Briefe; der Schreiber ist unwissend, die Hs. stammt vom Mediceus, wie aus der Vergleichung der ersten drei Briefe hervorgeht. Wrampelmeyer, Codex Wolfenbuttelanus nr. 205, olim Helmstadtiensis nr. 304, primum ad complures Ciceronis orationes collatus. Pars VI. Addita sunt complura de cod. Cic. epist. ad famil. adhuc incognito. Clausthaliae 1881, giebt S. 31—40 die Lesarten eines chartaceus aus dem 15. Jahrh., den Wr. in Hannover gekauft hat und H. nennt. Er enthält aus den Büchern I—VII ad fam. 59 Briefe, aber nicht in geordneter Reihenfolge. Der Text enthält viele Lücken und die bekannten Konjekturen wie II 4, 1 *quae non sentio.* 6, 2 *cumulandoque,* 16, 3 *tam pium vidisti,* 12, 3 *spes triumphi, in qua nisi satis gloriose,* III 1, 1 *verum etiam,* 19, 1 *atque quo,* I 5 b, 1 *cognoscere,* III 1, 1 *verum etiam vir equus et quod vidi.* Nicht allgemein bekannt dürften folgende Lesarten sein II 1, 2 *fiant* (so auch Mart. Lag.), II 7, 1 *cogitato,* V 8, 2 *utunter* (Mart. Lag.), V 12, 3 *gnaviter,* 14, 3 *vel ad,* VII 7, 1 *mihi Quinti fratris.* II 8, 1 ist *πολιτικώτερον* ganz verderbt, aber beigeschrieben *graviorem sapientiorem.* Auch diese Hs. ist also wertlos, und ihre Lesarten brauchten nicht sämtlich von W. angeführt zu werden.

B. Beiträge zu der Frage über die Entstehung der Briefsammlung und die Zeit ihrer Herausgabe.

1) F. Bücheler, Rh. Mus. XXXIV S. 352 ff.

Da Asconius Pedianus S. 76 Kiefsling-Schoell gegen Fenestella behauptet, Cicero habe Catilina im Jahre 65 nicht verteidigt, so schliefst Bücheler, Asconius habe ad Att. I 2, 1 nicht gekannt, und da Asconius sonst die besten Quellen benütze und die gröfste Sorgfalt zeige, so habe Asconius diese Stelle nicht kennen können, weil die Briefe damals noch nicht herausgegeben worden seien; durch das Citat des Seneca ep. 97, 4 werde aber bewiesen, dafs die Herausgabe um das Jahr 60 n. Chr. erfolgt sei; wenn dagegen Seneca de brevitate vitae c. 5 (vor dem Jahre 49 geschrieben) aus einem Briefe ad Att. citiere *quid agam hic, quaeris? moror in Tusculano meo semiliber*, so dürfe man nicht *ad Axium* für *ad Atticum* schreiben wollen noch an einen Ausfall des Briefes denken, sondern müsse annehmen, dafs Seneca die Briefe selbst nicht in der Hand gehabt habe, vielmehr auf irgend eine Weise den Satz aus ad Att. XIII 31, 3, in welchem *semiliber* vorkommt, gehört und sich das ungewöhnliche Wort gemerkt habe. Da Bücheler einen Schlufs ex silentio macht, so scheint dem Ref., dafs mit

dieser Annahme erst gerechnet werden darf, wenn sie durch ein zweites Moment bestätigt wird; doch mag er die Möglichkeit einer Bestätigung nicht abweisen.

2) Ludw. Gurlitt, De M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione. Diss. inaug. Göttingen, Peppmüller, 1879. 47 S. 8. 1,20 M.

Über die Entstehung der Briefsammlung ad fam. sind früher verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Nake meinte, die Briefe ad fam. seien Auszüge aus einer gröfseren Sammlung, Hofmann suchte nach Widerlegung der Nakeschen Ansicht zu beweisen, die Briefe ad fam. seien die älteste Sammlung, und eine spätere, gröfsere Sammlung sei verloren gegangen. Gurlitt führt zunächst die Bedenken an, welche beiden Annahmen entgegenstehen, gegenüber Hofmann zum Beispiel, warum Tiro nicht Briefe an Pansa und Hirtius, von denen es 3 und 9 Bücher gab, und von den Briefen an Cäsar und Pompeius nur 3 und 1 Brief herausgegeben habe, während doch alle diese Briefe ihm zu Gebote gestanden haben müssen; er hält vielmehr S. 4 die Meinung K. Fr. Hermanns für richtig, es habe nur eine Sammlung von Briefen gegeben, welche von demselben Manne, wenn auch in verschiedenen Abteilungen, herausgegeben worden sei; von dieser Sammlung aber seien nur die Briefe ad fam. erhalten. Zum Beweis führt er zwei Umstände an: 1) zwei verschiedene Sammlungen werden im Altertum nicht erwähnt; 2) alle Citate, welche nach dem Namen des Adressaten sich in unserer Sammlung finden müssen, finden sich auch in derselben bis auf drei (Citate aus Briefen an Hirtius u. a. sind natürlich nicht nachzuweisen, da die Briefe nicht in unserer Sammlung vorhanden sind); wenn dagegen unsere Sammlung ein Auszug oder die ältere kleine Sammlung neben einer jüngeren grofsen wäre, so würden mehr Stellen citiert werden, die nach dem Namen des Adressaten in unserer Sammlung sein müfsten, dennoch aber nicht in derselben vorhanden sind. S. 7 ff. sucht G. alles, was dieser Hypothese entgegensteht, als natürlich zu erklären oder aus dem Wege zu räumen.

Nonius citiert aus XV 15 eine Stelle mit den Worten *M. Tullius ad Cassium lib. I,* worin man eine Bestätigung der Ansicht von zwei verschiedenen Sammlungen sah; da aber Nonius noch an zwei Stellen Briefe *ad Cassium* ohne Angabe der Bücher citiert, so will G. an der ersten Stelle *lib. I* streichen. In unserer Sammlung finden sich 3 Briefe an Cäsar und 1 an Pompeius, trotzdem besondere Bücher für Briefe an dieselben vorhanden gewesen sind; von diesen 4 Briefen ist die Stellung von XIII 15 und 16 nicht auffallend, weil das XIII. Buch durch den Inhalt der Empfehlungsbriefe sich vor allen andern abhebt; VII 5 steht mit den Trebatiusbriefen im Zusammenhang oder befindet sich wie V 7 durch Irrtum an seiner Stelle. S. 10 geht G. auf die Art und Weise ein, wie

der Sammler die Briefe geordnet hat. Er hat die Ordnung der Briefe nach dem Adressaten so viel wie möglich durchgeführt; daher fehlen Briefe an diejenigen (abgesehen von den 2 Briefen an Cäsar und Pompeius), deren Briefe zu ganzen Büchern zusammengestellt werden konnten. Da trotzdem Briefe an Sulpicius (IV 1—4, 6 und XIII 17—28 a), M. Claudius Marcellus (IV 7—11 und XV 9) u. a. nicht in demselben Buche vereinigt stehen, so hatte Teuffel und nach ihm Leigthon daraus geschlossen, dafs zuerst l. I—XII herausgegeben und nachher in den 4 letzten Büchern diejenigen Briefe vereinigt worden seien, welche später gefunden wurden. Diese Ansicht ist aus mehreren Gründen unhaltbar, z. B. weil die Briefe an Terentia (XIV) und an Tiro (XVI) nicht als Nachträge angesehen werden können. G. läfst mit Recht diejenigen Briefe bei Seite, welche, von den Briefen desselben Adressaten getrennt, als Empfehlungsbriefe im XIII. Buche stehen, und hat es darum nur mit den Briefen an Cassius (XII 1—12 und XV 14—19), Marcellus (IV 7—11 und XV 9) und Trebonius (X 28 und XV 20, 21) zu thun. Von diesen Briefen ist XV 9 wohl nur durch Verwechslung des Adressaten mit C. Claudius Marcellus unter dessen Briefe gesetzt worden. Um die Stellung der übrigen Briefe zu erklären, führt G. S. 12 ff. aus, dafs die Briefe des X., XI. und XII. Buches mit Ausnahme von XII 17—19 und XI 1 sämtlich nach dem Mai des Jahres 710, die Briefe der andern Bücher zum gröfsten Teile vor dieser Zeit geschrieben seien; er kommt so zu der Hypothese, dafs der Sammler (Tiro) im Jahre 710 zuerst Buch I—IX und XIII—XVI geordnet und zur Herausgabe fertig gemacht habe und dann zu derselben Zeit, wo Cicero die Briefe des X.—XII. Buches empfing oder schrieb, dieselben geordnet und mit den schon gesammelten Büchern herausgegeben habe. Das XIII. Buch bringt G. in Verbindung mit der bekannten Stelle ad Att. XVI 5, 5, und *et quidem sunt a te quaedam sumendae* ebenda bezieht er auf Empfehlungsbriefe an Atticus, welche Atticus ('qui lucri faciendi nullam occasionem praetermittere solebat'), nicht Tiro gegeben habe, weil er selbst dieselben in seine Sammlung aufnehmen wollte; hierher zieht G. auch ad fam. XVI 17, 1, einen Brief, der 709 oder Anfang 710 geschrieben sei. Wenn nun Tiro den ersten Teil der Sammlung (I—IX, XIII—XVI) Mitte 710 abgeschlossen hat, so mufs IX 24 wohl mit den beiden folgenden Briefen nachträglich hinzugefügt sein, und ebenso müssen nach Vollendung des zweiten Teiles (X—XII) XII 17—19 gefunden und eingeschoben worden sein. S. 23 ff. führt G. aus, dafs die Bücher I—VIII wohl in derselben Gestalt, wie wir sie jetzt besitzen, zuerst von Tiro herausgegeben seien (der Turonensis enthält I—VIII, der zweite Harleianus I—VIII 9, 3, der erste Harleianus IX—XVI, der Mediceus zu Anfang von IX hat *lib. I)*; Buch XIII habe Cicero wohl selbst herausgegeben, Buch XV sei aus Resten verloren gegangener Teile des Werkes zusammengesetzt.

Ist die Annahme richtig, dafs Buch X—XII den zweiten Teil der ganzen Sammlung bilden und nach der Zeit, wie Cicero die Briefe schrieb oder empfing, geordnet sind, so müssen nach G. S. 26 ff. X 34 und 35 erst später in Tiros Hände gekommen und von X 27 getrennt worden sein; XV 20 und 21 sind von X 28 getrennt, weil sie vor Mitte 710 geschrieben sind, während XII 16 erst nach dieser Zeit in Ciceros Hände gekommen ist. Die Briefe des X. und XI. Buches sind aus oder nach Gallien und Spanien geschickt worden, die des XII. aus oder nach Griechenland, Asien oder Afrika. Dafs kein Brief aus der Zeit nach den Iden des Juli aufgenommen ist, ist absichtlich geschehen; denn ad Brutum I 17 und 18 hält G. mit Nipperdey und Schmidt für unecht, wie er denn auch I 15 und 16 für untergeschoben erklärt. S. 34 f. geht G. zu den drei Citaten über, die sich in unserer Sammlung wider Erwarten nicht finden; das Citat des Nonius S. 438 aus einem Briefe an Cato hält er für einen Irrtum, das des Johannes Saresberiensis (Orelli Praef. S. VIII) für zweifelhaft, die Stelle bei Diomedes S. 376, 1 sei mit Keil nicht auf Cicero zu beziehen. Die verloren gegangenen Briefe sind zum gröfsten Teil nach dem Adressaten in Abteilungen und nach Bedürfnis in mehrere Bücher geteilt worden, während aus den erhaltenen nicht Briefe genug an dieselbe Person vorhanden waren, dafs sie mehr als ein Buch füllen konnten. In Bezug auf die Briefe ad Brutum schliefst sich G. an Schmidt an; die Briefe stehen im ganzen in der Reihenfolge, wie sie Cicero schrieb oder empfing. I 1 sei nicht zu datieren *XII. Kal. Maias*, weil Empfehlungsbriefe aus praktischen Gründen überhaupt nicht datiert wurden. I 11 ist vor I 9, I 12 nach I 9 geschrieben. I 10 könne nicht in Bezug auf seine Stellung genau bestimmt werden. Im zweiten Buch wird kein Brief, im ersten werden nach I 2, 1 und I 14, 1 zwei Briefe des Brutus und nach I 2, 1 vielleicht ein Brief Ciceros vermifst. In Bezug auf die verloren gegangenen (mindestens) 7 Bücher an Brutus ist anzunehmen, dafs die vor Mitte des Jahres 710 geschriebenen anders geordnet worden sind als die späteren Briefe. S. 41 ff. wird der Umfang der verloren gegangenen Briefe an Pompeius u. a. festgestellt. Die Briefe an Pompeius haben wohl nicht mehr als 4 Bücher gebildet; denn ad Att. VIII 11 D, 705 geschrieben, stand im 4. Buche. Ob die Briefe Cäsars an Cicero und Ciceros an Cäsar, welche verschiedene Bände bildeten, von Tiro selbst herausgegeben worden sind, kann zweifelhaft sein. Die Briefe an Octavian bildeten mindestens 3 Bücher; Briefe Octavians an Cicero werden nicht erwähnt. Die Briefe an Cornel, 2 Bücher wenigstens, sind wohl nach Mitte 710 geschrieben, da Cornel erst ad Att. XVI 5, 4 und XVI 14, 4 erwähnt wird. Die Briefe an Hirtius, Pansa und den jungen Cicero sind teils vor, teils nach Mitte 710 geschrieben und die letzteren ebenso wie ad fam. X—XII und ad Brutum I und II geordnet worden. Der Herausgeber aller dieser Briefe aber

(aufser den Atticusbriefen) ist nicht Atticus, sondern Tiro. In Bezug auf Tiros Tod hält G. die Nachricht des Hieronymus vom Jahre 750 vor Chr. *Tiro . . . . usque ad centesimum annum consenescit* mit Beziehung auf ad Att. VI 7, 2 für ungenau; er nimmt 750 als Todesjahr an, glaubt aber, dafs Tiro im Jahre 704 ungefähr 35 Jahre alt gewesen sei. Da aber Tiro alle Briefe, welche Octavian beleidigen konnten, unterdrückt hat, Antonius dagegen und Lepidus im *X*—XII Buche nicht geschont werden, so liegt der Schlufs nahe, dafs die Briefe erst nach der Schlacht bei Actium herausgegeben worden sind.

Ref. hofft durch diese ausführliche Inhaltsangabe, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangte und der Mangel an Übersicht, an dem die durch viele Druckfehler verunstaltete Dissertation leidet, nicht erleichterte, die Bedeutung der Schrift deutlich gemacht zu haben. Manches ist noch zu unsicher und anderes verfehlt; z. B. scheint die Ansicht über das XIII. Buch, seine Verbindung mit der bekannten Stelle im XVI. Buche ad Atticum und die Meinung von Atticus' Habsucht grundlos; S. 6 f. ist die Stelle des Nonius S. 278, 2 kaum mit Recht des *lib. I* beraubt worden, wenn das XV. Buch wirklich Trümmer verloren gegangener Bücher enthält; im ganzen aber wird man den Aufstellungen Gurlitts Beifall zollen und sich des Fortschritts freuen können, welchen die Forschung durch ihn gemacht hat.

3) **L. Gurlitt, Der Briefwechsel zwischen Cicero und Decimus Brutus.** N. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 609—623.

Der Aufsatz bildet eine nicht unwichtige Ergänzung zu der Dissertation desselben Verf.s. G. versucht dasselbe in Bezug auf die Briefe an D. Brutus nachzuweisen, was er in der Dissertation, anknüpfend an Schmidts Untersuchung, von den Briefen an M. Brutus zu beweisen unternommen hat, dafs nämlich die Briefe an D. Brutus in derselben Reihenfolge von Tiro geordnet und herausgegeben sind, wie Cicero sie schrieb oder empfing. Die Briefe, welche nach Nakes trefflicher Untersuchung (N. Jahrb. Suppl. VIII) gegen diese Annahme verstofsen, nämlich XI 16, 17, 22, 14, 15, 13, werden daher nach ihrer Abfassungszeit geprüft. Von dem 13. Briefe zeigt G., was schon Frey und nach diesem Wesenberg angenommen hatte, dafs er bei § 4 zu teilen ist; und zwar verlegt G. den ersten Teil in die Zeit vom 12.—15. Mai, den zweiten Teil des Briefes setzt er mit Nake in die Zeit bald nach dem 21. Juni: er sei das XI 15, 1 und X 22, 1 genannte gemeinsame Schreiben des Plancus und Brutus, welches sogleich nach der Vereinigung abgeschickt worden sei. Die Worte *Parmenses miserrimos*, welche im Index stehen, setzt G. in diese Lücke und nimmt mit Recht an, dafs sie einem Briefe 13^b angehören, der ebenso wie der Schlufs von 13^a und der Anfang von 13^c ausgefallen und zwischen dem 15. und 21. Mai geschrieben sei. Den 16. und 17.

Brief setzt N. in den Monat September 710, G. in die Zeit vom Mai bis Anfang Juli 711. Der 22. Brief ist nach Nake Ende April 711, nach G. zwischen dem 4. und 6. Juni geschrieben. In Bezug auf den 14. und 15. Brief stimmt G. Nake bei, daſs der erste um den 29. Mai 711, der zweite ungefähr am 11. Juli geschrieben sei. Danach verstoſsen von den Briefen Ciceros nur 15 und 18 gegen die chronologische Ordnung und von den Briefen des Brutus nur der zweite Teil von 13. Da aber durch den Inhalt von 13 und durch den Index offenbar ist, daſs eine Textverderbnis stattgefunden hat, so können 13^c, 15 und 18 nicht gegen die Hypothese geltend gemacht werden, daſs die Briefe von Tiro in der Ordnung, wie sie Cic. schrieb oder empfing, herausgegeben seien. Nach ihr vermag G. genauer das Datum von 13^b, 16, 17 und 22 zu bestimmen.

C. Von den historischen Abhandlungen, die hierher gezogen werden können, führen wir an

1) W. Wegehaupt, M. Caelius Rufus. Prgr. Breslau 1878. 24 S.

W. giebt ein Leben des bekannten Klienten und Freundes Ciceros; er sucht dabei einige zweifelhafte Punkte aus Cälius' Leben klar zu machen und die Drumannsche Ansicht über ihn auf das richtige Maſs zurückzuführen. Von einzelnen Ausführungen erwähnen wir folgende. p. Caelio II 5 will W. nach Widerlegung der früheren Annahmen *Cumani* schreiben; die Gründe aber dafür, daſs Cumä die Vaterstadt des Cälius ist, stehen auf schwachen Füſsen. Die Angabe des Plinius, C. sei 82 geboren, hält auch W. nicht für richtig, vielmehr nimmt er, da C. 48 Prätor war, das Jahr 88 als Geburtsjahr an. W. hält mit andern den Rufus des Catull c. 77 und 69 für identisch mit dem Klienten Ciceros, aber nicht den Caelius c. 100 und 58. ad fam. II 9 hält W. nicht mit Nake für ein Antwortschreiben auf VIII 2 und 3, sondern läſst den Brief wohl richtiger auf VIII 4 und 5 folgen. Den Grund zu Cälius' Abfall glaubt W. nicht hauptsächlich in Geldnot und getäuschter Hoffnung auf Proskriptionsgüter suchen zu müssen; den miſslungenen Handstreich kann er nicht so unklug finden, wie er von Drumann (und auch von Mommsen) dargestellt wird. Ref. kann ihm hierin nicht beistimmen, um so weniger da W. über den objektiven Wert, der Cälius' Schilderung ad fam. VIII 17 beizumessen ist, kein festes Urteil hat (S. 19 und 21). Im übrigen hat W. die Quellen genau und vollständig geprüft und besitzt ein besonnenes und maſsvolles Urteil. Leider ist die Abhandlung durch Druckfehler sehr entstellt.

2) W. Wegehaupt, P. Cornelius Dolabella. Programm M. Gladbach 1880. 18 S.

Die Abhandlung ist ebenso angelegt wie die vorhergehende und verdient gleiche Anerkennung. Wir heben Folgendes hervor.

Es ist wahrscheinlich, dafs Dolabella der Sohn des P. Cornelius Dolabella war, der 69 den Prozefs gegen Cäcina leitete; ob der Val. Max. VIII 1 und öfter erwähnte Dolabella mit diesem identisch ist, mufs sehr zweifelhaft erscheinen. Da Dolabella 44 Konsul war, sich 50 zum zweiten Mal verheiratete, vor Ciceros Abgang nach Cilicien schon zweimal auf Leben und Tod angeklagt war und 51 Quindecimvir wurde, so ist Appians Angabe, dafs D. im Alter von 25 Jahren Konsul geworden sei, irrtümlich. Ref. bemerkt dazu, dafs ihn Cälius VIII 13, 1 *vir*, nicht *adulescens* nennt. Die Frage, ob die Ehe Tullias mit Furius Crassipes wirklich geschlossen worden sei, bejaht W. mit Drumann gegen Asconius und Plut. Cic. 41. Da Dolabella an diesen beiden Stellen Lentulus genannt wird, so hat man die Änderung des Namens auf Dolabellas transitio ad plebem zurückgeführt, mit der aber eine Namensänderung nicht verbunden war. W. nimmt mit Recht an, dafs die beiden Angaben denselben Ursprung haben, für den er Tiros Buch hält, und ferner, dafs der Name Lentulus nicht abzuweisen sei; er hält darum den Dolabella für den Sprofs einer Seitenlinie der Cornelii Lentuli, ohne doch erklären zu können, warum D. offiziell nie Lentulus genannt wird. Entgegen der Annahme Drumanns, dafs dem Tode Tullias ihre Scheidung von Dolabella vorangegangen sei, wobei sich D. auf ad fam. IV 5, 3, VI 18 u. a. stützt, glaubt W., dafs Tullia als Gemahlin Dolabellas gestorben sei (vgl. Asconius und Plut. Cic.). Über Dolabellas Einflufs bei Cäsar giebt W. S. 13 gesammelte Stellen an; Ref. vermifst ad Att. IX 16, 3. Bei der Darstellung seines Todes giebt W. gegen Krause (Prgr. Rastenburg 1879) dem Appian vor Cicero Phil. den Vorzug, ebenso auch bei der kurzen Charakteristik, mit welcher die Untersuchung schliefst.

3) Th. Mommsen, Porcia. Hermes XV S. 109 ff.

M. sucht zu erweisen, dafs die herrschende Annahme, Porcia, des Brutus und vorher des Bibulus Gemahlin, sei die Tochter Catos gewesen, auf einer Geschichtsfälschung beruhe; denn da der eine der Söhne, welche sie mit Bibulus hatte, bei dessen Tode 48 noch nicht erwachsen war (Plut. Brut. 13) und 45 nach Athen zum Studium gehen wollte (Cic. ad Att. XII 32, 2), so sei er um 63 und seine Mutter spätestens um 81 geboren, während doch ihr angeblicher Vater 95 geboren sei, also mit 14 Jahren eine Tochter hätte haben müssen. Ferner sei nach Appian IV 136 die Porcia *Κάτωνος ἀδελφὴ τοῦ νεωτέρου*, während alle übrigen Quellen sie zu einer Tochter Catos machen. Daraus schliefst M., dafs die Angabe der meisten Quellen aus einer Geschichtsfälschung herzuleiten sei, deren Grund man nicht einsieht, und dafs Appian, der auf Pollio zurückgehe, allein die Wahrheit berichte. Dafs Mommsen Unrecht hat, zeigt

4) Fr. Rühl, Porcia. N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 147 ff.

Mit *Κάτων ὁ νεώτερος* meint Appian, wie seine folgenden Worte zeigen, den bei Philippi gefallenen Sohn Catos von Utica, also den Bruder der Porcia. Das Geburtsjahr der Porcia wird von R. richtig auf folgende Weise bestimmt. Wollte Bibulus 45 nach Athen gehen, so braucht er erst 61 geboren zu sein; Porcia dagegen kann bei der Geburt des Sohnes 15 Jahre alt gewesen sein; fällt ihre Geburt in das Jahr 76 oder 75, so war Cato bei ihrer Geburt 19 oder 20 Jahre. Damit würde übereinstimmen, dafs Bibulus bei dem Tode des Vaters ein *παιδίον μικρόν* und Porcia bei ihrer zweiten Heirat eine *κόρη* (Plut. Brut. 13) war.

D. Zum Stil der Briefe.

1) Aug. Stinner, De eo quo Cicero in epistulis usus est sermone. Oppeln, Eugen Franck, 1879. 72 S. 8.

Das Heft, zu welchem drei Programme des Gymnasiums zu Oppeln aus den Jahren 1849, 1854 und 1864 vereinigt sind, giebt Sammlungen über Eigentümlichkeiten in den Briefen. Im ersten Teil (de verborum delectu) sind besprochen S. 6—7 die Subst. auf *tor* und *sor*; S. 7—9 die Subst. auf *tio*, *sio*, *tus*, *sus*, *tas*; S. 9—10 Subst. deminutiva; S. 11 Adj. deminutiva; S. 11—12 Adjectiva, welche besonders in den Briefen gebraucht werden; S. 14—15 Adverbia; S. 16—17 Verba; es folgen S. 17—19 Adj., Adv. und Verba, welche mit Präp., besonders mit *sub* und *per*, zusammengesetzt sind, und S. 19—20 dem Briefstil eigentümliche, mit *re*, *ob* und andern Präp. zusammengesetzte Verba. Der zweite Teil (de vocabulorum consecutione) enthält Sammlungen über *esse* mit Adv., und zwar S. 24—27 mit *ita*, *sic* u. s. w., S. 27—30 mit andern Adv. Darauf wird S, 31 der Gebrauch von *nullus*, S. 52 von Adj. mit Verben (*vivo miserrimus*), S. 33—34 von Nom. propr. unmittelbar mit Adj. verbunden, S. 35—38 von Nom. propr. verbunden mit Pron. poss. behandelt, S. 39—40 schliefsen sich die Formen der Anrede an. Das dritte Programm hat folgenden Inhalt: S. 44 auffallender Gebrauch des Acc. als Objekt (*Catulum mihi narras*); S. 44—45 Neutra von Pron. und Adj. als Objekt; S. 46 Dative wie *solacio laetitiae*; S. 48—50 der in den Briefen sehr häufige Gebrauch des Infinitivs nach Ausdrücken wie *in animo est, stat, certum est, deliberatum est*; S. 50—52 der Infinitiv nach *reliquum est, me fugit, nihil obest, accidit, festino, cogito* u. s. w; S. 52—55 folgen die Verben, welche in freierer und übertragener Bedeutung den Verben dicendi und sentiendi nahe kommen; S. 56—65 wird der Gebrauch des Acc. c. inf. nach Ausdrücken für die Verben des Sagens (*furebat se vexatum*), S. 65—66 nach Ausdrücken des Wollens (*expeto nostram gloriam augeri*), S. 66 bis 67 nach den Verben des Affekts behandelt; S. 67—68 wird der Acc. c. inf. in Ausrufungen, S. 69 der Gebrauch von *de* in Sätzen wie *de Quinto fratre, scito eum*, S. 70—72 die Auslassung

von *esse* und von allen denjenigen Verben besprochen, deren Ergänzung der Briefschreiber dem Adressaten zumuten konnte. Ein grofser Nachteil der Sammlungen ist, dafs sie zu einer Zeit zusammengestellt sind, in welcher der Text noch nicht so weit gefördert war wie jetzt, und dafs eine Nachprüfung unterlassen ist. So führt z. B. Stinner noch an S. 5 ad Att. I 19, 1 *absque*, S. 7 VI 3, 7 *obiratio*, S. 18 I 19, 2 *permale*, S. 44 VII 14, 3 *pacem hortari* und ad fam. VII 10, 2 *andabatam*. Aufserdem ist dem Ref. noch aufgefallen: *paginula* S. 10 steht ad Att. IV, nicht III, *commodum* S. 14 kommt auch ohne folgendes *cum* vor ad Att. IV 19, 2, ob aber *commode cum* ciceronianisch ist, kann bezweifelt worden, *optato* S. 13 steht ad Att. XIII, nicht ad fam. XIII, *occallesco* S. 20 steht ad Att. II 18, 4, S. 37 ist neben ad fam. IV 4, 5 zu erwähnen ad fam. IX 2, 1, S. 52 mufs stehen ad fam. IV statt I, ad Att. XIV 22, 1 ist ὑπόϑεσις S. 61 nicht 'argumentum orationis', sondern „Vorwand", S. 62 ist *purgas te te* ad fam. IX 15, 3 wohl nur Druckfehler, S. 67 ist statt ad Att. V 16, 5 zu schreiben XVI 7, 5, und statt ad Att. IV 16, 10 mufs jetzt stehen IV 18, 2.

2) Em. Opitz, Quo sermone ei, qui ad Ciceronem litteras dederunt, usi sint. Prgr. Naumburg a. S. 1879. 20 S.

Wie oft Cicero zugeschrieben worden ist, was den Schreibern der fremden Briefe angehört, ist durch Stinner und nach ihm durch Opitz und Schmalz oft hervorgehoben und durch auffallende Beispiele bewiesen worden. Und doch zeigt sich bei der Lektüre der fremden Briefe, ein wie eigenartiges Gepräge Ciceros Stil auch in den Briefen hat, und dafs er selbst in den Briefen ad Att., in denen man nicht selten eine behagliche oder übermütige oder selbst vulgäre Ausdrucksweise findet, stets von dem der fremden sich abhebt. Opitz giebt gemäfs dem Raume, der ihm zu Gebote steht, eine nackte Aufzählung der stilistischen Eigentümlichkeiten, welche sich in den fremden Briefen finden; er nimmt keine Rücksicht auf die historische Entwicklung der einzelnen stilistischen Ausdrücke, und dadurch, dafs die Briefe mehrerer Männer von verschiedener Bildung und Geistesrichtung zusammen behandelt werden, wird seine Arbeit ungenau und unbestimmt; dennoch wird man ihm für seine fleifsige Sammlung Dank wissen. Zuerst wird die Formenlehre behandelt, z. B. bei Subst. der Genet. auf *ûm*, der abl. *nave*, bei Adj. *persuasissimus*, bei den Pron. *meme*; wichtig ist die Zusammenstellung der kontrahierten und unkontrahierten Verbalformen. S. 6 folgt die Syntax; wir erwähnen daraus *dignus* mit dem Genet. ad Att. VIII 15 A, 1, *persuasus est* ad fam. VI 7, 2, *Cumarum tenus* VIII 1, 1, *te non fugit quin* VIII 14, 3, *doleo quia* V 14, 2; auffallend ist die nicht seltene Verletzung der Consecutio temporum, *vereor ne valitura sit* ad fam. XI 28, 8 und der Gebrauch des Infinitivs als Subjekt oder Objekt. Von S. 15

an giebt Opitz diejenigen Wörter und Konstruktionen, welche in dem regelmäfsigen Stil sich nicht finden, und zwar geht er dabei kurz auf die Eigentümlichkeiten eines jeden Briefschreibers ein; so schreibt Sulpicius IV 5, 3 *ut vitam gereret*, Caelius VIII 9, 1 *civem bonum ludit*, Plancus X 8, 4 *ad effectum consiliorum pervenire*, Matius XI 28, 5 *aetate praecipitata.* Zu folgenden Stellen macht O. Verbesserungsvorschläge: ad fam. VIII 9, 1 *obiurgat, tantum*; XII 15, 6 *possem* für *possim*, ad Att. VIII 12 B, 1 *mutares* für *mutaris*; VIII 12 D, 2 *conveniant* oder *convenient* für *convenirent.* ad fam. X 35, 1 *fuerim, me nihil . . . iudicare*; doch ist *testor* mit abhängiger Frage nicht auffallender als *testificor* Tusc. V 33, und *quam nihil*, das allerdings gewöhnlich „wie wenig" heifst, wird durch das vorangehende *qua mente* gefordert und auch erklärt. Zu S. 4 bemerkt Ref., dafs die Frage, ob *mi* für *mihi* geschrieben werden darf, auch für Cicero noch nicht sicher beantwortet ist; S. 5 durfte in Dolabellas Worten ad fam. IX 9, 3 *si ullo modo potero* der Gebrauch von *ullus* nicht als auffallend bezeichnet werden; S. 6 konnte, was Plancus X 4, 2 schreibt *carius sunt aestimata*, durch zwei allerdings angezweifelte Stellen belegt werden, ad Br. I 16, 6 und de domo § 115; S. 8 durften die Abl. abs. *hostibus denique omnibus iudicatis* nicht als selten bezeichnet werden; sie sind viel häufiger als gewöhnlich angenommen wird; S. 9 war zu bemerken, dafs, wie der junge Cicero XVI 21, 3 *ex me doluisti*, ebenso der alte schreibt Brut. § 332 *ex te duplex nos afficit sollicitudo*; S. 10 konnte ad fam. VIII 7, 1 *cruciabor ne* verglichen werden mit Ciceros Worten ad Att. II 17, 2 *solebat me pungere ne*; S. 16 fehlt aus dem Briefe Cäcinas VI 7, 3 *immolare de aliqua re*; die Konstruktion ist auffallend, Georges schreibt sie irrtümlich Cicero zu; S. 17 fehlt die Bemerkung, dafs *velificari* auch Cicero gebraucht, S. 19, dafs eine Umstellung wie *Polione Asinio* auch ciceronianisch ist.

3) J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch der nicht ciceronischen Briefsammlungen. Zeitschr. f. d. GW. 1881 S. 87 bis 141.

S. sucht die Arbeit, die Opitz zuerst unternommen hat, zu erweitern und namentlich in Hinsicht auf die Stilgattungen und die historische Entwicklung des Stils zu vertiefen. Er vermeidet es mit Recht, die Briefe aller zusammen zu behandeln, sondern versucht, den Stil eines jeden besonders festzustellen. Er beginnt mit

a) Servius Sulpicius, von dem nur zwei Briefe, IV 5 und 12, vorhanden sind, und entwirft zunächst S. 90—94 ein Bild seiner geistigen Persönlichkeit. Die Neigung zur asianischen Richtung, die Liebe zu den alten Dichtern (Quint. X 5, 4 bezieht S. auf ihn), das Studium der Jurisprudenz, das ihn auf das alte Latein immer zurückführte, kommen in seinem Stil zum Aus-

druck; dafs aber Sulpicius sich manche Ausdrücke aus dem Vulgärlatein infolge seiner juristischen Praxis angeeignet habe, S. 93, ist schwer zu glauben. Die Einwirkung des Asianum genus dicendi findet Verf. S. 94—95 bei Sulp. in mehreren Ausdrücken wie *perpeti et sufferre*, *prostrata et diruta*, und im Gleichklang *quae res? quae spes?* Das Studium der alten Dichter zeigt sich allgemein in der Allitteration, im besonderen aber in der Formenlehre S. 95—98, der Syntax S. 98—103, in einzelnen Wörtern und Phrasen S. 103—109. Aus der Formenlehre erwähnen wir *acerbissuma*, das S. mit Opitz verteidigt, *familiare* als Abl.; *qui* 5, 2 möchte S. als Adverbium auffassen. In der Syntax wird u. a *minoris existimare*, *ab* bei Städtenamen, *tibi turpe est* mit dem Acc. c. inf., *nisi hoc peius est* behandelt; in dem Gebrauch einzelner Wörter und Phrasen *callere* (Cic. *occallui*), *apisci*, was S. auch bei Cic. ad Att. VIII 14, 3, schwerlich mit Recht, verteidigt, *circumcirca*, *diem suum obire*, Deminutiva, Anklänge an Terenz. In dem folgenden Abschnitt S. 109—117 werden diejenigen Ausdrücke besprochen, welche Sulp. der Sprache des gewöhnlichen Lebens entlehnt zu haben scheint, wie *sanequam*, Kompositum mit *con*, *de* und *ex*, *e vestigio*, *iacturam facere*. Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die gemütliche Breite, welche sich bei Sulp. findet und IV 5, 1 *propinquos ac familiares* erklärlich macht, erörtert Verf. S. 118—128 diejenigen Eigentümlichkeiten des Sulpicius aus der Formenlehre, der Syntax und der Phraseologie, welche sich bei ihm allein finden und auf seine Vorliebe für Altertümliches oder auf seine juristischen Studien zurückzuführen oder sonst interessant sind, z. B. *ac* vor *c*, *hoc nomine* = *hac causa*, *mortem cum vita commutare*, *apud animum proponere*, *se ipsum interficere*, *pro eo ac*, *visum est faciendum . . . facere* 12, 1, das S. mit Recht verteidigt; *imitare* 5, 5 hält S. für den Inf. von *imito*, 5, 3 will er *ageret* für *gereret* haben, das zweite wohl ohne Grund.

b) M. Claudius Marcellus' Stil kennen wir nur aus IV 11; S. spricht über seine Eigentümlichkeiten wie *amicorum*, *propinquorum ac necessariorum*, *gratulationem facere* S. 128—131.

c) P. Cornelius Dolabella IX 9 wird behandelt S. 131 bis 137; S. verteidigt *rusus*, *illud te peto*, *reliquum est* mit dem Konj. ohne *ut*.

d) M.' Curius VII 29 S. 137—141; besonders fällt auf *Cicero mi*, *quod habeamus* (S. hält *quod* mit Recht für die Konjunktion), *de meliore nota commendare*, *duo parietes de eadem fidelia dealbare*.

Auch wer nicht mit allen Ausführungen, welche Schmalz giebt, übereinstimmt und zuweilen den Eindruck hat, dafs S. zu viel zu finden und zu beweisen sucht, wird doch seiner fleifsigen und gründlichen Arbeit vollen Beifall schenken.

4) J. H. Schmalz, Über die Latinität des P. Vatinius in den bei Cicero ad fam. V 9 und 10 erhaltenen Briefen. Progr. Mannheim 1882 S. 27—48. 4.

S. giebt zuerst nach Rühl den Text der drei Briefe 9, 10[a] und 10[b] nach dem Mediceus, dem Parisinus n. 17 812, einem Harleianus und dem Turonensis; er nimmt zwischen 10[a] und 10[b] keine Lücke an und schreibt 9, 1 *meme totum* und *subtinendum* vgl. S. 35; 10[a], 1 *mi dura. disperdidit*, *regiones*; 2 *mi imperas*; 3 *exspectandumst.* Nachdem der Stil des Vatinius (besonders in Bezug auf Wortwitz, Hang zum Altertümlichen und Derbheit des Ausdrucks) charakterisiert ist, geht S. auf das Einzelne ein. Wir führen aus der Formenlehre an *matres familias*, *simius*, *meme*, *dicier* = *dici;* S. verteidigt *mi* = *mihi,* und bei *subtinendum* ist es zweifelhaft, ob das Wort dem Schreiber oder Vatinius gehört. Aus der Syntax fällt auf: *Vatinius advenit, qui volt*; *iustissimi triumphi res;* vgl. IX 26, 4 *multi cibi*, *multi ioci*; *semissis homo*; *non desistam quin*; *rogo agas*; *dicitur mihi servus esse*; aus dem Gebrauch einzelner Wörter: *patrocinia* „Schützlinge", *simius* als Schimpfwort, *disperdo*; aus den phraseologischen Eigentümlichkeiten: *servus anagnostes fugitivius*; *sedulo facere*; *neglegere pro.* Zu S. 35 bemerkt Ref., dafs Lachmann zum Lucrez S. 152 irrt, wenn er mit Furia dem Mediceus nur *mercules* zuschreibt; vgl. VIII 3, 1; vermifst hat er bei Behandlung der Syntax aus 9, 1 *in honore* und *in periculo* statt kurzer Nebensätze.

5) G. Landgraf, Bemerkungen zum sermo cotidianus in den Briefen Ciceros und an Cicero. Bl. f. d. bayer. GW. XVI S. 274—280 und S. 317—331.

S. zeigt durch Beispiele, wie unzureichend und unvollständig die Angaben über den Briefstil, auch die Schrift von Opitz, sind, und giebt dann Berichtigungen und Ergänzungen zu Opitz' Arbeit durch ausführliche und präzise Behandlung von Wörtern wie *circumcirca* ad fam. IV 5, 4, *pessime acceptus* XI 13, 2. Im zweiten Teil der Arbeit macht L. unter Anführung einzelner Beispiele deutlich, wie Cicero je nach der Stimmung oder Stellung des Adressaten mehr oder weniger, also in den Briefen an Atticus am meisten, sich der vulgären Sprache nähert. Darauf behandelt Verf. Teile der Wortbildung (Substantiva auf *-o* wie *combibo*, *salaco*, *tocullio*, Deminutiva, Adverbia auf *-iter* oder auf *-im* statt derer auf *-e,* Verba frequentativa und intensiva), Wortzusammensetzung, z. B. mit den Präp. *con, ad*, *de*, Syntax, Phraseologie (Kosewörter, Scheltwörter, Ausdrücke für Prellen und Foppen), Verbindungen mit *facere* und *habere*, *cor* und *animus.* Endlich werden Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten zusammengestellt wie *manum de tabula, ventis remis*, auch allitterierende wie *voce et vultu*, *sucum ac sanguinem mittere, sanus et salvus.* Ref. empfiehlt die Arbeit Landgrafs als ein Muster für

diejenigen, welche lernen wollen, in welcher Weise der Briefstil vollständig dargestellt werden mufs.

E. Zum Text und zur Erklärung der Briefe (aufser den Briefen ad Brutum).

1) C. G. Cobet macht in der Mnemosyne zahlreiche Vorschläge, von denen nur wenige schlagend sind. Diejenigen, welche schon früher bekannt waren, sind mit einem *, diejenigen, welche Cobet selbst schon einmal bekannt gemacht hat, aufserdem mit einem † bezeichnet.

Band VI S. 431 ad fam. XI 23, 1 *et ut quotidie melius* [*valeamus* del.], *operam*; vgl. XI 24, 1. Band VII S. 262—297 giebt Cobet Beiträge zu den Brutusbriefen; unter ihnen finden sich folgende Vermutungen: ad Att. I 17, 11 [*consulatum*]*†, ad Att. IV 15, 8 *omnes leges omnesque iudices** nach ad Quintum fr. II 15^b, 4, wo *potuerit** zu lesen. Ebenda S. 1 ff. und S. 225 ff. stellt C. in den *annotationes ad Plutarchi vitam Bruti* p. I und II die Nachrichten über Brutus nnd Cassius zusammen, unter denen sich auch viele Stellen aus den Briefen ad fam. und ad Brutum finden; dabei wird vorgeschlagen: ad Att. XIV 14, 2 sei *defendendi* verderbt. XIV 9, 2 *cuius* [*interfecti*] *morte laetamur*, *eius*; schon Boot wollte *interfecti* tilgen. XII 21, 1 *quid .... dixerit.* Ebenda S. 113 ff. enthalten Cobets Beiträge zu Ciceros philippischen Reden folgende Bemerkungen: ad Att. X 4, 5 *quo non audeo dicere* werde durch Phil. III 7, 17 erklärt; vgl. ad Att. X 4, 6 und X 7, 3. ad fam. XII 3, 2 *a fratre Lucio* für *a Cannutio*; vgl. Phil. III 9, 23. ad Quintum fr. I 2, 15 [*adiri ... vel*].

Band VIII S. 182—200 *de locis quibusdam in epistolis Ciceronis ad familiares et ad Atticum.* ad fam I 1, 1 [*de me*]; *res* sei *salutis meae propugnatio.* I 2, 3 [*video*]; aus dem Vorhergehenden sei *audio* zu ergänzen. I 9, 20 [*superioribus*]*†. I 9, 21 *quem inceperis*; *cursum capere* sei falsch. II 17, 1 [*puerorum*]*. IV 4, 1 [*qua usus es*]*†. IV 7, 3 *sese dediderunt.* IV 12, 1 *ut vos certiores facerem**. VIII 5, 2 *visum est te facere.* V 1, 1 *nec abs te me*; vgl. V 2, 1. V 8, 2 *utuntur**. V 10^b *vi pugnando*; vgl. Corte zu Sall. Cat. VII 7. V 16, 6 *ante vertere.* VII 4 [*cura ... valeas*]. VIII 2, 1 heifst *singulis sententiis* „mit je einer Stimme Majorität“ von den Senatoren, den Rittern und den Ärartribunen, im ganzen mit 27 Stimmen gegen 24; Cob. schlägt für Asconius S. 53 Orelli (S. 48 Kiefsling-Schoell) vor *condemnaverunt senatores XI, absolverunt VI .... Tribuni aerarii condemnaverunt XIV, absolverunt III.* S. 54 (S. 48) *senatores IX .... ex tribunis aerariis XI absolverunt, VI condemnaverunt.* Von den zwei Messallas, welche Vettern sind, wird der eine, welcher 53 Konsul war, ad Att. IV 15, 7, IV 16, 6 und 11, ad Qu. fr. III 2, 1, III 9, 2, Dio Cass. 47, 17, der andere, welcher zwar de ambitu freigesprochen, aber de sodalitiis verurteilt worden ist und

das Konsulat nicht bekleidet hat, ad fam. VIII 2 und 4, ad Att. V 12, 2, Cic. Brutus 96 und Val. Max. V 9, 2 erwähnt. ad fam. VIII 6, 1 will Cob. *deposuisse**† lesen; Tusc. III 66 wird *dolorem ponere* gebraucht. VIII 10, 1 *quam imparatus**. VIII 10, 2 *praeter os* ('si quis rem sibi praeripi et auferri videt', sei *praeter os* am Platze). VIII 10, 4 habe Klein, ein verstorbener Schüler Cobets, verbessert *afferre et praeparata mutare scio**. IX 25, 2 [*vel ad parendum potius*]; vgl. Sall. Iug. c. 62. IX 26, 3 ⟨*utrum*⟩ *unum*. X 31, 2 *nihil* [*non*] *acerbum*; d. h. „alles will ich gleichmütig tragen, wenn er dasselbe leidet". X 32, 4 *invitare*. XII 10, 4 *Bruto* [*tuo*]; Cic. hätte *nostro* gesagt. XII 14, 4 *Asiam obtineat, rogo*; man habe gewöhnlich nur einen Stellvertreter ernannt. XII 18, 1 *eo* [*tempore*]. XII 19, 3 *usque* ⟨*eo*⟩ *curae*. XII 25, 2 [*a. d. XIII K. Jan.*]; aus der Randbemerkung eines Lesers entstanden. XII 25, 3 *quoddam* δούλιον ἦμαρ nach Homer. XIII 1, 2 *postea etiam*. XIII 11, 1 [*Arpinatis*]*†. ad Att. I 16, 12 [*in quae . . . ascendere*]*†. I 17, 11 [*consulatum*]*†, in dem VII. Bande der Mnem. zum zweiten, hier zum dritten Male. II 13, 2 [*Divitis*]*. IV 3, 1 *tum ea a me scire* mit M. IV 2, 5 *renascentur*. IV 3, 3 *curare**†, IV 3, 3 [*Milonis*] *domo**†. IV 4b, 1 σιλλύβους*. IV 15, 8 ⟨*omnes leges*⟩ *omnesque iudices** nach ad Qu. fr. II 15, 4; auch schon Band VII. Anknüpfend an VI 1, 1 will Cob. die alte Ansicht gewahrt wissen, Equus Tuticus (nicht Asculum Appulum) habe Horaz Sermonen I 5 gemeint; vgl. ad Att. V 18, 1. 21, 1. VIII 2, 4 *non sitam in eo**, VIII 7, 2 *quod dixerim**†. VIII 11 D, 3 [*scripseras*]*†. IX 7, 1 *instillarunt*, wie gr. ἐνέσταξαν; Quint. I 2, 28. IX 9, 3 *eo* [*non esse ius*], *quod*. IX 10, 2 *avis illa* beziehe sich auf Plato Ep. VII p. 348*. IX 10, 3 *oblectabat**. IX 10, 7 *dubitabas*, nicht *dubitares*. X 10, 3 σύνες ὅ τοι λέγω; Plato Phaedr. p. 236 D. Men. p. 76 D. X 12, 2 παρ' ὥραν πλευστέον. X 12, 7 ἦθος ἀκίβδηλον. XII 14, 3 *omnique ope enitor*; vgl. XIV 14, 6. XII 23, 1 *poterit* ⟨*ut*⟩ *ne* XIII 31, 2 κέκρικα richtig Lambin; vgl. Plin. ep. I 12, 10; Nep. Att. 21. XIV 13, 6 *ex* [*falsis*] *eius*. XV 11, 3 [νῦν]; behalte man νῦν, so sei δύναται und θεοπρόπε nicht im tragischen Verse erträglich.

2) Ἀπομνημονεύματα Guilielmi Georgii Pluygers ad Ciceronis Epistulas. P. III. Mnem. N. S. Vol IX S. 113—131.

ad fam. I 1, 3 *te reductorem*; vgl. Liv. II 33. I 2, 2 *quamquam aperte ut Volcatio assentirentur multi rogabantur* oder *quamquam aperte Volcatio assentirentur multi*, [*rogabantur*] *atque*. I 6, 1 *maxime sustinet* [*consolatur*] *spes*. I 9, 7 [*testis*] *Vatinius . . . dixi me* [*eam*] *Bibuli*. I 9, 23 *sed* [*quia*] *verebar . . . . infinitum* [*bene de me meritos*] *omnes*. II 15, 4 *honore ullus*; so schon M², Lambin. III 4, 1 *ad me suavissime scriptum amantissime misisti*. III 8, 4 [*id est in senatu*]*. III 10, 3 *discessisset*. III 12, 3 *vides desudare* (Cato

m. 38) .... *quo modo et ea tuear* ... *et te*; Cobet aufserdem [*laborantem*]. V 2, 7 *qui rem p.* V 8, 5 *neque te* [*scripsisse*]. V 12, 4 *vel in* (*expromendis*) *remediis.* V 12, 5 *evelli**. VI 1, 2 *nec etiam is.* VI 2, 2 *recipieris**. VI 3, 3 *ut tum erit.* VI 13, 2 *virtus et pietas et amor in te singularis* [*et*]. VII 2, 2 *gloria potius mea quam amici calamitate.* VII 2, 3 *illum ipsum* [*Clodium*]. VII 2, 4 *crebritate iudiciorum.* VII 13, 1 *omnia* (*a te*) *ferre.* VIII 1, 2 *tibi* (*ipsi*) *perscribemus**†. VIII 1, 2 [*Galliarum*]*†. VIII 3, 1 [*auguratum*]*† ... *dolorem dissimulare* oder *dolere et discruciari.* VIII 3, 3 *aliquod* ..... *extare* (*velim*) ..... *cuius modi* [*velim*], *puto.* VIII 5, 1 *triumpho*[*que*]. VIII 6, 4 *nimis calfaciunt.* VIII 8, 9 *anno sui.* VIII 8, 10 *potui supersedere.* VIII 9, 1 *causas centumvirales*; vgl. de orat. I 173. VIII 9, 2 *expedietur* .... *Galliae*[*que*] ... *ceterae provinciae in eandem condicionem vocantur.* VIII 9, 3 [*et mandandi*]. VIII 10, 2 *alius consules ut paludati exeant*; *nemo tamen, ut ex senatus consulto privatus* .... *praeter os*; die letzte Vermutung hat Cob. Band VIII unter seinem Namen bekannt gemacht. VIII 10, 2 *latent* (scil. *consules*) *sub.* VIII 10, 2 *alicui videaris.* VIII 10, 5 *discedens**. VIII 13, 1 *pertinax.* VIII 13, 2 *si aut* (*non ferat aut*). VIII 14, 2 *illam amo, homines.* VIII 14, 4 *sapienter* [*id*]. VIII 15, 1 *nam mecum* (*Caesar cum*) *expulisset* ..... [*vocare*]. VIII 16, 2 *valemus, quorum**. VIII 17, 2 *nos polleamus.* X 1, 4 *studii officiique*; auf dieselbe Vermutung ist Ref. gekommen. XIII 25 *Hagesistratus.* XIV 1, 3 *esse* [*in Epiro*] *quo.* XIV 1, 5 *tu sufficere.* XIV 2, 2 *tene nunc.* XV 4, 4 *clam amici**. XV 21, 4 *maioribus* ... *laudibus.* ad Quintum fr. I 1, 20 *maxime contineri.* I 1, 21 *proximus lictor.* I 1, 23 *templi* (*ornamentum*) *monumentumque.* I 2, 8 [*quorum* ... *audivit*]. I 2, 9 *Sullae nomenclatori dictus es.* I 3, 9 *simulaturum.* III 1, 18 *inferiore.* III 3, 3 *testibus laeditur.* ad Att. I 3, 2 *non*(*dum*) *vidimus**†. I 4, 1 *eam rem**. I 4, 3 *Caietanum**†. I 5, 4 *non nihil**†. I 14, 3 *cepisse**. I 14, 3 *ita ut.* I 14, 5 *in Rostra**. I 16, 1 *mirifice.* I 16, 2 *expugnavitque.* I 16, 4 *te ex* (Lücke, Name zu ergänzen) *acclamationes Clodii advocatorum audisse quae*(*que*). I 16, 4 [*cum* ... *circumferrentur*]. I 16, 8 *ab aliis**. I 16, 10 *iurato.* I 16, 12 *qui domi* ,.. *haberent.* I 17, 2 (*et*) *ad*; Cob. aufserdem [*Quinto*] *fratre.* I 17, 5 [*amore*]*. I 18, 1 [*eum*] *quocum* .... [*una*] *communicem.* I 19, 4 [*auctore Pompeio*]. I 19, 4 *Sullanorum omnium.* II 1, 3 *Demosthenes**. II 9, 4 *traducta sit.* II 12, 2 [*de cogitatione*]. II 13, 2 [*Formias dico*]. II 14, 1 *proinde cito fac.* II 17, 1 *feremus**. II 18, 2 [*in contione*]. II 18, 3 [*in legationem illam*]*. II 19, 2 *utor* (*media*) *via.* II 21, 4 *aut Protogenes, si**. II 21, 4 *ut eo loco* ... *transiri nequeant.* II 24, 2 [*hic Brutus*]. III 9, 1 *meas* .... *afflicti.* III 9, 2 [*ipse*] *speres.* III 9, 2 [*a Pompeio*]. III 9, 2 [*infirma sunt*]. III 10, 1 *exspectabo.* III 10, 2 *possumne.* III 23, 1 *iam* [*haec*].. IV 2, 1 [*ut* ... *bonae*]*. IV 2, 4 *senatum* (*esse*)*. IV 2, 5 *renascentur*; Cob. schon in Band VIII. IV 3, 2

[*coniectis ignibus*]. IV 3, 5 *est usurus**. IV 5 2 *relabi.* IV 7, 1 *qui* [*conturbare qu*]*idem.* IV 14, 1 in *Apuliam* oder ähnl. für *putari.* IV 14, 1 *dixeras**. IV 16, 6 (17, 3) *eius* [*Domitius*]. IV 16, 10 (18, 2) *ad naturam* (*meam*). IV 17, 1 (19, 1) *num Vestorio.* IV 17, 2 (18, 2) [*tabulis*]; *perscriptionibus multorum* sei zu verbinden. V 1, 3 [*de sorore*]*. V 1, 3 *etiam voce et vultu.* V 1, 4 *dissimulavi dolorem.* V 1, 4 *discessurus.* V 10, 3 *et dicuntur et aguntur.* V 13, 1 (*haec*) *hactenus**. V 19, 3 *in Melite* (*Melita*)*. VI 1, 3 *sed — ilico*; nach *sed* Aposiopese. VI 1, 7 *sed tamen cum ea* (*cautione*) *credo.* VI 2, 8 [*erat . . . Appio*]. VI 4, 1 *militum paucitas.* VIII 12 A, 4 *eodem* [*Brundisium*]. IX 13, 7 *magis prosperitate*; Cob. will aufserdem interpungieren *narrat, quid agat,* hat indessen nur die Züricher Ausgabe von 1845. X 8, 5 *contendimus . . . possemus**. XI 16, 1 *ambigue scripta.* XI 16, 5 *quid sentias.* XII 18, 1 *dolorem refricant.* XII 23, 1 *potero, ut ne tu*; so Cob. schon in Band VIII, nur behält er, wenn Ref. nicht irrt, *poterit* bei; aufserdem will Cob. vorher *quoquo modo potero* schreiben.

4) Fr. Schmidt, Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an Atticus. Prgr. Nürnberg 1879. 40 S.

S. sucht zunächst die nicht mehr haltbare Ansicht zu begründen, dafs M. allein für die Atticusbriefe mafsgebend sei, da Lambin den Tornaesianus vielleicht gar nicht gehabt habe, sondern seine Citate dem Bosius verdanke; wenn er aber auch die Hs. selbst in Händen gehabt hätte, so seien doch seine Citate unzuverlässig; bei Cratanders Lesarten dagegen sei es zweifelhaft, ob sie auf handschriftlicher Grundlage oder auf Konjektur beruhten. Ebenso wenig ist die andere Annahme Schmidts zu billigen, die S. 7—13 entwickelt wird, Petrarca müsse, da M. sehr fehlerhaft geschrieben sei, wohl einem Schreiber, den er zur genauesten Wiedergabe seiner Hs. dressiert habe, die Briefe, wenigstens in einzelnen Partieen, diktiert haben.

Von S. 14 an folgen Beiträge zur Kritik und Erklärung einiger Stellen. ad Att. I 4, 3 [*insigne*]; *ornamentum* sei zu ergänzen; so schon Baiter, während Wesenberg *insigne* beibehält. I 13, 1 [*rhetorum pure loquuntur*]; entstanden aus einer Randbemerkung *rhetorum more loquitur.* I 13, 1 *quod mihi non est ut* sei = „dafs für mich nicht jeder existiert", „dafs mir nicht mit jedem gedient ist"; Ref. vermifst Parallelstellen zu dieser Erklärung. I 13, 3 *ad augures atque*; vgl. de leg. II 8, 21. ad Att. I 17, 11 *μόλις te rogo.* I 18, 1 *quicum ego ἔτυμα loquar*; vgl. IX 13, 1. I 18, 2 [*voluntas*] . . . . *medicina deficit.* II 9, 1 *eversus improbitate;* nicht eine Umwälzung im Staate, sondern ein förmlicher Umsturz desselben habe stattgefunden. II 16, 4 *discedere* heifse abstimmen und der Sinn des Satzes sei: „wenn ich bei meiner Abstimmung auf die andere Seite treten kann unter der Voraussetzung, dafs die gerechte Sache der Asiaten und Handelsleute nicht zu Falle

kommt"; Cicero will also für seine Person für die Ritter stimmen, wenn er sieht, dafs er eine Majorität gegen sich hat, aber seiner Überzeugung nach steht er auf der Seite der Asiaten. II 24, 4 meint S., die von Wesenberg eingeschobenen Worte *non contemnebamus sed* seien überflüssig, wenn geschrieben werde *contremere solemus;* Ref. hält den Einschub für sicher und kann S. nicht beistimmen, wenn er als Grund gegen ihn anführen zu müssen glaubt, es finde sich für ihn nicht die mindeste handschriftliche Grundlage. III 23, 4 *[sive .... putabant]; sive* sei entstanden aus *scilicet*, und der ganze Satz sei nichts als die Randbemerkung eines Lesers. IV 1, 7 (*non*) *demolientur, uno.* IV 14, 1 *mature profectum.* IV 16, 15 (16, 9) *ut a nobis totiens.* IV 18, 1 (17, 1) *committamus, trepidi, num quo.* V 7 *curasse, quod ante, ait se Pompeius quinque illos .... vacationis iudiciorum causa; deferre praefectum* = *petere alicui praefecturam* (V 11, 6); *vacationis .. causa* = „damit sie frei wären von den Gerichten und gestützt auf ihre amtliche Autorität alles selbst verfügen könnten." V 13, 3 *tolle domesticum.* VI 1, 21 *et de pantheris et de vectigalibus;* der Fehler sei durch Diktieren entstanden. VII 3, 12 *facere* (*coge*)*rentur.* VII 12, 2 *omnia celerrime;* vgl. VIII 9, 4. VIII 9, 4 *ad summam illam.* VIII 15, 1 *et Alcmaeonis fugam intendis;* beim Diktieren falsch verstanden. VIII 16, 2 *parato. Numquem exspecto? Et quidem; et quidem* ironisch = „ich warte auf die schimpfliche Flucht." IX 5, 3 *ego igitur quid* (scil. *faciam*), *si.* IX 10, 2 *alienantur* (scil. *homines amantes*) *immunde insulsis et indecoris;* „durch solche Fadheiten, welche gemein und unschicklich sind." IX 10, 6 *fugamne citam an moram lentam utiliorem.* X 1, 3 *est maximum τῶν.* X 4, 11 *invito quae pro illo sint ad suspicandum;* Cic. sucht alles aufzufinden, was für den Neffen sprechen könnte. X 16, 6 *tu quoniam .... novum morbum removisti, seda etiam;* Att. habe drei Krankheiten gehabt, nämlich Fieber, *novus morbus* (δυσουρία), und *gravedo*; X 17 erst vollständige Genesung; *sedare* Plin. n. h. 26, 39; 20, 73; 30, 15. XI 23, 3 *enim de Acusilao eodem, generum nostrum potissimum in hoc velle tabulus.* XII 2, 1 *rumores tantum.* XII 5, 4 *exactionumque ἀρχέτυπα;* Nicasiones als Banquiers nicht bekannt; vgl. V 1, 2. XII 31, 1 *illud a quo refugiat;* d. h. *illud* ist nicht das, was er verkaufen möchte, sondern der Teil des Grundstücks, den er sich zurückbehalten will; vgl. XII 35, 1. XII 37 2 *praeterea urbis ne.* XIV 5, 2 *sancti esse.* XV 7, 1 *tum* (*genus*) *scribendi; genus* überhört wegen des vorhergehenden *sensus.* XV 8, 2 *id quidem mihi* (*mentiri*) *videbatur.* XV 12, 2 *praecipit ignoscere nostris.* XV 13, 4 *eumque, ne qua pompa* (scil. *esset* oder *fieret*). XV 15, 2 *nec* ist auf den ganzen Satz zu beziehen und *vix* überflüssig; nicht *nec tam*, sondern *tam quam* gehöre zusammen; „sie glauben nicht, dafs ich ebenso wohl ein Gefühl als auch eine Galle habe." XV 20, 1 *ut scribis ἂν ἔγνω;* „wer hätte, wie du selbst schreibst, dies je

geglaubt, dafs es nach Cäsars Ermordung um die Republik noch schlimmer stehen würde als vorher?“

4) Rud. Mücke, De locis aliquot graecis qui insunt in Ciceronis ad Atticum epistulis. Prgr. Ilfeld 1878. 14 S.

Mücke zeigt, wie durch Vertauschung ähnlicher Buchstaben griechische Wörter in den Briefen ad Atticum korrumpiert und ebenso wieder hergestellt worden sind. Seinen Versuch indessen, auf dieselbe leichte Weise einige griechische Wörter zu emendieren, hält Ref. für gröfstenteils verfehlt, weil die Grundlage der Kritik in den Atticusbriefen nicht von der Art ist, dafs eine ängstliche Sorge um Buchstabenähnlichkeit bei der Emendation zum glücklichen Ziele führen könnte; der Beachtung wert aber erscheint der Vorschlag zu XII 40, 2. ad Att. II 3, 3 will M. lesen *κατάρκεσις illa* = „meine bewährte Hilfe“; er erwähnt, dafs, wenn auch nicht *κατάρκεσις*, so doch *καταρκεῖν* in demselben Sinne wie *ἀρκεῖν* vorkomme. IV 8, 1 sucht er die Konjektur des Bosius, welche Wesenberg aufgenommen hat, *εἴη μισητὸς φίλος οἶκος* zu begründen. V 11, 7 will er lesen entweder *illam ἀλλοδημίαν* (scil. *tuam*) *excusationem ne acceperis* = „meine Entschuldigung, dafs du von Rom abwesend sein könntest“; vgl. V 4, 3 *priusquam proficiscaris.* V 5, 2. V 6, 2. V 7; oder *μονὴν Ἀρείαν meam* = „mein Verweilen der Rüstungen wegen“. V 20, 6 billigt M. *πεφυσίωμαι* der Bedeutung nach, hält aber *πεφύσημα* für leichter. IX 4, 2 wird *αὐτὸς αἴρηται* als dem Sinne entsprechend anerkannt, aber als leichter zu lesen vorgeschlagen *αὐτὸς θέρηται* = ‘ne ipse calefiat’ (scil. cupiditate damnandi) und zur Begründung Hom. *Z* 331 angeführt. X 12, 2 *παραλογιστέον.* X 13, 3 *ἔκπλουν* (so mit Baiter) *ἀκώλυτον.* XIII 42, 3 *eatur οἶμος Κόδρου* = ‘eatur semita Codri’. XV 1, 4 hält M. *quid est hoc* für echt, liest *ἐκ τοιούτου* und erklärt ‘nam quod eam collaudavi apud amicos audientibus tribus filiis eius et filia tua, *ἐκ τοιούτου* (i. e. ob tam levem causam istam a te auditam esse) quid est hoc? (i. e. nihil est)’. XIV 19, 1 *Dolabellae ἀργίᾳ.* XII 40, 2 *Ἀριστοτέλους et Θεοπόμπου libros πρὸς Ἀλέξανδρον.* II 9, 4 wie Wesenberg *καὶ Κικέρων.* XIII 23, 3 empfiehlt M. Baiters Vorschlag *εὐαγώγως* und V 10, 3 Turnebus’ bisher unbeachtete Konjektur *δυςεκλάλητα.* VI 5, 2 setzt M. hinter *Καμίλλῳ* ein Komma, damit *ἑαυτόντε* enger mit *παρέδωκε* verbunden wird, und liest im folgenden *κληρονομῆσαι* und *διευθετῆσθαι.* X 12, 7 empfiehlt M. den Vorschlag des Bosius *ἀγχίμολον* = propinquum.

5) Mich. Gitlbauer, Verbesserungsvorschläge zu Ciceros Epp. ad familiares lib. X. Wiener Studien I. S. 75—97 und S. 246 bis 268.

X 1, 1 will G. lesen *et aufugi proficiscens.* X 3, 1 *et postea mihi non ignotam .... adiunxit, praeterea ...* X 3, 2 *statuo habere*

[*esse*] *communem*. X 4, 4 hält G. mit Baiter *ut sciam* für ein Glossem, während Wesenberg die Worte zu halten sucht; G. sucht durch die Interpunktion *omnium rerum*: *quid* .... *geratur* die Konstruktion und die Veranlassung zum Einschub deutlich zu machen. X 5, 1 schreibt G. *attulit. verum rursus*; M. *attulerunt rursus*. X 5, 3 wird *faveo* verteidigt gegen Müllers Vorschlag *suadeo* unter Hinweis auf X 3, 2 *mirabiliter faveo*. X 6, 3 billigt G. *consulares dicti* und *animo* ... *consulari*, schlägt aber *habetur* zu lesen vor statt *habitus est*. X 6, 3 *sin aliter tu* (scil. *ages* oder *senties*) mit M.; die Herausgeber mit Manutius *sin aliter, tum*. X 6, 3 *tu experiendo eam rationem, quae* „indem du — hoffentlich — den Weg einschlägst, der deiner würdig ist". X 8, 6 will G. *ut* nicht nach *paratus* einschieben, sondern lesen *vel omnem impetum belli ut in me*. X 9, 3 *ille itineri*; M. *in itineri*. X 11, 2 zieht G. es vor *conferat* zu schreiben, während Wesenberg *conferet* hat. X 11, 2 *adducet, etsi decima legio* .... *redierit*; concessiv wie vorher *quamvis* .... *recipiatur*. X 12, 5 *contecta* (verdeckt durch Ehrenabzeichen). X 13, 1 *ornando*; *quod positum est* (M.) ...., *id*. X 14, 2 *Lepidum* [*re. p.*] *temporibus* .... *e re publica esse*; aus *e re publ.* sei zuerst *et rei publ.* geworden, ein Korrektor, der die richtige La. kannte, habe *re publ.* darüber, und der nächste Abschreiber *re publ.* hinter *Lepidum* in den Text gesetzt. X 15, 3 *persequi atque* .... *possemus*, ohne *Antonium* einzuschieben. X 16, 1 *ipsis* [*essent*] *et*; der Konj. sei nicht begründet. X 16, 2 *putes. Ipse tibi sis senatus*; *quocumque* .... *ducet, sequare cures, ut;* in der jetzigen Interpunktion sind alle Glieder von *hoc animo debes esse ut* abhängig, trotzdem die ersten beiden negativ sind. X 17, 2 *probabunt* ... *sciant* (M.). X 17, 3 *de tribus fratribus se segregando*. X 18, 2 streicht G. *sciebam* und liest *etenim cautius* ... *ire*; *tamen*. X 18, 3 behält G. *habebat* bei und liest *adsit* („was mit keiner Gefahr verbunden war, das wird jetzt, im Falle der bevorstehenden Vereinigung mit dem Heere des Lepidus, bedenklich und verhängnisvoll"). X 18, 4 *quod hanc* ... *excitavit*. X 20, 1 *denuntiabantur*; *te fama* ...; *de te* sei ein grammatischer Fehler. X 21, 3 *litteras, in queis desperans* ... *destitutum* [*in quibus*] *aperte*; *in quibus* sei als Randglosse zu *in queis* in den Text gekommen. X 21, 3 *et si quibus*; *ex* aus *et si* entstanden. X 21, 4 *cum illis pugnaturos, duobus iam consulibus amissis, tot civibus pro patria singularibus occisis*.

In dem zweiten Teile seiner Arbeit macht G. folgende Vorschläge. X 22, 2 *esset* — (*ut*) *qui* ... *fuissem* — ...; „der Antragsteller wäre natürlich ich gewesen". X 22, 2–3 *uti senatus consulto quod* ... *sed sive in eo sive* ... X 23, 3 *ut et spatium colligendi iam se*; *iam* entspreche dem *interea*. X 23, 5 *legatos de Lepidi fide missos*; vgl. 21, 3. X 23, 5 *missum ab Antonio ad me* sei richtig; den ersten Boten habe Plancius abgewiesen, den zweiten als Kriegsgefangenen behandelt; daher folge *in quo frau-*

datio; vgl. XI 11, 1. X 23, 6 *mittat*; *urbis ipsius magnum*; es folge *pro urbe vero.* X 24, 1 *propinquitates mutuo vincam*; durch *mutuo* sei das Glossem und durch dieses *in tua* für *mutuo* hervorgerufen worden. X 24, 3 *nam adhuc hic.* X 24, 3 *aviditas hominum non sine causa usa alis Victoriae*; „wohl weifs ich, wie schwer es ist, mit der *aviditas* fertig zu werden; trägt sie doch nicht ohne Grund die Flügel der Siegesgöttin"; G. bezieht also *aviditas* auf die Habgier der Soldaten und meint, Plancus habe vielleicht an die Harpyien gedacht, die Servius zur Aen. III 209 mit der Avaritia in Verbindung bringe. X 24, 6 *sed — id quod tibi .... inimice* [*facio*] —; *facio* sei unmöglich für *scribo, quidquid* falsch. X 24, 6 *aut quod consilium*; es folgt der Singular *avocarit.* X 24, 6 *gloria sive re etiam.* X 25, 2 will G. mit Grävius *quid* tilgen, das leichter als *aliquid* interpoliert werden konnte. X 25, 3 *ideo autem Planco consule, etsi ... expedias, haberes tamen ...*; *videbam* mit Wesenberg zu schreiben sei unmöglich, bei der gewöhnlichen Lesung fehle *fore* hinter *splendidiorem, video autem* sei falsch angeknüpft. X 26, 1 *hoc tantum non moleste*; *hoc* ist die zweite Äufserung, welche, wie Cic. hinterher ausführt, eines Kandidaten ganz unwürdig ist. X 26, 2 *in caelum iure efferunt.* X 26, 3 *illa tibi est.* X 26, 3 *vince igitur te. vale.* X 28, 2 *defessum — sile, obsecro — ad*; die parenth. Wörter seien ausgelassen und später am Rande ergänzt worden. X 29 *in maxima re fundamenta ieci.* X 30, 3 *ultra aciem quae loco steterat*; G. hält also die 35. Legion für das Subj. zu *processerit* und die acies für die des Antonius. X 31, 2 *essem, plurima pericula.* X 31, 4 *hortatur me, ut a senatu scribam me et exercitum ...*; Pollio soll schreiben, dafs er zur Senatspartei halten und sein Heer dem Senate zur Verfügung stellen werde. X 31, 5 *num vocabit* (scil. *Pansa*) ... *traditurum*? X 31, 6 *quanti* ohne *id* und *numero* ohne *in* richtig in M. X 32, 3 *gladiatoribus* als Abl. temp. noch ad Att. II 19, 3; *auctorare* zieht G. vor. X 32, 5 *si quod* (= *aliquid*) *iniussus feci.* X 33, 1 *et duces partium et veterani.* X 33, 2 *quas et leges* „die du auch zu lesen bekommen wirst"; M. *leges et.* X 34, 4 *diligentiam, si e superioribus temporibus .... quae Lepido digna sunt perspecta habes.* Ref. erkennt den Scharfsinn, welchen G. bei seinen Vorschlägen anwendet, an, meint aber, dafs G. meist in spitzfindiger Weise Stellen angegriffen hat, welche bei einfacher Betrachtung ohne Bedenken sind.

6) F. Rühl, Ciceroniana. Wissenschaftl. Monatsbl. VI S. 25 f.

schlägt vor zu lesen ad fam. I 9, 14 *sicut et Cinnanis* (od. *Cinnae*) *temporibus*; der Harleianus und Parisinus haben *cinneis*, der Turonensis *cumeis.* ad fam. II 3, 1 haben M[1], Parisinus und Turonensis *equidem sentiam*, M[2] *equidem quid sentiam*, der Harleianus richtig *equidem sententiam.* ad fam. IV 4, 3 haben Parisinus, Turonensis und Harleianus richtig *armis civilibus.* ad fam. IV 6, 3 hat Thurot

mit Recht die La. des Turonensis, mit dem Par. und Harl. übereinstimmen, *maius mihi solacium afferre ratio nulla potest* empfohlen. ad fam. IV 11 gehört *plurimum* zu dem Folgenden, *salutem plurimam* zu schreiben verbietet die Überlieferung; Turon. und Par. haben *plurimum*, Harl. *salutem dicit. Plurimum.* ad fam. IV 12, 1 ist vielleicht *Malias* richtig nach der La. des Med., Par., Turon. und Harl. ad fam. IV 12, 2 empfiehlt Thurot mit Recht die La. des Turon. *medicos ei mitterem*; *itaque medicos coegi*; dasselbe findet sich im Harl. und Par., welche auch richtig *uti* statt *utrum* des Turon. haben. Ref. billigt die Vorschläge Rühls zum gröfsten Teil.

7) Th. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Festschrift zu der zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1881. S. 225—248.

ad Att. XIV 9, 1 vermutet S. *nunc quam vobis.* ad Att. XV 3, 1 *accepi* (*in Arpi*)*nati duas*; der Tornaesianus hat *accepinati.* ad Att. XV 4, 1 ist zu lesen *IX Kal. hora VIII*; der Brief ist an diesem Tage in Arpinum geschrieben. ad Att. XV 26, 1 verbindet S. *in Anagninum* nicht mit *missum*, sondern mit *ad me venit*; Brutus hielt sich in Nesis auf. ad Att. XV 24 ist zu lesen *in Nesidem profectum.* Was Drumann I 140 über Brutus' Aufenthalt in Lanuvium und Anagnia sagt, ist unhaltbar, und ad Att. XV 17, 2 *ab illis* nicht auf Brutus und Cassius, sondern auf Ciceros Sohn und dessen Bekannte in Athen zu beziehen. ad Att. XV 6 ist nicht im Tusculanum, sondern im Arpinum und zwar am 4. Juli geschrieben. ad Att. XV 6, 2 *in tot annos* bezieht S. auf den Provinzentausch des Antonius und die Erlaubnis der längeren Verwaltung des cisalpinischen Galliens. Hirtius ist am 1. Juni nicht im Senate gewesen (vgl. v. Gruber zu ad Att. XV 5 und Drumann III 73). XV 16^b ist nicht in Antium, sondern in Arpinum (*ripulae*) und zwar zwischen dem 19. und 22. Mai geschrieben. — Ein grofser Teil der Ausführungen Schiches erscheinen dem Ref. überzeugend und sicher.

8) S. Brandt, Rh. Mus. XXXVI S. 360 f.

ad Att. V 4, 1 billigt Br. Wesenbergs Vorschlag *ac mi ille quidem placet*, will aber dann fortfahren *non omnino sed.* ad Att. VII 3,2 *quid enim tibi* (*plura verba* oder ähnl.) *faciam.* ad Att. VIII 2, 1 *quomodo e nassa* (oder *ex ea nassa*) *effugere possim*; vgl. ad Att. XV 20, 2. ad Att. VIII 3, 2 *cum aliquo certe dedecore.* ad Att. XIV 1, 2 (*non*) *magni refert* nach Plut. Brut. 6. ad Att. XVI 11, 1 *sine libello Luciliano.*

9) Kleine Beiträge und Vorschläge zur Textesverbesserung sind an folgenden Stellen zu finden. E. Hoffmann, N. Jahrb. f. Phil. 1878 S. 200 vermutet ad Att. III 19, 1 *interesset e loci natura* (scil. *me in Epirum conferre*). A. Goldbacher, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXIX S. 335 will ad Att. III 2 lesen *si in itinere te haberem.* C. A. Lehmann im Hermes XV S. 348 schlägt vor ad Att. IV

1, 5 *ab infimo,* ad Att. VII 3, 6 (*at priusquam*) *ad privata.* ad fam. II 18, 3 *cur* (*ergo*) *ego.* ad fam. II 18, 2 *nocere tibi iratum* (*nunc*) *neminem* (*nunc?*) *posse.* ad fam. III 2, 1 *habes — ea te profecto nunquam fallet —, a te.* Joh. Vahlen, Ind. lect. hib. univers. Berol. 1879/80 S. 11 zeigt, dafs ad Att. I 18, 1 *Metellus 'non homo . . . mera'* zu lesen ist und Cic. den Vers eines tragischen Dichters auf den Konsul des Jahres 60 anwendet. Derselbe, Ind. lect. hib. univers. Berol. 1881/82 S. 4 empfiehlt und erklärt ad Quintum fr. II 9, 3 die alte Konjektur (*non*) *multis . . . . artis; sed cum veneris*: „bei Lucrez mufs man wenigstens die Kunst bewundern, aber . . . .“ Ebenda S. 6 schützt Vahlen ad fam. VIII 1, 4 *vigent* durch Hinweis auf Tusc. I 116, ad fam. VII 33, 1 und Stellen aus Lucrez. O. Schmidt, Rh. Mus. XXXV S. 313, macht folgende Vorschläge: ad Att. XV 3, 1 *de Montano scripsi;* vgl. ad Att. XIV 16, 4, XIV 17, 6, XIV 18, 3, XV 1[a], 5, XV 2, 4; vielleicht sei hierher zu ziehen ad fam. XVI 24, 1 (vgl. ad Att. XV 4, 5), wo möglicherweise *Kal. Jun.* statt *Kal. Jan.* zu setzen sei. ad Att. XV 4, 2 *Saufeium petis celemus*; Atticus las gern die Tusculanen (XV 3, 5), war aber wie Saufeius Epicureer. Ref. ist mit dem ersten Vorschlage Schmidts einverstanden. A. Watson, on the date and integrety of a letter ascribed to D. Brutus (ad fam. XI 13[a]), Journal of philology vol. VIII, zeigt, dafs der Brief, wie er jetzt überliefert wird, aus zwei verschiedenen Briefen besteht, und dafs das Ende des ersten und der Anfang des zweiten verstümmelt ist. Der alte Brief reicht bis § 4 *equitibus* oder *consistere* und ist zwischen dem 11. und 25. Mai geschrieben auf dem Marsche von Pollentia nach Eporedia, um die Mifsstimmung, welche in Rom über Brutus' Unthätigkeit unmittelbar nach der Schlacht bei Mutina herrschte, zu beschwichtigen; der zweite Brief ist jenseits der Alpen geschrieben (§ 4 *ex Italia*), kurz vor der Vereinigung des Brutus mit Plancus (ad fam. X 23, 3 am 6. Juni geschrieben), und der Schreiber weifs von dem Abfall des Lepidus (§ 5); er mag also diesen Brief nicht vor dem 7. oder 8. Juni geschrieben haben. Vgl. oben S. 19. Bücheler, Rh. Mus. XXXIV S. 352, nimmt ad Att. I 16, 6 *timebatis* in Schutz und führt dabei Plut. Cic. 29 *φοβούμενοι* an, I 16, 11 verbessert B. *rem manifestam, illum redemptum.* Joh. Rathay, Wiener Studien I S. 158, bezieht ad fam. II 7, 4 *nobilissimo* auf *adulescente* und interpungiert ohne Veränderung des Textes *quasi a senatore — nobilissimo tamen adulescente et gratiosissimo — nunc.* A. Goldbacher, Zeitschr. für österr. Gymn. XXX S. 408 f., hält ad Att. III 7, 1 *sed itineris causa* für richtig, da es dem vorhergehenden *quidem* entspreche, und interpungiert *nova. Sed consilium . . . optatum; si liceret . . . . consumere — odi . . . . . possum — esset . . . . . amara; sed* (scil. *quamquam consilium mihi optatum est*) . . . Ebenderselbe, Wiener Studien II S. 300, will ad fam. I 2, 2 *quam consules* beibehalten, während Wesenberg nach Krause *con-*

sulares schrieb; denn *discessionem facere* heifse „abstimmen lassen" und *quod* — *rettulisset* gebe die Erklärung zu der Forderung, welche Lupus stellte; dieser hatte nämlich unabhängig von den Konsuln referiert und Volcatius den seinem Referate entsprechenden Antrag gestellt; nachdem nun des Bibulus Antrag Teil I angenommen war, behauptete er, dafs damit das Referat der Konsuln erledigt sei; „der Antrag des Hortensius bezeichne eine bestimmte Persönlichkeit, gehe daher über die Grenzen des Referats der Konsuln hinaus und greife in sein Referat über, das im Falle der Annahme des Antrags des Hortensius illusorisch würde." N. Madvig, Nordisk Tidskrift for Filologi III S. 137 f., schlägt in seinem dänisch geschriebenen Aufsatze vor (daher Irrtum des Ref. nicht ausgeschlossen) *equitum milia sex . . . . habebit non Italiae vectigal . . . . scribis iudices CCCLX belle bis iam huic significasse sed et isti quia plus . . . non amant*; über die Zahl der Richter vgl. VIII 16, 2 und ad fam. VII 2, 3. *Βάσης, Ἀθήναιον Τόμος Θ* S. 155, schlägt vor ad fam. I 1, 1 *perfecto reditu meo;* er kennt Cobets Vermutung. H. J. Müller, Festschrift zu der zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Berlin 1881 S. 37, will ad fam. X 8, 6 *ut* nicht einschieben, sondern vor *omnem* an Stelle des *vel* setzen. K. Schirmer, Philologus XL S. 382, empfiehlt ad Att. I 19, 8 mit dem cod. Pogg. zu lesen *atque ita, tametsi eis* — *sumus, ut.* Ussing zu Plaut. Menaechmi 349 schlägt vor ad Att. IX 10, 2 zu lesen *immundae vestes et indecorae.* Aufserdem ist zu vergleichen oben Opitz S. 24 und Schmalz S. 25 f.

Erst in dem nächsten Bericht (1882—83) kann referiert werden über J. G. Boot, Observationes criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas. Amsterdam 1880.

F. Zu den Brutusbriefen.

1) C. G. Cobet, Ad epistolas Ciceronis et Bruti. Mnemosyne N. S. vol. VII S. 262 ff.

C. sucht zuerst die Einwände, die Tunstall und Markland gegen die Echtheit der Brutusbriefe durch Anführung von einander widersprechenden Stellen erhoben haben, im Anschlufs an Hermann zurückzuweisen und zu zeigen, dafs Cicero als Staatsmann oft nichts anderes als Widersprechendes sagen konnte. Von S. 270 an geht er die Briefe der Reihe nach durch und sucht alles Anstöfsige durch Erklärung oder Emendation fortzuschaffen. Wir führen als wesentlich Folgendes an. ad Br. I 1, 1 will C. mit Junta *inimicos* haben, da man nicht *iniqui mei* sage; doch hat Cic. ad fam. XI 27, 7 *contra iniquos meos.* I 1, 1 will er lesen *eius* (*rei*) *indicia.* I 1, 2 *aut* [*si*] *coram,* weil Cic. sonst *aut si quis* hätte schreiben müssen; doch scheint dem Ref. die Änderung unnötig, da Cic. mit *quis* (vgl. im folgenden *nescio*

quis) eine bestimmte Person gemeint hat. I 2, 1 *abundat* [*ut*] *is qui . . . dicebatur*, (*ut*) *Europam.* I 2, 1 [*eo*] *quinque.* Bei I 2, 2 und I 4, 1 werden Bedenken gegen die 'eruptio Bruti' erhoben, die sonst nicht bekannt ist; C. verweist auf ad fam. XI 14, 1 und sucht aufserdem die Nachricht zu halten mit dem Hinweis auf den Legaten des Brutus, Pontius Aquila, der (Phil. XI 14, ad fam. X 33) im Kampfe vor Mutina gefallen und durch eine Statue geehrt worden sei; sein Verdienst sei nach der Sitte dem Brutus angerechnet worden. I 2, 3 will C. hinter *quam tua* einsetzen *lenitas* oder *clementia.* I 3, 1 *scripsi* (*fore*) *consules.* I 3, 2 *popularem* [*me*] *esse*; der Gedanke müsse allgemein sein; indessen bezieht ad fam. XII 7, 1 Cicero dieselben Worte auf sich allein. Den Widerspruch, den Markland findet zwischen I 4, 2 *cives appelles* und I 3, 3 *eos cives qui*, löst C. richtig dadurch, dafs er Brutus Bürger *iure et legibus*, Cicero *natura* erwähnen läfst. I 4, 3 *nunc cavendum.* I 4, 4 *prudenter* (*agendo*) *tueri.* I 4, 3 *mali .excidii causa.* I 5, 1 [*tibi*] *videretur.* I 5, 4 hält Cobet *nunc . . . . possunt* noch nicht für richtig erklärt durch Stellen wie Dio 46, 44, de domo c. 14, ad Att. IX 9, 3 u. ä. I 6, 2 ist über das Gerücht, dafs Glyco den Pansa getötet habe, zu vergleichen Sueton Aug. 11, Tac. Ann. I 10, Appian III 75. Was Cic. I 10 3 über sein Verhältnis zu Octavian und dessen Bewerbung schreibt, nimmt C. mit Hermann gegen Appian III 82 und 92, Plut. Cic. 45, Dio 46, 42 und gegen Markland u. s. w. in Schutz. I 10, 4 sucht C. den Plural *edictis* zu schützen durch Vell. Pat. II 62. I 12, 1 sei *terra marique* ohne Bedenken, da Lepidus Schiffe gegen Sex. Pompeius gehabt haben müsse. I 15, 1 ist *Messallam habes* ohne Grund durch Zumpt angefochten worden; vgl. ad Att. II 22, 4, III 2, 1, VII 22, 2, VIII 11 B, 1. I 15, 3 darf gegen *Solon sapientissimus* nicht mit Markland de leg. II 11 *Thales sapientissimus* angeführt und daraus ein Moment gegen die Echtheit der Brutusbriefe genommen werden, da Cic. v. d. 7 Weisen nicht viel mehr als wir, dh. nichts, gewufst hat. I 15, 5 *fugere sapientem.* I 15, 8 *quo modo* (*homines*). I 15, 13 *quam* (*in*) *te*; so schon Baiter im Text. I 16, 2 *Romae* (*me*) *videre* mit Barth. I 16, 5 [*nulla . . adhibetur*], vorher (*eo*) *mortuo*; das erste ist zu gewaltsam, das zweite in Briefen überflüssig. I 16, 10 (*ab eis*) *exigimus . . . ut decepti* [*ab eis*]. II 1, 2 *infideliter* sei als *ἅπαξ εἰρημένον* ebenso wenig auffallend wie *desideratio* de sen. 47 u. ähnl. Dafs II 2, 3 nur Cicero geschrieben haben könne, beweise ad fam. X 12, 2. II 3 *sed quo . . . .* bis II 4, 3 *non erit* sei mit Manutius hinter II 5, 5 *Asiam* zu setzen, 3, 1 *quam sic* und *Dyrrhachio* (*vesperi*) zu schreiben und hinter 5, 5 *doleo* und 4, 2 *erit* eine Lücke anzunehmen; mit 4, 1 beginne die Antwort Ciceros; dieselbe Ordnung hat in der Hauptsache schon Wesenberg.

Derselbe bezieht sich ebenda in den Abhandlungen Adnota-

tiones ad Plutarchi vitam Bruti I S. 1 ff. und II S. 225 ff. und ad Ciceronis Philippicas S. 113 ff. auf zahlreiche Stellen der Brutusbriefe, welche er mit den Nachrichten der anderen Quellen zusammenstellt. Besonders S. 225 ff behandelt er die Citate aus den Brutusbriefen und Plutarchs Verhältnis zu denselben. I 11, 2 schlägt er vor zu lesen *defenderet* (*sed*) *negavit id sibi* (*licere*) *quoniam.* I 11, 1 sei *occasioni occurrere* ohne Bedenken. I 11, 1 sei *ex sua pecunia* nicht *de suo*, sondern *de ea pecunia quam secum habebat ex Syriae tributis.* Das Schreiben I 9 erkläre sich daraus, dafs, abgesehen von anderen Gründen, durch einen Brief, den Brutus nach Tullias Tode an Cicero geschickt habe, eine Entfremdung zwischen beiden Männern eingetreten sei; zu vergleichen sei ad Att. XII 13, 1. XII 17. XIII 6, 3. XII 29, 1. XII 20, 1. XII 38, 3. XII 21, 1. XII 36, 2.

2) P. Meyer, Untersuchung über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum. Züricher Dissertation. Stuttgart, Th. Knapp, 1881. 210 S. 8. 2,40 M.

Das Buch, welches einen wichtigen Beitrag zu der bekannten Streitfrage bildet, hat folgenden Inhalt. Auf die Einleitung, in welcher der Stand der Frage mit Bezug auf die frühere Forschung angegeben ist, folgt S. 6—9 das erste Kapitel über die diplomatische Beglaubigung, deren Untersuchung mit dem Resultate schliefst, dafs das zweite Buch mit dem ersten zu verbinden und seine Echtheit aus Rücksicht auf seine Herkunft (durch Kratanders Ausgabe) ebenso wenig anzuzweifeln sei, wie die des ersten Buches, da das Fehlen der Hs. nichts für die Unechtheit beweise; vielmehr sei es durchaus glaublich, dafs sich die Briefe des zweiten Buches in einer deutschen Handschrift erhalten hatten, wofür auch die Blätterversetzung spreche. Dies Resultat wird allgemeine Zustimmung finden und macht die Hoffmannsche Unterscheidung (Vorrede S. 3 f.) unnötig.

Im zweiten Kapitel, S. 9—106, werden die Briefe vom chronologisch-historischen und allgemein sachlichen Gesichtspunkt in der Weise betrachtet, dafs jeder einzelne Brief von II 1 an in dieser zwiefachen Hinsicht geprüft wird und zum Schlufs jedesmal die Bedenken, welche sich aus der Betrachtung ergeben haben, zusammengestellt werden. Das dritte Kapitel, S. 107 bis 163, enthält die Untersuchung über die Sprache der Briefe, und zwar zunächst der Briefe Ciceros, dann der Briefe des Brutus, und giebt über die Ausdrücke oder Konstruktionen, welche von der klassischen Sprache abweichen oder abzuweichen scheinen, Auskunft. Da M. so die Unechtheit bewiesen zu haben glaubt, sucht er im vierten Kapitel, S. 164—199, zu zeigen, dafs der Fälscher aufser den echten Briefen ad Brutum, dem Briefwechsel mit Octavian, Hirtius, Pansa u. a. besonders die Briefe ad Atticum, ad familiares und die Philippischen Reden benutzt habe; er sucht diesen Beweis zu führen durch Parallelstellen aus den genannten

Schriften, die der Fälscher verwendet habe, ohne dafs sie in den neuen Zusammenhang recht pafsten, oder die er erweitert und übertrieben habe, ohne zugleich Mifsverständnisse, Fehler im Gedankengange oder im sprachlichen Ausdruck vermeiden zu können. Das fünfte Kapitel endlich giebt die Antwort auf die Frage, wie und wann die Sammlung entstanden sei; der Fälscher habe etwa unter Tiberius oder Augustus geschrieben, so dafs die zwei Bücher sich an die sieben echten Bücher ad Brutum anschliefsen und dieselben ergänzen sollten; doch sei wohl für I 16, 17, 10, 18 ein besonderer Verfasser anzunehmen, der nach dem ersten Fälscher geschrieben und die Briefe desselben benutzt habe.

In allen diesen Kapiteln zeigt M. meist gesundes Urteil und Besonnenheit, und seine Sammlungen aus den früheren Schriften sind wohl vollständig; nicht minder zu loben ist, dafs die Klippe, an der gewöhnlich derartige Untersuchungen scheitern, das Streben, durch Übertreibung zu beweisen, meist glücklich vermieden wird. Am besten erscheint dem Ref. das zweite Kapitel, welches die chronologisch-historischen Bedenken enthält. Wenn trotzdem dem Ref., der weder die Echtheit noch die Unechtheit der Briefe insgesamt vertreten möchte, M. nicht überall das Richtige zu sagen scheint, so ist diese Meinungsverschiedenheit bei einer so schwierigen Untersuchung nicht verwunderlich. So meint z. B. M., II 2, 1 *levitatem et inconstantiam animumque semper inimicum* sei aus ad fam. XII 8, 1 genommen, einem Briefe, der doch nach ad Br. II 2 hätte geschrieben sein müssen, und das beweise die Unechtheit des letzteren; doch ist die Verbindung *levitas et inconstantia* bei Cic. durchaus gewöhnlich und das wichtige *scelus* aus ad fam. XII 8, 1 nicht wiederholt; Lepidus' Gesinnung ferner mufste in Rom wohl bekannt sein, da man nicht unterlassen haben wird, von ihm bindende Zusicherungen über sein Verhalten zu verlangen, und dafs ad fam. X 27 ebenso wie Phil. XIII höflicher lautet, ist natürlich, da sich Cic. hüten mufste, schwankende Charaktere durch Beleidigungen in das Lager der Feinde zu treiben (ad fam. XII 9, 1. ad Br. II 2, 3). I 2, 1 sucht Ref. den Bedenken zu entgehen durch den Vorschlag *eo* (*quas* oder *quae duceres*) *quinque;* der Einschub ist leicht und der notwendige Sinn damit gewonnen. Am schwächsten ist die Behandlung von I 3; wird § 4 *Consules — Caesar* mit Schmidt ausgeschieden, und das erscheint selbst dann notwendig, wenn die Briefe unecht sind, so sind die Hauptbedenken damit gehoben; denn dann ist das Datum richtig und die Schlachten bei Forum Gallorum und Mutina sind nicht zu einer vermischt. Dafs aus § 2 *in Capitolium . . . . in rostris* geschlossen werden könnte, die rostra lägen auf dem Kapitol, ist nur anzunehmen für einen, der nach dieser Stelle die Lage der rostra bestimmen wollte, nicht für den Adressaten. § 4 konnte Cicero in der ersten Freude wohl schreiben *persequitur et Caesar*, ohne dafs die Nachricht bestätigt wurde.

Dafs durch die Betrachtung der Sprache, welche im dritten Kapitel folgt, nicht sichere Beweise für die Echtheit oder Unechtheit gefunden werden können, spricht M. selbst S. 107 aus und ist natürlich; denn Ciceros Briefstil zeigt so grofse Verschiedenheiten je nach der Stellung, die der Adressat zu Cicero einnimmt, und ist aufserdem bis jetzt so wenig systematisch behandelt worden, dafs wenig durch sprachliche Bedenken allein bewiesen wird: zumal, wenn bekannt ist, wie oft von den älteren Gelehrten, namentlich den Engländern, ein Ausdruck als unciceronianisch getadelt worden ist, dessen Gebrauch bei Cicero feststeht. Ref. erwähnt zu S. 110, dafs Becher nicht die Zahl der Anreden in den Brutusbriefen mit denen in den Atticusbriefen vergleichen durfte; wer ad fam. XI liest, wird kaum eine Abweichung von den Brutusbriefen finden. II 4, 3 ist *ex eis litteris quas mihi misisti* als Gegensatz zn dem folgenden *compluribus autem scripsisti* ohne Bedenken. I 1, 1 *iudicatum* = „erprobt“ ist wohl aus Cicero nicht zu belegen, doch nicht auffallender, als die in bonam partem beschränkte Bedeutung von *iudicium* ad Att. XI 7, 3 und ad fam. X 1, 4. I 12, 3 wird der Sinn gefordert *tecum enim illum aut etiam ante te.* I 16, 4 meint Ref. einen solchen Nachdruck auf *civitas* legen zu können, dafs der gewünschte Gegensatz zu den Legionen der Staatsfeinde hervortritt. — Von S. 137 ab wird der Stil der Briefe, die Brutus an Cicero gerichtet haben soll, geprüft; M. verkennt die Schwierigkeit nicht, über diese Briefe zu urteilen, da wir über Brutus' Briefstil so gut wie nichts wissen (ad fam. XI 2 und 3 sind von Brutus und Cassius gemeinsam geschrieben); Ref. glaubt nicht, dafs eine noch genauere Untersuchung in dieser Hinsicht ein sicheres Resultat geben wird. I 16, 10 mifsversteht M. *praestare* und meint, dafs es hier zuerst = *superare* mit dem Acc. stehe; doch hat auch hier das Wort nur die gewöhnliche Bedeutung des Verbürgens, die auch bei Cic. häufig genug ist. Das vierte Kapitel, in welchem M. die mutmafslichen Quellen der gefälschten Briefe aufzusuchen strebt, scheint dem Ref. verfehlt zu sein und unter den übrigen Teilen des Buches zu stehen; Cicero wiederholt sich gerade in den Briefen sehr häufig, und wie oft dadurch die Emendation gefördert worden ist, ist allgemein bekannt. Umsomehr mufste Vorsicht angewendet und nicht jede Stelle der Brutusbriefe wegen Ähnlichkeit des Gedankens oder des Ausdrucks sogleich aus Stellen der andern Schriften abgeleitet werden. Dafs II 1, 1 *celeritatem qua si essent usi* aus Phil. V 53, II 5, 2 *illam mentem* aus Phil. III 3, I 8 aus ad fam. XIII 13 und XIV 6, I 12, 3 *libenter ex tuis litteris complexus sum* aus ad Att. II 10, 1 stammt, darf nicht ohne weiteres angenommen werden. Das letzte Kapitel macht noch nicht recht deutlich, wie es kam, dafs die echten Briefe verloren gingen, die unechten anerkannt und erhalten blieben, wenn man nicht etwa den Zufall zu Hilfe rufen will.

Im Prinzip ist Ref. nicht mit M. einverstanden, wenn er S. 32 Anm. bezweifelt, dafs durch Gurlitts Untersuchung über die Ordnung der Briefe etwas über die Echtheit der Briefe entschieden werde; Ref. meint vielmehr, dafs, wenn Gurlitt für die Brutusbriefe dieselbe Ordnung nachweisen kann, welche in den Briefen ad fam. l. X—XII nachgewiesen ist, die Frage fast entschieden ist, da nicht angenommen werden kann, dafs ein Fälscher von der Art des Ordnens, die Tiro angewandt hat, Kenntnis haben konnte.

Im übrigen wird Meyers Buch für lange der Angriffspunkt für die Verteidiger der Echtheit und der Ausgangspunkt für deren Gegner sein.

Berlin. K. Lehmann.

2.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) Herodotos erklärt von H. Stein. III. Band, Buch V u. VI. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 230 S. 1,80 Mk.

I. Text. V 18 *ὡς δὲ ἀπὸ δείπνου ἐγένοντο* (dz), früher *ἐγίνοντο.* Die jetzige Schreibweise, wenn sie auch auf unzuverlässigen Hss. basiert, ist wohl notwendig. — 42 *οἷα δὴ βαρέως φέρων;* dazu die Anm.: „*οἷα δὴ* wie I 171 *ἅτε δή*". Überliefert ist *δέ;* die Änderung ist wohl richtig, wenn man bedenkt, wie häufig *δή* und *δὲ* von Schreibern verwechselt werden. — 73 *ἠπιστέατο γὰρ σφίσι [πρὸς] Λακεδαιμονίους τε καὶ Κλεομένεα ἐκπεπολεμῶσθαι.* So schon in der Krit. Ausg. nach Schweighäusers Vorgang; in der 3. Aufl. fehlten die Klammern. — 91 *νόῳ λαβόντες ὡς ἐλεύθερον μὲν ἐὸν τὸ γένος τὸ Ἀττικὸν ἰσόρροπον ἂν τῷ ἑωυτῶν γίνοιτο.* In der Krit. Ausg. fehlt *ἄν*, in der 3. Aufl. steht es (nach rz) vor *γένοιτο.* Wozu jetzt die Umstellung? — 126 *αὐτῷ δὲ Ἀρισταγόρῃ πλείστη ἡ γνώμη ἦν* für *ἡ πλείστη γνώμη.* Schon in der Krit. Ausg. war diese Änderung in den Anm. vorgeschlagen; in der 3. Aufl. ist sie wohl nur aus Versehen nicht aufgeführt, da in den Anm. daselbst die jetzige Wortstellung schon zu lesen ist. — VI 8 *Φωκαέες δὲ τρεῖς* wie in der Krit. Ausg., in der 3. Aufl. ist *Φωκαιέες* aus Versehen stehen geblieben. Ob indessen die attische Form hier richtig und neben der in Buch I viel häufiger überlieferten Form mit *αι* zu halten ist, bleibt sehr zweifelhaft. — 69. Auch hier ist wohl nur ein Versehen korrigiert. In der Krit. Ausg. steht *Ἀστροβάκου* und *Ἀστρόβακος,* wo R beidemal den Namen mit *α* hat und zwar in Übereinstimmung mit Paus III 16. Jetzt ist an beiden Stellen *α* geschrieben, während in der 3. Aufl. an einer Stelle *ο* stehen geblieben war.

II. Kommentar. V 12 war zu den Worten *οὔτε πρὸς τῶν ἐκ τῆς Ἀσίης οὐδαμῶν* bemerkt: „vor *Ἀσίης* scheint *ἄλλης* oder *ἄλλων* hinter *οὐδαμῶν* zu fehlen". Jetzt ist ein anderer Vorschlag gemacht: „Statt *τῶν* ist wohl *ἄλλων* zu lesen". Mir scheint beides unnötig, wenn man den Genetiv *τῶν* von *οὐδαμῶν* abhängen läſst: „noch überhaupt nach Art irgend eines asiatischen

Volkes". — Eine neue, recht ansprechende Erklärung giebt St. zu c. 27. Hier steht die erste Hälfte des Kapitels in keinem Zusammenhang mit der zweiten, darum haben die Hsgb. entweder Lücken angenommen oder Stücke eingeklammert. St. erklärt jetzt: „die ursprüngliche Fassung dieser Stelle erscheint durch eine doppelte Einfügung verdunkelt. Erstens sind die Worte *οἱ μὲν δὴ Λήμνιοι* bis Z. 5 *τελευτᾷ* ohne Zweifel echt, aber vom Autor erst nachträglich als Randnote geschrieben, um sie später mit dem Kontext zu verschmelzen (s. die zahlreichen ähnlichen Beispiele solcher Nachträge zu IX 83, 1). Von anderer Hand unpassend eingefügt, trennten sie die Worte *τοὺς μὲν λιποστρατίης — ἀποκομιζόμενον* von dem Schlusse des c. 26, mit dem diese nach Inhalt und Syntax eng verbunden sind (vgl. zu VI 122, 1). Um den hierdurch zerstörten Zusammenhang herzustellen, fügte ein Späterer die Worte *αἰτίῃ — κατεστρέφετο* ein, die ihre unechte Herkunft durch den verfehlten Inhalt verraten". — 57 zu den Worten *πολλῶν τεῶν καὶ οὐκ ἀξιαπηγήτων* „nachahmend Pausanias I 9, 3 *Ἀθηναῖοι δ' ὑπ' αὐτοῦ παθόντες εὖ πολλά τε καὶ οὐκ ἄξια ἀπηγήσεως*". Mufs das gerade Nachahmung sein? Überdies erwartete man doch bei Pausanias wenigstens *ἀφηγήσεως*. In Schubarts Text lese ich aber *ἐξηγήσεως*. — 77 In dem Epigramm: „Aristeides II p. 512 ed. Dind. eignet das Epigramm dem keïschen Dichter Simonides zu, der Scholiast zur Stelle (p. 351 Frommel) einem Agron. Ein auf der Akropolis jüngst gefundenes Stück einer Marmorbasis scheint ein Überbleibsel des Denkmals zu sein. Man liest darauf folgende Reste der auf zwei Zeilen verteilt gewesenen Inschrift: *ΕΝΛΙΟΝΕΡΓΜΛ* und darunter *ΙΠΠΟΣΛΕΙΛ*. Aus der Schriftform schliefst Kirchhoff (C. I. A. 334), dafs sie der Zeit des Perikles angehören und dafs die Weihung erst später (etwa Ol. 83/84, nach der Wiedereroberung Euböas durch Perikles) stattgefunden, was auch deshalb wahrscheinlich ist, weil das Denkmal gleich damals, vor dem Perserkriege, aufgestellt, den Brand und die Zerstörung der Akropolis im J. 480 schwerlich überstanden haben würde". — 81 zu *ἐσικνέοντο* die Erklärung: „pungebat, kränkten tief. In eigentlicher Bedeutung III 108. 19. Aeschyl. Suppl. 556 *εἰσικνουμένου βέλει βουκόλου*". Über diese von St. zuerst eingeführte Lesart von A[1] B[1] für *ἐσίνοντο* oder *ἐσινέοντο* hat er ausführlicher gehandelt Krit. Ausg. Praef. LXVII. — 92 *a* zum Namen *Σωκλέης*: „so die bessere Überlieferung statt der Vulgata *Σωσικλέης*". — VI 39 zur Erklärung von *ἐπιτιμέων* ist hier zugefügt: „das Wort scheint in diesem Sinne technisch gewesen zu sein. Aeschyl. Sept. 1021 u. Soph. El. 465 gebrauchen so das Substantiv *τὸ ἐπιτίμιον* (*τὰ ἐπιτίμια*)". Dafür ist gestrichen „*ἐπι* — wohl", „noch einmal", „aufser der bereits in Athen abgehaltenen Trauer. Vgl. zu I 133. 19 (oder *ἔτι τιμέων*?)" — 58 zum Schlufs des Kapitels über die Vertretung der Könige durch Geronten bei der Abstimmung ist hier zugesetzt: „ungenau aber und mifsdeutig bleibt der Ausdruck

auch bei der andern Auffassung (dafs nämlich beide Könige durch einen Geronten vertreten wurden). Denn *μάλιστα προςήκων* konnte ein Geront doch nicht beiden Königen zugleich sein, sondern jeder König hatte ein Mitglied seines Hauses als Vertreter, der dann zwei Stimmen statt einer abgab, beide Vertreter aber vier". — 102 zu *ἐνιππεῦσαι* war bemerkt: „in der Schlacht erscheint aber keine Reiterei der Perser, weil der Angriff der Athener keine Zeit liefs sie auszuschiffen"; jetzt ist noch hier zugesetzt: „oder, was noch wahrscheinlicher, weil sie bereits, nach dem Fehlschlagen der Landung an dieser Stelle, wieder eingeschifft war". — 121 „*Καλλίης τε* entsprechend c. 123,1 *καὶ οἱ Ἀλκμεωνίδαι*". — Soweit schon in 3. Aufl.; jetzt ist hier zugefügt: „*τε — καί, ut — ita.* Dieser Zusammenhang der beiden Satzglieder ist durch die Einschiebung von c. 122 zerrissen". c. 122 wird allgemein seit Valckenaer für unecht gehalten. — Von grammatischen Bemerkungen hebe ich hervor: V 66 zu *ἅτε ἀστυγείτονα καὶ σύμμαχον* ist bemerkt: „*ἅτε tanquam*"; früher „*quippe*". Erstere Bedeutung ist an manchen Stellen, wie I 123, notwendig; hier pafst *quippe* wohl ebenso gut. — V 106 zu *πεποιηκέναι*: „der Infinitiv bei *οἶδα* auch I 20, 2. IV 25, 2. Häufiger bei *ἐπίσταμαι*". — Ferner ist in demselben Kapitel beim Aorist *ἐκδύσασθαι* nach dem Verbum *ἐπόμνυμι* auf VII 134,14 verwiesen. Andere haben, wohl mit Unrecht, das Futurum gesetzt. Auf unsere Stelle verweist St. dann wieder VI 2, wo *κατεργάσασθαι* nach *ὑποδεξάμενος* steht. Hier würde ich das Futurum, das übrigens P. hat, leichter zulassen. Vgl. hierüber Jahresb. VI 94 ff.

2) Herodotos, erklärt von H. Stein. V. Band, Buch VIII und IX. Namenverzeichnis. Mit zwei Kärtchen von H. Kiepert. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 260 S. 2,25 Mk.

I. Text. VIII 14 *ὡς εὐφρόνη ἐγίνετο* (AB) für *ἐγένετο.* — 19 *νόῳ δὲ λαβὼν ὡς εἰ . . . . ἀπορραγείη . . . . οἷοί τε ἂν εἴησαν.* Die Partikel *ἂν* ist von St. hinzugefügt; Satz und Gedanke sind ganz ähnlich wie V 91 (siehe oben); schon Werfer verlangte es. — 46 *ἔθνος ἐὸν Ἰωνικὸν ἀπὸ Ἀθηνέων* und *Νάξιοι δὲ εἰσὶ Ἴωνες ἀπὸ Ἀθηνέων* und c. 48 *Ἴωνες ἐόντες ἀπ' Ἀθηνέων. Ἀθηνέων*, das übrigens P an der ersten Stelle hat (an der letzten bei Eust. *Ἀθηνῶν*), ist notwendig für *Ἀθηναίων.* Alle Hsgb. seit Wesseling haben so geschrieben. Vielleicht ist auch IX 7 *οἱ ἄγγελοι οἱ ἀπ' Ἀθηνέων* nach AB der andern La. *Ἀθηναίων* vorzuziehen. — 73 *οἰκέει δὲ τὴν Πελοπόννησον ἔθνεα ἑπτά, τούτων δὲ τὰ μὲν δύο . . . κατὰ χώρην ἵδρυται νῦν τε καὶ τὸ πάλαι [οἴκεον], Ἀρκάδες τε καὶ Κυνούριοι.* Früher stand *τῇ* für *τε* und *οἴκεον* war nicht eingeklammert; bemerkt war dabei zum Plural: „auffallend ist hier nur der parallele Gebrauch des Singulars." Der Plural erklärt sich aber leicht aus der folgenden Apposition; darum also wäre *οἴκεον* nicht zu verdächtigen. Aber *τῇ* ist nur Konjektur von Schäfer und *τε* alleinige Überlieferung. — 77 im Bakisspruch ist

in den Worten *δοκεῦντ' ἀνὰ πάντα πίεσθαι* die Überlieferung teilweise wiederhergestellt (*ἀναπάντα* AB, *ἀνὰ πάντα reliqui*), dafür aber statt des überlieferten *πιθέσθαι* (so AB, *πείθεσθαι* B, *τίθεσθαι* Cd, *πυθέσθαι* z) nach Düntzer *πίεσθαι* geschrieben mit der Erklärung: „dünkend er werde alles verschlingen." Früher lautete der Text *ἂν ἅπαντα πιθέσθαι* „hoffend, es würde sich alles fügen". Bei einer so dunkeln Stelle hat es natürlich nicht an Konjekturen gefehlt, die bei Bähr und Dietsch verzeichnet sind. — 119 *ὡς καὶ πρότερόν μοι εἴρηται*; *μοι* ist nach ABd hinzugesetzt. — IX 14 *ὑποστρέψας δὴ τὴν στρατιήν*, wohl richtig für das überlieferte *δέ*. — 34 *νόσου* für *νουσου*, jedenfalls ein Druckfehler. — 83 am Schlufs *καὶ πενταπήχεος ἀνδρὸς ὀστέα ἐφάνη ..... ἐπείτε δὲ* ist das Zeichen für eine Lücke eingesetzt. In der 3. Aufl. war erklärt, dafs *ἐπείτε δὲ* wohl nur verderbt sei aus *ἐπεί γε δὴ* und in Bezug zu dem vorhergehenden *καὶ — ἐφάνη* stehe. — 99 *ἐποίευν δὲ τοῦτο τοῦδε εἵνεκεν* für *τούτου εἵνεκεν*; dazu die Anm.: „die Hss. *τούτου*. Vgl. I 22. 1; 136. 9 II 89. 5. Auch sonst weist H. in zahlreichen Stellen auf die nachfolgende Absicht nur mit *τοῦδε* oder *τῶνδε εἵνεκεν* (oder *εἵνεκα*), ausser in der Verbindung *αὐτοῦ τούτου εἵνεκεν* (I 80. 22 V 91. 24)". Dasselbe hat schon Krüger vorgeschlagen. — 120 *πρὸς σανίδας προςπασσαλεύσαντες ἀνεκρέμασαν*; *πρὸς* fehlt in den Hss., früher war die Überlieferung im Text stehen geblieben, aber mit der Anm.: „man erwartet *σανίσι* oder *πρὸς σανίδας*". Ähnlich verfahren auch die anderen Herausgeber.

II. Kommentar. Die Textkritik betreffen folgende Stellen: VIII 3 *εἶκον οἱ Ἀθηναῖοι μέγα πεποιημένοι περιεῖναι τὴν Ἑλλάδα καὶ γνόντες*: „H schrieb wohl *μέγα τε ποιεύμενοι*". Sehr ansprechend. — 100 *καὶ περὶ Πέρσας ἦν ταῦτα τὸν πάντα μεταξὺ χρόνον γενόμενον*: „das wegen seiner Stellung auffällige *γενόμενον* ist für den Sinn entbehrlich und vielleicht in *γινόμενα* zu ändern". Früher lautete der Schlufs der Anm.: „und vielleicht unecht". — IX 21 „*Μεγαρέες λέγουσι.* s. von dieser Formel zu III 40. 5". So weit schon in der 3. Aufl. Jetzt ist hinzugefügt: „nur fehlt hier das sonst übliche und kaum entbehrliche *τάδε* oder *ὧδε*." — 35 zu *πάντως συνεχώρεον*: „falls nicht *πάντων* zu lesen ist nach VII 161 *Συρηκοσίοισι συγχωρήσομεν τῆς ἡγεμονίης*. — 55 zu *πρός τε τὸν Ἀθηναίων κήρυκα* war früher bemerkt: „*τε* stände richtiger hinter *λέγειν*, und nach *κήρυκα* wird ein Wort wie *τραπόμενος* vermifst"; jetzt heifst es dafür entschiedener: „die Schwierigkeit der Stelle löst sich am einfachsten, wenn man ändert *τραπόμενος πρός*". An sich ist die Konstruktion der Überlieferung zu erklären, wie es Abicht und Bähr thun, indem zu *λέγειν* als Subjektsaccusativ *τῶν ἑωυτοῦ τινα* zu ergänzen ist. Anderseits ist aber nicht einzusehen, warum Pausanias nicht selbst dem Herold die Sachlage auseinandersetzt, da er beim folgenden *ἐχρήιζε* doch als Subjekt

gedacht werden mufs. — 82 zu *Πανσανίην ὢν ὁρέοντα τὴν Μαρδονίου κατασκευήν*: „*κατασκευὴν* wohl nur verschrieben für *σκηνήν* (wie c. 80, 4)". Dasselbe vermuten schon Schweighäuser und Krüger. — 98 *συνθήματος Ἥβης*: „Da zu solchen *συνθήματα* in der Regel Namen von Göttern gewählt werden, die zu dem Kampfe und den Kämpfenden in irgend einer näheren lokalen oder persönlichen Beziehung standen und deren Beistand erfleht werden sollte, eine solche Beziehung aber bei der Göttin *Ἥβη* nicht erkennbar ist, so will Roscher (N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 349) dafür *Ἥρη* schreiben. Der gröfste Tempel dieser Göttin war der Ausgangspunkt der Flotte (c. 96, 4) und stand bei der Schlacht in ihrem Rücken". Über die sehr ansprechende Vermutung Roschers s. auch Jahresb. VII 293. — In demselben Kapitel zu *ὡυτὸς δὲ ο ὗ τ ο ς ἐὼν τυγχάνει νόος τοῦ πρήγματος καὶ ὁ Θεμιστοκλέος ὁ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ*: „es ist wohl zu lesen *ὡυτὸς δὲ το ύ τ ο υ*" und gleich darauf: „für *πρήγματος* vermute ich *κηρύγματος* oder *ῥήματος*". Letzteres hat St. auch schon in der Kritischen Ausg. vorgeschlagen. Krüger findet den ganzen Satz anstöfsig. — 106 *Ἀθηναίοισι δὲ οὐκ ἐδόκεε ἀρχὴν Ἰωνίην γενέσθαι ἀνάστατον οὐδὲ Πελοποννη σ ί ο ι σ ι περὶ τῶν σφετερέων ἀποικιέων βουλεύειν.* Der Dativ war früher erklärt: „s c. *γενέσθαι* verstattet würde"; jetzt: „bei *Π.* ist wohl das diesen Kasus bedingende Verb (*προσήκειν*) ausgefallen (andere ändern *Πελοποννησίους*)". Den Accusativ haben nach Schweighäusers Vorgang Krüger und Abicht gesetzt, und es ist ein solcher Schreibfehler nach dem vorangehenden Dativ *Ἀθηναίοισι* wohl die am meisten ansprechende Annahme. — IX 32 zu *Φρυγῶν τε καὶ Θρηίκων Μυσῶν τε καὶ Παιόνων*: „in einer Hs. ist zutreffend gebessert *Φρυγῶν τε καὶ Μυσῶν καί Θρηίκων τ. κ. Π.*". Es ist dies R; ebenso haben auch s und Valla; die geographische Reihenfolge ist jedenfalls die richtige.

Von anderen Zusätzen hebe ich hervor: IX 36 zu *διαβᾶσι δὲ τὸν Ἀσωπόν*: „auch hier zeigt sich (wie c. 19. 10) eine Lücke in dem Berichte. Bisher standen die beiden Heere nur diesseits des Asopos gegeneinander, jetzt steht das persische Fufsvolk jenseits des Flusses und beginnt am Tage der Schlacht von dort her den Angriff". Auf ähnliche Weise hat H. c. 19, wie St. zu dieser Stelle schon in 3. Aufl. ausführt, vergessen zu erzählen, dafs die Hellenen den Pafs von Eleutherä forciert haben. — Ähnlich ist die Bemerkung zu c. 62: „der persischen Reiterei (c. 57) geschieht seltsamer Weise erst nach der Wendung der Schlacht wieder Erwähnung, aber nur beiläufig (c. 68) und ohne dafs sie wie bisher und wie die boiotische (c. 69) dem hellenischen Fufsvolk, selbst nicht bei der Verfolgung der Perser, lästig wird". — 55 *οὔ κως ἔπειθον;* hier war früher bemerkt: „*οὔ κως* wahrscheinlich in *οὔκων* zu ändern"; jetzt: „*οὔ κως* = *οὐδαμῶς* (I 152. 7)". — 73 *τοῖσι δὲ Δεκελεῦσι — ἐοῦσα, οὕτω ὥστε*: „*οὕτω* hat keinen passenden Anschlufs an das Vorhergehende. Der Satz *οὕτω* —

ἀπέχεσθαι ist wohl nachträglich eingesetzt, nach Ausbruch des Krieges. Wäre, wie vermutet worden, dieser Abschnitt der Erzählung erst zur Zeit des Krieges geschrieben, so wäre die ganze Aufzählung der Ehrenrechte, die doch nur im Frieden galten, recht seltsam". — Ganz richtig; denn die Verschonung des Dekeleischen Gebietes ist keine Folge der Atelie oder Proedrie. — 106 zu dem Satze *καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας, οἳ ἔτυχον συστρατευόμενοι τοῖσι Ἕλλησι* ist bemerkt: „die Beziehung des Relativsatzes müſste, soweit hier die bisherige Darstellung Herodots in Betracht kommt, auf *τοὺς ἄλλους νησιώτας* eingeschränkt werden. Es sind dies die VIII 46 aufgezählten. Denn die vorgenannten Chier und Samier waren zwar bei der Flotte vertreten (VIII 132. IX 91 f.) und konnten deshalb allenfalls als *συστρατευόμενοι* gelten, nicht aber die Lesbier. Da aber jene *νησιῶται* bereits thatsächlich und gewiſs auch in aller Form zum Bunde (VII 145) gehörten, so ist anzunehmen, daſs jetzt alle diejenigen Inseln aufgenommen wurden, die erst in der Flotte bei Mykale durch Schiffe oder Mannschaften vertreten waren, und daſs H. es unterlassen hat, den Übertritt derselben zur gemeinsamen Sache zu erwähnen, wie er auch c. 114, 8 bei der Belagerung von Sestos die Anwesenheit der Bundesgenossen verschweigt". Die Stelle hat auch sonst zu Bedenken Anlaſs gegeben; vgl. Steup Rh. Mus. 1880 S. 321 u. Jahresb. VII S. 293. — 116 *ἀφύκτως δέ κως αὐτῷ ἐπέπεσον*. Früher war *κως* erklärt: „wie es scheint"; jetzt: „*κως* ist beim Adverb *ἀφύκτως* als gradsteigernd zu fassen, entsprechend dem *τις* beim Adjektiv (*ἄφυκτός τις* zu V 33, 9). So Plat. Protag. 315 b *εὖ πως* (gar schön) *καὶ ἐν κόσμῳ περιεσχίζοντο*, Xen. Anab. VI 1 *ἔπεσε τεχνικῶς πως* (im Kampfspiel als wäre er tot). Auch Hom. *Ε* 104 *μάλα πώς με καθίκεο θυμὸν ἐνιπῇ ἀργαλέῃ*.

Von Bemerkungen grammatischen Inhaltes führe ich nur an: IX 11 zu *μαθήσεσθε ὁκοῖον ἄν τι — ἐκβαίνῃ*: „Der Konjunktiv mit *ἂν* in einem idell abhängigen Fragesatze (sog. abhängigen Fragesatze) steht an dieser einen Stelle nach dem im Epos geläufigen Gebrauche statt des Indikativ Futuri *ὁκοῖον ἐκβήσεται* (wie I 71 *μάθε ὁκόσα ἀγαθὰ ἀποβαλέεις*). Vgl. Hom. *ψ* 139 *ἔνθα δ' ἔπειτα φρασσόμεθ' ὅττι κε κέρδος Ὀλύμπιος ἐγγυαλίξῃ*". Bähr glaubt hier nach Matthiae eine Vermischung zweier Konstruktionen annehmen zu müssen, — 111 *ὦ δέσποτα, τίνα μοι λόγον λέγεις ἄχρηστον, κελεύων μοι γυναῖκα, ἐκ τῆς μοι — αὐτή τέ μοι — ταύτην με κελεύεις μετέντα — γῆμαι*: „der Dativ bei *κελεύειν* nur hier bei H.". Alle andern Hsgb. haben nach Rsv. *με*, was hier jedenfalls richtig ist; das wiederholte *μοι* im Satze hat wohl in den bessern Hss. den Schreibfehler hervorgerufen.

3) **Herodotos**, erklärt von **Abicht**. III. Band, Buch V u. VI. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. 224 S. 1,80 M.

Im vorigen Jahrgang dieser Berichte habe ich bei Gelegenheit der Anzeige des vierten und fünften Bandes dieser Ausgabe her-

vorgehoben, dafs der Hsgb. das, was er in seiner kritischen Ausgabe festgestellt hat, der kommentierten nicht immer hat zu Gute kommen lassen, vielmehr in vielen Punkten den Text der ersten Auflage unverändert festgehalten hat. Abicht bemerkt hiergegen in einem Vorworte zu dem vorliegenden Bande, meine Bemängelungen beträfen fast nur Kleinigkeiten, wie Elision, Accentuation oder Wortstellung. Angenommen, es wäre dies richtig, so möchte ich doch bemerken, dafs es bei einer kritischen Ausgabe, die doch Hsgb. in der Tauchnitziana geliefert haben will, überhaupt keine Kleinigkeiten geben kann. Wer eine solche Ausgabe liefert, mufs sich meines Erachtens, und ich glaube damit die Meinung aller auszusprechen, die wirklich wissenschaftlichen Ernst besitzen, auch bei solchen Kleinigkeiten stets überlegen, was zu setzen ist. Hat er aber eine solche Ausgabe geliefert, so scheint es mir ganz selbstverständlich, dafs er diesen Text, welchen er von Wort zu Wort geprüft hat, auch in einer Ausgabe mit deutschen Anmerkungen herstellt. Indes, abgesehen von solchen Dingen „wenig erheblicher Art“, finden sich noch genug Stellen, in denen eine erhebliche Verschiedenheit zwischen beiden Ausgaben zu Tage tritt. Ich will dies bei dieser Anzeige von neuem, aber zum letzten Male, zeigen und damit beweisen, dafs meine Äufserungen vollauf berechtigt waren.

	Komm. Ausg. 1—3.	Krit. Ausg.
V 2	ἐνετέταλτο	ἐντέταλτο
15	ἐπιπεσόντες	ἐσπεσόντες
18	μετεπέμψατο	μετεπέμπετο
19	συνείς	συνιείς
23	ἐς Σάρδις	ἐς τὰς Σάρδις
24	καὶ σὲ ἐς λόγους	σὲ fehlt
31	δίκαιον	δίκαια
35	ἐκπληρῶσαι	ἐκτελέσαι
38	ἐγένετο	ἐγίνετο
41	δεύτερον	τὸ δεύτερον
43	ὁ Δωριεύς	Δωριεύς
62	ἠθελοκάκεον	ἐθελοκάκεον
83	τοιαῦται	αὐταὶ
84	δίκαιοι	δίκαιον
86	ναυμαχῆσαι	διαναυμαχῆσαι
	τραπέσθαι	τράπεσθαι
91	ἂν γίνοιτο	ἄν fehlt
92ε	οὐκ ἀμφιδέξιον	οὐκ nicht zugesetzt
92η	συνείς	συνιείς
106	βαλόμενον	βαλλόμενον
109	οἱ Ἴωνες	Ἴωνες
112	συνῆλθε	συνῆλθον
113	ἐποίεε	ἐποίευν
117	ἐπ᾽ ἡμέρης ἑκάστης	ἐπ᾽ ἡμέρῃ ἑκάστῃ
118	πρὶν ἢ	ἤ
122	Ὑμέης	Ὑμαίης
124	ἐφαίνετο	ἐφάνη
	σφι	σφίσι

	Komm. Ausg. 1—3.	Krit. Ausg.
VI 5	ἐγένετο	ἐγίνετο
9	ἑωυτοῦ	αὐτῶν
13	ὁ Αἰάκης	Αἰάκης
14	ἐγένοντο	ἐγίνοντο
20	Τίγρης	Τίγρις
23	Ἴνυκον	Ἴνυκα
24	Ἰνύκου	Ἴνυκος
27	ὀλίγον	ὀλίγῳ
39	θυγατέρα	τὴν θυγατέρα
56	ἱρωσύνας	ἱροσύνας
	στρατηΐης	στρατιῆς
62	ὁ ἔρως	ἔρως
69	ὁ Ἀρίστων	Ἀρίστων
73	εἶχον	ἔσχον
85	ἐν τῇ Σπάρτῃ	ἐν Σπάρτῃ
	ἐσβάλωσι	ἐμβάλωσι
86β	βούλομαι δὲ	βούλ. τε
87	μεμφόμενοι	μεμφόμ. τε
94	ἀπέστελλε	ἀπέστειλε
102	ἐς τὴν Ἀττικήν	ἐς γῆν τὴν Ἀττ.
109	ἤρτηται	ἄρτηται
	τὴν τῶν ἀποσπευδόντων	τὴν fehlt
111	πενταετηρίσι	πεντετηρίσι
118	ἐξ οὗ	ἐξ ὅτευ
124	ὁ λόγος αἱρέει	ὁ fehlt
133	[ἀργυρίου]	ἀργυρίου
136	αὐτὸς μὲν παρεών	μὲν fehlt
137	οὐ γάρ	οὐ γὰρ δή

Aufserdem: *πλέον* V 120, *πλέονες* V 18, *ἀναπαύεο* V 19, *ἐμέο* V 115, während die krit. A. überall *ευ* hat. — *πόλιας* V 38, VI 31, *ἐνόρχιας* VI 32, krit. — *ις*. — *ἀλληλέων* VI 12, krit. *ἀλλήλων*; *ἐτησίων* VI 140, krit. *ἐτησιέων*. — *ἵστα* VI 61, *κατίστα* VI 43, krit. *ἵστη* u. *κατίστη*. — *μηχανῴατο* VI 46, krit. — *οίατο*. — *ὑπόθηται*, krit. *ὑποθῆται*. — *ἵλεων* VI 91, krit. *ἵλεον*. — *Εὐαλκίδην* V 102, krit. — *εα*. — In der Wortstellung weichen die beiden Ausgaben an folgenden Stellen von einander ab: V 22 (zweimal), 94, VI 76, 101, 109, 112, 129, 137. — Endlich *ἀλλὰ* V 19, 22, *κατὰ* V 60, VI 108, *παρὰ* V 35, VI 68, *ἀπὸ* VI 127, *ὑπὸ* VI 46, 122, 137, wo die krit. Elision hat; umgekehrt V 82 *κατ'*, krit. *κατά*. — *δὲ* V 12, 36, *οἷός τε* V 19, krit. *δ'*, *τ'*. — *τὰ ἄλλα* VI 6, *τὰ αὐτὰ* VI 52 (zweimal), *τὸ οὔνομα* V 29, in der krit. Krasis; umgekehrt *τὤγαλμα* V 87 und *τὠληθὲς* VI 69, in der krit. keine Krasis.

An zwei Stellen könnte in der Schulausgabe mit Recht von der kritischen abgewichen sein: V 42 hat Hsgb. in jener Steins Konjektur *παρὰ Κίνυπα ποταμὸν* aufgenommen, und V 85 ist (schon in Aufl. 3) *τριηκοσίους* gesetzt, während in der kritischen die Überlieferung *τούτους* festgehalten ist.

Geändert dagegen ist der Text in der neuen Auflage, soweit ich es aus einer Vergleichung mit der kritischen A. habe ersehen können, an folgenden Stellen: VI 21 *Λᾶον* für *Λάον*. — VI 35 *Ἀθηναίων* für *Ἀθηναίον*. Der Grund dieser Änderung ist mir nicht einleuchtend. — VI 68 *τὠληθὲς* für *τὸ ἀληθὲς* nach Rd. — VI 98 ist die zweite Auflage nach der kritischen verbessert; es sind die Worte *καὶ ἐν χρησμῷ — περ ἐοῦσαν*, die in A B¹ C d fehlen, eingeklammert, wie dies schon von Gronov geschehen ist. Hierzu bemerkt Hsgb.: „Die Worte *καὶ ἐν χρησμῷ* bis *ἐοῦσαν* fehlen in den besseren Hss. Sie sind nach Inhalt wie Sprache verdächtig“. — VI 58 ist in der kritischen Ausgabe, wie aus der adnotatio critica zu schliefsen ist, wohl nur aus Versehen *τὰ μέτωπα* stehen geblieben; in der kommentierten ist es getilgt. — Ob VI 48 seit der zweiten Auflage *τὰς* zwischen *τὰς νέας* und *πάσας* nach P R z absichtlich getilgt ist oder nur aus Versehen ausgefallen ist, bleibt zweifelhaft; denn anch sonst finden sich ähnliche Versehen des Druckers, wie VI 57, wo *τὰ* vor *δημόσια* fehlt. Ebenso fehlt VI 125 (seit der zweiten Auflage) *ἐκ* vor *τοῦ θησαυροῦ* und VI 75 *ἐς* vor *Ἐλευσῖνα*. Umgekehrt scheint in der kritischen Ausgabe VI 91 *ἅμα* vor *Νικοδήμῳ* und VI 134 *τὸ* vor *μέγαρον* beim Drucke ausgefallen zu sein; auch *ἡ δὴ Πυθίη* VI 139 für *ἡ δὲ Π.* scheint vom Setzer ausgegangen zu sein. Sonst habe ich im Text noch an Druckfehlern bemerkt: V 92 *β. Ἠτίων*; VI 41 *ὅτε* für *ὅτι*; VI 75 *κατὰ* für *κακά*; VI 135 *Παριοισι*. — V 109 *ἐκβαίνειν* (seit der zweiten Auflage) für *ἐσβαίνειν*; die erste Auflage hat *ἐμβαίνειν*.

Der Kommentar scheint im Druck korrekter geworden zu sein. Der Leser wird aus der obigen Zusammenstellung ersehen

können, dafs ich mit meiner Behauptung, die beiden Ausgaben hätten den Anschein völlig verschiedener Rezensionen, nicht zuviel gesagt habe. — Der Hsgb. beschwert sich aber auch darüber, dafs ich ohne jedes Recht ihm Mangel an Konsequenz vorgeworfen hätte, und knüpft daran die Bemerkung, es würde mir, wenn ich im Herodot tiefere Studien gemacht hätte, nicht entgangen sein, dafs gerade er in zwei Hauptfragen, der Handschriften- und Dialektfrage, von allen Hsgb. am wenigsten inkonsequent verfahren sei. Darauf habe ich ihm zu antworten, dafs es mir allerdings nicht entgangen ist, wie konsequent der Hsgb. in dialektischer Hinsicht gewisse Formen und Wörter, obgleich sie sich sehr selten, zum Teil gar nicht in der Überlieferung finden, durchgeführt hat, nur weil sie ihm besser ionisch scheinen. Was dagegen die Handschriftenfrage betrifft, so mufs ich ihm Konsequenz durchaus absprechen; ich wenigstens kann es nicht für konsequent halten, in Abhandlungen und Einleitungen gewisse Hss. als die besten hinzustellen, ihnen aber dann im Texte nur ausnahmsweise zu folgen und den Text eines früheren Hsgb.s im grofsen und ganzen beizubehalten. Ob übrigens gerade bei Herodot in der Handschriftenfrage eine strenge Konsequenz angebracht ist, bleibt dahingestellt. Über diese Frage, sowie über das Verfahren des Hsgb.s in seiner Tauchnitziana werde ich bald an einem anderen Orte besser meine Meinung aussprechen können.

Drittens endlich behauptet der Hsgb. in seinem Vorworte, es sei ihm mit meiner Bemerkung „Beachtung neuer Forschungen habe ich nirgends gefunden“ grofses Unrecht geschehen. Es findet sich diese Bemerkung am Schlufs der ganzen Anzeige, d. h. gleich nach der kurzen Besprechung des Kommentars; auf diesen allein sollte sie sich beziehen. Denn ich bin ebenso weit entfernt davon wie der Hsgb., wenn irgendwo, z. B. an den Rheinmündungen, Konjekturen in die Welt geschleudert werden, diese sofort in den Text aufzunehmen. Dafs aber für den Kommentar neuere Untersuchungen nutzbar zu machen sind, hat Stein sowohl im dritten wie im fünften Bande bewiesen. Wenn also der Hsgb. mich auffordert, ihm Stellen nachzuweisen, wo dergleichen Berücksichtigung verdient hätte, so verweise ich ihn auf die diesen Zeilen vorangehende Anzeige, und zwar im Speziellen auf die Bemerkungen zu V 77, wo eine jüngst gefundene Inschrift von Stein zur Erklärung verwandt ist, auf die ansprechende Vermutung Roschers zu *σύνϑημα Ἥβης* (VIII 98) und auf die Abhandlung von Steup zu IX 106. Hsgb. bemerkt hierbei mit Ironie, dafs er in meinen Anzeigen keine einzige selbständige Forschung gefunden hätte. Als ob hier der Ort dafür wäre!

Auch im dritten Bande ist der Kommentar fast unverändert geblieben. Bei einer flüchtigen Vergleichung habe ich aufser der schon oben erwähnten Bemerkung zu VI 98 nur einen Zusatz bemerkt: „*ἐπιϑυμῆσαι ἐντείλασϑαι — ποιῆσαι* drei von ein-

ander abhängige Infinitive wie c. 80“ (zu V 12). Aufserdem ist an zwei Stellen eine Anmerkung gestrichen.

Endlich hat sich Hsgb. über den Ton meiner Anzeige beschwert. Ich habe eben Thatsachen angeführt, aus ihnen meine Schlüsse gezogen und die Dinge mit dem wahren Namen genannt; das mag ja unangenehm wirken. Jedenfalls aber ist der Ton seiner Erwiderung im Vorwort zu diesem Bändchen und in einer Anmerkung zu einer Anzeige der gleich zu besprechenden Dissertation Wehrmanns in der Phil. Rundschau (d. h. an einer Stelle, wo absolut keine Veranlassung dazu vorlag, meine Person in die Debatte zu ziehen) ein derartiger, dafs ich keinen parlamentarischen Ausdruck dafür habe. Ohne irgendwie auf Thatsachen zu fufsen, ergeht er sich in Angriffen rein persönlicher Art. Auf diesem Gebiete strecke ich gern die Waffen.

II. Textkritik.

1) M. Wehrmann, De Herodotei codicis Romani auctoritate. Dissert. inaug. Hal. 1882. 42 S.

Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte:

1) Über die Lücken im Codex Romanus. Die Lücken im ersten Buch erklärt Verf. wie Stein aus dem Bestreben, Digressionen, zumal wenn sie obscönen Inhalt hatten, zu beseitigen und damit den Herodot für die Schullektüre brauchbar zu machen. Dies mufs aber schon in den ersten Jahrhunderten vor Chr. Geburt geschehen sein, da später Herodot in der Schule wohl nicht mehr gelesen sei. Die Lücken im achten Buche werden auf andere Weise erklärt. Dafs endlich solche Kürzungen über das erste Buch hinaus sich nicht finden, erklärt sich Verf. daraus, dafs jener Grammatiker, der dieselben vornahm, beim zweiten Buche angelangt, das selbst nur eine Digression im grofsen Stile ist, dasselbe nicht wegzulassen wagte und so sein Verfahren überhaupt einstellte.

2) Obgleich Stein (Praef. XXVII) erklärt, was R (d. h. Rsv) allein hat, sei verschrieben oder korrigiert, hat er doch eine Anzahl Lesarten dieser Hs. in den Text gesetzt, indem er sie für glückliche Konjekturen jenes Korrektors erklärt. Die von ihm in der Präfatio angeführten Beispiele unterzieht nun Verf. einer sorgfältigen Prüfung, wobei er zu dem Resultate gelangt, dafs es einem Schreiber des 12. Jahrhunderts zuviel zutrauen hiefse, dergleichen Konjekturen, die z. T. neuere hervorragende Gelehrte, wie Reiske und Schömann, ohne die Lesarten von R zu kennen, gemacht haben, selbst gefunden zu haben. Verf. vermehrt dann diese Beispiele noch durch andere, in denen R ebenfalls das allein Richtige habe, wobei er jedoch übersieht, was Stein (Praef. XXXII) ausdrücklich zusetzt: ‘ipsius autem P in eo sitam esse utilitatem haud mediocrem, quod, ubi cum R a principio consentiat, communis parentis (Ψ) memoriam referat, ubi item a primo contra eum cum A B C d faciat, correctum illum coarguat aut errore

depravatum'. Denn auch nach Stein ist es nicht ausgeschlossen, dafs PR auf den Archetypus zurückgehen; nur wo R (v s r b d) nicht durch P gestützt erscheint, werden seine Lesarten als wertlos betrachtet. Von den vom Verf. angezogenen Stellen, deren Zahl sich auf 34 beläuft, sind demnach nur 7 hierherzurechnen, und an diesen finden sich in der That in A B C nur leichte Schreibfehler, wie *ὑμῖν* für *ἡμῖν*, *πρώτησι* für *πρώρησι*, die wohl auch ein Schreiber jenes Jahrhunderts korrigieren konnte; an allen übrigen Stellen stehen die Lesarten von R auch im Parisinus.

3) Da Lesarten, die sich nur in R finden, oft bezeugt werden durch Stellen aus älteren Schriftstellern, wie Plutarch, Stobaeus u. a., so meint Stein, jener Korrektor habe den Text nach jenen Schriftstellern korrigiert. Umgekehrt schliefst Verf., was ja auch viel näher liegt, hieraus, dafs jene Autoren eben eine Hs. benutzt haben, von der R selbst abstammt. Auch hier werden der Reihe nach die von Stein angeführten Stellen aus Stobaeus, Plutarch, Stephanus Byzantius (d. h. Herodian), Photius und Zenobius besprochen, wobei unter anderem auch die Lesart *Φιλιππίδης* (VI 105) verteidigt wird.

4) Endlich sucht Verf. den Nachweis zu führen, dafs sich auch sonst weit vor dem 12. Jahrhundert Spuren der Textrezension, von der R ein Abkömmling ist, finden. Zum Beweise werden eine Reihe von Stellen zusammengestellt, in denen sowohl A wie R bei ihren Abweichungen von einander Zeugen haben; hierbei wären dialektische Fehler besser nicht mit aufgezählt worden, denn dergleichen kann nichts beweisen. Auch sonst betreffen die Diskrepanzen vielfach Kleinigkeiten, und endlich werden auch hier wieder mehrere Lesarten aus R aufgeführt, die sich auch in P finden. Hierauf werden systematisch alle Schriftsteller, in denen Herodot citiert wird, in Rücksicht darauf, ob sie für R Zeugnis ablegen können, durchgenommen. Als erwähnenswert führe ich Folgendes an: 1) aus Dionys: I 9 *σὲ ὄψεται* für *ἐσόψεται* und VII 8 *θρόνον τοῦτον* für *θρόνον, τοῦτο*; aufserdem ist von Dionys und in R dreimal in diesem Kapitel an derselben Stelle ein Wort ausgelassen; 2) aus Plutarch: VIII 123 *ἔφερον* für *διένεμον(το)* und IX 64 *Ἀρίμνηστος* für *Ἀείμνηστος*; 3) aus Erotian: II 36 *ζειὰς* für *ζεάς*; 4) aus Pollux: Wo derselbe mit dem Mediceus gegen R übereinstimmt, meint Verf., sind es bei R nur Schreibfehler, wie schon daraus hervorgehe, dafs sie sich nur in R, nicht aber in den übrigen Hss. dieser Familie finden. Das ist nicht richtig, denn die aufgezählten Lesarten finden sich auch in s v. Das übrige ist nicht erheblich; bemerkt sei nur noch, dafs *Σαρδονικὸν* (IV 105) zwar R und Pollux gemeinschaftlich haben, dagegen aber das Wort nicht nur im Mediceus und seinen Verwandten, sondern auch im Sancroftianus mit *ω* geschrieben ist; 5) aus Stephanus (Herodianus): Die richtige Namensform *Ἀγβάτανα* (III 62 u. 64) und IV 154 *Ἀξός*, wo A *Ὀαξὸς* hat; indes ein Codex des Stephanus hat, wie Verf. selbst anführt, ebenfalls

letztere Form. IX 118 ἐσημήναντο. Die übrigen Hss. haben das Aktivum und mit ihnen, da Schweighäuser und Gaisford dasselbe ohne Angabe von Varianten schreiben, auch der Sancroftianus, der Verwandte des Romanus; 6) Origenes (Celsus): IV 15 Μεταποντίνοισ(ιν) für Μεταποντίῳ; übrigens steht gerade an dieser Stelle Origenes viel häufiger auf der Seite von ABC. Bemerkt sei noch einmal ausdrücklich, dafs hier nur die Stellen berücksichtigt sind, an denen es sich um Lesarten von R (s v) handelt, die nicht auch von P bezeugt sind.

Zum Schlufs bemerkt Verf., dafs die Rezension, aus der R stamme, nach seiner Ansicht bis in das erste oder zweite Jahrhundert n. Chr. zurückginge. Man sieht, dafs seine Ausführungen in vielen Punkten zu modifizieren sind; beachtenswert aber bleibt seine Polemik gegen Steins Ansicht, dafs ein Schreiber des 12. Jahrhunderts durch Konjektur so oft das Richtige getroffen oder gar Herodots Text nach anderen Schriftstellern korrigiert habe. Noch wichtiger fast und einer gröfseren Aufklärung bedürftig erscheint mir das Verhältnis von P zu den beiden Handschriftenfamilien; vor allem aber wird noch in vielen Punkten der Sprachgebrauch Herodots zu untersuchen sein, und aus solchen Untersuchungen wird auch an manchen Stellen erst ein sicheres Urteil über die Güte einzelner Lesarten möglich werden.

Denselben Standpunkt in der Handschriftenfrage nehmen auch Cobet und Gomberz ein, von denen ersterer am Schlufs des Jahres 1882 seine schon früher (in den V. L. (2) S. 406 ff.) angekündigten Untersuchungen über Herodot zu veröffentlichen angefangen hat.

2) Cobet, Herodotea. Mnemos. N. S. X 400—413, XI 69—106, 122—160, 262—302.

Nach Cobets Ansicht ist der kritische Apparat der Übersichtlichkeit wegen möglichst zu vereinfachen, ja er meint sogar, alle Codices mit Ausnahme von ABR seien wert, ins Feuer geworfen zu werden. R, der ihm zugleich als der beste und schlechteste erscheint, geht nach seiner Meinung auf einen sehr guten, alten Codex zurück und hat an vielen Stellen Herodots Text treuer bewahrt, als AB, ist aber durch Nachlässigkeit der Abschreiber sehr verderbt worden. Zunächst folgen Beweise für die nachlässige Überlieferung, deren Fehler z. T. auf Versehen der Schreiber, die nicht verstanden, was sie schrieben, z. T. auf Verwechselung der Buchstaben β, η, κ beruhen, oft auch auf das Überspringen ganzer Zeilen zurückgeführt werden. Hierbei berechnet Cobet die Zeilen des alten Codex, aus dem R stammt, auf 15—18 Buchstaben, wofür ihm die Lücke, die sich III 54 in R findet, als Beweis dient:

οἱ δὲ ἐπι-
σπόμενοι ἔκτεινον
εἶ μέν νυν οἱ παρεόν-
τες Λακεδαιμονίων.

Indem die dritte Zeile ausfiel, entstand in R das sinnlose *ἐκτείνοντες*. Schliefslich vergleicht Cobet A B mit R in folgender Weise: 'duo antiqui libri sunt veluti duo senes, homines frugi et graves, sed rusticani et ingenii obtusioris. Contra Romanus adulescentis instar est qui nobili loco natus et divitiis affluens liberius vivit vino et amori dans ludum, sed idem lepidus, urbanus, elegans, venustus homo. Is si forte temulentus est *οὐδὲν ὑγιὲς* loquitur, sed ubi se collegit et ad se rediit faceti ingenii est et iucundissimi sermonis. Quem modo audivimus meras nugas deblaterantem, idem permagnum numerum optimarum lectionum solus servat.' Wo Stein bei R nur Konjekturen sieht, und zwar zum Teil so gute, dafs er sie in den Text setzt, zum Teil aber nur geschickte, jedoch nicht notwendige, sieht Cobet Herodots eigene Worte. Dies wird nun zunächst „*γεύματος χάριν*" an drei Beispielen gezeigt: 1) IV 3 *ἐπετράφη* für *ἐτράφη*. Das Kompositum ist, wie Cobet beweist, unzweifelhaft richtig; nur eine kleine Ungenauigkeit ist mit untergelaufen: R nämlich wie s haben den Schreibfehler *ἐπεστράφη*, nur v hat das Richtige (vgl. hierüber auch Gomperz, Herod. Stud. I). Hinzufügen möchte ich noch, dafs in A B die Präposition nicht willkürlich getilgt, sondern aus Versehen ausgelassen ist. Denselben Fehler begehen R s ungemein häufig; 2) VI 128 hat R *συνεστοῖ* bewahrt für *συνεστίῃ* oder *ξυνεστίῃ*. Mit Recht bemerkt Cobet: 'ecquis ad hanc lucem serio credere poterit *συνεστοῖ*, quod nusquam alibi locorum comparet, ex Graeculi correctione esse natum?'; 3) VII 21 *αὗται αἱ πᾶσαι* [*καὶ*] *οὐδ'* [*εἰ*] *ἕτεραι πρὸς ταύτῃσι* [*προς*]*γενόμεναι στρατηλασίαι μιῆς τῆσδε οὐκ ἄξιαι*. Das Eingeklammerte fehlt in R (s v), aber auch, wie hier zugesetzt werden mufs, in P. Danach würde diese Stelle nicht direkt gegen Steins Theorie sprechen. Denselben Sprachgebrauch des *οὐδὲ* für *οὔτε* — *οὔτε* weist Verf. nach in I 215, II 52, IV 28, V 92 *β*. Wohl richtig. Als Beweis ferner, dafs hier in R nicht eine auf Kenntnis des Herodoteischen Sprachgebrauchs beruhende Konjektur vorliegt, führt er an, dafs gerade in R in Unkenntnis desselben vor *πᾶσαι* ein *οὐ* zugesetzt sei. Das ist nicht ganz richtig; denn *οὐ* ist nicht hier zugesetzt, sondern steht an Stelle des Artikels *αἱ*, aus dem es offenbar durch einen Schreibfehler entstanden ist. Auch stimmt gerade hierin P nicht mit R überein, ein Beweis, dafs dieser Irrtum späteren Ursprungs ist. Endlich tilgt Cobet auch noch *οὐκ* vor *ἄξιαι*, ebenso wie in IV 28 vor *ἀνέχονται*; denn wie es nicht griechisch sei, bei *οὔτε* — *οὔτε* das Verbum noch einmal zu negieren, so gehe dies auch bei *οὐδὲ* nicht, das jenen Konjunktionen gleich zu achten sei. Darum hält auch Cobet 4) IX 39 die Lesart von R [*οὐ*] *φειδόμενοι οὔτε ὑποζυγίου οὐδενὸς οὔτε ἀνθρώπου* für die allein richtige.

In den Heften des nächsten Jahrganges geht Cobet Steins Text von Anfang an durch, empfiehlt aber hierbei nicht blofs

Lesarten von R zur Aufnahme, sondern bietet auch sonst eine grofse Fülle von Vorschlägen, freilich nach gewohnter Weise öfter auch längst Bekanntes. Ich will nun zunächst alles zusammenstellen, was Herodots Dialekt betrifft, wobei auch das berücksichtigt werden soll, was Cobet schon früher vorgebracht hat; dann soll eine kurze Besprechung der von ihm empfohlenen Lesarten des Romanus folgen; den Schlufs möge bilden, was der Verf. sonst hier zum ersten Male vorbringt.

1) Dialekt.

I 1 Ἁλικαρνησὸς verlangt Verf.; es wird dies widerlegt durch die von Newton gefundene Inschrift von Halikarnafs, in der der Name der Stadt mit σσ geschrieben ist. — I 2 ἶσος mit langem ι, wie ja auch das α in καλὸς lang sei; der Beweis ist nicht erbracht. — I 6. Entsprechend den Formen τιθεῖ und διδοῖ verlangt er, wohl mit Recht, wie übrigens früher schon Schäfer, ἱεῖ für das Präsens. Dabei läfst er inkonsequenter Weise die Form δίδωσι für das Simplex unbeanstandet. Sie findet sich ohne Varianten blofs II 154, und zwar hier zweimal, sonst noch II 2 in den meisten Hss. (διδοῖ in Rsvdz); διδοῖ dagegen ohne Variante ein und zwanzigmal. — I 19 und 86. Für ἐπείρεσθαι wird ἐπειρέσθαι verlangt, da εἰρόμην u. s. w. Formen des Aoristes seien, die wie die des Futurums εἰρήσομαι das Verbum εἰρωτᾶν, das selbst in diesen beiden Temporibus nicht vorkomme, ergänzen. Das scheint richtig zu sein, nur ist die Beweisführung sehr mangelhaft. Von den von ihm angeführten Beispielen ist nur eins von Bedeutung III 22 οὐ συλλαβὼν δὲ τὸ ῥηθὲν οὐδ' ἐπανειρόμενος ἑωυτὸν αἴτιον ἀποφαινέτω. Hier mufs unbedingt ἐπανειρόμενος Participium Aoristi sein. Die übrigen von ihm selbst angeführten Beispiele sind bei der Art und Weise, wie Herodot die Tempora gebraucht, nicht entscheidend. Folgende scheinen mir von gröfserer Wichtigkeit zu sein: IX 11 οἱ δὲ ὡς οὐκ εἰδότες ἐπειρώτεον τὸ λεγόμενον, ἐπειρόμενοι δὲ ἐξέμαθον πᾶν τὸ ἐόν; I 173 εἰρομένου δὲ ἑτέρου τὸν πλησίον τίς εἴη, καταλέξει; I 197 σιγῇ δὲ παρελθεῖν τὸν κάμνοντα οὔ σφι ἔξεστι πρὶν ἂν ἐπείρηται ἥντινα νοῦσον ἔχει. — 66 εὐθενεῖν ist zu schreiben, da εὐθηνία und εὐθηνεῖν der späteren Gräcität angehören. — 70 ζωΐδιον und ζώϊον ist herodoteisch; möglich, aber die Hss. sind fast konsequent dagegen. — 71 ὑδροποτεῖν und ebenso VI 84 ἀκρητοπώτην ist die richtige Schreibweise in der alten Sprache nach den Zeugnissen der alten Grammatiker. Warum läfst er aber γαλακτοπόται I 216, IV 186 stehen? — 73 ἴλη, ἰλαδόν, nicht mit ει. Der Beweis ist nicht erbracht; dafs in alten Hss. für ῑ oft ει gesetzt sei, reicht nicht aus. — 80 Für ὤσφραντο ist ὤσφροντο zu setzen. Dies hat schon Krüger 1855 gethan. — 86 κατῖσε, nicht κατεῖσε. Die Hss. schwanken; hier wie IV 79 ziehe ich κάτισε vor. Dagegen in ὑπείσας III 126, VI 103 ist ει beizube-

halten, da diese Formen vom Indikativ εἶσα abzuleiten sind. Cobet hat den Indikativ εἷσε III 61 übersehen. Vgl. auch I 66 εἱσάμενος. — 123 ἀνδρηιότατος für ἀνδρειότατος. Mit Recht; merkwürdiger Weise ist ει bei Stein, der sonst ηι eingeführt hat, bis in die 5. Aufl. stehen geblieben. — 159 νεοσσεύω, wie schon Portus, dem Krüger zustimmt, für νοσσεύω. Dagegen verteidigt van Herwerden in der gleich zu besprechenden Schrift (Comment. crit. in Herod. I et II) νοσσεύω durch Stellen aus Aristophanes und durch den Hinweis auf ὀρτή. — 163 ἐβίω für ἐβίωσε, welches der späteren Gräcität angehöre. Wahrscheinlich entfernt er diesen Aorist auch aus Xenophon und Plato, bei denen er ebenfalls sicher überliefert ist. — 168 ἐξελαϑεὶς für ἐξελασϑεὶς (vitiosa Graeculorum forma). Die Hss. sind mehr für die Form mit σ; es giebt mehrere Verba, die bei Herodot im Aorist σ annehmen, nicht aber im Perfektum. So ἐλαύνω, παύω, κληίω (χρίω kommt im Aorist nicht vor, das Part. Perf. lautet κεχριμένος IV 195. 189 [A: σ]). Dazu gehört wohl auch ζώννυμι, dessen Perf. auch nach Cobet (zu II 85) ohne σ zu schreiben ist; die Hss. schwanken. Endlich möchte ich auch VIII 144 ἐμπεπρημένα nach ABC schreiben; das σ der andern Hss. scheint nach Analogie des darauf folgenden συγκεχωσμένα gebildet zu sein. — 198 λούειν behandelt Herodot wie die Attiker. Möglich; indes haben doch alle Hss. λουόμενος III 23, ABR λούονται IV 74, AB λούεσϑαι III 124. An den drei übrigen Stellen stehen die attischen Formen. — 205 ϑέλων γυναῖκα ἣν ἔχειν. Für ἣν setzt Cobet μιν, da jenes Possessivum sonst nicht vorkommt. Gut, wenn nicht, wie Krüger will, der ganze Passus zu streichen ist. 212 ‘nunquam πίμπλημι et πίμπρημι prius μ amittunt et reponendum ubique est ἐμπίμπλημι, ἐμπίμπρημι et sim.’: so dekretiert Cobet, ohne eine Begründung hinzuzufügen. Die Hss. haben ausnahmslos das μ ausgelassen (I 19. 212, IV 72, VII 39, VIII 109. 117). — 212 κορέω für κορέσω: ‘Jones et Attici utuntur iisdem futuri formis, sed Attice contractis, solutis Jones’ (καλέω, τελέω, γαμέω, ἀπολέω, ἀπολέομαι, κορέω, μαχέομαι). — II 3 Cobet verteidigt Steins Schreibweise Ἡλίου πόλις neben Ἡλιοπολῖται mit dem Hinweis auf Μεγάλη πόλις und Μεγαλοπολίτης. — 43 οἴδασι und ähnliche Formen werden verworfen. Wohl mit Unrecht; es findet sich einmal οἶδας (III 72), dreimal οἴδαμεν (II 17, IV 46, VII 214), einmal συνοίδαμεν (IX 60) und einmal οἴδασι (II 43); dagegen allerdings ἴδμεν an 35 Stellen, aber, was wohl zu beachten ist, mit Ausnahme einer einzigen Stelle (II 12) nur in der Wendung τῶν (ὅσον, κατ᾽ ὅσον) ἡμεῖς ἴδμεν. IV 46 stehen beide Formen dicht neben einander in allen Hss. — 66 οἱ δέ αἰέλουροι διαδύοντες. Cobet verlangt wohl mit Recht διαδύνοντες, da δύνω = δύομαι sei. Übrigens hat Stein in der kommentierten Ausgabe ν angenommen. Ebenso richtig verlangt Cobet III 98 nach R ἐνδύνουσι für ἐνδυ-

νέουσι; das *ε* der anderen Hss. scheint durch das vorausgehende *φορέουσι* veranlafst zu sein. — 70 nach R *θηρευτὴρ* für *θηρευτής*; wohl schwer zu entscheiden, da analoge Fälle im Herodot fehlen. — 96 *διαβυνέεται* wie IV 71 für *διαβύνεται*: 'veteres dicebant *βυνέω*, *βύσω*, *ἔβυσα*, ut *κυνέω*, *κύσω*, *ἔκυσα*.' Wohl richtig. — 106 *ἐγλυμμένος* u. s. w. für *γεγλυμμένος*. Der Beweis ist nicht erbracht, da Stellen aus Plato und den Komikern für Herodot doch nichts entscheiden können. — 108 *πῶμα* für *πόμα*. Da sich aber III 23 nur *πόμα* findet, II 108 *ω* nur in der einen Handschriftenklasse (ABC) steht, in der andern dagegen *ο* (in R ist *ω* nur übergeschrieben), so ist eher anzunehmen, dafs in ABC *ω* nach attischem Gebrauch aus Versehen geschrieben ist. Dichterstellen sind auch hier nicht mafsgebend. — 123 *ἀρχηγετεύω* ist wie VII 8 *δ ἰδιοβουλεύω* (hier R *ἰδιοβουλέειν*) barbarisch. An beiden Stellen verlangt Cobet — *έειν*. — 135 *Ξάνθεω* ist in *Ξάνθου* zu ändern; wohl richtig. — 53 *πρῴην* ist mit Jota zu schreiben. — 103 *προσωτάτω* für *προσώτατα*; ebenso II 125 *ἀνωτάτω* für *ἀνώτατα*. Aber sichtlich hat Herodot beide Formationen neben einander gebraucht, wie folgende Stellen beweisen: II 103 *προσώτατα* — *προσωτέρω*, II 125 *ἀνώτατα* — *κατωτάτω*, IV 43 *προσωτάτω*, VII 23 *κατώτατα* — *ἀνωτάτω*. Varianten finden sich nirgends. — II 25 *ὑετιώτατος* (A² Schweigh.) für *ὑετώτατος*. Auch Stein hat jene Form in der kommentierten Ausg. angenommen. — III 16 *κεντροῦν* nach R für *κεντοῦν*: 'non est Graecum *κεντοῦν* für *κεντεῖν*'. Wohl richtig. — 22 *εἰπάντων* (zweimal) und *εἶπαν* nach R für *εἰπόντων* und *εἶπον*. Es ist möglich, dafs Herodot im Participium nur die Formen des ersten Aorist gebraucht hat. Giebt man aber die Formen des zweiten Aorist an den Stellen zu, wo sie alle Hss. haben, so werden auch hier die Formen mit *α* zu schreiben sein. Denn dann hat R sicherlich *α* geschrieben, weil *εἴπας* vorausgeht (*εἰπὼν* ist nicht nachweisbar, aufser I 22 in R² bdzs [v?]). — 24 *ὕαλον* nach R für *ὕελον*. Ersteres ist die attische Form; warum soll die zweite nicht ionisch sein? — 26 *οὐδαμοὶ* für *οὐδένες*. Wohl möglich; ich habe selbst früher den Gedanken gehabt. Hier stehen nämlich *οὐδένες οὐδέν* nebeneinander und IX 58, wo die gewöhnliche Form zum zweiten Male wiederkehrt, *οὐδένες ἄρα ἐόντες*. Indes möchte ich deshalb doch nicht ändern. — 31 *ἐπισπομένην* nach R für *ἑσπομένην*; mit Recht. — 74 (vgl. auch zu I 125) 'vehementer mihi suspecta est forma *ἀγορεῦσαι*. Praesens enim et imperfectum *ἀγορεύω* et *ἠγόρευον* in simplici et compositis ubique leguntur, sed in aoristo *εἶπον* dicitur et *ἀπεῖπον*, *προσεῖπον*, *ἀνεῖπον* cet'. Darum verlangt Cobet I 74. 125 *προηγόρευε* und III 74 *ἀγορεύειν*. Ob diese Regel auch für Herodot gilt, scheint mir noch zweifelhaft. Der Indikativ Aoristi findet sich nur an den zwei erwähnten Stellen; an der einen scheint er mir notwendig zu sein, da er einem

Plusquamperfectum gleich ist, an der zweiten steht er nach Schlufs einer direkten Rede (*Κῦρος μὲν ταῦτα προηγόρευσε*), wo allerdings Herodot meist den Aorist gebraucht, zuweilen aber auch das Imperfektum. Ob sich endlich aufser der einen Stelle (III 74) noch andere finden, in denen der Infinitiv Aoristi überliefert ist, weifs ich nicht. — III 129 *θηρίων* nach R für *θηρῶν*, 'ferae enim *θηρία* appellantur' (?). — Im Anschlufs hieran will ich einige die Syntax betreffende Punkte besprechen, in denen Cobet z. T. von der mir unrichtig erscheinenden Annahme ausgeht, dafs sich dieselbe bei Herodot mit der attischen im allgemeinen decke. I 141 *ἐκβαίνειν ὀρχεόμενοι.* Hier verlangt er mit Recht *ὀρχησόμενοι*; der Fehler ist aus dem vorangehenden *ὀρχεόμενοι* entstanden. — I 156 *ἔφη οἱ πείθεσθαι.* Auch hier verlangt Cobet das Futurum; aber siehe dagegen Krüger z. St. Ebenso steht es c. 207, wo er *προςαπολέεις* für *προσαπολλύεις* schreibt. Das Präsens ist notwendig, wie sich aus dem Gegensatz ergiebt *ἑσσωθεὶς μὲν προσαπολλύεις — νικῶν δὲ οὐ νικᾷς.* Er müfste dann wenigstens auch *νικήσεις* schreiben. — II 152 *ἐπενόεε τίσασθαι τοὺς διώξαντας*: 'Herodotus de more scripsit: *ἐπενόεε τίσεσθαι*'. Als Beweis führt er dazu an: III 134, I 86, VIII 7. 8, IX 93, III 31, I 10, VII 207. Ebenso ändert er V 65 *ἐπενόεον ποιήσεσθαι* aus *ποιήσασθαι.* In Wahrheit liegt die Sache aber ganz anders. Nach Heilmann (De infinitivi syntaxi Herodotea. Giefsen 1879) und Cavallin (De futuro Herodoteo. Lund 1878), die sich gegenseitig ergänzen, findet sich der Infinitiv Praesentis gebraucht nach *ἐπινοέω* I 27 (III 122) *διανοέομαι* II 121 δ, IX 54, *ἐνένωτο* I 77, *ἐν νόῳ ἔχειν* I 27, III 64, 143, IV 125, VI 44, 48, IX 11, *ἐπὶ νόον ποιέειν* I 71 (27), *ἐν νόῳ ἐστὶ* I 109, *νοέω* VII 8α, VIII 97, *ἐπέχειν* I 153, VI 96. Der Infinitiv Aoristi steht nach *ἐπινοέω* II 150. 152, V 24. 65, nach *διανοέομαι* II 126, nach *ἐν νόῳ ἔχειν* VII 157 und nach *ἐν νόῳ ἐγένετο* IX 46. Das ist eine eigentümliche Beleuchtung des Cobetschen 'Herodotus de m o r e scripsit' und mag als Beweis dafür dienen, mit wie ungenügender Kenntnis des Sprachgebrauchs er den Herodot zu emendieren sucht. — III 57 zu der Lesart von A B[1] C d *ἀπολιπεῖν ἔμελλον*: 'summa constantia Herodotum dicentem audies aut *μέλλω ποιήσειν* aut *μέλλω ποιεῖν*'. Dazu führt er 8 Stellen mit dem Infinitiv Futuri an. Diesmal scheint Cobet Recht au haben, freilich ohne es bewiesen zu haben. Denn nach Heilmann und Cavallin findet sich der Infinitiv Aoristi nur an 4 Stellen (I 34, II 39, V 92 γ, VII 148) gegenüber 33 mit dem Präsens und 73 mit dem Futurum. An jenen 4 Stellen ferner findet sich nur der Infinitiv *γενέσθαι*, der ja häufig genug die ionische Form *γίνεσθαι* verdrängt hat. Übrigens steht V 92γ die Aoristform nur in dz, und VII 148 liest man in P R *γίνεσθαι*, so dafs nur 2 Stellen übrig bleiben. Stein hat allerdings auch noch IV 146 *ἔμελλον καταχρήσασθαι* und VIII 40 *ἔμελλον ποι-*

ήσασθαι, aber an jener Stelle haben Cz, an dieser PRz das Futurum. — Umgekehrt verteidigt Cobet III 44 die Lesart von ABCd δεόμενος für δεησόμενος: 'constanti usu loquendi dicebant aut ἔπεμψε λέγων aut τὸν ἐροῦντα'. Doch wie steht es mit I 46, VI 139? — II 121 β 'apud Herodotum quoque ὅκως et ὅκως μὴ cum futuri temporis formis construuntur aut cum aoristi secundi (non primi) coniunctivo'. — Dieser Aberglaube ist längst widerlegt; ich verweise auf das, was ich gerade zur Hand habe: Matth. Gr. § 519, Krüg. Gr. 54, 8, 5, Krüg. zur Anab. (lat. Ausg.) I 3, 14. — Ebenso verlangt Cobet I 199 οὐ γὰρ μὴ ἀπώσεται für ἀπώσηται, was in allen Hss. steht, und III 62 ἀναβλαστήσει (R) für ἀναβλάστῃ. — I 209 οὐκέτι μηχανὴ ... τὸ μὴ οὐ (dies fehlt in den Hss.) ἐκεῖνον ἐπιβουλεύειν. Der Vorschlag ist übrigens nicht neu. — III 75 πολλὰ ἐπαρησάμενος, εἰ μὴ ἀνακτησαίατο ... τισαίατο. Beidemal verlangt er den Optativ Futuri, weil in der direkten Rede der Indikativ Futuri stehen würde. Auch diese Änderung halte ich für unnötig. — An anderen Stellen wird das Participium Aoristi verlangt, während das Präsens überliefert ist: II 69 ἀποθανόντας θάπτουσι ταριχεύοντες (PRz ταριχεύσαντες), II 73 κομίζειν τὸν πατέρα ἐμπλάσσοντα, II 92 τὰ μὲν ἄνω αὐτῆς ἀποτάμνοντες ἐς ἄλλο τι τράπουσι, III 36 ἀπὸ δὲ [ὤλεσας] Κῦρον πειθόμενόν σοι, I 64 πειθομένων δὲ τῶν Ἀθηναίων οὕτω δὴ Πεισίστρατος τὸ τρίτον σχὼν Ἀθήνας ἐρρίζωσε τὴν τυραννίδα, III 111 καταπετομένας ἀναφορέειν und ὄνων τῶν ἀπογινομένων. An keiner von diesen Stellen halte ich den Aorist für unbedingt notwendig, am wenigsten in den Fällen, in denen dauernde oder sich wiederholende Zustände beschrieben werden. Am leichtesten möchte ich ihm I 71 zustimmen, wo er ἀπὸ δὲ ταύτης τῆς γνώμης καὶ τὸ κάρτα οὔνομα ἐν Λυδοῖσι σχὼν (für ἔχων, CΧΩΝ für ЄΧΩΝ) verlangt. — Umgekehrt verlangt er mit Recht III 53 ὑποκρινόμενος (ὑποκρινάμενος die Hss.) ἔφη. Nur Participia Präsentis können so zu ἔφη oder ähnlichen Verbis treten; vgl. die häufig vorkommenden φάς, φάμενος, λέγων. — III 31 ὑπεκρίνοντο: 'quia semel tantum hoc responsum regi datum est, recipiendum erat ex codice R ὑπεκρίναντο'. Durchaus nicht; das Imperfektum steht ebenso wie ἔλεγε, ἀμείβετο. — III 144 οὔτε τις χεῖρας ἀνταείρεται ὑπόσπονδοί τε ἔφασαν εἶναι ἕτοιμοι: 'quod compositio verborum requirit ἀνταείρετο latet in corrupta lectione codicis R ἀνάτ' ἀείρετο'. Wie häufig Herodot Wechsel im Tempus eintreten läfst, könnte Cobet eigentlich wissen; natürlich sind Schreiber absichtlich oder aus Versehen von der Überlieferung zuweilen abgewichen. Auch III 76 verlangt er κελεύοντες ὑπερβάλλεσθαι (ὑπερβαλέσθαι in den Hss.), weil die Formen ἐπιτίθεσθαι — ποιέειν — ὑπερβάλλεσθαι folgen. — I 89 κάτισον φύλακας, οἳ λεγόντων. Cobet verlangt οἱ δὲ λεγόντων, da der Imperativ unmöglich sei. Siehe jedoch Krüger. — I 212 ἀμπελίνῳ καρπῷ τε — ἐμπιπλά-

μενοι. Der Genetiv soll notwendig sein; doch findet sich der Dativ auch sonst, wie die Lexika aufweisen. — II 147 [*ἐς*] *δυώδεκα μοίρας δασάμενοι.* So auch Krüger. — III 22 *τούτῳ ἑσσοῦσθαι*: 'quod in ea re boni scriptores usurpant *τοῦτο* fideliter in R servatum est. Demosth. cor. p. 226'. Mit dieser Bemerkung ist nichts gesagt; Herodot braucht beide Kasus. Man vergleiche *πολλῷ κρατέειν* V 77, *προέχειν* I 32, *ὑπερφέρειν* IV 74, *φθάνειν* IV 136, *δυοῖσι* und *πολλοῖσι προέχειν* I 32; dagegen *πολλὸν ὑπερέχειν* IV 103, *ἑσσοῦσθαι* V 102, IX 23, VI 11, *ὑπερβάλλειν* II 175, *ὑπερβάλλεσθαι* VIII 123, *λείπεσθαι* VII 196, *κρατέειν* V 1, VII 168, VIII 60*β*. Ebenso wie III 22 hat R VIII 130, VI 138 *πολλὸν κρατήσειν*, während die anderen Hss. *πολλῷ* haben. Besonders häufig findet sich auch *ὀλίγον* in s für *ὀλίγῳ*. — III 30 *δείσας περὶ ἑωυτῷ*, die Hss. *ἑωυτοῦ*. Zum Schutz des Genetivs verweise ich auf Krüger z. Thuc. I 60, 1. — III 31 *ἀπ' ἀμφοτέρων ἀδελφή.* Cobet verlangt *πρός*, welches VII 166 steht. Dagegen steht *ἀπὸ* genau so VII 97, wie Stein anführt; auch sonst wird doch *ἀπὸ* wahrlich nicht selten von der Abstammung gebraucht. — III 78 *τὰ ἀπὸ Πρηξάσπεω γενόμενα*, c. 138 *δοκέων ἀπὸ τούτων τὴν κάτοδόν οἱ ἔσεσθαι.* An beiden Stellen, wie auch I 14, II 54 verlangt Cobet *ὑπό.* Schon die Anzahl der Stellen sollte ihn doch bedenklich machen; dazu kommt noch VI 98, vgl. auch IX 66. Krüger z. Tuc. I 17. — III 41 *ὡς δὲ* [*ἀπὸ*] *τῆς νήσου ἑκὰς ἐγένετο.* Aber ebenso steht *ἀπὸ* neben *ἑκὰς* I 134, IX 93. — Über andere Punkte, wie über *καταγελᾶν* mit dem Dativ, *εἰ* mit dem Konjunktiv, Relativsätze mit dem Konjunktiv ohne *ἄν* werde ich im diesjährigen Osterprogramm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin genauer handeln.

2) Lesarten des Romanus, die Cobet den von Stein aufgenommenen vorzieht; nicht berücksichtigt sind diejenigen, von denen Cobet selbst nur behauptet, sie seien nicht schlechter als die des Mediceus. I 5 *τὰ πολλὰ αὐτῶν σμικρά γέγονε* für *τὰ πολλὰ σμικρὰ αὐτῶν γέγονε.* — 7 *παρὰ τούτων δὲ Ἡρακλεῖδαι* (Rbdz); *δὲ* fehlt in den anderen Hss. — 7 *ἄρξαντες* [*μὲν*] *ἐπὶ δύο* [*τε*] *καὶ εἴκοσι γενεὰς ἀνδρῶν ἔτεα πέντε* [*τε*] *καὶ πεντακόσια; μέν* und das erste *τε* läfst Cobet nach Rbdz fort, das zweite *τε* suo Marte. Das *μὲν* ohne entsprechendes *δὲ* ist genügend erklärt von Stein und Krüger, über *τε καὶ* bei Zahlen siehe Kr. Gr. Dial. 69, 70, 3 u. Bredow S. 280. Daraus ergiebt sich, wie ungerechtfertigt Cobets Bemerkung 'ineptum est in numeris huius modi addere *τε*' ist. — 8 *ὁ δὲ μέγα ἀμβώσας* (R b d z) für *ὁ δ' ἀμβώσας* ohne *μέγα*; mit Recht. — 53 *ὡς δὲ ἀπικόμενοι ἐς τὰ ἐπέμφθησαν* (R), die übrigen *ἀπεπέμφθησαν*; '*ἀποπέμπειν* est dimittere a se de non redituris'. Es wird dies von van Herwerden (comment. crit. in Her. S. 14) durch eine genügende Anzahl von Beispielen widerlegt. — 86 *ὥστε αὐτῷ πάντα ἀποβεβήκεε* nach R d z, die übrigen Hss. haben *ἀποβέβηκέ οἱ.* Stein streicht *οἱ*,

Krüger schreibt nach dem Askevianus *ἀποβεβήκοι*. Ob aber gerade hier das Plusquamperfectum am Platze ist, scheint mir sehr zweifelhaft. — 87. *ῥύσασθαί μιν* (Rdz), die andern *αὐτόν*; mit Recht. — 91. [*αὐτὸν*] *καταλύσειν* 'optime R omittit'; aber c. 53 an der entsprechenden Stelle haben genau ebenso alle Hss. *μιν*. — 114 *ἀγγελίας ἐσφέρειν* nach Rdz; die übrigen *φέρειν*; mit Recht. — 116 *μοῦνος μουνωθέντα τάδε* Stein nach CPz; Cobet: 'vera lectio elici potest ex codice Vaticano, in quo legitur *μοῦνος μουνοθέντα δέ*. Corrigendum est *μοῦνος μουνόθεν τάδε*'. Aber das, was er durch Korrektur erst aus R gewinnen will, steht in AB pr., und so schreibt auch jetzt Stein in der 5. Aufl. — 119 *μεγάλα ποιησάμενος*. Cobet verlangt *μέγα*, wie V 24 und VIII 3 stehe und wie auch R richtig IX 111 habe, hingegen stehe III 42 in R fälschlich der Plural. Herodot hat wohl beide Formen gebraucht; Krüger vergleicht noch V 63 *πρεσβύτερα ἐποτεῦντο*. — 120 *ἡμῖν σέο τε καὶ τῆς σῆς ἀρχῆς* nach Rdz, in den übrigen Hss. fehlt *τε*; wohl richtig. — 125 *φροντίζων δὲ εὑρίσκεται ταῦτα κυριώτατα· ἐποίεε δὴ ταῦτα*: 'comperire Graece dicitur *εὑρίσκειν*, non *εὑρίσκεσθαι*. Itaque *εὕρισκε* scribendum est vel potius ab R qui obtulit accipiendum'. Richtig; Schäfer und Krüger nach dem Askevianus *εὕρισκέ τε ... καὶ ἐποίεε*. — 178 *βαθέα τε καὶ εὐρέα* [*καὶ*] *πλέη ὕδατος*: 'vitiose abundat *καὶ* quod recte in codice R omissum est' (?). — 192 *ἡ δὲ ἀρτάβη μέτρον ἐὸν Περσικὸν χωρέει μεδίμνου Ἀττικῆς πλέον χοίνιξι τρισὶ Ἀττικῆσι*. Hier ist von Stein *Ἀττικοῦ* aus Rdz für das fehlerhafte *Ἀττικῆς* aufgenommen; offenbar ist dieses aus dem Folgenden entstanden. Weshalb aber *μέτρον ἐστὶ ... χωρέον* (Rdz) besser als die Lesart des Mediceus sein soll, sehe ich nicht ein. — 192 *πολεμιστέων* nach Rdz Eust. für *πολεμιστηρίων*, 'equi *πολεμισταὶ* appellantur et currus *πολεμιστήρια ἅρματα*'. Jedes Lexikon beweist die Unrichtigkeit dieser Behauptung. — 198 *λοῦνται* [*καὶ*] *ἀμφότεροι* (PRdz). Siehe dagegen die Belegstellen für *καὶ ἀμφ.* bei Stein I 74. — 205 *ἡ δὲ Τόμυρις συνεῖσα* (Rdz) *ἀπείπατο*, die anderen Hss. *συνιεῖσα*. Der Aorist ist unnötig; vgl. V 19. 92 *η*: *Περίανδρος δὲ συνιεὶς* (d: *συνεὶς*) *τὸ ποιηθὲν καὶ νόῳ ἴσχων ... ἐξέφαινε*. — 207 *ἤδη ὢν ἐγὼ γνώμην ἔχω* nach Rd (in qz fehlt *ἐγὼ*) für *ἤδη ὢν ἔχω γνώμην* wegen des Gegensatzes zu *ἔμπαλιν ἢ οὗτοι*. Wohl richtig. — II 2 *ἐπειδὴ δὲ Ψαμμήτιχος*: 'ex codice Vaticano *ἐπεὶ* reponendum' (?). — 2 und 3 *παιδίων* nach Rdz für *παίδων*; mit Recht. — 10 *ὥσπερ τά τε περὶ Ἴλιον* nach Rdz für *ὥσπερ γε τά* ohne *τε*; Krüger hat beides, vielleicht richtig. — 12 Bekkers *καττερρηγμένην* (aus R's fehlerhaftem *κατερρηγνυμένην*) wird empfohlen für *καταρρηγνυμένην*. Indes auch das Präsens läſst sich erklären. — 42 *οὗτος μέν* [*νυν*] *πάντες* nach PRdz: 'frequens admodum apud Herodotum haec compositio est: *ὅσος μὲν — οὗτοι μέν —, ὅσοι δὲ — οὗτοι δέ*, sed in apodosi

neque νυν neque δή addi potest'. Übrigens findet es auch Stein bedenklich. — 63 ἐκ ξύλων κορύνας nach PRdz; in den übrigen Hss. fehlt ἐκ. Dasselbe will er auch I 59 herstellen, wo es in allen Hss. fehlt. Den Genetiv des Stoffes verteidigt dagegen van Herwerden (comm. crit. in Her. S. 10) in genügender Weise. — 79 ἄωρον (Rd Eust.) für ἄνωρον, wie er auch VIII 113 ἀωρίη haben will, da aber hier gerade ἀνωρίη in allen Hss. steht, wird auch wohl ἄνωρος richtig sein. — 91 [μηδαμὰ] μηδαμῶν (R). Welcher Schreiber hätte hier wohl μηδαμὰ zugesetzt? — 96 ῥιπὶ Rd für ῥίπεϊ: 'sine mendo legitur IV 71 ῥιψί'. In Wahrheit aber haben auch dort nur Rdz ῥιψί, ῥίψει aber ABP corr., ῥίψεϊ C, ῥίπει A². Stein fügt hinzu 'fortasse ῥίπεσι'. Demnach ist die Sache sehr zweifelhaft. — 100 ἐν τοσαύτῃσι δὲ γενεῇσι (Rd); in den übrigen Hss. fehlt δέ. Stein hat es in der komment. Ausg. zugefügt. — 105 φέρε νυν nach BR wohl richtig für φέρε νῦν (Pz: δή). — 115 τέλος δὲ [δή] nach PRdz (?). — 121 α. ἐλθόντες ἐπὶ τὰ βασιλήια nach Rd für ἐπελθόντες; wohl richtig. — 121 β ἐσδύντος τοῦ ἑτέρου αὐτῶν nach Rd für ἐνδύντος; richtig, auch Stein so in der komment. Ausg. — 121 γ ἀπειλέειν nach Rd für διαπειλέειν: 'requirit loci sententia verbum simplex'. Wenn das Kompositum, wie man gewöhnlich annimmt, „heftig drohen" bedeutet, so wird an dieser Stelle die leidenschaftliche Erregung der Mutter des Diebes sehr treffend bezeichnet. — 121 ζ ὡς δὲ ἀνηνείχθη: 'Herodoti consuetudo orationem indirectam postulat ἀνηνεῖχθαι, idque ipsum in codice R servatum est, sed male spretum'. Der Infinitiv kann richtig sein, kann aber auch aus dem folgenden ἐκπεπλῆχθαι verschrieben sein. Aber Herr Cobet, der Infinitiv Perfecti lautet ἀνενηνεῖχθαι! — 123 ἐσδύνειν nach Rz Stob. für ἐσδύνει; wohl richtig. — 124 θυσιέων [τουτέων] nach R; die Erklärung Steins genügt allerdings nicht recht. — 141 αὐτὸς γάρ οἱ πέμψειν nach Rz für πέμψει. So auch Stein jetzt in der 4. Aufl. — 151 [ἐν] φρεσὶ λαβόντες nach R, der umgekehrt IX 10 fälschlich ἐν zugesetzt habe. — 162 τὸν δὲ αὐτῷ ὑποκρίνασθαι ὡς ταῦτα πάλαι παρασκευάζεται nach R für ὑποκρίνεσθαι und παρεσκευάζετο. Das erste hat auch Stein jetzt in der 4. Aufl. — 173 nach Rz ist hinzuzufügen ἐπεὰν δὲ χρήσωνται, ἐκλύουσι: 'nata lacuna est repetitis in vicinia litteris — ύουσι in ἐντανύουσι — ἐκλύουσι'. Sehr richtig; Stein mufste von seinem Standpunkte aus den Passus als Emblem auffassen. — 174 πολλὰ δὲ καὶ ἀπέφευγε. R hat hier den vorangehenden Formen κλέπτεσκε und ἄγεσκον entsprechend ὑποφεύγεσκε, was Cobet in ἀποφεύγεσκε ändert; wohl richtig. — 180 αὐτόματος nach R für αὐτομάτως; ebenfalls richtig. — II 142 οὔτε τὰ ἐκ τῆς γῆς οὔτε τὰ ἐκ τοῦ ποταμοῦ. Cobet verlangt ἀπὸ nach R, weil II 177 genau so stehe. — III 1 καὶ ἄλλους τῶν ἦρχε; dafür nach R ἄλλους τε. — ἐκ βουλῆς (R ἐκ συμβουλίης): 'συμβουλίη consilium

quod quis cui dederit, συμβουλή consultatio, deliberatio'. Darum konjiziert er auch in demselben Kapitel nachher noch συμβουλίῃ, was übrigens bereits in CPdz geschehen ist. — 4 τὰ πολέμια (R) ἄλκιμος für πολεμικά; nicht notwendig. — 8 ἐπικαλέει τόν τε Διόνυσον (R P corr. z) für τε τὸν Δ. Siehe jedoch Stein 207 über die verschiedene Stellung von τε bei Herodot. — 12 τῶν Περσέων ἐκέετο τὰ ὀστέα nach R für κέεται wegen des folgenden εἰσί. Sicherlich ist hier das Imperfektum richtig; die Gebeine lagen, als Herodot in Pelusium war, noch so da, wie man sie nach der Schlacht gesondert hatte. — 12 διαράξειας (R) 'minime spernendum' für διαρρήξειας; leicht möglich. — 13 ἕτερα τοιαῦτα ἐποίησαν nach R, wohl mit Recht nach herodoteischem Sprachgebrauch; in den andern Hss. fehlt ἕτερα. — 16 nach Stobaeus νομίζουσι εἶναι τὸ πῦρ (auch Pz so) und τὸ πῦρ θηρίον εἶναι; der Artikel fehlt in den Hss. (?). — 16 οὕτω δὴ οὐδετέροισι (R); in den übrigen Hss. fehlt δή. — 16 ἄλλος τῶν τις Αἰγυπτίων (R) sicherlich richtig für ἄλλος τις τῶν Α.; im übrigen will Cobet ἄλλος ausmerzen. — 16 μέλλοι ἀποθανόντα (R) für ἀποθανόντα μέλλοντα; auch Stein hat in 3. Aufl. die Lesart von R aufgenommen. — 20 τοῦτον [ἀξιοῦσι] βασιλεύειν: 'neque ἀξιοῦσι loci sententiae aptum est, neque omnino verbo finito opus'. Letzteres ist vielleicht richtig, doch scheint Herodot mehr Derartiges zu haben; ersteres sehe ich nicht ein. — 20 κάλλιστον ἀνθρώπων πάντων: 'melius (?) R ἁπάντων'. — 22 οὐδὲν ἔφη θωμάζειν (R) für ἔφη οὐδέν θ.; 'non est enim Graecum φημὶ οὐ θ.'. Paſst diese bekannte Regel auch für οὐδέν? — 23 ἐπὶ κρήνην σφε ἡγήσασθαι; in R τινάς φησι für σφι, woraus Cobet konjiziert τινά σφισι. Wenn umgekehrt τινα in ABC stände und in R fehlte, würde Cobet es vielleicht für überflüssig halten. Auſserdem ist σφισι für σφι nicht ohne Bedenken. — 25 αὐτοῦ ταύτῃ τάξας nach R mit Recht; ταύτῃ fehlt in den übrigen Hss.; diese Verbindung ist aber bei Herodot ziemlich häufig. — 25 πορευόμενοι (R) für στρατευόμενοι; warum ist jenes besser? — 25 ὡς ἤκουσε (R) für ἤκουε. Der Gebrauch der Tempora bei Herodot verlangt dies nicht. — 26 μακάρων νῆσοι (R) für μ. νῆσος. Jenes hat Olympiodor und auch Eust. Od. 1509, dieses Steph. Byz. Daſs aber der Singular mehr Berechtigung hat, zeigt Wehrmann S. 36. — 27 ἀπικομένων δὲ ἐς ὄψιν εἴρετο (R) für ἀπικομένους; wohl richtig. Dergleichen absolute Genetive ohne Subjekt sind oft in den Hss. verändert worden. Dann müſste aber wenigstens noch vor ἀπικ. ein Punkt gesetzt werden. — 27 εἵματά τε ἐφόρεον καί (R); τε fehlt in den übrigen Hss. — 28 ἄγειν (so R; ἐπάγειν sz) ἐκέλευε τὸν Ἆπιν für ἀπ άγειν. Stein erklärt letzteres durch den Hinweis auf II 114, VI 119, IX 88. Bekker hat II 114 und VI 119 ἀνάγειν vorgeschlagen. Man könnte wohl ἀπὸ rechtfertigen, indem dem Schriftsteller

das Wegführen von dem früheren Orte mehr vorschwebt als das Heranführen; z. B. VI 119 *ἐπείτε δὲ εἶδέ* (Dareios) *σφεας* (die Eretrier) *ἀπαχθέντας παρ' ἑωυτόν*, sc. domo; so auch IX 88. Da an unsrer Stelle sv beweisen, dafs im Archetypus von R eine Präposition gestanden hat, so mufs man entweder *ἀπ-* oder *ἐπ-* lesen. Das Simplex wird oft in den Hss., ganz besonders auch in R, für das Kompositum gesetzt. — 29 *ἄξιος μέν* [*γε*] *Αἰγυπτίων οὗτός γε ὁ θεὸς* nach R; doch siehe dagegen Krüger zur St.; auch I 187 will Cobet ein *γε* tilgen, weil *μέντοι γε* nicht zusammen stehen dürfen. — 31 *εἴρετο καλέσας τοὺς βασιληίους καλευμένους δικαστάς* (R); *καλ.* fehlt sonst. — 31 *ἔσχε καὶ ἄλλην* (R); sonst fehlt *καί*. — 31 *τουτέων δὴ τὴν νεωτέρην* (R); die übrigen Hss. *δῆτα*. Es ist unwahrscheinlich, dafs *δῆτα* aus *δὴ* wird, das Gegenteil liegt näher. Ebenso ist *δῆτα* IV 69 in P^mRz in *δὲ* (auch III 31 haben sv *δέ*) und II 114 in C in *δὴ* übergegangen. — 32 *κότερον περιτετιλμένη ἡ θρίδαξ ἢ δασέα εἴη καλλίων*. R hat noch *ἐοῦσα*, aber mit folgender Wortstellung: *περιτετ. ἢ δασέα ἡ θρίδαξ ἐοῦσα*, was Cobet bei seiner Empfehlung der Lesart von R anzuführen vergifst. — 33 *ἐς τοὺς οἰκηίους*; R hat den Superlativ. Wer möchte entscheiden, was hier richtig ist? — 34 *οὐκ ἀρεσκόμενος τῇ κρίσι*; R *τῇ γινομένῃ κρίσι*. Sicherlich würde Cobet 'expunge' oder 'dele' sagen, wenn das Participium in ABC stände und in R fehlte. — 35 *εἰ ... τύχοιμι ... Πέρσαι φανέονται· ἢν δὲ ἁμάρτω*: Cobet nach R *ἢν τύχω*. Nach meiner Meinung sind beide Lesarten falsch und ist herzustellen *εἰ τύχω*, wie Herodot öfter hat. — 35 für *καί με* aus R *καὶ ἐμέ*, woraus Cobet *κἀμὲ* herstellt. — 36 für *ἀγαθῶν τε πρόνοον εἶναι* steht in R *ἀγαθόν τι*, wonach Cobet mit Reiske *ἀγαθόν τοι* schreiben will. Übrigens hat Stein in 3. Aufl. *ἀγαθόν τι*. — 37 *ἔστι γὰρ καὶ ταῦτα ὅμοια* nach R; die übrigen Hss. *δέ*, was mir besser scheint. — 45 *τῷ ἐπίκουροι μισθωτοὶ καὶ τοξόται οἰκήϊοι ἦσαν πλήθεϊ πολλοί* (R *ἐπίκουροί τε*, P *τε* übergeschrieben). Cobet nimmt *τε* auf, hält aber *μισθωτοί*, wie früher schon Mehler, für ein Emblem; ersteres wohl richtig, letzteres nach meiner Meinung nicht. Der Gegensatz zu *οἰκήϊοι* hat wohl Herodot bestimmt, das an sich überflüssige Wort zuzufügen. — 45 *πρὸς δὲ τούτῳ* nach R für *πρὸς δὲ τούτοις* (?). — 53 *οὐκ ἐνώρα* in R, *οὐκ ἐνεώρα* in Pz, *οὔκων ἑώρα* in den übrigen Hss. Stein hat kombiniert *οὔκων ἐνώρα*, Cobet will blofs *οὐκ ἐνώρα* gelten lassen und nach Hirschig noch *νόον* hinzusetzen. — 53 *οὐδὲ ἀνάκρισις*; R *ἀπόκρισις*, wofür Cobet, wie schon Wesseling und Krüger, *ὑπόκρισις* setzen will. Indes findet sich VIII 69 dasselbe Wort (dort in R *κρίσις*). — 57 *ἐν τῷ ἐνιαυτῷ ἑκάστῳ* nach R; in den übrigen Hss. fehlt die Präposition (?). — 60 *ὀχετευομένων* [*τῶν*] *σωλήνων* (R); Stein verteidigt den Artikel. — 62 *οὕτω μοι διέπρηξας* (R), in den übrigen Hss. *διεπρήξαο*. Wohl

richtig. — 63 ἤλασε ἐς Αἴγυπτον: 'accipiendum quod R offert ἐπ''. Beweise für die strenge Unterscheidung der beiden Präpositionen wären sehr erwünscht. — III 63 τὸν ταῦτα ἐπιθέμενον = I 111, wo in R ἐπιέμενον steht. Letzteres verlangt Cobet an beiden Stellen. — 64 ὑπὸ τῆς συμφορῆς τῆς τε ἐκ τοῦ Μάγου. Cobet will τε nach R hinter ὑπὸ einfügen. — 65 μὴ ἀνασωσάμενοι δὲ nach R für μὴ δὲ ἀνα-. — 67 ἀδεῶς ἐβασίλευε (R) für ἐβασίλευσε. Vgl. I 16. — 73 ἄλλοθι ἰόντας ἤ: 'vitiosum est ἄλλοθι pro ἄλλοσε'. R hat ἀλλ' ἰόντας. 'Verba quaedam excidisse videntur'. Stein hat die Stellen mit solchen Unregelmäſsigkeiten zu II 119 gesammelt. — 74 ὑπισχνεύμενοι ... ὑποσχομένου: 'potior est Vatic. lectio ὑποδεκομένου, ne idem verbum ineleganter repetatur'. Wohl richtig, da in ABC das Verbum leicht aus Versehen wiederholt sein kann, aber der ästhetische Grund zieht wahrlich nicht. — 78 οὐδὲν χρήσιμα ἐγίνετο (P R) für χρηστά. Aber letzteres steht VII 215 in derselben Bedeutung ohne Varianten, und schlieſslich ist I 94 (ὅσα σφι ἦν χρηστὰ ἐπίπλοα) dasselbe Wort nicht viel anders gebraucht. — 79 ἔθεον ἔξω nach R; ἔξω fehlt in den übrigen Hss., ist aber jedenfalls hinzuzufügen. — 80 καίτοι ἄνδρα [γε] ... ἔχοντά γε. Siehe oben zu III 29. — 99 τὰ κρέα σφίσι διαφθείρειν nach P R z für διαφθείρεσθαι. Aber sicher ist jene Lesart die Korrektur eines Schreibers, der die ungewöhnliche Konstruktion nicht verstand. Über letztere sind Krüger und Stein verschiedener Ansicht, bringen aber beide Belege genug. Gleich darauf aber scheint in P R z (ἄπαρνός ἐστι = III 66) die bessere Lesart für ἀπαρνεόμενος zu stehen. — 113 τὸ δ' ἕτερον γένος ... φορέουσι: 'non ita solet Herodotus, sed φορέει quod in R servatum est'. Mir scheint φορέει Korrektur zu sein. — 115 ἐνδέκομαι Ἠριδανόν τινα καλέεσθαι (R); τινα fehlt in den übrigen Hss. — 115 τοῦτο δὲ οὐδενὸς αὐτόπτεω γενομένου [οὐ] δύναμαι ἀκοῦσαι nach P R; wohl richtig. — 119 ἀνὴρ μέν μοι ἂν ἄλλος γένοιτο; nach R ἂν vor γένοιτο. — 127 τοὺς ἀνακαλέοντας αὐτὸν καὶ πεμπομένους ὑπ' ἐμεῦ κτείνει. So Stein; R hat καὶ τοὺς ἐκπεμπ. — 128 εἰ οἱ (dies nach R) ἐνδεξοίατο (Hss. alle — αίατο). Der Aorist scheint mir unbedenklich, οἱ dagegen wird richtig sein. — 139 οἱ μὲν κατ' ἐμπορίην στρατευόμενοι Stein; aber seine Erklärung „κατ' ἐμπ. scheint hier die allgemeine Bedeutung 'auf Erwerb' zu haben" wird wohl niemanden befriedigen. Darum scheint mir Cobet mit Recht οἱ δὲ (R) vor στρατευόμενοι einzuschieben, wenn nicht lieber dieses als fälschlich wiederholt aus dem Vorhergehenden anzusehen ist. — 155 ὡς ὑπὸ σεῦ τάδε πέπονθα (PR) für ἔπαθον. Ersteres ist freilich besser. — 158 nach R τάς τε Κισσίας καὶ τὰς Βηλίδας; das zweite τὰς fehlt sonst. Danach setzt er auch c. 155 an der entsprechenden Stelle ein zweites

τὰς ein, obgleich es keine Hs. hat. Mir scheint dies umgekehrt ein Zeichen, daſs der Artikel c. 158 interpoliert ist. — 158 *οἱ μὲν εἶδον . . . οὗτοι μὲν ἔφευγον*. Das zweite *μὲν* nimmt Cobet, jedenfalls mit Recht, aus R auf. — 160 *ἐδίδου [ταῦτα] τὰ Πέρσῃσι ἐστὶ τιμιώτατα* nach R.

3) Von den sonstigen Vorschlägen Cobets mögen noch diejenigen, die er hier zum ersten Male macht und die auch sonst noch nicht von andern gemacht sind, kurz erwähnt worden. a) Ausmerzungen: I 4 *[ἁρπασθεισέων]*. — 24 *[λέγουσι]*. — 43 *ἐς τὸν Ὄλυμπον [τὸ ὄρος]*. — 54 *κατ' ἄνδρα . . . [ἕκαστον]*. — 61 *πολλῶν δὲ μεγάλα παρασχόντων [χρήματα]*. — 64 *Ἀθηναίων δὲ οἱ μὲν . . . οἱ δὲ [αὐτῶν]*. — 75 *ἔπεμπε [εἰ στρατεύηται ἐπὶ Πέρσας]*. — 78 *[ὥσπερ καὶ ἦν]*. — 82 *τοῖσι δὲ καὶ αὐτοῖσι [τοῖσι Σπαρτιήτῃσι]*. — 105 *καὶ γὰρ τὸ ἐν Κύπρῳ [ἱρόν]*. — 159 *[ναὶ κελεύω]*. — 171 *μακρῷ [μάλιστα]*. — 173 *[οἱ Λύκιοι] Τερμίλαι*. — 173 *καὶ ἦν μέν [γε]*. — 176 *ἀπέθανον πάντες [Ξάνθιοι]*. — 177 *τὰ δὲ ἄνω [αὐτῆς]*. — 179 *οὗτος ὢν ὁ [Ἴς] ποταμός*. — 189 *τοῦτον δὴ τὸν [Γύνδην] ποταμόν*. — 196 *ἀλλ' ἐγγυητὰς [χρῆν]*. — 207 *τῶν προβάτων [ἀφειδέως]*. — 207 *τρέψονταί [τε] πρὸς αὐτά*. — 209 *ποίεε ὅκως, ἐπεὰν . . . ἔλθω ἐκεῖσε* (für *ἐκεῖ*) *καταστήσεις μοι* (für *ὥς μοι καταστήσεις*. — 214 *καὶ δὴ καὶ αὐτὸς Κῦρος [τελευτᾷ]*. — II 10 *οὐδεὶς [αὐτῶν]*. — 13 *οὐ γὰρ δή ἐστι [ὕδατος]*. — 43 *τὸ οὔνομα Αἰγύπτιοι [τοῦ Ἡρακλέος]*. — 43 *[τοῦτο οὕτω ἔχειν]*. — 45 *ἀπείρως ἔχειν [οἱ Ἕλληνες]*. — 47 *[τῇ αὐτῇ πανσελήνῳ]*. — 65 *σύντροφα [αὐτοῖσι] τοῖσι ἀνθρώποισι*. — 91 *ἐν αὐτῷ [ἐν]έστηκε*. — 93 *μέντοι [γε]*; c. 98 stellt er, wie Krüger, damit die beiden Partikeln nicht zusammentreffen, um: *οὐ μέντοι Αἰγύπτιόν γε*. — 99 *προσέσται δέ τι [καὶ] αὐτοῖσι* (d. h. = A B C). — 108 *[τῶν τὰς χώρας κατεστρέψατο]*. — 111 *πλὴν [ἤ]*. — 115 *αὐτὴν οἴχεαι [ἔχων] ἐκκλέψας*. — 118 *ὁ Αἰγύπτιος [βασιλεύς]*. — 119 *τὸ ἐνθεῦτεν δὲ ὅκου [ἔτι]*; für *ὅκου* auſserdem wie Abicht *ὅκῃ*. — 121 ε *ἰέναι [αὐτὸν] ἔχοντα αὐτήν*. — 122 *ὁρτὴν δὴ ἀνάγειν Αἰγυπτίους [ἔφασαν]* und *τοὺς ὀφθαλμοὺς [λέγουσι]*. — 125 *δεδαπανῆσθαί [ἐστι]*. — 134 *δούλη δὲ [ἦν]*. — 146 *Πὰν ὁ ἐκ Πηνελόπης [γενόμενος]*. — 155 *[ἦν] θῶῦμα μέγιστον παρεχόμενον* nach A B. — 163 *Ἴωνας ἄνδρας [ἐπικούρους]*. — 173 *ὡς ὑπ' ἀνδρὸς [μεγάλου] ἄρχονται*. — 174 *πολλὰ μὲν δὴ [καὶ] ἡλίσκετο*. Hier ist übrigens, was Cobet ganz übersehen hat, *καὶ* selbst nur Konjektur von Valck. — III 11 *οἱ ἐπίκουροι [οἱ] τοῦ Αἰγυπτίου*. — 11 *πάντες [ἐπίκουροι]*. Die Hss. haben *πάντες οἱ ἐπίκουροι* und so auch Stein in 3. Aufl. — 30 *πέμπει Πρηξάσπεα [ἐς Πέρσας]*. — 41 *ἔργον δὲ [ἦν]*. — 48 *ἐς ὃ [οἱ Κορίνθιοι]*. — 52 *ἐς τόν [σε] ἥκιστα ἔχειν*. — 53 *ὅ [τε] Περίανδρος παρηβήκεε* und *μὴ [τῷ] κακῷ τὸ κακὸν ἰῶ*. — 58 *φυλάξασθαι τὸν ξύλινον λόχον [κελεύουσα]*. — 66 *ὡς ἐσφακέλισέ [τε] τὸ ὀστέον [καὶ ὁ μηρὸς τάχιστα ἐσάπη]*. —

69 *φαίνηται ἔχων* [*ὦτα*]. — 75 *ὁ δὲ τῶν μὲν* [*δή*]; *δὴ* ist Bekkers Konjektur für *τι* (*τοι*). — 75 *τὸν μὲν Κύρου Σμέρδιν* [*ὡς*] — *ἀποκτεῖναι* (für *ἀποκτείνεις*). — 85 *περιῆγε ἀγχοῦ* [*τῇ ἵππῳ*], *ἐγχρίμπτων τῇ θηλέῃ, τέλος δὲ ἐπῆκε ὀχεῦσαι* [*τὸν ἵππον*]. — 107 [*οὗτοι οἵπερ ἐπ' Αἴγυπτον στρατεύονται*]. — 108 [*οὕτω δή τι πολύγονόν ἐστι*]. — 125 *ξεῖνοί τε καὶ δοῦλοι* [*τῶν ἑπομένων*]. — 125 *διεφθάρη* [*κακῶς*]. — 134 *ἐς τὴν ἑτέρην* [*ἤπειρον*]. — 137 [*κελεύων*] *εἰπεῖν* [*σφεας*] *Δαρείῳ*. — 137 [*Δημοκήδης*] *γυναῖκα*. — 140 *ἀνασωσάμενός μοι* [*δός*]. — 155 *μελήσει* [*τὰ δεῖ ποιέειν*]. — 157 *πάντα δὴ ἦν* [*ἐν*] *τοῖσι Βαβυλωνίοισι*. — b) Ergänzungen: I 11 *ἀλλ' ὥρα γάρ*, vor *αἱρέεται* ein Komma. — 116 *συλλαμβάνειν* für das Simplex. — 196 *τὰς αἰσχίστας παρθένους ἐλάμβανον*. — II 1 *ὡς δούλους πατρωίους ἐόντας παρ' οὐδὲν ἐνόμιζε*. — 4 *ἐμβόλιμον μῆνα ἐπεμβάλλουσι*. — 42 *ἀπὸ δὲ Αἰγυπτίων ἔμαθον Ἀμμώνιοι*; Krüger *μαθόντες*. — 76 *ἥδε* nach *διξαὶ γὰρ δή εἰσι ἴβιες*. — 148 *κατὰ τὴν Κροκοδείλων καλεομένην πόλιν*. — 171 *ἐξαναστάσης* [*πάσης*] *Πελοποννήσου* wie Stein, aber mit Einfügung von *τῆς*. — III 14 *τοῦτον ὦν κατίσας*. — 39 *τὴν πόλιν τὰ δύο μέρεα*. — 108 *ἰσχυρότατον καὶ θρασύτατον θηρίον* oder *ζῷον*. c) Anderweitige Vorschläge: I 50 *ἀπὸ* (für *ἐκ*) *τῆς θυσίης ἐγένετο*. — 61 *γνώμην* (b d z) *νικήσαντες* für *γνώμῃ*. — 69 *προ*[*σ*]*καλέομαι*. — 79 *αὐτάγγελος* für *αὐτὸς ἄγγελος*. — 94 *εὑρήματα* für den Singular. — 111 *κλαυθμυριζόμενον* für *κραυγανώμενον*. — 134 und 181 *πάλιν* für *μάλα*. — 152 *ῥήμασι* für *ῥῆσιν*. — 171 *δεξιτεροῖσι* (für *ἀριστεροῖσι*) *ὤμοισι περικειμένοισι* (für *περικείμενοι*). — 174 *περιρρύτου* für *περιρρόου*. — 178 *πῆχυς ἡμετέρου* oder *ἡμετερείου* für *μετρίου*. — 181 *ἐτετείχιστο ἐν μὲν τῷ* für [*ἐν μέσῳ*] *ἐν τῷ μέν*. — 185 *καταπλέοντες κατὰ τὸν Εὐφρήτην* für [*ἐς*] *τὸν Εὐφρ.* — 196 *διατελέει ἐὼν* für *διετέλεσε ἐών*. — 82 *πρὸ τοῦ τὸ ἀπὸ τούτου* für *πρὸ τούτου ἀπὸ τ.* — II 4 *λαβεῖν* oder *παραλαβεῖν* für *ἀναλαβεῖν*. — 73 *ἐκκοιλήνας* für *ἐγκ.* — 95 *ἐσδὺς* für *ἐνδύς*. — 121 δ *μέγα*[*λα*] *βοῶντα*. — 140 *οὐδεὶς πρότερος* (für *πρότερον*) *ἐδυνάσθη*. — 160 *ὁ βασιλεὺς αὐτὸς συγκαλέει* für — *έεται*. — 162 *κατελάμβανε τοὺς Αἰγυπτίους ταῦτα μὴ ποιέειν, λέγοντος αὐτοῦ*; Stein setzt das Komma vor *ταῦτα*. — III 4 *δίοδον* für *διέξοδον*; ähnlich c. 117 *ἐξόδου* (A B C) für *διεξόδου*. — 10 *ἐστρατοπέδευτο* für das Imperf. — 14 *ἀντεβόων* für *ἀνεβόων*. — 22 *σιτέεσθαι μὲν αὐτὸν* (für *τὸν*) *ἄρτον*. — 26 *λέγεται δὲ καὶ τάδε ὑπὸ τῶν* (für *ὑπ' αὐτῶν*) *Ἀμμωνίων*. — 35 *μάθε εἴγε* (für *εἰ*) *λέγουσι*. — 53 *διαφορηθῆναι* für — *θέντα*. — 69 *κίνδυνον ἀναβαλέσθαι* für *ἀναλαβέσθαι*. — 71 *φθὰς ἐμὲ* (für *ἐμεῦ*) *κατήγορος*. — 84 *ὅκως* (für *ὡς*) ... *σιτήσονται*; ebenso c. 159 *ὅκως δὲ ἕξουσι*. — 120 [*προς*]*κειμένην* nach A B C d. — 122 *πυνθάνομαί σε ἐπιβουλεύειν μὲν πρήγμασι μεγάλοισι, χρήματα δέ τοι οὐκ*

εἶναι. — 140 νεωστὶ μὲν τὴν ἀρχὴν ἔχω für ἔχων. — 147 τὰς μὲν ἐντολὰς τάς.

Sollten sich einige alte Bekannte hierunter verirrt haben, so bitte ich um Entschuldigung; es ist zu schwer, alles, was Cobet hier und da vorgebracht hat, zu beherrschen. Eines weiteren Urteils enthalte ich mich, einesteils, weil der Raum nicht reichen würde, andernteils aber auch, weil bei diesen Vorschlägen oft der Anhaltepunkt für eine richtige Kritik fehlt. Verschweigen will ich aber nicht, dafs ich in den meisten Fällen eine Änderung für überflüssig halte.

3) H. van Herwerden, Commentatio critica in Herodoti libros I et II. Traiecti ad Rh., 1883. 47 S.

1) Zu Herodots Dialekt und Sprachgebrauch: I 34 ὡς ἀπολέει μιν αἰχμῇ σιδηρέῃ für αἰχμῇ σιδ. βληθέντα, weil ἀπόλλυμι bei Herodot nicht „verlieren“ heifse; wie steht's aber I 207 mit προσαπολλύεις? — 46 Für πρὶν mit dem Infinitiv will er überall πρὶν ἤ hergestellt haben. Er korrigiert es an 8 Stellen; in Wahrheit stehen aber nach Heilmann 14 Stellen mit πρὶν 26 mit πρὶν ἤ gegenüber. Also wird Herodot beides zuzuweisen sein. — 50 θύειν τοῦτο (A^1 C) ὅ τι ἔχοι ἕκαστος; Steins τούτῳ hält er für 'speciosius quam verius'. — 56 μετὰ δὲ ταῦτα findet sich an 29, μετὰ δὲ an 85 'quam (sc. formulam ellipticam) si quis ubique Herodoto reddendam esse censuerit, me quidem non habebit dissentientem'. Das wäre sehr übereilt; auf den Unterschied beider Formeln werde ich in dem schon oben angekündigten Programm näher eingehen. — 66 εὐθένησαν für εὐθενήθησαν. — 78 Τελεμησσέων für Τελμησσέων nach den Inschriften. — 91 εἶπαι für εἰπεῖν, das so selten vorkomme. Im Gegenteil, εἰπεῖν ist die weitaus am häufigsten überlieferte Form, εἶπαι ist nur in der Aldina in den letzten Büchern häufig. — 165 Οἰνοέσσας für Οἰνούσσας. — 205. Die Formen ζευγνύων und προδεικνύουσι verwirft er; dagegen glaubt er, dafs Herodot neben πλώειν auch πλέειν gebracht habe. Ersteres haben auch nur Dindorf und Abicht durchgeführt. — 2 τοῦ βασιλέος [τὴν] θυγατέρα Εὐρώπην nach Rbdz, da I 1 in allen Hss. τοῦ βασιλέα θυγατέρα gesagt sei. Zwischen beiden Stellen herrscht nur der Unterschied, dafs I 1 kein Name zugesetzt ist. — 17 die verschiedenen Ausdrucksweisen der Wiederholung bei Herodot werden zusammengestellt; ἂν mit der Iterativform wird für unecht gehalten. — 27 Verf. verlangt das Futurum oder Präsens nach ἐν νόῳ ἔχειν, und verurteilt den Aorist. Siehe das oben gegen Cobet Gesagte. — 155 Steins Ableitung ἀναμάξας von ἀναμάγω hält er für unmöglich. — II 42 die Krasis τοὔνομα verwirft er wie Dindorf. Sie findet sich aber in den Hss. sehr häufig; auch hat Dindorf keinen triftigen Grund gegen dieselbe vorgebracht. — 121 ζ τὤνθρώπου für τἀνθρώπου. Letzteres findet sich

nur in PRdz; Stein hat τοῦ ἀνθρώπου nach der anderen Handschriftenklasse aufgenommen. — 121 ζ ἄδειαν nach den Hss. für Steins ἀδείην. — 52 ἐπεὶ falsch, da bei Herodot ἐπεὶ nur kausal, ἐπείτε nur temporal sei (?). — 62 Verf. verteidigt den temporalen Dativ τῇσι θυσίῃσι, wo Stein nach Schweigh. τῆς θυσίης hat. — 86 σπουδαιεστάτην für — οτάτην. — 123 πετηνὰ für πετεινά. — 129 πρὸς (für κατὰ) τοὺς πολιήτας wie VII 145 τοὺς πρὸς (für κατ') ἀλλήλους. Auffallend ist κατὰ allerdings, aber die beiden Stellen stützen sicb gegenseitig. Die Kommentatoren übergehen es mit Stillschweigen. — 141 τὸν ἐν ἀλογίῃσι ἔχειν παραχρησάμενον τῶν μαχίμων Αἰγυπτίων. Verf. will τὸ μάχιμον: 'fieri potest, ut glossema τῶν μαχίμων adscriptum ad sequens αὐτῶν huic quoque corruptelae ansam dederit'. Dasselbe hat schon Abresch vorgeschlagen; vgl. auch Krüger. — 141 ἐναντίοισι und VII 55 ἀπεναντίον will er in ἀντίοισι und ἀπαντίον geändert haben.

2) Ausmerzungen. I 4 [λέγουσι Πέρσαι]. — 7 τὸν [οἱ] Ἕλληνες Μυρσίλον ὀνομάζουσι wie III 27. IX 20. — 23 ἐτυράννευσε δὲ [ὁ Περίανδρος]. — 26 τοῖς δὲ αὐτῶν καὶ φαῦλα [ἐπιφέρων]. — 38 διεφθαρμένον [τὴν ἀκοήν], wie schon Reiz. — 50 Λυδοῖσι δὲ [πᾶσι] προεῖπε. — 75 ταύτῃ [κατὰ τὴν διώρυχα]; so schon Krüger. — 78 [τῶν ἐξηγητέων]. — 87 [ἐπικαλεύμενον]. — 99 πέριξ ἐκέλευε [τὸ τεῖχος] οἰκέειν. — 144 ἐξεκλήισαν [τῆς μετοχῆς] zweimal. — 176 ὑπῆψαν [τὴν ἀκρόπολιν]. — 186 ὡς δὲ τὸ ὀρυχθὲν λίμνη πλήρης ἐγεγόνεε ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ... τὸν Εὐφρήτην [ποταμὸν] ἐς τὰ ἀρχαῖα ῥέεθρα ἐκ τῆς λίμνης ἐξήγαγε: 'vide ne aut λίμνη olim ab interprete propter sequentia adscriptum sit, et Her. dederit πλῆρες, aut πλήρης sit emblema', — 188 τοῦ μόνου πίνει βασιλεὺς καὶ ἄλλου οὐδενὸς [ποταμοῦ], τούτου δὲ [τοῦ Χοάσπεω τοῦ ὕδατος]. — 202 ἐσθῆτι δὲ νομίζοντας [χρᾶσθαι] φωκέων δέρμασι. — II 32 [τὰ κατύπερθε] θηριώδης ἐστί; so schon Krüger und Abicht. — 41 [καὶ θάπτουσι]. — 42 [τοὔνομα] Ἀμμώνιοι. — 77 ὅτι οὐ μεταλλάσσουσι [αἱ ὧραι]. — 79 ἄεισμα ἕν [ἐστι]. — 101 οὐδεμίαν [ἔργων] ἀπόδεξιν, nach R. — 106 ἐκ τοῦ⟨τέρου⟩ ὤμου ἐς τὸν ἕτερον [ὦμον]. — 122 ἐς τὸν οἱ Ἕλληνες ἀίδην οὐνομάζουσι (für νομίζουσι) [εἶναι]. — 127 [τῆς ἑτέρης τωὐτὸ μέγαθος]. — 52 ὕστερον πολλῷ [ἐπύθοντο]. — 56 ἐς [τὴν Ἑλλάδα]. — 62 [τὰ] λύχνα. — 70 [ὁ θηρευτής]. — 86 [καὶ τέχνην ἔχουσι ταύτην]. — 89 καὶ λόγου πλεῦνος [γυναῖκα]. — 90 [ἁρπασθείς]. — 93 [εἰσὶ δὲ οἱ κέγχροι οὗτοι ἰχθύες] und [καὶ μὴ καταπινομένων] und ἐγχριμπτόμενοι [καὶ ψαύοντες]. — 129 [ταύτην δὴ τὴν ἀποθανοῦσαν θυγατέρα]. 135 μνημήνιον [ἑωυτῆς]; ebenso IV 166. — 135 [ἡ δεκάτη]. —

3) Zusätze: I 69 ξεινίης ⟨τε⟩ πέρι καὶ συμμαχίης; ebenso I 166 τά ⟨τε⟩ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας καὶ τὴν ἄλλην κτῆσιν; I 204 τὰ ἐπαείροντά ⟨τε⟩ καὶ ἐποτρύνοντα. Dazu S. 40 die

Regel: 'ab usu *τῶν ἰσοδυνάμων* et synonymorum minime aversus est Her. ,sed semper ea iunxit particulis *τε καί*' und 'idem facit Her. ubi iungit notiones cognatas ut *τέκνα τε καὶ γυν.*, idem in copulandis notionibus e regione oppositis ut *ἄμπωτίς τε καὶ ῥηχίη.*' — I 71 *ταῦτα, λέγων ⟨τὸν ἐόντα λόγον.⟩ οὐκ ἔπειθε* wegen des folgenden *γάρ*. Andere haben den folgenden Satz für ein Emblem erklärt. — 73 *χρόνου δ' ἐ⟨γ⟩γενομένου.* — 100 *τὰ δὲ δὴ ἄλλα ἐκεκοσμέατό οἱ ⟨ὧδε⟩.* — 185 *ἐς τὴν ⟨τρὶς⟩ ἀπικνέεται ὁ Εὐφρήτης*, oder er will den ganzen Passus *ἐς τὴν . . . Εὐφρήτης* streichen. — 199 *πολλαὶ ⟨αἰεὶ⟩ γυναῖκες.* — 216 *τῆς γὰρ ⟨ἂν⟩ ἐπιθυμήσῃ*; ebenso IV 46. Auch Cobet so. — 18 *ἐπολέμεε ⟨ἐπ'⟩ ἔτεα ἕνδεκα.* So schon Dobree und Krüger. — 134 für *ἀλλήλους φιλέουσι τοῖσι στόμασι* entweder *τὰ στόματα* oder *τὰ στόματα τοῖσι στόμασι.* — II 32 *οὔτε τι τοὺς ἄγοντας ⟨τῆς⟩ τῶν Νασαμώνων.* — 34 *οὐδεὶς ⟨οὐδὲν⟩ ἔχει λέγειν.* — 36 *τοῖσι ⟨μὲν⟩ ἄλλοισι ἀνθρώποισι* und *ἄλλοι ⟨μὲν⟩ ζώουσι.* Das erste *μὲν* haben alle Hss. und alle Ausgaben. — 38 *καὶ ὀρθοῦ ἑστεῶτος καὶ ὑπτίου ⟨κειμένου⟩.* Gewöhnlich nimmt man ein Zeugma an. — 41 *τῶν εἵνεκεν ⟨τῆς θυσίης⟩.* — 51 *ταῦτα μέν νυν καὶ ἄλλα πρὸς τούτοισι, τὰ ἐγὼ φράσω, Ἕλληνες ἀπ' Αἰγυπτίων ⟨μαθόντες⟩ νενομίκασι, τοῦ δὲ Ἑρμέω τὰ ἀγάλματα ὀρθὰ ἔχειν τὰ αἰδοῖα [ποιεῦντες] οὐκ ἀπ' Αἰγυπτίων [μεμαθήκασι], ἀλλ' ἀπὸ Πελασγῶν πρῶτοι μὲν Ἑλλήνων ἁπάντων Ἀθηναῖοι παραλαβόντες (= μαθόντες), παρὰ δὲ τούτων ὦλλοι.* — 65 *τῶν παῖς παρὰ πατρὸς ⟨καὶ μητρὸς⟩ ἐνδέκεται.* — 97 *ἔστι δὲ οὐδ' οὗτος* Stein; Herwerden *ἔστι δὲ οὐκ* (R) *ωὑτὸς ⟨καταπλώοντες⟩.* Die Ergänzung, die Stein in der Anm. vorschlägt, *ὁ ἐωθὸς* ist viel einfacher. Herwerden meint, um der Strömung auszuweichen, wären die Schiffer mehr rechts gefahren, abwärts aber hätten sie die Strömung benutzt. Viel näher liegt doch wohl, dafs sie, um abzuschneiden, *διὰ μέσου τοῦ πεδίου* fuhren. — 104 *Σύριοι δὲ ⟨καὶ Παφλαγόνες⟩ οἱ περὶ Θερμώδοντα.* — 120 *ὥστε . . . τῇ πόλι κινδυνεύειν ⟨ἂν⟩ ἐβούλετο.* — 133 *ὡς μέλλοι ἓξ ἔτεα μοῦνον ⟨ἐπι⟩βιοὺς* oder *ἓξ ⟨ἔτι⟩ . . . βιούς*; ferner *δεύτερα ἐλθεῖν ⟨ἔπεα⟩ λέγοντα.* — 135 *φιλέουσι δέ κως ἐν τῇ Ναυκράτι ἐπαφρόδιτοι γενέσθαι [αἱ] ἑταῖραι* und *τοῦτο δὲ ὕστερον ταύτης ⟨ἑτέρῃ* wie Stein⟩, *τῇ οὔνομα ἦν Ἀρχεδίκη, ἀοίδιμος ⟨μέν⟩*; aufserdem *ὥστε* für *ὡς* nach *κλεινὴ ἐγένετο.* — 148 *φανείη ἐόντα ⟨α'* d. h. *ἑνὸς⟩ τοῦ Λαβυρίνθου.* — 178 *τοῖσι δὲ μὴ βουλομένοισι αὐτῶν ⟨ἐν⟩οικέειν, αὐτόσε* (für *αὐτοῦ*) *δὲ ναυτιλλομένοισι.* Übrigens steht *ἐν* in R.

4) I 23 *ὑπὸ* (für *ἐπὶ*) *δελφῖνος ἐξενειχθέντα ἐπὶ Ταίναρον*: 'auri gratius propter sequens *ἐπὶ* et sententiae accomodatius' (?). — 34 *ἀκόντια δὲ καὶ δόρατα* (für *δοράτια*). Sicherlich richtig. — 32 *προρρίζουσι ἐξέτριψε* (für *ἀν-*; ebenso VII 120 *ἐκτριβῆναι* für *ἀν-*. Aber siehe Krüger und Stein. —

38 *ἐπὶ τὰ παραβαλλόμενα* nach C^2 für *παραλαμβανόμενα.* — 59 *κατεχόμενον τέως* (für *τε καὶ*) *διεσπασμένον*; unnötig. — 67 *ἐπιτάρροθον ἕξει* (für *-θος ἔσσῃ*) nach Pauw; VI 19 *ὄρνισιν* (für *πολλοῖσιν*) *δεῖπνον.* Wie paſst aber das folgende *ἀγλαὰ δῶρα* zu *ὄρνισιν*? — VII 140 im Orakel v. 14 ff.: *ῥεόμεναι* ('pronuntiandum quasi duplicata liquida') für *ῥεούμενοι*, bezogen auf die *ἀθάνατοι*; dann *ἀκροτάτης κορυφῇσι* für *ἀκροτάτοις ὀρόφοισι.* VII 220 *Λακεδαίμονος οὖρον* (für *οὖρος*), wie schon Stein. — I 67 *οἱ αἰεὶ πρεσβύτατοι* für *αἰεὶ οἱ πρ.*; ebenso I 86 *κατά τε τὸ χρηστήριον* für *κατὰ τὸ χρηστήριόν τε*; I 90 *ἐπηγορέων τοῦτο* für *τοῦτο ἐπ.* — 68 *ἐνέτυχον σορῷ* für *ἐπ.*; ebenso 66 und 158 *ἀνενειχθέντα* für *ἀπ.* — 68 *συμβαλόμενος*, wie auch jetzt Stein (5. Aufl.) für *συμβαλλόμενος.* — 77 *ὅσος* (für *ὅς*) *ἦν αὐτοῦ ξεινικός.* Doch siehe Stein. — 85 *ἐπεπόμφεε χρησόμενος* (für *-μένους*), ein Sprachgebrauch, den Cobet zu III 44 verwirft. — 90 *ἐνετέλλετο [τι]θέντας τὰς πέδας.* — 93 *αἱ [ἐν]εργαζόμεναι παιδίσκαι.* — 108 *γενόμενον* für *γεννεόμενον*; letzteres steht, soviel ich sehe, nur bei Abicht; bei Dindorf und Krüger steht *γεννώμενον*, bei Stein aber *γενόμενον.* — 116 *τὸν μὲν δὴ Ἀρτεμβάρεα ⟨ἐκ⟩πέμπει.* — 133 *τὰ δ' ἂν νήφοντες προβουλεύσωνται, μεθυσκόμενοι ἐπιδιαγινώσκουσι*: 'festivi alicuius lectoris bonum Herodotum suaviter ridentis annotatiunculam marginalem, sed valde antiquam'. — 138 *πάλιν* (für *πολλοὶ*) *ἐξελαύνουσι ἐκ τῆς χώρης* nach Koraes. — 164 *οἴκημα ἓν κατιρῶσαι* hält Herw. für falsch, ohne etwas anderes vorzuschlagen. — 165 *ἐνεκτήσαντο* (für *ἀνεστήσαντο*) *πόλιν.* — 183 *ταλάντων ὀκτακοσίων χρυσοῦ* (für *χρυσίου*) *πεποίηται.* — 187 *ἀνοίξας δὲ τὸν τάφον ⟨ἐν⟩εὗρε.* — 192 *αἱ δὲ ⟨ἀνα⟩βαινόμεναι.* — 191 *τάξας τῆς στρατιῆς ἀποδασμὸν* für *τάξας τὴν στρατιὴν ἅπασαν.* — 200 *μᾶζαν μαξάμενος ἐσθίει* (für *ἔχει*). — 48 *ἕκαστον* (für *ἕκαστα*) *ἀναπτύσσων.* — 62 *ἐστρατοπεδευμένοισι* für das Part. Praes. — II 2 *τοὺς Φρύγας προτέρους* (für *πρεσβυτέρους*; R *πρώτους*) *εἶναι*; wohl richtig. — 11 *συμπεραίνοντας* (Stein *συντετραίνοντας* nach ABC[1]) und *χωσθῆναι* nach Rdz für *ἐκχ.* — 24 *ἀναξηραίνεσθαι* für *μαραίνεσθαι.* — 43 *καὶ Ἑλλήνων οὗτοι οἱ θέμενοι*: 'absurde hic addit uroῦτοι quod aut delendum (wie schon Krüger) aut mutandum in *αὐτοί*'. — 45 *ἀπερισκέπτως* für *ἀνεπισκέπτως.* — 46 *τοῦτο ἐς ἐπίλεξιν* (für *ἐπίδεξιν*) *ἀνθρώπων ἀπίκετο.* Die Bedeutung (= *φροντίδα*) kann Herw. bloſs mit dem Verbum *ἐπιλέγεσθαι* belegen. — 52 *οὔνομα ἐτίθεντο* (für *ἐποιεῦντο*) — 55 *καὶ σφέας, ὑπολαβεῖν ⟨γὰρ⟩ θεῖον εἶναι τὸ ἐπαγγελλόμενον αὐτοῖσι, ἐκ τούτου ποιῆσαι.* — 56 *ὑπὸ φηγῷ αὐτόθι πεφυκυίῃ Διὸς ἱρόν.* — 70 *δέλεαρ θῇ* für *δελεάσῃ.* — 73 *χρυσοχρόεα* für *χρυσόκομα.* — 78 *ξύλου* (für *ξύλινον*) *πεποιημένον.* — 89 *ἀλλ' ἐπεὰν . . . ⟨ἀπο⟩γένωνται.* — 91 *προπύλαια* für *πρόπυλα.* — 109 *ἐς τὴν*

Ἑλλάδα [*ἐπαν*]*ελθεῖν*. — 114 *ἀντιπέμπει . . . λέγων* oder *τὸν ἐρέοντα* für *λέγοντα*. — 121 *ἐν ἀσφαλέϊ* (für *-είῃ*). — 125 *ὅκως τὸν λίθον ἕλκοιεν* für *ἐξέλοιεν*; ebenso V 33 *διέλκοντας* für *διελόντας*. — 135 *ὅσους* (für *ὅσον*) *ἐνεχώρεε* [*ἡ δεκάτη*]. — 137 *ἡ Βούβαστις πόλις* für *ἡ ἐν Β. πόλις*. — 149 *τὸ περίμετρον* [*τῆς περιόδου*] oder *τὸ μέτρον τῆς περιόδου*. — 156 *Διονύσου καὶ Δήμητρος* für *Ἴσιος*. — 161 *ἐς πρόοπτον* für *ἐς φαινόμενον* (= IX 17. Hesych.). — 173 *διαρραγείη* für *ἐκρ*. — 181 *ἔλθοι παρ'* (für *πρὸς*) *αὐτήν*.

Mehrmals verteidigt Herwerden, wie schon z. T. oben bemerkt ist, und zwar mit guten Gründen, die Überlieferung gegen Cobet; überhaupt mufs ich gestehen, dafs Herwerdens Kritik wohlthuender wirkt als die Cobets, weil sie, obgleich von denselben Grundsätzen ausgehend, doch weniger apodiktisch auftritt und zugleich ein genaueres Studium des Sprachgebrauchs zur Basis hat. Auf das Einzelne kann ich auch hier nicht weiter eingehen.

4) Th. Gomperz, Herodoteische Studien. I. Sitzungsbericht der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akad. der Wiss. 1883. S. 141—178, u separat erschienen bei Gerold.

1) Die Frage nach dem Abschlufs des herodoteischen Geschichtswerkes. Verf. polemisiert gegen die von mehreren Seiten vorgetragene Ansicht, dafs das Werk Herodots des rechten Schlusses entbehre; er findet denselben vielmehr in den Worten „und sie zogen es vor, ein kärgliches Land als Herren zu bewohnen, statt im Besitz eines fruchtbaren Saatgefildes andern zu dienen“. Auch weise IX 116 unmittelbar auf I 4, auf den dort ausgesprochenen Gedanken von dem uralten Gegensatz zwischen Morgen- und Abendland zurück.

2) Über das Wertverhältnis der Handschriften, insbesondere des Codex Vindobonensis, des Sancroftianus und des Vaticanus (123). Stein hat, offenbar um das Material nicht allzusehr anschwellen zu lassen, mit R die Lesarten von Rsv (Rom., Sancroft. und Vindob.) bezeichnet; nur wo er in s etwas Bemerkenswertes fand, insbesondere, wo dieser Codex auf Seiten von AB gegen R steht, hat er seine Lesarten erwähnt. Es hätte dies vielleicht noch öfter geschehen können. Hierbei hat er auch oft die Lesarten der übrigen Codices der Lesart des Romanus mit einem cet. gegenübergestellt, d. h. also mit einem Ausdrucke, der eigentlich nicht pafst, da er unter R eben selbst mehrere Codices versteht. Dies macht ihm Gomperz in ziemlich lebhafter Weise zum Vorwurf, indem er zugleich darauf hinweist, dafs dieses Verfahren, wie es thatsächlich bei Cobet zu sehen sei, Irrtümer zur Folge haben müsse. Ebenso ist Stein auch von anderer Seite der Vorwurf gemacht worden, dafs er ohne alle Ursache die alten Bezeichnungen der Hss. geändert habe, wodurch ebenfalls Verwirrung entstehen müsse. Das mag

ebenfalls richtig sein; aber, wie die Sache einmal liegt, wird man doch stets von Steins Ausgabe ausgehen müssen, und, sollte ich meinen, wer sich überhaupt mit herodoteischer Textkritik beschäftigt, wird sich Steins Präfatio jedenfalls genau durchlesen müssen und so vor Irrtum bewahrt bleiben. In der Handschriftenfrage selbst hält Gomperz an seiner früheren Ansicht (Ztschr. f. d. österr. G. 1859 S. 809 ff.) von dem höheren Werte der durch s v und den Codex Vallas vertretenen Klasse, zu denen seitdem noch R q hinzugekommen sind, fest, verlangt aber eine gröfsere Berücksichtigung des Vindobonensis, der im Vergleich zu R der naivere und unbefangenere, mithin der verläfslichere und wertvollere der beiden Zeugen sei, während s, was auch sonst anerkannt ist, der schlechteste sei. Es folgen nun 8 Stellen, in denen sich in R v die erste Stufe der Verderbnis darstellt, in s dagegen die Korruptel „mit unheilvollem Scharfsinn“ fortgebildet ist. Dann folgen noch 2 Stellen, in denen in v der Fehler unverhüllt zu Tage tritt, in R s aber verschleiert ist; beim ersten Falle (III 4 aus *τριήρεϊ* *εἰς*/*κατ'* *αὐτὸν* ist in v *τριήρεικα εἰς ταὐτόν*, in Rs *τριήρεϊ εἰς ταυτὸν* geworden) ist die Sache evident, weniger klar im zweiten (III 117 aus *οἵπερ ἔμπροσθεν* ist in v *οἱ πέρσαι πρόσθεν,* in R *οἵπερ πρόσθεν,* in s *οἱ πρόσθεν* geworden. Mehr Beispiele für die Superiorität des Vind. wären sehr erwünscht.

3) Zur Kritik und Erklärung. I 2 *τὸν Κόλχον* (v s pr. m.) Stein früher, das er nach Gomperz' Meinung mit Unrecht in *τὸν Κόλχων βασιλέα* geändert habe. Indes, mag man auch in manchen Punkten mit Stein nicht übereinstimmen, darin hat er unzweifelhaft recht, dafs, abgesehen von dialektischen Fehlern, A B R fast immer Herodot am getreusten wiedergeben. Hier hat aber R *βασιλέα.* — 18 *τά μέν νυν ἓξ ἔτεα τῶν ἕνδεκα Σαδυάττης ὁ Ἄρδυος ἔτι Λυδῶν ἦρχε* [*ὁ καὶ ἐσβάλλων τηνικαῦτα ἐς τὴν Μιλησίην τὴν στρατιήν. Σαδυάττης οὗτος γὰρ καὶ ὁ τὸν πόλεμον ἦν συνάψας*] *τὰ δὲ πέντε τῶν ἐτέων* [*τὰ ἑπόμενα τοῖσι ἓξ*] *Ἀλυάττης ὁ Σαδυάττεω ἐπολέμεε* wegen der unangemessenen Anwendung von *τηνικαῦτα,* der überdeutlichen Breite, der schwankenden Überlieferung und der unrichtigen Rückbeziehung. — 27 *νησιώτας δὲ τί δοκέεις* [*εὔχεσθαι*] *ἄλλο ἢ ... λαβεῖν ἀρᾶσθαι Λυδοὺς ἐν θαλάσσῃ.* Von den vielen Versuchen zur Heilung der Stelle wohl der beste. „Das Verkennen der Ellipse hat die Einschiebung des Infinitivs *εὔχεσθαι* und diese die Einsetzung des nach und neben *εὔχεσθαι* unmöglich erscheinenden *ἀρᾶσθαι* durch *ἀρώμενοι* zur Folge gehabt.“ *Ἀρᾶσθαι* ist neben *ἀρώμενοι* in C² P.ᵗ erhalten. — 31 *ὡς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον εἶπαι πολλά τε καὶ ὄλβια*: „als nun Krösus notgedrungen das Los des Tellos hoch und glücklich gepriesen hatte“ (?). — 32 *ταῦτα δὲ ἡ εὐτυχίη οἱ ἀπερύκει· ἄπηρος* [*δέ*] *ἐστι.* Indem Verf. *ταῦτα* auf

das Folgende bezieht, erklärt er, „einen Schicksalsschlag freilich und eine Begierde zu tragen ist er nicht gleich vermögend, allein vor dem, was ich nunmehr nennen will, bewahrt ihn sein günstiges Geschick; er ist frei von Gebrechen“. Dasselbe fehlerhafte *δὲ* findet Verf. VIII 137 *ἡ* [*δὲ*] *γυνὴ τοῦ βασιλέος . . . ἔπεσσε*, wo Stein die Sätze umgestellt hat. — 38 *διεφθαρμένον* [*τὴν ἀκοήν*]. Die von Reiz vorgeschlagene Tilgung wird von neuem verteidigt. Dasselbe thut, wie wir oben gesehen haben, auch Herwerden. — 60 *μηχανέονται δὲ . . . πρῆγμα εὐηθέστατον, ὡς ἐγὼ εὑρίσκω, μακρῷ* ⟨*θῶυμα γάρ μοι*⟩ *ἐπείγε ἀπεκρίθη ἐκ παλαιτέρου τοῦ βαρβάρου* [*ἔθνεος*]. Verf. vermiſst einen Ausdruck der Verwunderung des Historikers; von diesem hängt dann der Satz mit *εἰ* ab; *ἔθνεος* klammert er ein, weil *β. ἔθν.* nicht das gesamte barbarische Wesen im Gegensatz zum hellenischen bezeichnen kann. Gut ist dann, was er über die Verbindung von *θωυμάζειν εἰ* u. s. w. bemerkt. IV 30 verlangt er *θωυμάζω δὲ ὅ τι* für *ὅτι*; VII 125 ist nach seiner Ansicht durch ein ähnliches Miſsverständnis die Interpunktion gestört und eine Interpolation veranlaſst worden. G. liest: *θωυμάζω δὲ τὸ αἴτιον ὅ τι κοτὲ ἦν, τῶν ἄλλων* [*τὸ ἀναγκάζον*]. III 23 *θῶυμα δὲ ποιευμένων τῶν κατασκόπων* [*περὶ τῶν ἐτέων*]. — I 73 *ὥσγε* (für *ὥστε*) *ἀνάξια . . . πεπονθότες*, wie I 114, da das eigene Empfinden des Handelnden ausgedrückt werden soll. Warum soll aber hier *ὥστε* nicht gleich *ἅτε* sein? — 77 In *ὡς τῇ ὑστεραίῃ οὐκ ἐπειρᾶτο ἐπιὼν ὁ Κῦρος* vermiſst G. den Begriff „wieder“. So konstruiert er denn aus *ἔτι μένειν* (R s v) *ἐπανελθεῖν*, ohne zu bedenken, daſs gerade in diesen Hss. (R s v) unmittelbar darauf eine groſse Lücke ist, die, da sie von dem Schreiber der Mutterhandschrift nicht bemerkt ist, zu Veränderungen vorher und nachher Anlaſs gegeben hat. — 94 G. geht auf Herold zurück: *ἀντὶ δὲ Λυδῶν μετονομασθῆναι αὐτοὺς ἐπὶ τοῦ βασιλέος τοῦ παιδός, ὅς σφεας ἀνήγαγε, ἐπὶ τούτου τὴν ἐπωνυμίην ποιευμένους* [*ὀνομασθῆναι*] *Τυρσηνούς*. — 105 *ὥστε ἅμα λέγουσί τε οἱ Σκύθαι . . . καὶ ὁρᾶν πάρεστι τοῖσι ἀπικνεομένοισι* für *παρ' ἑωυτοῖσι τοὺς ἀπ.* — 122 *κατέβαλον φάτιν*: nicht „legten den Grund“ (Stein) oder „begründeten“ (Kr.), sondern, wie schon Valla erklärt „verbreiteten das Gerücht“. G. erklärt die Bedeutung als hergenommen von *καταβάλλειν σπέρμα*. — 139 *τὰ οὐνόματά σφι ἐόντα ὅμοια τοῖσι σώμασι καὶ τῇ μεγαλοπρεπείῃ*: „ihre Namen, deren voller Klang ihrem stattlichen Wuchs und ansehnlichem Wesen entspricht“.

Die Bemerkungen sind meist alle vortrefflich mit Ausnahme derer, in denen der Vindob. eine Rolle spielt.

5) Nitzsch, Kritische Bemerkungen zum Herodot. Progr. Bielefeld, 1882. 12 S.

Die erste Hälfte der Abhandlung enthält eine kurze Rechtfertigung der vom Verf. im Programm vom Jahre 1873 aufge-

stellten Ansicht gegen Stein und Hachez, woraus ich nur hervorheben will, dafs N. es für sehr leicht möglich hält, dafs das VII 213 Versprochene (über Ephialtes' Tod) in der handschriftlich bezeugten Lücke (in B eine Randbemerkung) zwischen VIII 120 und 121, wie auch Stein zugiebt, gestanden hat. Im zweiten Teile schlägt Verf. folgende Textesänderungen vor: IV 10 *τὸ δὴ μόνιμον* (für *μοῦνον*) *μηχανήσασθαι τὴν μητέρα Σκύθῃ*: „die Sefshaftigkeit also habe die Mutter dem Scythes verschafft“. In der Anm. mufs aber Verf. selbst zugeben, dafs das Adjektivum *μόνιμος* bei Herodot nicht vorzukommen scheine. — IV 103 *ἀποταμὼν* [*ἕκαστος*] *κεφαλὴν ἀποφέρεται*, wie auch IV 65 von Krüger, Stein und Abicht getilgt sei. Stein in 3. Aufl. nicht mehr. — IV 172 im Hinweis auf VI 11 und 112 will Verf. *καὶ* vor *τούτους τῶν τύμβων ἁπτόμενοι* ergänzen. — VI 102 für *κατέργοντες* nach Bekämpfung anderweitig schon gemachter Vorschläge *κατεπείγοντες* oder *κατασπέρχοντες*. — IV 11 *πρὸς πολλοὺς* (A B *προπολλοῦ*) *διαμονὴν* (für *δεόμενον*) *κινδυνεύειν* (?). — III 105 *οὐκ ὁμοῦ ἀμφοτέρους*. Abicht hatte *οὐκ* gestrichen; dies bekämpft Verf. mit der Behauptung, *ὁμοῦ* sei nur lokal bei Herodot. Ist aber z. B. II 101 *ὁμοῦ* nicht zugleich auch temporal? Verf. schlägt *ὑπὸ κόπου* vor. — V 57 Madvigs Änderung ⟨*οὐ*⟩ *πολλῶν τέων* wird bekämpft als dem Gebrauch der Negation bei Her. nicht entsprechend. Es müfste dann wenigstens *οὐδ'* folgen. — II 39 *κεφαλῇ δὲ κοινῇ* (für *κείνῃ*) *πολλὰ καταρησόμενοι*; es müfste doch wenigstens, meint Verf., *ταύτῃ* heifsen. — III 60 Verf. betrachtet das Kapitel als Einschiebsel eines von lebhaftem Lokolpatriotismus beseelten Samiers.

C. Sprachliches und Sachliches.

1) Schaefer, De quibusdam locis Herodoteis. Progr. Trier, 1882. 12 S.

Das Programm enthält nichts wesentlich Neues.

Verf. bekämpft Herodots Glaubwürdigkeit in folgenden Punkten: 1) Die Geschichte von Krösus auf dem Scheiterhaufen ist, wie sie Herodot darstellt, an sich unmöglich. Für das Wahrscheinlichste hält er, dafs Krösus sich selbst habe verbrennen wollen. 2) die wunderbare Rettung des Kyros ist persische Sage, Mandane ist aus der medischen dazu gekommen. Als drittes ist die griechische Ausschmückung hinzugetreten (Mahl des Harpagus = Thyestes, Kyros = Oedipus). Der Kern der Geschichte ist: „Kyros, Fürst der Perser, aber Klient der Meder, schlägt dieselben und wird König der Perser und Meder“. 3) Herodots Bericht über Kyros' Tod beruht auf persischen Liedern; auch hier ist Ktesias viel glaubwürdiger. Die Niederlage des Kyros stammt aus medischer, der Traum desselben über Dareios aus persischer Tradition. 4) Die Pelasger und Hellenen sind nicht zwei verschiedene Völker, sondern ihre Namen bezeichnen nur zwei verschiedene Kulturstufen.

2) Floigl, Cyrus und Herodot nach den neugefundenen Keilinschriften. Leipzig, 1881. 197 S.

Das in einem sehr wunderlichen, fast möchte ich sagen, apokalyptischen Stile geschriebene Buch behandelt vorzugsweise die Chronologie aller vorderasiatischen Reiche und Ägyptens. Eine Beurteilung der aufgestellten Hypothesen entzieht sich meinem Vermögen.

3) J. Krall, Das Jahr der Eroberung Ägyptens durch Kambyses. Wiener Studien II (1880) S. 47—55.

Verf. setzt die Eroberung Ägyptens in das Jahr 528. „Indem Kambyses an Amasis anknüpfend die Regierung des Psammetich sich beilegte, erreichte er zugleich, daſs seine Datierungen in Ägypten und Persien sich vollkommen deckten“[1]).

4) A. Bauer, Die Kyros-Sage und Verwandtes. Sitzungsber. der kaiserl. Akad. der Wiss. Wien, 1882. S. 495—578, und separat erschienen bei Gerold.

1) Die Kyros-Sage bei Herodot, Trogus, Ktesias, Xenophon und den späteren Zeugen. 2) Verwandte Sagen (Romulus, germanische Sagen, indische und persische Analogieen, semitische und andere Erzählungen, Entlehnungen, Märchen ähnlichen Inhalts). — Im Gegensatz zu Duncker und Büdinger, die Herodots Erzählung medischen Ursprung zuschreiben, sucht Verf. durch den Hinweis auf Analogieen in den iranisch-persischen Sagen zu beweisen, daſs sie auf persischer Tradition beruhe; der einzige nicht persische Zug sei der, daſs Kyros von der Mederin Mandane abstamme. Herodot habe aber diese Version bevorzugt, weil dieselbe zu der delphischen Tempeltradition sehr gut passe. Die Sage ist nach Verf.s Ansicht dem Herodot entweder direkt von Persern mitgeteilt worden, oder er fand sie schon bei einem älteren Autor, etwa Xanthus, vor.

5) Baſs, Über das Verhältnis Herodots und Hellanikos'. Wiener Studien I (1879) S. 161—168.

„Hellanikus und Herodot sind ganz unabhängig von einander. Sie stimmen nur in wenigen geographischen Angaben überein, die allgemein bekannt waren, weichen aber in vielen anderen von einander ab. Daſs sich Her. hier am wenigsten an andere angelehnt hat, zeigt IV 36. Er bringt ferner viele Nachrichten nicht, die Hellan. hat; wo beide dieselben haben, läſst sich für Her. eine andere Quelle nachweisen, oder es ist sicher, daſs er die betreffenden Länder selbst gesehen hat, welches letztere auch von Hellan. gilt. Die Erzählung von Zamolxis gehört nicht dem Hellan. an, sondern ist dem späteren gleichnamigen Orphiker zuzuschreiben.“

---

[1]) Von demselben Verf. „Studien zur Geschichte des alten Ägyptens“. Sitzungsber. der kaiserl. Akad. der Wissensch. 1881 S. 835—912. Es sind chronologische Studien, die den Herodot nicht speziell betreffen.

6) K. H. Stein. Kritik der Überlieferung über die spartanische Gesetzgebung des Lykurg. Progr. Glatz, 1882. 20 S.

Verf. zeigt, dafs sich die Lykurg-Legende, z. T. nach Analogieen, immer weiter ausgebildet habe. Als Kern bleibt nach ihm übrig: 1) Lykurg war Vormund eines Königs. 2) Er stammt aus königlichem Hause und ist ein Halbbruder des zuletzt vor ihm regierenden Königs. 3) In der Königsliste fehlt sein Name. 4) Das Doppelkönigtum war schon vor ihm. 5) Sein Hauptgehülfe ist Arthmiadas. 6) Die Rhetra. 7) Er stirbt freiwillig in der Verbannung. 8) Mit seinem Sohn stirbt sein Geschlecht aus. 9) Er hat Tempel und Altar wie ein Gott oder Heros. — Lykurg war ἀρχαγέτης des minyeischen Staates; die Minyer werden jetzt in den Verband des dorischen Staates aufgenommen, und dafür verzichtet Lykurg auf die Königswürde. So ist er der Begründer eines zweiten Synoikismos.

7) R. Hendess, Untersuchungen über die Echtheit einiger delphischen Orakel. Progr. Guben, 1882. 16 S.

Aus der höchst interessanten Abhandlung betreffen den Herodot folgende Punkte: 1) „Alle diejenigen Teile derselben, in denen ein historisches Faktum mit Bestimmtheit, womöglich mit Angabe von Einzelheiten, als etwas Zukünftiges vorhergesagt wird, sind erst nach dem Eintritt dieses Ereignisses verfafst und in diesem Sinne für unecht zu erklären“ (so auch in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Orakel. Halle 1877). Gegen die Wahrheit dieses Satzes könnte nur die Thuk. V 26 erwähnte Weissagung über die Dauer des peloponnesischen Krieges sprechen; aber, führt Verf. aus, im Spruch heifst es nicht 27, sondern 3 × 9 Jahre, d. h. es sind Zahlen angegeben, die auch sonst beim Aberglauben eine Rolle spielten (Thuk. VII 50. Soph. Oed. Col. 483. Ciris 371 u. a.). 2) Her. VII 220. Das Orakel setzt den Kampf des Leonidas voraus; aber die Griechen glaubten später daran, wie Her. VIII 77 beweist. Das Orakel an dieser Stelle setzt den ganzen Zug des Xerxes voraus und ist sichtlich von einem Athener. IX 43 setzt die Schlacht von Plataeae voraus, von deren Lokal sogar die Rede ist. 3) Anders steht es VII 140 und 141. Das erste ist echt; es zeigt die Bestürzung der Pythia über die persischen Rüstungen. Im zweiten dagegen sind v. 11 und 12, in denen Salamis speziell Erwähnung findet, später hinzugefügt. Hieraus folgt aber weiter, dafs die Debatte in Athen über v. 11 bei Herodot ebenfalls erfunden ist. Dasselbe Orakel findet sich beim Scholiasten zu Aristoph. Ritter 1040, aber in mehrfach abweichender Weise. a) v. 9 fehlt; dieser ist aber nur Flickwerk. b) 1—5 fehlen; aber auch diese sind verdächtig, da sie eine ungebührlich lange Einleitung enthalten, in v. 4—5 auf die Eroberung von Attika hinweisen, und weil das Verbum δίδωμι, das stehend ist beim delphischen Gotte, aber sonst nur im ersten

oder zweiten, einmal im dritten Verse vorkommt (Schol. Oed. R., Her. I 66. Paus. VI 12, 3. Strab. VI p. 279. Diod. VII 17. Paus. IV 12, 7. Diod. VIII 17. Euseb. pr. ev. VI 7. Athen. p. 614 *a*. Diod. VIII 29), hier erst v. 6 steht. Das Orakel hatte also nur 4 Verse. Auch Aeschyl. Pers. 347. 348 scheinen auf dieses Orakel hinzuweisen, aber auf die Fassung des Scholiasten. 4) ἀλλὰ oder δὲ am Anfang der Orakel erklärt sich wie auch sonst ἀλλὰ am Anfang einer Rede; in den Orakeln folgen dann meist im Nachsatz καὶ τότε δή. Nun findet sich καὶ siebenmal am Anfang, davon viermal mit τότε (δὴ) verbunden, woraus Verf. schliefst, dafs der Vordersatz ausgefallen ist; so Her. VI 19. Von den übrigen zwei Stellen sind zwei (Plut. Num. 4. Athen. XII p. 524 b) sichtlich Fragmente; die dritte endlich (Paus. *X* 9, 11) hat noch besondere Schwierigkeiten.

8) A. Zander, De imperfecti atque aoristi apud Herodotum usu. Diss. inaug. Halle 1882. 43 S.

Eine recht fleifsige Arbeit, an der nur zu tadeln ist, dafs sie die Varianten gar nicht berücksichtigt; deshalb ist sie, da gerade im Gebrauch der Tempora die Hss. sehr von einander abweichen, für den Kritiker fast ohne Wert.

9) M. Broschmann, De γὰρ particulae usu Herodoteo. Diss. inaug. Leipzig 1882. 89 S.

Eine von unermüdlichem Fleifse zeugende Arbeit. Ich mufs mich begnügen, hier nur die Kapitel zu nennen. Nach einer Einleitung über die Ableitung und Grundbedeutung von γὰρ behandelt Verf. folgende Punkte: 1) Der ungemein häufige Gebrauch der Partikel bei Herodot hängt mit seiner Redeweise zusammen. 2) γὰρ in Bezug auf das Vorhergehende. 3) γὰρ in Bezug auf das Folgende. 4) δὲ für γάρ. 5) wo γὰρ vermifst wird. 6) γὰρ in Verbindung mit andern Partikeln. 7) über die Stellung von γάρ. Aus dem Gesagten geht hervor, mit welcher Gründlichkeit Verf. zu Werke gegangen ist.

Die 5. Aufl. von Buch I der Steinschen Ausg. und Herodoteische Studien II von Gomperz sind mir zu spät zugegangen; diese wie auch das sehr umfangreiche Werk von E. Bonnell „Beiträge zur Altertumskunde Rufslands" B. I, Petersburg 1882, enthaltend „Herodot, seine Vorgänger und einige spätere Schriftsteller", das ich noch nicht habe bewältigen können, werden erst im nächsten Jahresbericht zur Besprechung kommen.

Berlin. H. Kallenberg.

3.

Livius[1]).

(Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher 1—6 und 21—26.)

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Werken haben einige nachträglich auch in anderen Zeitschriften eine Anzeige gefunden.

Über Livius ed. H. J. Müller, Pars V (s. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 329) vgl. A. E. im Lit. Centralbl. 1883 Sp. 1316.

Über Livius ed. A. Zingerle, Pars IV (s. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 331) vgl. F. Luterbacher in Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1398 ff.[2])

Über die Abhandlung von L. Bauer (s. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 352) vgl. C. Vollmer in Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1326 ff.

Über die Abhandlung von Bärwinkel (s. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 351) vgl. E. Heydenreich in Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1580 ff.

Über die Abhandlung von Stürenburg (s. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 354) vgl. F. Voigt in Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 1580 ff.

Über die Abhandlung von Lyth (s. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 357) vgl. A. Frigell in Nordisk revy 1883 Sp. 204 ff.

Folgende Versehen sind in meinem vorjährigen Berichte untergelaufen: S. 340 Z. 15 ist zu lesen ⟨*illa quia*⟩, Z. 36 *cum*

---

[1]) Kurz und treffend ist die Charakteristik des Livius bei H. Nissen, Italische Landeskunde (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883) S. 21 f.

[2]) Aus dieser Rezension erwähne ich hier Folgendes. Luterbacher verwirft 26, 39, 23 die Konjektur von J. Kvíčala *Romanis* ⟨*victoribus terra, victis*⟩ *mari* wegen des folgenden *utrosque* mit Recht. — Ebenso richtig hält er 27, 18, 9 Nováks Vermutung, dafs *quid* hinter *id* einzufügen sei, unter Hinweis auf Cic. in Verr. 4, 33; 5, 157 für verfehlt. — Auch 27, 18, 13 und 27, 36, 9 erklärt er sich gegen die von Leo resp. Wesenberg vorgeschlagenen Lesarten; an der zweiten Stelle sei hinter *Servilio* ein Komma zu setzen und der folgende Satz über die *plebei ludi* als Acc. c. inf. von *memoriae proditum est* abhängig zu machen, möge man nun *ludos* oder *biduum* als Subjekt nehmen. — 27, 44, 7 sei *iam* statt *nam* (Hachtmann) sehr passend, aber nicht nötig. — 27, 47, 9 spricht er sich für die hdschr. La. aus und citiert Tib. 1, 3, 88, um den Ausdruck *fessique somno* weiter zu begründen, meint dagegen, dafs 27, 49, 2 *regentis imperium sprevissent* (M. Müller), 28, 23, 1 ⟨*caedes*⟩ *edebatur* (Zingerle), 29, 27, 2 ⟨*montibus*⟩ *amnibusque* (Landgraf), 29, 30, 5 *auderet ratus* ohne das zwischen diesen Wörtern überlieferte *convenerat* (Wodrig nach Σ^2) keine einleuchtenden Lesarten seien; an der ersten von den letzten vier Stellen (27, 49, 2) sei *ubi regendi spes* festzuhalten und als entsprechendes Verbum dazu etwa *incisa esset* zu nehmen.

(cod. *qua*), S. 341 Z. 29 ⟨*ita*⟩*que*, S. 342 Z. 17 Caes. BC. 2, 21, 2; 3, 32, 5 angeführt, Z. 35 *utique cum referret*, Z. 36 *conpares enim* (statt *etiam*), Z. 42 *etsi nulla* ohne *in*.

In meiner Anzeige von Livius ed. H. J. Müller, Pars III und Livius erklärt von Weifsenborn VII Heft 2 (vgl. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 320 und 337) hätte ich die Druckfehler kenntlich machen sollen, wenigstens folgende zwei erheblichere: 6, 27, 3 ist zu lesen *invidiosius* (vgl. S. VI) und 33, 45, 7 *otio situque* (vgl. S. 193 der Ausg.).

I. Ausgaben.

1) Titi Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Gotha, F. A. Perthes, 1883. 117 S. 8. Dasselbe in zwei Abteilungen: Text 56 S., Kommentar 55 S. (Die beiden Abteilungen sind nur zusammen verkäuflich.)

Über die vorliegende Bearbeitung des 22. Buches ist mein Gesamturteil im allgemeinen das gleiche wie über Luterbachers Ausgabe des 21. Buches (vgl. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresber. S. 321 ff.); gleichwohl scheint es, als wenn dieses Heft im einzelnen zu etwas mehr Ausstellungen Anlafs böte, namentlich in der Gestaltung des Textes.

1. Text. Wölfflin sagt im Vorwort zur 2. Auflage seiner Edition des 22. Buches (vgl. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresber. S. 326 ff.) Folgendes: „Der Text ist an zahlreichen Stellen abgeändert. Als nämlich die erste Auflage erschien, glaubte der Hsgb. nicht allzu sehr von der weitverbreiteten Ausgabe Weifsenborns sich entfernen zu dürfen, um den Gebrauch beider Ausgaben nebeneinander wenigstens nicht von vornherein unmöglich zu machen. Seitdem nun ber durch H. J. Müller der im engsten Anschluisse an die Handschriften konstituierte Text Weifsenborns demjenigen Madvigs fast ganz angepafst worden ist, wurde auch der Hsgb. von der Rolle erlöst, den Verteidiger von Lesarten machen zu müssen, die seinem lateinischen Sprachgefühle widersprachen, und nachdem gleichzeitig O. Riemann in seiner bei Hachette erschienenen Ausgabe des 21. und 22. Buches auf die Seite von Madvig getreten ist, hat sich zwischen den vier neuesten Herausgebern eine Übereinstimmung in allen Hauptsachen erzielen lassen. In minder wichtigen Punkten aber, deren sichere Entscheidung von dem Standpunkte der lateinischen Grammatik nicht möglich ist, zog ich vor, die Eintracht meiner drei Kollegen nicht zu stören, auch wo ich von der Richtigkeit ihres Urteils nicht völlig überzeugt war.“ Das sind schöne, für jeden Hsgb. beherzigenswerte Worte; Luterbacher vertritt diesen Standpunkt nicht. Er benutzt natürlich Madvig und zieht auch Wölfflin zu Rate, aber Riemann bleibt unberücksichtigt und Weifsenborn[7] (1882 erschienen) desgleichen. So nimmt Luterbacher eine Art von isolierter Stellung ein, wenigstens weicht er von den vier neuesten Herausgebern, über

deren Konsensus sich jedermann mit Wölfflin freuen mufs, in der erheblichsten Weise ab. Es sei ferne von mir, dies irgendwie zu tadeln, jeder Hsgb. ist ja in erster Linie selbständig zu arbeiten berufen; hier aber ist der Unterschied so in die Augen springend, dafs man fragen mufs: Sind jene vier in der Kritik allzu stürmisch vorgegangen? Hierüber mögen andere urteilen; ich kann nur sagen, dafs sich in dem vorliegenden Hefte zahlreiche Lesarten finden, von denen ich geglaubt hatte, dafs sie nicht mehr in Schutz genommen werden würden. Nur einige mögen hier aus der grofsen Zahl Erwähnung finden. 5, 4 schreiben Madvig[3], Riemann[2], Weifsenborn[7], Wölfflin[2] *gemitus vulneratorum*, Luterbacher *gemitus vulnerum* mit der Erklärung: „*vulnerum* Gen. obiect. = infolge der Wunden.“ Nicht jeder wird es unternehmen, dies einem Schüler klar und plausibel zu machen. — 9, 2 wird *haud minus prospere temptatae* gelesen, und dies soll bedeuten: „welche er unter keineswegs ungünstigen Umständen angegriffen hatte.“ Wie das möglich ist, erkenne ich nicht; ebensowenig, wie das zum vorhergehenden *cum magna caede repulsus* und überhaupt zum Zusammenhange pafst, am wenigsten, was die beiden citierten Stellen 52, 4: *haud minus tutum* und 26, 4: *haud parum callide* beweisen, die doch das bedeuten, was sie immer bedeuten, und keine Ähnlichkeit mit 9, 2 haben. — 22, 18 *per eundem ordinem, quo* findet im Latein schwerlich ein beglaubigendes Analogon. Zur Bezeichnung der Art und Weise dient *per* bei Livius allerdings häufig, aber nicht bei Ausdrücken, welche die Art und Weise selbst bezeichnen oder, wie hier, mit denselben auf gleicher Stufe stehen; daher ist auch der Hinweis auf den Wechsel der Präposition *per* mit dem Abl. 15, 3 ohne Bedeutung. Zumal P *ordine* hat, wird wohl *per eum eodem ordine* zu schreiben sein oder ähnlich, jedenfalls hätte dem Schüler, „zu dessen Bequemlichkeit“ sonst willkürliche Änderungen vorgenommen werden (wie 18, 8 *agit* statt *agens*), ein unlivianischer Ausdruck, wie der obige, vorenthalten werden sollen. — 23, 7 steht *ducentos quadraginta septem . . . plures.* Ist *ducentos* korrektes Latein? MRWW schreiben, wie wohl jeder schreiben mufs, *ducentis* . . — 30, 4 streichen die genannten vier Hsgb. das *quod* vor *exercitibusque*, weil sich in solchen Formeln anaphorische Wiederholungen nicht zu finden pflegen. Das ist doch unstreitig der Fall. Ltb. behält *quod* und streicht das *que* von *exercitibusque*, was meines Erachtens keine Wahrscheinlichkeit hat und durch den Hinweis auf die angeblich beabsichtigte rhetorische Verdoppelung nicht gestützt wird. — 30, 8 *par gloria* wird mit der Anmerkung versehen: „näml. *eius*, *Maximi*“. Allein dieses *eius* zu ergänzen, liegt so wenig nahe, dafs ich nicht daran glauben kann, der Schriftsteller habe dies seinen Lesern zugemutet. Die Worte verlangen meiner Ansicht nach den Zusatz von *eius* oder, was auch M. billigt, die Veränderung von *par* in *pari* (RWW). — 49, 15 *tanta*: „unge-

wöhnlicher Ausdruck statt *par*"; gewifs sehr ungewöhnlich; und wie einfach hilft Madvigs ausgezeichnete Konjektur *tantadem* über die Schwierigkeit hinweg! (So RWW.) — 55, 8 erscheint wieder *egredi urbem*, was sich an einigen Stellen bei Liv. statt *egredi urbe* finden soll. In den Hss. allerdings, aber in den Ausgaben nicht mehr; hier verlangte schon die Rücksicht auf die Schüler den Ablativ. — Wo ferner die Überlieferung augenscheinlich verderbt ist und zur Emendation geschritten werden mufs, stellt sich Ltb. gleichfalls nicht selten in Gegensatz zu seinen Vorgängern. Gewifs kann man bei vielen Lesarten verschiedener Meinung sein, zumal da, wo von vorn herein auf eine ganz sichere Ermittelung des ursprünglichen Wortlauts verzichtet werden mufs; aber auch hier hat Ltb., wie einige Beispiele zeigen mögen, sich zum Vertreter von Lesarten gemacht, die von den neusten Herausgebern mit Überzeugung aufgegeben worden sind. 13, 1 hat P *ducem*; R und Wfsb.[7] fügen dahinter *r* (= *Romanum*) ein, was auch Mg. billigt; Ltb. ändert nach einer Vermutung Wfl.s, welche aber in dessen Ausgabe selbst keine Aufnahme gefunden hat, *ducem* in *dictatorem*. Was ist leichter oder wahrscheinlicher? — 20, 7 *praetervecta est oram sed*, was nicht gut zum folgenden *transmissum* pafst. P hat *periectas oras sed*, und das entwickelt sich doch naturgemäfs, wie MRWW schreiben, zu *praelecta est* (*praelectast*) *ora sed*; das *s* von *oras* ist vor *sed* entstanden. — 28, 14 *neque animus ad pugnam neque ad fugam spes* (MRWW). Für das erste *neque* hat P *necui*; Ltb. zieht es vor, dafür *nec* zu schreiben. — 46, 5 hat P *antetalios*, welches dem Zusammenhange gut entsprechend von Mg. in *ante alios* geändert ist (MRWW); Ltb. hält an der Lesart *sane et alius* fest, zu deren Empfehlung ich nichts anzuführen wüfste. — 53, 11 ist *adficiat* nicht *adficias* überliefert, und daher haben die Hsgb. RWW den Vokativ in den Nominativ geändert (vermutlich war das *optimus maximus* ursprünglich abgekürzt); Ltb. zieht den Vokativ mit *adficias* vor. — 57, 11 streichen WW *alia* (so P) vor *formam* nach der überzeugenden Darlegung Luchs' (dessen ausgezeichnete Emendationen bei Ltb. nicht den Anklang gefunden zu haben scheinen wie sonst allgemein); Ltb. schreibt *aliam* und begnügt sich anzumerken, dafs in den Worten *aliam formam novi dilectus* das *novi* den schon in *aliam* liegenden Begriff bestimmter Ausdrücke, = „auch veranlafste die Not eine andere, neue Aushebungsweise".

Auf der anderen Seite bietet Ltb. wieder für die überlieferte Lesart eine Erklärung, wo die übrigen Hsgb. sich zu einer Änderung veranlafst sahen. Z. B.:

21, 4 *tribunus militum cum expeditis auxiliis . . missi* wird erklärt als eine Art Constructio ad intellectum und zum Vergleich angeführt 21, 60, 7: *ipse dux cum aliquot principibus capiuntur*; bei militärischen Ausdrücken liegt die Sache aber wohl anders, hier bezeichnet *cum* recht eigentlich die Begleitung, so dafs *tri-*

bunus cum („an der Spitze“) *auxiliis missus* oder *auxilia cum* („unter dem Oberbefehl“) *tribuno missa* gesagt wird. Daher hatte Madvig wohl recht, wenn er den Singularis *tribunus* beanstandete (MRWW). — 23, 4 *vim omnem hostium abstineri iussit* ist ohne jede Bemerkung gelassen; WW schreiben, gewifs richtig, *vim omnem hostilem* (nach Crévier). — 26, 3 *quaestura quoque;* MRWW schreiben *quaesturaque* nach Gronov, weil sie das *quoque* nicht zu erklären wissen; vgl. Wfl.[2] im Anhang: „*quoque* ist unpassend, da die sogenannten magistratus minores nicht zu den honores gerechnet werden und somit *quaestura* etc. das Vorangehende spezialisierend erläutert, nicht etwas Verschiedenes einführt.“ — 43, 9 *maioris partis sententia;* WW sind von Luchs überzeugt worden, dafs *ex* nicht fehlen darf. — 46, 4 ist das von MWW gestrichene *magna ex parte* vor *crederes* beibehalten, während es zum Gedanken schwerlich pafst und doch mindestens eine Bemerkung verlangt hätte. Nach Pol. 3, 114, 1 hatten sämtliche Afrikaner römische Bewaffnung erhalten. — 61, 2 schreiben MRWW *exhauriri,* Ltb. *exhaurire*, während doch der Übergang zum Passiv *locupletari* auffallen mufs. — 61, 5 ist *decem primos* beibehalten, was = *decem nobilissimos* sein soll, worauf es doch hier nicht gerade ankommt; es wird sogar hinzugefügt, dafs *decem primi* sonst Bezeichnung des leitenden Komités in dem Gemeinderate gröfserer Ortschaften sei. Jch bin überzeugt, dafs RWW mit *primo* die richtige Lesart in den Text gestellt haben.

Nach dem Gesagten könnte es scheinen, als huldige Ltb. in der Kritik ganz besonders konservativen Grundsätzen und suche die Überlieferung zu schützen, wo irgend möglich; allein das ist nicht der Fall, wie u. a. folgende Stellen zeigen: 11, 4 hat P. *uti* (MRW) völlig ausreichend; Ltb. schreibt mit Wfl. nach Gr. *ut ii.* — 13, 4 ist überliefert *monitos, ut etiam atque etiam promissa rebus adfirmarent*; Ltb. stellt *ut* vor *promissa* (ebenso Mg.) nach einem Vorschlage Wfl.s, der selbst aber es vorzieht *ut* zu streichen (so auch R.). Ltb. sagt hierzu nichts, Wfl. dagegen bemerkt: „*etiam atque etiam* gewöhnlich mit *monere* (29, 24, 3), *considerare*, *curare, reputare* u. a. verbunden, kann nicht in den Nebensatz gehören.“ Weshalb dies letztere nicht möglich ist, erkenne ich nicht. Allerdings wollte man *etiam atque etiam* zum Prädikat *adfirmarent* ziehen, so gäbe dies keinen Sinn, aber es steht vor dem Wort, zu dem es gehört: „ermahnt, das wiederholentlich Versprochene (nun endlich) durch die That zu erfüllen“. Dafs sich *etiam atque etiam* auch mit andern Verben verbindet, als mit den von Wfl. angegebenen, zeigt 22, 42, 4: *etiam atque etiam dicere,* und dafs selbst neben *monere* das *etiam atque etiam* im Nebensatze erscheint, beweist 41, 19, 6: *moneri eum . ., ut etiam atque etiam . .* Kurz, an der besprochenen Lesart war nach meinem Urteil von jeder Änderung abzusehen.

Man kann sogar sagen, dafs Ltb. eine Emendationsader hat, in der das Blut mitunter sehr lebhaft pulsiert. Daher finden sich

in den Luterbacherschen Arbeiten regelmäfsig einige eigene Konjekturen und unter diesen regelmäfsig einige vorzügliche. So auch hier. 36, 7 schreibt er ⟨*in*⟩ *fonte calido,* was schon früher bekannt war und sich nun auch schon bei WW im Text findet, und 54, 7 *ducibus* statt *duobus,* was ich im vorigen Jahresbericht schon aus Wfl.s Ausgabe angeführt habe. Von andern guten Lesarten, die Ltb. aufgenommen hat, sind zu erwähnen 1, 12 *lanaeque* (ed. vet.); vgl. Plin. 2, 147; Obs. 52; Oros. 7, 32. — 31, 11 *creatus erat* in den ergänzten Worten (Ltb.) — 36, 7 *Caeretes* (Gr.) — Bei anderen kann man verschiedener Meinung sein, z. B. 3, 6 streicht er die Worte *Faesulas petens* (Jordan); billigenswert mit Rücksicht auf den Schüler, sonst wohl ein zu einfaches Verfahren. — 5, 2 *pervenerat* (Ltb.), weil sonst in § 3 nach *ibi* das Subjekt Hannibal hinzugefügt werden müfste. — 12, 6 *novam* (Ltb.) statt *nonuim* (P), was Beachtung verdient. — 15, 7 *ipsum* in *ipsa* verwandelt (Wfl.); besser wird es wohl in *ipsa eum* geändert. — 16, 4 ist das Kompositum *perhorridas* wieder eingeführt, weil es natürlicher scheine, die Wälder mit den Sandflächen und Sümpfen zusammenzunehmen als südliche Grenze des den Puniern offen stehenden Gebietes. Aus diesem Grunde allein möchte ich Wfl.s Ansicht nicht preisgeben, der durch Abtrennung der Präposition (*per horridas silvas*) einen ganz guten Sinn erzielt, indem so die *horridae silvae* selbst Lagerplatz der Punier werden. Aufserdem greift Ltb. wieder zu einem Wort, das, wie er selbst angiebt, im ganzen Latein einzig hier vorkommt; und was er hinzufügt: „die Verstärkung der Adjektiva durch *per* findet sich bei Liv. lange nicht so häufig, wie bei Cicero", dient an sich gewifs nicht zur Empfehlung des Wortes. Endlich heifst es: „doch war sie (die Verstärkung durch *per)* gerade bei *horridus* nahe gelegt durch den häufigen Gebrauch von *perhorrescere*". Das wäre ein Grund, wenn der „häufige Gebrauch" sich bei Livius konstatieren liefse; allein Livius kennt meines Wissens auch *perhorrescere* gar nicht. — 16, 8 *prima nocte* (Tücking) statt des überlieferten *primis tenebris noctem* (*nocte*). Das *prima nocte* pafst ja gut, aber *primis tenebris* ist doch offenbar entweder hier oder 17, 1 glossematischer Zusatz, so dafs 16, 8 entweder dies oder *nocte* zu streichen wäre. MRWW begnügen sich an der letzteren St. mit dem blofsen *nocte.* — 19, 3 *Hamilcari* (Ltb.) statt *Himilconi* nach Pol. 3, 95, 2. Sachlich richtig, wenn wir hier Polybios als Quelle des Livius annehmen, wozu allerdings Veranlassung ist. Aber dafs auf diese Weise ein Abschreibefehler korrigiert wird und nicht ein Versehen des Livius, kann niemand sagen; bei Eigennamen ist Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Es genügte wohl, die abweichende Angabe des Polybios in der Anm. zu erwähnen, wenn es die Rücksicht auf den Schüler überhaupt erforderte. — 23, 6 *plures* (H. J. Müller) statt *plus.* — 26, 1 *ut iam* (Ltb.) statt *utrum*; nicht völlig überzeugend trotz der citierten Stellen 3, 50

4; 26, 18, 10. — 29, 1 setzt Ltb. hinter *temeritatem* ein Fragezeichen, was mir richtig zu sein scheint, wenn man nicht eine Lücke annehmen will. — 37, 4 wird *se* vor *omnia* gestrichen (Ltb.), weil man *eum* erwartete; hier geht der Hsgb. wohl zu weit; erst § 5 und 6 reden die Gesandten von sich. — 37, 14 fügt Ltb. die Zahl *quinquaginta* hinzu nach 21, 51, 6; WW begnügen sich mit dem Hinweis auf jene Stelle und der Angabe, dafs die Zahl ausgefallen sei. — 40, 3 *at si* (Wfsb.) statt *et si*; MRWW schreiben *sed si*. — 41, 4 *gaudere* (Pluygers) statt *credere*. — 54, 6 *certe si* (Mg.) statt *cerneieisi*; RWW haben *certe etsi*. — 59, 14 *velut* (Mayerhoefer) statt *vos*; MRWW folgen Fabri, der *vos* vor *hospitum* einfach strich, was auch wohl vorzuziehen ist. — 60, 22 ⟨*at si*⟩ *ad* (Ltb.); mir scheint, wie den übrigen neueren Hsgb., das blofse ⟨*at*⟩ (Wex) zu genügen. — 60, 26 streicht Ltb. *manere*, was mir etwas willkürlich erscheint. — 61, 11 wird *Campani* vor *Atellani* eingefügt (Ltb.), während WW sich in der Anm. dahin aussprechen, dafs man auch die Erwähnung der Campani an dieser Stelle erwarte, zumal Polybios und Plutarch dieselben nennen und Livius selbst sie (z. B. 26, 33, 12) mit jenen zusammen nennt; vgl. Mms. MW. 335. Vielleicht wurde die Erwähnung unterlassen, weil gerade ihr (der Capuaner) Abfall später ausführlich erzählt werden sollte; die gröfsere Wahrscheinlichkeit spricht aber allerdings dafür, dafs Livius oder der Abschreiber das Wort an obiger Stelle vergafs.

2. Anhang. Derselbe enthält einige kritische Notizen, die zur Orientierung des Lehrers nicht ausreichen; bei 17 Kapiteln ist nichts angeführt, bei anderen 17 nur je eine kurze Bemerkung gegeben, und darunter ist die eine oder andere obendrein überflüssig, z. B. 27, 1 „*rebus secundis* Luchs, P *secundis rebus* mit Umstellungszeichen"; d. h. hier ist doch von einer Emendation Luchs' nicht die Rede, sondern dieser Gelehrte hat uns nur Kenntnis gegeben von den bisher unbeachtet gebliebenen Umstellungszeichen. Daher lesen MRWW stillschweigend *rebus secundis* im Text und geben im Anhang nichts. — In gleicher Weise 42, 2 „*tum satis* P nach Luchs, nicht *iam satis*", was, ebenso wie die Bemerkungen zu 49, 10 und 59, 10, ohne Schaden gestrichen werden kann. An den ersten beiden Stellen las man bisher *secundis rebus* und *iam satis*, weil man dies für die Überlieferung hielt; dafs aber 25, 12 im P *scientiam* überliefert war, wufste man aus Alschefskis Ausgabe; Luchs wies nach, dafs *inscitiam*, nicht *inscientiam*, durch Konjektur herzustellen sei. Wozu also bei Ltb. die Notiz „P *scientiam* (nicht *inscientiam*)"? Ich glaubte anfangs, aus diesem Zusatz darauf schliefsen zu dürfen, dafs Ltb. die Ausgabe von Hertz benutzt habe, weil dieser in der Adn. crit. keine Angabe macht, also in der von ihm benutzten Kollation des P *inscientiam*, wie er im Text liest, verzeichnet gefunden hat. Doch nein, Hertz' Ausgabe hat Ltb. ebenfalls nicht zu Rate gezogen;

denn sonst wäre er vor manchen Irrtümern bewahrt geblieben. So legt sich Ltb. 24, 8 die Streichung der Worte *e castris Hannibalis* bei, während dies schon Gronov vorschlug (freilich unter Änderung des *e* in *a*, um dadurch das gemutmafste Glossem plausibel zu machen) und Hertz die Worte im Text mit Tilgungsklammern umschlofs. — Ebenso setzt Ltb. seinen Namen zu der Tilgung der Worte *pars exercitus aberat iam fame* (24, 10), während er bereits in Hertz' Ausgabe die Worte getilgt sehen oder bei Wfsb.[7], der die Worte gleichfalls streicht, angegeben finden konnte, dafs dies ein Vorschlag von Hertz ist. — So nennt Ltb. 24, 12 *mille equites* eine Emendation von sich; allein es ist eine Emendation von Alschefski, steht bereits im Text bei Hertz und hat wenig Wahrscheinlichkeit. — 36, 7 wird gesagt, dafs *Caeretes aquas in fonte calido* eine Verbesserung von Ltb. sei. Auch *Caeretes*? So steht bei Hertz im Text und vorn ist angegeben, dafs dies eine Lesart sei, die Gronov gefunden.

Bei einer Berücksichtigung des Weifsenbornschen Anhangs würden auch andere kleinere Ungenauigkeiten vermieden sein. 1, 2 ist *videre* nicht Vorschlag Wölfflins, sondern Alschefskis; 15, 5 ist nicht *prospexit ac* von H. J. Müller hinzugefügt, sondern nur *ac* (*prospexit* von Heraeus); 24, 10 haben die Hss. *fabi*, nicht *fabii*; 30, 4 haben die Hss. nicht *exercitibusque*, sondern P: *exercitusq.*, C: *exercituique*; und was fängt man mit der Bemerkung an zu 60, 17: „*quamquam quid* nach Wfl.s Kommentar, Hss. *quam*, Ausgaben *quamquam*"? Wer ist denn nun der Emendator? Wenn ein Hsgb. mit seinem Anhang orientieren will, dann ist es, dünkt mich, seine Aufgabe, möglichst bestimmte Angaben machen kann. *quam* ist zu *quamquam* vervollständigt worden von Ussing, und *quid* ist hinzugefügt von Wfsb.; statt dessen sagt Ltb.: „nach Wfl.s Kommentar"! Und „Ausgaben *quamquam*" berührt auch eigentümlich, wenn man sieht, dafs MWW, ebenso wie Ltb., *quamquam quid* lesen (R. hat nur *quamquam* oder, wie er schreibt, *quanquam*).

Demgemäfs entwirft Ltb. ein nicht zutreffendes Bild vom augenblicklichen Stand der Liviuskritik, wenn er angiebt zu 16, 8 „Wfsb. *per noctem*" (thatsächlich *nocte*). — Zu 25, 6 „*custodia* Mg., Wfl. nach der Ascens. Ausgabe von 1513, Hss. *custodiam*", wonach vielleicht (nicht notwendig) geschlossen werden könnte, dafs andere Hsgb. den Abl. verschmäht haben, was z. B. bei R. und Wfsb. nicht der Fall ist. Hätte Ltb. die an sich überflüssigen Worte „Mg., Wfl." fortgelassen, dann wäre alles in Ordnung; so mufs man auch hier bedauern, dafs Weifsenborns Ausgabe unbeachtet geblieben ist. — Zu 31, 10 „*tertia* zugesetzt nach Lentz und Wölfflin." *tertia* ist unbestritten ein Zusatz von Lentz; dafs aber auch Wölfflin die Hinzufügung geraten hat und zwar, wenn die Erwähnung bei Ltb. Bedeutung haben soll, gleichzeitig mit Lentz, davon ist mir nichts bekannt. Vermutlich hat aber der Zusatz

nur die Bedeutung, dafs auch Wfl. sich zu dieser Lesart bekennt, und dafs dieser Umstand für den Hsgb. zur Aufnahme derselben bestimmend gewesen ist. Daher schliefse man aus 41, 8 „*mediam* Mg., Wfl., P *medium amnem*“ ja nicht, dafs R. und Wfsb. anders lesen als jene beiden Gelehrten, oder aus 49, 10 „Ausgaben *hostis victor*“, dafs nicht auch MRWW *victor hostis* lesen; so mufs ja jeder lesen, der weifs, dafs diese Wortfolge im P überliefert ist.

Angefügt ist S. 113 die Periocha, in der jedoch die durch Zangemeisters Nachvergleichung des Nazarianus notwendig gewordenen Textverbesserungen noch nicht ausgeführt sind.

39, 18 ist *si* vor *adversus* kursiv zu drucken.

3. Kommentar. An dem, was der Hsgb. geboten hat, ist wenig oder gar nichts von Bedeutung auszusetzen; dafs das Gebotene aber zu einer gründlichen Vorbereitung ausreicht, möchte ich bezweifeln. Es scheinen dem Verf. sehr beengende Schranken gezogen worden zu sein; denn an ihm liegt es gewifs nicht, dafs im Vergleich zur Ausgabe des 21. Buches Text und Kommentar des um zwei Kapitel kürzeren, thatsächlich aber etwas längeren 22. Buches volle 32 Druckseiten weniger umfafst. Die vielen sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten aber, welche die Lektüre des Livius dem jugendlichen Leser bereitet, lassen sich nicht kurz abmachen, wenn derselbe wirkliche Belehrung und Förderung finden soll. War also, wie ich vermute, das Programm der Bibliotheca Gothana für den Verf. eine hemmende Fessel, so mache ich es ihm nicht zum Vorwurf, dafs er nicht genug erklärt und seine Erklärungen, wo er sie giebt, meist in zu kurzer Form gegeben hat. Letzteres beides ist aber nach meiner Meinung der Fall.

Nur ungern gehe ich noch auf Einzelheiten ein, da sie durchweg Kleinigkeiten betreffen. 1, 1 „*movit* bei Liv. oft = *profectus est*“ (so später noch einmal) ist eine gar zu nackte Bemerkung, man erwartete etwas über das zu ergänzende Objekt. — 1, 3 möchte ich fragen, ob man sich mittels Perücken stets das Aussehen eines älteren Mannes giebt. — 1, 11 *qua patuerit* „aus der Öffnung“; aber das „aus“ kommt erst durch Hinzunahme des *effulsisse* zustande. — 3, 11 *capitur* „erblindete“. — 6, 11 „Liv. läfst das Subjekt im Accus. beim Inf. häufig weg“ müfste als Regel präzisiert werden und den Zusatz erhalten: „das Pronomen als Subjekt“. — 14, 4 „*nec . . ne . . quidem*] dafür setzen wir im Deutschen *nec . . tamen*“; das müfste wohl anders ausgedrückt werden; vgl. die ähnlich lautenden Bemerkungen zu 28, 5. 42, 2. 50, 6. — 6, 11 „*praeter quam nuper oram . . vagari*] *quam* Relativpronomen, nicht Konjunktion“. Kein Schüler wird Gefahr laufen, *quam* anders als Relativpronomen zu nehmen, und als Konjunktion ist es ihm ja gar nicht bekannt; gemeint ist wohl, man solle nicht *praeterquam* zusammennehmen, und dem ist ja durch den Druck hinreichend vorgebeugt. — 14, 11 bei

dem von den Galliern Erzählten vermifst man die Angabe des Jahres, wann jenes geschehen. — 24, 3 „bei der Anwendung zweier Komparative wird das zweite Glied geradezu verneint (38, 8. 47, 3)“ ist sachlich richtig, aber der Wortlaut dieser Regel ist nicht haltbar. — 28, 12 „*inferiore loco*] „von unten her“, ohne *ex*, Abl. separationis (vgl. zu 25, 7)“. An letzterer Stelle heifst es: „quo] Pronomen, nicht Adverb; Abl. des aufgegebenen Ortes (Abl. separationis) bei *concedere*, wie oft bei *cedere, decedere, excedere*“. Gut; aber auch bei *succedere*? Dabei kann *inferiore loco* doch wohl nur heifsen „an dem weiter unten gelegenen Orte“; ich glaube, dafs MRWW richtig gehandelt haben, als sie *ex* hinzufügten. — 50, 11 die Regel über den Kasus des Zahlwortes nach *ad* = „ungefähr“ ist in der gegebenen Fassung nicht ohne Bedenken; vgl. Richter S. 4 f. — 51, 9 „*cum*] Subjekt zum folgenden *expirasset* ist *Romanus*“, eine Erklärung, die der Zusammenhang verlangt; allein dafs der Schriftsteller die vorhandene Unklarheit verschuldet hat, glaube ich nicht und meine, dafs *ille* hinter *cum* einzufügen ist. — 59, 11 „*utor* mit doppeltem Ablativ: an jemand etwas haben“ kann füglich gestrichen werden. — 61, 11 „der Feldstadt Capua“; hier ist dem Schüler der Ausdruck „Feldstadt“ schwerlich klar.

Im Einzelausdruck ist (für den Norddeutschen) auffallend: 1, 18 „Zuschreibung“; 2, 2 „Südfufs“; 5, 8 „vornen oder hinten“ und „(die Flüsse) in neue Betten trieb“; 9, 10 „während mehreren Tagen“; 10, 2 „durch welchen . . ja recht genau der Begriff des *pop. Rom.* festgestellt wird“; 48, 3 „von vornen“.

Dafs Verf. im Kommentar zuweilen die Quantität der Vokale angiebt, ist billigenswert; aber bei Ausdrücken wie *utique, admodum, reduces* u. a. wäre es wohl nicht nötig gewesen.

Wünschenswert scheint es mir, dafs die Lemmata alle vollständig ausgeschrieben, auch in den Anmerkungen selbst möglichst wenig Abkürzungen gebraucht werden. Dies hat der Hsgb. im ersten Drittel seiner Arbeit meist beachtet, nachher verabsäumt. Ebenso ist von Kap. 18 an in den Citaten die Kursivschrift aufgegeben und durch Anführungszeichen ersetzt, was besser gleichmäfsig gestaltet wäre.

Was endlich die eingestreuten Übersetzungen anbetrifft, so mufs ich sagen, dafs dieselben viel zu zahlreich sind. Es mag sein, dafs das häufige Vorkommen derselben mir bei diesem Kommentar mehr auffällt als bei dem zu Buch 21, weil er überhaupt kürzer gehalten ist; aber es läfst sich doch nicht leugnen, dafs z. B. *quos multos* (16, 7) für einen Sekundaner der Übersetzung „deren viele“ nicht bedarf, und dafs (*lux*) *opprimit* mit „anbricht“ nicht genau übersetzt wird. Ein ungefähres Bild von dem Umfang der eingestreuten Übersetzungen geben folgende zwei Seiten des Kommentars (die aber, wie ich hervorheben mufs, mehr als andere mit Übersetzungen gespickt sind):

S. 6. — und Plusqpf. zur Bezeichnung wiederholter Handlungen (Coniunctivus iterativus). § 8 *aquis*] „die Wassermasse"; der Plural ist motiviert durch *omnia obt.* § 9 *passim*] wie ein Adjekt. zu *acervi* gesetzt: „überall herumliegend." § 10 *primum*] „ursprünglich, zunächst", ohne nachfolgendes *deinde*. Der zweite Grund folgt § 11 in anderer Form. — *ab aqua exstaret*] „über die Wasserfläche emporrage", d. h. von ihr abstehn. Was heifst dagegen *exstaret aquā* § 9? § 11 *caelo*] „Klima, Luft". — *gravante cap.*] indem sein Augenleiden mit Kopfschmerzen verbunden war. — *capitur*] „erblindete er auf . ." 3, 1 *de paludibus em.*] „aus den Sümpfen herauskam", gew. *emergere ex.* — *certum*] mit *habes* verbindet Liv. regelmäfsig *certum* statt *pro certo*: „ich weifs gewifs, bringe in sichere Erfahrung." § 2 *consilia*] „Methode der Kriegsführung, Operationsplan"; der Plural bezeichnet die vielfachen in einen Plan zusammenlaufenden Überlegungen. — *copias ad comm. exp.*] „die Hilfsquellen zur Einrichtung der Verproviantierung". — *in rem erat*] „zur Sache gehörte, zweckdienlich war". — *inquirendo exs.*] „suchte durch Nachfragen zu ermitteln, untersuchte genau". § 3 *in primis I. fertilis*] „eine der fruchtbarsten in I.". — *campi*] die Gegend von Florenz; noch fruchtbarer war Campanien. — *inter*] die Nach—

S. 56. § 7 *per var. fort.*] „unter wechselndem Glück". § 8 *in rem*] „zweckdienlich, förderlich" (3, 2). — *extr. ing. esse*] „auf der untersten Geistesstufe stehen". § 9 *animi ing.*] „geistiger Begabung". — *sors*] „Stufe, Rang". — *in an. induc.*] so stets bei Liv., bei Cic. immer *animum inducere* ohne *in* „sich entschliefsen, sich vornehmen". § 10 *praetorium*] „das Feldherrnzelt, Hauptquartier", wo die *signa* aufgestellt wurden. — *parentem*] feierlicher Ausdruck statt *patrem*, ehrenvolle Bezeichnung eines Retters und Wohlthäters. § 11 *grat. animorum*] „der Dankbarkeit". — *dederit*] schönerer Redeschlufs als *dăbit*, zugleich Bezeichnug des sicheren Eintreffens. 30, 1 *coll. vasa*] „die Geräte (vorab die Zelte) zusammenpacken". § 2 *circumfusos*] „die herumstehenden"; davon ist der Gen. *militum* abhängig. § 3 *modo*] soeben. — *quo fando p.*] näml. *te parentibus meis aequare*, „durch welchen (allein) ich es in der Sprache kann, welchen mir die Sprache hierfür bietet". § 4 *oneratus* . . *honor.*] Wortspiel; vgl. Bürde . . Würde. — *antiquo ab* —

2) **Titi Livii ab urbe condita libri. Ex recensione Andreae Frigellii. Vol. II, fasc. II, librum XXII continens. Gothae 1883. Sumptibus et typis F. A. Perthes. 54 S. 8.**

Diese Ausgabe und der Luterbachersche Text gleichen sich äufserlich wie ein Ei dem andern; sie stimmen aber auch an einer nicht kleinen Zahl von Stellen in der Lesart überein: z. B. 5, 4. 7, 4. 11, 4 14, 4. 15, 10. 16, 4. 8. 19, 12. 21, 4. 22, 18. 23, 4. 26, 1[1]). 27, 7. 8. 28, 12. 14. 30, 3. 4. 8. 31, 6. 37, 10. 40, 3.

[1]) Beide schreiben hier *ut iam* statt des hdschr. *utrum*, und man möchte

42, 6[1]). 43, 9. 11. 47, 9. 53, 11. 54, 8. 11. 57, 11. 61, 5. Hiernach scheint es, dafs in dem Text des 22. Buches zwischen diesen beiden in demselben Verlage erschienenen Ausgaben, die obendrein beide für den Schulgebrauch bestimmt sind[2]), ein gröfserer Konsensus erzielt sei als in dem 21. Buche; allein bei näherem Hinsehen findet man dies doch nicht bestätigt. Mehr als ein halbes Hundert Stellen zeigen Lesarten, die Luterbacher, wie alle neueren Herausgeber, für nicht empfehlenswert erachtet. Die hauptsächlichsten führe ich an, ohne dieselben einer speziellen Besprechung zu unterziehen: 1, 16 *divis carminibus;* 6, 5 *super alium alii;* 6, 12 *coniecit;* 10, 2 *voveamque;* 10, 6 *ac faxitur;* 13, 1 *ducem;* 14, 6 [*per*] *oram;* 14, 11 *quae;* 15, 7 *pertrahere;* 18, 2 *pervenisset;* 18, 10 *ab continuis cladibus* [*ac*] *respirasse;* 19, 2 *navibus;* 21, 4 *omnes occisis quibusdam captisque;* 24, 14 *famam* ohne *vanam;* 25, 12 *inscientiam;* 31, 10 *territa* ohne *tertia;* 31, 10 *decursum est;* 34, 11 *et damnatione;* 35, 3 *et sua;* 36, 7 *aquas fonte calido gelidas;* 37, 13 *navium C classem;* 38, 4 *petendi;* 39, 3 *claudet res publica;* 39, 18 *adversus* ohne *si;* 45, 5 *cui;* 46, 5 *et alius* (aber ohne *sane* davor); 50, 12 *quem;* 55 3 *et per omnes;* 57, 3 *pontificis;* 59, 17 *si* ohne *sed;* 60, 17 *quam ego.*

Von neuen Lesarten, die hier zum ersten Male im Texte begegnen (eigene Vermutungen des Hsgb.s), sind anzuführen: 3, 9 *signumque simul itineris pugnaeque pronuntians 'Quin immo Arretii . . .;* 4, 4 *super caput despectae insidiae;* 20, 10 ⟨*ad*⟩ *Hiberum incolunt;* 25, 13 *magistro* ohne *et* oder *que;* 31, 4 *et locorum ignari ab gnaris;* 42, 6 *qua vergant;* 49, 15 *equites, e tanta* ⟨*multitudine par*⟩ *prope . .;* 55, 8 *certe* statt *recte*[3]); 60, 26 *qui vos redimam?* Unter diesen Änderungen sind drei (20, 10. 31, 4. 42, 6) recht beherzigenswert.

Die Periocha ist dem Heft nicht beigegeben.

---

schliefsen, dafs beide unabhängig von einander auf dieselbe Konjektur verfallen seien. Merkwürdig jedoch, dafs Ltb. die Emendation sich zuschreibt und Fr. dieselbe in seinen Prolegomena garnicht erwähnt. Wirklich zusammengetroffen sind sie 30, 4; hier bezeichnen beide die Lesart *quod exercitibus* als ihre Verbesserungen.

[1]) 4, 2 hat P *adinsurgunt,* 42, 6 *adinhostem;* die neueren Hsgb. schreiben *insurgunt* und *in hostem,* Fr. *adsurgunt* und *ad hostem,* Ltb. *insurgunt* und *ad hostem* mit der Anm. zu der ersten St.: *insurgunt*] „steil sich erheben", dagegen *adsurgere* = allmählich ansteigen.

[2]) Prol. S. III heifst es: 'Recentissimorum mos est editorum, ut, si quid ex oratione contexta removendum censeant, id non eiiciant, sed suo loco quasi fixum et stabile uncis includant, atque in supplementis vel verborum vel partium verborum aliis utantur litterarum formis: hoc vero in iis praesertim libris, qui potissimum in usum scholarum iuvenumque publicantur, non necesse esse videtur, nisi si quando audacius aliquid atque inauditum additum est: tum enim in damnis sarciendis tum in interpolationibus secernendis res in eo vertitur, ut sufficiens ratio reddatur, quod non notulis efficitur'. Hiernach ist 36, 4 die Einklammerung wohl ein Versehen.

[3]) Ebenso schon Kinderlin; vgl. Ztschr. f. d. GW. 1883, Jahresb. S. 349.

3) Titi Livi ab urbe condita liber XXIII. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Wölfflin und F. Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. I und 99 S. 8.

Persönlich an der Vollendung der Ausgabe des 23. Buches behindert, übertrug Wölfflin die Bearbeitung Luterbacher, einem seiner ältesten Schüler, und übergab ihm zu diesem Zweck sein früher gesammeltes Material, zahlreiche Bemerkungen zu Kap. 1—9, 11—18, 30, 48—49. Diese hat Ltb. teils im Kommentar teils im Anhang verwertet, im übrigen selbständig gearbeitet.

1. Text. In der Gestaltung des Wortlauts weicht Ltb. auch in diesem Hefte von seinen Vorgängern nicht unerheblich ab. So ist an einer grofsen Zahl von Stellen die hdschr. Lesart beibehalten worden, an denen ich mich anders entscheiden zu müssen geglaubt habe, als ich vor Jahresfrist bei Ausarbeitung von Wfsb.[7] dieselben einer wiederholten Erwägung unterzog. Da bei den wenigsten derselben von Ltb. Gründe für seine Wahl angegeben sind, so unterlasse ich es, schon aus Raummangel, bei allen meine abweichende Ansicht zu begründen. Nur einige Stellen erwähne ich. 1, 3 *urbem excessissent*; das würde Wfl. schwerlich beibehalten haben, wenigstens hat er in den beiden vorhergehenden Büchern diesen Sprachgebrauch nicht zugelassen. — 4, 8 *et quod cum*; aber wie unbeholfen und unlogisch ist der Ausdruck *id erat in mora ne deficerent, quod maximum vinculum erant equites!* Wenn *quod* nicht einfache Interpolation oder fälschliche Wiederholung ist, dann ist es vielleicht Schreibfehler statt *quom* und *cum* dazu die Korrekturvariante. — 7, 3 *expirarent*; dazu passen aber die vorhergehenden Bestimmungen nicht besonders gut, wohl aber zu *expirarunt*. — 7, 10 *inambulabat*; das Impf. scheint mir nicht passend, da hier nicht eine wiederholte Handlung ausgedrückt wird; an dem Tage, an welchem Hannibals Eintreffen erwartet wurde, *Magius nec obviam egressus est nec privato se tenuit, sed in foro inambulavit*. Der Puteaneus hat mit der in Hss. so gewöhnlichen Schreibung *inambulabit* statt *inambulavit*; dafs der Schreiber das C hieraus *inambulabat* machte, ist ihm nicht zu verdenken. — 9, 7 ist *nequivere* eingeschoben; das Perf. ist meiner Ansicht nach nicht nötig, da der Gedanke allgemein ganommen werden kann; ja Sil. Ital. 11, 339 spricht direkt für das Präsens; und wie klingt *sustinere nequivere*? — 19, 4 *inde*; dafs dies im Gegensatz zu *primum* steht, ist klar, aber damit wird wohl die Stellung nicht verteidigt; es müfste meines Erachtens vor *postquam* oder hinter *videt* stehen. — 19, 16 *remissi*: „näml. *eis, qui aurum persolverant*“; allein der Gegensatz liegt *in vinculis habiti*, und daher scheint mir Luchs das Rechte gesehen zu haben, als er *emissi* vorschlug. — 19, 18 *et tria signa* beibehalten, da die Statue allein kein Beweis für die Erfüllung des Gelübdes sei. Wenn aber schon hier gelesen wird *et tria signa cum titulo lamnae aeneae inscripto*, dann sieht man nicht recht, wozu der Schriftsteller noch das

folgende *idem titulus tribus signis . . . fuit subiectus* hinzufügte. — 30, 7 *vasta*; so viel ich weifs, ist *vastus a* nicht Livianisch, wohl aber *vacuus a*, wie Ltb. selbst durch zahlreiche Beispiele beweist. — 35, 11 *triduum post eum diem* (*festum esse*) = „die drei Tage nach diesem Tag"; hiernach mufs *festum* von *diem*, neben dem es steht und mit dem jeder Leser es verbinden wird, losgelöst und auf *triduum* bezogen werden; Mg. und Wfsb. verbinden *triduo post*. — 43, 4 *se quoque*: „*Cannarum* wird durch die enklitische Nachstellung des *se* hervorgehoben"; ich meine, *se* nimmt durch die Voranstellung vor *quoque* den Hauptaccent für sich in Anspruch und läfst den Hauptbegriff nicht in der erforderlichen Weise hervortreten; *quoque se* scheint mir darum richtiger. — 45, 8 *erepto ex equo*: „*erepto* in vereinzelter Weise verbunden mit *ex equo*, veranlafst durch die Phrase *ex equo pugnare*; vgl. *eripere ex periculo*, *ex hostibus*". Hiernach werden diejenigen, welche glauben, dafs *derepto* gelesen werden mufs, schwerlich anderer Meinung werden.

Von besonderem Interesse sind die mancherlei neuen kritischen Vorschläge und Bemerkungen. So ist gleich das erste Wort im ersten Kapitel eine Konjektur Ltb.s: *praeda* statt *haec*. Wie es möglich war, *praeda* in *haec* zu verändern, welches letztere keinen Sinn giebt, ersieht man schwer; auch die Verbindung *praeda capta* spricht nicht für diese Konjektur; und *Hannibal* als logisches Subjekt auch zu *direpta* zu nehmen, scheint mir sehr bedenklich. — 5, 5 *desit*; wohl richtig; früher schon von Riemann empfohlen. — 8, 9 *veniam . . impetremus* (Ltb.); entwickelt sich aber aus dem überlieferten *venia . . impetraui* nicht eben leicht. — 9, 7 ⟨*ab*⟩ *aliis* (Meyerhoefer); gefällt mir recht gut. — 12, 2 *cladis id . . equites* (Ltb.); das *id* scheint mir nicht nötig und findet in der Überlieferung nur schwache Unterstützung. — 13, 5 zu *deferenda* bemerkt Wfl.: „Da man sonst sagt *pacis condiciones ferre* (= *offerre*), so ist vielleicht auch hier zu lesen *de ferenda*. Die Wiederholung der Präposition im dritten Gliede wäre dann unterlassen, um die Rede nicht zu schwerfällig zu machen." Besser würde in diesem Falle wohl auch ⟨*de*⟩ *accipienda* geschrieben. — 13, 8 *missus* (Ltb.) statt *praemissus*; nicht nötig. — 14, 13 *Trebulanumque* (Cluver); vgl. Wfsb.[7] zu der St. — 15, 3 „vielleicht *pactos*, κατὰ σύνεσιν auf *eam* (= *Nucerinos*) zu beziehen" (Wfl.). — 15, 4 ⟨*si*⟩ *qui* (Ltb.); unnötig, wie Ltb. selbst nachträglich gesehen zu haben scheint, da er hinzufügt: „doch vgl. 21, 45, 6"; er hätte auch noch auf seine eigene Anm. zu 22, 25, 8 verweisen können. — 16, 16 „*tunc* (statt *vincentibus*)? Gegensatz zu *postea*; ähnlich 22, 14, 2 *quieverant* zu *quidam fuerant* erweitert. Gegen *vincentibus* spricht auch, dafs diejenigen, welche bei Nola Hannibal standhalten, nicht dieselben sind wie die, welche bei Zama siegten" (Wfl.). — 18, 5 „*oppositis* läfst sich von belebten Wesen sagen (§ 6), aber nicht wohl von *castra*" (Wfl.). — 22, 4 ist angeblich

senatorum „zugesetzt nach Weifsenborn", in Wahrheit aber vom Hsgb. nicht in den Text aufgenommen worden, daher auch die Anm. zu der St. unverständlich bleibt. — 22, 4 *eique* (Ltb.) statt *atque;* wenn aber die Hinzufügung von *ei* wünschenswert ist, was auch ich anzunehmen geneigt bin, dann schreibe man mit Mg. *atque* ⟨*ei*⟩; denn *atq.eiïn* war wie geschaffen dazu, in *atque in* verändert zu werden. — 23, 6 *qui* ⟨*minores*⟩ *magistratus* (Stroth); recht ansprechend. — 26, 7 streicht Ltb. die Worte *ad depopulandum* mit der Bemerkung: „die ausgelassenen Worte vertragen sich nicht mit dem Zusammenhang und scheinen ein irrtümlicher Zusatz zu sein. Wfl. vermutet, *per agros* sei hier zu tilgen, weil entstanden aus § 8"; beides Vermutungen, die nicht bewiesen sind. — 35, 19 ergänzt Ltb. *quinque milia,* während andere Hsgb. sich begnügen, auf das Fehlen der Zahl hinzuweisen. — 38, 12 *Apustium* (Böttcher) statt *Antistium;* zu billigen. — 40, 1 wird *praetorem* hinter *T. Manlium* gestrichen (Ltb.), weil Manlius unmöglich als Prätor bezeichnet werden könne in einem Satze, in welchem der wirkliche Prätor ebenfalls genannt wird, ohne dafs angedeutet würde, welcher von beiden diesen Titel von Rechts wegen führt. — 40, 9 *deinde per* (Ltb.); dies auch meine Meinung; nur durch die Schuld meines Korrektors ist *deinde* bei Wfsb.[7] nicht in den Text gebracht (im Anhang ist wenigstens eine Andeutung dessen, was ich gewollt, zu sehen). — 41, 11 *aestu secundo* (jüng. Hss.). — 43, 12 *propraetor* (Ltb.) nach 22, 39, 8. 42, 10; aber trotzdem vielleicht nicht in den Text zu setzen; vgl. 22, 57, 1. — 44, 2 *eam.* ⟨*an*⟩; besser wohl *an* statt *eam.* — 47, 5 *Romanus Campano* (Unger); wohl richtig. — 48, 12 *ac frumentum*: „wegen des auffallenden zweigliedrigen Asyndetons ist *ac* gegen die Hss. zugesetzt; wäre es sicher, dafs der Staat auch die Zahlung des Soldes übernommen (§ 5), so könnte auch *stipendium* vor *vestimenta* eingesetzt werden, da bei drei Gliedern der Mangel der Copula normal wäre" (Wfl.).

Von diesen Vorschlägen, die zum Nachdenken anregen, hätten einige zunächst nur im Anhang Erwähnung finden sollen.

2. Anhang. Zu 1, 4 begegnet wieder das bei Ltb. beliebte „gewöhnlich"; es bezieht sich auf Wfsb.[7] nicht. Ebenso wenig 6, 4 der Ausdruck „Ausgaben *plebes*" und 25, 8 „Weifsenborn *ex Juni dictatoris*"; man füge bei Wfsb. doch lieber die Zahl der Ausgabe hinzu, damit keine Irrtümer entstehen. — 18, 9 sollte die hdschr. Lesart ohne Interpunktion und Abkürzung angeführt werden. — 26, 7 ist *equitum* nicht Emendation Ltb.s, sondern Fischers. — 30, 18 ist *iniït* schon von Riemann vorgeschlagen; 32, 16 *Tarentum* vor Mg. schon von Duker. — Die Bem. zu 34, 2 gehört entweder in den Kommentar oder ist zu streichen. Letzteres ist anzuraten auch bei den Notizen zu 6, 4. 18, 7. 22, 7.

3. Kommentar. Vergleicht man diese Anmerkungen mit den oben besprochenen Anmerkungen zum 22. Buche, so fällt ein

bedeutender Unterschied zwischen denselben sofort ins Auge: die Teubnersche Ausgabe setzt Schüler voraus, die in ihrem Wissen und in ihrer Auffassung erstarkt sind, so dafs ihnen eine kompaktere geistige Nahrung geboten werden kann. In Einzelheiten geht der Hsgb. sogar über diesen Standpunkt hinaus; wenigstens können manche Citate (Neue, Becker-Marquardt, Mommsen StR., Marquardt StVerw., Lange RA., Kühner LG., Draeger HS., dieser 21 mal) nicht auf den Schüler berechnet sein, wogegen wieder Ellendt-Seyffert zu 7, 4 unnötiger Weise angeführt wird. Auch die auf die Quellen bezüglichen Notizen (z. B. 5, 9. 6, 8. 11, 1. 14, 1. 19, 17) werden wohl für den Lehrer und Philologen interessanter sein als für den Gymnasiasten, der mit gar zu viel Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als dafs er auf solche Fragen mit Lust und Verständnis eingehen könnte; ingleichen dürften bei manchen Personennamen mehr Details angegeben sein, als die Berücksichtigung des Schülerstandpunktes erforderlich zu machen scheint; manche Anmerkungen endlich bestehen aus blofsen Citaten, die der Schüler gar nicht nachsehen kann, wie 19, 13 „*lora*] Val. Max. 7, 6, 2“; 24, 6 „*nova clades*] vgl. darüber Pol. 3, 118, 6; Zonar. 9, 3; Frontin 1, 6, 4; Cic. Tusc. 1, 89“ (ähnlich 19, 14 *raporum*; 30, 1 *Petelia* u. a.). Auch von den ausgeschriebenen Citaten sind manche ohne Nutzen, z. B. 15, 6 „*urbs .. incensa*] Sil. It. 12, 424 *Nuceriae . . incussit sese atque aequavit moenia terrae*“.

Im einzelnen hebe ich abermals hervor, dafs es wünschenswert ist, die Lemmata auszuschreiben, sich überhaupt aller Abkürzungen möglichst zu enthalten. Sodann wünschte ich hier und da Änderungen in der äufseren Form der Angaben. 37, 1 „*in obsidione erat*] = *obsidebatur*“ ist korrekt, nicht aber 30, 1 „*aliquot*] = *undecim*“, statt dessen es heifsen sollte „es waren elf“ oder dgl. (ähnlich 34, 3 *Calabriae,* 34, 8 *captivos,* 37, 9 *infecta*). Ebenso werden manche Ausdrücke oder Wendungen besser durch andere ersetzt, z. B. 1, 4 „einen . . Bruder“ durch „seinen . . Bruder“, 1, 5 „auf der See“ durch „zur See“. Dahin gehören 1, 10 „wieso“; 14, 2 „die Besorgung der religiösen Angelegenheiten geht . . voran, wie bei Fabius 22, 11, 1“; 16, 16 und 35, 2 „in Entsprechung“; 20, 9 „für heute“; 23, 8 „erwarten“ statt „erwarteten“; 25, 4 „Generaladjektiva“, ein Ausdruck, welcher in Norddeutschland wenig bekannt sein wird; 29, 4 die Inversion „und ist es nicht wahrscheinlich“ (vgl. 33, 5); 34, 6 „das Relativum“ statt „den Relativsatz“; 45, 6 „der erste Teil besser“ statt „besser der erste Teil“.

Manches ist für den Schüler nicht klar genug ausgedrückt, z. B. 1, 6 dafs *plerique* oft „ohne relative Bedeutung“ sei; 8, 9 dafs sich *sed* ohne *etiam* oft bei Liv. nach *non solum* finde, wenn „das erste Glied im zweiten mit enthalten“ sei; 33, 2 „*quod*] ja nicht *quo,* da der Sinn nicht ist „je näher er Italien kam“; 33, 3

„*Romanum*] unklassische Anwendung des kollektiven Singulars, hier nahe gelegt durch *Poenum*, welches sofort an Hannibal erinnert (vgl. § 8)“; 33, 4 „*victoria cum Poenis erat*] rhetorische Wendung st. *a Poenis reportata erat*“ (dies auch = war über die Punier davongetragen); 35, 7 „*cuiquam*] st. *cui* wegen des vorhergehenden *qua*“; 35, 10 „unpersönliche Redensart“ u. a. m.

Überhaupt bedürfen die Anmerkungen im kleinen vielfach der Nachbesserung. 1, 10 ist „als Subjekt“ zu streichen. — 6, 3 die Redensart *renuntiare legationem* findet sich auch 39, 33, 1. — 7, 3 erwartet man statt Caesar ein Livius-Citat (etwa 3, 40, 5). — 7, 3 zu *facinera* ist auch 1, 50, 7: *facinerosus* zu vergleichen. — 9, 5 schreibe *sit nulla fides*. — 9, 12 „*recipe*] entgegennehmen; *re* hier = entgegen, nicht = zurück“ halte ich nicht für richtig. — 11, 8 Scipio soll bei Victumulae verwundet worden sein, was verkehrt ist. — 13, 3 schr. „sich ändern“. — 14, 7 „*cum fide*] nachdrücklicher als ein Adverb“ ist dem Schüler nicht plausibel, namentlich nicht, wenn er hinzugefügt findet, dafs das Adv. *fide* überhaupt nicht gebraucht wurde. — 15, 7 besser „von demjenigen, welcher sich etwas ausbedingt oder sich von einem andern ein Versprechen geben läfst“. — 15, 9 schr. „*ob* bezeichnet den inneren Beweggrund“. — 15, 12 fehlt bei den Worten „dagegen sind die Casus obl. von *is* häufiger als von *ille*“ ein Zusatz wie „in diesem Falle“. — 16, 4 wird der Unterschied in der Bedeutung von *pro* und *ante* richtig angegeben, aber der Zusatz, dafs man bei *ante* den Gegenstand vor sich oder zur Seite hat, wird dem Schüler nicht klar sein; soll er etwa an der vorliegenden Stelle *ante castra sua* mit „zur Seite seines Lagers“ übersetzen? Für sein Verständnis ist es wenig förderlich, wenn zum Vergleich 5 Citate mit *ad portas, ante portas, circa portas, in ipsis portis, pro portis* hinzugefügt werden (das letztere aus Tac. Hist. 5, 11 angeführt; warum wohl nicht aus Livius, z. B. 5, 39, 2?). Ich glaube indessen, dafs an unserer St. Livius einfach mit dem Ausdruck gewechselt hat, woraus folgt, dafs in *ante* eine bestimmte Richtung nicht immer angegeben ist, dafs also der mit *ante* angefügte Gegenstand sowohl hinter dem zu bestimmenden, wie hier, als auch vor demselben sich befinden kann; vgl. 25, 18, 5. — 17, 9 ist die Warnung, nicht „andere Römer“ zu übersetzen, überflüssig, da die Interpunktion daran hindert, durch welche ja hinreichend klar gemacht wird, dafs *Romanis sociisque* sowohl Apposition als auch Erklärung zu *aliis* ist. — 18, 12 wird das Citat aus Sidonius den Schüler durch das in ihm vorkommende *Baiae* vermutlich irritieren. — 19, 8 ist die Annahme, dafs *Casilinum* Adjektiv sei, wohl nicht nötig; ebenso die Vermutung, dafs das *nuntium misit* auf einem Kahne und bei Einbruch der Nacht erfolgte, kaum erwähnenswert. — 38, 7 findet sich eine Notiz (über *quinque*), die gar nicht in den Kommentar hineingehört. — 43, 7 wird gelehrt: „die Copula *que* wird an *ab, ad, cum, ex* nicht angehängt“; allein

dies ist, so allgemein gesprochen, eigentlich nur für *ab* und *ad* richtig (vgl. Busch in Ztschr. f. d. GW. 1876 S. 24ff. und Draeger HS. 2^2, 35 ff.), und selbst *aque* findet sich (Verg. Georg. 4, 347; Ov. Am. 2, 14, 30; Her. 6, 156). — 44, 4 sieht man nicht, warum *ad muros* bei *successisse* „besser" wäre als *muris*. — 44, 9 ist „verschieden von . . ." zu kurz ausgedrückt.

Endlich die leidigen Übersetzungen, die auch in diesem Bändchen in einer allzu grofsen Fülle geboten werden. Mich dünkt, Hsgb. hätte namentlich in dieser Beziehung sich die beiden von Wölfflin bearbeiteten Hefte in strengerer Weise zum Muster nehmen müssen. Wenn z. B. zu 18, 14—15 die Anmerkungen folgendermafsen lauten:

„14. *usquam*] in irgend einer Beziehung. — *tenuit*] erhielt sich; vgl. zu Kap. 12, 2 — 15. *redierunt*] ins Lager bei Casilinum. — *impliciti*] unzertrennbar. — *via*] = *iter*, der Marsch, das Marschieren. — *excepit*] eintrat, hinzukam. — *deficiebant*] ermatteten; 21, 54, 9. — 15. *aestivorum*] scil. *castrorum*, Sommerlager; Gegs. *hiberna*. — *comm.*] Urlaub"

so glaube ich, dafs zu diesen drei Paragraphen aus Wölfflins Feder ähnlich lautende Anmerkungen nicht geflossen wären.

Dabei sind die Übersetzungen nicht einmal überall genau. 1, 9 wird *inter quos* wiedergegeben durch „unter anderen" statt durch „unter ihnen (diesen)". — 9,9 *medium* (*conplectitur*) „um die Brust"; dann müfste er ihn wohl von hinten umfafst haben. — 22, 9 *extinguendam*: „übers. totschweigen"; allein das wäre die Übersetzung von *silentio extinguere*. — 29, 4 „*firmat*] bildet"; *mediam aciem firmat* ist wohl mehr („er bildet ein starkes Mitteltreffen"). — 35, 8 „*exaequari*] gleich stellen"; die Form ist passiv; ähnlich 45, 5 „*exprobrando*] vorwarf" u. a. m.

Und wie viel Übersetzungen sind pure überflüssig! 6, 7 wird gesagt: „frz. *maison* Haus"; dagegen 20, 4 „Petilia von *πέτηλον* ion., = *πέταλον*", wo die Hinzufügung der Bedeutung am Platze war. — 7, 5 *vero*] steigernd, „nun gar". — 14, 2 „*Pera*] ein Zuname der Junii, eig. „der Ranzen". — 26, 10 „*nec aut . . aut*] und weder . . noch". — 38, 6 „*adeo non ut*] so wenig . , dafs." — 42, 4 „*non magis . . quam*] = *cum . . tum* sowohl . . als besonders" u. s. w.

Auch sonst finden sich manche Bemerkungen, die ohne Schaden hätten unterdrückt werden können, wie 5, 11 „*res est*] *mihi cum aliquo* „ich habe mit jemandem zu tun, zu kämpfen, eine auch bei Cicero häufige Redensart." — 7, 6 „die Form *veterrimus* findet sich vorwiegend in der ersten Dekade, der Komparativ heifst bekanntlich stets *vetustior*". — 7, 11 *laetus ac libens*: „bei Liv. nur hier, im älteren Latein asyndetisch *laetus lubens*." — 8, 5 *Vibellius*: „der Geschlechtsname hat bei Cicero und Val. Max. die Form *Iubellius*" (vermutlich ist eins von beiden Schreibfehler). — 12, 1 „*tris*] von Liv. mit Vorliebe gebraucht".

— 14, 13 „*amni*] dieser Ablat. ist bei Liv. häufiger als *amne*“, was wohl auf Zufall beruht. — 21, 2 *priores* (*litterae Otacili recitatae sunt*): „im deutschen Adverb“ u. a. m.

Im übrigen mufs durchaus anerkannt und hervorgehoben werden, dafs der Kommentar viele ganz vortreffliche, auf genauer Sachkenntnis beruhende Anmerkungen enthält.

Quantitätsbezeichnung war nicht notwendig bei *admodum* und *utique*.

Die Kursivschrift ist verabsäumt 30, 15 *dare*, 31, 8 *nam eum . . vultis*, 32, 5 Text *mille*. Druckfehler: 21, 2 Text *milite* statt *militi*. Vgl. A. Eufsner, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 134 ff.

4) Titi Livi ab urbe condita libri XXIII, XXIV, XXV. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index des noms propres historiques et géographiques et des antiquités, trois cartes et des illustrations d'après les monuments. Par O. Riemann maître de conférences à l'École normale superieure et E. Benoist professeur à la Faculté des lettres de Paris. Paris, Hachette et Cie, 1883. XXIV und 522 S. kl. 8.

Über diese in jeder Beziehung vortreffliche Ausgabe kann ich mich kurz fassen, da es genügt auf meine Besprechung der von denselben beiden Gelehrten herausgegebenen Bücher 21—22[1]) zu verweisen (Ztschr. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 277 ff.). Plan und Anordnung sind die gleichen wie früher, in der Ausführung zeigt sich dieselbe sichere Beherrschung des Stoffes und die nämliche Akkuratesse, die ich schon an der Vorgängerin rühmend hervorzuheben hatte; kurz die Aufgabe ist ganz nach meinem Geschmack und steht auf der Höhe der Wissenschaft.

---

[1]) Im Jahre 1882 erschien von denselben die zweite und dritte Auflage. 'Dix mille exemplaires', sagt Benoist, 'se sont écoulés en deux ans; ce succès nous semble témoigner que notre ouvrage répondait à un besoin réel de nos écoles'. Die Hsgb. haben gerechte Ursache, auf solchen Erfolg stolz zu sein.

[2]) Riemann hat den Puteaneus persönlich eingesehen und giebt für mehrere Stellen die authentischen Lesarten. Einige derselben sind von Luchs früher in derselben Fassung mitgeteilt worden und finden sich daher schon in der gröfseren Ausgabe Weifsenborns. Nachzutragen, resp. zu berichtigen ist im krit. Anhang Wfsb.s Folgendes: „XXIII 6, 4 *plebs* P[1], *plebis* d'une autre main. — 9, 1 *uidit audiuiditque*. — 11, 1 *diui*||*que*; les lettres grattées me semblent avoir été *di*; au-dessus de la ligne une autre lettre grattée, qui me parait avoir été un *e*. — 22, 7 *nimanlius* P[1], *t. manlius* P[2]. — 32, 9 *imperir*; *r* barré de 2[e] main (gemeint ist ohne Zweifel das zweite *r*). — 43, 10 *obtege*||*t*; le second *e* est de 2[e] main, le *t* suivant est de 1[re] main; après *obtege* on distingue un trait vertical, qui est de 1[re] main: il est possible qu' il y ait eu *obtegerit*. — XXIV 21, 2 il ne manque rien; dans la collation publiée par Weifsenborn les mots *milites fuerat* avaient été omis par erreur (d. h. bei Wfsb. mufs hinter *aput* der vertikale Strich gesetzt werden). — 25, 9 *publiciorum* P[1], *publicorum* P[2]. — 45, 2 *discessit*. — 45, 3 *phyrrtie*; sous *ie* quelque chose de gratté; au-dessus, *u* de 2[e] main. — XXV 1, 3 *et in agro*. — 9, 10 *abest*, über *be* nichts (kein *a*). — 23, 7 *cum cruciati sunt*. — 23, 9 *cuius socii*. — 34, 12 *cedissea peruagata*.“

Dem umfangreicheren Texte entsprechend, haben auch die „Remarques sur la langue de Tite-Live“ [1]) und die „Table des noms propres, historiques et géographiques et des termes relatifs aux institutions, aux usages, aux coutumes de la vie religieuse, civile, politique et militaire qui se rencontrent dans les livres XXIII, XXIV et XXV de Tite-Live“ etwas an Ausdehnung gewonnen. Beides sind sehr wertvolle Zugaben; die Benutzer der Ausgabe können aus denselben ihr grammatisches und antiquarisches Wissen aufs beste bereichern und befestigen. Über die eigenen Textesänderungen des Hsgb.s, die derselbe schon vorher in der Revue de philologie veröffentlicht und begründet hatte, ist von mir in der vorjährigen Übersicht über die Livius-Litteratur S. 344 ff. Bericht erstattet worden. Hinzuzufügen habe ich nur, dafs auf Grund inschriftlicher oder handschriftlicher Beglaubigung 23, 6, 1 u. s. w. *Virius;* 23, 8, 1 *Stenius*; 24, 36, 4 *Panhormus* geschrieben und bei folgenden Namen eine Abkürzung gebraucht wird: *N.* (= *Numerius*), *Pac.* (= *Pacuvius*), *St.* (= *Statius*), *V.* (= *Vibius*).

5) A. Eufsner referirt über Livius XXII von Luterbacher und XXVIII von Friedersdorff in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 171 ff. und Sp. 238 f. Beherzigenswert sind vorzugsweise die für die Gestaltung des Kommentars gegebenen Winke. — Ebenderselbe berichtet über Livius XXII von Wölfflin (zweite Aufl.) in Bl. f. d. Bayer. GW. 1884 S. 129 und über Livius XXVI—XXX von Zingerle im Lit. Centralbl. 1883 No. 51.

Heinrichs im „Gymnasium“ 1884 Sp. 127 ff. bespricht Liv. XXII von Luterbacher, XXIII von Wölfflin-Luterbacher, XXIII — XXIIII von H. J. Müller, XXVI—XXX von Zingerle, XXVIII von Friedersdorff. Zu erwähnen ist aus dieser mit pädagogischem Takt verfafsten Kollektivbesprechung, dafs Verf. 30, 10, 19 die Einfügung von *ibi* zwischen *lacerati* und *quidem* (Zingerle) für unnötig erklärt und 30, 42, 7 die Lesart *neque ipsi mite* (C) der Konjektur Zingerles *ipsi nequaquam mite* vorzieht. Das H. mit diesen beiden Bemerkungen das Rechte trifft, glaube ich nicht. Im ersten Falle bietet die Stellung des *quidem* Schwierigkeiten (meine Ansicht ist, dafs *quidem* und *omnes* umgestellt werden

---

[1]) Rem. 49 wird als Analogon zu dem absoluten *ducere* das griechische ἐλαύνειν angeführt; hinzuzufügen wäre ἄγειν. — Rem. 58 findet sich die Regel über *ad* vor Zahlwörtern (= „ungefähr“) in ähnlicher Weise angegeben wie bei Luterbacher zu 22, 50, 11 (vgl. S. 89). Dieser sagt: „geht ein Tausender voran, so tritt der Hunderter in den Nominativ (*ad mille et septingenti*)“; Riemann: ‘il faut que le nom de nombre qui suit immédiatement la préposition *ad* soit indéclinable: on dit *ad mille trecenti*, on ne dirait pas *ad trecenti*’. Gegen diese Fassung der Regel hat sich früher schon Harant ausgesprochen, und wie steht es mit Ausdrücken wie *ad duo milia et quingenti* (4, 59, 8)? Der Punkt bedarf wohl noch genauerer Untersuchung. Zu Rem. 178, vom iterativen Konjunktive handelnd, vgl. M. Bonnet, Rev. de phil. 1884 S. 75 f.

müssen); an der zweiten Stelle dürfte bei der Lesart des C die Erklärung des *neque* nicht so ganz auf der Hand liegen (vgl. Wſsb.[3] zu der St.); immerhin ist es interessant zu erfahren, daſs H. in der Beurteilung des Handschriftenverhältnisses auf der Seite Madvigs und Harants steht und dem Puteaneus vor dem Spirensis den Vorzug giebt (Σ hat an der erwähnten Stelle *ipsi ante* ohne *neque*).

Daſs dies das richtige Verfahren sei, bezeichnet jetzt auch O. Riemann als seine Ansicht (Rez. der Madvigschen Ausgabe der Bücher 26—30: Rev. crit. 1883 S. 485 ff.). Er verlangt in erster Linie Konsequenz, an der es bei Luchs wie bei Madvig fehle; 'tant qu'on n'aura pas démontré que le Spirensis valait mieux que le Puteaneus, j'estimerai que c'est ce dernier ms. qu'il faut prendre pour base du texte, en ne recourant au Spirensis que lorsque la leçon du Puteaneus est évidemment fautive'. Hiernach werden zahlreiche Stellen aufgeführt, an denen von der La. des P abzugehen kein Grund sei. Riemanns Schluſsurteil lautet (S. 487): 'je crois donc que, malgré les éditions de Luchs et de Madvig, la question de l'établissement du texte des livres XXVI—XXX n'est point encore résolue; il est vrai qu'elle ne le sera peut-être jamais; il faudrait pour cela qu'on pût fournir des raisons décisives de préférer, dans les cas douteux, soit le texte de P, soit le texte de S.'

Auch A. Sieſs in seiner Anzeige von Liv. 26—20 ed. Zingerle (Ztschr. f. d. österr. G. 1884 S. 32 ff.[1]) scheint zu dieser Ansicht zu inklinieren, wie ich aus manchen seiner Bemerkungen schlieſsen zu dürfen glaube; doch will ich nicht mehr gesagt haben als „es scheint so"[2]). Die zahlreichen Bemängelungen, welche die von Zingerle gewählten Lesarten erfahren, sind in der Form sehr apodiktisch[3]); man wünschte wohl, daſs hier und da etwas mehr zur Begründung der abweichenden Ansicht hinzugefügt wäre. Auch andere Liviusforscher weist Verf. auf begangene Verkehrtheiten hin, z. B. H. J. Müller, dem S. 34 gesagt wird, daſs er 27, 45, 3 *eo* mit Unrecht für nicht „deutlich" erkläre; die Beziehung desselben auf *ad quod bellum* sei „nicht schwer zu erkennen". Ich acceptiere diese Belehrung dankend, obwohl ich glaube, daſs sich Sieſs in der Adresse vergriffen hat.[4])

6) Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen Livius-

---

[1]) Vgl. E. Krah, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 267.

[2]) Vgl. unten S. 107 die kritische Behandlung der Stelle im 30. Buche.

[3]) Z. B. heiſst es: „27 26, 9 ist *aperireque* zu schreiben". So würde Sieſs nicht gesprochen haben, wenn er sich rechtzeitig erinnert hätte, daſs die Lateiner *que* an ein kurzes *e* anzufügen vermieden.

[4]) Weiſsenborn[3] sagt: „*eo* ist nicht deutlich; da aber *ad quod bellum* mit Nachdruck an die Spitze gestellt ist, so liegt es am nächsten, es auf *bellum* zu beziehen". Auch zu 27, 49, 3 und 28, 7, 4 wird mein Name in einer Weise angeführt, die mich vermuten läſst, daſs Sieſs glaubt, ich hätte die Weiſsenbornsche Ausgabe der Bücher 27—30 überarbeitet.

bearbeitungen oder auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu erwähnen:

Livius, book I. Edited, with notes and vocabulary for the use of schools, by H. M. Stephenson. London, Macmillan. 160 S.

Livius, livres 23, 24 et 25. Expliqués littéralement par M. Uri, traduits en français par M. Gaucher. Paris, Hachette. 823 S. 12.

Tito Livio di Padova. Liceo ginnasio (K. R.). Padova, Salmin. 126 S. 8.

A. Church, stories from Livy; illustrated from designs by Pinelli. New-York, Dodd & Co. VII und 277 S.

Die Liviusausgabe von C. Fumagalli ist rezensiert worden von G. Lotti in Rivista di filologia XI S. 558—561.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

1. Abhandlungen.

7) Andreas Frigell, Prolegomena in T. Livii librum XXII. Gothae MDCCCLXXXIII. Sumptibus et typis Friderici Andreae Perthes. 64 S. 8.

Diese Prolegomena sind in ganz derselben Weise gearbeitet wie die früher erschienenen Epilegomena (s. Ztschr. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 300 ff. und 313 ff.) und enthalten, wie jene, eine Fülle von gelehrten Bemerkungen, deren Studium niemand, welcher sich mit livianischer Kritik und speziell mit der des 22. Buches befafst, unbeachtet lassen darf. Mit des Verfassers Resultaten bin ich an sehr vielen Stellen nicht einverstanden; trotzdem erkenne ich freudigen Herzens an, dafs mir die hier gegebenen Erörterungen nicht nur sehr interessant, sondern auch belehrend gewesen sind und höchst wahrscheinlich an mehr als einer Stelle meine Entscheidung bei der Textesrezension im Sinne Frigells beeinflufst hätten, wenn sie mir früher bekannt gewesen wären. Besonders wertvoll sind die Auseinandersetzungen über den Sprachgebrauch, namentlich wegen des gesammelten Materials, z. B. 4,2 über *insurgere* und *adsurgere;* 5,4 über den Genetivus obiectivus (darunter das Citat Amm. Marc. 29, 5, 12 *interque gemitus mortis et vulnerum*[1]) *audiebantur barbarorum ululabiles fletus captorum et caesorum*); 9,10 über die Schreibweise *Erycina;* 13,6 über Calatia; 18,10 über das zweigliedrige Asyndeton; 22,21 (S. 63 f.) über *spectare ad* und *spectare aliquid*; 22,13 über *nomen* im Sinne von *fama* und *auctoritas;* 33,12 Wortstellung bei *res redüt ad . .*; 34,8 Dativ oder *a* mit Abl. bei Passiven wie *contemni*; 40,4 über *dignitates* als Abstraktum; 42,6 *vergere ad* und *in* u. a. m. Ebenso

---

[1]) Die Worte sind, gemäfs dem Sprachgebrauch Ammians, = *interque gemitus morientium et vulneratorum;* vgl. ebend. 19, 7, 8: *ad extremum diei nec mortium truci visu nec vulnerum territus tandem tempus exiguum tribui quieti permisit;* 27, 3, 12: *ad usque mortis vulnerumque discrimina adiumentis* (= *asseclis*) *utriusque progressis.* Hiernach scheint es möglich, diesen Ausdruck auch bei Livius zuzulassen, aber nicht in der von mir oben S. 82 beanstandeten Bedeutung, sondern so, wie es Wfl.[1] erklärte: „*vulnerum* poetisch für *vulneratorum*“.

ist die Besprechung der handschriftlichen Korruptel an vielen Stellen nicht zu übersehen (z. B. 4,4 und 55,8 über Verwechslungen, wie *suspecti* statt *suscepti*; 9,2 Vertauschung von *nimis*, *minis* und *minus*; 26,3 *quoque* statt *que* u. a.). Manche Bemerkungen dieser Art sind freilich wenig einleuchtend; in dem Bestreben, seine Lesarten auch paläographisch zu begründen, verliert sich Verf. zuweilen in Künstelei und operiert bei der Widerlegung anderer zu viel mit „wahrscheinlich" und „nicht wahrscheinlich". Z. B. 6,5 habe ich angenommen, daſs *super alios* zu schreiben sei unter der Annahme, daſs der Schreibfehler *alius* die Veränderung in *alium* nach sich gezogen habe. Fr. findet dies 'non verisimile' und erklärt *super alium alii* mit 'quotiens unus aliquis prolapsus erat, aliorum ruinam secum trahebat', während der livianische Sprachgebrauch nur die Wahl läſst zwischen *super alium alius* und *super alios alii* (wie auch aus den zahlreichen Citaten bei Fr. hervorgeht). — 60,26 schreiben die Hsgb. ETUOS statt QUOS; „ist nicht wahrscheinlich" sagt Fr. und emendiert *qui vos* u. s. w. Solche nicht besonders ansprechenden Notizen finden sich 1,1 über die Entstehung von *que* aus *cum*; 3,9 Verschwinden von *pronuntians*; 12,4 Entstehung von *quos*; 16,8 *prima*; 18,10 *ac*; 37,10 'Puteanus . . persaepe litteram *s* integris vocibus errore adiectum habet'; 51,9 Ausfall von *Romanus* u. a.

An einigen Stellen hat Fr. durch Carl Wahlund aus Upsala den Puteaneus von neuem einsehen lassen. Dieser behauptet, daſs 12,5 *flaminio* (statt *flaminis*) eine Verbesserung von erster Hand ist. Verhält sich die Sache so (Riemann behauptet das Gegenteil), dann ist der Dativ festzuhalten. Ebenso würde 28,13 *ut nec animus* zu lesen sein, wenn P so hat, wie Fr. angiebt, näml. *ut nec ut animus* und nicht, wie bei Alsch. verzeichnet steht, *ut necui animus*. 31,5 wird der ingeniöse Einfall Rupertis erwähnt, daſs *cum iis Sempronio* entstanden sei aus CUMTISEMPRONIO; der Vorname *Ti.* wäre hier ganz am Platze.

Von den dem Verf. eigentümlichen Erklärungen seien folgende angeführt: 4, 4 *insidiae despectae*] 'ut de copiis et paucitate militum despecta interdum mentio fit, sic despectae insidiae dicuntur a Flaminio, cum id tantum hostium, quod ex adverso erat, conspiceret: hos dispexit, reliquos despexit'. — 28, 12 *inferiore loco*] 'levis armatura inferiore loco succedens tumulum pulsa terrorem intulit in equitem succedentum i. e. in equites, qui et ipsi tumulum proxime eos succedebant'. — 30, 8 sei *gloria* Ablativ und *par gloria apud Hannibalem erat* gesagt wie 1, 9, 1 *res Romana cuilibet finitimarum civitatum bello par erat*; vgl. 9, 40, 9; 26, 19, 7, — 34, 5 *pugnari* ohne einen Zusatz wie *prospere*; denn *pugnari posse* sei so viel als 'posse effici pugnam scil. qualis esse deberet (iustam pugnam); sufficere coniunctas quattuor legiones ad depugnandum cum hostibus'. — 35, 2 *duobus nobilibus iam familiarum plebei*] = 'duo iam nobiles

familiarum plebei, i. q. duo iam nobiles plebeii'. — 38, 4 *petendi* (nicht *repetendi*); denn 'quo missa sunt tela, inde humi iacentia petuntur: ut mittantur, in manus sumuntur collecta quo loco servabantur'. — 67, 11 *aliam formam novi dilectus*] 'necessitas dedit aliam formam dilectus, formam novi dilectus. Est igitur epexegesis'. — 60, 17 *quam ego ignaviam istorum accuso*?] 'est interrogatio incitatior cum indignatione, ubi proprie *quid* exspectandum erat, pro quo *attractione quadam* legitur *quam*'; also auch diese Lesart bedeutet: „doch was klage ich diese der Feigheit an". In solchen Interpretationen kann ich dem Verf. nicht folgen.

Manche von Fr.s Bemerkungen sind nichts als Aufzählungen von Ausgaben, die teils diese, teils jene Lesart haben, z. B. „15, 7 *ipsa eum* Wbn. Tkg, Mog. 3, Rmn, Mlr. *ipsum* cdd. edd. ante Wbn. *ipsa* Mog 1, 2, Wln. — Ib. *pertrahere* PCM probante Gebhardo Bkr, Als., FH, Wbn, Hz, Wln, Tkg, *pertraxere* 1. 3. Al. Mog. Sob. Frob. Gron. Drak. Mog. Rmn. Mlr." oder 25, 1 „iis P 1. 3. Asc. Mog. Als. Wbn, Wln. *his* Al. Frob. Gron. Drak. Mog".[1]) Auch sonst scheinen mir manche Bemerkungen überflüssig, z. B. die zu 5, 1 *ac pugnare*.

Bei Anwendung der Kursivschrift in den Citaten würde die Lektüre der Abhandlung leichter und übersichtlicher geworden sein.

8) R. Novák, Textesvorschläge zu verdorbenen Stellen des Livius. Listy filologické a paedagogické X (1883) S. 369—389.

1, 58, 5 *velut vaecors libido*; vgl. Cat. 100, 7: *cum vesana meas torreret flamma medullas*; Liv. 2, 12, 13; 3, 48, 1; 9, 23, 15; Val. Max. 7, 3, 10; 9, 1, 9.

2, 31, 2 wird das von Gronov gestrichene *aciem* in *actis* verwandelt (*introrsum ordinibus actis*). — 36, 2 *iret ac* (statt *ea*) *consulibus nuntiaret*; vgl. § 4. Beachtenswert. — 36, 3 wird die Lesart *timorque* (H. J. Müller) gebilligt, jedoch die Vermutung hinzugefügt, es möchte *vicit* hinter *abiret* zu stellen sein, da hierdurch die Stelle an Klarheit gewinne. — 41, 4 *vulgatum a civibus se in socios*.

3, 38, 10 *cum et ipsi, quod esset suum invisum* . . Für *quod esset suum* ist überliefert *consensu*.

5, 17, 8 wird vorgeschlagen entweder *maxime enim eam partem Etruriae* ⟨*incursare*⟩ *gentem invisitatam; novos accolas* . . . (vgl. 28, 11, 10); oder: *maxime* ⟨*enim*⟩ *in eam partem Etruriae gentem invisitatam* ⟨*intentam*⟩; *novos accolas* . . . (vgl. 30, 9, 10). — 54, 5 *ratio est expertos ista, alia experiri*. Beachtenswert.

6, 30, 6 *quidquid superfuit fortuna p. R.*; vgl. 2, 40, 13; 7, 34, 6; 9, 24, 13.

---

[1]) Hierunter figuriert auch Wbn[1] (= erste Aufl. der Weidmannschen Ausgabe Weifsenborns); diese sollte man vergessen sein lassen.

7, 14, 1 *tamen facturum, quod milites vellent, ⟨pollicitus in praetorium⟩ se recepit.*

8, 34, 9 wird *licentia sola* gebilligt und die Variante *solaua* als *sola una* gedeutet.

10, 2, 10 *in naves, prius* (statt *parvis*) *custodibus interemptis*; vgl. 7, 26, 2; 22, 6, 4. 11, 4; 29, 9, 6; 37, 7, 6. — 39, 15 *deos inmortales odisse* (statt *adesse*) *propter totiens petita foedera, totiens rupta ⟨hos⟩tem; si qua . . .* Zum Gedanken vgl, 44, 1, 10 f.

21, 33, 4 *rati universi e rupibus iuxta per invia ac devia . .* — 59, 7 *magis ulla hac ⟨aut pertinax⟩ aut utriusque . .*; zum Gedanken vgl. 2, 40, 13.

22, 4, 4 *super caput ⟨haut⟩ detectae insidiae*; vgl. 22, 28, 8. — 12, 4 *victos tandem quos ⟨iactassent⟩ Martios animos Romanis.* — 14, 7 *Hannibalem taciti spectamus.* — 39, 21 *agatur ⟨hortor⟩, sed . .*

23, 12, 10 *respondeo itaque Himilconi.* — 14, 8 *non posse, se cum ea ⟨stare⟩ simulando*; vgl. 28, 40, 5; ähnliche Korruptel in der Hs. 42, 26, 2.

24, 26, 14 *corruerunt. quam caedem per se miserabilem.* — 27, 8 *ostium portus, ⟨ut⟩ aliquid ⟨su⟩ae partis hominibus animi accederet*; vgl. 35, 39, 4. — 48, 7 *congregata, sic turbata ac temeraria.*

26, 27, 11 *quoad hostili eos animo esse.* — 31, 3 *sin autem desciverunt a nobis, si legatos . .*

27, 47, 9 *fessique aliquot somno ab vigiliis*; vgl. 2, 14, 3; 7, 15, 3; 32, 14, 6; 33, 14, 9. — 49, 2 *ubi regentis imperium vicissent*; vgl. 3, 49, 6. — 49, 3 *abnuentisque ex taedio laborem.*

29, 26, 5 *fortuna quadam ingentia ad incrementa gloriae ⟨opportuna⟩ celebratus.*

30, 18, 7 *ut enim* (oder *etenim ut*) *permixtus hosti, ⟨cum eminus⟩ cuspide uti . .* — 25, 6 *celeritate summa praelabentem.* — 29, 4 *maxime spe hostis fiduciaque*;vgl. 10, 25, 4; Curt. 9, 4, 25.

31, 35, 1 *rex non tam ⟨proelium ipsum quam⟩ celerem aleam.*

32, 15, 3 *venia eis ⟨qui⟩dem petentibus datur.*

35, 47, 7 *quam regi iunctam nuptiis*; vgl. 24, 24, 6.

36, 25, 7 *dimicassent, cuncta solos praemia.*

41, 23, 13 *Dolopas armis subegit nec provocantis . . audivit*; vgl. die hdschr. Verschreibung 41, 27, 5 und 43, 3, 7. Beachtenswert.

42, 3, 8 *videri posset, id eum ⟨in publicis templa deum⟩ immortalium demolientem facere.* — 29, 6 *in Macedonico bello*; *quod bellum ⟨cum esset decretum* oder *cum instaret⟩, tamen . .* — 39, 3 *ierant* (oder *venerant*) *⟨et⟩ cura insita mortalibus, videndi ⟨cupidi⟩ congredientis*; vgl. 2, 27, 1; 21, 22, 7; 42, 46, 9. — 40, 3 *sicut medicus salutis causa tristiora remedia adhibens.* — 40, 10 wird *evitare* vorgeschlagen für das überlieferte *uidere* und zur

Konstr. verglichen Vell. Pat. 1, 7, 1; Val. Max. 1, 7, 6; an diesen beiden Stellen findet sich *vitare* und so schreibt an der Liviusstelle Grynaeus, wovon abzugehen doch wohl kein Grund vorhanden ist. — 43, 4 *in Boeotiam conpo⟨situm⟩ res ⟨profec⟩ti sunt.* — 47, 3 *distraxisse, ut non coniungi.* — 50, 7 *et quod, quia ⟨sit opulentum⟩, sicubi . .* — 52, 13 spricht sich der Verf. für die gewöhnliche Lesart *animum habendum esse, quem* aus.

43, 2, 11 *abiit, ne rei plures.* — 10, 1 *oppidum finium imperii Persei aberat.* — 19, 7 *in ipsos saevitum. exinde ⟨ad⟩ Oaeneum*; vgl. 24, 42, 1; 28, 10, 8; 31, 6, 2; 42, 9, 8. — 20, 2 *auditi sunt; cum ⟨redirent⟩, responsum.*

44, 1, 5 *ad intentam militarem disciplinam.* — 9, 10 *et consul, ⟨ut⟩ captum Heracleum ⟨comperit⟩, castra eo promovit;* vgl. 25, 30, 12. *promovit* schrieb auch Grynaeus.

45, 3, 6 *bene fecisse, quod ante finito . .* ; nur *quod* statt des überlieferten *quendo* wollte schon Cobet. — 10, 2 *ipse alienis navibus.* — 17, 17 *agitata ante sunt.* — 18, 5 *concilium gentis si esset. tim⟨endum esse, ne quis im⟩probus vulgi.* — 24, 1 *legati offensione aurium ⟨poenam ipsius⟩, non perniciem.* — 30, 2 *facilis, ⟨quam⟩ etiam se ipsa.* — 37, 9 *vigiliae etiam acerbius.* — 38, 1 *quid autem dicitis.* — 39, 15 *quibus ab imperatore Paulo donatus es spretis potius quae Ser. Galba fabuletur audies? sed hac de re me potius quam illum audi.* Zu *quibus . . spretis* vgl. 1, 29, 4.

9) R. Novák, Textvorschläge zu verdorbenen Stellen des Livius. Listy filologické a paedagogické XI (1884) S. 8 ff.

1, 17, 1 *necdum ad singulos, . . . populo, ⟨illud⟩ pervenerat.* — 21, 1 *ius iurandum pro summo legum. . .*

5, 44, 7 *haec omnia Galli fieri;* vgl. 6, 40, 17.

9, 12, 2 *inter quae se medium amplexos victoriae.* — 39, 20 *et ut semel ⟨ei⟩ dedere terga, etiam ceteri* (mit Harant) *capessere fugam.*

23, 16, 16 *ab Hannibale tunc nobis difficilius fuit.* — 17, 4 *conatus perlicere, inde, postquam obstinatos videt, obsidere . .*; vgl. 10, 34, 1; 23, 34, 4; 24, 1, 6; 29, 2, 3; 35, 30, 2; 36, 43, 13; 38, 4, 7 u. a. Höchst wahrscheinlich richtig.

25, 8, 11 *sibilo co⟨mposito⟩*, „wenn anders in dem überlieferten *co* etwas enthalten ist".

30, 11, 9 *stare ac prope ⟨torpe⟩re turbati*; vgl. 28, 29, 11. Andere Heilungsversuche führt Luchs z. d. St. an, darunter *ac torpere turbati* Wfsb.[2].

42, 5, 10 *conpositae ⟨et⟩ in Perrhaebia res.* — 47, 3 *spatio . . . sumpto in aciem venturum illum nihilo paratiorem.*

44, 22, 2 wird an der früheren La. *consul essem consalutatus aut quo die magistratum inissem* Madvig und Vahlen gegenüber festgehalten und darauf hingewiesen, daſs beide Sätze in abhängiger Beziehung zu *animadvertisse* stehen.

10) R. Novák, Kritische Bemerkungen zu den Fragmenten und Periochen des Livius. Listy filologické a paedagogické X 1883) S. 390 f.

Per. 48 *maius etiam — nam murum primus transcendit — periculum adiit.*

Per. 76 *auctor eius belli in proelio cecidit.*

Per. 97 *facti, hic et antequam.*

Per. 120 *venerat, captus e Capeno Sequano interfectus est.*

Per. 122 *adversus Thracas perquam prospere.*

Fragm. 39 (lib. CX) *ei denique fuimus in bello milites.*

II. Zerstreute Beiträge.

1, 40, 5 streicht H. Tiedke, Hermes 1883 S. 619 die Interpunktion hinter *pergunt* und verbindet dieses Verbum mit den folgenden Infinitiven. Sehr ansprechend.

8, 4, 10 vermutet F. Luterbacher (zu 23, 5, 9) *Campanis equitibus . . civitas sine suffragio data.* Vgl. 8, 11, 16.

9, 40, 2 glaubt K. E. Georges (nach brieflicher Mitteilung) das bei Nonius S. 194, 20 überlieferte, in den uns bekannten Hss. nicht erhaltene Fragment *auratae vaginae, aurata baltea illis erant* hinter den Worten *duo exercitus erant* einfügen zu können. Diese Vermutung hat das für sich, dafs, wenn nach dem Citat des Nonius in dem 9. Buche eine Stelle für jene Worte zu suchen ist, in diesem schwerlich eine geeignetere gefunden werden kann. Auch liefse es sich wohl denken, dafs die beiden Truppenkörper allein nach der verschiedenen Verzierung der Schilde als *aurati* und *argentati milites* (§ 3) bezeichnet wurden.

22, 15, 4 vermutet A. Frigell Proleg. in librum XXII S. 37 *obstare [et in ducendo bello] ac sedulo tempus terere.* Dieser Vorschlag gewinnt namentlich dadurch an Wahrscheinlichkeit, dafs Livius *bellum trahere* (nicht *ducere*) sagt.

23, 9, 12 vermutet M. Kiderlin, Bl. f. d. Bayer. GW. 1884 S. 113 f., dafs *hanc arcem hostium subii* zu schreiben sei. Er beweist, dafs unter *hanc arcem hostium* nur Hannibal selbst verstanden werden könne; dazu passe aber nicht *inii*, wohl aber *subii*, welches Livius mit Vorliebe von der Annäherung mit feindlicher Absicht gebrauche. — 16, 16 schreibt M. Kiderlin a. a. O. S. 116 *non vinci enim ab Hannibale in praesentibus difficilius fuit . .*, = „unter den vorliegenden Verhältnissen“. — 25,6 ist nach M. Kiderlin a. a. O. S. 118 *satis firmi* als Prädikat mit *efficerentur* zu verbinden, = „man wufste aber keinen Rat, wie man die konsularischen Heere für einen so schweren Krieg stark genug machen solle“.

26, 33, 14 nimmt F. Luterbacher an dem Asyndeton in der von Luchs vorgeschlagenen Lesart *velitis ⟨iubeatis⟩* Anstofs wegen des folgenden *volumus iubemusque*; man erwarte überhaupt

einen Gedanken wie *de iis rebus statuendi senatui ius fieri velitis iubeatisque.* Der erste Grund ist nicht Ausschlag gebend, da die Form des Antrags (Frage oder Aufforderung) regelmäfsig asyndetisch gewesen zu sein scheint; vgl. 1, 46, 1; 21, 17, 4; 22, 10, 2; 36, 1, 5; 38, 54, 3; 45, 21, 4; Cic. de domo 80; in Pis. 72; Gell. 5, 19, 9; Preufs, De bimembris dissoluti . . usu S. 94.

30, 29, 4 nimmt A. Siess, Ztschr. für d. österr. G. 1884 S. 36 an dem asyndetisch angereihten *maxime . . perculsus est* Anstofs und schlägt vor: *audivit, maxime* (VR, *maxime si* PF) *hostis fiducia, quae non de nihilo profecta concepta erat* (V; *concepta* P, *concepta est* RF, *concepta esset* (!) Gronov), *percussus* (*perculsus* VRF, *percussus est* P). — 30, 45, 7 schreibt A. Siess a. a. O. *cognomina familiarum delegerunt*; vgl. Cic. p. Cluent. 72: *hoc enim sibi Staienus cognomen ex imaginibus Aeliorum delegerat.*

III. Schriften gemischten Inhalts.

11) P. Marian Wenger, Beiträge zum Gebrauche der Participien bei Livius. Progr. Seitenstetten 1882. 41 S. gr. 8.

Eine fleifsige Arbeit. Sie giebt eine Stellensammlung aus 4 Büchern (1. 26. 31. 41 nebst Praef.) mit vielen guten Erklärungen, welche den Verf. zu tieferer Erfassung grammatischer Verhältnisse durchaus befähigt erscheinen lassen. Das Part. auf *ndus* ist unberücksichtigt geblieben.

12) W. Sieglin, Der Durchzug Hannibals durch die Po-Sümpfe im Jahre 537/217. Rhein. Mus. 1884 S. 162 ff.

Nach Strabo 5, 2, S. 226 ist Hannibal bei seinem Einmarsch in Etrurien die Strafse gezogen, welche von Placentia nach Bononia führt, hier aber nach Süden abbiegt und sich über Faesulae nach Arretium fortsetzt. Ebenderselbe erwähnt (5, 1, S. 217), dafs von Placentia nach Osten hin, jedenfalls bis über Parma hinaus, sich früher grofse Sümpfe befunden hätten, die später durch Abzugskanäle von Aemilius Scaurus ausgetrocknet worden wären (i. J. 645/109); diese habe Hannibal auf dem Wege nach Etrurien durchziehen müssen. An der Richtigkeit dieser Mitteilung des Strabo, welcher sich über römische Geschichte fast durchweg gut orientiert zeige, sei nicht zu zweifeln. „Weil die Sümpfe ausgetrocknet waren, wurden sie vergessen und die Leiden der punischen Armee bei ihrem Marsche nunmehr da gedacht, wo man von Sümpfen etwas wufste, im Arnothale (Liv. 22, 2, 2), das Hannibal, nachdem er die Apenninen überschritten, gleichfalls hatte berühren müssen". Bemerkenswert ist, dafs Polybios den Namen Arnus nicht hat und mit den Worten (3, 78, 6) *τὴν διὰ τῶν ἑλῶν εἰς τὴν Τυρρηνίαν φέρουσαν ἐμβολήν* jene Sümpfe aufserhalb Etruriens anzusetzen scheint.

13) G. Faltin, Zu den Berichten des Polybius und Livius über die Schlacht am Trasimenischen See. Rhein. Mus. 1884 S. 260 ff. Vgl. Ztschr. f. d. GW. 1883 S. 747.

Verf. beweist, dafs sich die Darstellung des Polybios mit den örtlichen Verhältnissen nicht in Einklang bringen läfst; P. habe sich über die Gegend im ganzen (besonders über die Lage des Sees), speziell über das Schlachtfeld eine falsche Vorstellung gebildet (die geographischen Kenntnisse und die Fähigkeit sich zu orientieren seien bei ihm recht gering gewesen). Aber zu der Vorstellung vom Terrain, die P. hatte, passe sowohl die von ihm angegebene Aufstellung der karthagischen Truppen als auch die Schilderung des Kampfes selbst[1]).

Dagegen gestatte die ganze Darstellung des Livius bis auf eine Wendung[2]) eine vollständige Beziehung auf die Lokalität, auch lasse sich aus seinen Angaben die Aufstellung der Truppen und der Gang der Schlacht in einer militärisch durchaus verständlichen Weise kombinieren; auf diese Gründe hin müsse man die Überlieferung, wie sie bei Livius vorliege, als die bessere ansehen[3]).

Zu einem vollständig verschiedenen Resultat kommt F. Voigt an der oben S. 80 citierten Stelle. Er weist in der Darstellung des Livius mancherlei Unklarheiten nach und behauptet, dafs der Bericht des Polybios der bessere sei und als solcher der Schilderung dieser Schlacht zu Grunde gelegt werden müsse. Daraus folge aber mit Notwendigkeit, dafs das Schlachtfeld nicht im Norden des Sees bei Tuoro angesetzt werden dürfe, wie im Anschlufs an die Livianische Beschreibung gewöhnlich geschehe. „Auf der Strafse (Cortona-Foligno-Spoleto) marschierten beide Heere, wie daraus hervorgeht, dafs die Punier nach der Schlacht die Reiterei des Konsuls Servilius schlugen, welche die Vereinigung mit dem Heere des Flaminius suchte und von Ariminum her, also jedenfalls auf der via Flaminia, heranrückte, und alsdann einen Hand-

---

[1]) Um den einheitlichen Zusammenhang in P.s Vorstellung zu erzielen, bedarf es nach Faltin zweier Korrekturen im Text: 3, 83, 1 ist zu schreiben *κατὰ δὲ τὴν ἀπ' οὐρᾶς ⟨τὴν⟩ λίμνην* u. s. w. und § 2 *παρὰ τὴν λίμνην* hinter *τὸν αὐλῶνα* zu streichen.

[2]) Eine kleine Ungenauigkeit liege in den Worten (22, 5, 6) *ab lateribus montes ac lacus* . . . , insofern auch die Berge (bei Tuoro) nicht unbesetzt waren. Schlimmer sei der Ausdruck (22, 4, 7) *in frontem lateraque pugnari coeptum*, weil *latera* nur bedeuten könne, dafs der Angriff auf beide Flanken geschah, die rechte Flanke aber gedeckt war. Korrekt ausgedrückt müsse es heifsen: *in frontem tergumque.*

[3]) Bei der völligen Verschiedenheit zwischen der Darstellung des P. und der des L. sei die Annahme, dafs L. seinen Bericht dem P. entnommen habe, ausgeschlossen. „Es erhebt sich nun die Frage, ob beide Schriftsteller aus derselben Quelle geschöpft haben. Man mufs nach Lage der Dinge sich mehr geneigt fühlen, sie zu verneinen als zu bejahen. Aber es ist schwer nachzukommen, inwieweit P. die Vorstellung vom Schlachtfeld aus seiner Vorlage genommen hat. Vieles spricht dafür, dafs er in seiner durchgreifenden und selbständigen Art nach eigenem Urteil und freilich oft nur vermeintlich besseren Kenntnis den Bericht seiner Quelle umgestaltet hat.“

streich gegen Spoleto unternahmen; es mufs dies doch wohl in der Nähe von Foligno geschehen sein . . Dort nun, wo die Strafse bei Torricella den See verläfst und sich nach SO wendet, indem sie von dessen Ufer nach dem Rücken des Höhenzuges hinaufsteigt, der im Osten vorgelagert ist, findet statt, was Polybios schildert: der Weg hat vor sich die Höhe, hinter sich den See, auf der einen Seite die Abhänge des steilen Monte del Lago, anf der anderen die des Monte Colognola; bis dahin aber, wo die südöstliche Wendung stattfindet, zieht die Strafse schmal zwischen dem Wasser und den sanften Abhängen der Berge in nordsüdlicher Richtung".

14) J. B. Sturm, Quae ratio inter tertiam T. Livi decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat. Diss. von Würzburg 1883. 54 S. 8.

S. 1—5 Zusammenstellung der allmählich stark angewachsenen Litteratur über das Verhältnis des Livius zum Cölius. Inhalt der Arbeit: Nachweis, dafs Cölius vom Livius in der dritten Dekade als Quelle nicht benutzt worden ist.

Die Untersuchung und Beweisführung basiert auf einer genauen Vergleichung der uns erhaltenen Reste des Cölianischen Geschichtswerks mit der Erzählung des Livius. S. 6—34 werden diejenigen Fragmente (11) besprochen, welche nach Inhalt und Wortlaut von der Darstellung derselben Ereignisse bei Livius abweichen; S. 35—37 diejenigen (6), welche übereinstimmen, 'vel rectius: quae non aperte pugnant cum Livio'; S. 37—48 diejenigen (37), welche sich bei Livius nicht finden, resp. nur künstlich oder willkürlich und ohne Wahrscheinlichkeit auf die eine oder andere Stelle bei Livius bezogen werden, obwohl sie mit Ausnahme von ganz wenigen (2), aus denen sich Bestimmtes überhaupt nicht folgern läfst, allerdings zur Darstellung des hannibalischen Krieges in Beziehung zu stehen scheinen.

Bemerkenswert sind folgende Stellen der Abhandlung: S. 52 'atque si Titus in libris XXI et XXII Coelium quater, Fabium et L. Cincium Alimentum semel laudavit, sequitur, ut Livius omnium illorum trium scriptorum opera ante oculos habuerit' und S. 53 'in hac enim opinione sumus Livium tertia decade iam perfecta in opus Coelianum incidisse. quapropter . . . libros tertiae decadis iterum perspiciens atque percensens cum opere Coelii comparavit iisque locis, quibus narratio cum Coelio non consenserat, famam Coelianam adnotationibus parvis (quas quidem nos hodie extrema pagina facere solemus) suae addidit'.

Über die Abhandlung von Gortzitza (s. Ztschr. f. d. GW. 1883 Jahresb. S. 351) vgl. H. Hesselbarth, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 187 f.

Über die Abhandlung von Heydenreich (s. Ztschr. f. d. GW. 1883 Jahresb. S. 356) vgl. A. Eufsner, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 215.

Berlin. H. J. Müller.

4.

Lucian.

1) Lucianus Samosatensis. Franciscus Fritzschius recensuit. Vol. III Pars II. Rostochii MDCCCLXXXII.

Die Fortsetzung der Lucianausgabe Fritzsches durch den 2. Teil des 3. Bandes ist ein Ereignis, dessen philologische Bedeutsamkeit zu betonen unnötig und erschöpfend zu besprechen, zumal an dieser Stelle, unmöglich ist. Wie der Abschlufs dieses Bandes fast ein Jahrzehnt in Anspruch genommen hat, und der Inhalt die vielseitigste Gelehrsamkeit des emsigen Herausgebers, sowie dankenswerte Beiträge anderer in sich schliefst, so wird der wissenschaftliche Gehalt im einzelnen erst durch die ausgedehnteste Spezialforschung ergründet, der in ihm sich bergende Schatz erst allmählich gehoben werden können. Mögen die jüngeren Freunde Lucians die Aufforderung des greisen Lehrmeisters, 'ut in egregiis studiis suis pergant fortissime neque ulla se vel difficultate vel molestia ab Luciano abduci patiantur' (Praef. S. VIII), sich recht zu Herzen gehen lassen, möge es aber auch diesem vergönnt sein, das Werk, an das er in seiner Jugend die erste Hand gelegt, in einem gesegneten Greisenalter zum Abschlufs zu bringen.

Den *Νεκρικοὶ διάλογοι*, welche im 1. Teile des 3. Bandes bis zum 10. Dialog herausgegeben und in mehreren Rostocker Lektionskatalogen bis zum 27. Gespräch fortgeführt waren, gehen in 5 Kapiteln (CXX Seiten) auf Lucian bezügliche wissenschaftliche Abhandlungen voraus. Kap. I und II handeln eingehend 'de fragmentis Demonactis philosophi' und 'de Luciani Sostrato'. Die Stellung, welche Ref. zur Biographie des Demonax einnimmt, ist von ihm, abgesehen von dem Referat über „Lucians Demonax von A. Schwarz", ausführlicher dargelegt worden in N. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 841—849. Der wertvolle Aufsatz Fritzsches zur Demonaxfrage ist geeignet, das Urteil über den Demonax, dessen Person in der lucianischen Biographie Ref. als ein Ideal bezeichnet hat, vorläufig zum Abschlufs zu bringen. Wenn man die Worte Fr. s[1]): 'Quodsi Schwarzius dissertationem meam de fragmentis Demonactis oculis vidisset, nihil ex omnibus, quae p. 24—27 de Demonacte commentitio ipse commentus est, sivisset lucem adspicere' liest, möchte man glauben, dafs ein Widerspruch gegen den historischen Charakter des Demonax als ein evidenter Irrtum

[1]) Index lect. in acad. Rost. s. hib. a. 1879—80 hab. p. 4.

bezeichnet werden mufs, den die von Fr. aus anderen Schriftstellern (vornehmlich Stobaeus, Antonius, Joh. Damascenus) gesammelten 24 'fragmenta Demonactis' in das hellste Licht setzen. Allein — um mein aus der Kenntnisnahme dieser Fragmente gewonnenes Urteil kurz zu fixieren — die historische Existenz eines Philosophen Demonax können dieselben nicht beweisen. Schwarz hat bereits darauf hingewiesen, dafs in der Gesamtmasse der in der lucianischen Biographie befindlichen Dicta des Demonax Echtes mit Unechtem gemischt sei. Liegt es nun aufserhalb der Möglichkeit, dafs, so wie die Produkte anderer als Demonaktisches Eigentum in den Lucian eingeschmuggelt wurden, der Bestand des Echten in der Biographie selbst im Laufe der Zeit verkümmert worden sei? Aber was sagen denn die 'fragmenta Demonactis'? Sie warnen vor Hochmut (1), empfehlen dem Redner die Leidenschaftslosigkeit (2), eine richtige Benutzung des Augenblicks (5), dem Lobredner der Tugend, an seinen eigenen Mängeln zu arbeiten (13; ähnlich 16), der Pflege des Körpers die der Seele zur Seite gehen zu lassen (14), der Ohren mehr als der Zunge sich zu bedienen (17), Freunden gegenüber vorsichtig zu sein durch tadellose Wahrung des Charakters (18), die Geheimnisse der Freundschaft selbst als Feind zu wahren (19); — sie bezeichnen Selbsterkenntnis als den Anfang aller Philosophie (3), Bildung als Bedingung eines festen Charakters (6), die Einsicht als den Schmuck der Seele (7) und als ihre Kraft, welche nicht hinter der des Körpers zurückbleiben soll (9), die Not als den Prüfstein wahrer Freundschaft (8), die Leiden anderer als die besten Lehrmeister (10), Einschränkung der Begierden als einen Fortschritt auf dem Wege der Tugend (12), das Glück als den Prüfstein des Charakters, das Unglück als den der Einsicht (15), schlecht gewonnenen Reichtum als eine sichtbare Unehre (23), den Erwerb von Gütern als ein zweckmäfsiges Streben, ungerechtes Gut aber als das allerverwerflichste (24); — sie geben der Ethik den Vorrang vor der Naturphilosophie (4), vergleichen die philosophische Einsicht, welche die Schmerzlosigkeit schafft, mit den Schwalben, welche das gute Wetter verkündigen (11), und die Vernunft mit dem guten Bildner, welcher dem Inhalt der Seele eine edle Form giebt (22), sie wollen endlich die Freundschaft, welche den Grundsatz der Gerechtigkeit nie verletzen darf (21), auf unbedingtem Vertrauen gegründet wissen (20).

Allerdings solche Gedanken lassen den Vertreter derselben als einen wahrhaft sittlichen, durch Bildung verschönten Charakter erscheinen, der dem Demonax, wie Lucian ihn uns in den ersten 10 Paragraphen der Biographie schildert, wohl entspricht, für alle weiteren Folgerungen aber darf nicht aufser Acht gelassen werden, 1) dafs die Autorschaft manches Fragments fraglich bleibt, 2) dafs das Echte ursprüngliches Eigentum der lucianischen Biographie, deren Zerrüttung und Überarbeitung aufser Frage steht, gewesen

sein dürfte, und somit die aus ihr entnommenen philosophischen Dicta, welche in späteren Zeiten in Unkenntnis des historischen Sachverhalts inkorrekt einem Demonax zugewiesen wurden, korrekt als lucianisch bezeichnet werden mufsten.

Wie mir die Fragmenta Demonactis den von Fritzsche abweichenden Standpunkt hinsichtlich der Person des Demonax innezuhalten erlauben, so veranlafst mich der zweite Aufsatz 'De Luciani Sostrato', die früher nur als möglich ausgesprochene Abfassung einer Biographie des Sostratos seitens Lucians in Übereinstimmung mit Fritzsche als zweifellos anzusehen. Das Referat hierüber will ich in der Weise vortragen, dafs ich ohne Rücksicht auf den Gang der Untersuchung die Ergebnisse derselben zu einem historischen Bilde vereinige:

Lucian hatte seine Sophistenlaufbahn aufgegeben und, von Westen nach Osten wandernd, seine Heimat Samosata wieder aufgesucht, als er im Verfolge des neugewählten Studiums der Philosophie sich nach Athen zu dauerndem Aufenthalt wandte (165 n. Chr.). Es war die Zeit, um welche der hochgebildete, mit irdischen Gütern reich gesegnete Herodes Atticus den Mittelpunkt der höchsten Kreise der Stadt bildete. Dieser machte, wie er selbst schriftlich berichtet hat, die persönliche Bekanntschaft eines jungen riesenhaften Mannes. Auf kräftigem Nacken safs ein von dichtem Haar umschlossener ausdrucksvoller Kopf, dessen Augen zu beiden Seiten der schön geschwungenen Nase von buschigen, beweglichen Brauen überdeckt wurde. Harte Arbeit und einfache Nahrung hatten seine Lebenskraft in ungewöhnlicher Weise entwickelt. Seine Brust war mächtig gewölbt, sein Gang fest und sicher, seine Kleidung aus Wolfsfellen zusammengenäht. Seine Mutter war die kräftige Frau eines Rinderhirten im böotischen Delion, der wohl nach dem Namen des Landesheros der marathonischen Gegend, die der riesenhafte Sohn zunächst zum Schauplatz seiner Thätigkeit wählte, als *Μαραθών* bezeichnet wurde. Säuberung des Landes von dem damals um sich greifenden Räuberwesen, Sicherung und Förderung der Heerstrafsen und Gebirgspfade hatten ihn zum Wohlthäter des Landes ringsumher gemacht und ihm den Namen *Ἀγαθίων* eingetragen. Jahre vergingen, Agathion wuchs zu einem reifen Manne heran, der Schauplatz seiner Wohlthaten wurde umfangreicher, auf den Höhen des Parnassos unter freiem Himmel nahm er sein Lager und fuhr fort, in seiner Weise der Mitwelt nützlich zu sein, die ihm schliefslich den Ehrentitel *Ἡρακλῆς* beilegte. Des Herodes Atticus Lebenstage aber waren nach trüben Erfahrungen dem Ende nahe gekommen, und Schmerz erfüllte ihn, dafs ihm nicht vergönnt war, eine mannhafte That als Andenken an seinen Namen der Nachwelt zu überlassen, insbesondere, dafs der bereits von Nero geplante Durchstich des Isthmus auch ihm unmöglich erschien. Herodes starb hochbetagt 177 n. Chr., nicht lange nach ihm der

Herakles-Agathion, dessen ehedem ausgesprochener Aussicht auf lange Lebensdauer die Wirklichkeit demnach nicht entsprach. Die Ursache seines verhältnismäſsig frühen Todes ist nicht bekannt; allein es ist nicht unwahrscheinlich, daſs ein im Leben so hart geprüfter Mann kein hohes Alter erreichte. Jedenfalls hatte er lange genug gelebt, um eines dankbaren Andenkens bei der Nachwelt sicher zu sein, durch alle Kämpfe und Mühen, denen er sich zum Wohle der Menschheit unterzogen. — Das Andenken an diesen Mann der Nachwelt zu überliefern und an seinem Teile den Tribut der Achtung und Anerkennung des Charakters dem Toten abzutragen, dessen Wollen und Vollbringen die kraftlos gewordene und ohne höhere Ziele dahinlebende Menschheit zu erneutem Wirken anregen sollte, entschloſs sich Lucian, der die reifen Mannesjahre seines Helden mit durchlebt hatte und gewiſs aufmerksamer Zeuge seiner Leistungen gewesen war. Der Wahrheit Trieb aber führte ihn dazu, den eigentlichen Namen seines Helden festzustellen. Herodes hatte über ihn, als er ein Jüngling war, privatim berichtet und noch an seinem Lebensabend desselben anerkennend gedacht, sich aber hinsichtlich des Namens mit einer mythenhaften Angabe befriedigt gefunden. Lucian wollte die volle Wahrheit. Gewiſs hatte auch er des Herodes Bericht von der Zusammenkunft mit Agathion-Herkules, wenn derselbe schon veröffentlicht war, gelesen oder von dem Inhalt desselben durch andere Kunde erhalten, gewiſs wird er an richtiger Stelle das historisch Zweifelhafte und Lückenhafte festgestellt und ausgefüllt haben, gewiſs wird es ihm gelungen sein, *Σώστρατος* als den wahren Namen seines Helden der Biographie desselben einzuverleiben. Bei der Person des Sostratos wird aber Lucian auch des Herodes gedacht haben, dessen Verdienste um Griechenland ihm bereits früher Worte der Anerkennung diktiert hatten, dessen rednerische Leistungen er auch später im Demonax erwähnt. Scheinen doch Lucian und Herodes in ihrem Streben mannigfache Gemeinsamkeit zu haben. Wenn aber Lucian im Demonax über seine Bedeutung völlig schweigt und nur den Sostratos als erwähnenswerte Person bezeichnet, so muſs man berücksichtigen, daſs die letzten Lebensjahre des Herodes mit politischen Parteikämpfen erfüllt waren, welche den durch die Vergangenheit erworbenen Glanz minderten und die Anerkennung Lucians herabdrückten. Wie also Lucian im Demonax nur noch wenige Worte für ihn hat, so wird er im Sostratos, wenn des Herodes ausführlich gedacht worden ist, von diesen nur mit geteilten Gefühlen gesprochen haben. Vielleicht, daſs Lucian bei aller Hochachtung vor den Leistungen und der Bildung des Mannes für die Leichtgläubigkeit, den Aberglauben und die Leidenschaftlichkeit desselben kein freundliches Wort gehabt hat.

Im 3. Kapitel kritisiert Fr. ausführlich den Stoff, welcher der

Schrift L.s *Μένιππος ἢ νεκυομαντεία* zu Grunde liegt, und stellt als Abfassungszeit derselben unter Zurückweisung aller Gesichtspunkte, unter welchen diese Schrift dem Lucian abzusprechen versucht worden ist, das Jahr 163 n. Chr. auf. In das darauf folgende Jahr falle der *Φιλοψευδής*.

Es folgt sodann der Abdruck der im Rostocker Lektionskatalog von 1880 veröffentlichten Abhandlung 'De libris Pseudolucianeis', deren Inhalt ich Jahresb. 1880 S. 392—394 gekennzeichnet habe. Die nächsten 38 Seiten enthalten zwei mit grofser Gelehrsamkeit verfafste Abhandlungen über die Rhythmik der griechischen Prosa, welche von A. Weidner im Phil. Anzeiger VII S. 359 ff. eine eingehende Besprechung gefunden haben.

Ich komme nunmehr zur Hauptsache. Von den durch Fr. vor Herausgabe des Vol. III, P. II veröffentlichten „Totengesprächen" waren für das letzte Referat zu spät in meine Hände gelangt: *Νεκρ. διαλ.* XXII—XXIV, welche unter dem Titel Epiphyllides Lucianeae in dem Rostocker Lektionskatalog von 1881 (zum ersten Mal) erschienen sind und nunmehr im Zusammenhang mit den lucianischen Dialogen des Vol. III 2, dem Reste der Totengespräche (im Vergleich mit Dindorf), dem *Χάρων* (im Vgl. mit Sommerbrodt) und dem *Κατάπλους* (ebenfalls im Vergleich mit Dindorf) besprochen werden sollen.

Im 22. Totengespräch hat zunächst eine gute Konj. Guyets Aufnahme gefunden: c. 1 *μάτην οὖν ἔσομαι* (st. *ἔσῃ*, was viele Hss. bieten) *πεπλευκώς*. Dafs nur die erste Person am Platze ist, hat auch der Schreiber des Vat. 87 begriffen und darum *εἴην* konjiziert. — Handschriftliche Autorität hat richtige Änderungen ermöglicht: c. 1 *ὑπὲρ ἐμοῦ* (ohne *σοι*) *ἀποδότω* ($AF\Omega\Omega_2$); *σοὶ* giebt richtigen Sinn, ist aber unnötig und gegenüber dem kurz darauf folgenden *σοι* ein Mifsklang. — c. 2 *σὺ δ' οὐκ ᾔδεις ὡς κομίζειν δέον* auf Grund der besten Hss. — Ebd. ist *οὐδὲν ταῦτα πρὸς τὸν Πορθμέα* nach *Ψ* und Hemsterhuys aufgenommen worden. Viele Hss., darunter *BOFΦ*, bieten nur *πορθμέα*, das ich in einem früheren Referat halten zu müssen gemeint habe. Ich verwerfe es jetzt ebenso wie Fr.s Korrektur und glaube in $\Gamma\Omega_2$ das Richtige überliefert zu finden. Nach Fr. würde Charon auf die Worte des Menippus, er habe Wasser ausschöpfen und rudern helfen und allein von allen Fahrgästen nicht geheult, antworten: Das geht den Fährmann nichts an, du sollst deinen Obolus geben. Korrekter finde ich aber die Antwort des Charon: Das hat nichts mit dem Fährgeld zu thun, den Obolus sollst du mir geben. Die korrespondierenden Begriffe stehen somit neben einander: *οὐδὲν ταῦτα πρὸς τὰ πορθμεῖα· τὸν ὀβολὸν ἀποδοῦναί σε δεῖ.* Denselben Sinn haben auch 𝔄*ΩA* durch *πρὸς τὰ πορθμία* (*πόρθμια*) ausdrücken wollen. — c. 3 billigt Fr. die präsentische (in *BOΓΨΦAF* überlieferte) Form *ἄπαγέ με*. Sollte nicht der (durch 𝔄$\Omega\Omega_2$ überlieferte) Aorist *ἀπάγαγέ με* das

passendere Tempus bilden und klarer sein als das zugleich als Interjektion verwendete Präsens? Ebd. ist nach guten Hss. geschrieben *χαρίεν* (st. *χάριεν*) *λέγεις*. — *εἰ θέλεις* (st. *εἰ ἐθέλεις*) wird vom Scholiasten citiert und entspricht dem üblichen Gebrauch. — Im 23. Gespr. hat c. 1 *Πρωτεσίλεως* handschr. Autorität für sich. Man könnte nun fragen, weshalb am Schlusse des Dialogs *Πρωτεσίλαος* (von welcher Form in c. 1 nur der Gorlicensis abweicht) beibehalten worden ist. Hat das Original im Sinne Fr.s auf die nur scheinbare Differenz des lebenden und toten Protesilaus anspielen wollen? — *καὶ πρῶτος ἀπέθανον* allein nach Vat. 87. — *πλὴν οὐδεὶς ἂν αὐτῶν τύχοι* ist zwar entsprechend den Hss. und dem Texte Dindorfs aufgenommen worden, im Kommentar aber dem *αὐτῶν* die von Bekker aufgenommene Konj. von Hemsterhuys *αὐτοῦ* gegenüber gestellt. Zumal bei der freieren Bezeichnung des Gedankens durch *τοῦτον τὸν ἔρωτα ἐρᾶν* würde ich geneigt sein, an dem Plural, für dessen Verwendung Lehmann *θεῶν διάλ.* II 2 und Fritzsche *Λούκιος* c. 5 anführt, auch hier keinen Anstofs zu nehmen. — c. 2 *οὐδέν* (st. *οὐδέ*) *σε ἀνελθεῖν δεήσει* wiederum mit dem Schreiber des Vat. 87. — c. 2 ist Dd.s *γέγονε* (*A*) mit der Vulg. in *ἐγένετο* verwandelt worden. Die besten Hss. *B𝔄Φ* bieten das Präsens, dazu der Vat. 87 *ποτε* statt *πώποτε*. Nun darf eine für alle Zeiten geltende Aussage wohl präsentisch als ein Faktum der ewig sich erzeugenden Gegenwart ausgedrückt (Kühner, Ausf. Gr. d. gr. Spr. II S. 117) und somit gesagt werden: Das darf nicht geschehen und geschieht niemals. Es bliebe also der Überlieferung der besten Hss. gegenüber nur die Frage übrig, ob denn *πώποτε* überhaupt von der Zukunft oder in Verbindung mit einem dem Futurum gleichwertigen Präsens gebraucht werden kann. Wird dieselbe bejaht, so ist die Überlieferung in *BΦ* (*OF*) in Zukunft aufzunehmen, wird sie aber verneint, so schlage ich vor, *πώποτε* in *οὔποτε* zu verwandeln, — c. 3 ist *ἐθελήσεις* gegen *θελήσεις* eingetauscht und *ἐκείνῃ* (vor *νύμφῃ*) mit Recht eingeklammert worden. Es könnte auch mit Vat. 87 weggelassen werden. — *οὐδὲ διαγνῶναι δυναμένη* (*BOΦ*) ist eine richtige Wortstellung. — Die Worte der Persephone läfst Fr. endigen: *νεανίαν αὖθις καλὸν ἀπεργάσασθαι αὐτὸν οἷος ἦν ἐκ τοῦ παστοῦ.* Die Hss. bieten *νεανίαν εὐθὺς*. Nach Fr. und Voigtlaender ist *αὖθις* aufgenommen worden von Bekker (in adnotationibus), und allerdings hat die Korrektur etwas Bestechendes. Allein man prüfe die Überlieferung genau: Persephone fordert ihren widerstrebenden Gatten auf, den Hermes zu veranlassen, den *Πρωτεσίλεως*, sobald er auf der Oberwelt wieder *Πρωτεσίλαος* geworden sei, mit dem Stabe sofort (*εὐθύς*) in einen schönen Jüngling zu verwandeln, wie er es früher gewesen. Dafs es sofort geschieht, ist wesentlich, da ja Pluto nur an eine ganz geringe Frist, *μίαν ἡμέραν* (c. 2), denkt und diese ihm schliefslich gewährt. Dafs er

aber wiederum werde, wie er war, ist wegen des Zusatzes: *οἷος ἦν ἐκ τ. π.* nicht notwendig. — Die Antwort des Pluto beginnt: *ἐπεὶ Φερσεφόνῃ συνδοκεῖ ἀναγ. κτλ.* Fr. ist auch hier geneigt, die Überlieferung des Vat. 87: *οὕτω ποίει ὦ Ἑρμῆ ἐπεὶ καὶ τῇ Φ. σ.* aufzunehmen. Allein ich halte den Gedanken für interpoliert; nur die Worte *ἐπεὶ καὶ τῇ Φ. σ.* glaube ich dem Original zusprechen zu dürfen, da die Belegstellen *Θ. δ.* XX 2, *Ζεὺς Τραγ.* 5 ebenfalls *καὶ* bieten, das in anderen Beispielen bei Aristophanes (Aves 197), Isorates (4, 31), Plato (Protag. 3406; Phaedo 64, c.) Xenophon (Cyrop. 8, 5 [1]) fehlt. Das Gespräch würde also schliefsen: Nun, mein Gatte, so verschaffe auch dem Abhilfe und befiehl dem Hermes, ihn, wenn er auf der Oberwelt wieder Protesilaus ist, durch Berührung mit dem Stabe sofort zu einem schönen Jüngling zu machen, wie er es war, unmittelbar nach seiner Hochzeitsfeier. — Da Persephone damit einverstanden ist, führe ihn auf die Oberwelt und mache ihn wiederum zu einem Bräutigam. Du aber (Protesilaus) denke daran, dafs du nur einen Tag Frist bekommen hast. — *Νεκρ. διάλ.* XXIV 1 ist *ἐπέβην* durch die Konj. Fr.s *προέβην* ersetzt worden, welches dem angedeuteten Gedanken allein entspricht. — Die Worte *καὶ καλὸς ἦν καὶ μέγας* entbehren allerdings der strikten Anknüpfung an den einige Zeilen vorausgehenden Gedanken *ἐπὶ τῇ βασιλείᾳ μέν,* allein die Einfügung von *ὅτι*, für die sich Fr. nach Hemsterhuys erklärt, entsprechend dem folgenden *τὸ δὲ μέγιστον ὅτι,* welches von *οὐ δοκῶ σοι . . . φρονεῖν* abhängig gemacht ist und nicht, wie Dd. will, durch einen Punkt von dem mit *ῥᾳδίως* endenden Gedanken getrennt werden darf, ist wohl nicht nötig. Vielleicht würde *καὶ καλὸς δ'ἦν καὶ μέγας* korrektere Anknüpfung sein. — Eine Lücke ist nach Vorgang anderer angenommen worden c. 2 zwischen den Worten *Ἁλικαρνασσεῦσι μὲν ἴσως* und *εἶεν ἐπιδείκνυσθαι.* Während aber Bekker und Dindorf sich begnügen, *ἄν,* das durchaus notwendig ist, einzuschieben, fügt Fr. die dem Sinne der Stelle entsprechenden Worte *ἄξιοι ἂν* hinzu, wodurch die Verderbnis völlig gehoben wird. — c. 3 *Μαύσωλος Διογένει* ist eine Konj. Cobets (V. L. S. 115), die Fr. gegenüber der Überlieferung *Μαύσωλος καὶ Διογένης* mit Recht verwirft, da die Adjektiva der Gleichheit nnd Ähnlichkeit die beiden Fassungen zu Grunde liegende Konstruktion nach sich haben können. — In demselben Kap. ist zunächst richtig *αὐτῷ* (st. *αὐτῷ* 𝔄 oder *ἑαυτοῦ ΒΟΦ*) von Fr. konjiziert. Weiteres möchte ich aber an der Stelle nicht geändert haben. *ὁ μὲν* ist dem *ὁ Διογένης δὲ* gegenüber gewifs mit Fr. beizubehalten, die von ihm gewünschte Umstellung aber *καὶ ὁ μὲν τάφον* würde den zweiten Gegensatz, der in den drei Zeilen zum Ausdruck gelangt, abschwächen. *καὶ τάφον* steht gegenüber dem folgenden *λόγον δὲ.* Eine Hinzu-

[1]) aber *καὶ ὁ Κῦρος συμπρουθυμεῖτο* Xen. Anab. III 1, 9.

fügung aber von *μὲν* zu *τάφον* war des danebenstehenden Ausdrucks *ὁ μὲν* wegen nicht möglich und der Gegensatz durch Voranstellung des zu betonenden Begriffs hinreichend markiert. — *οὐδὲ γὰρ ἔμελεν* ist Überlieferung und von Lehmann, der die Korrektur *οὐδὲν γ. ε.* gemacht hatte, die Dd. aufgenommen, nachträglich als richtig anerkannt. — Im 25. Gespräch ist eine unwesentliche Abweichung von Dd. in der Überschrift die Weglassung von *καὶ* zwischen den beiden ersten Namen. Sodann ist c. 1 nach Hom. *B* 673 und der Überlieferung in *OA*, sowie im Sinne der älteren Drucke der Komparativ *εὐμορφότερον* (Dd.) in den Superlativ und c. 2 *ἄρα διακρίνοιτο* (in 𝔄 fehlt *ἄρα*) in das potentiale *ἂν διακρίνοιτο* verwandelt worden. — Gegen den Schlufs des Gesprächs hat Fr. eine Lücke angenommen zwischen den Worten *ἐγὼ δὲ* und *ἃ βλέπω καὶ ἃ νῦν ἔχεις,* die er durch den Ausdruck *μόνα σκοπῶ* ausfüllt. Ich meine, dafs die Überlieferung in *ΑΒΟΦ* ohne Zwang unter Berücksichtigung der vorausgehenden Worte auf die richtige Fassung führt. Menippus will keinen Unterschied machen zwischen Thersites und Nireus. Nireus beruft sich für seine auf der Oberwelt von allen gepriesene Schönheit auf Homer. *καὶ μὴν ἔρου Ὅμηρον κτλ.*; aber Menipp glaubt seinem auf unmittelbarer Anschauung beruhenden Urteil allein trauen zu dürfen: „Träumereien, (sagt er); was ich mit meinen Augen auch jetzt noch an dir wahrnehme, das hast Du, von jenen wissen nur die damals Lebenden etwas.” Es liegt nahe, was *ΒΟΦ* mit abweichender Interpunktion und *Α* (mit Umstellung der Worte *καὶ νῦν* vor *βλέπω*) bieten: *ἐγὼ δὲ ἃ βλέπω καὶ νῦν, ἔχεις,* zu acceptieren. Allein korrekter kommt der Gedanke zum Ausdruck, wenn wir den Relativsatz durch ein *ταῦτα* zusammenfassen, das, wenn man *καὶ νῦν* auf *ἔχεις* bezog, mit Leichtigkeit als überflüssig ausfallen konnte, und *ἐγὼ δὲ* in *ἔγωγε* verwandelt. Somit lese ich: *ὀνείρατά μοι λέγεις· ἔγωγε ἃ βλέπω καὶ νῦν, ταῦτα ἔχεις, ἐκεῖνα δὲ οἱ τότε ἴσασιν.* — Ich gehe über zum 28. Dialog. Wer die ersten Zeilen desselben liest, dem dürfte es schwer fallen, in der Überlieferung einen verständigen Sinn und Zusammenhang zu entdecken. Wohl aber wird man sofort erkennen, dafs, so zu sagen, die Wände, welche den Gedankenbau tragen, sind: *ὦ Τειρεσία, εἰ μὲν καὶ τυφλὸς εἶ, οὐκέτι διαγνῶναι ῥᾴδιον . . ., ὅτι μέντοι μάντις ἦσθα . . . ἀκούσας οἶδα.* Dazwischen stehen wunderbare Worte, die Fr., wie mir scheint, vergeblich verständlich zu machen versucht hat. Fallen die Worte *μόνον εἰσὶ χῶροι αὐτῶν* wegen ihrer asyndetischen gleichsam parenthetischen Stellung auf, so sind die sich anschliefsenden *τὰ δ’ ἄλλα οὐκέτι κτλ.* in Bezug auf den Anfang durchaus unverständlich. Hält man nun die beiden oben erwähnten mit *μὲν . . . μέντοι* korrespondierenden Hauptgedanken fest, so lassen sich in der leicht erkennbaren Form einer Parenthese unterbringen die Worte *ἅπασι*

γάρ ἡμῖν ὁμοίως τὰ ὄμματα κενά. Alles übrige aber erkläre ich entschieden für unecht. Der Gedanke *μόναι* (oder *μόνον*) *αἱ χῶραι αὐτῶν* ist Glosse zu *κενά.* Die darauf folgenden Worte sind ein Gedanke, der von einem aufmerksamen Leser zur Erinnerung an anderes an den Rand geschrieben worden ist. Man vergleiche nur *Ὑπὲρ τῶν εἰκόνων* c. 20: *καὶ τὸν Φινέα ὀξύτερον δεδορκέναι τοῦ Λυγκέως.* Was nach Ausscheidung der Interpolation bleibt, ist also: O, Tiresias, ob du in Wahrheit blind bist, ist nicht leicht zu erkennen — sind doch unser aller Augen in gleicher Weise hohl —, dafs du jedoch ein Seher warst, und dafs . . . , das weifs ich. Daher sage mir . . . — c. 2 *καὶ ἔτεκες τότε, ὦ Τειρεσία, ὁπότε* ist aus guten Hss. aufgenommen und spitzt den komischen Sinn des Gedankens passend zu. Statt *τότε* gefällt mir mehr die Überlieferung *ποτὲ* (*BOΦM*), mit dem dann passend korrespondieren würde *ὅτε* (nach Vat. 87) — c. 3. Statt *ἀπεσπάσθησαν* schr. Fr. dem Sinne nach besser *συνεσπάσθησαν.* Ich glaube der Überlieferung, deren Bedeutung von Fr. mit 'retro cesserunt' präzisiert wird, näher zu stehen mit der La. *ἀνεσπάσθησαν.* Heifst es doch auch bei Eurip. Eum. 617 *ὅταν αἷμα ἀνασπάσῃ κόνις.* Der Präposition *ἀπὸ* würde ich zu ihrem Rechte verhelfen durch die Form *ἀπέφυ* (st. *ἀνέφυ*). Die Hss. können an dieser eigenmächtig geänderten Stelle nicht entscheiden. *ἀπέφυς* aber entspricht dem *ἐξήνεγκες,* und *ἐφάνης* mit dem Vat. 87 zu schreiben, dürfte sich sehr empfehlen. Danach würde die Stelle im Zusammenhang sich so gestalten: *ἡ μήτρα ἠφανίσθη . . . τὸ μόριον τὸ γυναικεῖον ἀπεσφάγη . . . οἱ μαστοὶ ἀνεσπάσθησαν . . τὸ ἀνδρεῖον ἀπέφυ . . πώγωνα ἐξήνεγκας ἢ αὐτίκα ἐκ γυναικὸς ἀνὴρ ἐφάνης.* — c. 3 *σὺ δὴ* (st. *σὺ δὲ*) hat gleichen Sinn mit dem von BO𝔄 überlieferten *σὺ οὖν.* — *N. δ.* XXIX. c. 1 ist *ἠξίους* (st. *ἠξίωσας*) Überlieferung bester Hss. (auch am Schlusse des c. 1 steht *ἠξίου*), von denen *Φ*𝔄 auch die La. *παρεχωρήσατέ μοι τῶν ἄθλων* rechtfertigen. — Cap. 2 würde ich statt *ἔπειτα καὶ* (*ἐπεὶ καὶ* Dd.), was aus dem Vat. 𝔄 konjiziert ist, das daselbst überlieferte *εἶτα καὶ* aufnehmen. Der von Dd. aufgenommenen Konj. Cobets *ἐν Τρωσὶ* steht das ursprüngliche und handschriftlich gut belegte *παρὰ Τρωσί* gegenüber. — *N. δ.* XXX c. 3 ist *τούτους τιμήσεις* (st. *τούτους τιμῶν*) gut überliefert und unabweisbar.

Den *Νεκρικοὶ διάλογοι* folgt bei Fr. zunächst der Abdruck der von J. Sommerbrodt im Rhein. Mus. XXIV S. 601—606 veröffentlichten Lesarten zu *Νεκρ. διαλ.* XXIII bis XXX, welche den beiden Venetianischen Hss. *Ω Ψ* entnommen sind, und deren eingehende Berücksichtigung Ref. von seinem Bericht ausschliefsen zu müssen glaubt.

Χάρων. c. 1 schr. Fr. *ὡς ὑποσκάζων γέλωτα παρέχοιμι καὶ αὐτὸς οἰνοχοῶν* nach *B*𝔄$\Omega\Omega_2$ in Übereinstimmung mit Sbdt. In dieser Wortfolge erhalten die Participia gleichen Wert.

Auf Grund der Wortfolge des Gorlic. mufste ich Jahrsb. 1879 S. 25 an dem vereinsamt stehenden *οἰνοχοῶν* Anstofs nehmen; nunmehr erledigt sich die daran geknüpfte Konjektur von selbst. Die meisten der danach folgenden Textesänderungen Fr.s stützen sich auf den Vindob. *B* und Vat. 𝔄, deren Brauchbarkeit im Charon in glänzendster Weise hervortritt. Mit ihnen schr. Fr. c. 1 *σὲ ἢ ἀντλεῖν* (st. *σὲ ἀντλεῖν* $ΩΩ_2$) und *καὶ διολισθαίνουσιν* (*κ. διολισθάνουσι B*), sowie *μοι εἰς ἀεὶ μνημονευσομένῳ*. — c. 2 ist nach Fr. *ὡς ἀπ' ἐκείνου πάντα ἴδῃς* durch Vat. 𝔄 gesichert. Im Modus weichen fast alle anderen Hss. ab, das Simplex bestätigt auch wiederum der Vind. *B*. — c. 5 bietet der Vat. 𝔄 allein die richtige und von Fr. aufgenommene La. *ἐν τῇ ὑπωρείᾳ* (*ἐν ὑπωρείᾳ* Sbdt), und danach der Vindob. *B οἰκοδομητικῆς*. — *ἀσφαλῶς γὰρ* haben alle Hss. aufser *A*, dem Sbt. folgt. — *μίαν ἑκάτερος ἄκραν ἐπιλαβόμενοι* (Sbt. *ἐπιλαβόμενος*) sichern wiederum Vindob. *B* und Vat. 𝔄, desgl. c. 6 *οὐδὲν ἀκριβὲς ἔγωγε*. Ebd. ist *ἤρου γε* (st. *ἤρου με*) passend nach *A*𝔄 aufgenommen. — *οὐκ οἶδ' ὅτου κινήσαντος* ist die von mir früher verteidigte und von Jacobitz und Fr. aufgenommene La. des Vat. 𝔄. — c. 7 *κατὰ τὸν Ὅμηρον κἀγὼ ἔρωμαί σε* nach dem Vindob. *B*. *ὁρᾷς, ὀνειδιστικὸν τοῦτο ἐς τὴν τέχνην* hat Fr. aufgenommen mit Berufung auf Quaest. Luc. S. 96 und $AΩΩ_2$. Auffallend ist, dafs Fr. dem Participium *διαπορθμεύων* (*B*𝔄) die umschreibende La. *ἐπεὶ διεπόρθμευον* (viele Hss.) vorgezogen hat. — c. 8. Von der von Fr. aufgenommenen La. *διὰ τοῦ σταδίου μέσου* weicht nur der Gorl. ab, dem Sbdt. gefolgt ist. — c. 10 bieten *B*𝔄 *τὰ πρῶτα ἐκεῖνα*, was Fr. aufgenommen. — c. 11 *πλοῦς μακρὸς* (Sbt. *πλόες μακροὶ*) ist durch alle Hss. überliefert. — Ebd. *πλεόντων* ohne die Präposition *κατὰ* (Sbdt.) nach *B*𝔄. — *ἐκ τῆς γῆς* bietet allein richtig *B*. Aus denselben Hs. ist von Fr. konjiziert (st. *ἐνδεὴς ἔσται*) *ἐνδεὴς ἔσῃ*. Sollte man denn aber nicht zu *ἔσται* aus dem voranstehenden *ἐν Λυδίᾳ* den Nominativ ergänzen können? — Richtig überliefern *B*𝔄 c. 12 *εἴ γε μὴ τοῦτον παρασκευάσαιο* und weiterhin *οὐκοῦν καὶ τῷ θεῷ κελεύεις σιδηρᾶς πλίνθους ἀνατιθέναι με*. — *ἔν τε Λιβύῃ καὶ Αἰθιοπίᾳ* ist korrekt und durch *B*𝔄 gesichert. — c. 14 stützt $Ω_2$ das durch *B*𝔄 überlieferte *οἰόμενον* (*ἡγούμενον*) — c. 15 bieten diese beiden Hss. (nebst *T*) die richtige Präposition des Wortes *ἐπιπεπλεγμένον*, dessen Numerus bei ihnen verdorben erscheint. — Endlich c. 24 *ὠνάμην γάρ τι* (Sbdt. nach den Marcc. ohne *γὰρ*). Diesen Marcc. ist der Vorzug gegeben worden c. 15 mit der Wortfolge *ἐκπλήττει ἐμπίπτων ἐνίοτε*· c. 7 *ἀλλὰ βούλει . . κἀγὼ ἔρωμαί σε κτλ.*; nach dem Vindob. ist dies allen Varianten vorzuziehen. — c. 10 läfst Fr. die mit *ὦ Κροῖσε* beginnenden Worte des Solon schliefsen mit *τῆς Ἀργόθεν* (nach guten Hss.); dann spricht Charon: *φησίν οὗτος . . . τὸ ἱερὸν*, dann Krösus: *ἔστω κτλ.* — c. 14 *ἄγαμαι Κλωθοῦς, γεννικῶς*

(*εὖ γε ὦ Κλωθοῖ, γ. κ. ἀ.* Sbdt. nach der Vulg.) rechfertigt Fr. durch ausführliche Besprechung des interjektionsartig verwendeten *ἄγαμαι*. — Ebd. scheint *ἐν τοσούτῳ δὲ ἐπαιρέσθων, ὡς ἂν . . . καταπεσούμενοι*, mit Ausnahme des Vind. *B* (*ἐπαιρέσθωσαν . . καταπ.*), gleichmäfsige Überlieferung der Hss. zu sein und ist bereits von Jacobitz gebilligt. Befriedigt auch der durch die abweichende La. ausgedrückte Gedanke, so ist doch kaum einzusehen, wie in so viele Hss. die feinere Variation desselben hätte aufgenommen werden können. Was den hohen Herrn bevorsteht, liegt in *καταπεσούμενοι*, was aber daran „höchstens, möglichenfalls" sich ändern könnte, ist das Mafs der Höhe, von der sie herabstürzen. — c. 15 der La. *ἄγνοιαι* (*ἄνοιαι* Sbdt. nach guten Hss.) entspricht, was einige Zeilen danach alle Hss. bieten, *ἡ ἄγνοια*, samt den beiden Stellen c. 21. Die c. 15 durch *Δ* C überlieferte La. ist auch ihrer Bedeutung nach am Platze. — c. 16 sind die Dative *ἐκείνῳ* und *τούτῳ* (Sbdt. mit *Δ*C *ἐκεῖνον, τοῦτον*) gut überliefert. Die im weiteren folgende Abweichung von der angefangenen Konstruktion scheint mir als ein dem Ganzen zu Gute kommender sprachlicher Wohlklang. — c. 20 dürfte die La. der Vulg. *οὐδ' ἂν ἀπάγοι* das Richtige getroffen haben — c. 22 ist *ἔπασχον*, was alle Hss. überliefern (entgegen der Konj. Lehmanns, die Sbdt. aufgenommen) unangreifbar, sowie das vom Vindb. *B* überlieferte *ἀπάγειν*. — c. 24 hält sich Fr. an gute Überlieferung, wenn er schreibt: *ὦ τῆς ἀνοίας, οἵ γε οὐκ ἴσασιν, ὅτι κἂν ὅλην τὴν Πελοπόννησον ἕκαστος αὐτῶν κτήσωνται, μόγις ἂν ποδιαῖον λάβοιεν τόπον παρὰ τοῦ Αἰακοῦ.*

Ich gehe über zu den Konjekturen: c. 1 ist *Ἑρμάριον* (Sbdt. *Ἑρμάδιον* mit den Hss.) aus dem griechischen Sprachgebrauch in Übereinstimmung mit dem Etym. Magn. S. 147,4 abgeleitet — c. 2 ist *κωλύσω* (*κωλύσει* Sbdt. mit allen Hss.) schwerlich zu umgehen, nicht minder die von Fr. aufgenommene Konj. (Jensius) *ὡς καὶ τ. π.*, wodurch die Verbindung der Gedanken korrekt wird. — c. 3 ist mit Recht die Überlieferung (Sbdt.) *ὑψηλότερος ἢ ἀμφοῖν* nach einer Konj. Schneiders durch die Umstellung *ἢ ὑψηλότερος ἀμφοῖν* ersetzt worden. — c. 5 werden die Worte des Hermes *εἴ γε καὶ ἰδεῖν ἐθέλεις* zwar passend durch das von Fr. supplierte *ὅμως ἀνάβαινε* eingeleitet, allein die von Sbdt. verteidigte Annahme einer elliptischen Ausdruckweise dürfte das Auffallende der Stelle genügend erklären. — c. 7 heifst es *ὀξυδερκέστατον ἐν βραχεῖ ἀποφανῶ*, ohne dafs eine handschr. Abweichung angegeben wird. Sbdt. bietet ein eingeschobenes *σε*, das dem Sinn der Stelle zwar entspricht, dessen Hinzufügung aber nicht einmal nötig sein dürfte, wenn *σοι* nicht vorausginge. — *πολλὰ ῥαψῳδοῦντος παρακούσας* ist Q. L. S. 15 konjiziert und wird nunmehr auch durch die Überlieferung der Marciani teils angedeutet, teils bestätigt. — c. 11 ist *ἓν τοῦτο μόνον* von Fr. nach dem richtigen Vorschlage Lehmanns aufgenommen worden. — c. 13 ist *ὑπὸ τοῦ Κύρου* vor *ἀναχθῆναι*

als Glosse erkannt und konnte ganz vom Texte ausgeschieden werden. — c. 15 *καὶ ξυμπολιτεύονται καὶ νὴ Δία τὸ μῖσος* (*γε νὴ Δία καὶ* Sbdt.) teils nach den Hss., teils nach früherer Konj. — c. 17 sehe ich zu der von Fr. vorgenommenen Verwandlung des überlieferten (und von Sbdt. aufgenommenen *δειπνήσας* in *δειπνήσει* keinen zwingenden Grund. — c. 18 erscheint *ἔξω τοῦ ἀβεβαίου ὡς φὴς καὶ ἀ. τ. τ.* (Sbdt. *καὶ ὡς φὴς*) als notwendige Wortfolge. — c. 22 schreibt Fr. *τὰς ἀποθήκας τῶν σωμάτων ἵνα κατορύττουσι, δοὺς* (Konj.) *θεάσασθαι*. Ich bin damit nicht einverstanden. Läfst man das vorausgehende *εἰδέναι* bestehen, so ist kaum zu umgehen, den Inhalt der überlieferten Worte *τὰς ἀποθήκας . . θεάσασθαι* in Frageform gekleidet zu wünschen. Da mit einer solchen Änderung zu sehr von der Überlieferung abgewichen werden müfste, so liegt es nahe, *θεάσασθαι* als Glosse zu *εἰδέναι* aufzufassen, das aus *ἰδεῖν* verdorben ist, einem Begriff, mit dem allein *δείξας* harmoniert (vgl. Jahresb. 1881 S. 386). Die überlieferten Worte sind beide nicht zu gebrauchen, ohne dieselben werden Sinn und Ausdruck sich korrekter feststellen lassen. Ich lese: *ἕν ἔτι ἐπόθουν ἰδεῖν καί μοι δείξας αὐτὸ ἐντελῆ ἔσῃ τὴν περιήγησιν πεποιημένος, τὰς ἀποθήκας λέγω τὰ σώματα ἵνα κατορύττουσι.* Für den Gebrauch von *λέγω*, der ja überdies bekannt, führe ich an *Νιγρ.* c. 30, *Καταπλ.* c. 6. Der Ausfall desselben hat *τὰ σώματα*, das zu *κατορύττουσι* nicht zu entbehren ist, dem Acc. *τὰς ἀποθήκας* zu nahe gebracht, um nicht ein Mifsverständnis und somit eine Korrektur desselben herbeizuführen. In so abgerissenen, seltsamen Sätzen, wie sie die Überlieferung hier bietet, bewegt sich die lucianische Sprache nicht, sie bietet eher zu viel als zu wenig. Mit der von mir vorgeschlagenen Änderung kommt aber auch nur der notwendige Gedanke heraus: Eins noch möchte ich sehen, Hermes, und wenn du mir das gezeigt hast, wirst du deine Wanderung abgeschlossen haben, die Räume meine ich, in welchen sie ihre Toten begraben. — c. 22 ist *ὦ τῆς ἀνοίας, οἱ μάταιοι οὐκ εἰδότες* (Sbdt. *ὦ μάταιοι, τῆς ἀν. ὁ. εἰδ.*) nach handschriftlichem Fingerzeig konjiziert (vgl. c. 24). — Am Schlufs des Dialogs respektiert Fr. die Überlieferung möglichst vollständig und korrigiert nur *βασιλεῖς* in *βασιλέως*. Ich habe mich vergeblich bemüht, in der Überlieferung einen zum Schlufs des Dialogs passenden, des Lucian würdigen Gedanken zu entdecken. Auch der Schreiber des Vat. 𝔄 wird mit seinem *βασιλεῦσι* nicht geglaubt haben, das Seltsame der Überlieferung beseitigt zu haben. Die Rhythmik der überlieferten Worte kann eine zufällige sein, so dafs ich ohne Bedenken *βασιλεῖς, πλίνθοι χρυσαῖ ἑκατόμβαι* aufgebe, da ich in ihnen eine Glosse zu *τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων πράγματα* sehe, womit der Inhalt des Dialogs in flüchtiger, mangelhafter Weise kurz notiert wird. Fast bin ich versucht, auch in *πράγματα* ein ursprüngliches *παιδικά* zu suchen, viel-

leicht aber genügt es, dem Sinne nach in Übereinstimmung mit Sbdt., den Dialog schliefsen zu lassen mit dem Gedanken: Was ist doch das für ein Getriebe der unglücklichen Menschen . . ach, und an den Tod denkt keiner, *οἷά ἐστι τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων πράγματα — Χάρωνος δὲ οὐδεὶς λόγος. δὲ* findet für mich seine Erklärung nach Kühner Ausf. Gr. S. 805. —

Κατάπλους. c. 1 liest Fr. *ὥσπερ καὶ αὐτὸς εἴ τις ἄλλος ἄνω, τὸ τῆς Λήθης ὕδωρ πεπωκώς,* während Dd. die auch in 𝔄 *A Ω* vertretene La. der Vulg. hat. Fr. betont, dafs die korrekte Fassung des Gedankens sich an *Φ* anschliefsen müsse, und dem bin ich in dem Bemühen, das Richtige zu finden, zunächst gefolgt. Hermes läfst in der Ausübung seines Amtes als *νεκροπομπός* auf sich warten. Da darf Charon sagen: H. habe vergessen, sich bei uns einzufinden, als wenn er an seinem Teile oben ein zweites Lethewasser getrunken hätte. Auffallende Rhythmik wird man vielleicht in dem daraus sich ergebenden griechischen Wortlaut nicht vorfinden, wohl aber eine glatte und korrekte Ausdrucksweise, wenn man schreibt: *ὥσπερ καὶ αὐτός ἄνω* [*ἄλλο*] *τι τῆς Λήθης ὕδωρ πεπωκώς.* Berücksichtigt man nun, dafs Sbdt. mit Recht *Ἁλιεὺς* c. 17 *εἰ καί τις ἄλλος* als Glossem auf Grund der besten Hss. gestrichen hat, so liegt es nahe, dafs auch *ἄλλο* gestrichen werden mufs, ohne dafs der vorhin präzisierte Gedanke in irgend etwas geändert wird. Somit gewinne ich die Korrektur der Stelle in einfacher Weise aus 𝔄 *A Ω* indem ich *τις ἄλλος* streiche und *το* in *τι* verwandele. — Überzeugend auf den ersten Blick ist die Korrektur c. 2 *τίς δὲ οἶδεν* (*τί δὲ; οἶδας* Dd.). Annehmbar die Bevorzugung der Hss. 𝔄*Φ A Ω* in der La. *πέρα τοῦ μέτρου* (Dd. *μετρίου F*). Dem Texte würde ich ohne Bedenken einverleiben, was Fr. in dem Kommentar vorgeschlagen zu c. 3, wo er die durch 𝔄*Φ F* vertretene La. *τεταραγμένῳ γὰρ ἡμῖν ἔοικας* unter Zugrundelegung von *A* durch *τεταραγμένος γὰρ ἥκειν ἔοικας* zu ersetzen vorschlägt. — Ebd. behält er *λειπόνεως* (Dd. *λιπόνεως*) nach allen Hss. (aufser dem Mutinensis) bei. — Desgl. *ἢ τί βουλόμενος* unter Verwerfung der von Dd. aufgenommenen Konj. Cobets *καὶ τί βουλόμενος.* — c. 4 ersetzt er *Ἀπεδίδρασκε, λέγεις; εἰ γὰρ μὴ* (Dd.) durch die im Sinn und Ausdruck korrekte La. *ἀπεδίδρασκε, λέγω σοι, εἰ δὲ μή.* — c. 2 möchte er *ἐπειδὰν δὲ καιρὸς* durch die Verbalform *ᾖ* ergänzt wissen. — Ebd. schr. Fr. *ὥστε ἥδιον παρ' ἐκείνοις βραδύνειν ἔοικε* nach 𝔄*Φ A.* Darf aber der ebenfalls gut überlieferte Dativ *μοι* verworfen werden? — c. 5 ist *συντίθει ὦ Ἑρμῆ* (𝔄*ΩA*) *καὶ* (Konj) . . *ἐμβαλοῦ* besser als die Überlieferung. Der Sache aber dürfte noch genauer entsprechen, ohne Einschiebung von *καί,* mit Rücksicht auf den von den übrigen Imperativen abweichenden Aorist *ἐμβαλοῦ* und in Erwägung, dafs die Fragestellung die Kinder nichts angehen, sondern erst nach der Unterbringung derselben beginnen soll, zu schreiben: *συντίθει ὦ*

Ἑρμῇ τὰ νεογνὰ ταυτὶ πρῶτα ἐμβαλόμενος. — c. 5 ist mir die Notwendigkeit, in den Worten der Klotho ἤδη zu tilgen, selbst nach vorhergegangener Verwendung seitens des Hermes nicht ersichtlich. — c. 5 ist πρῶτόν μοι εἴπατε allein korrekt (πρῶτοι Dd. nach *A*). — Μηδίᾳ will mir wahrscheinlicher vorkommen als das durch AC überlieferte Μυσίᾳ (Dd.). — Das durch 𝔄Ω überlieferte λέγω δὲ hätte Fr. ohne Bedenken (wie Dd.) im Texte (wo λέγω δὴ nach der Vulg. steht) beibehalten können. — In den darauf folgenden, mangelhaft überlieferten Worten der Klotho hat Fr. eine Rekonstruktion vorgenommen, die für mich wenig Wahrscheinlichkeit hat. ὁμοῦ γὰρ τεθνᾶσι καὶ τὸν ὅμοιον τρόπον (Fr.), ein Gedanke, der sich auf τοὺς ἀπὸ ναυαγίων γε ἅμα beziehen soll, erscheint mir nichtssagend. καὶ . . . δὲ, was 𝔄Φ überliefern, lasse ich nicht fallen, καὶ aber (vor τὸν ὁμ. τροπ.), dem Schmieder eine andere Stellung gegeben hat, möchte ich an seinem Orte nicht belassen, sondern lesen: (μάλιστα, καὶ τοὺς ἀπὸ ναυαγίων δὲ ἅμα) καὶ οἵγε τεθνᾶσι τὸν ὅμοιον τρόπον; mit den Schiffbrüchigen will er überhaupt die, welche im Meere ihren Tod gefunden haben, zusammengestellt wissen. — c. 7 ἢν μὴ . . ἐμβιβασώμεθα (st. εἰ μὴ . . ἐμβιβασόμεθα Dd.) beruht auf guten Hss. — C. 8 μίαν με ἔασον ἄνω μεῖναι giebt passenden Sinn, den man in der von Dd. aufgenommenen Überlieferung μ. μ. ἔασον μεῖναι vermifst. Den Schriftzügen der Überlieferung glaube ich näher zu stehen mit dem der Korrektur Fr.s gleichwertigen ἀπεῖναι oder ἀπιέναι (vgl. c. 9 ἀποδρᾶναι) — c. 9 Auf καὶ τοὺς δύο δὲ (Fr. nach Vat. 𝔄) weisen auch ΦF hin. *Λεώκριτον* nach Bekker. — Weshalb Jacobitz die von ihm früher gebilligte und von Fr. für richtig befundene La. μίαν ἡμέραν ταύτῃ (st. ταῦτα Dd. ταύτην 𝔄) nachträglich verworfen, vermag ich nicht zu erkennen. — c. 11 ist die Überlieferung (in 𝔄) τὴν γυναῖκα σοι von Fr. aufgenommen, der auch das von andern Hss. überlieferte σου für annehmbar hält. Allerdings annehmbar scheint es auch mir; allein dem folgenden ἡ θυγάτηρ δέ σοι gegenüber möchte ich die La. in 𝔄 allem Naheliegenden vorziehen. Man vergleiche c. 14 ἐκ διαμέτρου γὰρ ἡμῖν οἱ βίοι, was Fr. selbst ‘ut magis Lucianeum’ gebilligt hat; c. 20 τῶν νεογνῶν μοι παιδίων, was ebenfalls vielfach überliefert ist. — πειθόμενος (Fr.) st. πιθόμενος (Dd.) scheint handschr. Überlieferung zu sein. — αἱ εἰκόνες (st. εἰκόνες Dd.) schr. Fr. nach früherer Emendation. Der Ausfall von αἱ ist gerade nach ἐγκαταλεγήσεται sehr wahrscheinlich. — c. 12 τὴν παλλακίδα μου παραγαγὼν (καὶ πάλαι δὲ οἶμαι ἐκεκοινωνήκει) ἐπισπασάμενος ist die Wortfolge, welche Fr. mit vollem Recht in den Text (nicht nur in den Kommentar) hätte aufnehmen können. — παρέτιλλέ τε με (Dd. ohne τε) ist gut überliefert. — c. 13 scheint Fr. sich zu der durch Flor. Φ überlieferten La. αὐτίκα (ohne μάλα, welches Dd. nach Hss. aufgenommen) hinzuneigen,

da er dasselbe einklammert. — τῶν πενήτων ἕνα schr. Fr. nach allen Hss. aufser A (Dd.) — c. 14 tilgt Fr., gestützt auf Vat. 𝔄 und Homerstellen den von ΦF überlieferten Ausdruck τὸ ὑπισχνεῖσθαι (Dd.). — με περιμένουσι (nach guten Hss.) ist unabweisbar. — φοβερὸς ὢν schr. Fr. auf Vorschlag von Th. Fritzsche: eine kaum nötige Korrektur, für welche die Hss. keinen Anhalt bieten. — c. 15 ἐς τὸ πρόσω ὁρμῶν ist aus der gleichmäfsigen Überlieferung ὁρῶν (Dd.) gut konjiziert. — εἰρήνη δὲ πᾶσι ist allein am Platze und durch Vat. 𝔄 allein überliefert (Dd. nach der Vulgata), dem auch Fr. in der Form ἀνεστραμμένα folgen durfte. — c. 16 ist die durch Φ𝔄 überlieferte und von Dd. beibehaltene Wortfolge von Fr. mit Recht beanstandet worden. Zu dem von ihm vorgenommenen Änderungen möchte ich nur vorschlagen, auch καὶ vor πάντων zu streichen, so dafs zu lesen wäre: ὥστε τρισόλβιος μοι κατεφαίνετο καὶ μονονουχὶ ὑπεράνθρωπός τις ἀνὴρ, πάντων καλλίων καὶ ὑψηλότερος ὅλῳ πήχει βασιλικῷ. Geben doch die Worte πάντων . . βασιλικῷ nur eine Erläuterung zu ὑπεράνθρωπος. — c. 17 κατὰ τὸν νόμον entspricht dem ἄγχιστα ἦν und ist gut überliefert (παρὰ τῶν νόμων Dd.). — ὅπως καταπαύσαιμι, was Dd. bereits hat (nach Cobet V. L. S. 105), billigt auch Fr., ohne die Überlieferung καταπαύσω dem Texte zu nehmen ('ut saepe loquuntur seriores auctore Thucydide'). — c. 19 τἄλλα δὲ ἀντλεῖν ἣν ἐθέλεις, ἕτοιμος ist korrekt konjiziert, inkorrekt die Überlieferung (Dd.). In den Anmerkungen schlägt Fr. vor, st. οἶδα καὶ πολλὰ (Dd. nach Hss.) zu schreiben: οἶδα καλὰ καὶ πολλὰ oder οἶδα πολλὰ καὶ καλά. Sollte nicht einfach durch die Umstellung von καὶ (affirmierend) als ursprüngliche La. καὶ οἶδα πολλὰ erkannt werden müssen? — c. 20 γεογνῶν ist ein Druckfehler. — ὑπὸ τοῦ κρύους συγκροτῶν, was alle Hss. überliefern, hat Fr. zunächst beibehalten, wenn er auch die lexikalische Korrektheit der vorgeschlagenen Konj. Mehlers συγκρούεις nicht in Frage stellt. Für mich liegt bei Berücksichtigung der Parallelstelle Ζεὺς τραγ. c. 45 und des gerade am Schlusse des Satzes wenig gefälligen vielmehr schwerfälligen Wortkomplexes ὑπὸ τοῦ κρύους συγκρούων kein Grund vor, die Überlieferung zu ändern. — c. 21 καὶ σὺ δὲ δὸς (𝔄) ist zweifellos das Richtige. — παρὰ Μικύλλου δὴ (ἤδη Hss.) ist dem von Cobet konjizierten π. Μ. τινὸς durchaus vorzuziehen. — c. 22 behält Fr. τὰ Ἐλευσίνια mit Recht als dem Original zugehörend bei und weist darauf hin, dafs ohne dieses Nomen τοῖς ἐκεῖ nicht zu verstehen wäre, das von einigen Hss. aber überlieferte δηλονότι als Randbemerkung später in den Text aufgenommen worden sei. — c. 23 πρόςαγε αὐτοὺς Fr. nach 𝔄Φ (Dd. τούτους). — οἷον τινα τρόπον ἐβίωσα, von Φ überliefert, von dem 𝔄 nur in der Stellung abweicht, ist allein richtig (Dd. ὁ. τ. ἐβίωσα τὸν τρόπον). — c. 34 ἀγαθῷ . . φαρμάκῳ weist Fr. mit Berufung auf 𝔄Φ richtig dem Rhadamanth zu. —

οὗτος (st. *οὕτω* Dd.) ist dem Vat. 𝔄 entnommen. Ich halte *οὗτος* für eine verfehlte Konj. und glaube, dafs das auch von *Φ* überlieferte *οὕτω* aus *τούτῳ* verdorben sei. „Das ist ein gutes und erfolgreiches Heilmittel, das Du da da benutzt hast.“ — c. 25 *πρόβαλ'* belegt Fr. durch mehrere Hss. (Dd. nach der Vulg. und F). — Korrekte Wortstellung nimmt Fr. aus 𝔄*Φ*, wenn er schreibt: *γνώσῃ γὰρ αὐτὸν αὐτίκα μάλα ἀπὸ τῶν στιγμάτων οἷός ἐστιν.* (Dd. *ὁ. ἐ. ἀπὸ τ. στιγμ.*) — c. 26 *γυναικῶν εὐμόρφων ἕνεκα* hat Fr. aus Vat. 𝔄 entnommen. Dd. folgt der mit den übrigen Hss. übereinstimmenden Vulgata *γυναικῶν ἕνεκα εὐμόρφων*, die nicht verworfen zu werden verdient. — *σύνιστε* schr. Fr. mit den besten Hss. 𝔄*Φ* (Dd. *συνεπίστασθε*). — Die Worte des Rhadamanth an die *Κλίνη* läfst Fr. nach 𝔄 (nur mit Ergänzung von *εἰ*) schliefsen: *προτέρα δὲ σὺ ἡ Κλίνη λέγε, εἰ πάντα ἀληθῆ κατηγόρησε Κυνίσκος* und die *Κλίνη* antworten: *ἐγὼ μὲν ταῦτα* (st. *τοιαῦτα* Hss.) *εἰπεῖν . . αἰσχύνομαι.* Die Überlieferung, der Dd. folgt, ist nicht zu behalten, aber auch den Schlufssatz des Rhadamanth suche ich vergeblich zu retten. *Λύχνος* und *Κλίνη* können nicht sagen, ob etwa Kyniskos alles der Wahrheit gemäfs gesprochen, man müfste dann etwa für die Worte *εἰ . . κατηγόρησε* ein freiere Anknüpfung durch ein zu ergänzendes *ἵνα εἰδῶμεν* annehmen. Mir erscheint es nun sehr naheliegend, die Worte *εἰ . . Κυνίσκος* zu streichen. Ihr Fehlen stört in keiner Weise den Gang der Diskussion, ihr (um nach 𝔄 zu urteilen) abgerissenes Nachhängen verursacht nur sachliche Schwierigkeiten. So dürfte auch hier der Verf. des Vat. 𝔄 am korrektesten abgeschrieben haben, indem er hinter *λέγε* einen Punkt setzte. *μὲν ταῦτα* (st. *μέντοι ταῦτα* Dd. nach allen Hss.) ist nicht zu beanstanden.

'Ut spatium vacuum expleatur', hat Fr. dem Schlusse des *Κατάπλους* einige Konjekturen in ausführlicher Begründung angehängt. Zu *Φιλοψ.* c. 21 erkennt Fr. die von Hartmann und vor diesem von E. Rhode gemachte Korrektur *τὴν θυΐαν* (oder *τὴν θυείαν* Fr.) an. — *Φιλοψ.* c. 34 liest er an einer sehr verdorbenen Stelle: *Παγκράτην λέγεις, ἔφη ὁ Ἀρίγνωτος, ἐμὸν διδάσκαλον, ἄνδρα ἱερόν, ἐξυρημένον, ἀεὶ λινῆν μόνην φοροῦντα, οὐ καθαρῶς ἑλληνίζοντα.* Besseres an der Stelle herauszufinden wird man kaum vermögen oder nötig haben. — *Περὶ τ. Περεγρ. τελ.* c. 11 ist bereits für Wieland die Annahme einer Lücke hinter *προστάτην ἐπεγράφοντο* aufser Zweifel gewesen. Fritzsche, Cobet, Bernays haben sich bemüht, teils dieselbe auszufüllen, teils die auf *ἐπεγράφοντο* folgenden Worte *τὸν μέγαν γοῦν ἐκεῖνον ἔτι σέβουσιν* in einer zu dem Supplement passenden Fassung zu korrigieren. Vgl. Jahrsb. 1880 S. 210. Fritzsche ergänzt die Lücke, welche von übereifrigen Mönchen verursacht zu sein scheine, folgendermafsen: *καὶ μάλ' εἰκότως· οἱ γὰρ Χριστιανοὶ ὄντες εὐεξαπάτητοι περὶ τῶν θείων τοῖς*

ἄλογα διεξιοῦσι καὶ ἀλλόκοτα τερατευομένοις πιστεύουσιν, ὥστε αὐτοὺς ἀτεχνῶς ἀθέους γενέσθαι und fährt fort *τὰ μέγιστα γοῦν ἐκεῖνον ἔτι σέβουσιν, ὄντα ἄνθρωπον.* — Eine andere Fassung des Supplements hält er für möglich, den Vorwurf aber der *ἀθεότης* entsprechend dem Kap. 21 für unumgehbar. Die wörtliche Richtigkeit des Ergänzungssatzes lasse auch ich dahingestellt, die Korrektur *τὰ μέγιστα* scheint mir vor dem von Cobet konjizierten *μέγα* den Vorzug zu verdienen, aber statt der Fassung *ὄντα ἄνθρωπον, τὸν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπισθέντα* will mir *ἄνθρωπον ὄντα ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀνασκολοπισθέντα* ausdrucksvoller und korrekter erscheinen. — Den Schlufs bildet eine von Sbdt. zum *Κατάπλους* verfafste Kollation des später noch zu erwähnenden Mutinensis, der hier, wie anderswo, die vollste Beachtung zu verdienen scheint.

2) Luciani dialogi quattuor (Timon, Philopseudes, Verae historiae, Gallus). In usum scholarum edidit E. Mehler. Lugduni-Batavorum. MDCCCLXXXII.

Wenn die Einsicht, dafs die Lektüre Lucians in der Prima unseres Gymnasiums nach den verschiedensten Richtungen des Unterrichts Gutes zu wirken vermag, immer weiteren Kreisen der Berufsgenossen sich aufdrängen sollte, so ist für eine passende Auswahl gerade des Wertvollsten der Litteratur dieses geistreichen Sophisten durch die Schulausgaben von Sommerbrodt bez. Jacobitz hinreichend gesorgt. Auch für das holländische Gymnasium hat nunmehr E. Mehler in richtiger Würdigung Lucians diesen Autor für Schulzwecke nutzbar zu machen versucht und eine Ausgabe von Dialogen veranstaltet, dessen Schriften ihm schon seit Jahren als besonderes Arbeitsfeld nahe gestanden haben. Gewifs eignen sich *Τίμων, Φιλοψευδής, Ἀλεκτρυών* durchaus zur Schullektüre, und gerade das Thema des *Τίμων* eröffnet hinsichtlich der Behandlung des Grundgedankens auch auf andere Litteraturen eine weite Perspektive. Aber die von M. aufgenommenen *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* dürften ohne eine richtige aus dem ganzen Geistesleben L.s und seiner Zeit abzuleitende Auffassung von dem Zweck der Schrift leicht bedenkliche Wirkungen haben. Hat sich doch der Hsgb. auch genötigt gesehen, einzelne Partieen derselben zu unterdrücken.

Fasse ich den philologischen Gewinn, den die Ausgabe bietet, allein ins Auge, so mufs ich zunächst konstatieren, dafs sich eine ganze Reihe von Textesänderungen finden, die man als unabweisbare Verbesserungen bisher unangefochtener oder mangelhaft korrigierter Überlieferung dankend hinzunehmen hat. Ist es doch für Mehler durchaus erste und ernste Aufgabe gewesen, philologischen Anforderungen gerecht zu werden. Zu gleichem Zweck sind auch die Arbeiten der Gelehrten seiner Heimat ebenso berücksichtigt wie die der deutschen Philologie, wenn ihm auch manches hierher gehörende Hülfsmittel erst während des Druckes

zugegangen ist. Allein auch die Kehrseite dessen, was ich als nicht zu verkennende Eigenschaft dieser Schulausgabe betont habe, zu besprechen, werde ich Gelegenheit haben, denn ich hoffe, die Überzeugung zu wecken, dafs der Text L.s, wie ihn Mehlers Ausgabe bietet, neben wirklichen Verbesserungen eine überwiegend gröfsere Anzahl von Änderungen enthält, die vor einer genaueren Prüfung nicht bestehen. Ich habe mich nicht begnügt, die Praefatio, welche auf 83 Seiten die Ergebnisse seiner Textkritik enthält, zu untersuchen, sondern den ganzen Text mit den Ausgaben von Fritzsche (*Τίμων, Ἀλεκτρυών, Φιλοψευδής*) und Dindorf (*Ἀληθεῖς ἱστορίαι*) verglichen, die Abweichungen notiert und die Erklärungen derselben abgewogen.

Im *Τίμων* lasse ich eine ganze Reihe der von Mehler gebotenen Laa. als Verbesserungen des Textes gelten: c. 9 ist *ἀγανακτεῖ* (st. *ἠγανάκτει*) durch den Zusammenhang geboten. — c. 12 ist *ἡσθησομένους* (st. *αἰσθησομένους*) *τῇ δωρεᾷ* nach Herwerden aufgenommen. — c. 13 liest M. *σιδηρῷ τῳ θαλάμῳ*, worauf nach M. auch Hartmann gekommen war. — c. 9 ist *ὅμοια ἐποιήσαμεν ἂν* (st. *ὁ. ποιήσομεν*) notwendig. — c. 23 streicht M. zweimal den Artikel, der dem *Νιρέως* und *Κόδρου* gegenüber störend ist. — c. 11 ist nach dem Vorschlage Fritzsches aufgenommen die Konjektur Cobets (mit Weglassung des von diesem unbeanstandet gelassenen *μόνοις*): *οὐ τοῖς δικαιολογουμένοις ἀλλὰ καὶ*. — c. 21 entspricht *φοράδην* (Cobet) dem Vorschlage Fritzsches. — c. 23 ist *εἰ παριὼν ἄλλως μαστίξειέ τις* gegen Fr.s Vermutung, wonach *ἄλλως* nur auf eine folgende Variante hinweisen soll, beibehalten worden. Vgl. Jahresb. 1879 S. 36. — c. 31 vermeidet M.s Konj. *πολὺ ἀμείνους τῶν σῶν δορυφόροι* den wenig angenehmen Gleichklang in den Worten der Überlieferung und giebt dem appositionellen Attribut *ἀμείνους* festern Halt. Im Anschlufs hieran möchte ich gleich M.s Konj. zu c. 34 zurückweisen. Die Überlieferung *ἔπεμψε δὲ ὁ Ζεὺς ἐπακούσας τῶν εὐχῶν* enthält einen auffallend kurzen Gedanken. M.s La. *τῶν σῶν εὐχῶν* giebt neben richtigem Sinn einen wenig angenehmen Klang. Fritzsches Konj. *ἔ. δ. ὁ. Ζ. ἐπὶ σὲ ἐ. τ. ε.* ist mir zu gewaltsam. Ich schlage vor, was nahe liegt, *ἔ. δ. ὁ. Ζ. ἐπακούσας σου τῶν εὐχῶν*. — c. 28 sind die Worte *τῶν εἰσεληλυθότων κακῶν* eingeklammert, da sie für das Verständnis unnötig und als erklärende Glosse zu *πάντων ἐκείνων* (*τὰ φευκτὰ*) anzusehen sind. — c. 30 entspricht *ἀφικώμεθα* (st. *ἀφίκωμαι*) dem *ἐπιβαίνωμεν*. — c. 37 ist *δικαιολογήσωμαι* (st. des Fut.) von Fr. bereits empfohlen. — c. 38 ist *ὅ* (st. *τό*) *γε τελευταῖον ἔφησθα, ὡς προδέδωκά σε, τοὐναντίον δ' ἂν αὐτὸς ἐγκαλέσαιμι* handschriftlich zwar nirgends begründet, allein sollte man, wenn ein Hauptsatz einem andern gegenüber gestellt wäre, nicht die schärfere Einleitung des zweiten Gedankens mit *ἀλλὰ* erwarten? — c. 25 soll nach

den Corrigenda und der Praef. S. XV πονηρῶν δὲ [πλείστων] ἐν ταῖς πόλεσι τὸ πᾶν ἐπεχόντων durch die Korrektur des Ref. πονηρῶν δὲ πλείστων (vgl. Jahresb. 1880 S. 217) unter Wegfall der übrigen Worte ersetzt werden. — c. 43 trifft M.s Emendation τοῖς θεοῖς θυέτω καὶ εὐχέσθω mit meinem Jahresb. 1881 S. 385 gemachten Vorschlage zusammen. — c. 52 ist ἀχθῆναι γὰρ δι' αὐτὸν δεῖ τήμερον τὰ Διονύσια Überlieferung und von M. (und Sbdt.) mit Recht beibehalten. Denn wenn man das zweite τήμερον als vermeintliche unnötige Wiederholung des ersten angreift, so bleibt dem ersten gegenüber der wunderbare Umstand übrig, daſs man annehmen muſs, diese Episode zwischen Timon und den Boten des Zeus habe gerade an den Dionysien stattgefunden, einem Feste, dem unerklärlicher Weise die Schlemmer des Timon den Rücken gekehrt hätten. — c. 56 σὴν δ' αὐτοῦ χάριν ist eine Konj. Cobets und von Fr. als attisch bezeichnet. Ist darum die Überlieferung σοῦ δ' αὐτοῦ χάριν zu verwerfen? — c. 57 ἀποθεὶς (st. ἀνείς) beseitigt die von Fr. bereits aufgefundene Inkorrektheit. — c. 58 ὅλον (st. ὅλως) τὸ σύνταγμα ist bereits von Sbdt. konjiziert. — ἐπιχαλαζῶ πόρρωθεν αὐτοῖς (st. αὐτούς) ist eine Konj. Cobets und von Fr. unter dem Text gebilligt. Zu c. 56 (Praef. XXIII) giebt M. eine Auseinandersetzung mit Fr. hinsichtlich der, abgesehen vom Dativ, auf αὐτὸς folgenden doppelten Komparationsweise (καὶ und Relativa). Daſs an das zweite Glied der Vergleichung τοῖς πολλοῖς τούτοις sich noch ein komparatives ὥσπερ οἱ anschlieſsen, also Form und Nomen des zweiten Vergleichungsgliedes zweimal ausgedrückt werden könne, will mir als kaum glaublich erscheinen. Wie klar ist einer solchen sprachlichen Inkongruenz gegenüber die Fassung des Gedankens nach der von M. in den Text aufgenommenen Korrektur: Οὐ κατά ταὐτά, ὦ Τίμων, τοῖς πολλοῖς τούτοις ἀφῖγμαι, οἵπερ . . τεθηπότες . . συνδεδραμήκασι . .

Dies sind nach meinem Urteil die Verbesserungen des Textes, von denen eine nicht eben allzumäſsige Reihe als nova oder Eigentum M.s von anderen Herausgebern künftig berücksichtigt zu werden verdienen. Wie wenig aber damit die Fülle der Textesänderungen M.s selbst erschöpft ist, werden die folgenden Zeilen ergeben. c. 1 werden in verwerflicher Eigenmächtigkeit die von Timon verwendeten Epitheta des Zeus in ethica (ἐφέστιε καὶ ὅρκιε) und physica (ἀστερ. καὶ νεφελ.) umgestellt. — c. 3 ist der zu ῥαγδαῖοι hinzugefügte synonyme Ausdruck καὶ βίαιοι eingeklammert unter Verkennung der lucianischen Sprache, welche die Begriffe unter mehrfachen Formen auszudrücken liebt, zumal wenn eine Entlehnung aus der Dichtersprache die Variation des Gedankens nahe legt. Aus demselben Gesichtspunkt hat auch Fritzsche die Worte καὶ βίαιοι als Eigentum L.s verteidigt und für die Dichterstelle, welcher die Gedanken entnommen zu sein scheinen, folgende Fassung konjiziert: ῥαγδαῖοι θ' ὑετοί, σταγόνες

ποταμηδὸν ἑκάστη (vel σταγόνες ποταμοῖσιν ὁμοῖαι). c. 1 giebt ἀεὶ πρόχειρον einen richtigen Sinn, den ich aber in dem überlieferten πρόχειρον nicht minder vorfinde. — c. 3 ist die Streichung der Worte ἐπὶ τοῦ Δευκαλίωνος unbegründet, da, wenn auch dem Kenner die Zeit, auf welche hingedeutet wird, sich aufdrängt, eine Bezeichnung derselben nicht überflüssig oder gar falsch ist. Ebenso sehe ich keinen zwingenden Grund mit M. c. 5 ἑτέραν vor ἐκτρέποντας einzuklammern. Denn wenn ein Nomen auf die Frage woher? wovon? (τῆς ὁδοῦ) dem Begriff „abweichen" hinzugefügt werden kann (Ἀληθεῖς ἱστορ. B 4 ἀποτραπόμενοι τῆς ὁδοῦ), so darf derselbe auch durch ein Richtungsobjekt ἑτέραν (ὁδὸν) vervollständigt werden. Vgl. ῥητ. διδ. c. 3[1]). — c. 6 ist der tadellose Komparativ ἀνιαρότερον unnötigerweise in den Superlativ verwandelt. — c. 6 ist ἤδη ποτὲ οὖν . . . ἐπιδείξαιο Überlieferung und giebt der Stimmung des mit sich und der Welt zerfallenen Timon genügenden Ausdruck. Warum soll man sie in der Form ἐπίδειξαι (Cob. M.) gegen die Überlieferung noch verschärfen? — c. 7 liest M. τί παθὼν τοιοῦτός ἐστιν; αὐχμηρός, ἄθλιος κτλ. nach der Überlieferung, jedoch ohne οὖν (hinter παθὼν), das handschriftlich gut verbürgt und nicht ohne weiteres über Bord zu werfen ist. Für die unveränderte Aufnahme der Überlieferung hatte ich gesprochen Jahresb. 1879 S. 35, und noch immer habe ich zur Versetzung oder Änderung der Worte keine Veranlassung gefunden. θεῶν διαλ. VI 5 ist in Ψ überliefert τρόχῳ ὁ ἄθλιος προςδεθεὶς; θ. διαλ. XVI 2 κατασοφισθεὶς ὁ ἄθλιος ἀπόλωλεν. An beiden Stellen ist aber ὁ ἄθλιος substantivisches Subjekt. Als appositives Subjektsnomen wird (καταλέλοιπα κατασοφισθεὶς) ὁ ἄθλιος im Vat. 𝔄 und Flor. Φ überliefert Νεκρ. διαλ. VIII 1 und von Fr. (wie mir scheint, inkonsequenter Weise) ‘quod hic ἀκούσιος antecedit’, anerkannt. Ἐναλ. διαλ. VI 3 scheint allgemein überliefert zu sein: ἐγὼ δὲ ἀποπνιγήσομαι ἡ ἀθλία καταδῦσα (καταδ. ἡ ἀθλ. F). Ἐναλ. διαλ. XII 1 ὡς ἀπόλοιτο ἡ ἀθλία. An 2 Stellen erscheint also ὁ ἄθλιος, an einer ἡ ἀθλία als subst. Subjekt, an 2 anderen ist ὁ ἄθλιος bez. ἡ ἀθλία subst. Apposition zu dem im Verbum liegenden Subjekt. Den Artikel fallen zu lassen habe ich also in den eben bezeichneten Fällen keinen Grund. Wohl aber nehme ich nach ihnen Veranlassung, gegen jede Überlieferung zunächst Ἐπὶ μισθ. συνοντ. c. 2 ἄθλιοι (κακῶς ἐπενήξαντο) in οἱ ἄθλιοι zu verwandeln. Den immerhin seltsamen Ausfall des οἱ an letzter Stelle würde ich nicht mich unterfangen anzunehmen, wenn ich nicht zur Überzeugung gelangt wäre, daſs sowohl in dem letzten Beispiele wie in den oben angeführten der Artikel mit dem Nomen durch die Krasis verbunden gewesen ist und auf die Verkennung derselben die Varianten der Hss. zurück-

[1]) Xen. Anab. III 5, 1 ἀποτραπόμενοι ἄλλην ὁδὸν ᾤχοντο.

zuführen sind. An einer zweiten Stelle aber den Artikel einzuschieben oder vielmehr *ἄθλιος* in *ἅθλιος* zu verwandeln ermutigt mich *Ἐναλ. διαλ.* VI 3, welcher Stelle ihrem Wesen und Werte nach genau entspricht *Χάρων* c. 17 *αὐτὸς δὲ οὐδὲ δειπνήσει ἅθλιος ἐν αὐτῇ.* Desgleichen *Φιλοψ.* c. 20. Demgemäfs würde ich an der Stelle *Τίμων* c. 12, von der ich ausgegangen war, von der Überlieferung durch die Form *ἅθλιος* nur in graphischer Bezeichnung abweichen. Dem bisherigen widerspricht nicht, dafs wir *ἄθλιος* in attributiver Stellung finden *Χαρ.* c. 14 *ἀθλίας ἐκπεσὼν* und *Δὶς κατηγορ.* c. 21 *ἑώρα γὰρ . . . πεπονθότας δὲ ἀθλίους τὸ τοῦ Ταντάλου,* sowie als Accusativ *Δὶς κατηγορ.* c. 17 *διέφθειρε τὸν ἄθλιον* (*ΑΨ*, auch in dem von *ΩΦΜ* überlieferten *διέφθειρεν ἄθλιον* scheint der ursprüngliche Artikel sich zu verraten[1]). — c. 8 ist die Überlieferung *οὐδὲ τοὔνομα εἰ Τίμων καλοῖτο εἰδότες* tadellos. Die Änderung M.s *ὅ. τ. τί καλοῖτο εἰδέναι εἰκότες* scheint mir gewaltsam und fehlerhaft, gewaltsam hinsichtlich der ersten beiden Worte, fehlerhaft hinsichtlich der letzten. Denn Lucian gebraucht stets das attische *ἔοικα* und das Participium *ἐοικώς,* kennt auch dementsprechend nur das Neutrum *εἰκός* und das Adverb *εἰκότως.* Darum habe ich auch Jahresb. 1880 S. 222 die gute Konjektur Hartmanns *εἰκότας ὡ. ἐ. τ. π.* in *ἐοικότας κτλ.* geändert. — c. 9 liegt kein Grund vor, einen Gedanken, den L. dem Homer entlehnt, wörtlich aufzunehmen, wenn die Überlieferung keinen Anhalt dafür bietet. *πιότατα καύσαντες* ist zwar von M. im Text unverändert gelassen, aber in der Praef. S. XII als der Verbesserung in *πίονα κατακαύσαντες* bedürftig bezeichnet. — Dafs c. 10 das überlieferte *ἐπακούειν* „hinhören" bedeute und nach dem Zusammenhang durch *ἐξακούειν* „hören" ersetzt werden müsse, ist falsch; vgl. c. 34 *ἐπακούσας* (*σου*) *τῶν εὐχῶν,* dessen Bedeutung sich aus c. 9 ergiebt. — Den von mir früher gemachten Versuch, c. 4 die Überlieferung statt der von M. aufgenommenen Konjektur Cobets *μετ' ὀλίγον Κρόνον σε ἀποφανοῦσι* zu retten, bin ich bereit als einen Fehlgriff zu bezeichnen; ein gleiches aber mufs gelten von der durch M. gewünschten Tilgung der Worte *παρωσάμενοι τῆς τιμῆς.* Denn der mit Göttern und Menschen zerfallene Timon sagt, dafs man dem Zeus das Schicksal des Kronos nicht ersparen werde, nachdem man ihm seine göttliche Ehre bereits genommen habe. — c. 14 dürfte *ἀπόλαυσιν* (M. statt *ἀπολαύειν*) *ἔχειν* jedem annehmbar erscheinen, der blofs den Infinitivsatz und nicht den ganzen Anfang des Kapitels ins Auge fafst, aber bei näherer Berücksichtigung des vorausgehenden *ἐξὸν δὲ ἀπολαύειν,* des danach stehenden *ἱκανὴν ἀπόλαυσιν οἰομένους* wird man die Überzeugung gewinnen, dafs der stilgewandte L. denselben Begriff nicht

[1]) vgl. Xen. Anab. III 1, 29 *οὐ νῦν ἐκεῖνοι . . . . οὐδὲ ἀποθανεῖν οἱ τλήμονες δύνανται.*

durch dasselbe Wort ausgedrückt, sondern ihn mit *ἔχειν* variiert hat. Man streiche also *ἀπολαύειν* und lese *οὐ τὸ αὐτοὺς ἔχειν*. — c. 10 ist *καὶ αὖθις μὲν σκέψομαι* die handschr. Überlieferung. M. will *καὶ* gestrichen haben, weil es überflüssig erscheine, — mit Unrecht, wie ich meine. *καὶ* giebt der Aussage eine gröfsere Bestimmtheit und ist im Sinne von *profecto* zu oft verwendet, als dafs es nötig wäre, Belegstellen anzuführen. Auch Fr. hat dieses Wort nicht beanstandet, derselbe giebt aber der Konj. *σκεψόμεθα* vor der Überlieferung den Vorzug. Ich frage, ob denn *μέν* nach seinem Werte richtig am Platze ist. Ein korrelatives *δέ* vermag ich nirgends zu entdecken. Erachtet man nun *μὲν* als verbesserungsbedürftig, so ist der Dat. ethic., der in dem Konversationsstil L.s so häufig verwendet wird, der naturgemäfse Ersatz: „Was jene Schmeichler anlangte und die Undankbarkeit, die sie gegen ihn gezeigt haben, so werde ich mir schon noch ein ander Mal die Sache ansehen.“ Dieser ethische Dativ würde überdies sehr gut zu den Worten *καὶ δίκην δώσουσι* passen. — Ebd. von den Worten *μηδ' ὅλως εἶναί τινας ἡμᾶς τοὺς θεούς* die beiden letzten streichen zu wollen (M.), glaube ich als einen auf der Verkennung des beabsichtigten Gedankens beruhenden Mifsgriff (s. Jahresb. 1880 S. 247) nachgewiesen zu haben. — c. 12 ist die Konj. Struves *προέμενοι* (st. *προιέμενοι*) aufgenommen, die Fr. mit der Erklärung verwirft: '*οἱ προιέμενοι* habet vim substantivi'. Richtiger dürfte man dem abhängigen *δέκα ταλάντους* gegenüber den Verbalcharakter gelten lassen und den Begriff allgemeiner, gewohnheitsmäfsiger Verschwendung darin ausgedrückt finden. — c. 15 ist (nach der Erörterung Fr.s z. d. St.) *τούς τε αὖ κατάκλειστον ἐν θύραις* (Mehler: *θύραις*) tadellos und weiterhin die Tilgung des die Worte *ὅπως . . ὑπέρογκος* regierenden Verbums *ἐπιμελουμένους* unmöglich. Denn die Geizigen schliefsen die Schätze ein, nicht damit sie sich vermehren, sondern weil sie darauf bedacht sind, sie zu vermehren. — c. 16 wird von M. geschrieben *μήτε ἀφεξομένους τὸ παράπαν μήτε προησομένους [τὸ] ὅλον*. Das zweite *τὸ*, meint M., sei nach dem ersten fälschlicherweise hinzugefügt. Allein der Artikel vor *ὅλον* kann gar nicht entbehrt werden, wohl aber vor *παράπαν*. Der zweimalige kurz hintereinander folgende Artikel würde nun für mich Anstofs erregen, wenn nicht auch *Ἑρμότ.* c. 13 *διὰ τὸ μὴ ἀποδεδημηκέναι τὸ παράπαν* stände. Auch *Ἑταιρ. διάλ.* XV 3 ist durch Vat. *Γ τὸ παράπαν* überliefert. Ich wüfste also keinen Grund die Überlieferung, wie sie Fr. gebilligt hat, zu ändern. Nach den Citaten Fr.s zu *Δημώνακτος βίος* c. 1 findet das Wort bei Lucian zwar nur eine spärliche Verwendung, allein nur handschriftliche Feststellung der für jede einzelne Stelle vorkommenden Überlieferung kann auf Grund abwägender Gesamtbetrachtung Endgültiges feststellen. Ich halte also *τὸ παράπαν* für einen

temporalen, τὸ ὅλον für einen modalen adverbiellen Ausdruck. — c. 17 entbehrt ἅπτοιτο (nach Herwerden, für προςάπτοιτο) des durchschlagenden Grundes. — c. 20 hatte Ref. für ὅμως πορφυροῖ καὶ χρυσόχειρες in der Erwägung, daſs πορφυροῖ als nähere Bestimmung die Angabe des Körperteils verlangt, ὤμους πορφυροῖ κ. χ. konjiziert. M. zögert mit der Annahme der Konjektur, zu der er sich unter Berücksichtigung des dieselben grammatischen Elemente enthaltenden χρυσόχειρες leichter entschlieſsen dürfte. — c. 22 greift M. den Ausdruck καταπύγων οἰκέτης ἐκ παιδικῶν τίμιος an mit Rücksicht auf den dem Worte καταπύγων anhaftenden schmutzigen Sinn. Derselbe Gedanke soll doch aber wohl durch ἐκ παιδικῶν τίμιος ausgedrückt werden, und καταπύγων müſste nach M. auch z. B. Πρὸς ἀπαίδευτον c. 23 und nicht minder Ἀλεκτρυών c. 32 καταπηγοσύνην getilgt werden. Näher liegt es für mich, ἐκ παιδικῶν τίμιος als Glosse zu καταπύγων zu fassen, so daſs ich, da mit den beiden ersten Worten die Sache hinreichend bezeichnet ist, ἐκ παιδικῶν τίμιος in Zukunft zu streichen vorschlage. — c. 24 κρίνειν st. εὑρίσκειν zu schreiben ist gewaltsam und entbehrt des Grundes; nach M.s Erwägung könnte dann das in den vorhergehenden Zeilen gleichen Sinnes mit κρίνειν gebrauchte διαγιγνώσκειν ebenso gut an die Stelle der Überlieferung gesetzt werden. — Ebd. ist es eine Gewaltsamkeit, καὶ in den Worten ἄνω καὶ κάτω oder hinter σὲ den Namen τὸν Ἑρμῆν zu streichen, dessen Anführung zugleich auf die Bezeichnung eines unerwarteten Gewinnes als ἕρμαιον verweisen soll. — c. 27 ist die Kopulierung der Worte χωλὸν, τυφλὸν, ὅσα ἄλλα durch καὶ statt des überlieferten ἢ unnötig. Darf denn Hermes erwarten, daſs ein jeder alle Gebrechen des Plutos sehe? — c. 28 ist der Vorschlag M.s (st. τί οὖν ὅτι . . ἐξαπατῶνται) zu lesen: τί οὖν ἔτι . . . ὅτι ἐξ. unnötig. Am Schlusse ist ὑπομείνειεν ἂν ohne ausreichenden Grund eingeklammert. Die einzig mögliche und nötige Korrektur (vgl. zu c. 29), die mir Richtiges zu treffen scheint, ist, das tonlose ἂν am Schlusse des Satzes zu streichen, da es durch die vorhergehende Konstruktion überflüssig ist. Vgl. Xen. Anab. II 1, 10 ὅτι πρόσθεν ἂν ἀποθάνοιεν ἢ τὰ ὅπλα παραδοῖεν. — c. 29 ist Paetzoldts Konj. ὅμως δὲ λεῖος εἶ aufgenommen statt der Überlieferung ὡς δὲ λεῖος εἶ. Den Gebrauch von ὡς in Ausrufungssätzen verteidigt Fr. und, da die Antwort des Hermes einen Einwurf enthält, der sich an den von Fr. citierten Stellen Θ. διάλ. XII 2; Ἑρμότ. c. 59 nicht findet, möchte ich den dem δὲ zu Grunde liegenden Gedanken nicht fallen lassen. Aus dem den Worten ὡς δὲ λεῖος εἶ vorausgehenden παραδοῖεν ἂν, das ich in παραδοῖεν zu korrigieren vorgeschlagen habe, entnehme ich ein auf nicht näher zu bestimmende Weise zu ΑΝ entstelltes ΑΛΛ, dessen Gedanke, nachdem es zu ΑΝ korrumpiert war, durch δὲ ausgedrückt wurde. Ich schlage also vor, die Worte

des Plutos (c. 28) mit ὑπομείνειεν schliefsen, den Einwurf des Hermes mit ἀλλ' ὡς λεῖος εἶ beginnen zu lassen. — c. 32 sind die Klammern um die Worte τῇ Σοφίᾳ καὶ τῷ Πόνῳ unbegründet, die des αὐτὸν (hinter παραλαβὼν) nur durch Marc. Ω entschuldigt. — c. 33 stellt M. die Worte der Überlieferung (τὰ δὲ περιττὰ καὶ πολλὰ) in τὰ δὲ πολλὰ καὶ περιττὰ um. Ich habe bisher mit Fr. und Sbdt. keinen Anstofs an der Überlieferung genommen, und billige auch M.s Umstellung der Worte nicht; diese selbst aber hat es mir zur Evidenz nahe gelegt, dafs die Überlieferung nicht richtig ist. Die Umstellung, welche M. vornimmt, enthält eine richtige Steigerung des Gedankens, steht aber im Gegensatz zur Überlieferung, welche den Begriff τὰ περιττά zwar auch variiert, aber abschwächt. Der dem Gedanken der übermäfsigen Fülle zu Grunde liegende Begriff mufs bei der ersten Bezeichnung klar ausgedrückt sein, eine spätere Aufnahme oder Beziehung auf denselben darf den präzisen Gedanken wohl abschwächen. Nun ist τὰ δὲ περιττά in c. 36 durch τὰ δὲ πολλὰ ἐκεῖνα variert, und es liegt nahe, anzunehmen, dafs nach dieser Variante des Gedankens πολλὰ an erster Stelle an den Rand gesetzt und später in denselben aufgenommen worden ist. Man lese also c. 23 τὰ δὲ περιττὰ ταῦτα, ὥσπερ ἐστίν, ἀλλότρια ὑπολαμβάνων. So erhält man den knappen Gedanken, dafs (der vom Schicksal geprüfte) Timon das Übermäfsige für überflüssig gehalten habe. — c. 34 καὶ (st. ἢ) τί βουλόμενοι ἥκετε wäre annehmbar, wenn die Überlieferung eine Änderung verlangte. — c. 34 μιαροὶ πάντες ὄντες ist Überlieferung und von M. nach Bekker in μιαροὶ πάντως ὄντες korrigiert. Auch Fr. hat die Überlieferung verworfen und πάντως μιαροὶ ὄντες konjiziert. Ich verteidige mit Sbdt. die Überlieferung, da es der Erregung und dem Urteil des an der Menschheit — und auch die Boten des Zeus hält Timon für Menschen — irre gewordenen Timon durchaus entspricht, nur sich allein zu trauen, alle anderen aber für Schurken zu halten; vgl. c. 43. — c. 39 ist ohne zureichenden Grund das gut überlieferte, grammatisch tadellose, dem ὑπάκουσον und παράσχες (c. 40) entsprechende ὑπάγαγε in ὕπαγε geändert. — c. 41 beruht M.s Konj. ὑποδέξαιτο (für ὑπεδέξατο) auf einer Verkennung des Gedankens. Die Wohlthat des Zeus, die ziemlich spät den Timon in seinem Unglück entschädigen soll, erinnert ihn an die alte Vergangenheit, die noch mit Recht von dem allmächtigen, allgeliebten und allliebenden Zeus reden konnte. Die Freude über das gegenwärtige Glück erneuten Reichtums öffnet ihm die Augen für das, was ihm unverständlich gewesen. „Jetzt glaube ich wahrlich, dafs auch Zeus einst zu Gold geworden ist. Denn wer hätte einen so verführerischen Liebhaber . . . . nicht aufgenommen?“ — c. 48 ist die Notwendigkeit, οὗτος ἀχάριστος ὢν. mit M. in οὕτως ἀ. ὢν. zu verwandeln, nicht ersichtlich, da οὗτος im Gegensatz zu ἡμεῖς

δὲ steht. — c. 50 *νενίκηκε . . ἐν Ὀλυμπίᾳ* (*Ὀλύμπια* M.) hat hinreichend erklärt Sbdt. in seiner Schulausgabe (z. d. St.), desgl. den Ausdruck *συγγενὴς αὐτοῦ ἀγχιστεύς*, dessen von M. gewünschte Streichung durch die Corrigenda zurückgenommen ist; vgl. Fritzsche z. d. St. — c. 53 ist die Tilgung von *ἡ ἀκρόπολις* unnötig, da der Konversationston manches deutlicher ausdrückt, als für den logischen Zusammenhang notwendig ist. — c. 56 ist *ἀνδρὶ ἀγαθῷ ὄντα* nach guten Hss. unter richtiger Erkennung der Beziehung des Participiums von Fr. beibehalten, von M. und anderen in *ὄντι* verwandelt. — Ich bin am Ende meiner Rezension des *Τίμων* nach dem Texte M.s angelangt. Einige Druckfehler des Textes hat M. selbst in den Corrigenda erledigt. Statt *μετ' αὐτοῦ* (c. 10) mufs nach Bekker künftig *μεθ' αὐτοῦ* aufgenommen werden. c. 24 nimmt M. die Worte des Plutos nach der Vulgata (vgl. Fritzsche). c. 40 mufs *πάρασχε* (sic) *σεαυτὸν* nach Dd. in *παράσχες σεαυτὸν* geändert werden. c. 21 halte ich die Worte *δηλοῖ γοῦν καὶ τῷ ὀνόμαμ* für Interpolation. c. 1 ist *τὸ δὲ ἀοίδιμόν σοι καὶ ἑκηβόλον* von M. (gegen Fr.) in Übereinstimmung mit Sbdt. mit Recht beibehalten. c. 54 ist *βρενθυόμενός τι πρὸς ἑαυτὸν* Überlieferung und von M. angegriffen, aber der letztere bezweifelt, weil ihm kein korrektes Verständnis der Stelle möglich ist, die Integrität der Überlieferung. *βρενθύεσθαι* (wie ein Reiher einherstolzieren, *τὸ βρένθυον* ein Wasservogel bei Aristot.), von M. mit *se pavaner* übersetzt, steht metonymisch für „sich brüsten.“ Der intransitive Charakter des Verbums hindert nicht, dafs der pronominale Accusativ als Inhaltsobjekt (mit irgend etwas) hinzugefügt wird. Mir genügt die Übersetzung „mit irgend einem Gedanken sich vor sich selbst brüstend“, da der neu ankommende Schlemmer in der Einsamkeit wohl niemanden vermuten kann oder vor Timon wenigstens keine Veranlassung hat, sich in Unkosten zu stürzen. Ich halte jede Ergänzung auch die Herwerdens (*καὶ διαλεγόμενος*) für unnötig.

Ich gehe über zum *Φιλοψευδής*. Die Anzahl der von mir als unnötig erachteten Korrekturen des Textes ist etwa doppelt so grofs als diejenige anzuerkennender Emendationen. c. 2 wird von M. durch die gewünschte Streichung der Worte *καὶ φιλοψευδεῖς ὄντας* die Deutlichkeit des lucianischen Stiles verkannt; er nimmt dem Texte einen Zusatz, der insofern nicht überflüssig ist, als mit diesem zum ersten Male die in der langen dialogischen Auseinandersetzung angedeuteten Leute mit einem und zwar prägnanten Namen, welcher der Überschrift des Dialogs entspricht, bezeichnet werden. — c. 1 wird *τοὺς ἀνθρώπους ἐνίους* von M. in *τ. ἀ. ἐνίοτε* verwandelt. Abgesehen von der, wie es scheint, gleichmäfsigen handschr. Überlieferung *ἐνίους* berufe ich mich auf eine Parallelstelle in *Φιλοψ.* selbst c. 8 *ἠνεμωμένον τοῦ πώγωνος τὰς τρίχας ἐνίας*. Leider kann hier M. die Korrektur *ἐνίοτε* nicht vornehmen, und das vorgeschlagene *ἐντεταμένας* entfernt

sich zu sehr von der Überlieferung. Ähnlich ist die Stelle c. 22 *τὰ δὲ ἄνω Γοργόνι ἐμφερῆς ... καὶ ἀντὶ τῆς κόμης τοὺς δράκοντας περιέκειτο βοστρυχηδὸν εἰλουμένους περὶ τὸν αὐχένα καὶ ἐπὶ τῶν ὤμων ἐνίους ἐσπειραμένους.* Auch Fr. hat an allen diesen Stellen eine Änderung nicht für nötig erachtet. — c. 5 tilgt M. *οὐδὲ πιστεύσειεν.* Fr. ist in der Tilgung desselben Wortes nicht entschieden, und notwendig dürfte sie nicht sein. — c. 6 *ὁ Εὐκράτης* mit M. zu streichen, sehe ich keinen zwingenden Grund. — c. 12 ist *δυνάμενος παρακούσας τοῦ προστάγματος* tadellose Überlieferung (*δ. ἢ π. τ. π.* M.), da dem Schlufsgedanken der erste Participialsatz untergeordnet ist. Desgl. c. 13 *πετόμενον ἢ ἐπὶ τοῦ ὕδατος βεβηκότα* (M. *καὶ* st. *ἤ*). — c. 14 ist *ἔστι καὶ μὴ σκῶπτε* die von M. aufgenommene Überlieferung. Weshalb Fr. *ἔστι; μὴ σκῶπτε* für nötig erachtet hat, ist mir unerfindlich. Ebenso aber entbehrt es eines zureichenden Grundes, wenn M. die Überlieferung *ἤ σ' οὐκ εἰς μακρὰν μέτεισιν ὁ ἀνήρ* angreift und *ὁ ἀνήρ* durch *ὁ ἀνδριάς* ersetzt, um sodann dasselbe Wort am Schlusse des nächsten Satzes einzuklammern. Jeder versteht aus dem Zusammenhange, was unter *ὁ ἀνήρ* zu verstehen ist, und dieser zu Grunde liegende Gedanke ist im nächsten Satze sogleich aufgenommen. — c. 19 ist *εἴ γε καὶ ἀποπέμπειν δυνατὸν αὐτῷ*; von M. wie vor ihm von Fr. und Cbt. angegriffen worden. Giebt es keinen Sinn, wenn man übersetzt: „oder glaubst du nicht, dafs es in desselben Mannes Macht stehe, die hitzigen Fieber auch zuzuschicken, dem es doch möglich ist, sie zu vertreiben?“ Ich halte jede Korrektur für unnötig, da *εἴ γε καὶ ἀποπέμπειν δυνατὸν αὐτῷ* meiner Übersetzung gegenüber nichts Ungriechisches enthält. — c. 20 ist unnötig die Einklammerung des Wortes *Τυχιάδης*. Dafs M. *καθ' ἑκάστην νύκτα* schreibt, ist unnötig, wenn *κατὰ τὴν νύκτα ἑκάστην* (Fr.) handschr. Überlieferung ist. — Am Schlusse von c. 20 hat M. die Worte nach der Korrektur Fr.s geordnet. Von diesen Korrekturen ist handschriftlich gut begründet *οὐ θεοποιός τις ὢν ἀλλ' ἀνθρωποποιός.* Weshalb aber hat M. nach Fr. einem so kurz gefafsten Gedanken *χαλκὸς μὲν ὁ χαλκὸς* die nicht überlieferte Kopula einzufügen für gut befunden (vgl. *Ἐνύπνιον* c. 3 *ὥστε δάκρυά μοι τὰ προοίμια τῆς τέχνης.* Jahresb. 1879 S. 37)? Wenn M. an dem Begriff *ἀνθρωποποιός* Anstofs nimmt, so möchte ich daran erinnern, dafs *ἄνθρωπος* in derselben Weise prägnant gebraucht ist wie c. 19 *ὁ ἀνήρ*, an dem ich ebenso wenig wie an dessen Synonymon *ἄνθρωπος* gerüttelt wissen will, zumal da der unter dem Metonymon verstandene Begriff *ἀνδριάς* sogleich hinterher angewendet wird, wie *ἀνδριὰς* hinter *ὁ ἀνὴρ* c. 19. — Am Schlufs des Kap. 22 ist die eingefügte La. *ἑστώσας* sehr bestechend, zumal der korrekturbedürftigen Überlieferung gegenüber. Der Sinn, welcher der Korrektur zu Grunde liegt, ist richtig, diese selbst kann aber darum doch falsch sein. Dafs die

Überlieferung *πᾶσιν* falsch sei, wird niemand ohne weiteres behaupten dürfen. Eukrates zeigt allen, wie seine Haare auf dem Ellenbogen vor Furcht sich in die Höhe gerichtet haben. Nehmen wir an dem Grundgedanken dieses Satzes keinen Anstofs, so dürfte nur erwünscht sein, teils im Interesse vollständigen Gedankens, teils wegen der vereinzelten Stellung des *πᾶσιν* diesem Worte hinzuzufügen *ἡμῖν*, dessen Ausfall bei Gleichheit der Endungen erklärlich wird. Legt man also auf die Gleichartigkeit der Überlieferung Wert, so dürfte sich meine Korrektur mehr empfehlen als das von M. konjizierte und dem *ὀρθὰς* gegenüber unnötige *ἑστώσας*. — Warum schreibt M. c. 28 (statt *κατὰ . . ἑκάστην*) *καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν*? — c. 29 sind unnötigerweise die Worte *παρὰ τοῦ Εὐκράτους* eingeklammert, desgl. c. 34 *τὸν Παγκράτην*. — c. 32 hat M. mit Fr. und Bekker die Überlieferung angegriffen. M.s *ἐς κρανία* erscheint mir ebenso wenig nötig wie jede an dieser Stelle vorgenommene Korrektur. *τὰ κρανία* sind nicht bestimmte Schädel, sondern Schädel als Gattungsbegriff, mit ihren charakteristischen Grundformen.

Nunmehr komme ich zu den nach meinem Urteil unverwerflichen durch Konj. gewonnenen Textabweichungen M.s. Es sind im ganzen 13. c. 4 *ἀποφανοῦσι* st. *ἀποφαίνουσι*. — c. 5 *τοῖς πλαστοῖς* st. *τ. πλείστοις*. — c. 7 ist *καὶ ἄβατον* als müfsiger Zusatz eingeklammert und ebd. *διότι ὠκὺ ὁ ἔλαφος* als Randbemerkung erkannt. — Dafs c. 9 die Worte *καὶ τῶν ἑρπετῶν τὰς καταθέλξεις* und am Schlusse des § *ἐκ τοῦ βουβῶνος* nicht am Platze sind, bezweifle ich nicht. — c. 10 *ἐπιπάττοντες* st. *πάττοντες* habe ich bereits früher als richtig bezeichnet; vgl. Hom. *Δ* 218; Jahresb. 1880 S. 219. *Ἐνάλ. διάλ.* XV 3 *ἄνθη παντοῖα ἐπιπάττουσαν*. — c. 19 *παφλάζει* st. *παίζει*. — c. 21 *τὴν θυΐαν* (st. *τὴν θύραν*). — c. 23 darf man mit M. *ἡμισταδιαίαν* streichen. — c. 24 wird mit Rücksicht auf die vorausgehende Frage *τί δ' ἔπραττον* M.s Konj. *διέτριβον* (st. *διατρίβουσι*) Billigung finden. — c. 29 kann *ἡγεῖσθαι* dem *ἔπειθον* gegenüber gestrichen werden. — c. 32 wird es ratsam sein mit M. *περιστάντες αὐτὸν ἐχόρευον* (st. *περιεχόρευον*) zu schreiben. — c. 38 darf mit M. *τὰ μέλλοντα* gestrichen, desgleichen *τῆς σφραγῖδος* als Glossem angesehen werden. — An anderen Stellen sind M.s Texteswortе durch handschriftliche Überlieferung gesichert oder durch die Konjekturen anderer gerechtfertigt. c. 8 liest er *τὴν ῥῖνα κορύζης μεστὸς εἴην* (*κορ. τὴν. ῥῖνα μεστ. εἴην*. Fr. nach Flor. *Φ*). — c. 11 ist nach richtigem Vorschlage anderer vor *τεθνηκυίας* ein *ἄρτι* eingeschoben. — c. 19 *ἂν . . . ἐκώλυον* (Paetzoldt). — c. 32 hat M. die Überlieferung *τὸ θαυμαστὸν ἐκεῖνο* beibehalten (Fr. streicht *ἐκεῖνο*). — c. 34 ist *ἐπειδὴ δ' ἤλθομεν* La. der Vulg., und *δὲ*, was Fr. tilgt, möchte ich nicht fallen lassen. — c. 37 steht der Vulg. *ἐνοχλήσει συνόντα* die Lesart des Flor. *Φ* *συνόντα ἐνοχλήσει* gegenüber. —

c. 40 *καὶ τὰ αὐτὰ κἀκεῖνος φοβεῖται* ist nach Herwerden eingeklammert. — Während, abgesehen von der Korrektur Paetzoldts zu c. 19, die ich ohne Bedingung oder Zögerung acceptiere, und der Herwerdens zu c. 40, die künftig in Erwägung zu ziehen sein wird, die übrigen zuletzt angeführten Varianten untergeordneter Natur sind, giebt es in dem Philopseudes noch eine ganze Reihe von Stellen, deren Mangelhaftigkeit zwar von M. erkannt ist, deren Emendation ihm aber wohl nicht endgültig gelungen sein dürfte. c. 3 liest er, nachdem bereits Madvig und Fritzsche an dieser Stelle korrigiert haben, *ὃς δ' ἂν οὖν ἐμφρόνως ἐξετάζων ταῦτα καταγέλαστα ὄντα μὴ οἴηται ἀληθῆ εἶναι ἀλλὰ Κοροίβου τινὸς ἢ Μαργίτου νομίζῃ τὸ πείθεσθαι ἢ . . . ἤ.* Zu der Umstellung der Worte *ἐμφρόνως ἐξετάζων*, welche von den Hss. hinter *ἀλλὰ* überliefert werden, wird man nicht zu greifen haben, wenn aus der überlieferten Reihenfolge der Worte sich Verständliches schaffen läfst. Dies scheint mir erreicht zu werden, wenn mit Berücksichtigung des aus *ΦΜ* zu entnehmenden (*νομίζοιτο*) Optativs *νομίζοι* und Tilgung der Worte *αὐτὰ* (hinter *ἐξετάζων*) und *τὸ* (vor *πείθεσθαι*), die ich nur für glossematische Notizen halte, gelesen wird: *ὃς δ' ἂν οὖν ταῦτα καταγέλαστα ὄντα μὴ οἴηται ἀληθῆ εἶναι ἀλλ' ἐμφρόνως ἐξετάζων Κοροίβου τινὸς ἢ Μαργίτου νομίζοι πείθεσθαι ἢ . . . ἤ.* — c. 7. Dafs *ἔτι* (*δὲ καὶ*) dem *ἤδη* entsprechend zu dem der Form *προειρηκότες* gegenüberstehenden *διεξιόντες* gehört, liegt auf der Hand. Mit M. *ἔτι δὲ* einfach zu streichen, billige ich nicht. Würde es denn nicht der Überlieferung mehr entsprechen und doch die Zugehörigkeit des Temporalbegriffes zu *διεξιόντες* gewahrt sein, wenn man schriebe: *τὰ μὲν ἤδη προειρηκότες, τὰ δὲ καὶ τότε διεξιόντες ἔτι?* Aus falscher Beziehung des *ἔτι καὶ* (*θεραπείας τινὰς ἐ. ὑ.*) konnte leicht ein *ἔτι δὲ καὶ* gemacht worden sein. — c. 9 schreibt M. *πάνυ γὰρ ἰδιώτης . . . εἶ τὰ τοιαῦτα καὶ οὐκ ἐμέλησέ σοι ἐκμαθεῖν ὁ. τ. ὠφελεῖ τ. ν. προςφερόμενα.* „Du bist wirklich unerfahren (sagt Deinomachus und fährt fort:) und wie solche Dinge zu den Krankheiten, für die man sie anwendet, eine vernünftige Beziehung haben, das zu erfahren hat dich nie gekümmert.“ Dazu stimmt die von Fr. ohne Not verworfene Überlieferung *καὶ τὰ τοιαῦτα. ὁμολογεῖ* (Fr.) ist eine gute Konj. und besser als die von M. aufgenommene Vulgata *ὠφελεῖ.* — c. 9 schliefst nach der Überlieferung mit den Worten *ἔτι σοι γραῶν μῦθοι τὰ λεγόμενά ἐστι* (nach der Überlieferung). Fr. hat *ἴσα σοι γραῶν μύθοις τ. λ. ε.* konjiziert und bezeichnet *ἔτι* als ‘molestum atque mendosum’. Kleodemos hat eben seine Wundergeschichten aufgetischt, Tychiades glaubt sie nicht, Deinomachos wirft ihm Unwissenheit vor, Tychiades verteidigt sich, und seine Verteidigung kann im Anschlufs an die Überlieferung doch nur mit dem Gedanken schliefsen: (*ἢν γοῦν μὴ πείσῃς πρότερον κτλ.*), werde

ich die Erzählungen für Altweibergewäsch halten. Ich vermag das Unpassende des Wortes ἔτι nicht einzusehen und das überlieferte σοι nur dann zu verstehen, wenn man, was sehr gewagt, es von τὰ λεγόμενα abhängig machen wollte. Die Korrektur *ΜΟΙ* statt *ΣΟΙ* wird nicht zu umgehen sein. — c. 12 ist die Rede von ἱερά τινα . . . ὀνόματα ἑπτά. Die Häufung der Participia (es folgen auf ἐπειπών unter den nächsten 9 Worten καθαγνίσας und περιελθών) macht eine koordinierende Partikel wünschenswert. Darum leitet M. (dem Sinne nach) mit Recht θείῳ καὶ δᾳδὶ καθαγνίσας mit ἔπειτα ein. Nun kann ich aber nicht glauben, dafs neben ἱερά τινα ein Zahlwort zu ὀνόματα sich nicht vertrage (vgl. in demselben Kapitel ἕνα τινα . . . τὸν νεώτατον), vielmehr ist es möglich, Überlieferung und Konjektur zu verbinden und zu schreiben: ἱερά τινα ἐκ βίβλου παλαιᾶς ὀνόματα ἑπτά, εἶτα (st. ἔπειτα). Gerade die fast völlige Gleichheit der Schriftzüge der beiden letzten Worte konnte nicht das erste, wohl aber das zweite als überflüssig erscheinen oder das unaufmerksame Auge zum Schlusse des zweiten hinübergleiten lassen. Steht doch auch c. 33 ἐν ἔπεσιν ἑπτά und scheint doch die Sieben nach dem häufigen Vorkommen im Lucian (z. B. auch in den Ἀληθεῖς ἱστορίαι) eine geheiligte Zahl zu sein. — c. 13 ist ᾤμην γὰρ οὐδενὶ λόγῳ δυνατὸν γίγνεσθαι ἂν αὐτὰ πιστῶσαι die Überlieferung. M. nimmt sie auf, hat aber kein volles Vertrauen zu der Integrität der Stelle und Ref. auch nicht. Fr.s Emendation ist viel gefälliger und schliefst sich an die Überlieferung an, nur glaube ich, dafs das von Fr. vorgeschlagene εἶναι zu entbehren und zu lesen sei: ᾤμην γὰρ οὐδενὶ λόγῳ δυνατὸν γίγνεσθαι αὐτά. — c. 15 nimmt M. nach dem Vorgang Fr.s an αὐτοῦ τοῦ μάγου Anstofs. Der Chrysis gegenüber bedurfte es der Anstrengungen des Magiers nicht, und was den Magier anbetrifft, so durfte man sich darüber wohl wundern, dafs er seine Zauberkünste für einen so billigen Preis feil bot, während er doch für sich die Liebe der Reichsten herbeizaubern konnte. Man lese: καὶ θαυμάζω τοῦτο τοῦ μάγου. — c. 24 ist die Überlieferung χάσμα παμμέγεθες, ἡλίκον ταρτάρειον τὸ μέγεθος von Fr. aufgenommen. Der doppelte Begriff der Gröfse aber ist unnötig und lästig. M. hat dies gefühlt und streicht τὸ μέγεθος. Mir scheint näher zu liegen, dafs jemand, um den Ausdruck ἡλίκα ταρτάρειον τὸ μέγεθος zusammenzufassen, παμμέγεθες an den Rand geschrieben habe und das Original gewesen sei: χάσμα ἡλίκον ταρτάρειον τὸ μέγεθος. — c. 38 ist Überlieferung ἃ δ' ἐν Ἀμφιλόχου γε ἤκουσα. M. setzt γε in Klammern, Fr. schreibt τε, entsprechend dem καί. Die persönliche Erfahrung, die durch die Worte ἃ εἶδον αὐτός betont wird, mufs mit gleicher Kraft auch beim Hören bezeichnet sein, und die Korrektur ἃ δ' ἐν Ἀ. ἔγωγε ἤκουσα liegt nur zu nahe. — Und nun noch eine kleine Nachlese. c. 1 mufs der in der Praef. ausgesprochenen

Absicht M.s entsprechend die runde Klammer in eine eckige verwandelt werden. — c. 4 klammert M. die Worte *οὔπερ μάλιστα δέονται πρὸς τοὺς ἀκροατάς* ein nach dem Vorschlage Paetzoldts. — *ὡς δὲ καὶ ἐπώμνυτο* ist nach allgemeiner Überlieferung beibehalten. Es empfiehlt sich, künftig Fr.s Korrektur *ὅς γε καὶ ἐπώμνυτο* aufzunehmen, desgl. c. 8 die von Fr. gebilligte Konj. Lehmanns *ὡς πιστεῦσαι.* — c. 10 ist *ἦ δ' ἐγὼ* doch wohl nur Druckfehler. — c. 14 empfiehlt es sich mit Fr. nach Bekker *μετὰ μικρὸν δὲ* zu schreiben. — *φάσματα* (M.) und *φαντάσματα* (Fr.) haben gleichen Wert und gleiche Berechtigung. — c. 15 hätte M. nach dem Zusammenhang der Diskussion mit Berücksichtigung der folgenden Antwort Fr.s Korrektur *οὐκ ἂν ἔτι ἠπίστεις* (st. *ἠπίστησας*) aufnehmen sollen, desgl. *ἐραστριὰν* (st. *ἐργαστικὴν*). — c. 16 ist von M. die Überlieferung *ἐγὼ γοῦν καὶ εἶδον* mit Recht nicht in Zweifel gezogen worden. Fr. nimmt unnötigerweise vor *καὶ* eine Lücke an. *καὶ* = *profecto* ist nach meiner Meinung am Platze. Die Notwendigkeit der Stellung *καπνώδη καὶ μέλανα,* die M. bietet, weise ich zurück, desgl. die Streichung des Namens *ὁ Πλάτων.* — c. 20. *ὁ ἄθλιος* wünsche ich durch *ἄθλιος* ersetzt. Ob c. 26 *εἰς ὕπνον τραπέσθαι* mit dem Korrektor des Marc. 434 oder mit den übrigen *ἐ. ὑ. τρέπεσθαι* zu schreiben ist, ist von geringem Belang. — c. 27 bietet Fr. *αὐτοῖς* (st. *αὐτοῖν*) nach guten Hss. — c. 38 möchte ich empfehlen *ἀπολελόγησαι* (Fr.) statt *ἀπολελόγησθε* aufzunehmen.

Die *Ἀληθεῖς ἱστορίαι*, zu denen ich nunmehr übergehe, mufsten ein weites Operationsfeld für die Textkritik M.s abgeben. Nach Bekker, dessen Lucianausgabe hinsichtlich der Textkritik nicht eben viel zu besagen hat, sind die *Ἀληθ. ἱστ.* nicht wieder einer Gesamtrevision unterzogen worden. Hier konnte M. gegenüber dem spärlichen Handschriftenmaterial, über das noch die Ausgabe von Jacobitz verfügte, und dessen Ergänzungen abgesehen von den in den Lucianea Sommerbrodts enthaltenen Lesarten endgültig wohl erst in dem noch ausstehenden IV. Bande von Fritzsches Lucianausgabe zu erwarten stehen, der Divination freieren Spielraum lassen und mit demselben Prüfstein die Konjekturen anderer aburteilen. In Bezug auf den positiven Gewinn, den M.s Revision lucianischer Dialoge abgeworfen hat, dürften die *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* am besten weggekommen sein. Mifsgriffe verschiedenster Art sind damit nicht ausgeschlossen und fallen dann weniger ins Gewicht, wenn die Korruptheit der Überlieferung zwar richtig erkannt ist, die Remedur derselben aber nicht als unanfechtbar oder nur annehmbar erscheint. — c. 3 am Schlusse klammert M. *τοὺς Φαίακας* mit Recht ein, aber die Begründung 'hos enim fuisse Ulixis auditores, nemo profecto Graecorum nesciebat' lasse ich nicht gelten, vielmehr sind die Phäaken bereits einige Zeilen vorher mit den Worten *τοῖς περὶ τὸν Ἀλκίνουν* bezeichnet. — Dafs c. 7 *δύνασθαι* neben *ναυσίπορον εἶναι* bei richtiger Prä-

zisierung des Begriffes *ναυσίπορος* unnötig ist, hat M. richtig erkannt. — c. 9 tilgt M., abgesehen von den bereits in Dindorfs Ausgabe aufgenommenen Korrekturen, auch die Worte *ἄνω* und *ἐμπεσὼν τοῖς ἱστίοις*, wodurch ein klarer Gedanke und korrekter Ausdruck geschaffen wird. — c. 11 *φύουσι* st. *φέρουσι* habe ich bereits früher als richtig bezeichnet und finde keine Veranlassung, mein Urteil angesichts der Konjektur Hrw.s *φοροῦσι* zu ändern. Ebd. sind die Worte *τῆς θέας καὶ* mit Rücksicht auf *θεασάμενος* zu streichen (vgl. Marc. 434). — c. 13 ist *ξένων* neben *συμμάχων* unnötig, wie M. erkannt hat, zumal da die Bundesgenossen auch weiterhin mit *σύμμαχοι* bezeichnet werden. Ebd. möchte ich mit M. *δὲ* zwischen *τούτους* und *ἐγὼ* nicht entbehren. — c. 17 halte ich *ἑκατέρωθεν* st. *ἑκατέρων* für unabweisbar, und *φαίνεται* in demselben cap. dem vorhergehenden *φαίνεσθαι* gegenüber zu streichen, empfiehlt sich sehr. — c. 18 wird man mit M. *ἀτάκτοις* als Glossem zu *τεταραγμένοις* anzusehen haben. — c. 24 erscheint *ὑποδύονται* (st. *ὑποδύεται*) neben *ῥιγῶσι* notwendig. — c. 25 ist *οἱ πλούσιοι* ersichtlichermafsen eine Glosse. — c. 29 kann *εἰπεῖν* (nach *ὥσπερ*) entbehrt werden und fehlt in Marc. 434. — c. 29 ist *αὐτοὶ* vor *ὀνόματα εἶχον* zu streichen, desgl. c. 30 *θηρία καὶ*, zugleich aber *ἄλλα* in *μεγάλα* zu verwandeln. — c. 33 findet man *χρόνῳ δ' ὁ πρεσβύτερος* [*ἔφη*] durch den Marc. 434 bestätigt. — c. 35 ist *ἐπὶ* (*τὴν*) *ναῦν* korrekt. — c. 40 ist mit M. *μεγάλους* als Glossem zu dem von guten Autoren im Sinne von „Gröfse" selten, jedoch im Spätgriechischen, auch im neuen Testament, öfter verwendeten Worte *ἡλικία* zu erklären. — c. 40 ist st. *οὐδὲ* annehmbar *οὐδὲν* und *ἁπάντων ὧν ἐγὼ εἶδον θεαμάτων παραδοξότατον* in Erwägung zu ziehen. Für *ἐπὶ τριήρων* spricht der Marc. 434. — Die handschr. Überlieferung ist zur Geltung gekommen c. 11, wo Dd. unnötigerweise *συμφησάντων δὲ* durch *ἡμῶν* vervollständigt hat.

Die von M. aufgenommenen Konjekturen anderer sind mir nicht immer überzeugend gewesen. Ich beanstande zwar nicht c. 15 *μετεπέπεμπτο* (Naber, Hartmann), c. 20 *καὶ τῶν ἄλλων* (Hartmann), c. 25 die Streichung von *τὴν γῆν* (Paetzoldt), c. 31 *ἠθάδες* st. *ἐθάδες* (Herw. Bk.), *περισκέψασθαι* (Bk.), *ὅστις τ' ὢν ὅπως δεῦρο εἰςῆλθες* (Hartmann), c. 34 *μετὰ τοῦ παιδός* (Cobet); — allein ich bin nicht überzeugt worden, dafs nach Bk. *ἤνικται πρός τινας τῶν παλαιῶν* (st. *πρός τ. ἤνικται τ. π.*) zu schreiben sei. — c. 4 schreibt M. nach Madvig (Adv. crit. I 689) *εὐγνωμονέστερος* st. des überlieferten Neutrums. Diese Änderung beruht nach meinem Urteil auf einer Verkennung des Satzes. Nach M. und Mdv. mufs *τῶν ἄλλων* als Masc. gefafst werden, allein in dem Satze liegt ein Spiel mit Worten. Der Begriff „wahre Lügen" ergiebt sich aus dem darauf folgenden Satz: *κἂν ἓν . . ψεύσομαι.* Darauf sollen die vorausgehenden Worte vorbereiten. Er habe sich zwar zur Lüge gewandt, aber einer ehr-

licheren als die andern. Somit ist τῶν ἄλλων (sc. ψευδῶν) als Neutrum zu fassen. — c. 7 haben M. und Hartmann an den Worten ὕστερον μέντοι . . τῆς οἰνοφαγίας herumzukorrigieren gesucht, wo mir die Überlieferung verständigen Sinn zu geben scheint. Die Reisenden kommen auf der Wunderfahrt an einen Weinstrom, dessen mit Wein durchtränkte Fische sie berauschen, nehmen bei der Abfahrt aus dem Strom, in welchem ihr Schiff lag, Trinkwasser ein und füllen einige Fässer mit dem Flufswein. Die nunmehr von ihnen mit letzterem und dem Trinkwasser vorgenommene Manipulation erwähnt der Berichterstatter gleich im Anschlufs an die neue, mit dem Flufswein gemachte Erfahrung. Die Weinfische, die voll Hefe waren, berauschten sie. „Später jedoch, als wir andere (Wasser)fische fanden, milderten wir durch Beimischung derselben die Strenge der Weinspeise.“ παραμιγνύναι ist also das Mittel des κεραννύναι, das Mildern die Folge des Mischens.

Ich gehe über zu M.s unnötigen oder anfechtbaren Korrekturen. Nach der Praefatio möchte M. in den Worten φρονήσειν σ' ὑπολαμβάνω das Pronomen streichen. Allein es bezeichnet die Person dss Lesers, der auch am Schlusse des Kap. mit σοι ausgedrückt ist. — Warum c. 4 γράφω in γράψω geändert worden ist, erledigt M. mit dem einfachen 'mutavi'. — c. 5 liest M. πολύ τε πλῆθος st. π. τι π. Dafs die Überlieferung unanfechtbar ist, bestätigt z. B. auch Ἀλ. ἱστ. Β 33 πολύ τι πλῆθος νυκτερίδων. Wie oft müfste nach M. den Nomina in Verbindung mit Pronomina oder Cardinalia das Indefinitum, das je nach dem Zusammenhang Milderung oder Steigerung des durch das Nomen ausgedrückten Begriffs bezeichnet, genommen werden! Vgl. c. 8 δύο τινὲς. — c. 7 schr. M. ὅμοιον μάλιστα (st. ὁμοιότατον μάλιστα), als ob die Verstärkung des Superlativs durch μάλιστα bei Lucian und der früheren Gräcität nicht üblich wäre. — c. 8 klammert M. ἀποδενδρουμένην ein, da es die Rhythmik der luc. Sprache störe. Diese Rhythmik ist ein sehr dehnbarer Begriff, und über die Störung derselben durch die handschr. Überlieferung zu urteilen überlasse ich anderen. Der Gedanke „so schildert man bei uns die Daphne, wie sie in dem Augenblick, wo Apoll sie ergreift, in einen Baum verwandelt wird“ ist tadellos. — c. 14 ist διυφῆναι, ein nicht singuläres Wort, überliefert. Dafs es nicht eben häufig vorkommt, liegt wohl an der Sache, die zu erzählen eine Rarität sein dürfte. ἐξυφῆναι aber zu schreiben, sehe ich um so weniger Grund, als ἐξυφῆναι doch wohl „fertig weben“ heifsen dürfte. c. 16 schr. M. ὡς δίπλεθρος, während das überlieferte καὶ δίπλεθρος (καὶ häufig affirmierend oder steigernd) tadellos ist[1]). Wollte man die kleine Variation des Gedankens, welche der La. M.s zu Grunde liegt, nicht aufgeben, so dürfte κἂν δίπλεθρος gröfsere Berechtigung haben.

[1]) vgl. Xen. Anab. III 3, 16 καὶ τὸ βέλος αὐτῶν καὶ διπλάσιον φέρεσθαι.

— c. 17 ist der Zusatz *ἀγῶνος* nicht nötig. — c. 19 schr. M. *τῇ ὑστέρᾳ* und *προτέρᾳ* mit Verweisung auf Mnem. I 409. Ich kenne diese ausführlichen Erörterungen nicht, bezweifele aber der Häufigkeit der Überlieferung gegenüber ihre Richtigkeit, zumal da M. c. 38, c. 39, c. 42 *τῇ ὑστεραίᾳ* gelten läfst. — c. 29 nimmt M. an *ὀλίγους δὲ τῶν μεγάλων καὶ δυνατῶν πάνυ λαμπρούς* Anstofs, der nicht vorliegt. Natürlich gehört *ὀλίγους* mit *πάνυ λαμπροὺς κ. π.* zusammen, *τῶν μεγάλων καὶ δυνατῶν* wird verständlich, wenn man das nicht etwa aufzunehmende *ὄντας* hinzudenkt; vgl. *Δημ. β.* c. 3 *οὐ τῶν ἀφανῶν.* — c. 33 *ξενίων τῶν παρόντων* durch *ἐκ* zu vervollständigen ist unnötig, da die Konstruktion des Verbums *μεταδιδόναι* ist *τινί τινος.* — Dafs c. 35 *καὶ οὐραῖα* nicht mit M. (Paetzoldt) zu str. ist, habe ich betont Jahresb. 1881 S. 374. —

Ich komme zu den korrekturbedürftigen Konjekturen. c. 29 schr. M. *ὁ δέ μοι πάντα διηγήσατο* mit Tilgung des überlieferten *ἐκεῖνα,* statt dessen er auch für möglich hält *τὰ ἐκεῖ.* Das letztere will mir ganz besonders nicht zusagen. So unglaublich die Schilderungen, welche vorher gehen, sind, so unmöglich sind die Folgerungen, welche sich zuweilen an die Erlebnisse knüpfen. Die Lampe hat nun nicht erzählen können, wohl aber konnte L. sagen, sie erzählte mir, was sie wufste. Ich schlage vor *ὁ δέ μοι ἅπαντα ἃ ᾔδει* (od. *εἶχε*) *διηγήσατο.* — c. 34 sind M. mit Recht die Worte *καὶ ζῶντας ἰχθῦς ἀγρεύομεν ἐξιόντες κτλ.* aufgefallen, aber einen Ersatz für das seltsame *ζῶντας* vermag er nicht zu finden. Hrw.s Konj. *εἰςνέοντας* scheint ihn nicht zu befriedigen, so dafs die Lösung der Frage für ihn eine offene ist. Man sehe in *ζῶντας* eine Glosse, mit der bezeichnet werden soll, dafs die an den Kiemen des Walfisches gefangenen Fische lebendige, d. h. unmittelbar aus dem Seewasser gefangene sind. Der dem *ζῶντας* zu Grunde liegende Gedanke hat sich aus *ἐξιόντες ἐπὶ τὰ βραγχία* ergeben. Auch c. 38 lassen sich die Tritomendeten *ἐκ τῶν βραγχίων* in das Seewasser hinab. Mit der Streichung von *ζῶντας* ist die Harmonie der Worte *ὄρνεα θηρεύομεν . . ἰχθῦς ἀγρεύομεν* hergestellt. — c. 34 stelle ich der Konj. M.s (*ἀπὸ*) *τῆς καταπόσεως* gegenüber (*ἐκ*) *τῆς καταπόσεως.* — Einen Nachtrag machen zum Teil handschriftliche Lesarten nötig. c. 1 billige ich *λέγουσιν* (*Ω*), dessen Beziehung zu *γράμμασιν* passenderen Sinn giebt als *στήλην λέγουσαν.* — c. 2 empfiehlt sich mit dem Gorlicensis *ἐφύγομεν* aufzunehmen, dessen Tempus mit den Aoristen *ἀνήχθημεν, καθῆκεν, ἀπέβημεν* harmoniert (M. *ἐφεύγομεν.* — c. 42 *ἔφυγον*). — c. 16 ist die von M. nicht aufgenommene Fassung *δυςωδίας τινὸς αὐτίκα τῷ τραύματι ἐγγιγνομένης* Überlieferung guter Hss. Gegenüber dem *οὐδ' ἐπ' ὀλίγον ἀντέχειν* ist *αὐτίκα* zur Erklärung des schnellen Todes ganz am Platze. — Zu c. 7 mache ich auf die Inkongruenz des Ausdrucks *τοῦ ἐπὶ τῷ ἡμετέρῳ εὐωνύμου* mit dem folgenden

τοὺς ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ aufmerksam und schlage vor, an erster Stelle τῶν ἐπὶ τῷ ἡμετέρῳ εὐωνύμῳ zu schreiben. — c. 20 ist οἱ Ἡλιῶται neben Σεληνίτας auffallend. Mufs man nicht mit dem Gorl. Ἡλιῶται lesen? — c. 21 dürfte nicht falsch sein, die in *F* überlieferte Fassung μείναντα με (letzteres M.) παρ' αὐτῷ κοινωνεῖν. Weder im Inhalt noch in der Form wüfste ich Bedenkenerregendes zu finden. Für den Schlufs des c. 22, den M. unter dem Gesichtspunkt καὶ τῆς αἰσχρολογίας ἀπακτέον τοὺς υἱοὺς in passender Weise von der Schullektüre ausgeschlossen hat, hat M. die Konj. οὐροῦσι st. ὀχεύουσι widerrufen. Ich halte es für eine Inkonsequenz, ein einzelnes Wort, das im nächsten c. 23 (ἀπουροῦσι) kein Bedenken erweckt hat, als dem Geiste L.s widersprechend zu bezeichnen und doch ganze Partieen (in c. 22, c. 23), die nur als Schullektüre ausgeschlossen werden, als Eigentum L.s nicht in Zweifel zu ziehen. — c. 24 mufs künftig καί μοι δοκεῖν (D.) an die Stelle der Überlieferung καί μοι δοκεῖ· (M.) treten. — Ebd. würde ich die von mir später noch mitzuteilende Fassung ἔντερον δ' οὐδὲν ἐν αὐτῇ οὐδ' ἧπαρ φαίνεται fortgeführt wissen mit: ἢ ὅτι (*nisi quod*). — c. 30 entspricht συναράξαν dem Gebrauche der guten Gräcität. Aber auch der Infinitiv ist, zumal im Lucian und anderen spätgriechischen Skriptoren, nicht ohne Beispiele. — c. 31 und anderswo halte ich für angebracht, die La. der Vulg. ἡ περίμετρος aufzunehmen. — c. 31 empfiehlt sich καὶ ἄλλα θηρία πολλὰ (Marc. Ω) aufzunehmen. — c. 33 scheint M. für das von Bk. konjizierte und durch Ω überlieferte τοι (st. σοι) Neigung zu haben. Man verkenne den Dativ nicht.

Ich gehe zu dem 2. Buche der Ἀλ. ἱστ. über und werde mich in meinen Notizen zu denselben sowie zu dem den Schlufs bildenden Ἀλεκτρυών auf das Notwendigste beschränken. c. 3 ist ἐνῳκοδόμησε (st. ἀνῳκοδόμησε) nicht zu umgehen. — c. 1 hat M. ἀναισθήτως εἶχε τοῦ καύματος angegriffen, und mit Recht, sowohl hinsichtlich der Konstruktion als des Sinnes; aber die blofse Streichung läfst einen unklaren Gedanken zurück. Man lese ἀναισθήτως εἶχε τὸ κῆτος, ohne daran wegen des einige Zeilen voraus stehenden τὸ κῆτος Anstofs zu nehmen. Sinn des Satzes und Überlieferung führen auf dieses Wort, ohne welches αὐτοῦ νοσοῦντος nicht möglich wäre und alle folgenden Verba ἀνέχασκε, ἀναχάνοι, συνέμυεν, ἀπενενέκρωτο, ἦν beziehungslos ständen. — c. 3 st. τ. αὐτῶν πατρίδα mufs es mit Dd. τ. αὑτῶν π. heifsen. — c. 5. Ein Flächenraum kann nicht nach Stadien berechnet werden, wohl aber die Entfernung, zu der die Worte ἤδη δὲ πλησίον τ' ἦμεν passen; also lese M. st. ἐπέχουσα lieber, was Dd. bietet, ἀπέχουσα. Auf das von M. nach falschem Prinzip angewandte Übermafs der Streichung des Artikels gerade in dieser Schrift hat hinreichend verwiesen Ziegeler, Phil. Rundsch. 1883 Nr. 14. — c. 11 ist ὥστε ἐννεῖν annehmbare Korrektur

der Überlieferung. — c. 12 darf ἤδη πρὸς ἕω mit M. gestrichen werden. — καὶ διαφέρουσιν klammert M. nach Herwerden ein. Die Begründung der Streichung kenne ich nicht, billige aber letztere, weil ich darin ein Glossem zu διακονοῦνται erkenne, das von L. gleich dem Act. transitiv gebraucht wird und von dem Abschreiber durch ein Act. verständlich gemacht wurde. — c. 17 wird μόνος als Glosse zu dem statt καὶ αὐτὸς zu lesenden καθ' αὑτὸν angesehen, was zu billigen ist. — c. 18 bietet das passendere ὀρχεῖσθαι δὲ Dindorf nach vielen Hss. τε liest man bei M. wie hier so c. 30 ταῖς μὲν οὖν ἄλλαις οὐ προςέσχομεν ᾗ τ' ἐπέβημεν, τοιάδ' ἦν, was zu korrigieren. — c. 19. 20 enthalten richtige Korrekturen. M. konjiziert τὸν Θησέα, hält πάντων ὁρώντων für Glossem zu ἀναφανδὸν, schreibt εἰσι γεγραμμένοι, das ich auch in meinem Handexemplar so korrigiert hatte, und streicht mit Hartmann γραμματικῶν. In demselben Kapitel schreibt M. mit mehreren Hss. προςιὼν γάρ τι ἐπυνθανόμην, Dindorf π. γ. ἂν ἐπ. Der fortlaufende Wechsel zwischen Frage und Antwort wird am besten durch τε . . . καὶ ausgedrückt, daher verwandele man τι in τε. — c. 21 ist δέ τι st. δ' ἔτι annehmbar. — c. 22 ist περὶ τοῦ στεφάνου richtig gestrichen. Von Kränzen ist erst passend am Schlufs die Rede. — c. 23 καλός τε καὶ μέγας, für das sich auch die Corrigenda aussprechen, ist unnötig. — c. 25 liest M. richtig ὑπὸ τοῦ ἔρωτος τῆς ἀμηχανίας. Ebd. ist statt ἐν τῷ συμποσίῳ, das M. einklammert, ἐκ (unmittelbar nach) τοῦ συμποσίου zu lesen. — c. 27 sind richtige Konjekturen von Bekker, Jacobitz, Pätzoldt aufgenommen, und Λουκιανὸς in Λυκῖνος korrigiert. — Richtig hat M. nach ΑΟ aufgenommen χρηστὰς εἶχον τὰς ἐλπίδας. — c. 32 darf neben οὐ auch οὐδὲν empfohlen worden. — Richtig ist Ὕπνου λιμένα (Hartmann), ferner ἡ μὲν κερατίνη, ἡ δὲ καθ' ἣν nach Überlieferung; desgl. c. 34 μακροί τ' ἦσαν., wo auch mit M. nach der Praef. S. 54 καὶ καλοὶ zu streichen ist. — c. 36 würde ich lieber mit Jacobitz und Dindorf εἰ σωφρονοίη schreiben. — c. 36 ist richtig ἐπὶ τὴν ναῦν (mit Α), wonach aber auch c. 46 der Artikel aufgenommen zu werden verdient. — c. 39 bezweifle ich die Notwendigkeit, οἱ μὲν ἔνθεν, οἱ δὲ ἔνθεν zu tilgen, sehr. — c. 70 ist sehr verlockend ἐνῆν st. ἐπῆν zu schreiben. Man beachte aber die grofse Fläche des Nestes, das mit einem Flofs verglichen wird, wozu ἐπῆν tadellos pafst. — c. 41 ὁ [γὰρ] ἱστὸς nach Hartmann. — c. 45 habe ich φύουσι st. φέρουσι bereits früher gebilligt. — ἐγνωρίζομεν st. ἐνομίζομεν ist ein leicht ersichtlicher Irrtum. — Statt (ἕνα) ἑκάστη schlage ich das distributive ὡς ἑκάστη vor; vgl. Ἀλ. ἱστ. Α. c. 14 ὡς ἕκαστοι. — ἐσκοπούμεθα ist nach F aufgenommen. τελευτατα (sic) ein Druckfehler st. τελευταῖα.

Im Ἀλεκτρυών möchte ich zunächst mich gegen die von M. aufgenommene Konjektur (Hirschigs) ἀφ' ἑσπέρας εὐθὺς ἤδεν

(st. *ἤδη κέκραγεν*) aussprechen. Dafs im Plato das Krähen des Hahnes mit *ᾄδειν* ausgedrückt wird, kann uns nicht berechtigen, eine Überlieferung, welche mit anderen Stellen (c. 1. c. 3 *βοᾶν*, c. 12 *ἀναβοήσας*, c. 14 *ἐβόας, ἐκόκκυζον*, c. 28 *ἀναβοήσαντα*) harmoniert, aufzugeben und den Sinn wesentlich zu verschlechtern. Ich sehe wenigstens nicht, wie das Impf. gerechtfertigt werden soll. Auch *ἐπὶ* trübt den klaren Sinn des Originals. — c. 2 ist *ἐλάλησεν* als unecht erkannt. c. 4 scheint mir der Praef. S. LXX gegenüber *ἄλλο* im Texte ausgelassen zu sein. — c. 5 dürfte die Ordnung der unzweifelhaft korrumpierten Worte *πότερα μᾶλλον . . . ἐνύπνιον* allgemeine Billigung finden. Ist *τὸν μικρὸν ἔμπροσθεν* auch verständlich, so wird es durch den Zusatz *φανέντα* klarer. Dieses Wort ist aus dem nach *ἡδίστοις* stehenden *φανεῖσι* konjiziert. Dafs die 3 Worte *τοῖς ἡδίστοις φανεῖσι* korrumpiert sind, hat auch Sbdt. gemeint, der *ἡδίστοις* streicht. Ich stimme aber M. bei, der aus *φανεῖσι* das von ihm versetzte *φανέντα* deduziert hat. — c. 7 ist *τυφλὸς ὢν* (ohne *αὐτὸς*) gefällig. — c. 12 scheint mir *παρίππευον* st. *προΐππευον* eine gute Konjektur zu sein. Man beachte *προέθεον . . . παρίππευον . . . εἵποντο*; vgl. *Ἐναλ. διαλ.* XV 3. — c. 17 beseitigt *ἐνδεῖ* das Anstöfsige der Überlieferung *ἔδει*. — c. 18 schreibt M. *ὁρᾷς; καταγελᾷς μου* [*καὶ*] *σὺ ἐν τῷ μέρει.* und hält in der Praef. S. LXXVII auch für möglich *καταγ. σὺ κἀμοῦ ε. τ. μ.* — Alectr. lacht über seinen dummen Streich und sagt, nachdem er den Schuster über den wahren Sachverhalt aufgeklärt hat: „Da hast du es und nun lache über mich auch du an deinem Teile.“ Der La. *ὁρᾷς καὶ καταγέλα μου καὶ σὺ ἐν τῷ μέρει* wird man kaum ausweichen können. — c. 20 soll *καίτοι τί* (der Accent ist vergessen) *μάλιστα* mit Sbdt. gelesen werden. Gleichen Sinn giebt Fr.s La. *ἢ ὅτι μάλιστα.* Ich möchte beiden Laa. gegenüberstellen: *τοῦτό τι μάλιστα,* den ganzen Gedanken also nicht als Frage, sondern als Aussage fassen.

Ich bin am Ende meiner Rezension der Luciandialoge Mehlers angelangt. Vollständiges zu bieten war nicht meine Absicht, wohl aber, durch die Prüfung an meinem Teile der Sache zu dienen. Bei einer neuen Auflage des Buches dürfte der Verfasser reichlich Gelegenheit haben, die bessernde Hand anzulegen, um vielleicht auch noch den Reingewinn zu mehren, den aus seiner Arbeit die Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen wird.

3) J. Sommerbrodt, Über eine Lucianhandschrift zu Modena. Rhein. Mus. 1882 S. 299 ff.

Ein einwöchentlicher Aufenthalt zu Modena im Jahre 1880 hat Sommerbrodt über den auf der dortigen Königlichen Bibliothek befindlichen Luciankodex, von dem Näheres bis dahin nicht bekannt geworden war, genauere Kenntnis ermöglicht. Nach der formalen Schreibweise glaubt er denselben dem 12., wenn nicht

dem 11. Jahrh. zuweisen zu müssen. Indem er die vollständige Mitteilung der Resultate seiner Kollation für andere Zeit in Aussicht stellt, liefert er in oben genannter Arbeit für die Schrift *Πρὸς ἀπαίδευτον* im Vergleich mit den in seiner Schulausgabe lucianischer Schriften benutzten Vat. 𝔄, Marc. *Ω* und Marc. *Ψ* Lesarten des erwähnten Mutinensis, welche uns Veranlassung geben dürften, von diesem Kodex für die Textkritik Lucians eine nicht unwesentliche Förderung zu erwarten. c. 2 überliefert er die von Sbdt. mit Recht aus Vat. 𝔄 aufgenommene La. *χρησαμένῳ*. — c. 4 stützt er die in der ed. Teubn. von 𝔄*ΩΨ* abweichende und von Sbdt. bereits aufgenommene La. *περιβαλόμενος*. — c. 7 ist, dem vorausgehenden und folgenden Konjunktiv entsprechend, in Übereinstimmung mit der von Sbdt. aus *Ω* aufgenommenen La. *ἀναγιγνώσκῃς* geschrieben. — c. 8 stützt er die La. Sbdt.s *γυμνικῆς* (st. *γυμνῆς*). — Die von Sbdt. gebotene Zusammenstellung mit den oben genannten Hss. scheint mir auch zugleich ein Urteil über den handschriftlichen Wert auszudrücken. Übereinstimmungen im Richtigen oder Falschen bald mit diesen bald mit jenen Codices wechseln ab. Die eigenmächtigen, wenn auch nicht unverständigen Änderungen des Vat. 𝔄 scheint er nicht zu teilen. — Dafs c. 4 auch im Mut. die Form *ἐπικαθεύδῃς* steht, kann mich an dem von Sbdt. aus 𝔄 aufgenommenen *καθεύδῃς* nicht irre machen. — c. 12 ist die angefangene Konstruktion gewahrt durch die La. *μακάριον*, abweichend vom Vat. 𝔄 und den Marcc., mit denen die Hs. wieder in den nächsten Zeilen die Mängel der Überlieferung in der Form *κληρονομήσας* teilt. — c. 15 ist im Mut. übereinstimmend mit den 3 genannten Codd. *μάλιστα εὐστόχως* überliefert, das aufzunehmen (st. *μάλα* Sbdt.) ich kein Bedenken trage. — c. 16 trennt Sbdt. *τοιαῦτα μὲν φθέγγῃ* von *μᾶλλον δὲ* durch die Bezeichnung einer Lücke, die im Vat. und Mut. nicht markiert ist. Auch hier, glaube ich, ist der Mut. geeignet, die bisher vereinzelte Überlieferung zu stützen. Der Gedanke ist: „du bist wohl schon sehr gebessert durch den Kauf, wenn du dergleichen zwar herauszustammeln vermagst, im übrigen aber dummer bist als die Fische“. *μᾶλλον* neben dem Komparativ hat an sich nichts Auffallendes, die scharfe Fassung des Gedankens aber verlangt die Korrektur des Wortes in *τἄλλα*. — Wünschenswert wäre die Übereinstimmung des Vat. und Mut. in c. 18, hinsichtlich des vom ersteren überlieferten *ἐπαινοίη*. Charakteristische Übereinstimmung zwischen dem Vat. und Mut. bieten auch die Worte *ὡς εἰ ἀληθεύοις*.

In einer Nachschrift giebt Sbdt. einige Lesarten aus dem früher von mir erwähnten Upsaliensis, von denen einzelne beachtet zu werden verdienen. c. 7 harmoniert die La. *μὴ φέρειν* (Sbdt.) mit 𝔄*Ω*. — c. 8 überliefert Ups. *ἀδύνατα*, das ich in Übereinstimmung mit dem Vat. und Mut. aufzunehmen unbedenklich finde. Ebd. ist überliefert *ὑπὸ καταράτων ἀνθρώπων* (ohne

τῶν). Dafs der Artikel an der Stelle nicht gebraucht werden kann, lehrt der Zusammenhang. Demnach dürfte *ὑπό τινων καταράτων ἀνθρώπων* zu lesen sein; vgl. *Φιλοψ.* c. 20 (Fritzsche), *ῥητορ. διδασκ.* c. 24. — Im Upsaliensis ist ferner (in Übereinstimmung mit 𝔄Ω und Mut., mit denen er auch *διεφαίνετο* gemeinsam hat) *χρυσῷ* überliefert, welchem, zumal dem folgendem *χρυσοῦ* gegenüber, ich vor der La. *χρυσίῳ* (Ψ) den Vorzug gebe. — c. 10 tritt Ups. für die von anderen guten Hss. weggelassenen, aber von Jacobitz und Sbdt. mit Recht aufgenommenen Worte *καὶ περιττὴν* ein. — c. 12 bietet Ups. *μὲν θηρία* (ohne *καὶ*) in Übereinstimmung mit Ψ, sowie mit 𝔄, mit dem er auch die bereits bei Sbdt. befindliche La. *μετὰ τὴν τοῦ Ὀρφέως συμφορὰν* gemeinsam hat. — c. 12 ist *ὁμοίαν* (ohne *ἑτέραν*) *λύραν* daselbst überliefert. Da man *ἑτέραν* entbehren, die Stellung desselben aber Anstofs erregen kann, würde ich es dem Ups. entsprechend gestrichen wünschen. — Ebd. ist *χρήσασθαι* (st. *χρῆσθαι*), eine nicht zu verachtende La., überliefert. — Mangelhaftes teilt der Upsaliensis mit den bereits früher von Sbdt. kollationierten Hss. Weitere Mitteilungen über denselben sind vorbehalten.

4) J. Sommerbrodt, Zu Lukianos. N. Jahrb. für Phil. 1883 S. 128 ff.

Zu *Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις* c. 1 schlägt Sbdt. vor, statt *ἄξια τοῦ Καυκάσου* zu lesen: *ἀνάξια τοῦ Καυκάσου*. Die Überlieferung möchte ich verteidigen in folgender Erwägung: Es handelt sich um den Vergleich Lucians mit Prometheus. Nun hat dieser nach dem Vorbild der Götter Menschen und Tiere aus Thon gebildet und sie durch Zeus oder Athene mit der Seele beleben lassen oder selbst mit himmlischem Feuer lebendig gemacht (Preller GM I S. 80). Ein Verbrechen aber hat Prometheus erst dadurch auf sich geladen, dafs er bei der Auslosung der den Göttern zu erweisenden Ehren den Zeus beim Opfer absichtlich betrogen hat. Dafür hat er den Kaukasus als Strafe verdient. Die Grundgedanken des Mythus wendet Lucian auf seine Werke an: „Welches Übermafs von Weisheit und Klugheit steckt denn in meinen Schriften? Genügt es mir doch, wenn sie dir nicht ganz und gar aus einfachem Thon gefertigt (*εἰ μὴ πάνυ σοι γήϊνα ἔδοξε*) und in keiner Weise des Kaukasus (als Strafe) würdig erschienen (*μηδὲ κομιδῇ ἄξια τοῦ Καυκάσου*)“. L. glaubt seinen Werken einigen formalen Wert und sittlichen Gehalt zusprechen zu dürfen. — *Περὶ θυσιῶν* c. 5 konjiziert Sbdt. (st. *ἱερώτερα*) *μιαρώτερα*, was durch den Zusammenhang gerechtfertigt wird. — *θεῶν διάλογοι* c. 2 *οὐ γὰρ ἐκεῖνος ὄψεταί σε* (st. *ποῦ γ. ε. ὀ. σ.*) ist mit Rücksicht auf das Vorhergehende und das folgende abwehrende *μηδαμῶς* geboten. — *Ἐνάλιοι διάλογοι* XIII c. 2 ist *παρυποκρίνασθαι* (st. *καθυποκρίνασθαι*) gut begründet. — *θεῶν διάλογοι* VI c. 1 *ποῖόν τινα τὸν ἄνθρωπον* (st. *τὸν*

τρόπον) ἡγῇ hat bei Verweisung auf c. 2 τὸν ἄνθρωπον etwas Bestechendes. Allein die unmittelbare Wiederholung des Begriffs ἄνθρωπος, zumal in der Form einer betonten Voranstellung, dürfte auffallen (während der Gebrauch desselben erst vom Zeus, dann von der Hera auf Grund des ersteren gerechtfertigt ist), τὸν τρόπον aber als Accusativ der Beziehung erscheint mir nicht als verwerflicher Zusatz; vgl. Ἀλεκτρυών c. 4 οἷός τις ἦν τὸν τρόπον. — VIII c. 1 ist mir die von Sbdt. herangezogene Stelle γλαυκῶπις μέν, ἀλλὰ κοσμεῖ καὶ τοῦτο ἡ κόρυς aufgefallen, eine Emendation aber habe ich nicht gewinnen können. Die von Sbdt. nunmehr gebotene Änderung τὴν κόρην (st. ἡ κόρυς) will mich auch nicht völlig befriedigen. Mit voller Rüstung tritt Athene als reife Jungfrau aus dem Haupte des Zeus, springt und tanzt und schwingt Schild und Lanze in begeisterter Lebensfreude, und das Wunderbarste ist, dafs sie bereits in so kurzer Zeit so schön und reif geworden ist. Wenn nun die nächsten Worte γλαυκῶπις . . . κόρυς fehlten und fortgefahren würde: ὥστε ὦ Ζεῦ μαίωτρά μοι ἀπόδος ἐγγυήσας ἤδη αὐτήν, dann würde niemand, meine ich, etwas vermissen. Nach seinem vortrefflichen unfreiwilligen Hebeammendienst verlangt Heph. seinen Lohn. Die fraglichen Worte nehme ich nunmehr, da ich sie mit Sbdt. hinsichtlich des strengen Zusammenhangs für korrupt halte, keinen Anstand als Glossem zu streichen. Sie sollen eine erklärende Notiz zu den unmittelbar vorausgehenden Worten bilden und besagen: sie ist zwar γλαυκῶπις, d. h. sie hat zwar das rühmende (nicht, wie Sbdt. meint, in gewisser Hinsicht herabsetzende) Prädikat, allein der Helm macht sie noch schöner. τοῦτο kann natürlich nur auf den Begriff γλαυκῶπις gehen. Die ganze Fassung des Gedankens ist des Lucian nicht würdig. — Ἀποκηρ. c. 7 schlägt Sbdt. καὶ πάσχει μὲν τὸ σύνηθες vor, was bereits bei Dindorf sich findet. — Eine willkommene Änderung bietet Sbdt. zu Φιλοψευδής c. 17, wo auf Grund handschr. Überlieferung und scharfer Präzisierung des Gedankens nach ihm zu lesen ist: καὶ μάλιστ' ἐπ' ἐξουσίας τὰ δοκοῦντά οἱ λέγοντι. — Ζεὺς τραγῳδός c. 30 empfiehlt Sbdt. mit Marc. 434 ἔμμετρα st. ἔκμετρα zu lesen und Ἑταιρικοὶ διάλογοι VIII 3 τὸ δὲ vor ἦν ἄρα ζηλοτυπία zu streichen. — IX 2 ist πρὸς γὰρ Παρμένοντα οὕτως ἠρξάμην (mit Tilgung des einleitenden ἐπεὶ) eine korrekte Satzverbindung. — Δραπέτας c. 19 ist ὡς (st. ἃ) μεθύσκονται recht gefällig. — c. 28 findet sich die gute Verwandlung des von Fritzsche gestrichenen φησίν in πέρι. — Συμπόσιον c. 16 ὅτι (st. ἥτις) ἡ γαμουμένη παῖς ἐκαλεῖτο (sowie Εἰκόνες c. 2 und Ἐνάλιοι διάλογοι VI 1) ist für mich, zumal gegenüber mehreren in den Ἀληθεῖς ἱστορίαι angetroffenen Stellen, unabweisbar. — Δημοσθ. ἐγκ. ist mit Sbdt. τῳ (st. τῷ) σχολὴν ἄγοντι zu schreiben. — Κρονιακά c. 2 legt Sbdt. durch Einfügung des in einigen Hss. enthaltenen οὐδὲν an meine Korrektur οὐδ' ἀκαριαῖον (st. οὐδ'

ἀγοραῖον) die letzte Hand. Ich würde das Wort, welches bereits Dindorf hat, unbedenklich aufgenommen haben, wenn ich gewufst hätte, dafs es handschriftlich belegt ist. Gegen alle Überlieferung möchte ich im Anschlufs hieran eine Stelle korrigieren, an der, wie ich meine, ebenfalls ein *οὐδὲν* nicht zu entbehren ist: *Ἀληθοῦς ἱστορίας Α* c. 24 *ἔντερον δ' ⟨οὐδὲν⟩ ἐν αὐτῇ οὐδ' ἧπαρ φαίνεται.* — c. 6 *εἰ μή τις Θυέστης ἀσεβείᾳ περιπεσών* (mit Streichung der Worte *ἦν καὶ* und *ἤσθιεν*) schafft korrekten rhythmischen Ausdruck. — *Προμηθεὺς ἢ Καύκασος* c. 2 sind mir die ersten Worte des Hermes bei Durchsicht der dieses Schriftchen enthaltenden Schulausgabe von Jacobitz aufgefallen, und ich habe aus Mangel eines stichhaltigen Ersatzes für *τὸ κατελεήσατε* wegen der grammatischen Unverständlichkeit oder Kühnheit dieser Worte Fritzsche beigestimmt, der sie gestrichen wissen will. Sbdt. korrigiert *τοῦτο φής, ὦ Προμηθεῦ, ἀντὶ τοῦ ἀνασκολοπίσθητε ἅμ' αὐτίκα κτλ.* und stellt damit einen passenden Sinn her, scheint mir aber von der Überlieferung mehr als nötig abzuweichen. Fast allgemein wird von den Herausgebern *τὸ κατελεήσατε* gestrichen, nur Jacobitz behält es bei, was aber in dieser Form schweres Bedenken erregt. Die Überlieferung in 𝔄*ΩΦ*, welche *ἀντὶ τοῦ* st. *ἀντὶ σοῦ* bieten, scheinen zwar einer Korrektur, die sich mir aufgedrängt hat, hinderlich zu sein, indem ich mich aber auf die allgemein aufgenommene Variante *ἀντὶ σοῦ* stütze, möchte ich geschrieben wissen: *τοῦτο φής, ὦ Προμηθεῦ, τὸ κατελεήσαντας ἡμᾶς ἀντὶ σοῦ ἀνασκολοπισθῆναι αὐτίκα μάλα, παρακούσαντας τοῦ ἐπιτάγματος*; (Erbarmt euch doch wenigstens meiner, sagt Prometheus, der ich gegen Verdienst Unglück leide. — Herm. Meinst du damit, dafs wir aus Erbarmen uns statt deiner auf der Stelle fesseln lassen sollen wegen Ungehorsams gegen das Gebot?). Die Ergänzung *ἡμᾶς* ist vielleicht nicht unbedingt notwendig (vgl. *θεῶν διαλ.* IV 1), allein wegen des Gegensatzes *ἀντὶ σοῦ* möchte ich ungern auf das Pronomen verzichten, dessen Ausfall mit der Korrektur des falsch verstandenen *κατελεήσαντας* in Zusammenhang gestanden haben dürfte.

5) A. Schwarz, Zu Lukian *Ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσματος* c. 13. — Wiener Studien II 1, S. 146—148.

Wie weit dem Lucian die lateinische Sprache bekannt gewesen ist, dürfte sich kaum genau feststellen lassen, dafs er aber derselben bis zu einem den Bedürfnissen des Verkehrs Genüge leistenden Grade kundig gewesen sei, darf mit Recht behauptet werden. Diese von manchen fälschlicher Weise bestrittene Annahme vor einem aus der oben genannten Schrift L.s auf Grund der Überlieferung etwa abzuleitenden Angriff sicher zu stellen, ist der Zweck der von Schwarz a. a. O. gebotenen Zeilen, welche genauer darauf hinauslaufen, dafs die Inkorrektheit der c. 13, l. c.

stehenden Worte: τῆς ὑγιείας τῆς ὑμετέρας αὐτῶν ἐπιμελεῖσθαι sich durch die Verwandlung des αὐτῶν in αὐτόν aufheben und damit der scheinbare Widerspruch mit den darauf folgenden Worten: εἴ τι κἀγὼ τῆς Ῥωμαίων φωνῆς ἐπαΐω beseitigen läfst.

6) A. Schwarz, Über Lukians Hermotimos. V. Jahresber. des niederösterr. Landes-Real- und Obergymnasiums zu Horn 1877. 33 S.

Nach einer auf Form und Inhalt Bezug nehmenden Charakteristik der Schrift Lucians Ἑρμότιμος sucht Verf. die Veranlassung zu derselben festzustellen. Es ist bekannt, dafs Lucian den Vierzigern nahe von der Sophistik zum Studium der Philosophie überging, nachdem diese zur lebenslänglichen Begleiterin zu machen sein lang ersehnter Wunsch gewesen war. Eine verhältnismäfsig kurze Zeit änderte alles. Der nähere Einblick in die philosophischen Systeme, deren Grundzüge schon dem Sophisten nicht unbekannt gewesen sein dürften, befriedigte ihn nicht nur nicht, sondern veranlafste ihn sogar auf das Ideal seiner Jugend völlig zu verzichten. Dies Ergebnis seiner an äufserer Entsagung und innerer Geistesarbeit reichen Lebenslaufbahn sich und aller Welt klar zu legen und die daran sich knüpfenden unverrückbaren Folgerungen festzustellen, ist nach Schwarz (S. 7) der Zweck des Hermotimos. Den Inhalt desselben disponiert Verf. unter III in zwiefacher Gestalt. Auf den Überblick über den logischen Gedankengang der Disputation läfst er eine nach jenem variierende Charakteristik der dialogisierenden Personen folgen. Auf letztere geht näher ein der Abschnitt IV. Hier wirft Verf. zunächst die Frage auf, ob die den Dialog führenden Personen der Wirklichkeit entnommen sind oder nicht. Dafs man im Λυκῖνος den Lucian zu erkennen hat, ist wohl nie bezweifelt; verschieden aber sind die Ansichten gewesen darüber, ob mit dem Hermotimos ein wirklicher Zeitgenosse des Lucian geschildert oder eine erdichtete Figur geschaffen sei. Um diese von Ranke entschieden ausgesprochenen Gedanken, dafs die im Ἑρμότιμος aufgeführten Personen, also auch Hermotimos, für die Zeitgenossen erkennbar waren, zu prüfen, zieht Verf. einige historische Data aus dem Leben Lucians heran, auf Grund deren er die Frage aufwirft, was den Lucian, der als Zwanziger in Athen gewesen ist, sich als Λυκῖνος dieses Dialogs einen Vierziger und den stoischen Schüler einen Sechziger nennt, veranlafst haben sollte, die Angaben über Hermotimos zu erdichten. Verf. hält ihn für eine wirkliche Person, ohne damit zu behaupten, dafs alle persönlichen Angaben der Wirklichkeit entnommen seien. Auch der Name Ἑρμότιμος sei nicht historisch. Dafs der Lehrer des Hermot. als Typus aller damaligen stoischen Meister aufgefafst worden und somit nicht als Individuum anzusehen sei, habe die zweckmäfsige zum logischen Ergebnis drängende Anlage des Dialogs verlangt (S. 9—14). Nachdem Verf. sodann die scenische Haltung der Redner, danach ihre

philosophische Stellung gekennzeichnet (S. 14—19), kommt er zu dem wichtigsten Teil der Arbeit, der Frage, welche philosophische Ansicht Lucian in diesem Dialoge verficht. Ausgang und Zielpunkt desselben ist das Problem der praktischen Ethik, die Glückseligkeit. Überzeugt, dafs, wenn das wahre Heilmittel der menschlichen Sehnsucht überhaupt existiere, dasselbe in dem Rezepte einer der bestehenden Schulen oder Sekten enthalten sein müsse, betont Lucian, dafs sich nicht beweisen lasse, ob eine Schule und welche ev. diese Wahrheit lehre. Was man behauptet, sei nur das überzeugungstreue Bekenntnis, dafs es uns so scheine. Diese Behauptung wurde allerdings auch von den Skeptikern aufgestellt, aber Lucian begnügt sich mit diesem negativen Resultat nicht. Er giebt vielmehr daraus die positive Folge: Also entsage man den unerreichbaren Zielen der Philosophie und beschäftige sich als thätige Glieder der Gesellschaft mit dem Notwendigen. Dieses aus dem Fundamente der Erkenntnistheorie abgeleitete Ergebnis wird aus anderen Schriften Lucians sowohl ergänzt als bestätigt. Verf. hält es für Lucians geistiges Eigentum, schwerlich aber, wie Fritzsche meint, für eine blofse Verarbeitung einer Satire des Menippus von Gadara *περὶ αἱρέσεων*. — Im VI. (dem letzten) Abschnitt sieht Schwarz in der (*Ἑρμοτ.* c. 13 überlieferten) chronologischen Notiz, dafs *Λυκῖνος* ein Vierziger sei, ein historisches nicht fingiertes Datum, glaubt aber auf Grund des von Lucian in seinen Schriften den Angaben über sein Lebensalter hinzugefügten *σχεδὸν* dem Vierziger das genaue Alter von 41 Jahren zuweisen zu müssen. Somit gehöre *Ἑρμότιμος* nicht nur unter die ersten philosophischen Schriften Lucians, sondern sei selbst einer der ersten in dieser Reihe. Vor ihm lägen *Νιγρῖνος* und *Κυνικός*, nach ihm zunächst *Μένιππος* und *Ἰκαρομένιππος*.

Im Vorausgehenden habe ich mich auf ein knappes, objektives Referat der Arbeit beschränkt, um den Inhalt derselben möglichst zusammenhängend mitteilen zu können. Verf. zeigt in ihr eine glückliche Kombinationsgabe, eine lebendige Phantasie, dieselbe Gründlichkeit der Forschung, die ich früher an seinem „Lukians Demonax“ hervorgehoben habe. Durch solche Spezialarbeiten wird es gelingen, dem Lucian nach seinem Charakter sowohl wie seinen Leistungen mehr und mehr Gerechtigkeit, d. h. Anerkennung widerfahren zu lassen. An einzelnen Punkten der Arbeit dürfte die Kritik Einwürfe geltend machen. Z. B. steht für mich der historische Charakter des Hermotimos nicht aufser Zweifel. Zwar läfst Schwarz nur einen Teil der persönlichen Attribute desselben als der Wirklichkeit entnommen gelten, aber auch dieses Quantum bleibt für mich der Annahme einer Fiktion ausgesetzt. Wenn nach Schwarz, dem ich hierin beistimme, der philosophische Lehrmeister als Typus aller damaligen stoischen Meister aufgefafst wurde, warum kann es mit dem Schüler nicht eine ähnliche Bewandtnis haben? Kann er nicht der Typus derjenigen sein, die

das Schicksal mit äufseren Gaben ausgestattet hat (daher Ἑρμότιμος), um der Sorge um die Existenz sich entschlagen und einen damals hochangesehenen Sport treiben zu können, dessen Wert und Gehalt nicht von ihnen geprüft wird, dessen Pflege ihnen aber eben so notwendig erscheint wie das liebe Brot. Daher keine Förderung in wahrer Erkenntnis, kein Fortschreiten zu einem wirklichen, klar erkannten Ziele, während die Lebensjahre dahineilen, daher der Sechziger noch eben so weit von einem Ziele entfernt, wie der Vierziger. — Eine Anmerkung S. 3 nimmt Beziehung auf den Nigrinus und den gleichnamigen Dialog Lucians. Schwarz vertritt in seinem Urteil über den Zweck des letzteren eine Ansicht, die ich ebenso verwerfen zu müssen meine, wie ich anerkenne, dafs hinsichtlich der Abfassungszeit des Dialogs seine Annahme vor der Fritzsches, der im *Νιγρῖνος* eine Jugendschrift Lucians sieht, den Vorzug verdient. Auch in der Schrift von A. Polzer, Die Philosophen im 2. Jahrhundert nach Christus (Prgr. des k. k. zweiten Gymnasiums zu Graz 1879/80), die für die Forschung nach meinem Urteil von unwesentlicher Bedeutung ist, wird auf den Philosophen Nigrinus Bezug genommen und hinsichtlich seiner Beurteilung der, wie ich meine, antiquierte Standpunkt, der im Nigrinus eine historische Person dieses Namens findet, vertreten. Fritzsche (Luc. II P. I S. 50. 51) sagt in den Anmerkungen zu dem den Dialog einleitenden Brief: 'Plures tum Romae fuerunt Nigrini et Avidiae gentis et Pontiae et vero Domitianae . . . Quorum ne unus quidem philosophus fuisse dicitur nedum clarus philosophus, id quod Lucianus saepe testatur ut § 2 *Νιγρῖνον τὸν Πλατωνικὸν φιλόσοφον*. Et cum Lucianus ne Romam quidem nominatim afferre usquam ausus sit, ecquis credat Nigrinum Romanum virum et nobilem et divitem (c. 26) pati patuisse ut Lucianus Syrus et is iuvenis sub ipsius Nigrini nomine Romam urbem palam irrideret maximeque detestaretur?' Wenn nun Fritzsche keinen Philosophen Nigrinus von einiger Berühmtheit ausfindig zu machen weifs, so kennt er doch einen Platoniker *Ἀλβῖνος*, 'vir Luciano aequalis doctorumque iuvenum patronus, ad quem etiam Galenus iuvenis librum dederat'. Liegt es nun nicht in dem Prinzip L.s, zu jeder Zeit die volle Wahrheit zu sagen, in seiner Manier aber, um der Sache zu dienen, beteiligte Personen unter mehr oder weniger verständlichen aber zumeist charakteristischen Bezeichnungen in den Dialog einzuführen? Hätte der Philosoph die Dedikationsschrift sich zur Ehre anrechnen dürfen, wenn man ihn, der in Rom lebte, solche Strafpredigt auf die Hauptstadt der Welt halten liefs? Dieselbe darf man dem Sinne nach wohl dem platonischen Lehrmeister zutrauen, aber nicht annehmen, dafs Nigrinus selbst eine für Rom wenig ehrenvolle Rede in alle Welt habe getragen wissen wollen. Würde denn überdies Lucians ingenium es als eine würdige oder notwendige Aufgabe haben betrachten dürfen, die Rede eines

Philosophen, der in Rom wie in Griechenland gewifs allgemein bekannt war, dem Publikum vorzutragen? Lucians Schriften haben vorwiegend einen ethisch-philosophischen Wert, und soll Nigrinus diesen nicht haben? Eine Person konnte er zum Träger einer Idee machen, aber der Person, wenn sie existierte, mufste er eine Maske vorlegen, um den wirklichen Vertreter oder Anhänger der Idee nicht zu kompromittieren, um die Sache wirken zu lassen und Persönlichkeiten von der Diskussion fern zu halten. Die Grundlage, auf welcher der *Νιγρῖνος* L.s beruht, ist die platonische Philosophie, deren Vertreter er in Rom gehört, die er unter dem maskierten Albinus, der L.s eigene Gedanken vorträgt, in einer Strafpredigt auf Rom, einem Lobe Athens zur Anwendung bringt. Dem Vorausgehenden entsprechend nehme ich, um die Abfassungszeit des Dialogs näher zu bestimmen, an, Lucian habe vor der Abreise aus Rom (nach Aufgabe seiner Sophistenlaufbahn) den ihm befreundeten Platoniker *Ἀλβῖνος* besucht; die von Lucian eröffnete Absicht, nach Griechenland zurückzukehren, habe den Albinus zu anerkennenden Worten über Athen veranlafst, Lucian sei sodann abgefahren, und sein Reiseziel sei seine eigene Heimat gewesen, die er schliefslich mit Athen zu dauerndem Aufenthalt vertauschte. Wenn wir daran den Gedanken knüpfen, Lucian habe als Grufs aus der neuen Heimat Athen, in welcher sein Freund Albinus früher selbst lange Zeit gelebt und gewirkt hatte, diesem das Buch dediziert, ihn aber unter dem Namen *Νιγρῖνος* eingeführt, — so scheinen sich mir alle historischen Data des Dialogs in einen korrekten Zusammenhang bringen zu lassen. Der *Νιγρῖνος* ist der erste philosophische Grufs Lucians nach Rom aus seiner neuen Heimat Athen. Danach setze ich, abweichend von Fritzsche und in Übereinstimmung mit Schwarz, die Abfassung des Dialogs etwa in d. J. 165 n. Chr.

7) A. Joost, De Luciano *ΦΙΛΟΜΗΡΩΙ.* Programm des Progymnasiums zu Lötzen 1883.

Schon Jacobitz hat in seinem Index scriptorum zu Lucian (Luc. Opp. Vol. IV S. 345—346) eine Sammlung von Stellen geliefert, an welchen vom Autor die homerische Sprache zum Ausdruck der Gedanken verwendet worden ist. Nach ihm haben Dindorf in seiner Lucianausgabe Leipz. 1858, Vol. III 368, 369 und E. Ziegeler auf den Schlufsseiten (45—51) seiner weit angelegten Dissertation 'De Luciano poetarum iudice et imitatore' die Verwertung der homerischen Epen in der lucianischen Litteratur vornehmlich durch eine Tabelle von Parallelstellen beider Schriftsteller veranschaulicht. Ein tieferes, in gewisser Weise erschöpfendes Verständnis der Stellung Lucians zur homerischen Poesie ist dadurch zunächst nur angebahnt worden. O. Buchwald, dessen Beitrag zu Lucian, „Homer in Lucians Schriften“ von vorn herein auf Vollständigkeit verzichtete, äufserte sich nur über die

Stellung Lucians zum griechischen Götter- nnd Mythenglauben und sah im Lucian bald einen Tadler, bald einen Lobredner der homerischen Muse. Diesen nicht völlig aufgeklärten Widerspruch zu heben und die Verwertung Homers durch Lucian eingehender festzustellen, hat sich Joost in oben genanntem Programm zur Aufgabe gemacht. Es ist eine fleifsige, verständige, nicht blofs kompilatorische Arbeit. Verf. zeigt sich im Lucian, im besonderen auch in den Fragen der höheren Kritik bewandert und liefert für diese letztere selbst beachtenswerte Beiträge. Dafs die Arbeit dem, welcher sie zu seiner Information nur lesen will, zuweilen trocken vorkommen dürfte, kann den Gehalt derselben nicht vermindern. Knappheit und Kürze ist bei der Verarbeitung eines so reichen Materials durchaus am Platze. Ob der Verf. mit absoluter Vollständigkeit alles herangezogen hat, was in den Schriften Lucians zum Homer Beziehung hat, mache ich mich nicht anheischig zu entscheiden, wohl aber darf ich mit der Anerkennung nicht zurückhalten, dafs derselbe sein Thema in aufserordentlich ergiebiger Weise behandelt hat. Er hat die Thatsache, dafs Lucian die homerische Sprache zum geschmackvollen Ausdruck und zur poetischen Illustration seiner Gedanken benutzt hat, durch eine richtige Definition der Parodie vor jeder herabsetzenden Zweideutigkeit sicher gestellt. 'Homerum παρῳδεῖν non irridentis est sed admirantis', ist ein Grundsatz, den Verf. mit vollem Recht hoch zu halten bemüht ist. Dafs Lucian auch bei dem mythologischen Stoff, welcher in den homerischen Gedichten verarbeitet ist, gern verweilt, dafs die homerische Götter- und Heroensage mit der Litteratur desselben gleichsam organisch verknüpft ist, auch darauf ausführlich hinzuweisen hat der Verf. nicht unterlassen. Wenn er schliefslich als Resultat seiner Untersuchungen betont, dafs die (geringen) Abweichungen vom altüberlieferten Mythos, die sich Lucian etwa erlaubt, stets ihren klaren, nicht mifszuverstehenden Grund haben, dafs ihm ein sachlicher Irrtum vielleicht nur mit einer einzigen Ausnahme (Iup. trag. 10) nicht nachgewiesen werden kann, so dürfte er mit diesem Ergebnis zu einer richtigen Würdigung Lucians an seinem Teile beigetragen haben. Glaubt doch Verf. in diesem Ergebnis zugleich einen Prüfstein gefunden zu haben, der behülflich sein könnte, den unechten Teil der im corpus Lucianeum vereinigten Schriften vom echten zu scheiden. Auf der Verfolgung dieses Gedankens beruht der Schlufsteil der Arbeit (S. 21—28), dessen Ergebnisse durch eine Reihe von Anmerkungen, welche die Arbeit begleiten, vermehrt werden. Wenn Verf. S. 16 sagt: 'Quid sibi velint verba cp. 3 (dialogi mar. 2) ἐντειλάμενος τῷ κριῷ ὁπόσα ἐχρῆν πράττειν αὐτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ collata cum ι 447 sqq. non possum equidem coniectura assequi. Homerico enim loco nihil inveni, quod eis verbis respondeat', so erscheint es mir, um das Auffallende der Stelle zu beseitigen, als ein berechtigtes Mittel,

den Satz vollständig zu streichen, da durch ihn überdies eine unnatürliche Häufung von asyndetischen Participialsätzen geschaffen ist, sodann aber *παρείς* in *παριείς* zu verwandeln, welches allein zu *ἐθήρων* d. h. dem Sachverhalt pafst. Als irrtümliche Randbemerkung eines Abschreibers hat Verf. mit Recht erkannt die Worte: *ὡς οἱ πολλοί φασιν* Ver. hist. II 20.

8) J. **Sörgel, Lucians Stellung zum Christentum.** Programm der Kgl. Studienanstalt zu Kempten 1874/75.

Von diesem 21 S. umfassenden Beitrage zur Würdigung des Lucian wird wohl niemand ohne den wahren Genufs wissenschaftlicher Klärung Kenntnis nehmen. Die Gedanken, welche in demselben vorgetragen werden, sind zwar keine neuen philologischen Entdeckungen, die das Bedürfnis erweckten, von der Kritik in die Feuerprobe genommen zu werden, aber nach ihrem Gehalt und ihrer Verbindung durchaus geeignet, den kundigen Fachgenossen ebenso zu interessieren, wie den Belehrung suchenden Gebildeten. Unserem Jahrhundert ist es vorbehalten gewesen, den Bannfluch, unter welchem Lucian das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit als Feind des Christentums gestanden hat, aufzuheben und von einem echt christlichen Standpunkt aus diesen in hohem Mafse beachtenswerten Heiden zu beurteilen, um die Freude sich nicht zu schmälern, die durch Form und Inhalt seiner Schriften geweckt wird. Was der Verf. über Lucians geistige Richtung im allgemeinen, sowie über die Beziehungen zwischen Heidentum und Christentum vorträgt, wie er die Stellung L.s zu den religiösen Fragen seiner Zeit präzisiert, das alles deutet darauf hin, dafs auf die Hauptfrage, warum Lucian bei seiner Verurteilung des Heidentums sich doch im Gegensatz zum Christentum befunden habe, eine richtige Antwort gegeben werden wird. Und diese Antwort betont: Lucian urteilt über die Christen sine ira et studio, seine Opposition ist die eines über Schwärmer lachenden Philosophen. Seine Intelligenz ist über den Unsterblichkeitsglauben erhaben, und die Todesfreudigkeit der Märtyrer verlangt in seinen Augen Verzeihung und Mitleid, da sie nur die Betrogenen sind, nicht Hafs und Strafe, da sie an ein längst vergangenes, nicht mehr kontrollierbares Mysterium glauben. Wenn sich aber aus dem, was im Lucian schriftlich überliefert ist, und dem, was daraus abgeleitet werden kann, ergiebt, dafs L.s Kenntnis vom Christentum eine ganz oberflächliche und ungenügende ist, wie darf man über seine Stellung zu demselben das Verdammungsurteil sprechen? Leugnen, dafs er zum Christentum eine vornehm ignorierende Stellung eingenommen habe, wäre eine historische Unrichtigkeit, aber einen Mann verurteilen, der nicht wider besseres Wissen und Gewissen der Christen Feind gewesen ist, wäre eine Ungerechtigkeit. Wo wäre da dem Heidentum und gerade seinen gebildetsten Vertretern gegenüber die Grenze

zwischen Begnadigung und Verurteilung? Wenn aber die Kenntnis L.s vom Christentum auf den oberflächlichsten Notizen beruht, so ist seinem Urteil über dasselbe nur ein geringes Gewicht beizulegen, und man hat es in seinem Interesse nur zu bedauern, dafs er weder den Stifter des Christentums gekannt noch dieses selbst besser gewürdigt hat. „Wo ein verkehrtes Urteil nur auf den Mangel besserer Erkenntnis zurückzuführen ist, da darf der Mensch nicht verdammen, weifs er doch nicht, ob er nicht in gleichem Falle ebenso wie der Verdammte gehandelt hätte“.

Solche objektive, von christlicher Milde ebenso wie herzlicher Wärme eingegebene Kritik enthält den einzig richtigen Standpunkt, von dem aus man L.s Thun und Lassen zu beurteilen hat. Sie ist durchaus geeignet, den Wunsch, den Ref. in einem früheren Bericht ausgesprochen hat, es möchte Lucian neben den Heroen der griechischen Prosa und Poesie in der griechischen Gymnasiallektüre eine gröfsere Berücksichtigung finden als bisher, zu rechtfertigen und zu unterstützen.

Eberswalde. O. Wichmann.

5.

Ciceros Reden.

1882—1884.

a) Ausgaben.

1) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV. Editio vicesima prima emendatior, quam post editiones Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Halis, sumptibus librariae orphanotrophei. MDCCCLXXXIII. 8. VIII u. 396 S. 2,40 M.; vier Hefte zu 60 Pf. (Vgl. G. Landgraf, Phil. Rundschau 1883 Sp. 681—683 u. 1610—1614).
   Part. I. Pro S. Roscio Amerino. Pro lege Manilia (S. 1—66. Vgl. Phil. Anz. XIII S. 552—55; Mosbach, Phil. Wochenschr. 1883 S. p. 1621—23).
   Part. II. Orationes Catilinariae quattuor. Pro A. Licinio Archia poeta. Pro L. Murena (S. 67—164).
   Part. III. Pro T. Annio Milone. Pro P. Sestio. Pro Q. Ligario. Pro rege Deiotaro (S. 165—294).
   Part. IV. Accusationis in Verrem liber quartus. Oratio Philippica secunda.

Die letzte, auch schon von Heine besorgte Auflage dieser Textausgabe war vor 15 Jahren erschienen. In der Zwischenzeit sind viele neue Ausgaben und zahlreiche Beiträge zur Textkritik veröffentlicht worden, so dafs sich der Herausgeber zu vielen Änderungen veranlafst sah. Den einzelnen Reden sind lateinische Inhaltsangaben (meistens von Ernesti) vorgesetzt, der Miloniana aber das Argumentum des Q. Asconius Pedianus. Unter dem Texte sind zahlreiche Konjekturen und die Varianten der Hss. erwähnt, jedoch ohne weitere Bemerkungen. Da die Reihenfolge der Reden nicht durch eine Rücksicht auf einen gleichmäfsigen Umfang der einzelnen Hefte bestimmt ist (indem sie ungleich grofs sind), so läfst sich kein Grund erkennen, warum die chronologische Aufeinanderfolge derselben verlassen wurde. Gegen die Orthographie und die buchhändlerische Ausstattung ist nichts einzuwenden. Der Text ist mit Besonnenheit festgestellt; auf einzelne Stellen kann ich hier nicht eingehen.

2) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus herausgegeben und erklärt von Dr. Gustav Landgraf. II. Hälfte: Kommentar. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1884. gr. 8. S. 119—428. 4 M. (I. Hälfte: Text, 2 M.)

Über den ersten Teil dieses verdienstlichen Werkes verweise ich auf Jahresber. 1883 S. 16. Landgraf selbst bringt S. 405 f.

einige Nachträge zu demselben; namentlich soll das Schlufswort in § 11 *futurum* heifsen, nicht *futuram*; und § 139 wird nun das überlieferte *volunt* als richtig betrachtet.

Die treffliche Einleitung zur zweiten Hälfte (S. 119—127) handelt über den Stilcharakter der Jugendarbeiten Ciceros, der Reden pro Quinctio und pro Sex. Roscio und der Bücher de inventione, und bezeichnet den vorliegenden Kommentar als einen Versuch, „durch genaues Eingehen auf die Unterschiede zwischen älterer und späterer Diktion ein Bild des werdenden, nicht des vollendeten Cicero zu geben“.

Der Kommentar, S. 131—404, umfafst ein reiches und für den Gelehrten sehr wertvolles Material, dessen Benutzung durch einen 15 Seiten langen Index erleichtert wird. Sowohl die sachliche als die grammatische und stilistische Erklärung ist eine sehr eingehende und bietet manche neue Beobachtungen. Wir erwähnen z. B., dafs Cicero *certo scio* in den Reden stets (14 mal) mit dem Acc. c. inf. verbindet (S. 172), dafs sich *egens* in seinen Reden 37 mal und *egestas* 32 mal findet neben 3 maligem *pauper* und 1 maligem *paupertas*, ebenso *locuples* 65 mal neben 14 maligem *dives* (S. 177), *hominem occidere* (einen Mord verüben) 30 mal (S. 282), *omni tempore* 8 mal, davon 5 mal in unserer Rede (S. 233), *laetitia* an 31, *laetari* an 38, *gaudium* an 11, *gaudere* an 26 Stellen (S. 377).

Die ungemein zahlreichen Citate aus den alten Autoren und den Arbeiten neuerer und älterer Gelehrten sind ein Beweis enormer Belesenheit und aufopfernden Fleifses. Dafs dabei auch einzelne Versehen unterlaufen konnten und dafs man über die Erklärung einiger Stellen gleichwohl noch geteilter Meinung sein kann, ist begreiflich. Obwohl ich auf die Prüfung des Buches kaum den hundertsten Teil der Zeit und Mühe verwenden konnte, welche Herr Landgraf es sich hat kosten lassen, darf ich mir doch wohl folgende Bemerkungen erlauben:

Zu den Anfangsworten vgl. auch Liv. 24, 38, 1 *credo ego vos audisse, milites.* — S. 139. Das Citat *vel indignissimum* stimmt mit dem angenommenen Texte nicht überein. — S. 141. Das Citat aus Liv. 21, 44, 5 soll heifsen: *circumscribit includitque nos terminis montium fluminumque, quos non excedamus.* — § 8. *ex senatu in hoc consilium delecti estis.* Die einfachste Annahme scheint mir die, dafs der Prätor das Album iudicum durch eine Auswahl aus den Senatoren feststellte und aus diesen ausgewählten Richtern die Dekurie und dann wieder das Consilium ausgelost wurde. So waren die Einzelnen eben doch nur durch die Auswahl unter die Richter aus dem Senat in das Consilium gekommen.

S. 157. Die Ableitung des Wortes *hôtel* von *hostis* scheint nicht haltbar. — § 31. *succurram* ist vielleicht statt *suscipiam* eingetreten, weil letzteres Wort in anderem Sinne unmittelbar vorausgeht. — S. 218 bedarf die Stelle aus der Aen. 2, 369 einer

Berichtigung. — § 58. *nihil est* wird doch wohl von Fleckeisen richtig mit *unde . . . in mentem venerit* verbunden, was für die Erklärung Halms spricht. — S. 307 ist mir die zweitletzte Linie unverständlich. Von welcher Abhandlung ist die Rede? — S. 367. Cornificius konnte doch wohl den Lukrez nicht benutzen.

§ 134. *conviciis* gefällt mir nicht. Die Belegstellen enthalten sämtlich den Singular; zugleich verstehe ich nicht, warum diese Leute nicht auch am Tage hätten schimpfen können. Die Worte „bei Tag durch Gesang und Spielen" sind nicht ganz richtig; es heifst *cotidiano* (Tag für Tag), nicht *diurno*. Dafs von den *convivia* erst im folgenden die Rede sei, leuchtet mir nicht ein. Sie scheinen mir hier zunächst genannt zu werden wegen des Lärmes, mit welchem es dabei zuging, im folgenden Satze aber wegen des Luxus und der Unsittlichkeit, zu denen sie Anlafs gaben. — § 143. Wegen *discedere* vgl. auch Nep. Epam. 8, 5 *a iudicio capitis maxima discessit gloria.*

3) **M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Hermannus Nohl. Vol. I. Oratio pro Sex. Roscio Amerino. Lipsiae sumptus fecit G. Freitag. MDCCCLXXXIV. 8. VIII u. 40 S. 30 Pf.**

Es liegt hier das erste Heft einer neuen, für Schulzwecke bestimmten Textausgabe einzelner Reden vor. Format und Druck entsprechen dem angegebenen Zwecke; das Papier sollte besser sein. In einer kurzen Präfatio handelt der Hsgb. über die Hss. zur Rosciana und über seine Orthographie. Da die Hss. keine Konsequenz in der Orthographie aufweisen, so kann man es nur billigen, dafs Nohl sich im allgemeinen an die jetzt übliche Schulorthographie angeschlossen hat.

Räumt man dem Vatikanischen Palimpsest für den Anfang der Rede den Vorzug vor den übrigen Hss. ein, so darf man füglich auch § 1 *defendere ipsi autem* und § 2 *sim cupidus* (so Heine) aufnehmen. Zur Änderung von § 4 *debeam* (so Heine) liegt kein zwingender Grund vor. In § 8 sollte *qui* nach *consueverant* mit der Minuskel beginnen, da dieser Satz noch von *indignissimum est* abhängt. § 15 ist Halms Konjektur *atque* unnötig und *itaque* (so Heine) wohl haltbar. § 17 haben Heine und Nohl wohl mit Recht *eius modi* beibehalten, da bereits auch im Vorhergehenden eine Erklärung liegt. § 18 verdient das überlieferte *iste autem* (Nohl) in dem zweiten Satz mit *cum* den Vorzug vor *ipse autem* (Heine nach Eberhard); es hat eine Stütze an *T. autem iste Roscius* im vorderen Satz und bezeichnet offenbar dieselbe Persönlichkeit (vgl. Jahresber. 1882 S. 74). § 55 *qua de causa huc inimicus venias* glaubt Nohl, *inimicus* sei zu tilgen.

§ 56 hat Nohl Halms Konjektur *accusatus est* (Hss. *sit*) wohl mit Recht verworfen; Heine hat sie angenommen; vgl. Jahresber. 1883 S. 18. § 128 ist Nohl geneigt, mit Pluygers zu schreiben

in publicum st. *in tabulas publicas*; ich halte eine Änderung nicht für nötig. § 129 liest Nohl: *ad huius casum causamque*; die Hss. haben noch das Wort *vitae* nach *huius*; die Ausgaben bieten sonst *ad huius vitam causamque* nach Richter. § 154 hat Nohl *ademit* durch *adimit* ersetzt, vielleicht richtig.

4) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Dritte umgearbeitete Auflage von Alfred Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. gr. 8. 76 S. 60 Pf. (Vgl. Mosbach, Phil. Wochenschrift 1883 Sp. 1623—24.)

Die neue Auflage zeigt nur unbedeutende Veränderungen gegenüber der vorhergehenden. Die wichtigste ist die, daſs sie um einen kritischen Anhang vermehrt wurde. In der Einleitung scheint bloſs Note 21 neu zu sein. In § 9 des Textes ist das überlieferte *postea quam* ersetzt durch *[postea] cum*; im Anhang wird dafür vermutet: *profecto cum*, ebenso gleich darauf *ut* (Hss. *et*) *se Bosporanis* etc. § 11 verdient die Wortstellung *vitam ereptam* entschieden den Vorzug. § 15 ist Pluygers' Konjektur *pecuaria relinquitur* aufgenommen worden st. *pecua relinquuntur*. § 46 ist der Druckfehler *existemetis* nicht beseitigt worden. Ist vielleicht auch § 63 *ferundum* ein Druckfehler? — § 18. Wegen meiner Konjektur *nos publicanis afflictis* (Hss. *amissis*) vgl. auch p. Sulla § 49 *adflicto P. Sulla consulatus vobis pariebatur*. Eberhards Lesart *rem publicam ipsam illa* weicht doch gar zu sehr von der Überlieferung ab. Vgl. die Rubrik „zerstreute Beiträge".

5) M. Tulli Ciceronis pro C. Rabirio [perduellionis reo] oratio ad Quirites with notes, introduction and appendices by W. E. Heitland. Cambridge, at the University Press. Leipzig, Brockhaus, 1882. VIII und 130 S. gr. 8. geb. 9 M. (Vgl. Wilkins, Academy N. 563 S. 112—113.)

In der Einleitung (S. 1—42) wird zunächst an der Hand von Stellen aus Cicero und Livius der Begriff des Wortes *perduellio* erläutert. Darauf wird die Thätigkeit der Duumvirn, der ordentlichen Magistrate und des Volkes bei den Perduellionsprozessen besprochen und werden die bekannten Fälle des Perduellionsverfahrens aufgezählt. Schlieſslich wird der Prozeſs gegen Rabirius behandelt. Heitland ist der Ansicht, die vorhandene Rede Ciceros sei gehalten worden in einem Multprozeſs, welcher erst nach der durch den Gewaltakt des Metellus Celer vereitelten Perduellionsklage angehoben worden sei.

Mehrere Gegenstände werden anhangsweise erörtert (S. 83 ff.), nämlich: a) senatus consultum ultimum, b) peculatus, c) aquae et ignis interdictio, d) lex Fabia de plagiariis, e) leges Porciae, f) lex Sempronia de provocatione, g) tribuni aerarii, h) infamia, ignominia, i) vexillum russi coloris, k) multae irrogatio und deren Verschärfung durch Exil und Infamie.

Der Text schliefst sich möglichst genau an die Hss. an. Mehrere von Kayser aufgenommene Konjekturen sind von H. verworfen worden, so § 13 *invisitatis* (Halm), 21 *evocavissent* (Budäus), 25 *natus es* (Baiter), 26 *maximi* (Bake), 27 Streichung des *de* vor *ipsorum* (Lambin). Der Kommentar ist ziemlich umfangreich und befafst sich besonders mit der sachlichen Erklärung. Die Ausstattung ist in jeder Beziehung musterhaft.

6) Ciceros Catilinarische Reden für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Vierte Auflage, bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner, 1882. gr. 8. 120 S. 1 M.

Die Einleitung (S. 3—25, bei Halm 18 S.) ist zu umfangreich, sowohl für den Gymnasiasten als für den Philologen. Es wird da von manchen Sachen gesprochen, welche in den vier Reden nicht berührt werden; es werden unsichere Angaben erwähnt, von welchen der Schüler nichts zu wissen braucht und welche der Lehrer sonst genugsam kennt. Namentlich ist es unnütz, die Nachrichten des Sallust in solchem Umfang beizuziehen; der Schüler soll sie aus Sallust selber kennen lernen. Dazu kommt noch ein Exkurs von Fr. Richter über Rede I § 1 (S. 115—117), welcher nach der langen Note 46 füglich hätte wegbleiben sollen, zumal er damit nicht ganz übereinstimmt.

Der Text zeigt zahlreiche Verschiedenheiten von dem Halmschen und häufigen Gebrauch der Klammern. Im Kommentar finden sich viele Bemerkungen, welche die Textkritik betreffen; dagegen hat der kritische Anhang einen mäfsigen Umfang. In der Annahme von Interpolationen geht Eberhard doch wohl etwas zu weit, zumal im Anhang.

7) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1883. 8. 75 S. 1 M. (Vgl. Anton, Phil. Rundschau 1883 Sp. 1301 bis 1303).

In einer Einleitung von 4 S. wird das Leben des Catilina und des Cicero bis zum J. 63 besprochen. Auf zwei weiteren Seiten wird über die Veranlassung zur ersten Rede gehandelt. Dieselbe wird auf den 7. Nov. angesetzt, während man jetzt gewöhnlich den 8. Nov. annimmt. Die über diese Frage vorgebrachten Meinungen sind in einem Anhange, welcher auch Angaben über die Textesgestaltung enthält, für den Lehrer dargelegt; dieser Anhang wird nur auf ausdrückliches Verlangen zur Verfügung gestellt. Zweckmäfsig sind die den einzelnen Reden vorgesetzten Übergänge und das Schlufswort über den Ausgang des Handels. Im Text sind die Wörter, welche beim Lesen hervorzuheben sind, gesperrt gedruckt. Der Text und der Kommentar (samt den Einleitungen) sind auch separat gedruckt. Der Text ist allein zu haben (à 40 Pf.), der Kommentar nur mit dem Text

zusammen. Der Kommentar ist knapp gehalten und dem Bedürfnisse der Schüler angepafst. Die angeführten Parallelstellen könnten noch etwas reduziert werden. Wir können das Büchlein für den Schulgebrauch nur angelegentlich empfehlen.

Hachtmann entscheidet sich dafür, in § 1 der 1. Rede sei *quid proxima* zu tilgen als Erklärung zum nachfolgenden *quid superiore*; die letzte Nacht habe als *superior* (vgl. § 8 *priore nocte*) bezeichnet werden können, weil der Senat erst in später Abendstunde zusammengekommen sei. Gewöhnlich ging der Senat spätestens mit Sonnenuntergang auseinander (Liv. 22, 7, 14); für eine ausnahmsweise Zeit der Sitzung liegt keine Andeutung vor, und es spricht dagegen der Umstand, dafs in derselben keine Mafsregel beschlossen wurde. Ich bin mit Halm der Meinung, der Senat sei erst am 8. November zusammengekommen; dann ist wenigstens die ganze erste Rede verständlich. Am 7. Nov. hatte Cicero Wichtigeres zu thun; er mufste die in § 1 erwähnte Besatzung des Palatiums (wo auch sein Haus stand) und die Wachen für die folgende Nacht zusammenbringen; er durfte den Senat nicht halten und den Catilina nicht reizen, bis diese Schutzmafsregeln getroffen waren. Eine Verschiebung des Mordversuchs ist mir auch nicht wahrscheinlich. Die Angaben der 2. Rede halte ich für rhetorisch bequem und ungenau. Unter *superior nox* § 6 verstehe ich mit Halm die drittletzte Nacht. In § 12 gehört *hesterno die* eigentlich wohl nur zu *rem omnem ad patres conscriptos detuli* etc., während der Mordversuch und die Einladung zur Senatssitzung einen Tag früher anzusetzen ist; so plötzlich wie § 8 der 3. Rede brauchte der Senat nicht zusammengerufen zu werden. Die Zeitangaben der späteren Schriftsteller können neben Cicero nicht in Betracht kommen; er wufste am besten, wann der Mordversuch gemacht wurde, die Angaben der späteren Autoren (namentlich Sallust und Asconius) können durch seine Ungenauigkeit in der 2. Rede veranlafst sein. Dagegen O. Wichmann (N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 74) schlägt vor, I § 1 zu lesen: *quid proxime, quid superiore nocte egeris.* Da er aber annimmt, die Rede sei am 7. Nov. gehalten, bleibt es mir unverständlich, wie dann die Nacht vom 6. auf den 7. als *superior nox* bezeichnet werden könne.

8) **Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von Karl Halm. VII. Bändchen. Die Reden für L. Murena und für L. Sulla. Vierte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. 8. 139 S. 1,20 M.**

Die Bearbeitung ausgewählter Reden Ciceros durch den am 5. Okt. 1882 verstorbenen K. Halm hat in weiten Kreisen Beifall gefunden. Deshalb hielt es sein Nachfolger für geboten, in der neuen Auflage dieses Bänchens, des ersten, welches er zu revidieren hatte, nur geringe Änderungen vorzunehmen. Im allge-

meinen mufs man dies billigen; doch hätten noch einige unsichere oder wertlose Bemerkungen Halms, welche von der ersten Auflage in die andern übergegangen sind, nun beseitigt werden dürfen. So sind die vielen Verweisungen auf Madvigs Grammatik jetzt nutzlos, indem dieses Buch durch neuere Werke (Drägers Syntax, die Grammatiken von Kühner, Ellendt-Seyffert, Madvig-Tischer) an Bedeutung verloren hat. Ähnlich urteile ich über die Verweisungen auf Nägelsbachs Stilistik. Die übelklingenden Schreibweisen Einzelntanz (S. 16) und Einzelnrichter (S. 31) sind weder durch den heutigen Sprachgebrauch noch sprachgeschichtlich besser begründet als die Formen ohne n. Das rhetorische Element dürfte im Kommentar mehr berücksichtigt werden.

Pro Murena § 1 könnte auf das Polyptoton *idem* — *isdem* — *eiusdem* aufmerksam gemacht werden. — § 3 würde ich beifügen: *negat fuisse rectum* etc.] Hier werden die drei von Cato gegen die Verteidigung des M. durch C. vorgebrachten Einwände zusammengestellt und dann der Reihe nach besprochen. — Die Bemerkung zu *nexu* („Kaufsvertrag") ist schwer verständlich. — § 7. Die Korrektur *ausus es* (Hss. *sis*) ist unbegründet und die Bemerkung dazu zu entfernen. — § 8. *peteres . . . petas*] Man erwartet nicht blofs eine Verweisung auf § 6 wegen des Konjunktivs, sondern auch eine Andeutung wegen der Dilogie. — *amicitia*] C. fühlt sich zur Verteidigung des M. verpflichtet a) durch ein altes Freundschaftsverhältnis, b) durch die persönliche und amtliche Würde des Angeklagten, c) durch die Redlichkeit und Dankbarkeit gegenüber dem Volke. — § 9. Bakes Konjektur *desinam* ist wegen des Präs. in den Kondizionalsätzen sicher falsch und endlich einmal aus dem Kommentar zu entfernen, ebenso *ars* st. *res* § 29. — § 9. Die Bemerkung zu *causa cadere* ist in ihrem zweiten Teil doch wohl unrichtig. — § 12 *gratulationi*] wieso? Man pries den Vater M. glücklich, weil er einen solchen Sohn habe. — § 15 *neque te dignitate superarit*] Da M. dem Sulpicius wirklich vorgezogen wurde, so ist mir die Annahme, *dignitate* sei Glossem, unbegreiflich. — § 17 *intervallo*] 93—64. — *gratia*] Beachte Ciceros Bescheidenheit, indem er sich dem Galba nur an *gratia*, nicht an *dignitas* gleichstellt. — § 19 *urbanam militiam*] Der Ausdruck ist gewählt, um den Servius, welcher den Kriegsdienst gering schätzte (§ 21), ironischer Weise dem Murena gleichzustellen. Die Ironie wird gemildert durch den Beisatz *nobiscum*. — § 20. Die Bemerkung zu *L. Lucullo* wünsche ich gestrichen; die Feinheit, welche durch Ausmerzung des Namens entstehen soll, leuchtet mir nicht ein. Dagegen finde ich in § 21 feine Wendungen: Cicero verletzt den Servius, indem er ihn dem M. hintansetzt; dies entschuldigt er aber fein damit, dafs Servius ihn durch Herabsetzung des Mur. dazu genötigt habe. Fein ist auch *interdum* zugefügt, indem es Raum offen läfst für den nachfolgenden Satz. Die Beziehung des *sed* auf *nihil obfuisset* ist falsch, da

ja bei letzterem *verum* steht, und verträgt sich nicht mit der Interpunktion, welche mir richtig scheint. — § 26. *praesentibus* ist beizubehalten, indem es durch die Stelle des Festus (der ja ebenfalls die Worte *superstitibus praesentibus* gebraucht) geschützt wird und einen passenderen Sinn ergiebt („in Gegenwart ihrer Zeugen“ gegenüber „in Gegenwart der Ihrigen“). Servius hat demnach den Cicero ungenau citiert. — § 30 *promulgatis*] Da dieses Wort sonst von Gesetzesvorlagen gebraucht wird, so liegt darin eine Andeutung, dafs das Geschäftsleben unterbrochen sei, indem nicht Gesetze, sondern Kämpfe angekündigt werden. — § 34 *Bosporum*] erg. *Cimmerium*. — § 43. *consulatum* scheint mir recht zu sein. Da Servius die Prätur erlangt hatte, so wäre es eine Insolenz, ihm vorzurücken, er habe nicht verstanden, sich um Ämter überhaupt zu bewerben; es kann also hier nur von der Bewerbung um das Konsulat die Rede sein. Ebenso scheint in § 46 zur Änderung der Worte *petitionem consulatus* kein stichhaltiger Grund vorzuliegen. — § 67. *vulgo locus* halte ich für richtig. — § 82 *te sine consule*] Die Annahme, dafs Silanus nach der Verurteilung des Murena das Konsulat nicht allein hätte antreten können, scheint mir falsch; vgl. § 85.

S. 78 erscheint Catilina mit dem Vornamen *C.* st. *L.* Die Ausgabe der Rede pro Sulla von Reid ist von Laubmann nicht benutzt worden. Im Anhang sind die Zahlen zu 49, 52, 55 nicht an richtiger Stelle eingefügt; die Bemerkung zu § 69 war zu streichen. In § 14 scheint mir die Stellung der Worte *nulla suspicio* ebensowenig auffällig als in § 20; *pervenerunt* mufste zu dem Plur. *litterae* gesetzt werden. § 15 ist entweder *concursu* nicht Steigerung zu *tumultu*, oder der *tumultus* ist ebenfalls zur Ausführung gekommen, nicht blofs projektiert worden; vermochte Autronius nicht einen Tumult zu erregen, so mufste er sich mit etwas Geringerem begnügen. — § 30. Die Interpunktion nach *primum ipse* ist unhaltbar; *ipse* kann weder Apposition zu *Torquatus* sein, noch mit dem Prädikat *efferatur* verbunden werden; es gehört jedenfalls mit dem folgenden Ablativ zusammen, mag man denselben als Abl. absol. oder als Abl. qual. auffassen. — Zu § 47 *aculeos excussos* vgl. auch Cic. p. Flacco § 41 und Liv. 23, 42, 5. — § 49. Die Ausstofsung der Worte *pater tuus* gefällt mir nicht; sie tragen zur Deutlichkeit bei, sind aber nicht überflüssig und nicht schlecht gestellt. — § 83. Wieso durch das Wort *consul* der Vater Torquatus getroffen werde, leuchtet mir nicht ein.

9) **M. Tulli Ciceronis pro P. Cornelio Sulla oratio ad iudices edited for schools and colleges by James S. Reid. Cambridge, at the University Press. Leipzig, Brockhaus, 1882. kl. 8. 182 S. geb. 4,20 M. (Vgl. Wilkins, Academy N. 563 S. 112.)**

Die Einleitung, S. 7—33, handelt über die beiden katilinarischen Verschwörungen und das Leben des P. Sulla, sodann ausführlich

über die Disposition der Rede. Der Herausgeber verfährt durchweg selbständig nach eigener Überlegung. Namentlich bezieht er S. 9 die Worte des Asconius *L. Volcatius Tullus consul consilium publicum habuit* auf eine Senatssitzung und verwirft die allgemeine Ansicht, zum Unterschied vom Senat sei unter *consilium publicum* ein Rat von Vertrauensmännern zu verstehen. Als Zeit der Verhandlung des Prozesses wird der Monat Juli 62 angenommen.

Den Text, welchem ein kritischer und ein orthographischer Anhang beigegeben sind, hat der Herausgeber an folgenden Stellen nach eigener Vermutung konstituiert: § 1 *redomiti atque* ⟨*re*⟩*victi*, 15 *lapidatione atque concursatione* (Hss. *concursu*), 16 *ne mediocri*-⟨*ter*⟩ *quidem sermone*, 30 *de laqueo* st. *de Lentulo*, 31 *oratoris* ⟨*est*⟩, 33 *adstatis* st. *adestis*, 39 *aliquis* (Hss. *aliqui*), 43 *ne quis* (Hss. *ne qui*; vgl. § 34, p. Rosc. Am. § 2, Verr. 4, 9), 45 *tamenne tam amens* (Hss. *tamne amens*), 69 *quia* (Hss. *qui*) *accusatus eram*.

Aufserdem erwähne ich folgende auf einem Teil der Hss. beruhende Lesarten: § 5 ⟨*in*⟩ *hoc genere*, 13 *partitio* ⟨*defensionis*⟩, 39 *iudiciis* (Var. *indiciis*), 48 *cogitavit* (Var. *cognovit*), 71 *a nostra suspicione*, 49 *vetere* (weil der Abl. *veteri* nicht ciceronisch sei; vgl. Verr. 3, 16 und 5, 46). § 3 wird Halms Konjektur *mihine* (st. *mihi*) verworfen und § 7 *non* der Variante *nonne* vorgezogen. § 19 *Marcellis, patri et filio, quorum alter* sind die Worte *patri et filio* mit Recht beibehalten worden; denn einmal waren die Marceller nicht so leicht zu unterscheiden, sodann liegt hierin die Andeutung, dafs es eben zwei sind, welche dem Worte *alter* doch irgendwie vorausgehen mufs. § 42 hat Reid Madvigs Emendation *tota Italia* st. *toti Italiae* angenommen. § 27 vermutet er: *ne explices* (Hss. *replices*) *annalium memoriam*, ebenso 34: *ut id* (Hss. *idem*) *omnes exaudiant*, § 32 nimmt er die Überlieferung *omnia perire* in Schutz gegen Campes Konjektur *omnia perdere*. § 49 beginnt der zweite Satz mit *erat* (Hss. *aderat*, Halm *atque erat*).

Der Kommentar (S. 69—157) ist sehr umfangreich und mit Sorgfalt ausgearbeitet. Namentlich werden die Erklärungen Halms fortwährend berücksichtigt; ohne überzeugende Gründe wird seine Bemerkung zu § 25 *sileretur* beanstandet. § 14 ist *rei publicae* Gen. obiect. zu *insidias*, nicht zu *consilio*.

10) **Discours de Cicéron pour le poète Archias.** Text latin, publié d'après les travaux les plus récents, avec une nouvelle collation du Gemblacensis, un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index, par Émile Thomas, Prof. de Littérature latine à la Faculté des Lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette, 1883. gr. 8. 63 S. (Vgl. Adler, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1394 ff.; Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 1226 ff.; H. J. Müller, DLZ. 1883 Sp. 880 f.)

Diese Ausgabe der besonders in Frankreich viel gelesenen Rede gehört zur Collection d'éditions savantes und ist somit für Philologen bestimmt. Die Einleitung umfafst 20 Seiten und handelt

ausführlich a) über das Leben, die Dichtungen und den Prozefs des Archias, b) über die Echtheit der vorhandenen Rede für A. und deren besonderen Charakter, c) über die Hss. zu derselben, namentlich den Codex Gemblacensis (5352) in Brüssel, den Text und Kommentar der Ausgabe und die benutzten Hilfsmittel.

Der Text wurde auf Grund des Gemblacensis revidiert. Korrupte Stellen sind unverändert abgedruckt und mit einem Kreuzchen versehen. Mit minutiöser Genauigkeit sind sogar einzelne durch G nicht gesicherte Buchstaben mitten in Wörtern durch den Druck kenntlich gemacht und die Abweichungen des G von dem gebotenen Texte unter diesem verzeichnet. Der Kommentar, auf welchen wir hier des Raumes wegen nicht näher eingehen, ist sehr umfangreich und enthält neben den exegetischen auch einige Bemerkungen zur Textkritik.

Wir machen auf folgende Lesarten aufmerksam: § 8 *ad ea quae videmus* (G, gew. *habemus*), 19 *repudiamus* (G: kaum haltbar), 22 *eiciamus* G, 25 *videbamus* (st. *videmus* G, gew. *vidimus*). Im Kommentar stellt der Hsgb. folgende Vermutungen auf: § 5 *erat illud solum ingenii ac litterarum, verum hoc etiam naturae .... prima adfuerat*, 9 *nullam lituram, nomen A. Licinii* (G: *in nomen A. L.*), 16 *ceterae ⟨res⟩*, 22 *atque eius laudibus*, 28 *pro salute urbis aeque atque imperii* (G: *huius aeque imperii*).

Auf Grund des Cod. G ist in § 1 der volle Name *A. Licinius Archias* (G *archia*) herzustellen, da der Beklagte hier zum erstenmal genannt wird. Sonst ist es unnatürlich, wenn bald der Name *A. Licinius,* bald der Name *Archias* erscheint, ohne dafs die Identität derselben irgend angedeutet wurde. Auch durfte *possumus* (§ 1) beibehalten werden; eine *sotte vanité* liegt darin nicht. In § 30 liegt zur Streichung von *animi* vor *mei* ein genügender Grund nicht vor; *pars animi* findet sich auch rep. 2 § 67.

11) Ciceros Rede für L. Flaccus. Erklärt von Adolf du Mesnil. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. gr. 8. VI u. 235 S. 3,60 M.

Von dieser inhaltsreichen Rede gab es bisher keine Spezialbearbeitung, und in den Gesamtausgaben der ciceronischen Reden ist die Exegese derselben neben der kritischen Behandlung des vielfach unsicheren Textes ziemlich vernachlässigt worden. Der Herausgeber hat nun seinen Text auf Grund des Kayserschen festgestellt (vgl. die Abweichungen S. 222—223) und denselben allseitig durchdacht und erklärt, um sowohl den Ansprüchen der Wissenschaft als den Bedürfnissen der Schule zu genügen.

Die Einleitung umfafst 54 Seiten. Doch hätte sie wohl erheblich gekürzt werden können. Es war z. B. nicht nötig, die katilinarische Verschwörung so ausführlich zu erzählen (§ 4—5) und den Cicero so hart zu tadeln (§ 8), zumal er durch das Senatusconsultum ultimum ermächtigt worden war, sich über die Verfassung hinwegzusetzen. Ebenso trägt die Darlegung der po-

litischen Umtriebe in den Jahren 62—59 (§ 9—13) und des Verfahrens in Kriminalprozessen (§ 28—35) zum Verständnis der vorliegenden Rede wenig bei. Der sprachliche Ausdruck ist oft inkorrekt und unschön, zuweilen auch schwer verständlich.

In der Behandlung des Textes verfährt du Mesnil mit lobenswerter Besonnenheit. Er macht der Kayserschen Ausgabe willkürliche Textgestaltung zum Vorwurf und entfernt die von Kayser gesetzten Klammern. Er folgt soviel als möglich den Hss. und erwähnt auch notwendig scheinende Emendationen nur im Kommentar. Die Änderungen von Pluygers hat er gröfstenteils verworfen. § 1 ist nach *deprecatorem* eine andere Interpunktion zu setzen, welche andeutet, dafs der folgende Satz eine indirekte Rede sei. Am Schlusse von § 19 scheint mir die Annahme einer Lücke weniger nötig als nach dem ersten Satz von § 20. In § 32 ist nach *discriptioni* eine gröfserere Interpunktion zu setzen. § 34 *datum drachmarum CCVI* (= *ducentarum sex?*) kann doch unmöglich gleichbedeutend sein mit *data drachmarum* $\overline{CCVI}$; hier haben die geringeren Hss. jedenfalls die richtige Lesung. § 61 *cum his* [*se*] *comparent* halte ich *se* für unentbehrlich. § 82. Die Worte *aut fortasse fecisset* sind unhaltbar; entweder mufs nach *aut*, dem *invidisti* entsprechend, eine zweite Person folgen (des Sinnes: *metuisti ne*) oder *aut* mufs geändert werden in *et*, so dafs dann die Worte *fortasse fecisset* noch mit *quod* zu verbinden sind.

Auf die Orthographie hätte bei der Korrektur gröfsere Sorgfalt verwendet werden können. So finden sich z. B. neben einander *adolescens* und *adulescens* (§ 46), *suspitio* und *suspicio* (§ 6).

Der Kommentar ist mit viel Fleifs und Sorgfalt ausgearbeitet, zeigt aber die nämliche Weitschweifigkeit und Überladung, wie die Einleitung. So tragen z. B. die Angaben über Ephesus (S. 105) und Massilia (S. 155) und die lange Anmerkung über den Prozefs des C. Antonius (§ 5) zum Verständnis der Rede nichts bei; letzterer Gegenstand wäre jedenfalls besser in einem Exkurs behandelt worden. Ebenso würde es der Ausgabe zum Vorteil gereichen, wenn der Hsgbr. durchweg im Kommentar nur die ihm wahrscheinlichen Erklärungen vorgebracht, dagegen die Polemik gegen andere Interpreten und die textkritischen Bemerkungen in einen Anhang verwiesen hätte.

S. 105 sollte die erste Halbzeile des Kommentars die letzte sein. Die Erklärung, welche du Mesnil von den Worten § 25 *sed in qua maxime florere generis sui gloriam viderat, laudem* etc. giebt, ist unhaltbar. Der Relativsatz gehört zu *laudem*. Zu *qua* könnte *virtute* nur dann ergänzt werden, wenn im Vorhergehenden der Plural *virtutibus* stände. — § 30. Die Anmerkung zu *M. Curtio et P. Sextilio quaestoribus* ist unbegründet. Die Weglassung des *et* ist nur bei feierlicher Nennung der Konsuln und der Censoren Regel; bekanntlich wollte Dietsch bei Sallust *et* mehrmals

zwischen den Namen der Konsuln entfernen. — § 33. *ipsum* hat seinen Gegensatz in *tu.* — In § 34 scheinen mir die Worte *procedit unus Asclepiades* nach *coegisti* gesetzt werden zu sollen; du Mesnil läfst *enim* unerklärt. Die Erklärung des *exstant* scheint mir falsch; hätte Asclepiades noch andere Übelthaten begangen, so würde Cicero kaum unterlassen haben, dieselben zu erwähnen. — § 40 *privatim* verstehe ich anders. Der plötzlich verstorbene Dorylenser, welcher persönlich eine Summe bezahlt hatte, heifst *auctor iniuriae publicae,* weil er als Zeuge dafür erschienen war, dafs auch die Gemeinde eine Zahlung habe leisten müssen. Es scheint mir der gleiche Fall zu sein wie bei Asclepiades. — § 41. Die Ausstofsung des Wortes *testimonium* ist nicht nötig, eine Paronomasie zwischen *avaritiae* und *maleficii* nicht ersichtlich, eine Redensart *adiungere testimonium* nicht vorhanden. — § 45. *ultro* ist hier synonym mit *insuper,* „obendrein“. — § 60. *praetores, legatos* ist rhetorischer Plural; vgl. § 74 *maiorum,* 78 *in liberos,* Verr. 4, 91 *cuius ad statuam Siculi te praetore adligabantur,* was nur dem Sopater widerfahren war, Verr. 4, 41 *reos fieri* nur von Diodorus zu verstehen. — § 65. *ut opinor* erregt ebensowenig den Schein unsicheren Wissens als unser „meine ich“, kommt vielmehr einer Versicherungspartikel gleich. Es kann doch den Richtern nicht anstöfsig sein, wenn ein römischer Staatsmann die vier Völkerschaften der Provinz Asien auswendig weifs. — § 76. Die Beispiele zu *utinam neque . . . neque* beweisen nichts; ein einziges derselben enthält wirklich *neque . . . neque,* aber kein *utinam.* — § 81 zeigt, dafs Decianus jedenfalls nicht schon bei der ersten Actio mit Laelius einen Wortstreit wegen des Hauptvortrags hatte (wie Zumpt annahm). Ich vermag aber auch aus § 82 keinen solchen Wettstreit herauszufinden, wie er S. 43 dargestellt wird. Wieso der Satz *cui sex horas . . . voluisset* eine Widerlegung der Annahme *ut iudicium duceret* sei, hat der Hsgbr. nicht erklärt und verstehe ich nicht, und doch mufs er dies sein. — § 92 *mulieres negant se scire*] Die Frauen behaupten ja nicht, wie der Hsgbr. nach Ötling bemerkt, dafs ihnen der Ankläger unbekannt sei, sondern sie wissen nicht, wer ihn über die Briefe in Kenntnis gesetzt hat.

Diese trotz meiner wenigen Ausstellungen treffliche und sehr dankenswerte Ausgabe wird ohne Zweifel den Erfolg haben, dafs eine der lehrreichsten und kunstvollsten Reden Ciceros bedeutend mehr gelesen und ausgebeutet wird, als es bisher der Fall war.

12) Ciceros Rede für Publius Sestius. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterwek. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1883. gr. 8. 154 S. 1,50 M. Doppelausgabe: a) mit untergesetzten Anmerkungen, b) mit besonderem Anmerkungenheft.

Die Einleitung ist kurz (5 S.), jedoch genügend. Am Schlusse würde ich vorziehen: „Hauptzeugen gegen Sestius waren“ etc.

Dem Text ist die letzte Ausgabe von Halm zu Grunde gelegt; an 7 Stellen jedoch war der im Jahresber. von 1883 S. 54 ff. besprochene Aufsatz von Hertz mafsgebend. Der Hsgbr. schreibt nämlich abweichend von Halm: § 4 *quam ea quae me inflammat*, 8 *bonis omnibus*, 9 *Menolavum*, 24 *sermonum*, 46 *me unum cuncti*, 88 *ad ferrum faces*, 110 *regulam*. Eigener Konjekturen hat er sich „fast vollständig“ enthalten; ein Anhang fehlt.

Die Bedeutung der Ausgabe liegt also in der für Schulzwecke vorzüglich geeigneten Ausstattung von Seiten des Verlegers und besonders in dem Kommentar, welcher „dem wirklichen Bedürfnisse der Schüler“ (resp. Primaner) entsprechen soll. Dem Kommentar „ist eine fortlaufende Angabe des Inhalts beigegeben, deren fast alle Schüler bedürfen, weil sie meist über dem Einzelnen das Ganze aus den Augen verlieren. Demselben Zwecke dienen die gesperrt gedruckten Stellen, welche die Hauptpunkte der Rede hervorheben“.

Dieser Kommentar ist im ganzen vortrefflich, doch etwas zu umfangreich, indem auch manche überflüssige Sachen in denselben aufgenommen wurden, welche entweder dem Schüler schon bekannt sein müssen oder zum Verständnis der einzelnen Stelle nichts beitragen. Namentlich betrifft dies die „Benutzung sicherer Ergebnisse der Etymologie“. Einem Primaner braucht man doch hoffentlich nicht mehr zu sagen, dafs *difficilis* aus *dis* und *facio* (S. 10), *diligo* aus *dis* und *lego* (S. 12), *aliquis* aus *alius* und *quis* (S. 12), *decretum* von *decerno* (S. 75), *interfatio* aus *inter* und *fari* (S. 89), *sicubi* aus *si* und *cubi* herzuleiten sei. Dafs aber *repudio* von *pes* abgeleitet (S. 29), *sumo* aus *sub* und *emo* (S. 30) und *debeo* aus *de* und *habeo* (S. 99) zusammengesetzt sei und ähnliches, braucht ein künftiger Theologe, Jurist oder Mediziner nicht zu wissen; das kann dem Philologen aufgespart werden.

Im übrigen habe ich nur einige unbedeutende Ausstellungen über Einzelheiten zu machen: § 1 betrachte ich mit Halm und Eberhard *de unius cuiusque casu* als das Objekt zu *recordari* und ich halte dies für die allein mögliche Erklärung. — S. 36 sind mir die Worte „auf einen zur Frage stehenden vorliegenden Fall“ (sic!) unverständlich. — Ebensowenig verstehe ich, wie die Worte *qui periculo reipublicae vivebam* § 50 bedeuten können: „mit dessen Leben zugleich auch die Existenz des Staates gefährdet war“; ich bezweifle die Richtigkeit der Überlieferung (vgl. Jahresber. 1882 S. 88) und vermisse eine Negation zu *periculo* (etwa *nullo periculo* als Gegensatz zu *rei publicae fatum*) oder eine Bestimmung zu *vivebam* (etwa *in exsilio*). — § 82. Den Konj. Perf. *cogitarint* erkläre ich anders. Es liegt ein irrealer Kondizionalsatz vor, welcher in der Verbindung mit *ut* unabhängig ist von der Consecutio temporum. *Cogitare* ist aber hier phraseologisches Verb; der Satz sollte schliefsen mit *occidissent* oder mit *occisuri fuerint* (Ellendt-Seyffert § 272, Anm. 2). Statt der letzteren Form

ist nun hier das synonyme *occidere cogitarint* eingetreten. — § 85. Die Bemerkung zu *gladiatores* könnte klarer gefafst werden. Der zweite Teil derselben (koordinierte Sätze statt subordinierter bei adversativem Sinn) gehört eigentlich schon zum vorhergehenden Satz. — § 110. Der Zeuge Gellius war der Stiefsohn des Konsuls L. Marcius Philippus vom J. 91 und der Stiefbruder des gleichnamigen Konsuls von 56 (nicht 91!). — § 118. Dafs Cic. *convicium* von *vox* ableite, ist mir nicht wahrscheinlich. — § 123. Wieso heifst *impedire* eigentlich „schwerer machen"? Hier wäre die Ableitung von *pes* am Platze, während sie bei *repudio* (S. 29; Wurzel *pu* schlagen) besser unterbliebe. — § 126. Vor den Worten *ut solent umbrarum figmenta subrepere* ist die Interpunktion zu ändern und nach denselben die Klammer zu beseitigen. — § 127. *potuisset*] Der Indikativ steht nicht, weil der Satz nicht unabhängig von der Bedingung ausgesagt werden kann. — § 127 *ne qui*] Die Bezeichnung des *qui* als Fragepronomen scheint mir unpassend. — 128. *desideraverunt*] Die etymologische Erklärung dieses Wortes trägt zum Verständnis der Stelle nichts bei; dafs den Schülern ein nicht existierendes Wort *siderare* (vgl. *sideror*, ich leide am Sonnenstich) und das unklassische *dedolare* vorgeführt wird, billige ich nicht. — § 134. *nobilis* scheint mir, wie das Perf. *novi*, direkt aus dem Stamme *no* und dem Suffix *bilis* gebildet zu sein ohne eine Zwischenform *novibilis*. — § 135. Die aus der Rede für Rab. Post. 4, 8 angeführte Stelle über die Lex Julia de pecuniis repetundis ist schwer verständlich und würde besser durch eine Verweisung auf Lange R. A. III² 292 ersetzt. — 144 *rogationis iniustissimae*] Es wird blofs Aufschlufs über die Rogation erteilt; man wünscht noch zu wissen, wieso sie als *iniustissima* bezeichnet werden konnte (vgl. Halm).

13) **Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan. Dritte Auflage. Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung, 1882. 8. XIV und 209 S. 2 M.**

Eine reichhaltige und schön ausgestattete Chrestomathie aus den Werken Ciceros: a) seine persönlichen Erlebnisse, grofsenteils aus den Reden genommen, b) Erzählungen aus Staats- und Gerichtsreden, namentlich aus den Verrinen (29 S.), Catilinarien (14 S.) und Philippiken (16 S.), c) Lehrstücke zur Philosophie, d) Lehrstücke über die Redekunst und berühmte Redner, e) Anhang: 25 Briefe aus d. J. 54—43 nebst chronologischen Tabellen.

Dem Text ist eine mäfsige Anzahl kurzer Bemerkungen beigegeben. Die lateinische Orthographie zeigt einige nicht mehr beliebte Schreibweisen (*j*, *quum*, *adolescens*). Das Buch scheint sehr geeignet, den Schüler mit dem Leben und der Wirksamkeit Ciceros und seinen Schriften vertraut zu machen. Einzelne Reden können daneben immerhin vollständig gelesen werden.

b) Schriften zur Erklärung und Textkritik.

14) **Moritz Voigt, Über die Geschichte des römischen Executionsrechtes.** Berichte der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, 1882. S. 76—120.

Es werden besprochen: 1) das älteste, den 12 Tafeln vorausgehende Executionsrecht, 2) das Executionsrecht der 12 Tafeln, 3) die lex Poetelia Papiria von 326 v. Chr., 4) das Edikt des Prätors P. Rutilius Rufus v. 111 v. Chr., 5) die lex Popillia v. 81 und die lex Iulia iudiciorum privatorum v. 17 v. Chr., 6) das Edikt Diokletians v. 294 n. Chr.

Im vierten Abschnitt wird auch der Prozefs des P. Quinctius erwähnt und werden die Voraussetzungen für Erteilung der missio in bona rei servandae causa und der missio in bona rei possidendae vendendaeque causa behandelt.

15) **Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren.** III. Teil. Aurich, 1883. Programm. gr. 8. S. 105 ff.

S. 105—127 enthalten die Beiträge zu Cicero, und zwar S. 113 bis 121 zu den Reden. Von acht Konjekturen zur Rosciana hat Landgraf (S. 428 seiner Ausgabe) keine überzeugend gefunden. Ebenso gefallen mir von den zahlreichen Änderungen zu den übrigen Reden nur wenige, nämlich: Verr. 2, 100 *hanc damnationem dici* (Hss. *duci*) *non oportere*, 4, 25 *patebat* (Hss. *erat*) *etiam Percenniorum*, p. Caec. § 71 *in iure* ⟨*civili*⟩, Pomp. § 17 *diximus* (nach Hss., st. *duximus*), p. Cluent. 199 *in deterrimas artes* (Hss. *partes*), de lege agr. 2, 15 *possem defendere*, p. Mur. § 3 *tradetur* st. *traditur*, p. Sulla 4 *quia* (Hss. *qui*) *defendo*, p. Arch. 25 *quo* (Hss. *quod*) *epigramma*, p. Flacco § 34 *cita, praeco*, 45 *adiudicatum* (vgl. § 48 extr.), p. Sest. § 80 *non percussit totum*, was schon Eberhard nach eigener Vermutung in den Text gesetzt hatte, p. Planc. 30 *qua nemo non modo crimina, sed ne suspiciones quidem*, p. Balbo 38 *omni sanctiorem iure duxerunt*, 55 *Graece omnia nominata*, in Pis. 31 *semiviri furorem*, 82 *debet*, Phil. 1, 2 *reperiebat*.

Wer Beiträge zur Kritik und Erklärung eines Autors liefert, sollte mit gröfster Genauigkeit den Sinn der einzelnen Stellen und ihren Zusammenhang zu erfassen suchen. Dafs dies überall von Kr. geschehen, läfst sich nicht sagen. Z. B. Phil. 11, 9 *nam ceteris quidem vitae partibus quis est, qui possit sine Trebonii maxima contumelia conferre vitam Trebonii cum Dolabellae*? will Kr. *partibus* ersetzen durch *paribus*, und doch sagt ja der Satz eben, der Lebenswandel des Trebonius sei weit besser als der des Dolabella, und diese Ungleichheit wird dann im einzelnen ausgeführt. Ebenso unbegreiflich ist mir, dafs Kr. p. Lig. 1 *impetravissent* ändern will in *imploravisset*, p. Deiot. 29 *patri* in *parti* (vgl. § 28 *pater miserat*) und Phil. 10, 9 *exercitum* streicht (vgl. § 6 *legiones abducis a Bruto*). Da er seine meisten Änderungen nicht begründet, so begnüge ich mich mit wenigen Gegenbemerkungen.

Divin. § 8 will Cicero den Richtern ohne Zweifel Schlimmeres vorwerfen als *lenitas*, da er gleich nachher von *iudicum culpa atque dedecore*, *iudiciorum infamia* spricht. — Verr. 4, 24 halte ich das Zeichen der Lücke nach *Verria nata sunt* nicht für richtig und fasse das folgende *quod* mit Eberhard als Konjunktion auf. — Verr. 4, 140 *cum rationem ex lege redderent et quae acceperant tradere deberent* ist richtig; sie legten wirklich Rechenschaft ab, konnten aber die ihnen anvertrauten Sachen nur zum Teil abliefern; also nicht *reddere!* — Verr. 5, 114 ist *servitutis* durch den Gegensatz *libertate* geschützt (Kr. *iuventutis*). — Catil. 2, 12. Das übertreibende und daher ironische *permodestus* scheint mir gegen die Annahme zu sprechen, daſs der Satz *homo videlicet timidus aut permodestus vocem consulis ferre non potuit* (ohne *enim*) eine Einrede der Leute sein solle.. — p. Sulla 47. *lenitate nota* empfiehlt sich nicht, weil der Satz *nemo umquam . . . perfregerim* die Lesart *nova* begründet. — p. Flacco 68. An *et Iudaeorum et hostium* nehme ich keinen Anstoſs; die *hostes* sind eben die *Iudaei*; dagegen würde mich *hostium* nicht befriedigen, wenn das erste *et* fehlte. — p. Caelio 41 *alii voluptatis causa omnia sapientes facere dixerunt neque ab hac orationis turpitudine eruditi homines refugerunt* glaubt Kr. „die Stelle wahrhaft hergestellt zu haben" durch die Änderung *homines re fugerunt*. Mir miſsfällt das Verbum simplex, und ein Gegensatz zwischen *orationis turpitudine* und *re* scheint mir unpassend. — Phil. 2, 88. *sustulit illum diem* erklären Halm und Eberhard vollkommen befriedigend; Kr. hält *diem* für „ein ganz besonders unglückliches Einschiebsel".

16) **Ortmann, Scriptorum latinorum, qui in scholis publicis fere leguntur, loci non pauci vel explanantur vel emendantur.** Programm des Gymnasiums zu Schleusingen 1882. 17 S. 4. (Vgl. Kraffert, Phil. Rundschau 1882 Sp. 1548 ff.)

Zunächst sind hier die Emendationen zur Germania des Tacitus und zur Sestiana des Cicero, welche Ortmann in der Zeitschrift f. d. Gymn. 1878 und 1879 begründet hat, in Kürze zusammengestellt. Darauf folgen neue Emendationsversuche und Interpretationen zu Stellen aus Cicero, Sallust, Livius und Tacitus. So werden mehrere Stellen aus der vierten verrinischen Rede besprochen. Doch wurde dazu, wie es scheint, die Ausgabe von Halm nicht benutzt. Sonst hätte O. doch bemerken müssen, daſs Halm § 102 *minime* bereits entfernt hat, und § 87, wo er *aere* vorzieht st. *aëre*, würde er Halms Anmerkung nicht ignoriert haben. Einzelne Vermutungen erwähne ich unter der Rubrik „zerstreute Beiträge".

17) **Haenicke, Zu Ciceros Reden de lege agraria.** Programm des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Stettin. 1883. 18 S. 4.

Der Verfasser erörtert erstens die lex Servilia agraria nach ihrer formalen Seite und ihrem materiellen Inhalt und bespricht

die Ansichten Zumpts, Marquardts und Langes über den eigentlichen Zweck derselben.

Zweitens wirft er die Frage auf: Wer war der Antragsteller? Der nominelle Urheber der Rogation, P. Servilius Rullus, war eine so unbedeutende Persönlichkeit, dafs er nicht auch als intellektueller Urheber dieses grofsartigen Entwurfs gelten kann. Hinter ihm stand Cäsar, auf welchen Cicero in unzweifelhafter Weise hindeutet. Dafs die Vorlage von Cäsar ausging, nahmen auch bereits Drumann, Mommsen und Lange an. Es sollte dem Cäsar eine Machtstellung geschaffen, das Volk durch Aussicht auf den Besitz der herrlichsten Gefilde Italiens noch enger an ihn gekettet und eine militärische Basis gewonnen werden, damit er dem Pompeius entgegentreten könne, wenn er als unbeschränkter Herr aus Asien zurückkehre. Und Cicero war klug gnug, diese Pläne zu durchschauen, und besafs die Energie, dem kühnen Demagogen die Maske vom Gesicht zu reifsen.

Einzelne Stellen dieser Redner behandelt

18) Heinrich Schwarz, Coniectanea critica in Ciceronis orationes. Programm des Königl. Gymnasiums zu Hirschberg 1883. 10 S. (Vgl. Kraffert, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 141 f.)

De lege agr. I § 2 tilgt er die Worte: *agros emi vult qui dividantur, quaerit pecuniam. Videlicet excogitabit aliquid atque afferet*, ebenso § 22 die Worte: *aut in vestra libertate ac dignitate retinenda* als entstanden aus § 17.

De lege agr. II § 4 vermutet er: *non tabellam vindicem tacitam* (Hss. *tacitae*) *libertatis, sed vocem vivam* (Hss. *unam*) *prae vobis indicem vestrarum erga me voluntatum ac studiorum tulistis.* Er verbindet *vivam* mit *indicem*; die Änderungen scheinen mir jedoch nicht nötig; *unam* ist in der Verbindung *non . . . sed* (nicht *non modo . . . sed etiam*) ohne Anstofs. — § 27 empfiehlt Schwarz: *priora illa* (Hss. *prima illa,* nur Erf. *illa prima*) *comitia tenetis,* [*centuriata et tributa*]. Mir scheinen die bereits von Kayser eingeklammerten Worte unentbehrlich. — § 40 glaubt er emendieren zu sollen: *quoniam* (Hss. *cum*) *idem et disseret et iudicabit* und stützt sich auf die vorhergehenden Worte *cum idem possit iudicare qui dixerit.* Doch scheint mir in *possit* eine Andeutung zu liegen, dafs dies nicht notwendig so sein mufs; ich halte daher einen Temporalsatz mit *cum* (wann, wenn) für richtiger als einen Kausalsatz. — § 49 *mentes vestras, Quirites, commovere videor, dum patefacio vobis, quas isti penitus abstrusas insidias se posuisse arbitrantur* empfiehlt Schwarz *commoturus* und *arbitrentur*, letzteres (nach Lambin) wohl richtig, ersteres sicherlich mit Unrecht, da die Aufregung bereits mit diesen Worten anhebt; eventuell müfste auch *patefacio* ins Futur umgeändert werden. — § 52 *cum imperator in bello versetur, in locis autem illis etiam nunc belli nomen reliquum sit* möchte er *in bello* ersetzen durch *in castris,* was ich als eine Verschlechterung ansehe. — § 53 *is enim sic se gerit, ut*

sibi iam decemvir designatus esse videatur setzt Schwarz nach *ut* ein *si* hinzu, worin ich ihm beistimme. — § 54 *ut ulla res parta bello, nondum legibus datis, etiam tum imperatore bellum administrante, non modo venierit, verum etiam locata sit: plus spectant homines* etc. Hier schreibt Schwarz: *non modo veneat, verum locetur, sed plus* etc. Bei dieser Änderung müfste *tum* durch *nunc* ersetzt werden; sie ist jedoch unnötig, da eine Schmach erst vorhanden ist, wenn Kauf und Pacht abgeschlossen sind. — Am Schlufs von § 57 wird *addicentur* durch das Präsens ersetzt, wohl richtig, da *addicere* hier nicht vom Verkaufe gebraucht ist, sondern synonym ist mit *permittere.* — § 71. Statt *in Salpinorum pestilentiae finibus Rullo duce collocari* vermutet Schwarz: *in Salpinorum pestilentia a finitoribus Rullo duce collocari.*

19) H. Meusburger, Quatenus Cicero in oratione pro Milone observaverit praecepta rhetorica. Programm des Gymnasiums zu Ried (Österreich) 1882. 20 S.

Dafs Cicero in seinen Reden die Vorschriften der römischen Rhetoren, zumal des Auctor ad Herennium, in Anwendung gebracht habe, läfst sich von vornherein erwarten. Meusburger legt dar, dafs sich in unserer Rede das *genus causae iudiciale,* die *qualitas honesta* und die *constitutio iuridicialis* findet. Sodann behandelt er ausführlich die Disposition der Rede. Das *exordium* macht die Zuhörer aufmerksam, gelehrig und wohlwollend und (§ 6 *propositio*) giebt den Standpunkt der Verteidigung an als *relatio criminis.* An das Exordium schliefst sich ausnahmsweise eine Widerlegung von drei irrigen Vorurteilen (§ 7—22) an, auf welche dann (§ 23) der Übergang zur *narratio* folgt. Diese umfafst § 24—31; sie ist, wie die Rhetoren es verlangen, kurz und, so weit es mit ihrem Zweck vereinbar war, klar und wahrscheinlich und erfüllt den Zweck, Grundlagen für die Beweisführung zu schaffen. Die *tractatio* zerfällt in eine *pars absoluta* und eine *pars adsumptiva.* Erstere umfafst, den Vorschriften der Rhetoren entsprechend, das *probabile ex causa* (§ 32—35) und *ex vita* (36—43), die *signa* oder Umstände, nämlich Zeit (44—52), Ort (53—54) und Mittel der That (55—58), Kritik des Beweisverfahrens (59—60) und Verhalten des Angeklagten nach der That (61—63), woran geschickt eine Widerlegung der über Milo ausgestreuten Gerüchte und ein Tadel des sie begünstigenden Pompeius angeknüpft wird (64—71). Die *pars adsumptiva* oder *tractatio extra causam* (§ 72—91) macht zur Unterstützung der eigentlichen Tractatio noch den *status compensationis* geltend, indem dargethan wird, dafs die Tötung des Clodius dem Staate nützlich und eine Fügung der Götter gewesen sei. Die *conclusio* (§ 92—105) ist meisterhaft.

Meusburgers Schriftchen ist stellenweise mühsam zu lesen, erscheint mir aber durchaus geeignet, neben den Andeutungen in der Ausgabe von Eberhard, bei der Lektüre dieser Rede die prak-

tische Einführung in die rhetorische Technik der Alten zu erleichtern.

20) Karl Guttmann, De earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi. Dissertation von Greifswald. 1883. 79 S. (Vgl. Landgraf, Archiv f. latein. Lexicographie I S. 138 f.)

Die vor dem Diktator Cäsar gehaltenen Reden für Ligarius und Deiotarus zeigen einige Abweichungen von der Redeweise Ciceros in andern Reden. Diese Unterschiede sucht G. klarzulegen. Zunächst handelt er *de elegantia*; er glaubt, Cicero gebrauche in diesen zwei Reden weniger vulgäre und familiäre Ausdrücke und Wendungen, weniger Verbalsubstantiva auf *-io* und *-or*, er sei also in der Auswahl der Wörter weniger kühn als sonst. S. 11 wurde übersehen, dafs *periniquus* auch Liv. 21, 52, 4 vorkommt, S. 13, dafs *tergiversatio* auch ad Att. 10, 7, 1 sich findet; S. 12 war zu erwähnen, dafs Cicero mindestens dreimal das Adverb *permoleste* gebraucht (Accus. 4, 131; ad Att. 15, 17; Phil. 1, 36). Darauf folgt der Hauptabschnitt, *de tropis*. Der Verfasser hat sämtliche Tropen in diesen beiden Reden, dazu in den 14 philipp. Reden und den Reden für Milo, de imp. Pomp. und de lege agr. I gezählt und berechnet, wie viele Tropen auf je 100 §§ entfallen. Die 10. phil. Rede enthält 26 §§ und 42 Tropen, also 161 %. Am wenigsten Tropen hat die Rede p. Deiot., nämlich 12 auf 45 §§, also 27 %; darauf folgen p. Lig. mit 37 %, Pomp. mit 50 %. Es werden die wichtigsten Tropen aus den aufgezählten Reden vorgeführt, um darzuthun, dafs in den Reden für Lig. und Deiot. fast nur solche Tropen vorkommen, welche in die feinere Umgangssprache eingebürgert waren. Auf ähnliche Weise werden in dem Kapitel *de figuris* (S. 26—116) die einzelnen Redefiguren der Reihe nach durchgenommen, und es ergiebt sich, dafs dieser Redeschmuck in den vorliegenden zwei Reden in mafsvoller Weise verwendet worden ist. Darauf wird auch *de compositione* gesprochen: der Satzbau dieser Reden ist einfach und kunstlos, Rhythmus nicht vorhanden, in den Satzschlüssen oft Nachlässigkeit zu erkennen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist: Cicero hat sich in diesen zwei vor Cäsar gehaltenen Reden der sog. attischen Beredsamkeit bedient, deren Anhänger Cäsar war. Die epideiktische Rede für Marcellus dagegen gehört zur asianischen Beredsamkeit, welche Cicero denn auch nach Cäsars Tod in den philippischen Reden wieder aufnahm. Landgraf bemerkt dagegen: „Wenn wir annehmen, Cicero habe in Rücksicht auf die Gegenwart Cäsars sich in den Caesarianae in etwas von der strengeren und einfacheren Redeweise des Machthabers beeinflussen lassen, so erklären wir die von G. dargelegten Verschiedenheiten jener Reden natürlicher, als wenn wir Cicero über Nacht zum Anhänger des Atticismus

machen, welchen er in dem in der nämlichen Zeit verfafsten Orator und Brutus aufs eifrigste bekämpft".

21) Dietrich Rohde, Adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo. Hamburg, 1884. Programm des Johanneums. 18 S. 4.

Verf. hat sich sämtliche Stellen aus Cäsars Werken notiert, wo ein Adjektiv mit einem Substantiv verbunden ist, und damit das Lexikon zu Ciceros Reden von Merguet (bis zum Worte *turpis*) verglichen. Daraus ergiebt sich, dafs bei Cäsar und Cicero das Adjektiv in der Regel vor dem Subst. steht. Eine Tabelle giebt mit Zahlen Aufschlufs über die Stellung von etwa 250 der gebräuchlichsten Adjektiva bei diesen zwei Autoren. So steht z. B. *antiquus* 4 mal bei Cäsar und 27 mal in Ciceros Reden vor dem Substantiv, nur 12 mal bei Cicero nach demselben, *brevis* bei Cäsar 7 mal, in Ciceros Reden 36 mal vor, nur 1 mal bei Cicero nach dem Substantiv, *domesticus* 4 mal bei Cäsar, 75 mal in Ciceros Reden vor, nur 39 mal bei Cicero nach dem Substantiv. Häufiger nachgestellt sind: *amicus*, *aureus*, *civilis*, *copiosus*, *exercitatus*, *familiaris*, *frumentarius*, *honestus*, *ignobilis*, *incognitus*, *invitus*, *latus*, *locuples*, *maritimus*, *militaris*, *nobilis*, *nonus*, *notus*, *octavus*, *peritus*, *plenus*, *publicus*, *regius*, *senatorius*, *solus*. Daraus ergiebt sich: diejenigen Adjektiva, welche in der Regel vor dem Substantiv stehen, werden des Nachdrucks wegen nachgestellt, diejenigen aber, welche hinter dem Substantiv zu stehen pflegen, werden mit gröfserem Nachdruck vorangestellt. R. ist der Ansicht, dafs die Verbindung des Adjektivs mit dem Substantiv ursprünglich eine prädikative war und die Nachstellung älter ist. Aus dem Gedanken '*odi volgus, quod profanum est*' wurde '*odi volgus profanum*' und dann '*odi profanum volgus*'. Die Verbindung ist also eine engere bei der Voranstellung des Adjektivs; daher geht es voraus bei den adverbialen Begriffen *indicta causa*, *infecta re*, *magno opere*, *quodam modo*, *tanto opere*. Die Nachstellung findet namentlich häufig statt bei *homo* (*acer*, *acutus*, *alienus*, *amplus*, *honestus*, *improbus*, *ipse*, *liber*, *miser*, *nefarius*, *propinquus*, *sanctus*) und *res*, sodann wenn das Adjektiv eine Ergänzung oder Bestimmung bei sich hat, und ferner in alten oder sakralen Formeln: *di boni*, *di immortales* und Casus obliqui dazu (8 mal bei Cäsar, 282 mal in Ciceros Reden, sonst *immortalis* bei Cicero 10 mal vor, 5 mal nach dem Substantiv), *maiores nostri* (107 mal bei Cicero, 6 mal *nostri maiores*), *pontifex maximus*, *mater magna*, *causa publica* etc. Auch wirken Gründe des Wohlklanges vielfach mit, z. B. wenn Cäsar nach *in* das Adjektiv *iniquus* hinter *locus* setzt, während es häufiger voransteht. Eine Tabelle stellt auch die bei Cäsar vorkommenden Adjektiva, welche von Eigennamen abgeleitet sind, nach ihrer Stellung zusammen; auch sie stehen wohl häufiger vor dem Substantiv, als man gewöhnlich annimmt.

c) Zerstreute Beiträge.

Verr. 4 § 41 vermutet E. Grunauer (N. Jahrb. f. Philol. 1883 S. 132): *res clara Sicilia tota, propter caelati argenti cupiditatem reos fieri rerum capitalium, nec solum praesentes* (Hss. *neque solum reos fieri*) *sed etiam absentes.* Diese Änderung ist nicht annehmbar, weil *praesentes* durch keine Thatsache gestützt ist.

Ebd. § 90 tilgt Ortmann *isti* und setzt den Dativ *religioni*, also: *eius religioni te devinctum adstrictumque dedamus.*

Ebd. § 128 emendiert Jakob Schlenger (N. Jahrb. f. Philol. 1883 S. 434) *aprinum caput* statt des überlieferten *parinum caput*, da der Eber den chthonischen Gottheiten Ceres und Proserpina als Opfertier geweiht war.

Ebd. § 143 streicht Ortmann *nudata provincia*, ebenso § 146 *a magistratu Siculo*, da der Senat kein Magistrat sei.

De imp. Pomp. § 18 hält Ortmann die Worte *publicanis amissis* für eine in den Text eingedrungene Randglosse und ändert *postea* in *posse.* Er liest also: *illud parvi refert, nos vectigalia posse victoria recuperare.* — A. Mosbach (N. Jahrb. f. Philol. 1884 S. 55) vermutet: *novis publicanis amissa vectigalia postea victoria recuperare*, was sich mit den nachfolgenden Worten *neque enim isdem redimendi facultas erit* meines Erachtens nicht verträgt. Vgl. auch S. 160.

Pro Murena § 8. Für den in den Hss. verdorbenen Schlufs dieses § empfiehlt G. Landgraf (Philologus XLIII S. 201; Philol. Rundschau 1883 Sp. 1612) folgende Lesung: *nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data, quanta antea nemini, istam, si cuperes, ea cum adeptus sis, deponere, esset hominis et astuti et ingrati.*

Th. Mommsen handelt im Hermes 1883 S. 160 über einen Bogen der Kollektaneen des Mariangelus Accursius, welcher eine in der Juntina 1521 fehlende Stelle der Rede gegen Vatinius und ein in den Ausgaben lediglich auf der Cratandrea beruhendes Stück der Rede für Flaccus (§ 75 *primum ut in oppidum* — § 83 *esse cetera*) enthält.

Pro Sestio § 89 a. E. vermutet G. Landgraf (Philologus XLIII S. 202; Philol. Rundschau 1883 Sp. 1613): *et vinci turpe putavit et deterreri et tegi ianua. manum emere et parare coepit, ut* etc. Diese Änderung giebt allerdings einen trefflicheren Sinn als die von allen Herausgebern recipierte Lesung Madvigs (*deterreri et latere. perfecit, ut*), entfernt sich aber doch wohl zu weit von der Überlieferung.

Pro Caelio § 55 emendiert H. Schwarz *inreligiose* st. *religiose*, da sonst ein Gegensatz zwischen den beiden Teilen nicht vorhanden sei.

Pro Milone § 11 tilgt Ortmann die Worte *in causa.*

Ebd. § 79 verteidigen Ernst Meyer (N. Jahrb. f. Philol. 1882 S. 861) und J. Holub (Zeitschr. f. d. österr. G. 1883 S. 472) die handschriftliche Lesart *aut quaestionem de morte P. Clodii ferre aut ipsum ab inferis excitare* gegen die Vermutung Uppenkamps *non ferre* (und Eberhards *omittere*). Uppenkamp erwidert darauf N. Jahrb. f. Philol. 1883 S. 483, und ihm stimmt Feodor Rhode bei N. Jahrb. f. Philol. 1883 S. 485. Die Worte *de eius nece lata quaestio est, qui si lege eadem reviviscere posset, lata lex nunquam esset* scheinen für eine Änderung zu sprechen.

Ebd. § 80 *prope ad immortalitatis et religionem et memoriam consecrantur* will Ortmann ändern in: *prope ad immortalitatem religione et memoria cons.* Die Beziehung der *cantus* auf die *religio* ist jedoch nicht richtig; neben *res divinas institutas* sind sie, wie die *carmina*, zunächst eine *memoria*.

§ 102 tilgt Ortmann die Worte *quo deprecante? me.* Sie scheinen jedoch haltbar, wenn die vorhergehende Lücke durch einen passiven Satz ausgefüllt wird: ⟨*at quibus eam probari*⟩ *non potuisse?*

Phil. I § 32 wundert sich Ortmann, dafs in den Worten *proximo, altero, tertio, denique reliquis consecutis diebus* das *altero* von niemand getilgt worden sei. Halm erklärt wohl richtig „am zweitnächsten", Eberhard hat *proximo* eingeklammert[1]).

---

[1]) Nicht zu Gesicht bekommen habe ich die Hallenser Dissertation von Karbaum, De auctoritate ac fide grammaticorum latinorum in constituenda lectione Ciceronis orationum in Verrem, und die Abhandlung von Czerny, De Ciceronis oratione pro Murena habita, Programm von Pozsony 1883.

Burgdorf i. d. Schweiz. F. Luterbacher.

6.

Archäologie.

A. Ausgrabungen und Topographie.

1) E. Curtius u. J. A. Kaupert, Karten von Attika. Auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und mit Unterstützung des K. Preufsischen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des K. Preufsischen Grofsen Generalstabes, mit erläuterndem Text herausgegeben. Heft 2, 4 Tafeln. Erläuternder Text von A. Milchhöfer. Berlin, Dietrich Reimer, 1883. 49 S. Fol. und 4. 16 Mk.

Das vortreffliche Werk, dessen erste Lieferung ich schon im Jahresbericht 1882 S. 213 anzeigen konnte, ist wieder um ein wesentliches Stück seiner Vollendung näher geführt worden. Die in dem zweiten Heft enthaltenen Karten lehren uns vier Sektionen der unmittelbaren Umgegend von Athen kennen, nämlich Athen-Peiraieus, Athen-Hymettos, Kephisia und Pyrgos, so dafs, um das Projekt, wie es ursprünglich beabsichtigt war, zu Ende zu führen, nur noch die Veröffentlichung der schon fertig aufgenommenen und ausgezeichneten Sektion Tatoi (Dekeleia) nötig wäre. Inzwischen hat sich, durch verschiedene Umstände veranlafst, die Centraldirektion für verpflichtet gehalten an einzelnen Punkten über das ursprüngliche Programm hinauszugehen; wie das von Kaupert gezeichnete und in der Berliner Philol. Wochenschrift 1884 S. 417 veröffentlichte Kärtchen erkennen läfst, ist die Sektion Pentelikon, Rafina, Perati, Spata, Vari, Markopulo und Porto Rafti nicht allein schon aufgenommen, sondern schon bis zur lithographischen Ausführung gefördert, und ferner Laurion und Kap Kolonnäs (Sunion) fertig aufgenommen und in Auszeichnung der Originalaufnahme begriffen. Die wenigen bis jetzt noch leer gelassenen Felder, vor allen Marathon, werden ja hoffentlich gleichfalls in Arbeit genommen werden, so dafs man erwarten kann, in absehbarer Zeit ganz Attika in genauer topographischer Aufnahme vor sich sehen zu können. Wie wichtig eine derartige sichere Grundlage für alle wissenschaftlichen topographischen Forderungen ist, bedarf kaum eines Hinweises; haben sich doch jetzt schon, wo nur Bruchstücke vorliegen, mehrfach Demen bestimmen

lassen, in Bezug auf welche man bis jetzt nur auf willkürliche Ansetzungen angewiesen war.

Auch zu den neuen Tafeln ist der Text von A. Milchhöfer geschrieben, ausführlicher zu den beiden ersten, kürzer und auf die notwendigsten Angaben sich beschränkend bei den beiden letzteren. Gemäfs den Hauptstrafsen, die von Athen ausgehen, behandelt er zuerst Athen-Phaleron, dann Athen-Peiraieus, 3) von Athen zur Fähre von Salamis, 4) den mittleren Korydallos, 5) die Strafse nach Eleusis. Der Text zur Karte des Hymettos gliedert sich in 5 Kapitel: 1) Turkovuni und oberes Ilissosgebiet, 2) das Eridanosgebiet, 3) das Gebiet der hymettischen Steinbrüche, 4) die Strafse nach Sunion, 5) die Ostabhänge des Hymettos. Dafs die Besprechung zu den beiden letzten Karten nur kurz gehalten ist, erklärt sich vor allem daraus, dafs der Verfasser des Textes noch nicht in der Lage gewesen ist, mit den Kartenblättern in der Hand eine erneute Rekognoscierung der dargestellten Terrainabschnitte vornehmen zu können, es thut dies aber der Sache auch keinen Abbruch, da es ja für jeden Einsichtigen feststeht, dafs viele topographische Fragen erst ihre endgültige Lösung finden können, wenn die ganze Kartenserie vollendet vorliegt. Wie in dem früheren Heft, sind auch hier noch vorhandene antike Reste durch eingefügte Holzschnitte genauer erläutert worden, als es durch ausführliche Beschreibung hätte geschehen können; vor allem dürfte der grofse marmorne Löwe, einst die Bekrönung eines Grabmals (wie das Polyandrion von Chaironeia) in H. Nikolaos auf der Nordostseite des Hymettos die Aufmerksamkeit der Betrachter auf sich ziehen; er ist hier nach einer Zeichnung von Hansen gegeben. Wir empfehlen das schöne, dem deutschen archäologischen Institut zur Ehre gereichende Unternehmen, das nur durch das warme Interesse möglich gewesen ist, mit welchem Generalfeldmarschall Graf Moltke es gefördert hat, der Teilnahme aller, die sich für die geschichtlichen und topographischen Studien in Attika interessieren.

Die Karte Nr. 3 ist von G. v. Alten und Kaupert, Nr. 4 von Hauptmann Steffen und Kaupert, Nr. 5 von G. v. Alten, Nr. 6 von Hauptmann Siemens aufgenommen und gezeichnet, der Druck ist von der geogr. lith. Anstalt von Korbgeweit in Berlin gut und sauber ausgeführt.

2) G. Löschke, Die Enneakrunosepisode bei Pausanias, ein Beitrag zur Topographie und Geschichte Athens. Universitätsprogr. Dorpat 1883.

Das Schriftchen enthält wertvolle Beiträge zur Topographie von Athen; eine ganze Reihe von Punkten werden anders, als es bisher üblich war, bestimmt, namentlich das Odeion, die Enneakrunos, das Eleusinion, der Tempel der Artemis Eukleia und das sogenannte Theseion. Die Beweisführung hat viel Bestechendes,

namentlich dadurch, dafs bei Annahme der Löschkeschen Hypothesen die Stadtbeschreibung des Pausanias, des in letzter Zeit so viel geschmähten Mannes, sich völlig in Ordnung zeigt, doch dürfte man kaum wagen dürfen, so lange nicht sichere Funde, die ja leicht möglich sind, den Ausschlag geben, die vielen Hypothesen, von denen eine die andere stützt, ohne weiteres anzunehmen. Sicherlich aber verdienen die neuen Aufstellungen eine gründliche Prüfung und weitere Beachtung.

Auf Athen bezieht sich auch die mir vorliegende erste Lieferung des folgenden Werkes:

3) H. Rheinhard, Album des klassischen Altertums zur Anschauung für Jung und Alt, besonders zum Gebrauch in Gelehrtenschulen. Eine Gallerie von 76 Tafeln in Farbendruck nach der Natur und nach antiken Vorbildern mit beschreibendem Text herausgegeben. Zweite Auflage. Stuttgart, Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung (A. Bleil), 1882. Querfolio. 12 Lief. à 1,50 Mk.

Der Gedanke des Verf.s, „dafs, wo es immer möglich sei, der philologische Unterricht von unten bis oben durch geeignete Mittel der Anschauung belebt werden müsse“, ist ja sicherlich ein richtiger, und nach dieser Seite hin kann sein Unternehmen, welches sich in der ersten Lieferung (ob die folgenden erschienen sind, weifs ich nicht) auf Vorführung einiger Ansichten von Athen beschränkt (1. allgemeine Ansicht, 2. Akropolis zur Zeit des Perikles, 3. Propyläen, restauriert, 4. Erechtheum, 5. Jupitertempel, 6. Turm der Winde in Athen), als ein durchaus zeitgemäfses bezeichnet werden; wenn man daraus, das eine zweite Auflage nötig geworden ist, Schlüsse ziehen darf, so scheint ja das Buch auch vielfach Anklang gefunden zu haben. Nach der Vorrede ist hierbei „der gröfste Teil der Blätter der früheren Auflage beibehalten, minder wichtige weggelassen und, wo es neue Forschungen als erforderlich erscheinen liefsen, durch andere ersetzt und aufserdem vier neue, die schon früher zu Supplementen der ersten Auflage bestimmt waren, hinzugefügt“ worden.

Vielleicht wäre es im Interesse des Buches und auch des Verf.s gewesen, wenn er mit seinen Änderungen noch etwas radikaler zu Werke gegangen wäre; die sechs Tafeln der ersten Lieferung, die mir allein vorliegen, verdienen, vielleicht Nr. I ausgenommen, sämtlich durch andere neue ersetzt zu werden. Wo Herr Rheinhard über den heutigen Zustand der Ruinen unterrichten will, bietet er uns Ansichten, die vor 30—50 Jahren ungefähr richtig gewesen sein mögen (ich verzichte augenblicklich darauf, genau seinen Quellen nachzuforschen); und nicht glücklicher ist er, wo er Restaurationen vorführt. Nr. II, die Akropolis zur Zeit des Perikles, zeigt neben ganz willkürlich angenommenen Stufen und Sitzplätzen schon das vollendete, ausnahmsweise auf 5—6 Stufen errichtete Erechtheion. Taf. III, die Propyläen enthaltend, löst ganz unmotiviert das Mittelgebäude von

den Seitenflügeln los und führt die westliche Begrenzung des Südflügels als geschlossene Mauer bis zum Südrand der Burg; Taf. IV, das Erechtheion, zeigt die Korenhalle mit den Stützmauern, die doch längst schon entfernt sind, Taf. V läfst beim Olympieion einige Türken noch als Staffage dienen; auch Taf. VI, der Turm des Andronikos, tritt hier in einer Umgebung auf, die an die schönsten Zeiten der Türkenherrschaft erinnert. Dafs Athen heutzutage nicht mehr unter der Türkenherrschaft steht, dafs es in vielen Punkten eine ganz moderne, alljährlich von vielen Fremden besuchte Stadt ist, von der sogar Photographieen existieren, das scheint dem Herrn Verf. ganz verborgen geblieben zu sein. Und doch ist es nicht schwer, sich Photographieen sei es von der ganzen Stadt, sei es von einzelnen Teilen derselben, alten und modernen Gebäuden, zu verschaffen, namentlich sollte es nicht schwer sein für einen, der sich berufen fühlt, der Jugend Bilder von Athen vorzuführen. Auch dafs die verschiedenen Gebäude z. B. der Akropolis schon längst und wiederholt zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen gemacht worden sind, scheint Herrn Rheinhard unbekannt geblieben zu sein, sonst würde er nicht auf Taf. II und III solche Fehler gemacht haben. Doch vielleicht ist er für die gegebenen Tafeln nicht verantwortlich, vielleicht galt es einmal vorhandene Platten zu benutzen, und er hat wenigstens im Text dafür gesorgt, dafs jeder Leser auf den richtigen Standpunkt gestellt wird. Sehen wir zu.

Der Text hat einen unleugbaren Vorzug, den der Kürze: „was den Text anbelangt, so beschränkte ich mich wie früher auf eine nur eben für das Verständnis der einzelnen Tafeln nötige kurze Erklärung derselben“. Und doch möchte ich dem Herrn Verf. raten, ihn bei einer neuen Auflage noch zu kürzen; er ist um sich selbst zu lang. Man kann aus den wenigen Worten, welche die Tafeln erläutern, viel lernen, wenn auch nicht gerade das Beste. Der Parthenon war von **50** Säulen umschlossen. „In der Mitte der Cella stand auf einem polierten Stück Felsen der Akropolis das Bild der Athene (*Πολιάς*) unter einem von Karyatiden getragenen Baldachin“. „Die Metopen und Giebelfelder waren mit herrlichen Bildwerken geschmückt, welche die Kämpfe der Giganten u. s. w. in 3,5 — 3,6 m hohen Statuen darstellten.“ „Eine Bombe fiel mitten auf das Marmordach des Parthenon, wodurch der Bau in zwei Hälften zerrissen ward“. Ein Hauptmusterstück ist die Abhandlung über die Propyläen. Auf dem Fahrwege zwischen den beiden Treppen „mufste an den Panathenäen der Festwagen mit dem Prachtpeplos der Göttin herauffahren“. Der Niketempel wird mit dem Südflügel der Propyläen für identisch gehalten, der Nordflügel als „ein mit Gemälden von Polygnotos geschmücktes Gebäude“ bezeichnet. „Vom Fufse der Akropolis gingen Kolonnaden bis zu den Propyläen hinauf. Hinter der mit fünf Thoren versehenen Mauer folgt, nach Herrn Rh., nach dem

Innern der Burg zu eine minder tiefe Halle, eine Art Posticum, die sich wie die vordere mit 5 Gitterthoren gegen die Burg zu öffnete. Aus ihr trat man wieder in eine sechssäulige dorische Halle und durch diese auf den innern Burgraum". Das wird ja wohl genügen. Doch noch eins sei erwähnt: das Goldelfenbeinbild des Zeus Olympios, wohlverstanden des athenischen Zeus Olympios, dessen Tempel erst von Hadrian vollendet ist, war von keinem geringeren als von Phidias. Der Text zur VI. Tafel fehlt im ersten Heft, das ist der einzige, wo kein Fehler gemacht ist. Also, das Buch mag ganz gut sein, aber Text und Tafeln taugen nichts; es ist Fabrikarbeit.

4) Steffen, Karten von Mykenai, auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts aufgenommen und mit erläuterndem Text herausgegeben. Nebst einem Anhange über die Kontoporeia und das mykenisch-korinthische Bergland, von Dr. H. Lolling. 2 Tafeln in Fol., Text in 4, mit einer Übersichtskarte von Argolis. Berlin, Dietr. Reimer, 1884. 48 S. 12 Mk.

Es ist mit grofsem Dank anzuerkennen, dafs die Centraldirektion des Instituts, ebenso wie sie wegen der Funde von Spata u. a. in Attika über das ursprüngliche Projekt hinausgegangen ist, auch einem aufserhalb Attikas gelegenen, aber in letzter Zeit wegen der archäologisch wichtigen Ausgrabungen in den Vordergrund gerückten Punkt Aufmerksamkeit zugewandt hat. Gerade bei den Ruinen von Mykenai (und Tiryns, können wir gleich hinzusetzen, dessen Plan auf Blatt II wegen der vielfachen Übereinstimmung mit Mykenai von Hauptmann Steffen mit veröffentlicht ist) hat sich recht deutlich gezeigt, welchen Nutzen die topographische Aufnahme zu stiften vermag; durch sie wird der historische Kern der in dichten Schleier gehüllten Sage blofsgelegt und dadurch über Partieen, die sonst für uns ganz dunkel waren, helles Licht verbreitet. Die Befestigungswerke von Mykenai sind doppelter Art: man findet einmal Mauern, welche in ihrer Struktur völlig mit denen von Tiryns übereinstimmen (rohe gewaltige Steine sind ohne jedes Bindemittel auf einander gehäuft und die Zwischenräume durch kleinere Steine ausgefüllt worden; das sind die eigentlichen kyklopischen Mauern), ja sogar den bislang nur von Tiryns her bekannten Galerieenbau aufweisen, der darin besteht, dafs an besonders gefährdeten Stellen die Mauer in doppelter Breite errichtet und der innere von Galerieen durchzogene Teil derselben zu bedeutenderer Höhe aufgeführt wird als der äufsere, so dafs die Verteidiger nach Abgabe ihres Schusses sofort wieder in Deckung zurücktreten können; eine zweite Periode wird durch die polygon gestaltete Mauer vertreten, wo genau aufeinander gepafste polygone Steine die Umwallung bilden, und auch sonst mancherlei für die festere Gestaltung der Burg und ihre Ausschmückung gethan ist. Wenn man die Lage der Burg an sich betrachtet (sie liegt ganz versteckt in einem Seitenthale des

Inachos, mehr einem Räuberneste ähnlich als einer über die ganze argivische Ebene gebietenden Stadt) und ferner gewahr wird, dafs ihre ganze Befestigung eigentlich nur auf einen Angriff von Südwesten, d. h. von Argos her berechnet ist, während einem von Osten her anrückenden Feind nicht unbedeutende Blöfsen sich offenbaren würden, wenn man weiter aus der Aufnahme des Hauptmann Steffen und aus seiner Beschreibung erfährt, dafs Mykenai mit dem Isthmos und Korinth durch eine Reihe von altertümlichen Hochstrafsen in engster Verbindung stand, welche sämtlich dicht bei der Stadt mündeten und von dort aus durch eine grofse Reihe von geschickt angelegten Befestigungen behauptet werden konnten, dann nimmt das Bild, welches durch die Sage von Mykenai und Tiryns überliefert ist, eine zwar an einigen Punkten abweichende, im ganzen aber sehr klare Gestalt an. Die geborene Hauptstadt der Ebene ist Argos; erst als in Nauplia eine seefahrende Nation festen Fufs gefafst hatte und in der Ebene Terrain gewinnen wollte, sind im feindlichen Gegensatz zu Argos die drei Burgen Tiryns, Midea und Mykenai angelegt worden; während Tiryns nun in dieser ursprünglichen Verfassung verblieben ist, hat Mykenai, nachdem sich seiner das vom Isthmos her vordrängende Geschlecht bemächtigt hatte, dem die Sage den Namen der Pelopiden gegeben hat, eine ziemlich gründliche Umgestaltung, die hauptsächlich in einer Verschönerung und künstlerischen Ausschmückung bestand, sich gefallen lassen müssen, deren Reste noch heute unsere erstaunten Blicke fesseln; aus dieser Zeit stammen nicht blofs die oben erwähnten aus polygonen oder oblongen Blöcken zusammengesetzten Teile der Mauer, sondern auch der Schmuck des Löwenthores und die Grabanlagen in der Unterstadt, die bekannten bienenkorbähnlichen Kuppelbauten, denen noch Schliemann fälschlicherweise den Namen „Schatzhäuser“ verleiht. Man pflegt gewöhnlich diese Denkmäler als den Anfangspunkt einer neuen Epoche zu bezeichnen; richtiger wäre es, darin vielmehr das Ende einer vielhundertjährigen Entwickelung zu sehen, die mit der in Kleinasien, namentlich in Phrygien beobachteten Kunstweise in engstem Zusammenhang steht. Ist es doch Mr. Ramsay gelungen, selbst für die Ausschmückung des Löwenthores in Phrygien die schlagendsten Analogieen zu finden.

Dafs diese geschichtliche Entwickelung, wie sie aus der topographischen Aufnahme sich ergeben hat, richtig ist, wird auch durch die Folgezeit bewiesen; kaum wird durch die dorische Wanderung die rückwärtige Verbindung mit dem Norden gelöst, da ist es mit der politischen Bedeutung von Mykenai vorbei, Argos tritt wieder in die ihm gebührende Stellung, und die Stadt Agamemnons versinkt in das Dunkel. Nur einmal hat sie noch im Verein mit Tiryns wieder von sich reden gemacht, als sie, in Erinnerung an die Vorzeit, sich am Kampfe gegen die Perser

beteiligte, zu ihrem Unglück; denn aufmerksam gemacht auf die gefährliche Lage der Burg, die, ähnlich wie Dekeleia, einem von auswärts, hier von Norden kommenden Feinde leicht als gefährlicher Waffenplatz dienen konnte, zogen die Argiver mit Heeresmacht vor Mykenai und Tiryns, nahmen sie ein und zerstörten sie, soweit wie es das ungeheure zum Bau verwendete Material gestattete.

Innerhalb der Befestigungen zieht besonders die von einer Stützmauer umgebene runde Terrasse den Blick des Betrachters auf sich, wo Schliemann seine merkwürdigen Funde gemacht hat. Bekanntlich glaubte er auf die Leichen des Agamemnon und seiner Begleiter gestofsen zu sein; ganz abgesehen davon, dafs der angebliche Leichnam des Danaerfürsten, der noch heute in Charvati in Gyps gelegt aufbewahrt wird, nach der Erklärung eines Arztes eher von einer Frau als von einem Manne herrührt, spricht eine vernünftige Deutung der Pausaniasstelle, ebenso wie die Betrachtung der topographischen Verhältnisse gegen diese Behauptung; Agamemnon und seine Gefährten sind ohne Zweifel, nach der Tradition, innerhalb der Stadtmauer, nicht der Burgmauer, und Klytaimnestra aufserhalb derselben begraben worden, wo noch heute Kuppelgräber erkennbar sind. Nach Berücksichtigung aller Umstände läfst sich behaupten, dafs die unter der Terrasse begrabenen dem früheren, vor den Pelopiden herrschenden Königsgeschlecht angehört haben; und zwar scheinen, nach Milchhöfer, die Gräber für eine lange Reihe von Generationen gedient zu haben, indem bei jedem neuen Todesfall die eine oder andere Gruft wieder geöffnet wurde, denn nur so erklärt sich der Umstand, dafs einzelne zum Leichenapparat gehörige Gegenstände in der Erde über den Gräbern gefunden wurden. Die Stützmauer ist nicht gleichzeitig, sondern sicherlich erst später angelegt; wahrscheinlich hat das spätere Geschlecht, das der Pelopiden, wenn man die Namen der Sage beibehalten will, den Begräbnisplatz seiner Vorgänger eingefriedigt und gleichsam zum Heiligtum geweiht.

Die „Karten von Mykenai“ schliefsen sich würdig an die Karten von Attika an und verdienen allerseits hohe Beachtung.

5) Die Funde von Olympia. Ausgabe in einem Bande, herausgegeben von dem Direktorium der Ausgrabungen zu Olympia. 40 Tafeln. Berlin, E. Wasmuth, 1882. Fol.

Nachdem die 5 Bände der „Ausgrabungen von Olympia 1878—1881“ vollendet waren, hat die Direktion der Ausgrabungen, „einem vielfach geäufserten Wunsche entgegenkommend“, eine Auswahl daraus getroffen und die für alle Kunst- und Altertumsfreunde wichtigsten Gegenstände in einem Bande zusammengestellt. 29 Tafeln sind aus dem genannten Werke entnommen, 2 Tafeln (Nike und Atlasmetope) sind neue Aufnahmen nach

den Abgüssen in der Olympiaausstellung, denn sie bringen die bisher an dem Abgufs möglich gewordenen und teilweise sehr wichtigen Ergänzungen zur Anschauung. Dazu kommen eine Reihe von anderen Tafeln, die in dem grofsen Werke nicht enthalten sind, so dafs die vorliegende Sammlung auch einen eigenen Wert für sich in Anspruch nimmt. Unter den neuhinzugekommenen hebe ich vor allem die photographische Ansicht der Ausgrabungen hervor; der Standpunkt ist im Westen genommen, auf der Höhe der zwischen dem Kladeos und dem Ausgrabungsfeld stehen gebliebenen Erdmassen, und umfafst im Vordergrunde die westlich der Altis, zwischen dem grofsen Gymnasion und der sogenannten byzantinischen Kirche belegenen Baulichkeiten, sodann den gröfsten Teil der Altis selber und im Hintergrund die das Alpheiosthal einschliefsenden bewaldeten Höhen. Wie hoch einst das Terrain überflutet war, und was für eine gewaltige Masse von Erde und Sand entfernt werden mufste, vermag man an dem links stehen gebliebenen Erdabschnitt zu ermessen; er läfst die einzelnen Schichten deutlich erkennen, die sich über der Altis gelagert haben; unten beginnt die lockere, von Baufragmenten, Stein- und Ziegelbrocken durchzogene Schuttschicht, darauf folgen die hellen dichtgelagerten Überschwemmungsmassen, und darüber folgt endlich oben die neugebildete Humuserde. Tafel 3—4 zeigt das Heraion. Tafel 6—7 die Rekonstruktion des Ostgiebels, nach der an kleinen Modellen durchgeführten Restauration des Bildhauers Grüttner; Taf. 8—15 sind dem Westgiebel gewidmet, auch hier sind einige Gruppen nach der Grüttnerschen Restauration gegeben; der Giebel im ganzen war leider bei Erscheinen des Buches noch nicht völlig zu Ende geführt. Die Nike des Paionios, soweit wie damals die Zusammensetzung der einzelnen Fragmente gediehen war, und der Hermes des Praxiteles zieren die folgenden Tafeln. Auch die Photographieen von zwei Metopen des Zeustempels, sowie hervorragender Einzelfunde, namentlich des nicht blofs kunstgeschichtlich, sondern auch sachlich grofses Interesse erweckenden Kopfes eines Olympioniken sind hier mit aufgenommen, ebenso eine Reihe der archaischen Gerätefiguren. Eine grofse Wichtigkeit nimmt Blatt 29—30, den Situationsplan umfassend, für sich in Anspruch, ebenso 31, das Trümmerfeld des Zeustempels darstellend, letzteres besonders wegen der so vielfach ventilierten Frage, in welcher Weise die Figuren der Ostseite angeordnet werden müssen. Es kann, meiner Meinung nach, keine Frage sein, dafs die Curtiussche Ansicht, nach welcher der hockende Knabe zwischen dem sinnenden Greise und dem Kladeos angeordnet werden mufs, die allein richtige ist; dafür spricht nicht nur die Falllage (die Figur ist, in mehrere Stücke zerbrochen, zwischen den beiden oben erwähnten Statuen dicht vor der Nordostecke des Tempels in grofser Tiefe gefunden worden), sondern noch eine Reihe anderer Umstände, auf welche hier ein-

zugehen der beschränkte Raum verbietet. Für die Treusche Ansicht, der den Knaben vor den Pferden des Pelops aufstellen möchte, spricht eigentlich nur eins, die Abarbeitung des Rückens; da aber nicht nachgewiesen werden kann, ob diese scheinbare Abarbeitung nicht von der ursprünglichen Form des Marmorblocks herrührt, so mufs diese bei der Betrachtung ganz aus dem Spiele bleiben. — Die weiteren Tafeln 32—40 bringen die Architektur der hauptsächlichsten Gebäude Olympias zur Anschauung; namentlich verdienen die farbigen Terrakotten, vom Heraion und dem Schatzhaus der Gelaer die Aufmerksamkeit des Betrachters; die letzteren haben bekanntlich in Olympia zur Entdeckung geführt, dafs Bauglieder von Stein durch Terrakotten inkrustiert wurden, eine Bauweise, die sich später auf Grund der olympischen Funde bei fast allen älteren Tempeln Siciliens und Grofsgriechenlands hat nachweisen lassen.

Der Text, von E. Curtius, F. Adler, Gräber und R. Borrmann, giebt das zum Verständnis der Tafeln Nötige in gedrängter Form, aber doch völlig ausreichend; es ist zu hoffen, dafs das Buch sich recht viele Freunde erwirbt.

6) A. Bötticher, Olympia, das Fest und seine Stätte, nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Mit vielen Holzschnitten und 15 Tafeln in Kupferradierung, Lithographie u. s. w. Berlin, Jul. Springer, 1883. 407 S. 8. 20 Mk.

Wenn das vorher besprochene Werk sich mehr an die wissenschaftliche Welt richtet und seine Anschaffung besonders Bibliotheken empfohlen werden kann, erhebt das vorliegende Buch Anspruch darauf, mit den Resultaten der Ausgrabungen in Olympia alle diejenigen vertraut zu machen, welche im Bewufstsein des lebendigen Zusammenhanges, in dem unsere Bildung mit dem Altertum steht, an allem Anteil nehmen, was uns eine bessere Kenntnis von demselben übermittelt. Weil nicht direkt für Gelehrte geschrieben, enthält sich das Buch aller Belegstellen, Anmerkungen u. s. w.; dafür wird aber dem gebildeten Leser durch reichlich eingestreute, künstlerisch ausgeführte Illustrationen das Verständnis des Gesagten erleichtert und der Zweck, über die erreichten Resultate Auskunft zu geben, völlig erreicht.

Der Herr Verf., welcher längere Zeit neben Prof. Hirschfeld die Ausgrabungen in Olympia geleitet hat, war, vermöge der persönlichen Anschauungen, die er von den Ruinen gewonnen, und durch die persönlichen Studien, die er für alle dabei in Betracht kommenden Fragen gemacht hat, in hohem Mafse zur Abfassung des Buches berufen. Und auch die Zeit für das Erscheinen des Buches ist, dünkt mich, richtig gewählt. Zwar harren noch eine ganze Reihe von Punkten einer endgiltigen Lösung sowohl in Bezug auf die Festspiele selbst als in Bezug auf die erhaltenen Ruinen, und auch die kunstgeschichtlich wichtigen Fragen nach

der Entstehungszeit der Giebelgruppen u. a. m. sind durchaus noch nicht bis zu dem Punkte geführt, dafs man sie als entschieden bezeichnen oder auch nur ihre Lösung für nahe bevorstehend halten könnte. Aber es werden ja sicherlich noch Jahrzehnte vergehen, bevor alle Folgerungen gezogen und alle Streitpunkte erledigt sein werden, so grofs ist die Fülle des Materials, welches die deutsche Ausgrabung ans Licht gezogen hat; sollte man so lange warten? Es ist deshalb mit Freuden zu begrüfsen, dafs nach Abschlufs der Ausgrabungen von berufener Seite über das, was erreicht ist, der gebildeten Welt Aufschlufs gegeben wird; je allgemeiner die Teilnahme gewesen ist, welche von vornherein das Unternehmen der deutschen Regierung begleitet hat, um so gröfser wird der Anklang sein, den das Böttichersche Buch überall finden wird.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher besonders die Stellung des Pausanias besprochen wird, in Bezug auf dessen Zuverlässigkeit bekanntlich jetzt ein harter Streit entbrannt ist, wird die geographische und landschaftliche Lage Olympias geschildert. Ein zweites Kapitel behandelt die Ereignisse, durch welche die Altis zerstört und mit einer 5—6 m hohen Erdschicht zugedeckt worden ist. Wir wissen, dafs die Spiele zum letzten Male 393 unter Theodosius gefeiert worden sind, und dafs wenige Jahre darauf die Horden des Alarich auch Olympia überzogen haben; aber weder dem Verfall der Spiele noch dem Einbruch der Gothen kann die furchtbare Zerstörung schuld gegeben werden, die besonders beim Zeustempel uns entgegentritt. Ohne Zweifel sind es Erdbeben gewesen, welche durch ihre Erschütterungen die gewaltige Steinmasse in Bewegung gesetzt und alle einzelnen Glieder in wilder Verwirrung durch einander geworfen haben, und zwar läfst es sich einigermafsen wahrscheinlich machen, dafs die Erdbeben der Jahre 522 und 551 das Ende des Zeustempels herbeigeführt haben. Auf den Ruinen liefs sich eine armselige Bevölkerung nieder, die aus den Trümmern sich ihre Wohnungen erbaute und Befestigungsmauern errichtete; doch mufs sie bald durch die Fluten der schon in klassischer Zeit nur mit Mühe und durch beständige Regulierungen im Zaume gehaltenen Ströme verdrängt worden sein. Übrigens ist es nicht, wie man anfänglich annahm, der Alpheios, sondern vielmehr der Kladeos gewesen, welcher verschiedenfach die Altis von Olympia überflutet und die darin befindlichen Gebäudereste und Denkmäler mit seinen Sandmassen und dem von oben weggeschwemmten Erdreich überdeckt hat.

In dem folgenden Kapitel wird die Festfeier von Olympia behandelt, die Reihenfolge, in welcher die Spiele allmählich eingeführt worden sind, festgestellt, und die einzelnen Kampfesarten durch Einfügung von Illustrationen nach Vasenbildern u. dergl. erläutert. Die folgenden Kapitel sind der Entwickelung des Festplatzes in den verschiedenen Perioden gewidmet. Bis zu den

Perserkriegen waren verhältnismäfsig wenige der in Spuren auf uns gekommenen Gebäude vorhanden, nämlich das Grabmal des Heroen Pelops, sowie die angeblichen Reste vom Wohnhause des Oinomaos, deren Platz wir noch nachweisen können, vor allem gehören aber das Heraion und die Schatzhäuser am Südabhang des Kronoshügels, ebenso wie das Buleuterion, in die Epoche; Reste einer noch früheren Zeit, in welcher Olympia besonders als Kultstätte gefeiert war, sind uns in den Bronzen erhalten, welche aus den untersten Schichten in grofser Zahl an das Licht gezogen sind. Der Blütezeit Olympias bis zur makedonischen Herrschaft gehört vor allem der Zeustempel an; nach der Meinung des Verf.s ist der Tempel mit allen seinen Skulpturen in den Jahren 472 bis 457 entstanden, indem er das Zeugnis des Pausanias, Alkamenes und Paionios hätten die Giebelfelder mit Skulpturen ausgeschmückt, als auf einer unbegründeten Tempellegende beruhend einfach verwirft. Dagegen mufs man natürlich Einsprache erheben. Aus dieser Zeit stammt auch die herrliche Nike des Paionios und ferner der Hermes des Praxiteles, das einzige bisher beglaubigte Meisterwerk des berühmten athenischen Bildhauers. Zahlreich sind die Baulichkeiten, welche in Olympia unter makedonischer Herrschaft bis zur Eroberung Griechenlands durch die Römer entstanden sind; man scheint damals eine förmliche Umgestaltung der Altis vorgenommen, die Mauer erweitert oder verlegt und eine Anzahl für die Gymnastik dienender Gebäude errichtet zu haben. Aus der Zeit der Römer verdient die Exedra des Herodes Attikus eine Erwähnung, durch welche Olympia zum ersten Male so reichlich mit Wasser versorgt wurde, dafs es für die zur Zeit des Festes zusammenströmende Menge genügte.

Die artistischen Beilagen sind mit grofser Sorgfalt ausgeführt und wohl geeignet, dem Betrachter zu einer klaren Anschauung von Olympia und den dort gefundenen Schätzen zu verhelfen. Wünschenswert wäre es allerdings gewesen, dafs der Herr Verf. aufser der von ihm für richtig gehaltenen Treuschen Anordnung des Ostgiebels auch die Curtiussche Aufstellung, die meiner Meinung nach entschieden den Vorzug verdient (s. o.), geboten hätte, er würde dadurch jeden Leser in den Stand gesetzt haben, durch Vergleichung der beiden unter einander sich ein eigenes Urteil zu bilden.

7) Ed. v. d. Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, fortgesetzt von A. Trendelenburg. Taf. 23. Olympia. Nebst kurzer Erläuterung. Kassel, Theod. Fischer. 16 Mk.

Die in dem Bötticherschen Buche auf Taf. 15 in kleinem Mafsstab gegebene, von R. Bohn 1882 gezeichnete Restauration von Olympia ist vergröfsert unter die v. d. Launitzschen Wand-

tafeln aufgenommen und mit einer kurzen Erläuterung von Trendelenburg (12 S.) begleitet. Der Standpunkt des Beobachters ist wieder westlich von der Altis angenommen worden, so dafs von der Palästra und den andern westlich aufserhalb der Altis gelegenen Baulichkeiten nur geringe Andeutungen zu sehen sind. Es liefs sich dies aber kaum anders machen, wollte man von der Altis selbst, die ja sicherlich die Hauptsache bleibt, eine befriedigende Ansicht gewinnen und nicht den Blick durch eine allzu grofse Fülle von Einzelheiten verwirren. So, wie das Bild lehrt, mufs die Altis ungefähr um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts ausgesehen haben, zu der Zeit als Pausanias Olympia besuchte. Am meisten zieht den Blick der gewaltige Zeustempel rechts auf sich, vor dem die Altismauer mit dem Chor von 35 Knaben und ihrem Lehrer und einem Flötenbläser sichtbar wird, den die Bewohner von Messina nach Olympia zum Andenken an den Knabenchor gestiftet hatten, der einst auf der Überfahrt nach Rhegion durch einen Schiffbruch untergegangen war; in dem mittleren Teile gewahrt man im Vordergrund das Pelopion, im Hintergrunde das Metroon und die Schatzhäuser, ganz links das Philippeion und Heraion und die alles überragende, wohl etwas zu hoch angenommene Exedra des Herodes Atticus. Der Kronoshügel und die arkadischen Berge bilden den Abschlufs nach hinten.

Die Wandtafel ist übersichtlich entworfen und wohl geeignet, von Olympia mit seinen Denkmälern eine gute Vorstellung zu erwecken. Je weniger uns die Griechen an Originalen abgetreten haben (bekanntlich sollten wir nach dem Vertrag nur etwaige Dubletten erhalten; diese sind übrigens schon längst hier eingetroffen und im Antiquarium des Berliner Museums ausgestellt; besonders zahlreich sind darunter die kleinen einer höchst altertümlichen Periode angehörenden Bronzen, sehr wichtig auch die bemalten zur Architektur verwandten Terrakotten), um so mehr müssen wir darauf bedacht sein, durch Abgüsse und Abbildungen uns von dem durch das deutsche Reich erlangten Resultate Kenntnis zu verschaffen. Unter den Hilfsmitteln dazu verdient die vorliegende Wandkarte einen Ehrenplatz.

8) A. Conze, Zur Topographie von Pergamon. Sitzungsbericht der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1884, III.

Glücklicher als in Olympia sind wir bekanntlich, was die Erwerbung der aufgefundenen Antiken betrifft, in Pergamon, der attalischen Königsburg, gewesen. Über die Resultate der früheren Ausgrabungen habe ich schon Jahrg. 1882 S. 211 berichten können. Auch in dem vergangenen Jahr sind die Ausgrabungen unter R. Bohns Leitung fortgesetzt worden, nicht ohne wesentliche Ergänzungen für die in das Berliner Museum gelangten Skulpturwerke zu liefern. Nach den Bestimmungen des Ferman können

wir erwarten, dafs alle zur Kompletierung der in unserm Besitz befindlichen Skulpturen dienenden Fragmente uns ausgehändigt werden; was sonst gefunden wird, dürfte dieses Mal uns nicht überantwortet werden, da in der Türkei augenblicklich in Bezug auf Ausgrabungen ein böser Wind weht. Man möchte gern in neuerer Zeit das kaiserliche Museum in Konstantinopel füllen, und da die Geldmittel nicht vorhanden sind, um selbständig vorzugehen, so ist es ja sehr erwünscht, wenn die Giaurs auf ihre Kosten Ausgrabungen vornehmen; man braucht ihnen dann nur aufzugeben, die gefundenen Skulpturen an das kaiserliche Museum abzuliefern. Inzwischen haben wir nicht viel von dem neuen Gesetz zu befürchten, da es sich ja in Pergamon hauptsächlich um Auffindung der zu den beiden Relieffriesen gehörigen Fragmente handelt, die uns nicht vorenthalten werden können. Wichtiger noch sind die topographischen Resultate, welche die letzten Ausgrabungen ans Licht gebracht haben; zunächst hat sich herausgestellt, dafs der Altar auf dem Marktplatz, der ἀγορά von Pergamon, errichtet war, und dafs der Altar dem Zeus und der Athena geweiht war; ferner, dafs die Stadt der pergamenischen Könige nicht, wie man ursprünglich angenommen hatte, unten im Thale lag, sondern im wesentlichen auf den Gipfel des Berges beschränkt war, auch die Auffindung eines Theaters auf dem Westabhang verdient besondere Beachtung, gerade weil die Anlage eines römischen Theaters im Thale erwarten läfst, dafs man das griechische Theater in seiner Ursprünglichkeit belassen, nicht durch Umbauten zu verschönern versucht habe. Natürlich wird durch diese Wahrnehmungen der Plan, den man sich von der Stadt Pergamon unter den Attaliden machen mufs, gegen das Bild, was man nach den Ausgrabungen der ersten Jahre sich zu machen geneigt war, wesentlich verändert; anders steht es, wenn man in die römische Zeit sich versetzt, wo die Stadt in das Thal hinab gewandert war; für die letztere Epoche wird durch das Bild von Thiersch ein klarer Überblick gewonnen.

9) **F. Thiersch, Die Königsburg von Pergamon, ein Bild aus der griechischen Vorzeit. Mit einem Situationsplane und einer Rekonstruktion in Lichtdruck. Stuttgart, J. Engelhorn, 1883. 14 S. Fol.**

Wie R. Bohn für Olympia, hat Fr. Thiersch für Pergamon eine Rekonstruktion versucht, die geeignet ist, in weitern Kreisen von der Bedeutung der Burg mit ihren Denkmälern und von dem Aufbau der Terrassen eine deutliche Vorstellung zu geben. Der halbmondförmige Verlauf des Berges mit seinen steil abfallenden Felswänden, sowie die über einander sich erhebenden Terrassen, die untere mit dem Altar, die mittlere mit dem Athenatempel, die obere mit dem Augusteum treten klar hervor; die antiken Spuren sind in trefflicher Weise benutzt, und wenn auch an einigen Stellen die Phantasie des Künstlers über die Wirklichkeit

hinausgegangen sein sollte, so thut dies doch dem Eindruck des Ganzen keinen Abbruch. Zu den Willkürlichkeiten, die kaum durch antike Spuren gerechtfertigt sein dürften, rechne ich vor allem den Treppenaufgang an der Westseite, durch welchen Fr. Thiersch die untere mit der mittleren Terrasse in Verbindung setzt; auch für den Hain in dem dreieckig verlaufenden Stück zwischen Athenatempel und Altar dürfte kaum eine Begründung sich finden lassen. Der Text schildert eine Reise, welche der Verf. im Herbst 1881 nach der Stätte der deutschen Ausgrabungen unternommen hat; mit wenigen frisch geschriebenen Worten wird man über die hauptsächlichsten für die Betrachtung der Burg und die Rekonstruktion der Bauten, die sie ehemals schmückten, in Betracht kommenden Thatsachen belehrt, so dafs man das gut ausgeführte Bild verstehen und würdigen kann.

10) O. Puchstein, Bericht über die Reise in Kurdistan. Mit zwei Tafeln. Sitzungsber. d. Königl. Preufs Ak. d. W. zu Berlin 1883, I.

Dafs die pergamenischen Ausgrabungen in der letzten Campagne nicht unter der Leitung des Mannes fortgeführt sind, dessen Namen mit der attalischen Königsburg für uns unauflöslich verbunden ist, C. Humanns, hat darin seinen Grund, dafs derselbe während der Zeit mit Dr. Puchstein zusammen nach Kurdistan gesandt war, um ein merkwürdiges, auf dem Nemrud-Dagh in einer Höhe von 2000 Metern errichtetes Denkmal genauer zu untersuchen und durch Abformung der einzelnen Skulpturen uns möglichst zu sichern. So lange die Veröffentlichungen, welche über diese Reise und über das Denkmal selbst zu erwarten sind, noch nicht vorliegen, müssen wir uns an den Bericht Puchsteins über seine erste Reise dorthin, 1882, halten. Bei der Bedeutung, welche diese Erweiterung unserer Kenntnisse für die weitesten Kreise hat, wird es gestattet sein, auch hier ein paar Worte darüber zu sagen.

Auf die Nachricht von der Entdeckung merkwürdiger Skulpturen im Taurus diesseits des Euphrat auf dem Nemrud-Dagh durch den Ingenieur Sester wurde von der Akademie Dr. Puchstein beauftragt, unter der Führung Sesters zur genaueren Prüfung der Thatsachen nach Kurdistan zu reisen. Was sie dort fanden, ist ungefähr Folgendes: Der Nemrud-Dagh bildet die westlichste und zugleich höchste Spitze eines langen, bis zum Euphrat bei Bibol ragenden Felsgrates, der nach Westen hin, d. h. nach dem Kjachta Su und der Ebene in breitem und steilem Rücken abfällt. Ihre natürliche Gestaltung wird heute durch den Tumulus verdrängt, der in grofsartigster Gestalt die imponierende Bergpyramide abschliefst; auf einer Basis von 150 m Breite hat man den Hügel zu einer Höhe von 45 m aufgeschüttet. An dem westlichen und östlichen Ende dieser Pyramide ist eine

Plattform hergestellt, auf der kolossale, sitzende Figuren errichtet sind, in der Mitte Zeus Oromazdes, daneben die Göttin des Landes Kommagene und König Antiochos, dann weiter Artagnes-Herakles-Ares und Apollon-Mithras-Hermes; kolossale Adler und Löwen schliefsen die Reihe; seitlich davon waren noch aufserdem Reliefs aufgestellt, die Ahnenreihe des Königs enthaltend, der seinen Stammbaum auf Darius, den Sohn des Hystaspes, einerseits und auf die Seleuciden andererseits zurückführte. Über alle Details giebt eine lange schwülstige Inschrift nähere Auskunft, es ist in dem Tumulus danach das Grabmal des Königs von Kommagene, Antiochus, 69—34 v. Chr., zu sehen; seine Frömmigkeit hat sich nicht begnügt, den Göttern Standbilder zu errichten, sondern er sorgt auch für sie über das Grab hinaus. Er hat Priesterkollegien eingesetzt und Sklaven geweiht, damit an seinem Geburts- und Krönungstage den Göttern an der Stätte seines Begräbnisses feierliche Opfer dargebracht werden; durch besondere Gesetze verpflichtet er die nach ihm kommenden Regenten, für die Aufrechterhaltung der von ihm getroffenen Bestimmungen Sorge zu tragen.

In diesem Jahre ist es nun gelungen, von einigen besonders gut erhaltenen Reliefs Abgüsse zu nehmen, auch sonst ist die Reise höchst fruchtbar gewesen, wie die vor kurzem im Berliner Museum eröffnete Ausstellung beweist. Man wird mit grofsem Interesse den weiteren Publikationen entgegensehen.

11) O. Benndorf, Vorläufiger Bericht über zwei österreichische archäologische Expeditionen nach Kleinasien. Separatabdruck aus den archäol. epigr. Mitteilungen aus Österreich. Jahrg. 6, Heft 2. Wien, C. Gerolds Sohn, 1883. 101 S. 8.

Wie die Skulpturen von Kommagene, sind auch die nach Wien gelangten Reliefs des Heroons von Gjölbaschi bis jetzt nur aus einem vorläufigen Bericht bekannt; ein grofser Teil derselben ist jedoch jetzt schon in Abgüssen im Berliner Museum ausgestellt; hoffentlich werden die für die Lektüre Homers äufserst wichtigen Skulpturen recht bald durch Abbildungen den weitesten Kreisen zugänglich gemacht.

Die Ruinen von Gjölbaschi sind zuerst von Prof. Schönborn aus Posen, dessen vielfache Reiseergebnisse bis jetzt noch garnicht nach Verdienst gewürdigt sind, auf seinen Reisen in Lykien entdeckt und im Museum of classical antiquities Bd. I kurz erwähnt worden; eine ausführlichere Notiz hat Ritter in seiner „Erdkunde Asiens“ Bd. 9 nach den Tagebüchern des Reisenden gegeben. Mit welcher Begeisterung Schönborn der Anblick der Skulpturen, auf die er so unvermutet gestofsen war, erfüllt hat, geht aus seinen Worten deutlich hervor: „Ich würde es vermögen (etwas Näheres über die Reliefs zu sagen), wenn ich mich hätte entschliefsen können, Notierungen zu machen, statt mich an der Schönheit derselben und an dem Gegenstand, den sie bieten, zu erfreuen und sie zu bewundern. War es doch der trojanische Krieg, den ich vor mir hatte, Homers Schöpfung in bildlicher

antiker Darstellung, und ich gestehe, dafs ich mich daran nicht satt sehen konnte. Wer hätte auch lange zweifeln können, was ihm vor Augen stehe. Das Relief in der Ecke der Westseite zeigt den Achilles sitzend bei den hochgeschnäbelten Schiffen, voll Erbitterung den Kopf mit der Hand unterstützend. Es folgt der Herold, der die Versammlung beruft, und die Krieger kommen, Schlachtscenen reihen sich an, auf die Stadt selbst wirft sich der Kampf, an den Thoren wird gestritten, die Schar der Greise sitzt über dem Thore, und so zieht sich Bild an Bild hin, ein reiches Leben mit griechischer Sicherheit in den Gruppen, in den Bewegungen, in den Proportionen der einzelnen Gestalten entworfen. So sehr auch die Oberfläche des Steins durch die Zeit mitgenommen ist, das Auge mag nicht von demselben lassen. Tritt man nahe an die einzelnen Reliefs heran, so ist die Zerstörung freilich zuweilen so weit vorgeschritten, dafs man kaum die Gestalt noch erkennt, aber das Ganze macht einen so erhebenden Eindruck, wie ich ihn auf meiner ganzen Reise nicht wieder gehabt habe“.

Ob nun wirklich der Kampf der Griechen vor Ilios, der Sturm auf Troja u. s. w. dargestellt ist, darüber läfst sich streiten; so viel einerseits dafür spricht, so viel läfst sich andererseits dagegen anführen, aber mag der Bildhauer Troja selbst gemeint haben oder nicht, dafs sein Werk als eine äufserst lebendige Illustration zu den homerischen Gesängen dienen kann und deshalb in Abbildungen möglichst weit verbreitet zu werden verdient, das ist schon jetzt über allen Zweifel erhaben. Nicht blofs für die Ilias, auch für die Odyssee vermag man Vorteil daraus zu ziehen, insofern als auch der Freiermord und das Gericht über die Mägde in Gjölbaschi dargestellt ist. Auch die sonstigen Bildwerke, vor allem die kalydonische Jagd und der Raub der Leukippiden durch Kastor und Polydeukes, sind im höchsten Mafse interessant und zur Belebung des Unterrichts wie geschaffen. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, dafs die Wiener Archäologen recht bald durch eine vollständige Publikation die Reliefs weiten Kreisen zugänglich machen; inzwischen wird der „vorläufige Bericht“, welchem Abbildungen des Kampfes um die Stadt, des Freiermordes und der kalydonischen Jagd beigegeben sind, sowohl für die Geschichte und den Verlauf der Expedition als auch für das Denkmal selbst, von dem er eine genaue Beschreibung bringt, sich als ein höchst interessantes und nützliches Buch erweisen.

12) H. Schliemann, Troja. Ergebnisse meiner neuesten Ausgrabungen auf der Baustelle von Troja, in den Heldengräbern, Bunarbaschi und anderen Orten der Troas im Jahre 1882. Mit Vorrede von Prof. A. H. Sayce. Mit 150 Abbildungen in Holzschnitt und 4 Karten und Plänen in Lithographie. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1884. 462 S. 8.

Mit dem 1881 erschienenen Buche „Ilios, Stadt und Land der Trojaner“ von H. Schliemann (vgl. Jahresber. VII S. 128)

konnte man die troischen Forschungen, soweit sie durch Ausgrabungen an Ort und Stelle betrieben werden mufsten, für abgeschlossen halten. Der ursprüngliche Widerspruch, den der um die Ausgrabungen der letzten Jahre so verdiente Mann anfangs gefunden hatte, war allmählich verstummt; es galt allgemein als feststehend, dafs von den beiden Hügeln, welche für die Lage der alten Priamosstadt in Anspruch genommen werden konnten, Bunarbaschi und Hissarlik, nur der letztere wegen der von Schliemann entdeckten alten Ansiedlungen noch in Betracht kommen konnte; auch dafs von den sieben Städten, deren übereinanderfolgende Spuren Schliemann nachgewiesen haben wollte, wegen der Brandspuren die dritte von unten als die von den Griechen genommene und eingeäscherte Stadt bezeichnet wurde, konnte und mufste man sich gefallen lassen. Die ungeheuren Widersprüche zwischen den durch die Ausgrabungen blofsgelegten faktischen Verhältnissen und den aus der Schilderung des Dichters sich ergebenden Voraussetzungen, der Kleinheit und Dürftigkeit der ganzen Anlage im Gegensatz zu dem Eindruck der Grofsartigkeit, welchen der Dichter in uns von der Stadt und der Macht des Priamos erweckt, durften um so weniger dagegen angeführt werden, je mehr der unbefangene Leser darüber sich klar war, dafs zwischen der Abfassung der Ilias und dem Kampfe um Trojas Mauern ein Zeitraum vieler Jahrhunderte lag, und dafs zur Zeit Homers schon der ganze Krieg gegen Ilios mit dem Schleier der Sage umhüllt war.

Um so überraschender kam die Nachricht, dafs Schliemann von neuem nach Troja gezogen sei, um durch Hacke und Spaten die Richtigkeit seiner Meinung zu erweisen. Die von ihm gefundenen, in dem oben citierten Buche niedergelegten Resultate erscheinen wichtig genug, um hier einer Besprechung unterzogen zu werden.

Die Ausgrabungen wieder aufzunehmen wurde Schliemann, wie er selbst sagt, durch die Beobachtung bewogen, dafs die von ihm ausgegrabene Stadt nur einen so kleinen Raum einnahm und die Verhältnisse derselben im allgemeinen so dürftig erschienen, dafs man daran verzweifeln mufste, sie mit den durch Homer von Ilios erweckten Anschauungen in Übereinstimmung zu bringen. Zum Glück hat er dieses Mal den ihm schon oft erteilten Rat befolgt und sich mit tüchtigen technischen Kräften umgeben; die Namen der beiden von ihm hinzugezogenen Architekten Dörpfeld und Höfler bürgen für die Genauigkeit der von ihnen geleiteten Untersuchungen. Leider läfst sich der Anteil beider nicht immer scharf bestimmen; anstatt ihre Beobachtungen, so wie sie gemacht waren, zu geben und die beiden Herren mit ihrem Namen dafür bürgen zu lassen, hat Schliemann ihre Ausführungen in seinen Text verwebt, so dafs man nie weifs, wie weit die betreffenden Herren geneigt sind, Schliemanns Behaup-

tungen zu unterschreiben. Die bösen Folgen davon sind schon jetzt nicht ausgeblieben, wie ich weiter unten auszuführen habe.

Die Hauptresultate sind kurz folgende: 1) Nicht die dritte, wie Schliemann annahm, sondern die zweite Stadt von unten ist die durch Feuer zerstörte Stadt, also das eigentliche Troja; auch die Goldschätze gehören dieser an. 2) „Die Niederlassung auf dem Hügel Hissarlik bildete nur die Akropolis, an die sich östlich, südlich und südwestlich eine untere Stadt anschloſs. Die Existenz dieser Unterstadt wird bewiesen erstens durch die in östlicher Richtung ablaufende Mauer, die nicht, wie die Festungsmauern der Akropolis geböscht, sondern ganz senkrecht erbaut ist und aus groſsen unbearbeiteten Blöcken, die mit kleinen Steinen ausgezwickt sind, besteht. Sie läuft von der Akropolis weiter nach Osten, kann also nicht zu dieser selbst gehören. Zweitens spricht für die Existenz dieser Unterstadt die, wie bereits erwähnt, in den untersten Schichten auf dem Plateau unterhalb des Burgberges vorkommende ungeheure Masse prähistorischer Terrakotten, die in Form, Material und Art der Anfertigung mit denen der ersten und zweiten Ansiedlung auf Hissarlik identisch sind.“ Der dritte Grund, daſs die Akropolis mehrere Thore hat, die nur mit Rücksicht auf eine Unterstadt angelegt sein könnten, hat sicherlich nichts zu bedeuten. Daſs die Unterstadt bis auf so geringe Spuren verschwunden sein soll, ist allerdings auffällig, doch wenn man bedenkt, daſs die Mauern meist aus ungebrannten Ziegeln erbaut waren, die in der Erde durch Feuchtigkeit sich auflösten, und daſs die zu Fundamenten dienenden Steine, wie es heiſst, bei dem Bau von Sigeion verwandt sind, so kann man die Möglichkeit immerhin zugeben.

In der zweiten Ansiedlung von unten sind nun eine Menge von Baulichkeiten, darunter auch zwei, die mit einiger Wahrscheinlichkeit als Tempel bezeichnet werden, gefunden worden; die Mauern sind auf einem steinernen Unterbau aus Lehm erbaut worden, dem dazwischengelegte hölzerne Balken gröſsere Haltbarkeit verleihen sollen; durch eine furchtbare Feuersbrunst sind diese Wände teilweise gebrannt und die Balken verkohlt; daſs dies absichtlich geschehen sei, wie Schliemann annimmt (man habe, um den neu errichteten Mauern gröſsere Haltbarkeit zu geben, durch gewaltiges auf beiden Seiten derselben angezündetes Feuer sie nachträglich zu brennen versucht), ist wenig wahrscheinlich; bei der Enge der Verhältnisse und bei der allen Winden ausgesetzten Lage von Ilios hätte ein derartiges Verfahren zur Einäscherung der Stadt führen müssen.

Unter den sonstigen von Schliemann vorgenommenen Ausgrabungen hat vor allem die des sogenannten Grabhügels des Protesilaos einige Bedeutung wegen der mit der ilischen identischen Töpferware.

Wie gewöhnlich, hat Schliemann einige Exkurse anderer Gelehrten über einzelne Punkte seinem Werke hinzugefügt; so nament-

lich die Abhandlung von Helbig über ἀμφικύπελλον, ohne dafs dadurch die Bedeutung des Wortes als doppelhenkliger Becher sicherer wird (ob κύπελλον jemals „Henkel“ bedeutet haben kann, ist sehr unsicher; dafs es bei Homer aber nicht „Henkel“, sondern „Becher“ bedeutet, ist unzweifelhaft; es kann demnach auch ἀμφικύπελλον bei Homer nichts anderes sein als ein Gefäfs, welches beiderseitig κύπελλον ist; vgl. Jahresber. VII S. 129); ferner von Sayce und Blind, die sich einigermafsen widersprechen, insofern der eine die Troer zu den Hittiten rechnen, der andere sie als Thraker, d. h. Germanen, für unsere Vorfahren in Anspruch nehmen möchte. Derartige Behauptungen wollen ja nicht ernsthaft genommen sein, da sie einer strengen wissenschaftlichen Beweisführung sich gänzlich entziehen.

Die Strafe für die wenig wissenschaftliche Art der Beweisführung, die ich oben an Schliemanns Werk getadelt habe, ist nicht ausgeblieben; im Ausland 1883, No. 51 und 52, versucht Hauptm. Bötticher den Hügel von Hissarlik ähnlich wie die Kurgane der südrussischen Steppen oder die Mounds von Nordamerika als alten Begräbnisplatz aufzufassen. Die ursprüngliche Oberfläche des Berges sei durch niedrige, flüchtig und schlecht erbaute Mauern, zwischen denen stärker gebaute Gänge hinführten, in viereckige Räume geteilt worden, innerhalb deren die Verbrennung der Toten vorgenommen worden sei; und zwar habe man in der Mitte eines solchen Hofes auf einer Steinunterlage einen grofsen Pithos aufgerichtet und rings umher eine Schicht Lehms festgestampft, sowohl zur besseren Befestigung der Urne als zur Unterlage für den Holzstofs. Darauf sei aus Holzkloben, Stroh u. s. w. rings um die Urne der Holzstofs emporgetürmt worden, dessen Fufs mit Bruchsteinen verkleidet worden sei, während oben eine Schicht feuchten Thons und Lehms den Abschlufs gebildet habe. In den Pithos, dessen Mündung vom Holzstofs freigelassen wurde, sei dann der Tote in voller Rüstung gelegt und dann der Scheiterhaufen angezündet worden. Die Asche der Toten sei dann in eine Aschenurne gelegt, etwaige Überschüsse in der Verbrennungsurne belassen worden. Infolge dieses Jahrhunderte lang fortgesetzten Verfahrens hätte sich durch die Asche und die Leichenreste der Hügel immer mehr und mehr erhöht, so dafs neue Gänge und Mauern über den alten nötig wurden, und „so entstand schliefslich jenes Über- und Durcheinander von Mauerwerk, gemischt mit Brandspuren und verglasten Lehmschichten, welches Schliemann den Gedanken an sieben aufeinander folgende Niederlassungen hat fassen lassen.“

Diese Erklärung, welche den mitgeteilten Thatsachen in anderer Weise gerecht zu werden versucht, ist, soweit sich fern von den Ruinen Hissarliks nur auf Grund der vorliegenden Berichte urteilen läfst, entschieden zu verwerfen. Selbst wenn die Existenz einer Unterstadt nicht erwiesen wäre, dann ständen wir

einfach vor der durchaus nicht neuen oder absonderlichen Thatsache, dafs zwischen den Gedichten Homers und der Wirklichkeit eine gewaltige Kluft besteht. Das, was über die Stadtmauer und ihre Türme, über den Mauerbau, die beiden Tempel mit den dazwischen gelegten Holzbalken und der Holzverschalung bei den Parastaden berichtet wird, läfst aber garnicht den Gedanken an solche flüchtig gebauten, mehr zufälligen Mauern aufkommen, welche man nach der Bötticherschen Hypothese voraussetzen müfste. Dafs die Pithoi aufrecht in einem Zimmer stehen, ist nicht weiter wunderbar, sie gehören dann aber nicht der Stadt an, in deren Mauern sie stehen, sondern einer darüber liegenden; indem man die Pithoi, die offenbar als Vorratskammern dienten, unsern Kellern vergleichbar, in die Erde eingrub, konnte es oft garnicht ausbleiben, dafs sie mit ihrer Spitze in die Schicht der darunter liegenden Stadt hineinragten; ebenso wenig darf ihre grofse Zahl Wunder nehmen. Über die kühnen Deutungen homerischer Verse, die Hauptmann Bötticher vorbringt, ist es besser stillschweigend hinwegzugehen.

Ob von irgendeiner Seite die Ausgrabungen in Troja werden aufgenommen werden? Schliemann selbst scheint, nach S. 316 seines Buches, dazu nicht geneigt, und doch wäre es höchst erwünscht, dafs die Arbeit fortgesetzt würde, dafs also die noch stehen gebliebenen Terrainreste bis auf die unterste Schicht entfernt würden; denn je gründlicher vorgegangen wird, um so mehr müssen sich die Ansichten klären, und um so leichter wird es der Wissenschaft werden, das ungeheure von Schliemann gefundene Material zu verarbeiten. Hätte Blind mit seiner Theorie recht, dafs die Troer oder Teukrer die Vorfahren der Germanen sind, dann könnte man ja erwarten, dafs das Deutsche Reich einspringen würde, des Ruhmes unserer Vorfahren willen; so aber bleibt die Sache leider zweifelhaft.

13) H. Lolling, Das Artemision auf Nordeuboea. Athen. Mitt. VIII (1883) S. 7. 200.

Die Auffindung von Inschriften an der Nordküste von Euboea, in welchen die Artemis Proseoa erwähnt wird, hat zu planmäfsigen Ausgrabungen und dadurch zur bestimmten Auffindung des Artemisions geführt, in dessen Nähe der erste Kampf zwischen Griechen und Persern stattgefunden hat. Es liegt bei weitem westlicher, als man bis jetzt geneigt war anzunehmen, bei einer Kirche des Hagios Georgios.

14) J. Overbeck, Pompeji in seinen Gebäuden, Altertümern und Kunstwerken dargestellt. Vierte im Verein mit A. Mau durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 30 gröfseren zum Teil farbigen Ansichten und 320 Holzschnitten im Texte, sowie einem gröfseren Plane. Leipzig, W. Engelmann, 1884. XVI und 676 S. gr. 8.

Ein Werk, welches wie das vorliegende schon zur vierten Auflage gelangt ist, bedarf einer empfehlenden Einleitung um so weniger

als die Mitarbeiterschaft Maus, der als Kenner Pompejis sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut, die Garantie dafür bietet, dafs auch auf dem baugeschichtlichen und topographischen Gebiete die neuesten Resultate der Wissenschaft benutzt worden sind. Der erste Teil, sowie die Einleitung erscheinen in fast neuer Gestalt, wie nach den gerade für Pompeji sehr fruchtbaren letzten Jahren (ich erinnere an die einschlägigen Arbeiten Nissens und Maus sowie an die teilweise sehr wichtigen Abhandlungen, die in dem zum Centennarium der Verschüttung erschienenen Sammelwerke enthalten sind) durchaus notwendig war. Weniger verändert ist der letzte Teil des ersten und der ganze zweite, artistische Hauptteil; aber auch hier spürt man überall die bessernde Hand, die frühere Irrtümer korrigiert und auf die neuen Funde Bezug nimmt. Da auch der Verleger durch Ersetzung der veralteten Illustrationen und durch Hinzufügung neuer, sowie durch sonstige Ausstattung bemüht gewesen ist, das Buch auf die Höhe der Zeit zu bringen, so läfst sich unschwer voraussagen, dafs das Buch zu den vielen Freunden, die es früher erworben hat, sich viele neue hinzuerwerben wird.

Von den Punkten, die neuerdings anders als früher festgestellt sind, verdienen vor allem folgende hier eine Erwähnung. Durch methodische Untersuchungen Ruggieros, des gegenwärtigen Direktors der Ausgrabungen, hat sich die ursprüngliche Linie des Meeres, wie sie bei dem Ausbruch war, durch den Pompeji verschüttet wurde, einigermafsen feststellen lassen: „Indem man nämlich von der Stadt aus an der Eisenbahn gegen das Meer zu fortschreitet, findet man, dafs der obere, der Stadt zunächst liegende Teil der Ebene von den Verschüttungsmassen des Jahres 79 in regelmäfsigen Schichten bedeckt ist, während gegen das Meer hin diese Massen fehlen. Diese Erscheinung erklärt sich nur durch die Annahme, dafs zur Zeit des verhängnisvollen Ausbruchs das Meer bis dahin reichte, wo die Verschüttungsmassen sich zu finden beginnen; denn da dieselben spezifisch leichter sind als das Wasser, so wurden sie, soweit sie ins Meer fielen, fortgespült, ohne Spuren zu hinterlassen. Danach scheint das Meer bis ungefähr 300 Meter von der Porta marina herangereicht zu haben; mit der oben erwähnten Beobachtung ist ein Mittel an die Hand gegeben, um in zukünftigen Ausgrabungen genau das ursprüngliche Meerufer bestimmen zu können. Aus dem Abschnitt über die Tempel sei hervorgehoben, dafs der sogenannte Venustempel am Forum civile durch die Auffindung der Inschrift endgiltig als der des Apollon erkannt worden ist, eine Bezeichnung, die an sich schon wegen des Omphalos in der Cella sehr nahe liegend war. Wie häufig, hat auch hier der einmal aufgenommene Irrtum lange Zeit der Erkenntnis der Wahrheit im Wege gestanden; ferner ist der sogenannte Äskulaptempel in der Stabianerstrafse nach Mafsgabe der in der Cella gefundenen Terrakottafiguren mit Recht als Tempel

des Juppiter, der Juno und der Minerva bezeichnet, auch der sogenannte Merkurtempel dem Genius Augusti zurückgegeben worden. Von den öffentlichen Gebäuden verdient das sogenannte Pantheon eine Erwähnung; es ist kein Zweifel, dafs die Bezeichnung als Macellum, d. h. Victualienmarkt, das Richtige trifft. Der Gedanke Nissens, in dem Gebäude der Eumachia eine Fullonica zu sehen, wird mit triftigen Gründen zurückgewiesen, die drei Gebäude am Südende des Forums auf das Sitzungslokal der Dekurionen, sowie das Amtslokal der Ädilen und Duumvirn bezogen. Auch die Deutung des neben dem Iristempel gelegenen Gebäudes als Palästra ist jetzt über allen Zweifel erhaben. Dafs im Amphitheater einzelne Schlufssteine der zum Zuschauerraum führenden Thore mit Reliefs geschmückt sind, verdient gelegentlich mit erwähnt zu werden; die nicht uninteressanten Reliefs scheinen allgemein unbekannt geblieben zu sein. Bei den Thermen haben auch die neu gefundenen, sogenannten Centralthermen eingehende Berücksichtigung gefunden, die zur Zeit der Verschüttung noch im Bau begriffen waren. Weiter sind von Neuhinzuthaten besonders die hochinteressanten Quittungstäfelchen hervorzuheben, die im Hause des L. Caecilius Iucundus gefunden worden sind, ferner die Statuette des trunkenen Satyrs, sowie das hochinteressante unlängst erst gefundene Bild, welches gewöhnlich auf das Urteil Salomonis bezogen wird. Zu einer besonderen Freude gereicht es mir, dafs bei dem Alexandermosaik die Malerin Helena, die schier unsterblich schien, endlich einmal abgesetzt worden ist; beinahe in jedem Jahresbericht hier habe ich hervorheben müssen, wie wenig begründet diese Benennung ist. Leider ist die farbige Tafel, durch welche das Mosaik wiedergegeben werden soll, noch die alte geblieben; vielleicht läfst sich hier bei einer neuen Auflage endlich einmal etwas Besseres bringen.

15) M. R. de la Blanchère, Terracine, Essai d'histoire locale. Avec deux eaux-fortes et cinq planches dessinées par l'auteur. Paris, E. Thorin, 1884. 218 S. 8.

Der Verf., welcher seit mehreren Jahren an einem gröfseren Werke „la Via Appia et les Terres Pontines“ arbeitet, hat, durch einen längeren Aufenthalt in Terracina auf die Geschichte und die Monumente dieser Stadt, der ersten bedeutenderen, in welche man bei einer Reise von Rom auf der Via Appia geführt wird, aufmerksam gemacht, die Geschichte der Stadt zu schreiben unternommen; obgleich dieselbe nicht an den grofsen Weltereignissen teilgenommen hat, so bietet ihre Geschichte doch, gerade weil in ihrer Umgebung deutlicher als anderswo die Folgen der römischen Politik hervortreten, auch für weitere Kreise grofses Interesse.

So lange Anxur-Terracina im Besitz der Volsker war, gab es keine pomptinischen Sümpfe; die Wasserläufe wurden durch

eine thätige zahlreiche Bevölkerung in Ordnung gehalten, und die Ebene lohnte die auf sie verwandte Mühe durch reichen Ertrag, so dafs Rom, wenn Mangel an Getreide war, von dort aus sich verproviantieren konnte. Nach der Eroberung durch die Römer, nachdem Anxur römische Kolonie geworden war, gestaltete sich das bald anders; die einheimische Bevölkerung war durch die fortwährenden Kriege äufserst geschwächt, fast vernichtet, und die römischen Kolonisten, welche Land im ager Pomptinus angewiesen erhielten, waren einerseits zu wenig zahlreich, andererseits zu wenig vertraut mit den beständigen Arbeiten, welche das Terrain erforderte, um die alte einheimische Bevölkerung ersetzen zu können. Trotz wiederholter Landanweisungen hat sich die Ebene nicht wieder mit Bewohnern gefüllt, und je mehr der Mensch daraus verschwand, um so mehr überwucherten die Gewässer, so dafs schliefslich die ganze so fruchtbare Ebene, die Kornkammer Roms, sich in einen Sumpf verwandelte, eine Brutstätte des Fiebers, wie sie kaum schlimmer gedacht werden kann. In verschiedenen Zeiten, unter den Antoninen sowohl wie unter Theoderich, werden Mafsregeln getroffen, um dem Übel zu steuern und Terracina zu heben, aber ohne dauernden Erfolg. Erst unter Pius VI. sind ernstliche Schritte gethan, welche das Vordringen des Sumpfes nicht blofs verhindert, sondern auch ein ziemlich grofses Terrain für die Bearbeitung wiedergewonnen haben, doch bleibt auch für die Zukunft noch viel zu thun, will man anders die furchtbare Geifsel des Fiebers aus jener Gegend entfernen. Wie rasch in Terracina noch heute die Menschenkräfte verbraucht werden, zeigt der Umstand, dafs es kein Geschlecht dort giebt, welches in Terracina über 150 Jahre hinaus verfolgt werden könnte, und dafs alle diejenigen, welche durch Thatkraft oder Reichtum sich auszeichnen, Fremde oder Kinder von Fremden sind; über das zweite Glied hinaus pflegt sich Energie dort nicht zu erhalten.

Höchst anregend ist Kapitel I geschrieben, wo das Herbeiströmen fremder Bevölkerung zur Zeit der Ackerarbeiten und ihr allmählicher Aufbruch beim Eintritt des Hochsommers geschildert wird; für die Schule noch wichtiger ist vielleicht Kapitel V, wo die Reise des Lucilius und Horatius über Terracina behandelt ist.

Das Buch läfst das Beste für die grofse Arbeit des Verfassers über die via Appia und den ager Pomptinus erwarten.

16) M. Albert, De villis Tiburtinis principe Augusto. Mit einem Plan. Paris, E. Thorin, 1883. 92 S. 8.

Eine Untersuchung über die Topographie Tiburs und besonders über die vielen um Tibur herumliegenden Villen, deren Reste noch heutzutage teilweise erhalten sind, ist sicherlich eine erwünschte und für den Unternehmer äufserst dankbare Arbeit. M. Albert hat sie nicht unternommen; er beschränkt

sich auf die zur Zeit des Augustus bestehenden Villen römischer Grofsen oder litterarisch hervorragender Männer, indem er teilweise die aus dem Altertum dafür überlieferten Zeugnisse zusammenstellt, teilweise auch Inschriften und besonders Lokalbezeichnungen zu Hilfe nimmt. Letzteres Hilfsmittel scheint mir nur mit grofser Vorsicht verwandt werden zu dürfen; nur dann, meine ich, verdient es bei philologischen Untersuchungen mit verwandt zu werden, wenn sich nachweisen läfst, dafs den Lokalbezeichnungen eine alte Tradition zu Grunde liegt; ohne solche läuft man leicht Gefahr, Bezeichnungen, die der neuesten Zeit entstammen oder höchstens auf das Rinascimento zurückgehen, für Überbleibsel aus dem Altertum zu nehmen und dadurch sich schweren Irrtümern auszusetzen. Dafür liefert auch die vorliegende Arbeit einen Beweis; es wird mehrfach dem einen oder andern eine bestimmte Villa der Umgegend Tiburs zugeteilt, ohne dafs genügende Gründe (und zwar erkenne ich als solche nur das Auffinden von bezüglichen Inschriften an) dafür angeführt werden könnten.

Sehr zu bedauern ist, dafs der Herr Verf. den mifsglückten Versuch Comparettis, die herkulanensische Villa, in welcher die Werke des Philodemos gefunden sind, für Calpurnius Piso in Anspruch zu nehmen und den angeblichen Senecakopf (der mit Sicherheit schon längst auf einen alexandrinischen Dichter, Kallimachos oder Philetas, zurückgeführt ist) als das Porträt des Besitzers Calpurnius Piso zu erklären, herbeizieht, um daraufhin dem Piso auch eine Villa in Tibur zuzuschreiben.

B. Mythologie.

1) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, R. Engelmann, E. Fabricius, A. Flasch u. a. unter Mitredaktion von Th. Schreiber herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. 1.—3. Lieferung. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. à 2 Mk.

Dafs ein derartiges Werk einem lebhaft gefühlten Bedürfnis entgegenkommt, wird allgemein empfunden werden. Das Handwörterbuch von Jacobi war längst veraltet, und „seit beinahe dreifsig Jahren ist in Deutschland kein gröfseres, das Gesamtgebiet der klassischen Mythologie umfassendes Werk erschienen, so dafs eine neue, den grofsartigen Fortschritten der Altertumswissenschaft, namentlich der Kunstarchäologie einigermafsen gerecht werdende und das massenhafte Material möglichst zusammenfassende Darstellung entschieden nötig erscheint“. Auch dafs ein Lexikon weit eher geeignet ist, den Stoff einigermafsen vollständig zusammenzufassen, als ein systematisches Handbuch, wird man dem Herausgeber W. Roscher ohne weiteres zugeben; die Kräfte eines einzelnen Mannes würden nicht ausreichen, um alle Mythen

systematisch zu behandeln, während bei einem Lexikon eine Arbeitsteilung möglich und wünschenswert ist. Der Herausgeber ist nun bemüht gewesen, eine Reihe tüchtiger Kräfte zur Mitarbeiterschaft zu gewinnen, deren vollständiges Verzeichnis im Prospekt gegeben ist. Bei der Abfassung der einzelnen Artikel wird vor allem darauf gesehen, „eine möglichst objektive, knappe und doch vollständige, stets auf die Quellen basierte Darstellung der litterarisch überlieferten Mythen unter gehöriger Benutzung der Monumente der bildenden Kunst, sowie der betreffenden Kulte zu geben; die etwaige Deutung der Mythen kommt erst in zweiter Linie, ausführlich soll sie nur da gegeben oder dem Texte zu Grunde gelegt werden, wo sie sicher oder sehr wahrscheinlich ist". Dafs zugleich gute Abbildungen zahlreich in den Text gesetzt werden, gereicht dem Werke noch mehr zur Empfehlung.

Bis jetzt sind drei Lieferungen erschienen, die das Beste für das ganze Werk hoffen lassen; bei Prüfung der einzelnen Artikel wird man sich überzeugen, was für einen Fortschritt das neue Unternehmen gegen die bisher bestehenden bezeichnet. Natürlich fehlt es nicht an Ungleichheiten, die besonders im Einfügen von Illustrationen hervortreten; nachdem die ersten Hefte erschienen sind und dadurch jedem einzelnen der Mitarbeiter die Möglichkeit geboten ist, sich über das Verfahren der andern zu unterrichten, wird dies immer mehr und mehr verschwinden.

2) G. Th. Gerlach, Der alten Griechen Götterlehre, Mythen und Heldensagen für Freunde des klassischen Altertums zusammengestellt. Leipzig, Georg Reichardt, 1882. VI und 119 S. 4.

Der Verf. schliefst sein Vorwort mit dem Satze: „Möchte der Leser befriedigenden Genufs bei den Studien des Werkes finden, wie es mir Freude gemacht hat, es aus guten Quellen zusammenzustellen". Es ist erfreulich, dafs wenigstens einer, der Verfasser selbst, daran Freude gehabt hat, ich denke, er wird so ziemlich der einzige geblieben sein; denn das Gefühl, welches einen anderen Menschen bei der Durchsicht des Buches ergreift, kann sicher nicht als reine Freude, kann höchstens als Galgenhumor bezeichnet werden. Die „guten Quellen", aus denen der Verf. geschöpft hat, sind zum guten Teil Übersetzungen klassischer Schriftsteller, des Hesiod, Apollodor, Homer und Quintus von Smyrna; dazu tritt weiter Hederichs gründliches Lexicon mythologicum von 1724, Schwabs schönste Sagen aus dem klassischen Altertum und andere dergleichen wissenschaftliche Werke der allerneuesten Zeit; selbst Schliemanns Ilios, was auch als benutzt angeführt wird, gehört, streng genommen, ebenfalls in die Kategorie der oben angeführten Bücher, denn dafs Schliemanns Werke bei allen Verdiensten, die man dem Manne zuschreiben mufs, weit davon entfernt sind als streng wissenschaftliche Werke zu gelten, ist ja wohl überall anerkannt.

Dafs ein Buch, welches auf so gründlichen Vorstudien beruht, nicht viel Neues bringen kann, ist klar; es ist dies aber auch nicht die Absicht des Verfassers; er beabsichtigt ja, „dem Leserkreis, welcher Empfänglickeit, Sinn und Verständnis für die hohe Poesie besitzt, die in der Götterlehre der Griechen sich bekundet und welcher (wer??) an den Mythen und Dichtungen der Alten sich erfreuen kann, eine leichtfafsliche, populär gehaltene Schrift“ zu übergeben. Was kann er dafür, dafs den bösen Rezensenten „Empfänglichkeit, Sinn und Verständnis für die hohe Poesie“ abgeht, und dafs sie infolge einer solchen mangelhaften Beanlagung nicht die Freude an dem vorliegenden Opus empfinden können, die der Verf. seinen Lesern zu bereiten hoffte?

Aber wenn man auch die Schrift als eine für gröfsere Kreise, die keine gründlichen Vorstudien verlangen, berechnete ansieht, so wird man doch verlangen müssen, dafs der Verf. sein Material beherrscht, und dafs er das, was er giebt, in einer verständlichen Form bietet. Wenn beides der Fall ist, dann liefse sich vielleicht immer noch fragen, ob wir solchen Mangel an derartigen Büchern haben, dafs nun noch ein neues geschrieben werden mufste, und ob der Verf. durch die Auswahl oder die Anordnung seines Materials und durch neue Gesichtspunkte, unter denen er die Mythen zusammenfafst, vielleicht die Berechtigung seines Buches erweist. Zur Erörterung der letzten Frage bietet das vorliegende Werk aber keine Gelegenheit; fast auf jeder Seite zeigt der Verf., dafs er weder das einschlägige Material beherrscht, noch imstande ist, das, was er sagen will, deutlich und klar auszudrücken. Einige Beispiele aus vielen mögen in bunter Reihenfolge genügen.

S. XII. Prometheus schirrte „das zügellose Rofs dem Wagen an“. Zeus versöhnt sich dem Prometheus. S. 3. Die Echidna ist ein grausames, unausringbares Scheusal. Phäton ist regelmäfsig für Phaethon gesetzt. S. 5. Thetis löst den Zeus aus den Banden und führt den hundertarmigen Briareos herbei (er hat offenbar Hom. *Α* 401, übers. v. Vofs, mifsverstanden, wo es heifst: doch du kamst, o Göttin, und lösetest ihn aus den Banden, rufend u. s. w.). Dafs Rhea dem Kronos an Stelle des neugeborenen Zeus einen Stein zum Verschlucken giebt, wird nicht erwähnt. S. 6. Der Dienst des dodonäischen Zeus ist „aus Ägypten nach dem Hellas übersiedelt worden“. S. 7. Der König von Seriphos heifst wiederholt Polyktedes. Die eifersüchtige Here flöfste der Semele „Verdacht in die Göttlichkeit des jugendlichen Geliebten ein“. „Herkules leistete dem Eurystheus Dienst in den zwölf Herkulesarbeiten“. S. 8. „Zeus nahte sich der Leda nach einem Flufsbade als Schwan und bedeckte umarmend ihren Schofs. S. 11. Hephaistos ruft die Götter herbei, um die Frevelthat der treulosen Gattin zu schauen und zu sehen. Aphrodite erscheint dem Anchises und schlummert ihn ein. Aus dem Myrrhenbaum kommt unter Wehegefühl Adonis hervor. Dieser

verweilt die Hälfte des Jahres im Hades, die andere bei Aphrodite. Eros wird mit einer Binde um die Augen dargestellt. S. 12. Die Schlange des Erichthonios heftet sich an den Schild der Athene fest. S. 13. Jede Stadt hat einen Thalamos, einen Herd der Hestia. S. 14. Apollo Nominos (für Nomios); er spannt dem Admetos einen Löwen und einen Bären in das Joch. Klytemnestra ist regelmäfsig gedruckt, deshalb wohl kaum Druckfehler. Ganz verworren ist S. 16 der Bericht über den Areiopag. S. 17. Demeter, „die Verlorene suchend, verrät ihr Helios den Raub des Aides. Sie vergifst der Menschen und hatte sich zu Eleusis zurückgezogen. Metaneira „brach unter Wehklagen aus, als sie ihr Kind in den Flammen erblickte“. Von wo, wird nicht gesagt. S. 18. „Pan liebte die arkadische Nymphe Syrinx, die seinen Liebesanträgen floh und von der Erde zum Schutz gegen Pan in ein Schilfrohr verwandelt wurde, aus der sich Pan zum Andenken an die verlorene Liebe die wehmütig klingende Syrinxpfeife schnitt“. Wer sich durch eine solche poesievolle Stelle noch nicht rühren läfst, mufs ein verhärtetes Herz haben. „Eine Dryaden bewacht jeden Baum, und in ihm wohnt die Hamadryade“. S. 19. Die uralte zweithorige Stadt Theben ist auch neu. Dionysos lehrt den Thebanern seine Macht kennen. S. 21. Hylas wurde von den Nymphen zu sich hinabgezogen. S. 25. Meleager vergifst, die Artemis einzuladen. S. 29. Die Argonauten „erblickten in der Ferne die Heimat des Peloponneses, als ein Nordsturm sie an die afrikanische Küste verschlagen hatte“. Sie müssen gute Augen gehabt haben, wenn sie von der afrikanischen Küste aus die „Heimat des Peloponneses“ erblicken konnten. S. 30. Medea schickt der Glauke ein Gewand, „welches mit Zauberkraft giftgetränkt war“. S. 37. Hellen benannte „die sonst sogenannten Griechen“ nach sich selbst Hellenen. S. 38. Thetis bekommt von Poseidon ein Kind. S. 41. Oenomanus (sic!) stürzte zu Boden und gab den Geist auf, und Pelops hielt am Ziele. Der Palast des Königs stand in Flammen, und aus den Flammen holte sich Pelops seine Gemalin. S. 42. Die Söhne des Aegyptus „versicherten dem Danaus das Ende der Feindschaft“. S. 51. Kresphontes wird von seinen zwei Söhnen ermordet, darauf heiratet Polyphontes die Merope. „Aber als aus dieser Ehe ein Sohn, Aegyptus, hervorging, so wurde derselbe bei dem Vater der Merope erzogen, kehrte, erwachsen, heimlich zurück, tötete den Polyphontes und übernahm die Herrschaft seines Vaters“. Es wäre demnach die Liste der Vatermörder um einen, den Aegyptus, der übrigens gewöhnlicher Aipytos heifst, zu vermehren. Eine wahrhaft klassische Stelle findet sich S. 55. Persiphae (l. Pasiphae) „hatte ihrem Gemal ein Arzneimittel beizubringen gewufst, dessen Wirkung darin bestand, dafs, sobald er sich mit einer andern zu thun machte, derselben Würmer in den Leib drangen, worauf der Tod erfolgte“. S. 57. Die Argonauten finden Lemnos „männerleer und nur von Weibern bewohnt“.

Die Blumenlese liefse sich in infinitum vermehren; doch ich denke, dafs die Stilproben an sich schon genügen, um das oben ausgesprochene Urteil zu rechtfertigen. Schon die Unmasse von Druckfehlern, die in dem Buche sich finden, zeigt, mit welcher Nachlässigkeit das Werk zusammengeschrieben ist. Wunderbar ist, dafs derartige Schreibübungen einen Verleger finden konnten.

3) E. F. Fritzsche, Leitfaden der Mythologie der Griechen und Römer für höhere Lehranstalten zusammengestellt. Wismar, Hinstorffsche Hofbuchhandlung, 1882. 48 S. 8.

Ich verweise auf meine in der Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 46 veröffentlichte Sonderbesprechung, wo ich die verschiedenen Punkte, die meiner Meinung nach eine Änderung verdienen, hervorgehoben habe.

4) A. Poelchau, Griechische und römische Sagen für den Geschichtsunterricht in den untersten Klassen, nebst einem Anhange, enthaltend die Geschichte der ältesten Völker. Zweite umgearbeitete Auflage. Riga 1882. 70 S. 8.

Zum ersten Unterricht, um den Schülern der untern Klassen die nötigsten Kenntnisse in der Mythologie und Geschichte beizubringen, scheint mir das Büchlein ganz wohl geeignet; nur die Quantitätsbezeichnungen sind mitunter etwas wunderbar, so z. B. wenn verlangt wird, dafs Démeter, Héllēnen, Héllespont, Médea, Pirithóus, Thýestes gesprochen wird, so vermag man ein Prinzip kaum mehr zu erkennen; hierin dürfte eine Änderung wohl am Platze sein. Auch einige andere Kleinigkeiten könnten bei Gelegenheit einer Neuauflage wohl verändert werden; so S. 14 die Erzählung, wonach Aegeus mit seiner Gattin Aethra bei seinem Schwiegervater Pittheus in Troezen zu Besuch ist. Es ist ja nicht gerade nötig, dafs das bekannte Orakel den Schülern wörtlich mitgeteilt wird, aber es läfst sich die Geschichte wohl auch in anderer, der wirklichen Überlieferung entsprechenden Weise erzählen, ohne dafs man indecent wird. S. 37 heifst es, Zeus habe nach dem Angriff der Gefährten des Odysseus auf die Rinder des Helios alle Schiffe durch seinen Blitzstrahl zerschmettert, aber bekanntlich war Odysseus den Laistrygonen nur mit einem Schiffe entkommen. S. 58 wird übersehen, dafs die Sphinxfiguren der Ägypter männlich sind zum Unterschied von der griechischen Sphinx. S. 14 l. Sinis anstatt Sinnis, S. 17 Eurystheus f. Eurysteus, S. 19 Hippolyte f. Hipolyte, S. 33 Erinyen f. Erinnyen.

5) S. Herrlich, Grundrifs der Mythologie der Griechen, zunächst für die unteren Klassen höherer Lehranstalten. Leipzig, Georg Reichardt, 1884. 32 S. 8. 40 Pf

Auf wenigen Seiten ist das Wissenswerteste aus der griechischen Mythologie für den Unterricht in den untersten Klassen zu-

sammengedrängt; mir scheint das Büchlein ganz praktisch angeordnet und wohl geeignet, seinen Zweck zu erfüllen. Was mir als nicht ganz richtig aufgefallen ist, teile ich zur Benutzung bei einer neuen Auflage hier mit: S. 7 wird das Standbild des Olympischen Zeus, von Phidias, erwähnt; es wäre vielleicht nicht übel, wenn hinzugefügt würde, dafs das Standbild ein Sitzbild war. S. 8. Die Parthenos hat sicherlich nicht mit der linken Hand die Lanze gehalten, sondern die linke Hand stützte sich auf den Schild, während die Lanze gegen die Schulter gelehnt war und dort durch eine Schlange der Aegis, die sich darum geschlungen hatte, festgehalten wurde; vgl. Kieseritzky über die Parthenos in Heft 4 der Mitteil. aus Griechenland 1883. Ich wünsche dem „Grundrifs" besten Erfolg.

6) J. C. Andrä, Griechische Heldensagen für die Jugend bearbeitet. Zweite Auflage mit 21 in den Text gedruckten Holzschnitten und 7 Farbendruckbildern nach antiken Mustern. Kreuznach, R. Voigtländer, 1882. XVIII und 443 S. 8. 4, 25 M.

Die Schnelligkeit, mit welcher nach nur 20 Monaten schon eine neue Auflage nötig geworden ist, beweist, wie viel Anklang und Beifall das Buch gefunden hat. Und zwar verdientermafsen. Der Verfasser hat nicht nur die schönsten Heldensagen auszuwählen gewufst (darin hat er ja viele Vorgänger, so dafs die Wahl an sich nicht schwer fällt), sondern er hat es vor allem verstanden, weise Beschränkung zu üben, das heifst, nicht durch eine übermäfsige Fülle von Material die Lektüre des Buches zu erschweren und die Mythen, die er behandelt, in so anregender Weise zu erzählen, dafs die Jugend, für welche die Auswahl bestimmt ist, sich unwillkürlich gefesselt fühlt. Die neue Auflage zeichnet sich vor der ersten durch den Schmuck von Abbildungen aus, und zwar sind nicht beliebige moderne Kompositionen gewählt, die vielfach Willkürlichkeiten einführen, sondern antike Darstellungen, meist rotfigurigen Vasenbildern entnommen, deren Umrifszeichnung für das Auge der Jugend ganz besonders geeignet scheint. Gemäfs dem von J. C. Andrä in der Erzählung auf das strengste befolgten Grundsatz, insbesondere was die geschlechtlichen Verhältnisse betrifft, die gröfste Vorsicht zu beobachten, damit auch die fürsorglichsten Eltern und Erzieher ohne jegliches Bedenken nach dieser Seite hin ihren Kindern und Zöglingen die Bearbeitung der Heroensage in die Hand geben können, sind auch in den Abbildungen hier und da kleine Veränderungen vorgenommen, gegen die man sicherlich nichts einwenden kann, in anbetracht, dafs das Buch nicht wissenschaftlichen Zwecken, sondern der Belehrung und Erheiterung der Jugend dienen soll. Die Auswahl selbst, von H. Dütschke besorgt, verdient alles Lob, auch die Ausführung ist im ganzen gelungen, wenn man den Zweck, dem die Abbildungen dienen wollen, ins Auge fafst. Ich bin überzeugt, dafs auch die zweite Auflage mit ihrem Bilderschmuck sich die Herzen unserer Jugend erobern wird.

7) L. Preller, Römische Mythologie. Dritte Auflage von H. Jordan. 1. Bd. 1881. 2. Bd. 1883. 8. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 455 und 490 S.

Die Prellersche Mythologie liegt hier in einer ganz neuen Gestalt vor, wenigstens was den Beweisapparat der Anmerkungen betrifft; der Text selbst ist bis auf einige Stellen, wo der neue Herausgeber nicht ohne völlige Umgestaltung auskommen zu können glaubte, möglichst unberührt erhalten. Dafs eine gründliche Umgestaltung der Noten nicht von der Hand zu weisen war, ist jedem klar, der da weifs, was für ungeheures Material an Denkmälern, Inschriften u. s. w. die letzten Jahrzehnte herbeigeschafft haben. Dem reichlich vermehrten Stoff entsprechend (die neue Auflage ist um 125 Seiten stärker als die vorhergehende) ist das Werk in zwei Bände zerlegt worden, so dafs auf den ersten aufser der Einleitung fünf, auf den zweiten sieben Abschnitte fallen; der zweite Abschnitt enthält noch am Anfang Nachträge des Herausgebers, in welchen die während des Druckes ihm bekannt gewordenen neuen Funde u. s. w. Aufnahme gefunden haben. Das Werk bedarf weiter keiner Empfehlung, der Name des rühmlichst bekannten Herausgebers bürgt dafür, dafs nichts Wesentliches übersehen ist. Einzelne Punkte, namentlich das Verhältnis der römischen Staatsreligion zu den verwandten italienischen und der fremden etruskischen, behält der Herausgeber sich vor, anderwärts ausführlicher zu behandeln.

8) M. Albert, Le culte de Castor et Pollux en Italie. Mit 3 Tafeln. Paris 1883. 172 S. 8.

Es ist eine ganz verdienstliche Arbeit, einzelne Punkte der römischen Sage, die in einer zusammenfassenden römischen Mythologie nur kurz, auf wenigen Seiten abgemacht werden können, in Monographieen ausführlicher zu behandeln; bis jetzt ist das verhältnismäfsig wenig geschehen, da die römische Sage im allgemeinen weniger Interesse erweckt als die griechische. Insofern als das Buch von M. Albert darauf hindeutet, dafs jetzt auch der römischen Mythologie eine regere Teilname zugewandt wird, als früher, kann man sich über sein Erscheinen freuen und es als den Vorboten anderweitiger Untersuchungen willkommen heifsen. Leider ist die Behandlung, die hier dem Mythus zu teil geworden, vielfach mangelhaft; es gelingt dem Verfasser nicht zu zeigen, dafs er des Stoffes ganz Herr geworden ist, auch fehlt es ihm offenbar an Kenntnis der einschlägigen archäologischen Forschung; dadurch ist das Material, mit dem er arbeitet, vielfach unvollständig geblieben, vielfach auch durch ungehörige Dinge erweitert. Dafs er von der ausführlichen Darstellung des Leukippidenraubes nichts weifs, die an dem Heroon von Gjölbaschi angebracht ist, darf man ihm wohl nicht vorwerfen, da die Resultate der 1882 stattgehabten österreichischen Ausgrabungen in Lykien erst anfangs 1883 be-

kannt geworden sind. Was soll man aber dazu sagen, wenn z. B. das pompejanische Bild, wo eine jugendliche Frau einem jugendlichen Manne ein Nest mit Kindern hinhält, noch auf Tyndareus und Leda bezogen wird, während doch schon längst (vgl. Helbig, Pomp. Wandgem. No. 821—823) diese Deutung aufgegeben ist, weil man auf neugefundenen Bildern deutlich erkannt hat, dafs die im Nest befindlichen Kinder als Eroten gedacht sind? Auch aus der Reihe der auf den Castormythus bezogenen Vasenbilder sind viele auszuscheiden; der Herr Verf. steht vielfach noch auf dem durch Lenormant u. a. vertretenen Standpunkte, über deren Deutungen die archäologische Wissenschaft meist längst zur Tagesordnung übergegangen ist. Die Zusammenstellung der Monumente bedarf einer gründlichen Sichtung und teilweisen Vermehrung.

C. Altertümer.

1) **Lexikon der klassischen Altertumskunde** von Dr. O. Seyffert. Kulturgeschichte der Griechen und Römer. Mythologie und Religion, Litteratur, Kunst und Altertümer des Staats- und Privatlebens. Mit 343 Abbildungen und einem Plan der Ausgrabungen von Olympia. Leipzig, Verlag des Bibliographischen Instituts, 1882. 732 S. 8.

„Das Lexikon erhebt keinen weiteren Anspruch,“ so heifst es in der Vorrede, „als dem gebildeten Publikum ein bequemes Hilfsmittel zur leichten Orientierung über aufstofsende Fragen der klassischen Altertumskunde innerhalb der auf dem Titel angegebenen Grenzen (Kulturgeschichte der Griechen und Römer, Mythologie und Religion, Litteratur, Kunst und Altertümer des Staats- und Privatlebens) durch zusammenfassende und Einzelartikel in gemeinverständlicher Form und zweckmäfsiger Ausführlichkeit zu bieten“. Das ist im ganzen sicherlich auch erreicht: man darf mit dem Verf. nicht rechten, ob hier und da ein zuviel oder zuwenig gegeben ist; an sich hängt das Urteil darüber meist vom subjektiven Empfinden ab, auch läfst sich leicht begreifen, dafs beim ersten Abfassen einer derartigen Arbeit die zu überwindenden Schwierigkeiten, gerade was die Feststellung des Mafses der einzelnen Artikel betrifft, sehr bedeutende waren. Als wesentliches Hilfsmittel für die Anschauung sind zahlreiche Illustrationen in den Text gefügt, die selbst die Forschungen der neuesten Zeit berücksichtigen (Plan der Ausgrabungen von Olympia, Hermes des Praxiteles, Skulpturen von Pergamon u. s. w.). Einige Kleinigkeiten, die mir gelegentlich aufgefallen sind, mögen hier in bunter Folge erwähnt werden. S. 186 ist die Abbildung des Myronischen Diskoswerfers gegeben; wie die Haltung des Kopfes erweist, kann dies aber nicht die Statue aus dem Vatikan sein, sondern die des Palastes Massimi. S. 216 die Rekonstruktion des Erechtheion ist besonders in Bezug auf die Korenhalle mangelhaft, die westliche Begrenzung derselben liegt mit der westlichen Abschlufsmauer

des Tempels in einer geraden Linie, während hier die Korenhalle so weit nach Westen vorgeschoben erscheint, dafs ein eigener Eingang von der Westseite des Tempels her ermöglicht ist. S. 247 u. 675 ein Kameo aus Neapel trägt die Unterschrift „Dionysos“. Aber die Figur ist ja deutlich durch den Schwanz als Satyr bezeichnet! S. 262 b., Z. 10 v. u. lies „Durchschnittswurfweite“. Die Abbildung der Hestia Giustiniani, S. 313, wäre besser weggeblieben, da die Deutung auf Hestia mehr als fraglich ist. S. 433. Das Bild der Mühle ist nicht besonders gelungen; wenn in Bezug auf die Konstruktion des mittleren Teils der Hülle auf die Abbildung verwiesen wird, so nützt das nichts, weil die Drehscheibe mit dem Zapfen und ihren Löchern nicht zu erkennen ist; wahrscheinlich ist hier die ursprünglich beabsichtigte Einfügung eines weiteren Bildes unterblieben; auch verläuft die Krümmung des Kerns und der Hülle ganz parallel, während beide sich allmählich nähern müssen; vgl. Overbeck, Pompeji[4] S. 387. S. 464. Der Ostgiebel des olympischen Zeustempels ist nach Treus Aufstellung gegeben, während es kaum fraglich sein kann, dafs nur die Curtiussche Aufstellung die richtige ist. S. 492. Merkwürdiger Weise heifst es vom Parthenon, das vordere Giebelfeld stelle den Streit der Athena mit Poseidon, das hintere dagegen die Geburt der Athena dar; da unter „Vorderseite“ doch nur die Ost-, die Eingangsseite verstanden werden kann, so ist selbstverständlich die Sache gerade umgekehrt. S. 501. Auf der hier dargestellten Gruppe des pergamenischen Zeusaltars ist der jugendliche Gigant, der Gegner der Artemis, als Ares bezeichnet. S. 603. Dafs bei der Fabrikation des Papyrus die Höhe des Blattes durch die des Stengels gegeben gewesen sei, ist nicht recht verständlich; nicht die Höhe des Stengels, sondern die Höhe des Abschnittes, der zur Fabrikation benutzt wurde, bedingte die Höhe des Blattes. Dafs übrigens die Papyrus-Rollen höchstens 8′ lang gewesen seien, ist gleichfalls nicht richtig.

Dafs bei der grofsen Masse dessen, was geboten wird, derartige kleine Irrtümer mit untergelaufen sind, kann niemanden Wunder nehmen; sicherlich wird der Brauchbarkeit des Buches dadurch kein Eintrag gethan.

2) **Kulturhistorischer Bilderatlas. I. Altertum, bearbeitet von Dr. Theod. Schreiber. 100 Tafeln mit erklärendem Text. Leipzig 1884, Querfol. Verl. von E. A. Seemann. à Lief. 1 Mk. Lief. 1.**

Die Seemannsche Verlagshandlung, die sich durch Ausgabe ihrer kunstgeschichtlichen Bilderbogen, wie bekannt, ein grofses Verdienst um den kunstgeschichtlichen Unterricht erworben hat, insofern als sie jedem einzelnen ermöglicht hat, für wenig Geld sich sauber ausgeführte Abbildungen der wichtigsten, kunstgeschichtlich interessanten Denkmäler zu verschaffen, hat soeben in dem „kulturgeschichtlichen Bilderatlas“ ein zweites Unternehmen

begonnen, welches eben soviel Anklang finden wird wie das erste. Das neue Werk ist dazu bestimmt, eine entschiedene Lücke für den Unterricht und das Selbststudium aller Freunde des Altertums auszufüllen. An Illustrationen zu den Beschreibungen des Altertums hat es ja auch früher nicht gefehlt, aber meist sind sie wenig zahlreich, vielfach auch beliebigen modernen Kompositionen entnommen, so dafs sie nicht das Altertum an sich, sondern höchstens die subjektive Auffassung des einen oder des anderen kennen lehren. Anders ist es in dem neuen Werke beabsichtigt; es wird darauf ausgegangen, „das unverfälschte Bild der Gegenstände selbst oder deren Darstellung in antiken Kunstwerken zu geben", und zwar in reichlichem Mafse nach den besten Vorlagen in möglichst zuverlässigen Abbildungen, so dafs der Gelehrte sowohl bei wissenschaftlichen Arbeiten sich darauf beziehen, als auch derjenige, welcher nur als Freund des Altertums sich über den einen oder anderen Punkt zu belehren wünscht, die gesuchte Auskunft zu erhalten imstande ist. Namentlich wird das Werk für die Schule sich nützlich erweisen, besonders wenn die Verlagshandlung sich bereit finden läfst, so wie bei den Bilderbogen auch einzelne Tafeln in gröfserer Zahl (10—20 Stück) abzugeben; es würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, bei Besprechung von Antiquitäten möglichst jedem Schüler eine zuverlässige Abbildung in die Hand zu geben. Dafs aller Wünsche gleich beim ersten Male befriedigt sein sollten, ist nicht zu erwarten; nicht blofs die lückenhafte Überlieferung, in welcher das Altertum auf uns gekommen ist, läfst das als unmöglich erscheinen, sondern noch vielmehr das verschiedene Interesse, welches von dem einzelnen den vielfachen Seiten des Altertums entgegen gebracht wird; es ist natürlich, dafs der einzelne das Gebiet, für welches er sich gerade interessiert, für das wichtigste hält und auf Kosten der anderen berücksichtigt sehen möchte. Indessen erklärt die Verlagshandlung von vorn herein, dafs sie geneigt ist, falls das Werk Anklang findet, durch Ausgabe von Supplementtafeln ausgesprochene billige Wünsche zu berücksichtigen und nötigenfalls den Rahmen des Werkes entsprechend zu erweitern.

Die erste Lieferung läfst in Bezug auf die Auswahl und die Ausführung der Abbildungen das Beste auch für die Zukunft erwarten; schon hier wird eine ziemliche Zahl sachlich höchst interessanter Abbildungen vorgeführt, die man sonst nur mit grofser Mühe zusammensuchen konnte. Die ersten sechs Tafeln umfassen das Theaterwesen (Theatergebäude, Masken, scenische Trachten u. s. w.), Tafel 7 ist der Musik und den musikalischen Instrumenten gewidmet. Tafel 8 führt uns in das Atelier der Maler und Bildhauer ein, Tafel 9 und 10 enthält Architektonisches. Der Name des Bearbeiters bürgt dafür, dafs das Werk hinter den Hoffnungen nicht zurückbleiben wird, welche die erste Lieferung erweckt.

3) Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin und dem Herausgeber A. Baumeister Mit etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucken. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1884. 4.

Besonders die Rücksicht auf die Gymnasiallehrer, welche in Städten wohnen, die weder Museen noch reicher ausgestattete Bibliotheken haben, ferner aber auch der Wunsch, strebsamen Schülern der oberen Klassen und den gebildeten Freunden des Altertums, sowie namentlich den angehenden Künstlern die bis jetzt gehobenen Schätze der Kunstdenkmäler und sonstigen Überreste griechisch-römischer Kultur in guter Auslese vorzuführen und sie in kulturgeschichtlichen Fragen bei der Lektüre der Klassiker über den gegenwärtigen Stand der Forschungen aufzuklären, hat die Verlagshandlung und den Herausgeber zu dem Unternehmen veranlafst. Die Namen derer, welche als Mitarbeiter genannt werden (B. Arnold für scenische Altertümer, H. Blümner für griechische und römische Privataltertümer, W. Deecke für Alphabet und Etruskisches, K. v. Jan für Musik und Musikinstrumente, L. Julius für Geschichte der Architektur und Plastik, A. Milchhöfer für Topographie von Athen und andern Städten, A. Müller für Kriegswesen und Toga, O. Richter für Topographie von Rom, H. v. Rohden für Malerei, Pompeji, Vasenkunde, R. Weil für Münzkunde und Ikonographie der römischen Kaiser, E. Wölfflin für Paläographie) lassen für die Bearbeitung der einzelnen einschlagenden Artikel das Beste hoffen, und auch für die einzufügenden Abbildungen wird nicht blofs stilgetreue Wiedergabe, sondern eine solche Auswahl versprochen, dafs die neue Sammlung sich vorteilhaft von andern bekannten Sammelwerken unterscheiden soll. Die politische Geschichte, die Staats- und Rechtsaltertümer, die Litteraturgeschichte und die Geographie sind ganz ausgeschlossen. Man könnte vielleicht meinen, dafs das Unternehmen, insofern es sich zum grofsen Teil mit andern gleicher Art deckt, nicht ganz zeitgemäfs erscheint, indes kann man darüber verschiedene Ansicht haben. Da das Werk sich nicht in denselben Grenzen hält, wie die andern (s. S. 202. 210), sich auch nicht genau an dieselben Adressen richtet, so läfst sich ihm eine Berechtigung nicht absprechen: man kann sich denken, dafs es bei voller Erfüllung seines Programms wenn auch nicht gerade eine klaffende Lücke ausfüllt, so doch wenigstens sich als recht brauchbar und nützlich erweisen wird, besonders noch dadurch, dafs die Abbildungen, die es bietet, in anständiger Gröfse gegeben werden und dadurch auch Stil und Charakter des Originals erkennen lassen. Leider lassen die beiden bis jetzt erschienenen Lieferungen erkennen, dafs man gut thun wird, seine Erwartungen nicht zu hoch

zu spannen; die Monumente, welche zur Erläuterung besonders der kunstmythologischen Artikel ausgewählt wurden, sind nicht immer glücklich gewählt (was nützt z. B. in einem solchen für weitere Kreise bestimmten Buche die getreue Nachbildung stilistisch ungetreuer Abbildungen, wie des Hippolytusbildes auf S. 65 und der Amymone S. 78?) und die gewählten nicht immer glücklich reproduziert; gerade das so gepriesene autotypische Verfahren, mittels dessen die Schraffierung in einer dem Kupferstich gleichartigen Manier zum Vorschein kommt, scheint mir wenig geeignet, „den Eindruck des Originals unverfälscht wiederzugeben". Ich berufe mich auf die Abbildung des Laokoon S. 25 oder der Venus von Milo S. 43. Vielleicht läſst sich darin für die späteren Lieferungen noch eine Änderung treffen. Was die einzelnen Artikel anbetrifft, so liegen darin teilweise recht tüchtige ansprechende Leistungen vor; die mit Bm unterzeichneten lassen jedoch an einzelnen Stellen eine völlige Beherrschung des Gegenstandes vermissen.

4) V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen. Vierte durchgesehene Auflage. Berlin, Gebr. Bornträger, 1883. 522 S. 8.

Auf ein streng wissenschaftliches Buch, welches in einem Zeitraum von wenig über zehn Jahren schon bis zur vierten Auflage gediehen ist, noch besonders aufmerksam machen zu wollen könnte als unnötige Mühe erscheinen, und doch ist es keine Frage, daſs das Werk noch nicht so bekannt ist, als es gekannt zu sein verdient. Je mehr die Zahl der Italien- und Griechenlandfahrer wächst, um so mehr steigt auch die Gefahr, daſs Anschauungen, die durch den heutigen Zustand der südlichen Länder veranlaſst werden, ohne weiteres auch unberechtigter Weise ins Altertum übertragen werden. Der Charakter der südlichen Länder scheint im ganzen ein so einheitlicher, so ganz von dem Norden verschiedener, daſs man sich kaum enthalten kann, ihn als einen immer vorhandenen uranfänglichen anzusehen. Und doch ist dies ein Irrtum; einige der Pflanzen, die heute dem Lande sein Gepräge geben, sind, trotzdem sie jetzt wild dort wachsen, erst seit wenigen Jahrhunderten eingeführt, wie z. B. die Aloepflanzen und der Opuntienkaktus; andere sind zwar älter, aber doch ebenso wenig in Italien eingeboren wie die Leute, welche heute die Apenninische Halbinsel bewohnen. Daſs in der Bevölkerung verschiedene Schichten auf einander gelagert und teilweise untrennbar seit dem Altertum durch einander gemischt sind, das weiſs ein jeder aus der Geschichte; können aber Tiere, und vor allem Pflanzen, die so fest an dem Boden zu haften scheinen, gleichfalls sich auf Wanderung begeben und neue Reiche sich so zu eigen machen, daſs man geneigt ist, nicht nur ihnen das Bürgerrecht zuzuerteilen, sondern daſs man sie

geradezu für die herrschenden, dem Charakter des Landes am besten entsprechenden halten möchte?

Dafs in Wirklichkeit die Fama und Flora eines Landes in verhältnismäfsig kurzer Zeit verändert werden kann, das lehrt uns Amerika in genügender Weise, wo die aus Europa eingeführte Tier- und Pflanzenwelt schon die ursprünglich dort einheimische ganz zurückgedrängt hat; um so glaublicher ist eine solche Einwirkung von vornherein für Italien und Griechenland, auf welche Jahrtausende lang die mannigfachsten vom Orient kommenden Einflüsse wirksam gewesen sind. In Bezug auf eine ganze Reihe von Tieren und Pflanzen sind uns genaue Daten über die Einführung derselben in die sogenannten klassischen Länder erhalten, von andern ist der Ursprung und der Gang ihrer allmählichen Verbreitung schwerer zu erraten, und doch ist es möglich geworden, besonders durch die Hilfsmittel, die uns die Sprachvergleichung an die Hand giebt, auch hier mit ziemlicher Sicherheit das aus der Fremde Mitgebrachte oder Überkommene von dem zu trennen, was die Einwohner im Lande, was sie in Besitz nahmen, schon vorfanden. Derartige Fragen in grofser Zahl und mit grofser Sicherheit gelöst zu haben ist das Verdienst des Hehnschen Buches. Es ist ein streng wissenschaftliches Buch und findet doch wegen des grofsen Interesses, das es in jedem Leser erweckt, auch in den weiteren Kreisen der Gebildeten Anklang und Beifall. Es sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

5) Th. Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin, W. Herz (Bessersche Buchhandlung), 1882. 8. 518 S.

Ein tüchtiges Buch, dem man die weiteste Verbreitung wünschen mufs! Die Frage, welches Material die Alten für ihre Bücher gewählt haben, wird in endgiltiger Weise zu Gunsten des Papyrus entschieden; es wird nachgewiesen, dafs das Papyrusbuchwesen bis zum Ende des eigentlichen klassischen Altertums oder bis tief in das dritte christliche Säkulum die alleinige Form für die Edition litterarischer Werke gewesen ist, dafs also die Bücher unserer klassischen Texte durchgängig für die Rollen der antiken Bibliotheken zu nehmen sind. Pergament hat es frühzeitig gegeben, allein abgesehen von dem Gebrauch, den es bei den nichtklassischen Völkerschaften gefunden, ist es nur zu Privatzwecken, namentlich zum Niederschreiben bei der ersten Abfassung verwendet worden; sobald ein Buch die Schwelle des Autors verläfst, um durch den Buchhandel verbreitet zu werden, ist Papyrus als Material und die Rollenform unerläfslich. Erst dadurch, dafs mit dem Schwinden des Altertums der Buchhandel als solcher allmählich zurücktrat und durch den Handfleifs der

Mönche, der die Bibliotheken der Geistlichen beschaffte, der antike Buchhandel ignoriert und für diese Kreise aufgehoben wurde, trat eine Veränderung in dem Material und der Form ein, der geheftete Kodex aus Membranen, der Billigkeit und Dauer in sich vereinte, verdrängte die teuere und wenig haltbare Papyrusrolle. Bei der Betrachtung der antiken Litteratur hat man demnach das Recht, den Kodex als solchen zu vernachlässigen und der Papyrusrolle allein seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Bezug auf diese stellt sich nun heraus, dafs ihre Gröfse nicht unbeschränkt war; wenn auch an sich durch Zusammenkleben beliebig vieler Einzelblätter die Rolle beliebig verlängert werden konnte, so empfahl es sich doch aus praktischen Gründen, über eine gewisse Gröfse nicht hinauszugehen. Die Papierfabriken lieferten den Griechen und Römern nicht nur, wie die unsrigen, lose Blätter oder Bogen, sondern die vollständigen Buchrollen selbst, so dafs für den Autor, sobald der Umfang einer Rolle ihm nicht genügte, sich die Notwendigkeit ergab, sein Material zu disponieren, um nicht den Leser mitten in einem Gegenstand unterbrechen zu müssen und ihm den Übergang von einer Rolle zur andern zu erleichtern. Als Mafs für den Umfang der Bücher gilt die Zeile, der *στίχος*; die prosaische Normalzeile hat ungefähr 35 Buchstaben und ist einfache Nachahmung der poetischen; der daktylische Hexameter scheint allgemein das Mafs angegeben zu haben. Dafs die Prosazeilen gezählt wurden, geschah weniger zur Bequemlichkeit der Lesenden als wegen der Berechnung des Schreiberlohnes und damit zugleich wegen der Berechnung des Buchpreises selbst. Neben den Werken, die in der Normalbreite geschrieben waren, existierten auch andere, bei denen schmalere *σελίδες* angewandt waren, die keinen Normalvers tragen konnten; aber auch bei diesen wird der Inhalt nach Normalzeilen berechnet. Die Gröfse der Bücher ist verschieden; das Gedichtbuch war ungefähr halb so grofs als das Prosabuch, jenes war durchschnittlich auf 1000 Hexameter berechnet, dieses auf ungefähr 2000. Doch gelten diese Bestimmungen nur für die alexandrinische und die nachfolgende Zeit, die früheren attischen Autoren haben sich noch eines sehr viel unbeholfeneren Grofsrollensystems bedient, Buch und Werkganzes konnten noch zusammenfallen, man brauchte noch nicht nach Büchern zu disponieren. Erst die Alexandriner haben hierin eine Änderung getroffen und die unförmlichen Rollen der Alten in mehrere Teile aufgelöst, in Bücher eingeteilt. Wie wichtig diese Resultate nicht blofs für das Altertum im allgemeinen, sondern auch für die Kritik der einzelnen Schriftsteller sind, läfst sich ohne weiteres erkennen; auch hat der Verf. in seinen Textbeiträgen zu Theokrit, Catull, Properz und anderen davon schon deutliche Beweise gegeben.

6) É. Pottier, Quam ob causam Graeci in sepulcris figlina sigilla deposuerint. Paris, E. Thorin, 1883. 124 S. 8. 1 Tafel.

Der Umstand, dafs in griechischen Gräbern mehr oder weniger zahlreiche Terrakottafigürchen aufgefunden werden, hat wiederholt schon Archäologen veranlafst nach den Gründen zu forschen, welche die Alten zur Mitgabe derartiger Figuren bewogen haben. Der Verf. weist mit Recht die Meinungen derer zurück, welche ein derartiges Vorgehen aus der Mysterienlehre erklären wollen. Vielleicht hätte er dabei kürzer sein können; denn dafs die Phantasieen eines Biardot u. dergl. keine ernstliche Widerlegung verdienen, steht doch längst fest. In der älteren Zeit, bis zum Beginne des vierten Jahrhunderts, sind fast ausschliefslich Götterbilder dem Toten mitgegeben worden, offenbar zum Schutze für den Verstorbenen, später nehmen die Götterbilder in den Gräbern immer mehr ab, und es treten an ihre Stelle Genrefiguren der verschiedensten Art; es scheint, dafs diese den Verstorbenen, denen ja in gewisser Weise göttliche Ehren erwiesen wurden (man denke an die Form des Grabcippus, die von dem Altar hergenommen ist, ebenso an die Überschrift Dis Manibus), gleichsam als Hausrat von den Verwandten mitgegeben wurden, zugleich als ein Liebeszeichen und Andenken an diejenigen, welche sie dem Verstorbenen darbrachten.

Die Tafel stellt eine Reihe von Terrakottafiguren dar, welche in einem Grabe zu Myrina (dort hat bekanntlich die französische archäologische Schule von Athen Ausgrabungen veranstaltet, die eine Unmasse von teilweise grofsen, prachtvollen Terrakottastatuetten ergeben haben) gefunden worden sind; sie scheinen fast nach Art eines Giebelfeldes angeordnet, vielleicht zur Ausschmückung des Scheiterhaufens verwandt worden zu sein, ohne dafs eine gemeinsame Handlung zu erkennen wäre.

7) É. Pottier, Etude sur les lecythes blancs attiques à représentations funéraires. Paris, E. Thorin, 1883. 160 S. 8. 4 Tafeln.

Für vieles, was uns in der Bestattung der Alten noch dunkel ist, weil die Schriftquellen wenig reichlich fliefsen, treten für Athen die speziell für den Gräberkultus gefertigten weifsen Lekythen ein, deren systematische Betrachtung wesentliche Ergänzungen zu liefern vermag, da die Bilder, mit denen sie geschmückt sind, zum gröfsten Teil sich auf die Bestattung beziehen. Man unterscheidet folgende Scenen: 1. die Ausstellung der Toten, die *πρόϑεσις*; 2. die Grablegung; 3. das Hinabsteigen in die Unterwelt unter dem Geleite des Hermes Psychopompos und die Empfangnahme durch Charon; 4. die Pflege des Grabes. Im zweiten Teile behandelt Herr Pottier die technische Herstellung der betreffenden Vasen. Die ganze Zusammenstellung ist für die griechischen Altertümer sehr lehrreich; zu bedauern ist nur, dafs der Verfasser von den noch nicht publizierten Denkmälern dieser

Gattung nur die Pariser und die Athenischen Exemplare berücksichtigt hat. Über einzelne Punkte, in Betreff deren der Referent nicht ganz mit dem Herrn Verf. übereinstimmt, bietet sich vielleicht anderwärts Gelegenheit zu eingehenderer Besprechung.

8) Kabbadias, Inschriften aus dem Asklepiosheiligtum bei Epidauros. Ἐφημ. ἀρχ. 1. Heft 4.

Bei der Beschreibung des Hieron des Asklepios erwähnt Pausanias, dafs innerhalb des Peribolos Stelen (zu seiner Zeit noch sechs) mit dem Namen der Geheilten, der Angabe ihrer Krankheit und der Mittel, durch welche sie geheilt worden, aufgestellt seien. In dem vor kurzem ausgegebenen vierten Heft des ersten Jahrganges der Ephemeris werden höchst interessante Reste dieser Stelen veröffentlicht, durch welche auf eine Seite des Altertums, den Wunderglauben und Priesterbetrug, das hellste Licht geworfen wird. Wer sich erinnert, wie im Plutos des Aristophanes die Heilung des Plutos von der Blindheit vor sich geht, wird in den hier veröffentlichten urkundlichen Denkmälern die deutlichste Bestätigung des dort Gesagten finden; das Schlafen im *ἄβατον*, das Erscheinen des Gottes selbst (resp. der ihn vertretenden Priester), die Heilung der sonderbarsten Krankheiten, alles findet sich hier in gleicher Weise, so dafs man erkennt, wie treu Aristophanes schildert.

9) Chr. Hülsen, Fregio dipinto nella casa antica scoperta nel giardino della Farnesina. Ann. dell' Inst. 54 (1882) S. 309. Mon. dell' Inst. 11 Taf. 45—48.

Die Ausgrabungen, welche gelegentlich der Tiberregulierung in dem Garten der Villa Farnesina stattgefunden haben, sind in ungeahnter Weise durch Blofslegung einer römischen Villa wichtig geworden, deren wohlerhaltene Wandgemälde einen Blick in das Rechtsleben der hellenistischen Zeit zu thun gestatten. Obgleich es noch nicht gelungen ist, alle Scenen mit Sicherheit zu deuten, so läfst sich doch im allgemeinen der Charakter derselben erkennen; vielleicht hat die jenseits des Tiber gelegene Villa einem Rechtsgelehrten gehört, der, um das otium cum dignitate zu geniefsen, die Wände seiner Zimmer mit Gemälden hat ausschmücken lassen, die ihn an seine frühere Lieblingsthätigkeit erinnerten. Jede Scene ist zwischen zwei Säulen eingeschlossen, die eine schildert die Verübung des Verbrechens, die andere die Untersuchung resp. Verhandlung vor dem Richter. Der letztere, durch das Scepter, was er in der Hand hält, vor allen andern ausgezeichnet, sitzt regelmäfsig auf einem mit einem Kissen belegten Sessel, welcher auf einer aus zwei Stufen bestehenden Erhöhung aufgestellt ist. Hinter und neben ihm stehen ein bis zwei Kriegsknechte, mit Schild und Speer bewehrt und mit einer Pelzmütze, scheint es, auf dem Haupte; rauhe Kriegsgurgeln, die als

Wächter der Gerechtigkeit einen etwas sonderbaren Eindruck machen. Dem Richter gegenüber erblickt man ein Thor, jedenfalls die Begrenzung des Marktes, auf dem er seinen Sitz aufgeschlagen hat.

D. Kunstgeschichte.

1) A. Milchhöfer, Die Anfänge der Kunst in Griechenland. Studien. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1883. 247 S. 8.

Es wird hier der erste Versuch gemacht, aus den reichen Funden, welche in neuerer Zeit aus den ältesten Perioden der griechischen Kunst auf uns gekommen sind, besonders durch die Ausgrabungen Schliemanns in Troja und Mykenai, die für die Anfänge der griechischen Kunst sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. In dem Goldschatz, der in Mykenai gefunden ist, lassen sich deutlich zwei Klassen unterscheiden, erstens die Schmucksachen, welche bestimmt dem Orient entstammen, und zweitens die, welche der Hauptsache nach nur ornamental sind, Spiralen, ferner Flechtornamente und Webemuster enthaltend. Der Zahl nach sind die letzteren bei weitem überwiegend; sie unterscheiden sich auch in der Technik der Herstellung, denn jene sind gegossen oder geprägt, diese dagegen sind eingedrückt oder getrieben; wegen der Übereinstimmung der letztern mit phrygischen Ornamenten bringt der Verf. sie mit Recht in Verbindung mit der phrygischen Kunst und unterscheidet demnach von dem orientalischen Gufs- oder Prägestil den phrygischen freien Treibe- oder Flachstil. Aufser diesen beiden Klassen giebt es aber noch eine dritte, die zwischen beiden schwankt, mit Darstellungen, die den Schöpfungen des Meeres entlehnt sind; die ursprünglich naturalistisch gebildeten Tiere scheinen allmählich immer mehr ins Ornamentale gezogen zu sein; das Schwanken zwischen den beiden Stilarten, der orientalischen und kleinasiatischen, sowie die darauf dargestellten Erzeugnisse des Meeres und schliefslich auch der Fundort führen darauf, das Fabrikationscentrum dieser Gegenstände auf den Inseln des ägäischen Meeres zu suchen, die beiden Strömungen gleich ausgesetzt waren. So interessant es sein würde, den Verf. auf seinen weiteren Untersuchungen zu begleiten, so mufs ich mich doch wegen des hier verfügbaren Raumes auf das Nötigste beschränken: der Verf. sucht nachzuweisen, dafs, wie jene Ornamentformen, auch andere mit figürlichen Darstellungen versehene Denkmäler der ältesten Zeit, namentlich die Inselsteine, arischen Ursprunges sind, dafs also die gewöhnliche Ableitung griechischer Kunst aus dem aramäischen Orient irrig ist. Als Ort, wo die Bedingungen für die Hervorbringung solcher gemischte Einflüsse zur Schau tragenden Kunstprodukte gegeben waren, hat Kreta die meiste Wahrscheinlichkeit

für sich; aus der dort geübten Kunst scheint sich die Kunst des heroischen Zeitalters allmählich erst entwickelt zu haben. Mit Kreta ist auch die an den Namen des Dädalus anknüpfende Kunst des Schnitzens, Gravierens und Einlegens auf kaltem Wege auf das engste verbunden, von der Proben nicht blofs in Mykenai gefunden sind, sondern die auch in der homerischen Dichtung (man denke an den Schild des Achilleus) eine grofse Rolle spielt.

Dafs die angeregten Fragen zu einer absolut sichern Lösung in dem Buche geführt wären, läfst sich nicht behaupten, es ist dies aber auch bei einer so schwierigen, zum ersten Male hier unternommenen Untersuchung kaum möglich. Jedenfalls verdient das Buch allseitig hohe Beachtung, für die Schule, abgesehen von anderen, besonders wegen dessen, was über den homerischen Schild gesagt ist, in Bezug auf den immer noch falsche Ansichten im Umlauf sind.

2) R. Adamy, Einführung in die antike Kunstgeschichte. Mit 123 Illustrationen. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Hannover 1884. 194 S. 8. Preis 3 Mk.

„Das vorliegende Werkchen, welches mehr eine Anregung zum Kunststudium in weiteren Kreisen, als eine Belehrung bezweckt, verdankt sein Entstehen einem Cyklus von öffentlichen Vorträgen, welche der Verf. im Winter 1883 in Darmstadt hielt.“ In fünf Kapiteln sind, nach der Entwickelung der Kunst im allgemeinen, die Kunst der Ägypter, der Semiten, der Griechen, der hellenistischen und römischen Zeit und die der Perser und Inder abgehandelt. Es leuchtet ohne weiteres ein, dafs bei einer solchen Ausdehnung des Stoffes über das Einzelne nicht sehr eingehend gehandelt werden kann; der Verf. denkt auch nicht daran, selbstständige Forschungen zu geben, sondern will nur, was von andern gefunden ist, in gefälliger Form zusammenstellen, um den Laien in die antike Kunstgeschichte einzuführen; zu diesem Zweck scheint uns das Büchlein wohl geeignet zu sein; der Verf. zeigt sich in den einschlägigen Forschungen aus der neuern Zeit wohl bewandert und weifs in kurzen Worten ein meist treffendes Bild der in Frage stehenden Epoche zu geben. Ein paar Stellen, wo kleinere Versehen mit untergelaufen sind, mögen hier erwähnt werden. S. 69 und 70 ist bei dem Schema des Peripteros die Zahl der Säulen auf der Langseite auf zwölf angenommen worden; nach der bekannten Formel 2 mal x + 1 (x = der Zahl der Frontsäulen) müfsten es aber dreizehn sein. S. 106 wird ein Herakopf des Praxiteles angeführt, es soll des Polyklet heifsen. S. 108 ist im Widerspruch mit dem Text die Gruppe der Eirene mit Plutos als Werk des Skopas, anstatt des Kephisodotos, angegeben. S. 109 der Hermes des Praxiteles hätte eine bessere Publikation verdient. S. 146 der Hauptunterschied zwischen dem griechischen und römischen Theater, dafs die Orchestra bei jenem

über den Halbkreis hinausgeht, ist nicht erwähnt. S. 152 und 153 die alae, die Zimmer neben dem Tablinum, erscheinen hier als aleae, d. h. Würfel. S. 153. Dafs der Hund und die Inschrift cave canem in Mosaik bei der Thür dargestellt wurde, ist doch kein unbedingtes Erfordernis. Eigentümlich und nicht zu billigen ist S. 157 der Ausdruck „einzelne, sich zerstreut in Venedig u. s. w. befindliche Gestalten.“ S. 158. Dafs der Gallier sich nicht selbst tötet, sondern im Kampfe eine Todeswunde erhalten hat, ist jetzt nach Belger allgemein angenommen.

3) A. Hauser, Stil-Lehre der architektonischen Formen des Altertums, im Auftrag des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht verfafst. Mit 173 Originalholzschnitten. Zweite Auflage. Wien 1882. 144 S. 8. Preis 2,40 M.

Die Empfehlung, mit welcher ich die Anzeige der ersten Auflage des vorliegenden Werkes in Jahresber. V (1879) S. 12 begleitete, kann ich bei Besprechung der zweiten nur im vollsten Mafse wiederholen; die architektonischen Formen, wie sie bei den verschiedenen Völkern des Altertums aufgetreten sind, werden in grofser Vollständigkeit aufgestellt und durch sorgsam ausgeführte Zeichnungen erläutert. Namentlich verdient das Buch wegen der übersichtlichen Zusammenstellung und Entwicklung der Ornamentformen hervorragende Beachtung; es dürfte nach dieser Seite hin nicht nur für den Kunstunterricht, soweit solcher auf der Schule stattfinden kann, sondern auch für den Zeichenunterricht als ganz besonders brauchbar sich erweisen.

4) W. Helbig, Sopra lo scudo di Achille. Ann. dell' Inst. 54 (1883) S. 221.

Die Verzierung der Schilde, als Ganzes betrachtet, ist nach W. H. eine Erfindung des Dichters, d. h. es gab zu Homers Zeit kein Denkmal, dessen Ausschmückung ihm hätte zum Vorbild bei seiner Schildbeschreibung dienen können. Dagegen lassen die Beschreibungen der einzelnen Scenen zu Grunde liegende Kunstwerke wenigstens teilweise erkennen, sie waren meist Erzeugnisse der phönizischen Metalltechnik, die von Phöniziern in die ionischen Städte eingeführt wurden, oder genaue Nachbildungen griechischer Künstler nach orientalischen Vorbildern. Seltener scheint der Dichter sich an solche Vorlagen angeschlossen zu haben, die griechischer Erfindung entstammten. In Bezug auf die Anordnung ist es klar, dafs der Dichter für die kosmische Darstellung in der Mitte und für den Okeanos am Rande sich einen bestimmt abgegrenzten Raum denkt, während diese bestimmte räumliche Trennung für die Mittelscenen einigermafsen fraglich bleibt.

5) J. Böhlau, Die Ermordung des Hipparchos, attischer Stamnos. Arch. Zeit. 1883 S. 215. Taf. 12.

Ein geschichtlicher Vorgang auf einem Vasenbilde des fünften Jahrhunderts? wird mancher verwundert ausrufen, wenn er ver-

nimmt, dafs die Figuren eines in Würzburg befindlichen Vasenbildes (ein Mann und ein Jüngling fallen mit ihren Schwertern einen Mann mit Scepter an) auf die Tötung des Hipparchos bezogen werden. Allein, wie der Verf. richtig bemerkt, „der Maler der Würzburger Vase war sich nicht bewufst, dafs er den Kreis verliefs, aus dem er und seine Kunstgenossen sonst ihre Darstellungen schöpften, nämlich den Kreis der Sage. Ihm waren die Theseusthaten, mit denen er die Wände seiner Schalen schmücken mochte, sicher ebenso historisch, wie der Tyrannenmord, und er hat auch aus keiner anderen Quelle geschöpft, als alle anderen attischen Maler und er selbst sonst. Eine historische Aufzeichnung gab es zu seiner Zeit noch nicht; einzig und allein das Lied hat sein Bild hervorgerufen“ u. s. w. Wir sind zu leicht geneigt, zwischen Sage und Geschichte zu unterscheiden und diese unsere Unterscheidung auch in das Altertum zu übertragen. Dafs das mit Unrecht geschieht, lehrt die Würzburger Vase, deren Deutung sicher richtig ist, ohne Zweifel erkennen.

6) Th. Schreiber, Neue Parthenonstudien. T. II. Arch. Zeit. 1883 S. 193. 277.

G. Kieseritzky, Athena Parthenos der Eremitage. Athen. Mitt. VIII (1883) S. 291.

Die Gestaltung der Parthenos des Phidias, für welche mit der Auffindung der athenischen Statuette eine grofse Reihe neuer Hilfsmittel erkannt worden ist, wird in den bezeichneten Artikeln zum Gegenstand eifriger Studien gemacht. Für weitere Kreise dürfte besonders der Hinweis wichtig sein, dafs in zwei von Kieseritzky veröffentlichten Goldmedaillons der Eremitage, die aus dem südlichen Rufsland stammen, über die Anordnung des oberen Teils, also des Kopfes mit dem Helm und der Schulter, genauer Aufschlufs gegeben wird; unter anderem lernt man die Stellung der vielfach als zugehörig erwähnten, aber bis jetzt nicht unterzubringenden Eule kennen, sowie, dafs der Speer an der linken Schulter lehnte und in seiner Stellung durch eine sich um ihn ringelnde Schlange der Ägis festgehalten wurde.

7) A. Trendelenburg, Die Laokoongruppe und der Gigantenfries des pergamenischen Altars. Ein Vortrag. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Berlin, R. Gärtners Verlag, 1884. 39 S. Pr. 1,20 M.

Dafs die Laokoongruppe nicht erst in der Zeit des Titus entstanden ist, wie Lessing und Lachmann behaupteten, ist neuerdings fast allgemein angenommen, besonders seitdem die Auffindung der pergamenischen Skulpturen einen Zusammenhang zwischen dem Fries und der Gruppe hat erkennen lassen. Der eine Gigant nämlich, welcher von Athena niedergerissen und von ihrer Schlange gefesselt gehalten wird, ist seiner ganzen Anlage nach dem Laokoon so verwandt, dafs zwischen beiden allgemein eine enge Beziehung angenommen wird. Es fragt sich nur, ob

der pergamenische Fries das Original und der Laokoon die Kopie ist (Kopie hier im weiteren Sinne verstanden), oder ob umgekehrt die pergamenischen Künstler die schon bestehende Gruppe des Laokoon gekannt und bei ihren Erfindungen benutzt haben. Während die meisten bis jetzt (so Conze, Kekulé, Wagnon u. a.) der ersteren Meinung huldigen, das heifst dem pergamenischen Fries die Priorität zuerkennen, versucht A. Trendelenburg in dem vorliegenden Schriftchen zu beweisen, dafs ein Zusammenhang zwischen den beiden Denkmälern nicht absolut notwendig ist, und dafs, wenn man ihn annehmen will, der Laokoon jedenfalls das ältere und vorzüglichere Werk sei. Der Beweis ist in recht geschickter Weise geführt und wird sicherlich viele überzeugen; aber selbst wer ihn nicht für völlig geführt erachtet, wird mit Interesse den Ausführungen des Verf.s folgen.

8) A. Furtwängler, Zum Apoll von Belvedere. Arch. Zeit. 1882 S. 247.

G. Kieseritzky der Apollo Stroganoff. Arch. Zeit. 1883 S. 27. Taf. 14.

Die Ergänzung des Apoll von Belvedere mit der Ägis in der linken Hand an Stelle des Bogens beruht bekanntlich auf der in Petersburg befindlichen Bronzestatuette. Wie Furtwängler behauptet, mit Unrecht; nach ihm ist der in der Hand erhaltene Rest des Apollo Stroganoff ein Teil der Chlamys, die sich also schräg nach der Hand zu gezogen haben müfste; seine Angaben werden jedoch von Kieseritzky bestritten, so dafs man also nach wie vor daran festhalten könnte, dafs der Apollo mit der Ägis versehen ist.

9) H. Jordan, De herma Q. Hortensii oratoris. Ann. dell' Inst. 54 (1882) S. 61. Tav. d'agg. L.

Ich hoffe vielen einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie darauf aufmerksam mache, dafs das Portrait des Hortensius (durch die quer über die Brust geschriebene Inschrift Quintus Hortensius sicher bezeugt) in den Annali 1882 veröffentlicht ist. Die Büste des berühmten Redners entstammt guter Zeit, sie wird in das Zeitalter des Augustus gesetzt, ja vielleicht ist sie noch früher entstanden. Sie befindet sich in der Villa Albani und ist mit der Büste des Isokrates zu einer Doppelherme zusammengesetzt.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
R. Adamy, Einführung in die antike Kunstgeschichte	219
F. Adler, Olympia	185
M. Albert, de villis Tiburtinis	201
„ le culte de Castor et Pollux	208
J. C. Andrä, Heldensagen	207
A. Baumeister, Denkmäler des klass. Altertums	212
O. Benndorf, vorläufiger Bericht	193
Th. Birt, das antike Buchwesen	214
R. de la Blanchère, Terracine	200
J. Böhlau, Ermordung des Hipparchos	220
A. Bötticher, Olympia	187
A. Conze, Pergamum	190
E. Curtius, Karten von Attika	179
„ Olympia	185
E. F. Fritzsche, Leitf. d. Myth.	206
A. Furtwängler, Apoll von Belvedere	222
G. Th. Gerlach, Götterlehre	203
A. Hauser, Stil-Lehre	220
V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere	213
W. Helbig, lo scudo di Achille	220
S. Herrlich, Grundrifs d. Myth.	206
Chr. Hülsen, fregio dipinto	217
H. Jordan, Prellers röm. Mythol.	208
„ herma Q. Hortensii	222
Kabbadias, Inschr. aus Epidauros	217
J. A. Kaupert, Karten von Attika	179
G. Kieseritzky, Athena Parthenos	221
„ Apollo Stroganoff	222
E. v. d. Launitz, Olympia	189
H. Lolling, Artemision	198
„ Mykenai	183
G. Löschke, Enneakrunosepisode	180
A. Mau, Pompeji	199
A. Milchhöfer, Karten von Attika	179
„ d. Anfänge d. Kunst	218
J. Overbeck, Pompeji	198
A. Poelchau, griech. u. röm. Sagen	206
É. Pottier, de figlinis sigillis	216
„ sur les lecythes blancs	216
L. Preller, röm. Myth.	208
O. Puchstein, Reise in Kurdistan	192
H. Rheinhard, Album d. klass. Alt.	181
W. Roscher, ausführl. Lex. d. Myth.	202
H. Schliemann, Troja	194
Th. Schreiber, kulturhist. Bilderatlas	210
„ neue Parthenonstudien	221
O. Seyffert, Lexikon der klass. Altertumskunde	209
Steffen, Mykenai	183
F. Thiersch, Pergamum	191
A. Trendelenburg, Olympia	189
„ Laokoongruppe	221

Berlin. R. Engelmann.

7.
Horatius.
1882 und 1883.
A. Ausgaben.

1) Die Briefe des Horaz. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung, Inhaltsübersichten und sachlichen und sprachlichen Anmerkungen versehen von Dr. Friedrich List, Studien-Inspektor und Professor am kgl. bayr. Kadettencorps zu München. Erstes Buch. Erlangen, Andreas Deichert, 1883. XXIV und 137 S. 2 M.

Bereits im Jahresber. 1883 S. 155 f. hat Ref. die Übersetzungen der Briefe des zweiten Buches, welche von demselben Verf. 1881 herausgegeben waren, angezeigt. Er unterläſst deshalb eine eingehendere Besprechung des jetzt erschienenen Buches; auch in ihm offenbart sich das schon früher anerkannte Talent, welches jetzt auch mit rühmlicher Sorgfalt in der Ausfeilung des Einzelnen gepaart ist. Der Ton der Vorrede ist etwas herabgestimmt, und Ref. gesteht gern zu, daſs L. diesmal das Ziel, das er sich gesteckt, „nicht bloſs eine möglichst wort- und sinngetreue, sondern auch eine in möglichst gutem Deutsch auftretende Übersetzung zu bieten“, wirklich erreicht hat.

2) Q. Horatii Flacci carmina. Oden und Epoden des Horaz. Mit Anmerkungen von Lucian Müller. Gieſsen, J. Rickersche Buchhandlung, 1882. XVI und 228 S. Vgl. G. Faltin, Phil. Rundschau 1883 Sp. 104, 390.

Luc. Müller in St. Petersburg hat seinen kritischen Textausgaben des Horaz jetzt eine kommentierte Ausgabe folgen lassen. Er war in derselben bemüht, wie es in der Vorrede heiſst, „praktische Brauchbarkeit mit strenger Wissenschaftlichkeit zu verbinden“, und hofft von solcher Vereinigung, daſs seine Ausgabe nicht nur für Studenten der Philologie, tüchtige Primaner und nicht zünftige Freunde des Horaz, sondern auch für die Männer der Wissenschaft von Nutzen sein werde. Aus dieser Verbindung so verschiedenartiger Zwecke ist die Hauptschwäche dieser Ausgabe zu erklären, der sehr in die Augen fallende Mangel eines einheitlichen Charakters. Neben den feinsten Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Horaz und der lateinischen Dichter über-

haupt finden sich in buntem Wechsel Angaben über Konstruktion und Bedeutung einzelner Wörter, die selbst für einen Primaner von durchschnittlicher Bildung überflüssig sind. Anmerkungen wie „*Thracum est* ist Brauch der Thracier“ — „*Thessalo victore* (abl. absol.) Achill“ — „*ademptus Hector* die Tötung Hectors“ — „*miserarumst* es ist das Los unglücklicher Mädchen“ — „*cui* gehört zu *destinat*“ — „*fies* nach Analogie von *esse* mit dem Genetiv konstruiert: auch du wirst zählen zu den berühmten Quellen“, um nur einige Bemerkungen aus einer grofsen Fülle von gleicher Art, wie sie mir zufällig begegnen, herauszugreifen, dürften nicht nur für die Männer der Wissenschaft, sondern auch für die erste Gruppe der von M. in der Vorrede charakterisierten Leser nutzlos sein. Dasselbe gilt noch von einer ganzen Reihe von Anmerkungen, die wegen ihres höchst trivialen Inhalts als überflüssig zu bezeichnen sind. Was soll z. B. die Anm. zu II 10, 9 *saepius ventis agitatur* u. s. w. „niedrige Sträucher verstecken sich leicht und entgehen so dem Sturme“ oder zu II 11, 10 *neque uno luna rubens nitet voltu* „der Mond nimmt bald zu, bald ab“ oder zu III 30, 8 *recens* „weil wahre Dichtungen nicht veralten“ oder zu IV 11, 19 *adfluentes* „weist darauf hin, dafs Maecenas schon viel Jahre durchlebt hat“? Ob die vorkommenden Eigennamen selbst in einer nur für die Schule bestimmten Ausgabe durchweg der Erklärung bedürfen, mag hier eine offene Frage bleiben; M. hat sich dahin entschieden, seinen Lesern für die Eigennamen den Gebrauch des Lexikons zu ersparen (dafs hier und da, wie II 14, 20 Sisyphus, III 4, 61 Castalia, 29, 17 Andromeda ohne ein Wort der Erklärung geblieben sind, ist wohl gegen den Willen des Hsgb.s geschehen); infolge davon mufste eine ganz erhebliche Zahl von Anmerkungen für den gröfsten Teil der Leser wertlos bleiben; sollte es wirklich unter den Horazlesern auch nur einen einzigen geben, welcher zu II 4, 7 der Belehrung bedürfte „*Atrides* Agamemnon“ oder zu III 5, 13 der langen Erzählung der Schicksale des Regulus? — Wenn sich M. auch durch seine Erklärung der Eigennamen, die fast ausnahmslos trotz ihrer Kürze ausreichend ist, vielleicht den Dank der Schüler, welche seine Ausgabe benutzen, erwerben wird, so verursacht er andererseits allen seinen Lesern dadurch grofse Unbequemlichkeit, dafs er in den Händen eines jeden derselben noch vier andere seiner Werke voraussetzt, auf die durch häufige Citate verwiesen wird, nämlich 1. Q. Hor. Fl. = Quintus Horatius Flaccus, eine litterarhistorische Biographie. Leipzig 1880. 2. Metr. = Metrik der Griechen und Römer. Leipzig 1880. 3. Summ. orth. = Orthographiae et prosodiae latinae summarium. Leipzig und Petersburg 1878. 4. Q. Hor. Flacci carmina iterum rec. L. Müller. Lipsiae 1879. — Dafs die M.sche Ausgabe manches der Nauckschen verdankt, ist jedem Kundigen leicht ersichtlich und wird von M. in der Vorrede ausdrücklich anerkannt. Nicht nur von den geschmackvollen Übersetzungen

derselben hat sich M. mehreres angeeignet, sondern auch, wie diese, ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, seine Leser in den Geist der Horazischen Poesie einzuführen und auf die ästhetischen Schönheiten derselben aufmerksam zu machen. Das ist denn auch dem Hsgb., dem bewährten Kenner der lateinischen Dichter, trefflich geglückt; seine Leistungen nach dieser Richtung hin sind um so mehr anzuerkennen, als er sich von dem Erkünstelten und Affektierten, das mitunter den Nauckschen Erklärungen eigen ist, frei gehalten hat; auch der Verzicht auf Überschriften in Nauckscher Manier und auf das Einzwängen der Horazischen Gedanken in das Prokrustesbett der Symmetrie hat des Ref. ungeteilten Beifall. M. hat weiter darauf grofsen Wert gelegt, geschmackvolle Übersetzungen an die Hand zu geben; sind dieselben auch zum Teile nicht übel, so mufs doch Ref. sein bereits im vorigen Jahresber. abgegebenes Urteil wiederholen, dafs die Übersetzungskunst nicht gerade zu den hervorragenden Gaben des Hsgb.s gehört. Übersetzungen wie „indem der nahe Mond darüber leuchtet (*imminente luna*)“ — „garstig entstellt (*hispidos*)“ — „wenn du nicht hartnäckig das hohe Meer hältst (*neque altum semper urguendo*)“ — „dem kurzstundigen Besitzer (*brevem dominum*)“ — „krankhafte Sorge (*vitiosa cura*)“ — „Spielraum gewähren (*amori dare ludum*)“ u. s. w. kann Ref. nicht zu den gelungenen zählen. Der Hauptwert der M.schen Ausgabe scheint mir vielmehr, wie schon oben angedeutet, in den feinen und in klarer und durchsichtiger Sprache vorgetragenen Bemerkungen über den poetischen Sprachgebrauch der Römer zu liegen; allen, die hiermit vertraut zu werden wünschen, ist die vorliegende Ausgabe sehr zu empfehlen. Auch ist weiter anzuerkennen, dafs sich der reichhaltige Kommentar im ganzen streng an die Sache hält, sich von antiquarischen, geographischen, historischen Exkursen und anderem gelehrten Ballast frei hält und auch in der Zahl der Citate sich weislich zu beschränken weifs. Den Untersuchungen über die Entstehungszeit der einzelnen Gedichte sähe Ref. sogar gern einen gröfseren Raum bewilligt; M. hält sich, geringfügige Abweichungen abgerechnet, noch immer an Frankes fasti Horatiani; überhaupt findet die neuere Litteratur wenig Beachtung. — Die kritischen Grundsätze M.s darf Ref. wohl als bekannt voraussetzen; er begnügt sich auf die Besprechung der Stereotypausgabe desselben Kritikers im Jahresber. 1880 S. 298ff. und der eleganten Miniaturausgabe im Jahresber. 1876 S. 218ff. zu verweisen. Mit dem Texte der letzteren Ausgabe stimmt auch der der neuesten Ausgabe bis auf wenige neu aufgenommene Konjekturen überein; M. glaubte sich dieselben gestatten zu dürfen, weil „bei einer kommentierten Ausgabe kein Bedenken obwaltete, die notwendig oder probabel erscheinenden Konjekturen aufzunehmen, um eben den Text lesbar zu gestalten“. Von diesen neuen Lesarten erwähne ich kurz: I 31, 5 *lata* mit Meineke st. *grata*; 35, 22 *peplo*,

sed, ersteres mit Meineke, letzteres mit Peerlkamp, st. *panno nec*; II 5, 14 *quod . . . annus* mit Bentley st. *quos . . . annos*; 11, 15 *cinctos* mit Lehrs st. *canos*; 13, 38 *laborem* mit guten Hss. st. *laborum*; 18, 14 *unico Sabino* st. *unicis Sabinis*; III 3, 37 *saeviet* st. *saeviat*; 46 *modicus* st. *medius*; 5, 17 *perires* mit Lachmann st. *periret*; 15, 11 *cogat* st. *cogit*; 26, 7 *securesque* mit Bentley st. *et arcus*: 27, 5 *rumpat* st. *rumpit*; IV 2, 2 *Ille* mit Peerlkamp *st. Iule*; 10, 2 *poena* mit Withof st. *pluma*; 12, 21 *raperis* mit Senger st. *properas*; Epod. 2, 13 u. 14 mit Fabricius hinter V. 10; 37 *ager* st. *amor*; 6, 3 *verte, si potes, minas . . . pete* st. *si potes, vertis minas . . . petis*; 11, 27 *ardor alius* st. *alius ardor*; 12, 20 *sua* mit Peerlkamp st. *nova*; 15, 15 u. 16 *cedit* und *intravit* st. *cedet* und *intrarit*; 17, 18 *relatus* st. *relapsus*; 39 *veraci* st. *mendaci*; aufserdem hat M. an 17 Stellen das Zeichen der Korruptel hinzugefügt. Von diesen Änderungen kann ich nur IV 2, 2 *Ille* st. *Iule* aus gewichtigen sachlichen Gründen und Epod. 6, 3 *verte, si potes, minas . . . pete,* weil sie durch V gestützt ist, als berechtigt ansehen; gegen die übrigen mufs ich mich, wiewohl ich zugebe, dafs sie fast alle den Sinn verbessern würden, von meinem Standpunkte aus ablehnend verhalten. Seine in die Miniaturausgabe aufgenommene Konjektur (III 4, 10) *limina pergulae* hat M. jetzt selbst als unrichtig bezeichnet, „da *pergula* sich im höhern Stil der Poesie sonst nicht findet“. — Die Athetesen der früheren Ausgaben werden aufrecht erhalten; neu hinzukommt die bereits in der Stereotypausgabe S. XLIV angeregte von IV 6, 21—24, „ein abgeschmackter Zusatz von jemand, der V. 13—20 nicht verstand“, und von IV 5, 25—28, weil diese Verse die deutliche Absicht des Dichters, den Augustus durchaus nur als Friedensfürsten zu verherrlichen, „ohne jede Vermittelung unterbrechen und durchaus nicht in den Zusammenhang passen“. Auffällig sind die Bemerkungen zu IV 7, 17 *quis scit an*, dafs „*an* im vorliegenden Fall bei guten Autoren affirmative Bedeutung hat“ und zu III 27, 41 *quam porta fugiens eburna somnium ducit*, „dafs solche Träume aus der elfenbeinernen Pforte des Hades kommen“. In der berühmten Stelle bei Hom. τ 562, die der Dichter hier vor Augen hatte, ist vom Hades nicht die Rede, ebensowenig in der Nachbildung bei Vergil Aen. VI 893—96; nach der bekannten Darstellung bei Ovid Met. XI 592 ff. wohnen die Träume ganz wo anders (*prope Cimmerios*); auch ist dem Ref. von *elfenbeinernen* Thoren des Hades überhaupt nichts bekannt. Ebenso ist die Anm. zu *platanus caelebs* (II 15, 4) „weil an den Platanen, um den Eindruck ihrer Schönheit nicht zu mindern, keine Reben gezogen wurden“ verfehlt; die praktischen Römer liefsen sich gewifs in ihrem Weinbau nicht durch ästhetische Rücksichten bestimmen, sondern sie verschmähten die Platane für die Rebenkultur, weil ihr dichtes Blätterdach dem Gedeihen des Weins zu viel Sonne entzogen hätte. Ferner bezweifelt Ref. die Klassizität der Ver-

bindungen *manus efferre* (III 23, 1), *inter post genitos* (III 24, 30), *superbiam acquisitam* (III 30, 15), *patria percussa desideriis* (IV 5, 15), welche zur Erklärung der vom Dichter gebrauchten Worte von M. in den Anm. gebraucht werden, jedenfalls doch wohl als solche, welche der gewöhnlichen Sprache eigen sind. In der Anm. zu III 28, 5 „*inclinare*, zu ergänzen *se*, die Dichter, zumal Virgil, lassen zuweilen das pronomen reflexivum aus“ sind die Grenzen für den Sprachgebrauch der Prosa doch wohl zu eng gezogen; *inclinare* wenigstens findet sich als Intransitivum selbst bei den besten Schriftstellern der Prosa. Auch darf aus den Worten des Dichters II 18, 11 f. *nihil supra deos lacesso* nicht der Schlufs gezogen werden: „Nach Analogie der Verba des Bittens hat *lacesso* hier den doppelten Accus., wie carm. saec. 49 *veneror*“ — eine Anm., der gegenüber man die Frage *cui bono*? nicht unterdrücken kann. — In den Anmerkungen finden sich manche geistreiche Einfälle, von denen jedoch noch manche der näheren Begründung zu bedürfen scheinen; so ist mir M.s Ansicht über die Archytasode, in der *cohibere* bedeuten soll „im Grabe umschliefsen“ und *pulvis* „Grabhügel“ nicht klar geworden; ebensowenig ist mir die Berechtigung der Emendation *duellis* st. *puellis* einleuchtend, und auch über die Gründe, weshalb M. III 28 im geraden Gegensatze zu andern Herausgebern annimmt, dafs Horaz bei der Lyde zum Besuch weilte, nicht aber umgekehrt Lyde beim Horaz, wäre ein weiterer Aufschlufs gewifs erwünscht.

Die Ausgabe beginnt mit einer Vita des Dichters und einer Charakteristik seiner Werke, welche in ihrer gedrungenen Form unbeschränktes Lob verdienen; das Verzeichnis der Metra bietet nur die nackten Schemata mit Hinweis auf die Metrik desselben Verfassers; den Schlufs bildet von S. 222—228 ein Anhang über die Interpolationen der Oden, in welchem M. seine genugsam bekannte Ansicht über diesen Gegenstand im Auszuge und mit gewohnter Klarheit vorträgt. — An Druckfehlern im Texte sind mir zwei bemerkbar geworden: I 14, 14 *navida* st. *navita*, IV 7, 4 *praeterunt* st. *praetereunt*.

3) Q. Horacii Flacci carmina. Scholarum in usum ed. Michael Petschenig. Pragae et Lipsiae, Tempsky et Freytag, 1883. XIX und 218 S. 75 Kr. ö. W. = 1,20 M.

Hsgb. hat seine Aufgabe mit Sorgfalt und Geschick gelöst; mit eingehender Verwertung der vorhandenen Hilfsmittel hat er ein einsichtiges Urteil verbunden und einen Text geliefert, der den jetzigen Anforderungen der Kritik durchaus entspricht, wenn Ref. ihm auch nicht an allen Stellen beipflichten kann. Wiewohl P. in der Beurteilung des Blandinius vetustissimus mit Ref. nicht ganz einverstanden ist, teilt er doch noch viel weniger den Standpunkt Kellers, zieht vielmehr an den entscheidenden Stellen Sat. I 6, 126 und II 3, 303 die Lesart dieser Hs. der von Keller aufgenommenen vor. Die kritische Vorrede ‘de locis quibusdam

aut difficilioribus aut nondum bene compositis', die sich durch grofse Präzision auszeichnet, orientiert über die kritischen Grundsätze des Hsgb.s; dieselben tragen der handschriftlichen Überlieferung die gebührende Rechnung; wo er eine Emendation für geboten erachtet, wählt er mit Urteil und Geschmack. Mit eigenen Vorschlägen ist P. sehr zurückhaltend; der von ihm befürworteten Änderung Sat. I 4, 102 *prorsus si* st. *prius, ut si* kann Ref. nicht zustimmen. Auch in der Annahme von Interpolationen ist P. sehr vorsichtig; in den Oden will er allein IV 8, 17 *non incendium* u. s. w. streichen; die dann dem Gedichte verbleibende Zahl von 33 Versen erregt ihm kein Bedenken, weil er von der Unhaltbarkeit des sog. Meinekeschen Strophengesetzes überzeugt ist. In den Epoden streicht P. nur 16, 61 u. 62, in den Satiren aufser I 10, 1—8 keinen einzigen Vers, auch nicht I 2, 13 *dives agris* u. s. w., noch Ep. I 1, 56 *laevo suspensi* u. s. w., weil P. an wiederholten Versen keinen Anstofs nimmt; um so auffallender ist die Streichung von Ep. I 7, 96—98 als 'male adsutos sensuque claudicantes'.

Den kritischen Vorbemerkungen folgt eine kurze metrische Übersicht und die Frankesche tabula chronologica Horatiana, vermehrt um die herkömmlichen Jahreszahlen für die Entstehung der Briefe des zweiten Buches, bei denen P. auf die von Michaelis, Mommsen und Vahlen geführten Untersuchungen (s. Jahresb. 1880 S. 311 u. 325) keine Rücksicht nimmt. In der Übersicht der versus compositi sind Erklärungen wie 'v. Pherecrateus constat e basi spondaica et colo logaoedico' oder 'v. Alcaicus hendecasyllabus; anacrusim sequuntur monometer trochaicus et colon logaoedicum' u. dergl. als antiquiert anzusehen; im 1. Asclep. syst. ist der asclepiadeus nicht *quater* sondern *ter* repetitus; denselben Irrtum begeht P. durchweg in der Angabe der wiederholten Verse der vierzeiligen Strophen. Wer endlich so entschieden wie P. das Meinekesche Strophengesetz ablehnt, der thäte nach meiner Meinung besser, seine Ansicht auch in der Erklärung des metrischen Baus der einzelnen Strophen konsequent durchzuführen.

4) **Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus. Für den Schulgebrauch erklärt von Emil Rosenberg, Königl. Gymnasial-Prorektor in Hirschberg. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1883. IV u. 233 S. 2,25 M. Vgl. Ed. Krah, Phil. Rundschau 1883 S. 5. W. Gebhardi, N. Jahrb. f. Päd. 1883 S. 619 ff.**

Des Verfassers und seiner geistreichen Aufsätze habe ich wiederholt in meinen Jahresberichten Erwähnung gethan; begleitet und ergänzt wird seine Ausgabe durch eine unten näher zu besprechende Schrift „Die Lyrik des Horaz". — Wiewohl sich diese Ausgabe auf dem Titelblatte ausdrücklich als für den Schulgebrauch bestimmt ankündigt, war R. mit dieser bescheidenen Aufgabe nicht zufrieden; er glaubte, und zwar nicht zum Vorteil seines Buches, „dafs eine Schulausgabe des Horaz doch auch eine

Lebensausgabe sein mufs, dafs mancher Wink auf eine spätere, erneuerte Lektüre des Dichters berechnet sein mufs.“ In dieser Bezeichnung seiner Ausgabe als einer Lebensausgabe offenbart sich der Charakter des Hsgb.s; geistreich unter allen Umständen, auch auf Kosten der Einfachheit und Klarheit, das ist R.s Losungswort, und davon giebt jede Seite, ja jede Bemerkung Zeugnis. Dieses forciert Geistreiche mag im Geschmack der jetzigen Zeit liegen (wie ja R. an Gebhardi N. Jahrb. f. Paed. 1883 S. 619ff. einen warmen Lobredner gefunden hat); Ref. zieht die klare und einfache Sprache eines Luc. Müller und Schütz vor. Für die Schule sind jedenfalls die für das Leben, für das Leben die für die Schule bestimmten Anmerkungen unnützer Ballast. Wer weiter wie R. der gewifs ganz richtigen Ansicht ist, „dafs keine Leistung beanspruchen darf, auf längere Zeit hinaus als mafsgebend betrachtet zu werden“ und dafs „eine genauere Kenntnis der Personen, Sachen, Auffassungen, Studien jener Zeit, aus der heraus Horaz dichtete, immer von neuem die bisherigen Ansichten ändern und bessern wird“, wie kann der auch nur wünschen, dafs ein und dieselbe Ausgabe den Menschen sein Leben hindurch begleiten soll? — Die äufsere Einrichtung der R.schen Ausgabe ist die herkömmliche. Dem Text geht eine Einleitung voran, das Leben, die Charakteristik der Gedichte des Horaz und ein Verzeichnis der Metra enthaltend. Diese ist ausführlicher als die oben besprochene M.sche Ausgabe, sie ist zweckentsprechend und ebenso wie das ganze Buch mit warmer Begeisterung, wenn auch nicht frei vom Phrasenhaften, geschrieben; die Bemerkung, dafs die augusteischen Dichter in inhaltlicher Beziehung ein gemeinsames Prinzip hatten, „Regeneration des Staates im Innern durch liebevollen Hinweis auf Roms Heldengestalten vor den Bürgerkriegen“ erscheint Ref. doch gar zu einseitig; eine andere S. 5 „diese Änderungen des bei Cicero gewöhnlichen Sprachgebrauchs sind bewirkt durch das Bestreben, Präpositionen und Konjunktionen möglichst zu meiden, weil sie der Einbildungskraft zu wenig Anregung geben, aber auch durch den Einflufs des Griechischen und durch Erinnerung an freie Konstruktionen des Altlateins veranlafst“ sieht zwar sehr neu und sehr geistreich aus, ist aber für den schlichten Menschenverstand doch nicht recht fafslich. Bereichert ist die Einleitung durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Abweichungen des Horazischen Sprachgebrauchs von dem Ciceronianischen. Der Gedanke an sich ist gewifs nicht übel und vereinfacht den Kommentar erheblich; die Ausführung desselben aber erscheint doch gar zu mager. Es werden nur zehn Punkte kurz aufgeführt, darunter zwei, vom Ablativus loci und vom Accusativus Graecus, welche der Schüler bereits beim Beginn seiner poetischen Lektüre in Untertertia kennen gelernt hat; die Bemerkung „der blofse Ablativ ohne *a* steht bei *editus* und ähnlichen Begriffen, ferner bei allen Begriffen des Sonderns und

Scheidens: *secernit populo*“ ist in ihrem ersten Teile keineswegs auf den dichterischen Sprachgebrauch beschränkt und in ihrem zweiten Teile unrichtig; selbst *secernere* wird von Horaz zweimal mit *a* verbunden, und Beispiele, welche beweisen, dafs der Dichter die Begriffe des Trennens und Sonderns auch mit Präpositionen verbunden hat, sind nicht selten. Gleich unvollkommen ist die erste Bemerkung „bei den Verbis des ‘Aufhörens, Vergessens’ kann nach Analogie des Griechischen der Genetiv gesetzt werden“; von den Verben des Vergessens lernt dies der Schüler aus seiner Grammatik, und für die Verba des Aufhörens dürfte es R. schwer werden, aufser dem angeführten Beispiele *desine mollium querelarum* noch ein zweites beizubringen. — Das Verzeichnis der Metra bietet nur das Notdürftigste, die Namen der Strophen deutsch, die der einzelnen Verse resp. ihre kurze Definition, wo ein besonderer Name fehlt, lateinisch; warum zur Erklärung des 4. Verses der alcäischen Strophe zu den Worten tetrap. logaoed. acat. noch hinzugefügt worden ist ‘sine anacr.’ hat Ref. nicht ergründen können. Für die Gestaltung des Kommentars ist R. die Naucksche Ausgabe Vorbild gewesen, der, wie es in der Vorrede heifst, Hsgb. viel zu danken hat. R. sucht in noch höherem Mafse als N. im Leser den Sinn für die poetischen Schönheiten des Dichters zu wecken und bietet deshalb eine Fülle von Übersetzungen, die weit über das rechte Mafs hinausgeht; man möchte anfangs glauben, R. wolle dem Schüler den Gebrauch des Lexikons ganz ersparen. Rufen diese Übersetzungen auch im ganzen den Eindruck einer übertriebenen Feinheit hervor, so machen sie doch der Übersetzungskunst des Hsgb.s alle Ehre; allerdings hat Ref. für Neubildungen wie *Gethue*, *Gethüm*, *Gesorge*, *Geplane*, *schämenswert*, *erstumpft*, *entfürstet* keinen rechten Geschmack. Aufserdem ist R. stets bestrebt, den Gedankeninhalt jedes Gedichts in kurzen und klaren Worten zusammenzufassen; hierauf beschränkt sich der Inhalt seiner Einleitungen; chronologische Untersuchungen und andere gelehrte Fragen hat R. ebenso aus denselben ausgeschlossen, wie er darauf verzichtet, mit Nauck in der Erfindung geistreicher Titel und in der Konstruktion eines möglichst symmetrischen Aufbaues des Gedankeninhalts zu wetteifern. Dafür giebt aber R. den einzelnen Gedichten mit sehr wenigen Ausnahmen einen Epilog, der auch in erster Reihe ästhetischen Zwecken dient, oft aber noch recht leer erscheint. Wie bei Nauck spielen auch in den R.schen Anmerkungen die termini technici der Poetik und Rhetorik, namentlich die Enallage, eine wichtige Rolle, dem Schüler schwerlich zum Nutzen. Überhaupt treten die sachlichen Anmerkungen hinter die ästhetischen zurück. R. beobachtet darin das allerknappste Mafs. Im Gegensatz zu L. M. scheint er die Erklärung der Eigennamen grundsätzlich aus seinem Kommentar ausgeschlossen zu haben, allerdings nicht mit durchgehender Konsequenz; so wird z. B. I 28, 8 *Tithonus* gar nicht berücksichtigt,

Minos und *Panthoides* V 9 u. 10 aber erklärt; solche Eigennamen jedoch, welche entweder allein im Horaz vorkommen oder doch in Schullexicis nicht zu finden sind, verlangen doch die Berücksichtigung des Hsgb.s. Auch Citate bietet R. nur wenige, und wo sie sich finden, will Ref. die Notwendigkeit derselben oft genug wenig einleuchten; sehr zahlreich sind seltsamer Weise die Citate aus Sallust und aus Ciceros Miloniana. Das Heranziehen allermodernster Dichter und Schriftsteller wie Geibel, Jul. Wolff und Dahn spricht zwar sehr für die Belesenheit des Hsgb.s, wird aber dem Schüler wenig Nutzen bringen. Sehr eingehend, für eine Schulausgabe fast allzu gründlich, geht R. den homerischen Anklängen nach; in diesem Punkte scheint R. auch nicht frei von Übertreibung (s. u.), so z. B. kann Ref. in den Worten III 5, 35 *qui lora restrictis lacertis sensit* keine homerische Situation und in II 7, 12 *turpe solum tetigere mento* keine Nachahmung des homerischen *ὀδὰξ ἕλον ἄσπετον οὖδας* erkennen, und homerische Etymologie, wie sie sich zeigt S. 125 „*tonantem*] *τερπικέραυνον* (= *τρεπικ.*)“ ist sicherlich für eine Schulausgabe eitel Luxus. Aber noch überflüssiger ist zu *ardentis sagittas* (II 8, 15) die Verweisung auf *πυρίπνοα τόξα,* zumal da diese Worte nicht im Homer, wie jeder Schüler glauben muſs, sondern in der Anth. Pal. stehen. Die Anm. zu III 4, 41 „*et dato gaudetis κηρόθεν*“ ist Ref. ganz unverständlich geblieben. Auch an anderen Stellen entwickelt R., wie es dem Ref. scheinen will, mehr störend als fördernd, eine besondere Gelehrsamkeit. Was nützen für das Verständnis des Horaz Bemerkungen wie S. 11 „*maison* wurde aus *mansio*; S. 19 „*lucis* (altd. lohe)“, S. 49 „Alle diese Nachrichten gehen auf Pytheas von Massalia zurück, dem ältesten Zeugen der keltischen Schiffersage“, S. 117 „Diese Worte des Dichters recitierte Cornelius de Witt 1672 auf der Folter“ u. ä.? Für verfehlt hält Ref. die Erklärungen von *male* I 9, 24, *nobile* 12, 36, *carmina divides* 15, 15, *super mero* 18, 8, *negata* 22, 22, *tenui* 33, 5, *trahunt* II 18, 8, die Verbindung von *audit* mit *levare* II 18, 40 und die Ansetzung von II 6 für das Jahr 41. Mit der Botanik ist R. nicht sonderlich bekannt, wenn er S. 77 der Pinie zum Unterschied von der Fichte breite, Schatten spendende Blätter giebt und S. 99 behauptet, der Lorbeerbaum habe seiner dünnen Zweige wegen nur wenig Schatten gewährt (heiſst *spissa* etwa dünn?). Die Cantabrer sind nicht, wie R. S. 81 behauptet, 29—27, sondern erst 20 unterworfen worden; auch die Bemerkung S. 91 „*Siculum mare*] Das Aegaeische Meer teilt sich in das kretische und sizilische“ ist wohl nur einem Irrtume des Hsgb.s entsprungen; *impotens sperare* (I 37, 10) in der Anm. durch *im. ad sperandum* zu ersetzen, erscheint mehr als kühn. Überhaupt hat der Kommentar auf Ref. den Eindruck gemacht, als ob ihm die letzte Durchsicht fehlt; an zwei Stellen III 4, 46 und III 25, 9 hat R. vergessen, seine Abweichungen vom Vahlenschen Text zu korrigieren; infolge dessen

stimmen Text und Anm. nicht zusammen; ein ähnliches Versehen findet sich I 28, 5, wo R. im Texte *aetherias*, im Lemma der Anm. *aerias* bietet; auch fehlt es nicht an Druckfehlern, von denen ich hier nur die im Texte bemerkten korrigiere: S. 11 lies *immemor* st. *imemor*, S. 126 *trahenti* st. *trahentis*, S. 178 *luctere* st. *lectere*, S. 192 ist aus dem Vahlenschen Texte der einzige Druckfehler desselben *Phaeton* st. *Phaethon* unverändert herübergenommen, S. 201 lies *condito* st. *conditio*, S. 204 lies *quid* st. *quis*. — Die neuere Litteratur ist erfolgreich benutzt, die Ausgabe von L. Müller scheint R. noch nicht gekannt zu haben.

Dafs R. auf das Verdienst, seinen eigenen Text zu konstruieren, verzichtet und den der jüngsten Auflage der Hauptschen Ausgabe zu Grunde gelegt hat, erscheint in dem Auge des Ref. als eine anerkennenswerte Selbstverleugnung. Die Stellen, an denen er abgewichen ist, hat R. in der Vorrede zusammengestellt; die eigenen Konjekturen, welche „durch die Rücksicht darauf, dafs Schülern ein verständlicher Text geboten werden mufs", Aufnahme gefunden, I 20, 1 *potabo immodicis* statt des hdschrftl. *potabis mod.* (*potabo* st. *potabis* hat schon Schütz[2] vorgeschlagen), 32, 15 *metuumque* st. *mihi cunque*, III 4, 10 *rusticae* st. *Apuliae* werden von R. selbst nur als Notbehelfe angesehen. Vom Vahlenschen Texte ist R., die Änderungen der Interpunktion eingerechnet, ungefähr an 80 Stellen abgewichen, zum gröfsten Teile durch ästhetische Gründe veranlafst. R. ist noch konservativer als V.; die einzigen Verse, welche er in eckige Klammern eingeschlossen hat, sind IV 8, 14—17, aber auch diese werden in der Anm. von R., der ebenfalls das sogenannte Meinekesche Strophengesetz aufgegeben hat, verteidigt.

5) **Q. Horatius Flaccus.** Erklärt von **Hermann Schütz**, Professor und Gymnasialdirektor a. D. **Dritter Teil. Episteln.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. XII und 370 S. 3 M. Vgl. Phil. Rdsch. 1883 Sp. 378. 1546.

Schütz hat mit diesem Teile seine 1874 begonnene Gesamtausgabe beendet; mit wohlberechtigtem Selbstgefühl darf er auf die diesem Zweck gewidmete Zeit und Mühe zurückblicken, denn seine Ausgabe wird einem jeden, der sich eingehender mit dem Studium des Horaz und seiner Litteratur beschäftigen will, unentbehrlich sein. Mafsvolle Besonnenheit in der Kritik, guter Geschmack und gründliche Gelehrsamkeit sind diejenigen Eigenschaften, welche die Schützsche Ausgabe vor allen anderen auszeichnen; mit jedem späteren Teile scheint Hsgb. mehr in seine Aufgabe hineingewachsen; seine Ausgabe der Episteln verdient uneingeschränktes Lob. Er hat jetzt jede Rücksicht auf die besonderen Zwecke der Schule fahren lassen und sein Buch „vornehmlich auf die Interessen junger Studierender berechnet", und diesen Zweck erfüllt es nach des Ref. Ansicht ganz vorzüglich. Die allgemeinen Prinzipien in der Kritik und in der Exegese sind die gleichen geblieben, die Ref. in

der Besprechung der früheren Teile, speziell Jahresb. 1883 S. 150f., näher charakterisiert hat. Im Interesse einer bequemeren Benutzung seiner Ausgabe hat Schütz jetzt vieles von dem, was er früher, weil mehr den Zwecken der Kritik als denen der Erklärung dienend, in den kritischen Anhang zu verweisen pflegte, in den Kommentar aufgenommen; der kritische Anhang umfafst infolge dessen nur 31 Seiten, noch nicht ein Zehntel des Ganzen, und besteht hauptsächlich nur noch aus kurzen handschriftlichen Notizen. Sch. hat auch das in der Berliner Königl. Bibliothek vorhandene handschriftliche Material sorgfältig benutzt; es scheint aber nicht, als ob der Ertrag die darauf verwandte Mühe auch nur annähernd gelohnt hätte. Durch besondere Gründlichkeit zeichnen sich wieder die Untersuchungen über die Zeit der Entstehung der einzelnen Episteln und über die Adressaten derselben aus. Nach Sch.s Ansicht ist keiner der Briefe des 1. Buches später als 20 v. Chr. anzusetzen; die Herausgabe des ganzen Buches fällt in die Zeit vom 22. Sept. bis 8. Dezbr. 20. Indessen scheint es Ref. doch geratener, mit Rücksicht auf die Anfangsverse von I, 1, ein etwas späteres Datum anzunehmen, zumal da doch einige der Briefe ebenso gut, wenn nicht besser, in das Jahr 19 resp. 18 verlegt werden können; die Schlufsverse des letzten Briefes lassen doch wohl, so energisch Sch. auch widerspricht, eine andere Deutung zu und sind nicht notwendig als Datum für die Veröffentlichung des ganzen Buches anzusehen. Was die Chronologie der Episteln des 2. Buches angeht, so schliefst sich Sch. den Resultaten der Vahlenschen Untersuchungen (s. Jahresb. 1880 S. 325 ff.) an; er setzt den ersten Brief in das Jahr 13, die beiden andern früher an, den zweiten etwa 18, die ars poetica etwas später, aber vor 17. — Die von Lehrs, Ribbeck u. a. vorgeschlagenen Umsetzungen und Athetesen erfahren im ganzen eine abwehrende Berücksichtigung; nur I 18 redet Sch. folgender Versumstellung das Wort: 36. 72—75. 37. 38. 69—71. 39 ff.; an der herkömmlichen Streichung der versus repetiti dagegen, I 1, 56 und 18, 91, hält Sch. fest und hat sich durch Vahlens Vorgang, dessen Ausgabe ich auffälligerweise nirgends erwähnt gefunden habe, nicht zur Restituierung derselben bestimmen lassen Die Autorität des Blandinius vetustissimus findet überall ihre gebührende Berücksichtigung, so auch I 2, 31 *cessatum ducere somnum*; die viel besprochenen Konjekturen, Herbsts *solibus ustum* st. *s. aptum* (I 20, 24) und Ribbecks *m omen* st. *n omen* (II 3, 252) werden ebenso abgelehnt wie die vielfachen in neuerer Zeit aufgestellten Erklärungen von I 6, 51 *trans pondera*; von den eigenen, nur in sehr geringer Zahl vorgetragenen Konjekturen des Hsgb.s erscheinen mir am erwähnenswertesten I 18, 102 *ac* st. *an* und II 2, 87 *fautor* st. *frater*. Sehr ausführlich ist der Kommentar zur Ars poetica; derselbe umfafst S. 237—338 und S. 356—369, also beinahe den dritten Teil der ganzen Ausgabe. Hier nämlich geht Sch. auf einige der wichtigsten neueren Versuche, insbesondere auf die von

Lehrs und Ribbeck angestellten, durch Versumstellung eine bessere Disposition zu gewinnen, in sehr gründlicher Weise ein, um durch Widerlegung derselben die überlieferte Ordnung zu rechtfertigen. Hierbei würde ihm der von mir in meinem letzten Jahresberichte erwähnte Versuch Weifsenfels' von grofsem Nutzen gewesen sein; Sch. erwähnt seiner nicht; die Wahrheit seiner S. X im Vorwort aufgestellten Behauptung „die unendliche Zahl von Spezialschriften, insbesondere zu der Ars poet., durchzuarbeiten, möchte freilich die Kräfte oder doch die Geduld eines Menschen übersteigen" weifs niemand mehr als Ref. selbst zu würdigen und zu verstehen.

B. Abhandlungen.

6) **Bäker, Die Metaphern zu den Satiren des Horaz.** Programm des Realgymnasiums zu Stralsund. 1883. 21 S. 4.

Mit Recht macht B. auf die Wichtigkeit der von einem Dichter gebrauchten Metaphern für die Beurteilung der poetischen Schaffenskraft desselben aufmerksam; er stellt deshalb — und zwar beschränkt er seine Aufgabe auf die beiden Bücher der Satiren — mit grofsem Fleifse alle Metaphern, deren sich Horaz bedient hat, zusammen. B. beginnt mit denjenigen Bildern, welche dem Dichter das menschliche Leben und Treiben bietet, der Körper und seine Bestandteile, seine Funktionen, die verwandtschaftlichen Verhältnisse, die Rangverhältnisse, das Handwerk, die Heilkunde, der Handel und das Geschäftsleben, das Seeleben, die Fischerei, die Jägerei, die Rennbahn, Kampf und Krieg, das Gerichtswesen, andere Zweige des öffentlichen Lebens, die Bühne, das Gebiet der Gelehrtenwelt, geschichtliche Ereignisse, das Gebiet des täglichen Lebens, die Spiele der Kinder, der Gegensatz von Stadt und Land, fremde Kulturzustände, griechische Sagen, Sitten barbarischer Völker. Dieser Sammlung folgen im zweiten, kürzeren Teile die Bilder, welche dem Reiche der Natur entstammen, dem Leben der Tierwelt und der Pflanzenwelt, dem Gebiete der Naturgewalten, besonders des Feuers, den Himmelskörpern, den Metallen und der Mannigfaltigkeit der Farben. B. verfährt in der Lösung seiner Aufgabe mit systematischer Vollständigkeit, ja er ist vollständiger als es nötig ist, da er diejenigen Metaphern, welche nicht nur dem Dichter eigentümlich sind, sondern sogar der Sprache des alltäglichen Lebens angehören, sehr wohl aus seiner Zusammenstellung hätte ausschliefsen können. Dem Verf. ergeben sich aus seiner Arbeit folgende Resultate: Am meisten beschäftigen den Dichter die Interessen des Körpers; darunter jedoch, seinen bescheidenen Verhältnissen zur Zeit der Abfassung der Satiren entsprechend, die kulinarischen Genüsse am wenigsten. Den breitesten Platz nehmen in den poetischen Bildern des früheren Kriegstribunen (ist das nicht überhaupt eine Eigentümlichkeit der lateinischen

Sprache?) die Metaphern aus dem Kriegs- und Militärwesen ein, zu denen noch die Reminiscenzen aus der Palästra und Arena hinzukommen. Unter den Künsten des Friedens ist das Handwerk insbesondere durch die Weberei, Schmiede- und Tischlerkunst vertreten; die übrigen Beschäftigungen treten zurück, und nur dem Landleben wird noch eine lebhaftere Teilnahme geschenkt. Auffällig ist der gänzliche Mangel an Beispielen aus der Geschichte, in der Horaz allerdings wenig bewandert war; dafs dagegen dem Familienleben nur eine geringe Beachtung geschenkt wird, kann uns nicht befremden, da der Dichter das volle Glück desselben niemals kennen gelernt hat. Im allgemeinen erheben sich die von Horaz gebrauchten Metaphern nicht über das Niveau des alltäglichen Lebens und bezeugen ebenfalls die auch sonst offenkundigen Schwächen seines poetischen Genius, den Mangel an Wärme des Gefühls und an leidenschaftlicher Glut der Phantasie. — Alle diese Folgerungen erkennt Ref. als berechtigt an; unbewiesen aber und für die lateinischen Dichter auch kaum beweisbar ist die Bemerkung gegen Ende der Abhandlung: „Von Alexandrinern nutzt er (Horaz) den Kallimachus, von den Römern sind es Ennius und vor allen Lucilius, die ihm als Vorbilder bei der Behandlung der Metaphern dienen“.

7) L. Bolle, Die Realien in den Oden des Horaz. I. Programm d. Gr. Stadtschule zu Wismar. Wismar 1882. 37 S. 4. Vgl. E. Rosenberg, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 378. 1546.

Verf. beansprucht für seine Arbeit nur den Wert einer Probe; aus dem reichen Material, welches unter den von ihm gewählten Titel fällt, greift er nur einen Teil des Mythologischen heraus, nämlich die Erscheinungen des Himmels und der Luft; die einzelnen Teile tragen die Überschriften: die Latoiden, Sol, Aurora, Nox, Luna, Sterne, Winde. Was sich aus den Oden des Dichters über diese Stoffe sammeln liefs, ist von B. gesammelt und unter Benutzung der dafür vorhandenen Hilfsmittel erläutert worden. Das Bestreben B.s, Reichhaltigkeit des Materials und quellenmäfsige Darstellung zu bieten, damit das Bild vollständig und den antiken Anforderungen entsprechend sei, verdient alle Anerkennung.

8) K. Fisch, Zu Horaz Carmina II 2. Programm der aargauischen Kantonschule 1883. 15 S. 4.

Es ist die erste Strophe der bekannten Ode „*Nullus argento color est*“ u. s. w., welche dem Verfasser zum Probierstein seines Scharfsinnes und seiner Gelehrsamkeit wird. Die herkömmliche Erklärung ist in seinen Augen mit allerlei Mängeln behaftet, die alle in dem bisher nicht richtig aufgefafsten *temperato usu* ihren Ursprung haben; *temperatus* ist an dieser Stelle nicht im übertragenen Sinne zu fassen = „verständig“, sondern vielmehr im ursprünglichen und materiellsten von der Legierung des Silbers mit Kupfer, die auch im Altertum zur Herstellung von Silberge-

schirr sehr beliebt war; danach würde also die Übersetzung dieser Stelle lauten: „Du Feind des Silberbarrens, wenn er nicht verarbeitet (zu Silbergeschirr) im Gebrauche prächtig glänzt“. Das ausnahmslos von allen Hss. überlieferte *temperato* würde hier aber zu einer unstatthaften Hypallage nötigen; F. ändert daher unbedenklich *temperato* in *temperata.* Ich will F. zugeben, dafs *temperare* und *temperatus* die von ihm hier gewünschte Bedeutung haben können; dafs dieselbe sich aber mit der allgemein anerkannten Klarheit des horazischen Ausdrucks verträgt, mufs ich bestreiten. Wenn F. schliefslich auf die unentbehrliche Einheit der Idee des Gedichtes als auf das entscheidende Kriterium verweist und diese durch die bisherige Erklärung und Lesart als gestört, durch die von ihm selbst vorgetragene dagegen nicht nur als gefördert, sondern überhaupt erst als neu gewonnen bezeichnet, so scheint er die Idee des Gedichtes, das Lob dessen, welcher der Habgier widersteht, ganz zu verkennen; in dem von F. hingestellten Gedankeninhalt kann Ref. keine einheitliche Idee erkennen.

9) Ed. Goebel, Zu Horatius Satiren. N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 53f. u. 272.

S. I 9, 14 f. *misere cupis . . . . tibi.* Diese Worte des zudringlichen Dichterlings erscheinen G. nach der herkömmlichen Erklärung zu plump und mit der Antwort des Hor. zu wenig übereinstimmend. Er ergänzt weder als terminus a quo zu *abire* ein *a me,* noch zu *tenebo* als Objekt *te*; beide Verba will er vielmehr absolut fassen und die Verse so erklären: „du hast schreckliche Eile vom Flecke zu kommen; du brauchst auf mich keine Rücksicht zu nehmen, ich werde schon immer voransteuern und dich geleiten“ (*prosequar* zieht G. der Lesart *pers.* vor). Ist die herkömmliche Erklärung auch allerdings von einer gewissen Derbheit nicht frei, so ist die G.sche, abgesehen davon, dafs er für diese Bedeutung des *abire* kein adäquates Beispiel beizubringen vermag, Ref. doch gar zu gesucht und gekünstelt, um sie zu billigen. — Dasselbe gilt von der zweiten Stelle S. I 1, 101, die G. mit folgenden Interpunktionen zu lesen vorschlägt: *quid? mi igitur suades, ut vivam Maenius* (?) *aut sic ut Nomentanus?* „wie? du rätst mir also, dafs ich ein Leben führen soll wie M. oder N.?“

10) C. Hartung wendet sich Phil. XLI 718, 731 und 745 gegen einige Naucksche Erklärungen; er bestreitet die Verbindungen C. I 3, 32 *semotique prius* und IV 2, 21 f. *iuvenem . . . et vires,* welche N. namentlich mit Rücksicht auf die Cäsur empfahl, mit Recht; auch *aureos* in C. IV 2, 23 wird gewifs richtiger von H. mit „herrlich, berühmt“ (L. Müller noch besser „verklärt“) als von N. mit „der goldenen Zeit“ erklärt. Unmotiviert ist H.s Vorschlag C. I 3, 17 statt *quem* zu schreiben *qui* und seine Erklärung von C. II 16, 38, deren Pointe mir unverständlich geblieben ist;

unerheblich der Hinweis auf die Ähnlichkeit von C. I 7 und C. I 9, von I 9, 13 und II 16, 25 u. ä.; unberechtigt seine Anfechtung einer Nauckschen Erklärung von C. IV 2, 2, da dieselbe von Nauck längst aufgegeben ist. Wenn man die Erklärungen einer Ausgabe öffentlich angreifen will, sollte man billigerweise vorher von der neuesten Auflage derselben Kenntnis nehmen.

11) P. Höhn, De codice Blandinio antiquissimo. Diss. inaug. Jenae 1883. 55 S. Vgl. J. Häufsner, Phil. Rundschau 1884 Sp. 114. 430.

Den Verf. beschäftigen dieselben Fragen, welche Ref. in seinen eigenen, S. 183 f. des vorigen Jahresberichtes besprochenen Arbeiten behandelt hat. Wiewohl H. mit Ref. in der Wertschätzung des codex V und in der Beurteilung des Crq. übereinstimmt, glaubt er doch in der Feststellung der Laa. dieser Hs. etwas andere Wege einschlagen zu müssen. Weil er nur diejenige Laa., welche Crq. als direkt aus ‘codex Blandin. antiquissimus’ oder aus ‘quattuor Blandinii’ oder aus ‘omnes codices’ oder endlich im 4. Buche der Oden (nicht schon von II 13 an, wie Ref. annimmt) aus ‘tres Blandinii’ entlehnt bezeichnet, in Betracht zieht und auch diejenigen ausschliefst, welche Crq. ‘in lituris’ gefunden haben will, so gewinnt er im ganzen nur 606 Lesarten dieser Hs., von denen er im 2. Teile seiner Abhandlung, wo er die Beschaffenheit und den Wert des codex V erörtert, 413 als echt, 71 als falsch, 122 als zweifelhaft und unter den letzteren wiederum 19 als wahrscheinlich echt bezeichnet. Das Gesamtresultat deckt sich insofern mit dem des Ref., als auch nach H. ungefähr auf 8 Laa. des V immer eine falsche kommt. Auf den letzten Seiten beschäftigt sich H. noch mit dem Versuch, das Alter dieser Hs. zu bestimmen, das nach H.s Ansicht von Crq. selber überschätzt sei; dieselbe sei nicht vor dem X. aber auch nicht nach dem XI. Jahrhundert geschrieben.

12) Fr. Hülsenbeck, Kritische Studien zu den Oden des Horaz. Progr. d. Gymn. zu Paderborn 1882. 15 S. 4.

Wenn gerade die Meister in der Philologie es als die schwierigste Aufgabe bezeichnet haben, im Horaz eine gute Emendation zu machen, so haben sie den Verfasser dieser Abhandlung von dieser Wahrheit nicht überzeugt. Mit leichtem Herzen und ohne grofsen Aufwand von Gelehrsamkeit überschüttet H. die Oden des Dichters mit mehr als einem Dutzend von Konjekturen, die nach der Meinung des Ref. sämtlich abzuweisen sind. Es möge daher genügen, dieselben hier kurz zu registrieren: I 2, 9 ist *summa . . . ulmo* verschrieben und dafür *simum . . . imo* herzustellen; V. 11 lies *super facto* statt *superiecto*, V. 19 *rixa* st. *ripa*, V. 21—24 *Audit ‘et cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius perirent’, Audit ‘et pugnas vitia o parentum’ Rara iuventus,* V. 39 *muri* st. *mauri* (nach Vegetius milit. 1, 20 *unde enim apud antiquos murus*

dicebatur pedestris exercitus), V. 44 *Caesar, es ultor* st. *Caesaris ultor;* I 6, 20 *non praestet solitum* st. *n. praeter s.;* I 8, 2 *Hoc deos: vere est Sybarin quod properes amando* st. *Te d. oro, S. cur pr.;* I 17, 7 *cientis* st. *olentis uxores mariti*, V. 9 *hae dubiae* st. *haediliae* (*hae* ist, wie sonst, emphatisch = quales sunt capellae; *dubiae* i. e. nec metuunt dubiae); I 22, 11 *ceris expeditis* st. *curis exp.* (*exp.* i. e. depromptis; „der sinnende Dichter trägt die Gedanken seiner Minne immer ändernd und glättend in seine Schreibtafel und wandelt so von der Umgebung nichts merkend u. s. w.“), V. 13 *mittit arvis* st. *militaris*, V. 14 *alitum* st. *alit* V. 15 *genere ex leonum* st. *generat l.*; I 27, 5 *Medus et Inachis* st. *Medus acinaces* (beide Eigennamen bezeichnen tragische Helden, der erste den einer Tragödie des Pacuvius, der zweite den einer Tragödie des Accius); I 28, 24 *capiti isti inhumato* st. *cap. inh.;* I 32, 5 *primum ut modulante civi* st. *pr. modulate c.* (= „wohlan singe lateinisch, o Leier, ein Lied, wie du es zuerst gesungen hast vom Lesbier Alcaeus gespielt“); I 38, 6 *Sedulus: cupae* st. *sedulus curo.* — Allein durch veränderte Interpunktion glaubt H. folgenden Stellen aufzuhelfen, die ich gleich mit der H.schen Interpunktion aufführe: I 2, 5 *grave ne rediret saeculum Pyrrhae nova monstra questae omne: cum etc.* — I 6, 13 bis 16 *Quis Martem ‘tunica tectum adamantina’ digne scripserit aut ‘pulvere Troico Nigrum’ Merionen aut ‘ope Palladis’ Tydiden ‘superis parem’?* („Die markierten Bestimmungen sind nicht Attribute, sondern in Form der Apposition angeführte Prädikate, mit genauerem Ausdruck also = *quis Martem scribens tunica tectum admantina digne scripserit*“ . .)? — I 14, 3—9 *nonne vides, ut Nudum remigio latus . . . . ac sine funibus? Vix . . . Aequor.* („*carinae* ist Genitiv oder Dativ zu *imperiosus*“). — I 32, 15 streicht H. das Komma hinter *cumque* und verbindet „*cumque salve* (*est*), indem *salve* gebraucht ist, wie in dem bekannten Grufse: *satin salve*? Das zunächst zu *laborum* gehörende *dulce lenimen* pafst auch zu *cumque salve* nach Goethes Ausspruch: Nichts ist schwerer zu ertragen u. s. w.“ H. übersieht, dafs hierdurch der ganzen Strophe ihre Pointe abgebrochen wird. Schliefslich ist noch zu bemerken, dafs H. unter Ustica I 17, 11 nicht einen Berg oder ein Thal, sondern den Weiler versteht, der aus den 5 Bauernhöfen bestand, welche das Sabinum des Horaz bildeten, und IV 4, 14 *ab ubere* zur Vermeidung des Pleonasmus mit *qualem* verbindet = *qualem a nutritu fulvae matris.* („Das pronominale Adjektiv *qualis* ist wie andere Adjektive bei Horaz hier participialisch gebraucht, also *qualem* = *οἷον ὄντα*, *ab* bezeichnet wie sonst bei Adjektiven die Ursache“.)

13) Karl Jerxsen, Anmerkungen zu Horazens Brief an die Pisonen. Progr. d. Paed. zum Kloster unserer lieb. Frauen in Magdeburg 1882. 16 S. 4.

Diese Abhandlung enthält einen Kommentar zu den ersten 72 Versen der Ars poetica, ohne etwas Neues oder Interessantes zu bringen.

14) Reinhold Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Für Primaner erklärt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. 31 S. 8.

Dieses Büchlein erfüllt seinen Zweck, die Primaner mit den lyrischen Versmafsen des Hor. bekannt zu machen, in vortrefflicher Weise. In klarer und leicht fafslicher Sprache wird Aufklärung über alle Fragen geboten, welche dem strebsamen Schüler, der sich mit den auf das Allernotdürftigste beschränkten metrischen Schemata der meisten Schulausgaben nicht begnügt, für die Kenntnis der horazischen Metra von irgend welchem Interesse sein können. Ein strengeres Mafshalten wäre dem Buche von Vorteil gewesen. Nach der Ansicht des Ref. hätte sich der Stoff besonders in drei Punkten vereinfachen lassen. 1. Der Gebrauch der termini techn., des Pherecrateus I und II für die logaödische Tripodie und des Glyconeus I, II und III für die logaödische Tetrapodie trägt erheblich zur Erleichterung der Erklärung bei. 2. Die Anm. zu § 15 mit ihrem Hinweis auf die Ansicht der Alten von der Silbenfolge –◡◡– und im Anschlufs daran auf G. Hermanns Theorie von der Basis kann nur Verwirrung stiften. 3. Das Alkmanische Metrum ist einfach zu streichen und mit Luc. Müller und Schütz als eine Form des Archilochischen hinzustellen. Weiter hätte Ref. gewünscht, dafs Verf. den jambischen und trochäischen Monometer, der ja doch im Horaz nicht vorkommt, garnicht erwähnt, für die katalektischen daktylischen Verse die herkömmliche Bezeichnung *in bisyllabum* anstatt der von ihm gewählten *in duas syllabas* beibehalten und vor allem den Adonis nicht als logäodische Dipodie, sondern als dimeter dactylicus cat. erklärt hätte. Die gewöhnliche Erklärung des Wortes logaödisch, die den ersten Bestandteil (λόγος) auf den Trochaeus, den zweiten (ἀοιδή) auf den Daktylus bezieht, scheint mir weiter den Vorzug zu verdienen vor der Erklärung K.s. § 9. „Man nannte solche Reihen logaödische, offenbar weil die Verbindung scheinbar verschiedener Taktarten bei derartigem Gesange (ἀοιδή) an die freiere Bewegung der Prosa (λόγος) erinnerte (‚Lied in Worten‘)“. Die lex Meinekiana ist nach den vielfachen in letzter Zeit dagegen vorgebrachten Bedenken wohl nicht mehr zu halten; keinesfalls ist die Behauptung § 9, dafs dieselbe von Meineke und Lachmann nachgewiesen sei, zu vertreten. In den Vorbemerkungen ist die Behauptung, dafs die Dauer einer More musikalisch etwa einer Achtelnote entspreche, ungenau, die, dafs der kyklische Daktylus ungefähr den Wert von 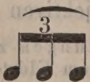 oder 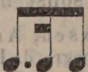 habe, insofern bedenklich, als das erste den Wert von 2/8, das zweite den von 3/8 darstellt. Im übrigen ist die Arbeit korrekt und zuverlässig; auch die griechischen und deutschen Proben, letztere aus Geibels Übersetzungen entnommen, sind eine dankenswerte Beigabe. Um

so auffälliger ist das Versehen, wodurch § 7 die daktylischen Verse auf fünf Füfse beschränkt, § 9 die logaödischen Reihen bis zur Hexapodie ausgedehnt werden. Aufser dem S. 31 berichtigten Druckfehler ist noch S. 20 ἒν in ἓν und S. 24 Ἔμε δεῖλαν in Ἐμὲ δειλάν zu korrigieren.

15) H. Kraffert hat in N. Jahrb. f. Päd. 1883 S. 9—16 eine Reihe von Stellen, mit einer einzigen Ausnahme alle aus den Oden genommen, besprochen und ihnen ohne Änderung der Überlieferung eine neue Erklärung zu geben versucht. Ref. hat an denselben keinen Geschmack finden können, gegen die meisten mufs er auf das entschiedenste protestieren. Kr. schafft sich selbst Schwierigkeiten, wo keine vorhanden sind, und indem er diese beseitigt, kümmert er sich nicht um die dadurch neu hervorgerufenen weit schlimmeren Bedenken. Ref. begnügt sich, die bemerkenswertesten Stellen kurz anzudeuten: Sat. II 6, 44 soll *gallina* in Kommata eingeschlossen und als Kosewort gefafst werden; C. III 26, 11 schreibt K. *regina sublimi flagello, tange Chloen* und übersetzt „rühre die Chloe“; — C. IV 15, 2 soll *lyra*, 9, 37 *vindex* und 39 *consul* Vokativ sein, III 2, 26 *Cereris sacrum arcanum* ein Tischgeheimnis, 10, 15 *Pieria paelex* die Muse und *vir Pieria paelice saucius* den Dichter selbst bezeichnen. C. I 14 soll *navis* nicht als „das Staatsschiff, noch weniger als dasjenige, welches den Dichter nach dem Tage von Philippi in die Heimat zurückführte, sondern als sein Lebensschifflein, das er durch mancherlei Stürme und Fährlichkeiten endlich in den Hafen zu bringen wünschte“, verstanden werden; in der letzten Strophe will Kr. *cycladas* nicht von den Inseln der C. verstehen, sondern als Appellativum = Frauenkleid fassen; er mutet damit dem Dichter eine so plumpe Obscoenität zu, dafs dieselbe wohl in der ganzen Horazlitteratur unvergleichlich dastehen möchte.

16) Albert Lehnert, Die deutsche Dichtung des 17. und 18. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu Horaz. Progr. des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg in Pr. 1882. 42 S. 4.

Das Interesse, welches diese durch gründliche Sachkenntnis und geistreiche Behandlung ausgezeichnete Arbeit erweckt, liegt auf einem von diesem Jahresbericht abliegenden Gebiete.

17) A. Lowinski bringt Phil. XLI 169 f. zu den vielen Konjekturen, welche jüngst Ep. I 20, 24 heimgesucht haben, eine neue, indem er *solibus* durch *potibus* ‘i. e. compotationibus’ ersetzen will. Ist dieser Vorschlag auch in eleganter Weise begründet, so ist er doch ebenso zurückzuweisen, wie alle übrigen. Dasselbe gilt von dem weiteren Vorschlage *sol tepidus* V 19 in *sal lepido* zu verwandeln, der sich im wesentlichen mit O. Müllers und Linkers *sal lepidus* (Jahresb. 1879 S. 112) deckt.

18) F. Matthias. Quaestionum Blandinianarum capita tria. Diss. inaug. Halis S. 1882. 72 S. 8. Vgl. J. Häufsner, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 233. 939.

Im ersten Kapitel (de codice Blandinio antiquissimo) dieser mit grofsem Fleifse geschriebenen Abhandlung beschäftigt sich Verf. mit der Frage nach dem Verhältnis der Blandinischen Handschrift des Nannius (s. Gruteri Lampas S. 1259 ff.) zu den Blandinischen Hss. des Cruquius. Durch eine sorgsame Zusammenstellung der vom Nannius wie der von Cruquius gebotenen Notizen über die von ihnen benutzten codices und durch eingehende Berücksichtigung anderer, insbesondere erst in neuester Zeit verglichenen Scholienhandschriften kommt M. zu dem Resultate 'fieri non posse, quin codex Nannii et Cruquii unus habendus sit, cum primum saepius soli inter se consentiant, deinde alter alterum correxerit'. Diesem Resultate kann Ref. ebenso wenig zustimmen, wie Häufsner es gethan hat, weil die gegen die Identität beider Hss. von Roth, Düntzer, Hirschfelder u. a. vorgebrachten Bedenken von M. nicht erledigt worden sind. — Das zweite Kapitel (de commentatore Cruquiano) versucht eine Wertschätzung der Scholienmasse, welche Cruq. unter dem Titel 'Commentator' bietet. Von der Beschaffenheit der Quellen des Cr. und der Art seiner Benutzung giebt M. eine Probe, indem er den Commentator zur ersten Ode des 4. Buches Satz für Satz auf seine Quellen zurückführt. Das Verfahren des Crq. bezeichnet M. nicht nur als sehr willkürlich, indem er ganz nach Belieben änderte, teils kürzte, teils erweiterte, sondern auch das Resultat als vielfach unzuverlässig, indem Crq. nicht nur alte Scholien, sondern auch zwei Baseler Ausgaben von 1527 und 1555 fleifsig benutzt und sogar offenbare Druckfehler und Irrtümer derselben mit in seine Erklärung aufgenommen habe. Trotzdem aber mufs auch M. zugeben, dafs Crq. manche wertvolle Bemerkung bietet, die sich sonst nirgends findet, und die er jedenfalls den Scholien der Blandinischen Hss. entnommen hat; auch hiervon giebt M. einige Proben. Wenn nun diese Notizen auch auf Quellen des 1., 2. u. 3. Jahrhunderts zurückweisen und von hohem Werte seien, so fehle es andererseits auch nicht an wertlosen Bemerkungen aus ganz später Zeit. Gegen dieses keineswegs neue Gesamtresultat hat auch Ref. nichts einzuwenden. Im dritten Kapitel (de fide Cruquii) prüft M. die Glaubwürdigkeit des alten Holländers mit Hilfe einer von ihm veranstalteten Kollation des codex Divaei (jetzt cod. Lugdunensis 127 *A*), der einzigen von den elf Handschriften des Crq., die uns noch zu seiner Kontrolle übrig geblieben ist. Ungefähr gleichzeitig mit M. hat auch Häufsner in Bruchsal dieselbe Hs. neu verglichen und das Ergebnis seiner Arbeit in der Anzeige der Schrift des Ref. „Über den Wert u. s. w.“ Phil. Rundschau 1883 Sp. 235 ff. veröffentlicht. Über das Resultat dieser nachträglichen Kontrolle ein unbefangenes Urteil abzugeben erscheint schwierig. H. zählte 161 Stellen, an denen ausdrücklich

Laa. dieser Hs. von Crq. angeführt sind, und fafste sein Urteil dahin zusammen, dafs ein Dritteil zu beanstanden sei, darunter 19 ganz gravierende Fälle, die er besonders bespricht. Weniger vernichtend ist das Ergebnis der Mathiasschen Arbeit; nach ihm giebt es ungefähr 550 Stellen, an denen Crq. entweder ausdrücklich eine La. des cod. Div. angiebt oder doch einen Schlufs auf dieselbe ermöglicht; von diesen 550 Stellen bespricht er 108 und bezeichnet davon nur 104, also nicht einmal ein Fünftel, als unrichtig; von den 19 ganz gravierenden Fällen H.s läfst er 4 ganz aufser Betracht. Berücksichtigt man nun von diesen 104 Stellen nur diejenigen 38, an denen Crq. ausdrücklich die Hs. nennt, und läfst man ferner sowohl diejenigen Laa., die wegen Abbreviatur, Korrektur oder Rasur der Entzifferung Schwierigkeiten boten, als auch die weniger erheblichen Ungenauigkeiten in der Orthographie und in der Interpunktion aufser Acht, so fällt dem Crq. an klar und deutlich geschriebenen Stellen nur einmal (C. III 25, 11) die Verwechslung von *at* mit *ac* und ein andermal (Ep. I 17, 21) die von *poscis* und *pascis* zur Last. Ein solches Resultat, sollte ich meinen, berechtigt nicht dazu, den Crq. als einen ganz unzuverlässigen Menschen zu bezeichnen. In Bezug auf die übrigen von M. und H. dem Crq. vorgerückten Ungenauigkeiten, die Höhn a. a. O. S. 20—24 so weit als möglich zu entschuldigen sich bestrebt, ist erstens in Anschlag zu bringen, dafs unter den 104 von M. behandelten Stellen 18 vorhanden sind, an denen die Kollationen beider Gelehrten, zum Teil nicht unerheblich, von einander verschieden sind; und zweitens, dafs die Ausgaben des Crq. bekanntlich voller Druckfehler sind. Wenn aber in der M.schen Schrift allein auf S. 55—71 (und Ref. hat auf jeder Seite nur die zweite Kolumne, die stets weniger als die Hälfte einer Seite einnimmt, daraufhin geprüft), sich 24 Druckfehler finden, und H. in der Anzeige derselben aufserdem noch glaubt, an einer sehr wichtigen Stelle einen Druckfehler voraussetzen zu müssen, so mufs ihm das Recht bestritten werden, gegen Crq. den Vorwurf zu erheben 'eum inaudita quadam et nefaria fuisse neglegentia'. Wie schwer es überhaupt ist, in solchen Dingen absolute Zuverlässigkeit zu erreichen, davon giebt auch H. einen deutlichen Beweis, indem er angiebt, Crq. habe zu C. I 12, 4 *divum* als Lesart des cod. Div. vermerkt, während doch deutlich und klar *dium* im Crq. zu lesen ist, wie auch richtig M. bemerkt hat; in der Hs. selbst las H. an der entsprechenden Stelle *dm̄*, M. *dm̄*.

19) Horati metra descripsit Gerh. Henr. Mueller. Progr. des Gymn. in Wongrowitz 1882. 20 S. 4.

Auch dieses Programm ist wie das Köpkesche in usum puerorum geschrieben und giebt auf Grund der durch Westphals und Christs Arbeiten gewonnenen Resultate eine sachgemäfse Darstellung der horazischen Metra. Dafs aber der Primaner, der

sich über diesen Punkt belehren will, gerade nach einer lateinisch geschriebenen Abhandlung Verlangen tragen wird, die noch dazu auch von gelehrtem Ballast nicht ganz frei ist, ist wohl sehr zu bezweifeln, auch kann sie dem Schüler schon wegen einer ganzen Zahl böser Druckfehler nicht empfohlen werden.

20) Joh. Oberdick vermehrt in N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 271 f. die Zahl der vielen überflüssigen Konjekturen für das Epod. 13, 13 allein überlieferte *parvi Scamandri* noch um eine neue, nicht minder überflüssige: *ravi*.

21) Oertner, Horazens Bemerkungen über sich selbst in den Satiren. Progr. von Grofs-Strehlitz 1883. 22 S. 4.

Durch einen kurzen Überblick über den Ursprung und die Entwicklung der römischen Satire vor Horaz macht es O. erklärlich, dafs die meisten horazischen Satiren in ihrer Gesamtheit sowohl wie im einzelnen sich als ein Redeturnier zwischen dem Dichter und anderen Personen darstellen. Diese Ansicht wird durch ein näheres Eingehen auf den Inhalt der einzelnen Satiren bekräftigt; der dramatische Charakter derselben, wie ihn wahrscheinlich auch die volkstümliche Satire gehabt hat, zeige sich besonders in ihren meisterhaften, humoristisch-satirischen Schlufswendungen, die der Verfasser unter Hervorhebung ihrer Pointen zusammenstellt. Für die Selbstcharakteristik des Dichters ergiebt eine sorgsame Erörterung alles Persönlichen in den Satiren folgende Hauptpunkte: „1. Der Dichter hebt seine Unbescholtenheit hervor und begründet damit seine Berechtigung zu Angriffen gegen andere. 2. Er betont seine Lust zu dichten und widerlegt damit die Anklage der Gegner wegen Verleumdung. 3. Er schildert sein Verhältnis zu Mäcenas und den anderen Freunden, um seine Neider und Verleumder zu entwaffnen. 4. Er spricht von seiner poetischen Anlage und Ansicht über die Satire. Dabei kritisiert er den Lucilius. 5. Er beschreibt die Widerwärtigkeiten seines Aufenthaltes in Rom und die Annehmlichkeiten des Landlebens.“ Auch die 3. und 7. Satire des zweiten Buches hätten die Tendenz der Selbstcharakteristik, die der Abwechslung wegen das eine Mal dem geschwätzigen Tugendphilosophen, das andere Mal dem frechen Sklaven Davus in den Mund gelegt sei. So sei es dem Dichter gelungen, sein eigenes Bild, „das eines Menschen von kühler Berechnung und kluger Vorsicht, nicht eines Schwärmers und nach unerreichbaren Idealen Trachtenden“ mit unübertroffener Feinheit, Würde und Liebenswürdigkeit zu zeichnen. Auch seine Nachfolger, Persius und Juvenalis, versuchten sich in der Selbstcharakteristik, blieben jedoch, wie O. andeutungsweise zeigt, hinter ihrem Vorbilde in jeder Beziehung zurück. — Ist diese Arbeit auch nicht durch neue Resultate ausgezeichnet, so weifs sie doch das Interesse des Lesers zu gewinnen und bietet ihm manche Anregung.

22) Th. Plüfs hatte in seinen Horazstudien S. 151 f. die Worte C. II 11, 1 ff. *quid . . Scythes cogites Hadria divisus obiecto* erklärt: „der Scythe, nur (oder nur noch) durch das Bollwerk des Adriameeres von uns geschieden“ und bringt jetzt N. Jahrb. f. P. 1882 S. 752 als treffenden Beleg für diese Ergänzung eines „nur“ oder „nur noch“ Sall. Jug. 18, 9 *Medis autem et Armeniis accessere Libyes . . iique mature oppida habuere: nam freto divisi ab Hispania mutare res inter se instituerant.*

23) **Emil Rosenberg, Die Lyrik des Horaz. Ästhetisch-kulturhistorische Studien. Gotha, Friedr. Aug. Perthes, 1883. IX und 167 S. 3 M. Vgl. G. Faltin, Phil. Rdsch. 1883 Sp. 263. 1069. Ed. Krah, Phil. Rdsch. 1883 Sp. 192. 742. W. Gebhardi, N. Jahrb. f. Pädag. 1883 S. 619 ff.**

Was wir oben zur allgemeinen Charakteristik der Rosenbergschen Ausgabe der Oden und Epoden sagten, trifft im allgemeinen auch auf diese, die Ausgabe ergänzende Monographie; auch sie ist mit warmer Begeisterung und voller Sachkenntnis in einer gedanken- und bilderreichen Sprache, man möchte wohl sagen, im blühendsten Feuilletonstile geschrieben. Umfangreiche Kenntnis der modernen und allermodernsten Poesie nicht nur der deutschen, sondern auch der englischen, französischen und italienischen Litteratur, eigne poetische Veranlagung und langjährige, durch eine ganze Reihe von Artikeln in gelehrten Zeitschriften bethätigte Beschäftigung mit Horaz liefsen den Verfasser ganz besonders dazu berufen erscheinen, die Muse dieses Dichters zu verstehen und zu würdigen. Erschien uns in der Besprechung seiner Ausgabe dies bewufste Abweichen vom Gewöhnlichen und Herkömmlichen für eine Schulausgabe nicht gerade der rechte Ton zu sein, so giebt diese Eigenart den ästhetisch-kulturhistorischen Studien in den Augen der meisten Leser wohl gerade eine angenehme Würze und verleiht der Lektüre derselben ein erhöhtes Interesse, besonders wenn wir bedenken, dafs R. sich nicht nur an seine gelehrten Fachgenossen, sondern an einen weiteren Leserkreis wendet. Dadurch erhält R.s Buch vor Schriften verwandten Inhalts, wie A. Kiefslings Untersuchungen und Luc. Müllers Lebensbild, einen nicht zu unterschätzenden Vorzug. Der Inhalt desselben ist ein so vielseitiger, er berücksichtigt alle in dieses Gebiet einschlagenden Fragen in dem Umfange, dafs es sich mit Recht als ein Handbuch für die Erklärung des Dichters in ästhetischer und kulturhistorischer Beziehung bezeichnen läfst. Das Buch zerfällt in einen allgemeinen Teil (S. 1—76), der eine Charakteristik des Dichters und seiner Gedichte bietet, und einen zweiten Teil, der speziellere Ausführungen enthält. In beiden Teilen bewährt sich der Verfasser als ein trefflicher Kenner der horazischen Odenpoesie von feinem und selbständigem Urteil. Manches Alte erhält eine neue und eigenartige Beleuchtung, auch fehlt es nicht an neuen Gedanken und Resultaten. Allerdings will es Ref. erscheinen, als

ob die Lichter mitunter zu grell aufgetragen sind und die neu aufgestellten Ansichten der gesicherten Begründung noch entbehren. Die allgemeine Charakteristik des Dichters ist etwas einseitig ausgefallen und konnte nicht anders als einseitig werden, weil R. für dieselbe fast ausschliefslich nur die Oden und die Epoden berücksichtigt hat; hätte R. auch das in den Satiren und den Episteln gebotene Material verwertet, so wäre das Bild des Dichters wohl etwas lebensfrischer ausgefallen. R. würde es dann schwerlich über sich gewonnen haben, ihn „einen Heinrich Heine an Schmerzen", „eine tragische, des Mitleids würdige, sympathische Persönlichkeit", „einen traurigen Glöckner der doch von ihm so geliebten Roma" zu nennen oder von „seinem traurigen persönlichen und politischen Schicksal" zu sprechen. Mit dieser Charakteristik lassen sich andere Äufserungen R.s selbst, wie „eine von Haus aus gesunde und kernige Natur", der Dichter „einer gesunden Freude", seine ganze Verherrlichung des Horaz als desjenigen Dichters, der sich ebenso die Herzen der Jugend erobert, wie er dem Alter eine Quelle reiner Freude und des Trostes ist, schwer vereinen. Auch die Bemerkungen S. 10 „Es sind Zolasche Gemälde, die Horaz zu entwerfen weifs", „schlimmer und realistischer, unverhüllter hat Zola in seinem Pot-Bouille nicht geschildert" stehen in unlösbarem Widerspruche mit dem Hymnus S. 25 „Und doch ... wenn sie in strengem Odenrhythmus dahinwallen, wenn sie pathetisch den Marmor der gemessenen Form durchbeben mit feierndem Hochgesang, wenn sie selbst das Gewöhnliche und Gemeine, es adelnd, in eine höhere Sphäre hinaufziehen u. s. w." Ohne gesicherte Grundlage und auch ganz unbeweisbar erscheint mir die von R. neu ausgesprochene Vermutung, dafs Horaz, nachdem bei Philippi die Sache der Freiheit ein klägliches Ende genommen hatte, sich zunächst nicht dem Octavianus, sondern erst dem Antonius angeschlossen habe, und dafs unter den Oden I 7, 9, 11, 18, 26, 32, II 7 u. a. bereits in die Zeit von 41—38 gehören. Auf die allgemeine Charakteristik des Dichters folgt eine ästhetische Würdigung seiner Gedichte, für die sich R. selbst folgende Aufgabe stellt: „anzugeben, worin der Dichter seine Meisterschaft suchte, was er erreichen wollte, wie weit er es erreicht hat, wie weit er es bei dem Charakter seines Volkes, den Zuständen seiner Zeit erreichen konnte, wie weit die Lyrik nach denselben Gesetzen beurteilt werden kann wie Prosa oder epische Poesie, welche Anschauungen wir erwarten und von welchen wir uns lossagen müssen, um den Horaz als Dichter seiner Zeit begreifen und gerecht beurteilen zu können, um endlich daraus zu erkennen, in welchen seiner Eigenschaften sein Recht auf Klassizität beruht. Da R. alle diese Fragen mit grofser Sachkenntnis erledigt, so werden wir sein schliefsliches Resultat, das im allgemeinen mit dem bekannten Teuffelschen Urteil übereinstimmt, als wohlbegründet anerkennen müssen. Nur was R. über den Einflufs Homers auf die

Poesie des Horaz sagt, will uns übertrieben scheinen. Wenn wirklich nach Streichung alles dessen, was Hor. bewufst oder unbewufst dem Homer in Stoff, Wendung oder Situation in den Oden und Epoden nachgeahmt hat, nicht der sechste Teil übrig bliebe, und wenn von dem übrig bleibenden Sechstel noch manches einem Archilochus, Alcäus, Sappho, Anacreon, Pindar, Bacchylides, Nävius, den Kyklikern und vielen uns unbekannten Mythographen entlehnt ist, was bleibt da dem Dichter als Eigentum? Und wie will es R. vertreten, wenn er gegen Ende seines Buches S. 146 behauptet, „dafs die ganze Nachahmung eine sich auf höchst äufserliche Dinge und auf Kleinigkeiten beziehende genannt werden mufs"? Wie reimt sich ferner, was wir S. 3 lesen, dafs die asklepiadeische Strophe „häufig genug den reizvollen Reim bringt" und dafs „von diesen Versen 10 Prozent gereimt sind", mit der Bemerkung S. 148 „dafs Horaz den Reim bis auf wenige und noch dazu wirkungslose Ausnahmen entbehrt"? Solche Widersprüche müssen den Wert des in vieler Beziehung so vortrefflichen Buches erheblich beeinträchtigen. — Die spezielleren Ausführungen des 2. Teiles beschäftigen sich mit den Figuren und Bildern in der Sprache des Dichters, mit dem Stoff und seiner Behandlung (Natur, göttliche und menschliche Dinge, Liebe, Freundschaft und Wein), mit dem Einflufs der Form auf die Beurteilung lyrischer Gedichte, und auch diese bieten eine Fülle feiner und gediegener Bemerkungen.

24) K. Schwersing in Coesfeld (N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 612) will Ep. II 2, 44 *scilicet ut possem curvo dinoscere rectum* von einem propädeutischen Kursus in der Mathematik verstehen. Fr. Hultsch, um sein Gutachten angegangen, hat sich dahin ausgesprochen, dafs diese Erklärung zwar nicht dem damaligen Thatbestande der mathematischen Wissenschaft zuwiderlaufe, aber trotzdem die Auffassung dieses Verses nicht im mathematischen, sondern im ethischen Sinne vorzuziehen sei. Der Auffassung Schw.s widerspricht weiter vor allen Dingen Ep. I 10, 29 *quam qui non poterit vero distinguere falsum,* Worte, die ihrem Inhalte nach unzweifelhaft mit II 2, 44 identisch sind. Gerade in der Fähigkeit, Recht und Unrecht von einander zu unterscheiden, sieht ja Hor. das Hauptmerkmal philosophischer Bildung.

25) Th. Werther, De Persio Horatii imitatore. Progr. d. lat. Hauptschule zu Halle 1883. 27 S. 8.

Diese fleifsige und gründliche Arbeit geht nicht nur über die dem gleichen Gegenstande gewidmete Abhandlung des Casaubonus, sondern auch über die vom Ref. Jahresb. 1880 S. 324 f. besprochene Untersuchung von A. Szelinski 'Quibus in rebus et quatenus Persius ex Horatii exemplo pendeat' (Progr. Hohenstein 1879) weit hinaus. W. begnügt sich nicht damit, dasjenige zusammenzustellen, worin sich eine bewufste Nachbildung des Persius

bekundet, sondern er führt den eingehenden Nachweis, wie sehr Persius, bewufst sowohl wie unbewufst, im Gedankenmaterial wie im Wortschatz, von seinem grofsen Vorbilde abhängig ist, indem er von der richtigen Voraussetzung ausgeht, dafs sich in der unbewufsten Nachahmung noch viel mehr als in der beabsichtigten die Abhängigkeit von fremden Mustern verrät. W. legt deshalb zuerst den Inhalt der sechs P.schen Satiren der Reihe nach mit steter Beziehung auf die gleichen Gedanken des Horaz dar (S. 3—19) und sammelt darauf die grofse Zahl von Reminiscenzen an Horaz, welche sich in dem von P. gebrauchten Ausdruck wiederfinden, zunächst die gleichen, darauf die ähnlichen Wortverbindungen; es folgen die Wörter, 'in quibus ab utroque poeta non eadem aut similia verba inter se coniunguntur, sed in quibus ab iis eidem voci eadem vis tribuitur'. Nach einem kleinen Nachtrag zu dem von Szelinski sehr ausführlich behandelten Kapitel der von P. gebrauchten Eigennamen giebt W. die zahlreichen gleichen Versanfänge, Versschlüsse und Versmitten. Nach diesen Darlegungen werden wir W. gern die Berechtigung seiner schon S. 1 gemachten Behauptung zugeben 'tertiam fere partem Persii versuum redolere studia Horatiana'.

Berlin. W. Mewes.

8.

Homer

(mit Ausschlufs der höheren Kritik).

1880—1883.

Wer aus dem langen Zeitraum, der zwischen dem letzten dieser Jahresberichte (1881) und dem hier beginnenden verstrichen ist, den Schlufs ziehen wollte, dafs er nun eine durch besondere Vollständigkeit und Genauigkeit ausgezeichnete Arbeit finden müsse, der würde in dieser an sich nicht unberechtigten Erwartung einigermafsen getäuscht werden. Äufsere Gründe, die in den persönlichen und amtlichen Verhältnissen des Referenten gegeben waren, tragen die Schuld daran. Da sich aber nicht absehen liefs, ob diese Verhältnisse in der nächsten Zeit zu Gunsten der Sache sich ändern würden, während anderseits die Menge des zu rezensierenden Stoffes immer mehr anwuchs, so war es das Geratenste abzuschliefsen und das, was da war, zu geben. Aber der Bericht ist nun weniger vollständig als die beiden vorigen. Der Wechsel des Wohnortes, der mich eben noch bei der Sammlung des Materials traf, hat nicht nur vorübergehend der Arbeit geschadet; sondern ein grofser Teil der Litteratur, besonders der in ausländischen Zeitschriften enthaltene, der diesmal viel bedeutender und anscheinend wertvoller ist als früher, ist mir jetzt überhaupt nicht mehr zugänglich. Ein Bericht dieser Art kann eigentlich nur in einer grofsen Universitätsstadt, ja vielleicht nur in einer Stadt wie Berlin oder Wien gemacht werden; denn sein Wert ist wenigstens meiner Überzeugung nach zum grofsen Teil dadurch bedingt, dafs der Verfasser alles, was in seinen Kräften steht, thut, um ihn der absoluten Vollständigkeit so nahe als möglich zu bringen. Möge der Leser den weiten Abstand, in dem der vorliegende vom Ziele geblieben ist, entschuldigen. Ich hoffe, dafs man wenigstens keine namhafte Erscheinung des deutschen Büchermarktes vermissen wird.

Als Zeitgrenze habe ich, um für den nächsten Bericht einen festen Anfangspunkt zu gewinnen, das Ende des Jahres 1883 angenommen. Nur solche Erscheinungen des laufenden Jahres, die mir durch Vermittelung der Redaktion zugeschickt waren, habe ich noch mit berücksichtigt.

Teils auf die von mir früher besprochene, teils auf die im folgenden zu besprechende Litteratur bezieht sich der in Band XXVI des „Jahresberichtes über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft“ (1881) erschienene Bericht, in den sich diesmal mehrere Gelehrte geteilt haben. C. Rothe (S. 262—329) hat die höhere Kritik, G. Hinrichs (S. 189—251) Ausgaben und Übersetzungen, Textkritik, Scholien und Exegese, Grammatik, Metrik, Etymologie, Lexikalisches, Hymnen, C. Thiemann (S. 252—261) Syntax und Sprachgebrauch behandelt. Alle drei Berichte beziehen sich auf die Erscheinungen des Jahres 1880. Im einzelnen wird mehrfach Veranlassung sein, besonders auf den von Hinrichs bearbeiteten Abschnitt Bezug zu nehmen.

I. Ausgaben.

1) **Homeri carmina.** 2 voll. Petropoli apud A. Suvorinum. 1880.

Die vorliegende Ausgabe will, ohne alles wissenschaftliche Beiwerk, weiter nichts bieten als einen für die Schule brauchbaren Text. Zu Grunde gelegt ist derjenige von La Roche; aber aus den sicheren Ergebnissen der grammatischen Forschung unserer Zeit ist manche Verbesserung hinzugefügt und hiervon mehr aufgenommen, als man in deutschen Schulausgaben bisher hat finden können. Ein paar Beispiele mögen das erläutern. Dem Digamma zu Liebe ist geändert *α* 110: *οἱ μὲν οἶνον* statt *οἱ μὲν ἄρ᾽ οἶνον*; aus demselben Grunde *Z* 90: *πέπλον, ὅ οἱ* statt *ὅς οἱ*, und so in anderen Fällen, in denen die Korrektur geringfügig war und sich irgend ein Anhalt für sie in der Überlieferung darbot. Die grofse Menge der bei Bekker und Nauck durch das Digamma veranlafsten Textesänderungen sind nicht aufgenommen; vgl. z. B. *Ψ* 865: *μέγηρε γάρ οἱ τό γ᾽ Ἀπόλλων*; *β* 428: *μεγάλ᾽ ἴαχε*. Statt *ἕως, εἵως* findet sich richtig *ἧος* geschrieben, wo trochäische oder durch Position spondeische Messung gefordert war, zuweilen auch so, dafs die Gestalt der benachbarten Worte durch Einsetzung von *ἧος* modifiziert worden ist; so *ν* 315: *ἧος ἐνὶ Τροίῃ* statt *εἵως ἐν Τροίῃ*; *ϱ* 358: *ἧος ἀοιδός* statt *ἕως ὅτ᾽ ἀοιδός*; *π* 370: *τῆος ἀπήγαγε* statt *τέως μὲν ἀπήγαγε* (Emendation von La Roche). An anderen Stellen, wo dem Herausgeber eine vorgeschlagene Änderung zu stark schien, hat er *ἕως* in einsilbiger Messung beibehalten; z. B. *P* 727: *ἕως μὲν γάρ τε*, *κ* 348 *ἀμφίπολοι δ᾽ ἄρα τέως μὲν ἐνὶ μεγάροισι πένοντο.* Für *σπέσσι* ist *σπέεσι* eingesetzt *α* 15 u. ö. Die alte Genetivendung *-οο* ist hergestellt z. B. *α* 70 *ὅο κράτος*, *κ* 36 *δῶρα παρ᾽ Αἰόλοο*; dagegen sind *ἀδελφειοῦ* *B* 21, *ἀνεψιοῦ* *O* 554 beibehalten, obwohl diese Formen mit dem lange geduldeten *Αἰόλου* ganz auf einer Linie stehen. — In einigen der angedeuteten Fälle glaubt Referent, dafs der Herausgeber hätte weiter gehen können. Auch sonst ist natürlich manches, worüber sich mit ihm streiten liefse.

ι 338 ist ἔκτοθεν wohl sicher in ἔντοθεν zu korrigieren; ν 84 πρύμνη in πρῴρη (trotz der Verteidigung des ersteren bei Hentze im Anhang). Im ganzen aber und mit Rücksicht auf den verfolgten Zweck mufs die Arbeit als recht gelungen bezeichnet werden. Bei der Produktivität, die gegenwärtig auf diesem Gebiete herrscht, läfst sich kaum vermuten, dafs die Ausgabe, welche von einem in Petersburg lebenden deutschen Schulmanne herrührt und für den Gebrauch auf russischen Gymnasien bestimmt ist, auch diesseits der Grenze Verbreitung finden werde. Möchte wenigstens im eigenen Lande der Erfolg des Buches die Mühe des Herausgebers belohnen.

2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedr. Ameis. Erster Band. Zweites Heft (Δ—Ζ). Dritte vielfach berichtigte Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. 1882.

Erster Band. Drittes Heft (Η—Ι). Bearbeitet von Dr. C. Hentze. Zweite berichtigte Aufl. 1880.

Erster Band. Viertes Heft (Κ—Μ). Bearbeitet von Dr. C. Hentze. Zweite berichtigte Aufl. 1882.

Zweiter Band. Zweites Heft (Π—Σ). Bearbeitet von Dr. C. Hentze. 1880.

Zweiter Band. Drittes Heft (Τ—Φ). Bearbeitet von Dr. C. Hentze. 1882.

Das zuerst genannte Heft war noch von Ameis herausgegeben, aber schon in zweiter Auflage von Hentze bearbeitet. Mit I 3 begann im Jahre 1875 Hentzes Fortsetzung, von der hier wieder zwei Hefte in neuer Auflage vorliegen. Erhebliche Änderungen sind im Text und Kommentar nicht vorgenommen. Hier und da ist im Ausdruck gekürzt. Hinzugekommen sind mehrfach Citate von Parallelstellen, namentlich solchen, die nicht in ganzen Versen, aber in bestimmten Versteilen übereinstimmen. Auch dadurch hat sich der Bestand des Kommentars etwas vermehrt (was sehr dankenswert ist), dafs an Stelle der Hinweisung auf eine Anmerkung zur Odyssee öfters eine selbständige Anmerkung, dem Inhalte nach mit jener übereinstimmend, getreten ist, wodurch es dann an anderen Orten wieder möglich geworden ist, auf eine Stelle im Kommentar zur Ilias anstatt in dem zur Odyssee zu verweisen.

Heft 2 und 3 des zweiten Bandes (Π—Φ) erscheinen hier überhaupt zum ersten Male in Hentzes Ausgabe, von der nun blofs noch das Schlufsheft fehlt. Eine erneute kritische Würdigung der tüchtigen Arbeit wäre an dieser Stelle wohl überflüssig; doch ein paar kleine Bemerkungen seien dem Referenten gestattet. — Das allmähliche Erscheinen der einzelnen Hefte und die dazwischen oft nötig werdenden neuen Auflagen der früheren machen es dem Herausgeber schwer, eine durgreifende Revision der sprachlichen und orthographischen Form seines Textes zu unternehmen. Vielleicht, wenn die Ilias beendet ist, findet sich doch die Möglichkeit,

einiges zu bessern und Schreibungen wie *περιστείωσι* *P* 95, *εἷος* künftig dem Schüler zu ersparen. In der Scheu, ausdrückliche Hülfen für die Übersetzung zu geben, geht Hentze, der hierin bekanntlich gegen Ameis' übergrofse Freigebigkeit ankämpfen mufste, doch vielleicht hier und da zu weit. Es giebt Fälle, in denen eine umschreibende Erklärung nur mühsam imstande ist das zu bezeichnen, was ein kurzer Wink für die Übersetzung gleich verständlich macht. Zu *P* 108 *αὐτὰρ ὅ γ' ἐξοπίσω ἀνεχάζετο, λεῖπε δὲ νεκρόν,* sagt Hentze: „*λ. δ. ν.,* chiastisch gestellt zu *ἀνεχάζετο* als gleichzeitiger Nebenumstand"; warum nicht einfach: „indem er . . ."? Ein ganz ähnlicher Fall ist *Φ* 42 *πολλὰ δ' ἔδωκεν.* — Jeder weifs, wie wichtig es für den Zweck einer geschmackvollen Homerübersetzung ist, dafs den deutschen Ausdrücken für *δέ* eine gesunde Mannigfaltigkeit gegeben werde; oft mufs man es durch eine subordinierende Konjunktion übersetzen. Und es ist für die Schüler (schon in Sekunda) vollkommen verständlich und dabei lehrreich und anregend, bei Homer zu sehen, wie sich die griechische Syntax aus der alten Form der parataktischen Gedankenverbindung allmählich entwickelt. Auf eine Spur solches Überganges hätte z. B. auch zu *P* 17 *μή σε βάλω* hingewiesen werden können. Der Herausgeber hat sonst der syntaktischen Erklärung grofse Aufmerksamkeit gewidmet. Mit besonderer Sorgfalt sind die Unterschiede im Gebrauche der Tempora behandelt, z. B. *P* 58. 63 f. 392. *Φ* 39. 74. An der letztgenannten Stelle bin ich nicht ganz einverstanden. Hentze erklärt: „*μ' αἴδεο* scheue mich als einen *ἱκέτης*: Imper. Praes. von der dauernden Stimmung, dagegen *ἐλέησον* fasse Erbarmen." Genau dieselbe Erklärung steht zu *χ* 312. Aber sollte nicht *ἐλέησον* hier auf die thatsächliche Äufserung des Mitleides gehen, wie auch unser „sich eines Menschen erbarmen"? Eine Vergleichung der Parallelstellen scheint mir dafür zu sprechen; wertvoll ist besonders *ξ* 279 *ὁ δ' ἐρύσατο καί μ' ἐλέησεν,* wo Hentze freilich (gegen Bekker, Düntzer, Nauck) die Variante *μ' ἐσάωσεν* vorzieht. — Einen Übelstand an Hentzes Ausgabe, der schon oben erwähnt wurde, bilden die vielen Verweisungen auf andere Stellen des Kommentars. Davon finden sich doch auch hier wieder Beispiele. *Φ* 53 lautet: *ὀχθήσας δ' ἄρα εἶπε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν.* Vorhergeht ein Kausalsatz mit *ὥς,* so dafs vielleicht mancher Leser hinuntersieht, um über die Anwendung des *δέ* im Nachsatze etwas zu finden. Da steht nun blofs: „Zu *Α* 403". Man schlägt nach und findet: „Vgl. zu *ε* 298: ein elfmal wiederkehrender Formelvers". Ist man nun nicht müde und schlägt auch *ε* 298 nach, so findet man dort eine Aufzählung der elf Stellen und: „*ὀχθήσας*: zu *δ* 30". Dort endlich wird das Wort erklärt; aber nun ist wieder ein Hinweis auf *γ* 76 beigegeben, dort auf *α* 323, dort auf *α* 62, und da geht es nun zum Glück nicht weiter rückwärts.

3) Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. II. Heft. Erläuterungen zu Gesang IV—VI. Zweite umgearbeitete und mit Einleitungen versehene Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. Leipzig 1882.
— VI. Heft. Erläuterungen zu Gesang XVI—XVIII. Leipzig 1881.
— VII. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIX—XXI. Leipzig 1883. Beides von Hentze.

Die 2. Auflage des 2. Heftes füllt eine seit längerer Zeit empfundene Lücke aus. Die erste Bearbeitung, 1870 erschienen, entsprach nicht mehr dem später von Hentze beobachteten Verfahren; auch war der Zuwachs an neuer Litteratur allmählich recht bedeutend geworden. Es ist danach nicht zu verwundern, wenn der Umfang des Heftes von 87 Seiten auf 167 gestiegen ist. Die Vermehrung hat zum grofsen Teil ihren Grund in den hinzugefügten Einleitungen, welche die Fragen der höheren Kritik für jedes einzelne Buch im Zusammenhange behandeln, und auf die dann im Verlaufe der Anmerkungen immer nur kurz hingewiesen wird. Zu *E* 730 sind mehrere Abbildungen mit Erläuterungen aus Autenrieths Wörterbuch dem Texte eingefügt.

Heft VI und VII sind von Hentze neu gearbeitet. Dem Charakter des Buches, das allmählich aus einem Anhang zu einem selbständigen Werke, einem unentbehrlichen, nun erfreulicher Weise der Vollendung nahen litterarischen Repertorium geworden ist, entspricht es, dafs in den Anmerkungen die Meinungen der Gelehrten nur verzeichnet sind, ohne dafs eine Kritik ihres Wertes hinzugefügt wird. Dagegen geben die Einleitungen von den Arbeiten über die Komposition der Dichtung nicht blofs eine zusammenfassende Darstellung, sondern auch eine kritische Würdigung.

4) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche, Direktor des K. K. Staatsgymnasiums in Linz. Teil I (*A*—*Δ*). Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1883.

Dafs diese Auflage eine vermehrte und verbesserte genannt ist, beruht auf einem vielleicht nicht ganz gerechtfertigten Optimismus des Herausgebers. Er selbst sagt im Vorwort: „Mit Aus„nahme der Einleitung, welche einer genauen Revision unterzogen „wurde, hat die dritte Auflage gegen die vorhergehende nur wenige „Änderungen erfahren“. Demgemäfs habe ich die Einleitung in beiden Auflagen verglichen, da ich mich wohl erinnerte (vgl. Jahresber. V [1879] S. 223f.), dafs der Verf. hier für eine genaue Revision einen ziemlich weiten Spielraum gelassen hatte. Was ist nun aber hier geleistet? Von ganz geringfügigen Zusätzen oder Streichungen (einzelner Beispiele u. dgl.) abgesehen, sind zwei Punkte zu erwähnen. Einmal sind aus dem Verzeichnis der ursprünglich digammierten Wörter (§ 24) einige zweifelhafte ausgeschieden und (§ 26) zu den Wörtern gestellt, bei denen sich zwar konsonantischer Anlaut vermuten, aber der Konsonant nicht mit Sicherheit bestimmen lasse. Sodann hat La Roche seiner schon

in der vorigen Auflage hervorgetretenen Neigung, Bemerkungen über den Sprachgebrauch späterer Schriftsteller, besonders Dichter, einzustreuen, weiter die Zügel schiefsen lassen. Auf diese Weise ist namentlich in der ersten Hälfte der Einleitung eine ganze Menge von Citaten hinzugekommen. Wie sich der Herausgeber die Verwendung dieses Materials „für den Schulgebrauch“ denkt, hat er auch diesmal nicht angedeutet. Er würde sich unseres Erachtens mehr Dank verdient haben, wenn er die zum Teil recht anfechtbaren und veralteten Anschauungen, die in seiner Darstellung der homerischen Sprache sich äufsern, einer Prüfung unterworfen hätte. Auch was er über die Metrik sagt, ist fern von Vollkommenheit. Ein Gesetz z. B. wie das, welches die weibliche Cäsur im vierten Fufse des Hexameters verbietet, verdiente wohl erwähnt zu werden.

5) Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. Pars I (*Α—Κ*). In usum scholarum iterum edidit Josephus Zechmeister[1]). XXXIV, 158 pp. Vindobonae 1880.
—, Pars II (*Λ—Ω*). In usum scholarum iterum ed. August. Scheindler. XXIII, 252 pp. 1882.

Ein Exemplar der Hocheggerschen Epitome habe ich nicht auftreiben können. Über das Verhältnis der vorliegenden Bearbeitung zur ursprünglichen Gestalt berichtet Zechmeister in der Vorrede. Hochegger hatte sich bemüht durch Ausscheiden störender Einschiebsel eine glatt fortlaufende Erzählung in der Ilias herzustellen. Zechmeister meint mit Recht, dafs dadurch dem Schüler ein falsches Bild gegeben und vielleicht eingeprägt werde, und hält es für zweckmäfsig, die Unvollkommenheit der Komposition, soweit von einer solchen gesprochen werden kann, auch dem Schüler nicht zu verhehlen, ohne dafs sich darum der Lehrer auf eine eigentliche Erörterung der kritischen Fragen einzulassen brauchte. In der neuen Auflage ist daher manches wieder aufgenommen, was nur dem Streben nach äufserer Glätte zum Opfer gefallen war; dagegen sind einzelne unechte oder verdächtige oder ganz überflüssige (‘loci prorsus superflui’) Verse in gröfserer Zahl als früher ausgemerzt. Diese Grundsätze hat sich Scheindler, der nach seines Freundes Tode den zweiten Teil des Buches bearbeitet hat, vollständig angeeignet. Ich gebe hier die Zahl der Verse, um die jeder einzelne Gesang gekürzt ist: *Α* 40, *Β* 453, *Γ* 70, *Δ* 93, *Ε* 265, *Ζ* 53, *Η* 179, *Θ* 235, *Ι* 61, *Κ* 11, *Λ* 181, *Μ* 75, *Ν* 95, *Ξ* 229, *Ο* 134, *Π* 145, *Ρ* 252, *Σ* 49, *Τ* 100, *Υ* 89, *Φ* 161, *Χ* 52, *Ψ* 110, *Ω* 66. Uns deutsche Schulmänner überläuft eine Gänsehaut, wenn wir uns eine so zurechtgemachte Ilias denken. Und das Entsetzen wird nicht gemildert, wenn wir nun die Art der Streichungen im

---

[1]) Dieser tüchtige Gelehrte, dessen Name auch in unseren Berichten oft und mit Ehren genannt wurde, ist im Jahre 1881 in noch jugendlichem Alter gestorben.

einzelnen ansehen und finden, dafs viele Stellen nicht aus philologischen oder ästhetischen, sondern, wenn der Ausdruck nicht zu gut ist, aus pädagogisch-sittlichen Gründen gestrichen sind. Auf diesen Punkt hat schon Hinrichs, Jahresber. Altertumswiss. XXVI (1881) S. 195 f. gebührend hingewiesen. Alle Episoden sowohl als einzelnen Verse, in denen das geschlechtliche Leben berührt wird, haben die Herausgeber getilgt. Dahin gehört z. B. nicht nur die Erzählung von der *Διὸς ἀπάτη*, Worte, die trotzdem als Überschrift stehen geblieben sind, sondern auch die Geschichte vom Bellerophontes u. dgl. *Ω* 129 ff. sagt Thetis zu ihrem Sohne:

— *σὴν ἔδεαι κραδίην, μεμνημένος οὔτε τι σίτου*
οὔτ' εὐνῆς; ἀγαθὸν δὲ γυναικί περ ἐν φιλότητι
μίσγεσθαι.

Scheindler hat natürlich 130—132 gestrichen. Die Echtheit der Stelle war schon im Altertum angezweifelt; aber man erinnert sich eines ähnlichen Gedankens aus „Hermann und Dorothea“ (IV 199, der freilich auch manchem Moralpächter anstöfsig sein mag). Entweder hat Goethe dabei an die homerischen Verse gedacht oder nicht; in beiden Fällen ist das Zusammentreffen interessant genug. Und ein Exemplar, aus dem so Charakteristisches herausgeschnitten ist, soll man einem Primaner in die Hand geben? Schüler, die dergleichen nicht ohne Anstofs hinzunehmen, und Lehrer, die es nicht ohne Verlegenheit zu behandeln vermögen, sind gar nicht wert den Homer mit einander zu lesen.

Einen entschiedenen Vorzug der Zechmeisterschen Ausgabe vor den meisten in Deutschland gebrauchten bildet der sprachwissenschaftliche Standpunkt des Herausgebers, der sich entschlossen hat, eine Menge durch die Wissenschaft geforderter Neuerungen in den Text der Schulausgabe einzuführen. Auch hierüber handelt in ähnlichem Sinne, wie ich es thun würde, Hinrichs a. a. O.

6) **Homeri Odyssea.** Edidit **Guilelmus Dindorf.** Editio quinta correctior quam curavit **C. Hentze.** 2 Partes. Lipsiae, 1883. XXII, 204; VI, 194 pp.

Diese Ausgabe erscheint äufserlich als fünfte Auflage der Dindorfschen. Sie selber enthält der Hauptsache nach den Text der Ameis-Hentzeschen Schulausgabe mit Anmerkungen, hier und da sogar mit Festhaltung eines Druckfehlers (*μ* 369 *ἀμφήλυθεν*). Die wichtigeren Abweichungen von dem nun endlich beseitigten Texte der vierten Dindorfschen Auflage sind in einem Verzeichnis am Anfange jedes der beiden Bändchen zusammengestellt.

7) **August Fick, Die homerische Odyssee** in ihrer ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. Göttingen 1883.

Von diesem wichtigen Buche, das eigentlich nicht eine Ausgabe der Odyssee zum Lesen, sondern ein kühnes Experiment über die Rekonstruierbarkeit der ältesten Form des Textes enthält, wird die

Zeitschrift für das Gymnasialwesen eine besondere Besprechung bringen. In wieweit der Standpunkt derselben sich mit meinem eigenen deckt, weifs ich allerdings nicht. Indessen wird sich weiter unten in dem Abschnitte über Grammatik Veranlassung finden wenigstens die hauptsächlichsten Punkte der Fickschen Theorie zu berühren.

8) Homers Odyssee erklärt von J. U. Faesi. Erster Band (α—ζ). Achte Auflage von Gustav Hinrichs. Berlin 1884.

Nachdem der bisherige Herausgeber der Faesischen Odyssee, W. C. Kayser, im Sommer 1883 gestorben ist, hat nun die Verlagshandlung die Besorgung der weiteren Auflagen an Herrn Dr. Hinrichs, ordentlichen Lehrer am Königstädtischen Gymnasium in Berlin, übertragen. Im voraus mufs man diesen Entschlufs als einen glücklichen bezeichnen. Faesi-Kaysers Odyssee bedurfte gar sehr einer tüchtigen Revision; die letzte Auflage besonders war kaum etwas anderes als eine Wiederholung der vorhergehenden (vgl. Jahresber. VI [1879] S. 226 und VII [1881] S. 22). Etwas gedämpft wird nun freilich die Freude über den neuen Bearbeiter durch die Ankündigung in der Vorrede (vom 10. April 1884), dafs er, zur Zeit durch sonstige Arbeiten stark in Anspruch genommen, vorläufig nur einen Teil der an sich wünschenswerten Neuerungen eingeführt habe. Doch zeigt die Zusammenstellung der Textänderungen auf der letzten Seite des Bandes und ein flüchtiger Blick in das Buch selbst, dafs auch jetzt schon ein ganz beträchtlicher Schritt vorwärts gethan ist. Die Änderungen und Zusätze im einzelnen zu prüfen war dem Referenten nicht mehr möglich, da er beim Empfang des Buches schon dicht vor dem Abschlufs dieses Teiles seines Berichtes stand. Er hofft bald an einer anderen Stelle (Wochenschrift für klassische Philologie) Gelegenheit zu haben, sich eingehender mit Hinrichs' Arbeit zu beschäftigen.

9) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis.
Erster Band. Zweites Heft (η—μ). Siebente berichtigte Auflage bes. von Dr. C. Hentze. 1882.
Zweiter Band. Erstes Heft (ν—σ). Siebente berichtigte Auflage bes. von Dr. C. Hentze. 1884.
Zweiter Band. Zweites Heft (τ—ω). Sechste berichtigte Auflage bes. von Dr. C. Hentze. 1880.

Die Veränderungen gegen die vorhergehende Auflage (1876. 1877. 1874) sind, soweit eine freilich nur flüchtige Vergleichung ein Urteil darüber gestattet, nicht tiefgreifend, fehlen aber doch auf keiner Seite ganz. Im allgemeinen darf wohl auf die Charakteristik der Thätigkeit des Herausgebers verwiesen werden, welche im vorigen Jahresbericht (VII [1881] S. 23 ff.) für das mit den drei vorliegenden zusammengehörende erste Heft gegeben worden ist. Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen, die bei

der Lektüre notiert worden sind, mögen hier Platz finden. — Zu κ 167 heifst es: „ἀμφοτέρωθεν zu πλεξάμενος: von beiden „Seiten her, indem er die Ruten in beide Hände nahm und sie „so von den beiden Enden aus zusammendrehte". Wie soll man sich davon ein Bild machen? Mir gelingt es nicht. Es ist doch viel natürlicher ἐυστρεφὲς ἀμφοτέρωθεν zusammenzunehmen: „auf beiden Seiten wohlgedreht". — κ 268 „ἄξεις, natürlich in ihrer frühern Gestalt". Aber dafs die Gefährten jetzt eine andere haben, weifs Eurylochos gar nicht; er spricht 259 ganz unbestimmt von ihrem Verschwinden. — λ 285 Πύλου doch wohl lieber von βασίλευε abhängig zu denken als lokal aufzufassen. — λ 555 τὰ δὲ πῆμα θεοὶ θέσαν Ἀργείοισιν wird gewifs nicht richtig so erklärt, dafs θεοί Hauptbegriff sei. Dagegen spricht einmal die Wortstellung, dann aber auch der folgende Satz, der mit γάρ angeknüpft ist und, wie Hentze selbst zu 556 hervorhebt, den Begriff πῆμα begründet. Mit οὐδέ τις ἄλλος 558 beginnt ein völlig neuer Gedanke in einer dafür ganz üblichen Form. — ν 115 liest Hentze τοῖον γάρ und erklärt „so gut"; aber nach dem, was er im Anhang zu dieser Stelle sagt, mufs man eigentlich glauben, er ziehe die Lesart τοίων vor, worin Referent ihm beistimmen würde. — Zu φ 241 ἐπὶ δεσμὸν ἴῆλαι wird u. a. die Anmerkung zu ϑ 447 citiert; dasselbe geschieht zu κ 23 κατέδει. Aber an der citierten Stelle ist keine Erklärung zu finden, die gemeint sein könnte.

10) Anhang zu Homers Odyssee. Schulausgabe von K. F. Ameis. IV. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIX—XXIV. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. Mit Abbildungen und zwei Registern. Leipzig 1880. 136 S.

Das vorliegende Heft des Anhanges erscheint zum ersten Male in Hentzes Bearbeitung. Die erste Auflage war vom Jahre 1868. So fehlte es nicht an Stoff zur Vermehrung und Berichtigung; der Umfang des Buches ist um 23 Seiten gewachsen. Die von Autenrieth zusammengestellten Register am Schlusse des Heftes sind wieder abgedruckt, vom Herausgeber nach den neuesten Auflagen der Hefte der Ausgabe und des Anhanges revidiert. An Stelle des früher gegebenen Grundrisses von dem Hause des Odysseus ist der aus Autenrieths Wörterbuch (2. Aufl.), der freilich von diesem selbst inzwischen verändert worden ist, getreten. Hinzugefügt ist auch nach Autenrieth eine perspektivische Zeichnung der hinteren Hälfte des Männersaales im Palaste des Odysseus.

11) Ὀδύσσεια. Homers Odyssee. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. II. Heft. II. Lieferung (ν—π). Zweite, neu bearbeitete Auflage. Paderborn 1880.

Die vorhergehende Lieferung ist im vorigen Jahresberichte (VII [1881] S. 26 ff.) besprochen und mit der ersten Auflage ver-

glichen worden. Leider ist es mir an meinem gegenwärtigen Wohnorte nicht möglich gewesen eines Exemplares der ersten Auflage habhaft zu werden. Ich mufs mich daher auf wenige Einzelbemerkungen beschränken. — Düntzer geht in der Feststellung des Textes oft seinen eigenen Weg, in Anbetracht der heiligen Kraft, welche sonst für Schulausgaben des Homer die Tradition zu besitzen scheint, ein nicht gering zu schätzender Mut. So lesen wir hier ν 158 richtig μηδέ σφιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψαι, während selbst Nauck das, wie mir scheint, sinnlose μέγα δέ stehen läfst. Nun hätte Düntzer aber auch ν 84 πρύμνη in πρῴρη ändern sollen, wie Nauck nach Heller gethan hat. Soll man sich denn denken, dafs ein Schiff, welches kräftig vorwärts getrieben durch die Wellen streicht und das hier zum Überflufs mit galoppierenden Pferden verglichen wird, mit dem hinteren Ende sich aus dem Wasser hebt? Das müfsten ungeschickte Seeleute sein, welche die Ladung so verteilt liefsen; und in welchem Lichte erscheinen gar die verglichenen Pferde! — ν 438 στρόφος: aus Düntzers Anmerkung wird nicht deutlich, dafs das Wort ein Substantivum ist. — ξ 257 „ἐυρρείτης, hier beim Femininum“; aber es ist Epitheton zu Αἴγυπτον, dem Namen des Flusses.

12) Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit Franciscus Pauly. Pars prior (α—μ). Editio quarta correctior. — Pars altera (ν—ω). Editio tertia correctior. — Pragae 1880. Sumptibus Friderici Tempsky.

Äufserlich nach dem Vorbilde der Hocheggerschen Epitome ist hier ein Auszug aus der Odyssee zurechtgemacht. Über die dabei befolgten Grundsätze giebt der Herausgeber in der im ersten Bändchen wieder abgedruckten Vorrede der ersten Auflage Auskunft. Nicht die für unecht gehaltenen Stellen sind ausgeschieden, sondern ‘ea, quae minus apta viderentur iuvenili aetati’. Wie weit das Verdienst an diesem sinnreichen Verfahren dem Verfasser, wie weit einer in Österreich etwa herrschenden oder geduldeten Schulpraxis zufällt, weifs ich nicht. Pauly hat sich übrigens seiner Aufgabe mit Diskretion entledigt; die Zahl der gestrichenen Verse ist nicht allzugrofs. Es sind in α 25, γ 7, δ 3, ε 19, ζ 14, η 14, ϑ 102, κ 35, λ 26, ο 114, ρ 2, σ 3, χ 1, ψ 7. In der Numerierung der Verse ist auf die der unverstümmelten Odyssee keine Rücksicht genommen, so dafs die Benutzung des Buches sehr unbequem sein würde. Von der Sittenstrenge, mit der die Ausmerzung anstöfsiger Stellen betrieben worden ist, nur ein paar Beispiele. In α fehlen die Verse, in denen die Abstammung Telemachs erörtert wird, 207—224, ferner 433 εὐνῇ δ' οὔ ποτ' ἔμικτο, χόλον δ' ἀλέεινε γυναικός. In ξ sind u. a. gestrichen 128 f.: ἐκ πυκινῆς δ' ὕλης πτόρϑον κλάσε χειρὶ παχείῃ φύλλων, ὡς ῥύσαιτο περὶ χροῒ μήδεα φωτός, und demnach auch 135 f. In γ

ist natürlich die Beschreibung von dem Bade Telemachs gefallen (464—469), aber auch ein so harmloser Vers wie 403: τῷ δ' ἄλοχος δέσποινα λέχος πόρσυνε καὶ εὐνήν. — Dafs ein solches Buch in unserer Zeit die dritte, ja vierte Auflage erlebt hat, dürfte für den Kulturhistoriker nicht ohne Interesse sein.

13) Augustus C. Merriam, The Phaeacians of Homer. The Phaeacian Episode of the Odyssey as comprised in the sixth, seventh, eighth, eleventh and thirteenth Books, with Introduction, Notes and Appendix. Illustrated. New-York 1883. XXII u. 286 S.

'Since the usual curriculum of the American college requires that some portion of the Iliad shall be read by candidates for admission, the Odyssey comes, in natural sequence, within the first years course after entrance'. Diesem vorbereitenden Kursus der Lektüre zu dienen ist das vorliegende Buch bestimmt. Es enthält an Text (im wesentlichen nach Dindorf) vollständig die Bücher ζ und η, ϑ mit Auslassung von 267—366, von λ die Verse 328—384, von ν 1—187. Beigegeben sind aufser einer Einleitung, 'An outline of the Homeric question' (kurz und verständig), und einem Anhang, 'The discoveries of Schliemann and Cesnola', ausführliche Anmerkungen, in denen sich der Verfasser mit den wichtigsten Schriften der grammatischen und exegetischen Litteratur bekannt zeigt. Die Erklärungen sind für einen elementaren Standpunkt der Leser berechnet; doch ist auffallend, dafs sie sich wenig mit grammatischen Dingen beschäftigen. Die eigentümlichen und dem Anfänger unverständlichen Formen der homerischen Sprache bleiben oft unerwähnt; in anderen Fällen wird durch eine an den Leser gerichtete Frage auf sie aufmerksam gemacht (z. B. λ 330 'φϑῖτ': what peculiarity?') oder auf die Grammatiken von Hadley oder Goodwin verwiesen. Etwas eingehender ist die Syntax berücksichtigt, wie sich z. B. die allmähliche Entwickelung des kurzen Demonstrativpronomens zum Artikel S. 48 gut erörtert findet. Zu ζ 126 πειρήσομαι ἠδὲ ἴδωμαι wird erstere Form für ein Futurum erklärt, und in diesem Sinne ist wohl auch das Citat dieser Anmerkung zu λ 328 μυϑήσομαι οὐδ' ὀνομήνω zu verstehen, beides gewifs nicht richtig. In der Behandlung der Etymologie ist der Verf. nicht ganz konsequent. Von νήδυμος sagt er zu ν 79 nur, es sei in Ableitung und Bedeutung gleich zweifelhaft. Zu εὐρυχόρῳ ζ 4 werden zwei Ableitungen, von χορός und von χῶρος, mitgeteilt. Zu ἱερὸν μένος η 167, das mit 'the impetuous ardor' übersetzt wird, ist gar skt. ishiras angeführt. — Einen breiteren Raum, als man es bei uns in ähnlichen Büchern gewohnt ist, nehmen ästhetische Betrachtungen ein. Die Zeichnungen sind zum grofsen Teil Schliemanniana, zum Teil ägyptische Abbildungen, also von sehr anfechtbarem Werte für die Erläuterung des griechischen Alter-

tums. Doch finden sich auch nützlichere Stücke, eine Abbildung des Erechtheions, eine solche der Artemis von Versailles u. dgl., die wir nicht gerade in einem Kommentar zu Homer suchen würden, die aber den Schülern eines amerikanischen College wohl nicht so geläufig sind wie unseren Gymnasiasten.

II. Übersetzungen.

1) **Homers Odyssee**, von **Johann Heinrich Vofs**, mit einer Einleitung von **Jakob Mähly**. Stuttgart, Verlag von W. Spemann.
Homers Werke, 2) **Ilias**, übersetzt von **Johann Heinrich Vofs**, mit Einleitung von Prof. **Jak. Mähly**. Stuttgart, Verlag von W. Spemann.

Die dem lesenden Publikum wohl bekannte „Collection Spemann" bringt hier unter Nr. 12 und 104 Odyssee und Ilias in sauberem Druck und Einband, jedes Bändchen zum Preise von 1 M. Die Einleitungen (8 und 10 Seiten) enthalten eine Charakteristik der homerischen Poesie, in der zum Schlufs auch die Fragen der höheren Kritik vom gemäfsigt unitarischen Standpunkt aus kurz besprochen werden. Vermifst wird eine Notiz über die Wahl der Übersetzung. Es ist die älteste Form der von Vofs gegebenen Bearbeitungen, die hier wiederholt ist, und zwar wohl unabhängig von der 1881 durch Bernays gegebenen Anregung. Sicher konnte Referent dies nicht feststellen, da die beiden Bändchen ohne Jahreszahl gedruckt sind.

2) **Homers Odyssee** von **Johann Heinrich Vofs**. Abdruck der ersten Ausgabe vom Jahre 1781 mit einer Einleitung von **Michael Bernays**. Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. CXX u. 468 S. 8 M.

Im Jahre 1781 erschien Vossens deutsche Odyssee. Zur Feier der Erinnerung an dieses Ereignis hat die Cottasche Buchhandlung vorliegenden Neudruck veranstaltet, der durch Michael Bernays mit Benutzung der auf der Münchener Bibliothek befindlichen Handschriften des Übersetzers sorgfältig hergestellt ist, so dafs Fehler des ersten Druckes auf Grund der Handschriften korrigiert wurden. Nur die ursprüngliche Orthographie ist zum Teil geändert; an Stelle von *ü* und *ä*, wie Vofs 1781 für *υ* und *η* schrieb, ist *y* und *e* eingesetzt worden, was schon durch Vofs selber in den späteren Auflagen geschehen war. Von diesen ist die vierte im Jahre 1814 erschienen. Die Verbesserungen, welche der alternde Dichter in unermüdlicher Arbeit an seinem Werke vornahm, hatten in erster Linie den Zweck, die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes des griechischen Textes zu erhöhen; daneben aber verfolgte Vofs auch das Ziel, die Verteilung der Worte und Satzglieder innerhalb der einzelnen Verse und somit die rhythmische Gestalt jedes Verses derjenigen des Originals immer ähnlicher zu machen. Was auf diese Weise die deutsche Odyssee an künst-

licher Vollendung gewann, verlor sie an natürlicher Frische, und es war deshalb ein guter Gedanke, dem Publikum, das von diesem Verhältnis wenig wufste, seine Odyssee wieder in der ursprünglichen Gestalt zu geben, wie sie der Dichter in jugendlichem Alter, in den glücklichsten Jahren seines Lebens geschaffen hat. Um den Unterschied der Bearbeitungen anschaulich zu machen, setze ich hier ein paar Verse zur Vergleichung her, zunächst ι 1 ff.:

1781:

Ihm antwortete drauf der erfindungsreiche Odysseus:
Weitgepriesener Held, Alkinoos, mächtigster König,
Wahrlich es füllt mit Wonne das Herz, dem Gesange zu horchen,
Wenn ein Sänger, wie dieser, die Töne der Himmlischen nachahmt.
Denn ich kenne gewifs kein angenehmeres Leben,
Als wenn ein ganzes Volk ein Fest der Freude begehet,
Und in den Häusern umher die gereiheten Gäste des Sängers
Melodieen horchen, und alle Tische bedeckt sind
Mit Gebacknem und Fleisch, und der Schenke den Wein aus dem Kelche
Fleifsig schöpft, und ringsum die vollen Becher vertheilet.
Siehe das nennt mein Herz die höchste Wonne des Lebens!

1806 (dritte Auflage):

Ihm antwortete drauf der erfindungsreiche Odysseus:
Weit gepriesener Held Alkinoos, mächtigster König,
Wahrlich es ist doch Wonne, mit anzuhören den Sänger,
Solchen, wie jener ist, den Unsterblichen ähnlich an Stimme!
Denn ich kenne gewifs kein angenehmeres Trachten,
Als wenn festliche Freud' im ganzen Volk sich verbreitet,
Und in den Wohnungen rings die Schmausenden horchen dem Sänger,
Sitzend in langen Reihn, und voll vor jedem die Tische
Stehn mit Brot und Fleisch, und geschöpfeten Wein aus dem Kruge
Fleifsig der Schenk umträgt, und umher eingiefst in die Becher.
Solches däucht mir im Geist die seligste Wonne des Lebens!

Wenn man das Original und die letzte Redaktion der Übersetzung dazu nimmt, so hat man ein deutliches Beispiel von der Entwicklung, die Vossens Arbeit genommen hat. Besonders sind die Verse 3. 4. 6. 8. 11 von der Änderung betroffen worden, die jedesmal in einem engeren Anschlufs an Wortlaut und Wortstellung des Originals ihren Grund hat. — Ich gebe noch ein kurzes Stück aus einem anderen Gesange, τ 203 ff.:

1781:

Also teuscht' er die Gattin mit wahrheitgleicher Erdichtung.
Aber die horchende Gattin zerflofs in Thränen der Wehmut.
Wie der Schnee, den der West auf hohen Bergen gehäuft hat,
Vor dem schmelzenden Hauche des Morgenwindes herabfliefst;
Dafs von geschmolzenem Schnee die Ströme den Ufern entschwellen:
Also flossen ihr Thränen die schönen Wangen herunter,
Da sie den nahen Gemahl beweinete. —

1806 (dritte Auflage):

Also der Teuschungen viel erdichtet' er, ähnlich der Wahrheit.
Aber der hörenden flofs die schmelzende Thrän' auf die Wang' hin:
So wie der Schnee hinschmilzt auf hochgescheitelten Bergen,
Welchen der Ost hinschmelzte, nachdem der West ihn geschüttet;
Dafs von geschmolzener Nässe gedrängt abfliefsen die Bäche:
Also schmolz in Thränen der Gattin liebliches Antliz,
Welche den nahen Gemahl beweinete.

Auch hier kann es nicht zweifelhaft sein, dafs die jüngere Übersetzung genauer, die ältere anmutiger ist, und dieser Unterschied geht mit gröfserer oder geringerer Deutlichkeit durch das ganze Buch hin. Wenn es sich also darum handelte, diejenige Form festzuhalten, in welcher die Odyssee am geeignetsten wäre, ein „Haus- und Volksbuch“ zu bleiben oder zu werden, so hat man recht gethan zu der Ausgabe von 1781 zurückzukehren. Denn von den Vorwürfen, die Adalbert Schröter (Gesch. d. dtsch. Hom.-Übers. S. 273. 274) gegen dieses Verfahren erhoben hat, scheint keiner recht begründet. Weder „bricht man über ein 30jähriges Mühen den Stab“, noch macht man sich einer „gönnerhaften Bevormundung“ des Publikums schuldig. Dafs ein ehrlicher Arbeiter wie Vofs, nachdem er etwas Tüchtiges geleistet hatte, in sorgfältiger Ausfeilung sich selber nicht genug thun konnte und so schliefslich den Gesamteindruck seiner Nachdichtung trübte, ist begreiflich und menschlich. Und wenn Gelehrte nicht das Recht haben sollen, aus dem Gebiete ihrer Studien dem Publikum eine Belehrung anzubieten, wozu sind sie dann da?

Bernays' Einleitung giebt aufser dem zur Begründung des Neudruckes Gesagten eine anziehend geschriebene Skizze der Bewegung in der deutschen Litteratur, durch welche Vossens Werk vorbereitet wurde. Unter den Männern, deren Bestreben auf die Gewinnung eines deutschen Homers gerichtet war, werden Bürger und Friedrich Leopold Stolberg in erster Linie gewürdigt. Dieser Teil der Bernaysschen Arbeit wird nun freilich an Ausführlichkeit übertroffen von der schon erwähnten Schrift von Adalbert Schröter,

die denselben Gegenstand behandelt und zu deren Besprechung ich jetzt übergehe.

3) **Adalbert Schröter, Geschichte der deutschen Homer-Übersetzung im XVIII. Jahrhundert.** Jena, Hermann Costenoble, 1882. X und 360 S. 7 M.

Eine Tendenzschrift im schärfsten Sinne des Wortes, eingekleidet in die Form einer geschichtlichen Darstellung. Diese ist allerdings zum grofsen Teile interessant zu lesen. Zwar weicht die Redeweise des Verfassers von dem, was man nach gewöhnlichen Begriffen von Schönheit und Deutlichkeit der Sprache erwarten könnte, stellenweise recht erheblich ab. Aber in reichem Mafse teilt er Auszüge aus den besprochenen Schriften mit, die geschickt zusammengestellt sind, und giebt so ein lebendiges, freilich doch wieder recht subjektiv gefärbtes Bild von dem litterarischen Streit, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich um die Frage bewegte, ob und wie man Homer metrisch ins Deutsche übersetzen solle. Die Anregungen, die von Gottsched und von Bodmer, später von Klopstock ausgingen, der mittelbare Einflufs, den Lessing übte, der edle Wettstreit, der zwischen Bürger und Fritz Stolberg geführt wurde und in den dann zu allgemeiner Überraschung der alte Bodmer mit eintrat, — alles dieses wird in den frischen Äufserungen jener Männer selbst, in Proben aus ihren Übersetzungsversuchen dem Leser vorgeführt. Unerfreulich wird die Sache erst, wo der Verf. auf Vofs zu sprechen kommt; denn das ist nun die Aufgabe, die er sich gestellt hat, zu zeigen, dafs die Freude, die wir Deutschen an unserem Vossischen Homer haben, eine unberechtigte sei. Das Buch von Bernays ist erschienen, als Schröters Arbeit in ihren Grundzügen fertig vorlag (s. Vorwort); im einzelnen hat er vielfach polemisierend darauf Bezug genommen.

Zunächst soll nachgewiesen werden (und diesem Zwecke dient die historische Form der Darstellung), dafs die Wahl der Hexameter für die metrische Form einer deutschen Homerübersetzung zufällig entstanden sei. Bekanntlich wurde von Gottsched wie von den Schweizern die Frage erörtert, ob es deutsche Verse geben könnte, die anders als durch den Reim gebunden wären. Beide bejahten die Frage; Gottsched mit geringerer Lebhaftigkeit als jene, aber er wollte doch auch Proben reimloser deutscher Verse geben, und bei diesem metrischen Experiment (S. 55) geriet er zufällig (S. 27) auf den Hexameter und durch diesen wieder auf den Homer. Indem er nun den Eingang der Ilias in deutsche Hexameter übertrug, um in seiner „Kritischen Dichtkunst“ eine Probe dieser Versart zu geben, verrichtete er „unwissentlich eine der verhängnisvollsten Thaten im Bereiche deutscher Verskunst“ (S. 25); denn so ist er der Vater des deutschen Hexameters geworden und geblieben (S. 30), „wie sehr er ihn

verleugnete in der Folgezeit“ und wie sehr er sich auch bemühte „das von ihm selber heraufbeschworene Übel mit eigener Hand zu kastrieren“. Letztere sinnige Wendung bezieht sich auf Gottscheds Widerspruch gegen Klopstocks hexametrische Dichtung. Auch diese beruht ihrer Form nach, wie Schröter meint, auf Zufall (S. 56); die „unselige Portenser Versifexerei“ (S. 30) ist an den Hexametern des Messiasdichters schuld. Referent würde als alter Pförtner gegen diese geschmackvolle Schulerinnerung protestieren, wenn er es überhaupt für möglich hielte, dafs aufser Adalbert Schröter jemand an dem, was hier in Rede steht, zweifle, nämlich daran, dafs die Einführung antiker Metra in unsere Poesie, wie sie durch Klopstock zuerst unternommen worden ist, nicht im entferntesten auf Zufall beruht, sondern in engstem Zusammenhange steht mit jener allgemeineren Vertiefung in die alte Litteratur und vorab in das Studium Homers, welche gleichzeitig erfolgte und in der Entwicklung des deutschen Geisteslebens aufs innerlichste begründet war.

Während Bürger mit der Probe einer Ilias-Übersetzung in reimlosen fünffüfsigen Jamben reichen Beifall und zum Teil von sehr urteilsfähigen Männern erntete, war Friedrich Leopold Graf zu Stolberg der erste, der mit einer Übersetzung in Hexametern (1776. 1778) einen herzhaften Erfolg erzielte. Schröter führt (S. 197) das sehr anerkennende Urteil von Heyne in Göttingen an, und der beste Beweis für die Wirkung von Stolbergs Ilias ist die Thatsache, dafs Bürger seinerseits den Wettkampf aufgab. Ja — man traut seinen Augen kaum — auch Schröter ist des Lobes voll für die Leistung des Grafen trotz der Hexameter, die ja an sich vom Übel sind, trotz der Schreibung *Härä* und *Odüsseus*, trotz der „unleidigen Manier“ (S. 224), als fünften Fufs einen Spondeus zu setzen, trotz der zugestandenen Flüchtigkeit der Arbeit (S. 171. 197. 210). Stolberg sei ein dem Ilias-Dichter kongenialischer Geist gewesen, auch im Alter mit ihm übereinstimmend; „denn die Ilias hat ein Jüngling geschaffen, das ist mir ganz zweifelsohne“ (S. 212). Stolberg (S. 214) frühstückte gut, er trank Wein zum Frühstück, er verkehrte in vornehmer Gesellschaft, besonders auch mit Damen, denen er seine Verse vorlas, er hatte schöne freie Zeit, um „bereits vor dem „„Frühstück““ den Pegasus satteln zu dürfen zu einem Ritt bei Morgenrot“, wohingegen „das arme Otterndorfer Schulmeisterlein“ — — aber ich schäme mich, etwas von den Worten zu wiederholen, in denen Dr. Adalbert Schröter versucht (S. 214. 228; vgl. S. 171), die rührende Treue, mit welcher der ehrliche Vofs die freien Minuten zur Arbeit der Enge seines schlicht bürgerlichen Lebens abgewinnt, vor deutschen Lesern lächerlich zu machen.

Eine andere Frage ist, ob nicht doch sachlich etwas beigebracht worden ist zur Korrektur des bisherigen Urteils über Vossens Homer, ob nicht wirklich durch Stolberg alles Wesentliche zuvor

geleistet worden war, ob nicht also die Vossische Übersetzung sowohl in ihrem Verhältnis zur Stolbergschen als auch an sich vielfach überschätzt worden ist. Manches in Schröters Ausführungen verdient immerhin ernst genommen zu werden.

Da ist zunächst die metrische Korrektheit und Flüssigkeit. Hier giebt der Verf. zu, dafs Vofs in seiner Odyssee (Probe 1777, vollständig 1781) einen Fortschritt gegen Stolberg darstelle (S. 186 f.). Er ist nur auf der andern Seite beflissen zu zeigen, dafs dies eigentlich ein unwichtiger Punkt sei: Stolbergs „Stoff in seiner höheren Erregtheit“ habe „eine minder geglättete Form weit eher vertragen als eine Episode aus der Odyssee“ (S. 187); die von Vofs entdeckten Gesetze für den Bau des Hexameters seien teils überhaupt nicht in die deutsche Metrik herüberzunehmen (S. 63), teils seien sie schon vor Vofs dagewesen, der sie nur „zuerst einmal peinlicher gehandhabt habe“ (S. 262); sein Streben, Spondeen an Stelle von Trochäen ausfindig zu machen oder zu bilden, sei nichtig gewesen (S. 272); die deutsche Sprache kenne keine Spondeen, „Eislauf“ und „Eisfahrt“ seien Trochäen, die allenfalls durch Betonung zu Jamben werden könnten, aber nie zu Spondeen. — Dies ist nun alles nicht richtig. Ob ich ein Wort wie „Eislauf“ spondeisch messe oder eines wie „meine“, ist ein sehr grofser Unterschied. Und darin vor allem beruht, von der Beschränkung der störenden spondeischen Ausgänge abgesehen, der Vorzug der Vossischen Hexameter vor den Stolbergischen, dafs er nach Möglichkeit als „lange“ Silben (nach antiker Bezeichnungsweise) nur solche behandelt, die lautlich und begrifflich einiges Gewicht haben. So kommt es, dafs „die rhythmische Haltung der Odüssee eine fast gefällige und anmutige ist“, wie selbst Schröter S. 258 anerkennt, wogegen die Stolbergschen Verse zum grofsem Teile geradezu entsetzlich klingen. Das ist freilich Geschmacksache, und ich verlange nicht, dafs hier jemand mein Urteil als solches für wichtig oder gar für richtig halte; wem Stolbergs Hexameter besser gefallen, der mag ihnen den Vorzug geben: aber er soll sich nicht geberden, als ob er mit solchem Geschmacksurteil eine litterarhistorische That thue.

Vossens Versen fehlt der geniale Schwung, der diejenigen des Grafen Stolberg auszeichnet. Zwar hatte er „mit Treue und hoher hermeneutischer Begabung gearbeitet“ (S. 267), aber seine Odyssee war doch „nichts anderes geworden als eine blasse Kreidezeichnung des homerischen Wunderbildes“ (S. 265). Zwar giebt „die Odüssee ein leidliches Bild des Stiles der homerischen“, aber eben „nicht mehr als ein nur leidliches“ (S. 246 f.); es liegt „über dem Ganzen ein einfarbenes, glanzloses Dämmerlicht“ (S. 264). Solche Verdikte Schröters liefsen sich noch in Menge anführen; aber hier ist wieder alles dem subjektiven Gefühl anheimgestellt. Wenn wir nun den Stil der „Odüssee“ schön finden, was will der Gegner mit allem Schelten machen? Ein Versuch zum Beweise findet

sich doch. S. 259 sind einige Stellen (*ο* 488 ff. *ξ* 165 ff. 518 ff.) ohne Versabteilung gedruckt, und man kann nicht abstreiten, dafs sie fast völlig so wie Prosa sich lesen. Das ist gewifs kein Vorzug. Aber hat Schröter auch mit Stolbergs Ilias dieselbe Probe gemacht? Hier sind ein paar Beispiele. *Z* 325—332: „Ihm „antwortete Alexandros mit göttlicher Bildung: Hektor, du hast mich „mit Fug und nicht mit Unrecht gescholten; darum will ich reden; „du aber höre, mein Bruder. Keinesweges hafs' ich das vaterländi-„sche Troia, aber ich safs im Zimmer, und übergab mich dem „Schmerze. Siehe, nun hat mich mein Weib mit weichen Worten „beredet, in die Schlacht zu gehen, und also scheint es mir selber „auch am besten; es wechselt der Sieg bey sterblichen Menschen". — *Π* 118—124: „Aias erkannte die Werke der Götter, und er-„starrte, als er vernahm, wie Zeus der hochherdonnernde ihm izt „jeden Entschlufs vereitelte, Sieg den Troern gewährte; und er „wich. Da warfen die Troer loderndes Feuer in das schnelle Schiff, „unlöschbar tobte die Lohe; so umflammte Feuer das Schiff. Der „Päleione ward es gewahr; er schlug die Lenden, und sprach zu „Patroklos". — *Ω* 227—232: „Also sprach der Greis, und öffnete „schöne Kasten. Sieh, er nahm heraus zwölf schöne Schimmer-„gewande, zwölf einfache Mäntel, und zwölf Teppiche; ferner zwölf „Leibröcke, eben so viele Obergewande; wog auch zehn Talente „Gold ab zum Geschenke; nahm dazu zween schimmernde Drey-„füfse und vier Kessel". — Das alles habe ich nicht geschrieben, um Stolbergs Leistung herabzusetzen: er ist Vossens verdienstvoller Vorläufer (vgl. Schröter S. 169); aber was dem einen recht, ist dem andern billig.

Die Übersetzung von Vofs ist nicht überall sinngetreu. Dafs sie es im ganzen ist, ja, dafs sie „nach dieser Seite — abgesehen von Halbheiten oder nichtigen Halbverständnissen — den klaren und festen Stempel der Klassizität" trägt, sagt Schröter selber (S. 267). Es könnte also überflüssig scheinen die Versehen in Einzelheiten, die doch untergelaufen sind, und auf die er mit Recht aufmerksam macht, noch einmal zu erwähnen. Aber es verdient gesagt zu werden, dafs die Darstellung des Verf.s auch hier durchaus parteiisch ist. Während er sonst davon durchdrungen ist, dafs eine Homerübersetzung mehr Nachdichtung als wortklaubende Übertragung sein solle, legt er nun (man lese nur seine Beispiele S. 235 ff.) gerade diesen mikrologischen Mafsstab an, und wo Vofs einen griechischen Ausdruck nicht ganz wörtlich wiedergegeben hat, da ist bald etwas „verschluckt", bald „verwischt", bald „steht nichts davon im Original". Überall merkt man das Bestreben zu tadeln und zu schelten. So kommt es, dafs neben mancher berechtigten Ausstellung („Süfses Böckchen, wie gehts?" S. 189; „allein" *χ* 11, S. 245) auch mancher ganz unberechtigte Vorwurf gemacht wird („im Laufe des Jahres"

λ 248, S. 241; „Aïdes' Wohnung" S. 243; „angefeuchtet" χ 439, S. 246).

Die früheren Übersetzer, Stolberg eingerechnet, hatten nicht daran gedacht, die Zahl der Verse im Deutschen derjenigen des Originals gleich zu machen. Indem Vofs sich dies zum Gesetz machte (S. 256), beging er, wenn wir Schröters Versicherung glauben, „eine krasse Verirrung"; die „numerische" Übereinstimmung scheint ihm ein „ungemein nichtiger Gewinn" zu sein. Darüber liefse sich doch streiten. Gewifs giebt es für eine Übersetzung wichtigere Gesichtspunkte; aber als Antrieb zur Sorgfalt und zu strenger Selbstzucht ist die von Vofs aufgestellte Regel nicht zu verachten. Ja Schröter selbst scheint hiervon etwas zu ahnen, da er in dem Zahlenverhältnis bei Stolberg (482 deutsche Verse in *Y* für 502 griechische) ein Zeugnis für „das Genialunbekümmerte der ganzen Arbeit" sieht (S. 167). Anders steht es mit dem Versuche, den Vofs in seinen späteren Auflagen immer eifriger gemacht hat, auch Wortstellung und rhythmische Gliederung jedes einzelnen Hexameters dem Originale nachzuformen; das ist in der That eine Spielerei, und Schröter thut recht sie anzugreifen (S. 256 f.). Aber wenn doch die Ausbildung dieses verkehrten Prinzips, das die Übersetzung immer mehr zu einer äufserlichen Nachzeichnung zu machen drohte, den späteren Bearbeitungen der Odyssee zur Last fällt, hatte dann nicht Bernays recht, als er auf den ältesten Druck zurückgriff? Warum wird auch er gescholten?

Der Verfasser nimmt eben Tadelgründe, wo er sie findet. Die metrische Kleinarbeit der späteren Auflagen dient ihm da ebenso gut wie die orthographische Schrulle in der ersten. Stolberg hatte *ü*, *ä* für v, η geschrieben, Vofs war ihm gefolgt und hatte diese Schreibweise, freilich mit wunderlichem Eifer und eher grob als fein, verteidigt; Stolberg behielt sie auch später bei, Vofs änderte sie und gestand (1790) in schlichten Worten sein Unrecht ein. Diese Worte stehen bei Bernays S. IX; Schröter citiert sie, so viel ich gesehen habe, nicht. Aber er wird nicht müde, über das Problem 'to bäh or not to bäh' zu spotten und hält eine „Geschichte der deutschen Homerübersetzung" für den geeigneten Platz, um jenes litterarische Gezänk in breitester Breite dem Leser vorzuführen: S. 193—196, 278—300, — wohlgemerkt alles nur, um Vofs lächerlich zu machen wegen einer Ansicht, die von ihm eine Zeit lang vertreten, von Stolberg aufgestellt und festgehalten worden ist! Was Herr Schröter für Anlafs gehabt hat auf den braven Vofs so grimmigen Hafs zu werfen, wer kann es wissen? und wer möchte danach fragen? Aber wenn es einmal nicht anders sein konnte, was hat das Publikum verschuldet, dafs es Zeuge dieser Verdriefslichkeit werden mufste?

4) Friedrich Heufsner, Die Vossiche Übersetzung des Homer. Festrede, gehalten in der Aula des Gymnasiums am hundertjährigen Gedenktage der Ankunft Johann Heinrich Vossens in Eutin. Eutin 1882. 18 S.

Die Rede würdigt in kurzen und herzlichen Worten die Bedeutung des Gedenktages, an dem sie gehalten ist. Wie die Schöpfung des deutschen Homer in der Litteratur vorbereitet, wie Vofs zu dieser Arbeit befähigt und ausgerüstet war, wie das Leben in Homer sich mit seinem häuslichen Leben und Treiben verwob (bis zur Bereitung und zum Genufs eines nach homerischem Rezept bereiteten *κυκεών*), endlich welche tiefgehende und umfassende Wirkung von der deutschen Nachdichtung ausgegangen ist, das alles wird in frischen Zügen dem Leser geschildert.

5) Homers Ilias. Übersetzt und erklärt von Wilhelm Jordan. Frankfurt a. M. 1881. XIII u. 686 S. 5 M.

Die vorliegende Arbeit beruht auf denselben Grundsätzen, welche im Vorwort zu der 1875 erschienenen Odyssee dargelegt sind, und will nach diesen beurteilt sein. Es kommt daher hier zunächst darauf an, den wesentlichen Inhalt dieser Grundsätze anzugeben.

1) Nicht eine wörtliche Übersetzung war beabsichtigt, sondern eine Nachdichtung. Daraus ergab sich eine gröfsere Freiheit auch in Bezug auf die Stellung der Worte und Satzteile, deren Ordnung nicht selten umgekehrt worden ist, und auf die Verteilung der Worte in die einzelnen Verse. Auch die Zahl der Verse des Originals konnte nicht immer genau bewahrt werden.

2) Alle bisherigen Übersetzer Homers litten unter dem Übelstande, dafs sie keine Rhapsoden waren. Es ging ihnen wie dem chinesischen Schneider, der noch nie eine Hose verfertigt hatte, sich aber doch getraute nach einem ihm vorgelegten Muster solche Kleidungsstücke für eine ganze Compagnie englischer Soldaten herzustellen; er machte die Hosen genau richtig, aber alle mit demselben abgezirkelten Flicken auf dem Knie. So vermochten auch die Übersetzer Homers nicht das Zufällige vom Wesentlichen zu sondern und übertrugen mit gleicher Gewissenhaftigkeit beides ins Deutsche.

3) Streben nach Klarheit des Gedankens und Streben nach Wohllaut der Sprache bilden das Parallelogramm der Kräfte, aus dem als Diagonale die Schönheitslinie der Dichtung resultiert. Aber diese Linie erleidet fortwährend kleine Abweichungen von ihrer eigentlichen Richtung wie die Kurvenbahn eines Planeten. Der Übersetzer mufs nicht die wirkliche Bahn verfolgen, sondern aus den durch sprachliche und menschliche Individualität verursachten Störungen die ideale Bahn heraus erkennen. Das kann aber nur jemand, der selbst Dichter ist. — Auch Homers Verse sind nicht mühelos aus dem Ärmel geschüttelt. Zu den Mitteln,

durch welche sich der Dichter den Bau derselben erleichtert hat, gehören u. a. die Partikeln: diese mufs der Übersetzer nicht alle wiedergeben wollen. Dahin gehören auch die vielen stehenden Beiwörter, ein immer bereites Material zur Füllung des Verses. Obwohl sie für unser Gefühl störend sind, so soll man doch nicht versuchen sie ganz wegzuschleifen. Aber sie gewähren den wertvollsten Spielraum, um durch Auslassung einzelner oder minder genaue Wiedergabe die Übertragung der wichtigeren Teile des Verses zu erleichtern.

4) Die Namen lassen sich nicht alle ohne Härte dem deutschen Verse einfügen. Hier ist mehrfach „deutsche Assimilation „angewendet, und man wird den Gesamtgewinn an Glätte nicht „unbeträchtlich finden, den die Formen Odyss, Alkin, Antin, Naú-„sika erzielen". (Odyss. S. XXIV f.)

5) Wenn von einer Rede zum Geschehen oder zur Gegenrede übergegangen wird, so verwendet Homer bestimmte Formeln, die sich in wörtlicher Übertragung sehr schwerfällig machen, schon weil dann der Vers fast immer mit „Also" anfangen mufs. Wir müssen diese Formeln durch hergebrachte deutsche Wortverbindungen ersetzen, die im Zusammenhange der Rede einen ähnlichen Dienst leisten, z. B. für „indem er so redete . . ." sagen: „dabei", für „so sprach er und sie thaten . . ." sagen: „seinem Rate gemäfs, seinem Befehle gehorsam . . ." oder kurz: „folgsam thaten sie . . .".

6) Viele griechische Wörter können proteusartig in verschiedenem Zusammenhange verschiedene Bedeutung annehmen. Es wäre ungeschickt, dafür immer einen und denselben verwaschenen Mittelbegriff, der sich etwa finden liefse, zu setzen. Man mufs jedes einzelne Mal den passenden Begriff im Deutschen suchen. (Als Beilspiel wird auf die verschiedenen Übersetzungen für *δαιμόνιος* verwiesen.)

7) In der Metrik ist von der Erkenntis auszugehen, dafs es Quantitäten, d. h. feste vokalische Längen und Kürzen im Deutschen nicht giebt. Die Verhältnisse der Betonung und des Taktwertes werden „lediglich bestimmt vom Gedankengewicht der „Silben und ihrer diesem Gewicht entsprechenden Satzstellung" (Odyss. S. XXXVII). So darf statt des Daktylus ein Trochaeus stehen, es darf aber auch eine Gruppe aus 3 Silben eintreten, deren zweite oder dritte der ersten an Gewicht nicht viel nachsteht, vorausgesetzt nur, dafs dann die noch übrige ganz minimal ist; z. B. „Unglück er . . ." oder „Magdeburg". —

Prüfen wir nun, in wie weit alle diese Grundsätze an sich berechtigt und durch Jordans Übersetzung thatsächlich bewährt sind! Im voraus sei der letzte Punkt (7) zugegeben, für den sich der Verf. selbst (Ilias S. V) bereits auf den Vorgang eines Goethe beruft. Ob die im allgemeinen zugestandene Freiheit in jedem einzelnen Falle richtig angewendet ist, wäre wesentlich Sache

des Geschmackes zu entscheiden. Die übrigen Punkte gehen wir der Reihe nach durch.

ad 1. Die Zahl der Verse des Originals zu verringern ist doch bedenklich, weil solches Verfahren sehr leicht zu Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit der Arbeit führen kann; aber Jordan hat diese Gefahr vermieden, indem er von der einmal genommenen Freiheit einen ganz mäfsigen Gebrauch machte. Anders steht es mit der Verschiebung der Satzglieder. Gegen diese läfst sich im allgemeinen kaum etwas einwenden; die werdende Syntax bei Homer deckt sich eben nicht mit unserer ausgebildeten. Aber hier ist der Verf. im einzelnen manchmal zu weit gegangen, d. h. er hat Teile eines Satzes in ihrer Ordnung vertauscht, ohne dafs eine Nötigung vorlag, ja zum Schaden des Gedankens. Vgl. z. B. *Z* 91 f. 251 f. 506 f. (bei Jordan 505 f.). *X* 60 ff. (wo die Beziehung des *πύματον* in 66 bei Jordan ganz verloren geht).

ad 2. Im Prinzip einverstanden. Referent hat zwar von den achtehalbhundert rhapsodischen Vorträgen, die dazu beigetragen haben den Verf. „mit der Technik, den Kompositionsgesetzen, den Stil- und Darstellungsregeln des Epos" vertraut zu machen (Ilias S. XII), nur zwei angehört. Aber er erkennt gern an, dafs ein Mann, der in solcher Weise wie Jordan einen solchen Beruf ausgeübt hat, für die Übersetzung der homerischen Gesänge vor jedem anderen Gelehrten oder Dichter einen eigentümlichen Vorzug hatte, und dafs man danach berechtigt war von seiner Arbeit etwas ganz Besonderes zu erwarten. Aber wie steht es nun mit dem wirklichen Erfolge? Wo sind die einzelnen Leistungen, durch die sich Jordan, um in seinem Bilde zu bleiben, jenem chinesischen Schneider überlegen zeigt? Er selber führt, doch wohl nach sorgfältiger Auswahl, 2 Beispiele an (Od. S. XII. XIII): *α* 96 und *η* 242. An der ersten Stelle heifst es von Athene: *ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα*; die folgenden Verse, in denen die Sandalen beschrieben werden, galten schon im Altertum als eingeschoben, aus der Beschreibung der Schuhe des Hermes entlehnt: Jordan will auch V. 96 streichen[1]). An der zweiten Stelle hat Odysseus zur Arete gesagt, es sei schwierig auf ihre Frage genau zu antworten, und fügt nun als Begründung hinzu: *κήδε' ἐπεί μοι πολλὰ δόσαν θεοὶ Οὐρανίωνες.* Dieser Vers steht auch *ι* 15; Jordan meint, er sei von dort entnommen und hinter *η* 241 ganz verkehrter Weise eingeschoben. Er erläutert diese Ansicht ausführlich in einer Anmerkung; das *ἀργαλέον* in *η* 241 bezieht er nicht auf die Menge der erduldeten Schicksale, sondern auf die diskrete Scheu des Odysseus vor der Erzählung seines Zusammentreffens mit Nausikaa. Referent könnte sich denken, dafs jemand in dieser kunstreich ausgesponnenen Reflexion einen unerträglichen Kontrast

[1]) Die Lücke, welche dadurch in der Erzählung entsteht, ergänzt er (Anm. zur Odyssee) so:

ὡς εἰπουσ' ἀπεβη θεα γλαυκωπις Ἀθηνη.

zu der Naivetät der homerischen Denkweise fände; aber das soll hier gar nicht geprüft werden. Angenommen, der Verf. hätte wirklich mit der Athetese beider Verse recht: beweist dieselbe eine ganz besonders geartete, jedem Nicht-Rhapsoden unzugängliche Denkweise? Tant de bruit pour une omelette?

ad 3. Der allgemeine Gedanke ist auch hier vortrefflich gefafst; die Anwendung im einzelnen ist nicht durchweg unanfechtbar. Was zunächst die Partikeln betrifft, so wäre es freilich ein thörichtes Beginnen, sie peinlich getreu übersetzen zu wollen; aber darum sind sie doch kein gleichgültiges Füllwerk, das man nach Belieben auch weglassen kann. Vielmehr geben sie für die Färbung des homerischen Stils ein sehr wesentliches Element ab; sie bringen etwas eigentümlich Behagliches, Bedächtiges hinein; durch sie gelingt es der Sprache sich auch in die feinsten Falten des Gedankens hineinzuschmiegen. Der Übersetzer darf sie ja nicht gering schätzen. Wo wörtliche Wiedergabe schwerfällig sein würde, da ist es doch in der Regel möglich, durch die Wahl der benachbarten Ausdrücke oder durch die Stellung der Worte etwas dem ursprünglichen Sinne Ähnliches zu erreichen. Hierin steht Jordan nicht ganz auf der Höhe seiner Aufgabe. Ein paar Beispiele mögen das erläutern. *Ἀλλὰ — γάρ* ist genau unser „aber — ja“ und wird so auch von Jordan z. B. *Ψ* 607 übersetzt. Anders *P* 338. Äneas, dem eben Apollon erschienen ist, sagt: „Es ist schimpflich, dafs wir zurückweichen. *Ἀλλ' ἔτι γάρ τίς φησι θεῶν ἐμοὶ ἄγχι παραστάς, Ζῆν' ὕπατον μήστωρα μάχης ἐπιτάρροθον εἶναι· τῷ ῥ' ἰθὺς Δαναῶν ἴομεν.* Jordan übersetzt: „Aber es trat mir zur Seite“ u. s. w.; die eigentümliche Verschlingung der Gedanken, die in dem *ἀλλὰ — γάρ* lag, ist verloren. Und doch liefs sie sich erhalten: „Nein! sagte doch einer der Götter“ u. s. w. (Ich unterlasse es, meine Übersetzungsproben in metrische Form zu bringen.) — *Ἦ* heifst „fürwahr“ und dient oft dazu eine Folgerung einzuleiten. *X* 41 ff. sagt Priamos über Achilles: *αἴθε θεοῖσι φίλος τοσσόνδε γένοιτο, ὅσσον ἐμοί· τάχα κέν ἑ κύνες καὶ γῦπες ἔδοιεν κείμενον· ἦ κέ μοι αἰνὸν ἀπὸ πραπίδων ἄχος ἔλθοι.* Das Ganze ist dreifach gegliedert; der Satz in der Mitte blickt rückwärts und vorwärts und ist zugleich Folgerung und Voraussetzung. Vofs übersetzt: „bald läg' er, ein Raub den Hunden und Geiern dargestreckt; dann schwände der Gram, der das Herz mir belastet!“ Bei Jordan ist das Verhältnis der Gedanken verwischt: „Bald dann läg' er und gäb' ein Mahl den Geiern und Hunden und der entsetzlichsten Last entlediget wäre mein Herze“. Durch die Gleichstellung des zweiten und dritten Satzes ist die Steigerung verloren gegangen. — Dasselbe *ἦ* haben wir *X* 49 f: *Ἀλλ' εἰ μὲν ζώουσι μετὰ στρατῷ, ἦ τ' ἂν ἔπειτα χαλκοῦ τε χρυσοῦ τ' ἀπολυσόμεθα.* Dafür Jordan: „Wofern sie Leben im feindlichen Lager, so wär' ich bereit, sie mit Erzgut Loszukaufen und Gold“. Hier ist „bereit“ ein arges

Flickwort. Priamos sagt: „dann fürwahr werden wir sie loskaufen" und klammert sich einen Augenblick freudig an diese Hoffnung, ehe er ihr den anderen, wahrscheinlicheren Fall gegenüberstellt. (Beispiele ähnlicher Art wären noch aus derselben Gegend *X* 103. 169.) — *Ἦτοι* bedeutet „freilich" und kann meistens gerade so übersetzt werden; wo es nicht angeht, soll man doch irgendwie versuchen den einräumenden Sinn anzudeuten. *H* 451 ff. spricht Poseidon verdriefslich von der neuen Mauer, welche die Griechen gebaut haben, und vergleicht sie mit der älteren, von ihm und Apollo erbauten: *Τοῦ δ' ἤτοι κλέος ἔσται ὅσον τ' ἐπικίδναται ἠώς· τοῦ δ' ἐπιλήσονται, τό τ' ἐγὼ καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων — πολίσσαμεν.* „Diese freilich (mit Bitterkeit gesagt) wird berühmt sein, soweit die Sonne aufgeht; aber jene wird man vergessen." Wie farblos dagegen bei Jordan: „Leuchten so weit wird der Ruhm des Werks, wie die Röte des Morgens, Und in Vergessenheit sinkt die Mauer" u. s. w. — Noch auffallender ist eine andre Stelle, *Θ* 459 ff.: *ἤτοι Ἀθηναίη ἀκέων ἦν οὐδέ τι εἶπεν, σκυζομένη Διὶ πατρί, χόλος δέ μιν ἄγριος ᾕρει· Ἥρῃ δ' οὐκ ἔχαδεν στῆθος χόλον.* Der Gegensatz ist stark hervorgehoben, und diesmal hat das auch Jordan nachzubilden versucht; aber wie! „Lautlos schweigend verhielt sich Athene und sprach kein Wörtchen, Schmollend auf Vater Zeus, ob auch grimmige Wut sie erfüllte. Über jedoch vom Zorn lief Heran die Brust, und so sprach sie".

Partikeln sind kleine Wörter, aber nicht unwichtige, zumal im Griechischen und vollends bei Homer. Doch sprechen wir nun von gröfseren! Die stehenden Beiwörter hat Jordan mit bewufster Freiheit behandelt, um den Spielraum für die wesentlichen Teile des Verses zu erweitern. Auch dies ist ein Prinzip, dessen Anwendung grofse Vorsicht erfordert. Dafs hier und da (oft müfste auch das nicht geschehen) ein Epitheton ornans unterdrückt wird, läfst man sich noch am ersten gefallen; bedenklicher ist es, wenn dasselbe Beiwort an verschiedenen Stellen verschieden übersetzt wird. Das Stereotype in vielen Wendungen ist keine zufällige Eigenschaft der homerischen Redeweise. Es mag uns manchmal eintönig vorkommen, und es würde affektiert sein, wenn ein heutiger Dichter, auch in einem Epos in Hexametern, es in vollem Mafse nachahmen wollte; aber aus dem Homer darf man es nicht gewaltsam entfernen. Etwas der Art hat Jordan gethan. Hier ein paar geläufige Epitheta mit einer Statistik ihrer Übersetzungen! *Θεὰ λευκώλενος Ἥρη* ist „Hera — die Göttin mit leuchtenden Armen" *A* 55. 195. 572; „die leuchtendarmige Hera" *A* 595; endlich nur „die leuchtende Hera" *A* 208. In den späteren Büchern ist „blühen" für „leuchten" gesetzt: „Hera — die Göttin mit blühenden Armen" *E* 711. 755. 767. 784; *Θ* 381; *Φ* 377; „die blühendarmige Hera" *E* 775; *Θ* 350. 484; *O* 78. 92; *T* 407; *Φ* 418. 434; *Ω* 55; einmal sogar *Υ* 112 „die blühendwangige Hera". Ganz

vereinzelt findet sich in *Ξ* 277 eine Reminiscenz an *Α*: „die leuchtendarmige Göttin". Bald darauf, *O* 130, ist *θεὰ λευκώλενος* einfach „die erhabene Göttin", und noch einfacher *Φ* 512 *λευκώλενος Ἥρη* blofs „Hera". Aber damit sind wir noch nicht fertig; *λευκώλενος* ist auch ein Beiwort sterblicher Frauen, und das mufs Jordan unehrerbietig erschienen sein. Helena und Andromache, die Homer weifsarmig nennt, sind ihm nur schön *Γ* 121; *Z* 371. 377[1]). Eine Ausnahme gestattet er; aber sie ist besonderer Art. *Ω* 725 f. steht: *τῇσιν δ' Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἦρχε γόοιο, Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο κάρη μετὰ χερσὶν ἔχουσα.* Dafür Jordan: „So da begann die Klag' um den männervertilgenden Hektor Seine Gemahlin, sein Haupt mit den weifsen Armen umfassend". Also auch hier ist „weifsarmig" nicht als Epitheton beibehalten, sondern zur folgenden Thätigkeit gezogen, schwerlich zum Vorteil des Bildes. — *Ζεὺς αἰγίοχος* ist 13 mal blofs „Zeus" oder „der Kronide": *Α* 222; *B* 157. 348. 491. 598; *Γ* 426; *E* 714. 742; *H* 60; *Θ* 352; *M* 209; *N* 825; *O* 242; in den meisten übrigen Fällen der „Sturmschildschwinger", nämlich: *Α* 202; *E* 115. 693. 815; *Z* 420; *Θ* 287. 375. 427; *K* 278; *Λ* 66; *O* 379; *P* 176; *Φ* 420; *X* 221; oder der „Schwinger des Sturmschilds": *B* 787; *E* 635; *O* 175; oder „der den Sturmschild schwingende": *E* 733; *Θ* 384; *Ξ* 252. Daneben finden sich aber auch andere Ansätze: „Sturmschildhalter" *B* 375, „der den Sturmschild führende Gatte" *Ξ* 160, „mächtig" *E* 396, „der Gewaltige" *K* 553. — *Νέες ἀμφιέλισσαι* sind „die wölbigen Schiffe" *B* 165. 181. *O* 549; die „doppelbugigen Schiffe" *I* 683; nur „die Schiffe" *N* 174; *P* 612; und nur „sie" *Σ* 260. — Sehr mannigfaltig ist im Verhältnis zu der geringen Zahl der Stellen, an denen das Wort vorkommt, die Wiedergabe von *ἀτρύγετος*: das „wogende" Meer *Α* 316. 327; *Ω* 752; die „Öde des Meeres" *Ξ* 204; die „Wüste des Meeres" *O* 27; der „rastlose Äther" *P* 425. Der Fall, dafs *ἀτρύγετος* gleich Null wird, kommt nicht vor. — Die angeführten Beispiele werden hinreichend deutlich machen, was gemeint ist, wenn ich behaupte, dafs Jordan sich die Behandlung der Epitheta ornantia zu leicht gemacht und in einem sehr wesentlichen Punkte den Ton der epischen Sprache geschädigt, um nicht zu sagen verdorben hat.

[1]) An dieser Stelle (377) wird die Abweichung in einer Note begründet: „Hier mufs uns im Original die Manier der Versfüllung als besonders unnatürlich anmuten. Wenn sich der Hausherr bei seinen Mägden nach der Herrin des Hauses erkundigte, bezeichnete er sie schwerlich mit ihrem Namen, gewifs nicht mit dem Beiwort *λευκώλενος*, sondern wahrscheinlich mit *δέσποινα*". — Warum Hektor zu den Mägden nicht von „Andromache" sprechen soll, bleibt dunkel; *λευκώλενος* ist hier allerdings formelhaft, und die Erläuterung solcher Anwendung, die Jordan hinzufügt, ist geistreich und verdient a. a. O. nachgelesen zu werden. Aber ist ihm gar nicht der Gedanke gekommen, dafs das Formelhafte zum Körper der altepischen Sprache gehört und nicht ein Stück Gewand ist, das man ihr ausziehen kann? Würde es jemandem einfallen, die geschichtlichen Bücher des Alten Testamentes in Mommsensches Deutsch zu übertragen?

ad 4. Das ist ganz Geschmacksache. Mir für mein Teil klingen Namenformen wie Alkin, Naúsika annähernd abscheulich. Aber darüber mufs jeder selbst urteilen. Doch noch in einer anderen Weise hat Jordan an den griechischen Eigennamen sich originell gezeigt: er stellt sie nicht selten so in den Vers, wie sie freilich bei Homer stehen konnten, dafs die geläufige lateinische Betonung verletzt wird, z. B. Éetión, Eúrybatés, Déiphobós, Iphītós *B* 518, wo dann auch nach dem Griechischen die Aussprache unrichtig ist. Vers 560 desselben Buches fängt an: „Hérmioné und Asíne“. Ich glaube kaum, dafs diese Neuerung Beifall finden wird.

ad 5. Hier kommt wieder die Ansicht in Frage, die man über den Wert des Formelhaften für den Stil Homers hat, und darüber ist oben (ad 3) im Gegensatz zu Jordan gesprochen worden. Aber Wendungen wie *ὣς φάτο*, *ἦ ῥα*, *ὣς εἰπών* u. dgl. haben doch, auch abgesehen von ihrer Gleichförmigkeit, eine bestimmte Bedeutung für den Zusammenhang der Erzählung; sie selbst oder ein Ersatz für sie sind unentbehrlich, um aus der Rede einer Person des Gedichtes in die Rede des Dichters wieder einzulenken. Einen Ersatz hat denn auch Jordan zu geben gesucht, manchmal recht geschickt. So *Ξ* 133 *Ὣς ἔφαθ', οἳ δ' ἄρα τοῦ μάλα μὲν κλύον ἠδὲ πίθοντο*: „Achtsam hörten sie an, was er riet, und folgten ihm willig“. *Ξ* 222 *Ὣς φάτο, μείδησεν δὲ βοῶπις πότνια Ἥρη*: „Lächelnd vernahm das die hohe, gazellenäugige Hera“. Aber in der Regel besteht die Wiedergabe jener griechischen Formeln im Deutschen nicht, wie an den beiden angeführten Stellen, in einem kleinen Satze, sondern in einem kurzen „dabei, darauf, dann“ oder etwas ähnlichem. Und um dieses einzufügen, mufs der Übersetzer oft den Anfang des Verses eben so unschön verzerren oder noch unschöner, als es in den „Also sprach“ oder „Sprach's und“ oder „Jener sprach's“, die er tadelt, bei Vofs geschehen ist. Man urteile selber: *Θ* 157 „Um auch wandt' er dabei zur Flucht die hufigen Renner“, *Θ* 112 „Gern da folgte dem Rat der gerenische Reisige Nestor“, *Θ* 167 „Hin und her da sann Diomed, mit sich selber in Zwiespalt“, *Ξ* 214 „Ab vom Busen hierbei den mit buntem Gebilde gestickten Gürtel nahm sie“; *X* 77 „Aus mit den Händen dabei die grauen Haare des Hauptes Rifs sich der Greis“. Wer ahnt hier noch, wenn er es nicht sonst weifs, das homerische: *Ἦ ῥ' ὁ γέρων, πολιὰς δ' ἄρ' ἀνὰ τρίχας ἕλκετο χερσίν?* Aber der Mifsklang und die Vergewaltigung des deutschen Stiles sind noch nicht einmal das Schlimmste. Nicht selten kommt die Beziehung, welche durch „dann“ oder „dabei“ auf die vorhergehende Rede genommen wird, so schwach und undeutlich heraus, dafs man sie kaum versteht, und dafs man sie ganz überhören oder übersehen würde, wenn nicht der Absatz im Druck daran erinnerte, dafs eine Rede zu Ende ist. So *N* 751—754: „Sammle du hier, o Poulydamas,

die Edelsten alle; Ich will's dort, wo zur Linken die Schlacht entbrannt ist, besorgen; Hab ich es denen bestellt, dann kehr' ich wieder in Eile. Flugs dann stürmt er hinweg, einem Schneegebirge vergleichbar". Im Anfang von *Ξ* sitzen Nestor und Machaon im Gespräch. Ersterer schliefst seine Rede V. 7 ff.: „Zur Umschau Gehe derweil ich hinaus, um schnell, wie es steht, zu erfahren. Nestor nahm sich dabei Thrasymeds, des reisigen Helden — Schild". An einer anderen Stelle spricht Poseidon 8 Verse hintereinander (*Ξ* 139 ff.), an deren letzten dann wieder die Erzählung sich anschliefst: „— und mit eigenen Augen erblickst du's, Wie sie zurück in die Stadt entfliehn von den Schiffen und Zelten. Gellenden Schrei dann liefs er erschallen und eilt' auf die Walstatt." Das „dann" reicht eben nicht aus, um das Vorhergehende zusammenzufassen und daran anzuknüpfen, und so fehlt hier die Verknüpfung. Nun aber vollends ein Vers wie *Θ* 184 *Ὣς εἰπὼν ἵπποισιν ἐκέκλετο φώνησέν τε!* Nur die eine Zeile steht zwischen zwei Reden derselben Person; aber der Zusammenhang ist nach beiden Seiten hin vollkommen klar gemacht. Ganz anders bei Jordan: „So drauf redet' er an mit ermunterndem Rufe die Rosse". Man mufs sehr genau zusehen, um zu erkennen, dafs „So" auf das folgende hinweist und „drauf" heifsen soll: „nachdem er das Vorhergehende gesprochen". Da ist denn allerdings deutlicher das Verfahren, das *Θ* 97 gewählt ist: *Ὣς ἔφατ' οὐδ' ἐσάκουσε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς*: „Taub für den Ruf aber sprang der gefahrenerprobte Odysseus". Aber hier zeigt sich dafür wieder das Abweichen von der Einfachheit der homerischen Sprache, das sich freilich Jordan, so zu sagen, zur Aufgabe gemacht hat.

ad 6. Für die Worte, auf die sich dieser Absatz bezieht, ist die Abwechselung im deutschen Ausdruck eher gerechtfertigt als für die formelhaften Wendungen. Und man mufs dem Dichter der Nibelunge zugestehen, dafs er die Sprache in der Gewalt hat, und dafs ihm da mancher glückliche Wurf gelingt. Ich gebe, seinem eigenen Wunsche entgegenkommend, eine Zusammenstellung der Begriffe, in die er das griechische *δαιμόνιε, δαιμονίη* der Anrede zu fassen gesucht hat. „Du Tropf" sagt Odysseus *B* 200 zu einem gemeinen Mann aus dem Heere; „Verblendeter" *I* 40 Diomedes zu Agamemnon; „Wütiger" *N* 810 Aias zu Hektor; „wie besessen" *N* 448 Idomeneus zu Deïphobos; „Unglücksmensch" *Z* 326 Hektor zu Paris; „Falsche" *Γ* 399 Helena zu Aphrodite. Besonders beliebt ist der Ausdruck im Verkehr der Eheleute unter einander: „Trauteste" redet Priamos *Ω* 194 die Königin an; „Grausamer Mann" klagt Andromache *Z* 407, und der männermordende Hektor antwortet mit „Närrchen" *Z* 486. Weniger zärtlich ist die Sprache der himmlischen Gatten; Hera mufs sich *A* 561 gefallen lassen als „Quälgeist" angeredet zu werden, und ein anderes Mal, *Δ* 31, schilt der Gemahl gar: „Du Launische".

In dem allen ist wirklich Leben; eine frische, man kann sagen dem Ursprünglichen kongeniale Auffassung der Dichterworte und ihres Zusammenhanges an jeder einzelnen Stelle tritt uns entgegen. Doch bleibt auch hier die Freude nicht ganz rein: *B* 190 sagt derselbe Odysseus, der gleich darauf dem gemeinen Manne einen so bezeichnenden Titel giebt, zu einem Fürsten nur „O Freund"; und *Z* 521, wo wieder Hektor zu Paris spricht, ist das Wort ganz unterdrückt. Da spielt denn doch die Bequemlichkeit des Übersetzers stärker hinein, als ihr hätte gestattet werden sollen.

Sie thut es in viel empfindlicherer Weise an einer anderen Stelle. In der Fügung der Worte, auch im Versbau, besonders aber in der Konstruktion mancher Verba, erlaubt sich Jordan Nachlässigkeiten, die den Leser in Gefahr bringen, ganz zu vergessen, dafs er es mit einem begabten, sprachgewandten Dichter zu thun hat. Der Kürze wegen nur ein paar Belege, die sich zu Dutzenden häufen liefsen! *Α* 22 „Bei da stimmten ihm fromm die Achäer"; *Α* 113 „Vor selbst zieh' ich sie ja Klytämnestra"; *Α* 195 „Ab von Hera gesandt"; *Α* 235 „seit ab man ihn hieb vom Stumpf"; *Z* 471 „Auf da lachten zugleich der Vater sowohl als die Mutter". Mehrmals ist die Anwendung von „zu" fehlerhaft: *Α* 133 f.: „Doch Ich soll Meine befrein, um mit Nichts nur so sitzen zu bleiben und darben"; *Α* 541 f.: „Immer beliebt es dir doch, wann ich entfernt bin, Geheimes Gleich in Erwägung zu ziehn und beschliefsen". Ja, was sagt man zu folgenden zwei Versen (*Α* 553 f.):

„Hab' ich durchaus doch bisher mich gehütet zu fragen und spüren,
Dich ganz ungestört was du wollest erwägen gelassen"?

Hier ist der Abfall ins Gewöhnliche nicht mehr weit; er wird an anderen Stellen wirklich gethan: *Α* 137 „Deins, oder das des Odyss oder Ajas komm' ich mir nehmen"; Hephaistos erzählt, er sei auf Lemnos hinabgefallen „nur ein ganz klein bifschen noch lebend" (*Α* 593); nachher (600) sehen ihn die Götter „rund um den Saal als Schenken watscheln". Und hier ist noch ein komischer Effekt beabsichtigt; aber wie kommt Hektor dazu, seiner Gemahlin gegenüber zu sagen (*Z* 443): „wofern ich hinweg mich drücke vom Schlachtfeld?" Helden sprechen so nicht.

Noch eine andere Klasse von Worten, die für mein Gefühl wenigstens nicht minder störend sind als die der Vulgärsprache entnommenen, soll zum Schlufs erwähnt werden, ich meine die altdeutsch schillernden: „ehnder" *Α* 97, „Unsalprophet" *Α* 106 für *μάντις κακῶν*, „Frechling" *Α* 158 für *ἀναιδής*, „Niding" *Α* 231. 293 für *οὐτιδανός* u. a. Solche Schnörkel gehören wohl zu den Abweichungen von der Schönheitslinie, wie sie hier durch die persönliche Individualität des Dichters bedingt waren. Zu Jordans halb und halb ausgesprochener Tendenz, den Homer in

modernisiertem Gewande vorzuführen, stehen sie so gut in Widerspruch wie zu dem Geiste der homerischen Poesie selber. Was ist nun aber von jener Tendenz im Ganzen zu urteilen? Ist dem Übersetzer gelungen, was er selbst (Ilias S. XIII) mit dem Selbstbewufstsein eines homerischen Helden versichert: „den deutschen Lesern die Ilias, welche ihnen bisher nur in Versuchen von kindlicher Unbeholfenheit zugänglich war, in einer Nachbildung zu übergeben, die bei gewissenhafter Treue nicht aufgehört hat, deutsch, vom Hören verständlich und zugleich Poesie zu sein“? Es giebt Leute, welche dazu ja sagen; so Renner in der „Deutschen Litteraturzeitung“ 1882 S. 413. Ja, ein Mann, dem man gern in besonderem Mafse Geschmack und ästhetisches Urteil zutrauen möchte, Heinrich Keck, druckt im „Deutschen Litteraturblatt 1881 Nr. 18 die Verse *Z* 466—486 aus Jordans und aus Vossens Übersetzung neben einander ab, um dem Leser ad oculos zu demonstrieren, dafs die erstere vorzuziehen sei. Tam varia sunt hominum palata! Wie der Verf. gegenwärtigen Berichtes über die Frage denkt, kann wohl nicht mehr zweifelhaft sein. Jordans Übersetzung der Ilias ist kein uninteressantes, kein unbedeutendes Buch. Wir wollen die fruchtbaren Gedanken, die es im einzelnen enthält, annehmen und weiter pflegen; aber dafs es an Stelle des Vofs trete, dafs es für ein Stück klassischer deutscher Litteratur erklärt, dafs Jordans Homer „der deutsche“ Homer werde, dagegen wollen wir uns *πὺξ καὶ λὰξ* zur Wehre setzen.

Noch zwei deutsche Homer-Übersetzungen seien hier erwähnt, die mir nicht vorgelegen haben:

1) **Ilias und Odyssee.** Im Versmafse der Urschrift übersetzt von **F. W. Ehrenthal.** 2 Bde. Leipzig, Bibliogr. Institut, 1881. 472 und 384 S. 7 M.
2) **Homers Odyssee.** Metrisch übersetzt von **A. Kähler.** Löbau, Skrzeczk, 1882. IV u. 297 S. 3 M.

Dagegen ist mir zur Besprechung zugegangen die Dissertation von

6) **Maximilianus Regel, Über George Chapmans** Homerübersetzung. I. Diss. inaug. Halle 1881. 35 S.

Die Schrift steht nur in entferntem Zusammenhange mit der Aufgabe dieses Jahresberichtes. George Chapman, ein Zeitgenosse Shakespeares, hat Ilias und Odyssee ins Englische übersetzt, erstere in paarweise gereimten siebenfüfsigen iambischen Versen, letztere in ebenfalls paarweise gereimten fünffüfsigen Iamben. Seine Arbeit ist die erste dieser Art in England, welche Bedeutung gewonnen hat. Sie wird hier nach den in ihr befolgten Grundsätzen charakterisiert und auf ihre Zuverlässigkeit geprüft. Eine Vergleichung mit späteren englischen Übersetzungen (Pope 1712—1725, Cowper 1791) wird in Aussicht gestellt.

III. Wörterbücher.

1) Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, G. Mutzbauer, Fr. Schnorr de Carolsfeld. Edidit H. Ebeling. Voluminis I fasciculi XV et XVI. Lipsiae 1884. (Quae his fasciculis continentur, composuit E. Eberhard, H. Ebeling recensuit.)

Das grofse Homer-Wörterbuch, über dessen früher erschienene Lieferungen im vorigen Jahresbericht (VII [1881] S. 47—51) kurz referiert wurde, ist in den seitdem verflossenen Jahren nur um diese eine Doppellieferung vermehrt worden. Sie beginnt in dem Artikel *κιρνάω* und schliefst in dem Artikel *κτείνω*. Da der zweite Band, mit *O* beginnend, seit längerer Zeit fertig ist, so fehlen nun noch der Rest von *K* und die Buchstaben *Λ*—*Ξ* zur Vollendung des Ganzen.

2) Georg Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für den Schulgebrauch. Dritte umgearbeitete Auflage. Leipzig 1881. XIV und 353 S. 3 M. Vierte verbesserte Auflage. 1884. XVI und 362 S. 3 M.

Schon im vorigen Jahresberichte (VII [1881] S. 47) wurde auf die dritte Auflage hingewiesen, die einen entschiedenen Fortschritt gegen die vorhergehende bezeichnet. Der Text des eigentlichen Lexikons ist um 11 Seiten vermehrt. Am Schlusse hinzugefügt sind einige Stammbäume und mehrere Tafeln mit Abbildungen, die teils neu entworfen teils aus der Zerstreutheit, in der sie sich früher in dem Buche befanden, zusammengefafst und mit Erläuterungen versehen sind. Der Plan vom Hause des Odysseus ist nach den Arbeiten von Protodikos und Bader umgearbeitet. Das Wörterbuch selbst ist in grammatischer und etymologischer Beziehung sorgfältig revidiert und manches Bedenkliche daraus entfernt worden. (Eine genauere Darstellung der durchgeführten Verbesserungen giebt die ausführliche Rezension von E. Eberhard, Philol. Rdsch. 1881 Sp. 845—852.) — Mit der Einrichtung vieler Artikel, in denen eine einzelne, bei Homer gerade belegte Flexionsform statt des sonst üblichen Lemmas (Nom. Sg. und 1. Sing. Präs.) angegeben oder diesem in fetterem Drucke beigefügt ist, vermag sich Referent auch jetzt noch nicht zu befreunden. Der Schüler, dem hierdurch seine Arbeit erleichtert werden soll, wird eher durch das Ungewohnte und Bunte des Anblicks verwirrt werden.

An mehreren Stellen ist neben der lateinischen Bedeutung die Angabe der deutschen vergessen: *ἀνῆψεν* (*γ* 274), *ἦϊα*, *ἠμαθόεντος*. Zu *ἀκροπόρους* sind scheinbar 2 verschiedene Erklärungen gegeben. Mit Absicht ist dies geschehen bei *ἦνις*, wo doch für den Schüler eine Entscheidung getroffen werden mufste und „einjährig“ getrost beibehalten werden konnte. Unter *διατρίβειν* wird es nicht klar, ob das Verbum *β* 404 absolut zu

nehmen oder (weniger gut) ἑταίρους als Objekt zu ergänzen ist. Bei ἐσχατιή kann man denken, es sei nur § 104 Substantiv. — Zu αὐλή (2) fehlt die Übersetzung „Hofmauer, Gehege", zu πρέσβα γ 452 die Bedeutung „die älteste". Nicht recht treffend sind die Ausdrücke „sich zuziehen" für (πότμον) ἐπισπεῖν (dagegen „sein Todeslos erfüllen" unter πότμος), „luftfarbig" für ἠεροειδής (besser „dunstfarbig, dämmerig"). Ἄπρηκτος heifst μ 223 nicht „zwecklos". — Von anzuführenden Verbalformen habe ich als fehlend notiert die Imperative ἄρσον, ἄφυσσον; ἵληθι ist wohl nicht mit Recht jetzt als Aorist erklärt, vgl. Curtius Verb.[2] II 47.

Die vierte Auflage ist der dritten schnell gefolgt; sie giebt, ohne wesentliche Änderungen zu enthalten, einen wiederholten Beweis von der Sorgfalt, mit welcher der Verfasser sein Buch weiter pflegt. Manche kleinen Berichtigungen oder Vorschläge zu verändertem Ausdruck, die ich mir notiert hatte, sind nunmehr von selbst erledigt; im Vorhergehenden habe ich nur solche Bemerkungen gegeben, welche auch für die vierte Auflage bestehen bleiben. Die lateinischen Bedeutungsangaben hat der Verf., wie er selbst in der Vorrede sagt, beschränkt ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ; Referent gehört zu denen, die sich über die Thatsache freuen.

3) Heinrich Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Odyssee und Ilias. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlags-Buchhandlung, 1882. IV u. 216 S. 1,80 M.

Die Veränderungen gegenüber der 1876 erschienenen dritten Auflage sind, obwohl sie sich auf jeder Seite zahlreich finden, doch in ihrer Art kaum so bedeutend, dafs man mit dem Verfasser (S. IV) die neue Auflage eine „fast völlig umgearbeitete" nennen möchte. Das Buch hat im wesentlichen seinen Charakter behalten, der darin besteht, dafs es in der knappsten Form das Notwendige bietet und namentlich Citate einzelner erklärter Stellen fast ganz ausschliefst. So war es möglich, den Umfang des Werkes auf ein noch geringeres Mafs zu beschränken, als der des Autenriethschen Wörterbuches hat. Die vorige Auflage hatte 218, die neue hat 216 Seiten. Gekürzt ist besonders in den etymologischen Erklärungen. Zusätze wie *decet* zu δοκέω, *cruor*, *crudelis* zu ὀκρυόεις, 'οὖλε, *salve*, *selig*' zu ὄλβος sind mit Recht gestrichen. Hier hätte der Verf. vielleicht noch weiter gehen können: *stumpf* bei τύπτω, 'τεκεῖν, *texo*' bei τυγχάνω vermögen dem Schüler nicht viel zu helfen. Noch entbehrlicher und vielleicht gar schädlich sind die zahlreichen Übersetzungen von Eigennamen: Ἄβυδος = *Tiefenau*, Δμήτωρ = *Sigfrid*, Δόλων = *Listling*, Δολοπίων = *List* (wogegen Δόλοψ ohne Übersetzung), Ἰήσων = *Heiland*, Ἰαπετός = *Sturz*, Ἰάρδανος = *Netze*. Dergleichen mag im mündlichen Unterrichte als harmlose Spielerei gelegentlich erwähnt werden; gedruckt nimmt es sich doch wichtiger aus, als es gemeint sein kann. Übrigens

hat der Verf. auch von diesen Erklärungen manche getilgt. — Hinzugekommen sind in der neuen Auflage: in vielen Fällen eine Vervollständigung oder Berichtigung in der Aufzählung der Flexionsformen (s. z. B. *βαίνω, ἐλαύνω, μεγαίρω, σκεδάννυμι, Τρώς*); hier und da eine sachgemäfsere Anordnung der Bedeutungen (z. B. *ὀκριάω*, aber gleich davor zu *οἰωνός* noch zu verbessern); vor allem aber an zahlreichen Stellen eine ausführlichere Angabe der Verbindungen, in denen ein Wort vorkommt, wodurch oft die beigefügte Übersetzung erst verständlich wird; so unter *δίπτυχος, δνοπαλίζω, θεμιστεύω, ἱκάνω.* Manchmal ist die Angabe der Bedeutungen doch noch zu kurz, um recht verständlich zu sein; z. B. „*περικήδομαι*, bin sehr besorgt wegen, für *τινός*, um *οἱ βιότου*". Und besonders tritt dies hervor, wo einem etymologisch zweifelhaften Worte aufser der dafür angeführten Erklärung noch eine zweite als weniger sicher in eckigen Klammern hinzugefügt ist, z. B. bei *τρυφάλεια* das eine Wort „steppreifig". — Ein Vorzug des Ebelingschen Wörterbuches, den übrigens auch die früheren Auflagen schon hatten, ist, dafs bei jedem Verbum simplex angegeben ist, mit welchen Präpositionen zusammengesetzt es bei Homer vorkommt.

4) Verbum Homericum. Die homerischen Verbalformen zusammengestellt von Eugen Frohwein. Nach dem Tode des Verfassers dem Druck übergeben. Leipzig 1881. IV u. 144 S. 3,60 M.

Der Verfasser, ein Schüler von Georg Curtius, dessen Dissertation 'De adverbiis Graecis' aus dem ersten Bande der Studien in guter Erinnerung ist, war durch eine Äufserung von Delbrück angeregt worden, einen wissenschaftlich geordneten Index Homericus herzustellen. Durch Delbrück ist nun auch der allein vollendete Teil der Arbeit, das Verbum, nach dem plötzlich erfolgten Tode des Verf.s zum Druck gegeben worden. Der Sammlung ist der Text von La Roche zu Grunde gelegt. Die Ordnung ist nicht rein alphabetisch; abgeleitete Formen und Composita sind jedesmal zu demjenigen Verbum gestellt, zu dem sie gehören, und innerhalb dieser Formengruppen sind dann in der hergebrachten Reihenfolge der Tempora die einzelnen Formen mit ihren Belegstellen aufgeführt. Die Anordnung ist für den Gebrauch anfangs nicht ganz bequem, und das Auffinden dessen, was man sucht, hätte wenigstens dadurch erleichtert werden können, dafs jeder Formengruppe das darin dargestellte Verbum im Infinitiv oder in der 1. Sing. Ind. Präs. als Lemma vorangedruckt worden wäre. Statt dessen dient diejenige Form als Lemma, die zufällig in der gewählten Reihenfolge die erste bei Homer belegbare ist. Auch hätten ganz seltene und in ihrer Erklärung zweifelhafte Formen an ihrem alphabetischen Platze besonders aufgeführt werden müssen. Wer jetzt z. B. nicht weifs, dafs er *ἑάφθη* unter *ἕπομαι* suchen soll, der findet es überhaupt nicht. — Trotz mancher Mängel wird

das Buch sich nützlich erweisen, um so mehr, als die Anzahl der Exemplare, die von Sebers Index vorhanden sind, im Verhältnis zur Zahl der Leser, die ein solches Buch zu benutzen wünschen, täglich kleiner wird.

5) Aug. Hagemann, Die Eigennamen bei Homer. Praktisches Handbuch zur Präparation der Ilias und Odyssee. Berlin 1880. VI und 98 S.

Referent hat nicht Gelegenheit gehabt das Buch kennen zu lernen. Eine nicht unfreundliche (das Buch ist nach dem Tode seines Verfassers erschienen) und doch ganz ungünstige Rezension giebt Alois Rzach, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 33 (1882) S. 272f., der es wegen Ungenauigkeit und Unvollständigkeit geradezu für unbrauchbar erklärt.

6) Henry Dunbar, A complete Concordance to the Odyssey and Hymns of Homer to which is added a Concordance of the Parallel Passages in the Iliad, Odyssey and Hymns. Oxford 1880. in 4. 419 S.

Mit Benutzung von Sebers Index und mit Zugrundelegung der Texte von Ameis und Baumeister hat der Verfasser ein alphabetisches Verzeichnis aller Wortformen, die in der Odyssee und den Hymnen vorkommen, zusammengestellt und zu jeder alle Verse, in denen sie enthalten ist, in vollständigem Abdruck hinzugefügt. Nur bei Pronominibus, Partikeln, Präpositionen u. s. w. hat er sich begnügt, je einen Vers als Beispiel anzuführen. S. 393—419 giebt ein alphabetisches Verzeichnis der Parallelstellen bei Homer, so weit sie durch ganze Verse gebildet werden, zweckmäfsiger Weise so geordnet, dafs jedes wichtigere Wort an seiner Stelle als Stichwort genommen ist, so dafs z. B. ein Vers wie *Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεα* an fünf verschiedenen Stellen verzeichnet ist. — Die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Sammlung hat Referent nicht geprüft. Ein anonymer Rezensent im Philol. Anz. XI (1881) S. 7 hat „zur Controle bei einer Reihe von Artikeln das Lexicon Homericum verglichen und die Zuverlässigkeit der Concordance bestätigt gefunden“.

7) C. Eduard Schmidt, Beiträge zum Parallel-Homer (Homerische Iterati in lexikalischer Anordnung). Progr. d. städt. Progymn. zu Lötzen. 1881. 19 S.

In alphabetischer Reihenfolge sind die Versus iterati aus Ilias und Odyssee, die der Verf. mit Hülfe von Sebers Index gesammelt hat, auf S. 1—16 zusammengestellt. Wo die Übereinstimmung zwischen zwei Stellen mitten im Verse beginnt, ist der Anfang des folgenden Verses für die Einordnung in das Verzeichnis mafsgebend gewesen. Zu jedem Verse und zu jeder Versgruppe sind sämtliche Stellen notiert, an denen sie vorkommen.

Der zweite Teil enthält die öfter vorkommenden Wortgruppen oder Versteile, bis zur Länge von 6 Moren herab, soweit sie mit dem Buchstaben *α* anfangen. — Die Anordnung des Verzeichnisses ist nicht durchweg übersichtlich. Absolute Vollständigkeit war natürlich schwer zu erreichen; es fehlt aber z. B. ein Vers wie *αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἐπὶ νῆα κατήλυθον ἠδὲ θάλασσαν*, und ebenso die Verse, die *ϑ* 51 ff. darauf folgen.

IV. Scholien-Litteratur.

1) Porphyrii Quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias collegit disposuit edidit Hermannus Schrader. Fasc. I (XII u. 180 S.) Lipsiae 1880. Fasc. II (S. 181—496) Lipsiae 1882.

Die *Ζητήματα Ὁμηρικὰ* des Porphyrius (3. Jahrh. n. Chr.) gehören derjenigen Klasse von Erläuterungsschriften alter Litteraturwerke an, in denen mit Bezug auf Inhalt und Wortlaut derselben eine Menge von Problemen aufgeworfen und dann durch Entgegenstellung einer oder mehrerer Erklärungen gelöst werden. Mit einem *πῶς* oder *διὰ τί* werden die Fragen gewöhnlich eingeleitet, mit einem *ὅτι* oder *λύεται ἐκ τοῦ* . . . oder *ῥητέον οὖν ὅτι* wird die Antwort gegeben. Frage und Antwort sind oft ganz nüchtern und verständig (z. B. zu *Δ* 138: *διὰ τί μᾶλλον τοῦ θώρακος αὕτη βοηθεῖ; ὅτι δυσπαθέστερα τῶν ἀντιτυπούντων τὰ ὑπείκοντα*), oft auch spitzfindig, künstlich, ins Alberne sich verlierend (z. B. zu *Δ* 226: *ἐζήτηται πῶς τοὺς ἵππους καὶ τὰ ἅρματα εἴασε· τὸν γὰρ σπεύδοντα οὐκ εἰκὸς τὰ ἅρματα καταλείπειν. λύεται δὲ ἐκ τοῦ καιροῦ. ἔδει γὰρ οὐ μόνον παρελθεῖν ἀλλὰ καὶ πρὸς ἕκαστον διαλεχθῆναι. σοβαρὸν γὰρ ἐφαίνετο τὸ ἀπὸ τοῦ ἅρματος ὁμιλεῖν*). Im ganzen ist das sachliche Interesse, welches dieser Wust philosophierender Gelehrsamkeit bietet, minimal. Nicht gering aber ist das methodische Interesse der Aufgabe, welche durch den eigentümlichen Stand der Überlieferung hier der philologischen Kritik gestellt wird. Schraders Ausgabe ist das Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande. Die Praefatio im ersten Hefte giebt nur das Nötigste zur Orientierung über Anlage und äufsere Einrichtung des nachfolgenden Werkes. Ausführlich begründet werden die Ansichten des Herausgebers in den am Schlusse des zweiten Heftes (S. 337—474) abgedruckten „Prolegomena“. Aus dieser Trennung ist ein eigentümlicher Vorteil erwachsen. Das erste Heft war eingehend besprochen und dabei dem Verfahren Schraders in wesentlichen Punkten widersprochen worden von A. Römer, N. Jahrb. f. Philol. 123 (1881) S. 1—16. Die dort erhobenen Einwendungen hat nun Schrader geprüft, ist aber in der Hauptsache bei seiner Überzeugung geblieben und begründet dies Verhalten in den Prolegomenis. So wird durch den Austausch der Meinungen zwischen beiden Gelehrten es dem Leser wesentlich erleichtert, eine eigene Anschauung von dem Stande der Frage sich zu bilden.

Der ursprünglichen Gestalt, in der Porphyrius sein Werk abgefafst hatte, am nächsten stehen die 32 Kapitel ζητήματα des codex Vaticanus 305. Diese sind nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, nicht den einzelnen Versen der Dichtung angeschlossen. Von dem Werte dieses Stückes, den er höher schätzt, als man sonst gethan hat, handelt Schrader im ersten Kapitel der Prolegomena. Auch er glaubt nicht (S. 346), dafs in diesen 32 Kapiteln das erste Buch des Porphyrius so erhalten sei, wie er selbst es geschrieben habe; vielmehr sei anzunehmen, dafs von den Abschreibern Verkürzungen, redaktionelle Änderungen, ja auch Zusätze an dem ursprünglichen Texte angebracht worden seien (S. 347); aber von der Form und Anlage des ganzes Werkes giebt doch nach Schraders Ansicht dieser Abschnitt am unmittelbarsten eine Vorstellung. So ist er denn (S. 279—327) gröfstenteils (vgl. unten) für sich im Zusammenhange abgedruckt.

Ein ganz anderes Verfahren war für die übrigen Reste der *Ζητήματα* zu beobachten. Was davon erhalten ist, findet sich zerstreut in den Scholiensammlungen zur Ilias, also auf einzelne Verse der Dichtung verteilt, und der Herausgeber hat es in dieser Verteilung gelassen, da für eine Zusammenfassung in Kapitel, wie das Originalwerk sie gehabt hatte, jeder feste Anhaltspunkt gefehlt haben würde. Der Hauptteil der neuen Ausgabe (S. 1—278) enthält demnach, aus den Scholiensammlungen excerpiert und nach Rhapsodieen und Versen geordnet, diejenigen Stücke, welche nach Schraders Überzeugung auf Porphyrius zurückgehen. Zu Grunde gelegt ist der Text des Venetus Marcianus 453 (B); die Abweichungen der übrigen Handschriften sind teils in Klammern dem Texte eingefügt, teils in den Anmerkungen am Fufse jeder einzelnen Seite angegeben. Nur die im Vaticanus 305 vorliegende Redaktion wich stellenweise so stark von der in B ab, dafs der Herausgeber der Deutlichkeit wegen es vorgezogen hat, in solchem Falle (z. B. zu *Ζ* 252) beide Redaktionen in getrennten Kolumnen neben einander zu stellen (wo dann der Abschnitt aus dem Vaticanus in dem Gesamtabdruck der 32 Kapitel nicht wiederholt, sondern dort nur an gehöriger Stelle auf den bereits vorher mitgeteilten Text zurückverwiesen ist).

Das kritische Interesse der Arbeit ist nun ein doppeltes: einmal fragt es sich, in welchem Verhältnisse die in Betracht kommenden Scholienhandschriften zu einander stehen, sodann, an was für Kriterien eine Bemerkung sich mit Sicherheit als porphyrianisch erkennen lasse. Über den ersten Punkt handelt das vierte Kapitel der Prolegomena; dem Venetus B stehen mit dem Anspruch gleichen oder gröfseren Wertes der Victorianus und Townleianus gegenüber, beide in neuerer Zeit durch die Arbeiten von A. Römer zu allgemeinerer und höherer Würdigung gelangt (vgl. Jahresber. V [1879] S. 236 f. und VII [1881] S. 30—33). Schrader, der den Victorianus für seinen Zweck selber verglichen

hat, hält in Bezug auf die Excerpte aus Porphyrius an der höheren Schätzung des Venetus B fest; ja er legt dar (S. 452ff.), wie die Sonderung der Anmerkungen im Victorianus, welche der Venetus B in einen Tenor verarbeitet zeigt, oft nicht das Ursprüngliche sei, sondern auf einer Zerreifsung des Zusammengehörigen beruhe. Mit der noch schwierigeren Frage nach sicheren Merkmalen der dem Porphyrius angehörenden und grofsenteils nicht mit seinem Namen bezeichneten Scholien-Bestandteile beschäftigen sich das zweite und dritte Kapitel der Prolegomena. Römer hatte in seiner Rezension des ersten Heftes (S. 6 ff.) gezeigt, wie manche der dem Porphyrius zugeschriebenen Scholien aus ganz verschiedenen Teilen zusammengesetzt seien, deren einige zu der Art der *ζητήματα* dieses Philosophen gar nicht pafsten, sondern der Wortfassung wie dem Inhalte nach auf Aristonikos, andere wieder auf andre ältere Grammatiker zurückzugehen schienen. Schrader entwickelt und begründet nun ausführlich die Ansicht, dafs alles, was an *ἀπορήματα* und *λύσεις* in unseren Homer-Scholien enthalten sei, durch Vermittelung des Porphyrius hineingekommen sei, und dafs dessen Thätigkeit sich nicht auf solche Probleme, mit welchen an gesuchten Schwierigkeiten ein Spiel des Scharfsinns getrieben wurde, beschränkt habe; vielmehr habe er die Arbeiten der schon vorangegangenen *λυτικοὶ* teils unmittelbar, teils vielleicht in daraus abgeleiteten Sammelwerken (S. 439f.) benutzt und auf diese Weise sowohl die gegen Einwendungen der Philosophen und Rhetoren als auch die gegen die Kritik der alexandrinischen Grammatiker gerichteten *λύσεις* dem Homer-Kommentar zugeführt.

Referent ist auf dem Gebiete, dem das eben besprochene Werk angehört, zu wenig zu Hause, um sich ein eigenes Urteil über die vorgetragenen Ansichten beimessen zu können. Er hat sich deshalb damit begnügt, durch eine kurze Darlegung der Hauptpunkte auf die damit verbundenen interessanten Kontroversen aufmerksam zu machen, die durch das Zusammentreffen der Studien zweier scharfsinnigen Gelehrten eine so glückliche Förderung finden.

2) A. Nauck, Kritische Bemerkungen. VIII. (Fortsetzung und Schlufs, 8. April 1880). Bull. de l'Acad. Impér. des Sciences de St. Pétersb. XXVI (1880) S. 190—296.

Mit dem ersten Abschnitt dieses Aufsatzes werden wir weiter unten Anlafs haben uns zu beschäftigen. S. 219—222 werden „einige Randbemerkungen zu den von Dindorf herausgegebenen Scholia in Iliadem“ gegeben, deren Hauptinhalt ich hier kurz wiederhole. Im Schol. A zu *Δ* 487 schreibt Nauck *ἐν ἄλλοις ἀποδίδωσι* statt *παραδίδωσι*. — Schol. A zu *Η* 402 *ἐγγύς που ἅπτεται* statt *ἐγγὺς οὐ ἅπτεται*. — Schol. A zu *Ι* 528 *ἐὰν μὲν* statt *ἐὰν δὲ τοῖς ἄνω συνάπτηται*. — Schol. A zu *Λ* 754

Ἀλεξίων ἀμφότερα ἐγκρίνει statt *καὶ ἀμφότερα κρίνει.* — Zu einer Anzahl von Versen, die in den Scholien citiert sind, werden S. 220 f. die Dichterstellen nachgewiesen. — Schol. A zu *Σ* 488 schreibt Nauck *πολεῖται* statt *ἀποτελεῖται καὶ στρέφεται.* — Schol. A zu *Ψ* 307 *ἵππιος* statt des überlieferten *ἵππειος*; umgekehrt fordert Nauck im Schol. B zu *Ψ* 556 *ἑταιρείας* statt *ἑταιρίας.* — Schol. A zu *Ψ* 659 *ἐπὶ πάντων φυλάττει* statt *τάττει.* — Zum Schol. B zu *B* 56 macht Nauck darauf aufmerksam, dafs in den „heillos entstellten Worten“ *δεῖ κρατεῖν ὡς δραπετεύοντος τοῦ ἐνυπνίου* der Name *Κρατῖνος* enthalten sei, unter Verweisung auf Meineke Com. II S. 227, 160. — Im Schol. B zu *Π* 161 schreibt Nauck *δασέως* oder *μετὰ δασείας* statt *δασείαις* (so auch im Lex. Homer.) und danach im Texte *ἀραιῇσιν* statt *ἀραιῇσιν.* — Schol. B zu *P* 578 *ἐχθροί* statt *ἐλεύθεροι.* — Schol. B zu *Ψ* 656 *ἄκεσιν* für *ἀνάκτησιν.* (Ob nicht aber *ἀνάκτησις δίψους* so viel heifsen könnte wie ‘recreatio a siti’?) — Schol. B zu *Ω* 97 *ὑπερνεφῆ* statt *ὑπερνέφιον.*

3) **W. Ribbeck, Zu den Ilias-Scholien.** Rhein. Mus. 35 (1880) S. 469—471.

Emendationsvorschläge werden vorgetragen zu folgenden Stellen der Ilias-Scholien: *Α* 1, *Β* 12, *Γ* 148, *Δ* 2, *Ε* 62, *Ζ* 506, *Η* 8, *Ι* 235, *Κ* 1.

4) **H. J. Polak, Ad Odysseam eiusque scholiastas curae secundae.** Emendationes ad scholia in Homeri Odysseam. Lugduni Batavorum 1881. 1882 VIII u. 542 S.

Anknüpfend an seine ‘Observationes ad Scholia in Homeri Odysseam’ (1869) giebt Polak mit Zugrundelegung der Dindorfschen Ausgabe eine Fülle scharfsinniger und grofsenteils evidenter Emendationen zu den Odyssee-Scholien, indem er einen zweiten Teil seiner Arbeit, kritische Untersuchungen über die Zusammensetzung der Scholien, in Aussicht stellt. Den vorliegenden Band will der Verfasser gewissermafsen als einen offenen Brief an Arthur Ludwich angesehen wissen, dem er für den Zweck der von ihm vorbereiteten Ausgabe der Scholien seine Bemerkungen zur Verfügung stellt. Das Buch ist bei aller Trockenheit des Gegenstandes mit einer gewissen Frische und Munterkeit geschrieben; die nach Büchern und Versen geordneten Konjekturen werden mehrfach unterbrochen von Digressionen allgemeineren Charakters. Einen Auszug daraus zu geben kann hier nicht versucht werden; ich beschränke mich auf eine äufserliche Angabe des Inhaltes. Kap. I (S. 12 ff.) Scholien zu *α*, Kap. II (S. 76 ff.) zu *β* und *γ*, Kap. III (S. 165 ff.) Scholien zu *δ*. Dazwischen (S. 189—228) Zusammenstellung und Erörterung zahlreicher Fälle, in denen Interpolationen in den Text der Scholien eingedrungen sind, für *α*—*ω*, und (S. 245—260) Beispiele verschiedener Arten, in denen durch

Verdunkelung der Negation οὐ oder μή der Sinn zerstört ist. Kap. IV (S. 275 ff.) Scholien zu ε und ζ; eingeschoben (S. 313—336) eine zusammenfassende Behandlung von versteckten Lücken im Scholientexte, für η—ω. Kap. V (S. 339 ff.) Scholien zu η—ι, Kap. VI (S. 419 ff.) zu κ—μ; eingeschoben (S. 440—475) eine Reihe von Emendationen zu den Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαὶ des Herakleitos. Kap. VII (S. 485 ff.) Emendationen zu den Scholien der 12 letzten Bücher.

5) Arthur Ludwich, Zu Herakleitos Homerischen Allegorien. Mit einem Anhange zu griechischen Dichtern. Rhein. Mus. 37 (1882) S. 434—447.

Ludwich beschreibt eine von ihm genau verglichene Oxforder Handschrift, die etwas weniger als die Hälfte von den Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί des Herakleitos[1]) enthält, und giebt eine Auswahl von einzelnen Mitteilungen aus ihr. Die Handschrift ist sehr gedankenlos geschrieben, trägt aber doch zur Verbesserung unseres bisherigen Textes nicht Unerhebliches bei.

6) Eduardus Schwartz, De scholiis Homericis ad historiam fabularem pertinentibus. N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. XII. Suppl.-Bd. (1881) S. 403—463[2]).

Die Untersuchung zerfällt in 4 Abschnitte. Der erste (S. 405—410) schliefst sich an die von Schrader (Herm. XIV, angezeigt in diesem Jahresber. VII [1881] S. 36) gemachte Beobachtung an, dafs ein Teil der auf Porphyrius zurückgehenden Bestandteile unserer Scholien nichts mit dessen Ζητήματα Ὁμηρικά zu thun hat, sondern einem anderen Werke zuzuweisen ist, als dessen Titel Schwartz, in Ergänzung des von Schrader vorgeschlagenen, vermutet (S. 406): *Κατάλογος τῶν παρὰ τῷ ποιητῇ παραλελειμμένων ὀνομάτων*. Er weist fernere Spuren der Benutzung dieses Werkes nach in einer Anzahl mythologischer Bemerkungen, die nur durch Nennung von Namen die Erzählung des Dichters ergänzen. — Abschnitt II ist weniger überzeugend. Die Ζητήματα, die hier gesammelt werden, sind eben keine, grofsenteils nicht einmal der Form nach. Schwartz sagt zwar S. 411: 'Quaeritur ibi ut solet cur Homerus aliquem aliquid agentem vel dicentem fecerit; solutio petitur ex historiae fabularis recondita et ab-

---

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Irrtum zu korrigieren, den ich Jahresber. V (1879) S. 238 durch Verwechslung der Namen *Heraclides* und *Heraclitus* begangen habe, einen Irrtum, den ich um so mehr bedauern mufs, als er mich a. a. O. verleitet hat, das umgekehrte Versehen Dindorf vorzuwerfen.

[2]) Diese Abhandlung ist ja nicht zu verwechseln mit der Breslauer Dissertation von Julius Schwarz, De scholiis in Homeri Iliadem mythologicis, welche in diesen Jahresberichten V (1879) S. 241 f. anerkennend besprochen worden ist. Ed. Schwartz citiert S. 438 jene Dissertation, deren Wert er, wohl kaum mit Recht, sehr gering anschlägt.

sona doctrina'. Aber die Frage ist von Schwartz in den meisten Fällen hinzugedacht. Dafs auch in den übrigen Fällen, in denen die Form der Frage wirklich überliefert ist, die Zurückführung auf ein den *Ζητήματα* äufserlich ähnliches Werk nicht notwendig sei, hat Schrader nachgewiesen, der in seiner Ausgabe S. 466 rechtfertigt, warum er die von Schwartz in diesem Abschnitte zusammengestellten Scholien (grofsenteils im Victorianus erhalten) nicht berücksichtigt habe. — Der folgende Abschnitt (S. 422—438) beschäftigt sich überwiegend mit einer dritten Klasse mythologischer Anmerkungen. Aristarch hatte vielfach die Vermengung der homerischen Sagen mit den bei späteren Dichtern ausgebildeten bekämpft. Seine dahin gehenden kurzen Urteile haben jüngere Grammatiker (im 1. und 2. Jhdt. n. Chr.) benutzt und, indem sie dieselben ausführlich begründeten, einen reichlichen Notizenkram eben aus jenen späteren Sagen in den Homer-Kommentar hineingebracht. — Im letzten (IV) Abschnitt werden diejenigen mythologischen Scholien behandelt, welche in dem Zusatz *ἡ ἱστορία παρὰ τῷ δεῖνα* eine Quellenangabe zu enthalten scheinen. Ed. Schwartz ist mit Jul. Schwarz der Ansicht, dafs diese Scholien nicht, wie Moriz Schmidt wollte, den Didymus zum Verfasser haben können. Er weist im einzelnen nach, wie die in den Subskriptionen angeführten Schriftstellernamen fast alle ganz wertlos sind. Auf den richtigen Weg zur Auffindung der Quelle leitet nach Schwartz der Umstand, dafs die in Rede stehenden Scholien vielfache Ähnlichkeit mit Apollodors *βιβλιοθήκη* zeigen. Aber nicht diese selbst sei als Quelle anzusehen, sondern irgendwelche ihr ähnliche mythologische Kompendien, eine Art von Schriften übrigens, die (S. 449) schon vor der Zeit des Diodor aufgekommen sei.

7) **Ribbach**, De Aristarchi Samothracis arte grammatica. Progr. d. Domgymn. Naumburg a. S. 1883. S. 1—48.

'Lubet paullo diligentius deo bene iuvante anquirere reliquias Aristarcheae doctrinae de analogia grammatica', mit diesen Worten wird S. 6 das Thema angegeben. Trotzdem bleibt die Absicht der Schrift dunkel. Sie handelt im ersten Teil 'de orthographia', im zweiten 'de declinationum doctrina Aristarchea' und giebt nicht etwa eine gedrängte, populäre Darstellung der bekannten Thatsachen auf Grund der ausgezeichneten Arbeiten, die wir darüber besitzen, noch auch eine eigene Nachlese zu diesen Arbeiten, sondern eine breite Wiederholung all des gelehrten Apparates, der zum Teil wenigstens recht unkritisch behandelt ist. S. 8 wird die Frage, ob *ἤιος* oder *ἥιος* zu schreiben sei, nach Lehrs erörtert, der u. a. sagt, Herodian habe die wahre Etymologie des Wortes nicht erkannt; dann heifst es: 'verum etymon neque Aristarchus neque Cratetei sed nostris demum temporibus Goebelius vidit in Lexilogo 1, 46 sqq., ut *ἤιος* sit canorus', und dazu wird in einer Anmerkung citiert: „Anton, Etymol. Erklär. homer. Wörter I p. 77.

Erfurt 1882". Bei Anton wird Goebels Erklärung neben vielen anderen registriert; was soll also das Citat? Es beweist nur, dafs Ribbach die Stelle im Lexilogus selber nicht aufgeschlagen, noch weniger geprüft hat; aber über das 'verum etymon' den Aristarch zu belehren, dazu ist er imstande. — S. 9 wird über den Spiritus von *ἅδην* gehandelt und dazu citiert La Roche, Hom. Textkrit. p. 180; aber dafs das Wesentliche über diesen Punkt schon bei Lehrs Aristarch[2] 331 steht, erfährt der Leser nicht. — S. 19 kommen in einem mitgeteilten Scholion die Worte vor: *ὥς φησι Φιλόξενος.* Sofort ist unten eine Anmerkung: „Suidas s. v. *Φιλόξενος.* scholl. *Α* 231, *Β* 269, *Κ* 290. Gräfenhan, Gesch. d. klass. Phil. III. 66. 256. Beccard, de scholl. in Hom H Ven. p. 78. La Roche, Hom. Textkrit. p. 111. Osann. Philemonis gram. reliqu. p. 309. M. Schmidt, in Philol. IV 627. VI 660". Man staunt über die Gelehrsamkeit des Verfassers; aber alle diese Citate (von Gräfenhan an) stehen an der (in der Mitte) angeführten Stelle bei La Roche schon zusammen. Ist der Verdacht ungerecht, dafs Ribbach sie nicht alle nachgeschlagen habe? Und wenn er ungerecht wäre, hier ist ein anderes Beispiel! S. 13 wird im Texte die zweite Homer-Ausgabe Aristarchs erwähnt; unten heifst es: 'De duabus Aristarchi editionibus Wolf, Prolegg. p. 144 sq. ed. nov. Villoison, Prolegg p. XXVI. La Roche, Hom. Textkrit. p. 58' Was ist auch hier für eine Ordnung! Die Stelle bei Villoison, die ich nicht nachgeschlagen habe, ist von Wolf bereits benutzt und angeführt; Wolf selber zweifelte an der Existenz einer zweiten Ausgabe; diese Zweifel sind gehoben in ausführlicher Darlegung von Lehrs Aristarch[2] 23, und das war die einzige Stelle, die hier von dem citiert werden konnte, der eine klare Vorstellung von dem Sachverhalt hatte und geben wollte.

8) K. Lehrs, De Aristarchi studiis Homericis. Editio tertia. Lipsiae 1882. X u. 506 S. 9 M.

Jeder mufs die Freude des Herausgebers, Arthur Ludwich, teilen, dafs seit dem Erscheinen der zweiten Auflage (1865) nunmehr eine dritte notwendig geworden ist. Über die bei der Revision befolgten Grundsätze giebt die Vorrede Auskunft. Nur unzweifelhafte Druck- oder Schreibfehler sind stillschweigend korrigiert. In allen anderen Fällen sind die ursprünglichen Worte beibehalten und in eckigen Klammern ⟨ ⟩ die Verbesserung hinzugesetzt worden. Citate, die sich nicht auffinden liefsen, sind mit einem Fragezeichen versehen, aber stehen geblieben. Wo in den Lesarten der ausgeschriebenen Stellen nach neueren Ausgaben etwas zu ändern war, ist der frühere Text bewahrt, die Änderung in Klammern beigefügt. Diese Gewissenhaftigkeit ist auch da beobachtet, wo der Unterschied für den Gegenstand der Erörterung ohne Bedeutung war (vgl. z. B. *compinxit* statt *compunxit* S. 15 oben). Vollends sind natürlich thatsächliche Berichtigungen durch

die Klammern kenntlich gemacht. Auch eigentliche Zusätze finden sich in nicht geringer Menge, teils blofse Citatzahlen, teils Hinweisungen auf neuere gelehrte Arbeiten, hier und da auch mit kurz angedeuteter Polemik. Alles das ist äufserst knapp gehalten, so dafs trotz der sehr grofsen Zahl von Stellen, an denen die Thätigkeit des Herausgebers hervortritt, doch der Umfang des Textes mit Einschlufs der Epimetra sogar von 479 auf 476 Seiten gesunken ist, wobei freilich eine kleine Änderung in der Verteilung der Zeilen zu Hülfe kam. Erheblich vermehrt ist der Index. Er enthielt früher fast nur die griechischen Wörter; jetzt ist ein lateinisches Namen- und Sachregister und ein Index locorum hinzugekommen.

9) **Maximilianus Hecht, Quaestiones Homericae.** Diss. inaug. Regimont. 1882. 29 S.

Die Arbeit bringt Nachträge zu Lehrs' Kapitel 'de Aristarchea vocabulorum Homericorum interpretatione', durch welche der Verfasser mit Erfolg sich bemüht den allgemeinen Satz zu veranschaulichen (S. 29): 'vocabuli cuiusvis vim, quae uno vel nonnullis locis a consueto usu discedit, non temere licere ab Homero abiudicari'. Im einzelnen werden besprochen: ἔντεα, nicht blofs Schild und Helm, wie Aristarch zu *K* 75 will, sondern alle Waffen, = τεύχεα. — ἔναρα scheint nach Aristarch zu *K* 528 nur diejenigen Waffen zu bezeichnen, οἷς ἐνάρηρε τὰ σώματα καὶ ἐνήρμοσται; aber das ist nur eine Etymologie von Aristarch. Das Wort bedeutet überall, wo es bei Homer vorkommt, 'cuncta arma', nur einmal *I* 188 Beute, die nicht blofs in Waffen besteht (der Verf. braucht dafür den ungeeigneten Ausdruck 'spolia'). Die Art des Zusammenhanges, in dem ἔναρα mit den Verben ἐναίρειν, ἐναρίζειν steht, und das Verhältnis der beiden Bedeutungen des letztgenannten Wortes zu einander (ἐναρίζειν bei Homer 9 mal „töten", 3 mal „der Waffen berauben"), bleibt auch nach Hechts Darstellung unklar. — γυῖα sind weder Hände noch Füfse noch beide zusammen, sondern „Glieder" überhaupt, wie namentlich hervorgeht aus den Stellen *T* 385 (ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα) und σ 88, verglichen mit 77, wo γυῖα und σάρκες gleichgestellt sind. — δαίς bezeichnet zwar ursprünglich das Mahl der Menschen, ist aber *Ω* 43 doch auf den Löwen bezogen; denn die von Lehrs vorgeschlagene Verbindung, βροτῶν ἵνα δαῖτα λάβησιν, ist an sich unnatürlich und wird auch durch die Wortstellung ausgeschlossen. (Auffallend bleibt, dafs der Verfasser an dieser Stelle sich nicht auf Nauck bezieht und die Frage, ob *A* 5 οἰωνοῖσί τε δαῖτα zu lesen sei, gar nicht erwähnt, geschweige denn bejaht.) — ἔθειραι sind nicht „Haupthaare", sondern bei Homer die Haare der Mähne und des Schweifes von Pferden. Bei anderen alten Dichtern bezeichnet das Wort aber auch die Haare anderer Tiere und auch die menschlichen. Es ist deshalb kein

Grund an ἐϑειράδες bei Odysseus π 176 Anstofs zu nehmen und dafür γενειάδες zu schreiben. — Den Schlufs der Dissertation bilden kürzere Bemerkungen über ὅμως und κωφός.

10) Fritz Schöll, Eine Verderbung des Textes und der Topographie der Ilias durch Aristarch (Z 4). Rhein. Mus. 37 (1882) S. 124—130.

Z 4 lautet in unseren Ausgaben:

μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνϑοιο ῥοάων.

Wenn Aristonikos dazu bemerkt, ὅτι ἐν τοῖς ἀρχαίοις ἐγέγραπτο

μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης,

διὸ καὶ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι φέρεται κτλ., so ist bisher vergebens versucht worden den scheinbaren Fehler in diesem Scholion zu emendieren (vgl. noch Ludwich zu Lehrs' Aristarch[3] S. 223). Schöll bezieht ἐν τοῖς ἀρχαίοις auf die Ausgaben vor Aristarch und meint, dafs dieser, durch seine topographischen Studien (περὶ τοῦ ναυστάϑμου) veranlafst, den Simoeis durch Konjektur in den Text eingeführt habe. Unklar bleibt noch, inwiefern die so gewonnene Lesart zu den sonst bekannten topographischen Ansichten Aristarchs besser gepafst habe als die frühere. Trotz dieser kleinen Lücke in der Beweisführung möchte Referent der Vermutung Schölls zustimmen, die dieser selbst in unbefangenster Würdigung ihres Wertes als einen Eckstein zur Hebung der Klage über Mangel an scharfer Kritik und strenger Methode in den Forschungen über die Topographie des homerischen und des wirklichen Troja bezeichnet. — Weniger überzeugend ist a. O. 129 der Nachweis, dafs Z 243—250 interpoliert seien: ἐσάγουσα 252 müsse auf δόμον 242 bezogen werden; man habe zwar daran gedacht 243—250 als Parenthese zu fassen, aber das sei unzulässig; warum? — das brauche wohl nicht erst betont zu werden.

V. Textkritik und Exegese.

An den Anfang dieses Abschnittes stelle ich den Bericht über ein hervorragend wichtiges wissenschaftliches Unternehmen, das zwar seiner Begründung nach dem Gebiete der Grammatik angehört, in seiner Ausführung aber das der Textkritik nicht nur berührt, sondern gerade auf diesem eine vollkommene Revolution hervorzubringen beabsichtigt. Ich meine Ficks Hypothese über die Entstehung des homerischen Dialektes.

1) A. Fick, Die Entstehung des homerischen Dialektes. Beiträge zur Kunde d. indogerman. Sprach., hersg. von Ad. Bezzenberger, VII (1883) S. 139—162.

2) Die homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt von August Fick. Göttingen 1883. 330 S.

Dem Aufsatze in Bezzenbergers Beiträgen ist die Ausgabe der Odyssee nach nicht viel mehr als einem halben Jahre gefolgt.

Auf letztere ist schon oben (S. 255) kurz hingewiesen worden. Sie dient zu einem grofsen Teile den Aufgaben der höheren Kritik, indem sie für die von Kirchhoff vertretene Ansicht ein neues, vielleicht endgiltig entscheidendes Argument beibringt. Für uns kommt es nur darauf an, zu der grammatischen Theorie, welche Fick durchgeführt hat, Stellung zu nehmen. Dabei wird es freilich nicht zu vermeiden sein, dafs die Frage nach der Komposition des Epos gestreift wird; mehr aber auch nicht. Kirchhoffs Untersuchung ist so allgemein bekannt, dafs es überflüssig wäre, genauer auf dieselbe einzugehen, um so mehr, da Referent bekennen mufs, dafs er in allen wesentlichen Punkten dem von Kirchhoff gewonnenen Resultate zustimmt. Unter der Voraussetzung also, dafs dieses richtig sei, soll Ficks sprachgeschichtliche Hypothese geprüft werden. Der oben genannte Aufsatz, in dem sie zuerst auseinandergesetzt und begründet war, ist in der Einleitung der Ausgabe mit geringen Abweichungen wiederholt, aber dort und in den Beigaben am Schlufs um reichliche Zusätze vermehrt worden. Ich citiere der Einfachheit wegen in der Regel nach der zweiten Publikation.

Die Äolismen in der Sprache Homers waren sorgfältig behandelt in der oft und mit Recht gerühmten Schrift von G. Hinrichs, De homericae elocutionis vestigiis aeolicis, Jena 1875. Nach genauer Untersuchung aller Einzelheiten fafst Hinrichs (S. 167 f.) seine Ansicht über den Ursprung der Äolismen etwa in folgende Sätze zusammen: Die Sagen, welche sich an den trojanischen Krieg anschliefsen, sind entstanden bei den Kolonisten gemischter Nationalität, welche Troas und die Nachbargegenden in Besitz nahmen. Die älteren Lokalsagen der Argiver, Achäer, Ionier, Thessaler wurden vermischt und durch die neuen, gemeinsamen Erlebnisse vermehrt. Kleinere poetische Darstellungen entstanden, und zwar in äolischem Dialekte. Diese verbreiteten sich und kamen, vielleicht am bequemsten über Smyrna, zu den Ioniern. Hier wurde die Poesie weiter und in gröfserem Mafsstabe ausgebildet. Es entstanden die homerischen Gesänge, in denen man formelhafte Wendungen und Ausdrücke, besonders wenn sie sich an bestimmten Versstellen befestigt hatten, aus der älteren, äolischen Poesie beibehielt. — Dieser Ansicht, welche seit 1875 so ziemlich als allgemein recipiert gelten konnte, stellt nun Fick eine neue gegenüber, die ich mit seinen eigenen Worten (Odyss. S. 5) angebe: „Die echte homerische Dichtung ist von äolischen Dichtern „ursprünglich in rein äolischer Mundart verfafst. Mittelpunkt dieser „Kunstübung war das äolische Smyrna, Träger derselben ein be„stimmtes Geschlecht, eine kastenartige Innung, welche vielleicht „schon damals den Namen Ὁμηρίδαι führte. Als Smyrna um „700 v. Chr. ionisch wurde, wanderte diese gens nach Chios aus; „dort wurde sie ionisch und ionisierte denn auch ganz natürlich „die Gedichte ihres Erbbesitzes, wenn auch nur in ganz äufserlicher

„Weise. Diese äufserlich ionisierte Aeolis, in welcher die Homeriden „von Chios die homerischen Gedichte vortrugen, ist dann die Sprache „des späteren Epos geworden, in dieser Sprache haben sie selbst „ihre Erweiterungen und Fortsetzungen gedichtet".

Man erschrickt, wenn man das liest; man glaubt, man hofft den Verfasser nicht richtig verstanden zu haben: aber es hilft nichts, er meint seine Behauptung in aller Schärfe und malt sie mit furchtloser Konsequenz ins Einzelne aus. Wort für Wort, ja Silbe für Silbe übersetzten die Homeriden ihre äolischen Gedichte ins Ionische. Die Arbeit war durchaus mechanisch. „Traf man „(S. 13) auf eine äolische Form, für welche die Ias kein metrisches „Äquivalent bot, oder welche im Ionischen überhaupt nicht vorkam, „so liefs man den Äolismus ruhig in der ionischen Umgebung „stehen, wo er sich denn freilich wunderlich genug ausnimmt." Staunen und Befremden regen sich wohl in jedem, wenn er zuerst solche Worte liest. Aber wir würden dem Verfasser Unrecht thun, wenn wir dieser ersten Empfindung lange Raum geben wollten. Mag der Gedanke, dafs der Text unseres Homer auf so banausische Weise entstanden sein soll, noch so sehr unser Gefühl verletzen, wir dürfen darnach nicht fragen. Ist die neue Ansicht wohlbegründet, notwendig, so werden wir uns ihr nicht entziehen.

Die Homeriden wurden Ionier und „ionisierten denn auch ganz natürlich die Gedichte ihres Erbbesitzes", so sagt Fick. Ganz natürlich? Ich meine, das wäre sehr unnatürlich gewesen. Hier ist nicht ein gedankenloser Abschreiber, nicht ein eigensinniger Grammaticus, der die Sprache mifshandelt. Eine kunstgeübte Schule, ein Geschlecht von Sängern soll an seinem eigenen geistigen Erbgut jene barbarische Operation vorgenommen haben. Und unter Griechen sollte das geschehen sein, bei denen sonst mit einer Strenge, die anderen Nationen fremd ist, für eine jede Litteraturgattung der Dialekt, in dem sie zuerst entwickelt war, festgehalten wird? Pindar war ein Boeoter, Simonides ein Ionier, der lange Zeit in Athen lebte; aber keiner von beiden dachte daran, in seinen melischen Dichtungen eine andere Mundart zu gebrauchen, als die für diese Gattung der Poesie kunstmäfsig ausgebildet war. Tyrtaios sollte spartanische Hopliten zum Kampfe begeistern; es fiel ihm nicht ein seine Elegien in lakonischen Dialekt zu übersetzen. Das alles weifs Fick sehr wohl; sein Ausdruck „ganz natürlich" ist weniger ein Beweisgrund als ein Postulat, das anderswo seinen Ursprung hat. Ilias und Odyssee behandeln äolische Sagen; um die übrigen Stämme kümmert sich Homer wenig; die Ionier erwähnt er sogar nur einmal *N* 685 und in äolischer Namensform (S. 5). „Für so alte Zeiten, wie „die der Entstehung der homerischen Gedichte, wo der Stamm „noch Alles und die Nation noch nichts bedeutet, und die Sage „noch nicht wie in späteren Zeiten Gesamtgut der Nation ist, bleibt „es die natürliche Annahme, welche man nur um zwingender

„Gegengründe willen aufgeben wird, dafs jeder Stamm seine eigenen „Sagen singe“: so heifst es bei Fick S. 7. Der Verfasser giebt selber zu, dafs hierin kein zwingender Beweis liege; er liegt um so weniger darin, als die Existenz älterer Lieder, in denen die äolischen Sagen in äolischer Sprache besungen wurden, auch nach der von Fick bekämpften Ansicht (vgl. oben Hinrichs) vorausgesetzt wird. Doch ich glaube, wir können diese ganze Erörterung über das, was natürlich sei, auf sich beruhen lassen: wenn wir die Bedenken gegen Ficks Hypothese, die sich uns aus inneren Gründen ergaben, so gering als möglich und die allgemeine Wahrscheinlichkeit, welche er für den äolischen Ursprung der alten Epen geltend macht, so hoch als möglich anschlagen, so kommen wir allenfalls dahin, dafs die beiden einander entgegenstehenden Momente sich das Gleichgewicht halten. Wir dürfen uns darauf beschränken denjenigen Beweis zu prüfen, den Fick selber als den „eigentlichen“ bezeichnet. Es ist der, welcher in der Sprache liegt.

Wenn die mechanische Übersetzung aus dem Äolischen ins Ionische, die wir oben mit Ficks Worten beschrieben haben, wirklich stattgefunden hat, so ergeben sich daraus zwei notwendige Folgerungen: 1) jede ionische Wortform unseres Homertextes mufs sich ohne Schaden für den Vers in die entsprechende äolische zurück übersetzen lassen; 2) unter den äolischen Formen, die der überlieferte Homertext enthält, kann keine sein, die sich ohne Verletzung des Verses ins Ionische übertragen liefse. — Diese beiden Folgerungen dienen als Kriterien für die Richtigkeit der aufgestellten Hypothese. Aber ehe wir zu ihrer Anwendung schreiten, bedarf es noch einer Voruntersuchung: es mufs erst festgestellt werden, was wir unter „äolisch“, was unter „ionisch“ zu verstehen haben.

I. Vom ionischen Dialekt wissen wir überhaupt sehr wenig. Die inschriftlichen Quellen (in meinem Delectus inscriptionum N. 478—557) sind, besonders für die ältere Zeit, überaus dürftig. Das ganze Material, welches die alten Epen bieten, fällt für die gegenwärtige Betrachtung aus; denn dieses soll ja gerade geprüft werden. Von anderen altionischen Dichtern (Kallinos, Mimnermos, Archilochos, Hipponax) sind einige Fragmente erhalten; aber auch diese sind von geringem Umfange und ihre Überlieferung von sehr zweifelhafter Gewähr, ihre Sprache steht von vorne herein unter dem Einflufs der epischen, vielleicht ist sie auch noch in späterer Zeit darnach überarbeitet. Wie wenig klar das Bild ist, welches wir von dem Dialekte Herodots haben, weifs jeder. Ihm verdanken wir wenigstens die oft citierte Notiz (I 142) von der Mannigfaltigkeit der ionischen Mundarten. Und eben diese sollte dazu beitragen uns vorsichtig zu machen, dafs wir nicht mit dem Begriff „ionisch“ wie mit einem allbekannten und feststehenden operieren. Es ist sehr wohl möglich, dafs manche Laut- und

Wortformen ionisch sind, die wir als solche gar nicht kennen; und wir haben deshalb kein Recht solche Formen, die sich in ionischen Sprachresten nur in wenigen Beispielen oder nur in einem Teile unserer Quellen finden, dem Dialekte ohne weiteres abzusprechen. — Sehr viel besser steht es mit unserer Kenntnis des Äolischen. Freilich fehlt es auch hier fast ganz an älteren Inschriften, und die lesbische Lyrik, von der einige charakteristische Fragmente erhalten sind, gehört einer Zeit an, die vielleicht erheblich jünger ist als die der altepischen Dichtung (Fick S. 29); aber immerhin besitzen wir hier eine solide Grundlage, auf der sich, mit gehöriger Vorsicht, etwas aufbauen läfst.

Ich behaupte nun, dafs Fick den eigentümlichen Verhältnissen, welche für beide Dialekte bestehen, nicht gerecht wird, dafs er die Begriffe „äolisch" und „ionisch" willkürlich so abgrenzt, wie sie zu seiner Hypothese stimmen. Diese Behauptung mufs zunächst bewiesen werden.

1. Dafs der Laut ϝ dem äolischen Dialekte eigentümlich sei, wurde früher allgemein angenommen; seit Beispiele davon auf Inschriften der verschiedensten Stämme gefunden worden sind, hat man erkannt, dafs er den meisten griechischen Mundarten gemeinsam war. Nur für das Ionische steht es mit den Beispielen knapp. Bei den nachhomerischen Dichtern finden sich einige wenige Spuren (Fick S. 8), die auf Einwirkung der epischen Sprache beruhen können und weder für noch wider beweisend sind. Epigraphische Belege sind so gut wie keine vorhanden[1]), und das ist bei dem Alter einiger Inschriften immerhin auffallend. Aber dafs in frühester Zeit auch der ionisch-attische Dialekt das ϝ besessen habe, ist an sich wahrscheinlich. Die ent-

---

[1]) Die chalkidischen Vasen mit *ϝιώ*, *Γαρυϝόνης*, *Ὀϝατίης* (Kirchhoff Alph.[3] 111) weist Fick (S. 10) mit Recht zurück, weil hier ein Mischdialekt vorliege. Dagegen findet er das Zeichen ϝ in einem sicheren Beispiel IGA. 409 in der Genetivform *ἀϝυτοῦ*. Dieses Beispiel zu eliminieren ist ihm nicht gelungen. Zwischen *α* und *υ*, die hier einen Diphthong ausmachen, steht ϝ ganz unpassend. Man kann daraus schliefsen, dafs zu der Zeit, als der Stein gesetzt wurde, bei Leuten, die ionisch redeten, zwar eine dunkle Erinnerung an die Existenz des Lautes, aber keine deutliche Vorstellung von seiner Geltung vorhanden war. Fick (S. 9) folgert noch etwas ganz anderes: ϝ sei hier angewendet, um „die gesonderte Aussprache des *α* und *υ* in *αὐτός* zu bezeichnen", gewissermafsen als Vorläufer der späteren Schreibweise *αὀτοῦ*; daraus, dafs die Ionier das Zeichen ϝ zu der Verwendung als „Vokalteiler" disponibel gehabt hätten, gehe hervor, dafs der Laut selber ihnen fremd gewesen sei. Aber an eine Teilung des Vokals ist hier ja gar nicht zu denken; *αο*, *εο* in späterer ionischer Orthographie waren ganz „wirkliche Diphthongen", wie obendrein Fick selber a. O. hervorhebt, indem er auf die metrischen Beispiele *Ναόλοχον εἶδεν ὄναρ* und *ἐμ φάρεσι λεοκοῖς* (Kaibel Epigr. 774) hinweist. Dieser Teil der Beweisführung ist also vollkommen hinfällig, und *ΑϜΥΤΟ* würde als sicheres Beispiel eines ionischen Digammas stehen bleiben, wenn nicht die Deutung der Zeichen überaus zweifelhaft wäre. Vgl. Kirchhoff Alph.[3] 72; Del.[2] 118.

gegenstehenden Thatsachen werden hinreichend erklärt durch die Annahme, dafs in diesen Mundarten der Laut besonders früh abgestorben sei. Dafs er schon bei Homer im Absterben begriffen und keineswegs intakt erhalten ist, wie Fick (S. 7) will, kann vielleicht am besten das kraftlose Buch von Knös (De digammo Homerico, Upsala 1873. 1879), das Fick wunderbarer Weise für seine Behauptung anführt, beweisen[1]).

2. Mit mehr Sicherheit als das ϝ ist die Trennung von ᾱ und η als unterscheidendes Merkmal für die griechischen Mundarten anzusehen. Und wenn Fick (S. 3) davon ausgeht, dafs die Sprache Homers „aus Formen des ionischen und eines A-Dialektes gemischt sei“, so braucht er kaum auf Widerspruch gefafst zu sein. Trotzdem weisen sichere Spuren darauf hin, dafs die Verwandlung von gemeingriechischem ᾱ in η erst beträchtliche Zeit nach der Loslösung der ionischen Dialekte von der Muttersprache vollendet worden ist. Einmal weist das Attische in der Behandlung des langen A-Lautes einen altertümlicheren Bestand auf als die übrigen ionischen Dialekte[2]). Dann aber hat Dittenberger (Herm. XV S. 225ff.) scharfsinnig und glücklich erkannt, dafs auf ionischen Inschriften die Unterscheidung des gemeingriechischen *e*(*E*) und desjenigen, welches einem *a* der übrigen Dialekte entspricht (***H***), noch bis tief ins fünfte Jahrhundert hinein sich erhalten hat, und in gröfserer Allgemeinheit hat nach ihm Blafs (Ausspr. d. Griech.[2] 23) dargelegt, wie der Unterschied von ionischem *H* und *E* anfangs überhaupt ein qualitativer war, erst all-

---

[1]) An sich wertvoller als die negative Argumentation aus dem Fehlen des ϝ im Ionischen ist ein positiver Beweisgrund, den Fick mit Entschlossenheit verwertet: die Gestalt, in der das inlautende ϝ in manchen homerischen Formen (*εὔαδε, εὔιδε, αὐέρυσαν, ταλαύρινος, εὔκηλος*) erscheint, ist eine sonst dem äolischen Dialekte eigentümliche. Über diesen Punkt haben Hinrichs (Hom. eloc. vest. Aeol. S. 26—36) und Hartel ausführlich gehandelt; eine Zusammenstellung der Beispiele findet man bei G. Meyer, Griech. Gramm. § 240. Aber hier ist nur eine bestimmt begrenzte Gruppe von Formen; dafs bei Homer das ϝ „in allen Eigentümlichkeiten der äolischen Weise folgte“ (S. 7), mufs erst bewiesen werden. Was Fick dafür gethan hat, spricht eher dagegen. Nach Analogie von *αυίαχος* postuliert er (S. 7f.) *υἴαχε, υἴδρως*, ferner (S. 18) *ὔεδνα, ὐέλδωρ* etc. In der Einleitung a. O. gilt ihm dies zwar noch als offene Frage; aber im Text der Ausgabe ist sie bereits bejaht: z. B. *ὐείκοσι δ* 530, *ὐέλδεαι ε* 210, *ὐέρσα ε* 467. Hier war in der That bei Homer eine von der äolischen abweichende Erscheinungsform des ϝ: ἐ(ϝ)ε- aus ϝε entwickelt; sie wird erst nach äolischem Muster durch Emendation umgeformt und dient nun als „Andeutung eines Äolismus“ ganz brav mit zum Beweise für den äolischen Ursprung der homerischen Sprache.

[2]) Man hat dies freilich nicht glauben wollen und statt dessen angenommen, dafs attisches ᾱ purum aus gemeinionischem η nachträglich durch Assimilation an die nichtionischen Mundarten entstanden sei. Noch G. Meyer, Griech. Gramm. S. XXII, ist in dieser Auffassung befangen. Dafs sie aus inneren und äufseren Gründen unhaltbar ist, dafs namentlich die epigraphischen Thatsachen ihr widersprechen, ist früher (in Curtius Studien VIII S. 244ff. 435ff.) von mir nachgewiesen worden.

mählich in den quantitativen überging. Danach ist es sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, dafs der Zweig des Ionischen, welchen Homer vertritt, in der Behandlung von ᾱ und η anders verfuhr als die übrigen Zweige, und es liegt kein Grund mehr vor Formen wie *θεά, Ναυσικάα, Ἀλκμάων* (Fick S. 13. 16) für äolische Bestandteile der epischen Sprache zu erklären.

3. Am allerwenigsten aber ist dies geboten für solche *α*-Formen, die im Äolischen selbst nicht unverändert erhalten sind. Der Gen. Plur. 1. Dekl. endigt in den äolischen Sprachdenkmälern, die wir besitzen, immer auf *-αν*, der Gen. Sing. der Masculina auf *-α* (Meister Griech. Dial. I 162f.); z. B. *εὐεργέτα, πολίταν.* Freilich ist *αο* für *α* und *άων* für *αν* als Vorstufe vorauszusetzen. Aber bilden nicht auch für *εω, εων*, die speziell ionischen Endungen, eben jene *αο* und *αων* die Vorstufe? Wenn nun bei Homer *Ἀτρεΐδαο, ἀλλάων* sich findet, wer verbürgt uns, dafs das äolische Formen sind und nicht vielmehr altionische? Hier kommen uns eben jene von Dittenberger a. O. konstatierten Beispiele zu Hilfe. *Δεινοδίκηο, ἀλλήων* steht auf der alten naxischen Bustrophedon-Inschrift IGA. 407. Gerade dies sind die Stellen, an denen die Ionier noch lange nach der Einführung des Vokalzeichens *H* die Erinnerung an den alten A-Laut in Schrift und Aussprache festhielten. Es ist also durchaus gerechtfertigt, wenn wir dem homerischen Ionisch eine Altertümlichkeit zutrauen, die zwar noch etwas gröfser ist, aber in genau derselben Richtung liegt.

4. Ganz ähnlich steht es nun mit dem Gen. Sing. der O-Deklination. Fick stempelt kurzweg *-οιο* als altäolische Endung, während auf allen erhaltenen Inschriften *-ω* die allein herrschende, zahlreich belegte Form ist. Bei Alkaios findet sich einmal *ἐρχομένοιο:* darin sieht Meister (Gr. Dial. I 162) eine epische Reminiscenz, Fick (S. 14) erklärt solche Annahme für „Willkür". Bekanntlich sind bei Homer die Endungen *-οιο, -οο, -ου* neben einander in Gebrauch, eines der deutlichsten Zeichen der fliefsenden Gestalt, welche der altepischen Sprache eigen ist. Freilich müssen auch für äolisches *-ω* als Vorstufen *-οιο* und *-οο* angesetzt werden. Aber wir verlieren mit unserer Untersuchung allen Boden unter den Füfsen, wenn wir solchen Bestand älterer Formen da, wo er sich findet, ausstreichen und da, wo er sich nicht findet, durch Konjektur einsetzen wollen.

5. Nicht viel rationeller ist Ficks Verfahren in der Behandlung der Psilosis. Sie ist eine Eigentümlichkeit des Äolischen und als solche auch bei Homer in vielen Fällen erhalten (Hinrichs, Hom. eloc. vestig. Aeol. S. 19—24). Aber auch die Ionier werden *ψιλωτικοὶ* genannt, und die thatsächlichen Belege dafür aus Herodot sind jedem geläufig. Was Fick hier thut, soll mit seinen eigenen Worten gesagt werden, damit ihm nicht Unrecht geschieht (S. 12): „Psilosis ist bei Homer auch überall da einzuführen, wo

„der ionische Dialekt dieselbe hat, wie in *ἀπικέσθαι, κατῆσθαι,* „*ἅρματα* (vgl. *ἐπ' ἁρμάτων* Hipponax 42); nach Durchführung „dieses Princips bleibt der Asper bei Homer in so wenigen Fällen, „dafs man ihn ganz beseitigen und Homer die äolische Psilose zuschreiben darf“. — Also: dem alten Homer, weil er doch ein Ionier war, wird die neuionische Psilose octroyiert; der Zustand, in dem er nun erscheint, beweist, dafs er ein Äolier war.

6. Zum Schlufs noch ein paar Kleinigkeiten, die Wortbildung betreffend. *ἀγρέω* (=*αἱρέω*) wird S. 20 als äolisch aufgeführt; es ist aber Gemeinbesitz der griechischen Sprache, wofür ich mich begnüge auf Hinrichs S. 36 f. und Meister Gr. Dial. I 182 zu verweisen, gegen die Fick auch nicht einen einzigen Einwand vorbringt. Ebenso steht *πλέες, πλέας* (für *πλέονες*) S. 19 unter den Äolismen auf Grund der Inschrift Del.^{2} 427. Diese enthält zweimal die Form *πλέας*; aber auch kretisch findet sich *πλίασι* Del.^{2} 121; es ist also nicht nötig hier gerade einen Äolismus bei Homer anzunehmen.

II. Ich denke, die Berechtigung des oben ausgesprochenen Vorwurfes ist erwiesen: Fick hat den Begriffen „ionisch“ und „äolisch“ eine willkürliche, unrichtige Abgrenzung gegeben. Von den Erscheinungen der homerischen Sprache, die er aus dem Äolischen herleitet, kann ein Teil mit Wahrscheinlichkeit, ein Teil mit Sicherheit dem Ionischen zugesprochen werden. Wir müssen diese Einschränkung im Gedächtnis festhalten, wenn wir nun daran gehen die im Voraus aufgestellten Kriterien anzuwenden, d. h. zu fragen: 1) ob sich bei Homer Äolismen finden, welche, Ficks Hypothese als richtig vorausgesetzt, ohne Not stehen geblieben wären, 2) ob sich Ionismen finden, die sich nicht nach dem Fickschen Rezept ins Äolische übersetzen lassen.

1. „Selten ist der Äolismus bewahrt, wenn die Ias ein metrisches Äquivalent für denselben bot“, heifst es bei Fick S. 20. Die seltenen Fälle, die er aufzählt, sind folgende: „*μάν* achtmal neben *μήν*“. Wo die Zahl herkommt, weifs ich nicht; nach Hinrichs a. O. S. 76 findet sich *μάν* allein oder in der überwiegenden Mehrzahl der Handschriften an 23 Stellen, *μήν* an 8 Stellen. — *ἀγρέω* ist oben erledigt. — „*πόρδαλις* neben *παρδαλέη*“: die Variante mit ο findet sich 4 mal unter 6 Fällen, in denen beide Wörter überhaupt vorkommen; erst Aristarch hat die äolischen Formen ausgemerzt. Hinrichs S. 67. — „*ὢ πόποι* neben attischem *παπαῖ*“: bei Homer kommt nur die Form mit *ο* vor, die diesmal auch Aristarch unangetastet gelassen hat. Lehrs Arist.^{2} 119. — „*βεβολήμενος, βεβολήαται* neben *βεβλημένος*“: die Formen mit *ο* (*Ι* 9. *κ* 247. *Ι* 3) will Nauck durch die gewöhnlichen ersetzen. Aristarchs Unterscheidung der Bedeutungen (Lehrs^2 64) ist freilich wohl eine Spitzfindigkeit. — „*ἀναβρόξειε, καταβρόξειε, ἀναβροχέν* neben *βραχεῖσα*“: das klingt so, als käme *α* neben *ο* bei Homer vor; die Form

βραχεῖσα findet sich aber, so viel ich weifs, überhaupt nur in den Anakreontea 31, 26. Sie hat überdem mit ἀναβρόχω „aufschlürfen" nichts zu thun, sondern kommt von βρέχω „benetzen" her. Diejenigen wirklich oder anscheinend verwandten Formen, für welche an äolischen Ursprung gedacht werden kann, ὑπόβρυχα ε 319, ἀναβέβρυχεν *P* 54 (vgl. Hinrichs S. 71 f.), hat Fick gar nicht erwähnt. — „Eine Anzahl Hss. bietet konstant -τροφής z. B. in διοτροφής neben διοτρεφής der übrigen": auch mit dieser Notiz kann man so gar nichts anfangen; erst müfste uns doch gezeigt werden, welche Hss. das sind und ob ihnen die Konservierung einer altertümlichen Sprachform zuzutrauen ist. Und wenn das gezeigt wäre, so würde immer noch der Beweis fehlen, dafs διοτροφής ein Äolismus sei. — „τετράοροι findet sich neben μετήορος": ersteres kommt 1 mal, letzteres 2 mal vor. Nach dem, was oben über ᾱ und η gesagt wurde, ist es nicht nötig hier einen äolischen Vokal anzunehmen. — „θυμαρής neben θυμῆρες": ersteres 3 mal, letzteres 1 mal. Nauck hat überall η durchgeführt. — „ἔμμεν hätte überall durch ionisches εἶναι, ἴμεναι durch ἰέναι ersetzt werden können, zuweilen sind trotzdem die äolischen Formen stehen geblieben": dem Leser bleibt es wieder überlassen, die Angaben zu prüfen. Ich habe es, mit Einschlufs der Komposita, für ἴμεναι gethan: ἰέναι 69, ἴμεναι 8, schwankend, meist mit überwiegender handschriftlicher Autorität für ἴμεναι, 7 Stellen (β 298. ϑ 287. σ 341. 428. φ 58. χ 109. 146). Kann jemand im Ernst glauben, dafs die Homeriden, als sie um 700 v. Chr. ihre Dichtungen ins Ionische übersetzten, 15 Stellen aus Versehen übrig liefsen? Nein! Was wir vor Augen haben, ist ein Schwanken in der handschriftlichen Überlieferung. Wer der homerischen Sprache einen möglichst einheitlichen Charakter geben will, der mufs Naucks Rat folgend annehmen, dafs ἴμεναι durch die mangelhafte Einsicht von Grammatikern und Abschreibern ausgetrieben worden sei, und es überall für ἰέναι wieder einsetzen. Wenn dies aber geschieht, so bietet ἴμεναι (und in ähnlicher Weise ἔμμεν, ἔμεναι) ein so sicheres und umfangreiches Beispiel eines ohne Not stehen gebliebenen Äolismus wie nur irgend eines von den Wörtern, die Fick zusammengestellt hat.

Wie wenig man Ursache hat sich auf diese Zusammenstellung zu verlassen, ist im einzelnen nachgewiesen worden; wir konnten, diesmal zu Gunsten des Gegners, eine Anzahl der angeführten Beispiele als nicht äolisch oder als zweifelhaft ausscheiden. Trotzdem blieben einige beträchtliche stehen: μάν, πόρδαλις, ὢ πόποι, ἔμμεν, ἴμεναι, vielleicht θυμαρής. Wie ist über diese zu urteilen? „Wir sehen", sagt Fick S. 21, „dafs die Übersetzung „Homers aus dem Äolischen ins Ionische nicht ganz exakt ausgefallen ist, zuweilen doch die äolische Form alter Überlieferung zu „lieb festgehalten wurde, auch wo sie durch die ionische hätte er-

„setzt werden können." Freilich würden wir das sehen, wenn die Thatsache der Übersetzung an sich feststünde; aber die soll ja gerade erst aus den einzelnen Fällen erwiesen werden. Wenn hier keine Petitio principii ist, so möchte ich wissen, was man so nennen soll.

Dieser prinzipielle Fehler hat nun aber einen viel weiteren Umfang. Die bei Fick aufgezählten „seltenen" Beispiele von überschüssigen Äolismen sind nämlich keineswegs die einzigen, sondern es kommen noch einige, zum Teil sehr lehrreiche, dazu. Ich gehe dieselben einzeln durch. — Für θεά wurde oben (S. 296) vermutet, dafs ᾱ altionisch sei. Sollte diese Vermutung nicht zutreffen und θεά für äolisch erklärt werden müssen, so würde es in die Klasse der überschüssigen Äolismen gehören. Wäre wirklich, wie Harder (De alpha vocali apud Homerum producta, Diss. Berlin 1876, S. 83f.) vermutet, schon in ältester Zeit im Ionischen die Form θεός auch für das Femininum erfordert gewesen, so hätte diese mit ihren Casus beinahe überall für θεά und die zugehörigen Casus obliqui eingesetzt werden können; bei jener grofsen Umformung würde nur Gen. Plur. θεάων stehen geblieben sein. Denn dafs die von Fick angenommenen Übersetzer nicht davor zurückscheuten, die Formen eines und desselben Wortstammes von einander zu reifsen, das zeigt unter hundert anderen Fällen Ἀτρεΐδαο, das sie, wenn wir ihm glauben, nur da gezwungen stehen liefsen, wo sie das ionische Ἀτρεΐδεω des Verses wegen nicht einsetzen konnten. Beispiele solcher gedankenlosen Zerreifsung zusammengehöriger Formen als Folge äufserlicher Überarbeitung bieten besonders auch die Korrekturen der späteren Grammatiker, deren Nauck so viele aufgedeckt hat. Dafs solche Gedankenlosigkeit hier nicht begangen ist, daraus sehen wir eben, dafs eine mechanische Übertragung nicht stattgefunden hat. Wenn θεά (wie ich nicht glaube) bei Homer ein Äolismus ist, so ist es eben als ein viel gebrauchtes und besonders in festen Verbindungen geläufiges Wort aus der älteren Poesie beibehalten worden, und nur in diesem Sinne hatte auch Harder seine Vermutung gemeint. — Ebenso steht es mit διδυμάων, ὀπάων, Ἀλκμάων, Μαχάων u. a. (Fick S. 16). Allerdings endigen die entsprechenden neuionischen Formen auf -έων; aber notwendige Zwischenstufe zwischen -άων und -έων ist -ήων. Dafs diese Endung der homerischen Sprache nicht fremd war, zeigt παιήων, in dem Fick ein „altes Lehnwort aus der Aeolis" sieht. Hätte also eine mechanische Übersetzung stattgefunden, so würde man in den angeführten und den zahlreichen ähnlichen Wörtern (überwiegend Eigennamen) überall -ήων statt -άων hergestellt haben. Daraus, dafs dies nicht geschehen ist, sehen wir eben, dafs die Übertragung der Namen keine mechanische war, sondern dafs die aus der älteren Poesie bekannten Personen der Sage und ein paar nicht sehr häufig angewendete Appellativbegriffe aus Be-

quemlichkeit in ihrer alten Namensform gelassen wurden, — vorausgesetzt natürlich (was ich nicht für richtig halte), dafs in der Endung -άων wirklich ein Äolismus vorliegt. — „Die äolische „Weise Homers, das π in ὅππως, ὁππότερος κτλ. zu ver- „doppeln, schützte das Pronomen πο- vor der Ionisierung zu κο-. „Das ionische κο- ist nämlich dieser Verdoppelung unfähig. — Um „nun nicht die Formen desselben Stammes in der Art auseinander „zu reifsen, dafs man κῶς, κότερος neben ὅππως, ὁππότερος „gebrauchte, liefs man durchweg das äolische π bestehen“. Gegen diese Sätze Ficks (S. 19) ist wieder allerlei einzuwenden. Einmal ist π in den hier besprochenen Pronominal-Stämmen nicht blofs äolisch, sondern gemeingriechisch, auch attisch, kann daher sehr wohl auch altionisch gewesen sein; nur die Gemination ist äolisch. Dann weifs niemand, dafs das ionische κ in κο- der Gemination unfähig war; Fick schliefst dies nur daraus, dafs bei Homer ὅππως nicht in ὅκκως übersetzt worden sei, und aus der Thatsache, dafs wir auch sonst keine Beispiele von κκ im Ionischen besitzen. Aber ὁκκο- als Vorstufe für ὁκο- anzusetzen ist ja ohnehin notwendig (s. Meister Griech. Dial. I 136); und obendrein ist ἴκκος als Nebenform von ἵππος ausdrücklich überliefert (Curtius Grdz.[5] 462): die Umwandlung von ὅππως in ὅκκως müfste also den Fickschen Übersetzern sehr wohl möglich gewesen sein. Da sie nicht erfolgt ist, so haben wir wieder einen ohne Not stehen gebliebenen Äolismus, wenn wir nicht, was ich auch diesmal vorziehen würde, das π der homerischen Formen dem Zweige der Ias, den Homer vertritt, zusprechen wollen. — ἀργεννός und ἐρεβεννός sind (nach Fick S. 19) „äolische, den Ioniern ur- „sprünglich fehlende Wörter“ und haben „daher ihr äolisches νν „behauptet, freilich im schreienden Widerspruch mit den ionisch „geformten ἀλεγεινός, φαεινός, ἐρατεινός“. Allerdings schreit er, dieser Widerspruch; er lehrt, so laut er kann, dafs die Übertragung äolischer Wortformen in die ionische Sprache nicht mechanisch gewesen ist. Denn wäre sie es, so hätte kein Grund vorgelegen ἐρεβεινός, ἀργεινός zu vermeiden. Dafs diese Wörter als Vokabeln im Ionischen nicht bekannt gewesen seien, nimmt Fick an, um seine Hypothese zu retten, indem er auch hier das zu Beweisende als bewiesen voraussetzt; aber selbst wenn man alles mit ihm annimmt, so bleibt es undenkbar, dafs Leute, die sich nicht scheuten ganze grofse Epen durch silbenmäfsige Übertragung ihrem Dialekte anzueignen, sich gefürchtet haben sollten denselben um ein paar Vokabeln zu bereichern, für die sie analoge Bildungen in vollem Mafse besafsen. — λαός und die damit zusammengesetzten Eigennamen wie Λαομέδων, Μενέλαος sollen (S. 17) deshalb beibehalten worden sein, weil das ionische λεώς nicht in den Vers pafste. Hier beruht nun aber die Ansetzung einer altionischen Zwischenstufe ληός nicht blofs, wie oben bei Ἀλκμάων u. ä., auf einer sprachwissenschaftlichen Fol-

gerung, sondern *Ληόκριτος, Λήϊτος* sind bei Homer selbst erhalten, wie auch Fick a. O. darlegt, indem er ein von ihm richtig erkanntes Beispiel, *Ληώδης* (*φ* 144 u. ö.), hinzufügt; die Form *λῃόν* ist aufserdem aus Hipponax überliefert (vgl. Fick S. 4). Was folgt daraus? Man höre den Verfasser selbst: „Wenn nun doch, „von diesen Spuren abgesehen, das äolische *λαός* durchweg beibe-„halten und nicht durch das altertümliche ionische *ληός* ersetzt „wurde, so sehen wir daraus, dafs der Prozefs der Ionisierung der „altepischen Aeolis gar nicht sehr hoch anzusetzen ist, jedenfalls „erst stattfand, als *λεώς* bereits die herrschende Form geworden „war, *ληός* nur noch als Archaismus vorkam". Nach S. 279 war die Ionisierung vor 660 v. Chr. vollendet, nach S. 5 geschah sie um 700 v. Chr., nach S. 26 vielleicht noch etwas früher; nach S. 29 (u ö.) entstanden die homerischen Gedichte um 850 v. Chr.: also: um 850 war *αο* im Ionischen bereits unerhört (denn *Ἀτρεί-δαο, διδυμάονε* sind äolisch), um 700 war *ηο* bereits so antiquiert, dafs es in der Übersetzung nicht verwendet werden konnte (denn man sah sich gezwungen äolisches *λαός* stehen zu lassen). Was heifst denn grammatische Methode, wenn das nicht ihr Gegenteil ist?

Machen wir einen Augenblick Halt! Die Anzahl der „überschüssigen Äolismen" in der homerischen Sprache ist an sich nicht gering; sie wächst, gegenüber unserer eigenen Annahme, beträchtlich, wenn wir mit Fick Lautformen wie *θεά, Ναυσικάα,* alle mit *αο* und *αω,* für äolisch halten. Was wir aus diesem Thatbestande schliefsen mufsten, war immer wieder dasselbe: nicht mechanisch sind äolische Worte ins Ionische übertragen worden; sondern die ionischen Dichter gebrauchten zwanglos ihre eigenen Sprachformen und die aus einer älteren Periode der Poesie überkommenen neben einander. Die Vorliebe für die letzteren haftete besonders an Eigennamen, sie wurde durch das Gewohnheitsmäfsige gewisser formelhafter Ausdrücke bestärkt.

2. Wir wenden uns jetzt zu dem zweiten der oben angegebenen Kriterien: giebt es in der Odyssee „festsitzende Ionismen?" Dafs dieselben ganz fehlen, sagt auch Fick nicht; aber er sucht ihre Zahl und ihre Bedeutung als möglichst gering darzustellen. Ehe wir dies Verfahren im einzelnen prüfen, sind einige umfangreiche Beispiele von unvertilgbarem Ionismus zu verzeichnen, die Fick als solche nicht anerkennen will und deshalb in anderem Zusammenhange erörtert oder mit Stillschweigen übergeht. — An erster Stelle mufs das inlautende Digamma genannt werden. In der Übersetzungsprobe, welche Fick in Bzb. Btr. VII von *Α* 1—426 gab, liefs er das innere Digamma unbezeichnet, und zwar, wie er S. 151 andeutete, „um allerlei sich hierbei aufdrängenden Fragen aus dem Wege zu gehen". Inzwischen sind diese Fragen beantwortet worden. Fick erklärt (S. 320 der Odyssee-Ausgabe): „Haben wir Homer als Äoler erkannt, so thun wir wohl, ihm

„inneres Digamma nicht zuzuschreiben, weil der asiatisch-äolische „Dialekt ebenfalls das innere Digamma nicht mehr kennt". Dies ist durchaus unrichtig. An sich ist es nicht glaublich, dafs derselbe Dialekt zu einer und derselben Zeit das ϝ im Anlaut, auch nach dem Augment und in der Zusammensetzung (*εὔιδε, αὐέρυσαν*), mit der gröfsten Strenge bewahrt, im Inlaut aber so weit aufgegeben haben sollte, dafs zwei Vokale, zwischen denen es früher stand, zu einem Diphthongen hätten verschmelzen können. Priscians Zeugnis für das innere Digamma im Äolischen ist allerdings dadurch verdächtig, dafs er seine Beispiele aus anderen Dialekten hergeholt hat. Aber sehr viel besser ist die getrennte Aussprache der Vokale, zwischen denen ϝ geschwunden ist, bezeugt, und sie wird noch durch den Gebrauch der Inschriften des vierten Jahrhunderts v. Chr. bestätigt. Die genauen Angaben hierüber findet man bei Meister Griech. Dial. I 95 ff. 109 ff. Die einzigen entgegenstehenden Beispiele sind ein paar Formen von *παῖς* bei Sappho und Alkaios. Eine so isolierte Ausnahme kann die Regel nicht umstofsen, sondern mufs für sich erklärt werden; wahrscheinlich beruht sie auf einer Einwirkung der epischen Sprache. Auch für Homer hat bekanntlich Nauck auf Grund eines ausgefallenen ϝ in vielen Fällen Diärese von Diphthongen gefordert (vgl. über *πάϊν* Bull. de l'Acad. de St. Petersb. XXII [1875] S. 8 ff.): darauf kann hier nicht eingegangen werden. Im äolischen Dialekte des neunten Jahrhunderts sind jedenfalls Formen wie *παῖδα, παῖ, ἑόν* (Possessivum) und *κρέα* mit Synizese gesprochen unmöglich und müssen, wo sie sich in Ilias und Odyssee finden, für „festsitzende Ionismen" erklärt werden. — Nicht ganz so sicher, obwohl auch kaum zweifelhaft, ist der zweite Punkt. Dem äolischen Dialekte, wie wir ihn aus den Fragmenten der melischen Poesie und aus den Inschriften kennen, fehlt der Dual; bei Homer ist er noch ganz unversehrt. Aber „da auch die Äoler Kleinasiens „den Dual einmal besessen haben müssen, so hindert nichts an- „zunehmen, dafs sie ihn erst in der Zeit zwischen 850 und 600 v. Chr. „eingebüfst haben": so spricht Fick S. 30. Ein Hindernis hat er doch vergessen, nämlich den Umstand, dafs nichts zu der Annahme zwingt oder auch nur sie empfiehlt; wie es der Fall sein würde, wenn wir wenigstens ein Stück der angenommenen Entwickelung noch beobachten könnten. Affirmanti incumbit probatio. Im Stillen freilich ist es wieder das Vorkommen bei Homer, aus dem das Vorhandensein des Dualis im älteren äolischen Dialekte gefolgert wird; aber diese Petitio principii wollten wir ja nicht mitmachen. — Noch schlimmer bethätigt sich dieselbe in einem anderen Falle. Die Scheidung im Gebrauch von *ἄν* und *κέ(ν)* ist eines der bestimmtesten Trennungszeichen der griechischen Mundarten: *ἄν* ist ionisch und arkadisch, *κέ(ν)* gehört den übrigen Dialekten; Homer hat beides. Bei unbefangener Beurteilung erscheint *ἄν* als „festsitzender Ionismus"; wie urteilt aber Fick? In seinem

Aufsatz in Bzb. Btr. VII S. 149 vermutete er noch, ἄν bei Homer stamme aus dem Ionischen; denn „beide Partikeln neben einander finden sich in keinem ursprünglichen Dialekte". Jetzt heifst es anders: „Die Aeolis zur Zeit Homers kann sehr wohl noch wie Homer κε und ἄν neben einander besessen haben" (S. 30) und: „es müssen also die Äoler Kleinasiens später ἄν eingebüfst haben" (S. 20). Freilich „müssen" sie, wenn Ficks Hypothese richtig sein soll; sonst liegt kein Zwang vor. Bleibt man bei der bisherigen Vorstellung, dafs ionische Dichter ihre Mundart mit fremden Elementen, die aus einer früher ausgebildeten Dichtersprache hergenommen wurden, versetzt haben, so erklärt sich nicht nur das Vorkommen beider Partikeln an verschiedenen Stellen derselben Dichtung, sondern auch die Verbindung zu einem Ausdruck ἄν κε[1]). Dem ionischen Sprachgefühl war die Gleichwertigkeit beider Wörter, des eigenen und des fremden, nicht vollkommen deutlich geworden. — Über eine vierte Gruppe von Formen, die ionisch sind und sich nicht ohne weiteres äolisieren lassen, spricht Fick gar nicht, ich meine die Participia Perf. Act. mit präsentischer Deklination. πεφευγότες steht α 12; Fick macht daraus πεφύγγοτες nach dem Muster von πεφύγγων, das in einem Fragment des Alkaios überliefert ist, aber die Endung läfst er stehen. „πεφύγγων, älter πεφυγγώς", das ist alles, was er über das Verhältnis beider Formen sagt. Und dabei schreibt er σ 335 κεκόπων statt des überlieferten κεκοπώς, stellt also hier die jüngere Form her, die als alte Variante zu Ν 60 erhalten ist. Diese Korrektur hat nur dann einen Sinn, wenn man für Homer überhaupt die äolische Deklinationsweise (vgl. Meister, Griech. Dial. I 189) fordert, von der ja auch in κεκλήγοντες Π 430 eine Spur erhalten ist. Aber die Formen mit -οντ- lassen sich des Metrums wegen für die mit -οτ- nicht einsetzen. Deshalb mufs man eingestehen, dafs hier eine beträchtliche Anzahl unäolischer Formen in unserem Homertexte festsitzt.

Alle bisher besprochenen Fälle läfst Fick nicht als Ionismen gelten; wir kommen jetzt zu denen, die auch er anerkennt und durch Korrektur des Textes zu beseitigen sucht. Solche Korrekturen sind, wie er S. 318 ausführt, in den nach Kirchhoffs Theorie älteren

---

1) Diese Verbindung ist nach Fick S. 20 gerade das Hindernis, welches verbietet anzunehmen, „ἄν sei aus dem Ionischen in den Homer eingedrungen". Aber das Hindernis besteht doch nur dann, wenn man eine mechanische Übertragung voraussetzen will; durch eine solche könnte ἄν κε in der That nicht entstanden sein. Für gewöhnliche Logik ist dies eben ein Beweisgrund mehr gegen jene Voraussetzung. Fick hat auch hier wieder das, was er beweisen will, als bewiesen angenommen. — Übrigens verdient erwähnt zu werden, dafs Nauck (Mélang. Gréco-Rom. III [1867] S. 15f.) die Verbindung ἄν κε überhaupt für fehlerhaft erklärt und durch Konjekturen ganz zu beseitigen gesucht hat.

Bestandteilen der Odyssee, etwa 9000 Versen, wenig zahlreich und fast immer leicht und einleuchtend, wogegen „die circa 3000 Verse „der jüngeren Partieen — unter denen höchstens 1500 Original- „verse sich befinden — nahezu 300 feste Ionismen enthalten, „welche sich in den allermeisten Fällen auch nicht durch Konjektur „beseitigen lassen.“ Dieses Verhältnis ist es eben, welches einerseits für Kirchhoffs Zerlegung der Odyssee, andererseits, insofern diese, durch sich selbst begründet ist, für Ficks Hypothese als Bestätigung dienen soll. Und in der That: die völlige Übereinstimmung zwischen dem, was der eine Gelehrte durch Erwägung innerer Gründe gefunden, und dem, was der andere aus rein äufserlichen Kriterien erkannt hat, würde ein glänzendes Resultat sein. Aber die Übereinstimmung ist eben keine völlige. „Fast immer, leicht, einleuchtend“, sind drei ziemlich dehnbare Begriffe, die wir erst etwas schärfer bestimmen müssen, ehe wir sie zu Schlufsfolgerungen verwerten. Wir wollen zu diesem Zwecke den ersten der vier grofsen Abschnitte, *Νόστος Ὀδυσσέως* (*α* 1—87. *ε* 28—493. *ζ* 1—327. *η* 1—297. *ι* 39—555. *λ* 25—635. *ν* 1—184: im ganzen 2112 Verse) in der Weise durchgehen, dafs wir alle diejenigen Stellen aufzählen, an denen die Übertragung ins Äolische eine irgendwie erhebliche Änderung des Textes nötig gemacht hat, an denen also die Korrektur unseres Erachtens nicht als „leicht und einleuchtend“ bezeichnet werden kann. Dabei werden natürlich viele Fälle aufser Rechnung bleiben, in denen Ficks Herstellung des Digammas mit dem geläufigen Verfahren von Bekker, Nauck u. a. übereinstimmt und etwa durch Streichung eines *ἄρ* oder durch Verwandlung von *φρένας* in *φρένα* oder ähnliches ermöglicht wird. In solchen Fällen erklärt sich die Ursache der angenommenen Textverderbnis leicht aus dem Streben den Hiatus zu vermeiden. Dagegen wird keine Korrektur für „einleuchtend“ gelten dürfen, bei der die Frage unbeantwortet bleibt, durch welchen etwaigen Irrtum denn der überlieferte Text habe entstehen können. Vor allem aber ist darauf zu achten, dafs Fick eine ganze Anzahl von Versen, die Kirchhoff als echt hat gelten lassen, für interpoliert erklärt, nur um der darin enthaltenen Ionismen willen. Er erwähnt diesen Umstand in der zusammenfassenden Betrachtung S. 318 nicht, so dafs in dieser die Sachlage für seine Hypothese günstiger erscheint, als sie wirklich ist. Aber wir haben keinen Grund, uns diesem Schweigen anzuschliefsen, werden vielmehr jede Athetese eines Verses, wenn sie um einer ionischen Form willen angenommen ist, als Beispiel einer nicht einleuchtenden Korrektur in Rechnung bringen.

ε 54 *τῷ ἴκελος πολέεσσιν ὀχήσατο κύμασιν Ἑρμῆς*: Fick sagt, der Vers werde „als ionisches Einschiebsel erwiesen durch die ionische Form *Ἑρμῆς*“. Kirchhoff behält den Vers bei. — *ε* 71 *πλησίαι ἀλλήλων*, dafür Fick: *πλάσιαι ἀλλάλαισι*, an sich freilich möglich, aber ohne Erklärung der Fehlerquelle. — *ε* 209

ἱμειρόμενός περ ἰδέσθαι σὴν ἄλοχον, dafür Fick: *ἱμερρόμενός περ ἵκεσθαι,* um des Digammas willen, aber ohne ausreichende Erklärung der Fehlerquelle und mit Trübung des Sinnes; auf die Heimkehr würde Odysseus eben verzichten, obwohl er den Wunsch seine Gattin zu sehen immer im Herzen behielte; vgl. auch *ε* 114f. — *ε* 218 am Versende *ἀθάνατος καὶ ἀγήρως* mit unäolischer Kontraktion, dafür Fick stillweigend *ἄγηρας*; wenn dies nicht Druckfehler für *ἀγήρας* ist, so hat er ein neues Wort gebildet, das später vielleicht noch *M* 323, *P* 444 eingesetzt werden soll; sonst hat Homer *ἀγήραος.* — *ε* 220 *νόστιμον ἦμαρ ἰδέσθαι,* dafür Fick *ἆμαρ ἵκεσθαι*, und so immer in dieser Verbindung, auch dies zum Nachteil des Sinnes, da *οἴκαδέ τ' ἐλθέμεναι* unmittelbar vorhergeht. — *ζ* 34 *ἤδη γάρ σε μνῶνται ἀριστῆες κατὰ δῆμον,* von Fick gestrichen um der kontrahierten Form *μνῶνται* willen; er selber sagt darüber (S. 306): „die Verse (34f.) sind jedenfalls durchaus überflüssig; *μνῶνται* ist sprachlich sehr bedenklich". Kirchhoff behält die Verse bei. — *ζ* 62 *ἐνὶ μεγάροις γεγάασιν,* dafür Fick: *ἐνὶ μεγάροισι γέγαισι,* um die verkürzte Endung des Dat. Plur. fortzuschaffen; aber *γέγαισι* ist weder äolisch noch sonst etwas. Vorsichtiger hatte Nauck zu demselben Zwecke *ἐνὶ μεγάρῳ* vermutet. — *ζ* 77 *ἐν δ' οἶνον ἔχευεν*, dafür Fick: *ἐνέχευε δὲ ϝοῖνον*; anders Bekker und Nauck. — *ζ* 79f. *δῶκεν δὲ χρυσέῃ ἐν ληκύθῳ κτλ.* Fick streicht die zwei Verse und damit das Position bildende *ν ἐφελκυστικὸν*[1]) in *δῶκεν,* Kirchhoff behält beide Verse bei, obgleich er (S. 202) den ganzen Abschnitt, in dem sie stehen, anzweifelt. — *ζ* 83 *φέρον δ' ἐσθῆτα καὶ αὐτήν,* dafür Fick mit Benutzung einer hesychischen Glosse „versuchsweise": *φέρον δ' ὕεσίν τε καὶ αὔταν.* — *ζ* 157 *λευσσόντων τοιόνδε θάλος χόρον εἰσοιχνεῦσαν*: Fick streicht den Vers und sagt: „*θάλος* wie *εἰσοιχνεῦσαν* sind sprachlich höchst bedenklich". Kirchhoff behält den Vers bei. — *ζ* 235 *κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις*, dafür Fick: *κεφάλαι τε καὶ ὄμμοιν*; den Dual will auch Nauck herstellen. — *ζ* 311 *ἵνα νόστιμον ἦμαρ ἴδηαι,* dafür Fick: *ἵνα νόστιμον ἆμαρ ἵκηαι*; vgl. oben zu *ε* 220. — *η* 34 *νηυσὶ θοῇσιν τοί γε πεποιθότες*, dafür Fick: *ναῦσι δὲ τοί γε θόαισι πεποίθοτες* oder (in der Anmerkung vorgeschlagen) *ναῦσι θόαισι δὲ τοί γε.* Grund der Änderung ist das *ν ἐφελκυστικόν*, das Fick dem älteren äolischen Dialekt abspricht, weil es auf den uns erhaltenen Prosa-Inschriften nirgends geschrieben ist, und das er bei Homer[1]) auf die Fälle

[1]) Diesen Punkt, der an sich wichtig ist, habe ich deshalb unerörtert gelassen, weil er nicht zu den von Fick verwerteten Beweismomenten gehört. Dafs Homer das *ν ἐφελκυστικὸν* nicht oder fast nicht gebraucht habe, folgert er vielmehr (S. 32) erst aus der anderwärts gewonnenen Erkenntnis, dafs seine Sprache die äolische gewesen sei. Methodisch klar ist sein Verfahren auch hier nicht. Denn wenn er z. B. den Dichter *η* 101 geschrieben haben läfst *μετὰ χέρσιν ἔχοντες,* so ist damit schon die Übereinstimmung mit der

beschränkt wissen will, in denen es „einen unerträglichen Hiat beseitigt". — η 233 τοῖσιν δ' Ἀρήτη: Fick hat die Positionsbildung durch ν ἐφελκυστικὸν nicht fortgeschafft; vgl. Anm. S. 305f. — η 234f. ἔγνω γὰρ φᾶρός τε χιτῶνά τε εἵματ' ἰδοῦσα καλά, dafür Fick: ϝέμματα κάλλα, τοῖα, ohne dafs auch nur vermutungsweise die Entstehung des angenommenen Fehlers erklärt wird. — η 279 πέτρῃς πρὸς μεγάλῃσι βαλόν, dafür Fick: πρὸς μεγάλαισι πέτραισι βάλον, ohne Erklärung der Fehlerquelle. — ι 42 ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης: Fick hat die Verletzung des Digammas nicht getilgt; denn dafs ἴσσα „der Anteil" von ϝίσσος „gleich" etymologisch zu trennen sei, hat er S. 20 zwar behauptet, aber nicht bewiesen. — ι 64f. streicht Fick wegen des τρὶς ἕκαστον in 65; charakteristisch ist wieder seine Begründung (S. 307): „die Verse sind jedenfalls durchaus überflüssig; von einer solchen Sitte, wie sie hier angedeutet wird, ist sonst nichts bekannt; τρὶς ἕκαστον (ϝέκαστον) verrät den Ionier". Kirchhoff behält die Verse bei. — ι 77 ἀνά θ' ἱστία λεύκ' ἐρύσαντες, dafür Fick: ἀνά τ' ἴστια εὐρύσαντες, wegen des in ἐρύσαντες verletzten Digammas. — ι 86 θοῇς παρὰ νηυσίν, dafür Fick: θόαισ' ἐπὶ ναῦσιν, um die längere Form der Endung des Dat. Plur. herzustellen; Nauck hat die Stelle ungeändert gelassen. — ι 104 πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς, dafür Fick: πολίαν ἅλα τύπτον ἐρέτμωι. Den Singular fordert auch Nauck; man begreift hier aber gar nicht, wie der Fehler entstanden sein sollte. — ι 112 τοῖσιν δ' οὔτ' ἀγοραί: Fick läfst das ν ἐφελκυστικὸν Position bildend stehen; vgl. Anm. S. 305f. — ι 120f. οὐδέ μιν εἰσοιχνεῦσι κυνηγέται κτλ.: „Nach 119 jedenfalls ganz unnötig: εἰσοιχνεῦσι und κυνηγέται sind beide unhomerische Wörter". So Fick zur Begründnng seiner Athetese; Kirchhoff behält die Verse bei. — ι 126—129: nach Fick „ganz müfsiger Zusatz, als ionisch erwiesen durch τελέοιεν ἕκαστα (ϝέκαστα) 127 und ἱκνεύμεναι V. 128". Kirchhoff behält die Verse bei. — ι 138f. ἀλλ' ἐπικέλσαντας μεῖναι κτλ., dazu Fick: „enthalten nach 136. 137 das reine Geschwätz; der ionische Ursprung wird durch ναυτέων (für homerisches ναυτάων) verbürgt". Kirchhoff hat an den Versen keinen Anstofs genommen. — ι 143 νύκτα δι' ὀρφναίην, οὐδὲ προὐφαίνετ' ἰδέσθαι: Fick streicht den Vers, weil er „ganz müfsig" sei, in Wahrheit wegen des Digammas in ἰδέσθαι. Kirchhoff hat den Vers behalten. — ι 180 πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς: ebenso wie ι 104. — ι 207 ταμίη τε μί' οἴη, dafür Fick: ταμία τ' ἴα μόννα: auch hier bleibt die Ent-

---

Schreibweise der Inschriften durchbrochen, und es giebt keinen inneren Grund, weshalb Homer diesen ihm nicht fremden Laut nicht auch in anderen Fällen sollte angewendet haben. Wenn Fick selber η 233 τοῖσιν δ' Ἀράτα, ι 112 τοῖσιν δ' οὔτε und anderswo ähnliches hat stehen lassen, so wird dies durch die S. 32 „im Vorbeigehen" gemachte Bemerkung, das ν in τοῖσιν, κέν u. a. sei kein ν ἐφελκυστικόν, vorläufig nicht gerechtfertigt.

stehung des angenommenen Fehlers unerklärt. Hätten die Übersetzer wirklich so gearbeitet, wie Fick es sich denkt, so würden sie hier den Äolismus *ἴα* haben stehen lassen. Das Wort findet sich viermal bei Homer, einmal (*Φ* 569) sogar nach einem Hiatus. — *ι* 210 *χεῦ᾽, ὀδμὴ δ᾽ ἡδεῖα ἀπὸ κρητῆρος ὀδώδει*: „der vorhergehende Vers ist auszuwerfen, wodurch der Fehler *ὀδμὴ δ᾽ ἡδεῖα* verschwindet“, sagt Fick und schreibt *ὄδμα δὲ ϝάδεια*; als Grund führt er (S. 308) an, dafs die gestrichenen Worte „eine grobe ganz unhomerische Übertreibung enthalten und den Satz zerrütten“. Kirchhoff behält V. 209 bei. — *ι* 226 *ἐρίφους τε καὶ ἄρνας*, dafür Fick: *ϝάρνας τ᾽ ἐρίφοις τε,* nach Naucks Vorschlag. Der Ursprung des angenommenen Fehlers bleibt unerklärt. — *ι* 351 *σχέτλιε, πῶς κέν τίς σε*: Fick läfst das *ν ἐφελκυστικὸν* stehen; vgl. Anm. S. 305 f. — *ι* 472 *πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς*: wie *ι* 104. — *ι* 502 *Κύκλωψ, αἴ κέν τίς σε*: Fick läfst das *ν ἐφελκυστικὸν* stehen; vgl. Anm. S. 305. — *ι* 549 *μή τίς μοι ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης*: ebenso wie *ι* 42. — *λ* 166 f. *οὐδέ πω ἁμῆς γῆς ἐπέβην,* dafür Fick: *οὐδέ πω αἴας ϝᾶς ἐπέβαν.* Bekanntlich war den Griechen in späterer Zeit die Erinnerung an die allgemeinere Bedeutung des Possessivstammes, „eigen“, verloren gegangen. Die Konjektur ist deshalb elegant, obwohl keineswegs zwingend. Beispiele von *γῆς* und *γῆν* bleiben noch *λ* 302, *ϱ* 237, die Fick durch Athetese (S. 309. 312) zu beseitigen sucht. — *λ* 207 *ἐκ χειρῶν σκιῇ εἴκελον ἢ καὶ ὀνείρῳ,* dafür Fick (mit Nauck): *ϝίκελον σκίαι ἢ καὶ ὀνέρρωι.* So geringfügig die Änderung erscheint, so steht ihr doch das Bedenken entgegen, dafs die Entstehung des angenommenen Fehlers sich nicht erklären läfst. — *λ* 297 *θέσφατα πάντ᾽ εἰπόντα κτλ.*: Fick „sieht in *πάντ᾽ εἰπόντα* (*ϝειπόντα*) einen Ionismus, welcher die spätere Abfassung dieses Verses verbürgt“. Kirchhoff hat den Vers beibehalten. — *λ* 300—304 hat Kirchhoff beibehalten; Fick streicht die Verse, teils wegen des Anklanges an *Γ* 237. 243, teils wegen der „unhomerischen Form *γῆς* für das homerische *γαίας*“. — *λ* 335 *τοῖσιν δ᾽ Ἀρήτη*: ebenso wie *η* 233. — *λ* 474 *τίπτ᾽ ἔτι μεῖζον ἐνὶ φρεσὶ μήσεαι ἔργον,* dafür Fick: *μήσεαι ἄλλο,* nach dem Muster von Hymn. Apoll. 322 *τί νῦν ἔτι μήσεαι ἄλλο.* Hier wird eine Erklärung der Fehlerquelle versucht: *ἔργον* sei, „ursprünglich als Erklärung von *ἄλλο* beigeschrieben, in den Text geraten“. Aber der Satz wäre mit *ἄλλο* so leicht verständlich, dafs niemand eine Erklärung hätte für nötig halten können. Andererseits ist auch die angezogene Parallelstelle nicht zwingend; der Begriff der Steigerung, den dort *ἄλλο* enthält, ist hier deutlicher in *μεῖζον* ausgedrückt. — *λ* 481 f. *οὐδέ πω ἁμῆς γῆς ἐπέβην*: ebenso wie *λ* 166. — *λ* 522 *κεῖνον δὴ κάλλιστον ἴδον μετὰ Μέμνονα δῖον*: der Vers steht bei Kirchhoff unbeanstandet; Fick streicht ihn und erklärt: „Der Vers ist durchaus überflüssig, denn die Schönheit des Mannes erschwerte es nicht, ihn tot zu

schlagen. Späterer Einschub wird bewiesen durch *κάλλιστον ἴδον* (*ϝίδον*)". — λ 561 *ἀλλ' ἄγε δεῦρο ἄναξ, ἵν' ἔπος καὶ μῦθον ἀκούσῃς*, dafür Fick: *ἀλλὰ, ϝάναξ, ἄγε δεῦρο, ϝέπος καὶ μῦθον ἀκούσῃις*. — ν 22 *ὁπότε σπερχοίατ' ἐρετμοῖς*, dafür Fick: *ἐρέτμωι*, wie ι 104. — ν 42 *ἀμύμονα δ' οἴκοι ἄκοιτιν*, dafür Fick: *ἀμύμμονα δ' ἔνδον ἄκοιτιν*, um des Digammas willen, ohne Erklärung der Fehlerquelle. — ν 80 *νήγρετος ἥδιστος, θανάτῳ ἄγχιστα ἐοικώς*: von Kirchhoff nicht angefochten; Fick streicht den Vers, indem er sagt: „Überflüssig, vgl. 74 *νήγρετον εὕδοι*, 79 *ἥδυμος ὕπνος*. *νήγρετος ἥδιστος* kann erst von einem Ionier herrühren (äol. *ϝάδιστος*)". — ν 171 *τοῖσιν δ' Ἀλκίνοος*: ebenso wie η 233.

Wir sind mit der Durchsicht des Abschnittes, den wir uns beispielshalber vorgenommen hatten, fertig. Wenn uns kein Fall entgangen ist, so befinden sich in den 2112 Versen des *Νόστος Ὀδυσσέως* an „festen Ionismen" 48 oder, wenn wir einige Fälle, die Fick selber nicht gelten lassen will (*τοῖσιν* η 233. ι 112. λ 335. ν 171; *ἴσσῃς* ι 42. 549; *κεν* ι 351. 502) abziehen, 40, darunter 14, welche Fick durch Athetese von Kirchhoff abweichend, 26, die er durch Konjektur zu beseitigen sucht. 40 auf 2112, das bedeutet nicht ganz 2%, und diesen stehen in den von Kirchhoff für unecht erklärten Partieen nach Ficks Rechnung 10% gegenüber: anscheinend ein erdrückendes Verhältnis. Aber einmal sind 40 (oder 48) Fälle in 2112 Versen doch schon sehr viel mehr als gar keine; und dann — sehen wir uns einmal die 300 Fälle in den 3000 von Kirchhoff ausgeschiedenen Versen etwas näher an. Fick hat sie nicht einzeln aufgezählt, wie er denn überall die genaue Feststellung seines Beweismaterials den Lesern überlassen hat; aber er giebt S. 302—305 eine Auswahl von nicht ganz 100 Beispielen, doch wohl aus den signifikantesten Fällen zusammengestellt. Für α 88—444, also für 357 Verse, sind es 12, die ich mit kurzen Erläuterungen hier wiederhole.

91 „*ἀπειπέμεν* (*ϝειπέμεν*)": aber dem Digamma läfst sich leicht zu seinem Rechte verhelfen, wie u. a. Cobet versucht hat: *πᾶσι μνηστήρεσσ' ἀποϝειπέμεν*. — 110 „*οἳ μὲν ἄρ' οἶνον* (*ϝοῖνον*)": aber die Streichung von *ἄρ* ist eine ganz leichte Korrektur. — 112 „*κρέα πολλὰ δατεῦντο*": aber *δατεῦντο* ist nach Meister, Griech. Dial. I 98. 174 eine richtige äolische Form. Allerdings will das Fick, wie aus anderen Stellen hervorgeht, nicht anerkennen; dann hätte er *δάτηντο* mit unzweifelhaftem Äolismus schreiben können. — 183 „*πλέων ἐπὶ οἴνοπα πόντον*, wo *πλέων* einsilbig zu lesen ist": aber die Synizese ist nicht auffallender als in Wörtern wie *ἐόν* (ε 298), *κρέα* (ι 347), die Fick teils ruhig stehen lassen, teils sogar durch Konjektur eingesetzt hat. — 185 „*νόσφι πόληος*, worin *πόληος* die ältere ionische Form zu *πόλεως* ist": aber Fick schreibt ja *πόλιος* ζ 40, *πόλιες* τ 174, *πόλιας* ρ 486 mit äolischer „Vokalverschärfung"

durch den Ictus in der vorletzten Silbe, über die er S. 24 f. ausführlich gehandelt hat. (Was ich hier über Ficks Inkonsequenz sage, wird mir hoffentlich niemand glauben; es ist zu unwahrscheinlich. Aber man sehe nur selber nach.) — 225 „τίπτε δέ σε χρεώ (wofür man freilich zur Not χρή setzen könnte)“: ist also durch Fick selber erledigt, um so mehr, da er ι 136 dieses „zur Not“ setzbare χρή stillschweigend wirklich gesetzt hat. — 232 „μέλλεν μέν ποτε, worin ν ἐφελκ. in der Senkung steht“: aber μέλλ' ἦτοί ποτε wäre keine schwierigere Korrektur als viele der von Fick in den „echten“ Bestandteilen angenommenen; aufserdem hat er nicht bewiesen, dafs τοῖσιν δ' Ἀράτα ein Fall anderer Art ist (vgl. S. 306 Anm.). — 248 „μνῶνται; die Partie stammt aus π 122 f., aber der Ionismus wird in beiden Fällen vom Kynaithos herrühren“: also: π 125 emendiert Fick den Ionismus und schreibt als äolisch μνάονται, α 248 (und τ 133) dient derselbe Ionismus als Beweis späteren Ursprunges. — 254 „δεύῃ für δεύεαι“: aber ζ 297 schreibt Fick ϝέλπεαι mit Synizese der beiden letzten Silben, μ 101 ὄψε(αι) mit Apostroph; beides liefs sich auch hier anwenden. — 259 „παρ' Ἴλου (ϝίλου)“: aber warum nicht ἀπὸ ϝίλου? — 293 „τε καὶ ἔρξῃς (ϝέρξῃς)“: aber ἰδὲ ϝέρξῃς wäre möglich. — 378 „der Ionismus ἐπιβώσομαι, wie β 143, scheint eine ältere Wendung verdrängt zu haben, Κ 463 las Aristarch ἐπιδώσομεϑ'“: also wieder: was an der einen Stelle (β 143) emendiert wird, dient an der anderen (α 378) als Beweis jüngeren Ursprungs. — 441 „ἐπέρυσσε (ϝέρυσσε)“: das ist wahrhaftig ein fester Ionismus[1]), der erste unter den zu α 88—444 angeführten, aber auch der letzte; denn wir sind mit der Durchsicht der Beispiele zu Ende. Alle 11 vorhergehenden sind von der Art, dafs Fick sie unbedenklich eliminiert haben würde, wenn sie in einem von Kirchhoff für echt gehaltenen Stücke vorkämen. Für fast alle liefsen sich ganz analoge Korrekturen aus den „echten“ Partieen anführen, manche derselben (wie πόλιος, [ἄρ] οἶνον) waren so einfach, dafs auch wir sie zu den „leichten“ und „einleuchtenden“ gerechnet haben würden.

Was soll man dazu sagen? Ich glaube, es ist nicht nötig alle Stücke, welche von dem ionischen Redaktor herrühren sollen, hier im einzelnen durchzugehen. Man kann annehmen, dafs die Beispiele für die übrigen 2650 Verse mit demselben Mafse von Gewissenhaftigkeit geprüft und gezählt worden sind wie für α 88—444, und so bleibt von der Summe 300 nicht viel übrig. Und was übrig bleibt, bezieht sich, wenn man nach der von Fick S. 302 ff. gegebenen Auswahl urteilen darf, fast alles auf die Ver-

---

[1]) Natürlich auch dieser nur dann, wenn wir mit Fick annehmen, was keineswegs bewiesen ist (vgl. oben S. 294), dafs das Digamma in der homerischen Sprache ein äolischer Bestandteil sei.

letzung des Digammas. Diese ist natürlich ein Zeichen jüngeren Ursprungs, aber nicht des Ursprungs aus einem anderen Dialekt. Denn ob nun das Digamma bei Homer äolisch oder altionisch war, die Erinnerung daran mufste in beiden Fällen bei den nachhomerischen Dichtern allmählich schwächer werden. Aus dem allen ergiebt sich: wenn Fick behauptet, dafs die von Kirchhoff ausgeschiedenen jüngeren Teile der Odyssee mehr feste Ionismen enthalten als die von Kirchhoff angenommenen älteren Teile, so ist er den Beweis für diese Behauptung ganz und gar schuldig geblieben; ja, er hat es gerade durch sein Verfahren sehr wahrscheinlich[1]) gemacht, dafs beide Bestandteile sich in der Zahl der Ionismen, die sie enthalten, nicht unterscheiden. Ob nun diese Zahl an und für sich so gering sei, dafs sie der Annahme einer Übersetzung der äolisch gedichteten Odyssee ins Ionische nicht widerspreche, das zu beurteilen würde Referent jedem einzelnen Leser überlassen müssen, wenn nicht noch ein weiteres Moment hinzukäme. Es sind oben (S. 301 ff.) mehrere Spracherscheinungen aufgezählt und erörtert worden, welche Fick nicht als Verletzungen des Äolismus gelten lassen will, die aber bisher immer dafür gegolten haben und bei unbefangener Prüfung als solche bestätigt werden: Vernachlässigung des inlautenden Digammas, Gebrauch von ἄν, Deklination des Part. Perf. Act. auf -ότος, endlich (weniger sicher) Gebrauch der Dualformen. Alle Beispiele dieser vier oder wenigstens der drei ersten Gruppen müssen wir zu denjenigen hinzurechnen, in denen Fick selber den Äolismus verletzt findet und gewaltsam wiederherzustellen sucht, und so erhalten wir eine bedeutend gröfsere Menge als 40 auf 2112 Verse oder als 2 %. Ich überlasse es diesmal dem Leser die Fälle zu zählen und eile zum Abschlufs: das zweite der von Fick für die Richtigkeit seiner Hypothese aufgestellten Kriterien, dafs die echten Teile unserer ionischen Odyssee sich glatt ins Äolische übersetzen lassen, spricht in Wahrheit eben so bestimmt gegen die Richtigkeit wie das erste.

Das ablehnende Ergebnis unserer Untersuchung wird Fick nicht überraschen. Er sagt S. 319: „Auf Widerspruch gegen die „hier dargelegten Ideen bin ich gefafst; ich werde denselben jedoch „so lange unberücksichtigt lassen, bis es gelungen ist, eine andere „plausible Erklärung für die beiden Thatsachen zu finden, dafs die „äolische Form im Homer der entsprechenden ionischen metrisch „nicht gleichwertig ist, und dafs die von einer vernünftigen Kritik „für jünger erklärten Partieen der Odyssee von festen Ionismen „wimmeln, während dieselben den älteren Teilen fast völlig fehlen „oder sich doch leicht beseitigen lassen.“ Das Verlangen des Ver-

---

[1]) Ich spreche nur von Wahrscheinlichkeit, da ich nicht Alles durchgeprüft habe. Es war nicht möglich die ganze Arbeit, welche Fick in seinem Buche ungethan gelassen hat, bei Gelegenheit einer Recension nachzuholen.

fassers ist ein durchaus berechtigtes; aber ebenso berechtigt ist von der anderen Seite die Forderung, dafs jene beiden Thatsachen erst sicher gestellt werden. Das ist nicht nur nicht geschehen, sondern es hat sich auch aus unserer Betrachtung mit Bestimmtheit ergeben, dafs beide Thatsachen gar nicht vorhanden sind. Man kann also auch nicht verlangen, dafs sie erklärt werden. Fick hat sich eben seine Arbeit sehr leicht gemacht und, eingenommen von einer vielleicht geistreichen Idee, in der Sammlung und Beurteilung des Beweismaterials eine Methode angewandt, nach welcher das, was bewiesen werden sollte, immer schon als richtig vorausgesetzt wurde. Ich möchte nicht mifsverstanden sein. Im einzelnen enthält Ficks Buch auch diesmal manches Gute und Anregende; ich glaube, dafs es ein fruchtbarer Gedanke ist, der hier zum ersten Male in gröfserem Umfange durchgeführt wurde, hinter sprachlichen oder metrischen Anstöfsen alte Äolismen zu suchen, welche die Unkenntnis späterer Herausgeber oder Abschreiber habe entfernen wollen, und es läfst sich erwarten, dafs dieser Gedanke, wenn man ihn in einer weniger desultorischen Manier behandelt, noch manches schöne Resultat ergeben, noch auf manche einzelne Frage die Antwort wird finden lassen. Der kühne Versuch, alle diese Fragen mit einem Striche zu lösen, ist mifsglückt. Die alte Ansicht, dafs die Odyssee trotz mancher äolischen Bestandteile, die sie enthält, doch eine ursprünglich ionische Dichtung sei, erscheint nach Ficks Arbeit gesicherter als vorher.

2) A. Nauck, Kritische Bemerkungen. VIII (Fortsetzung und Schlufs, 8. April 1880). Bull. de l'Ac. Impér. des Scienc. de St. Pétersb. XXVI (1880) S. 190—296.

Schon oben (S. 284) ist derjenige Teil dieses Aufsatzes excerpiert worden, der sich auf die Scholien zu Homer bezieht. Der vorhergehende Abschnitt steht in engem Zusammenhange mit Naucks Ausgabe, deren Lesarten und Vorschläge er teils begründet teils modifiziert und ergänzt. Ich gebe zunächst diejenigen Konjekturen zum Texte der Gedichte selbst, welche auf Erwägung des Sinnes und Zusammenhanges jeder einzelnen Stelle beruhen. Von den zusammenfassenden grammatischen Erörterungen und den durch sie bedingten Emendationsvorschlägen wird unten (S. 325 f.) die Rede sein.

Ξύνες ὦκα (S. 191) steht *B* 26. 63 und *Ω* 133. Nauck hat früher *ἦκα* statt *ὦκα*, das keinen rechten Sinn gebe, vermutet; jetzt möchte er lieber *ὧδε* schreiben, das *ζ* 289 überliefert ist und zu dem an jener Stelle in Schol. Harl. berichtet wird, Aristarch habe *ὦκα* geschrieben. — *κεῖνος ὅ γ' ἐν θαλάμῳ* *Γ* 361 wird (S. 192 f., sicher richtig) in *κείμενος ἐν θαλάμῳ* verwandelt. In 392 erscheint *εἵμασιν* nicht dem Zusammenhange entsprechend; Nauck vermutet dafür *ἀλείφατι*. — In *δὴ τότε γ' Ἀτρείδης Ἀγαμέμνων ἐξενάριξεν* *Λ* 246 erregt

(S. 194) einerseits das überflüssige γε, anderseits das fehlende Objekt Anstofs. Nauck schreibt ϝ(ε) für γ(ε) und vergleicht ähnliche Vorschläge von Immanuel Bekker. — Die Verbindung (S. 194 f.) πτολέμοιο μεμηλώς *N* 297. 469, πλούτοιο μεμηλώς *E* 708, entspricht nicht der sonst bekannten Bedeutung von μέμηλε. Bei späteren Dichtern findet sich μεμηλώς c. dat. in der Bedeutung *studens, intentus*; aber die 3 homerischen Beispiele stehen ganz vereinzelt da. Nauck zieht zur Vergleichung heran μεμαυῖ' ἔριδος *E* 732 und μεμαότε θούριδος ἀλκῆς *N* 197 und vermutet, statt μεμηλώς habe μεμᾱώς dagestanden oder noch besser μεμηώς, das dann neben den Formen mit kurzem ᾰ stehen würde wie ἑστηώς neben ἑστᾰότες. (Auch diese Vermutung erscheint kaum anfechtbar.) — In der Beschreibung des Schildes heifst es *Σ* 485: ἐν δὲ τὰ τείρεα πάντα κτλ. Nauck (S. 203 f.) fordert zunächst ἐν δέ τε (mit einem Teile der Überlieferung). Aber auch das Wort τείρεα selbst ficht er an: der Name Τειρεσίας reiche nicht aus, um zu beweisen, dafs es von τέρας eine Nebenform mit ει gegeben habe, und dann sei die Bedeutung wenig passend; denn τέρας bezeichne viel mehr das Widernatürliche und Schreckhafte als das Bewunderung erregende. Σείρια sei das Richtige. Als beweisend dafür wird unter und vor anderen Stellen Ibyc. fr. 3 angeführt: φλεγέθων ἅπερ κατὰ νύκτα μακρὰν σείρια παμφανόωντα, wo auch das ursprünglich adjektivische Wort substantiviert und gleichbedeutend mit ἄστρα steht. — Die Präpositionen ἀπό und ὑπό wurden (S. 205) „überaus häufig von „den Abschreibern vertauscht, so dafs man nicht nach den Hss., „sondern nach Sinn und Zusammenhang für die eine oder die „andere Präposition sich zu entscheiden hat.“ Deshalb wird *Φ* 56 ἀναστήσονται ἀπὸ ζόφου hergestellt statt des überlieferten ὑπὸ ζόφου. — Das Verbum πλάζειν (S. 205 f.) ist für gewöhnlich gleichbedeutend mit πλανᾶν. Aus Notizen alter Grammatiker geht hervor, dafs Aristarch auch ein anderes πλάζειν, mit ᾱ, äolische Nebenform von πλήσσειν, angenommen hat. Dieses scheint vorzuliegen *Φ* 269 πλάζ' ὤμους und *λ* 583 προσέπλαζε γενείῳ. Nauck sieht von der etymologischen Schwierigkeit ab, findet aber den Unterschied von πλάζειν „verschlagen“ und πλήσσειν „schlagen“ im Sprachgebrauch so erheblich, dafs er die beiden angeführten Stellen korrigiert: κλύζ' ὤμους und προσέκλυζε; letzteres ist in einigen alten Citaten der Odyssee-Stelle richtig erhalten. Πλάζετο *ε* 389 ist gleich ἐπλανᾶτο. — Ἡμιόνους ἐντεσιεργούς steht *Ω* 277; das Beiwort wird (S. 206 f.) von den Alten nicht genügend erklärt. Der Begriff von ἔντεα ist viel zu allgemein, als dafs man ihn mit Bestimmtheit auf das Geschirr der Zugtiere beziehen könnte; und selbst wenn man das thäte, so wäre ἐντεσιεργὸς der Stellmacher, nicht ein ἐν τῷ ἅρματι ἐργαζόμενος. Nauck vermutet ἠνυσιεργούς, ein Wort von ganz durchsichtiger und normaler Bildung, das

obendrein, in der Schreibung mit α, bei Theokrit Idyll. 28, 14 überliefert sei. — Statt νόστου τε λαθέσθαι ι 97 will Nauck (S. 208) schreiben νόστου τε λάθοντο, da es nicht die Absicht der Gefährten gewesen sein könne zu vergessen. (So schon Naber Quaest. Hom. S. 93, dem aber van Herwerden Herm. 16 S. 371 widerspricht; man sieht, wie subjektiv in dieser Art von Kritik vieles ist.) — Statt ἄλα πάντες ἀνέρριψαν κ 130 soll ἅλα πηδῷ geschrieben werden, nach η 328, ν 78. — In δῦναι ἐπειγόμενος ν 30 ist die Konstruktion von ἐπείγεσθαι mit dem Acc. c. inf. nicht zu dulden; deshalb wurde schon früher von Nauck ἐπευχόμενος vorgeschlagen. Aber auch δὴ γὰρ μενέαινε νέεσθαι ist nicht richtig, es mufs δὴν γάρ heifsen, „weil Odysseus nicht erst von dem Augenblicke an, wo er nach „der Sonne schaute, sich nach dem Aufbruch zu sehnen begann, „sondern durch den Wunsch aufzubrechen zum Schauen nach der „Sonne veranlafst wurde“. Ebenso ist (S. 209) mit Zenodot δήν statt δή zu setzen κ 160 δὴ γάρ μιν ἔχεν μένος ἠελίοιο. — Ἦ ῥα καὶ ἄργματα θῦσε ξ 446 ist vielleicht durch einen unwillkürlichen Schreibfehler entstanden für ἦ καὶ ἀπάργματα, wie der Sprachgebrauch fordert. — Ψ 71 haben Cobet und nach ihm Nauck die Worte θάπτε με ὅττι τάχιστα πύλας Ἀΐδαο περήσω korrigiert in θάπτε μ' ὅπως ὤκιστα. Um zu zeigen, dafs die Änderung nicht allzu gewaltsam sei, führt Nauck jetzt (S. 209) ein Citat aus Theognis (427) an, das sich bei dem Sophisten Procopius findet und dieselbe Änderung erlitten hat, welche von Cobet für Homer behauptet worden ist. (Hier könnte aber doch wohl die Erinnerung an die bekannte Homerstelle mitgewirkt haben, um den Fehler zu veranlassen.) — Statt ἀναγνοίη τὸν ἐόντα λ 144 schlägt Nauck (S. 210) vor παρεόντα. (Matt! τὸν ἐόντα heifst „dafs ich der bin.“) — Mit grammatischen Erwägungen (vgl. unten) im Zusammenhang stehen die Änderungen von ἐθέλοντά γε ο 280 in ἐθέλων γε oder ἑκών γε (S. 214), von μετὰ πνοιῇσ' ἀνέμοιο β 148 in ἅμα (S. 217), von θάνατός μοι ἅδεῖν Γ 173 in θάνατός μ' ἑλέμεν oder με ἑλεῖν (S. 217), von ναῖεν δ' ὅ γ' ἐν εὐρυχόρῳ Σικυῶνι Ψ 299 in ναίοντι ἐν εὐρυχόρῳ (die letzte Änderung wenig wahrscheinlich; eine etwas undeutliche Beziehung des ὅ γε kann bei Homer nicht auffallen).

3) H. van Herwerden, Homerica[1]). Herm. 16 (1881) S. 351—379.

Anknüpfend an seine früher veröffentlichten Konjekturen zu Homer (s. in diesem Jahresbericht V [1879] S. 244 und VII [1881]

---

[1]) Dieser Aufsatz enthält auch manches auf grammatische Fragen Bezügliche, aber nicht in zusammenfassender Darstellung, sondern an einzelne Punkte verstreut. Ich habe keine Sonderung der Bestandteile vorgenommen, um ein deutlicheres Bild von dem Ganzen zu geben.

S. 43) giebt der Verfasser, ermutigt durch die günstige Aufnahme, die er namentlich bei Nauck gefunden hat, eine neue Folge von Emendationsvorschlägen, die ich mit Auslassung einiger Kleinigkeiten hier wiederhole. *A* 211 ἀλλ' ἤτοι ἔπεσιν μὲν ὀνείδισον, ὡς ἔσεταί περ: die letzten Worte seien anstöfsig, zur vorhergehenden Aufforderung nicht passend; Homer könne etwa geschrieben haben ἀντιβίοισιν oder ὥς γὰρ ἄμεινον. — *A* 496 ἀνεδύσετο κῦμα θαλάσσης: schon Nauck hat κῦμα als verdächtig bezeichnet; v. H. stimmt ihm bei, denn ἀναδύεσθαι verlange den Genetiv. ῥίμφα sei zu schreiben oder noch besser αἶψα, weil sich dann die Korruptel durch den für falsch gehaltenen Hiatus in der bukolischen Diärese erklären lasse. — *A* 559 τιμήσεις, ὀλέσεις habe Nauck mit Recht statt des Konjunktivs hergestellt; aber für ὀλέσεις müsse ὀλέεις geschrieben werden. — *B* 511 und sonst Ἐρχομενός zu schreiben statt der späteren Form mit *O*. — *Γ* 33 παλίνορσος, das mit ὄρνυμι nichts zu thun habe, sei in Bedeutung und Etymologie gleich mit ἄψορρος, von ὄρρος abgeleitet. Woher komme aber die verschiedene Schreibung beider Wörter? — *E* 388 καί νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο Ἄρης: sowohl der Hiatus sei anstöfsig (vgl. dagegen Nauck in dem unten zu besprechenden Artikel) als auch der Optativ bei folgendem εἰ μὴ ἐξήγγειλεν; daher zu schreiben ἀπολώλε(ε). Ebenso sei *P* 70 καί νύ κε ῥεῖα φέροι zu korrigieren in φέρεν. (Hinzuzufügen wäre noch *E* 311.) — *E* 448 sei statt κύδαινον zu schreiben κήδενον oder vielleicht κήδαινον. — *E* 697 ἀμπνύνθη, das er früher statt ἀμπνύνθη gefordert hat, hält v. H. gegen Cobets Widerspruch fest und fordert entsprechend *Π* 756 δηριθήτην und *Γ* 78. *H* 56 ἱδρύθησαν. — *E* 831. Statt τυκτόν hat Nauck στυγερόν vermutet; v. H. schlägt στυκτόν vor unter Berufung auf ἔστυξα. — *Z* 321 περικαλλέα τεύχε' ἔποντα: Bekker hat περὶ κάλλιμα vermutet; das benutzt v. H. und schreibt περὶ κάλ' ἑά. — *H* 128 πάντων Ἀργείων ἐρέων γενεήν: der Gedanke sei absurd; nur um die Führer könne es sich handeln, also ἀρχῶν. — *H* 291 f. hält v. H. für interpoliert; die Verse kehren in demselben Buche 377 f. und 396 f. wieder, wo der Plural ἑτέροισι in den Zusammenhang pafst. — *Θ* 6 u. ö. ὄφρ' εἴπω ist von Bekker u. a. in ὥς εἴπω verwandelt; v. H. zieht vor ὄφρα ϝέπω, wie κάμω neben κεκάμω u. ä. — *Θ* 108: ein fernerer Grund zur Athetese ist die Beziehung von ποτέ auf etwas eben Geschehenes. — *I* 394 streicht v. H. wegen des ganz unerhörten Gebrauches von γαμέσσεται und des folgenden Asyndetons. — *Λ* 237 μόλυβος sei wohl richtiger als μόλιβος. — *Λ* 762 εἴ ποτ' ἔον γε, μετ' ἀνδράσιν: so zu interpungieren, nach Vergleichung von *Γ* 180 (das Richtige schon bei I. Bekker 1843). — *M* 213 δῆμον ἐόντα zu verwandeln in δήμου oder δήμο' ἐόντα. — *N* 134 ὑπὸ χειρῶν zu verwandeln in ἀπὸ χειρῶν (schwerlich richtig). — *Ξ* 258 ζήτει:

v. H. hat früher *δίζεν* vermutet; er setzt nun dafür *δίζετο.* — *Ο* 252 *ἐπεὶ φίλον ἄϊον ἦτορ:* dafür besser *φίλον ἦτορ ἄϊσθον,* unter Vergleichung von *Π* 468. *Υ* 403. — *Ο* 557 f. Die Verse sind unklar und entziehen sich den Emendationsversuchen; v. H. hält 558 für interpoliert und schreibt 557 *πρίν γ' ἠὲ κατακτάμεν ἠὲ ἁλῶναι,* unter Vergleichung von *Μ* 172. — *Π* 404 *ἡνία ἠίχθησαν*: der Hiatus zu tilgen durch die Schreibung *ἡνί' ἀ[π]ηίχθησαν.* — *Π* 736 *οὐδὲ δὴν χάζετο φωτός*: 'Verba pessime depravata. — Quid reponendum sit non reperio.' — *Π* 861 *φθήῃ ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ τυπεὶς ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσαι*: die Verbindung ven *φθάνω* mit dem Infinitiv unerträglich, daher hinter *τυπείς* zu interpungieren, so dafs der Infin. in konsekutivem Sinne gesetzt erscheint. (Unter v. H.s Händen wird selbst ein Druckfehler zur Konjektur: er schreibt, indem er den Vers anführt, *ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσας,* ohne etwas darüber zu sagen. Oder sollte das doch auf Absicht beruhen?) — *Ρ* 143 *φύξηλιν* entweder in *φυξηλόν* oder in *φυζηλόν* zu korrigieren. — *Ρ* 330 *καὶ ὑπερδέα δῆμον ἔχοντας*: es wird Beziehung auf das vorhergehende *καὶ ὑπὲρ θεὸν εἰρύσσαισθε* 327 gefordert; also *ὑπέρμορα δῆμον ἔχοντας*; letzteres im Sinne von *ῥυομένους,* wie auch *Ω* 730. (Die Anspielung auf den Namen Hektors, an die v. H. selbst erinnert, macht doch an jener Stelle einen erheblichen Unterschied.) — *Ρ* 390 *μεθύουσαν* vielleicht zu korrigieren in *πλήθουσαν.* — *Ρ* 686 und *Σ* 19 *ἀγγελίης ἣ μὴ ὤφελλε γενέσθαι:* zu verwandeln in *οὐ* (*ΗΟ* für *ΗΕ*) *μὴ ὤφειλε.* — *Ρ* 744 *ἐν δέ τε θυμὸς τείρεται:* das Gegenteil werde erfordert; daher *οὐδέ τι θυμός.* — *Σ* 25 statt *νεκταρέῳ* fordert v. H. *νηγατέῳ,* unter Berufung auf *Β* 43. — *Σ* 410 *ἀνέστη* zu korrigieren in *ἀπέστη* (gewifs unrichtig). — *Σ* 513 *οὔπω* zu korrigieren in *οὔ πως.* — *Σ* 590 *ποίκιλλε*: vielleicht richtiger *δαίδαλλε.* — *Τ* 85 *τοῦτον μῦθον*: entweder sei der Vers stark verdorben oder davor eine Lücke anzunehmen. — *Τ* 208 *τεύξεσθαι μέγα δόρπον, ἐπὴν τισαίμεθα λωβήν*: statt des inf. fut. sei nach einem Verbum des Befehlens *τεύξασθαι* notwendig; auch *ἐπήν* c. opt. errege Anstofs, man müsse *τισώμεθα* schreiben. An der ähnlichen Stelle *δ* 222 *ἐπὴν κρητῆρι μιγείη* zieht v. H. vor, *ἐπεὶ μιγείη* zu setzen. (Hier ist wohl richtiger mit Fick *ἐπὴν μιγήῃ* zu schreiben.) — *Φ* 89 *τῆς δὲ δύω γενόμεσθα*: der konstante Sprachgebrauch fordert *δύ' ἐκγενόμεσθα.* — *Τ* 93 *πίλναται, ἀλλ' ἄρα ἥ γε κατ' ἀνδρῶν κράατα βαίνει*: v. H. wiederholt seine früher veröffentlichte Vermutung *ἄρ' ἀεί γε,* die weder dem Sinne recht genügt, noch auch sonst gerechtfertigt ist, wie in diesem Jahresbericht VII (1881) S. 44 gezeigt worden ist[1]). — *Ψ* 542 *δίκῃ*, das Nauck als verdächtig bezeichnet hat,

[1]) Trotzdem kann ich nicht bestreiten, dafs *ἄρα ἥ γε* verdorben ist. Die *ἁπαλοὶ πόδες* 92 erinnern an *χεῖρα ἀραιήν* der Aphrodite *Ε* 425. Vielleicht ist zu lesen:

ändert v. H. in ἔπεσσ'. — Ψ 595 ἤματα πάντα ἐκ θυμοῦ πεσέειν könne so nicht verbunden werden; vielleicht sei ἐκ θυμοῦ πελέμεν, gleichbedeutend mit ἀπὸ θυμοῦ εἶναι, zu schreiben. — Ψ 604 νῦν αὖτε νόον νίκησε νεοίη: statt der beiden letzten Worte schreibt v. H. νίκησεν ἀνοίη (sehr ansprechend). — Ω 253 statt κατηφόνες vermutet v. H. μεθήμονες, unter Berufung auf ζ 25 u. a. — Statt διδοῦναι Ω 425 schlägt v. H. vor, διδῶναι oder διδόνναι zu schreiben und erläutert diesen Gedanken durch ein paar andere Beispiele einer im alten Alphabet nicht bezeichneten und daher später verkannten Positionslänge: τιθέμμεναι, μαχεόμμενον. — Ω 586 καί ἑ κατακτείνειε, Διὸς δ' ἀλίτηται ἐφετμάς: Naber habe mit Recht den Optativ verlangt; 'sed non tam facile quam ille fero turpem hiatum. Correxerim Διὸς δ' ἀλίτοιτ' ἄρ' ἐφετμάς'. (Ist es nicht eine Ironie des Schicksals, wie hier dieselbe Manier des Korrigierens, die Nauck und seine Kampfgenossen auf der einen Seite auszutreiben bemüht sind, gleich von der anderen wieder hereindringt?) — Ω 649 ἐπικερτομέων: absurd, dafür ἐπεὶ ἐκτέλεσαν.

α 225 τίς δέ [θ'] ὅμιλος zu schreiben; Θ vor Ο ausgefallen. — Die Verse β 416—434 werden umgestellt in folgende Ordnung: 416—419. 422—426. 430—433. 420. 421. 427—429. 434. — δ 94 f. οἵτινες ὔμμιν | εἰσίν, ἐπεὶ μάλα πόλλ' ἔπαθον: v. H. interpungiert hinter ὔμμιν und schreibt dann οἷσιν ἔπι 'propter quae plurima perpessus sum' (wenig einleuchtend). — δ 143 ὡς ὅδ' Ὀδυσσῆος μεγαλήτορος υἷι ἔοικεν: an dieser gegenstandslosen Vergleichung nimmt v. H. mit Recht Anstoſs; er streicht 144—146 und schreibt 143 Ὀδυσσῆι μεγαλήτορι πάντα ἔοικεν (vgl. S. 323 Peppmüller). — δ 284 ἔσχεθεν ἱεμένω περ: v. H. tilgt das ν ἐφελκυστικὸν sowohl um des ϳ von ἵεμαι als um des Hiatus in der bukolischen Diärese willen. (Ersteres ist prinzipiell bemerkenswert; mancher andere würde das nicht thun.) — δ 566 οὔτ' ἂρ χειμὼν πολύς: das letzte Wort ist wunderlich; v. H. vermutet πέλει oder ποτέ. — ε 32—40 'valde mihi suspecti sunt'. — ζ 185 μάλιστα δέ τ' ἔκλυον αὐτοί: unter Vergleichung von Ν 734 schlägt v. H. vor: μάλιστα δέ τ' αὐτοὶ ἀνέγνον. — η 196 πρίν γε τὸν ἧς: dafür πρίν γε ἑῆς oder πρίν γ' ἔτι ϝῆς. — θ 34 νῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν: um dem Digamma aufzuhelfen, vermutet v. H. νῆα μὲν αἶψα. — θ 136 μέγα τε σθένος:

πίλναται, ἀλλὰ ἀραιὴ ἐπ' ἀνδρῶν κράατα βαίνει. Das Digamma von ἀραιός ist freilich nicht unzweifelhaft (Σ 411. Υ 37. Ε 425); aber der Hiatus in der zweiten trochäischen Cäsur kommt auch sonst vor (τ 185), und gerade er könnte den Anlaſs zum Korrigieren gegeben haben. Auf diese Art wären dann das kaum verständliche γε und der schon alten Erklärern (Schol. B) aufgefallene Gebrauch von κατά statt ἐπί in den Text gekommen.

dafür mit vorhergehendem Komma *μέγα δὲ σθένος.* — τ 513 f. *τέρπομ' ὀδυρομένη γοόωσα* | *ἐς τ' ἐμὰ ἔργ' ὁρόωσα κτλ.*: irgend ein Fehler steckt hier wohl; v. H. vermutet, eine alte Lücke sei mit Benutzung von δ 800 ungeschickt ausgefüllt worden, und schreibt probeweise: *τέρπομ' ἀεὶ γοόωσα* [*περ ἔμπης*]. — ϑ 578 *Ἀργεΐων Δαναῶν ἠδ' Ἰλίου οἶτον*: v. H. korrigiert: *Ἀργεΐων τε δόλον καὶ ϝιλίου.* — ι 122 *οὔτ' ἄρα ποίμνησιν καταίσχεται οὔτ' ἀρότοισι*: beide Vokabeln kommen bei Homer sonst nicht vor; v. H. fordert, auch mit Rücksicht auf die vorhergehenden Sätze: *οὔτ' ἄρα ποιμέσιν ἥ γε κατίσχεται οὐδ' ἀροτῆρσιν.* — ι 325 und κ 167 statt *ὄργυιαν* zu schreiben *ὀρόγυιαν*, ebenso *ἐννορόγυιοι* λ 312. — S. 371 f. handelt v. H. von dem Hiatus vor *ἰδέ*, den er aus ursprünglich konsonantischem Anlaut des Wortes erklärt. (Eine andere Erklärung derselben Thatsache wird S. 326 in dem Abschnitt über Grammatik aus Naucks Kritischen Bemerkungen mitgeteilt werden.) Der Beobachtung widersprechende Stellen finden sich zwei: Z 4, wo die Lesart überhaupt unsicher sei (vgl. oben S. 290 den Artikel von Fritz Schöll) und χ 341; letzteren Vers hält v. H. mit Nauck für unecht. — ι 222 *ναῖον*: zu verwandeln in *ἔναον*, weil das Wort sonst bei Homer kurze Stammsilbe zeige. — ι 385 f. *ὑποσσείουσιν, τρέχει*: wegen des vorhergehenden *τρυπῷ* zu korrigieren in *ὑποσσείωσιν, τρέχῃ.* — ι 554 f. hält v. H. für interpoliert. — κ 112 *οἱ δ' ἐπεὶ εἰσῆλθον κλυτὰ δώματα, τὴν δὲ γυναῖκα εὗρον*: der Artikel sei hier unmöglich, dafür *ἐν δέ* zu schreiben, was die Abschreiber aus Unkenntnis des Hiatus in der bukolischen Diärese änderten. (Der homerische Gebrauch des kurzen Demonstrativpronomens, das später als Artikel verwendet wurde, bedarf gar sehr einer eingehenden und zusammenfassenden Untersuchung.) — κ 415—417 hält v. H. für interpoliert. — λ 10 *ἴθυνεν*: v. H. hält den Plural für notwendig. — ξ 315 *κυλίνδον*: die vorletzte Silbe sei lang, daher *κυλῖνδον* zu schreiben. — ξ 338 *δύης ἐπὶ πῆμα γενοίμην*: weder diese noch die Lesart des Aristophanes gebe einen Sinn; v. H. schlägt vor: entweder *δύησιν πημαινοίμην* oder *δύησ' ἔτι πημαινοίμην.* — ο 39 *ὅς τοι ὑῶν ἐπίουρος, ὁμῶς δέ τοι ἤπια οἶδεν*: das *ὁμῶς* habe hier keine Beziehung wie ν 405; der ganze Vers sei von dort hier eingedrungen. — ο 201 hält v. H. für interpoliert. — ο 324 *ἀγαθοῖσι παραδρώωσι*: besser sei *ἀγαθοῖσιν ὑποδρώωσι*, zu vergleichen 330. 333. — ο 453 *ὅπῃ περάσητε*: besser *ἐπὴν περάσητε* oder vielleicht *ἐπεὶ περάσητε*; denn die Berechtigung der Formen *ἐπήν, ἤν* sei bei Homer, der die unkontrahierten *ἐπεάν, ἐάν* nicht kenne, überhaupt anzuzweifeln; er verbinde *εἰ* und *ἐπεί* sowohl mit dem blofsen Konjunktiv als auch mit dem Optativ. Der Verf. stellt eine umfassendere Behandlung dieses Punktes in Aussicht. — π 246 *τάχα δ' εἴσεαι ἐνθάδ' ἀριθμόν*: besser sei *ἔνθεν*, d. h.

'ex iis quae dicturus sum', oder *αὐτόν*. — π 306 *ὅπου τις* zu korrigieren in *ὅτις που*, 307 *ἀτιμᾷ* in *ἀτίζει*. — ρ 298 *ὄφρ' ἂν ἄγοιεν*: an dem Optativ mit *ἄν* haben schon andere Anstofs genommen; v. H. schreibt *ὄφρ' ἀπάγοιεν*. — ρ 374 *δ' ἔπεσιν νείκεσσε συβώτην*: dafür vielleicht *δὲ ϝέπεσσ' ἐνένιπε*. — ρ 412 f. *ἔμελλεν — γεύσασθαι*: v. H. schreibt richtig *γεύσεσθαι*, wie in einigen Hss. steht, und wundert sich, dafs die Herausgeber, unter ihnen Nauck selbst, an dem Inf. Aor. bei *μέλλειν* keinen Anstofs genommen haben. (Die Sorglosigkeit, mit der v. H. arbeitet und die er S. 351 f. mehr entschuldigt als rechtfertigt, sollte ihm doch wenigstens gestatten, Bekkers zweite Ausgabe jedesmal nachzuschlagen.) — σ 353 *ἀθεεί*: zu korrigieren in *ἀθεΐ*. — σ 358 f. möchte v. H. umstellen. — σ 383 *οὕνεκα πὰρ παύροισι καὶ οὐκ ἀγαθοῖσιν ὁμιλεῖς*: an der Konstruktion nimmt v. H. Anstofs und schreibt *οὕνεκ' ἀφαυροτέροισι*. — τ 73. 74 stellt v. H. um. — τ 495—502 zu streichen und 503 zu schreiben: *ὧς ἄρα φωνήσασα διὲκ μεγάροιο βεβήκει*. — τ 513: s. oben hinter ϑ 136. — υ 121 *τίσεσθαι*: v. H. fordert mit Recht *τείσεσθαι*. — φ 108 hält v. H. für interpoliert. — ψ 3 *πόδες δ' ὑπερικταίνοντο*: v. H. schlägt als seine Konjektur vor *ὑπερηκταίνοντο* oder *ὑπερακταίνοντο*, das er durch reichliche Belegstellen stützt; man könne auch an *ὑποακταίνοντο* denken. (Auch dies war schon vermutet von Ruhnken, den Bekker zu dieser Stelle citiert und auf den wunderbarer Weise auch van Herwerden verweist.) — ψ 30 *ἀλλὰ σαοφροσύνῃσι νοήματα πατρὸς ἔκευθεν*: statt dessen möchte v. H. lieber lesen *σαοφροσύνῃ νόστον οὗ πατρός*. — ψ 109 *σήμαθ' ἃ δὴ καὶ νῶι κεκρυμμένα ἴδμεν ἀπ' ἄλλων*: '*καί* vitiosum', merkt Nauck an; v. H. schlägt vor: entweder *ἃ δὴ κατὰ νῶι κτλ.*, oder *ἃ δὴ μούνω κεκρυμμένα ἴδμεν ἀπ' ἄλλων*. — Vor ω 19 nimmt v. H. eine Lücke an. — ω 305 *Πολυπημονίδαο* verwandelt v. H. (sicher richtig) in *Πολυπαμονίδαο*, von *πολυπάμων* „reich", was mit dem vorhergehenden Namen des Sohnes *Ἀφείδας* in Einklang steht.

4) Paul Cauer, Homerisches (I. *ἕκαστος* in der Apposition. II. *B* 291. III. *T* 235). N. Jahrb. Philol. 125 (1882) S. 241—246.

Aus der Beobachtung des distributiven Gebrauchs von *ἕκαστος* wird eine Änderung des überlieferten Textes für mehrere Stellen zu begründen gesucht. *Ω* 1 *θοὰς ἐπὶ νῆας ἕκαστοι*, verglichen mit *T* 277 *ἑὴν ἐπὶ νῆα ἕκαστος*, führt auf die Vermutung, dafs an beiden Stellen *ἑὴν ἐπὶ νῆα ἕκαστοι*, mit pluralischer Anwendung des Possessivpronomens, gestanden habe. *H* 100 und *Ψ* 55 wird an Stelle von *ἕκαστοι* der Singular *ἕκαστος* gefordert. — Für den schlimmen Vers *B* 291 *ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντα νέεσθαι* wird Heilung gesucht durch Einsetzung von *πόθος* für *πόνος*. — In *T* 235 *ἥδε γὰρ ὀτρυντὺς*

κακὸν ἔσσεται, ὅς κε λίπηται, wird mit Änderung der überlieferten Interpunktion geschrieben ἥδε γὰρ ὀτρυντύς· κακὸν ἔσσεται, ὅς κε λίπηται.

5) Jacob Sitzler, Zu Homeros. N. Jahrb. Philol. 123 (1881) S. 380—382.

In der Frage τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν; fafst S. πόθεν nicht in lokalem Sinne (wodurch es mit dem gewöhnlich nachfolgenden πόθι τοι πόλις; gleiche Bedeutung erhalten würde), sondern in genealogischem: „von welchen Männern stammst du ab?“ Die Erklärung hat auf den ersten Blick etwas Ansprechendes; aber ϱ 373 und Δ 58, wo πόθεν und ὅθεν in ähnlichem Sinne gebraucht sind, steht beidemal γένος dabei; und den doppelten Ausdruck einer und derselben Frage vermeidet auch S. nicht, da es gleich weiter heifst: πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες;

6) Wilhelm Jordan, Novellen zu Homeros. N. Jahrb. Philol. 121 (1880) S. 369—378 und 123 (1881) S. 81—93.

Im Anschlufs an die in früheren Jahrgängen derselben Zeitschrift (1872. 1873. 1875. 1876) veröffentlichten kritischen und exegetischen Bemerkungen giebt der Verf. hier einige neue. Zuerst (Nr. 10) werden Stellen besprochen, an denen, wie *B* 557 f., die Erwähnung des Salaminiers Aias durch die athenische Textrezension verkümmert worden sei. — Unter Nr. 11 wird in dem Vergleiche Hektors mit einem Sterne (*Λ* 62—66) κελεύων 65 in κελαίνετο („er wurde verdunkelt“) korrigiert und οὔλιος 62 als „umvliefst, umhaart von Strahlen“, also οὔλιος ἀστήρ als „Komet“ erklärt. — Nr. 12 behandelt das Epitheton μεγακήτης: vom Meere gesagt bedeute es „grofse Ungeheuer beherbergend“, vom Delphin „ein grofses Seetier seiend“, vom Schiffe „mit grofsem Meertierbilde versehen“ oder „ein grofses Ungeheuer vorstellend“. Für das Schiff werde diese Erklärung bestätigt durch eine römische Gemme, auf der das Schiff des Odysseus dargestellt sei. — In Nr. 13 wird für die Verse in *Λ*, die von dem Aufenthalte des verwundeten Machaon in Nestors Zelte handeln, späterer Ursprung vermutet. — Nr. 14 rechtfertigt die Verse *O* 668—673; wenn auch vielleicht von dem letzten Redaktor des Textes eingeschoben, seien sie doch ihrer Absicht nach vollkommen verständlich; νέφος sei nicht eine physische Wolke, sondern eine psychische Umnebelung.

Gegenstand von Nr. 15 sind die Verse *Σ* 107—110 und der darin ausgeführte Vergleich: der Rauch solle nicht das Aufwallen des Zornes veranschaulichen, sondern sei dem süfsen Geschmacke des Honigs entgegengestellt und bezeichne die beizende, ja erstickende Wirkung. — Nr. 16: κατ' αὐτούς *Σ* 605 wird erklärt „für sich“. — Unter Nr. 17 werden die Verse *T* 151—153 für interpoliert erklärt, weil in ihnen nach der ungestümen Äufserung

des Achilleus in den vorhergehenden Versen eine unpassende Abschwächung enthalten sei. — Nr. 18 handelt von den Versen *T* 181—183; *ἀπαρέσσασθαι* in 183 wird übersetzt „dem Begütigtwerden ausweichen, es ablehnen, sich begütigen zu lassen“. — Nr. 19: *ἄγχιστα* in *Y* 18 eng mit *δέδηεν* zu verbinden: „ist nahezu ausgebrannt“. — Nr. 20 erörtert das Beiwort der Artemis *χρυσηλάκατος*. Es wird dem *ἀργυρότοξος* des Apollon (den Jordan mit *Ἥλιος* identifiziert) entgegengestellt. „Das Mondlicht ist gegen das weifse, silbrige der Sonne gelb, goldig“, sagt der Verf. S. 86; *χρυσηλάκατος* heifst „Gold spinnend“. — Nr. 21 handelt ausführlich von der *μάχη παραποτάμιος* *Φ* 1—328, deren echte Bestandteile Jordan in bessere Ordnung zu bringen und durch versuchsweise dazwischen gedichtete Verse zu dem ursprünglichen Ganzen zu verbinden unternimmt. — Nr. 22 bezieht sich auf die Unverwundbarbeit Achills. Diese sei von Homer allerdings nicht angenommen, aber darum doch kein nachhomerischer, sondern vielmehr ein vorhomerischer Zug der Sage. Homer habe denselben absichtlich aufgegeben und ersetze ihn nur zeitweise durch die von Hephaistos geschmiedete undurchdringliche Rüstung, die einen ähnlichen poetischen Zweck erfülle wie die Tarnkappe im Nibelungenliede und Rustems Stärkegürtel im Schachnameh.

7) W. Christ, Zu Homer. Rhein. Mus. 36 (1881) S. 26—37.

Die meisten hier vorgeschlagenen Korrekturen gründen sich auf grammatische Erwägungen und werden S. 327f. in anderem Zusammenhange angeführt werden. Eigentliche Konjekturen sind die beiden letzten, S. 37: das nicht verständliche *ἐξελύθη* *E* 293 wird in *ἐξέλυθε(ν)*, Aorist ohne Augment, verwandelt (obwohl diese Form sonst nicht belegt ist, doch eine sehr ansprechende Änderung), und statt *διείπομεν* *Λ* 706, das in der Bedeutung von *διέπω* nicht in den Zusammenhang passe, wird *διείλομεν* vermutet.

8) D. B. Monro, Notes on the second book of the Iliad. Journ. of Philol. XI (1882) S. 125—129.

Der Widerspruch zwischen *B* 2 *Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος* und dem Schlufs von *A* wird erklärt und gemildert durch Hinweis auf die ähnliche Stelle *ο* 4 ff., wo erst von Telemach und Peisistratos gesagt ist, dafs sie schlafen, dann von ersterem hinzugefügt wird, er habe nicht schlafen können. — *B* 190 *δειδίσσεσθαι* „schelten, drohen“, zu vergleichen mit *O* 196. — *B* 194 *οὐ πάντες ἀκούσαμεν* sei als rhetorische Frage aufzufassen. — *B* 196 *διοτρεφέων βασιλήων*, Zenodots Lesart, braucht nicht in den Singular verwandelt zu werden, trotz des folgenden *φιλεῖ δέ ἑ μητίετα Ζεύς*. Ein ähnlicher Übergang vom Plur. zum Sing. findet sich *δ* 691 f. — *B* 250 *οὐκ ἂν . . . ἀγορεύοις*, nur eine höfliche Form, in der der

Sprechende sich etwas verbittet. [Aber trotzdem ist, was Monro bestreitet, ἂν ἀγορεύοις durch Ergänzung eines Bedingungssatzes zu erklären.] — *B* 291 πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντα νέεσθαι. Aristarchs Erklärung, „Assuredly we have toil enough to drive a man to return disgusted“, wird als richtig behauptet. Die Beispiele, die für den Ausdruck der Folge durch den Infinitiv angeführt werden, sind doch alle ganz anderer Art: ὅθι μοι μοῖρ' ἐστὶν ἀλύξαι, ὥρη εὕδειν, ἐπεί τοι θυμὸς ἀναίτιον αἰτάασθαι.

9) Paul Stengel, Homerisches. Jahrb. Philol. Pädag. 125 (1882) S. 246f.

Πρωτόγονος *Δ* 120 und *Ψ* 873 erklärt Stengel mit vollem Recht als „neugeboren“, nicht „erstgeboren“, indem er *δίφροι πρωτοπαγεῖς* *E* 194, *ἅμαξαν πρωτοπαγῆ* *Ω* 267 vergleicht. Die falsche Erklärung sei aus der Annahme entstanden, dafs es bei den Griechen nicht erlaubt gewesen sei, ganz junge noch saugende Tiere zu opfern. Dafs diese Annahme selber falsch ist, weist Stengel aus den Inschriften nach.

10) Henri Weil, Homère, Iliade XII 49. Rev. de Philologie de Littérature et d'Histoire anciennes. N. S. IV (1880) S. 124.

W. nimmt an den Worten *Οὐδέ οἱ ἵπποι | τόλμων ὠκύποδες* Anstofs, da Hektor seine Waffengenossen nicht zu etwas auffordern könne, was er selbst aufserstande sei zu thun, und schlägt vor zu schreiben: *οὐδέ τῳ ἵπποι κτλ.*

11) Gustav Benseler, Zu Homers Ilias. Jahrb. Philol. u. Pädag. 121 (1880) S. 682—685.

N 669 und *β* 192 findet sich das Wort θωή. Benseler führt aus, dafs es an der ersten Stelle so gut wie an der zweiten „Geldbufse“ bedeuten müsse, und zieht zur Erläuterung andere Fälle heran, in denen bei Homer die Verpflichtung der Adligen zum Kriegsdienst deutlich hervortritt. Ein solcher Fall ist der des Polyktor *Ω* 400, der seine Söhne durch das Los entscheiden läfst, wer mitgehen soll, und der des Echepolos *Ψ* 296 f., der sich von Agamemnon durch ein Geschenk frei kauft. An einer dritten Stelle, *ξ* 239, bleibt es unentschieden, ob eigentlicher Zwang den sich weigernden bedroht haben würde.

12) Perceval M. Laurence, Judges and Litigants. Journ. of Philol. VIII (1879) S. 125—132.

Auf Grund einer von dem verstorbenen Gelehrten Shilleto erhaltenen Mitteilung bespricht der Verf. die Verse *Σ* 506—508. *Δίκην εἰπεῖν* könne nicht heifsen „das Urteil sprechen“, sondern nur „seine Sache führen“. Dazu komme, dafs, wenn das Gold dem klügsten Richter gegeben werden sollte, es zweier Urteilsprüche hinter einander bedurft haben würde. Endlich sei die Summe von 2 Talenten viel zu grofs, um dem Richter als Ehren-

preis gegeben zu werden; in ihr stecke vielmehr das Sühngeld für den Ermordeten. Die 2 Talente sollten derjenigen der beiden streitenden Parteien zufallen, welche ihre Sache am besten führen würde.

Gegen diese Erklärung wendet sich

13) William Ridgeway, The homeric trial-scene. Journ. of Philol. X (1882) S. 30—33.

R. weist besonders das letzte der von Laurence vorgetragenen Bedenken zurück, indem er aus Stellen wie Ψ 269, ϑ 393, δ 129 den Nachweis führt, dafs ein homerisches Talent nur einen geringen Wert darstellt. Er vermutet, dafs es vielleicht dem sikilischen oder Gold-Talente der späteren Zeit, das in Grofs-Griechenland als Gewicht gebraucht wurde, an Wert (etwa 6 att. Drachm.) gleichgekommen sei. Demnach sei an der von Sir Henry Maine gegebenen Erklärung festzuhalten, wonach die 2 Talente dem Richter, der den besten Spruch fällt, gegeben werden sollen.

14) A. Hofmeister, Die Gerichtsscene im Schild des Achill, Ilias XVIII 497—508. Zeitschr. f. vergleich. Rechtswissenschaft II (1880) S. 443—453.

Hofmeister berührt auch die Frage, welche Laurence und Ridgeway beschäftigt, und beantwortet sie (S. 451 f.) in demselben Sinne wie der letztere, so dafs die 2 Talente Goldes, von den Parteien gestellt, als Ehrensold dienen sollen für den, der am richtigsten, am überzeugendsten sein Urteil abgiebt. In der Hauptsache bezieht sich aber H.s Untersuchung auf eine andere Schwierigkeit, die in der Auffassung des Streites selber liegt. Ist es eine blofse Schuldklage (*ἀναίνετο μηδὲν ἑλέσϑαι* = „er behauptete nichts bekommen zu haben“) oder soll entschieden werden, ob der Kläger das angebotene Sühngeld annehmen soll (*ἀναίνετο μηδὲν ἑλέσϑαι* = „er weigerte sich etwas anzunehmen“, die Konstruktion des regierenden Verbums wie Ψ 204. Σ 450). Der Verf. entscheidet sich (und ich glaube mit Recht) besonders deshalb für die zweite Erklärung, weil eine einfache Schuldklage in gar keiner notwendigen Beziehung zu der vorausgesetzten Ursache, der Tötung eines Menschen, stehe und auf jede beliebige, harmlosere Weise hätte motiviert werden können. Der ganze Sachverhalt ist nach Hofmeister S. 452 f. folgender: „Eine Blutthat ist begangen worden; der Totschläger wünscht sich den Folgen durch Erlegung eines angemessenen Wehrgeldes zu entziehen, worauf jedoch die Angehörigen des Erschlagenen nicht eingehen wollen. Man vergleicht sich endlich dahin, einen Schiedsrichter zu wählen. Dieser, der *ἵστωρ*, entscheidet aber nicht aus eigenem Gutdünken, sondern ruft erfahrene Männer herbei, die Ältesten des Volkes, denen sonst das Richteramt zukommt. Diesen trägt er den Fall vor und hört ihre Ansicht darüber. Wessen Gutachten er nun zu

dem seinigen macht und als Urteil verkündet, dem spricht er die von den Parteien deponierten zwei Talente als *δικαιοκρισίας ἆθλον* zu“.

15) Carl Nauck, Homerisches. Jahrb. Philol. u. Pädag. 127 (1883) S. 526.

Für die getrennte Lesung der Worte *δεκάκις τε καὶ εἴκοσι νήριτα* *X* 349 führt Nauck als Beispiel ähnlicher Zahlverbindung aus „Der getreue Eckart“ von Goethe an: „man trinkt in die Runde schon dreimal und vier“. — *ἑξετέ᾽ ἀδμήτην* *Ψ* 266 und 655 wird in *ἑξετέα δμητήν* korrigiert.

16) W. C. Kayser, Annotationes criticae ad Odysseae exordium v. 51—85. T. II. Sagan 1879. Progr. d. Gymn.

Auf nicht viel mehr als 3 Quartseiten werden, anscheinend nur beispielshalber, textkritische Anmerkungen zu den Versen *α* 51—85 gegeben. Der früher erschienene erste Teil der Arbeit ist dem Referenten unbekannt geblieben.

17) Rudolf Peppmüller, Zu Homeros. Philologus 42 (1884) S. 540—544. 769.

Peppmüller glaubt, dafs die Aufforderung *νεμεσσήθητε, αἰδέσθητε, ὑποδείσατε* *β* 64—66 an die Freier gerichtet sei; von 74 an erfahre man plötzlich, dafs Telemach das Volk anredet. Schwierigkeit macht nun *σχέσθε φίλοι* 70, an dessen Heilung sich Lehrs versucht hat. Peppmüller meint, es müsse eine ähnliche Bedeutung haben wie *X* 416, wo Priamos die Bürger anredet, die ihn hindern wollen zu Achilles zu gehen, könne also auch nur an die Freier gerichtet sein. Er hält danach 74—79 für interpoliert; Anlafs zur Interpolation sei vielleicht gewesen, dafs irgend ein Rhapsode an der Bezeichnung der Freier als *φίλοι* Anstofs nahm. Aber dieser Ausdruck sei dem Dichter vielleicht durch Reminiscenz an *X* 416 unwillkürlich in den Sinn gekommen. — Als Beispiel für eine ähnliche Wirkung der Reminiscenz wird *δ* 141 f. angeführt; die Verse seien aus *τ* 380 und *ζ* 161 herübergenommen und durch diese Reminiscenz sei der schiefe Gedanke *δ* 141 ff. entstanden. (Für interpoliert, wie oben S. 316 van Herwerden, scheint Peppmüller die Verse 144—146 doch nicht zu halten. Die Schiefheit des Gedankens in *δ* 141 ff. liegt eigentlich nicht in 141. 142, sondern tritt erst im folgenden Verse hervor.)

18) Paul Cauer, Zu Homer *β* 203. Rhein. Mus. 36 (1881) S. 132f.

Statt *οὐδέ ποτ᾽ ἶσα ἔσσεται* wird vorgeschlagen und zu begründen versucht *οὐδ᾽ ἀποτῖσαι ἔσσεται*, hauptsächlich unter Hinweis auf die vorhergehenden Worte Telemachs *β* 70 ff. (Auf eine ähnliche Vermutung ist auch Fick in seiner Ausgabe gekommen.)

19) **Theodor Maurer, Cruces philologicae.** Beiträge zur Erklärung der Schulautoren. Progr. Gymn. Mainz, 1882.

Von S. 15 an werden einige Stellen der Odyssee behandelt. *β* 243—251: die Verse sind in mancher Beziehung bedenklich; Maurer will dadurch helfen, dafs er zu *ἐπίσποι* 250 Penelope als Subjekt denkt. Er polemisiert gegen die unvollkommene Erklärung der Stelle in Ameis' Ausgabe, ohne zu beachten, dafs diese Unvollkommenheit im Anhang nicht nur zugestanden, sondern ausführlich begründet ist. Dort findet sich auch sonst viel Nützliches über die an den schwierigen Versen bereits gemachten Heilversuche. — *ε* 350 *αὐτὸς δ' ἀπονόσφι τραπέσθαι*: M. erklärt die Vorschrift aus der Rücksicht auf die Schamhaftigkeit. — S. 18 ff. sind mehr ästhetischen Inhalts. Für das Zusammentreffen des Odysseus mit dem Hunde Argos und für die ausführliche Schilderung der Ziegeninsel in *ι* wird das poetische Motiv gesucht und gefunden.

20) **Richard Büttner, Die Verwandlungen der Kirke.** Ein Beitrag zur Erklärung und Kritik von Hom. Od. X 212—445. Gera 1882. Progr.

Nachdem die Ansicht, dafs Wölfe und Löwen im Hause der Kirke nicht verwandelte Menschen sondern zahmgemachte Tiere seien, zurückgewiesen ist, werden die Schwierigkeiten dargelegt, welche in *κ* 431—437 enthalten sind. Woher weifs Eurylochos, dafs die Gefährten in Schweine verwandelt sind? Was heifst *δῶμα φυλάσσοιμεν* 434? Worauf bezieht sich der Anfang von 435 *ὥς περ Κύκλωψ ἔρξ'*? Da keine dieser Fragen befriedigend beantwortet werden kann, so kommt der Verf. (mit Düntzer und Kirchhoff) zu dem Ergebnis, dafs eine Interpolation vorliege, und sucht dieselbe bestimmt abzugrenzen. Seine Gedankenentwickelung ist streng geschlossen und gewinnend. Nur dem Schlufs fehlt es an überzeugender Kraft. Büttner streicht 433. 434 und schreibt: *ἥ κεν ἅπαντας ὥς περ Κύκλωψ ἔρξει, ὅθ' οἱ μέσσαυλον ἵκοντο.* Diese enge Verknüpfung zweier verglichener Sätze durch das einzige *ὥς περ* ist, so viel ich sehe, ohne Beispiel. Man vermifst die zweite Hälfte des mit *ἥ κεν ἅπαντας* anfangenden Satzes.

21) **Paul Stengel,** *ΛΥΚΑΒΑΣ*. Herm. 18 (1883) S. 304—307.

Das Wort *λυκάβας* kommt in ursprünglichem Gebrauche nur *ξ* 161 (= *τ* 306) vor. Stengel sucht nachzuweisen, dafs mit dem „Lichtgang“ nur der des Mondes, nicht der der Sonne gemeint sein könne. Den Zusatz *τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο* will er (ohne erkennbaren Grund) nicht in dem später gebräuchlichen Sinne auf die zweite und erste Hälfte, sondern, weil der Zeitraum nach der ganzen Situation und Dar-

stellung ein kürzerer sein müsse, nur auf das letzte und erste Viertel des Mondes bezogen wissen.

VI. Grammatik.

(Etymologie. Metrik. Formenlehre. Syntax.)

1) A. H. Sayce, Professor an Queen's College in Oxford, Über die Sprache der homerischen Gedichte. Autorisierte Übersetzung von Dr. I. Imelmann, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium bei Berlin. Hannover 1881. S. 33—68.

Der Aufsatz ist dem ersten Bande von Mahaffys Werk „A History of Classical Greek Literature", London 1880, entnommen und zusammen mit einem Kapitel Mahaffys „Über den Ursprung der homerischen Gedichte" in deutscher Übersetzung von Imelmann herausgegeben. Sayce giebt eine für Laien geschriebene, ansprechende Skizze der in der homerischen Sprache mit einander vermischten Elemente: ionischen, äolischen, attischen Ursprungs, und schliefst aus dieser Mischung auf das allmähliche Entstehen der poetischen Werke selber. Die Scheidung zwischen Alt-, Mittel- und Neuionischem, die versucht wird, steht auf schwachen Füfsen; ebenso sind viele der im einzelnen angeführten Beispiele unsicher oder gar unrichtig. Genaueres darüber findet man in der Rezension von G. Hinrichs, Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 32 (1881) S. 426—428, kürzer auch Dtsch. Liter.-Ztg. 1881 N. 20. Der schlimmste Vorwurf, der hier gegen Sayce erhoben und schlagend begründet wird, ist der, dafs er Hinrichs' Dissertation „De Homericae elocutionis vestigiis Aeolicis" in dem entsprechenden Abschnitte seines Aufsatzes, ohne die Quelle zu citieren, reichlich und dabei sehr flüchtig benutzt hat. — Eine Zusammenstellung einzelner Berichtigungen zu Sayce hat gegeben Lewis R. Packard, Americ. Journ. of Philol. III (1882) S. 124 f.

2) A. Nauck, Kritische Bemerkungen. VIII (Fortsetzung und Schlufs, 8. April 1880). Bull. de l'Ac. Impér. des Scienc. de St.-Pétersb. XXVI (1880) S. 190—296.

Für zwei Bestandteile dieses Aufsatzes kann auf S. 284 und 311 ff. des gegenwärtigen Berichtes verwiesen werden. Hier werden die Bemerkungen zusammengestellt, welche sich auf Grammatik und Metrik beziehen.

ἵλαος (S. 190 f.) findet sich mit langem $\bar{\alpha}$ *Α* 583. Thiersch hat dafür *ἵληος* vermutet. Nauck stimmt dem bei und verweist zur Bestätigung auf *ἱλήϝῳ* in der bekannten lakedämonischen Weihinschrift, Kaibel Epigr. 743. Wo *ἵλαος* in der ältesten Poesie kurzes $\breve{\alpha}$ habe (*Ι* 639. *Τ* 178), sei wohl *ἵλεος* zu schreiben. Dann verhalte sich *ἵληος*, *ἵλεος* zu att. *ἵλεως* wie *νηός*, *νεός* zu att. *νεώς*. — Für *στρωφάω*, *τρωχάω*, *τρωπάω* wird (S. 195—200) nachgewiesen, dafs die kontrahierten Formen

mit ω in der Stammsilbe sich fast überall durch unkontrahierte mit ο in der Stammsilbe ersetzen lassen; nur *N* 557 ist in στρωφάω das ω durch den Iktus geschützt. An dieser Stelle will Nauck στρωφᾶτ(ο) am Anfang des Verses in ἐστρέφετ(ο) korrigieren; an allen übrigen Stellen sei einfach die unkontrahierte Form mit kurzer Stammsilbe herzustellen, z. B. στροφάασθαι *I* 463, τρόχαον ζ 318, ἀποτροπόωμεν *Y* 119; auch statt des unrichtigen ἐπιτραπέουσι *K* 421 erwarte man ἐπιτροπόωσι. ποτάομαι ist im älteren Epos fast unversehrt geblieben; nur πωτῶντο *M* 287 steht entgegen, das Nauck (mit Grashof) in ποτέοντο verwandelt. Das Verbum νωμάω ist nur in dieser Form, mit langer Stammsilbe, nachweisbar. — χήρατο *Ξ* 270 korrigiert Nauck (S. 201) in ἥσατο; ersteres sei nur zur Fortschaffung eines vermeintlichen Hiatus gebildet worden. — Der erlaubte Hiatus in der bukolischen Diäresis war den alten Korrektoren unbekannt. Aus dieser Unkenntnis erklärt Nauck (S. 201 f.) die Entstehung der Formen περιμήκετον (*Ξ* 287. ζ 103) für περιμήκεα und εὐτείχεον (z. B. *Α* 129) für εὐτείχεα, sowie die häufige Einschaltung eines unpassenden ἄρα (z. B. *Z* 10. *Φ* 549). Aus demselben Grunde werden a. a. O. zahlreiche andere Stellen für verderbt erklärt und durch Konjektur verbessert. — Ausführlicher noch bespricht der Verfasser (S. 210—219) den erlaubten Hiatus in der dritten trochäischen Cäsur, über den bereits Ahrens Philol. VI sehr gut gehandelt habe. Von ihm sei gezeigt worden, dafs die alten Kritiker und Abschreiber, um solchen Hiatus wegzuschaffen, häufig den Text alteriert haben. Zu diesem Nachweise liefert Nauck reichliche Nachträge. Die Form υἱόν stehe 45 mal so, dafs sie den dritten Fufs beginne (z. B. *E* 169. γ 398). Hier sei überall υἷα herzustellen. Oft sei der Hiatus durch Substitution des Plurals statt des Duals getilgt worden, daher z. B. ἰόντε *P* 103 (mit Zenodot) herzustellen; umgekehrt sei *Γ* 279 τίνυσθε das richtige statt τίνυσθον. Sehr häufig seien um des Hiatus willen Partikeln eingeschoben worden, z. B. τε *K* 362. *Λ* 801. ν 100; γε *Γ* 442. *N* 377. τ 215; besonders aber ἄρα, z. B. *B* 621. *H* 188. *Y* 279. δ 216. μ 411. Wieder ein anderes Mittel zur Bekämpfung des Hiatus habe die Vertauschung von Kasus dargeboten, so ῥηγμῖνος statt ῥηγμῖνα *Y* 229, παραΐσσοντος statt παραΐσσοντα *Y* 414, ἀέκοντος statt ἀέκοντα δ 646, ἐθέλοντά γε statt des richtigen ἐθέλων γε oder ἑκών γε ο 280, τοῦ δ' αὐτοῦ λυκάβαντος statt τῷ δ' αὐτῷ λυκάβαντι ξ 161. τ 306. Wo das Wörtchen ἰδέ zwischen dem dritten und vierten Versfufs geteilt sei, finde sich der gesetzmäfsige Hiatus zufälligerweise meistens unversehrt erhalten in der Verbindung τε ἰδέ; dies sei deshalb auch (mit J. H. Vofs) *P* 534 statt τ' ἠδέ herzustellen. (In einer Anmerkung wird erinnert, dafs I. Bekker ἰδέ mit Unrecht für digammiert gehalten habe). Auch andere Wörter mit vokalischem Auslaut finden

sich vor ἰδέ im dritten Fufse (*B* 697. *Ξ* 348. *E* 3. γ 10. *Δ* 382); Nauck folgert daraus die Regel (S. 215), „dafs in der Cäsur des dritten Fufses, falls die Wahl ist zwischen Hiatus und Elision, der Hiatus vorgezogen wird.“ Diese Regel finde auch auf die Unterscheidung von αὐτάρ und ἀτάρ Anwendung, und nach ihr sei fehlerhaftes αὐτάρ schon von Bekker *Ψ* 694. ι 83 beseitigt worden. Dieselbe Regel giebt dann für Nauck den Grund zu einer grofsen Anzahl neuer Textänderungen: statt ἐπειή mit vorhergehender Elision sei mehrfach ἐπεί mit einem Hiatus einzusetzen, z. B. *Λ* 156. τ 556; statt σίτοιό τ' ἐπασσάμεθ' ι 87. κ 58 sei zu schreiben σίτου τε ἐπασσάμεθ'; statt μετὰ πνοιῇσ' ἀνέμοιο β 148 müsse man ἅμα herstellen, wie α 98 richtig überliefert sei; ναῖεν δ' ὅ γ' ἐν εὐρυχόρῳ Σικυῶνι *Ψ* 299 sei undeutlich, dafür zu setzen ναίοντι ἐν εὐρυχόρῳ. Viele andere Konjekturen, die Nauck in demselben Zusammenhange zu begründen sucht, können hier nicht einzeln aufgezählt werden.

3) **W. Christ, Zu Homer.** Rhein. Mus. 36 (1881) S. 26—37.

(Vgl. oben S. 320.) Der Aufsatz enthält gröfstenteils Vorschläge zu Textänderungen, die durch grammatische Erwägungen allgemeinerer Art begründet werden.

Γ 54 f. οὐκ ἄν τοι χραίσμῃ —, ὅτε — μιγείης. Die Ungleichheit der Modi fällt auf, und man hat Versuche gemacht sie zu heben. Aber die ganz ähnlichen Worte εἰ — πειρηθείης, οὐκ ἄν τοι χραίσμῃσι *Λ* 386 f. dienen zur Stütze, da hier der Konjunktiv durch das Versmafs gesichert ist. (Chr. sagt, die eine Stelle sei nach dem Vorbilde der anderen gedichtet, aber nicht, welche nach welcher.) — *E* 338 πέπλον, ὅν οἱ. Die Vernachlässigung des Digammas unerträglich. „So lange niemandem etwas Besseres einfällt, wird man bei der Vermutung Heynes stehen bleiben müssen“ (πέπλον neutr., also ὅ οἱ). — δ 692 ἄλλον κ' ἐχθαίρῃσι —, ἄλλον κε φιλοίη. Die Modi müssen gleich gemacht werden. Christ schreibt φιλείη als Konjunktiv und begründet dies ausführlicher, indem er auf die Controverse θείη oder θήῃ u. ä. (vgl. Curtius Verb. II[1] 57 ff.) eingeht. Er schreibt in diesen Formen ει (wogegen η von den Alexandrinern zur sicheren Unterscheidung vom Optativ eingeführt sei) und sieht in dem ι ein modales Element, dasselbe, das im dorischen Futurum (βοαθησίω) erkennbar sei. Als beweisend erscheint ihm μετείω *Ψ* 47, dessen ει nicht auf unorganischer Dehnung von ε beruhen könne, weil der Stamm nicht auf einen Vokal ausgehe (ursprgl. ἐσ-ιω); und damit μετείω nicht dem späten Verfasser von *Ψ* zugeschoben werde, führt er εἴῃ an, das *I* 245 und *H* 340 mit aller Sicherheit statt des irrtümlich überlieferten Opt. εἴη hergestellt sei. Die ganze Kombination erscheint dem Referenten doch gar nicht so sicher. Das ι im dorischen Futurum, das Chr. mit skt. *j* im Potentialis vergleicht, ist selber in seinem Ursprunge

keineswegs mit Bestimmtheit erkannt (vgl. Curtius Verb. II² 321 ff.), und wenn es das wäre, so würde es, bei aller Verwandtschaft der Bedeutungen, für die Konjunktivformen nichts beweisen, die zu allem Überflufs auch ihrerseits durchaus nicht sicher bezeugt sind. — ω 343 f. *ἔασιν, ὁππότε — ἐπιβρίσειαν*. In dem temporalen Wiederholungssatze müfste nach voraufgehendem Präsens der Konjunktiv stehen. Chr. bezieht deshalb den Temporalsatz auf das vorhergehende *διατρύγιος δὲ ἕκαστος ἤην* (342) und fafst die Worte *ἔνθα δ' ἀνὰ σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασιν* als Parenthese. — Σ 418 *νεήνισιν εἰοικυῖαι*. Letzteres eine Unform, die Chr. beseitigt, indem er *νεήνισσιν ϝεϝικυῖαι* schreibt (ähnlich Nauck); für *σσ* vergleicht er *ἴρισσιν* Λ 27. — Ψ 517 *ὅς ῥά τ' ἄνακτα*. Um das Digamma herzustellen, sei nicht *τε* sondern *ῥα* zu streichen, da *τε* der vergleichenden und generalisierenden Bedeutung des Relativsatzes entspreche. — Ι 455 *γούνασι οἷσιν*. Chr. bezieht die Worte nicht auf den Vater des Phoenix, sondern auf diesen selbst, indem er von der durch Brugman aufgedeckten weiteren Anwendung des Reflexivstammes Gebrauch macht.

---

4) **Rudolphus Hecht, De etymologiis apud poetas Graecos obviis.** Diss. inaug. Regim. 1882. 96 S.

In der Einleitung wird besprochen und durch Beispiele erläutert die eigentümliche Vorliebe, mit der die griechischen Dichter etymologische Erklärungen von Eigennamen einflechten oder den etymologischen Zusammenhang zu einem Spiele benutzen, indem sie gleichklingende Worte nahe an einander bringen. Ein besonderes Kapitel (S. 32—46) handelt „de etymologiis Homericis“. An einigen Stellen trägt der Dichter ausdrücklich eine etymologische Erklärung vor: *Ὀδυσσεύς* τ 406, *Ἶρος* σ 6, *Ἀρήτη* η 54, *Σιμοείσιος* Δ 474, *Ἀστυάναξ* Ζ 402. Von diesem Thatbestande ausgehend prüft nun der Verfasser diejenigen Stellen, an welchen der Dichter mit dem Gleichklang zu spielen scheint, und entscheidet sich dahin, dafs dies in folgenden Fällen wirklich mit Bewufstsein geschehen sei: *Πρόθοος θοός* Β 756, *Εὐπείθει πείθοντο* ω 465, *οὐτιδανὸς πόρεν Οὖτις* ι 460, *Τηλεμάχοιο φίλον πατέρα προμάχοισι μιγέντα* Δ 354, *Τύχιος κάμε τεύχων* Η 219, *Σκύλλη — σκύλακος* μ 85. Andere Stellen bleiben zweifelhaft; an anderen wieder hat der Zufall einen Gleichklang herbeigeführt, wie z. B. in der Verbindung von *Αἴας* mit *αἰεί* („De Aiacis quoque nomine observavi, id saepenumero cum *αἴει* coniunctum esse“). Über die Pforten der Träume wird S. 43 f. verständig gehandelt: Elfenbein und Horn wurden angenommen, um beide Thore aus Stoffen von ähnlicher Art, aber von verschiedenem Werte zu bilden; im Anschlufs an *κέρας* und *ἐλέφας* sind dann

die Verba *χραίνω* und *ἐλεφαίρω* an Stelle anderer, etwa gleichbedeutender, gewählt worden.

5) H. S. Anton, Etymologische Erklärung homerischer Wörter. Erster Teil. Erfurt 1882. VI, 144 S. 2,40 M. (Vorher in 3 Absätzen als Programm des Gymnasiums in Naumburg a. S. 1879—1881.)

Wie verschieden die Ansichten darüber sind, was dem Schüler zuträglich sei, kann man recht deutlich an dieser Schrift sehen. Mit vielem Fleifse sind darin für eine grofse Zahl homerischer Wörter, besonders aber für die Namen und Epitheta der Gottheiten, möglichst alle etymologischen Erklärungen alter und neuer Gelehrter, von Plato bis Göbel, zusammengestellt. Die Anordnung ist lexikalisch, halb alphabetisch halb sachlich; ein Index am Schlusse erleichtert die Orientierung. Jeder etymologische Versuch wird in ganz kurzen Worten mitgeteilt, beigegeben ist eine Notiz über Urheber und Fundort. Da finden sich z. B. von *νήδυμος* 5 Erklärungen, von *ἠλίβατος* 6, von *νήπιος* 10, von *Ἀπόλλων* 10 u. s. w. Die Möglichkeit verschiedener Erklärungen scheint der Verf. (S. IV f.) für einen Vorzug der etymologischen Wissenschaft zu halten. Welche Erklärung jedesmal er für die richtige halte, hat er nicht gesagt, da es nur sein Zweck war einen „Überblick über die Resultate, die auf verschiedenen Wegen bis heute gewonnen sind“, zu geben. Und ein solches Buch ist für Schüler geschrieben, zwar nicht als „Memorierstoff“, wie der Verfasser versichert, aber doch für Schüler, um „einen Einblick in die etymologische Erklärung homerischer Wörter zu gewähren und zum Nachdenken über die Komposition derselben anzuregen“. Es „beruht auf der Überzeugung, dafs die Beachtung der Etymologie die Wortmenge bei Homer vereinfacht und dadurch die Homerlektüre erleichtert“. Man mufs die Thatsache hinnehmen, dafs ein erfahrener Schulmann so urteilt. Referent ist der Ansicht, dafs es in der Philologie kaum etwas giebt, wovor die Schüler so sorgfältig zu bewahren sind als vor etymologischen Auseinandersetzungen.

6) Ferdinand Weck, Die homerischen Personennamen auf *-εύς*. Progr. Gymn. Saargemünd, 1880. S. 3—43.

Das Suffix, mit dem die Nomina auf *-εύς* gebildet sind, ist noch unerklärt. Weck geht von der Beobachtung aus, dafs die Personennamen auf *-εύς* bei Homer überwiegend einer älteren Generation von Helden angehören (Atreus neben Agamemnon, Neleus neben Nestor u. a.). An diesen Namen sucht er die Entstehung des Suffixes nachzuweisen. In der fast durchweg langen Pänultima der Namen auf *-εύς* findet er die Spur eines ursprünglichen *j*, stimmt deshalb der Ansicht anderer Gelehrter bei, die *-εύ-ς* mit skt. oder lit. *-ju-s* gleich stellen. (Die an dieser Stelle ausgesponnene Polemik gegen G. Curtius ist gegenstandslos, da dessen Ansicht in der 1879 erschienenen 5. Auflage der „Grund-

züge“ bereits geändert war.) Weck selber denkt sich die Entwickelung so: aus *ιο*, *jo* wurde *j̆ιο*; *j* wuchs mit dem Wurzelauslaut zusammen (Epenthese, Assimilation, Ersatzdehnung od. dgl.), *ῐο* wurde zu *εο*, dann kontrahiert zu *ευ*. Erst nachdem Suffix -*ευ* fertig war, trat es durch Formübertragung auch an Nominalstämme an: so entstanden die Appellativa auf -*εύς*. — Dies ist der Hauptinhalt des ersten, allgemeinen Teiles. Von S. 14 an werden 18 homerische Personennamen auf -*εύς* etymologisch gedeutet und mit jener Gesamtauffassung in Einklang gebracht.

Das fröhliche Vertrauen in die eigene Kraft, mit dem der Verf. sein Werk unternommen hat, die frische, hier und da freilich ins Derbe überschlagende Sprache, die er führt, berühren wohlthuend, aber nicht überzeugend. Um von allen lautlichen Schwierigkeiten, die seiner Theorie im einzelnen anhaften, zu schweigen, so will ich nur zwei durchgehende Einwände hervorheben: 1) Wie soll durch die Kontraktion von *εο* in *ευ* auch der Übergang in eine andere Deklinationsweise sich vollzogen haben? Der Verf. sagt darüber kein Wort und begnügt sich die Nominativformen, wie *Μενέσθιος* und *Μενεσθεύς*, neben einander zu stellen. 2) Ist es wohl denkbar, dafs alle homerischen Appellativa auf -*εύς* (darunter Worte wie *ἁλιεύς*, *τοκεύς*, *νομεύς*, *ἱππεύς*, *ἀμφιφορεύς*, *ὀχεύς*) in ihrer deutlich erkennbaren, gleichartigen Bedeutung erst durch Formübertragung nach dem Muster von Personennamen, deren Suffix gar keine charakteristische Bedeutung hatte, entstanden seien? Auch dieses Bedenken läfst Weck S. 6 nicht unerledigt, vielmehr unausgesprochen. — An sich ist es ein verwegener Gedanke, bei Untersuchnng einer ausgebreiteten sprachlichen Bildung nicht Worte von fafsbarer Bedeutung, sondern Eigennamen und nun gar mythologische, zu Grunde zu legen. Die Erfolge, die der Verf. mit diesem Verfahren erstürmt hat, sind geeignet, andere vor demselben zu warnen. Nur wenige Beispiele. In *Ὀδυσσεύς* steckt Wurzel *διϝ* „glänzen“, durch *διϝκ*, *δj̆υκ*, *δυκ* umgewandelt. Der Held ist ein Frühlingsgott, lange Zeit im Banne der Gottheiten des Sommers (Kirke) und Winters (Kalypso) festgehalten, endlich durch den Gott der linden, lauen Lenzlüfte (Hermes) befreit. Oder Wurzel *δυκ* heifst in abgeleitetem Sinne „Ruhm haben“; dann ist Odysseus „der geziemend, rühmlich handelnde“. (Beide Erklärungen findet der Verf. gleich vortrefflich, ohne zu merken, wie er sich damit selber ins Gesicht schlägt; denn eine von beiden mufs doch falsch sein.) *Περσεύς* von Wurzel *περσ* ist der „berieselnde“ Frühling, sein Grofsvater der Winter (Akrisios), der „die Quelle oder das Grundwasser“ (Danae) gefangen hält, bis durch warmen Frühlingsregen Zeus in den verschlossenen Grund eindringt. *Πηλεύς*, verwandt mit makedon. *πέλα* = dtsch. *Fels*, ist ein Berg an der Meeresküste, Thetis der aufsteigende Meeresnebel, ihre Hochzeit „das mythologische Bild des Niederschlages der aus dem Meere aufge-

stiegenen Nebel auf der Berghöhe", ihr Sohn Ἀχιλλεύς (von Wurzel χι oder χιλ) ein reifsendes Gebirgswasser.

[Erst längere Zeit nachdem ich vorstehenden Artikel niedergeschrieben hatte, fand ich, dafs Wecks Arbeit in nicht unähnlichem Sinne, wenn auch vielleicht mit etwas mehr Zurückhaltung besprochen ist von G. Hinrichs, Jahresber. f. Altertumswiss. XXVI (1883) S. 243 ff.]

7) Ferdinand Weck, *Βασιλεύς*. Ein etymologischer Versuch und Beitrag zu Homer. Philologus 41 (1882) S. 193—206.

Im Anschlufs an sein Programm über die homerischen Personennamen auf *-εύς* führt Weck mit grofser Ausführlichkeit den Nachweis, dafs eine befriedigende etymologische Erklärung des Wortes *βασιλεύς* zur Zeit nicht existiert. Am ersten annehmbar erscheint dem Referenten die Ansicht von Ad. Kuhn, der sich auch Curtius Grdz.[5] 362 nicht abgeneigt zeigt, wonach *βασιλεύς* der „Steinbetreter" hiefse. Man hat Spuren der altgermanischen und keltischen Sitte, an welche Kuhn dachte, auf griechischem Boden vermifst: eine wenigstens findet sich vielleicht in einer alten kretischen Inschrift IGA. 476.

8) Ferdinand Weck, Beiträge zur Erklärung homerischer Personennamen. Progr. des Lyceums zu Metz, 1883. S. 3—34.

Die Untersuchung steht in nahem Zusammenhange mit der vorher besprochenen. Sie soll nachweisen, dafs die griechischen Personennamen, welche nicht als Komposita erscheinen, nicht, wie mit Fick die meisten annehmen, aus solchen gekürzt, sondern dafs vielmehr umgekehrt die scheinbaren Komposita durch Volksetymologie aus ursprünglich einstämmigen Namen umgebildet seien. Wenn Fick („Die griechischen Personennamen", Göttingen 1874) unrecht that, seine Erklärung der kurzen Namen als Hypokoristika im Prinzip auf sämtliche griechische Personennamen auszudehnen, so versucht der Verf., wie weit man mit dem entgegengesetzten Fehler kommen könne. Seine Annahme, dafs die einstämmigen Namen die älteren seien, kann nur als Versuch gelten. Denn die paar genealogischen Zusammenstellungen S. 5 beweisen nichts. *Ἀτρεύς* ist zwar der Vater des *Ἀγαμέμνων*, aber sein eigener Vater heifst *Πέλοψ*; *Ὀδυσσεύς* ist der Vater des *Τηλέμαχος*, aber sein Vater heifst *Λαέρτης*; *Ἕκτωρ* und *Πάρις* sind Söhne des *Πρίαμος*, aber Enkel des *Λαομέδων*: dafs „fast alle Namen für die ältesten Heroen-Generationen der homerischen Welt einfaches Gepräge zeigen", ist eine unbewiesene Behauptung, die übrigens, auch wenn sie bewiesen wären, die Frage über das Alter der Namenbildungen noch keineswegs im Sinne des Verf.s entscheiden würde. Es bleibt zu prüfen, ob die Ableitungen, die er versucht, im einzelnen durch sich selber Vertrauen erwecken. Er behandelt die Ausgänge *-κλῆς*, *-ιππος*, *-μαχος*, *-μένης*, *-ανδρος*, *-λαος* und setzt auseinander, dafs sie mit den darin

bisher erkannten Nominalstämmen gar nichts zu thun haben, sondern nur lautliche oder volksetymologische Weiterbildungen rein suffixaler Elemente seien. Hier nur 2 Beispiele. — Zu den Namen auf *-κλῆς* giebt es Nebenformen auf *-κλος*, erstere 45, letztere 145 mal bei Homer vorkommend: also sind die Formen vom *κλο*-Stamme die älteren. Das statistische Verhältnis erscheint zunächst ganz anders, wenn man beachtet, dafs von den *κλο*-Formen 136, von den anderen 26 auf den einen Namen Patroklos fallen; von den übrigen 12 Namen sind 9 Formen nach *Πάτροκλος*, 19 nach *Πατροκλῆς* gebildet. Aber, davon abgesehen, wie soll nun *-κλῆς* aus *-κλος* entstanden sein? Von *-κλος* fand eine Weiterbildung zu *-κλιος* oder *-κλεος* statt, welches weiterhin zu *-κλεες* abgeschliffen und schliefslich zu *-κλης* wurde. In *-κλος* selber aber steckt ein altes Suffix *-κολο-* = lat. *culo-*, das durch lat. *Hercules* neben *Ἡρακλῆς* erwiesen wird; denn wenn die Römer den Namen in jener Form sich aneigneten, so mufs er zu der Zeit, als das geschah, **Ἡρακόλης* gelautet haben. (S. 30 wird der Name *Ἀλκμήνη* behandelt, aber *Alcumena* nicht erwähnt. Plaut. Trin. 425 steht *drachumarum*: sagten die Griechen zur Zeit des Plautus **δραχομή?*). — Namen auf *-ιππος* finden sich mehrfach, ohne dafs dem Zusammenhange nach an Pferde gedacht werden kann. Von *Κτήσιππος* heifst es *υ* 289: *κτεάτεσσι πεποιθὼς πατρὸς ἑοῖο*. Das ist eines der bei Homer beliebten etymologischen Wortspiele. Der Name lautete eigentlich **Κτησίπετος*, das sich in *κτεάτεσσι πεποιθώς* noch „spiegelt“; *-πετο-* war ein rein suffixiales Element; es wurde zu *-πτο-*, dann zu *-ππο-*. (Ob solcher Lautwandel im Griechischen sonst vorkommt, fragt Weck nicht.) Nichts als „Lautspiegelung“ liegt auch vor in dem Versausgange *ἀλκὶ πεποιθώς*, der volksetymologischen Umschreibung eines adjektivischen **ἀλκίπετος*, **ἀλκιπετήεις*. (Woher die zahlreichen ähnlichen Verbindungen von *πεποιθώς* kommen, fragt Weck nicht.)

Es mufs an diesen Proben genug sein. Der Verf. hat seine Auseinandersetzungen mit einer Fülle gelehrter Terminologie ausgestattet. Für seine Ansichten ist ominös, was er S. 12 selber in der ihm eigentümlichen Redeweise sagt: es sind Gedanken, wie sie einem gelegentlich durch den Kopf schiefsen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dafs Weck auch Beifall zum Teil von sehr schätzbarer Seite gefunden hat: seine Theorie ist in warmen Worten sympathisch begrüfst worden von Hans Draheim, Philol. Wochenschr. 1883 S. 1185 f., ausführlicher von Karl Schirmer, Jahrb. Philol. u. Pädag. 127 (1883) S. 717—720.

9) **F. Fröhde, Griechische Wort- und Formerklärungen.** Bezzenbergers Beitr. VII. (1883) S. 322—332.

Der Verf. veröffentlicht hier eine neue Folge (vgl. Jahresber. V [1879] S. 261 f.) etymologischer Bemerkungen, von denen ich

nur diejenigen mitteile, welche auf die Deutung oder Orthographie der davon betroffenen homerischen Wörter Einflufs haben. Für μόρφνος Ω 316 wird (S. 331) die Bedeutung „dunkelfarbig, schwarz schimmernd" durch Zusammenstellung mit lit. *mirgù* „flimmern, blinken, funkeln", *márgas* „bunt", griech. μαρμαίρω u. a. gestützt. — In ὠμηστής verteidigt Fröhde gegen Wackernagel (Bzb. Btr. IV S. 267) den langen Vokal in der vorletzten Silbe durch Berufung auf altind. *âmâd-* „rohes essend". — Für τρυφάλεια wird (S. 332) die Erklärung von Fick (s. Jahresber. V [1879] S. 265) gebilligt und in τρυ- „eine Modifikation der griechischen Bezeichnung der Vierzahl" gesehen. Den zweiten Bestandteil des Wortes führt Fröhde nach Analogie von ἠριγένεια, Εὐρύκλεια, Μήδεια auf einen Stamm φαλεσ- zurück, den er mit skt. *hváras* „Bügel" identifiziert.

10) Leo Meyer, Ὀφέλλω und zugehöriges bei Homer. Beitr. z. Kunde d. idgm. Sprachen herausgeg. von Ad. Bezzenberger. VII (1883) S. 311—321.

Ὀφέλλω „ich fördere, ich mehre" und ὀφείλω „ich bin schuldig" hat Fick etymologisch von einander getrennt. Leo Meyer stimmt Buttmann darin bei, dafs die Unterscheidung der Formen ὀφέλλω und ὀφείλω bei Homer nur ein alter Überlieferungsfehler und richtiger durchweg ὀφέλλω zu schreiben sei. Er zeigt dann die Entwickelung der beiden verschiedenen Anwendungen aus einer gemeinsamen Grundbedeutung, die er aus den verwandten nominalen Bildungen (besonders τὸ ὄφελος „Nutzen, Förderung") erkennt; zweifelhaft läfst er (S. 314) die Frage nach der Zugehörigkeit von ἀποφώλιος. Der Ausdruck ὀφέλλω χρεῖος bedeutet eigentlich: „ich nähre eine Schuld, ich lasse eine Schuld bestehen, ich habe eine Schuld". Daran schliefst sich dann unmittelbar ζωάγρι' ὀφέλλεις ϑ 462 und μοιχάγρι' ὀφέλλει ϑ 332, wo beidemal ein verdienter, geschuldeter Lohn als Objekt steht. Sonst zeigt sich oder vielmehr entsteht die Bedeutung „schuldig sein" bei Homer in der optativischen Anwendung des Präteritums ὤφελλον oder ὤφελον, ursprünglich, wie der Verf. fein nachweist, in dem Sinne „ich würde fördern, ich würde Nutzen schaffen" oder „ich würde gut oder besser thun". Der optativische Charakter des Ausdruckes wird verstärkt durch die hinzutretenden Partikeln εἴϑε, ὡς.

11) R. Pischel, Δολιχόσκιον ἔγχος. Bzb. Btr. VII (1882) S. 335.

Aus σκιο- = *skiu* wird mit Verweisung auf Ficks Vergl. Wörterb. I³ 243f. die Bedeutung „weitfliegende Lanze" hergeleitet.

12) Heinrich Stöpler, Zur Erklärung des Homer und Horaz. Progr. d. Ludwig-Georgs Gymn. zu Darmstadt. 1881. S. 3—20.

Der Abschnitt über Homer (bis S. 13) behandelt das Wort ὄναρ und die verwandten Bildungen. Für ὄναρ wird die ominöse Grundbedeutung „Hauch" deduziert, die dann entweder in die

Bedeutung „Seelenhauch, d. h. leeres Spiel der Phantasie“ oder in diejenige des „dem Munde entströmenden Atems und der dadurch vermittelten Rede“ (ursprünglich des Zeus, S. 7) übergehen konnte. Danach giebt es zwei verschiedene Arten von Träumen (S. 13): solche, die von den Göttern gesendet werden, und andere, welche ihren Ursprung aus dem Innern des Menschen haben und die Eigenschaft der Verworrenheit besitzen.

13) D. B. Monro, Notes. Journ. of Philol. XI. (1882) S. 61—63.

νηγάτεος vielleicht „made of spunwork',“ von **νήγω*, Nebenform zu *νέω*, nach Analogie von *τμήγω* neben *τέμνω*. — Der Gebrauch von *πρίν* und *πάρος* mit dem Infinitiv stimmt nicht zu der ursprünglichen Dativbedeutung des letzteren; auf Grund einer Parallele aus dem Skt. wird vermutet, dafs in diesem Falle der Dativ die Funktion des Accusativs mit übernommen habe. — *πλέες* und *χέρηες* werden durch Hyphaeresis aus **πλέασες*, **χερείασες* (ursprüngliche Nebenformen zu *πλέονες*, *χερείονες*) erklärt. Dafs neben *χέρηϊ*, *χέρηες*, *χέρεια* oder *χέρηα* der Genetiv so nicht vorkommt, stimme zu der Thatsache, dafs sich auch von Wörtern wie *κλέα*, *νηλέϊ*, *ὑπερδέα*, *ἀκλέες* Beispiele der Hyphaeresis im Genetiv nicht finden. [Naucks Behandlung der zuletzt angeführten Beispiele wird nicht erwähnt.]

---

14) Robertus Buchholz, De alliterationis indole atque natura ususque Homerici lineamenta. Progr. d. städt. Progymn. zu Allenstein. 1879. S. 3—20.

Buchholz unterscheidet zwei Hauptarten von Alliteration, die rhetorische, welche zur Hervorhebung von Wortelementen angewendet werde, die ihrer Bedeutung nach zusammengehören oder sich gegenüberstehen, und die poetische. Erstere gehöre eigentlich der prosaischen Rede an, sei aber auch in der älteren römischen Poesie reich entwickelt. Als Alliteration im strengeren Sinne sei nur die poetische zu bezeichnen. Dieselbe finde sowohl am Anfange von Wörtern als auch in den mittleren und Schlufssilben statt. Doch sei hier ein wesentlicher Unterschied zwischen der griechischen und der altgermanischen Poesie. In letzterer bilde die Alliteration einen Teil der Grundlage des Versbaues; denn der Vers werde erst vollendet durch die Wiederkehr desselben konsonantischen Anlautes in der Arsis. Da nun aber die germanische Verskunst nicht quantitierend sei sondern rhythmisch, d. h. Übereinstimmung von Wort- und Verston fordere, und da nach germanischem Betonungsgesetze die Anfangssilbe jedes Wortes betont sei (S. 11), so ergebe sich von selbst, dafs auch die Alliteration an die Anfangssilben der Wörter gebunden sei (S. 12). Anders im Griechischen. Hier sei die Alliteration nur ein accessorisches

Element, ein musikalischer Schmuck des Verses: alliteratio nihil agit, quam ut apparatum versus euphonicum augeat (S. 10); und da der Versbau nicht rhythmisch sei, so ergebe sich, dafs die Alliteration mit den Wortanfängen nichts zu thun habe (S. 13), sondern auch an solchen Silben stattfinden könne, die im Innern der Wörter stehen. Dies wird an einer nicht geringen Anzahl von homerischen Versen nachgewiesen (S. 16—19), von denen ich nur wenige hier anführe: *Β* 799. *Ζ* 488. *Σ* 452. *γ* 113. *δ* 510. *ε* 384.

15) Georgius de Kobilinski, De *Α, Ι, Υ* vocalium apud Homerum mensura. Caput I. Diss. inaug. Regim. 1882. 33 S.

An die Spitze seiner Abhandlung (S. 7) stellt der Verf. den Satz, dafs ein langer Vokal (*α, ι, υ*) nicht um des Metrums willen verkürzt, ein kurzer nicht anders, als wenn er in arsi steht, verlängert werden kann. Die entgegenstehenden Beispiele geht er einzeln durch und sucht sie teils mit Hilfe bereits bekannter Verbesserungsvorschläge teils durch neue der Art bis auf einen geringen Rest zu eliminieren. Zuerst (S. 8—12) wird die Dehnung kurzer Endsilben besprochen (*πολλὰ λισσόμενος, βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο* u. ä.), dann die Verkürzung langer Stammsilben (S. 12—25), endlich (S. 25—33) die Dehnung kurzer Stammsilben. Von den mitgeteilten Konjekturen sind manche, freilich nicht neue, recht bemerkenswert: *ἀμόωεν* für *ἀμῷεν ι* 135 (schon von Bekker vorgeschlagen), *νῶιν ἐπίφαυσκε* für *νῶιν πίφαυσκε Κ* 478 (so auch Grashof, Zur Kritik des homer. Textes, Düsseldorf 1852, S. 12 f.), *πρίν γ'* 9 mal (z. B. *Ι* 403) für *πρῑν* (ebenso La Roche, Hom. Untersuch. 257); die letztgenannte Änderung wird durch eine eingehendere Erörterung des Gebrauches von *πρίν γε*, namentlich nach vorhergehendem *πρίν* oder *πάρος* (wie *Α* 98, *Ε* 219, *Π* 840 u. ä.), empfohlen. Andere Vorschläge des Verfassers bewegen sich doch ganz im Gebiete anhaltloser Vermutungen: *πōλέα λισσόμενος* für *πολλὰ λισσόμενος Ε* 358 u. ö.; *φοινικόεις* sei nicht von *φοίνιξ* abgeleitet (S. 21), sondern vom Stamme *φοιν-* mit doppeltem Adjektiv-Suffix, *-ικο* und *-εις*, gebildet. Auch die S. 15 ff. gegen Hartel verteidigte Annahme, das Gesetz „vocalis ante vocalem corripitur“ gelte auch im Inlaut griechischer Wörter, wird durch die paar zweifelhaften Beispiele, die der Verf. anführt, nicht erwiesen.

16) A. Buth, Zur Positionsbildung im Homer. Philol. 39 (1880), S. 551—556.

Der Verf. hat alle Beispiele gesammelt, in denen *ν ἐφελκυστικὸν* (einerlei, ob ursprünglich vorhanden oder später hinzugekommen) in der Thesis Position bildet (z. B. *τοῖσιν δέ Α* 450), und findet, dafs dies nur im ersten, zweiten und vierten Versfufs geschieht. Er sieht hierin eine eigentümliche, für die Längung

der Thesis förderliche Kraft der genannten Versstellen. Diese Kraft bleibt freilich undefiniert, erhält aber eine scheinbare Bestästätigung durch die Beobachtung, dafs auch Muta cum liquida in der Thesis nur an den genannten drei Stellen des Verses Position bildet, abgesehen von zwei Beispielen für den dritten Fufs (*Λ* 554. *K* 11). Die geheimnisvolle Kraft des ersten, zweiten und vierten Versfufses wird dann dazu benutzt, um die veraltete Schreibung *Ἰλίου προπάροιθε O* 66, *Ἰφίτου μεγαθύμου B* 518 u. ä. gegen Ahrens und Hartel zu verteidigen. — Der Verf. hat nicht bedacht, dafs das Vorherrschen der männlichen Cäsur im dritten Fufse recht wohl die Ursache davon sein kann, dafs in der Thesis dieses Fufses positionbildendes *ν ἐφελκυστικὸν* nicht vorkommt; auch für den vierten Fufs ist ja die Zahl der Beispiele sehr gering (*M* 55. *ω* 240), sicher infolge des häufigen Vorkommens der *ἐφθημιμερής*. Und dafs im fünften Fufse sich kein Fall von Positionslänge der Thesis vor *ν ἐφελκυστικὸν* findet, ist bei der verhältnismäfsig geringen Zahl der spondeischen Ausgänge ganz natürlich. — [Ausführlicher berichtet über den Inhalt von Buths Abhandlung G. Hinrichs, Jahresber. Altertumsw. 26, S. 228 f.]

---

17) D. B. Monro, A Grammar of the Homeric Dialect. Oxford, at the Clarendon Press, 1882. XXIV, 344 S.

Eigentümlich ist die Anordnung dieses Buches, welche in der Vorrede begründet wird. Während man sonst mit den Elementen der Sprache, den Lauten, beginnt, dann die Flexionslehre folgen läfst und die Syntax an den Schlufs stellt, hat der Verf. den Satz in seiner ursprünglich einfachen und allmählich sich erweiternden Gestalt zur Grundlage der ganzen Darstellung gemacht und in dieser wieder sich bemüht Form und Bedeutung jedesmal zusammen zu behandeln. Das notwendigste Element eines Satzes ist das Verbum[1]), und so wird dieses zuerst durchgenommen. Nachdem Personalendungen, Tempusstämme, Modi, im 4. Kapitel kurz die wichtigsten Punkte der Accentuation beim Verbum besprochen sind, folgt im 5. Kapitel die Flexion der Nomina und Pronomina, im 6ten die Stammbildung der Nomina mit Einschlufs der Komparation der Adjektiva. Hieran schliefsen sich dann, entsprechend dem im voraus aufgestellten Programm, in Kapitel 7 und 8 der Gebrauch der Casus und Numeri und, als Ergänzung zum ersteren, in Kapitel 9 der Gebrauch der Präpositionen. Den Übergang vom einfachen zum zusammengesetzten Satze vermitteln (Kap. 10) die Verbalnomina, Infinitiv und Participium, in denen ein abhängiger Satz im Keime

---

[1]) Der Verfasser sagt nicht ganz richtig: ,,The simplest Sentence must express the combination of a Subject — that about which we speak (or think); and a Predicate — that wich we say (or think) about the Subject.“ Bekanntlich giebt es auch Sätze ohne Subjekt; aber auf die Anordnung des Stoffes hat diese kleine Ungenauigkeit keinen Einflufs gehabt.

enthalten ist. Umgekehrt lassen die eigentlichen Nebensätze bei Homer oft noch den Prozefs erkennen, durch den sie aus früher selbständigen Sätzen entstanden sind. Dieser Prozefs vollzieht sich mit Hilfe von Pronominibus oder Pronominaladverbien, und deshalb handelt das nächste Kapitel (11) vom Gebrauch der Pronomina. Die Modi, nicht nur in abhängigen Sätzen sondern auch in einfachen Sätzen, bilden den Gegenstand des 12. Kapitels, dem dann in 13 die Partikeln folgen, in welchen die gegenseitigen Beziehungen koordinierter Sätze ihren Ausdruck finden. Das letzte Kapitel (14) enthält eine Besprechung des homerischen Metrums „and of some points of 'phonology' which (for us at least) are ultimately metrical questions"; in diesem Zusammenhange wird namentlich das Digamma ausführlich behandelt. Beigegeben sind als „Appendix" nachträgliche Erörterungen einzelner grammatischer Fragen (z. B. Schwanken zwischen *η* und *ει*, assimilierte Formen der Verba auf *-άω*) und ein dreifacher Index: 1. griechische Formen, 2. Gegenstände, 3. Stellen bei Homer, auf die im Buche Bezug genommen ist.

Die Anordnung des Ganzen erscheint mir mehr sinnreich als praktisch; aber das genaue Inhaltsverzeichnis am Anfang erleichtert die Orientierung. Die Behandlung des Détails bemüht sich wissenschaftlich zu sein, steht aber nach deutschen Begriffen nicht ganz auf der Höhe der Situation. In der Vorrede S. XI und XII wird eine Übersicht der benutzten Litteratur gegeben, die ziemlich reichhaltig ist. Dafs der Verf. im Zusammenhange der Darstellung nicht überall auf die Arbeiten seiner Vorgänger verweisen konnte, war natürlich; aber er hätte wenigstens da, wo strittige Punkte erörtert werden mufsten, über den Stand der Untersuchung unter Hinzufügung von Citaten orientieren sollen. Hier und da ist das geschehen, z. B. ganz ausreichend S. 173 ff., wo die Bedeutung des reflexiven Pronominalstammes eingehend besprochen und dabei auf Miklosich, Brugman und Kammer verwiesen wird. Aber sehr oft erfährt der Leser gar nicht, dafs die Ansicht, welche Monro vorträgt, eine sehr angefochtene ist. So auf S. 6, wo als Endung der 3. Plur. im Präsens und Perfekt -(*σ*) *αντι* angenommen wird, dem *-σαν* der historischen Tempora entsprechend. Formen wie *ἴσασι*, *εἴξασι*, *γεγράψαται* scheinen diese Annahme zu empfehlen; Curtius (Verb. I² 71) hat sich trotzdem gegen sie entschieden, und die von ihm vorgebrachten Bedenken verdienten doch mindestens erwähnt zu werden. S. 54 wird statt der Endung *-έειν* im Inf. Aor. (z. B. *βαλέειν*, *ἰδέειν*) die Form *-έεν* eingesetzt und hierfür allerdings auf Renner (Curtius' Stud. I, 2 S. 33 ff.) verwiesen; aber dafs schon früher Leo Meyer (Vergleich. Gramm. d. Griech. u. Latein. II [1863] S. 284) *βαλέμεν*, *ἰδέμεν* u. s. w. gefordert hat, wird nicht gesagt. Über den Accent von *ἀκάχησθαι*, *ἀλάλησθαι*, *ἀκαχήμενος* heifst es S. 56: „commonly so written (instead of *ἀκαχῆσθαι*, *ἀλαλῆσθαι*) and explained as Aeolic forms".

Aber das ist durchaus nicht sicher. Mir wenigstens scheint Hinrichs (Homer. eloc. vestig. Aeol. S. 15. 131) recht zu haben, wenn er hier nicht äolische Participia Praes., sondern Perfektformen annimmt, in denen die allmählich entwickelte adjektivische Bedeutung eine Zurückziehung des Accentes bewirkt habe. Monros Darstellung ist noch dazu in sich widersprechend; denn da auch er in den angeführten Formen eine Perfektbildung sieht, so hat er gar keine Ursache für ihre Erklärung das Äolische herbeizuziehen. Wie unklar überhaupt seine Gedanken über diesen Dialekt und seine Nachwirkung bei Homer sind, zeigt am besten die Besprechung der Nominative der 1. Deklination auf *-τα* wie *ἱππότα*, S. 59. Monro hält es für möglich (was man bekanntlich im Altertum annahm), dafs hier der Vokativ statt des Nominativ stehe, und glaubt diese Stellvertretung durch Verweisung auf § 145 ff. zu erläutern. Aber er fügt hinzu: „This account is not necessarily at variance with the Aeolic origin of the forms. If the usage began as a piece of ceremonial etiquette, it may well have been due to the influence of great Aeolic families.“ Auf diese Weise kann man allerdings viele Gegensätze ausgleichen oder, richtiger gesagt, verwischen. Auch diesmal konnte Hinrichs (a. O. S. 93 ff.) das Richtige lehren; und dafs der Verf. seine Dissertation gekannt hat, zeigt er S. 269, wo er bei Besprechung von *ἄν* und *κέν* auf sie Bezug nimmt.

Dagegen ist es mir bei den noch viel bedeutenderen Arbeiten eines anderen Gelehrten zweifelhaft, ob Monro sie überhaupt gelesen hat. Nauck wird, so viel ich gesehen habe, nirgends citiert. Doch dabei könnte mir irgend eine Stelle entgangen sein. Das Entscheidende ist, dafs seine grammatischen Untersuchungen in wichtigen Fälle unbenutzt geblieben sind. Δ 146 steht *μιάνθην αἵματι μηροί*; Monro bemerkt dazu S. 4. „*μιάνθην* must be a Dual: perhaps for *ἐ-μιά-σθην* (cp. *μιαρός*)“. Aber abgesehen davon, dafs der Dual hier gar nicht in den Zusammenhang pafst, so hat Nauck (Bull. de l'Acad. de St.-Pétbg. XXIV [1878] S. 348) die Länge der Endung durch eine kretische Form *διελέγην* (C. I. G. 3048 u. ö.) und eine delphische *ἀπελύθην* (Wescher et Foucart, Inscr. recueill. à Delphes, n. 254) geschützt, zu denen neuerdings noch ein drittes inschriftlich belegtes Beispiel von der Insel Kos gekommen ist, *ἐστεφανώθην* (Del. inscr. Graec. n. 164). Auf der folgenden Seite (5) wird von der 1. Dual. auf *-μεθον* gesagt, sie begegne nur in *περιδώμεθον* Ψ 485. Wer eine wissenschaftliche Grammatik schrieb, durfte doch nicht verschweigen, dafs schon Elmsley diese Form, die auch an der angeführten Stelle durch den Vers nicht gefordert wird, in die gewöhnliche auf *-μεθα* verwandelt hat und dafs diese Korrektur in neuerer Zeit von Nauck (a. O. XXI [1876] S. 156 f.) gegen G. Curtius (Verb. I[1] 97 f.) verteidigt, von diesem aber (ebenda[2] 101) nicht angenommen worden ist. Was S. 63 über die Deklination von *κλέος*, *σπέος* und Ver-

wandtes gesagt wird, sieht fast so aus, als gehe es auf Nauck (Mélang. Gréco-Rom. III [1869] S. 210ff.) zurück; aber ich bin dessen nicht sicher, weil Nauck an der angeführten Stelle an ältere Untersuchungen von Leo Meyer (KZ. VII) anknüpft, die Monro gekannt haben kann. Jedenfalls ist unmittelbar vorher (S. 62) Naucks erschöpfende Behandlung der Dative Plur. der 1. und 2. Deklination (Bull. de l'Acad. de St.-Pétbg. XXV [1879] S. 409ff.) nicht genannt und auch nicht verwertet, sondern Monro begnügt sich mit der harmlosen Bemerkung: „It will be found however that in the great majority of instances the loss of *ι* may be regarded as due to elision". Ich bin, wie meine Leser wissen, weit entfernt davon, alles was Nauck sagt zu unterschreiben; ich bin auch in den soeben angeführten Punkten nicht überall von ihm überzeugt worden: aber dafs, wer ein zusammenfassendes Werk über homerische Grammatik schreiben will, sich mit den Resultaten wie mit den Prinzipien von Naucks Forschung auseinandersetzen mufs, das, denke ich, wird jeder zugeben, der auch nur von den in diesem Jahresbericht (1879. 1881) darüber gemachten Mitteilungen Notiz genommen hat.

Noch ein paar Worte über die syntaktischen Partieen des Buches. Dafs in diesen Monro im ganzen auf einem richtigen Standpunkte steht, zeigt schon der Gedankengang seiner Darstellung, der oben nach der Vorrede kurz wiedergegeben ist. Aber in der Ausführung zeigt sich auch hier oft der Mangel an Konsequenz und Entschiedenheit im Denken. Für *τέ* wird (S. 241 ff.) ein doppelter Gebrauch aus Beispielen entwickelt, ein hinzufügender und ein verallgemeinernder, letzterer speziell homerisch und oft beim Relativpronomen sich zeigend, z. B. *δ* 207f.:

ῥεῖα δ' ἀρίγνωτος γόνος ἀνέρος, ᾧ τε Κρονίων
ὄλβον ἐπικλώσῃ γαμέοντί τε γινομένῳ τε.

Monro wirft (S. 243) selber die Frage auf, ob nicht auch in dieser Anwendung *τέ* ursprünglich verbindende Kraft gehabt habe, aber er verneint sie um eines sehr problematischen Unterschiedes willen: *τέ* finde sich überwiegend in solchen Relativsätzen, welche einen vorhergehenden unbestimmten Begriff definieren, nicht in solchen, welche zur Kenntnis eines vorhergehenden bestimmten Begriffes etwas Neues hinzufügen. Das soeben mitgeteilte Beispiel ist freilich von der ersten Art; aber es fehlt auch keineswegs an anderen. Monro selber erwähnt *ι* 84 *Λωτοφάγων, οἵ τ' ἄνθινον εἶδαρ ἔδουσιν.* Und was ist für ein innerer Unterschied zwischen *Α* 69f. *Κάλχας —, ὃς ᾔδη τά τ' ἐόντα κτλ.*, was Monro anführt, und *α* 52f. *Ἄτλαντος θυγάτηρ ὀλοόφρονος, ὅς τε θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδεν?* Dafs die Beispiele des verallgemeinernden Gebrauches von *τέ* nach dem Relativum häufiger sind als die anderen, will ich nicht bestreiten, weil ich beide nicht gezählt habe. Aber wenn sie es sind, so haben wir eben hier die beginnende Entwickelung eines besonders gearteten Satzge-

füges vor uns; die ursprüngliche Gleichheit der Bedeutung wird dadurch nicht beeinträchtigt. — S. 252 wird die Partikel *τοί* ziemlich rasch abgethan. Am Schlufs heifst es: „It has sometimes been thought that *τοί* is originally the same as the Dat. of *σύ*, meaning 'I tell you' or the like. The orthotone *τοιγάρ* (or *τοὶ γάρ*, as some MSS. read) is difficult to explain on this view.“ Dann folgen noch zwei andere Etymologieen von *τοί* und dann heifst es drei Zeilen weiter: „But these conjectures do not reach a high degree of probability.“ Und das ist alles, was Monro gegen Nägelsbachs trefflichen Exkurs (Anmerkungen zur Ilias, 1834, S. 175—191) vorzubringen für nötig findet; denn dafs er diesen gekannt hat, mufs ich annehmen, da er das Buch S. 246 citiert. — In der kurzen Besprechung des *δέ ἀποδοτικόν*, für welche dem Verf. die tüchtige Arbeit von Lahmeyer (Kieler Dissertation 1879, vgl. unten) wohl noch nicht zugänglich war, gehen die Gedanken auch ein wenig durcheinander. Ich will nur ein Beispiel anführen, *E* 436 ff. Monro (S. 246) hält es für möglich, dafs der Satz *δεινὰ δ' ὁμοκλήσας προσέφη* zwar den Nachsatz zum vorhergehenden *ἀλλ' ὅτε δὴ τὸ τέταρτον ἐπέσσυτο* bilde, aber zugleich zu dem diesem wieder vorhergehenden Satze *τρὶς δέ οἱ ἐστυφέλιξε* einen Gegensatz enthalte. Vgl. zu dieser Stelle *Π* 702 ff. — Lehrreich für die Beurteilung von Monros Methode ist auch seine Behandlung des Infinitivs. Wenn er als Grundbedeutung desselben die eines Dativs, nicht Lokativs (letztere sehr gut entwickelt von G. Curtius, Erläuterungen zur griech. Schulgramm.[2] S. 197), annimmt, so ist das ja eine auch sonst verbreitete Annahme, die sehr namhafte Vertreter hat. Aber nun hätte er bei dieser Grundbedeutung bleiben und aus ihr die einzelnen Gebrauchsweisen erklären sollen. Statt dessen lesen wir S. 154 Folgendes: „From the notion of direction or effect the Infinitive shades off into that of r e f e r e n c e, sphere of action, etc. — *ἀριστεύεσκε μάχεσθαι* was best for (i. e. in) fighting,“ und S. 155: „With Verbs of privative meaning, the Infinitive may be used as with the corresponding affirmative words: as *ἔρριγ' ἀντιβολῆσαι* shudders as to (from) meeting.“ Nachdem auf diese Weise lokativische und ablativische Bedeutung von der des Dativs abgezweigt sind, ist alle weitere Erklärung natürlich leicht.

[Der vorstehende Artikel war bereits geschrieben, als ich die Rezension desselben Buches von G o t t f r i e d V o g r i n z in dem unten noch zu erwähnenden Jahresbericht (XXXIV S. 56—60) las. Dieser Gelehrte urteilt ganz anders als ich; er rühmt u. a., dafs in dem syntaktischen Teile „ein aufserordentlich reichhaltiges Material, lichtvoll und in voller klarer Erkenntnis der Ziele moderner Forschung, zusammengetragen sei.“ Ich habe darauf die Abschnitte, welche Vogrinz besonders rühmt, noch einmal geprüft, aber keinen Grund gefunden etwas an meinem Referate zu ändern.[

18) Karl Sittl, Die Äolismen der homerischen Sprache. Philol. XLIII (1883?), S. 1—31.
19) Gustav Hinrichs, Herr Dr. Karl Sittl und die homerischen Äolismen. Berlin 1884. 97 S.

Die in den beiden genannten Schriften enthaltene Polemik reicht über die Zeitgrenze des vorliegenden Berichtes hinaus; aber sie steht in so engem Zusammenhange mit einer Hauptfrage, welche gerade jetzt die Gemüter bewegt und auch in diesen Blättern eingehend besprochen worden ist (S. 290 ff.), dafs es angemessen erscheint, wenigstens in der Kürze über sie zu orientieren.

Sittl bestreitet, dafs überhaupt Äolismen in der homerischen Sprache vorhanden seien. Was man dafür erklärt habe, sei alles der ältesten Periode auch der ionischen Mundart zuzuschreiben bis auf wenige Reste, die man durch Emendation beseitigen müsse. Hinrichs habe zwar durch seine sorgfältige Dissertation einen grofsen Theil der alten Vorurteile zerstört, aber er sei nicht weit genug gegangen. Der Begriff einer Dialektmischung müsse überhaupt aufgegeben werden und ebenso die nur aus ihm abgeleitete Vorstellung von einer vorhomerischen epischen Poesie in äolischer Sprache.

Man sieht: die grammatische Frage ist hier so zu sagen verschlungen mit einer litterarhistorischen. Wir müssen versuchen beide zu trennen. Die Geschichte der homerischen Poesie bietet für die Forschung so viele schwierige und in lebhaftem Streite erörterte Probleme, dafs vorsichtige Leute sich hüten aus einer der mannigfaltigen Lösungen, welche für diese Probleme vorgeschlagen worden sind, Folgerungen zu ziehen, die für ein ganz anderes Gebiet der Wissenschaft mafsgebend sein sollen. Laut- und Flexionsformen sind doch ein greifbares Material, und die Wissensshaft hat gelernt mit demselben zu arbeiten. Wenn wir die Reste einer alten Sprache, die uns auf Pergament und Stein überliefert sind, sorgfältig geprüft und an ihnen Merkmale der verschiedenen Mundarten und Sprachperioden gewonnen haben, so können wir diese Merkmale mit dazu benutzen, um ein kompliziertes Litteraturprodukt, wie die homerischen Gedichte sind, zu beurteilen und ein Stück seiner Geschichte aus ihm selbst zu rekonstruieren. Aber wir dürfen nicht umgekehrt nach der Ansicht, die wir über die sogenannte homerische Frage haben (und wäre diese Ansicht eine noch so wohl überlegte), unsere sprachgeschichtlichen Kenntnisse korrigiren wollen.

Aus dem allen leite ich das Recht ab, mich hier nur mit Sittls sprachlichen Argumenten zu beschäftigen oder vielmehr: auch mit diesen nicht. Denn eben den Fehler, den ich zu schildern versucht habe, hat Sittl begangen, ja, er hat ihn gewissermafsen zum wissenschaftlichen Prinzip erhoben. Indem er von den äolischen Bestandteilen, welche die homerische Sprache enthält, behauptet, sie seien in ältester Zeit auch ionisch gewesen,

und so zwischen Äolisch und Ionisch eine ganz neue Grenze (nämlich gar keine) zieht, hat er mit dem Détail der Beweisführung so gut wie keine Mühe mehr, vielmehr erledigt sich alles auf einmal und in der einfachsten Weise.

Mir wenigstens scheint es erledigt zu sein. Anders urteilte Hinrichs, als er sich der wenig erfreulichen Aufgabe unterzog, Sittls Doktrin in einer ausführlichen Streitschrift zu bekämpfen. Etwas von dem Verdrufs, den er bei dieser Arbeit empfunden hat, teilt sich auch dem Leser der Broschüre mit, nicht ganz so die Überzeugung von der Wichtigkeit der Sache, die verhandelt wird. Wenn Hinrichs eine weniger gut begründete wissenschaftliche Ansicht zu vertreten hätte, so würde man den erregten Ton, in dem er schreibt, eher verstehen. Er nennt seinen Gegner einen „Äolismenmörder“ (S. 28) und verschont ihn auch mit persönlich zugespitzten Angriffen nicht, wie der auf S. 65 ist, vor dem vielleicht ein rechtzeitiger Blick auf S. 54 (unten) hätte warnen können.

Dafs ich in der Gesamtauffassung mit Hinrichs durchaus einverstanden bin, braucht wohl kaum noch einmal gesagt zu werden. Aber auch viele einzelne Sätze haben meine volle Znstimmung, so der auf S. 60: „Ich bezweifle in der That, ob Herrn Sittls Methode bei unbefangenen Lesern, die nicht am Kitzel der Neuerungssucht leiden und an Paradoxen überzeugungslustigen Gefallen haben, nachhaltigen Eindruck hervorruft.“ Der hier angedeutete Zweifel ist sehr begründet; Hinrichs hätte ihm getrost noch etwas weiter nachgeben können.

Vergleicht man die Ansichten von Fick und von Sittl, so findet man leicht das Gemeinsame, das ja in den Extremen liegen soll. Beide können sich nicht vorstellen, wie es möglich gewesen ist, dafs aus der vorhomerischen, äolischen Periode der epischen Kunst sich kein Denkmal unversehrt erhielt, dafs vielmehr alle früheren Dichtungen durch die ionische Nachdichturg verdrängt wurden. In der That liegt hierin für unsere Phantasie eine Schwierigkeit, und eben das ist der Grund, warum die eine der beiden einander entgegenstehenden Hypothesen auf den ersten Blick etwas Blendendes hat. Aber so lange die wissenschaftliche Forschung sich bewufst ist den Weg zu verfolgen, auf dem Schritt für Schritt sichere Resultate gewonnen werden, so lange darf der Gedanke an einen Rest, der vielleicht immer unerklärt bleibt, sie nicht scheu machen oder zu Seitensprüngen verlocken.

20) Albert von Bamberg, Griechische Schulgrammatik. III. Homerische Formen. 3. Aufl. Berlin 1880. 30 S. 0,40 M.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten homerischen Formen, zum Auswendiglernen bestimmt. Den reichlich gegebenen Beispielen sind erläuternde Anmerkungen beigefügt. Die wissenschaftliche Zuverlässigkeit der Arbeit bedarf keiner Erörterung (der

Ausdruck „epische Zerdehnung, auch Assimilation genannt" S. 13 beruht wohl auf einem Versehen). Mit der Anlage des Buches freilich gesteht Referent sich wenig haben befreunden zu können. Mit Memorieren homerischer Grammatik möchte er die Schüler lieber ganz verschont wissen, dagegen ihnen eine Darstellung derselben zum Nachschlagen in die Hände geben, die dann aber ganz vollständig sein müfste. Wie mifslich es ist, hier eine Auswahl zu versuchen, zeigt das vorliegende Buch z. B. auf S. 13, wo bei den Verbis auf *-έω* die Contraction in *ευ* gar nicht erwähnt ist, oder auf S. 17, wo die Verba auf *-μι* behandelt, aber Formen wie *τιϑεῖ, διδοῖ* (zwar nicht häufig, aber durch ihre Mittelstellung wichtig) ganz fortgelassen sind.

21) K. Thiemann, Kurzgefafste Homerische Formenlehre (auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung). Für Gymnasien bearbeitet. Berlin 1883. 20 S.

Referent hat über dieses Buch bereits an anderer Stelle (Wochenschr. f. klass. Philol. 1884 Sp. 259 ff.) ausführlicher berichtet und die Ansicht zu begründen gesucht, dafs es doch weder in der Gruppierung des Stoffes so übersichtlich noch in der Auswahl der aufzunehmenden wissenschaftlichen Resultate so glücklich noch in ihrer Durchführung so konsequent ist, wie man wünschen möchte. Prinzipiell unterliegt es demselben Bedenken, das Referent gegen von Bambergs „Homerische Formen" geltend gemacht hat: es enthält zu wenig zum Nachschlagen, zu viel zum Auswendiglernen.

22) Ed. Kammer, Homerische Vers- und Formlehre. Zum Gebrauch in Gymnasien. Gotha 1884. 54 S.

Referent freut sich in einem wichtigen Grundsatze mit Kammer übereinzustimmen, und zwar eben in dem, dessen Anerkennung er in den beiden zuletzt besprochenen Büchern vermifst hat: man soll die Schüler im Homer-Unterricht nicht mit Auswendiglernen grammatischer Regeln plagen, sondern sie unmittelbar in die Lektüre einführen, die ersten 100 Verse mit peinlicher Genauigkeit durchnehmen, neue grammatische Erscheinungen von Fall zu Fall erklären und so allmählich allgemeine Gesichtspunkte sich befestigen lassen; wenn dann die Schüler diese immer im Auge behalten, so können sie sich in der Menge der Einzelheiten, die später dazu kommen, ganz wohl orientieren und bedürfen höchstens einer knappen Zusammenstellung von Regeln und Formen, um Vergessenes auffrischen, ganz Singuläres sich erklären zu können. Als ein solches Nachschlagebuch empfiehlt nun Kammer seine „Vers- und Formlehre", und in diesem Punkte freilich kann ich ihm nicht mehr beistimmen.

Um etwas Gutes nicht ungesagt zu lassen, so mufs ich anerkennen, dafs das Buch in einem durchaus einheitlichen Sinne geschrieben ist. Der Verf. will zeigen, wie Homer bestrebt ge-

wesen ist, die zu seiner Zeit noch jugendlich geschmeidige Sprache dem daktylischen Rhythmus des Hexameters anzupassen, und wie dieses Streben in der mannigfaltigsten Weise zwingend und zugleich regelnd auf die Sprache eingewirkt hat, und zwar nicht nur modifizierend auf die Verhältnisse der Quantität, sondern auch umbildend und neuschaffend auf Wortstämme und Flexionsformen. Die Erscheinungen der irrationalen Vokalverlängerung (z. B. *πολλὰ λισσομένη* *E* 358, *ἀθάνατος* oft, *δῖὰ μὲν ἀσπίδος* *Λ* 435), der Synizese, der Apokope, Synkope, Metathesis u. a. werden eingehend erörtert und mit ziemlich vielen Beispielen belegt, und in ähnlicher Weise, obwohl im Verhältnis etwas knapper, wird dann die Flexionslehre behandelt. Der Verf., der seine Methode in langjähriger Erfahrung erprobt hat, versichert, dafs durch dieselbe nicht nur die Geläufigkeit des Lesens erhöht, sondern auch den Schülern ein „Einblick in die Werkstätte eines Sprachbildners“ (S. 7) gewährt werde. Gewifs: „Werkstätte“; denn ein Handwerker im härtesten Sinne müfste Homer gewesen sein, wenn er die Sprache so gehandhabt hätte, wie Kammer es sich vorstellt. Der Leser urteile selber. „Unter der Macht des metrischen Gesetzes unterdrückt Homer bei den Präpositionen *κατά, ἀνά, παρά* (sowohl vor andern Wörtern als auch in der Zusammensetzung) und bei der Konjunktion *ἄρα* das auslautende *α* auch vor darauf folgendem Konsonanten, wodurch er eine Positionslänge gewinnt“, so heifst es S. 25. Weifs denn der Verf. nicht, dafs *κάτ, ἄν, πάρ* in den griechischen Dialekten ganz geläufige Formen sind, und dafs aufser ihnen auch *πότ* für *ποτί* (sehr häufig) und *πέρ* statt *περί*, die Homer beide in der kurzen Form nicht kennt, vorkommen? Sollen sie auch dort aus metrischer Not entstanden sein? Eine gleiche Frage drängt sich uns auf, wenn wir lesen, was (S. 28) über *κεῖνος* gesagt wird: „Ein kurzer Vokal fällt bisweilen im Anlaut aus; so sagt Homer *ἐκεῖνος* und *κεῖνος*, wo der Vers es verlangt“. Man kann das doch nicht anders verstehen, als dafs die Sorge für den Versbau die Ursache der „Aphäresis“ gewesen sein soll, und wie ist das möglich, da *κεῖνος, κῆνος* im prosaischen Sprachgebrauche vollkommen geläufige Formen sind? Weniger anfechtbar ist die Behandlung der langen Vokale in Wörtern wie *ξεῖνος, ἐμεῖο, τείως* (sic), *Οὔλυμπος, μοῦνος, οὔνομα*. Von diesen sind in § 22 unter der Überschrift „Längung von Kürzen durch vokalische Dehnung“ einfach Beispiele zusammengestellt; eine Erklärung der (auf sehr verschiedenen Wegen entstandenen) Längen wird nicht versucht. Doch läfst das im Vorwort ausgesprochene Programm, Nachweisung der lautlichen Veränderungen, welche der Dichter um des daktylischen Rhythmus willen vorgenommen habe, fürchten, dafs dieselbe Auffassung auch der langen Stammsilbe in *ξεῖνος, μοῦνος* u. a. zugedacht ist. Und wer daran etwa noch zweifelt, der wird durch das belehrt, was gleich in § 23 folgt: „Ver-

kürzung langer Vokale". Hier steht u. a.: „εἰδώς im fem. dat. pl. ἰδυίῃσί (⏑–́–́ mit nachfolgender Position)". Und dem entsprechend heifst es S. 50: „Die reine Stammsilbe tritt aus metrischen Gründen im Femin. des Participiums wieder hervor, z. B. ἀρ-ηρ-ώς, aber ἀρ-ᾰρ-υῖαν". Dafür hätte es heifsen müssen: „der kurze Vokal hat sich im Femininum des Participiums unter dem Schutze des Metrums erhalten"; denn der kurze Vokal ist hier überall der ursprüngliche, nicht nur im Stamme, sondern im starken Perfektum selber in der Mehrzahl seiner Formen. Kammer weifs das eben nicht oder will es nicht wissen; deshalb erklärt er (S. 29) ἐπέπιθμεν *B* 341 für eine Aoristform, aus „ἐπεπίθομεν" entstanden, und bestreitet (S. 50), dafs Homer Perfektformen vom Stamme πιθ gebildet habe.

Man wird mir einwenden, die wissenschaftliche Erklärung der erwähnten Formen sei zum Teil recht kompliziert, zum Teil überhaupt noch zweifelhaft, und gehöre deshalb nicht in die Schule. Das ist gerade auch meine Ansicht. Es fällt mir nicht ein das, was z. B. über die zuletzt berührte Frage bei G. Curtius (Verbum II² 205. 212 ff.) oder G. Meyer (Griech. Gramm. § 549 f.) sich findet, meinen Schülern vorzutragen. Was ich hier begründen wollte, ist eine ganz anspruchslose praktische Regel: wo man keine hinreichend einfache wissenschaftliche Erklärung geben kann, da gebe man lieber gar keine Erklärung als eine falsche. Man sage nicht: „aus der Form *a* (die man damit als die ältere hinstellt) macht Homer aus den und den Gründen (die man nach Bedürfnis erfindet) die Form *b* (die nun also die jüngere sein mufs)"; sondern man begnüge sich festzustellen: „Homer hat die Formen *a* und *b* neben einander". Einfachheit einer Erklärung ist doch nur ein relativer Vorzug: sie mufs auch richtig sein, und wenn sie für ein ganzes System von Formen durchgeführt werden soll, so mufs sie überall angewendet werden können. Auch dieser Anforderung genügt Kammers Prinzip der metrischen Not nicht. So wird (S. 31) die Form ἱππότα daraus erklärt, dafs „ἱππότης wegen seiner metrischen Natur für den Hexameter nicht zu gebrauchen" war; von αἰχμητά, κυανοχαῖτα, ἀκάκητα wird nur gesagt, dafs sie denselben Ausgang haben; endlich für νεφεληγερέτα, εὐρύοπα, μητίετα (immer vor Ζεύς) wird vermutet, dafs bei ihnen „der ᾰ-Ausgang in Berücksichtigung des Wohlklanges erfolgt" sei. Also eine dreifach verschiedene Behandlung für eine und dieselbe Gruppe von Formen!

Und doch findet sich gerade hier ein Beispiel dafür, dafs der Verf. das Richtige wenigstens ahnt. „Homer hat bei den genannten Masculinis statt -της noch die Endung -τᾰ aus metrischen oder euphonischen Gründen". In dem „noch" liegt die Hauptsache versteckt, aber so versteckt, dafs der Schüler sie nicht sehen kann; er mufs nach allem Vorhergehenden glauben, -τα sei um der Versnot willen aus -της gemacht worden. Ein ähnlicher,

aber dort ziemlich unschädlicher Widerspruch findet sich in dem Paragraphen über die Tmesis (17), der sonst seinem Inhalte nach als ein Lichtblick zwischen dunklem Gewölk erscheint. In den ersten beiden Sätzen wird auch hier so etwas wie metrische Verlegenheit des Dichters geschildert; dann aber wird ausführlich und vollkommen richtig auseinandergesetzt, wie die Präposition ursprünglich Adverbium gewesen sei und wie sich von dieser Bedeutung eine Spur in der mit Unrecht so genannten Tmesis erhalten habe. Ich mag auch nicht unerwähnt lassen, dafs Kammer in der zweiten Deklination (S. 32) *-οιο, -οισι* neben *-ου, -οις* richtig für die ursprünglichen Endungen erklärt. Aber das sind doch alles nur Einzelheiten: die Grundanschauung bleibt verfehlt, und man staunt immer von neuem über die Unbefangenheit, mit welcher der Verfasser sie vorträgt. Sein Buch bezeichnet nicht nur gegen die Wissenschaft sondern auch gegen den, soweit er sich beurteilen läfst, wenig modernen Zustand der schulmäfsigen Homer-Grammatik einen Rückschritt.

23) L. Englmann, Homerische Formenlehre. Mit einem syntaktischen Anhang für den Schulgebrauch herausgegeben. München 1881. 20 S.

Das Heftchen ist, wie die Vorrede sagt, zunächst für diejenigen Gymnasien bestimmt, welche die Syntax des attischen Dialekts von demselben Verfasser eingeführt haben. Es soll nur das enthalten, „was der Schüler vor Beginn der Lektüre wissen mufs, damit ihm die Präparation möglich sei.“ Dabei ist also stillschweigend vorausgesetzt, dafs eine solche überhaupt von Anfang an gefordert wird, was doch keineswegs überall und hoffentlich recht selten geschieht. Das vorliegende Heft enthält die notdürftigsten Regeln der Laut- und Flexionslehre auf 12 ziemlich weit gedruckten Seiten, also gewifs nicht allzu viel. Trotzdem glaubt Referent, dafs den Schülern ein gutes Stück ihrer Lust zur Sache verdorben wird, wenn sie diese zwölf Seiten „vor Beginn der Lektüre“ memorieren sollen. Was den Inhalt betrifft, so hat der Verf. von einer Erklärung der Formen sich in den meisten Fällen zurückgehalten. Die „Zerdehnung“ bei den Verbis contractis wird noch in der früher üblichen Weise behandelt, obwohl der Ausdruck vermieden ist.

Nicht zugegangen ist mir

24) L. Englmann und E. Kurz, Homerische Formenlehre. Anhang zur griechischen Grammatik. 4. Aufl. Bamberg 1880.

Ich kann daher auch nicht sagen, in welchem Verhältnis sie zu der unmittelbar vorher besprochenen steht.

25) Joseph Kuhl, Homerische Untersuchungen, 2. Teil: Die Bedeutung des Accents im Homer. Progr. d. Progymn. zu Jülich. 1883. 13 S.

Der erste Teil der „Homerischen Untersuchungen“ des Verf.s, 1863 an derselben Stelle erschienen, ist mir nicht bekannt ge-

worden. Die vorliegende Arbeit zeigt, etwas wie Tüchtiges sich auf kleinem Raume ohne viel gelehrten Apparat leisten läfst. Ich referiere kurz über den Inhalt. Als um 200 v. Chr. die Bezeichnung der Accente durch die Schrift eingeführt wurde, dachte man nicht daran, ob auch für die Entwickelungsstufe der Sprache, welcher Homer angehört, die der attischen Mundart entnommenen Betonungsregeln überall passend seien. In der That waren sie es nicht, und so kommt es, dafs die von den Alexandrinern aufgestellten Gesetze für die Accentuation bei Homer manches vorschreiben, was dem Sinn geradezu widerspricht. Zwar dafs viele die Formen des Artikels *ὁ, ἡ, οἱ, αἱ* auch da, wo sie noch deutlich als Demonstrativpronomia zu erkennen sind, ohne Accent schreiben, fällt (S. 3) nicht den Erfindern der Accentzeichen zur Last, sondern beruht auf einer erst später gezogenen Konsequenz. Aber z. B. in *εἴφ'* ι 279, *εἰμί* ω 304, *φασί* γ 212 (die beiden letzten Worte am Versanfange) setzen wir nach alexandrinischer Regel den Acut und betonen die letzte Silbe, während doch Homer die im Attischen durchgedrungene Verflüchtigung des Accents noch nicht oder noch nicht als vollendet gekannt haben kann; wir müfsten richtiger *εἶφ', εἶμι, φᾶσι* schreiben. Besonders deutlich ist der Widerspruch zwischen attischer Betonungsweise und homerischem Sprachgebrauch bei den Präpositionen. Sie sind in der Sprache des Epos noch vollkräftige Adverbien, und die jetzt für sie durchgeführte Accentuation stört in vielen Fällen geradezu die Auffassung des Sinnes: *περὶ κῆρι φιλεῖν* ε 36 (*πέρι*=„sehr" [so betont von Bäumlein]), ebenso *περὶ σθένεϊ βλεμεαίνει* *P* 22, *περὶ μὲν νόον ἐστὶ βροτῶν* α 66, *νήσοισιν ἐπικρατέουσιν* α 245 (statt *νήσοισιν ἔπι*, wie gleich darauf richtig *Ἰθάκην κάτα*), *κτεῖνον δ' ἐπὶ μηλοβοτῆρας* Σ 529, *θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς* *A* 350 (statt *ἔφ'*), *πολὺς δ' ἀμφ' ὀστεόφιν θίς* μ 45 (statt *ἄμφ'* [hier die sinnstörende Wirkung besonders deutlich]). Auch von der Negation *οὐ* gilt nicht selten dasselbe, wenn sie von dem verneinten Worte getrennt, also nicht proklitisch, steht: *οὐδέ νυ σοί περ ἐντρέπεται* α 59 (= *σοὶ δὲ οὐκ ἐντρέπεται*), *μή με κάθιζ', Ἑλένη, — οὐδέ με πείσεις* *Z* 360. In diesen und ähnlichen Fällen sind *οὐ* und *δέ* zu trennen und ersteres wohl auch mit Accent zu versehen.

Bis hierher habe ich einfach die Gedanken des Verf.s wiedergegeben, denen ich nirgends widersprechen kann; seine Schlufswendung ist mir etwas zu schnell. Er schliefst so: das Accentsystem der Alexandriner pafst nicht zu Homer, ein neues aufzustellen ist heute nicht mehr möglich: also sollten wir bei Homer gar keine Accente schreiben; oder, wie der Verf. mit feiner Pointe sagt: „dafs wir noch immer die Accente schreiben, ist eine Unterlassungssünde, deren wir uns nicht länger schuldig machen sollten." Das weifs ich doch nicht. Der Vorteil freilich, dafs, wer keinen Accent schreibt, auch keinen falschen schreiben kann, wäre uns sicher.

Aber wer stände uns dafür, dafs nicht jemand einen falschen Accent dächte? Und wie viel die Einsetzung des richtigen Accentes oft zur Andeutung des Zusammenhanges der Worte beiträgt, zeigen gerade einige der vom Verf. ausgewählten Beispiele. Es handelt sich ja hier nur um eine beschränkte Anzahl von Worten und Wortverbindungen, und da ist doch vielleicht der Versuch nicht aussichtslos, durch vorsichtige Erwägungen zu bestimmten Regeln zu kommen. Der Verf. hat das Verdienst, die Schwächen des jetzt geltenden Systems scharfsinnig beobachtet und mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben. Ob er sich entschliefsen wird in einer Fortsetzung seiner „Homerischen Untersuchungen", die er in Aussicht stellt, denselben Gegenstand weiter zu behandeln, mufs abgewartet werden. Auf alle Fälle aber darf ich wohl im Interesse der Sache den Wunsch aussprechen, dafs die Pause zwischen dem zweiten und dritten Teil etwas kürzer ausfallen möge, als die zwischen dem ersten und zweiten gewesen ist.

[Die Recension von Kuhls Arbeit, welche Isidor Hilberg in der Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 34 (1883) S. 589 f. hat drucken lassen, ist durchaus ungerecht; das verdiente Ansehen, das der genannte Gelehrte geniefst, verbietet den Gebrauch eines milderen Ausdrucks. Hilberg hat wertvolle Studien über das Wesen der griechischen Betonung veröffentlicht (vgl. in diesem Jahresber. VII [1881] S. 57 ff.). Der Gegenstand dieser Studien wird von Kuhls Abhandlung nicht berührt. Der Rezensent beschäftigt sich auch gar nicht mit dem sachlichen Inhalte derselben, sondern begnügt sich damit, die am Schlufs ausgesprochene Forderung ins Lächerliche zu ziehen.]

26) **Pedro Warncke, De dativo pluralis Graeco.** Diss. inaug. Lipsiae 1880. 63 S.

Die Untersuchung wendet sich in ihrem Hauptinhalt gegen die von Brugmann und Osthoff (Curtius' Stud. IX S. 297 und Morphol. Unters. II [1879] S. 1 ff.) aufgestellte Ansicht, die Dativ-Endung *-εσσι* sei durch falsche Analogie nach den entsprechenden Formen der *-εσ*-Stämme entstanden; also *ἔπεσσι* habe das Muster abgegeben für *γύπεσσι*, der als zusammengehörig empfundene Ausgang *-εσσι* sei dann wieder zurückübertragen worden auf die *-εσ*-Stämme und so erst sei *ἐπέεσσι* entstanden. Diese Erklärung ist auf den ersten Blick blendend wie fast alle Anwendungen desselben Prinzips, aber, wie viele von ihnen, ohne festen Halt, was nachzuweisen dem Verf. unschwer gelingt. Und zwar erörtert er sowohl die inneren Gründe, welche jener Hypothese entgegenstehen, als auch die statistischen Verhältnisse. In letzterer Beziehung verfährt er in so fern nicht gründlich, als er Naucks kritisches Verfahren, nach welchem an 47 Stellen der Ilias, 44 der Odyssee Formen auf *-εσσι* in solche auf *-σσι* oder *-σι* verwandelt sind (z. B. *η* 17 *κερτομέοι τε ἔπεσσι* statt *τ' ἐπέεσσι*,

oder *M* 382 *χείρεσιν ἀμφοτέρῃσ'* statt *χείρεσσ'*), nur kurz in einer Anmerkung (S. 29f.) erwähnt und die Stellen aufzählt, ohne auf Naucks Begründung (Melanges Gréc.-Rom. VI [1869] S. 244ff.) einzugehen oder dieselbe auch nur zu citieren. Wenn nämlich Nauck recht hat — und das dürfte der Fall sein, da seine Korrekturen an diesen Formen fast immer zugleich in einer anderen Beziehung (ϝ) die Altertümlichkeit der Sprache erhöhen — , so verschiebt sich das Zahlenverhältnis zu Gunsten der Osthoffschen Annahme. Warncke zählt z. B. (S. 20) von *-εσ*-Stämmen in der Ilias

120 Formen auf *-σσι*, wie *ἔπεσσι*,
113 „ „ *-σι*, wie *ἔπεσι*,
116 „ „ *-εσσι*, wie *ἐπέεσσι*.

Nach Nauck erhalten wir die Zahlen: 162, 118, 69. Aber freilich, diese Vergleichung spricht nur insofern für Osthoff, als die zweite der von ihm und Brugmann angenommenen Formübertragungen (*ἐπέεσσι* nach *γύπεσσι*) dadurch wahrscheinlicher wird; die erste und eigentlich wichtige (*γύπεσσι* nach *ἔπεσσι*) bleibt davon unberührt. Und dafs Formen wie *ἐπέεσσι*, *βελέεσσι* nicht uralt sind, möchte ich trotz Warnckes Schlufswort, wonach alle konsonantisch auslautenden Stämme ursprünglich die vollere Endung *-εσσι* (deren Vokal durch Anaptyxis entstanden, S. 57), nicht *-σσι* oder *-σι*, gehabt haben, jetzt annehmen; er selbst schildert (S. 63) die weitere Entwickelung als einen „Kampf ums Dasein“, in dem eine Formengruppe durch die andere beeinträchtigt wurde. In diesem Teile ihrer Ansicht scheinen Brugmann und Osthoff in der That das Richtige getroffen zu haben. [Anders urteilte ich früher, Jahresber. VII (1881) S. 11.]

27) **Ferdinand Weck, Der altgriechische Dativus Pluralis.** Philol. 43 (1883) S. 32—78.

Der Aufsatz unterscheidet sich von Wecks beiden früher (Nr. 6. 8) besprochenen Programmabhandlungen dadurch, dafs er in ernstem und sachlichem Tone geschrieben ist. In der Methode zeigt er ein unaufhaltsames Vordringen zu immer wilderem Wagen. Der Verf. versucht eine etymologische Erklärung der Endung des Dativ Pluralis. Er setzt *-σιν* = lat.*-tim*, z. B. in *locatim*, *viritim*, über das er (S. 40) so urteilt: „Das Suffix *-tim* bedeutet nach meinem Gefühl und Ermessen soviel wie ‘für sich, einzeln’, ähnlich unserm je“. Dieses Suffix sei an den Nom. Plur. getreten, z. B. *viri-tim* „Männer für sich, einzeln“, dann „männerweise“. Daraus entwickelte sich die Bedeutung des Dativs, worüber der Verf. sagt (S. 41): „Setze ich den Fall, man habe ein erstes Mal in einem Satze, wie ‘Verteile das Brot den Männern’ den Dativ durch jene adverbiale Bestimmung ersetzt, so leuchtet ein, wie die Gleichheit des Sinnes nicht nur zu vorübergehender, einmaliger Vertauschung führen konnte, sondern

sogar fähig war, das Gebiet des Kasus vollständig zu erobern“. Dies sei im Griechischen, meint Weck, wirklich geschehen: *-σιν* trat an den Nom. Plur., und so entstand der Dat. Plur.: *ἵπποι-σιν*, daneben mit Ausfall des *σ* der Gen.-Dat. Dual. *ἵπποι-ϊν*; ebenso in der konsonantischen Deklination: *γυπεσ-σιν*. Die Formen der A-Deklination und einige der konsonantischen machen auf den ersten Blick Schwierigkeit und werden deshalb genauer erörtert.

Referent hat das alles so hinschreiben müssen und weifs wohl, dafs die Leser lachen werden. Aber ist es nicht vielmehr traurig, wenn so viel Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, wie der Verf. einzusetzen hat, so völlig verloren geht? Ob es ihm noch möglich wäre von seinem Wege einzulenken? Bücher wie Bopps „Vergleichende Grammatik“ und Curtius' „Grundzüge“ hat er studiert, und sie haben ihm nicht geholfen. Möchte er doch in dem weiten Gebiete der philologischen Wissenschaften ein anderes Arbeitsfeld finden, das festeren Boden hat, nicht den weichen, trügerisch nachgebenden der Etymologie, auf dem so mancher, der sonst ganz sicher zu gehen weifs, stürzt und versinkt.

28) Gustav Boldt, Der Genetivus Singularis der O-Deklination bei Homer. Progr. d. Progymn. in Tauberbischofsheim. 1881. 16 S.

Der eine Teil der Abhandlung wendet sich gegen die von Buttmann, Ahrens, G. Curtius an einigen Stellen des Homertextes eingesetzte Endung *-οο*. Der Verf. benutzt die von Hartel geltend gemachten Bedenken, nimmt aber auch dessen Lösungsversuch, *-οιο* mit verkürzter erster Silbe zu sprechen (was in der Sache auf dasselbe hinauskommt), nicht an, läfst vielmehr einerseits *ὅου* (z. B. *B* 325), andererseits *Αἰόλου, Ἰφίτου, ἀνεψιοῦ, ὁμοιίου* u. a. mit gedehnter vorletzter Silbe stehen. Er sagt darüber S. 4: „Es bleibt also nichts übrig, als in diesen Wörtern eine prosodische Unregelmäfsigkeit anzunehmen, die am wenigsten wunderbar ist bei den fünf Eigennamen; denn Eigennamen bieten ja auch sonst prosodische Unregelmäfsigkeiten genug“. Das klingt doch wie ein Verzicht auf Erklärung überhaupt. [Vgl. oben Nr. 16.] — Von ernsterer Bedeutung ist der andere Teil des Programms, der gegen Leskiens Vergleichung des Gebrauches von *-οιο* und *-ου* gerichtet ist. Leskien hatte bekanntlich (Jahrb. Philol. Pädag. 95 [1867] S. 1—10) die Beispiele von *-οιο* aus dem Buche *M* gesammelt, zu jedem einzelnen die übrigen Belegstellen aus der Ilias und teilweise aus der Odyssee hinzugefügt und mit diesem Material den Beweis zu führen gesucht, dafs die ältere Endung bei Homer fast nur „in stehenden Epitheta und formelhaft wiederkehrenden Verbindungen“ vorkomme (S. 2), also nicht mehr lebendig sei; die einzelnen Genetive auf *-οιο* seien „eben deshalb stehen geblieben, weil die Verbindungen, in denen sie stehen, unlösbar waren“ (S. 7). Dafs dieser Satz von Leskien bewiesen sei, glaubt

Referent selber nicht; aber durch Boldts Behandlung ist die Frage auch nicht erledigt. Er hat den Stoff sehr fleifsig gesammelt und nach metrischen Gesichtspunkten geordnet; aber da er nur die Summenzahlen für die verschiedenen Gebrauchsweisen mitteilt, nicht die Beispiele selber, so kann man sich kein rechtes Urteil bilden. An welcher Stelle im Verse eine Flexionsform vorzugsweise oft gesetzt wird, das ist gewifs wichtig; aber von welchem Worte sie gebildet wird, in welche Gedankenverbindungen sie eintritt, das kommt doch eben so sehr in Betracht. Auf diesen Punkt hat Boldt zwar auch geachtet (z. B. ganz sachgemäfs S. 12f.), aber lange nicht in genügendem Mafse. Dazu kommt noch etwas anderes. Wo die Endung *-ου* vor vokalischem Anlaut steht, kann entweder, wenn sie lang bleibt, apostrophiertes *-οι*(*ο*) oder, wenn sie verkürzt wird, apostrophiertes *-ο*(*ο*) dafür gesetzt werden. Diese Fälle müfste man besonders zählen, was Boldt nicht gethan hat.

Obwohl ich demnach vermute, dafs Boldt recht hat, wenn er (S. 13) sagt, „dafs in der Zeit der Entstehung der homerischen Gedichte *οιο* und *ου* vollständig gleichberechtigt in ihrer Verwendung neben einander standen“ (wozu nach meiner Ansicht noch *-οο* als dritte Form kommt), so kann ich doch die Untersuchung darüber noch nicht als abgeschlossen betrachten.

29) Jacob Sitzler, Die Deklination der Nomina auf *-ις* bei Homer. Jahrb. Philol. Pädag. 121 (1880). S. 513—517.

Der Verfasser stellt zunächst eine willkürliche, übrigens ziemlich umständliche, Regel darüber auf, wie die Menge der Nomina auf *-ις* in vokalische und konsonantische Stämme einzuteilen sei, und unternimmt es dann mit Hilfe dieser Regel den bei Homer überlieferten Bestand von Formen zu korrigieren. Nur ein paar Beispiele. *Θέτιδος*, das an 5 Stellen überliefert ist, wird in *Θέτιος* geändert, das sich zweimal bei Pindar findet; statt *ἀκοίτις* *κ* 7 am Ende des Verses wird *ἀκοίτιας* (*ἀκοίτjας*) hergestellt, u. a. dgl. — [Günstiger als ich urteilt über den Wert dieser Abhandlung G. Hinrichs, Jahresber. Altertumsw. 26 S. 227 f.]

30) H. Osthoff bespricht in der „Philol. Rundschau“ 1881 S. 931—934 die „Homerischen Miscellen“ von G. Curtius (Lpz. Stud. III S. 189—202, excerpiert in diesem Jahresber. VII [1881] S. 75). Bemerkenswert ist, dafs Osthoff die von Curtius versuchte Widerlegung der Wackernagelschen Theorie der früher sogenannten zerdehnten Formen (Bzb. Btr. IV; vgl. Jahresber. V [1879] S. 269 ff.) eine „schlagende“ nennt: es müsse bei der Assimilationstheorie bleiben; für die mancherlei Unklarheiten müsse das erlösende Zauberwort von der fortschreitenden Sprachwissenschaft noch gefunden werden.

Indem ich zu den Schriften rein oder doch überwiegend syntaktischen Inhaltes übergehe, mufs ich die Thatsache erwähnen, dafs diesem Teile der homerischen Litteratur ganz neuerdings eine referierende Bearbeitung zu Teil geworden ist von

Gottfried Vogrinz, Jahresbericht über homerische Syntax und Sprachgebrauch für 1881—1884, in dem Jahresber. über d. Fortschr. d. class. Altertumswiss. XXXIV S. 55—76.

Der Verfasser hat seine Aufgabe mit Eifer angegriffen; als den Gesichtspunkt, der ihn hauptsächlich geleitet habe, bezeichnet er die Frage: wie verhält sich ein Litteraturprodukt zu der Forderung einer historischen Grammatik? Denn alle Arbeiten über die Sprachgestaltung, wie sie bei einem einzelnen Schriftsteller vorliegt, gelten ihm als Vorbereitung zu einer allgemeinen sprachgeschichtlichen Grammatik der beiden klassischen Sprachen. Ein solches Programm verdient gewifs Billigung; über die Art, wie Vogrinz an der Verwirklichung desselben arbeitet, möchte ich kein Urteil abgeben. Im einzelnen habe ich auf seinen Bericht zweimal (zu Nr. 17 und 35) Bezug genommen.

Den Anfang möge machen:

31) Otto Amdohr, Zur Bedeutung des Komparativs bei Homer. Jahrb. Philol. Pädag. 121 (1880), S. 673—681.

Dem Verf. ist aufgefallen, dafs im Griechischen wie auch im Lateinischen und Deutschen der Komparativ nicht selten so gebraucht wird, dafs an eine Steigerung nicht gedacht werden kann; z. B. in Ausdrücken wie „höhere Schulen, ältere Leute“ liege keine Steigerung, sondern nur ein gegensätzlicher Sinn. Er hat nun unternommen die verschiedenen Arten dieses gegensätzlichen Gebrauches durch Sammlung der bei Homer vorkommenden Beispiele deutlich zu machen. Hier genüge eines derselben, *B* 201: *οἵ σέο φέρτεροί εἰσι, σὺ δ' ἀπτόλεμος καὶ ἄναλκις.* — Zum Schlufs kommt der Verf. auf den Gedanken, „in aller Bescheidenheit eine Vermittlung der beiden Bedeutungen des Komparativs — zu versuchen“. Als ursprüngliche Bedeutung erscheint ihm „die mit Hinweisung auf ein Zweites, daneben Befindliches hervorhebende Eigenschaftsbestimmung, — die, so weit die beiden ins Auge gefafsten Gegenstände nicht in augenfälligen Gegensatz traten, dann von selbst eine steigernde Bedeutung annahm“. Das ist vollkommen richtig: „Komparation“ heifst eben auch „Vergleichung“, nicht „Steigerung“. Wenn die gewonnene Erkenntnis nicht neu ist, so gereicht das dem Verf. nicht zum Vorwurf: er hat ganz auf eigene Hand einen Gedanken gefunden, der schon von anderen ausgesprochen und sogar in der Anwendung übertrieben worden war. Ich meine in erster Linie die Arbeiten von Corssen, Über Steigerungs- und Vergleichungssuffixe im Lateinischen (in Kuhns Zeitschr. f. vglchde. Sprachforschung III),

und Weihrich, De gradibus comparationis linguarum Sanscritae, Graecae, Latinae, Gothicae. Giefsen 1869.

32) **Henricus Schaar, De comparativi apud Homerum significatione.** Diss. inaug. Halens. 1884. 82 S.

Diese Dissertation, deren Besitz ich der Freundlichkeit des Verfassers verdanke, giebt eine ausgeführte Darstellung der verschiedenen Gebrauchsweisen des Komparativs bei Homer mit Benutzung der einschlägigen Litteratur und unter vollständiger Mitteilung der gesammelten Beispiele. Vorausgeschickt ist eine kurze Besprechung der Formen, unter denen auf S. 6 f. *φέριστος* und *ἐλέγχιστος* fehlen. Sehr richtig urteilt der Verf., dafs von den beiden Bildungsweisen auf *-ίων, -ιστος* und auf *-τερος*, *-τατος* auch die letztere schon in den ältesten Zeiten der griechischen Sprache, die wir beobachten können, vorhanden und bevorzugt gewesen sei, wenn sie auch in manchen Fällen erst nachträglich die Formen auf *-ίων*, *-ιστος* verdrängt habe. Ungenau ist, dafs (S. 5) zu diesen Fällen die Vertauschung von *βελτίων* mit *βέλτερος* gerechnet wird; denn hier ist *βέλτερος* das ältere, schon bei Homer bezeugt, der *βελτίων, βέλτιστος* nicht kennt, und man hat sogar, wohl mit Recht, vermutet, dafs das *τ* in *βελτίων* aus *βέλτερος* herübergenommen sei. Für die Bedeutung stellt Schaar drei Kategorieen auf: 1. gegensätzlich, 2. steigernd, 3. unbestimmt (z. B. *Π* 688 *ἀλλ' αἰεί τε Διὸς κρείσσων νόος ἠέ περ ἀνδρῶν*). Diese Kategorieen bilden jedoch nicht die Haupteinteilung der Abhandlung. In dieser sind vielmehr zunächst Nomina (S. 12—67) und Adverbia (S. 68 ff.) geschieden; die ersteren wieder sind so geordnet, dafs zuerst die Fälle besprochen sind, in denen eine Person oder Sache nicht mit anderen, sondern mit sich selber, wie sie zu einer andren Zeit war oder sein wird, verglichen ist (z. B. *X* 287 f. *καί κεν ἐλαφρότερος πόλεμος Τρώεσσι γένοιτο σεῖο καταφθιμένοιο*); darauf folgen (S. 21 ff.) die als Prädikat gebrauchten Neutra von Komparativen (z. B. *H* 28 *ἀλλ' εἴ μοί τι πίθοιο, τό κεν πολὺ κέρδιον εἴη*), endlich (S. 35 ff.) die übrigen Beispiele. — Im ganzen stellt sich heraus, dafs der gegensätzliche Gebrauch des Komparativs bei Homer sehr viel häufiger ist als der steigernde. Im einzelnen ist es natürlich, dafs die Zuweisung eines Beispiels zu der einen oder anderen Gruppe oft zweifelhaft bleibt, da sie von der Auffassung des Zusammenhanges an jeder einzelnen Stelle abhängt. Meiner Ansicht nach hätte der Verfasser in der Annahme des adversativen Gebrauches noch etwas weiter gehen können. Z. B. *ε* 170 (S. 58): *οἵ μευ φέρτεροί εἰσι νοῆσαί τε κρῆναί τε* will Kalypso sagen dafs sie im Vergleich zu den Göttern schwach sei. So ist auch, *H* 104 f. (S. 59) der Gedanke nicht der, dafs Hektor noch stärker sei als Menelaos, sondern vielmehr, dafs dieser gegen jenen nichts vermöge. S. 54 werden die Worte des Agamemnon *Ξ* 107: *ὅς*

τῆςδε ἀμείνονα μῆτιν ἐνίσποι als Beispiel des zweifelhaften Gebrauches angeführt; es sei nicht zu entscheiden, ob der Sprechende selber seinen Rat für gut oder schlecht halte. Aber er hat doch unmittelbar vorher ziemlich unzweideutig zu verstehen gegeben, dafs er sich desselben schämt; hier möchte ich also auch einen Gegensatz finden. Übrigens kommen auch Stellen vor, an denen ich in entgegengesetzter Richtung von dem Verf. abweiche, also Steigerung erkenne, wo er sie bestreitet. So S. 55 in den Worten *Φ* 264: *θεοὶ δέ τε φέρτεροι ἀνδρῶν,* wegen der vorhergehenden *καὶ λαιψηρὸν ἐόντα*; ferner S 54 in der Vergleichung zwischen Vätern und Söhnen *β* 277: *παῦροι δέ τε πατρὸς ἀρείους,* weil hier der ganze Zusammenhang erkennen läfst, dafs nur an tüchtige Väter gedacht ist. Auch *I* 601 f. (S. 28): *κάκιον δέ κεν εἴη νηυσὶν καιομένῃσιν ἀμυνέμεν* würde ich hierher ziehen („es dürfte noch schlimmer sein die Schiffe, wenn sie schon brennen, zu verteidigen"), wenn nicht *χαλεπόν* für *κάκιον* die bessere Lesart wäre. — Nicht recht praktisch ist (S. 36 ff.) die Behandlung derjenigen Wörter, welche zwar komparativische Bildung zeigen, aber schon in der homerischen Sprache nicht mehr als Vergleichungsformen empfunden werden: *θηλύτεραι, ἀγρότερος, δεξιτερός* u. a. Sie heben sich von der übrigen Menge nicht deutlich genug ab. Überhaupt wäre eine Zusammenfassung nach Begriffen in manchen Fällen nützlich gewesen, wie das Beispiel von *μᾶλλον* zeigt, für das eine solche S. 68 f. gegeben ist. Sowohl das äufsere, numerische als auch das innere Verhältnis zwischen adversativem und steigerndem Gebrauche würde sich besser beurteilen lassen, wenn man vor Augen sähe, wie einige Komparative ihrer Bedeutung nach den Gedanken an eine Steigerung von vorne herein ausschliefsen, weil ein zugehöriger positiver Begriff gar nicht vorhanden ist (*προγενέστερος, προφερέστερος*), oder doch die Entwickelung des steigernden Sinnes sehr erschweren, weil der zugehörige positive Begriff ein ganz unbestimmter ist (*φέρτεροι*), wie dagegen andere vorzugsweise geeignet sind die Vorstellung einer Steigerung zu erwecken (*μᾶλλον, γλυκίων, λευκότερος, κύντερος*).

33) K. Burchardi, Über den Gebrauch des Pronomen *οἷος* bei Homer. Progr. d. K. höh. Bürgerschule zu Duderstadt. 1881. S. 3—16.

Der „relative" und der „exclamative" Gebrauch von *οἷος* in den verschiedenen Beziehungen, in die es eintreten kann, ist in der Art geschildert, dafs in beiden Gebrauchsweisen die ursprünglich demonstrative Bedeutung des Pronomens nachgewiesen wird. Die Unterscheidung und Vermittelung zwischen den verschiedenen Stufen der Sprachentwicklung, welche der Verf. giebt, erweckt hier und da Widerspruch. Er erklärt Stellen wie *δ* 611 (*αἵματός εἰς ἀγαθοῖο, φίλον τέκος, οἷ' ἀγορεύεις*), d. h. Fälle,

in denen der Satz mit *οἷος* eine Begründung enthält, nicht aus der relativen, sondern aus der exclamativen Anwendung, also rein parataktisch, so dafs *οἷος* hier noch als demonstratives Pronomen gefühlt worden wäre. Es lag näher hier ähnliche Wendungen aus dem Lateinischen und Deutschen heranzuziehen, in denen wir doch deutlich das Relativum empfinden; z. B. Cic. Att. VI, 9, 1: *spero, quae tua prudentia et temperantia est, . . te iam ut volumus valere.* Deutsch können wir z. B. *β* 239 f. *νῦν δ' ἄλλῳ δήμῳ νεμεσίζομαι, οἷον ἅπαντες ἧσθ' ἄνεῳ*, fast wörtlich wiedergeben: „dem übrigen Volke zürne ich, wie ihr da alle sitzet“. Wenn es hier wunderlich ist einen „selbständigen Ausruf, der den Charakter eines unabhängigen Hauptsatzes vollständig behauptet hat“ (S. 11), anzunehmen, so noch mehr in den Fällen, wo *οἷος* einen indirekten Fragesatz einleitet. Die Stelle *τ* 219, wo ein Satz mit *ὁπποῖος* vorhergeht, mufs hier als beweisend gelten, während B. sich vergebens bemüht (S. 15 f.) auch an dieser Stelle einen Ausrufsatz als erträglich erscheinen zu lassen. Umgekehrt nimmt er (S. 7 f.) für *οἷός τε* mit dem Infinitiv die ganz abgeleitete Bedeutung eines Adjektivs in Anspruch, sogar *φ* 173, wo *τοῖον* vorhergeht und also die Entstehung dieser Redeweise aus *τοιοῦτος ὥστε* oder einer ähnlichen Verbindung besonders deutlich ist.

Die beiden folgenden Schriften:

34) Ph. Braun, Der Gebrauch von *οὗτος* in der Ilias. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache, Marburg 1883, — und

35) Adrien Wagnon, Le pronom d'identité et la formule du réfléchi dans Homèr, dans les poètes tragique et chez les Doriens. Genève 1880. 113 S.

sind mir nicht zugänglich gewesen. Rezensionen der letztgenannten habe ich zwei gelesen: Em. Baudat (Rev. critique 1881, I S. 181 f.) erklärt die Arbeit für oberflächlich und unmethodisch, Vogrinz (Jahresber. Fortschr. Altertumsw. XXXIV S. 61 f.) rühmt im Gegenteil die darin durchgeführte übersichtliche, methodische Darstellung.

36) Johann Teutsch, Der absolute Genetiv bei Homer. Progr. des k. k. Ober-Gymn. in Rudfloswert. 1882. 13 S.

Das allmähliche Entstehen eines absoluten Genetivs aus dem an einen Genetiv angeschlossenen Participium conjunctum wird durch Sammlung und sachgemäfse Gruppierung der Beispiele aus Homer nachgewiesen. Ähnliche Gedanken enthält die ältere Abhandlung von Jan Brandt, De genitivi absoluti in Homeri Odyssea usu (Brzczany 1877), angezeigt in diesem Jahresber. V 1879 S. 277 f. Teutsch scheint aber die Arbeit seines Vorgängers nicht gekannt zu haben.

37) Wilhelm Goecke, Zur Construction der Verba dicendi et sentiendi bei Homer und Herodot. Progr. d. Progymn. zu Malmedy. 1880. S. 1—18.

Auf Homer bezieht sich der erste Abschnitt, S. 1—9. Der Verf. giebt eine Sammlung der Stellen, an denen Verba dicendi und sentiendi mit einem abhängigen Gedanken verbunden vorkommen. Folgerungen aus dem zusammengebrachten Material werden nicht versucht, auch da nicht, wo sie sich dem Beobachter fast aufdrängen, wie z. B. in der Unterscheidung von *ἀκούω* mit dem Accusativ des Participiums *H* 129 von der sonst gewöhnlichen Konstruktion mit dem Genetiv.

38) S. J. Cavallin, Aoristi infinitivus Homericus ad verba dicendi et sentiendi relatus num futurum tempus significare possit. Lunds Univ. Arsskrift. XVII (1881 oder 1882?).

Die Schrift ist auf der hiesigen Universitätsbibliothek nicht vorhanden. Eine Rezension derselben findet sich im Philol. Anzeiger XII S. 615 und eine andere von C. Thiemann im Jahresber. Altertumsw. 26 S. 255 f.

39) H. van Herwerden, De futuro iuncto cum particula condicionali apud Homerum. Rev. de Philologie, N. S. VI (1882) S. 22—27.

Der Verf. prüft alle Fälle bei Homer, in denen eine Form des Futurums mit *ἄν* oder *κέ* verbunden erscheint. Oft macht es keine Schwierigkeit, statt des Ind. Fut. den Coni. Aor. anzunehmen; z. B. sicher *μυθήσομαι* neben *ὀνομήνω* *B* 488 u. ö., kaum zweifelhaft *ἀπώσομεν* neben *ἔλθωμεν* *χ* 76 f. Hierher rechnet H. auch *ἐπιόψομαι* *I* 167, *ἐσόψομαι* *E* 212, und überhaupt alle Formen, die als Coni. Aor. ohne Verlängerung des Bindevokals erklärt werden können. Von anderen Fällen lassen sich einige mit Hülfe der handschriftlichen Überlieferung emendieren; z. B. *γε* statt *κε* vor *κεκλήσῃ* *Γ* 138 (freilich richtiger als Konjektur zu zählen, da die Variante *γε* sich nur in einer jüngeren Hs. findet), *καὐτός ὀνήσεαι* statt *κ' αὐτός* (mit Nauck) *Z* 260, *ἀτιμάσσει'* statt *ἀτιμήσει* (mit Nauck) *I* 62, *σαώσῃ* für *σαώσει* *δ* 753. Manche Verse sind als unecht zu betrachten, wie *Α* 139, *ϱ* 547. Von Emendationen, die ohne handschriftlichen Anhalt zu machen wären, sind einige nicht mehr als orthographische Änderungen; z. B. *τιμήσωσι* statt *τιμήσουσι* *Α* 175, *τεύξῃ* statt *τεύξει* *Ξ* 240 u. ä. Andere ergeben sich wenigstens leicht aus dem Zusammenhange: *γε* für *κε* *Α* 523, *μέν* für *κεν* *O* 213 (mit Thiersch, wenn nicht, wie H. lieber annimmt, 212—217 unecht sind), *δώω* für *δώσω* *Ξ* 268, *ἐρύωσιν*, *κείωνται* für *ἐρύουσιν*, *κείσονται* *X* 67. 71.

Zwei Stellen bleiben übrig: *Θ* 404 f. *κεν . . ἀπαλθήσεσθον*, und *Α* 176 *καί κέ τις ὧδ' ἐρέει.* Die beiden Verse *Θ* 404 f.

hält H. schon ihres Inhaltes wegen für anstöfsig und vermutet für sie späteren Ursprung; in *Δ* 176 vermifst er Übereinstimmung mit der sonst üblichen Formel und schlägt vor *καί ποτέ τις εἴπῃ* oder *ὧδε δέ τις ἐρέει*. Jedenfalls, meint er, sei diese eine Stelle nicht geeignet die Ansicht zu stützen, dafs Homer den Ind. Fut. mit *κέν* verbunden gebraucht habe; man müsse vielmehr annehmen, dafs die dem Fut. gleichen Formen des Aoristes früh mifsverstanden seien und dann sowohl den Abschreibern als auch den Interpolatoren Anlafs zur Einführung der falschen Verbindung von *κέ* mit dem Ind. Fut. gegeben haben. — Diesem Resultate dürfte sich kaum widersprechen lassen.

40) **Wilhelm Goecke, Der Gebrauch des Konjunktiv und Optativ bei Homer.** Progr. d. Progymn. zu Malmedy. 1881. S. I—XXIV.

Die Beispiele für den Gebrauch der beiden Modi sind gesammelt und grofsenteils ausgeschrieben. Der erste Abschnitt (S. I—XI) behandelt den Konjunktiv und Optativ in unabhängigen, der zweite in abhängigen Sätzen. Die Unterabteilungen werden im ersten Abschnitte durch die Setzung oder Weglassung von *ἄν* und *κέν*, im zweiten durch die verschiedene Beziehung der abhängigen Sätze zum regierenden gebildet. An eigentlicher Verarbeitung des Materials fehlt es fast ganz; sie ist nur in den ins Einzelne durchgeführten Kategorieen angedeutet, und bei der Einordnung in dieselben hat der Verf. wohl nicht immer das Richtige getroffen. Durch Versehen ist S. III *Ω* 655 den Beispielen des Konj. ohne *κέν* beigezählt; auch *B* 488 auf S. I gehört richtiger in die andere Abteilung. *Ω* 139: *τῇδ' εἴη. ὅς ἄποινα φέροι, καὶ νεκρὸν ἄγοιτο* ist gewifs kein Fall von „concessivem“ Gebrauche des Optativs (S. VI). Sätze wie *δ* 698 f.: *ἀργαλεώτερον ἄλλο μνηστῆρες φράζονται, ὃ μὴ τελέσειε Κρονίων* werden S. XV ganz mit Unrecht dem Gebrauch des Modus in Nebensätzen zugerechnet, wogegen *Φ* 103: *νῦν δ' οὐκ ἔσϑ', ὅς τις ϑάνατον φύγῃ* S. III als Beispiel eines Konjunktivs im unabhängigen Satze angeführt wird. — An Druckfehlern ist die Abhandlung ziemlich reich.

41) **C. Thiemann, Grundzüge der homerischen Modus-Syntax sowie Lehre vom Gebrauch und Unterschied der Partikeln *ἄν* und *κέν*.** Berlin 1881. 55 S.

Der zweite Teil des Titels bezeichnet treffender als der erste den Gegenstand der vorliegenden Schrift: Thiemann hat den Versuch gemacht, einen Unterschied zwischen *ἄν* und *κέν* aus der Beobachtung des homerischen Sprachgebrauches nachzuweisen. Der Etymologie beider Wörter legt er für diesen Nachweis keine grofse Bedeutung bei; sie wird S. 50 f. nur kurz berührt. Vielmehr hat er durch Sammlung und sorgfältige Interpretation der

einzelnen Beispiele seine Ansicht gebildet und sucht diese nun durch Darlegung des Thatbestandes zu empfehlen. Wenn ich bei solcher Auffassung von Thiemanns Arbeit das ungünstige Urteil über seine Methode, welches Hinrichs (Deutsch. Liter.-Zeit. 1881 Sp. 1575—1577) gefällt hat, nicht unterschreiben kann, so glaube ich doch auch, dafs das gewünschte Resultat nicht erreicht ist. Die Interpretation der einzelnen Stellen ist keine natürliche; Sätze, deren grammatischer und logischer Zusammenhang ganz gleich ist, werden verschieden verstanden, nur damit ein Unterschied zwischen ἄν und κέν oder zwischen dem Konjunktiv und Optativ mit einer dieser Partikeln auf der einen Seite und dem reinen Modus auf der andern Seite erkennbar werde. Als wesentlich für κέν erscheint dem Verf. die Beziehung auf die Gedanken des redenden Subjekts. Der blofse Konjunktiv bezeichnet, dafs etwas geschehen soll den Umständen, der Situation, der Bestimmung des Schicksals nach; der Konjunktiv mit κέν bezeichnet, dafs etwas geschehen soll der Erwartung oder Forderung des redenden Subjektes gemäfs; der Konjunktiv mit ἄν stellt „das Eintreten der Handlung als von besonderen Umständen abhängig, aufserhalb der Berechnung des Subjektes liegend, also als zweifelhaft“ hin [1]). So steht auch „der reine Optativ des Wunsches in solchen Sätzen, wo der Wunsch durch die Umstände unmittelbar hervorgerufen wird und durch die ganze Situation seine sofortige Erklärung findet“ (S. 18); der Optativ mit κέν deutet an, dafs der Wunsch „noch von der Reflexion des Subjekts abhängig erscheinen soll“ (S. 19); der Optativ mit ἄν endlich findet statt, wenn der Redende eine Behauptung „durch Hinweis auf bestimmte Umstände begründen will“ (S. 46). In ähnlichem Sinne werden die Gebrauchsweisen des Indikativs unterschieden. Hier heifst es sogar (S. 49), dafs die Partikel ἄν dazu diene, „die im Indikativ ausgesprochene bestimmte Behauptung durch Hinweisung auf besondere Umstände noch besonders zu stützen“. Dies letztere erscheint mir ganz undenkbar; die Hinweisung auf besondere Umstände, von denen eine Handlung abhängig ist, kann doch nur dazu dienen, die Aussage von dieser Handlung einzuschränken. Aber auch sonst sind die Unterscheidungen, die der Verf. vornimmt, mehr kunstvoll als natürlich und deshalb nicht überzeugend, was im einzelnen hier nicht nachgewiesen werden kann. Über zwei spezielle Punkte, die Verbindung von κέν mit dem Indic. Futur. und das Zusammentreffen von ἄν mit κέν, dessen Berücksichtigung Hinrichs a. a. O. besonders vermifst, kann auf das verwiesen werden, was an anderen Stellen in diesem Jahresberichte (S. 356 und 303) gesagt worden ist.

---

[1]) So Thiemann S. 38. Ganz anders derselbe unmittelbar vorher S. 37. Dies scheint aber nur auf einem Versehen zu beruhen, da die S. 38 gegebene Deutung in den folgenden Abschnitten festgehalten wird.

42) Carl Neumann, De primariis optandi, iubendi, vetandi enuntiatis apud Homerum comparato usu Hesiodeo. Progr. Realprog. zu Varel a. d. J. 1883. S. 3—14.

Die vorliegende Arbeit enthält nur das erste Kapitel des in der Überschrift angegebenen Themas, nämlich den Gebrauch des Infinitivs in imperativischem Sinne. Der Verf. lehnt es mit Recht ab, diesen Gebrauch durch Ellipse eines regierenden Verbums im Imperativ (*ἔϑελε, μέμνησο, κέλευσον*) zu erklären; nur für Sätze im Acc. c. inf., die einen Wunsch ausdrücken, läfst er die Erklärung durch ein ergänztes *δός* als möglich zu, z. B. *H* 179 *Ζεῦ πάτερ, ἢ Αἴαντα λαχεῖν ἢ Τυδέος υἱόν.* Er meint, es komme nicht viel darauf an, ob man hier in Gedanken *δός* hinzufüge oder nicht. Das trifft doch nicht immer zu; z. B. in dem Satze *λ* 443 *ἀλλὰ τὸ μὲν φάσϑαι, τὸ δὲ καὶ κεκρυμμένον εἶναι* ist die Annahme einer Ellipse gar nicht möglich. Es wäre daher richtiger, sie ganz fallen zu lassen. — Neumann erklärt den imperativischen Gebrauch des Infinitivs gewifs richtig so, dafs der Sprechende die Thätigkeit, die er verlangt, nur mit Namen bezeichnet und den Gedanken einer Aufforderung durch den Zusammenhang der Rede oder durch Ton und Geberde andeutet. Zur Erläuterung führt er andere Wörter an, die an sich nichts Imperativisches enthalten, aber in bestimmter Anwendung eine Aufforderung ausdrücken können: *δεῦρο, ἄνα,* ähnlich im Deutschen: „Hülfe! Ins Feld!“ u. a. Dafs in diesem Sinne auch *αἰδώς* an Stellen wie *E* 787 *αἰδώς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα, εἶδος ἀγητοί,* aufgefafst wird, scheint mir nicht richtig; geradezu „Schande“, wie Fäsi zu *O* 502 übersetzt, heifst *αἰδώς* freilich nicht, aber „Grund sich zu schämen“, besonders deutlich *γ* 24 *αἰδὼς δ' αὖ νέον ἄνδρα γεραίτερον ἐξερέεσϑαι.*

43) Ludovicus Lahmeyer, De apodotico qui dicitur particulae *ΔΕ* in carminibus Homericis usu. Diss. inaug. Kiliens. Lipsiae 1879. 46 S.

In einer etwas breit angelegten aber sorgfältig durchgeführten Untersuchung wird der Nachweis versucht und, wie Referent glaubt, auch erbracht, dafs der anscheinend unregelmäfsige Gebrauch von *δέ* im Nachsatze bei Homer einen durchaus natürlichen Ursprung hat und ein Rest der älteren Sprachperiode ist, in welcher aus der (parataktischen) Aneinanderreihung der Gedanken noch keine (hypotaktiche) Ineinanderfügung der Gedanken sich entwickelt hatte. Diese Erkenntnis, bereits von Thiersch und Buttmann in aller Deutlichkeit ausgesprochen, war dann doch wieder verloren gegangen, und der Verf. giebt (S. 12—22) eine Zusammenstellung der verschiedenen verfehlten Erklärungsversuche, durch deren Widerlegung eben die Theorie der beiden genannten Gelehrten (S. 23 ff.) begründet wird. Die gewonnene Anschauung wird durch zahlreiche Beispiele erläutert;

am Schlufs ist eine statistische Übersicht über den Gebrauch des *δέ ἀποδοτικὸν* in zwei Tabellen gegeben. — In der ganzen Arbeit spricht sich eine gesunde Auffassung von dem Leben der Sprache aus, und man erkennt unschwer den bedeutenden Einflufs, welchen Ludwig Lange, dessen Zuhörer der Verfasser in Leipzig gewesen ist, auf ihn ausgeübt hat. Möchten nur recht viele andere diesem Beispiele folgen. Mehrere Jahre, nachdem die epochemachenden Arbeiten von Windisch, „über den Ursprung des Relativpronomens in den indogermanischen Sprachen" (Curtius' Studien II, 1869), und von Lange, über „den homerischen Gebrauch der Partikel *εἰ*" (Abhandl. d. K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. philol.-histor. Kl. VI, 1872. 1873), erschienen waren, mufste das Resultat einer Untersuchung wie der vorliegenden von Lahmeyer eigentlich als etwas Selbstverständliches mit unbedingter Zustimmung wenigstens von Sachkundigen aufgenommen werden. Das ist doch nicht geschehen. Ich begnüge mich auf die eingehende Rezension von A. Grumme (Philol. Rundsch. 1881 Sp. 1069—1074) zu verweisen, der meint bei der Erklärung bleiben zu müssen, welche Classen für die hier behandelte syntaktische Erscheinung gegeben hat: „die Kraft des realen Inhaltes des Gedankens bricht durch die formale Regel der Periode hindurch".

Dafs eine solche Regel der Periode eben bei Homer noch gar nicht da ist, sondern allmählich sich bildet, hat Lahmeyer treffend nachgewiesen. Besonders wertvoll sind dafür diejenigen Stellen, an denen ein Vordersatz mit *μέν* dem Nachsatze mit *δέ* vorhergeht, also das ursprünglich parataktische Verhältnis noch rein erhalten ist (vgl. Lahmeyer S. 5. 13. 14). Z. B. *Ψ* 558f.:

Ἀντίλοχ', εἰ μὲν δή με κελεύεις οἴκοθεν ἄλλο
Εὐμήλῳ ἐπιδοῦναι ἐγὼ δέ κε καὶ τὸ τελέσσω.

Die übrigen Beispiele dieser Art sind: *Ι* 300. *δ* 831. *λ* 385. Zweifelhaft ist die Lesart *Υ* 41 (Lahmeyer S. 4f. ungenau, stimmt auch nicht zu S. 17) und *Ψ* 319. Auf einem Versehen beruht wohl (S. 9) die Anführung von *φ* 253; denn hier steht *εἰ δή*, nicht *εἰ μέν*. Auch eine Anzahl anderer Beispiele verwertet Lahmeyer (S. 13) mit Unrecht in diesem Zusammenhange[1]); sie enthalten zwar *μέν* nach der Konjunktion des Vordersatzes, aber diesem entspricht nicht das *δέ* im Nachsatze, sondern ein weiter unten folgendes „aber". Solche Fälle sind: *Ι* 550 *ὄφρα μέν* (— 553 *ἀλλ' ὅτε δή*), *Μ* 10 *ὄφρα μέν* (— 13 *αὐτὰρ ἐπεί*), *Σ* 257 *ὄφρα μέν* (— 261 *νῦν δέ*), *Υ* 41 *ἦος μέν* (— 47 *αὐτὰρ ἐπεί*, wenn dieses Beispiel nicht überhaupt zu streichen ist; vgl. oben), *ι* 56 *ὄφρα μέν* (— 58 *ἦμος δέ*). An all diesen Stellen ist das Verhältnis kein anderes als in den

---

[1]) Auf diesen Fehler hat auch Nieberding in der sogleich zu besprechenden Programmabhandlung hingewiesen.

Versen *I* 508 ff., über welche Lahmeyer S. 17 vollkommen richtig urteilt. — Die soeben besprochenen Beispiele gehören einer Redeweise an, die altertümlicher ist als die bei Homer herrschende; es giebt andere, die sich nach der entgegengesetzten Seite auszeichnen. Denn nachdem das Gefühl für die Zusammengehörigkeit von Vorder- und Nachsatz sich befestigt hatte, konnte es später vorkommen, dafs mit Rücksicht auf diese Zusammengehörigkeit die Form des Vordersatzes gebildet und aus Nachlässigkeit der Nachsatz so ausgesprochen wurde, als ob kein Vordersatz vorherginge. Auf Fälle dieser Art beschränkt Lahmeyer mit Recht die Annahme einer Anakoluthie. Sie findet dann statt, wenn in einem durch eine temporale Konjunktion oder durch ein Relativpronomen eingeleiteten Vordersatze der Konjunktiv mit *ἄν* oder der Optativ steht und der Nachsatz mit *δέ* eingeleitet wird. Beispiele sind: *χ* 216 f., *O* 743 ff. u. a. (bei Lahmeyer S. 27. 39).

44) R. Nieberding, Über die parataktische Anknüpfung des Nachsatzes in hypotaktischen Satzgefügen, insbesondere bei Homer. Progr. d. Kgl. Kathol. Gymn. zu Grofs-Glogau. 1882. S. 1—37.

Der Verfasser knüpft an Lahmeyers Arbeit an und berichtigt zunächst das von demselben verwertete Beweismaterial, indem er, ebenso wie es im vorstehenden Berichte geschehen ist, von den Stellen, in denen der Vordersatz ein *μέν* enthält, alle diejenigen ausscheidet, in denen dieses *μέν* nicht dem *δέ* des Nachsatzes, sondern einer später folgenden Adversativpartikel entspricht. Auch die 4, die übrig bleiben (*Ψ* 558, *I* 300, *κ* 385 und auch *δ* 831) sucht Nieberding (S. 6 f.) zu entkräften, aber ohne Erfolg. Dies hängt mit seiner Grundanschauung und, wie ich glaube, seinem Grundirrtum zusammen, der darin besteht, dafs er den Sprachgebrauch Homers mit dem späterer Schriftsteller auf eine Stufe stellt. Verdienstlich ist (S. 24—28) die reichhaltige Sammlung von Beispielen für den Gebrauch des *δέ ἀποδοτικόν* bei Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato u. a. Aber diese Beispiele beweisen noch nicht, dafs Lahmeyers Erklärung aus älterer Parataxis falsch ist; eine Verteidigung derselben, die hier natürlich nur in ihren Grundzügen angedeutet werden kann, würde etwa folgende Gedanken zu verwerten haben. Einmal stammt die Mehrzahl der von Nieberding angeführten Stellen aus Herodot, dessen Syntax zwar entwickelter ist als die Homers, aber ihr doch näher steht als die ausgebildete Kunst der Attiker; was bei diesen, ganz überwiegend bei Historikern, sich findet, kann sehr wohl auf Herodots Einflufs zurückgehen (vgl. Krüger zu Thucyd. II 65, 3). Dies ist ein äufseres Argument. Sehen wir uns nun die innere Beschaffenheit der einzelnen Beispiele an, so finden wir (vgl. Nieberding S. 29 Nr. 4), dafs sie mit geringen Ausnahmen einander sehr ähnlich sind: *δέ* steht fast immer hinter einem Pronomen oder Pronominaladverbium, wie z. B. in der zur Einleitung des

Nachsatzes geläufigen Formel οὕτω δὲ καί. Wir haben es hier nicht mit der lebendigen Anwendung eines in seiner vollen Bedeutung aufgefafsten Wortes zu thun, sondern mit der gewohnheitsmäfsigen Wiederholung einer in früherer Zeit fertig gewordenen Wortverbindung. Wie diese Verbindung zu Stande gekommen ist, das kann eben nur durch eine Analyse des noch werdenden Sprachgebrauches bei Homer erkannt werden. Der Verf. sucht ihn als einen fertigen zu erklären und ist darin so wenig glücklich, wie andere vor ihm es gewesen sind. Zwar den von Classen (Beobachtungen über den homer. Sprachgebrauch, 1867, S. 32) aufgestellten und von Grumme (vgl. oben S. 360) angenommenen Satz, dafs in dem δέ ἀποδοτικὸν „die Kraft des realen Inhaltes des Gedankens durch die formale Regel der Periode hindurchbricht", weist er (S. 21.) richtig damit zurück, dafs sich der in Rede stehende Gebrauch oft gerade in Sätzen findet, in denen von besonders kräftiger Gegenüberstellung der Gedanken keine Spur zu erkennen ist. Aber die von ihm selbst (S. 31 ff.) entwickelte Ansicht ist im Grunde ein Verzicht auf Erklärung überhaupt. Er nimmt mit Hartung (Lehre von den Partikeln der griech. Sprache. 1832) ein doppeltes δέ an, ein konjunktives (als satzverknüpfende Konjunktion) und ein korresponsives (als Adverbium in der Bedeutung „anderseits", auch im Nachsatze verwendbar). Das ist gewifs richtig; aber hiermit ist nur das Vorhandensein eines doppelten Gebrauches bei Homer konstatiert. Wie dieser doppelte Gebrauch eines und desselben Wortes entstanden sei, das war die Frage und bleibt die Frage für den, der Nieberding folgt. Nach der Ansicht des Referenten ist sie von Lahmeyer durchaus zutreffend beantwortet worden.

45) Johannes Renner, Kritische und grammatische Bemerkungen zu Homer. Progr. d. Gymn. zu Zittau. 1882. 28 S.

Eine Anzahl von solchen Stellen der Ilias wird besprochen, an denen in auffallender Weise ein Gedanke parenthetisch in ein Satzgefüge eingeschoben ist oder wo zwischen den Gliedern eines Gedankens ein bemerkenswerter Parallelismus stattfindet. In der Mehrzahl der Fälle sucht der Verfasser der Auffassung eines scheinbar den Zusammenhang störenden Gedankens als einer Parenthese erst Geltung zu verschaffen und auf diese Weise Verse, welche von anderen für unecht gehalten worden sind, zu rechtfertigen, z. B. *E* 873f. durch parenthetische Erklärung der in 875 folgenden Worte σοὶ πάντες μαχόμεσθα. An anderen Stellen erklärt er seine Zustimmung zu der schon von anderen vertretenen Annahme einer Parenthese, z. B. *T* 181f., wo er sich an Autenrieth anschliefst. Wieder in anderen Fällen ergiebt die Erörterung der Parenthese eine von der gewöhnlichen abweichende Interpretation, z. B. *Υ* 421 κάρ ῥά οἱ ὀφθαλμῶν κέχυτ' ἀχλύς; Renner sieht in den Worten eine erneute Mit-

teilung von dem Tode des Polydoros. Aber der Zusammenhang, der durch solche Auffassung vollständig zerrissen werden würde, spricht dagegen, und die Bedeutung von ἀχλύς spricht nicht dafür; es steht in ganz demselben Sinne *Y* 282, wo freilich ἄχος überliefert ist, aber Düntzer und Nauck mit Recht ἀχλύς nach Bentleys Vorschlag eingesetzt haben. Nur an einer Stelle bekämpft Renner die Annahme der Parenthese, *T* 43 καὶ ἔχον οἰήια νηῶν, indem er den ganzen Vers für interpoliert erklärt.

46) von Christ, Der Gebrauch der griechischen Partikel *TE* mit besonderer Bezugnahme auf Homer. Sitz.-Ber. d. philos.-philol. u. histor. Cl. d. k. b. Akad. d. Wissensch. zu München, 1880. S. 25—76.

Gegenstand der Untersuchung sind natürlich vorzugsweise diejenigen Gebrauchsweisen von τέ, die von denen der späteren Gräcität abweichen und zu der gewöhnlich angenommenen Bedeutung „und“ oder korrespondierend „sowohl . . als auch“ nicht passen. Dies gilt namentlich von τέ in Relativsätzen und von dem an ein Pronomen indefinitum angehängten τέ (z. B. *M* 150 εἰς ὅ κέ τίς τε βαλὼν ἐκ θυμὸν ἕληται). Christs Grundanschauung über die Entwicklung der Syntax ist die richtige, und ihr entspricht auch sein Bestreben, die verschiedenen syntaktischen Beziehungen, die wir bereits bei Homer vorfinden, auf noch einfachere, gemeinsame Elemente zurückzuführen. So weit es sich dabei um Vereinigung des kopulativen τέ (auch in Relativsätzen) mit dem indefiniten (nach τίς u. ä.) handelt, ist ein Zurückgreifen in die vorgriechische Zeit der Sprachgeschichte notwendig (S. 70ff.), auf das hier nicht eingegangen zu werden braucht. Dagegen ist die ursprüngliche Identität des kopulativen τέ und des in Relativsätzen angewandten noch bei Homer erkennbar und wird von Christ mit Recht nachdrücklich hervorgehoben. „Die Relativsätze nehmen eine Mittelstellung zwischen parataktischem und hypotaktischem Satzgefüge ein“, heifst es S. 50, und nach einer Darlegung der Beispiele aus solchen Sätzen wird geschlossen: „Jedenfalls weist das τε nach dem Relativpronomen auf eine Epoche der Sprachentwicklung hin, wo das Pronomen ὅς ἥ ὅ noch nicht in ausgesprochener Weise der relativen Satzverbindung diente, sondern noch die ehemalige demonstrative Geltung durchblicken liefs.“ Um den Übergang aus der einen Bedeutung in die andere anschaulich zu machen, führt der Verf. (S. 50f.) Beispiele aus Sanskrit und Gotisch an; näher lag es im Grunde und versprach mehr Wirkung, an unser relatives „der, die, das, da, dessen“ zu erinnern.

Im einzelnen bin ich mit Christ nicht überall einverstanden. In α 60 οὔ νύ τ' Ὀδυσσεὺς κτλ. das τ' als τέ zu erklären, wie S. 39 geschieht, ist kaum möglich, da der Dativ in diesem Zusammenhange nicht wohl entbehrt werden kann. — Korrespondierendes τέ . . τέ in hypothetischen Perioden sucht der Verf.

S. 45f. wegzuschaffen; in Sätzen wie *A* 81f. *εἴ περ γάρ τε χόλον γε καὶ αὐτῆμαρ καταπέψῃ, ἀλλά τε καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον, ὄφρα τελέσσῃ*, sei *τέ* mit *γάρ* und *ἀλλά* zu verbinden und als „bekräftigende Partikel" zu fassen. Diese Kategorie sollte lieber ganz gestrichen werden; von einer Partikel sagen, sie stehe zur Verstärkung, heifst im Grunde nicht viel mehr als erklären, man wisse nicht, weshalb sie dastehe. — In Nachsätzen wie *A* 405 (*ἐπεὶ . . πάσαντο*) *μίστυλλόν τ' ἄρα τἆλλα καὶ ἀμφ' ὀβελοῖσιν ἔπειρον*, entspricht *τέ* ganz sicher dem nachfolgenden *καί*, während Christ (S. 48) nur zugiebt, dafs sich solche Annahme „nicht unbedingt abweisen lasse". — In *ὥς τε* nimmt er indefinites *τέ* an; diese Verbindung ist aber von der mit dem Relativpronomen gar nicht verschieden, wie die von Christ angeführten Beispiele selber zeigen, am deutlichsten (S. 64) die Stelle *P* 434f.: *ὥς τε στήλη μένει ἔμπεδον*, wo gerade in diesem Satze der Indikativ steht (vgl. S. 55). — Verunglückt ist die Berufung auf *ὥς τε* als ionische Übersetzung von äolischem *ὥς κε* in der Inschrift von Erythrae (Delect. inscr. Gr. 431). Dort steht nur an einer Stelle (Z. 7) *ὥς τε ξενίσθειεν*, was aber Führer mit Recht in *ὥς* [*κ*]*ε ξενίσθειεν* korrigiert hat; das andere Beispiel, das Christ in derselben Inschrift gefunden hat, [*ὥς τε γέ*]*νηται* Z. 45, beruht nur auf einer falschen Ergänzung des ersten Herausgebers.

47) Thiemann, Über den Gebrauch der Partikel *δή* und ihre Bedeutung bei Homer. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen. XXXV (1881) S. 530—534.

Wie sich so viele verschiedene Anwendungen und Bedeutungen von *δή* bei Homer (sicherlich, wirklich, doch, ja, nun, endlich u. a.) aus der demonstrativen Grundbedeutung entwickelt haben, wird an einer Anzahl einzelner Beispiele nachgewiesen.

48) B. Ansems, Bedeutung und Gebrauch von *διά* bei Homer. München 1883.

Diese Schrift ist mir nicht zugänglich gewesen.

49) Maximilianus Lechner, De pleonasmis Homericis. I. II. Progr. d. Gymn. in Ansbach. 1882. 1883. 31, 42 S.

Die Beispiele pleonastischer Ausdrucksweise bei Homer sind gesammelt und in Gruppen geordnet. Der erste Teil enthält solche Fälle, in denen einem Begriff ein anderer, der in ihm schon enthalten ist, hinzugefügt wird, sei es als Apposition (*ἄνθρωπος ὁδίτης*) oder als adverbielle Bestimmung (*μέγας μεγαλωστί*) oder als abhängiger Kasus (*ὀφθαλμοῖσι ἰδεῖν*) oder in irgend einer anderen grammatischen Beziehung. Der zweite Teil behandelt den Parallelismus im Ausdruck, der sich besonders häufig in Reden findet (*κάρτεϊ τε σθένεϊ τε, ἔπος φάτο φώνησέν τε* u. ä.). Die Arbeit beschränkt sich in beiden Teilen im wesentlichen auf eine Darlegung des Materials.

51) J. Draheim, De Homeri verborum collocatione. Festschrift d. K. Wilh.-Gymn. in Berlin 1883 (auch im Progr. derselben Anstalt 1884). S. V—X.

Eine Studie, die jedenfalls dem Fleifse des Verfassers volle Anerkennung sichert. Ob die darin sich äufsernde Auffassung der homerischen Sprach- und Verskunst, mit welcher der Verf. freilich nicht allein steht, eine berechtigte sei, erscheint eher zweifelhaft. Draheim hat die Reihenfolge beobachtet, in der folgende Satzteile zu einander zu stehen pflegen: Subjekt und Prädikatsverbum, Substantiv und adjektivisches oder Genetiv-Attribut, Verbum und davon abhängiger Infinitiv. Das Beobachtungsmaterial wird für *α* vollständig mitgeteilt, für die übrigen 47 Bücher nur ein Verzeichnis der von der Regel abweichenden Fälle. Als Regel aber wird Folgendes angenommen: Das Subjekt geht dem Verbum, das Attribut dem Nomen voran; der Infinitiv steht hinter dem regierenden Verbum. Abweichende Fälle sind nicht ganz wenige, grofsenteils von der Art, dafs auf das ungewöhnlich gestellte Wort der Versschlufs oder eine Cäsur (der Verf. begreift die bukolische Diärese mit unter diesen Namen) folgt. Inwiefern darin eine „Ursache“ der abweichenden Wortstellung zu finden sei, hat Draheim nicht erklärt. Bedenken gegen seine Methode erregt der Umstand, dafs er zwar vor der Einseitigkeit warnt, in Fragen über Wortstellung blofs grammatische oder blofs metrische Gesichtspunkte zu verfolgen, aber seinerseits einen dritten, der durch die Rücksicht auf den Sinn jedes einzelnen Satzes gegeben ist, nicht erwähnt. Es macht doch, um nur die landläufigsten Kategorieen zu erwähnen, einen Unterschied, ob ein Genetiv als subjectivus, objectivus oder partitivus aufzufassen ist; Verbindungen wie *ἅμα πνοιῇσ' ἀνέμοιο α* 98, *τίσις ἔσσεται Ἀτρεΐδαο α* 40, *ὅστις ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ βασιλεύσει Ἀχαιῶν α* 401, dürfen nicht zusammengeworfen werden, was Draheim durchweg gethan hat. — In manchen Fällen scheint die von ihm als regelmäfsig bezeichnete Reihenfolge der Wörter viel eher durch die unwillkürliche Hervorhebung des Wichtigen als durch den Gedanken an eine grammatisch-metrische Regel verursacht zu sein; z. B. *α* 55 *τοῦ θυγάτηρ δύστηνον ὀδυρόμενον κατερύκει,* oder *α* 217f. *ὡς δὴ ἐγώ γ' ὄφελον μάκαρός νύ τευ ἔμμεναι υἱὸς ἀνέρος,* wo beidemal der Genetiv dem Substantivum vorangeht, zu dem er gehört. — In besonderem Zusammenhange werden S. VII Beispiele angeführt, welche eine Probe für die Richtigkeit einer vorher aufgestellten Regel dadurch ergeben sollen, dafs die ungewöhnlich gestellten Worte ihrer Gestalt nach nicht an den Versschlufs und auch nicht vor eine Cäsur passen; aber hier sind die trochäische Cäsur und die bukolische Diärese nicht mitgerechnet. Sonst würde die Probe nicht stimmen. — Referent bescheidet sich gern abzuwarten, ob andere in den von Draheim gemachten Mitteilungen ein bestimmtes Resultat erkennen werden.

51) **Benedict Pichler, Über syntaktische Beziehungen Herodots zu Homer.** Progr. d. k. k. Ober-Gymn. in Bielitz. 1882. S. 3—16.

Der Verf. hat die richtige Beobachtung gemacht, dafs die Satzbildung bei Herodot in vielen Punkten noch der homerischen Einfachheit nahe steht, und giebt Beispiele dieser Erscheinung hauptsächlich für folgende Fälle: Parataxis statt der Hypotaxis, Konstruktion *καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος*, Setzung von Konjunktionen zur Einleitung des Nachsatzes, Anwendung von *γάρ* ohne Vorhergehen eines zu begründenden Satzes u. ä. Zuweilen scheint es so, als habe der Verf. von der allmählichen Entwicklung der Sprache eine richtige Vorstellung, z. B. gleich im Anfang (S. 3), wo er sagt, dafs die Sprache bei Herodot die Eigentümlichkeiten des homerischen Zeitalters noch nicht völlig abgestreift habe. Dazwischen kommen aber auch ganz andere Anschauungen vor, besonders S. 11, wo von dem *δὲ ἀποδοτικὸν* gesagt wird, dafs es den Charakter der hypotaktisch gebildeten Periode alteriere „und somit, indem das Ganze der Periode auf dem Gesetze der Subordination beruhe, die äufsere Form der Koordination darstelle“, und nicht minder auffallend S. 12, wo die Setzung von *γάρ* im Anfang der Rede (z. B. *κ* 383) damit erklärt wird, dafs in der Lebhaftigkeit des Sprechens der begründende Satz dem zu begründenden vorangestellt sei. Im ersteren Falle erkennen wir vielmehr eine Spur des noch werdenden Satzgefüges, im zweiten ist eine Ellipse anzunehmen und die Begründung mit *γάρ* auf Ton, Miene, Geberde des Sprechenden zu beziehen; *γάρ* läfst sich deutsch sehr gut wiedergeben durch das enklitische „ja“ (vgl. oben S. 271 in der Besprechung von Jordans Ilias-Übersetzung). Dafs der Verfasser zu einer klaren historischen Ansicht vom Wesen der Sprache noch nicht durchgedrungen ist, zeigt auch der Schlufs, wo er (S. 15) von dem „stilistischen Einflusse“ spricht, den Homer auf Herodot ausgeübt habe.

VII. Realien. Topographie und Geographie. Mythologie.

Der hier folgende Abschnitt meines Berichtes war grofsenteils schon geschrieben, als erschien

A. Gemoll, Jahresbericht über die homerischen Realien für die Jahre 1879—83, im Jahresber. über d. Fortschr. d. class. Altertumsw. XXXIV. S. 140—168.

Der Verf. nimmt den Begriff „Realien“ im weiteren Sinne und bespricht z. B. auch eine Schrift über „Goethe und Homer“. Sein Bericht enthält mehrere Stücke, die mir nicht zugänglich gewesen sind; das Genauere darüber wird im einzelnen Falle angegeben werden. Auch sonst wird hier und da Veranlassung sein, Gemolls Arbeit zu citieren.

An die Spitze stellt sich der Bedeutung seines Themas nach:

1) E. Buchholz, Die homerischen Realien. Zweiter Band: Öffentliches und privates Leben. Zwei Abteilungen. Leipzig 1881. 1883. XX, 436 und XII, 332 S.

Dem ersten Bande des Werkes (Welt und Natur: 1. Homerische Kosmographie und Geographie. 2. Die drei Naturreiche) ist die Fortsetzung nach einer Pause von fast 10 Jahren gefolgt, während welcher der Verfasser durch eine schwere Krankheit für lange von aller Arbeit fern gehalten wurde. Man versteht und teilt gern die Freude, mit der er sich der einmal übernommenen Aufgabe wieder zugewendet hat, und man spürt diese Empfindung durch das ganze Buch in dem liebevollen Fleifse, mit dem der Stoff zusammengetragen, in dem warmen Interesse, mit dem die Fragen, zu denen er Anlafs gab, behandelt sind. Die Kritik hat das Buch im ganzen nicht eben freundlich aufgenommen; der Verf. selbst klagt über die Ungerechtigkeit, die ihm von Seiten der Rezensenten zu Teil geworden sei, und spricht sich fast bitter darüber aus in der an den Minister Gladstone gerichteten ausführlichen Widmung. Es sei so leicht, meint er, auf ein Buch zu schelten, bei dessen Abfassung es galt „eine ungeheure Masse von Stoff und Quellenlitteratur zu bewältigen, Tausende von Einzelheiten unter einen höheren Gesichtspunkt zu vereinigen und schliefslich durch klare und unbefangene Erwägung zu wenigstens annähernd richtigen Resultaten zu gelangen. Zu fordern, dafs ein solches Buch vollkommen und von allen Irrtümern und Mifsgriffen frei sei, würde die härteste Unbilligkeit, wenn nicht etwas Schlimmeres, verraten.“ Das ist gewifs richtig. Wer eine so schwierige und umfassende Arbeit, wie eine Darstellung der Homerischen Realien, in Angriff nimmt, der verdient, sollte man meinen, eher Aufmunterung für seine Mühe als Einschüchterung. Aber so gern man alles vermeiden möchte, was der letzteren nahe kommt, so bleibt doch die Thatsache bestehen, dafs das vorliegende Buch nicht nur an vielen einzelnen Irrtümern leidet, sondern dafs es in seiner ganzen Ausführung manches Bedenkliche hat, weniger was die Sammlung des Stoffes als was die Art seiner Verwertung betrifft. Dies wird nachher zu begründen sein. Ich gebe erst eine kurze Uebersicht der Disposition des Werkes.

Die erste Abteilung ist der Darstellung des öffentlichen Lebens gewidmet; davon erstes Buch: „Der Staat im Frieden.“ Der erste Abschnitt in diesem Buche handelt von der Organisation des Staates; Klassen der Bevölkerung; König, Rat und Volk; Rechtspflege. Der zweite Abschnitt ist überschrieben „Besitz und Erwerb“; in ihm werden Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang, Handwerk u. s. w., auch Kunstfertigkeiten, Gesang, Musik, Tanz und Gymnastik besprochen. Zweites Buch: „Der Staat im Kriege“. Der erste Abschnitt enthält: Motive und Art der Kriegführung, Heer- und Lagerwesen; der zweite: Bewaffnung und Bekleidung des homerischen Kämpfers. In der zweiten Abteilung

des Bandes kommt das Privatleben zur Darstellung. Ich gebe hier nur die Ueberschriften der 5 gröfseren Unterabteilungen: 1. Familie und häusliches Leben; 2. Wohnung und häusliche Einrichtung; 3. Körper- und Gesundheitspflege, homerische Medicin; 4. Kleidung und Kosmetik; 5. Tod und Totenbestattung.

Auf das beigebrachte Beweis-Material kann man sich nicht immer verlassen. Von dem Gehöfte des Eumaios heifst es I 144, es habe in „weitumschauender Gegend" gelegen. Dafs die Worte περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ ξ 6 von manchen ähnlich erklärt werden, ist ja bekannt. Aber mindestens erwähnt mufste doch werden, dafs auch eine andere Übersetzung für sie vorgeschlagen worden ist: „an einem ringsum gedeckten Platze", zumal an den zwei anderen Stellen, an denen dieselben Worte sich finden, α 426, κ 211, diese zweite Erklärung kaum abzuweisen ist. Namentlich von dem Palaste der Kirke, den die Gefährten des Odysseus ἐν βήσσῃσι τετυγμένα finden, kann doch nicht gesagt werden, er sei in „weitumschauender Gegend" gelegen gewesen. — I 238 steht folgender Satz: „Sollten die Pferde Halt machen, so zog der ἡνίοχος die Zügel straff an (ἐξ ἄντυγος ἡνία τείνειν)." Das ist zwar an sich selbstverständlich; aber an der angeführten Stelle *E* 262 bedeuten die Worte: „am Wagenrande die Zügel anbinden." Aus Buchholz' Anmerkung, in welcher er die richtige Übersetzung aus Ameis citiert, geht nicht einmal hervor, ob er sich des Unterschiedes derselben von seiner eigenen bewufst geworden ist. — Τηλεκλειτός übersetzt man „weit berühmt". Will man (mit Wolf) *E* 491, *Z* 111, *M* 108 τηλεκλητοὶ ἐπίκουροι schreiben und „fernher gerufene Helfer" erklären, so läfst sich darüber ja streiten. Wer aber, wie Buchholz I 306, das eine Wort griechisch anführt und dazu von dem andren die deutsche Übersetzung giebt, der läfst befürchten, dafs er beides nicht genau verstanden habe. — Κρειῶν πίνακας α 141 erklärt Buchholz II 205 (mit Ameis) als „kleine Stücke oder Scheiben" von Fleisch. Dafs andere unter πίνακες „Teller, Schüsseln" verstehen, durfte in einem umfassenden Lehrbuch der homerischen Realien nichl verschwiegen werden.

Die Deutung der angeführten Stellen ist nicht selten willkürlich, manchmal in ganz gegenstandslosen Vermutungen sich ergehend. Wenn Odysseus ϑ 84 f. die Enden seines Mantels über den Kopf zieht, um das Gesicht damit zu bedecken, so erkennt Buchholz I 379 darin eine besondere Einrichtung dieses Kleidungsstückes, vermöge deren es „wie eine Art Kappe oder Kapuze" habe über den Kopf gezogen werden können. — Der Ausdruck ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς, der sich in der Odyssee mehrmals findet, wird I 141 dahin gedeutet, dafs „man die Viehställe, um sie vor den Angriffen der vom Meere her die Küstenstriche bedrohenden Räuber sicher zu stellen, in der Regel tiefer im Binnenlande (ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς)" angelegt habe. Aber an keiner der angeführten Stellen (ε 489. ξ 104. σ 358. ω 150) liegt irgend etwas

vor, wodurch man auch nur versucht sein könnte ἐπ᾽ ἐσχατιῆς auf die Entfernung vom Meere zu beziehen. — Von Schiffen werden I 245 Kriegsschiffe und Lastschiffe unterschieden. Dazu heifst es: „Bei Lastschiffen kamen, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, vorzugsweise Segel zur Anwendung; indefs gab es auch beruderte Kauffahrteischiffe, wie denn ausdrücklich ein solches mit zwanzig Rudern erwähnt wird“. In Wirklichkeit wird ein Lastschiff (φορτίς) überhaupt nur an den beiden von Buchholz citierten Stellen (ε 249. ι 322) erwähnt; und wenn an einer von diesen die zwanzig Ruder ausdrücklich genannt werden, so fragt man erstaunt, was denn die Bemerkung von der überwiegenden Anwendung der Segel in einer Darstellung der homerischen Realien wolle. — Wie leicht der Verf. bereit ist, das Material von Notizen, die wir aus Homer gewinnen können, mit Hülfe der eigenen Phantasie zu vermehren, zeigt auch folgende Bemerkung (II 9): „Für die Schliefsung einer zweiten Ehe von Seiten des Mannes nach dem Tode der Frau findet sich bei Homer kein Beispiel; ohne Zweifel kam sie höchst selten vor, da derselbe Anstand nahm, den schon vorhandenen Kindern ihr Vermögen zu schmälern.“ — Übrigens finden sich gelegentlich auch Stellen, wo Buchholz mit übertriebener Bescheidenheit von Vermutungen spricht, während sich Bestimmtes wissen liefs. I 378 ist von der Benutzung des Mantels (χλαῖνα) die Rede: „Mitunter gebrauchte man sie auch wohl, um sich bei Nacht damit zuzudecken, wie z. B. Eurynome über den schlafenden Odysseus eine Chlaina wirft“; dazu werden citiert: υ 4. 95. γ 349 f. λ 189 f. Bekanntlich ist χλαῖνα der stehende Ausdruck für die Decken, in die man sich beim Schlaf einhüllt, und zum Überflufs ist das auch vom Verfasser selbst in der anderen Abteilung des Buches (II 159 f.) ausführlich auseinandergesetzt.

Die reflektierende Beurteilung der homerischen Kulturzustände könnte mit Stillschweigen übergangen werden, wenn sie nicht in dem Buche einen sehr breiten Raum einnähme. Was Buchholz in dieser Beziehung bietet, grenzt an das Unglaubliche. Ich begnüge mich mit ein paar Beispielen. I 310 heifst es in einer Schilderung der Art der Kriegführung: „Am meisten befremdend ist für uns bei unsern Begriffen von der Noblesse eines Heros, dafs er es nicht verschmäht, sich in den Hinterhalt (λόχος) zu legen und den arglos einherziehenden Feind hinterrücks zu überfallen und erbarmungslos niederzumachen“. Nach einer längeren Betrachtung über das Tadelnswürdige eines solchen Verfahrens wird dann doch gefunden, dafs diese Art der Kriegführung bei einem Naturvolke ganz erklärlich sei und „mit der Völkerpsychologie im Einklang stehe“. Glaubt der Verf. wirklich, dafs man es heutzutage anders macht? — Wenn K. Fr. Hermann an einer Stelle der „Staatsaltertümer“ die Bemerkung macht, die ersten Spuren des Überganges der Monarchie in Aristokratie fänden sich

schon bei Homer, so gründet Buchholz I 70 darauf die Behauptung: „Überhaupt versetzt uns das homerische Epos in eine Periode revolutionärer Gährung, der selbst die Centralgewalt der heroischen Welt, das Königtum, sich nicht zu entziehen vermag". Und eine Bestätigung dafür, wie wenig man z. B. das Herrscherhaus des Kephallenerfürsten achtete, findet er in der Thatsache, „dafs man es ruhig ansehen konnte, wie Laërtes, der Vater des Odysseus, in nichts weniger als fürstlichem Glanze, ja äufserst ärmlich lebte und, mit schmutzigem, grobem und vielfach geflicktem Leibrock bekleidet, sogar mit eigener Hand sein Land bestellte". Was hier als eine Spur der revolutionären Gährung, in die uns das homerische Epos versetze, betrachtet wird, dient anderwärts (I 9, freilich richtiger) zum Beweise für die naiven Sitten des heroischen Zeitalters. Von dieser Naivetät hat Buchholz überhaupt seine eigenen Vorstellungen und zeigt sie vielleicht nirgends schonungsloser als in den Abschnitten, welche von der Ehe und dem Verkehr der Geschlechter handeln; aber ich mufs mir versagen, etwas davon hier wiederzugeben. Wer die genannten Abschnitte (besonders II S. 2 f. 14 f.) nachlesen will, wird zwar wenig Freude davon haben, aber wenigstens einen theoretischen Gewinn: er wird über den Wert des hier besprochenen Buches nicht mehr im Zweifel sein.

2) Otto Retzlaff, Vorschule zu Homer. Erster Teil: Homerische Antiquitäten in Form eines Vokabulariums. Zweiter Teil: Abrifs der Homerischen Mythologie und Geographie nebst einer Übersicht der Litteratur zu den homerischen Realien. Zweite, vielfach berichtigte und erweiterte Auflage. Berlin 1881. XIII, 114 und VI, 136 S.

Das Erscheinen der zweiten Auflage beweist, dafs das nützliche Werkchen, das zuerst 1868 herausgegeben wurde, wenn auch vielleicht nicht in unmittelbarer Benutzung als Schulbuch, doch Anerkennung und Verbreitung gefunden hat. Die Form des Vokabulariums war für die Darstellung der homerischen Antiquitäten schon in der ersten Auflage gewählt worden, und der Verfasser spricht sich in dem Vorwort zur zweiten Auflage von neuem darüber aus, wie er sich die Verwendung dieses Vokabulariums denkt: er möchte durch ein systematisches Erlernen von Vokabeln, das der Lektüre voranzugehen und sie zu begleiten hätte, den Schülern die Mühe der Präparation erleichtern. Von der Richtigkeit eines solchen Verfahrens, zu dem Referent wenigstens sich niemals entschliefsen könnte, ist glücklicherweise die Brauchbarkeit von Retzlaffs Buch nicht abhängig. Es zwingt nicht zu einer bestimmten Art von Benutzung, sondern giebt einen wohlgeordneten und mannigfaltigen Stoff, mit dem nun jeder machen kann, was er will. — Der erste Teil ist von 83 auf 108 Seiten angewachsen. Hinzugekommen ist in Kap. I ein ausführlicher Abschnitt über „die homerischen Farben"; sonst sind mehrfach einzelne Artikel eingefügt, wie in Kap. I *οὖρος* „der Fahrwind" mit seinen

Epithetis, in VI eine Anmerkung über die sprichwörtliche Verwendung von Tiernamen, in XVII genauere Mitteilungen über Augurien und Prodigien. Die Angaben über ἅπαξ εἰρημένα sind revidiert, indem der Stern, der sie bezeichnet, gestrichen oder neu gesetzt wurde. Hinzuzufügen wäre der Stern noch bei ἰονθάς S. 19. Dafs sich über manche der beibehaltenen Wort- und Sacherklärungen streiten läfst, ist natürlich, und der Verf. verdient nur Zustimmung, wenn er fast überall sich für eine bestimmte Erklärung entschieden und die Zusammenstellung verschiedener Ansichten von einem Schulbuche fern gehalten hat. Ein paar geringfügige Ungenauigkeiten sei es gestattet zu notieren. S. 21 ist zu μαλλός bemerkt: „nur in πηγεσίμαλλος mit dickem Vliefs", während ein paar Zeilen weiter oben δασύμαλλος angegeben ist. S. 49 wird zur Erläuterung von δέμνια auf ψ 195—204 verwiesen, während dort der Ausdruck δέμνια gar nicht vorkommt. S. 57 steht σταμῖνες mit langem ι, trotz σταμίνεσσιν ε 252. S. 59 könnte die Verbindung ἱστὸν ἐντίθεσθαι hinzugefügt worden. — Der zweite Teil war früher von dem ersten nicht getrennt. Der darin voranstehende Abschnitt über die Mythologie umfafst 63 Seiten gegen 42 der ersten Auflage; hinzugekommen ist aufser manchen Einzelheiten (z. B. Vermehrung der aus Ilias und Odyssee angeführten Personen in Kap. I) namentlich ein längerer „Exkurs über die Wohnungen, Versammlungen, Erscheinungen, die Kräfte und das Leben der Götter" (S. 33—40). Neu aufgenommen sind auch S. 23 die Hexameter über die zwölf Arbeiten des Herakles, welche auswendig zu lernen, wie es früher nach Jacobs' Lesebuch geschah, auch jetzt nicht schaden kann. Der „Abrifs der homerischen Erdkunde" ist etwas gekürzt (früher 23, jetzt 22 Seiten), neu darin S. 84 eine Anmerkung über trojanische Topographie, in der bemerkenswerter Weise die Auseinandersetzungen von E. Brentano erwähnt und die darin vorgebrachten „plausibeln Gründe" gerühmt, auch manche anderen Schriften citiert werden; für die Ansicht, dafs „die Lokalitäten der Ilias nur in den allgemeinsten Umrissen feststehen, also unmöglich auf einzelne bestimmte Örtlichkeiten gedeutet werden können", wird nicht auf Hercher, sondern auf Gemoll verwiesen. — Im Anhang ist die Stammtafel der Melampodiden gestrichen, dagegen das nützliche Verzeichnis der Homonyma (d. h. bei gleicher oder ähnlicher Form Verschiedenes bedeutenden Wörter) erheblich vermehrt worden. — Die beiden Tafeln Abbildungen, welche die erste Auflage hatte, sind dem ersten Heft wieder beigegeben. Hinzugefügt sind am Schlufs des zweiten Heftes 3 Karten: Karte von Troja, Karte des Kephallenen-Reiches, Homerische Welttafel. Zur erstgenannten ist bemerkt: „nach Schliemann, Autenrieth, Brentano u. a." Man mufs daraus wohl schliefsen, dafs die Aufnahme von Spratt, auf welche doch alle anderen Darstellungen zurückgehen, nicht verglichen worden ist. Die hier gegebene Karte ist denn auch weniger kor-

rekt und sauber als die in kleinerem Mafsstabe ausgeführte im ersten Heft von Fäsi-Frankes Ilias.

3) **Max Schneidewin, Homerisches Vocabularium**, sachlich geordnet. Paderborn 1883. VIII und 111 S.

Dafs Schneidewins Vokabularium kein unbedeutendes Buch sei, geht vielleicht schon daraus hervor, dafs es von zwei kundigen und namhaften Rezensenten ganz verschieden beurteilt worden ist: sehr lobend von H. Draheim in der „Wochenschrift für klassische Philologie“, sehr tadelnd von C. Thiemann in der „Berliner philologischen Wochenschrift“. Der Verf. hat aufser dem zunächst gegebenen Zwecke der Erleichterung der Lektüre noch den besonderen verfolgt, die Schüler dazu anzuleiten, „dafs sie aus den beiden einzigen konkreten Denkmälern des homerischen Zeitalters als die einfache Grundlage immer reicherer Kulturentwickelungen ein umfassendes Bild jugendlich-elementarer, edelnatürlicher Menschlichkeit herauslösen“. Die Rubriken, unter denen die Vokabeln (nur Begriffs-, nicht auch Beziehungswörter) zusammengestellt sind, sind nicht numeriert, sondern schliefsen sich in zwangloser Folge an einander an. Ihrer Art nach sind sie natürlich den von Retzlaff benutzten ähnlich. Die ersten 5 Seiten sind der Mythologie gewidmet, aus der auf so engem Raume freilich nur ein Auszug gegeben werden konnte. Aber man erkennt kein rechtes Prinzip, nach welchem das eine weggelassen, das andere aufgenommen ist. S. 3 sind unter den Titanen Kronos und Hyperion nicht genannt, S. 4 unter „Meeresgottheiten“ nur Amphitrite und Thetis, nicht Proteus, die Nereïden u. a. Den Vokabeln ist in der Regel eine kurze Notiz über den Umfang ihres Gebrauches beigefügt, entweder Il., Od. oder die Bezeichnung der einzelnen Bücher, auf welche sie beschränkt sind, oder endlich genaue Angabe der Stellen, an denen sie vorkommen. Diese Citate sind nicht immer ganz zuverlässig. Z. B. S. 20 findet sich in dem Abschnitt „der menschliche Körper, seine Teile, Funktionen und Zustände“ zu *δημός* Folgendes: „*ἀργής* (in *ἀργέτι Λ* 810, *ἀργέτα Φ* 129) das weifse, *δίπλακι Ψ* 243;“ hier ist 810 verdruckt für 818, 129 für 127, und *Ψ* 243 ist gar nicht von dem Fett im menschlichen Körper die Rede. Die gegebene Übersetzung ist manchmal recht treffend und eigentümlich, z. B. S. 9 „*εἴ ποτ' ἔην γε* = lang, lang ist's her;“ manchmal doch auch ungeschickt, wie S. 52 „*ἐξ ἔρον ἕντο* (sie schickten aus sich heraus:) stillten ihr Verlangen“. In nicht wenigen Fällen fehlt sie ganz, was doch in einem für Schüler bestimmten Buche bedenklich ist. So stehen in dem schon angeführten Abschnitt S. 20 unter „*αἷμα* das Blut“ folgende Worte ohne Übersetzung: *αἵματι φοινός, θερμόν, λιαρόν, παχύ;* ein paar Zeilen weiter unter „*σμῶδιξ* die Blutstrieme“ folgende Worte unübersetzt: *αἵματι φοινικόεσσαι, ἐξυπανέστη, ἀνέδραμον;*

S. 54 unübersetzt *θρήνων ἐξάρχους* u. s. w. Für die Leser, an die Schneidewin gedacht hat, sind dergleichen Dinge nicht von selbst verständlich. Eher liefse sich eine Übersetzung wie die S. 6 gegebene entbehren: „*Ἠέλιος * Ὑπερίων* Helios Hyperion“. Der Stern bezeichnet hier wie in anderen Fällen, dafs die Bedeutung des Wortes eine streitige ist. Dafs der Verf. auf Kontroversen nicht eingegangen ist, kann man gewifs nur billigen. Mehr als anfechtbar ist aber, was er S. VII über seine Art der Textbenutzung sagt. — Der Druck des Buches ist nicht recht übersichtlich, was um so störender wirkt, als der Verf. schon durch eine sehr abgekürzte Ausdrucksweise manchmal das Verständnis erschwert hat. Welcher Schüler möchte z. B. Folgendes (S. 54) auf den ersten Blick verstehen: „*φορμίζειν* *Σ* 605; mit der Kitharis Od.“?

4) **Leo Hepp, Politisches und Sociales aus der Ilias und Odyssee in vergleichender Darstellung.** Progr. d. K. Gymn. in Rottweil. 1883. S. 1—72.

Die Arbeit schildert ausführlich die politischen und socialen Zustände, wie wir sie aus den homerischen Gesängen kennen lernen. Die neuere wissenschaftliche Litteratur ist in den Anmerkungen in reichlichem Mafse angegeben; doch hat sich der Verf. mit Recht auf eigentlich gelehrte Auseinandersetzungen nicht eingelassen, sondern sich damit begnügt, das Material, das ihm aus der Dichtung selbst zu Gebote stand und das er vollständig beherrscht, unmittelbar sprechen zu lassen. In jedem einzelnen Kapitel ist zwischen Ilias und Odyssee ein Vergleich gezogen und so der Beweis geliefert, dafs die Kulturzustände, welche beiden Werken zu Grunde liegen, erheblich von einander verschieden sind. Der Verf. folgert daraus (S. 71), dafs auch die Gedichte selbst in einem Zwischenraume entstanden sein müssen, der über die Zeit eines Menschenalters hinausgehe. — Hier und da ist wohl ein einzelner Zug zu schnell verallgemeinert oder sonst zu einer minder sicheren Schlufsfolgerung benutzt. *T* 302 heifst es von den Frauen, welche um den Tod des Patroklos klagten: sie beweinten *Πάτροκλον πρόφασιν, σφῶν δ' αὐτῶν κήδε' ἑκάστη.* Hepp sieht darin (S. 46) einen Beweis für die gedrückte Lage dieser Frauen und danach der gefangenen Frauen in der Ilias überhaupt. Wenn man aber bedenkt, wie sehr die Bemerkung des Dichters einer Beobachtung entspricht, die auch in gesichertster bürgerlicher Existenz noch heute täglich gemacht werden kann, so wird man in dem citierten Verse lieber eines jener Beispiele von feinem psychologischem Verständnis finden, durch welche Homer immer wieder von neuem den Leser überrascht. — [Einwendungen gegen eine Reihe einzelner Punkte in Hepps Arbeit macht Gemoll, Jahresber. Fortschr. Altert. 34 S. 161 f. Der Artikel ist einer der ausführlichsten in Gemolls Bericht.]

5) Adolf Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee. Ein Beitrag zur Beurteilung der homerischen Verfassung. Innsbruck 1882. 97 S.

In vier Abschnitten ist der Stoff behandelt: 1) „die Stände“ (Erklärung der Begriffe δῆμος, ἥρωες, βασιλῆες, ἄναξ, Sklave u. a.), 2) „das Königtum“, 3) „der regierende Adel“, 4) „Volk und Heer in Versammlungen“. Das Bestreben des Verfassers ist überall, Unterschiede in den älteren und jüngeren Bestandteilen der homerischen Gedichte nachzuweisen und aus ihnen eine allmähliche Entwickelung der politischen Verhältnisse erkennen zu lassen. Dieses Bestreben ist gewiſs berechtigt, und im allgemeinen wird auch kaum jemand bestreiten, daſs die Odyssee wie in anderen Dingen so auch im Staatsleben einen mehr vorgeschrittenen Zustand zeigt, der sich besonders in dem stärkeren Hervortreten des Volkes äuſsert. Aber im einzelnen hat der Verf. wohl oft zu schnelle Folgerungen gezogen aus Verschiedenheiten des Sprachgebrauches, die nicht einer genauen Scheidung der Begriffe zu entsprechen brauchen, sondern viel einfacher und natürlicher erklärt werden können. Im Zeitalter der epischen Poesie waren eben die Begriffe selbst noch nicht fest geworden, und demgemäſs war auch der Gebrauch der Namen ein schwankender. — So scheint mir die Entwickelung der Bedeutung von ἥρως, die Fanta (S. 16 ff.) annimmt, nicht wirklich vorhanden zu sein: in der Ilias ein Titel vornehmer Männer, aber auch Bezeichnung des Heeres in seiner Gesamtheit (z. B. *B* 110. *M* 165), in den jüngeren Teilen der Odyssee nur Bezeichnung des Adels (z. B. ξ 97). Der Verf. muſs selber hinzufügen, daſs schon in der Ilias „die Bezeichnung ἥρως trotz ihrer weiteren Bedeutnng eine ehrende“ sei, „da das Wort als Epitheton zu einzelnen Namen und als ein selbst Königen zukommender Titel erscheine“. Ja, in der Ilias selbst wird nie ein einzelner Mann aus dem Volke als ἥρως bezeichnet, während dies in der Odyssee, die doch gerade den verengten Gebrauch haben soll, zweimal vorkommt, bei Demodokos und Mulios (ϑ 438. σ 423). Wenn der Verf. sich mit dieser Thatsache dadurch abfindet, daſs er sagt, das erste „könne gewiſs nicht als absichtlich betrachtet werden“, das zweite sei daraus zu erklären, „daſs der Dichter die beiden ihm sympathischen Personen durch ein Epitheton auszeichnen will, das ihnen eigentlich nicht zukommt“, so beweist dieser Notbehelf eben, zu wie bedenklichen Konsequenzen der Versuch einer strengen Abgrenzung auf diesem Gebiete führt. — Auch die Behandlung des Begriffes βασιλεύς scheint mir keine glückliche zu sein. Daſs die Bedeutung, welche Fanta als die ältere annimmt: „König“, und die, welche er für jünger erklärt: „Mitglied des hohen Adels“, sich zeitlich nicht auszuschlieſsen brauchen, geht eben aus Telemachs Worten α 392. 394 hervor, die S. 20 citiert sind. — Über die Erblichkeit der Königswürde wird S. 47 ff. gehandelt. Aus der dringenden Mahnung des Poseidon an die übrigen Götter,

das Geschlecht des Dardanos nicht aussterben zu lassen (*Y* 305ff.), schliefst Fanta, es sei „nach den Vorstellungen des Dichters unmöglich, dafs ein nicht zum Geschlechte des Dardanos gehöriger Vornehmer die Troer beherrsche“. Und dieser in kühnem Sprunge gewonnene Gedanke wird obendrein (S. 48) in Gegensatz gestellt zu der Anschauung der Odyssee, nach welcher zwar „der Sohn das beste Recht auf die Thronfolge“ hat (*ὅ τοι γενεῇ πατρώϊόν ἐστιν α* 387), aber „doch ein Zweifel eintreten kann, welches Geschlecht *βασιλεύτερον* sei“ (Theoklymenos zu Telemach: *ὑμετέρου δ' οὐκ ἔστι γένευς βασιλεύτερον ἄλλο ἐν δήμῳ Ἰθάκης, ἀλλ' ὑμεῖς καρτεροὶ αἰεί*). — Eine künstliche und durch Homers Sprachgebrauch nicht gerechtfertigte Unterscheidung ist auch (S. 75f.) die von *βουλή* in einem älteren und einem jüngeren Sinne, worauf genauer einzugehen mir der Raum nicht gestattet. Noch mag erwähnt werden, dafs für die Beurteilung des Begriffes *δῆμος* die Benutzung von Mangolds Aufsatz darüber (in Curtius' Stud. VI 403ff.) nützlich gewesen sein würde.

6) E. C. Ferrini, Quid conferat ad iuris criminalis historiam homericorum hesiodeorumque poematum studium. Berolini 1881. 48 S.

Diese Abhandlung hat mir nicht vorgelegen.

Albert Gemoll, Jahresber. Fortschr. Altert. 34 S. 150, sagt, sie sei in schlechtem Latein geschrieben, aber nicht ohne selbstständiges Urteil.

7) Heinrich Löwner, Die Herolde in den homerischen Gesängen. Progr. d. k. k. Staats-Ober-Gymn. zu Eger. 1881. S. II—XXV.

Nach einer Einleitung etymologischen Inhaltes (der Verf. leitet *κῆρυξ* mit Döderlein von *γῆρυς* „Stimme“ ab) werden in vier Abschnitten erst die öffentlichen Dienste der Herolde (woran eine zusammenfassende Schilderung ihrer „Stellung im heroischen Zeitalter“ geknüpft ist), dann ihre Privatgeschäfte (besonders bei der Mahlzeit) besprochen, dann die in der Ilias und Odyssee mit Namen genannten Herolde aufgezählt und berichtet, was von ihnen bekannt ist, endlich die Epitheta der Herolde bei Homer angegeben und erklärt.

8) P. Gislar Egerer, Die homerische Gastfreundschaft. Progr. des Collegium Borromäum zu Salzburg. 1881. S. 1—27.

Die Beispiele sind gesammelt, aus denen wir die Sitte der Gastfreundschaft im homerischen Zeitalter, die religiöse Anschauung, die ihr zu Grunde lag, die Gebräuche, welche bei der Begrüfsung, Bewirtung, Entsendung der Gastfreunde galten, kennen lernen. Der Stoff ist, nicht glücklich, in 3 Teile gegliedert: 1) *ἱκέτης,* 2) eigentlicher *ξεῖνος,* 3) *πτωχός.* Nicht nur ist die dritte Gruppe von der ersten schwer zu sondern, sondern auch

in die zweite gehen beide leicht über. Der Verf. hat denn auch die Aufnahme des verkleideten Odysseus bei Eumaios in allen drei Teilen besprochen, während sie wenigstens vom zweiten ausgeschlossen werden konnte. Auch Theoklymenos (S. 10) gehört eher in den ersten Teil als in den zweiten. Das Flehen des Phemios (χ 344 ff., S. 6) hat mit der Gastfreundschaft überhaupt nichts zu thun.

9) Friedrich Decker, Über die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Progr. d. Pädag. z. Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg. 1883. 38 S.

Die Arbeit verwertet in ausführlicher Darstellung die Notizen, welche sich über Lebensweise, Beruf und Ansehen der Frauen aus Homer gewinnen lassen. Die darin ausgesprochenen Sätze haben grofsenteils zwar nicht den Vorzug der Neuheit, aber den der Unumstöfslichkeit. Unrichtig wird S. 10 angegeben, dafs die Dienerinnen der Nausikaa das Anschirren des Wagens selbst, ohne männliche Hülfe, besorgen (ζ 71 ff.). Bemerkenswert ist der Gedanke, die Bücher der Ilias und der Odyssee nicht, wie sonst allgemein geschieht, mit grofsen und kleinen griechischen Buchstaben, sondern mit römischen und arabischen Ziffern zu bezeichnen.

10) Percy Gardner, The palaces of Homer. Journ. of Hellen. Studies III (1882). S. 264—282.

Ohne auf die einschlägige Litteratur Rücksicht zu nehmen, bespricht der Verf. die Einrichtung des Palastes auf Ithaka; seine Arbeit ist „almost entirely based on personal study of the Homeric poems" (S. 265). In dem *ϑόλος* vermutet er (S. 267) einen Beerdigungsplatz der Familie. Innerhalb der Eingangsthür zum *μέγαρον* ist eine Schwelle aus Eschenholz, gegenüber vor der Thür, die in den *ϑάλαμος* führt, eine Schwelle aus Stein (S. 269). Beide denkt sich G., nach seiner Zeichnung zu schliefsen, umfangreich, etwa wie ein Podium oder eine kleine Bühne. Odysseus sitzt anfangs auf der hölzernen Schwelle, erhält dann aber durch Telemach einen ehrenvolleren Platz auf der steinernen am anderen Ende des Saales (υ 258). Die Erklärung von *μεσόδμαι* läfst der Verf. (S. 270) unentschieden, ebenso die von *ῥῶγες* (S. 277). Die *ὀρσοϑύρη* (S. 276) legt er in die Seitenwand des *μέγαρον*, rechts vom Eintretenden, ziemlich weit nach vorn. — Dem Aufsatze beigefügt ist ein Grundrifs vom Hause des Odysseus. Eine Bereicherung unserer Kenntnis davon vermag Referent in der ganzen Arbeit nicht zu finden. Ganz verfehlt erscheint die Unterscheidung der beiden Schwellen (vgl. die Herausgeber zu ϱ 30. 339), aus welcher sich für Gardner eine wunderlich gezwungene Darstellung von der Eröffnung des Kampfes ergiebt.

11) Charles Lucas, architecte, Le Palais d'Ulysse à Ithaque. Extrait des annales de la société centrale des architectes. Paris 1881. 76 S.

Eine populär geschriebene Darstellung, in der die wichtigsten einschlagenden Arbeiten der neueren Zeit nicht benutzt sind.

Herchers Untersuchung (Hermes II) würde freilich, auch wenn sie der Verfasser gekannt hätte, ihn vielleicht nicht gehindert haben, in Mauerresten, welche von gelehrten Reisenden auf Ithaka gefunden sind, die Spuren von dem Palaste des Odysseus zu erkennen und unter den Rekonstruktionsversuchen des Grundrisses, welche am Schlusse der Abhandlung mitgeteilt sind, denjenigen von Lechevalier, der sich an jene Mauerreste anschliefst, für wahrscheinlicher zu erklären als den von Rumpf (Giefsen 1858). Das Heft ist glänzend ausgestattet und mit mancherlei bildlichen Beigaben geschmückt.

12) Franz Bader, Die Baukunst in der Odyssee. Progr. des Gymn. in Eutin. 1880. 29 S.

Der Aufsatz beginnt mit einer sehr gerechtfertigten Mahnung zur Skepsis gegenüber den Schlufsfolgerungen, welche man aus der Erzählung der Odyssee über Details der Örtlichkeiten im Palaste des Odysseus gezogen hat. Der Verf. sagt u. a. S. 2: „Die Anschaulichkeit homerischer Situationen beruht gar nicht auf der eingehenden Beschreibung eines komplizierten Lokals, — die Anschaulichkeit erreicht der Dichter dadurch, dafs er alle Vorgänge in einem möglichst einfachen Lokale sich abspielen läfst“. Bemerkenswert ist ferner (S. 3 ff.) der Hinweis darauf, dafs es in der Odyssee eigentlich nur eine profane Baukunst giebt: das Heiligtum der Athene auf Scheria *ζ* 291 ist ein Hain, der Apollo-Priester in Ismaros *ι* 200 wohnt *ἐν ἄλσεϊ δενδρήεντι*, auf Ithaka versammeln sich die Achäer *υ* 276 in dem schattigen Hain des Apollo, um eine Hekatombe darzubringen; auch an anderen Stellen, an denen die Erwähnung eines Tempels nahe lag, geschieht sie nicht (z. B. *ϑ* 362 f.). Dafs unter *Ἐρεχϑῆος πυκινὸς δόμος η* 81 kein Tempel zu verstehen sei, wird auch sonst angenommen; so bleiben nur *ϑ* 80 f. *Πυϑοῖ ἐν ἠγαϑέῃ, ὅϑ' ὑπέρβη λάϊνον οὐδὸν χρησόμενος*, und das Gelübde des Eurylochos *μ* 345 ff. als Spuren von Tempelbau in der Odyssee übrig. — Von S. 6 an beschäftigt sich Bader mit dem Bau der Wohnhäuser und speziell mit dem des Odysseus; die tüchtige Arbeit von Protodikos, *Περὶ τῆς καϑ' Ὅμηρον οἰκίας*, Leipzig 1877 (vgl. Jahresber. V [1879] S. 282 f.) scheint er leider nicht gekannt zu haben. Unter den Erörterungen über einzelne Gegenstände verdient die über *κίων* (S. 16 ff.) hervorgehoben zu werden; der Verf. erklärt *κίονες* als „hölzerne Stützen, Ständer“, nicht „Säulen“. In manchem anderen läfst er es an der Vorsicht, zu der er sich im Prinzip bebekannt hat, doch auch fehlen. Dafs bei der Anlage eines Wohnhauses, wie das des Odysseus war, der fortifikatorische Gesichtspunkt (S. 7) in erster Linie mafsgebend gewesen sei, ist zwar nicht undenkbar, aber anderseits durch nichts bewiesen. Was über *μεσόδμη* (S. 20) gesagt wird, ist inzwischen durch Fabricius (Hermes XVII) berichtigt worden. Die Konjektur über die Bedeutung der *λαύρη* (S. 23) entbehrt wohl alles festen Haltes.

3) Albert Gemoll, *ΜΕΣΟΔΜΗ.* Jahrb. Philol. Pädag. 127 (1883). S. 767.

Im Anschlufs an E. Fabricius, der im Hermes XVII die Erklärung der homerischen *μεσόδμη* (*τ* 37. *υ* 354) aus dem attischen *μεσόμνη*, das in dem kürzlich aufgefundenen Baukontrakte über ein Zeughaus der attischen Marine vorkommt, gefunden hat, meint auch Gemoll, dafs das Wort bei Homer die Querbalken bezeichnet, welche von Säule zu Säule oder von Mauer zu Mauer reichen und den Dachstuhl tragen. Die Erklärung stimmt ungefähr mit der alten von Doederlein überein.

14) Albert Gemoll, Einiges von homerischen Zahlen. Jahrb. Philol. Pädag. 127 (1883). S. 250—253.

Gemoll bestreitet nicht, dafs manchen Zahlen bei Homer nur poetische Bedeutung beizulegen sei, aber er sucht für eine Anzahl von Fällen nachzuweisen, dafs wir es in ihnen nicht mit poetischen, sondern mit bestimmten, sachlich begründeten Zahlen zu thun haben: 1. Die Zahlen 20 und 50 für die Ruderer eines Schiffes seien nicht beliebig gewählt, sondern entsprächen den thatsächlichen Verhältnissen im homerischen Zeitalter. 2. Die Zahl von 9 Tagen bei der Totenklage (*Ω* 664) und bei der Schleifung des Leichnams von Hektor (*Ω* 107. 413) sei die Spur eines uralten Brauches im griechischen Volke; mehrfach, wo eine Verstärkung des Eindruckes beabsichtigt werde, finde sich verdoppelt 17 + 1 *ω* 63. *ε* 279. *ϑ* 110 ff.) oder gar verdreifacht 3 × 9 (*π* 785). 3. Die Zahl der in *ι* 159 f. erbeuteten Ziegen sei gleich der Zahl der Freier mit ihren Dienern *π* 247 ff.; wahrscheinlich beruhe die letztere auf einer symbolischen Deutung und Nachbildung der ersteren. Dieser dritte Punkt ist von dem Verf. nur anhangsweise hinzugefügt; in ihm liegt in der That eine „willkürlich gewählte“ Zahl vor.

15) Heribert Bouvier, Beitrag zur vergleichenden Erklärung der Schildepisoden in Homers Ilias und Vergils Aeneis. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums u. d. gewerbl. Fortbildungsschule in Oberhollabrunn. 1881. S. 1—24.

Der Verf. beschreibt zuerst den Schild des Achilles, dann den des Aeneas und vergleicht danach (S. 13 ff.) die Darstellungen der beiden Dichter mit Rücksicht auf ihren ästhetischen Wert. Im ersten Abschnitt ist bemerkenswert, dafs *Υ* 269—272 (nach Aristarch) für unecht erklärt, die 5 Lagen des Schildes (*Σ* 481) nicht wörtlich genommen, sondern nur als ein sinnliches Mittel zum Ausdruck der Festigkeit aufgefafst werden. In *Σ* 483—489 sieht B. nicht eine besondere Darstellung des Weltalls, etwa in der Mitte des Ganzen, sondern nur eine zusammenfassende Beschreibung von dem Inhalte des ganzen Schildes (was zu dem Wortlaute der angeführten Verse doch nicht recht stimmt). In

der Mitte der konzentrisch geordneten Bilder denkt er sich die Schilderungen aus den beiden Städten (wobei die Annahme von 2 belagernden Heeren 509 gewifs verfehlt ist), im ganzen 4 Bilder, die dann von 6 aus dem Landleben genommenen umgeben seien. — Ansprechender erscheint der letzte Abschnitt sowohl in dem, was er zur Rechtfertigung Vergils enthält, als auch (S. 14) in dem Hinweis darauf, dafs Homer die Vorstellung, dafs der Schild nicht fertig ist, sondern erst entsteht, eine Vorstellung, die über der Betrachtung des bunten Inhaltes der Bilder leicht verloren gehen könnte, rege erhält dadurch, dafs 2 Bilder unausgeführt bleiben und nur als Teile der Arbeit des Künstlers erwähnt werden: das des Weideplatzes und der Viehställe (587—589) und das des Okeanos (607 f.).

16) W. Helbig, Sopra lo scudo d'Achille. Annali dell' instituto di corresp. archeol. 1882. S. 228—244.

Eine kurze Mitteilung von dem Inhalte dieses Aufsatzes macht Albert Gemoll, Jahresber. Fortschr. Altertumsw. 34 S. 157. Das neuerdings erschienene umfassende Werk des Verf.s: „Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert", Leipzig 1884, gehört nicht mehr in das Gebiet dieses Jahresberichtes.

17) W. Leaf, Some questions concerning the armour of homeric heroes. Journ. of Hellen. studies IV (1883). S. 73—85.
— —, Notes on homeric armour. Ebenda IV S. 281 ff.

Beide Aufsätze bespricht Gemoll, Jahresber. Fortschr. Altertumsw. 34 S. 163—165; über ihren Wert urteilt er ungünstig.

18) H. Frölich, Die Militärmedicin Homers. Stuttgart 1879. 65 S.

Der Verf. (Kgl. Sächs. Ober-Stabsarzt) behandelt die Kämpfe vor Troja vom militärmedicinischen Standpunkte aus, mit Genauigkeit und vielem Behagen. S. 15—30 steht ein Abschnitt über „Heeresergänzung", in dem zwei berühmte Fälle von Simulation erörtert werden: Achilles, für den seine Mutter Weiblichkeit simulierte, und Odysseus, der selber durch eine „Geisteskrankheits-Vorspiegelung" der Teilnahme am Kampfe zu entgehen suchte. Übrigens vergifst der Verf. nicht zu erwähnen, dafs beide Erzählungen nicht bei Homer überliefert sind. Beköstigung, Unterkunft, Bekleidung bilden den Gegenstand der folgenden Abschnitte. S. 56—60 wird eine „Krankheits-Statistik" gegeben, die dadurch in der That interessant ist, dafs sie zeigt, wie sich in der Heroenzeit ziemlich im umgekehrten Verhältnis gegen heute die Menge der Verwundungen auf die oberen und unteren Teile des Körpers verteilte. Einen sehr kleinen Raum (S. 61—63) nimmt die Kriegschirurgie ein. Zum Schlufs wird die Annahme entwickelt, „dafs (S. 65) der Verfasser der Ilias, in welchem vorzugsweise das militärische und medicinische Wissen sich vereinigt haben mufs, Militärarzt war im Sinne seiner Zeit."

Die vorliegende Schrift ist nicht die erste Arbeit des Verf.s auf diesem Gebiete. Er selbst verweist auf die früheren, von denen ein Aufsatz in Virchows „Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie und für klin. Medicin“ 71 (1877) S. 509—514 Betrachtungen über „Baracken im trojanischen Kriege“, ein anderer, ebenda 73 (1878) S. 625—628, „Sanitäre Gedanken über den Chiton der Homerischen Helden“ enthält. Wie weit diese Gedanken für die medicinische Wissenschaft von Wert sind, kann Referent natürlich nicht beurteilen.

19) Otto Koerner, Die homerische Tierwelt. Ein Beitrag zur Geschichte der Zoologie. Berlin 1880. 90 S. 1,50 M.

Die bei Homer erwähnten Tiere sind einzeln aufgeführt und bei jedem sowohl die Epitheta, die der Dichter anwendet, als auch die Beschreibungen, die er in gelegentlichen Zügen und besonders in der Ausführung von Gleichnissen giebt, hinzugefügt und, wo es nötig schien, erläutert. Mitteilungen aus neueren naturgeschichtlichen Werken und aus Reisebeschreibungen werden mehrfach zur Vergleichung herangezogen. Einen Beitrag zur Geschichte der Zoologie nennt der Verf. seine Arbeit insofern, als die aufmerksame und verständnisvolle Beobachtung des Tierlebens, wie sie Homers Schilderungen zu Grunde liegt, einer wissenschaftlichen Behandlung desselben Gegenstandes vorhergehen mufste. — Zu *N* 198 zweifelt Koerner (S. 15), ob es naturhistorisch gerechtfertigt sei, dafs zwei Löwen gemeinsam die Beute wegschleppen; Düntzer hat wohl recht, dafs der Vergleichungspunkt blofs im Hochhalten liege und die Zweiheit nebensächlich sei. Die Stelle *E* 136 ff. ist (S. 15 f.) gewifs mifsverstanden; dafs der Löwe, dessen Wut eben aufs höchste gestiegen ist, wieder aus der Hürde springt, ohne weiteren Schaden zu thun, kann man nicht glauben, während andererseits nichts hindert, V. 141 ἀγχιστῖναι ἐπ' ἀλλήλῃσι κέχυνται auf die gemordeten Schafe zu beziehen. Die Beimischung von Wein zum Pferdefutter wird (S. 29) auf Grund von *Θ* 188 angeführt, ohne dafs die schon im Altertum geäufserten Zweifel an der Echtheit dieses Verses erwähnt werden. Von den Beiwörtern der Rinder erklärt der Verf. (S. 36) ἕλιξ mit „krummgehörnt“ und εἰλίπους mit „die Füfse schleppend“, indem er letzteres durch eine eingehende Beschreibung und sogar durch eine Zeichnung erläutert; auf diese pafst übrigens die etymologische Erklärung „die Füfse zusammendrängend“ eben so gut. Für αἰγυπιός wird (S. 57) vermutet, dafs γυπ die Stammsylbe und αἰ nur vorgesetzt sei. Ersteres ist auch die Ansicht anderer, z. B. die von G. Curtius Grdz.[4] 393, der aber in αἰ mit Gustav Meyer den Stamm von *ovis* findet. Ein blofs prothetisches αἰ ist wohl nicht denkbar.

20) A. Brand, Über die Ausdrücke der Zeit bei Homer. Progr. d. Gymn. zu Dramburg. 1882. S. 1—15.

Der Verf. bespricht die Ausdrücke, durch welche Homer die verschiedenen Tageszeiten bezeichnet, am ausführlichsten ἠώς mit seinen Epithetis und mit verwandten Wörtern. Mehrfach wird gegen Krichenbauer polemisiert, in dessen System bekanntlich ἠώς, δείλη, μέσον ἦμαρ nicht Tages-, sondern Jahreszeiten bedeuten müssen.

21) Schirlitz, Über die Darstellung der Nacht bei Homer. Verhandl. d. 35. Versamml. deutsch. Philol. u. Schulm. (Stettin 1880). Leipzig 1881. S. 62—79.

Der Verf. sucht aus den Beiwörtern, welche Homer dem Worte νύξ giebt, die wesentlichen Merkmale zu erkennen, die für den Dichter den Begriff der Nacht ausmachen, und findet als solche die, denen die Epitheta ἀμβροσίη, μέλαινα, θοή entsprechen: unablässig wiederkehrend, dunkel, schnell sich verbreitend. Das letzte will der Verf. nicht von zeitlicher, sondern von räumlicher Schnelligkeit verstanden wissen, worüber das Genauere S. 67 gesagt ist.

---

22) Homerische Aufsätze von Rudolf Hercher. Mit dem Bildnis Herchers. Berlin 1881. 96 S. 4 M.

Eine sehr willkommene Sammlung von 5 Aufsätzen des Verstorbenen, die früher zerstreut zum Teil an wenig zugänglichen Stellen aufgesucht werden mufsten. Nr. IV und V, auf die Erklärung von ϱ 302 bezüglich, waren zuerst im Hermes (XII, 1877) veröffentlicht und sind in diesem Jahresberichte V (1879) S. 249 kurz besprochen worden. Von viel gröfserer Bedeutung sind die drei ersten Stücke: „Homer und das Ithaka der Wirklichkeit" (Herm. II), „Über die homerische Ebene von Troja" (Abhandl. d. philos.-histor. Kl. d. Acad. d. Wiss. zu Berlin 1875), „Vier homerische Flüsse" (Commentat. philol. in honor. Th. Mommseni scr., 1877). Der letzte dieser Aufsätze ist in dem bereits angeführten Jahrgange dieser Berichte S. 285 angezeigt. Alle drei vereinigt enthalten die überaus klaren, scheinbar selbstverständlichen und doch von allen vorher und von so manchen auch nachher verkannten Gedanken, durch welche Hercher eine nüchterne Auffassung der homerischen Topographie begründet hat. Dafs man dem Dichter am allermeisten Unrecht thut, wenn man seine Schilderung wie die Angaben eines Reisehandbuches auf Grund eigener Terrainstudien kontrollieren will, das war hier zum ersten Male nachgewiesen. Die Macht der Gewohnheit und des Irrtums ist ja grofs, und so hat es auch Herchers Wahrheit nicht an Ungläubigen gefehlt. Möge denn der neue Abdruck seiner Aufsätze, für den wir nur im Interesse seiner Verbreitung einen billigeren Preis gewünscht hätten, recht viele zum verständigen Denken bekehren!

23) Heinrich Schliemann, Ilios. Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja. — Mit circa 1800 Abbildungen, Karten und Plänen in Holzschnitt und Lithographie. Leipzig 1881. XXIV und 880 S. 42 M.

24) Derselbe, Troja. Ergebnisse meiner neuesten Ausgrabungen auf der Baustelle von Troja, in den Heldengräbern, Bunarbaschi und andern Orten der Troas im Jahre 1882. — Mit 150 Abbildungen in Holzschnitt und 4 Karten und Plänen in Lithographie. Leipzig 1884. XLV und 462 S. 30 M.

Beide Werke gehören der Zeit ihres Erscheinens wie ihrem Gegenstande nach in den Bereich dieses Jahresberichtes. Da aber der Umfang desselben ohnehin gröſser geworden ist, als mit Rücksicht auf das Interesse der Leser erwünscht gewesen wäre, so darf ich von einer Besprechung derselben um so eher Abstand nehmen, als eine solche bereits von Engelmann in seinem Berichte über Archaeologie (VII [1881] S. 128—130 und X [1884] S. 194—198) geliefert worden ist. Hier genügt es daran zu erinnern, daſs die weiteren Forschungen bestätigt haben, was an dieser Stelle schon früher (V [1879] S. 84) als gesichertes Resultat von Schliemanns Ausgrabungen anerkannt wurde: „daſs auf dem Berge Hissarlik unter den Trümmern des im Mittelalter zerstörten Ilium die Reste der Stadt begraben liegen, welche die äolischen Einwanderer bei der Kolonisierung der kleinasiatischen Küste eroberten“.

25) E. Brentano, Zur Lösung der trojanischen Frage. Heilbronn 1881.

Ein Rezensions-Exemplar ist mir nicht zugegangen, und auf der Königl. Universitätsbibliothek in Kiel ist das Buch nicht vorhanden. Ich muſs daher auf eine Besprechung desselben verzichten. Eine frühere Schrift desselben Verfassers, „Alt-Ilion im Dumbrekthal“, Frankfurt a. M. 1877, ist von mir Jahresber. V (1879) S. 285—288 angezeigt worden.

26) *Ἰλιάδος στρατηγικὴ διασκευὴ καὶ τοπογραφία μετὰ δύο στρατηγικῶν πινάκων ὑπὸ Γεωργίου Νικολαΐδου. ἐν Ἀθήναις* 1883. (Kommissions-Verlag: Librairie internationale, Charles Beck, Athènes.)

Das sehr splendide ausgestattete Buch enthält zunächst eine Einleitung (S. 1—100), in der erst einige Betrachtungen über Alter und Art der homerischen Dichtung gegeben, dann die Kulturverhältnisse des heroischen Zeitalters geschildert werden. Von der Methode des Verfassers giebt ein Beispiel der Schluſs, den er (S. 36 ff.) aus Ψ 750, 885 zieht: der Kessel steht in der Reihenfolge der Preise hinter dem groſsen und fetten Stier; wenn also der Kessel *βοὸς ἄξιος* genannt wird, so kann damit kein wirklicher Stier gemeint sein, sondern nur ein *τεμάχιον μετάλλου φέρον τύπον βοός, ἀξίας δ' ἐλάσσονος κατὰ πολὺ τοῦ ζώου βοός.* Die Frage, ob es denn in so alter Zeit schon geprägtes

Geld gegeben habe (bekanntlich erst etwa seit 700 v. Chr.), wird bei dieser Gelegenheit mit scheinbarer Gelehrsamkeit zu Gunsten jener Erklärung erledigt. Von dem Hauptteil des Buches handelt das erste Kapitel (S. 101—120) über Einteilung und Zeitrechnung der Ilias. Nikolaides meint (S. 103), die irrige Ansicht, dafs die Ilias aus zwei oder mehreren Gedichten zusammengesetzt sei, habe zum grofsen Teile in einer mangelhaften Erkenntnis der Disposition ihren Grund; er selbst giebt folgende an: *Πρόλογος Α—Β* 47; *Πρᾶξις*, wieder in 4 Teile zerfallend: *Β*48—*Η*, *Θ—Κ*, *Λ—Σ*, *Τ—Ψ*108; *Ἐπίλογος Ψ*109—*Ω*. Das zweite Kapitel (S. 121—229) umfafst die Topographie der Ilias. Die Darstellung derselben erfolgt unter der Voraussetzung, dafs (S. 121) *Ὅμηρος περιῆλθε τὴν Τρωϊκὴν ἐφ' ἧς συνέβησαν τὰ ἐν Ἰλιάδι, ἐξετάσας μετὰ προσοχῆς τὴν θέσιν καὶ τὴν φύσιν τῆς χώρας*. So kann es uns denn nicht wundern, dafs alle einzelnen Örtlichkeiten und Terraingegenstände, deren in der Ilias Erwähnung geschieht, genau lokalisiert, die beiden Quellen in vollem Ernste wieder erkannt werden und demgemäfs die Stadt selber nach Bunarbaschi verlegt wird. Kapitel III (S. 230—257) erörtert in ähnlichem Sinne die Einrichtung des griechischen Lagers und die taktische Gliederung des trojanischen Heeres. Endlich in Kapitel IV (S. 258—337) wird der Versuch gemacht, den Verlauf der vier *μάχαι* im einzelnen festzustellen, und die in dieser Beziehung gewonnenen Resultate sind auf der zweiten der beigefügten Karten mit roten und schwarzen Strichen angegeben.

27) Konrad Jarz, Wo sind die homerischen Inseln Trinakie, Scherie, Ogygie, Aiaie zu suchen? Zeitschr. f. wissensch. Geographie. II (1881). S. 10—18.

Schon in unsrem vorigen Jahresbericht (VII [1881] S. 90 f.) ist eine Arbeit von Jarz kurz besprochen worden. Die vorliegende schliefst sich in der Methode durchaus an die frühere an, indem sie von der Voraussetzung ausgeht, dafs die Irrfahrten des Odysseus nach Krichenbauers Entdeckung in Wahrheit eine Umschiffung von Afrika gewesen seien. Trinakie und Scherie sind beide identisch und nichts anderes als die heutige Insel Teneriffa; Ogygie ist wieder identisch mit der Sirenen-Insel und wird in der canarischen Insel Gomera wiedererkannt; Aiaie endlich ist die heutige Insel Palma, die nordwestlichste in der Gruppe der Fortunaten.

28) Konrad Jarz, Beiträge zur Homerischen Geographie. Mitteil. d. k. k. Geograph. Gessellschaft in Wien. 1882. S. 329—342.

Auch hier unternimmt der Verf. die Bestimmung einiger homerischen Lokalitäten. Die Höhle der Skylla findet er in der von Fledermäusen bewohnten Michaelsgrotte im Felsen von Gibraltar. Die Worte *πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ*, mit denen *κ* 3 der Wohnort des Aiolos bezeichnet wird, übersetzt er „eine im Innern schiffbare Insel“ und erklärt danach sowohl Aeolia als

auch die Felsen, welche den Hafen der Lästrygonen umgeben, für ein Lagunenriff oder Atoll und zwar bestimmter für die Insel Rodriguez und eine der benachbarten Koralleninseln. — Auf welche Weise der Wortlaut von Homers Erzählung solchen „Hypothesen“ angepafst wird, ist lohnend nachzulesen für jeden, der von Krichenbauers System noch keine Kenntnis genommen hat (vgl. G. Lange in diesen Jahresberichten VI [1880] S. 164—169). Jarz ist dessen getreuer und überzeugter Anhänger; was er vorträgt, damit ist es ihm Ernst, und die Vermutung, dafs „die ganze Erörterung ein Fastnachtsscherz“ sei, weist er (S. 342) mit Entschiedenheit zurück.

---

29) Robert Mackrodt, Der Olymp in Ilias und Odyssee. Progr. d. Gymn. zu Eisenberg. 1882. 24 S.

Durch die Lektüre von Völckers „Homerischer Geographie und Weltkunde“ veranlafst vergleicht der Verf. die Art und Weise, in welcher der Olymp in den beiden homerischen Epen erwähnt wird, und findet die freilich nicht neue Beobachtung bestätigt, dafs derselbe für den Dichter der Ilias als ein Berg auf der Erde (*πολύπτυχος, πολυδειράς, ἀγάννιφος, νιφόεις*) gilt, dem Dichter der Odyssee aber mehr in idealem und unbestimmtem Sinne als ein himmlischer Göttersitz vorschwebt. Der Verf. bemüht sich, zum Teil mit Erfolg, diejenigen Stellen, welche dieser Verteilung des Sprachgebrauches widersprechen, als unecht nachzuweisen oder durch Interpretation zu entkräften. Bedenklich scheint mir, dafs er dem Dichter der Odyssee einen bewufsten Gegensatz der Auffassung zu derjenigen des Ilias-Dichters zuschreibt und ihn lobt, weil er, um nicht aus Rücksicht auf das religiöse Gefühl der Hörer gegen seine eigene Überzeugung sprechen zu müssen, die Erwähnung des Olymp überhaupt nach Möglichkeit vermieden habe. So künstliche Reflexionen dürfen wir wohl den alten Sängern nicht beilegen. Die Vorstellung, welche die Griechen von dem Aufenthalte der Götter hatten, verschob sich ganz von selbst allmählich, und davon ist der veränderte Sprachgebrauch in der Odyssee der unwillkürliche Ausdruck.

30) Victor Pfannschmidt, De ventorum apud Homerum significatione et descriptione. Diss. inaug. Lipsiae 1880. 44 S.

Im ersten Kapitel sind die Ausdrücke für „Wind“ und ihre Epitheta zusammengestellt und etymologisch erörtert, grofsenteils im Anschlufs an G. Curtius. Eine eigene Erklärung bringt der Verf. (S. 14) für *λαῖλαψ* vor, das er von einer idgm. Wurzel *ra* „tönen“ ableitet, mit skt. *lálap-îti* „plappern“ zusammenstellt und als „der Rasselnde, Brausende, Brüllende, Tobende“ erklärt, nicht ohne selbst auf das Zweifelhafte dieser Erklärung hinzuweisen. — In Kap. 2 werden zunächst die Namen der vier Hauptwinde *Βορέης, Ζέφυρος, Νότος, Εὖρος* besprochen; *Ζέφυρος* ist nach Pf. (S. 19) nicht der Wind, der aus der Gegend

des Dunkels (ζόφος) weht, sondern der dunkle Wolken über die Erde führt; in Εὖρος erkennt er (S. 21) den Stamm des Verbums αὔω oder αὔω „trocknen, dörren". In keinem der vier Namen findet Pf. die Beziehung zu einer bestimmten Himmelsgegend, und im Zusammenhang damit führt er aus, dafs überhaupt der homerischen Naturanschauung die Zuweisung der Winde an bestimmte Wohnsitze und Ursprungsgebiete fremd gewesen sei; der Abschnitt *Ψ* 195—230 (meint wohl 192—232) sei späteren Ursprungs (die dafür angeführten Gründe sind keineswegs überzeugend), und die Sage von Aiolos stehe isoliert da und habe keinen Einflufs geübt auf die in der übrigen Dichtung festgehaltenen Vorstellungen. — Kap. 3. behandelt die Fälle, in denen mehrere Winde verbunden oder streitend erscheinen, und bekämpft Völckers Ansicht (Homerische Geographie S. 76), dafs in solchen Fällen ein einziger Wind, aus einer mittleren Richtung wehend, gemeint sei; spezieller besprochen werden die Stellen *B* 145. *I* 5. *Ψ* 195 ff. *μ* 325. — In Kap. 4 wird die Frage aufgeworfen, ob sich aus den Erwähnungen und Beschreibungen der Winde bei Homer ein Schlufs auf die Heimat des Dichters oder der Dichter ziehen lasse. Der Verf. macht hier mancherlei Beobachtungen, täuscht sich aber selbst nicht über deren zweifelhafte Beweiskraft. — Kap. 5 beschäftigt sich mit den vergeblichen Versuchen, die man gemacht hat, eine Verteilung der 4 Hauptwinde auf die 4 Himmelsgegenden mit dem in Einklang zu bringen, was Homer von den Fahrten und Irrfahrten seiner Helden und dem Anteil, den die Winde daran haben, erzählt.

31) Paul Stengel, Die Aigis bei Homeros. Jahrb. Philol. Pädag. 125 (1882) S. 518—520.

Stengel wendet sich gegen den in denselben Jahrbüchern (117 [1878] S. 577 ff.) veröffentlichten und von dem Referenten (Jahresber. V [1879] S. 289 f.) zustimmend besprochenen Aufsatz von Bader und sucht zu zeigen, dafs die gewöhnliche Erklärung der Aegis als Schild doch die richtige sei. Aber drei Bedenken bleiben bestehen: das Schwingen der Aegis (trotz dem, was Stengel darüber sagt), die Ausschmückung mit Quasten oder Troddeln und die Verwendung *Ω* 20 (von den bei Stengel angeführten Stellen verschieden, weil der Leichnam hier nicht liegt, sondern am Boden geschleift wird). Dafs Hephaistos (*O* 309) die Aegis verfertigt hat, worauf Stengel besonderes Gewicht legt, ist bei einem Waffenstück, auch wenn es ein aus einem Felle gearbeiteter Brustpanzer war, wohl begreiflich.

32) A. Th. Christ, Die Wage des Zeus bei Homer in *Θ* 68 ff. und *X* 208 ff. und ihr vermeintlicher Bezug auf das Schicksal. Eine homerische Studie. Innsbruck 1879. VII, 45 S.

Das Verhältnis der Gottheit zum Schicksal ist seiner Natur nach ein unklares, nicht blofs in der griechischen Religion. Wenn nun in einer so altertümlichen Fixierung derselben, wie sie in der Ilias vorliegt, diese Unklarheit sich naiv äufsert, wenn Ent-

scheidungen, die in das Treiben der Menschen gewaltig eingreifen, bald auf einen Entschlufs des höchsten Gottes, bald auf eine Bestimmung der *μοῖρα*, der Zeus selber unterworfen sei, zurückgeführt werden, so kann uns das eigentlich nicht wundern. Christ wundert sich doch darüber. Und in einem an sich rühmlichen Streben nach Klarheit sagt er: entweder Zeus regiert, oder die *μοῖρα* regiert: tertium non datur. Da nun an einigen Stellen die selbständige Regierung des Zeus sich deutlich zeigt, so mufs da, wo die *μοῖρα* vorkommt, eine andere Deutung gefunden werden. Deshalb sieht der Verf. in dem Gebrauche der Wage durch Zeus nicht eine Befragung der ihm übergeordneten Schicksalsbestimmung, sondern (S. 37) „ein äufserliches Zeichen, welches den Willen des Zeus und den nun eintretenden Vollzug dieses Willens anzeige“. Hierbei nun kann man sich gar nichts denken. Von 4 Stellen, an denen die Wage vorkommt, sind 2 unbestimmt (*Π* 657 f. *Τ* 221 ff.); an den 2 anderen (*Θ* 68 ff. [freilich von sehr zweifelhafter Echtheit] und *Χ* 208 ff.) ist die Befragung des Schicksals und damit seine Überordnung über den Willen des Zeus ebenso unstreitbar wie in den Worten der Here *Υ* 128 f. der Gedanke, dafs unabhängig von den Göttern das Schicksal den einzelnen Menschen ihr Los vorherbestimme (S. 35 f.). Die gleiche Anschauung erkennt der Verf. selber in den S. 42 ff. angeführten Stellen aus Äschylus, wo sie freilich klarer formuliert ist. — Christ bezieht sich auf eine frühere Schrift, die ich nicht kenne, „Schicksal und Gottheit bei Homer“. Wenn er mit seiner Beweisführung damals wenig Beifall gefunden hat, so wird es ihm diesmal wohl nicht besser gehen. Der Fehler liegt eben in der gewaltsam postulierten Prämisse, dafs eine Rechnung mit Begriffen der homerischen Theologie überall rein aufgehen müsse.

33) **Robert Ritter von Lindner, Das Eingreifen der Götter in die Handlung der Ilias.** Progr. des k. k. Staats-Obergymn. zu Landskron in Böhmen. 1882. S. 1—34.

Die Arbeit ist im wesentlichen eine Materialsammlung, in zwei Abschnitte geordnet. Erst werden die einzelnen Personen der Götterwelt durchgegangen und die Äufserungen ihrer Teilnahme an der Handlung zusammengestellt, dann wird über die Art ihres Eingreifens, ob durch Rat oder That, ob mittelbar oder unmittelbar, ob in göttlicher oder menschlicher Gestalt, gehandelt. Nur der kurze letzte Abschnitt (S. 31 ff.) erörtert „die Motive, welche die Götter zu ihrem Eingreifen veranlassen“. Aber auch hier fehlt es an recht fruchtbaren Gesichtspunkten. Der Verf. behandelt die Götter als wirkliche Personen und fragt nach den Motiven zum Handeln, welche sie nach dem Berichte des Dichters haben; aber er denkt nicht daran, sie als Figuren einer Dichtung anzusehen und nach der Aufgabe zu fragen, die ihnen in dem Plane des Dichters zugewiesen ist. Und doch hätte gerade diese Frage auf interessante und lehrreiche Beobachtungen führen können. Das Auftreten der Athene z. B. in dem Zweikampfe zwi-

schen Achilles und Hektor wird (S. 14) als Beispiel niederträchtiger Gesinnung angeführt; aber für die Wirkung auf den Hörer oder Leser ist gerade dieser Zug von ganz anderer Bedeutung: man weifs, dafs Achilles stärker ist; aber da Athene durch ihren Betrug den Gegner zu Falle bringt, so bleibt die Vorstellung zurück, dafs dieser in ehrlichem Kampfe doch vielleicht hätte siegen können. Auf so feine Weise gelingt es dem Dichter, unsere Achtung für den Unterliegenden zu erhöhen. In weiterem Umfange verdienten all die Fälle, in denen Homer Menschen auf göttliche Eingebung handeln läfst, wohl eine eindringendere Untersuchung. Man würde finden, dafs der göttliche Zuspruch die poetische Form ist für das, was dem prosaischen Erzähler als Regung in der eigenen Seele des Handelnden erscheinen würde. Wenn Achilles ans Schwert greift, um es gegen den Heerfürsten Agamemnon zu ziehen, aber noch im rechten Augenblicke sich besinnt und innehält, so sieht das Auge des Dichters die Göttin, die hinter dem Helden steht und ihn bei den Haaren fafst. Wenn Pandaros der Versuchung nicht widerstehen kann, aus sicherem Versteck auf Menelaos einen Pfeil abzudrücken, so weifs uns Homer zu erzählen, dafs Athene vom Olymp herabgekommen sei und den Schützen zu seinem verwegenen Beginnen überredet habe. Wo im Epos bei göttlicher Einwirkung auf den Entschlufs eines Menschen das psychologische Korrelat fehlt, da hat man das sicherste Merkmal eines ohne volles Verständnis nachahmenden Dichters; Vergil könnte Dutzende von Beispielen liefern.

34) Wilhelm Schwartz, Warum wird Achilles schnellfüfsig genannt? Jahrb. Philol. Pädag. 121 (1880) S. 299—302.

In dem Beiworte πόδας ὠκύς wie in dem Umstande, dafs des Achilles Lanze kein andrer als er selbst schwingen kann, sieht Schwartz eine Spur der ursprünglichen mythologischen Bedeutung des Helden; es ist (S. 302) „der im Gewitterfeuer von der Wol„kenwasserfrau geborene schnellfüfsige Sonnensohn, der „kurzlebige Sommerheld, wie Siegfrid und Baldr., der im „Blitz die Lanze schwingt, welche keiner aufser ihm zu schwingen vermag.“ Die volle Würdigung dieser Anschauung, die zunächst in methodischer Beziehung mit dem von Weck gewonnenen Resultate (oben S. 331) übereinstimmt, ist wohl nur im Zusammenhange mit den umfänglicheren mythologischen Veröffentlichungen des Verfassers möglich, die gelegentlich citiert werden und die dem Referenten nicht bekannt sind.

35) Alfredus Emerson, De Hercule Homerico. Diss. inaug. Monac. Monachii 1881. 42 S.

Im ersten Kapitel sind die Notizen, welche sich aus Homer für die Herakles-Sage gewinnen lassen, gesammelt und so zu sagen in biographische Ordnung gebracht. In den folgenden Kapiteln (II—IV) wird untersucht, welchen Ursprung diese Notizen haben, und zu diesem Zwecke zunächst von der Mannigfaltigkeit der Heldengesänge, die Homer gelegentlich erwähnt und also als

bekannt voraussetzt, eine Anschauung gegeben (Verzeichnis von 16 Nummern auf S. 13). Im Anschlufs hieran wird wahrscheinlich gemacht, dafs teils den ursprünglichen Verfassern der homerischen Dichtungen teils den Interpolatoren ältere Lieder als Vorlage gedient haben, in denen die Thaten des Herakles besungen waren, namentlich die auf Befehl des Eurystheus ausgeführten Arbeiten (wenn auch noch nicht in fixierter Zahl), der Kampf gegen die Pylier (*E* 395 ff. *Λ* 689 ff.), in dem diese von Hera, Hades, Poseidon, Herakles dagegen von Zeus und Athene unterstützt wurde, endlich der Kriegszug gegen Troja (*E* 637 ff. *Ξ* 249 ff.)

36) Kaspar Schnorf, Der mythische Hintergrund im Gudrunlied und in der Odyssee. Inaug.-Diss. Zürich 1879. 56 S.

Den gröfseren Raum nimmt die Behandlung des Gudrunliedes ein, dessen Personen und Ereignisse mythisch gedeutet werden. Dasselbe geschieht dann in kürzerer Ausführung an der Odyssee. Der Verf. citiert (S. 33) einen Satz von Steinthal (Zeitschr. für Völkerpsych. u. Sprachwiss. VII [1871] 82), wonach „die Sage von Odysseus schliefslich auf dem Mythus vom Sommergotte beruht, der während des Winters in der Ferne ist und im Frühjahr in die Heimat zurckkehrt“. Der Aufenthalt des Gottes in der winterlichen Verbannung erscheint in der Odyssee in 3 Gestalten: Unterwelt, Kirke, Kalypso (S. 34 f.). Penelope ist Freyja (S. 45); das Gewand, das sie webt, entspricht dem Brustschmucke der Freyja, dem Brisingamen, und bedeutet das grüne, mit Blumen geschmückte Kleid, das die Natur in jedem Frühjahr webt. Die Freier der Penelope sind „Sturm- oder Winterriesen“ (S. 46), welche der Sonnengott mit seinen Strahlen (Pfeilen) tötet (S. 43). — Die Insel der Phaeaken ist identisch mit dem *Ἠλύσιον πεδίον* (S. 41); die Vorstellung von dem Volke, das dort wohnt, geht zurück auf einen indogermanischen Mythus, der in der nordischen Sage zu dem der Walkyren geworden ist (S. 39).

Referent bekennt gern, dafs er nicht im stande ist die Geltung zu schätzen, welche dem phantasievollen Versuche des Verfassers innerhalb der mythologischen Wissenschaft zukommen möchte.

37) G. Morosi, Il significato della leggenda della gierra Trojana. Parte prima. Torino 1883. 95 S.

Gemoll, Jahresber. Fortschr. Altertumsw. 34 S. 165 urteilt sehr günstig über dieses Buch, das die wichtige Frage behandle, ob dem trojanischen Kriege ein historisches Ereignis zu Grunde liege.

38) Karl Frey, Homerisches. Jahrbüch. Philol. Pädag. 127 (1883) S. 721—723.

1. Aus Analogie mit dem Nibelungenliede vermutet Frey, dafs der Sage von der Ermordung der Freier im Palaste des Odysseus das historische Faktum einer Besiegung derselben „in ihrer eigenen Heimat, also auf Dulichion, Same, Zakynthos und in Ithake umher,“ verbunden mit der Gründung eines Kephallenerreiches, zu Grunde liege. — 2. Die beiden Eingänge der Nymphenhöhle

auf Ithaka sucht Frey mit Benutzung einer Stelle des Quintus Smyrnaeus (VI 469) so zu erklären, dafs der eine derselben eine Öffnung nach dem Hades hin bedeutet habe, und er versteht auch die Worte *μ* 81 *πρὸς ζόφον εἰς ἔρεβος τετραμμένον* in diesem Sinne. — Abschnitt 3 und 4 des kleinen Aufsatzes („Unbedeutende Persönlichkeiten in der Ilias. Pylaimenes") beziehen sich auf Fragen der höheren Kritik.

VIII. Varia.

An den Anfang stelle ich einige Arbeiten, in denen das Fortwirken der homerischen Poesie auf spätere Dichter und Künstler den Gegenstand der Untersuchung bildet:

1) **E. Luebbert, De Pindari studiis Hesiodeis et Homericis.** Ind. lect. Bonnae 1881/82.

Nur ein kleiner Teil dieser Abhandlung bezieht sich auf Homer. Der Verf. erwähnt (S. 16) die Beobachtung Paleys, dafs Pindar unsere Ilias nicht gekannt zu haben scheine, bringt aber doch 4 Stellen bei, an denen sie von ihm benutzt sei: 1) Pyth. IV 277 nimmt ausdrücklich Bezug auf Homer (*O* 207). 2) Als Quelle der Sagen von Nestor und Sarpedon werden Pyth. III 112 tönende Lieder erwähnt, *τέκτονες οἷα σοφοὶ ἅρμοσαν*. 3) Die Verherrlichung des Aias wird Isthm. III 55 dem Homer zugeschrieben. 4) Ol. XIII 56f., wo gesagt wird, dafs im trojanischen Kriege Korinther auf beiden Seiten gekämpft haben, scheint auf Glaukos und Euchenor (*N* 663ff., vgl. *Z* 152) zu gehen. — Eine fünfte Stelle, an der Bellerophontes besungen wird, Ol. XIII 63—92, möchte L. wegen der vielen Abweichungen im Einzelnen nicht auf Homer (*Z* 144ff.), sondern etwa auf die Korinthiaka des Eumelos zurückführen.

2) **Fridericus Ritter, De adiectivis et substantivis apud Nicandrum Homericis.** Diss. inaug. Gottingae 1880. 76 S.

Die Dissertation enthält in lexikalischer Anordnung eine Zusammenstellung derjenigen Adjektiva, von Adjektiven abgeleiteten Adverbia und Substantiva, welche Nikander von Homer entlehnt und zum Teil in neuen Verbindungen angewendet hat. In jedem Artikel ist zur Worterklärung das Notwendige beigebracht und der Gebrauch anderer alexandrinischer Dichter zur Vergleichung herangezogen.

3) **Fr. Hermann, Vergils Aeneide verglichen mit Homers Odyssee und Ilias** unter besonderer Berücksichtigung des 6. Buches der Aeneis und des 11. der Odyssee. III. Teil. Progr. d. Zeidler'schen Lehr- u. Erz.-Anstalt in Dresden. 1881.

Über Teil I und II ist früher berichtet worden (Jahrgang VII [1881] S. 97f.). Der vorliegende dritte enthält eine Sammlung einzelner Stellen aus dem sechsten Buche der Aeneide, die auf homerischen Ursprung zurückgeführt werden. Dabei sind nicht blofs die Beziehungen zur *νέκυια*, sondern auch alle davon unabhängigen Anklänge berücksichtigt.

4) Emil Rosenberg, Zu Horatius und Homeros. Jahrb. Philol. Pädag. 123 (1881) S. 393—398.

Der Verfasser unternimmt es, bei Horaz homerische Reminiscenzen in gröfserem Umfange nachzuweisen, als man sie bisher gefunden hat. Die von ihm angenommenen Beziehungen sind aber stellenweise kaum erkennbar.

5) Martin Strobl, Die Bedeutung Homers für die griechische Kunst. Eine ästhetische Studie. Progr. d. k. k. Staats-Ober-Gymn. in Mies. 1883. S. 5—23.

Die Behandlung des Themas bewegt sich in ziemlich allgemeinen Gedanken, deren richtige Elemente auf Lessing zurückgehen. Die Aufgabe, „alle möglichen Bildwerke aus dem Altertume, deren Inhalt dem trojanischen Sagenkreise entnommen, aufzuzählen und aus homerischen Versen und Stellen zu erklären“, lehnt der Verf. (S. 11) ab und beruft sich dafür nicht ganz mit Recht auf Lessing, dessen Polemik gegen den Grafen Caylus sich doch auf die umgekehrte Methode bezieht, Stellen aus der Dichtung zu Vorwürfen für bildliche Darstellung zu machen. Erst von S. 19 an werden einige konkrete Beispiele für den Einflufs Homers auf den plastischen Sinn der Künstler gegeben. U. a. wird der Relieffries besprochen, mit dem „das Parthenon“ geschmückt war. Das Harpyienmonument rechnet der Verf. zu den „letzten Ausläufern der griechischen Kunstperiode“.

6) Brunn, Troische Miscellen. Dritte Abteilung Sitzungsber. d. philos.-philol. u. histor. Cl. der K. B. Akad. d. Wiss. zu München. 1880. S. 167—216.

Der Aufsatz handelt über die Erklärung von Vasenbildern, deren Gegenstände dem troischen Sagenkreise angehören.

7) Johannes Bolte, De monumentis ad Odysseam pertinentibus capita selecta. Diss. inaug. Berolini, 1882. 69 S.

Eine genauere Besprechung und Beurteilung dieser Dissertation gehört in einen anderen Abschnitt der Jahresberichte als den vorliegenden. Doch soll hier wenigstens der Inhalt angedeutet werden. — Fünf Gruppen bildlicher Darstellungen werden vorgeführt und die einzelnen Nummern auf ihr gegenseitiges Verhältnis und besonders auf ihr Alter untersucht: Blendung des Kyklopen, Flucht aus seiner Höhle, Odysseus bei Kirke, Odysseus und die Sirenen, Odysseus' Ankunft bei den Phäaken. Beigegeben sind 3 Exkurse, deren letzter sich mit der Frage beschäftigt, wann und woher man angefangen habe, die Sirenen nicht, wie im Altertum, als Jungfrauen mit Vogelleibern, sondern als solche mit Fischleibern darzustellen. Der Verf. zeigt, dafs dies nicht vor dem 7. Jahrhundert n. Chr. geschehen ist, und vermutet, dafs die neue Darstellungsweise aus der im Mittelalter herrschenden Auffassung der Sirenen als „Meerweiber“ sich von selbst ergeben habe.

8) Hermann Schreyer, Goethe und Homer. Erster Teil: Bis zur Reise nach Italien. Progr. d. K. Landesschule Pforta 1864. 44 S.

Die wichtige Frage, durch welche Beziehungen im einzelnen die Einwirkung Homers auf Goethe sich vollzogen habe, wird hier

zunächst in vorbereitender Weise behandelt. Der Verf. hat aus den Werken des Dichters und aus den Nachrichten über sein Leben alle Stellen zusammengetragen, an denen Homer und die Beschäftigung mit ihm erwähnt wird, und teilt diese Notizen chronologisch geordnet in ausgeführter Darstellung mit. Eingefügt ist (S. 7 ff.) eine Digression über Herders Homer-Studien; am Schlufs wird Goethes Plan zu einem Trauerspiel „Nausikaa" eingehend besprochen und dabei erwähnt, dafs Schreyer selbst eine Vollendung dieses Trauerspiels in freier Ausführung des Goetheschen Entwurfes versucht und veröffentlicht hat (Halle 1884). Den interessanteren Teil seiner Aufgabe hat der Verf. für die Fortsetzung der vorliegenden Abhandlung verspart, nämlich eine zusammenfassende Charakteristik der klassischen und im besonderen der homerischen Elemente in Goethes Dichtung. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe wird treffend geschildert; sie beruht darin (S. 25), dafs „Goethe nie äufserlich nachahmt, sondern nur wiedergiebt, was er innerlich verarbeitet und zu seinem Eigentum gemacht hat"; daher ist denn (S. 44) „durchweg das Fremde so kunstvoll mit dem Eigenen verschmolzen, dafs es kaum möglich sein würde, es vollständig auszuscheiden". Es ist erfreulich, dafs Schreyer trotzdem vor der Schwierigkeit der Aufgabe nicht zurückschrecken will. Denn in der That wird die ganze Behandlung des Gegenstandes erst recht lohnend, wenn man die Frage etwa so stellt: Wie kommt es, dafs in „Hermann und Dorothea" der homerische Ton so vollkommen getroffen ist, während man doch nur wenige Stellen findet, an denen sich eine unmittelbare Reminiscenz oder gar bewufste Nachahmung nachweisen läfst?

[Mehrere Monate nachdem der vorstehende Artikel geschrieben war, fand ich in der Deutsch. Lit.-Ztg. 1884 Sp. 1464 eine von Scherer verfafste Recension des Programmes von Lücke: „Goethe und Homer", Ilfeld 1884, worin die noch zu lösende Aufgabe ganz ähnlich, wie oben geschehen, so präzisiert wird: „Warum ist ‚Hermann und Dorothea' so sehr homerisch bei so wenig äufserlicher Verwandtschaft?" Lückes Abhandlung selber ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen.]

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Behandlung Homers in der Schule:

9) L. Wittmann, Wie ist Homer in der Schule zu lesen? Progr. d. Gymn. zu Büdingen. 1883 S. 3—25.

Der Verf. spricht erst im allgemeinen über die Aufgabe, Ilias und Odyssee in der Schule „möglichst vollständig" zu lesen, eine Aufgabe, die er doch vielleicht nicht scharf genug fafst (vgl. S. 4. 23). Dann handelt er von der Art der Interpretation und verlangt (S. 7), Homer müsse in der Schule so gelesen werden, „dafs der Schüler in ihm einen Dichter erkennt, der die gröfste Einfachheit und Naturwahrheit mit solcher Kunst der Darstellung vereinigt, dafs selbst das Wunderbarste und Seltsamste dem, der sich ohne kritische Hintergedanken in die Erzählung versenkt,

natürlich und glaubhaft erscheint". Dies sei zu erreichen, indem (S. 11) „man sich das Erzählte oder Geschilderte genau vorstellt und sich ganz in die Situation hineinversetzt". Die Anwendung dieser letzteren, durchaus richtigen Regel wird an einigen Beispielen erläutert. Der Verf. macht manchmal zu viele Worte über selbstverständliche Dinge; doch ist auch einzelnes eigentümlich und bemerkenswert, so die Erklärung des Zornes des Odysseus κ 438 ff. aus dem Bewustsein seiner Schuld, die der Worte κεφαλῇ — ἀμφικαλύψας ξ 349 aus dem sehr begreiflichen Wunsche des Fliehenden, seine Kleider trocken ans Land zu bringen.

10) Edmund Weifsenborn, Zur Odyssee. Jahrb. Philol. Pädag. 125 (1882) S. 18.

Für den Zweck der schulmäfsigen Behandlung der Odyssee wird darauf aufmerksam gemacht, dafs das ganze Epos seinem Inhalte nach sich von selbst in 6 Abschnitte zu 4 Büchern gliedert: 1. Zustände in Ithaka; Telemachs Reise. 2. Gleichzeitige Schicksale des Odysseus. 3. Seine früheren Schicksale. 4. Odysseus bei Eumaios, erste Besprechungen über die Ermordung der Freier. 5. Odysseus als Bettler im Königshause. 6. Rache an den Freiern und Wiedergewinnung von Weib und Herrschaft.

11) Flores Homerici sive Loci memoriales ex Homeri carminibus selecti cum brevi commentario et appendice. In usum scholarum edidit Dr. Lazarewicz. Lipsiae 1881. IV, 104 S. 1,20 M.

Das Heft enthält keineswegs allein oder auch nur in erster Linie Sentenzen. Der Verf. ist von der Betrachtung ausgegangen, dafs es nicht von solchem Werte sei, einige wenige gröfsere Abschnitte aus Ilias und Odyssee auswendig zu wissen, als vielmehr aus allen Teilen der Dichtung recht viele gedankenreiche und schöne Stellen, auch wenn dieselben aus wenigen oder gar blofs einzelnen Versen bestehen. Solche Stellen hat er, zunächst für den Gebrauch seiner eigenen Schüler, gesammelt und mit kurzen Anmerkungen drucken lassen, in denen litterarische und historische Beziehungen, auch Parallelstellen aus anderen alten Dichtern, angegeben werden. Der Gedanke ist nicht übel, wenn Referent auch vermutet, dafs jeder Lehrer in der Auswahl gern seinem eigenen Geschmack folgen und dafs derselbe mit dem des Verf.s nicht immer übereinstimmen wird. Für die Anordnung dürfte sich doch die Zusammenfassung von Stellen ähnlichen Inhaltes mehr empfehlen als die von Lazarewicz vorgezogene Beibehaltung der Reihenfolge, in welcher die Verse in der Dichtung vorkommen.

12) Carl Sylvio Köhler, Homer. Analekta für Schule und Leben. Leipzig 1881. VIII und 99 S. 2 M.

Ein wunderliches Buch. Es bringt nach der Reihenfolge der Gesänge eine Sammlung derjenigen Stellen, welche schon im Altertum als geflügelte Worte gebräuchlich gewesen seien, in freier deutscher Übertragung (im Anhange auch griechisch) und mit Angabe des Zusammenhanges, in dem jedes einzelne Wort

bei Homer vorkomme. Der Begriff des geflügelten Wortes ist sehr weit ausgedehnt: „Reize mich nicht" *Α* 32, „Gehen wir" *Ζ* 526, „Nur Mut" *Ο* 254; „Leichter ist's, in der Stadt als auf dem Lande zu betteln" *ρ* 18. Die Übertragung ist nicht immer treffend: „Es freut sich der Mann nach der Trübsal" *ο* 400; „Der ist kein Freund, der anders denkt als redet" *Ι* 312f. Die Angabe des Zusammenhanges ist oft ganz unzureichend: „Immer der erste. (*Ζ* 208.) Glaukos spricht diese Worte zu Diomedes". — „Volksstimme. (*Ι* 460.) Phönix zu Achilleus". — „Kurz ist das Leben der Menschen. (*τ* 328.) Penelope fordert den Bettler (Odysseus) auf, sich sauber zu machen."

Den Schlufs machen einige Arbeiten, welche zu einer ästhetischen Würdigung der homerischen Dichtungsart beitragen wollen:

13) Josef Rastbichler, Frauengestalten Homers. 2 Teile. Progr. des k. k. Ober-Gymnasiums in Krems. 1879. 1880. 30, 33 S.

„Seit der wackere Vofs vor den Siegeswagen der deutschen Sprache das Sechsgespann des homerischen Hexameters spannte und es mit Lust tummelte, dafs die Funken stoben, sind die homerischen Epen so zu sagen Gemeingut des deutschen Volkes geworden". Wir alle lauschen unwiderstehlich dem „tief ergreifenden Sirengesang", den die Muse Homers aus dem heroischen Zeitalter herübertönen läfst. Trotzdem werden manche Vorzüge desselben noch nicht überall nach Gebühr gewürdigt. „Die Gröfse des Dichters zeigt sich nirgends auffallender als in der Charakterzeichnung". „Homer steht unter den Dichtern in der Zeichnung der Frauengestalten unübertroffen da". Dies wird an sechs derselben dargethan: Hekabe, Andromache, Helena; Arete, Nausikaa, Penelope. Die Schilderungen sind in schwungvoller Sprache geschrieben, deren Bildern es an Kühnheit nicht fehlt, und zeigen überall eine herzliche Verehrung für den Dichter und die Personen seines Werkes. Der Abschnitt über Helena enthält eine regelrechte „Rettung", die freilich mit mehr Ritterlichkeit als Logik durchgeführt ist.

14) Wilh. Bock, Homerische Poesie mit vergleichender Betrachtung des Epos von andern Völkern. Erster Teil. Progr. d. Gymn. in Marienburg, 1882, S. 3—35.

Der Verf. hat die Absicht, die homerischen Epen mit dem Nibelungenliede und mit „Hermann und Dorothea" zu vergleichen, um so das Verständnis der poetischen Schönheit in den Schülern zu erhöhen. Der vorliegende erste Teil beschreibt in warmen Worten die Vorzüge der homerischen Dichtung, die besonders in der Naivetät der Betrachtung von Gottheit, Natur und Leben und in der Unmittelbarkeit der Schilderungen gefunden werden. Beherzigenswert ist (S. 8) die Warnung, nicht dadurch, dafs man die alten Götter als Naturkräfte deute, den Schülern die Freude an den schönen Sagen zu verderben. Die Auffassung des Verfassers ist eine ungezwungene; doch finden sich Sätze wie folgender: (S. 17) „Mit Schaudern und Entsetzen wendet er (Odysseus)

sich ab von dem rohen und grausigen Junggesellenleben des nur sein eignes Ich kennenden Polyphem".

15) Franz Schnorr von Carolsfeld, Litteraturvergleichende Bemerkungen zu den homerischen Gedichten. Archiv für Liter.-Gesch. X (1881) S. 309—318.

Der Verf. wendet sich gegen Christs Aufsatz „über die Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der Ilias" (Ber. d. Akad. zu München 1880) und erinnert daran, wie die formelhafte Wiederholung desselben Ausdruckes, besonders wenn derselbe metrisch fixiert ist, dem Wesen der Volksdichtung entspreche und also kein Merkmal für bewufste Nachdichtung abgeben könne. Dieser beherzigenswerte Gedanke wird durch reichliche Beispiele gerade aus solchen Volksliedern, die weniger bekannt und zugänglich sind, serbischen, schwedischen, dänischen u. s. w., erläutert.

16) J. H. Heinr. Schmidt, Homer als Kenner der Natur und treuer Darsteller. Progr. d. Realsch. I. Ordn. in Hagen. 1882.

Das für seine Abhandlung gesammelte Material ist dem Verf. bei seinem Umzuge von Wismar nach Hagen verloren gegangen. So hat er sich entschlossen, da der Titel einmal da war, ohne viel Zusammenhang mit diesem eine Sammlung von Betrachtungen über Homer zu geben, „ohne gelehrten Schutt hinzuzuhäufen". Die Einheit des Ganzen besteht darin, dafs auf alle möglichen Menschen und Dinge gescholten wird, besonders aber auf die philologische Kritik, welche viele an Homer üben. Die Arbeit besitzt den Vorzug, nur 8 Seiten lang zu sein.

17) H. Frommann, Über den relativen Wert der homerischen Gleichnisse. Büdingen 1882. Progr. d. Gymn. S. 3—26.

Der Titel gestattet kaum eine Vermutung über den Inhalt des Aufsatzes. Von dem Werte der homerischen Gleichnisse handeln eigentlich nur die ersten 3 Seiten, auf denen Mängel einzelner Gleichnisse nach drei Gesichtspunkten zusammengestellt werden: „Verletzung des Schönheitssinnes, Unklarkeit des Tertium oder Häufung der Gleichnisse". Im folgenden (S. 6—18) wird eine Übersicht über alle bei Homer vorkommenden Vergleiche gegeben, aus der das Verhältnis deutlich werden soll, in dem der beschriebene und der zur Vergleichung herangezogene Gegenstand oder Zustand in der Mehrzahl der Fälle zu einander stehen. Es kann verglichen werden: Abstraktes mit Abstraktem, Abstraktes mit Konkretem, Konkretes mit Abstraktem, Konkretes mit Konkretem; in der letzten Kategorie dann wieder: Fühlendes mit Fühlendem, Fühlendes mit Fühllosem, Fühlloses mit Fühlendem, Fühlloses mit Fühllosem. Die zuletzt genannten vier Gruppen zerfallen wieder in zahlreiche Unterabteilungen, je nachdem Götter, Menschen, Tiere, Naturprodukte, Artefakte die verglichenen Gegenstände sind. — Die Einordnung der einzelnen Beispiele in das angegebene Fachwerk ist nicht überall scharf begründet. Wenn *υ* 14 das bellende Herz des Odysseus mit einer bellenden Hündin verglichen wird, so ist das nicht der Vergleich eines Menschen

mit einem Tiere, wie Frommann (S. 11) will. Unter die Fälle, in denen „Fühlendes mit Fühllosem“ verglichen ist, rechnet er Γ 222 (Worte des Odysseus = Schneeflocken), τ 205 (Thränen auf den Wangen der Penelope = schmelzender Schnee auf den Bergen), Σ 207 (Feuer am Haupt des Achilles = Signalfeuer einer belagerten Stadt), Θ 555 (Wachtfeuer der Troer = Sterne am Himmel). Hier heifst es zwar als Überschrift: „Menschen und Menschliches verglichen mit elementaren Gegenständen“; aber das ist doch ein grofser Unterschied: Worte, Thränen, Wachtfeuer sind eben keine fühlenden Wesen. Und das ist keine Wortklauberei; denn Frommanns Zusammenstellung soll gerade zum Beweise dienen, dafs (S. 18) in den homerischen Gleichnissen „in überwiegender Mehrzahl Lebendiges mit Lebendigem verglichen“ wird. Dieser Beweis ist durch den Mangel an Schärfe in der Einteilung über Gebühr erleichtert worden. Trotzdem scheint mir das sehr treffend zu sein, was der Verf. (S. 19) im allgemeinen über den Zweck oder die Wirkung der Gleichnisse bei Homer sagt: sie dienen nicht eigentlich zur „Veranschaulichung des an sich weniger Anschaulichen“ oder zur „Belebung des Unbelebten“, sondern ihre Bedeutung besteht darin, „dafs sie das grofse Bild des Lebens, welches uns aus der Haupthandlung entgegentritt, durch eine lange Reihe kleiner, aber lebendig ausgeführter Randgemälde vervollständigen“.

Nachtrag.

Zwei Bücher, die mir zur Besprechung für den Jahresbericht zugegangen waren, sind durch ein Versehen meinerseits bisher unerledigt geblieben. Ich hole deshalb, indem ich meine Arbeit abschliefse, das Versäumte wenigstens durch eine kurze Anzeige nach.

1) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Friedrich Ameis. Zweiter Band, viertes Heft: X—Ω. Bearbeitet von C. Hentze. Leipzig 1884. 150 S.

Mit diesem Hefte ist die Ausführung von Ameis' Ilias, die Hentze 1875 mit dem dritten Hefte (H—I) begonnen hatte, glücklich vollendet. Die Arbeit hat dieselben Vorzüge, welche die bisherigen des Verfassers auszeichnen, und man darf sich der Vollendung um so mehr freuen, als derselbe nun mehr als bisher Mufse finden wird, die in seiner Homer-Ausgabe von früher her zurückgebliebenen äufseren Ungleichmäfsigkeiten allmählich zu tilgen.

2) *Ὁμήρου Ὀδύσσεια. Ἔμμετρος μετάφρασις Ἰακώβου Πολυλᾶ. Τεύχη δ', ἐν Ἀθήναις.* 1875. 1877. 1880. 1881.

Die vier Hefte enthalten eine Übertragung der Odyssee ins Neugriechische in der bekannten Form der frei behandelten iambischen Tetrameter (politischen Verse). Jedem Hexameter der Vorlage entspricht ein Vers der Übertragung. Über Entstehung und Zweck seiner Arbeit hat sich der Verfasser nicht ausgesprochen. Ich glaube von derselben am einfachsten dadurch eine Vorstellung zu geben, dafs ich ein paar kurze Abschnitte hersetze.

α 1—10:

Τὸν ἄνδρα, μοῦσα, λέγε μου, πολύτροπον, 'ποῦ εἰς μέρη
πολλὰ ἐπλανήθη, ἀφοῦ ἔρριξε τὴν ἱερὴν Τρωάδα·
καὶ ἀνθρώπων εἶδε αὐτὸς πολλῶν ταῖς χώραις καὶ τὴν γνώμην
ἔμαθε, καὶ 'ς τὰ πέλαγα πολλά 'παθε ζητῶντας
μὲ τοὺς συντρόφους ἄβλαπτος νὰ φθάσῃ 'ς τὴν πατρίδα.
ἀλλ' ὅμως δὲν κατώρθωσε νὰ σώσῃ τοὺς συντρόφους·
ὅτι ἐχαθῆκαν μόνοι τους ἀπ' τ' ἀνομήματά τους·
μωροί, 'ποῦ τ' Ὑπερίονα Ἥλιου τὰ βώδια 'φάγαν,
κ' ἐκεῖνος τῆς ἐπιστροφῆς τοὺς πῆρε τὴν ἡμέρα.
τοῦτα εἰπὲ κἄπουθε κ' ἐμᾶς, θεά, κόρη τοῦ Δία.

ρ 36—44:

ἀπ' τὸν κοιτῶνα ἡ φρόνιμη τότ' ἦλθε Πηνελόπη,
κ' ἔλαμπε ὡσὰν τὴν Ἄρτεμιν ἢ ὡσὰν τὴν Ἀφροδίτη.
ἔκλαψ', ἐσφικταγκάλιασε τὸν ποθητὸν υἱόν της,
καί 'ς τὸ κεφάλι, 'ς τὰ λαμπρὰ μάτια τὸν ἐφιλοῦσε.
καὶ μὲ παράπον' ἔλεγε· „ἦλθες, ὦ γλυκὸ φῶς μου,
Τηλέμαχε, καὶ νὰ σὲ ἰδῶ δὲν ἔλπιζα ἐγὼ πλέον,
ἀφοῦ 'ς τὴν Πύλον ἔπλευσες, χωρὶς τὸ θέλημά μου,
κρυφά, νὰ μάθῃς ἄκουσμα τοῦ ποθητοῦ πατρός σου.
ἀλλ' ὅ, τ' εἶδες ἢ καὶ ἄκουσες, εἰπέ μ' ἕνα πρὸς ἕνα.“

Kiel. Paul Cauer.

INHALT.

Archäologie. Von R. Engelmann 179
Ciceros Briefe. Von K. Lehmann 1
Ciceros Reden. Von F. Luterbacher 157
Herodot. Von H. Kallenberg 43
Homer (mit Ausschlufs der höheren Kritik). Von P. Cauer . . . 249
Horatius. Von W. Mewes 224
Livius. Von H. J. Müller 80
Lucian. Von O. Wichmann 100

Druck von W. Pormetter in Berlin C.

7
XAJ
8P56
v.9-10
1883-4

Philologischer
verein

Amherst Coll. OCT 21 1968

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0948